



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.













Library of  
CALIFORNIA  
OCT 27 1922

# ZEITSCHRIFT

FÜR

# VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

HERAUSGEGEBEN VON

ERNST PLENER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,  
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTLLEITUNG: FRANZ X. WEISS



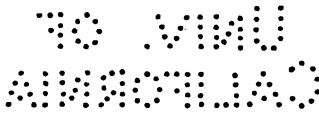
NEUE FOLGE, II. BAND

1. — 3. HEFT

PREIS DES DREIFACHEN HEFTES: K 1800.— FÜR ÖSTERREICH. —  
M 48.— FÜR DIE ÜBRIGEN NACHFOLGESTAATEN UND FÜR DEUTSCHLAND. —  
M 72.— FÜR DIE ANDEREN LÄNDER

WIEN UND LEIPZIG  
FRANZ DEUTICKE  
1922





Die „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ erscheint jährlich in 12 Heften im Gesamtumfange von etwa 50 Bogen. — Der Bezugspreis für das Halbjahr beträgt für Österreich K 3000.—, für die Nachfolgestaaten der ehemaligen Österreichisch-ungarischen Monarchie und für Deutschland M 80.—, für die anderen Länder M 120.—. Sämtliche für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften und Sendungen sind zu richten an: **Dr. Franz X. Weiß**, Wien, IV., Schwarzenbergplatz 16.

## Inhalt des 1.—3. Heftes.

(Neue Folge, Band II.)

<b>Abhandlungen.</b>		Seite.
Untersuchung zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung. Von Dr. Hans Mayer, o. ö. Professor an der Universität in Graz . . . . .		1
Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Österreich. Von Dr. Heinrich Wittek, Minister a. D. in Wien . . . . .		24
Die Geldentwertung im Steuerwesen. Von Dr. Walter Loewenfeld, Sekretär des Hauptverbandes der Industrie, Wien . . . . .		91
Adam Müller. Von der Bedeutung seiner Lehren für unsere Zeit. Von Gustav Seidler-Schmid, Wien . . . . .		102
Das Ziel der Währungspolitik. Eine Entgegnung. Von Dr. Emanuel Hugo Vogel, o. ö. Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien . . . . .		121

### Berichte und Sammelbesprechungen.

Die staatswissenschaftlichen Schriften der deutschen Romantiker. Von Dr. Jakob Baxa, Wien . . . . .	141
Einige neuere statistische Schriften im Lichte des statistischen Dogmenstreites. Von Dr. Wilhelm Winkler, Privatdozent an der Universität, Wien . . . . .	148

### Einzelbesprechungen . . . . . 156

#### Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.

	Seite		
Aargauische Statistische Mitteilungen, Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Baden, Ennetbaden und Brugg ( <i>Winkler</i> ) . . . . .	178	Ernährungsproblem, Das österreichische ( <i>Winkler</i> ) . . . . .	176
Wilhelm Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte ( <i>Spann</i> ) . . . . .	178	Hugo Grotius, Von der Freiheit des Meeres ( <i>Spann</i> ) . . . . .	179
Eugen von Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins ( <i>Weiß</i> ) 156		A. Grotjahn; Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und sozialen Hygiene ( <i>Winkler</i> ) . . . . .	183
Richard Boschan, Der Streit um die Freiheit der Meere im Zeitalter des Hugo Grotius ( <i>Spann</i> ) 179		Dr. Hannauer, Die öffentliche Gesundheitspflege in Frankfurt ( <i>Haberler</i> ) . . . . .	164
Jakob Breuer, Die Methoden der Handelsstatistik ( <i>Winkler</i> ) . . . . .	172	Karl Paul Hasse, Der kommunistische Gedanke in der Philosophie ( <i>Spann</i> ) . . . . .	180
		Wolfgang Heller, Volkswirtschaftslehre, I. Bd. ( <i>Unger</i> ) . . . . .	156

(Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses auf der 3. Umschlagseite.)

ANNALEN DER  
STATISTIK  
**ZEITSCHRIFT**

FÜR

**VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALPOLITIK**

---

HERAUSGEGEBEN VON  
ERNST PLENER, RICHARD REISCH, OTHMAR SPANN,  
FRIEDRICH WIESER

SCHRIFTFÜHRUNG FRANZ X. WEISS

**NEUE FOLGE, 2. BAND**

---

WIEN UND LEIPZIG  
FRANZ DEUTICKE  
1922

70 And  
ABSENCE.

HBS  
ZS  
M.S.  
V. 2

# Inhalt.

## Abhandlungen.

	Seite
Amonn, Alfred, Emanuel Hugo Vogels „Ziel der Währungspolitik“. Einige Feststellungen .....	298
Baxa, Jakob, Die Adam Smith-Kritik Alexanders von der Marwitz.....	292
Grünwald-Ehren, Paul, Grundzüge der Finanzpolitik der Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie .....	428
Heller, Wolfgang, Die Theorie der Volkswirtschaftslehre und der Weltkrieg	595
Hönig, Fritz, Schröders Bankprojekt. Ein Kapitel zu einer Geschichte des Bankprojektes in der sozialen Utopie .....	489
Loewenfeld, Walter, Die Geldentwertung im Steuerwesen.....	91
Mayer, Hans, Untersuchung zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung .....	1
Mayer, Theodor, Wirtschaftsstufen und Wirtschaftsentwicklung.....	626
Olscha, Leonhard, Ausverkauf und Aktienabwanderung als Folgen des Geldsturzes .....	534
Seidler-Schmid, Gustav, Adam Müller. Von der Bedeutung seiner Lehren für unsere Zeit .....	102
Spann, Othmar, Der Streit um die Möglichkeit der Gesellschaftslehre .....	197
—, —, Das Gebäude der Gesellschaftswissenschaften und die Einheit ihres Verfahrens .....	765
Verrijn Stuart, C. A., Die Grundlagen der Lohnbestimmung.....	377
Vogel, Emanuel Hugo, Das Ziel der Währungspolitik. Eine Entgegnung....	121
Winkler, Wilhelm, Statistik und Minderheitenschutz.....	698
Wittek, Heinrich, Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Österreich .....	24, 226, 693
Wittmayer, Otto, Auf dem Wege zur Zukunft.....	248

## Miszellen.

Herlt, Gustav, Der Warenverkauf vom Lager in den Ländern des Ostens....	307
---	-----

## Berichte und Sammelbesprechungen.

Baxa, Jakob, Die staatswissenschaftlichen Schriften der deutschen Romantiker	141
Seidler-Schmid, Gustav, Zum Schrifttum über Deutschösterreichs Wirtschaft	316
Voegelin, Erich, Die gesellschaftliche Bestimmtheit soziologischer Erkenntnis	331
Völker, Theodor, Rußland .....	354
Winkler, Wilhelm, Einige neuerestatistische Schriften im Lichte des statistischen Dogmenstreites .....	148
—, —, Neue Lehrbücher der Statistik .....	349

Einzelbesprechungen.....	156, 359, 794
--------------------------	---------------

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Werke.

	Seite		Seite
Aargauische Statistische Mitteilungen. Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Bad n. Ennetbaden und Brugg ( <i>Winkler</i> ) .....	178	individuellen und sozialen Hygiene ( <i>Winkler</i> ) .....	183
Annuaire International de Statistique Agricole 1917 et 1918 ( <i>Winkler</i> ) .....	369	Gutenberg, Thünnensisolierter Staat als Fiktion ( <i>Weiß</i> ) .....	795
Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte ( <i>Spann</i> ) .....	178	Gutmann, Grundsätzliches zum Reparationsplan ( <i>Hönig</i> ) .....	362
Beckerath, Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft ( <i>Hönig</i> ) .....	360	Hainisch, Wirtschaftliche Verhältnisse Deutschösterreichs ( <i>Seidler-Schmid</i> ) .....	316
Bendix, Bausteine zur Räteverfassung ( <i>Völker</i> ) .....	811	Hannauer, Die öffentliche Gesundheitspflege in Frankfurt ( <i>Haberler</i> ) .....	164
Bendixen, Das Wesen des Geldes ( <i>Vogelin</i> ) .....	359	Hasse, Der kommunistische Gedanke in der Philosophie ( <i>Spann</i> ) .....	180
Betriebsrätegesetz mit Anmerkungen von Univ. Prof. Dr. Emanuel Adler ( <i>Gruß</i> ) .....	810	Heller, Volkswirtschaftslehre, I. Bd. ( <i>Unger</i> ) .....	156
Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins ( <i>Weiß</i> ) .....	156	Heller, Die Grundprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre ( <i>Unger</i> ) .....	157
Boschan, Der Streit um die Freiheit der Meere im Zeitalter des Hugo Grotius ( <i>Spann</i> ) .....	179	Herker, Die Arbeiterfrage ( <i>Weiß</i> ) .....	165
Bräuer, Die Besteuerung der Kriegsgewinne in den europäischen Staaten ( <i>Vogel</i> ) .....	367	Hoffmann, Indexziffern im Inlande und im Auslande ( <i>Winkler</i> ) .....	368
v. Braun, Die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion als Grundlage des deutschen Wiederaufbaues ( <i>Vogel</i> ) .....	361	Horowitz, Die Valutapolitik Englands während des Krieges 1914 bis 1918 ( <i>Kerschagl</i> ) .....	166
Breuer, Die Methoden der Handelsstatistik ( <i>Winkler</i> ) .....	172	Hudeczek, Die Wirtschaftskräfte Österreichs ( <i>Seidler-Schmid</i> ) .....	316
Calmes, Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb ( <i>Winkler</i> ) .....	148	Huth, Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschösterreichs und sein Anschluß an das deutsche Reich ( <i>Seidler-Schmid</i> ) .....	316
Czuber, Die statistischen Forschungsmethoden ( <i>Winkler</i> ) .....	349	Janowsky, Die Wirtschaftskrise in der Tschecho-Slowakei ( <i>Seidler-Schmid</i> ) .....	316
Ernährungsproblem. Das österreichische ( <i>Winkler</i> ) .....	176	Janowsky, Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik ( <i>Seidler-Schmid</i> ) .....	316
Feiler, Die Wirtschaft des Kommunismus ( <i>Völker</i> ) .....	354	Joël, Die philosophische Krisis der Gegenwart ( <i>Spann</i> ) .....	180
Feld, Die Züricher Heiraten ( <i>Winkler</i> ) .....	148	Kahler, Der Beruf der Wissenschaft ( <i>Wolfgang</i> ) .....	182
Freyer, Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts ( <i>Bora</i> ) .....	794	Kerschagl, Die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehres ( <i>Vogelin</i> ) .....	363
Fückner, Die russische Genossenschaftsbewegung ( <i>Planer</i> ) .....	797	Kerschagl, Die Geldprobleme von heute ( <i>Vogelin</i> ) .....	362
Grotius, Von der Freiheit des Meeres ( <i>Spann</i> ) .....	179	Koch, Der Warenverkehr der Banken und seine Sicherstellung ( <i>Kerschagl</i> ) .....	364
Grotjahn, Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der		Lambert, Le gouvernement des jeug s et la lutte contre la législation sociale aux États-Unis ( <i>Verdroß</i> ) .....	180
		Larin und Krtzmann, Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjetrußland ( <i>Völker</i> ) .....	354

Seite	Seite		
Lenin (Uljanoff), Die Agrarfrage in Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts ( <i>Völker</i> ) .....	354	Schmitt-Dorotic, Die Diktatur ( <i>Fürth</i> ) .....	812
Mannstaedt, Finanzbedarf und Wirtschaftsleben ( <i>Kerschagl</i> ) .....	167	Sokal, Die Tätigkeit der Banken in den Jahren 1919 und 1920 ( <i>Voegelin</i> ) .....	366
Meerwarth, Einleitung in die Wirtschaftsstatistik ( <i>Winkler</i> ) .....	148	Spalding, Eastern Exchange, Currency and Finance ( <i>Mises</i> ) .....	169
Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias ( <i>Vogel</i> ) .....	170	Stamp, Wealth and taxable capacity ( <i>Plener</i> ) .....	813
Mises, Die Gemeinwirtschaft, Untersuchungen über den Sozialismus ( <i>Plener</i> ) .....	804	Statistisches Handbuch für die Republik Österreich I. Jahrg., II. Jahrg. ( <i>Winkler</i> ) .....	175
Müller, Ausgewählte Abhandlungen ( <i>Seidler-Schmid</i> ) .....	162	Stolper, Deutschösterreich. Neue Beiträge über seine wirtschaftlichen Verhältnisse ( <i>Seidler-Schmid</i> ) .....	316
Müller, Die Elemente der Staatskunst ( <i>Seidler-Schmid</i> ) .....	162	Stolper, Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem ( <i>Seidler-Schmid</i> ) .....	316
Nieder, Der „wissenschaftliche“ Sozialismus die Grundlage der Sozialdemokratie ( <i>Völker</i> ) .....	811	Strakosch, Der Selbstmord eines Volkes ( <i>Huyek</i> ) .....	802
Ottel, Die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs ( <i>Weiß</i> ) .....	799	Strupp, Grundzüge des positiven Völkerrechts ( <i>Verdross</i> ) .....	181
Palyi, Der Streit um die staatliche Theorie des Geldes ( <i>Voegelin</i> ) ..	359	Szana, Die neuen Wirtschaftsprobleme der Donau ( <i>Seidler-Schmid</i> ) ..	316
Rager, Die Wiener Commercial-Leih- und Wechselbank ( <i>Rintelen</i> ) ..	800	Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich ( <i>Völker</i> ) .....	812
Rosendorff, Steuerrechtliche Bilanzfragen ( <i>Vogel</i> ) .....	171	Täubler, Eine Verteidigung der Bolschewiki ( <i>Völker</i> ) .....	354
Salz, Für die Wissenschaft ( <i>Wolfgang</i> ) .....	182	Weber, Wissenschaft als Beruf ( <i>Wolfgang</i> ) .....	182
Sartorius v. Waltershausen, Die Vereinigten Staaten als heutiges und künftiges Einwanderungsland ( <i>Vogel</i> ) .....	168	Wendel, The Evolution of Industrial Freedom in Prussia, 1845 bis 1849 ( <i>Mises</i> ) .....	367
Scheidung, Das erste Jahr der deutschen Revolution ( <i>Völker</i> ) ..	812	Will, Die schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten ( <i>Vogel</i> ) ..	172
Schippel, Amerikas Wirtschafts- und Finanzlage und die Wiederaufrichtung Europas ( <i>Vogel</i> ) .....	365	Žižek, Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre ( <i>Winkler</i> ) .....	815
Schmid, Die Bücher- und Bilanzrevision und das Institut der Bücherrevisoren ( <i>Spann</i> ) .....	366	Žižek, Grundriß der Statistik ( <i>Winkler</i> ) .....	34

**Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen 185, 371, 588, 817**



# Untersuchung zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Wertrechnung.

Von Hans Mayer.

Das Wesen der Wirtschaft. — Vollständige und eindeutige Feststellung der spezifischen Voraussetzungen des Wirtschaftens. — Erstmalige eindeutige Abgrenzung des Wirtschaftens von Technik und vom rationellen Handeln. — Das Verhältnis der Grundlagen der österreichischen Schule zu den abstrakten Grundvoraussetzungen des Wirtschaftens. — Die empirische Gestaltung der Grundvoraussetzungen des Wirtschaftens. — Nachweis der Unvollständigkeit in deren Erfassung durch die bisherige Theorie. — Die zeitliche Ausdehnung ein Wesensmerkmal der empirischen Wirtschaft. — Folgerungen daraus für die Ableitung der wirtschaftlichen Grundgesetze, insbesondere der Gesetze der Güterbewertung. — Das spezifische Grundphänomen des Wirtschaftens in der Verkehrswirtschaft. — Nachweis der methodologischen Notwendigkeit des Ausgehens vom spezifischen wirtschaftlichen Grundphänomen für die kausale Erfassung der gesamten volkswirtschaftlichen Erscheinungen.

Wurde im vorhergehenden, kritischen, Teile dieser Untersuchung<sup>1)</sup> zu zeigen versucht, daß die Begründungen, welche für die unter dem Namen des „Grenzgesetzes“ bekannte Bewertungsformel für Gütervorräte angeführt werden, nicht haltbar sind, weil sie in Widerspruch zu Erfahrungstatsachen und zu feststehenden elementaren Wirtschaftsgesetzen, insbesondere dem „Gossenschen Gesetz“ geraten; hat sich ferner ergeben, daß das Grenzgesetz, auch abgesehen von der Art der versuchten Begründungen, für denjenigen Wirtschaftsablauf, welchen die Theorie bei seiner Ableitung zugrundelegt (und welchen ebenso die Gegner des Grenzgesetzes der Ableitung ihrer gegensätzlichen Wertformel zugrundelegen), nicht gelten kann, weil die Bewertung von Gütervorräten nach dem Grenzgesetz unter Voraussetzung dieses Wirtschaftsablaufes dem Endzwecke des Wirtschaftens widerstreiten, zu Güterdispositionen führen würde, die nicht den größten mit den verfüg-

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. I dieser Zeitschrift, S. 431 ff.



baren Gütern erreichbaren Gesamtnutzen ergeben würden: so soll nunmehr der Nachweis geführt werden, daß die Norm der Güterbewertung, welche unter den regelmäßigen Voraussetzungen der empirischen Wirtschaft tatsächlich geübt wird, dennoch diejenige ist, die den Inhalt des Grenzgesetzes bildet, daß diese Norm der Güterbewertung nach dem Wesen und infolge der empirischen Gestaltung der allgemeinsten Voraussetzungen der Wirtschaft gelten muß.

Mit zwei Fragen haben sich demnach die folgenden Ausführungen zu beschäftigen: Erstens haben wir festzustellen, wie geartet der regelmäßige Ablauf der empirischen Wirtschaft ist und zu zeigen, daß er in wesentlichen Merkmalen von demjenigen, welchen die Theorie bei der Ableitung des Gesetzes der Güterbewertung zugrundegelegt, abweicht. Und zweitens haben wir nachzuweisen, daß eben für diesen regelmäßigen Wirtschaftsablauf die Bewertung nach der Formel des Grenzgesetzes die tatsächlich geltende ist.

Es könnte scheinen, als ob es zum Nachweis des Gesetzes der Bewertung von Gütervorräten genügen müßte, einfach auf die allgemeine äußere Erfahrung im Wirtschaftsleben hinzuweisen, wie dies auch von manchen Autoren versucht wurde. Aber das würde für die Ermittlung des elementaren Gesetzes der Güterbewertung nicht ausreichen. Denn es könnte sein, daß die derart festgestellte Bewertungsnorm auf dem uns unmittelbar offenliegenden Gebiete der alltäglichen äußeren Wirtschaftserfahrung, auf dem Gebiete der verkehrswirtschaftlichen Erscheinungen, und zwar sowohl bei den Vorgängen unmittelbar auf dem Markte als auch bei allen Vorgängen innerhalb der auf den Markt und seine Preise eingestellten Einzelwirtschaften nur deshalb tatsächlich geübt wird, weil diese Art der Güterbewertung bereits eine Folge der verkehrswirtschaftlichen Beziehungen, des Bestehens der Preise ist. Wir hätten dann nur ein spezielles — für Gütermengen, welche behufs Erwerbung oder Veräußerung auf dem Markte gewertet werden, geltendes — und nur ein sekundäres — aus der Tatsache bereits bestehender Preise abgeleitetes — Wertgesetz festgestellt. Einem auf dieses Anwendungsgebiet beschränkten Wertgesetze würde aber keine grundlegende Bedeutung für die Wirtschaftstheorie zukommen. Es müßte selbst erst aus den Preisen und dem Mechanismus der Tauschwirtschaft abgeleitet werden, während die Wirtschaftstheorie eines primären, unabhängig von der konkreten Gestaltung der sozialwirtschaftlichen Organisation geltenden Wertgesetzes

bedarf, welches eben infolge dieses seines elementaren Charakters als Erklärungsinstrument für die sekundären Wirtschaftsgesetze, insbesondere auch der Gesetze der Preisbildung dienen soll.

Soll also das Grundgesetz der Bewertung von Gütervorräten ermittelt werden, dann muß seine Geltung unabhängig von den Voraussetzungen irgendeiner konkreten sozialwirtschaftlichen Organisation schon unter den allgemeinsten Bedingungen der empirischen Wirtschaft dargestellt werden.

Die allgemeinsten Bedingungen der empirischen Wirtschaft und die Gestaltung des Wirtschaftsablaufes unter diesen allgemeinsten Bedingungen darzustellen, soll daher zunächst versucht werden. Wir müssen aber noch weiter ausgreifen. Sollen wir die empirische Gestaltung der allgemeinsten Bedingungen des Wirtschaftens zutreffend erfassen, so ist es unerläßliches Erfordernis, vorerst die Bedingungen, welche notwendig vorliegen müssen, damit das Phänomen „Wirtschaft“ überhaupt entsteht, vollkommen klarzustellen. Wir stellen damit die Frage nach dem Wesen des Wirtschaftens. Wir wollen und können ihr nicht aus dem Wege gehen, wiewohl sie heute bei manchen Ökonomen geradezu als verpönt gilt angesichts der vielfachen ergebnislosen Streitigkeiten um den Begriff der Wirtschaft. Daß bisher jeder Autor dasjenige, was ihm subjektiv — mit bewußter oder unbewußter Anlehnung an die Verwendung des Wortes Wirtschaft in der Verkehrssprache — als das für das Phänomen „Wirtschaft“ Wesentliche erschien, für den „wahren“ Wirtschaftsbegriff ausgab, wobei es zu einer ganzen Reihe einander widersprechender Begriffe der Wirtschaft kam; daß es mit all diesen verschiedenen Wirtschaftsbegriffen bisher nicht gelungen ist, eine Gruppe von Phänomenen als durch einheitliche spezifische Voraussetzungen bedingt — eben die wirtschaftlichen — von anderen Phänomenen scharf abzugrenzen, insbesondere das wirtschaftliche Handeln vom rationellen Handeln überhaupt und von der Technik: all dies und noch manches andere, was die Kritik für die Unzulänglichkeit aller bisherigen Versuche der Gewinnung eines eindeutigen Wirtschaftsbegriffes vorzubringen hat, rechtfertigt noch nicht — wie es derzeit vielfach üblich geworden<sup>1)</sup> — daraus den Schluß zu ziehen, daß auf die Feststellung

<sup>1)</sup> Z. B. Gottl „Herrschaft des Wortes“ 1901; Amonn „Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie“ 1911; Schumpeter „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie“ 1908.

des Begriffes Wirtschaft und damit des Wesens der Wirtschaft als hoffnungsloses Unternehmen verzichtet werden müsse, auch dann nicht, wenn, diesen Verzicht leichter zu machen, hinzugefügt wird, man könne auch ohne den Begriff der Wirtschaft auskommen. Letzteres mag immerhin für die Behandlung eng abgegrenzter Spezialfragen zutreffen, nicht aber für die grundlegenden Probleme der Wirtschaftstheorie.

Ohne uns hier in alle die endlosen damit zusammenhängenden Streitigkeiten, die weitab von der dieser Untersuchung gestellten Hauptaufgabe führen würden, einzulassen, wollen wir unsererseits das Wesen des Wirtschaftens in einer Art festzustellen versuchen, die Anspruch auf objektive Gültigkeit erheben kann. Wir konstatieren, daß eine Gruppe von Phänomenen immer dann und nur dann existent wird, wenn eine Anzahl von ganz bestimmten, abstrakt formulierbaren Voraussetzungen vorliegt, und umgekehrt, daß immer diese bestimmten Voraussetzungen nachweisbar sind, wenn jene Phänomene existent werden, mögen die übrigen konkreten Voraussetzungen im einzelnen Falle wechseln, wie sie wollen. Wir konstatieren ferner, daß diese durch einheitliche Voraussetzungen bedingte Gruppe von Phänomenen eben durch die in diesen Voraussetzungen enthaltenen Elemente einheitlich beschreibbar ist. Wir konstatieren endlich, daß ausnahmslos alle jene Erscheinungen, Vorgänge, Zusammenhänge, welche die Wissenschaft als „wirtschaftliche“ behandelt; das ist, welche die Probleme der Wirtschaftswissenschaft bilden (und übrigens auch alle, welche die Sprache als „wirtschaftlich“ bezeichnet) nur bei Vorhandensein jener bestimmten Voraussetzungen existent werden und daß andererseits jene Voraussetzungen die einzigen sind, welche allen jenen im übrigen verschiedenen Erscheinungen, Vorgängen, Zusammenhängen gemeinsam zugrundeliegen. Wir müssen deshalb jene Gruppe von Voraussetzungen als die elementaren Voraussetzungen des Wirtschaftens betrachten und in jenem Tatbestand, der durch ihr Vorliegen bedingt ist, den wirtschaftlichen Grundtatbestand, das Wesen des Wirtschaftens erblicken. Wenig kommt dabei auf das Wort an, alles auf die Tatsache, daß eine Gruppe von Phänomenen durch spezifische Voraussetzungen einheitlich bedingt und dadurch einheitlich beschreibbar ist.

Als jene elementaren Voraussetzungen konstatieren wir in allgemeiner Fassung die folgenden:

1. Eine Mehrheit von gegebenen Zielen (Zwecken),
2. die quantitative Unzulänglichkeit der gegebenen Mittel zur Realisierung aller gegebenen Ziele,
3. die Eingliederung aller gegebenen Ziele in ein Zielsystem, innerhalb dessen eine Rangordnung der Ziele besteht (Abstufung der Bedeutung der Einzelziele im Gesamtziele),
4. die Verbundenheit aller Zielrealisierungen durch die gleichen Mittel.

Bereits enthalten in 1. und 3. ist die Norm: das Gesamtziel (Zielsystem) so vollständig als möglich zu erreichen. Denn es liegt im Begriff des Zieles (Zweckes) die Norm, es zu erreichen. Und es liegt im Wesen der Rangordnung der Ziele, daß, im Falle nicht alle erreichbar sind, das wichtigere vor dem minder wichtigen zu realisieren ist.

Wo diese Voraussetzungen vorliegen, ergibt sich mit Notwendigkeit ein eindeutig bestimmter Ablauf des Handelns: das Wirtschaften. Dieses Handeln hat zum Inhalt das Aufteilen der gesamten verfügbaren Mittel auf die Realisierung der einzelnen Ziele, das Disponieren über die „Güter“ in eindeutig bestimmter Weise. Eindeutig bestimmt: Denn sind die Mittel gegeben und sind die einzelnen Ziele gegeben zugleich mit ihrer Rangordnung (ihrer Bedeutung innerhalb des Zielganzen), dann ist kein Raum für die willkürliche Verwendung irgendeines Teilchens der Gesamtmittel. Die Rangordnung der Ziele bestimmt, welches von ihnen in erster, zweiter usw. Linie zu realisieren ist und die Knappheit der Mittel gibt die Grenze, welches Ziel als letztes zu verwirklichen ist. Wirtschaften ist daher ein fortwährendes Problemlösen, ein fortwährendes Entscheiden: Wie teile ich die gesamten mir zur Verfügung stehenden Mittel auf die Realisierung der einzelnen Ziele auf, um dadurch mein Gesamtziel so vollständig, als es durch die gegebenen Mittel überhaupt möglich ist, zu verwirklichen? Ergibt sich die Stellung des Problems aus der Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Mittel im Verhältnis zur Vielheit der Ziele, so ergibt sich seine eindeutige Lösung aus der Erkenntnis der Rangordnung der Ziele.

Die festgestellten Voraussetzungen ergeben also tatsächlich eine ganz bestimmte Art des Handelns, die sich von allen anderen Arten des Handelns scharf abgrenzen läßt. Wo es auch nur an einer dieser Voraussetzungen fehlt, muß das Handeln diese seine charakteristische Eigenart verlieren. Nun ist es uns auch möglich, die — in allen bisherigen Versuchen

nicht gelungene — Abgrenzung des wirtschaftlichen Handelns vom bloß „rationellen Handeln“ und von der Technik vorzunehmen. Wäre nicht eine Mehrheit von Zielen, sondern bloß ein Ziel in Frage, so könnte es — gleichgültig, ob die Mittel knapp oder im Überfluß gegeben sind — niemals zu derjenigen Handlungsweise kommen, die allem Wirtschaften zugrundeliegt. Das Handeln bei einem gegebenen Ziel erschöpft sich darin, alles zu tun, was zur Erreichung dieses einen Zieles führt und nichts zu tun, was abseits von diesem Ziel führt: es ist bloß zweckgerichtetes, rationelles Handeln. Die Entscheidung, wie viel für das eine und das andere Ziel zu tun ist, wie die Mittel auf die verschiedenen Ziele aufzuteilen sind — die gerade das Wirtschaften charakterisiert — fällt da weg, wo es mehrere Ziele nicht gibt. Gewiß ist alles Wirtschaften auch rationelles, zweckmäßiges Handeln, aber eben eine besondere Art des rationellen Handelns, unter besonderen Voraussetzungen. Es ist gleichzeitig eingestellt auf mehrere Zwecke, auf deren Verwirklichung die Mittel aufzuteilen sind. Der Versuch, das Wirtschaften bloß aus der Relation von Zweck und Mittel ableiten zu wollen — wie er neustens gemacht wurde — kann daher nicht zum Wesen des Wirtschaftens, sondern bloß zum Wesen des rationellen Handelns führen. Auch die begriffliche Abgrenzung der Wirtschaft von der Technik, deren Fragestellung ist: Wie, d. i. mit welchen Arten von Mitteln und mit welcher Anwendungsweise derselben kann ein vorgestellter Erfolg (Zweck) erreicht werden? — liegt schon darin, daß diese Fragestellung schon bei einem einzigen Ziel entstehen kann, während die wirtschaftliche Fragestellung stets eine Mehrheit von Zielen voraussetzt.<sup>1)</sup>

Die Unerläßlichkeit unserer dritten und vierten Voraussetzung für die eindeutige Bestimmung des Wesens der Wirtschaft bedarf noch näherer Erörterung (die Notwendigkeit der zweiten: der Unzulänglichkeit der verfügbaren Mittel, ist ja allgemein anerkannt). Unsere dritte Voraussetzung: die Eingliederung aller Ziele in ein Zielsystem mit bestimmter Rangordnung aller Ziele, ist deshalb wesentlich, weil ohne ihr Vorliegen

---

<sup>1)</sup> Das Verhältnis unserer formalen Feststellung des Wesens der Wirtschaft zu einer Anzahl anderer, längst als unzureichend erkannter Definitionen wie jener, welche das Wesen der Wirtschaft in der Art der Mittel (materielle Güter!) oder in der Art der Ziele oder in der Betätigung des „Egoismus“ oder in der Befolgung des „wirtschaftlichen Prinzips“ — welches in Wahrheit bloß das Prinzip des rationellen Handelns ist — usw. sahen, bedarf kaum einer Erörterung.

jene gerade das Wirtschaften charakterisierende Eindeutigkeit des Handelns, welche in der der Willkür entrückten Auswahl der zur Realisierung gelangenden Ziele aus der ganzen Vielheit der Ziele liegt, und damit die Ableitung von Gesetzen des wirtschaftlichen Handelns unmöglich wäre. Es ist offensichtlich: Nur dann, wenn jedes einzelne Ziel in einem bestimmten Rangordnungsverhältnis zu allen anderen Zielen steht, können alle diese inhaltlich verschiedenen Ziele einer einheitlichen Vergleichung unterworfen und einem einheitlichen, für alle Ziele geltenden Prinzip der Auswahl unterstellt werden. Dies aber ist notwendig, wenn die Disposition über die Gesamtmittel mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Ziele erfolgen soll, mit andern Worten wenn die das Wirtschaften charakterisierende Einheit des Disponierens vorliegen soll.

Das notwendige Gegen- und Ergänzungsstück zu der Verbundenheit aller Ziele durch eine Rangordnung zu einem Zielsystem bildet auf Seite der Mittel der in unserer vierten Voraussetzung enthaltene Tatbestand der „Mittelverbundenheit“ aller Ziele. Er wurde in den bisherigen Untersuchungen des Wesens des Wirtschaftens überhaupt nicht gesehen, viel weniger als grundlegend erkannt. Nur Bruchstücke dieses Tatbestandes tauchen bei der Ableitung der allgemeinsten Wirtschaftsgesetze in der Form des „Produktionskostengesetzes“ (Produktionsverwandtschaft!) auf. Hiezu folgendes: Nur bezüglich jener Ziele, deren Realisierung auf einen einheitlichen Mittelfonds angewiesen ist, innerhalb dessen die einzelnen Mittelmengen einander in Rücksicht auf ihre Verwendung vertreten können, besteht jene eindeutig bestimmte Art des Handelns, welche in einer bestimmten Aufteilung der gegebenen Mittel auf die verschiedenen Ziele ihren Ausdruck findet. Denn nur in diesem Falle kann die Frage entstehen: Auf welche Ziele muß ich, da die Mittel zwar technisch zur Realisierung jedes einzelnen geeignet, aber ihrer Gesamtmenge nach für die Realisierung aller zusammen unzureichend sind, zugunsten anderer (wichtigerer) verzichten, mit anderen Worten: Für welche der mehreren Ziele verwende ich die verfügbaren Mittel. Diese Frage — das Problem des Wirtschaftens — könnte gar nicht entstehen, wenn jedem einzelnen Ziele technisch je nur eine spezifische Mittelart zugeordnet wäre, die gerade nur für die Realisierung dieses einen Zieles brauchbar und für kein anderes verwendbar wäre, und wenn jeweils nur bestimmte Mengen jeder solchen spezifischen Mittelart verfügbar wären, die weder technisch ineinander

umgeformt werden können noch auseinander ableitbar sind, mithin für die Disposition nicht als ein einheitlicher homogener Fonds von Mitteln, dessen einzelne Teilmengen einander in Hinblick auf ihre Verwendung substituierbar sind, betrachtet werden können. Denn dann bestände wieder nur eine Anzahl isolierter Relationen zwischen je einem Ziel und den ihm technisch zugeordneten spezifischen Mitteln, nicht aber ein Zusammenhang zwischen allen gegebenen Zielen und der Gesamtheit der verfügbaren Mittel. Es würde in diesem Falle das gesamte Handeln in bezug auf die gegebenen Ziele und Mittel in eine Anzahl von isolierten Akten bloß rationellen Handelns zerfallen, aber kein Disponieren, kein Aufteilen der Mittel auf die verschiedenen Ziele sich ergeben. Es ist ersichtlich: Nur wenn und soweit Mittelverbundenheit der Ziele vorliegt, besteht diejenige Abhängigkeit in der Verwendung jedes einzelnen Mittelteilchens von der Verwendung aller anderen, welche wiederum eine notwendige Voraussetzung für die das Wirtschaften charakterisierende Einheit des Disponierens ist. Übrigens liegt gerade in der Mittelverbundenheit der Ziele jener Tatbestand, welcher es den Vertretern der mathematischen Wirtschaftstheorie ermöglicht, von einer „allgemeinen Interdependenz aller Gütermengen“ zu sprechen. Hergestellt wird jene Mittelverbundenheit der Ziele eines jeden Wirtschaftssubjektes in der geschlossenen (isolierten) Wirtschaft durch die vielen oder allen Gütern gemeinsamen Produktionsfaktoren, in der auf den Tausch eingestellten Privatwirtschaft durch das allgemeine Tauschmittel (Geld).

Ohne im Rahmen dieser Untersuchung alle Folgerungen zu ziehen, welche sich aus unserer abstrakten Feststellung des wirtschaftlicher Grundtatbestandes ergeben — es lassen sich daraus alle abstrakten Gesetze, welche den Gegenstand der reinen Wirtschaftstheorie bilden, ableiten — wollen wir uns nunmehr sofort dem Ablauf der Wirtschaft unter der empirischen Gestaltung der entwickelten Grundvoraussetzungen des Wirtschaftens zuwenden.

Auch in der empirischen Wirtschaft müssen selbstverständlich — sofern es Wirtschaft ist — alle jene Voraussetzungen vorliegen, welche wir in abstraktester Formulierung für den wirtschaftlichen Grundtatbestand festgestellt haben, nur daß sie eben die den Formen der empirischen Wirklichkeit adäquate konkretere Gestaltung annehmen. Und ebenso müssen auch in der empirischen Wirtschaft die aus dem wirtschaftlichen

Grundtatbestand ableitbaren Gesetze gelten, nur daß sie wiederum entsprechend den konkreten Formen der Voraussetzungen konkreten Inhalt erlangen.

Welche Formen der empirische Wirtschaftsablauf aufweist, das ist wie unter den Verhältnissen der empirischen Wirklichkeit über die „Güter“ disponiert wird, das muß insbesondere von den konkreten Gestaltungen, welche unsere dritte und vierte Voraussetzung in der Wirklichkeit annehmen, abhängen. Wie sind die Zielsysteme der empirischen Wirtschaftssubjekte gestaltet, welches ist der Zusammenhang der Ziele untereinander? Nach welchem Gesetz bildet sich in der empirischen Wirtschaft die Rangordnung der Ziele, die Abstufung ihrer Bedeutungen? Welches ist das Vergleichsmaß für die verschiedenen Bedeutungen der einzelnen Ziele? Es ergibt sich von selbst, daß erst durch die materiellen Erkenntnisse, welche in der Beantwortung dieser Fragen liegen, das die empirische Wirtschaft beherrschende Gesetz der Zielauswahl offenbar wird, welches bestimmt, welche von den vielen dem Wirtschaftssubjekte gestellten, jedoch infolge der Beschränktheit der Mittel nicht in ihrer Gesamtheit realisierbaren Zielen zu verwirklichen sind und auf die Verwirklichung welcher zu verzichten ist, das heißt, wie mit den gegebenen Mitteln zu disponieren ist. Und andererseits: wie weit reicht in der empirischen Wirtschaft die Mittelverbundenheit der Ziele, von welchen Tatsachen ist sie abhängig, in welchen Formen besteht sie? Erst aus der Beantwortung dieser Frage ergibt sich, wieweit, d. i. in bezug auf welche Ziele und welche Mittel in der empirischen Wirklichkeit Einheit des Disponierens besteht, welche Ziele überhaupt als wirtschaftliche Ziele in Betracht kommen.

Diese Fragen nach der empirischen Gestaltung der wesentlichen Voraussetzungen des Wirtschaftens hat bekanntlich erst die moderne, die „Grenznutzentheorie“ gestellt und beantwortet. Sie gelangt — in ihrer Darstellung wenigstens — auf einem anderen Wege dazu, als dem in dieser Untersuchung eingeschlagenen. Sie geht nicht von der Untersuchung des abstrakten Wesens der Wirtschaft aus, um von da aus durch Ausfüllung der erkannten abstrakten Voraussetzungen des Wirtschaftens mit Erfahrungsmaterial zur Beschreibung des empirischen Wirtschaftsablaufes zu gelangen; sie setzt vielmehr sofort mit gewissen Erfahrungstatsachen ein, Tatsachen des Bedürfnislebens einer-



seits und Tatsachen des technischen Güterzusammenhanges andererseits und sie gelangt infolge intuitiv getroffener Auswahl der wesentlichen unter den Voraussetzungen der empirischen Wirtschaft mit Hilfe der Verwendung dieser beiden Tatsachenreihen, beziehungsweise der aus ihnen sich ergebenden Erkenntnisse zur Beschreibung des empirischen Wirtschaftsablaufes. Trotzdem, nicht nur aus methodologischen Gründen — das Ausgehen von den Bedürfnissen hat der Grenznutzentheorie bekanntlich den Vorwurf der psychologischen Fundamentierung, der Abhängigmachung der Wirtschaftstheorie von einer anderen Wissenschaft und damit das Aufgeben ihrer Selbständigkeit zugezogen — vielmehr aus Gründen des weiteren Ausbaues des modernen Systems der Wirtschaftstheorie erscheint es unerlässlich, den Zusammenhang zwischen den beiden Tatsachenreihen, mit welchen die Grenznutzenlehre operiert und den abstrakten Grundvoraussetzungen des Wirtschaftens überhaupt klarzustellen, wie es im vorstehenden versucht wurde. Methodologisch stellen die beiden genannten Tatsachenreihen nichts anderes als eine Ausfüllung der abstrakten Voraussetzungen des Wirtschaftens mit Erfahrungsmaterial dar, der Erklärungswert der aus ihnen gewonnenen materiellen Erkenntnisse ist jedoch ein so großer, daß erst durch sie der Zugang zum vollen Verständnis der empirischen Wirtschaft eröffnet wurde.

An Stelle des rein formalen Begriffes der Ziele (Zwecke) unserer abstrakten und allgemein gültigen Voraussetzungen des Wirtschaftens setzt die Grenznutzentheorie vom Anfang an den aus der Betrachtung der Natur der empirischen Wirtschaftssubjekte gewonnenen Begriff der Bedürfnisse, welche Befriedigung heischen; das Zielsystem der empirischen Wirtschaftssubjekte erblickt sie in deren Bedürfnissystem; das Gesetz des Zusammenhanges der verschiedenen Ziele und ihrer Rangordnung findet sie im „Gossenschen Gesetz“ der mit fortschreitender Befriedigung abnehmenden Bedürfnisintensität. Die Intensität der verschiedenen Bedürfnisse wird zur Ursache und zum Maße der Bedeutung, welche den verschiedenen Bedürfnisbefriedigungen (Zielen) von den empirischen Wirtschaftssubjekten beigelegt wird, sie gibt die Rangordnung der Ziele und damit das Prinzip der Zielauswahl. An Stelle unserer abstrakten Voraussetzung der „Mittelverbundenheit“ geht die Grenznutzentheorie sofort von gewissen erfahrungsgemäß gegebenen technischen Güterzusammenhängen aus und entwickelt daraus die Lehre

von den Güterordnungen, der Produktionsverwandtschaft und der Komplementarität der Güter.

Diese beiden aus der allgemeinsten Erfahrung gewonnenen Erkenntnisse des Gesetzes der Bedürfnisrangordnung einerseits und des technisch-genetischen Güterzusammenhanges andererseits erachtet die neuere Theorie als ausreichend zur Ableitung des Wirtschaftsablaufes in seiner allgemeinsten empirischen Form, wie er sich ergeben würde, wenn der Mensch mit seinen Bedürfnissen den Gütern mit ihren technisch-kausalen Zusammenhängen gegenübergestellt wird (einfache Wirtschaft), zunächst ohne Einbeziehung der spezielleren Formen des Wirtschaftsablaufes, wie sie sich aus den spezielleren Gestaltungen der wirtschaftlichen Voraussetzungen der Wirklichkeit durch Eingliederung des wirtschaftlichen Handelns der Einzelnen in eine soziale Gemeinschaft und ihre Ordnung ergeben. Ohne im mindesten das tatsächliche Zutreffen und die Wesentlichkeit jener beiden Voraussetzungen in Abrede zu stellen, entsteht doch die Frage, ob sie für sich allein und in der Formulierung, in welcher sie von der modernen Theorie verwendet werden, tatsächlich ausreichen, um aus ihnen ein eindeutiges Handeln, ein eindeutiges Disponieren mit den Gütern ableiten zu können. Das muß sich aus den mit ihnen zu erlangenden Resultaten ergeben. Und die Resultate zeigen, daß diese beiden Bestimmstücke allein nicht ausreichen, daß sie nicht alles enthalten, was notwendig ist, damit das Problem des empirischen Wirtschaftens eindeutig gestellt und seine Lösung eindeutig bestimmt sei.

Das soll nun im folgenden gezeigt werden: Warum das Gegebensein des Bedürfniszusammenhanges (des Tatbestandes, welchen das „Gossen'sche Gesetz“ der Bedürfnissättigung aussagt) und das Gegebensein bestimmter Gütermengen samt ihren technischen Zusammenhängen nicht ausreicht, daraus einen eindeutig bestimmten Wirtschaftsablauf abzuleiten und welches das fehlende Bestimmstück ist, durch dessen Hinzukommen erst jene eindeutige Determinierung zustande kommt. Mit der Beantwortung dieser Fragen wird sich zugleich die Kontroverse über die Bewertung von Gütervorräten erledigen.

Angenommen ein Wirtschaftssubjekt mit bestimmtem Bedürfnissystem, das ist einer Anzahl verschiedener Bedürfnisarten und innerhalb jeder Bedürfnisart verschiedener Intensitätsgrade des Bedürfnis, deren jeder einem bestimmten Befriedigungszustand entspricht, mit ihm aktuell wird — der Tatbestand, welchen die Theorie durch eine Vielheit von

verschiedenartigen Bedürfnisskalen oder Bedürfniskurven symbolisiert. Angenommen ferner, das Wirtschaftssubjekt verfüge über bestimmte Mengen verschiedenartiger Güter, die miteinander in bestimmtem technischen Zusammenhange stehen. Welcher Wirtschaftsablauf, welche Disposition mit den Gütern muß sich ergeben? Die Theorie antwortet darauf: Die Güter werden innerhalb der technischen Möglichkeiten so verwendet, daß die vollständigste Gesamtbefriedigung der Bedürfnisse erreicht wird, welche mit den verfügbaren Gütermengen überhaupt erreichbar ist. Und diese größte Gesamtbefriedigung wird durch diejenige Disposition, durch diejenige Aufteilung der Güter auf die verschiedenen Bedürfnisse erreicht, welche kein Teilchen des ganzen Vorrates zur Befriedigung eines minder wichtigen (das ist minder intensiven) Bedürfnisses verwendet, solange durch dasselbe ein wichtigeres Bedürfnis befriedigt werden kann.

Diese Norm des wirtschaftlichen Handelns erscheint eindeutig. Ihre praktische Anwendung und die Resultate dieser Anwendung: die Gruppierung der Güter im wirtschaftlichen „Gleichgewichtszustand“, die Grenznutzen der einzelnen Güter, die sich aus dieser Gruppierung ergeben, das Gesetz der Wertbildung der Güter — werden an Hand des Systems der Bedürfnisskalen der Wirtschaftssubjekte demonstriert. Alles scheint sich — sofern nur die Bedürfnisskalen und die Gütermengen mit ihren technischen Zusammenhängen gegeben sind — notwendig und eindeutig zu vollziehen. Die Norm des wirtschaftlichen Handelns verlangt, daß mit den gegebenen Gütermengen zuerst dasjenige konkrete Bedürfnis oder diejenigen mehreren konkreten Bedürfnisse befriedigt werden, welche im ganzen System der Bedürfnisskalen den höchsten Intensitätsgrad aufweisen, dann, wenn noch weitere Gütermengen verfügbar sind, die verschiedenen konkreten Bedürfnisse des nächsten Intensitätsgrades und so in fortschreitendem gleichmäßigen Absteigen in allen Bedürfnisskalen herab, bis in jeder Bedürfnisskala der Grenzpunkt der Befriedigung infolge Mangels an weiteren Befriedigungsmitteln erreicht ist. Alle diese Grenzpunkte würden gleiche Intensitätsgrade aufweisen, wenn alle Bedürfnisskalen vollkommen gleichmäßig verliefen und wenn alle die verschiedenartigen Bedürfnisse mit Gütern gleicher Art oder solchen, welche technisch ineinander umgewandelt werden können, zu befriedigen sind. Sie werden verschiedene Intensitätsgrade aufweisen, wenn einzelne Bedürfnisskalen ungleichmäßig verlaufen oder einzelnen oder mehreren Bedürfnissen spezifische Befriedigungsmittel zugeordnet sind, die nicht ineinander

überführt werden können. Das hängt von den konkreten Daten ab, jedenfalls aber scheint die Gesamtdisposition eindeutig determiniert. Als Resultat dieser Gesamtdisposition — und nicht als ihr Ausgangspunkt, was nicht immer klar erkannt wurde — ergeben sich erst die Grenznutzen und damit die Wertschätzung der einzelnen Güter; stehen sie einmal fest, dann können sie als Ansatz- und Ausgangspunkte für weitere, ergänzende oder abändernde Dispositionen, die durch Veränderungen in den Gütermengen oder in ihrer Verwendbarkeit notwendig werden, benutzt werden.

Aus diesem dargestellten Wirtschaftsablauf leitet nun die Theorie unter anderem auch das Gesetz der Wertschätzung von Gütervorräten ab. Es ergibt sich ihr notwendig aus dem Wesen der Bedürfnisskalen, daß der Gesamtnutzen, der von der Verfügung über eine Mehrheit von Gütereinheiten derselben Art abhängt, größer sein muß als das Vielfache des Grenznutzens der Gütereinheit. Damit aber setzt sich die Theorie in offenbaren Widerspruch mit der regelmäßig geübten Wertschätzung der empirischen Wirtschaft, während sie doch glaubt, gerade diese abzuleiten. Der Grund liegt darin, daß die Bestimmungsstücke: Bedürfnisskalen und Gütermengen mit ihren technisch-kausalen Zusammenhängen nicht zur eindeutigen Determinierung des Disponierens ausreichen, daß bei Gegebensein dieser Daten mehrere verschiedene Wirtschaftsabläufe, verschiedene Gesamtdispositionen mit den Gütern möglich sind und damit verschiedene Werte der Güter sich ergeben können. Zwar die allgemeine Norm des Disponierens: die größte Gesamtbefriedigung dadurch zu erreichen, daß kein Teilchen des verfügbaren Gütervorrates zur Befriedigung eines minder wichtigen Bedürfnisses auf Kosten der Befriedigung eines wichtigeren verwendet wird — ist gewiß eindeutig, aber sie ist bloß in einem abstrakten Sinne eindeutig und weder das Baugesetz der Bedürfnisskalen noch die Gesetze des genetischen Güterzusammenhanges erfassen die allgemeinsten Voraussetzungen der empirischen Wirtschaft in jenem Maße von Bestimmtheit, welches erforderlich ist, damit durch die Anwendung jener Norm auf sie ein eindeutig bestimmter Wirtschaftsablauf, eine eindeutige Verwendung der gesamten verfügbaren Güter und damit eindeutig bestimmte Grenznutzen und Werte sich ergeben.

Von der Mehrheit der verschiedenen Typen von Wirtschaftsabläufen, welche innerhalb des Rahmens jener noch zu unbestimmten Voraus-

setzungen möglich sind, hat nun die Theorie gerade jenen, welcher schon nach der Natur der empirischen Wirtschaftssubjekte und nach der durch Naturtatsachen bedingten Art des Wirksamwerdens der technisch-kausalen Güterzusammenhänge nur als Ausnahmefall auftreten kann, der Ableitung der Wertgesetze und aller daraus folgenden sekundären Wirtschaftsgesetze zugrundegelegt und dennoch für diese Gesetze allgemeinste empirische Geltung beansprucht.

Angenommen zwei verschiedene Wirtschaftssubjekte *A* und *B*, beide mit genau dem gleichen System von Bedürfnisskalen, beide mit genau den gleichen Gütermengen ausgestattet, beide in gleichem Zustande der Bedürfnissättigung. Welche Disposition mit den Gütern muß sich ergeben? Nach der Theorie könnte sich nur eine, durch die obigen Voraussetzungen eindeutig bestimmte Disposition ergeben. Sehen wir zu, ob dies zutrifft. *A* gehe streng nach der Norm des wirtschaftlichen Handelns vor, er verwendet die gegebenen Güter zunächst zur Befriedigung derjenigen Bedürfnisse, welche in dem ganzen System der Bedürfnisskalen den höchsten Intensitätsgrad aufweisen, dann der Bedürfnisse des nächsten Intensitätsgrades im Skalensystem usw. und kommt schließlich in der Gesamtbefriedigung in allen Bedürfnisarten zu sehr niedrigen Graden des Bedürfnens, in manchen zur vollkommenen Sättigung. Die Grenznutzen, die sich aus dieser Disposition ergeben, sind entsprechend niedrig, für manche Güter gleich Null. *B* dagegen disponiere — wieder genau nach der Norm des wirtschaftlichen Handelns vorgehend — derart, daß er zunächst zwar auch die Bedürfnisse höchsten Intensitätsgrades des gegenwärtigen Konsumabschnittes (Bedürfnisperiode) befriedigt, dann aber, bevor er zur Befriedigung minder intensiver Bedürfnisse in demselben (gegenwärtigen) Konsumabschnitte übergeht, sichert er sich — geleitet durch die Erfahrung der periodischen Wiederkehr der Bedürfnisse — die Befriedigung der gleichen Bedürfnisse höchster Intensität auch für die künftigen Bedürfnisabschnitte innerhalb gewisser Zeit, etwa bis zu dem Zeitpunkte, in welchem er neue Güterzugänge (in der Form neuer Erträge oder neuen Einkommens) erwarten kann; und erst nach Sicherung der Befriedigung dieser obersten Schichte der Bedürfnisse innerhalb gewisser Zeit durch Zuweisung bestimmter Gütermengen geht er über zur Deckung der Bedürfnisschichte des nächsten Intensitätsgrades, wiederum gleichmäßig die Güter aufteilend auf den gegenwärtigen Konsumabschnitt und eine

Anzahl künftiger Konsumabschnitte und gelangt so, durch gleichmäßige Aufteilung der gesamten verfügbaren Gütermengen auf die Bedürfnisse eines längeren, mehrere oder viele kleinste Konsumabschnitte (Bedürfnisperioden) umfassenden Zeitraumes zu Bedürfnisschichten immer niedrigeren Intensitätsgrades und schließlich in jeder Bedürfnisart zu einer bestimmten Grenzschichte der Befriedigung.

Auch er hat die Norm des wirtschaftlichen Handelns streng eingehalten, auch er hat keinen Teil des gesamten Gütervorrates zur Befriedigung eines minder wichtigen Bedürfnisses auf Kosten der Befriedigung eines wichtigeren verwendet, auch er hat die größte Gesamtbefriedigung gesichert; aber die größte Gesamtbefriedigung nicht nur für den einen, gegenwärtigen Konsumabschnitt, sondern für eine längere Zeit, für die Dauer. Seine Disposition mit den Gütern und der Wirtschaftsablauf, der ihr entspricht, ist eine ganz andere als im Falle des A. Eine ganz andere Gruppierung der Güter, ganz andere Grenznutzen und Werte derselben ergeben sich daraus. Innerhalb der von der Theorie als für die eindeutige Determinierung des Wirtschaftsablaufes als ausreichend erachteten Voraussetzungen ergeben sich also ganz verschiedene Typen von Wirtschaftsabläufen. Welcher von beiden der der empirischen Wirklichkeit ist: derjenige, welcher der Güterdisposition bloß für den Augenblick oder derjenige, welcher der Güterdisposition für die Dauer entspricht, kann nicht zweifelhaft sein. Aber es läßt sich auch zeigen, daß der regelmäßige Ablauf der empirischen Wirtschaft notwendig nach dem letzteren Typus erfolgen muß.

Aus zwei Gründen muß sich das Disponieren mit den Gütern unter den Voraussetzungen der empirischen Wirklichkeit auf einen Zeitraum erstrecken: Erstens, weil das Zielsystem der empirischen Wirtschaftssubjekte — die subjektive Voraussetzung der Güterdisposition — die Zeitdauer in sich enthält. Und zweitens, weil die technisch-kausalen Zusammenhänge der Wirtschaftsmittel, welche die objektive Voraussetzung der Güterdisposition bilden, nur in der Zeit wirksam werden.

Die Ziele der empirischen Wirtschaftssubjekte: Die Beseitigung der Zustände unbefriedigter Bedürfnisse und die Herbeiführung der Zustände befriedigter Bedürfnisse — mag man diesem Gesamtziel welchen Namen immer geben, wie „subjektive Wohlfahrt“, „Glück“ usw. — können ihrem Wesen nach nicht durch eine einmalige Realisierung dauernd ein

für allemal, als Ziele aufgehoben werden. Denn die Bedürfnisse entstehen immer wieder aufs neue, sei es sofort nach der Befriedigung (kontinuierliche Bedürfnisse), sei es innerhalb gewisser Zeit periodisch wiederkehrend und erfordern zu ihrer Befriedigung immer wieder neue Mittel. Das Gesamtziel jedes Wirtschaftssubjektes, welches nicht nur Augenblicks- sondern Dauereistenz hat — und das sind eben die empirischen Wirtschaftssubjekte — muß — nach dem Gesetze der regelmäßigen Wiederkehr der Bedürfnisse — in der Herstellung eines in der Zeit liegenden Ablaufes solcher Zustände bestehen, welche dem Wirtschaftssubjekte nach seinen Bedürfnissen erstrebenswert erscheinen. Von den mehreren oder vielen jedem Wirtschaftssubjekt (nach seinen Bedürfnissen) in verschieden hohem Grade erstrebenswert erscheinenden Abläufen, das ist zeitlichen Abfolgen von Seinszuständen, muß derjenige in der Rangordnung höher stehen, welcher die vollständigste Befriedigung aller Bedürfnisse in sich schließt. Und das allgemeinste Ziel der empirischen Wirtschaftssubjekte läßt sich daher dahin formulieren: Jenen Gesamt- oder Teilablauf von Zuständen, das ist Gesamt- oder Teilablauf des Lebens zu verwirklichen, welcher demjenigen, der die vollständigste Befriedigung aller Bedürfnisse in sich schließt, so nahe kommt, als es bei gegebenen Mitteln erreichbar ist. Unbeschadet der Aufrechterhaltung der grundlegenden Ergebnisse der wirtschaftlichen „Bedürfnislehre“ werden wir, um sie für die Erfassung des empirischen Wirtschaftshandelns voll brauchbar zu machen, aus der Erkenntnis, daß in den wirtschaftlichen Entscheidungen der Wirklichkeit infolge der periodischen Wiederkehr und des wechselseitigen Zusammenhanges der Bedürfnisse nicht die isolierte Befriedigung augenblicklicher, aus dem zeitlichen Zusammenhang der Seinszustände losgelöster einzelner Bedürfnisse, sondern die Herstellung bestimmter Gesamtabläufe von Zuständen (für längere oder kürzere Zeit), welche als Ganzes erfaßt werden, tatsächlich bestimmend ist, zu einer Ergänzung der Bedürfnislehre fortschreiten müssen. Das sei hier, im Rahmen dieser Untersuchung bloß angemerkt. Nur darauf sei noch hingewiesen: Ein Wirtschaftssubjekt, welches im Zeitpunkt des Disponierens über die verfügbar werdenden Gütervorräte die regelmäßige Wiederkehr der Bedürfnisse in der Zeit nicht in Betracht zieht und die verfügbaren Gütermengen zur möglichst vollständigen Befriedigung der aktuellen Bedürfnisse allein verwendet unter Entblößung von allen Befriedigungsmitteln für die Zukunft bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem

neue Güterzugänge zu erwarten sind, würde seine Existenz negieren und aus der Reihe der empirischen Wirtschaftssubjekte ausscheiden.

Steht es demnach fest, daß schon unter den allgemeinsten Voraussetzungen der empirischen Wirtschaft — und nicht etwa bloß bei hochstehender wirtschaftlicher Kultur mit ihrer Tendenz, auch die Gestaltung einer immer fernerer Zukunft vom „Zufall“ möglichst unabhängig zu machen — infolge des Gesetzes der periodischen Wiederkehr der Bedürfnisse die Disposition mit den Gütern sich auf einen Zeitraum beziehen muß, so scheint doch die Größe des Zeitraumes, auf welchen die Wirtschaftssubjekte die Güter zur Befriedigung der in ihm existent werdenden Bedürfnisse aufteilen, zunächst von rein individuellen Momenten: der Blickweite, Vorstellungs- und Willenskraft der einzelnen Wirtschaftssubjekte abzuhängen. Aber die nähere Abgrenzung dieses Zeitraumes ist durch objektive, auf Seite der Mittel liegende Tatsachen mitbestimmt: Bei gegebener Gesamtgütermenge eines Wirtschaftssubjektes steht es im Momente des Disponierens auf Grund der objektiven, naturgesetzlichen (Produktionsprozeß) Güterzusammenhänge fest, in welchem Zeitpunkte frühestens mit Hilfe dieser Gesamtgütermenge neue Güterzugänge erwartet werden können. Damit ist durch objektive Momente das Mindestausmaß jenes Zeitraumes gegeben, für dessen Bedürfnisse durch die Disposition über die gegenwärtig verfügbaren Gütermengen Vorsorge getroffen werden muß.<sup>1)</sup>

Dieser Wesenseigenschaft der Zielsysteme der empirischen Wirtschaftssubjekte: daß sie notwendig in einer zeitlichen Aufeinanderfolge der Ziele mit regelmäßiger Wiederkehr der gleichen Ziele bestehen, trägt die in der Theorie gebräuchliche Darstellung der Zielsysteme durch Bedürfnisskalen oder Bedürfniskurven nicht Rechnung. Bedürfnisskalen und Bedürfniskurven bringen nur einen einmaligen, als zeitlos vorgestellten ununterbrochenen Ablauf der Befriedigung in jeder Bedürfnisart vom höchsten bis zum niedrigsten Grade des Bedürfnisses zum Ausdruck. Sie geben gewissermaßen nur den Querschnitt durch die Zielsysteme der empirischen Wirtschaftssubjekte oder das Gefälle der Befriedigung in jeder Bedürfnisart. Damit geben sie nur ein — allerdings unentbehrliches—

<sup>1)</sup> So unter den allgemeinsten Voraussetzungen der empirischen Wirtschaft d. i. in der geschlossenen (einfachen) Wirtschaft. Über den äußeren d. i. von Seite der Mittel ausgehenden Zwang, die Disposition auf einen Zeitraum einzustellen, in der Verkehrswirtschaft, siehe später.



Konstruktionselement der empirischen Zielsysteme, nicht aber das zweite, die regelmäßige Wiederkehr der gleichen Ziele in der Zeit. In den Bedürfnisskalen (Kurven) findet sich jeder Intensitätspunkt in jeder Bedürfnisart nur einmal, in den Zielsystemen der empirischen Wirtschaftssubjekte viele Male.

Es ist für die Gewinnung klarer Grundlagen in der Wirtschaftstheorie von fundamentaler Bedeutung, zu erkennen: Um ein eindeutiges Disponieren mit den Gütern ableiten zu können — was alle Wirtschaftstheorie schließlich wollen muß, wenn sie zu ökonomischen Gesetzen gelangen will — ist es unerläßlich, daß das Zielsystem als dasjenige, wofür mit den Gütern disponiert wird und daß die Rangordnung der Einzelziele im ganzen Zielsysteme als das Prinzip, nach dem bei Unmöglichkeit der Realisierung des Gesamtzieles infolge Unzulänglichkeit der Mittel einzelne Ziele den Vorrang der Realisierung vor andern erhalten, in eindeutiger Weise feststehen. Die Bedürfnisskalen (Kurven) nun sollen nach der Art ihrer Verwendung durch die Theorie diese Doppelfunktion erfüllen: einerseits das Prinzip der Zielauswahl geben und andererseits zugleich auch das Zielsystem als solches. Nur die erste Funktion jedoch können sie ihrer Natur nach erfüllen, für die zweite sind sie unzureichend, weil sie die die Zielsysteme der empirischen Wirtschaftssubjekte charakterisierende regelmäßige Wiederkehr der gleichen Ziele in der Zeit nicht in sich fassen. Und deshalb, weil die Bedürfnisskalen die Zielsysteme (Bedürfnissysteme) der empirischen Wirtschaftssubjekte nicht eindeutig charakterisieren, läßt sich mit ihnen nicht schon ein eindeutig bestimmter Wirtschaftsablauf ableiten, sondern es ergibt sich — wie das obige Beispiel zeigte — bei gleichen Bedürfnisskalen und gleichen Gütermengen die Möglichkeit verschiedenartiger Wirtschaftsabläufe.

Als das fehlende Bestimmungsstück, durch dessen Hinzukommen erst das Problem der empirischen Wirtschaft eindeutig gestellt werden kann, hat sich die Zeit ergeben. Nicht nur das Zielsystem (Bedürfnissystem): die verschiedenen Bedürfnisarten mit ihren verschiedenen Intensitätsabstufungen und den verschiedenen Periodenlängen der Wiederkehr aller Bedürfnisse; nicht nur das Prinzip der Rangordnung der Einzelziele innerhalb des Zielsystems: die „allgemeine Intensitätsskala des Begehrens“ (mit Rücksicht auf alle Bedürfnisarten aufgestellt); nicht nur die verfügbaren Gütermengen samt ihren technisch-kausalen Zusammenhängen:

auch die Zeit, für welche mit den gegebenen Gütermengen in jedem konkreten Falle disponiert werden soll, muß gegeben sein, damit diese Disposition eindeutig bestimmt ist. Dies deshalb, weil, wie wir gesehen haben — das Moment der Zeit notwendig bereits in den Zielsystemen der empirischen Wirtschaftssubjekte enthalten ist ohne daß jedoch aus diesen Zielsystemen selbst — bei der praktisch unbegrenzt oftmaligen periodischen Wiederkehr der Bedürfnisse — sich auch schon eine Einstellung des Disponierens mit den Gütern auf einen bestimmt abgegrenzten Zeitraum ergäbe. Dies aber auch deshalb, weil — wie wir nunmehr zu zeigen haben — das Moment der Zeit bereits in dem Mittelzusammenhange (den technisch-kausalen Güterzusammenhängen), der eine Grundvoraussetzung des Wirtschaftens bildet, enthalten ist.

Die Umwandlung der Stoffe und Kräfte, in unmittelbare Bedürfnisbefriedigungsmittel, die Produktion erfordert Zeit. Mag die Zeitdauer der einzelnen Produktionsprozesse durch Fortschritte der Produktionstechnik auch abgekürzt werden, die gänzliche Eliminierung der Zeit ist schon nach Naturgesetzen (chemischen, biologischen usw.) ausgeschlossen und bei Verwendung des einen originären Produktionsfaktors, des Bodens, ist eine Abkürzung der Produktionsdauer überhaupt nur in sehr geringem Maße möglich. Aus dieser Tatsache, daß die Produktion Zeit erfordert, ergibt sich: Die Disposition, welche sich nicht nur auf Genußgüter, sondern auch auf Produktivgüter bezieht — und das ist der Hauptfall der empirischen Wirtschaft — muß notwendigerweise auf einen Zeitraum eingestellt sein.

Werfen wir nun noch, bevor wir die Resultate aus dem bisherigen Gange unserer Untersuchung ziehen, den Blick auf die Verkehrswirtschaft, ob auch in ihr die von uns ermittelten spezifischen Voraussetzungen des Wirtschaftens tatsächlich vorliegen, ob sie insbesondere auch hier in jener Gestaltung zu konstatieren sind, welche wir für die einfachste Form der empirischen Wirtschaft nachgewiesen haben, und uns zu überzeugen, inwieweit das, was in der Verkehrswirtschaft mit den Objekten des Verkehrs geschieht, die Bewegung und Verwendung der „Güter“, durch jene spezifischen Voraussetzungen des Wirtschaftens bedingt ist. Wir beantworten damit zugleich die Frage, ob die verkehrswirtschaftlichen Vorgänge überhaupt durch die spezifischen Grundvoraussetzungen des Wirt-

schaftens bedingt und daher mit Hilfe der elementaren Gesetze des Wirtschaftens erklärt werden können.<sup>1)</sup> Letzteres wird ja bekanntlich von vielen Nationalökonomern mit dem Hinweis darauf bestritten, daß die Vorgänge in der Verkehrswirtschaft, weil auf von Grund aus anderen (sozialen) tatsächlichen Voraussetzungen beruhend, mit den Vorgängen in der einfachen Wirtschaft nichts oder nur sehr Nebensächliches gemein hätten.

Ganz offenkundig findet sich die Gesamtheit der für die Entstehung der wirtschaftlichen Grunderscheinung notwendigen Voraussetzungen und damit die Grunderscheinung des Wirtschaftens selbst, in allen in die Verkehrswirtschaft eingegliederten Haushaltungen, und zwar in jener vollen Reinheit der Gestaltung verwirklicht, wie wir sie für den Ablauf der Wirtschaft schon unter den einfachsten Verhältnissen der Wirklichkeit nachgewiesen haben: Als Zielsystem der Haushaltungen in der Verkehrswirtschaft — genau wie in der „geschlossenen Wirtschaft“ — das Bedürfnissystem; als homogener Mittelfonds, in Beziehung gesetzt zu der ganzen Vielheit der Ziele aber quantitativ unzulänglich für die Realisierung aller Ziele zusammen, das Geldeinkommen der verkehrswirtschaftlichen Haushalte. Nur, daß der homogene Charakter dieser Mittel — Geldsummen, technisch geeignet zur Erwerbung aller verschiedenartigen Güter und dadurch zur Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse — hier noch viel sinnfälliger, weil nicht erst auf dem Wege des Produktionszusammenhanges erfaßbar ist, als in der geschlossenen Wirtschaft. Der grundsätzlichen Diskontinuität im Verfügbarwerden der Vorräte an Wirtschaftsmitteln mit dem ihr entspringenden Zwange zum Disponieren mit ihnen auf Zeit — in der geschlossenen Wirtschaft begründet durch natürliche Produktionstatsachen — entspricht in den verkehrswirtschaftlichen Haushaltungen entweder gleichfalls eine strenge Dis-

---

<sup>1)</sup>Eine unnötige Frage für denjenigen, welcher sich bloß an das Wort „verkehrswirtschaftlich“ hält und aus diesem Worte heraus die spezifisch wirtschaftliche Bedingtheit der volkswirtschaftlichen Erscheinungen für selbstverständlich erachtet. Eine nicht zu beantwortende Frage, solange man die spezifischen Voraussetzungen des Wirtschaftens nicht aufgefunden und daher keinen eindeutigen Begriff der Wirtschaft zu geben vermag. Eine Frage jedoch von größter Bedeutung für die Erkenntnis der Volkswirtschaft, wenn man erst einmal einen eindeutigen Begriff des „rein Wirtschaftlichen“ und dadurch die Möglichkeit gewonnen hat, zu scheiden, was an den als volkswirtschaftlich bezeichneten Vorgängen durch spezifisch wirtschaftliche und was durch soziale Voraussetzungen bedingt ist.

kontinuität, gelegen im Verfügbarwerden der Geldeinkommensquoten in bestimmten Intervallen (Gehälter, Löhne, Renten, Zinsen usw.) oder, wo zwar ein mehr oder weniger kontinuierlicher Zufluß von Einkommensanteilen vorliegt (aus Produktions- und Handelsunternehmungen, aus Tagelohn usw.) die wechselnde Größe der in den einzelnen Zeitpunkten (Bedürfnisperioden) zufließenden Einkommensanteile (infolge Abhängigkeit der zeitlichen Verteilung des Absatzes von der wechselnden Gestaltung der Nachfrage), oder die Unsicherheit im Bestande dieser Einkommensquellen (Tagelohn), beide Tatbestände — die auf ihre teils in sozialen (Rechtsordnung) teils in letzter Linie wieder in Naturtatsachen (Produktion) gelegenen Ursachen hier nicht weiter verfolgt werden können — mit der gleichen Funktion für die Gestaltung des Wirtschaftsablaufes: dem Zwange, mit den jeweils verfügbaren Wirtschaftsmitteln auf Zeit zu disponieren.

Liegt demnach in allen Haushaltungen (den privaten sowohl wie den öffentlichen, den individualen wie den kollektiven) „Wirtschaft“ im spezifischen Sinne vor, so ist dies nicht der Fall in den Unternehmungen. Es ist die Wirkung der die Verkehrswirtschaft charakterisierenden Trennung der Produktion vom Haushalte, daß innerhalb der Unternehmung nicht die Gesamtheit der spezifischen Voraussetzungen vorhanden ist, welche das Wirtschaften konstituieren. Es fehlt hier die Vielheit der (heterogenen) Ziele — entsprechend der Vielheit der verschiedenen Bedürfnisse im Haushalte, deren Befriedigungen als Endzwecke vorgestellt werden — auf deren Realisierung die Mittel aufzuteilen sind und damit eine Grundvoraussetzung des Wirtschaftens. Der Unternehmer als Unternehmer hat nur ein einziges, homogenes Ziel: Mit den ihm verfügbaren Mitteln (seinem „Kapital“) das größtmögliche Geldeinkommen zu erlangen. Das Problem, welches der Unternehmer zu lösen hat, lautet immer nur: Wie muß ich das mir verfügbare Kapital verwenden, für Erzeugung welcher Güter (beziehungsweise Bereitstellung welcher Leistungen), in welcher Menge und welcher Qualität, mit welchen Produktionsmitteln und welcher Produktionsorganisation, um dadurch ein möglichst großes Geldreineinkommen zu erzielen? Das aber ist die Problemstellung der Technik: die Frage des Weges oder der Anwendungsweise der Mittel, um ein gegebenes Ziel möglichst vollständig zu erreichen; und nicht die Frage der Wirtschaft: wie gegebene Mittel auf eine Vielheit von verschiedenartigen Endzwecken aufzuteilen sind. Wenn demnach der

Prozeß, der sich in der Unternehmung abspielt, selbst nicht Wirtschaft im strengen Sinne ist, so ist er doch notwendig wirtschaftlich bedingt, denn er setzt die Koexistenz von Haushaltungen und damit von echten Wirtschaften notwendig voraus. Das eine Ziel des Unternehmers als Unternehmer: Erlangung größtmöglichen Geldreineinkommens — würde sofort wegfallen, wenn es nicht zugleich für ihn als Subjekt einer echten Wirtschaft (seines Haushaltes) der Weg wäre, sich den Mittelfonds für die Befriedigung seiner Bedürfnisse, also für die Realisierung einer Vielheit verschiedenartiger Ziele, zu schaffen. Und es könnte anderseits nicht realisiert werden, wenn nicht aus allen anderen Haushaltungen — also wieder aus spezifischen Wirtschaftstatbeständen — heraus die Nachfrage nach den Produkten der Unternehmung bestände. Für sich betrachtet also bloß Technik, ist die Unternehmung, da sie eben für sich nicht bestehen kann, sondern nur unter der Voraussetzung der Koexistenz von Haushaltungen, im spezifischen Sinne wirtschaftlich bedingt.

Ganz offensichtlich gilt dies auch für alle Beziehungen der Haushaltungen zu den Unternehmungen (Nachfrage nach Produkten), der Unternehmungen zu den Haushaltungen (Angebot an Produkten), der Unternehmungen zueinander (Nachfrage, beziehungsweise Angebot an Produktionsmitteln) und für die aus diesen Beziehungen sich ergebenden Preise der Produkte und Produktivmittel: auch sie sind in letzter Linie bedingt durch das tatsächliche Bestehen jenes spezifischen Tatbestandes, welchen wir als den Grundtatbestand des Wirtschaftens entwickelt haben. Die Notwendigkeit des Ausgehens vom wirtschaftlichen Grundtatbestand, um zur einheitlichen kausalen Erfassung aller volkswirtschaftlichen Vorgänge zu gelangen — an welchem Ausgangspunkte bekanntlich die österreichische Schule trotz aller ebenso beliebten wie mißverständlichen Einwendungen („Robinsonaden“<sup>1)</sup>) festhält — ist damit zugleich erwiesen.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Es ist kaum notwendig beizufügen, daß damit die Wichtigkeit der Aufzeigung der sozialen Bedingtheit der volkswirtschaftlichen Erscheinungen nicht im mindesten bestritten wird. Aber der Wirtschaftstheorie kommt es gerade darauf an, zu zeigen, daß und wie die spezifischen Wirtschaftsgesetze unter den verschiedenen sozialen Voraussetzungen wirken und daß eine bestimmte Gruppe aus der Gesamtheit der sozialen Beziehungen, eben die sozialwirtschaftlichen, nur bei Vorliegen der spezifisch wirtschaftlichen Voraussetzungen existent werden und daher nur mit Hilfe der Wirtschaftsgesetze erklärt werden kann.

Hieraus ergibt sich, daß, wenn wir das Gesetz der Güterbewertung für den von uns ermittelten spezifischen Wirtschaftstatbestand entwickeln (wie er in der geschlossenen Wirtschaft und in den Haushaltungen der Verkehrswirtschaft vorliegt), wir damit tatsächlich das Grundgesetz der Güterbewertung gewinnen müssen, aus dem dann alle spezielleren Wertformeln als bloße Varianten abzuleiten sind. Dies soll in einer folgenden Abhandlung geschehen.

---

# Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Österreich.

Beiträge zur Geschichte ihrer Entwicklung und Tätigkeit mit Benützung amtlicher Quellen.

Von **Heinrich Wittek.**

I. Allgemeine Übersicht der Entwicklung der kriegswirtschaftlichen Organisationen in Österreich bis zum Umsturz im November 1918 S. 24, Staatssozialistische Wirtschaftstheorien und Versuche S. 25, ihre teilweise Verwirklichung im Weltkrieg S. 26, Stellungnahme hiezu in Österreich S. 27, Industrielle Rohstoffzentralen S. 29, ihre Typen S. 31, Ernährungszentralen S. 32, Die Staatsanstalten S. 32, Andere hierher gehörige Organisationen S. 32, Einkaufsstellen S. 34, Die parlamentarische Prüfungskommission S. 35, — II. Ernährungszentralen: 1. Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Vorgeschichte S. 35, Organisation S. 36, Tätigkeit der Anstalt S. 37, Getreideaufbringung S. 37, Getreideverteilung S. 39, Preispolitik S. 40, Finanzielle Gebarungsergebnisse S. 42, Kritik der Anstaltstätigkeit S. 44, Kartoffelversorgung S. 44, 2. Futtermittelzentrale, Vorgeschichte S. 46, Organisation S. 46, Tätigkeit S. 47, ihre Kritik S. 48, 3. Zuckerzentrale, ihre Organisation und Betätigung S. 49, 4. Spirituszentrale S. 50, 5. Österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft (Oezeg) S. 51, Tätigkeit S. 52, 6. Gemüse- und Obstzentrale (Geos) S. 53, Behördliche Maßnahmen S. 54, Tätigkeit S. 56, 7. Melassezentrale S. 57, 8. Brauerzentrale S. 57, 9. Malzzentrale S. 57, 10. Kriegskaffeezentrale S. 58, 11. Zichorienwurzel-Verteilungsstelle S. 59, 12. Preßbefe-, Kartoffelstärke- und Kartoffeltrocknungs-Verbände S. 60, 13. Viehverwertung S. 60, — III. Industrielle Rohstoffzentralen S. 62, 1. Baumwollzentrale, Rohstoffbeschaffung S. 62, Verarbeitungsregelung S. 63, Organisation S. 65, Tätigkeit S. 66, deren Kritik S. 67, 2. Wollzentrale, Entstehung und Organisation S. 68, Gebarung S. 69, 3. Hadernzentrale S. 70, 4. Volksbekleidung, Errichtung und Tätigkeit S. 70, Organisation S. 72, Beschwerden S. 73, Beurteilung S. 74, 5. Häute- und Lederzentrale (Hulzag), Entstehungsgeschichte S. 74, Organisation S. 74, Tätigkeit S. 76, Beurteilung S. 77, 6. Metallzentrale, Entstehung S. 79, Umsatz S. 81, Beurteilung S. 81, 7. Öl- und Fettzentrale, Errichtung S. 82, Organisationsziele S. 82, Beurteilung S. 84, 8. Petroleumzentrale, Errichtung S. 84, Beurteilung S. 85, 9. Knochenzentrale S. 86, 10. Harzzentrale S. 86, 11. Kautschukzentrale S. 87, 12. Sonstige hierher gehörige Zentralen (Eisen- und Maschinen-, Chemikalien-, Papier-, Zement-, Asbest-, Seidenrohstoff-Zentrale) S. 87, Gesamtbeurteilung der Zentralen S. 88.

## I. Allgemeine Übersicht der Entwicklung der kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Österreich bis zum Umsturz im November 1918.

Unter den tief eingreifenden Umgestaltungen, die der verhängnisvolle Weltkrieg in bezug auf das Wirtschaftsleben herbeiführte, nimmt das System der kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen einen

hervorragenden Platz ein. Sie stellen den zu umfassender Anwendung gebrachten Versuch dar, auf Kriegsdauer und nötigenfalls auch für eine dem Kriegsende nachfolgende Übergangszeit gewisse wichtige Funktionen der Volkswirtschaft, wie insbesondere die Beschaffung, Verarbeitung und Verteilung unentbehrlicher Nahrungsmittel und Rohstoffe derart staatlich zu regeln, daß sie der privaten Tätigkeit ganz oder teilweise entzogen werden und diese letztere durch eine öffentliche Bewirtschaftung ersetzt wird. Die dafür in Betracht kommenden Bereiche des wirtschaftlichen Lebens sollten demnach entweder vom Staate unmittelbar oder durch staatlich autorisierte, mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattete Körperschaften unter der maßgebenden Einflußnahme der Staatsregierung gemeinwirtschaftlich verwaltet werden.

Der Gedanke, die private Erwerbstätigkeit in gewissen Belangen des wirtschaftlichen Lebens auszuschalten und durch gemeinwirtschaftliche Vorsorgen zu ersetzen, reicht weit zurück. Schon Aristoteles ist von tiefem Mißtrauen gegen den Stand der Kaufleute erfüllt. Im Mittelalter wird nebst grundsätzlichen Bedenken gegen Geldgeschäfte und im Zusammenhang mit dem kirchlichen Verbote des Zinsnehmens mehrfach die auf Stellen der hl. Schrift gestützte Ansicht vertreten, daß bei Käufen und Verkäufen die Gefahr einer Sünde nahelege.<sup>1)</sup> Die Staatsidealisten und Utopisten des 16. Jahrhunderts gehen, soweit sie wirtschaftliche Fragen in den Bereich ihrer Erörterungen einbeziehen, von der Voraussetzung der Autarkie innerhalb ihres Idealstaates aus<sup>2)</sup> und richten ihre Angriffe gegen den Handel, der — namentlich als solcher mit dem Auslande — entweder ganz verboten oder nur für Rechnung der staatlichen Gemeinschaft betrieben werden soll.<sup>3)</sup> Hiemit dem Wesen nach übereinstimmend ist Fichte in seiner berühmten Abhandlung: „Der geschloßne Handelsstaat“ dazu gelangt, den Privatbetrieb des Außenhandels gänzlich auszuschließen, diesen letzteren, und zwar nur in beschränktem Umfange dem Staate vorzubehalten und den Binnenhandel einer staatlichen Regelung zu unterwerfen. Diese Postulate stellen sich ihm als unabweisliche Schlußfolgerungen des von ihm vertretenen Begriffes und Systemes des anzustrebenden Vernunftstaates dar. Sie gehen davon aus, daß das Wirtschaftsleben des

1) „Ein Kaufmann kann sich schwerlich hüten vor Unrecht und ein Krämer vor Sünden... Wie ein Nagel in der Mauer zwischen zwei Steinen steckt, also steckt auch Sünde zwischen Kauf und Verkauf“ (Jesus Sirach 26, 28).

2) In Thomas Morus Utopia teilt der Staat jeder Familie ihren Anteil an den gemeinsamen Bedarfs- und Verbrauchsgegenständen zu, sowie heute die Soldaten ihre Ration bekommen (Voigt. Die sozialen Utopien. Leipzig 1906, Göschen. S. 61).

3) „Aus Utopia führt man nur das Überflüssige ins Ausland“... „Sie (die Utopier) ertragen die zum Nachteile ihrer Verbündeten im Auslande ausgeübten Prellereien ungeduldiger, weil der nichtutopische Kaufmann dann einen Teil seines Vermögens einbüßt... während der Utopier immer nur zum Nachteile des öffentlichen Vermögens oder des Überflusses seines Landes verlieren kann; denn in anderer Weise ist die Ausfuhr verboten.“ (Oettinger, Thomas Morus und sein berühmtes Werk Utopia. Leipzig 1846. Reclam. S. 104 und 156, 157).



geschlossenen Handelsstaates von jeder Einflußnahme des Auslandes freizuhalten ist.<sup>1)</sup> Im Zusammenhange mit dem Ersatz des Welt(Edelmetall)-geldes durch Landegeld soll demnächst der Staat sich mit einem Schlage des ganzen Aktiv- und Passivhandels mit dem Auslande bemächtigen und dieser fortan nicht mehr auf Rechnung der vorigen Warenbesitzer, sondern auf Rechnung der Regierung zu den von ihr festgesetzten Preisen bis zu seiner dereinstigen Beschränkung auf zwischenstaatliche Lieferungen fortgeführt werden. Aber auch abgesehen von diesen utopischen Zukunftsplänen weist Fichte wie vorahnend auf den Fall hin, daß die Regierung zur Abwehr eines die öffentliche Ordnung gefährdenden Notstandes bemüht sein kann, in das wirtschaftliche Versorgungsgetriebe mit staatlichen Zwangsmaßnahmen einzugreifen.<sup>2)</sup> Er steht dabei auf dem späterhin unter dem Einflusse der Lehren Adam Smiths und der liberalen Freihandelschule insgemein verlassenen Boden des alten Polizei- und Wohlfahrtsstaates, der von jeher in patriarchalischer Weise durch Vorratsspeicher, Preissatzungen und Zunftzwang für die materiellen Lebensbedürfnisse der Untertanen zu sorgen trachtete. Es mutet eigentümlich an, diese altväterische Tradition, die den Höhepunkt ihrer Verwirklichung in dem von den Jesuiten im Laufe des 17. Jahrhunderts gegründeten Kolonialstaate Paraguay erreichte, in manchen aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsvorgängen der neuesten Zeit wieder aufleben zu sehen. Während vordem die von Verfechtern und Anhängern extrem radikaler sozialistischer und kommunistischer Theorien, wie Robert Owen, Fourier, St. Simon im Laufe des 19. Jahrhunderts unternommenen Einzelversuche der Verwirklichung ihrer Ideale in England, Frankreich und Nordamerika nach kurzem Bestande solcher Wirtschaftsgemeinschaften und Organisationen ausnahmslos scheiterten, blieb es der drangvollen Notstandszeit des Weltkrieges vorbehalten, die öffentliche Bewirtschaftung in ausgedehnten Bereichen der Beschaffung unentbehrlicher Bedarfsgegen-

1) „Alle Verkehr mit dem Ausländer muß den Untertanen verboten sein und unmöglich gemacht werden.“ (Fichte, Der geschloßne Handelsstaat. Leipzig, Insel-Bücherei Nr. 226, S. 26.)

2) „...man sage nicht, daß ich hier aus nicht zugestandenen philosophischen Grundsätzen den Regierungen ein Geschäft anmüte, das sie nimmermehr als das ihre anerkennen werden; indem ich voraussetze, daß sie dem Arbeiter Arbeit und Absatz, dem Käufer den nötigen Vorrat der gewohnten Ware um einen billigen Preis verschaffen sollen. Dafür müsse jeder selbst sorgen, und die Regierung damit unbehelligt lassen. — Aber von jeher haben in allen polizierten Staaten Fabrikanten, deren Werkstätten aus Mangel an Absatz oder am rohen Stoffe plötzlich stillstehen mußten, oder ein Volk, das in Gefahr kam, der ersten Nahrungsmittel zu entbehren oder das ohne alles Verhältnis gegen den bisherigen Preis teuer bezahlen mußte, im dunklen Gefühl ihres Rechts sich an die Regierung gewandt: und von jeher haben diese die Klage nicht abgewiesen, als für sie nicht gehörig, sondern Rat geschafft, so gut sie es vermochten, im dunklen Gefühl ihrer Pflicht und in der klaren Aussicht auf die Gefahren eines Aufruhrs von Volkshäufen, denen die äußerste Not nichts übrig läßt, das sie noch zu schonen hätten“ (a. a. O. S. 70).

stände und ihrer Verbrauchsregelung mit den Machtmitteln moderner Großstaaten ins Werk zu setzen. Die ungeheure Schwierigkeit dieses gewaltigen Problems springt sofort in die Augen. Es ist nicht zu lösen ohne dem Wirtschaftsleben, dem Produktion, dem Handel und Verkehr weitgehende, von jedem Einzelnen lästig empfundene Beschränkungen (daher die Klagen über die übelberufene „Zentralenwirtschaft“) aufzuerlegen. Kaum in vollem Umfange erfüllbar sind ferner die Anforderungen, die die Lösung einer nahezu providentiellen Aufgabe an die Sachkenntnis, Umsicht und Voraussicht der leitenden Fachmänner, sowie an die volle Eignung und Verlässlichkeit der Vollzugsorgane stellt. Nicht zu übersehen ist indes, wie sehr die bei manchen Bedarfsartikeln eingelebte staatliche Monopolsverwaltung sowie die im Bereiche der Großindustrie typischen Verbände, Kartelle und Trustbildungen der praktischen Auswirkung des Gedankens einer gemeinwirtschaftlichen Betriebsweise vorgearbeitet und diese durch Bereitstellung organisatorischer Einrichtungen mit dem Apparat eines geschäftskundigen kaufmännisch geschulten Personals erleichtert haben.

Die Idee einer großenteils verstaatlichten Wirtschaftsführung an Stelle der freien Privatwirtschaft als Hilfsmittel zur Stärkung der Widerstandskraft und als Abwehr des drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruchs organisatorisch ausgestaltet und praktisch zur Ausführung gebracht zu haben, ist das Werk des Sozialpolitikers Dr. Walter Rathenau und der deutschen Staatsmänner, die diese Anregungen bereitwillig erfaßten und mit der ihrer Verwaltung eigenen Schaffenskraft verwirklichten.<sup>1)</sup>

Deutschlands Vorgehen war für Österreich-Ungarn mitbestimmend. Hier erzwang jedoch zum Schaden der Monarchie die in Ungarn stets rege partikularistisch-nationale Strömung alsbald eine dualistische Spaltung der ursprünglich als gemeinsame Hilfsanstalten der Heeresversorgung einheitlich gedachten und in dieser Art großenteils bereits eingeleiteten Vorsorgen. Ihre fortan getrennte Entwicklung in Österreich zeigt keine bloße Nachahmung der reichsdeutschen Muster, sondern mehrfach eine selbständige schöpferische Betätigung, die von der Sachkunde und Erfindungsgabe der mit dieser neuen schwierigen Aufgabe betrauten österreichischen Staatsfunktionäre — vor allen des leitenden Generalkommissärs für Kriegs-

<sup>1)</sup> Die Organisation der Zentralen der Rohstoffversorgung wurde durch die von Rathenau im August 1914 eingerichtete „Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums“ vorgebildet. „Ihr waren durch Beitreibung in den besetzten Gebieten große Vorräte zur Verwaltung und Verteilung zugefallen, sie führte die erste Beschlagnahme der Kriegsrohstoffe durch Beschlagnahmestellen und Meldestellen aus. Der Heeresbedarf war anfangs stark dezentralisiert. So mußte man die Rohstoffe denjenigen zulenken, die einen Militärauftrag für Kriegsbedarf nachweisen konnten. Es mußten also Organisationen geschaffen werden zum Aufsagen, Aufspeichern und Verteilen dieses Warenstromes; als gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen übernahmen die Kriegsrohstoffgesellschaften diese Aufgabe“ (Julius Hirsch, Organisation und Formen des Handels in „Grundriß der Sozialökonomie“. Tübingen 1918, Mohr, V. Abt., 1. Teil „Handel“, S. 160, 161).

und Übergangswirtschaft Sektionschef Richard Riedl und des Präsidenten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt Sektionschef Dr. Franz Ritter von Schonka — ein rühmliches Zeugnis gibt. So entstand in Österreich unter tätiger Mitwirkung der beteiligten Industriekreise während der Kriegsjahre eine Fülle kriegswirtschaftlicher Organisationen und Zentralen mit mannigfachen Abstufungen des staatlichen Eingreifens in die bis dahin unbestrittene privatwirtschaftliche Gebarung. Ihre Zahl wird mit ungefähr 60 angegeben, wobei die nicht zu voller Entfaltung gelangten und die nur ganz beschränkte Bereiche umfassenden Organisationen mitgezählt sind.<sup>1)</sup> Wenngleich bei ihrer Errichtung die im Kriege als Forderung der Staatsnotwehr gebotene Vorsorge für die sichere Deckung des Heeresbedarfs an erster Stelle stand, trat doch im weiteren Verlaufe der Tätigkeit der Zentralen der gleichfalls maßgebende Zweck immer mehr in den Vordergrund, eine möglichst gleichmäßige Befriedigung der wichtigsten Lebensbedürfnisse der Gesamtbevölkerung einschließlich jener des Hinterlandes von Staats wegen sicherzustellen. Auf diese Erweiterung der staatlichen Verwaltungstätigkeit hat schon Fichte in der oben zitierten Stelle hingewiesen.

Nur schwer und nicht ohne innere Widerstände entschloß sich beim Kriegsbeginn die damalige k. k. Regierung zu dem in Rede stehenden wirtschafts- und sozialpolitischen Eingreifen. Sie wurde dazu durch die Rückwirkung der in Deutschland, dem Musterlande der staatlichen Organisationen, getroffenen Maßnahmen und durch eine mächtige, die eigene Bevölkerung ergreifende Strömung geradezu gedrängt. Als nämlich im Herbst 1914 die ersten Anzeichen der infolge der feindlichen Seeabsperrung und Hungerblockade herbeigeführten Knappheit an Rohstoffen und Nahrungsmitteln durch deren Preissteigerung sich fühlbar machten, erhob sich aus allen, zumal den städtischen und industriellen Bevölkerungskreisen der Ruf nach staatlicher Regelung des Versorgungswesens auf dem in Deutschland vorbildlich betretenen Wege, wo im Oktober 1914 Höchstpreise verordnet wurden, im Jänner 1915 die Brotkarte zur Einführung gelangte und die Rationierung weiterer notwendiger Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände bald nachfolgte. Von allen zum Worte zugelassenen Vertretungskörpern gleichwie in der diesfalls von der Zensur nicht beschränkten Publizistik wurde einhellig vor allem die Festsetzung von Höchstpreisen gefordert. Ministerpräsident Graf Stürgkh war sich über die Wirkung der Höchstpreise — das Zurückhalten und Verschwinden der Ware vom Markte — vollkommen klar. Er erkannte die schwere Verantwortung, die der Staat für die Herbeischaffung der rationierten Nah-

<sup>1)</sup> „Als die Bildung der Zentralen im Gange war, hat man nur die notwendigsten Zentralen errichtet... Später aber ist die Bildung der Zentralen und Kriegsverbände wie eine epidemische Krankheit aufgetreten. Man hat einfach alles, was noch da war, unter staatliche Verwaltung gestellt.“ (Berichterstatter Kollmann in der 17. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 21. Mai 1919, Sten. Prot., S. 385.)

## Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Österreich.

rungsmittel zu übernehmen hatte. Unter dem Drucke der vorhin erwähnten Verhältnisse schritt die Regierung, wenngleich langsam und zögernd, zur staatlichen Bewirtschaftung der wichtigsten Rohstoffe für Industrie und Gewerbe sowie der unentbehrlichen Nahrungsmittel. Sie errichtete zu diesem Zwecke zunächst eine Anzahl von Organisationen, von denen die mit der Versorgung der Industrie mit Rohstoffen befaßten dem Handelsministerium unter der obersten Leitung des Generalkommissärs Riedl, die der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln dienenden aber ursprünglich dem Ackerbaumministerium, später zumeist dem Ernährungsamte (in der Folge Amt, nunmehr Bundesministerium für Volksernährung) unterstellt wurden.

Von den zur ersteren Gruppe — den industriellen Rohstoffzentralen — gehörigen wurden zuerst die Zentralen für Baumwolle, Wolle und Metalle ins Leben gerufen. Ihre Errichtung stand im Zusammenhange und unmittelbaren Anschluß an das infolge der Ausfuhrverbote der kriegführenden Staaten, von denen schon in den ersten Kriegswochen ein Rohstoffmangel von unerhörter Schärfe drohte, von der österreichischen mit der deutschen Regierung im September 1914 abgeschlossene Übereinkommen wegen freier Durchfuhr aus neutralen Ländern und ungehindertem Bezug der von österreichischen Firmen gekauften Waren aus auswärtigen Lagern einschließlich der deutschen Häfen sowie Gewährung gewisser Rohstoffkontingente aus freien Beständen. Da die hiezu erforderlichen kaufmännischen Vollzugsoperationen nicht wohl einem bürokratischen Apparate übertragen werden konnten, wurden zu diesem Zwecke, zum Teil dem deutschen Muster folgend, auch in Österreich kaufmännische Hilfsorgane der Regierung — eben die Zentralen — geschaffen, um jene Aufgaben zu übernehmen, denen der regelrechte Amtsbetrieb nicht gewachsen sein konnte. Zum Unterschiede von den deutschen Organisationen, deren Kapital größtenteils aus öffentlichen Mitteln beigelegt oder durch Reichsgarantien gedeckt war, mußte die Organisation in Österreich aber ohne Zuhilfenahme staatlicher Mittel durch Heranziehung von Privatkapital durchgeführt werden — ein Organisationsmangel, der späterhin zu vielfachen Beschwerden und Angriffen Anlaß bot. So bildete sich die für die österreichischen Zentralen charakteristische Form der sogenannten gemeinnützigen Aktiengesellschaft heraus, die statutenmäßig in ihrer Gewinnmöglichkeit auf eine 5 bis 6%ige Dividende beschränkt war und deren Überschüsse bei der Liquidation zur Verfügung der Regierung bleiben sollten.

Nebst der Abwicklung des September-Übereinkommens wurden die Zentralen auch bei weiteren Verhandlungen mit der deutschen Regierung als fachmännische Beiräte benutzt und ihnen die systematische Ausnutzung der anfangs noch offenen Bezugsmöglichkeiten aus den neutralen Ländern überlassen. Diese Tätigkeit der Zentralen wurde indes durch die Konkurrenz der einkaufstätigen Privatfirmen erschwert. Sie führte bei der fortschreiten-

den Ausbildung der englischen Seesperre eine ungeheuerliche Preistreiberei auf den neutralen Märkten herbei und veranlaßte Abwehrmaßnahmen der dortigen Regierungen.

Dem als Abhilfsmittel zutage tretenden Wunsche, den Zentralen irgendein Einfuhrmonopol zu gewähren, mußte trotz der Bedenken gegen die Ausschaltung der privaten Initiative und der mit ihr zusammenhängenden Handelsbeziehungen zum Auslande angesichts der strafferen Organisation und der monopolistischen Maßnahmen unserer deutschen Bundesgenossen, soweit es sich um die industriellen Rohstoffzentralen handelt, teilweise durch Einfuhrbeschränkungen zugunsten der legitimierten Einkaufsorganisationen, durch Ablieferungs- oder Abgabezwang für eingeführte Waren, durch gewisse Kartellvereinbarungen mit den deutschen Einkaufsorganisationen Rechnung getragen werden. Bei den Ernährungszentralen sind derartige monopolartige Organisationen und Maßnahmen auf noch breiterer Basis erfolgt.

Mit der Verschärfung der englischen Seesperre zu Anfang 1915 und dem bald darauf ausgebrochenen Kriege mit Italien, der unser bis dahin stark benutztes Eingangstor verschloß, trat an unsere kriegswirtschaftlichen Organisationen statt der fortan zu Ende gehenden Heranbringung von Rohstoffen<sup>1)</sup> die neue Aufgabe heran, die inländischen Vorräte so sparsam als möglich zu verwenden und sie der Deckung der notwendigsten, vor allem der Heeresbedürfnisse, vorzubehalten. An die Stelle der kaufmännischen Importtätigkeit trat nun die administrative Vorsorge, mit den im Inlande vielfach im Privatbesitz zerstreuten Warenmengen hauszuhalten, diese Artikel einer einheitlichen Bewirtschaftung zu unterwerfen und sie in erster Linie für den öffentlichen Bedarf zu sichern. Aus der Erwägung, daß hiefür die bestehenden kaufmännischen Organisationen minder geeignet waren, erwuchs der Gedanke, neben sie als administrative Organisationen industrielle Selbstverwaltungskörper zu stellen — die sogenannten Kriegsverbände, später Wirtschaftsverbände genannt. Demzufolge wurden die sämtlichen Betriebe je einer an einem Rohstoff interessierten Industrie in einen Zwangsverband vereinigt, der durch seine Generalversammlung einen Ausschuß wählt, während die Verbandsleitung von der Regierung gleichfalls aus Angehörigen der betreffenden Industrie ernannt wird. Die Aufgabe dieser Verbände umfaßte die Beratung der Regierung bezüglich der zu ergreifenden Spar- oder Streckungsmaßnahmen wie auch nach Verfügung

<sup>1)</sup> Rückgang der Einfuhrmengen von industriellen Rohstoffen 1913—1916 in Meterzentnern:

	1913	1916		1913	1916
Ölsaaten	2,300.000	79.000	Baumwolle	2.258.000	34.000
Technische Fette	659.000	77.000	Baumwollgarne	61.000	9.000
Fette Öle	163.000	21.000	Flachs, Hanf, Jutte	1.357.000	70.000
Wolle	450.000	176.000	Garne aus diesen Spinn-		
Wollgarne	69.000	5.000	stoffen	75.000	9.000

des Handelsministers deren Durchführung, wobei den Verbandsleitungen Regierungskommissäre mit Vetorecht zur Seite standen. Hiedurch wurden diese Wirtschafts- oder Kriegsverbände die Träger der umfassenden reglementierenden Tätigkeit, die nur seitens der Kriegsorganisationen des Handelsministeriums und der von ihnen bewirtschafteten Gebiete schon im September 1917 an Verordnungen und sonstigen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen in der Manz-Ausgabe einen Band von 60 Druckbogen füllt.

Die Technik dieser Reglementierung der Industrie war wegen der Neuheit der Aufgabe und in der Hoffnung auf baldige Beendigung des Krieges, wie auch infolge des Bestrebens, nur durch die Heeresbedürfnisse oder zwingende wirtschaftliche Notstände bedingte Eingriffe in die hergebrachten Formen des Wirtschaftslebens vorzunehmen, eine zögernde und schrittweise, andererseits eine bewußt individualisierende, daher für die Gebiete der einzelnen Industrien verschiedene. Nächste der direkten Bewirtschaftung durch eine mit Monopolzwang ausgestattete Staatsanstalt, wie sie im Bereiche des Ernährungsdienstes für den Getreideverkehr durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und ähnlich für Futtermittel durch die nach ihnen benannte Zentrale geschaffen wurde, ist das weitestgehende radikalste System die Verbindung eines Einfuhrmonopols mit der Beschlagnahme und einheitlichen Bewirtschaftung des ganzen inländischen Aufbringens in dem betreffenden Rohstoff. Vollständig durchgebildet wurde dieses System in der Gruppe der Rohstoffzentralen bei den Ölen und Fetten, wo mit  $\frac{1}{15}$  des normalen Bedarfes durchzukommen war. Den Gegenpol zu diesem System bildet die Sicherung des öffentlichen Bedarfs auf indirektem Wege. Hierzu wurde nebst Vorratsaufnahmen anfänglich das sogenannte Belegscheinsystem — Gestattung der Verarbeitung vorbehaltener Rohstoffe insoweit als die Erzeugnisse zur Erfüllung behördlicher Aufträge oder zu ausdrücklich zugelassenen Zwecken bestimmt waren — späterhin zur Erzielung möglicher Sparsamkeit das System der Verarbeitungsbewilligung gewählt, wonach jede Verarbeitung irgendeines vorbehaltenen Rohstoffes, an eine besondere Bewilligung geknüpft wird und das Verbot der Erzeugung von Luxuswaren nebenhergeht. Zwischen den beiden vorbesprochenen Extremen liegen zahlreiche Mischformen.

Eine wichtige Tätigkeit entfalteten die Rohstoffzentralen und kriegswirtschaftlichen Organisationen auch in der Erschließung neuer Rohstoffquellen im Inlande und in der Heranziehung von Ersatzstoffen für im Schwinden begriffene Rohmaterialien (Maisentkeimung, Fettgewinnung aus Traubenkernen, Kaffeesud, Spülwässern, Leimleder, Tierkadavern, Anbau von Ölpflanzen, Erzeugung von Kunstbaumwolle und Papiergarn).

Die Aufgabe der kriegswirtschaftlichen Organisationen bedingte es, daß sie in ihrer Gesamtheit zu einem bedeutenden Verwaltungskörper heranwachsen. Die dem Handelsministerium unterstehenden beschäftigten anfangs September 1917 1773, darunter 1223 weibliche und 550 männliche Hilfskräfte, von welchen letzteren 112 vom Militärdienste enthoben waren.

Im Gegensatz zu den dem Handelsministerium unterstehenden, im ganzen einheitlich nach einem bestimmten Schema aufgebauten, zeigen die dem Ernährungsamte angegliederten kriegswirtschaftlichen Organisationen, kurzweg Ernährungszentralen genannt, im einzelnen eine große Verschiedenheit. Wohl drängte auch hier der Mangel an den zur Bedarfsbefriedigung erforderlichen Nahrungs- und Futtermitteln infolge der Absperrung vom Auslande und verringerter Produktion im Inlande, zum Teil auch als Folge von Transportkalamitäten und maßlosen Preissteigerungen zur Aufbringung und Bewirtschaftung der heimischen Vorräte, zur Organisation der Einfuhr und Verteilung, bei industriell erzeugten Artikeln zur Rohstoffversorgung und Produktionsregelung. Die plötzlich an die Staatsverwaltung herantretenden ganz ungeahnten Aufgaben auf dem Gebiete des Ernährungswesens, das Verhältnis zu Ungarn erklären das schüchterne, fallweise ungleichmäßige Vorgehen bei der Schaffung der zur Lösung des ungeheuren Problems mit eigenem Apparate auszustattenden neuen Organisationen, die seitens der beteiligten Ministerien in der Not des Augenblicks ins Leben gerufen wurden und die Verschiedenheit der zu bewirtschaftenden landwirtschaftlichen Artikel und ihrer Verhältnisse widerspiegeln. So finden sich unter den Ernährungszentralen staatliche Anstalten, wie die Getreide- und Futtermittelzentrale, Kriegswirtschaftsverbände, wirkliche Zentralen und einfache Versorgungsstellen. Allen gemeinsam ist die ständige Beaufsichtigung durch Regierungskommissäre, die staatliche Genehmigung aller prinzipiellen Entscheidungen und Verfügungen, die Gebundenheit an die Weisungen und Verfügungen der Regierung. Soweit einzelne dieser Organisationen kaufmännisch tätig waren, hatten sie den Charakter gemeinnütziger Gesellschaften mit beschränkter Dividende und vorbehaltener Verfügung der Regierung über weitere Gewinne und künftige Liquidationserlöse.

Eine besondere Stellung nehmen die beiden Zentralen: Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und Futtermittelzentrale vermöge ihres staatlichen Charakters als wirkliche Exekutivorgane der Regierung ein. Ihre Einrichtung und Tätigkeit wird im zweiten Abschnitt behandelt.

Die staatliche monopolistische Bewirtschaftung des Getreides durch die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt, die dadurch zum Rückgrat der ganzen Ernährungspolitik während des Krieges geworden ist, bedingte die Kontingentierung der den Getreide und Kartoffeln verarbeitenden Industrien zuzuweisenden Rohmaterialmengen und ließ zum Zwecke der Aufteilung derselben an die einzelnen Betriebe eine Reihe von Organisationen entstehen, die aus den Verteilungsstellen schon bestehender industrieller Organisationen, wie zum Beispiel des Zentralverbandes der österreichischen Brauindustrievereine, hervorgegangen, den Namen von Zentralen erhielten, obgleich sie nur Verteilungsstellen von Rohstoffen, zum Teil mit einer Art kommerzieller Funktion (bei der Brauzentrale Anschaffung und Bezahlung des für die ganze Brauindustrie nötigen Getreides an die Kriegs-Getreide-

verkehrsanstalt) waren. Die Verwaltungskosten wurden durch Einhebung eines Regiezuschlages gedeckt. Solche eigentlich nur als Rohstoffversorgungsstellen anzusprechende Zentralen waren die Brauzentrale, die Malzzentrale, die auch als Zentralverkaufsbureau der gesamten Malzindustrie fungierte, der Kriegswirtschaftsverband der Preßhefeindustrie, die wegen Rohstoffmangels nicht zur Betätigung gelangten Organisationen der Kartoffelstärke- und der Kartoffeltrocknungsindustrie. Dagegen besorgten wirklich die Verteilung von Nahrungs- und Genußmitteln, ohne übrigens Erwerbsgeschäfte zu betreiben, zwei große Zentralen: die Zuckerzentrale und die Spirituszentrale. Zur Errichtung der ersteren gaben die Schwierigkeiten der Verkehrsregelung, zu der letzteren die durch den Ausfall Galiziens erwachsenen Rückgänge der Produktion den Anstoß. Beide Zentralen sind durch die Hauptfunktionen der Regelung der Verteilung und der Produktion, die Zuckerzentrale außerdem durch die ihr übertragene Monopolisierung der Zuckerausfuhr gekennzeichnet und lehnen sich an die in diesen Industrien bestehenden kartellmäßigen Organisationen an, ohne jedoch mit diesen identisch zu sein, da die Produktionsregelung nunmehr nach Maßgabe der öffentlichen Rücksichten und die Preisfestsetzung durch die Regierung erfolgte. An die Spitze der genannten großen Zentralen wurden unter Beigabe von Regierungskommissären die Leiter der betreffenden Industrieverbände gestellt.

Zwischen diesen beiden Zentralen steht die Melassezentrale. Sie bewirtschaftete sowohl ein Abfallprodukt der Zucker- als auch ein Rohmaterial der Spiritusindustrie und ist im Sommer 1915 errichtet worden, als der Futtermangel eine stürmische Steigerung der Melassepreise hervorrief. Die Führung der Melassezentrale, in deren Betätigungsgebiet eine Reihe von Kartellorganisationen bestand, wurde einer der Firmen der bestehenden Melasse-Einkaufsorganisationen übertragen.

Die mit der Abnahme der Vorräte und der ununterbrochenen Preissteigerung eingetretene Notwendigkeit einer Verbrauchsregelung und Bewirtschaftung veranlaßte die Errichtung der Kaffeezentrale, die als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung im September 1916 etwas verspätet ins Leben trat. Ihr wurde der von der Regierung angekaufte Valorisationskaffee periodisch zu bestimmtem Preise zur Verteilung zugewiesen, der Verkaufspreis von der Regierung festgesetzt, die Einhebung eines Zuschlags für Verwaltung, Regie und Kapitalsverzinsung gestattet und die gleichmäßige Verteilung der Vorratsbestände mit Hilfe einer aus der legitimen Händlerschaft gebildeten Organisation sichergestellt. Ein aus dem eingehobenen Preiszuschlage gebildeter Verbilligungsfonds war bestimmt, das Preisniveau unbeschadet neu erworbenen Kaffees auf gleicher Höhe zu erhalten.

Weitere Ernährungszentralen dienten der Regelung der erforderlichen Einfuhr von Lebensmitteln und anderen Waren. Das Bedürfnis nach



Errichtung einer hierfür tätigen Einkaufsstelle machte sich bald nach Beginn des Krieges immer schärfer geltend, da die verschiedenen Landes- und Approvisionierungsstellen bei Einkäufen in neutralen Ländern von den Agenten geradezu ausgewuchert wurden, der Importverkehr privater Firmen im nördlichen Auslande infolge der Konkurrenz der deutschen Einkäufer, namentlich der regierungsseitig geförderten deutschen Zentraleinkaufsgesellschaft „Zeg“ immer größeren Schwierigkeiten begegnete und die gegenseitigen Überbietungen der Einkäufer unerhörte Preise erzeugten, die schließlich auch der deutschen Regierung beschwerlich fielen. Diese Umstände bewogen im Herbst 1915 das Ministerium des Innern, eine von ihm legitimierte Einkaufsstelle m. b. H., kurz „Miles“ genannt, zu gründen. Das mit ihr eingegangene Vertragsverhältnis wurde nach Eintritt der späteren Leiter im Sinne der Präzisierung und Beschränkung ihrer Gewinnchancen und einer strengen Kontrolle auch hinsichtlich der Verkaufspreise und Zuschläge für Regie und Verwaltungskosten, Risiko und Gewinnprämien wesentlich verschärft. Mit 1. Juli 1916 wurde die Miles in die gemeinnützige Österreichische Zentrale Einkaufsgesellschaft (Oezeg) umgewandelt.

Eine andere Umwandlung — und zwar zu einer in dieses einbezogenen Hilfsstelle des Ernährungsamtes — erfuhr die gleichfalls zu der hier besprochenen Zentrallengruppe gehörige Gemüse- und Obstversorgungsstelle (Geos). Sie war im März 1917 vom Volksernährungsamte über vielfaches Drängen auf Regelung des Obst- und Gemüseverkehrs zunächst lediglich zu produktionsfördernden Zwecken (Beschaffung von Sämereien, Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen, Förderung des heimischen Gemüsebaues) in Angliederung an die Oezeg errichtet worden, dehnte ihre Tätigkeit jedoch später auf die Verkehrsregelung aus, indem sie Preise für die von ihr abzuschließenden Lieferungen kundmachte, auf die Beschickung der Gemüsemärkte durch behördliche Maßnahmen und auf die Heranziehung ungarischer Einfuhren hinwirkte und den Obsteinkauf auf die von ihr legitimierten Händler beschränkte. Ihre Umwandlung in die „Gemüse-Obststelle des k. k. Amtes für Volksernährung“ erfolgte mit der Verordnung vom 21. Juni 1918, RGBl. Nr. 229.

Dem ausgedehnten Geschäftsumfange der Ernährungszentralen entsprechend erreichte der Personalstand ihrer Angestellten und Hilfsorgane eine sehr namhafte Höhe. Die Kriegsgetreideanstalt beschäftigte im Jahre 1918 in ihrer Zentrale 345 Angestellte und außerdem 3249 Kommissionäre und Einkäufer, zusammen 3594 Personen, denen in gewisser Hinsicht die auch für die Anstalt tätigen 310 Getreideinspektoren zuzurechnen sind, so daß sich eine Gesamtzahl von 3904 bei der staatlichen Getreidebewirtschaftung verwendeten Personen ergibt. Die Zuckerkentrale beschäftigte 90, die Gemüse-Obststelle im Oktober 1918 370 Angestellte. Nur bei den hier genannten Zentralen wurde also ein Gesamtpersonalstand von 4364 Angestellten und Hilfskräften erreicht.

Veranlaßt durch die sich häufenden Beschwerden über die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen wurde zur Prüfung ihrer Tätigkeit von den mit diesem Gegenstande befaßten Ausschüssen beider Häuser des Reichsrats im September 1917 eine Vereinigte Kommission eingesetzt. Sie hat in 33 Sitzungen, die im Zeitraum vom 10. September 1917 bis 27. September 1918 mit mehrmaligen durch die politischen Verhältnisse bedingten Unterbrechungen stattfanden, nebst einer einleitenden Generaldebatte die spezielle Prüfung der 16 wichtigeren Zentralen unter Einvernahme zahlreicher Experten und Berufsvereinigungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Verhandlungen, die zumeist der mit dem Vorsitz betraute Abg. Seitz, zum Teil auch dessen Stellvertreter, Herrenhausmitglied Freiherr von Schwartzeneu und fallweise andere Kommissionsmitglieder leiteten, sind in dem hierüber erstatteten Berichte vom 25. Oktober 1918<sup>1)</sup> zusammengefaßt. Auf diesen Bericht wird im weiteren Verlaufe dieser Darstellung noch zurückzukommen sein.

## II. Ernährungs-Zentralen.

### 1. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Vorgeschichte. Der Errichtung der Anstalt gingen staatliche Maßnahmen voraus, die im Hinblick auf die Abhängigkeit der Monarchie von der Zerealienzufuhr aus dem Zollauslande die infolge der Absperrung bisheriger Bezugsquellen gefährdete Inlandsversorgung zu fördern bezweckten<sup>2)</sup>. Während die von der österreichischen bei der ungarischen Regierung schon anfangs August 1914 beantragte Aufhebung der Getreidezölle sich bis 9. Oktober 1914 verzögerte, gingen die Getreidepreise stetig in die Höhe<sup>3)</sup>. In der Öffentlichkeit wurden immer lauter Höchstpreisvorschriften verlangt. Als in Deutschland im Oktober 1914 eine solche Verfügung ergangen war, erließ auch die österreichische Regierung nach langen Verhandlungen mit Ungarn am 28. November 1914 eine gleichartige Verordnung. Sie führte zu einer Einschränkung der Einfuhr aus Ungarn. Demnächst drängte die unerträg-

<sup>1)</sup> Bericht der zur Prüfung der Tätigkeit der kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen eingesetzten Vereinigten Kommission über die Ergebnisse der von ihr gepflogenen Verhandlungen. Wien, Staatsdruckerei 172218.

<sup>2)</sup> In den letzten Friedensjahren 1906—1913 wurde der durchschnittliche Zerealienbedarf der österreichischen Volkswirtschaft von jährlich 109 Millionen Meterzentner mit 89 Millionen Meterzentner aus der eigenen Ernte und durch Einfuhr gedeckt, wovon 23 Millionen Meterzentner aus Ungarn und 3 Millionen Meterzentner aus dem Zollauslande stammten.

<sup>3)</sup> Durchschnittlicher Weizenpreis an der Wiener Börse: 1906—1913 25 K., Juni 1914 27 K., beim Kriegsausbruch 26—27 K., Ende November 1914 42 K.

liche Verschärfung der Situation zu Weihnachten 1914 zum Studium der Frage einer Beschlagnahme der österreichischen Ernte und zu neuerlichen Verhandlungen mit Ungarn, das jedoch inzwischen im Jänner und Februar 1915 Verfügungen traf, die praktisch einer Absperrung gleichkamen. Im Verhandlungswege wurde die Abgabe von 2 Millionen Meterzentner Mais aus Ungarn erreicht und zur Übernahme dieses Kontingents die Maiszentrale errichtet. In Ausführung des Beschlusses, die Ernte zu beschlagnahmen und für alle Getreidearten, wozu später auch Buchweizen, Hülsenfrüchte und Kartoffeln kamen, eine staatliche Anstalt zu errichten sowie die Vorräte staatlich zu verteilen, erschien, nachdem Deutschland mit der Bundesratsverordnung vom 25. Jänner 1915 vorausgegangen war, in Österreich die Kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1915, RGBl. Nr. 41. Sie brachte die Sperrung aller Vorräte für staatliche Zwecke, die Vorratsaufnahme, den staatlichen Ankauf und die staatliche Verteilung. Letztere hatte die Ende Februar durchgeführte Vorratsaufnahme zur Voraussetzung und Grundlage, auf der sohin mit Verordnung vom 26. März 1915, RGBl. Nr. 75, die Verbrauchsregelung erfolgte. Die neue Anstalt, mit Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. Februar 1915, RGBl. Nr. 47, errichtet, war schon in der ersten Märzwoche konstituiert und einen Monat später der Aufkauf im Gange. Für die Einrichtung der Anstalt wurde, von dem Vorgange in Deutschland und Ungarn abweichend, eine den zu erreichenden Zwecken besonders angepaßte Form sui generis geschaffen, nämlich eine Staatsanstalt, die ihre teils bureaukratische, teils kommerzielle Aufgabe — die Bewirtschaftung des Getreides — durch enges Zusammenwirken von Verwaltungsbeamten mit kommerziellen Fachmännern zu lösen hatte. Zugleich waren der Anstalt durch einen öffentlich-rechtlichen Akt — die handelsgerichtliche Protokollierung — alle Rechte eines Kaufmannes eingeräumt.

Die Finanzierungsfrage wurde durch Haftung des Staates im unbeschränkten Umfange mit voller Unabhängigkeit von den großen Finanzinstituten gelöst und der Anstalt hiedurch die Inanspruchnahme der höchstentwickelten Kreditform, nämlich des Wechselkredites im Wege des Privateskomptes ermöglicht, so daß der Anstalt nie Schwierigkeiten in ihrer finanziellen Bewegungsfreiheit erwachsen. Die Verwertung der Wechsel auf dem offenen Geldmarkte geschah mit voller Ausnutzung des Wettbewerbes und gestattete jeweils den günstigsten Geldsatz zu erreichen.<sup>1)</sup>

Die Kompetenzen der Zentrale und der in den Kronländern errichteten Zweigstellen waren derart geregelt, daß die Zentralleitung alle prinzipiellen und organisatorischen Vorschriften, darunter die Bedingungen für die Kommissionäre und die Mühlen zu erlassen, die Preispolitik und ebenso die

<sup>1)</sup> Die Geldbeschaffungskosten betragen im März bis August 1915 3·8%, 1915 bis 1916 3·12—4·75%, 1916—1917 2·87—3·14%.

Finanzpolitik der Anstalt einheitlich für das ganze Staatsgebiet zu bestimmen und die finanzielle Kontrolle auszuüben hatte. Außerdem hatte sie den Heeresbedarf zu decken, den Ausgleich zwischen Überschuß- und Abgangsländern zu bewirken und die bei dem in Geltung stehenden Regime Angebot und Nachfrage ersetzende Statistik zu führen. Die Zweigstellen, deren Direktoren vom Präsidenten der Zentrale im Einvernehmen mit dem Statthalter ernannt wurden, hatten die Einzelheiten der Vorschriften den lokalen Bedürfnissen des betreffenden Kronlandes anzupassen und der Landesbehörde bei der Versorgung im Lande an die Hand zu gehen. Sie waren der Zentrale für die ordnungsmäßige geschäftliche Gebarung verantwortlich. Ein wichtiges Glied der Organisation bildete der gleich bei der Gründung der Anstalt geschaffene Beirat. Er sollte die Fühlung mit der Bevölkerung geben und wurde aus fachkundigen, mit den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern vertrauten Interessenten des wirtschaftlichen Lebens zusammengesetzt.

Der äußere Aufbau der Anstalt schloß sich möglichst den Friedensverhältnissen an. Die Organe, die bisher den Einkauf bei den Landwirten besorgt hatten, waren für diesen Zweck wieder heranzuziehen. Sie wurden als Kommissionäre der Anstalt bestellt, verkauften das aufgebrachte Getreide an die Mühlen, die dafür den von der Zentrale festgesetzten Mahllohn bezogen und das erzeugte Mehl als Verkäufer an die Approvisionierungsstellen abliefernten. In der 1. Kampagne (1914/15) waren 403 Kommissionäre als Aufkäufer tätig, davon 142 landwirtschaftliche Genossenschaften und 201 Händler, die übrigen Landwirte. In der 2. Kampagne (1915/16) waren 1726 Einkäufer tätig, davon 886 Kommissionäre und 840 Subkommissionäre, davon 498 Getreide- oder Mehlhändler, 371 sonstige Händler, 198 Müller, 349 landwirtschaftliche Genossenschaften und wirtschaftliche Verbände, 187 selbständige Landwirte. In der 3. Kampagne (1916/17) stieg die Zahl der Einkäufer auf 3249 Kommissionäre und Unterkommissionäre, wovon 1168 Landwirte, 401 landwirtschaftliche Genossenschaften, 577 Mehl- und Getreidehändler und 464 sonstige Händler tätig waren.

Die Tätigkeit der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt umfaßte in erster Reihe die Getreideaufbringung. Diese erfolgte im Wege des Aufkaufes oder der Enteignung anfangs durch Kommissionäre und Aufkaufs(Übernahms)Kommissionen, als deren Leiter politische oder Finanzbeamte bestellt waren, späterhin durch die den Kommissionären übergeordneten Zweigstellen der Anstalt in den Kronländern unter Festsetzung von Gemeinde- und bezirksweise festgesetzten Ablieferungskontingenten, bei fortschreitender Verschärfung des Verfahrens bis zum völligem Ablieferungszwange im Wege der Requisition. Die Getreideaufbringung hatte folgende Ergebnisse:

Von dem gesamten inländischen Ernteertrage an Körnerfrüchten (Weizen, Roggen, Gerste und Mais), und zwar in den Erntejahren

	1915/16	1916/17	1917/18
	Millionen Meterzentner		
	35	34.2	24.9
verblieb nach Abzug des Bedarfes der Selbstversorger und der Erfordernisse für Saatgut und Verfütterung mit zusammen .....	21.8	22.8	17.5
ein für die staatliche Bewirtschaftung verfügbarer Ernteüberschuß von..	18.2	12.4	7.4
Aufgebracht wurden durch die Anstalt im Inlande an obigen Körnerfrüchten jährweise Mengen von...	14.7	14.3	9
Die durch die Anstalt übernommenen Mengen Körnerfrüchte zuzüglich Buchweizen, Hülsenfrüchte und Hirse werden für obige Jahre beziffert mit Wagenladungen zu je 10 t = 100 Meterzentner wie folgt:	148.917	144.643	90.497
		Wagenladungen	

Der Getreideaufbringung der Ernten 1914—16 stellten sich große Schwierigkeiten entgegen. In keinem Lande war der Erfolg befriedigend. Zur Sicherstellung des Heeresbedarfes und der Zivilversorgung mußten immer schärfere Maßregeln ergriffen werden, die teils infolge des Widerstandes der landbauenden Bevölkerung und der Unzulänglichkeit der Personalkräfte und Transportmittel, zumal aber wegen der unzureichenden Vorräte versagten. Gegen die im Jahre 1917 systematisch ausgebauten Aufkäufe machte sich infolge der allgemein erschwerten Lebensbedingungen in der Landwirtschaft die Tendenz zur Zurückhaltung ihrer Vorräte verstärkt geltend, was wiederholt die Zuhilfenahme weitgehender staatlicher Machtmittel hervorrief. Aber sie waren gegen die von Millionen von Wirtschaftssubjekten geübte passive Resistenz zumal unter den Kriegsverhältnissen nur beschränkt wirksam. Zuzugeben ist, daß die Abgabeklausur der Landwirte auf durchaus berechtigten Interessen auch der Allgemeinheit beruhte, da die ihnen belassenen Nahrungs- und Futterquoten kaum ausreichten, die Wirtschaft aufrecht zu halten.

In hervorragendem Maße war die Tätigkeit der Anstalt der ihr berufsmäßig obliegenden Aufgabe der Förderung der Einfuhr aus dem Auslande zugewendet. Diese fand namentlich aus den Balkanländern, Rumänien und Serbien statt. Ihre Ausführung bedingte gegenüber der sofort bei Kriegsbeginn auftretenden Konkurrenz englischer Aufkäufer in Rumänien die Verschmelzung der dreidort bestehenden Zentral-Einkaufsorganisationen der Mittelmächte, sodann die planmäßige Organisation des Verkehrs auf der unteren Donau, die Einrichtung des Eisenbahntransportes mittels militärisch instruierter geschlossener Sammelzüge (Ceres-Züge) sowie

die Finanzierung der Bezüge in rumänischer Währung. Durch die Anstalt wurden in den obigen Jahren eingeführt an Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten

	1915/16	1916/17	1917/18
		Wagenladungen	
	133.408	42.828	43.482
Der Verwendung zugeführt wurden in obigen Jahren durch die Anstalt an im Inlande übernommenen und eingeführten Mengen Getreide und Hülsenfrüchte.....	282.325	187.471	133.911
davon für Zivil-Approvisionierung...	176.808	141.852	110.502
„ „ Saatgut-Approvisionierung	9.699	7.318	9.346
„ „ Industrielieferungen .....	17.232	4.357	8.939
„ „ Heereslieferungen.....	78.586	33.944	5.124

Zur Versorgung der österreichischen Länder mit Mehl wurden von der Anstalt folgende Mengen der Verwendung zugeführt:

	1916/17	1917/18
	Wagenladungen	
Aus der eigenen Ernte des Verbrauchslandes ....	69.506	55.785
aus anderen österr. Ländern.....	13.212	1.757
„ Ungarn.....	6.414	7.976
„ dem Zollaushande.....	30.028	28.346
<b>zusammen Mehl...</b>	<b>118.059</b>	<b>93.864</b>

Von bedeutendem Belange war ferner die von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt auf Grund der vorschriftsmäßigen Verbrauchsregelung durchzuführende Verteilung des Getreides. Der anfänglich nach einem mit Ungarn vereinbarten Kontingent teilweise von der österreichischen Anstalt zu deckende Heeresbedarf schied ab 1917 von der österreichischen Belieferung aus. Doch wurde Österreich durch die in Galizien und an der Südwestfront stattfindende örtliche Versorgung der dort stehenden Armeen und durch Abgabe eines Teiles der rumänischen Einfuhren für Heereszwecke auch weiterhin in Anspruch genommen. Weitgehende Beschränkungen erlitt die Belieferung der Nahrungsmittelindustrien, denen statt der im Frieden verarbeiteten durchschnittlichen Jahresmenge von 12 Millionen Meterzentner in den Verbrauchsjahren 1915/16, 1916/17 und 1917/18 nur 1.7, 0.36 und 0.86 Millionen Meterzentner Körnerfrucht zugewiesen werden konnten. Die Spirituserzeugung aus Körnerfrucht wurde schon im ersten Kriegsjahre verboten. Der Brau- und Malzindustrie, deren Jahresbedarf für den Inlandskonsum im Frieden beiläufig 5 Millionen Meterzentner ausmachte, wurden im Verbrauchsjahre 1916/17 nur mehr

rund 40.000 Meterzentner und 1917/18 etwa 300.000 Meterzentner zur Verfügung gestellt. Die wichtigste Funktion der Anstalt auf dem Gebiete der Getreidebewirtschaftung war naturgemäß die Verteilung des Getreides zur Mehl- und Brotversorgung der Bevölkerung. Die Berechnung des Zivilbedarfes erfolgte für den ersten Zeitabschnitt der staatlichen Bewirtschaftung im Sommer 1915 auf Grund der mit der Vorratsaufnahme vom 28. Februar 1915 verbundenen summarischen Volkszählung<sup>1)</sup>. Die allgemeine Einführung der Brot- und Mehlkarte schuf sodann für die Berechnung des Bedarfes der Nichtselbstversorger weitere Grundlagen, die zur Aufstellung des von der Zentrale der Getreideanstalt zu Beginn des Wirtschaftsjahres ausgearbeiteten und vom Volksernährungsamte bestätigten Reichsversorgungsplanes sowie der diesem Amte von den Zweigstellen der Anstalt im Wege der Landesbehörden vorgelegten Landesversorgungspläne dienten. Die Aufteilung innerhalb der Länder besorgten die Zweigstellen nach den Weisungen der politischen Landesbehörden. Bei der Aufteilung des Mehles an die Gemeinden standen der politischen Bezirksbehörde als beratendes Organ der Bezirkswirtschaftsrat und als ausführendes Organ eine kaufmännisch geleitete Bezirksverteilungsstelle (Approvisionnementstelle, Lebensmittelversorgungsstelle, Bezirkswirtschaftsamt, in Niederösterreich nach „Mehlsprengeln“ gebildet) zur Seite. Die Regelung des Verbrauches in den einzelnen Gemeinden wurde diesen in der Regel überlassen. Sie zogen für die unmittelbare Zuteilung von Mehl und Brot an die Verbraucher die bestehenden Mehlverschleißstellen und Bäckereien heran oder richteten eigene Verschleißstellen ein. Außerhalb des allgemeinen Verteilungsweges erhielten industrielle Notstandsgebiete, Krankenanstalten, Kriegsküchen und andere Konsumanstalten die erforderlichen Zuschübe über Auftrag des Volksernährungsamtes oder der Statthaltereien direkt von der Getreideanstalt. Auch die Eisenbahnbediensteten und die kriegsindustrielle Arbeiterschaft wurden im Laufe der Zeit aus der allgemeinen Versorgung größtenteils ausgeschieden.

Die Preispolitik der Getreideanstalt war im Gegensatze zu dem fiskalischen Zwecke anderer staatlicher Monopole von dem Grundsätze bestimmt, daß bei ihr die Versorgung nicht Mittel zu Staatseinnahmen, sondern Selbstzweck sein sollte. Sie hatte ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen zu decken und den etwa erforderlichen Staatszuschuß durch sparsame Gebarung in möglichst geringem Umfange in Anspruch zu nehmen. Ihre Preispolitik war in den Einnahmen von dem inländischen Ernte-

---

<sup>1)</sup> Bei einer Bevölkerungszahl von rund 26 Millionen war der quotenmäßige Jahresbedarf mit 23 Millionen Meterzentner Mehl (= 29 Millionen Meterzentner Getreide) berechnet. Abzüglich des Bedarfs der Landwirtschaft (9 Millionen Selbstversorger mit 9·3 Millionen Meterzentner Mehl, ferner Saatgut mit 9 Millionen Meterzentner Getreide) hatte die Getreide Verkehranstalt den rationierten Bedarf von 16·5 Millionen Nichtselbstversorger mit 13·7 Millionen Meterzentner Mehl nebst sonstigem Erfordernis von 0·3 Millionen Meterzentner, sohin den Gesamtbedarf von mindestens 14 Millionen Meterzentner Mehl (= 16 Millionen Meterzentner Getreide) zu beschaffen.

ergebnis und den Zufuhren aus Ungarn und dem Zollausslande abhängig, deren Gestaltung periodische Kalkulationen folgen mußten. In den Ausgaben war die Anstalt fast durchaus an gegebene Größen gebunden: im Inlande an die staatlich vorgeschriebenen Übernahmspreise, in Ungarn an die von der Regierung vereinbarten, in Rumänien an die für den Export festgelegten Preise. Freier war die Anstalt bei der Bestimmung verschiedener Unkosten als Kosten der Aufbringung und Vermahlung, Provisionen der Kommissionäre. Bei der Festsetzung der für die Einnahmenpolitik ausschlaggebenden Mehlpriese wurden zwei Gesichtspunkte beachtet: die Abstufung nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Verbraucher, dann die Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit der Preise ohne Unterschied des Ursprungs des Produktes mit dem Ziele eines wirksamen Schutzes der Verbraucher vor Übervorteilung und Preistreiberei.

Die einheitliche Gestaltung der Übernahmspreise, zu denen die Kommissionäre der Anstalt das Getreide aufkauften, der Zuweisungspreise, zu denen sie es an die Mühlen abgaben und der Abgabepreise, zu denen die Mühlen das Mehl an die Verteilungsstellen weitergaben, ermöglichte es, die Preise der einzelnen Mahlprodukte ab jeder Mühlstation des Staatsgebietes einheitlich festzusetzen und mit Hilfe eines auf den verschiedenen Kostenelementen aufgebauten festen Preisschemas die Versorgung zu Preisen sicherzustellen, die ungeachtet der dynamischen Gleichgewichtsstörung zwischen Angebot und Nachfrage die von der Kriegs-Getreideanstalt bewirtschafteten Lebensmittel zu den vergleichsweise billigsten gemacht haben — allerdings nicht ohne staatlichen Zuschuß schon im Jahre 1917/18, der nachmals infolge der Entwertung der Krone enorme Dimensionen erreichte. Im Staatsvoranschlage für 1920/21 ist der Staatszuschuß für Getreide und Brot mit 14·156 Milliarden Kronen beziffert. Den Ausgangspunkt für die staatliche Preisfestsetzung im österreichischen Getreideverkehr bildeten die mit Verordnung vom 28. November 1914, R. G. B. L. Nr. 325, vorgeschriebenen Höchstpreise, die noch auf der Voraussetzung des freien Verkehrs aufgebaut waren. Sie bezogen durch eine prozentuelle Spannung auch die verschiedenen Mehlsorten in die Regelung ein.<sup>1)</sup> Das finanzielle Ergebnis der Gebarungsperiode vom Februar bis 16. August 1915 war ein Überschuß von 3 Millionen Kronen neben einer Rücklage von 250.000 K für etwaige später fällige Schuldbeträge.

1) Höchstpreise in Kronen für 100 kg	Weizen	Weizenmehl (je nach Sorte)	Roggen
in Niederösterreich	40·50	67·85, 63·80, 47·55, 49·50	33·50
in Oberösterreich. u. Böhmen	42·—	70·35, 66·15, 49·30, 51·25	34·8, 34
Höchstpreise in Kronen für 100 kg	Roggenmehl	Gerste	Mais
in Niederösterreich	45·35	29·—	24·—
in Oberösterreich. u. Böhmen	47·10, 46·—	30·50, 28·80	25·40, 26·20



Die mit der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1915, RGBl. Nr. 196, auf Grund der damaligen Ernteschätzungen festgesetzten inländischen Getreideübernahmepreise<sup>2)</sup> brachten einen merklichen Abbau der vorhin erwähnten Höchstpreise. Für die Getreideanstalt ergaben sich aus den teureren ungarischen Einfuhren namhafte Verluste, die durch Umlegung auf die verschiedenen Mehlsorten gedeckt wurden.

Die ganz erheblich höheren Kosten der ab Dezember 1915 in Fluß gekommenen Bezüge aus Rumänien aber, die durch den Goldausfuhrzoll und die vertragsmäßige Goldzahlung um  $\frac{1}{3}$  der Beträge verschärft wurden, stießen die Kalkulationen der Anstalt völlig um und hätten eine nicht unbedeutende Erhöhung der Mehlpriese bedingt, wenn nicht die Regierung anfangs Jänner 1916 beschlossen hätte, die Mehrausgaben<sup>3)</sup> auf den Staat zu übernehmen, um die Erhaltung der billigen Mehlpriese zu ermöglichen.

So konnte die Bilanz der Anstalt vom 15. November 1916 für die Geschäftsperiode vom 16. August 1915 bis 30. Juni 1916, nachdem die verlustbringenden Lieferungen aus Rumänien durch dessen Eintritt in den Krieg (27. August 1916) aufgehört hatten, mit einem Aktivsaldo von 1.148.572 51 K abschließen, wobei die Kriegsverluste der 3 rumänischen Zentralen nicht berücksichtigt waren. Die gemäß der Ministerialverordnung vom 15. Juli 1916, RGBl. Nr. 219, festgestellten Übernahmepreise für Getreide, die die Grundlage für die Preisregelungen des Erntejahres 1916/17 bildeten und sich von jenen des Vorjahres nur wenig unterscheiden, ließen die Vermahlungsvorschriften und Mehlpriese der Getreideanstalt im ganzen unverändert. Ein vorläufiger Gebarungsvoranschlag vom 25. Juli 1916 nahm einen Überschuß von 92 15 Millionen Kronen in Aussicht, der aber vom Standpunkte der Finanzverwaltung um die quotenmäßige Beteiligung an den Heeresausgaben für die ungarischen Roggenmehl- und Haferlieferungen sowie um die österreichische Quote an den Heereslieferungen der gleichen Artikel aus Österreich, zusammen 65 25 Millionen zu kürzen und daher nur mit 26 9 Millionen Kronen zu veranschlagen war. Die ungünstige Gestaltung der Getreidebeschaffung und das Versagen der ungarischen Zufuhren erzwangen eine wiederholte Verschärfung der Vermahlungsvorschriften (bei Weizen und Roggen im März 1917 auf 90%), die 30%ige Erhöhung der Frachtkosten seit Jänner 1917 und die Steigerung aller sonstigen Spesen führten beträchtliche Mehrbelastungen herbei.

<sup>2)</sup> Übernahmepreise in Kronen für 100 kg Weizen 38.— bis 31. Juh, dann abfallend auf 34.— ab 15. September, Roggen 30.—, 29.—, 28.— bis 31. Juli, ab 15. August Braugerste 28.—, Futtergerste 26.—.

<sup>3)</sup> Fehlbetrag aus den rumänischen Bezügen beziffert Mitte Dezember 1915 mit 140 Millionen K, im April 1916 mit 85 Millionen K, in der provisorischen Jahresbilanz vom 30. Juni 1916 infolge Gewinn aus Inlandskäufen. Ersparnis durch Maistatt Weizenbezüge und teilweisen Wegfall des Goldagio verringert auf 26 Millionen K, im definitiven Rechnungsabschluß vom 15. November 1916 formell geschwunden.

Durch Ministerialverordnung vom 4. August 1916, RGBl. Nr. 244, war der Getreideanstalt die Abwicklung des Kartoffelverkehrs zwischen Überschuß- und Bedarfsgebieten zugewiesen worden, wobei eine eigene Preispolitik der Anstalt nur beim Ausgleich über die Kronlandsgrenzen hinaus und bei den Zuschüben aus Ungarn und Polen zu führen war und der Zuschlag von 2 K für 100 kg zu den gesetzlichen Übernahmepreisen ausreichte, um die Kosten zu decken und gewisse Reserven für Mehrkosten der polnischen Zuschübe zu bilden.

Die Liquidation der Außenstände und Verbindlichkeiten der drei Getreidezentralen in Rumänien ergab bis September 1917 eine Herabminderung des beim Kriegsausbruch Ende August 1916 mit über 230 Millionen Lei veranschlagten Verlustes auf 71 Millionen Lei, wovon jedoch nur etwas über 5 Millionen Lei als effektiver Verlust anzusehen waren, an dem die Getreideanstalt mit annähernd der Hälfte beteiligt war. Laut dem im Februar 1918 vorgelegten Rechnungsabschluß über die Geberungsperiode vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 ergab sich ein Geberungsüberschuß von 35·9 Millionen Kronen. Er stammt fast ausschließlich aus den Haferlieferungen an das Heer zu den ungarischen Preisen und kürzt sich vom staatsfinanziellen Standpunkt um die österreichische 63·6%ige Quote auf 13·5 Millionen Kronen. Rechnungsmäßig verfügte die Anstalt zusätzlich des Überschusses des Vorjahres über eine Reserve von 36·16 Millionen Kronen. Es war ihr wieder knapp gelungen, ihre Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten. Jedoch war die Bilanz — wie ein vom Präsidium der Anstalt im Herbst 1918 veröffentlichter Generalbericht<sup>1)</sup> selbst zugibt — trotz des rechnungsmäßigen Überschusses sehr angespannt und es war offenkundig, daß sie durch jede weitere Steigerung in den Kosten der Getreideaufbringung im Inlande und im Auslande aus dem Gleichgewichte gebracht werden mußte. „Es ist eben nicht möglich, ohne Defizit bei einer allgemeinen stürmischen Aufwärtsbewegung aller Preise, darunter auch jener für Getreide, auf der anderen Seite die Preise für Mehl und Brot auf einem verhältnismäßig niedrigen Stand stabil zu erhalten.“ (S. 161.)

Der obige Bericht, dem die vorstehende Darstellung der Tätigkeit der Anstalt im wesentlichen gefolgt ist, gibt zugleich Aufschluß über die Kosten, mit denen diese Tätigkeit verbunden war. Die Gesamtspesen der Anstalt bis zum 31. August 1915 (mit Ausnahme der Kosten für Beheizung und Beleuchtung) betragen 183.992 K, darunter für ausgezahlte Gehalte 148.105 K. Im Rechnungsabschlusse zum 30. Juni 1916 für das Erntejahr 1915/16 sind die Spesen mit 3.764.880 K, darunter Gehalte 2.234.570 K, Kanzleimiete 231.220 K, Beheizung und Beleuchtung 32.192 K, sonstige Spesen 212.590 K, ausgewiesen und beträgt

<sup>1)</sup> Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Ihr Aufbau und ihr Wirken. Ein Bericht, erstattet vom Präsidium. Wien und Leipzig 1918, Deuticke.

hiernach die Spesenquote für einen Meterzentner umgesetzte Ware 13 94 *h*, bei Berücksichtigung der Inventarabschreibung 15 05 *h*. Der Rechnungsabschluß zum 30. Juni 1917 für die Gebarungsperiode vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 beziffert die Spesen mit 7,973.606 K, darunter Gehalte 5,179.313 K, Kanzleimiete, Beheizung, Beleuchtung 503.943 K, allgemeine Verwaltungsauslagen (Remuneration der staatlichen Organe) 248.821 K. Die Spesenquote für einen Meterzentner umgesetzte Ware ist hiernach (infolge der Errichtung der Bezirks-Getreideinspektorate, der Übernahme des Kartoffelverkehrs, der allgemeinen Kriegsteuerung mit Steigerung des Gehaltskontos um fast 3 Millionen Kronen auf das Doppelte) auf 31 006 *h*, mit Berücksichtigung der Abschreibung auf 32 326 *h* gestiegen.

Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt war die erste kriegswirtschaftliche Organisation, die von der am Schlusse des ersten Abschnittes erwähnten, zur Prüfung der Tätigkeit der Zentralen eingesetzten parlamentarischen Vereinigten Kommission nach Abschluß der vom 10. bis 18. September 1917 geführten Generaldebatte in der 3. und 4. Sitzung am letztangeführten und dem nächstfolgenden Tage behandelt wurde. An der Gebarung der Anstalt und dem Vorgehen der Kommissionäre wurde mehrfach scharfe Kritik geübt. Insbesondere wurden bemängelt die häufigen Hin- und Hertransporte von Getreide, die Sperrung der Hausmühlen, die Preisberechnung für rückerstattetes Saatgetreide und Hafer, der Mangel an einer richtigen Anbau- und Erntestatistik, das geringe Ausmaß der Rationen, die Getreide- und Kartoffelrequisitionen in Galizien. Gegenüber den vorgebrachten Beschwerden wurde auf die seitens der Regierungsvertreter abgegebenen Erklärungen und die zugesagte Abhilfe hingewiesen, weiters festgestellt, daß die leitenden Funktionäre der Zentrale keine Bezüge genießen und in der Kommission dem Präsidenten Schonka und seinem Stellvertreter für ihr mehrjähriges selbstloses und mühevolleres Wirken allgemein Würdigung und Anerkennung ausgesprochen.

In die soeben angeführte Verhandlung war gleich der am Schlusse dieses Abschnittes dargestellten Organisation der Viehverwertung und Fleischversorgung auch die der staatlichen Getreidebewirtschaftung angegliederte Kartoffelversorgung zum Teil einbezogen worden, die sodann am 21. September 1917 den Gegenstand einer eigenen (6.) Sitzung bildete.

Seit Anfang August 1916 war nämlich die Kriegs Getreide-Verkehrsanstalt, wie schon eingangs und im Verlauf dieses Abschnittes erwähnt, auch zur Mitwirkung bei der Kartoffelversorgung berufen. Diese wurde, nachdem der anfänglich freie Verkehr im Winter 1914 und im Frühjahr 1915 zu krisenhaften Erscheinungen geführt und das sohin im Ministerium des Innern ausgearbeitete Regime der gestaffelten Höchstpreise sich als undurchführbar erwiesen hatte, mit einer am 26. Juli 1917, RGBl. Nr. 311, ergangenen Verordnung in der Weise geregelt, daß die staatliche Bewirtschaftung

und Beschlagnahme der Kartoffeln unter gleichzeitiger Annahme des Systems der Lieferungsverträge verfügt wurde. In letzter Stunde — vor Beginn der Kampagne im Herbst 1917 — wurde jedoch auf Grund des Ergebnisses einer Enquete die Bewirtschaftung der Kartoffeln im Wege von Durchführungserlässen zum Teil abweichend derart geregelt, daß unter Erhöhung des Höchstpreises die für den Heeresbedarf und die Volksernährung unbedingt erforderliche Kartoffelmenge durch staatliche Beschlagnahme sichergestellt und bezüglich des verbleibenden Restes den Produzenten freie Hand gelassen wurde. Die hienach stattfindende gleichzeitige Anwendung zweier einander widersprechender Bewirtschaftungssysteme sowie das Schwanken der Regierungspolitik bildete den Gegenstand lebhafter Angriffe in der vorhin erwähnten Sitzung der Vereinigten Kommission, woselbst die Fragen der Kartoffelversorgung und zugleich jene der Verbände der Kartoffelstärke- und Kartoffeltrocknungsindustrie sowie der Spirituosenherzeugung zur speziellen Behandlung gelangten. Dabei wurde angeführt, daß selbst bei Annahme der mit 70 Millionen Meterzentner veranschlagten günstigen Ernte des laufenden Jahres der effektive Bedarf im Hinblick auf den Schwund, den Eigenbedarf der Selbstversorger, den Bedarf an Futterkartoffeln und Saatgut sowie auf den Bedarf von 20 Millionen Meterzentner für die Zivilbevölkerung und die Armee kaum gedeckt werden dürfte. Dagegen wurde geltend gemacht, daß in den den Produzenten durch die neue Regelung zuerkannten Vorteilen (Prämien, Freigabe des Überschusses) ein starker Antrieb für die rasche und sichere Hereinbringung des Bedarfes, mithin ein Schutz gegen das im Vorjahre beklagte Erfrieren und Verderben namhafter Kartoffelmengen gelegen sei. Bei der Besprechung der auf den Kartoffeln beruhenden Industrien gelangte der Wunsch zum Ausdruck, daß namentlich der wichtigen Trocknungsindustrie mehr Rohstoff zugeführt werde.

Bemerkenswert ist eine im Laufe der Verhandlung abgegebene Äußerung des Ernährungsministers GM. v. Höfer, der bemerkte, „jedes System habe seine Mängel, jedes System aber beruhe darauf, daß das Pflichtgefühl jedes Einzelnen mitarbeitet. Läßt das im Stiche, so versagt das beste System“. In der Kampagne 1916/17 brachte die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt im Inlande 54797 Wagen Kartoffeln auf, wozu noch 4465 Wagen Zuschübe aus Militär-Galizien und 5.558 Wagen aus Polen kamen, so daß die Anstalt über 64820 Wagenladungen verfügte. Hievon wurden ungefähr 60.000 für den Konsum, rund 1000 für die Industrie und der Rest für Saatzwecke verwendet. In weiterer Folge fand eine Neuregelung des Verkehrs mit Kartoffeln durch die vom Volksernährungsamte erlassene Verordnung vom 22. Juni 1918, RGBI. Nr. 231, statt.

Die kriegswirtschaftlichen Organisationen der Kartoffelindustrie gelangten wegen Rohstoffmangels in der Kriegszeit zu keiner größeren Entwicklung. Sie finden am Schlusse dieses Abschnittes eine kurze Darstellung.

Die seit dem Umsturz im November 1918 bei der **Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt** und den übrigen Zentralen eingetretenen **Veränderungen** sind im vierten Abschnitt zusammengefaßt.

## 2. Die Futtermittelzentrale.

**Vorgeschichte.** Die staatliche Bewirtschaftung der Futtermittel, in denen schon im Frieden eine namhafte Einfuhr aus Ungarn und dem Zollauslande bestand, hat bereits zu Beginn des Jahres 1915 eingesetzt, als infolge des Heeresbedarfes, der das Hartfutter zum größten Teile in Anspruch nahm, und der Heranziehung von bisher als Futter verwendeten Stoffen zur menschlichen Ernährung eine starke Preissteigerung dieser Artikel auftrat. Der mit einer Verordnung eingeführte Anbotzwang für Kleie, mit deren Übernahme und Verteilung die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft betraut wurde, übte eine günstige Wirkung durch Herabdrückung der Preise aus. Die ursprüngliche Absicht, sohin mit der Bewirtschaftung der Futtermittel die **Kriegs-Getreideverkehrsanstalt** zu betrauen (Verordnung vom 21. Juli 1915, RGBl. Nr. 203), mußte wegen der Verschiedenartigkeit der organisatorischen Voraussetzungen fallen gelassen werden und erging unter Aufhebung der früheren die Verordnung vom 11. August 1915, RGBl. Nr. 232, mit der die **Futtermittelzentrale** als staatliche Anstalt mit dem Tätigkeitsbeginn vom 15. August 1915 ins Leben gerufen wurde. Die mit Benutzung der bereits bestehenden Organisation der **Maiszentrale** errichtete neue Anstalt stand unter der Aufsicht des Ackerbauministeriums, die mit 1. Dezember 1916 an das Volksernährungsamt übergang. Die ihr übertragene Bewirtschaftung der in Ermanglung von Hartfutter erübrigenden Futterstoffe Kleie und Hintertreide, dann Mais und Gerste zu Futterzwecken, wurde auf die zu Futterzwecken geeigneten industriellen Abfallprodukte und industriellen Futtermittel (Biertreber, Kartoffelpulpe, Ölkuchen, Melasse und denaturierten Rohzucker) ausgedehnt und dementsprechend zu Beginn der **Kampagne 1916/17** der Wirkungskreis der Anstalt mit der Ministerialverordnung vom 27. Juli 1916, RGBl. Nr. 232, neu geregelt. In Unterordnung unter die Zentrale wurden gleichzeitig in den einzelnen Ländern, für die auch in der Zentrale besondere Abteilungen bestanden, als Verteilungsorganisationen **Landes-Futtermittelstellen** und **Verteilungsunterstellen** mit Heranziehung der landwirtschaftlichen Vertretungskörper geschaffen. Zur Ausübung der Staatsaufsicht wurden bei der Zentrale zwei **Regierungskommissäre** bestellt, die in der Zentrale mitarbeiteten, alle prinzipiellen Akte zu revidieren hatten und an deren Einvernehmen alle wichtigeren Geschäftshandlungen gebunden waren. Bei den **Landes-Futtermittelstellen** bestanden **Regierungskommissäre** der politischen Landesbehörden.

Die Organisation der Zentrale gliederte sich in eine **Verwaltungsabteilung** und in eine solche für den **kaufmännischen Dienst**. Der innere Dienst war in der Weise eingerichtet, daß für jedes Land

eine eigene Abteilung mit einem Vorstande errichtet wurde, deren Aufgabe es war, sämtliche in den Mühlen des Landes aus dem ihnen von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesenen Getreide anfallender Kleiemengen zu erfassen und sie teils direkt an die Verbraucher, teils an die Verteilungsstellen zuzuweisen. Daneben hatten die Landesabteilungen auch den Versorgungszustand des Landes in Bezug auf die sonstigen von der Zentrale in Verkehr gebrachten Futtermittel fortlaufend in Evidenz zu halten. Dann wurden Warenabteilungen errichtet, um die verschiedenen Futtermittel aufzubringen und dem Konsum einvernehmlich mit den Landesabteilungen zuzuführen. Für Ersatzfuttermittel erwuchs aus dem der Zentrale beigegebenen Fachausschusse eine selbständige Abteilung von ausgedehnter Betätigung. Eine solche Abteilung war auch zur Bewirtschaftung von Heu und Stroh gebildet. Weitere besondere Abteilungen besorgten den Einkauf im Auslande und die Versorgung Wiens. Die Organisation der Landes-Futtermittelstellen beruhte auf der Zweiteilung in die eigentliche Stelle und in die Abteilung für Rauhfutter.

Die Tätigkeit der Futtermittelzentrale war in erster Reihe der Kleie zugewendet, die unter den bewirtschafteten Futtermitteln nach Höhe des Umsatzes und Bedeutung für den Konsum obenan stand. Dabei war in erster Linie der Anspruch der Landwirte auf die ihnen von dem gelieferten Getreide zufallende „Pflichtkleie“ zu berücksichtigen. Es wurden vom 15. August 1915 bis 1916 555.560 Meterzentner Pflichtkleie und 1.081.937 Meterzentner freie Kleie, zusammen zuzüglich der an die Heeresverwaltung abgeführten Mengen 1.834.614 Meterzentner Roggen- und Weizenkleie und 322.560 Meterzentner Gersten- und Maisfuttermehl, bis 31. Dezember 1916 weitere 154.154 Meterzentner Pflichtkleie und 450.523 Meterzentner freie Kleie zur Verteilung gebracht.

In engen Grenzen bewegte sich der Umsatz von Körnerfutter, da Hafer und Gerste für Zwecke der menschlichen Ernährung herangezogen wurden und nur die mindesten Qualitäten zu Futterzwecken verwendet werden konnten. Weitere Betätigungsbereiche waren die Verteilung von Saatmais zum Zwecke der Grünfütterung, die monopolisierte Herstellung von Melassefutter, die Erzeugung von Mischfutter, die Versorgung des Wiener Pferdestandes, die Verwendung von Rohzucker zu Kraftfutter, die Beschaffung von Ölkuchen aus Ungarn, Russisch-Polen und Rumänien, von Gemüsesamen aus Holland, Dänemark und Bulgarien, die Zufuhr von Gänsen nach Wien. Mit Ministerialverordnung vom 11. Oktober 1916, RGBl. Nr. 350, wurde die Futtermittelzentrale mit der Bewirtschaftung der Futterrüben betraut, nachdem der Verkehr mit getrockneten Zuckerrübenschnitten durch die Ministerialverordnung vom 10. Oktober 1916, RGBl. Nr. 349, geregelt worden war. Der Umsatz in der Kampagne 1916/17 erreichte bei der Zentrale 80.455 Meterzentner, hievon 62.550 Meterzentner getrocknet, bei den Landes-Futtermittelstellen 42.560 Meterzentner. Nach den Anträgen des Fachausschusses regelte die Ministerialverordnung vom

30. August 1916, RGBl. Nr. 277, die Herstellung von Mischfüttererzeugnissen, die fortan an eine staatliche Ermächtigung geknüpft wurde. Die Verhältnisse der Beschaffung und Verteilung von Futtermitteln haben sich im Laufe der folgenden Kriegsjahre wesentlich verschlechtert. Im Wirtschaftsjahre 1917/18 wurde nur mehr ein Gerstenquantum von 15% (gegen 25% im Jahre 1915/16) zur Verfütterung freigegeben. Ebenso starke Abnahme zeigten Ölkuchen, Rohzucker, Rübenschnitte und Futterrübe. Die Einfuhr aus dem Auslande versagte gänzlich. Um so mehr war die Tätigkeit der Zentrale auf die Beschaffung von Ersatzfutterstoffen (Leimleder, Kadaververwertung, Strohaufschließung, Roßkastanien, Eicheln und sonstige vegetabilische Ersatzstoffe, auch Streuersatzmittel) gerichtet. Im ganzen ergab sich vom 15. August 1915 bis 31. Juli 1916 ein Gesamtumsatz von 3,313.459 Meterzentnern im Werte von 90,169.586 K mit aufgelaufenen Spesen von 1,081.000 K = 1.2% des Umsatzwertes, wovon auf den eigentlichen Betriebsaufwand 598.479 K = 0.66% des Umsatzwertes entfallen. Die Bilanz per 31. Juli 1916 ergab einen rechnungsmäßigen Überschuß von 3 Millionen Kronen, dem jedoch das damals angenommene „Friedensrisiko“ der Entwertung der zu hohen Preisen verschafften Vorräte gegenüberstand. Im Berichtsjahre 1916/17 betrug der Gesamtumsatz 2,283.802 Meterzentner im Werte von 65,209.204 K, die Spesensumme 1,641.000 K = 2.5% des Umsatzwertes, der Überschuß 2.7 Millionen Kronen; im Jahre 1917/18 der Umsatz 6,400.000 Meterzentner im Werte von 178,800.000 K, die Spesensumme 3,362.000 K = 1.9% des Umsatzwertes. An Stelle des bisherigen Überschusses ist ein Verlust von 12.3 Millionen Kronen ausgewiesen.

Da die Anstalt im Sinne der grundlegenden Verordnung vom 11. August 1915 ihre Geschäftsführung so einzurichten hatte, daß die Ausgaben in den einfließenden Einnahmen ihre Deckung finden und der Staat nicht von Anbeginn, wie bei der Kriegs-Getreideanstalt, die Deckung etwaiger Ausfälle übernahm, sondern sich hierzu erst später — im Jahre 1918<sup>1)</sup> — entschloß, wurde der Anstalt die Einhebung eines Zuschlages von 1 K pro Meterzentner bewilligt, wovon 70 h an die Landesverteilungsstellen zur Deckung ihrer Kosten abgegeben wurden.

Das Personal der Zentrale umfaßte im September 1917 214, davon 45 männliche Arbeitskräfte, von denen 13 vom Militärdienste enthoben waren.

Zur Untersuchung der vielfach angefochtenen Gebarung der Futtermittelzentrale wurde auf Ansuchen ihres Präsidenten vom Ernährungsminister ein eigener Ausschuß eingesetzt. Die Untersuchung gelangte infolge der Einsetzung der Vereinigten Kommission beider Häuser zur Prüfung der Zentralen nicht zum Abschluß. Die über die Gebarung der

<sup>1)</sup> Formell erst nach Umwandlung der Futtermittelzentrale in die Futtermittelstelle des Volksernährungsamtes.

Futtermittelzentrale erhobenen Beschwerden betrafen hauptsächlich die schlechte Beschaffenheit der gelieferten Ersatzfuttermittel, die mehrfach als zur Verwendung ungeeignet bezeichnet wurden, dann aber den argen Preisunterschied zwischen dem den Landwirten abgenommenen und dem ihnen zugewiesenen Getreide. Beispielsweise mußte der Landwirt seine gesunde Gerste zum Preise von 26 K an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt abliefern, während er die minderwertige rumänische defekte Gerste zum Preise von 70 K bis 75 K von der Futtermittelzentrale zugewiesen erhielt. Befremdlich mußte der für Gerstenkleie (fälschlich Gerstenfuttermehl genannt), die bei 75 bis 80%iger Ausmahlung kein wirklich wertvolles Futtermittel darstellt, geforderte Preis von ungefähr 23 K bei einem Höchstpreise für Gerste von 26 K auf den Konsumenten wirken. Noch krasser liegt der Fall bei Mais und Maisfuttermehl. Ersterer hatte den Preis von 42 K, letzteres — eigentlich ein Mühlenabfall — wurde der Futtermittelzentrale zum Preise von 52 K überwiesen. Die Öffentlichkeit und zumal die landwirtschaftliche Bevölkerung konnte diesen sie empfindlich belastenden Preisunterschied nicht begreifen, der daher rührte, daß die staatliche Preiserstellung für Mehl und Abfallprodukte von dem Gedanken beherrscht war, den Brotpreis und den Brotmehlpriß auf jed . Fall stabil zu erhalten und die durch die teuren ausländischen Bezüge erwachsenen Lasten keinesfalls auf den Brotkonsum zu überwälzen. Leider hat dieser im Anfange des Krieges, dessen baldige Beendigung erhofft wurde, berechtigte Leitgedanke bei gegenteiligem Verlaufe der Ereignisse sich insofern als unheilvoll erwiesen, daß das fortdauernde Festhalten an dieser Maxime — wie schon vorhin bemerkt — eine überaus schwerwiegende Belastung des Staates nach sich zog.

### 3. Die Zuckerzentrale.

Organisation und Betätigung. Die im Frühjahr 1915 in der Versorgung mit Zucker, bezüglich dessen damals keine Knappheit bestand, eingetretenen Schwierigkeiten (Bevorrätigung aus Angst vor befürchteter Preissteigerung, Transportstörungen) veranlaßten die Regierung mit Ministerialverordnung vom 7. Juli 1915, RGBl. Nr. 195, die ganze Zuckerproduktion und den Verkehr mit Zucker zu regeln, die vorhandenen Vorräte mit Beschlag und unter Sperre zu legen und das Verfügungsrecht der gleichzeitig errichteten Zuckerzentrale zu übertragen. Ihr war in Gemäßheit der Ministerialverordnungen vom 29. September 1916, RGBl. Nr. 335 und vom 24. Jänner 1917, RGBl. Nr. 33, statutenmäßig die Aufgabe gestellt, über die Vorräte zu verfügen, sie nach bestimmten Grundsätzen zu verteilen und zugleich die Produktion zu regeln. In die Zentrale wurden Vertreter der Zuckerindustrie, der an ihr interessierten Banken und des Handels berufen. Der Schwerpunkt war in die Vollversammlung der Korporation, die aus dem Zuckerkartell hervorgegangen, 30 Mitglieder umfaßte, aus denen der Präsident und dessen zwei Stellvertreter gewählt wurden und in



die vier Geschäftsführer gelegt, die mit der Durchführung aller prinzipiellen Verfügungen und Entscheidungen betraut waren. Die Anstalt stand unter staatlicher Aufsicht, war eine juristische Person, jedoch keine Erwerbsunternehmung und bildete ein Hilfsamt des Ernährungsamtes. Sie war bei wichtigeren Verfügungen an die Genehmigung der Regierung gebunden.

Zur Regelung der Produktion erteilte die Zentrale den Fabriken genaue Vorschriften über die Art der Erzeugung und die Verteilung des Rohzuckers an die einzelnen Raffinerien. Die Verteilung erfolgte nach einem alljährlich festgesetzten Wirtschaftsplane (Heeresbedarf, Inlandskonsum). Die Fabriken verkauften an bestimmte Händler, für jeden Bezirk an einen Großhändler, an den als Bezirksverteiler die Kleinverschleißer gewiesen sind. Der Industriezucker wurde, vom Mundzucker getrennt, durch bezirksweise bestellte Industrievertreiter in Verkauf gesetzt. Die Preise werden von der Regierung bestimmt. Die Kosten der Zentrale werden von der Industrie bestritten. Ihr Jahresbetrag stieg seit 1915 von 200.000 K auf 600.000 K. Die Zentrale hatte im Jahre 1918 90, hievon 23 männliche, darunter 7 vom Militärdienst entlohene Angestellte. Der auch der Zentrale zur Vermittlung zugewiesene Export ist im Laufe des Krieges auf ein Minimum gesunken.

Die innere Organisation der Zentrale gliedert sich in die Abteilungen für Verbrauchszucker, Rohzucker und Export. Ein starker Produktionsrückgang von 12 auf 7 75 Millionen Meterzentner Rohzucker seit 1914/15 war die Folge der Ministerialverordnung vom 20. Februar 1915, RGBl. Nr. 40, die die Rübenbauer mit 30% ihrer Lieferungsverpflichtung entthob, um den Anbau anderer Früchte zu begünstigen. Die Rübenanbaufläche ging von 237.000 ha auf 176.000 ha herab, wogegen eine Konsumsteigerung auf 5,360.377 Meterzentner stattfand. Transportkalamitäten bildeten den ständigen Gegenstand der in der Öffentlichkeit und bei der Kommissionsverhandlung in der 7. Sitzung am 10. Oktober 1917 erhobenen Beschwerden.

#### 4. Die Spirituszentrale.

Errichtung, Organisation und Betätigung. Auch bei dem anfangs des Krieges in genügender Menge vorhandenen und nicht als unentbehrlich betrachteten Artikel Spiritus<sup>1)</sup> stellte sich in der Folge wegen Ausfall des Hauptproduktionslandes Galizien und sohin beschränkter Zuweisung der Rohstoffe (Getreide gar nicht, Kartoffeln und Melasse nur in geringem Umfange) eine Knappheit ein. Die Spirituserzeugung sank von normal 1,600.000 bis 1,700.000 hl in der Kampagne 1915—16 auf 720.000 hl, 1916 17 auf 360.000 hl und wurde für 1917/18 auf etwa 200.000 hl geschätzt. Preissteigerungen und ungleichmäßige Verteilung setzten ein. Zur Deckung des Heeresbedarfes und Versorgung der Zivilbevölkerung mit Brenn- (Denaturat-) und Trinkspiritus sowie zur Beseitigung der durch

1) Die Propaganda für ein Spirituosenverbot blieb ohne Erfolg.

die weit höheren ungarischen Preise begünstigten Preisauswüchse wurde mit Verordnung vom 8. November 1915, RGBl. Nr. 331, bei gleichzeitiger Regelung des Verkehrs mit Spiritus die Spirituszentrale unter Benutzung der bestehenden Organisation des Spiritussyndikats, das hiebei unter staatliche Aufsicht gestellt wurde, errichtet. Für ihre Geschäftsführung wurde auf Grund der obigen Verordnung vom Handelsministerium ein Regulativ erlassen. Die Organisation erfaßte die Produktion vom Landwirt angefangen bis zum industriellen Verarbeiter, dem Raffineur, so daß das Kartell die ganze Produktion schon im Frieden einheitlich bewirtschaftet hatte. Die aus den Fachmännern des Kartells gebildete Zentrale, deren Direktorium sowie aus dessen Mitte der Präsident und sein Stellvertreter von der Regierung ernannt wurden, war kein Erwerbsunternehmen, sondern ein rein administratives Organ zur Versorgung der Heeresverwaltung, Übernahme des gesperrten Rohspiritus von den Brennereien, Verteilung desselben an die Raffineure und an den Konsum. Die kommerzielle Durchführung der Geschäfte nach den Anordnungen der Zentrale, die Unterstellen in Wien, Prag, Lemburg und Czernowitz hatte und Geschäftsführer bestellte, wurde dem Spiritussyndikat überlassen, wobei jedoch die Preise jeweilig von der Regierung genehmigt wurden. Bei ihrer durch die Verteuerung des Rohstoffes<sup>2)</sup> bedingten sukzessiven Erhöhung wurde auf möglichste Beibehaltung des Denaturatpreises<sup>3)</sup> Bedacht genommen und der Verlust durch Preiserhöhung des Trinkspiritus<sup>4)</sup> hereingebracht.

### 5. Die Österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft (Oezeg).

Geschichtliches. Die Vorgeschichte der obigen aus der Umbildung der Einkaufsstelle „Miles“ entstandenen Gesellschaft ist bereits im einleitenden Abschnitt der gegenwärtigen Abhandlung dargestellt, woselbst auch die Organisation und Tätigkeit der Oezeg im allgemeinen Umriß besprochen wurden. Wie hier noch hinzuzufügen ist, erging die erste Anregung zur Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Approvisionierung Österreichs und Förderung des Warenverkehrs mit den besetzten Gebieten Polens schon im Juli 1915 seitens der großen Export- und Importfirma Alois Schweiger & Comp., die schon zu Ende 1914 Transaktionen behufs Beschaffung unentbehrlicher Bedarfsartikel im Kompensationswege aus dem neutralen Auslande eingeleitet hatte, im Vereine mit der für den Wiederaufbau Galiziens und Polens tätigen Bugholzmöbelfabrik-Aktien-

1) Mit Ministerialverordnung vom 13. Jänner und 26. Juli 1916, RGBl. Nr. 14 und 231, wurde die Sperre auf aus dem Zollausland eingeführten Spiritus und sonstige gebrannte geistige Flüssigkeiten ausgedehnt.

2) Kartoffelpreis im Frieden 4–6 K, 1917 22 K pro Meterzentner; Melassepreis im Frieden 6–10 K, 1917 22 K pro Meterzentner.

3) Seit 1915 unverändert 102 K, 1917 in Ungarn 235 K, demnächst 335 K pro Hektoliter.

4) Im Frieden pro Hektoliter 65–70 K; 1917 210 K exklusive Steuer.

gesellschaft Mundus und der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe. Die zu obigem Zwecke mit Genehmigung des Kriegsministeriums unter Mitwirkung der Ungarischen allgemeinen Kreditbank und der Firma Ofenheim & Deutsch am 3. Juli 1915 als: „Österreichische und ungarische Einkaufs- und Verkaufszentrale, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.“ konstituierte Gesellschaft beschloß jedoch infolge der inzwischen geänderten Haltung des gemeinsamen Ministerrates, wodurch ihr jedes Betätigungsfeldentzogen wurde, anfangs September 1915 ihre Liquidation. Nach einer durch das Auftreten eines dann ausgeschiedenen Mittelmannes als Proponent und Geschäftsführer bezeichneten Zwischenphase, in der am 2. Oktober 1915 die „Vom k. k. Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle, Gesellschaft m. b. H.“ (Miles) gegründet worden war, folgte auf Andringen der bei der Gesellschaft fungierenden Vertrauensmänner der Aufsichtsorgane und der Kreditanstalt die Umgestaltung der Miles in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft unter der eingangs angeführten Firma, die sich am 12. Juli 1916 auf Grund der am 1. Juli 1916 genehmigten Statuten auf diesen Tag rückwirkend konstituierte.<sup>1)</sup>

Die Tätigkeit der Oezeg, deren Funktionäre vielfach zur Vorbereitung und Mitwirkung bei internationalen Einfuhrverträgen herangezogen wurden, war eine acquisitorische und eine verteilende. Die erstere übte sie durch ihre Vertretungen und Filialen in den neutralen Ländern. Die Verteilung der Waren wurde nach Maßgabe der Übereinkommen mit den Approvisionierungskommissionen durchgeführt, Überdies wurden Waren an gewisse Organisationen der unter Kriegsleistung stehenden Betriebe, an Konsumentenorganisationen usw. abgegeben, wobei sich das Volksernährungsamt die Ingerenz vorbehielt, die bei den wichtigsten Einfuhrartikeln, wie Butter, Fett, Kondensmilch usw. eine absolute, bei andern eine fallweise war. Das Tätigkeitsgebiet umfaßte die Schweiz, Dänemark, Holland, Schweden, die Türkei, Bulgarien, die im Verlaufe des Krieges okkupierten Gebiete einschließlich Rumäniens, zuletzt auch die Ukraine mit ständigen Vertretungen in Deutschland (Berlin) und den anderen vorgenannten Ländern sowie mit Exposituren in Budapest, Agram, Lublin und Belgrad. Die Verteilung der aufgebrauchten Lebensmittel — vornehmlich Butter und sonstige Fettstoffe, Käse, Kondensmilch, Fische, Dörrobst und Marmelade, Rind- und Schweinefleisch, frische und konservierte Gemüse

<sup>1)</sup> Die Miles hatte in den 9 Monaten ihres Bestandes dem österreichischen Konsum Lebensmittel im Werte von rund 280 Millionen K zugeführt, dabei 2·4 Millionen K Spesen (im Verhältnis zum Werte 0·9%) aufgewendet und per 30. Juni 1916 einen Reingewinn von 7 Millionen K (2·5% vom Werte) erzielt. Die Oezeg setzte im ersten Jahre ihres Bestandes vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 1·5 Millionen Meterzentner Waren im Werte von 645·6 Millionen K um, im zweiten und dritten bis 31. Dezember 1918 2 Millionen Meterzentner Waren im Werte von 1077·2 Millionen K. Die Spesen beliefen sich dabei auf 3·417 Millionen K (= 0·5% des Wertes) und 20·014 Millionen K (= 1·8% des Wertes); der Reingewinn betrug 4·6 Millionen K und 2·8 Millionen K.

(Sauerkraut), — wobei die Oezeg als gemeinsame Einkaufsstelle auch für Ungarn tätig war, fand auf Grund schlüsselmäßiger Abgabe von  $\frac{5}{12}$  an Ungarn nach den Weisungen des Ernährungsamtes unter Heranziehung der Approvisionierungsstellen in den Ländern, die als Zweigstellen fungierten, wie auch des legitimen Handels statt. Ein großer Teil der erfaßten wichtigen Lebensmittel wurde für den Heeresbedarf beansprucht. Die Oezeg hatte vielfach mit Schwierigkeiten zu kämpfen infolge der militärischen Verwaltung der besetzten Gebiete, der politischen Stimmung der Bevölkerung und des Rückganges des Kompensationsverkehrs, wofür vornehmlich Zucker und Petroleum in Frage kamen, die Gegenwerte jedoch mangelten. Eier gingen als Kompensationsobjekt massenhaft nach Deutschland. Das Eiergeschäft brachte zu Ostern 1916 den argen Mißerfolg des Verschwindens von 46.000 Kisten Eier im Inlande infolge mangelhafter Kontrolle der Verteilung. Die nach dem Umsturz beschlossene Liquidierung der Oezeg ist in einem späteren Abschnitt behandelt.

#### 6. Die Gemüse- und Obstzentrale (Geos).

Wie schon im ersten Abschnitt erwähnt, wurde in den beiden ersten Kriegsjahren bei anfangs vollkommen freiem Handel mit Gemüse und Obst, der alsbald zu örtlichem Mangel und Preissteigerungen führte, außer rudimentären Ansätzen zumal bei Obst (im September 1916 Höchstpreise für frische Zwetschken, Einführung von Transportscheinen für Dörrobst und Powidl, im Oktober 1916 auch für Äpfel, um deren Abfluß nach Ungarn zu verhindern) keine weitere Regelung verfügt. Diese erfolgte auf vielseitiges Verlangen erst infolge der Mißernte in Gemüse und der großen Transportschwierigkeiten während der Offensive gegen Italien im Herbst 1917. Ungleich anderen Zentralen, die Interessentenvertretungen darstellen, hatte die kriegswirtschaftliche Regelung nur den zweifachen Zweck, die Produktion von Obst und Gemüse, namentlich den bisher vernachlässigten feldmäßigen Gemüsebau zu fördern und den Konsum zu versorgen. Man gelangte auf diesem Wege zu einem neuen System geregelter Anbau- und Lieferungsverträge für Gemüse (Verordnung vom 22. März 1917, RGBl. Nr. 127), das auf dem Grundgedanken beruht, die Großverbraucher (Gemeinden, Approvisionierungsstellen, Konsumgenossenschaften, Kriegsküchen usw.) mit den Produzenten durch Vertragsabschlüsse unmittelbar in Verbindung zu bringen. Zur Verhütung von Preisüberbietungen und Unterbelieferungen wurden diese Verträge der Anzeigepflicht unterworfen. Hier sollte eine staatlich befugte Stelle — die „Vom k. k. Amte für Volksernährung autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle (Geos). gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.“ — suppletorisch eingreifen. Sie wurde von der Österreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft als Vertreterin des kaufmännischen Elements und der Gartenbaugesellschaft als Vertreterin des Faches und der Produktionsförderung gegründet. Sie erhielt zufolge Gesellschaftsvertrages vom 19. März 1917 die Form einer gemeinnützigen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Gewinn nach Abzug einer 5%igen Dividende je zur Hälfte dem Reservefonds und dem Ernährungsamte, Stammkapital 100.000 K) mit einem durch Vermittlung der Zentraleinkaufsgesellschaft bei der österreichischen Kreditanstalt eingeräumten Kredit von 5 Millionen Kronen. Ihre Regie wurde durch Zuschläge von 1% plus der Aufbringungskosten von 4%, zusammen 5% bei den Lieferungsverträgen gedeckt.

Das Personal der Geos bestand im Jänner 1918 aus 178 Angestellten; von den 88 männlichen waren 12 vom Militärdienste enthoben.

**Behördliche Maßnahmen.** Die erste Aufgabe der am 3. März 1917 ins Leben getretenen Anstalt war die Durchführung der Organisation der Gemüse-Anbau- und Lieferungsverträge unter Preisfestsetzung sowie die Förderung der Produktion durch Aufbringung von Sämereien zumal aus dem Auslande und durch Beschaffung von Kunstdünger. Zur Verhinderung des Übergreifens der höheren ausländischen, namentlich der ungarischen Preise auf das inländische Produkt, wurde mit Verordnung vom 14. Mai 1917, RGBl. Nr. 221, der Anbotzwang für in Österreich einlangende Gemüse, Obst und Präparate aus solchem zugunsten der Geos eingeführt und das Syndikat der Wiener Gemüse- und Obstgroßhändler, dem jeder Großhändler dieser Art beitreten konnte, geschaffen, gegen das sich alsbald ein Sturm der Außenseiter erhob. Gleichwohl wurde durch diese Organisation das drei bis vierfache an ungarischen Waren nach Wien gebracht. Die auf  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{6}$  zurückgegangenen Zufuhren der Wiener Gärtner wurden durch Marktzwang in Wien und ebenmäßig auch in anderen Städten mit Erfolg gefördert. Für den Gurkenverkehr wurden am 10. Juli 1917 Höchstpreise und Transportscheine eingeführt, in einigen großen Gemüsegebieten der Monarchie Lieferungsverpflichtungen zugunsten der Geos statuiert. Das Frischkraut wurde mit Verordnung vom 25. September 1917, RGBl. Nr. 385, in wichtigen Produktionsgebieten zu Handen der Sauerkrauterzeuger beschlagnahmt. Im November 1917 wurden die Speiserüben (Wruken und Stoppelrüben) in ganz Österreich für die Geos angefordert. Die Einsetzung einer Organisation in Ungarn (Gesellschaft Frugol) schnitt die Beschickung des Wiener Marktes ab. Zur Verhinderung des Abflusses wurden im Oktober 1917 Transportscheine für die wichtigsten Gemüsesorten eingeführt. Bezüglich des Obstverkehrs wurden im allgemeinen verwandte Prinzipien wie bezüglich des Gemüseverkehrs angewendet. Da Obst ebensowenig als Gemüse sich zur zwangsweisen Bewirtschaftung eignet, konnte wegen der leichten Verderblichkeit der Ware, den Transportgefahren, der nötigen Überwachung und Beistellung der Emballagen auf die Betätigung des Handels nicht verzichtet werden. Seine Freizügigkeit war nur insoweit zu beschränken, als dies für die Preisgestaltung und Einflußnahme auf die Verteilung notwendig erschien. Mit Verordnung vom 31. Mai 1917, RGBl. Nr. 246, wurde demgemäß zur

Auslese des Handels der Legitimationszwang eingeführt und so der Obsthandel noch an eine besondere Erlaubnis gebunden. Die gleichmäßige Verteilung suchte man durch Einführung des Transportscheinzwanges für Minimalmengen von anfangs 500, später 50 kg sicherzustellen. Zur Trägerin dieser Organisation wurde die Geos bestimmt und in den einzelnen Ländern mit Landesstellen ausgestattet, denen die Legitimation zum Handel innerhalb des Landes wie die Ausstellung der Transportscheine überwiesen wurde. Das System wurde durch Kontingente für Bedarf, Verwertung und Ausfuhr ergänzt, welche letztere in Oberösterreich wegen der Mosterzeugung Schwierigkeiten begegneten.

Von einem Versteigerungsverbot wurde abgesehen. Die sehr schwierige Festsetzung der Höchstpreise für die verschiedenen Obstgattungen erfolgte in der Zeit vom 31. Mai bis 22. Juli 1917 und mit Verordnung vom 4. Dezember 1917 die Zulassung eines Zuschlages für eingelagerte Äpfel. In 30 Bezirken Böhmens mußte anfangs August 1917 eine Art Sperre der Birnen und Äpfel vorgenommen werden, wozu das Aussiger Obstsyndikat herangezogen wurde, das deshalb viele Anfechtungen einführte. Die Transportschwierigkeiten erhöhten sich während der Offensive gegen Italien bis zur gänzlichen Ausschließung der Obsttransporte. Im Dezember 1917 wurde, um der Zurückhaltung der Ware zu begegnen, in den Hauptgebieten eine Art Beschlagnahme des eingelagerten Obstes vorgenommen. Bis zur Transportsperre hatte die Geos sehr günstige Erfolge. Sie brachte im September 1917 an Obst nach Wien 1334 Wagen, gegen 453 im Jahre 1916 und 1287 im Jahre 1915 hier eingelangte Wagen, im Oktober 1366 gegen 655 und 1295, im November zur Zeit der ärgsten Transportkrise 415 gegen 305 und 611 Wagen. An Gemüse bezifferte sich die nach Wien eingebrachte Wagenzahl in der Woche vom 22. bis 29. September 1917 auf 79 gegen 93 im Jahre 1916 und 84 im Jahre 1915. Hierbei ist die im Kriege gestiegene Bedeutung von Gemüse und Obst als Nahrungsmittel zu berücksichtigen. Die damit zusammenhängende Obst- und Gemüseverwertung wurde durch Verordnungen vom 1. und 5. September 1917, R. G. Bl. Nr. 368 u. 372, in dem Sinne geregelt, daß alle Erzeuger von Obst- und Gemüsekonserven verpflichtet waren, ihre Erzeugnisse der Geos zu bestimmten Stichtagen anzuzeigen, anzubieten und zu verkaufen. Bei Marmelade erfolgte eine zentrale Erfassung des ganzen Produktes, wogegen die Verteilung gegen Ausweis-karten rationiert den Landeschefs vorbehalten blieb. Ähnlich bei Sauerkraut. Für beide Artikel, dann für Dörrobst und Himbeer-saft wurden Höchst- oder Übernahmepreise und Richtpreise festgesetzt. Der Obstmostverkehr wurde den Ländern zur Regelung überwiesen (in Ober- und Niederösterreich nach dem Prinzip der Anbotpflicht und des ausschließlichen Ein- und Verkaufsrechtes der dortigen Obstmostverkehrsgesellschaften, in Steiermark und Vorarlberg nur durch Höchstpreise und Anforderungsrecht gewisser Konsumgruppen). Die Bewirtschaftung von Obst und Gemüse wurde im Jahre 1918 bis zum Umsturz noch weit straffer durchgeführt.

Für den Betätigungsbereich der Geos wurden 30 Verordnungen ausgearbeitet und im Reichsgesetzblatte kundgemacht. Der Warenumsatz — im Jänner 1918 auf 20.000 ins Rollen gebrachte Eisenbahnwagen geschätzt — umfaßte bis 31. Dezember 1917 die Menge von 0·12 Millionen Meterzentner im Werte von 10·7 Millionen K, bis 31. Juli 1918 0·16 Millionen Meterzentner im Werte von 37·9 Millionen K, bis 31. Oktober 1918 0·15 Millionen Meterzentner im Werte von 16·8 Millionen K. Die Spesen betragen in diesen Zeitabschnitten 0·85 Millionen K (= 7·9% vom Umsatzwerte), 2·471 Millionen K (= 6·5% dieses Wertes), 1·950 Millionen K (= 11·6% des Wertes). Der Reingewinn ist für die Zeit vom 31. Dezember 1917 bis 31. Juli 1918 mit 1·7 Millionen K, der Verlust bis 31. Oktober 1918 mit 4·9 Millionen K beziffert. Dieser Verlust ergibt sich aus den infolge der Staatsumwälzung mit 31. Oktober 1918 erlittenen Einbußen von 6·97 Millionen K, abzüglich der zu ihrer Deckung herangezogenen Reserven von zusammen 2·07 Millionen K und findet seine Deckung in der vom Staate mit Verordnung vom 21. Juni 1918, RGBI. Nr. 229, gewährten Ausfallgarantie von 5 Millionen K. Die Geos ist als Gesellschaft seit Juni 1919 in Liquidation getreten.

Sie hat — wie die angeführten Zahlen zeigen — trotz der ihrer Betätigung im Wege gestandenen Schwierigkeiten (Mißernte, Ausfall der ungarischen Zufuhren beim Gemüse, Transportkalamitäten beim Obst, Kohlenmangel bei der Verwertung) in den zwei Jahren ihres Bestandes quantitativ namhafte Erfolge erreicht, ist aber der gegen Ende des Krieges gesteigerten allgemeinen Abneigung gegen die Zentralen in erhöhtem Maße begegnet.

Nebst den im vorstehenden Abschnittsteile behandelten, durch Wichtigkeit und Umfang ihrer Betätigung im Vordergrund gestandenen Ernährungszentralen sind im Bereiche des Ernährungswesens während des Krieges noch mehrere kriegswirtschaftliche Organisationen entstanden, die zum Teil auch den Namen von Zentralen führten, eigentlich jedoch — wie schon in dem einleitenden Abschnitte bemerkt — nur die Aufgabe von Verteilungsstellen bezüglich der ihnen von den großen Zentralen zugewiesenen zur industriellen Verarbeitung bestimmten Nahrungsstoffe zu besorgen hatten oder in den Dienst der öffentlichen Verwaltung gestellte industrielle Verbände waren, denen die Ausübung gewisser gemeinwirtschaftlicher Funktionen von der Regierung übertragen wurde. Die Mehrzahl derselben ist infolge des Mangels an für sie verfügbaren Nahrungsstoffen zu keiner größeren Betätigung gelangt und einige von ihnen sind mit dem Eintritt des Übergangszustandes von der Bildfläche verschwunden, wozu namentlich auch deren Sitz im Gebiete eines der nunmehr fremden Nachfolgestaaten beigetragen hat.

Weiters ist hier als eine der uneigentlichen Zentralen die in einer mitunter „Zentrale für Viehverwertung“ benannten Stelle des früheren Ackerbauministeriums, jetzt Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, gipfelnde kriegswirtschaftliche Organisation des Vieh- und

Fleischverkehrs anzuführen, die hier im Anschluß an die übersichtliche Darstellung der vorerwähnten Organisationen kurz besprochen werden soll.

### 7. Die Melassezentrale.

Mit den Ministerialverordnungen vom 24. September 1915, RGBl. Nr. 282, und vom 22. September 1916, RGBl. Nr. 323, wurde für die Betriebsjahre 1915/16 und 1916/17 der Verkehr mit Melasse und Osmosewasser geregelt und auf dieser Grundlage vom Amte für Volksernährung am 6. Jänner 1917 ein Regulativ für die Geschäftsführung der Melassezentrale erlassen. Ihr war zur Aufgabe gestellt der Ankauf sämtlicher gesperrten Melassen und Osmosewässer zu einem festgesetzten Übernahmepreise, deren Zuweisung und Verkauf an die sie verarbeitenden Unternehmungen, die Einfuhr aus dem Zollausslande und den besetzten feindlichen Gebieten. Die Leitung der Zentrale, die ihren Sitz in Prag hatte, war einem dortigen Industriellen und dem aus Vertretern der Zuckerindustrie und der Melasseverbraucher ernannten Beiräte übertragen. Die Kosten wurden durch einen von der Regierung genehmigten Regiebeitrag von den zugewiesenen Melassen bestritten. Weiteres im vierten Abschnitt.

### 8. Die Brauerzentrale.

Diese Zentrale, der die Aufteilung der von der Regierung an die österreichische Brauindustrie zugewiesenen Gerste- und Malzmengen sowie anderer Bedarfsartikel für die Biererzeugung, die Ausgleichung der hiefür einzuhebenden Preise, die Mitwirkung bei der Regelung der die Brauindustrie betreffenden wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen, die Genehmigung des Verkaufs des von den Brauereien erzeugten oder sonst erworbenen Malzes und die Ausstellung von Transportbescheinigungen für dessen Beförderung oblag, wurde mit der Verordnung vom 3. August 1916, RGBl. Nr. 243, errichtet. Sie trat an die Stelle der mit Handelsministerialerlaß vom 26. August 1915 geschaffenen Gerste- und Malzverteilungszentrale der österreichischen Brauindustrie und war ein administratives Organ, dessen Verwaltungskosten durch Beiträge der Brauereien aufgebracht wurden. Ihre Organe waren die Vollversammlung von 35 von der Regierung aus dem Kreise der Brauindustrie ernannten Mitgliedern, die Geschäftsleitung (7 bis 11 ernannte Mitglieder der Vollversammlung) mit einem gewählten Vorsitzenden und dessen Stellvertretern, das Bureau der Geschäftsleitung in Wien, die Unterstellen in den Ländern und das Schiedsgericht. Die Zentrale war als juristische Person konstituiert. Über ihre Umwandlung nach dem Umsturz wird später zu berichten sein.

### 9. Die Malzzentrale.

Ihre Errichtung erfolgte auf Grund des Handelsministerialerlasses vom 26. August 1915, der die grundsätzlichen Anordnungen für ihre Tätigkeit



enthielt, die im einzelnen durch ein Regulativ geregelt wurde, seitens des Vereins österreichischer Malzfabrikanten, die insgesamt als Teilnehmer die Generalversammlung der Zentrale bildeten und die Ausgaben durch Repartition aufbrachten.

Die Aufgaben der Malzzentrale bestanden in der Zuteilung der von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesenen Gerste an die Teilnehmer nach dem von der Regierung vorgeschriebenen Aufteilungsschlüssel, in der Regelung und Überwachung, der Erzeugung, dann Verwertung des erzeugten Malzes für Rechnung der Teilnehmer gemäß den behördlichen Vorschriften, eventuell Erwerbung von Gerste sowie deren Aufteilung, Ausstellung von Transportbescheinigungen für die Beförderung von Malz, welches von den Handelsmälzereien nur durch die Malzzentrale veräußert werden durfte (Ministerialverordnung vom 11. Juni 1916, RGBl. Nr. 173).

Die Malzzentrale war gleich der Brauerzentrale kein Erwerbsunternehmen.

### 10. Die Kriegskaffeezentrale.

Die organisatorische Grundlage dieser Zentrale, die von zehn dem Kaffeegroßhandel angehörigen Firmen als gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. mit einem Stammkapital von 10 Millionen Kronen errichtet wurde, bildet der Gesellschaftsvertrag vom 29. April, ergänzt durch Revers vom 8. Mai 1916 nebst dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 24. Mai 1916, womit ihr die zur Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben notwendigen Befugnisse verliehen wurden. Als Gegenstand des Unternehmens sind angeführt Einkauf und Verkauf von Kaffee mit Ausschluß des Detailhandels, Kommissionshandel in diesem Artikel, Betrieb aller damit zusammenhängenden Geschäfte und Durchführung aller für die Versorgung der Bevölkerung mit Kaffee, eventuell auch — was jedoch nicht praktisch wurde — mit Kaffeesubstituten und Tee wie auch die dieser Zentrale mit obigem Ministerialerlaß übertragene Verteilung von Valorisationskaffee. Die ihr mit Verordnung vom 18. Juni 1916, RGBl. Nr. 186, erteilten Befugnisse umfaßten die Entgegennahme der Anmeldungen der in Österreich lagernden und die Verfügung über die gesperrten Kaffeevorräte, die ihr kraft Verordnung vom 22. August 1916, RGBl. Nr. 266, angeboten werden mußten, sowie über die nach Österreich eingeführten Kaffeesendungen, die Ausstellung von Transportbescheinigungen für Kaffee, sodann auch für Teesendungen. Die letzteren Bescheinigungen spielten keine Rolle und wurde die bezügliche Verordnung vom 12. Oktober 1916, RGBl. Nr. 351 mit Vollzugsanweisung vom 31. März 1919, StGBI. Nr. 200, aufgehoben. Die Regie wurde durch einen vom Staate genehmigten Aufschlag auf den Preis der umgesetzten Kaffeemengen gedeckt und durch einen weiteren Aufschlag die Anlage eines Verbilligungsfonds für teurer eingekaufte Kaffeearten bewirkt. Gebarungsabgänge deckt der Staat innerhalb gewisser Grenzen. Als Organe der Zentrale fungierten die von der Regierung bestellten Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haupttätigkeit der Kaffezentrale bestand neben der immer mehr in den Hintergrund tretenden Bewirtschaftung des Bohnenkaffees, die mit Vollzugsanweisung vom 7. Oktober 1919, StGBI. Nr. 477, überhaupt aufgelassen wurde, in der Herstellung und Verteilung der Kriegskaffeemischung, die bis zum Juni 1919 auf die Kaffeekarte abgegeben wurde. Seit Beginn ihrer Erzeugung wurden in den Jahren 1917 bis 1919 insgesamt 29,676.968 kg dieser Kaffeemischung hergestellt, hievon im Jahre 1919 4,677.678 kg, wozu nur 1640 kg Kaffee verwendet wurden. Im übrigen bestand die Mischung hauptsächlich aus Karamel und Rübenmehl mit Beigabe kleinerer Mengen von Eichel- und Lupinenmehl. Infolge Verteuerung der Rohstoffe wurden die Detailverkaufspreise der Kaffeemischung im Jahre 1919 zweimal, und zwar von 5·12 K auf 8·32 K und 10 K pro Kilogramm erhöht. Laut Erlaß des Volksernährungsamtes vom 18. Juni 1919 wurde die kartenfreie Ausgabe der Kaffeemischung verfügt und mit Vollzugsanweisung vom 7. Oktober 1919, StGBI. Nr. 477, auch der Verkauf von Bohnenkaffee freigegeben. Der Gebarungsüberschuß betrug 1916 bis 1918 zusammen 420.940 K, 1919 325.392 K. Im Jahre 1919 erwachsen bei einem Verkehre von 1,258.439 kg Kaffee und 4,247.078 kg Kaffeemischung effektive Spesen im Belaufe von 401.944 K, so daß die Regiespesen für je 1 kg Bohnenkaffee und Kriegskaffeemischung ungefähr 7·3 h ausmachen. Der Staatsverwaltung wurden auf ihre Konti 27,805.105 K gutgebracht, für vorgeschriebene Steuern jedoch 19,292.581 K reserviert.

### 11. Die Verteilungsstelle für gedarrte Zichorienwurzeln.

Die infolge steigenden Bedarfs, insbesondere auch an Militär-Kaffee-konserven bei mangelnden anderen Zusatz- und Ersatzmitteln durch Preisüberbietungen, drohende Gefährdung der Versorgung mit Kaffeesurrogaten, veranlaßte die staatliche Verkehrsregelung bezüglich des Rohmaterials mittels der Ministerialverordnung vom 30. Oktober 1916, RGBl. Nr. 376. Der zu diesem Zwecke gegründeten Verteilungsstelle wurde übertragen die Aufteilung der gedarrten Zichorienwurzeln, die ihr insgesamt anzubieten waren, nach dem in der Verordnung festgesetzten Schlüssel auf die einzelnen diesen Rohstoff verarbeitenden Betriebe und die Ausstellung der laut Ministerialverordnung vom 12. Jänner 1917, RGBl. Nr. 17, den Sendungen beizugebenden Bescheinigungen. Die Stelle hatte ihren Sitz in Prag und war ein administratives Hilfsorgan, dessen Kosten von den Zichoriendarren und Kaffeesurrogatfabriken zu gleichen Teilen nach Verhältnis der zugewiesenen Wurzeln getragen wurden. Die Verteilungsstelle bestand aus 16 von der Regierung ernannten, den Interessentenkreisen entnommenen Mitgliedern, die aus ihrer Mitte einen Obmann wählten.

Gegenüber dem festgesetzten Höchstpreise von 70 K für\* 100 kg war im Jahre 1917 der Wurzelpreis auf 310 K ab Holland gestiegen. Dem Bedarf der bezugsberechtigten Fabriken von rund 4400 Waggons stand

eine verfügbare Produktion von nur 2250 Waggon gegenüber. Der Umsatzwert bezifferte sich im Zeitabschnitt von der Errichtung der Stelle im November 1916 bis 31. März 1917 auf rund 21 Millionen K, die Gesamtausgabe auf 20.235 K (= 1·25 vom Tausend des bis dahin umgesetzten Warenwertes von 16 Millionen K). Mit dem Umsturz war die Wirksamkeit dieser Zentrale zu Ende.

## 12. Die Kriegswirtschaftsverbände der Preßhefe, Kartoffelstärke- und Kartoffeltrocknungsindustrie.

Die Errichtung des erstgenannten Verbandes erfolgte mit Ministerialverordnung vom 1. August 1916, RGBl. Nr. 239. Es gehörten ihm zwangsweise alle Unternehmungen an, die sich mit der Preßhefeerzeugung befassen. Der Verband hatte zur Aufgabe die Versorgung der Preßhefeindustrie mit den erforderlichen Rohstoffen, deren Verteilung an die Mitglieder nach Maßgabe des hiefür erlassenen Regulativs, die Regelung der Produktion, des Absatzes, der Verkaufspreise und Verkaufsbedingungen, die Mitwirkung bei der staatlichen Regelung aller einschlägigen Fragen, den Ankauf von Malzkeimen und die Ausgabe von Transportscheinen für solche. Der Verband betrieb keine Erwerbstätigkeit, deckte die Kosten durch Einhebung eines Aufschlags auf die abgesetzten Gewichtsmengen und wurde durch die aus Vertretern der ihm angehörigen Unternehmungen bestehende Verbandsversammlung und die Verbandsleitung von 9 ernannten Mitgliedern vertreten. Zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Verbandsangehörigen bestand ein Schiedsgericht. Auch dieser Zentrale war durch den Umsturz die Möglichkeit fernerer Betätigung benommen.

Dem mit Ministerialverordnung vom 6. Oktober 1916, RGBl. Nr. 342, errichteten Verbands der Kartoffelstärkeindustrie, der keine Erwerbstätigkeit betrieb, gehörten zwangsweise alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmungen an, die Kartoffelstärke und Produkte aus dieser erzeugen. Seine Aufgaben waren die Mitwirkung bei der Versorgung obiger Industrie mit Kartoffeln und Hilfsstoffen sowie deren Aufteilung auf die einzelnen Betriebe, die Ausfertigung von Transportbescheinigungen, die Mitwirkung bei der Regelung der Erzeugung und des Absatzes sowie bei den einschlägigen Fürsorgemaßnahmen. Die verbandsangehörigen Unternehmungen waren verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Kartoffeln nach den Weisungen der Verbandsleitung zu verarbeiten und ihre Erzeugnisse ausnahmslos dem Verbands zu festen, staatlich genehmigten Übernahmepreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbandsversammlung bestand aus 15 bis 17 ernannten Vertretern der verbandsangehörigen Unternehmungen, die Verbandsleitung zählte 5 bis 8 ernannte Mitglieder. Zur Entscheidung von Streitigkeiten innerhalb des Verbandes war ein Schiedsgericht bestellt.

Parallel mit dem unmittelbar vorausgehenden war auch der mit Ministerialverordnung vom 30. September 1916, RGBl. Nr. 340, errichtete und eine übereinstimmende Organisation aufweisende Verband der Kartoffeltrocknungsindustrie zur Versorgung der in ihm vertretenen Industrie mit ihrem Rohstoff bestimmt. Der Verband konnte infolge der fehlenden Rohstoffzuweisung keine größere Tätigkeit entwickeln.

## 13. Die Viehverwertung.

Im Gegensatz zu der bei anderen Zweigen der Volksernährung angewandten staatlichen Bewirtschaftung mittels Zentralen wurde eine solche bezüglich der Viehverwertung nicht eingerichtet. Das Ackerbauministerium beschränkte sich vielmehr zunächst darauf, den in den ersten Kriegsjahren bei reichlichen Viehbeständen wahrnehmbaren Auswüchsen

des illegitimen Handels sowie der verderblichen Schlachtung von Kälbern, Jungvieh und Milchkühen durch Verordnungen und Verbote entgegenzutreten und in den Ländern den Ausbau von Viehverwertungsorganisationen nach dem Muster der vorbildlich wirkenden Kärntner Gesellschaft dieser Art zu fördern. Die als Zentrale für Viehverwertung bezeichnete beirätliche Stelle im Ackerbauministerium stellte nur ein statistisches und kontrollierendes Bureau dar. Infolge der fortschreitenden Preissteigerungen und der Absperrung einzelner Kronländer ergab sich die Notwendigkeit, zunächst bezüglich des Rindviehs ein die Eigenart der Länder berücksichtigendes System der Viehaufbringung zu schaffen. Dies geschah mit der Verordnung vom 23. September 1916, RGBl. Nr. 321, über die Regelung des Rindviehverkehres. Hiernach wurden in den einzelnen Kronländern aus Vertretern aller Interessentengruppen gebildete Landeskommissionen für den Viehverkehr eingesetzt. Sie übten staatliche Anordnung recht in bezug auf die Viehaufbringung aus, indem sie den Aufbringungsplan für die einzelnen Bezirke und Gemeinden feststellten. Der geschäftliche Teil der Viehaufbringung wurde von den Viehverwertungsstellen oder Gesellschaften der Kronländer (Ges. m. b. H. oder Zweigstellen der Allgemeinen österreichischen Viehverkehrsgesellschaft) besorgt. Beim Ackerbauministerium wurde eine Zentralkommission für den Viehverkehr ebenfalls aus Vertretern aller Interessentengruppen geschaffen, die sich mit der Aufstellung des Bedarfsdeckungsplanes zu beschaffen hatte. Den Viehverwertungsgesellschaften wurde das ausschließliche Ankaufsrecht in dem betreffenden Lande eingeräumt, wobei sie den legitimen Handel in ihre Organisation einbezogen, und hiedurch die Einhaltung der normierten Höchstpreise und eine gewisse Planmäßigkeit bei der Herausnahme des Viehes gewährleisteten. Trotz möglichster Schonung der Hochzucht- und Milchlieferungsgebiete hat während der Kriegsjahre eine starke Abnahme des Viehstandes und eine ungleichmäßige Inanspruchnahme der einzelnen Länder stattgefunden.<sup>1)</sup> Im Zusammenhange mit der planmäßigen Viehaufbringung wurde eine Preisregelung im Sinne möglichst gleicher Höchstpreise für die verschiedenen Viehgattungen durchgeführt und der Wiener Zentralviehmarkt auf diese neuen Grundlagen gestellt wie auch mit Ungarn der Schlüssel für die Heereslieferungen unter gleichzeitiger Kontingentierung der Österreich zugestandenen Ausfuhrmengen vereinbart.

Mit dem Beginne der offiziellen Viehaufbringung im Frühjahr 1916 hatte der schon vordem ansehnliche Tätigkeitsumfang der 12 Landes-Vieverwertungsstellen und der Allgemeinen österr. Viehverwertungsgesell-

<sup>1)</sup> Mai 1917 gegen 1910: bei Kühen 27%, bei Ochsen 24%, bei Stieren 20·4%, bei Kalbinnen 7·1% Abnahme, bei Jungvieh 10·3% Zunahme, im ganzen bei Rindern 17% Abnahme. Die Inanspruchnahme gegenüber der normalen (den Wiederaufbau berücksichtigenden) Leistungsfähigkeit betrug bis Juni 1917 in Böhmen 269%, Mähren 245·7%, Schlesien 201%, Niederösterreich 200·6%, Steiermark 199%, Kärnten 139%, Oberösterreich 127·6%, Krain 124%, Salzburg 117·6%.

schaft in Wien eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen. Die genannten Organisationen vermittelten bis Ende 1916 im ganzen einen Vieh- und Fleischverkehr im Werte von 1.189,213.740 K, wovon auf die letztere Gesellschaft im Jahre 1913/14 16,209.046 K, im Jahre 1915 132,297.719 K, im Jahre 1916 178,069.288 K, zusammen 326,576.053 K, auf die Landesstellen im gleichen Zeitraum 862,637.688 K entfielen. Der hiebei erzielte Gesamtgewinn — bei der Allgemeinen österr. Gesellschaft in den Jahren 1913/14, 1915, 1916 453.428 K, 6,305.022 K, 2,793.270 K, zusammen 9,551.720 K, bei den Landesstellen im gleichen Zeitraum 8,182.435 K, im ganzen 17,734.155 K — wurde überwiegend zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt, zum Teil an das Ackerbauministerium abgeführt, zum Teil zur Bildung von Reserven verwendet. Der Allgemeinen österr. Gesellschaft verblieben als Reingewinn der Jahre 1913/14, 1915, 1916 3,340.325 K. Unter den Landesstellen ragt namentlich die Kärntnerische Viehverwertungsgesellschaft in Klagenfurt hervor, die — wie schon im einleitenden Absatz erwähnt — als Vorbild für die ganze Organisation diente und in der Zeit vom Frühjahr 1914 bis Ende 1916 einen Umsatz im Werte von 101,878.016 K erzielte, der jenen der Niederösterreichischen Verkehrsstelle Wien der Allgemeinen österr. Viehverwertungsgesellschaft von 1916/17 noch um rund 200.000 K übersteigt. Der Gesamtgewinn der Kärntner Gesellschaft in den angegebenen Zeiträumen ist mit 1,086.960 K, jener der Wiener Stelle mit 542.560 K ausgewiesen.

Zur Regelung der Vieh- und Fleischversorgung von Wien wurde mit Vollzugsanweisung des Volksernährungsamtes vom 23. Jänner 1919, StGBI. Nr. 34, die auf dieser Grundlage und dem am 13. März 1919 verlautbarten Statut beruhende Amtliche Übernahmeestelle für Vieh und Fleisch in Wien, III., St. Marx, geschaffen. Sie wird von einem aus Vertretern der beteiligten Staatsämter und Interessentenkreise sowie der Gemeinde Wien gebildeten Verwaltungsausschusse geleitet, dessen Vorsitzenden die nächstbeteiligten Staatsämter einvernehmlich ernennen und der in drei Gruppen (A. Aufbringung und Übernahme von Schlachtvieh, Fleisch, Fleisch- und Schweinefettwaren, B. Approvisionnement Wiens mit diesen Nahrungsmitteln, C. Übernahme und Ausfuhr von Zucht- und Nutztvieh) tätig ist. Der Umsatz der Übernahmeestelle vom 1. Februar bis 10. Oktober 1919 umfaßte 31,279.940 kg Waren und 10.905 Stück Vieh im Gesamtwerte 893,433.770 K. Die Spesen beliefen sich auf 3,433.101 K = 0.4% der vermittelten Zufuhren.

### III. Industrielle Rohstoffzentralen.

#### 1. Die Baumwollzentrale.

Den ersten Anlaß zur Bildung einer Kriegsorganisation für die Baumwollindustrie gaben die bei Kriegsbeginn am 3. August 1914 vom Deutschen Reiche erlassenen Ausfuhrverbote für Baumwolle sowie die gleichzeitigen

Durchfuhrbeschränkungen in Italien. Hiedurch entstand damals bei geringfügiger Versorgung der auf den Bezugsmarkt Bremen angewiesenen Monarchie ein chaotischer Zustand. Um nun der Industrie die Beschaffung von Rohmaterial zu erleichtern, wurde eine erste Organisation geschaffen, die zugleich dazu diente, die gesamten bisher in den freien industriellen Verbänden nur unvollständig vereinigten Gruppen des Industriezweiges zusammenzufassen, indem durch den größten Verband dieser Art — den Verein der Baumwollspinner Österreichs — auf Anregung des Generalkommissärs Riedl im September 1914 die „Vereinigte österreichische und ungarische Baumwollzentrale“ als erste kriegswirtschaftliche Organisation ins Leben gerufen wurde. Sie sollte die ganzen administrativen Angelegenheiten, das ist die manipulative Durchführung der Beschaffung der Baumwolle einschließlich der Schätzung etwaiger Requisitionen im Feindesland sowie deren Verwertung und Verteilung übernehmen. Vom Oktober 1914 bis zur vollständigen Absperrung der Zentralmächte im April 1915 brachte sie dem Inlande aus Deutschland rund 80.000 Ballen und weiters ein Einfuhrkontingent von 150.000 Ballen sowie gewisse Mengen über italienische Häfen bis zum Ausbruch des Krieges mit Italien. Aus dem feindlichen Auslande kamen zwei Posten zu je 10.000 Ballen Rohmaterial herein. Der Rohstoffbeschaffung machte die englische Order in council vom 11. März 1915, wonach Baumwolle als Konterbande erklärt wurde, bis auf den Bezug türkischer Baumwolle über Serbien, seit dieser Verkehr Ende 1915 offen war, ein Ende. Dieser Bezug war jedoch ausschließlich für den Heeresbedarf reserviert und wurde durch eine eigene militärische Organisation bewirkt und verteilt. Statt der Rohstoffbeschaffung wandte sich die Vereinigte österreichische und ungarische Baumwollzentrale fortan einer zweiten Aufgabe zu: der möglichst gleichmäßigen Verteilung der Heeresaufträge, die bis dahin durch je 2 Konsortien für Österreich und Ungarn und eines für die Landwehr ausgeführt worden waren, an die gesamte inländische Industrie.

Mit dem Ausbruch des italienischen Krieges trat die Notwendigkeit ein, behufs Auslangens mit den vorhandenen Beständen an Rohstoff und Produkten deren Verwendung auf bestimmte Zwecke einzuschränken. Hiefür waren Vorschriften zu erlassen, wobei die Regierung sich des fachmännischen Rates der mit ihrer Durchführung betrauten Organisation — Baumwollzentrale oder Kriegsverband — bediente. Um sachgemäß den Bedarf zunächst aus dem Fertigfabrikate und aus dem Halbfabrikate und erst in letzter Linie aus dem Rohmaterial zu decken, wurde mit den Verordnungen vom 2. August 1915, RGBl. Nr. 225, und vom 15. September 1915, RGBl. Nr. 268, die Verarbeitung von Rohbaumwolle geregelt und die Verarbeitung der Garne auf Bekleidungsstoffe für Massenbekleidungsartikel beschränkt. Durch die Verordnungen vom 29. Dezember 1915, RGBl. Nr. 395 und 396, wurde die Verwendung von Baumwolle auf eine spezielle Bewilligung beschränkt und die Weiterverarbeitung des Halb-

fabrikates nur für den öffentlichen Bedarf zugelassen. Der erste Eingriff in die Verhältnisse des Handels und der Konsumdeckung der Bevölkerung geschah sodann mit der Verordnung vom 13. April 1916, RGBl. Nr. 100, wonach die bestehenden privatrechtlichen Schlüsse aufgehoben wurden, das Rohmaterial und Halbfabrikat, das in erster Linie für die Armee und für den sonstigen wichtigsten öffentlichen Bedarf zu reservieren war, nur an eine Stelle verkauft werden durfte und alles, was aus Baumwolle besteht, über jeweilige Verfügung abgeliefert werden mußte. Zugleich wurden die Preise derjenigen Artikel, die nur an die Baumwollzentrale verkauft werden durften, von dieser im Einvernehmen mit den Regierungskommissären festgestellt. Zu diesen Preisen hatte auch die unter Anbotzwang gestellte Ablieferung der von der Zentrale erworbenen Waren stattzufinden. Daneben stiegen die Preise aller anderen im freien Handel gebliebenen Waren auf das Vielfache. Der Anbotzwang, der das Hauptgravamen gegen die Verordnung bildete, bewährte sich insofern nicht, als die Anbotzwangsverfügungen nur tropfenweise erfolgten und inzwischen ein schwunghaftes Geschäft zu immer höheren Preisen von der Kaufmannschaft vielfach im Wege des Kettenhandels betrieben wurde. Beim Eintritt der Verfügung mußte dann die Ware zur Entrüstung der Besitzer zu viel niedrigeren Preisen als sie erworben war, hergegeben werden. Auch die Verzögerung der Auszahlungen infolge ihrer Vornahme in den militärischen Monturdepots als Übernahmstätten und der langwierigen postenweisen Preisbestimmung<sup>1)</sup> machte böses Blut. Ende Oktober 1917 wurde vom Handelsministerium der allgemeine Ablieferungszwang verfügt. Alle diese Verfügungen brachten etwa 30 Millionen Meter Ware für den dringendsten Heeres- und öffentlichen Bedarf zustande. Um das Abströmen der Ware nach Galizien und Ungarn während der Durchführung der Anbotverfügungen zu verhindern, wurde mit Verordnung vom 31. August 1916, RGBl. Nr. 283, eine Sperre der Ware verfügt und verboten, Baumwollware anders als an die Baumwollzentrale oder mit besonderer Bewilligung des Handels- oder Kriegsministeriums zu verkaufen. Hievon wurden nur die Bestände des Kleinhandels ausgenommen, die zu bestimmten Preisen und monatlich vom Handelsministerium festgesetzten Prozentsätzen abgegeben werden durften. Endlich erfolgte mit Verordnung vom 30. Oktober 1917, RGBl. Nr. 418, der Ablieferungszwang, indem alle Besitzer von Baumwollwaren verpflichtet wurden, diese mit Ausnahme des eigenen Privatbesitzes an die Übernahmstellen in Wien und den Landeshauptstädten abzuliefern — die letzte Maßnahme vor einer allgemeinen Requisition des Privatbesitzes. Die Baumwollzentrale hatte sich auch mit den außerhalb des Privatkonsums aus Baumwolle zu schaffenden Artikeln (Filterstoffe, Preßtuch für die Zucker-, Petroleum- und Kaolinindustrie, Verbandstoffe für Spitäler)

<sup>1)</sup> Beispielsweise sind bei einem solchem Angebotsverfahren 15.000 bemusterte Posten eingelaufen, die Post für Post behufs Fadenzählung mit der Lupe dekomponiert werden mußten.

zu befassen. Fast unübersteiglichen Hindernissen begegnete wegen Mangel an tauglichem Rohstoff und enormen Bedarf der Heeresverwaltung die Beschaffung von Nähzwirn für den Zivilkonsum. Die Heranziehung der Großhändler und der Ankauf im okkupierten Gebiete von Petrikau führten nicht zu dem angestrebten Ziele, die maßlose Verteuerung hintanzuhalten.

Der Baumwollzentrale war die Aufgabe gestellt, aus dem Handel für die Zwecke der Armee und der Volksbekleidung sowie für anderen öffentlichen Bedarf die Ware herauszuziehen und sie an eine Stelle zu konzentrieren. Diese Aufgabe wurde erfüllt. Ein anderes wäre es gewesen, die Bevölkerung mit Ware zu versorgen. Die Monarchie verbrauchte jährlich 800.000 Ballen Baumwolle, seit 1. August 1914 konnten im ganzen nur etwa 400.000 Ballen beschafft werden. Immerhin war es dank der reichlichen Vorräte im Inlande und der zentralen Organisation ermöglicht, im April 1918 noch mit Baumwollbeständen zu arbeiten und noch immer wenigstens den dringendsten öffentlichen Bedarf zu befriedigen.

Die Organisation der Baumwollzentrale, die ursprünglich als eine lose Vereinigung der österreichischen und ungarischen Industrie zu dem Zwecke geschaffen worden war, die Industrie mit Rohmaterial zu versorgen und den Verkehr mit dem Kriegsministerium zu vermitteln, führte mit der Übernahme administrativer Funktionen auf Grund der Verordnung vom 13. April 1916 (siehe oben) zur Gründung der Baumwollzentrale-Aktiengesellschaft, die mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Kronen am 25. Mai 1917 errichtet wurde. Die Aktien wurden von den beiden Vereinen der Baumwollspinner und Baumwollweber gezeichnet und nach einem regierungsseitig genehmigten Schlüssel an die einzelnen Fachgruppen der Industrie verteilt. Nur der Posten der Baumwollspinnerei blieb behufs deren einheitlichen Vertretung beisammen. Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft wurde mit Berücksichtigung der verschiedenen Industriegruppen gewählt. Die Regierung war darin durch Kommissäre mit Veto-recht vertreten, die auch den Sitzungen des Exekutivkomitees anwohnten. Der Präsident wurde während der Kriegsdauer vom Handelsministerium ernannt. Der Gewinnüberschuß über 5% Dividende war zum Zwecke der Hilfsaktion für die Arbeiterschaft der Baumwollbetriebe Österreichs zu verwenden. Bis April 1918 waren für Zwecke des Hilfsfonds 25.6 Millionen Kronen ausgegeben, wovon das Finanzministerium 19 Millionen Kronen und die Baumwollzentrale 6.2 Millionen Kronen gezahlt hat. Hiezu kamen noch seitens der Arbeitgeber 11 Millionen Kronen, so daß im ganzen 36 Millionen Kronen für diese Hilfsaktion verwendet wurden.

Die Geschäfte der Baumwollzentrale wurden, da diese erst am 25. Mai 1917 konstituiert wurde, nach Maßgabe der schon am 13. April 1916 erlassenen Verordnung durch ein ganzes Jahr für Rechnung der in Gründung begriffenen Gesellschaft geführt. Neben der das kommerzielle Organ bildenden Zentrale wurde als administrative Organisation mit Verordnung vom 26. August 1916, RGBl. Nr. 273, der Kriegsverband der Baumwoll-



industrie geschaffen. Dieser hatte die Statistik zu erheben und alle einlaufenden Gesuche zu begutachten. Die aus allen Teilen der Industrie zusammengesetzte Geschäftsleitung mit einem gleich ihr vom Handelsminister ernannten Präsidenten und Vizepräsidenten umfaßte auch einen teils ernannten, teils gewählten Ausschuß, der über prinzipielle Angelegenheiten zu beschließen hatte. Um auch der Kaufmannschaft und den Konsumenten in dem später erweiterten Wirkungskreis eine Vertretung zu verschaffen wurde praeter legem bei Anordnung der Sperre mit den Verordnungen vom 13. April und 31. August 1916, RGBl. Nr. 100 und 283, die Heranziehung von Beiräten aus dem Handelsstande verfügt. Solche wurden auch den Kommissionen zur Durchführung der Ablieferung als Sachverständige beigezogen. Als Fehler der Organisation wurde schon von ihrem eigenen Präsidenten der Aufbau der Zentrale auf Privatkapital gerügt, weil dadurch der Schein eines Privatinteresses der am Kapital Beteiligten hervorgerufen werde, wogegen in Deutschland bekanntlich die Geldmittel den dort gebildeten gleichartigen Gesellschaften vom Reiche beigelegt wurden und der Kommissär des Reichsschatzamtcs in der Vertretung der Gesellschaft die wichtigste Person war.

Die Tätigkeit der Baumwollzentrale erhellt daraus, daß sie schon im ersten Jahre ihres Wirkens mit dem damals bei Banken zu 6·7% ausgeborgten Kapital von 5 Millionen K einen Umsatz von 377 Millionen K im Ein- und Ausgang erzielte. Sie hatte am 30. März 1918 bei zwei Banken zusammen 85 Millionen K offene Schulden. Das Konto der Volksbekleidung war damals mit 59·4 Millionen K belastet. Die Volksbekleidungsaktion wurde erst im Jahre vorher in die Tätigkeit der Zentrale einbezogen und hiefür gleichwie bei der Wollzentrale eine eigene Abteilung errichtet. Für den Einkauf war dieser Abteilung ein sechsgliedriger Beirat aus Vertretern des Handels — in letzter Zeit auch des Gewerbes — und der Konfektionsindustrie beigegeben, der auch über die Angemessenheit des Preises zu entscheiden hatte. Seit der Verordnung vom 21. September 1917, RGBl. Nr. 383, mit der die Landesbekleidungsstellen errichtet wurden, hatte die Volksbekleidungsabteilung der Zentrale die von ihr erworbenen Waren nur mehr an diese Stellen und an die Großeinkaufsgenossenschaft der Arbeiterkonsumvereine nach einem vom Handelsministerium bestimmten Schlüssel abzugeben. Nebst der Volksbekleidung hatte die Baumwollzentrale einen Lagerbestand von 21 Millionen K für das Kriegsministerium übernommener Baumwollgarne und sonstiger Waren. Die Zentrale gleichwie namentlich der Kriegsverband war auch genötigt, sich mit der Spinnpapierwirtschaft zu befassen. Deutschland erzeugte selbst 85% seines 1300—1500 Wagen im Monat umfassenden Spinnpapierbedarfes und bezog 15% aus Schweden. In Österreich war es umgekehrt bei 600 Wagen Monatsbedarf. Mehrfache, zumeist erfolglose Verhandlungen mit Deutschland, Ungarn und den beteiligten inländischen Industrien wegen gemeinsamer Beschaffung der Papierbezüge aus Schweden führten zur

Bildung eines Spinnpapierkomitees im Handelsministerium aus den Kriegsv Verbänden dieser Industrien. Die Annahme des Fortbestandes der früheren freien Organisation der Baumwollindustrie nach Wegfall der Zwangswirtschaft gab Anlaß zu dem vielbestrittenen Häuserankauf der Zentrale.

Der eben erwähnte Häuserankauf bildete unter den in zehn parlamentarischen Interpellationen — eine davon im Herrenhause — erhobenen Beschwerden einen der Hauptangriffspunkte, die bei der innerhalb zwei Wochen sechs Sitzungstage ausfüllenden Verhandlung in der 14. bis 19. Sitzung der vereinigten parlamentarischen Kommission (2. bis 18. April 1918) gegen die Baumwollzentrale und deren Gebarung ins Treffen geführt wurden. Die Angriffe richteten sich außerdem gegen die einseitige Auffassung der Zweckbestimmung der Zentrale, die in Abweichung von dem Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 367, die Vorsorge für den Zivilkonsum hintangesetzt habe, gegen die obligatorische Herrschaft der großen Spinnereifirmen in den leitenden Stellen der Organisation, gegen die in ihr mangelnde Vertretung der kleinen Betriebe und der Finalindustrie sowie des Handels, gegen die Schädigung der beiden letzteren Gruppen durch den Anbotzwang und die Aufhebung der Schlüsse und gegen die Inkompatibilität der Stellung des Präsidenten als gleichzeitigen Leiters von nach Art eines Trust zusammengefaßten, an der Gebarung der Zentrale interessierten Industrieunternehmungen. Am Schlusse der Verhandlung wurde indes trotz der von Vertretern einzelner Interessentengruppen gegen die Organisation und praktische Tätigkeit der Zentrale vorgebrachten heftigen Klagen doch übereinstimmend festgestellt, daß im Kriege der freie Handel mit Baumwolle und Baumwollwaren nicht aufrechtzuerhalten war und daß die Notwendigkeit der öffentlich-rechtlichen zentralen Bewirtschaftung anerkannt werde. Ebenso daß die von den Interessenten bekämpften, deren Geschäfte störenden Verordnungen (Einschränkung der Verarbeitung, Anbot- und Ablieferungszwang) im öffentlichen Interesse unbedingt geboten und notwendig waren. Daß diese den freien Verkehr einstellenden Verordnungen nur allmählich erflossen und nur zögernd durchgeführt worden seien, wurde als arger Fehler der Regierung erklärt, durch den manche Händler zu Schaden kamen und zum Schlusse „schwarze Peter“ wurden. Entschädigung stillgelegter Betriebe sei Sache der Industrie. Ein schwerer Fehler sei auch die Überlassung dieser und anderer Zentralen an das Privatkapital gewesen. Die aus der Inkompatibilität der Stellung an der Spitze der Zentrale des Kriegswirtschaftsverbandes und des Spinnerverbandes abgeleiteten Angriffe gegen die Person des Präsidenten hätten sich als unstichhaltig erwiesen. Die unleidlichen Beziehungen zu Ungarn haben Österreich infolge der mangelnden Wirtschaftsgemeinschaft schwer geschädigt. Der vielbestrittene Häuserankauf sei eine eigentlich ziemlich belanglose interne Angelegenheit der Gesellschaft, zumal die Zentrale jederzeit vom Parlament und von der Regierung aufgehoben werden kann. Das Begehren der Kaufleute nach Beiziehung als Beiräte sei ein berechtigtes.

Bei den Beschwerden gegen die Aufhebung der Schlüsse handle es sich um einen Streit der Spinner und Weber mit der Finalindustrie, der dadurch ein Vorteil entgangen, aber soweit es sich um noch in die Friedenszeit fallende Schlüsse gehandelt habe, sicherlich keine Schädigung erwachsen sei. Sich über einen etwaigen Ausgleich zu einigen, sei Sache der Interessenten.

## 2. Die Wollzentrale.

Der außerordentliche Bedarf des Heeres an Uniformstoffen veranlaßte zu Beginn des Krieges, nachdem Ausfuhrverbote in Österreich und Deutschland für Wolle und Wollmaterialien, wie auch Verhandlungen wegen Freigabe früher betätigter Ankäufe und gewisser Kontingente im September 1914 vorausgegangen waren, organisatorische Maßnahmen zur entsprechenden Verwertung der freigegebenen Wollen. Die damals in ihrer ersten Gestalt als Zweckgründung zur Deckung des Bedarfes der Heeresverwaltung errichtete Wollzentrale umfaßte neben der Heereskonsortien alle damals mit Heeresaufträgen bedachten Firmen der Tuchindustrie. Sie wurden nach Maßgabe dieser Aufträge an der Materialzuweisung aus dem später namhaft erweiterten Kontingent zuzüglich des im Inlande auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes von der Heeresverwaltung in Anspruch genommenen Wollmaterials, wie auch an dem Aktienbesitz der österreichisch-ungarischen Wollzentrale-Aktiengesellschaft beteiligt, die mit 1. Oktober 1914 mit einem Kapital von 4 Millionen K, wovon 1 Million K eingezahlt war, ins Leben trat. Nach Abspaltung Ungarns im Winter 1915/16 verblieb die österreichische Wollzentrale als rein österreichische Gesellschaft. Unter Ausdehnung der auf alle in ihrem Betriebe Wolle oder Wollgarne verarbeitenden Unternehmungen, die zur Aktienzeichnung zugelassen wurden, mit der fortan kein Recht auf bestimmte Materialzuweisung verbunden war, wurde durch Umbildung des aus Delegierten der Handelskammersprengel gebildeten Kriegsausschusses der als Beirat gedachte Kriegsverband der Wollindustrie mit den Verordnungen vom 13. und 25. April 1916, R.GBl. Nr. 113, geschaffen und diesem die bis dahin im Handelsministerium bestandene Übernahmskommission angeschlossen.

Die bezüglich der Kriegsorganisation der Wollindustrie getroffenen behördlichen Verfügungen, die sich hier im Unterschiede von der Baumwollzentrale nur auf das Rohmaterial, nicht aber auf die Halb- und Ganzfabrikate erstreckten, umfaßten nach Abschluß des Jännerübereinkommens mit Deutschland 1915 zunächst einerseits Höchstpreise für Schurwolle und Anmeldungen für Schafwolle, andererseits Verarbeitungsbeschränkungen für rohe und gewaschene Wollen, die fortan nur für militärische Zwecke verwendet werden durften. Zur Kontrolle dieser Maßnahmen — der ersten überhaupt unternommenen solcher Art — wurde auch der erste Transportbescheinigungszwang, und zwar für Wollen, Kunstwolle und Abfälle eingeführt. Die Schwierigkeit in der Beschaffung der Materialien führte

im Oktober 1915 zur Inanspruchnahme aller Wollgattungen einschließlich Gerber-, Sterblings- und Kürschnerwolle, wobei Fabrikvorräte für Militäraufträge und vorübergehend kleine Höchstmengen für die hausindustrielle Verarbeitung ausgenommen waren (Verordnung vom 20. Oktober 1915, RGBl. Nr. 313). Mit der durch diese Verfügung geschaffenen neuen Sachlage ging die früher erwähnte Umgestaltung der Wollzentrale, die Errichtung des Kriegsverbandes und die Feststellung des Beteiligungsschlüssels für Aufträge nach Maßgabe der Betriebseinrichtungen der einzelnen Unternehmungen Hand in Hand. Die bisherigen Verfügungen wurden durch eine Gesamtverordnung vom 28. Mai 1916, RGBl. Nr. 156, novelliert, wonach u. a. zur Erleichterung des Apparates der Übernahmskommission und zur Erfassung kleinerer Partien (bis 100 kg) legitimierte Wollsammler bestellt wurden.

Zur Streckung des Materials unter Beimischung von Kunstwolle und Abfällen wurden auch diese Stoffe mit Verordnung vom 25. Februar 1916 der Verarbeitungsbeschränkung unterworfen. Die Preissteigerung auf diesem Gebiete führte zur Errichtung der Hadernkommission (15. September 1916) und im Zusammenhange damit zu jener der Hadernzentrale.

Die Wollzentrale, die mangels staatlicher Mittel bemüsstigt war, Bankkredite bis zu 30 Millionen K in Anspruch zu nehmen, erzielte in ihrem ersten Geschäftsjahre — 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 — einen Warenumsatz von 46 Millionen K. Der Bilanzüberschuß nach Abzug der Spesen mit 81.554 K, der Zinsen mit 373.073 K und der Provision mit 119.108 K betrug 487.082 K, wovon 350.000 K verschiedenen Wohltätigkeitszwecken zugewendet wurden. Der Umsatz steigerte sich im zweiten Geschäftsjahr auf 101 Millionen K und im dritten auf 137 Millionen K, in letzterem ergab sich abzüglich der Fracht, Assekuranz und Lagerspesen mit 1,087.000 K, der Einkaufsspesen (131.000 K), Geschäftsunkosten (99.000 K), Mietzins (23.000 K), Gehalte der Wollzentrale (126.000 K), des Kriegsverbandes (53.000 K), zusammen 434.000 K ein Überschuß von 913.063 K, wovon 600.000 K Wohlfahrtsinstituten der Kriegshilfe zugewiesen wurden. Die Bilanz 1917/18 schloß mit einem Überschuß von 696.000 K, ab, wovon 400.000 K die 5%igen Zinsen der Mitglieder ausmachen und 250.000 K der Fürsorge für die unbeschäftigten Arbeiter zuflossen.

Der Personalstand der engeren Wollzentrale umfaßte im Jänner 1916 9 Personen, jener der erweiterten 1918 100 Zivilpersonen, der des Kriegsverbandes der Wollindustrie im April 1918 60 Personen.

Der Verbrauch von Wolle in Österreich-Ungarn betrug im Jahre 1913 rund 32 Millionen Kilogramm. Im Jahre 1915 stand in Österreich 5.51 Millionen Kilogramm, 1916 4.518 Millionen Kilogramm, 1917 6.354 Millionen Kilogramm zur Verfügung.

Die Materialpreise wurden durch zwei Jahre gehalten und erst im Frühjahr 1918 infolge der schwierigen Verhältnisse etwas erhöht.

In bemerkenswertem Gegensatz zu den meisten anderen Zentralen fand die Tätigkeit der Wollzentrale in den beteiligten Industriekreisen und in der Öffentlichkeit wie auch in der Vereinigten kriegswirtschaftlichen Kommission des Reichsrates (20. Sitzung am 19. April 1918) einmütig volle Anerkennung.

### 3. Die Hadernzentrale.

Durch die im Verlaufe des Krieges eingetretene Knappheit der Wolle und Baumwolle war die Heeresverwaltung genötigt, zur Anfertigung von Stoffen, Decken usw. in größerem Maße Hadern heranzuziehen. Die Absperrung Deutschlands, woher die österreichische Wollindustrie vordem große Mengen bezogen hatte, bewirkte zu Beginn des Jahres 1916 ein Ansteigen der Hadernpreise auf das zeh- und zwanzigfache der Friedenspreise. Die Heeresverwaltung war dadurch veranlaßt, die zentrale Bewirtschaftung des Hadernaufkommens zu verlangen. Ungeachtet der bei einer vom Handelsministerium einberufenen Vernehmung seitens der Experten geltend gemachten Bedenken, die namentlich die Gefahr ausgebreiteten Schleichhandels betrafen, wurde mit der Verordnung vom 15. September 1916, RGBL. Nr. 306, in Österreich eine Hadernzentrale (Hadernkommission) errichtet, der in Ungarn die Gründung der Textilabfallkommission bald nachfolgte. Die Hadernkommission war aus Vertretern der beteiligten Industrien und des Handels gebildet. Sie bestimmte die Preise, übertrug jedoch die Ausübung des ihr zustehenden formalen Rechtes, das Hadernaufkommen zu verteilen, an die industriellen Kriegs- und Privatverbände, so daß die Hadernzentrale eigentlich nur eine Abrechnungsstelle war. Der Handel in Hadern, ihre Aufbringung und Sortierung blieben vollständig frei; erst mit dem Zeitpunkte der Konzentrierung der Hadern beim Großhändler begann die Beschränkung, daß der Großhändler die Hadern nicht direkt an den Verbraucher, sondern nur an die Hadernzentrale abgeben durfte, die sie sodann durch den Großhändler dem Verbraucher zuweisen ließ. Außerdem bezog die Zentrale beträchtliche Mengen von Hadern aus dem Auslande und übernahm und verteilte die bedeutenden Bestände der Heeresverwaltung (im Jahre 1917 rund 14 Millionen Kilogramm gegen 23 Millionen aus dem Handel bezogener Hadern). Die Zentrale hob zu den von der Kommission festgesetzten Preisen eine Regiequote ein. Die Hadernzentrale war in der 20. Sitzung der Vereinigten kriegswirtschaftlichen Kommission am 19. April 1918 Gegenstand der Verhandlung. Es wurde bei diesem Anlasse hervorgehoben, daß die Gründung dieser und der ungarischen Zentrale den Hadernimport aus Ungarn wesentlich geschädigt habe (1917 nur 3 Millionen Kilogramm gegen sonst 13 Millionen Kilogramm, 1918 kaum die Hälfte der erstgenannten Mengenziffer).

### 4. Die Volksbekleidung.

Die unter obigem Namen bekannte kriegswirtschaftliche Organisation wurde nicht von einer Zentrale im technischen Wortsinne, sondern unmittel-

bar von den beteiligten Ministerien geleitet. Als infolge der langen Dauer des Krieges die nach Deckung des Heeresbedarfes für die Zivilbevölkerung übrig gebliebenen Vorräte und Bestände an Bekleidungsstoffen auszugehen begannen, ergab sich ungeachtet der Bemühungen, Rohstoffe von auswärts zu erlangen, die Notwendigkeit, für die Bedürfnisse der Volksbekleidung namentlich der mindestbemittelten Bevölkerungsklassen durch organisatorische Maßnahmen vorzusorgen. Am frühesten war dieses Bedürfnis bezüglich der Kriegsflüchtlinge zutage getreten und hatte das hierfür zuständige Ministerium des Innern veranlaßt, seine Aktion auf die Bekleidung der diesfalls notleidenden Opfer des Krieges auszudehnen, indem seitens der dortigen Bekleidungszentrale für Kriegsflüchtlinge unter den damals noch günstigen Beschaffungsmöglichkeiten namhafte Ankäufe von Bekleidungsstoffen und fertigen Kleidern bewirkt wurden.<sup>1)</sup> Unabhängig hiervon wurden vom Handelsministerium schon vor Erlassung der grundlegenden Verordnung vom 21. September 1917, RGBl. Nr. 383, vorbereitende Vorsorgen zum Zwecke der Sicherstellung der Bekleidung der hilfsbedürftigen Zivilbevölkerung getroffen. So wurden schon zu Beginn des Jahres 1917 bei der Wollzentrale und Baumwollzentrale Abteilungen für Volksbekleidung errichtet, um die requirierten, durch offizielle Einkaufsstellen beschafften oder sonst von Amts wegen zugewiesenen Waren zu übernehmen, wie auch unter Mitwirkung eines Beirates geeignete Waren im freihändigen Einkauf zu beschaffen und dieselben für Zwecke der Volksbekleidung dem Handelsministerium zur Verfügung zu halten. Ferner wurden mit Verordnung vom 6. Juni 1917, RGBl. Nr. 251, Verkehrsbeschränkungen für getragene Kleidungsstücke verfügt. Die vorhin erwähnte Verordnung vom 21. September 1917 enthielt neben den Grundlagen der Organisation des ganzen Beschaffungs-, Verteilungs- und Verwaltungsapparates einerseits die Einführung von Beschränkungen im Verkehr mit Bekleidungsartikeln, andererseits Vorsorgen für die mindestbemittelte Bevölkerung. Zu diesem Zwecke wurden alle zur Anfertigung von Kleidungsstücken und Leibwäsche, zufolge der späteren Vdg. v. 20. Februar 1918, RGBl. Nr. 68, auch zu jener von Tisch- und Bettwäsche geeigneten Web-, Wirk- und Strickwaren, alle aus solchen Materialien angefertigten einschließlich der getragenen und noch gebrauchsfähigen Kleidungsstücke, ferner Taschentücher, Strümpfe und Socken als bedarfspflichtig erklärt. Die Bedarfsbescheinigungen waren dreierlei: A. zum Bezuge von Volksbekleidungsware der Landesbekleidungsstellen (für bekleidungsbedürftige Mindestbemittelte), B. zum Erwerbe bedarfsscheinpflichtiger Waren im Handel (zur Streckung der Vorräte für Bekleidungsbedürftige, die auf Volks-

<sup>1)</sup> Die Anzahl der solcher Obsorge bedürftigen Kriegsflüchtlinge war eine in den einzelnen Kriegsjahren wechselnde. Zur Zeit als die Aufkäufe vom Ministerium des Innern gemacht wurden, bewegte sich die Zahl der in staatlicher Unterstützung stehenden Flüchtlinge um 700.000. Im Frühjahr 1918 wurde ihre Anzahl mit 410.000, darunter 30.000 bis 40.000 Männer, 80.000 bis 90.000 Frauen, der Rest Kinder, berechnet. Im September 1918 sank die Zahl auf 320.000 Köpfe.

bekleidung keinen Anspruch haben), C. zur Erwerbung von neuer Oberbekleidung oder der hierzu erforderlichen Stoffmenge gegen Ablieferung eines gleichartigen noch gebrauchsfähigen Kleidungsstückes (allein ohne Bedarfsprüfung zur Streckung der Altkleidervorräte). In den Durchführungsvorschriften zu der Verordnung (Handelsministerialerlaß vom 12. Oktober 1917) wurde den Landesbekleidungsstellen ein Bestandsnormale als Richtschnur für die Bedarfsprüfung hinausgegeben (Bestandsklärung, eventuell auch Bedürftigkeitsnachweis, Personalkarte). Als Mindestbemittelte galten auch Festbesoldete und Arbeiter mit einem den Teuerungsverhältnissen nicht entsprechenden Einkommen. Die politischen Landesbehörden wurden ermächtigt, für ihren Bereich den Anbotzwang für Altkleider zu verfügen und Altkleider-Sammel- und -Abgabestellen an Selbstverbraucher einzurichten. Auch wurde den Landesbekleidungsstellen die Errichtung von allgemein zugänglichen Reparaturwerkstätten und Übernahmestellen für Kleiderausbesserung zu niedrigen öffentlich kundgemachten Tarifen unter Heranziehung der Gewerbe-genossenschaften, Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften zur Pflicht gemacht. Zur Deckung der Kosten der ganzen Aktion übernahm das Finanzministerium, da die Einhebung eines 5%igen Aufschlages zu den Gestehungskosten sowie von Ausfertigungsgebühren für die Bedarfsbescheinigungen nicht ausreichten, die Staatsgarantie für die Kredite und den Barersatz den effektiven Ausgaben der Landesbekleidungsstellen. Zur Verbilligung der Abgabepreise wurden Staatsmittel (für ein Vierteljahr 10 Millionen Kronen) angesprochen.

Die Organisation der Volksbekleidung mußte ihren Schwerpunkt in die unteren Instanzen legen, die die Weisungen der Zentralstelle — des Handelsministeriums — mit Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse durchzuführen hatten. Als solche Instanzen wurden die von den politischen Landesbehörden auftragsgemäß errichteten Landesbekleidungsstellen systemisiert. Sie haben sich zum Teil in Wirtschaftsausschüssen und Bezirksbekleidungsstellen die nötigen Hilfsorgane geschaffen und sind juristische Personen, die ihre wirtschaftlichen Agenden nach kaufmännischen Grundsätzen, jedoch mit Ausschluß jedes Gewinnes führen und gehalten sind, sich einen Beirat aus Vertretern der Verbraucher, der Verarbeiter und des Handels anzugliedern. Sie haben für die Errichtung der Bedarfsprüfungs-, Altkleider- und Abgabestellen zu sorgen und die Tätigkeit dieser Stellen zu überwachen. Obgleich die Beschaffung der Waren für Volksbekleidung den zuständigen Abteilungen der Baumwoll- und Wollzentrale oblag, waren die meisten Landesbekleidungsstellen, um die nötigen Warenmengen aufzubringen, bemüsstigt, unter Mitwirkung ihrer Beiräte geeignete Waren freihändig einzukaufen. Die Waren wurden von der Zentralstelle nach einem vorläufig auf der Bevölkerungszahl beruhenden Schlüssel auf die Landesbekleidungsstellen aufgeteilt, von Verbraucherorganisationen jedoch die Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine

und die Großeinkaufsstelle der industriellen Konsumenten besonders beliefert. Aus den bei den beiden Zentralen gehaltenen Reserven wurden für karitative Zwecke an die Ärmsten der Armen unter den erforderlichen Kautelen Waren unentgeltlich abgegeben. Der Aufbau der Volksbekleidungsaktion hat sich als solcher bewährt und waren erste Störungen infolge Mangels an Bekleidung nicht wahrnehmbar. Begreiflicherweise haben die in der Verordnung enthaltenen vielfachen Beschränkungen der kaufkräftigen Konsumenten sowie jene des Handels, der Gewerbe und der Konfektion, ungeachtet deren möglichster Heranziehung zur Verarbeitung und zum Absatz bei einem großen Teile der Bevölkerung Mißfallen erregt. In der Vereinigten kriegswirtschaftlichen Kommission des Reichsrates, woselbst der Gegenstand in der 21., 22. und 23. Sitzung am 2. und 3. Mai, dann 10. September 1918 zur Verhandlung gelangte, fand die Mißstimmung der vorhin erwähnten Kreise mehrfachen Ausdruck. Namentlich wurden Beschwerden erhoben über die verspätete, nicht wirtschaftlich handlungsfähige und finanziell einwandfrei fundierte Zentralorganisation, der die Einheitlichkeit mangelt, die preistreibenden Einkäufe der Flüchtlingsaktion, die zu spät eingesetzte Grenzsperrung gegen Ungarn, die für den Konsum ungünstige Richtung der Preisbildung, die Höhe des 8%igen Zuschlages seitens der Zentralen, die Enttäuschung der Fixbesoldeten, die Durchlöcherung des territorialen Verteilungsprinzips. Weiters wurden beanstandet die ungenügende Vorsorge gegen den Mangel an Kleidungsstoffen für den Mittelstand und die nicht organisierten Arbeiter, die bei der Neuerzeugung stattfindende Tuchverschwendung und den geduldeten Modeluxus. Bedenken erregten auch die als zu weitgehend bezeichnete Dezentralisation und die Schwierigkeit einer Kontrolle der Gebarung der Landesstellen. In Galizien war die Rückständigkeit des Verteilungsapparates der Grund der beklagten Mängel. In Steiermark wurde die Volksbekleidungsaktion unter der Leitung des Obmannes Abg. Einspinner mit allgemein anerkannten Erfolge durchgeführt, wobei insbesondere auch die Ausgabe von Mittelstandsware, die den Bedürftigen dieser Kreise durch eine eigene Kommission von der Landesbekleidungsstelle direkt zugewiesen wurde, in Betracht kommt. Dagegen wurden in der kriegswirtschaftlichen Kommission über die Gebarung der Volksbekleidungsaktion in Niederösterreich heftige Beschwerden seitens eines Vertreters des Detailkonfektionshandels vorgebracht. Bemängelt wurden namentlich die schlechte Beschaffenheit der Flüchtlingsware, die beim Wareneinkauf bewilligten hohen Preise, die Ausschaltung des legitimen Handels, die ungenügende Zuweisung von Aufträgen an die befugten Konfektionäre bei Anhäufung von Massenvorräten im Ketten- und Schleichhandel, das Abströmen der Ware nach Ungarn, die Bevorzugung von Angestellten der Tagespresse. Die Volksbekleidungszentrale hatte anfangs Mai 1918 Waren im Werte von 80 Millionen K im Besitz; sie hatte damals Mittelstandswaren um 4 Millionen K ausgegeben und in den vorhergegangenen drei Monaten in



Wien selbst Ware um mehr als 5 Millionen K verkauft. In Wien waren im September 1918 schon 24 Reparaturwerkstätten für Kleider errichtet.

In der Vereinigten kriegswirtschaftlichen Kommission haben die Grundsätze und der Aufbau der ganzen Organisation von den Kommissionsmitgliedern und von der überwiegenden Mehrzahl der Experten keine Anfechtung erfahren, sie sind vielmehr von ihnen gebilligt worden. Von jenen Gewerben, die durch die Kriegsereignisse und die durch sie bedingte öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung bedroht und geschädigt sind, haben sich, soweit die Experten einvernommen wurden, die Schneider mit den Verfügungen abgefunden und sich in die Organisation im allgemeinen eingefügt. Die Konfektionäre dagegen erhoben lebhaftige Klage darüber, daß sie doch durch diese Verfügungen einestheils schwer geschädigt worden seien und daß anderseits ihr Rat und ihre Mithilfe bei der Volksbekleidung nicht in genügendem Maße in Anspruch genommen worden sei. Die der Organisation noch anhaftenden Mängel sollten von der Zentrale der Volksbekleidung und den Leitern der Landesstellen genau geprüft und soweit möglich abgestellt werden.

Begreiflich war die allgemeine Klage darüber, daß überhaupt zu wenig Stoffe und daher auch zu wenig Kleider vorhanden seien. Inwieweit man vielleicht Vorräte heranziehen und vielleicht die Notwendigkeit sich ergeben werde, auf alte Kleider zu greifen, blieb der Leitung der Volksbekleidungszentrale anheimgestellt. Einstimmig wurde übrigens begehrt, daß die Finanzverwaltung endlich der Bitte willfare, die Verwaltungskosten auf den Staatsetat zu übernehmen. Auch wurde es als Pflicht der Finanzverwaltung bezeichnet, die notwendigen Mittel bereitzustellen, daß man den Mindestbemittelten Kleider zu den billigsten Preisen, zum Teil auch unentgeltlich zur Verfügung stellen könne. Von vielen Seiten wurde behauptet, daß die Kriegsverwaltung noch Vorräte zur Verfügung habe, die weit über ihren voraussichtlichen Bedarf hinausgehen und daß es daher Pflicht der Regierung sei, mit den militärischen Stellen dahin zu verhandeln, daß größere Stoffmengen für den Zivilbedarf bereitgestellt werden.

### 5. Die Häute- und Lederzentrale (Hulzag).

Das Hauptgebiet der Tätigkeit der im Frühjahr 1915 ins Leben gerufenen Häute- und Lederzentrale, die damals in erster Linie als eine Organisation gedacht war, die ausschließlich das für die Versorgung des Militärs mit Leder Notwendige vorzukehren hätte und die nach dem ursprünglichen an dem Widerstande Ungarns gescheiterten Plane die ganze Monarchie hätte umfassen sollen, bestand in der Aufbringung, Verteilung und Organisation des Rohhäutegefälls. Dem bei Kriegsbeginn in der Monarchie vorhandenen Häuteüberfluß, der um die Jahreswende 1914/15 trotz Abratens der Experten die Ausfuhrbewilligung nach Deutschland ermöglichte, wohin rund  $\frac{1}{4}$  Million schwere Häute abflossen, folgte bald ein Häute-

mangel und im Jänner 1915 eine stürmische Preissteigerung, der durch Verbot der im Frieden üblichen Rohhäuteauktionen und im Sommer 1915 durch Einführung von Höchstpreisen für rohe Rindhäute (Friedenspreise + 50%) entgegengewirkt wurde. Mit Verordnungen vom 12. Juli, 19. August und 28. September 1915, RGBl. Nr. 197—199, 243 und 291, trat der Anbotzwang hinzu. Fortan waren Rinds- und Roßhäute an die auf Veranlassung der k. k. Regierung unter Mithilfe der n. ö. Handels- und Gewerbekammer zum Zwecke der Beschaffung, Verteilung und Verwertung aller während des Kriegszustandes für die Lederindustrie zur Lieferung von Leder an die Heeresverwaltung erforderlichen Materialien am 13. Februar 1915 errichtete „Häute- und Lederzentrale-Aktiengesellschaft“ anzubieten und von dieser nach den Weisungen des Kriegs- und des Handelsministeriums zu verteilen. Im Winter 1915 folgte die Festsetzung von Höchstpreisen und mit Verordnung vom 16. Oktober 1916, RGBl. Nr. 357, der Anbotzwang für Kalbfelle.

Der im März 1915 den Lederfabrikanten noch gestattete unmittelbare Rohhautbezug beim Rohproduzenten (Hauseingang) wurde als nicht ordnungsmäßig kontrollierbar im Oktober 1916 abgeschafft. An die Septemerverordnung von 1915, durch die der Häuteverkehr geregelt worden war, schlossen sich weitere Verfügungen an, und zwar über die Preisbindung für Gerbstoffe, die Einführung des Belegscheinverkehrs, dann aber der ausschließlichen Lederanweisung durch die Militärverwaltung hinsichtlich der für ihren Bedarf in Betracht kommenden Ledersorten, die Überweisung der durch Abstempelung für den Zivilbedarf freigegebenen Ledermengen und Ledersorten an die 1916 gegründete „Lederbeschaffungsgesellschaft m. b. H.“ und die Einrichtung der Verteilungsstellen in den Kronländern für die Zuweisung des Leders an die Detailhändler und durch sie an die Schuhmacherbetriebe wie auch die Einrichtung des Verteilungsdienstes für Maschinenriemenleder und Maschinenriemen, endlich die Aufstellung von Preisberechnungs- und Erzeugungsvorschriften für Schuhwerk und die Ausdehnung der Volksbekleidungsaktion auf die Versorgung der Unbemittelten mit billigen Schuhen und Schuhreparaturen.

Die abgekürzt „Hulzag“ genannte Häute- und Lederzentrale beschäftigte zu Ende Juni 1917 170, davon 17 männliche Personen, unter diesen 4 Enthobene. Bei der Zentrale, die die Beschaffung der Bedarfsmaterialien für die Lederindustrie zu vermitteln hatte, erfolgte die Häutezuweisung zunächst durch einen vom Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Handelsministerium bestellten „Kriegsausschuß“, seit der Errichtung des Wirtschaftsverbandes der Ledererzeuger im März 1917 aber durch einen Unterausschuß desselben unter Mitwirkung von Regierungsvertretern. Die gleiche Verfügung wurde hinsichtlich der Verteilung der für Zivilbedarf verfügbaren Ledersorten im Juni 1918 bei der bis dahin den Weisungen des Handelsministeriums unterstellten Lederbeschaffungsgesellschaft getroffen.

Der Geschäftsumfang der beiden die Häute- und Lederzentrale bildenden Organisationen erreichte im Jahresumsatz, Ein- und Ausgang zusammen, bei der Häute- und Lederzentrale rund 500 Millionen K, während die Lederbeschaffungsgesellschaft der Verarbeitung und dem Konsum bis dahin rund 15 Millionen Kilogramm Leder und eine Million Paar fertige Schuhe zugeführt hatte. Die Regie der ersteren Organisation betrug rund 0·3% des Ausganges, jene der zweiten 2%. Die Regiezuschläge ermöglichten die Ansammlung bedeutender Reserven, denen ein Warenimpegnò von ungefähr 40 Millionen K gegenübersteht. Die Tätigkeit der Häutesammelstellen, als welche provisionierte Händler fungierten, sowie die Bewertung der Häute durch einseitig aufgestellte Sachverständige gab zu vielfachen Klagen Anlaß und führte zur Vertretung der Häuteinteressenten in einem Unterausschusse des Wirtschaftsverbandes der Ledererzeuger. Weitere Klagen knüpften sich an die Aufbringung der erforderlichen Gerbstoffe und Extrakte sowie an die Salzversorgung der Gerbereien. Die Freigabe an Sohlenleder überschritt nicht 15% der Erzeugung, an vegetalisch gerbtem Oberleder nicht 6% und betrug an Blankleder noch weniger.

Zur Beurteilung der Tätigkeit der Häute- und Lederzentrale, die — wie bereits erwähnt — ursprünglich nur die Versorgung der für den Militärbedarf arbeitenden Betriebe oblag und sodann erst jene der ganzen Lederindustrie überantwortet wurde, kommt an erster Stelle die Aufbringung der Rohhäute in Betracht. Hiebei ist das im Wege dieser Zentrale zur Anbietung gelangende Rohhautgefälle — die sogenannten Zivilhäute — von dem im Wege der Armee im Felde anfallenden aus dem engeren, vormals auch aus dem weiteren Kriegsgebiet stammenden, durch die im Oktober 1916 an die Stelle der Etappenzentrale getretene k. u. k. Militärhäuteanstalt zur Verteilung kommenden Material zu unterscheiden. Die Häuteanbietungen an Zivilhäuten ergab folgende runde Stückzahlen:

	Rindshäute	Roßhäute	Kalbfelle	Schweinshäute
in der 2. Jahreshälfte 1915 .	460.000	70.000	—	—
im Jahre 1916 .....	763.000	59.000	{ im letzten Quartal } 100.000	
im Jahre 1917 .....	1,187.000	118.000		
in der 1. Hälfte 1918 .....	886.000	105.000	534.000	?

Die Anbietungen des Militärgefälls ergaben bei der Etappe nur für Österreich:

in der 2. Hälfte 1915 .....	303.000	—	—	—
im Jahre 1916 .....	798.000	32.000	60.000	—
im Jahre 1917 .....	1,152.000	193.000	205.000	29.000
in der 1. Hälfte 1918 .....	575.000	160.000	72.000	?

Die Etappenhäute wurden zwischen Österreich und Ungarn nach der politischen (Ausgleichs-) Quote 63·6% zu 36·4% verteilt. In Österreich geschah die Verteilung nach der von einer Ministerialkommission unter

Zuziehung von Industrievertretern auf Grund der Leistungsfähigkeit und der Betriebseinrichtungen der einzelnen Fabriken festgesetzten Kapazitätenliste. Das Belegscheinsystem (Zuteilung von Leder nach Maßgabe der Militäraufträge) wurde im Herbst 1916 abgeschafft und erfolgte die Zuteilung des gesamten Leders seither durch die Ledermeldestelle des Kriegsministeriums. Das vorerwähnte Kapazitätskomitee wurde 1917 durch ein solches bei dem damals gebildeten Wirtschaftsverband der ledererzeugenden Gewerbe abgelöst, das die Kapazitätenliste zu überprüfen hatte und dabei die kleinen Gewerbe wesentlich bevorzugte.

Die Häute- und Lederzentrale hat außer den vorhin bezifferten Häutemengen vom Mai bis August 1917 365.000 Stück Kitzfelle aufgebracht und bis Ende 1917 aus dem Zollaussland etwa 80.000 Stück Häute eingeführt. Das Häuteaufkommen im Jahre 1917 betrug etwa 2½ Millionen Stück, entsprechend rund 30 Millionen Kilogramm Leder, wodurch der Militärbedarf mit 28·8 Millionen Kilogramm und der Bedarf für Maschinenriemen (1·1 Millionen Kilogramm) knapp gedeckt wurden.

Ungünstig beeinflusst war die inländische Lederindustrie durch den mit der Absperrung einsetzenden Mangel an der von ihr bisher überwiegend bezogenen überseeischen Gerbstoffe (Quebrachoholz, Valona, Trillo u. a. m.). Da die von der Häute- und Lederzentrale bis zum Ausbruch des Krieges mit Italien eingeführten namhaften Mengen solcher Gerbstoffe nicht ausreichten, wurde zum Ersatz durch inländische Eichen- und Fichtenrinden gegriffen, deren Überproduktion bei 6 bis 10fachen Höchstpreisen (30 K statt vordem 3 bis 5 K) eine Absatzstockung herbeiführte und die Zentrale unter Heranziehung ungarischer Eichenrinde zum Eingreifen nötigte. Auch förderte sie die inländische Extrakterzeugung durch Errichtung neuer Fabriken. Die Bemühungen um den Bezug von Valonea aus der Türkei hatten wenig Erfolg. Die Versorgung mit Fettstoffen begegnete ähnlichen Schwierigkeiten. Sie wurde seit der Gründung der Öl- und Fettzentrale nicht mehr unmittelbar von den Fabriken, sondern bei dieser Zentrale durch Vermittlung der Häute- und Lederzentrale angesprochen und trachtete diese der herrschenden Fettnot mittels Streckung der reinen durch mineralische Fette entgegenzuwirken. Im Herbst 1917 übernahm die Häute- und Lederzentrale auch die Versorgung der Lederindustrie und der Rohhauterzeuger mit Salz, das wegen ungenügender eigener Erzeugung aus Deutschland nur zu erhöhten Preisen beschaffbar war, weshalb um den Jahreswechsel 1918, als dieser Bezug gesperrt war, Salzangel eintrat und heftige Klagen laut wurden. Unter den zahlreichen Beschwerden, die außerdem in der Öffentlichkeit und bei der Verhandlung über die Häute- und Lederzentrale in der Vereinigten kriegswirtschaftlichen Kommission erhoben wurden, stehen an erster Stelle die Klagen über die Zurücksetzung der Bedürfnisse der Zivilbevölkerung gegenüber den militärischen, über den Anbotzwang, durch den der Stand der Engros-Rohhautzwischenhändler ausgeschaltet worden sei, über die Bevorzugung

einzelner, besonders der Heereslieferungs-Konsortialfirmen und deren übermächtigen Einfluß bei den Behörden wie auch im Rahmen der Aktiengesellschaft und bei der Lederzuteilung, dann durch besondere Vergütung der Häuteaufbringung, über die enorme Höhe der Schuhpreise im Verhältnis zu den Preisen des Leders, über die Schließung der kleinen Gerbereien und die Unzulänglichkeit der Zuweisungen an die Lederverteilungsstellen. Auch von seiten solcher Experten, die der Organisation nicht prinzipiell ablehnend gegenüberstehen, wurde auf die mangelhafte Kontrolle gegen die massenhaften Verschleppungen<sup>1)</sup> und die Aufstapelung übermäßiger Ledermengen in den Militärdepots sowie Winkelarbeitsvergebungen von Schuhwerk seitens des Kriegsministeriums hingewiesen. Das von den Schuhmachern verarbeitete Leder stamme nur zu 20% aus der öffentlichen Bewirtschaftung, zu 80% dagegen aus den Schleich- und Kettenhandel. Arge Übelstände seien auch mit der Lederzuweisung an Angehörige von Offizieren verbunden. Nicht nur der Bauern-, sondern auch der Mittelstand leide schwer unter den unerschwinglichen Schuhpreisen.

Die buchmäßigen Reserven der Häute- und Lederzentrale wurden beziffert mit 200.000 K an ordentlichen und 2,424.576 K Liquidationsreserven, dann in den Jahren 1916, 1917 und 1918 intern reservierten Beträgen von 6,168.696 K, 9,940.047 K und 4,268.129 K, zusammen 22,255.446 K. Sie stehen nach den neuen Statutenbestimmungen zur Verfügung des Handelsministeriums. Der Gesamtumsatz bis September 1918 wurde mit mehr als 1¼ Milliarden K (1915: 115 Millionen K, 1916: 369 Millionen K, 1917: 454 Millionen K, 1918, erste Jahreshälfte: 240 Millionen K) angegeben. Die Regiekosten betragen 1915 (nur 2. Halbjahr) 136.000 K, 1916 511.000 K, der Reingewinn 1915 200.000 K, 1916 511.000 K, 1917 423.347 K, die Spesen in den ersten drei Jahren 0,118%, 0,139%, 0,143%. Die den zur Aufbringung der Rohhäute im engeren Kriegsgebiete herangezogenen Firmen Allina & Schnabel über die 3%ige bewilligte 1%ige Umsatzprovision hat in den 1½ Jahren ihres Bestandes (seit 1915) 1,204.000 K ausgemacht, ist aber seit dem Insleben-treten der Rohhautabteilung der Zentrale einverständlich aufgehoben worden.

Beurteilung der Häute- und Lederzentrale. Die Organisation und Tätigkeit der Häute- und Lederzentrale erfuhr bei der hierüber seitens der Vereinigten kriegswirtschaftlichen Kommission gepflogenen Untersuchung, die in der 24. Sitzung vom 11. September 1918 begonnen und in der 25. und 26. Sitzung am 12. und 13. September 1918 fortgesetzt wurde, eine ungünstige Beurteilung. Sie kam dahin zum Ausdruck, daß die gehegten schweren Befürchtungen bezüglich der öffentlichen Bewirtschaftung des Leders durch die gehörten Ausführungen noch übertroffen werden und dieser Artikel der am schlechtesten bewirtschaftete sei. Desgleichen wurde am Schlusse der Verhandlung der üble Eindruck hervorgehoben, den die Verhandlung über

<sup>1)</sup> 30% des auf den Bahnen beförderten Leders soll gestohlen worden sein.

diese Zentrale zurückgelassen habe. Im großen und ganzen gehe die übereinstimmende Meinung, die durch die eigenen Erfahrungen und durch die unzähligen Klagen und Beschwerden aus allen Bevölkerungskreisen bekräftigt werde, dahin, daß die staatliche Bewirtschaftung der Häute und des Leders keinen auch nur halbwegs befriedigenden Zustand ergeben habe. Durch die Einrichtung dieser Bewirtschaftung sei der Notstand nicht behoben worden, unter dem derzeit die ganze Bevölkerung in einem lebenswichtigen Belange — der Beschuhung — leidet. Die dadurch erzeugte Verbitterung sei größtenteils darauf zurückzuführen, daß hier nicht, wie bei anderen Zentralen, die ungenügende Versorgung auf der Absperrung des Bezuges des Rohstoffes vom Auslande her beruhe, da dieser zumeist im Inlande unter Zunahme der Schlachtungen immer wieder erzeugt werde, wobei andererseits die allzu geringe Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zivilbevölkerung mit schuldtragend sei. Die Organisation stehe nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe. Sie habe nicht sofort den gesamten Umfang des Bedarfes ins Auge gefaßt, sondern es wurde zunächst eigentlich nur ein Konsortium von Militärlieferanten damit betraut, dafür zu sorgen, daß die nötigen Ledermengen dem Militär nicht entzogen werden. Ohne die Wichtigkeit der hiebei in Betracht kommenden militärischen Bedürfnisse zu unterschätzen, sei dadurch doch nur eine lückenhafte Organisation geschaffen worden, der dann später kleinere Suborganisationen als Beschaffungs- und Verteilungsstellen angeschlossen worden, zwischen denen der engere Kontakt unter Berücksichtigung der Wünsche der Verbraucherorganisationen ehestens herzustellen gewesen wäre. Die finanzielle Gebarung der Zentrale biete der Kritik insofern Raum, als die angesammelten großen Reserven und erzielten Gewinne nur durch die schwere Belastung der Bevölkerung ermöglicht wurden. An dieser sei größtenteils auch der nicht scharf genug zu verurteilende Schleichhandel schuldtragend, der einen erschreckenden Tiefstand der geschäftlichen und bürgerlichen Moral bekunde, auf den auch die Diebstähle aus den Fabriken und Werkstätten sowie während des Transports zurückzuführen sind.

### 6. Die Metallzentrale.

Ungleich anderen Zentralen nur berufen, das für den Kriegsbedarf notwendige Metall aufzubringen, wogegen die anderen sonst den Zentralen zustehenden Funktionen das Kriegsministerium selbst ausübte, wurde die Metallzentrale durch Zusammenschluß der wichtigsten Verarbeiter von Kriegsmetallen (Kupfer, Kupferlegierungen, Blei, Zinn, Ferrolegierungen) im November 1914 als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 4 Millionen Kronen hauptsächlich zum Zwecke des Metalleinkaufs im Auslande gegründet.<sup>1)</sup> Erst im Laufe des Jahres 1915 trat die Metallbeschaffung aus

<sup>1)</sup> Da auch diese Organisation als eine gemeinsame gedacht war, waren in dem Verwaltungsrat ursprünglich auch ungarische Betriebe vertreten und wurde die Verwendung des Reingewinnes über 5% dem Kriegsministerium vorbehalten (seit 1917 dem k. k. Handelsministerium).

inländischen Beständen in den Vordergrund. Dementsprechend wurde der Dienst der Metallzentrale ausgebaut. Mit der Verordnung vom 7. Februar 1915, RGBl. Nr. 27, setzten die behördlichen Maßnahmen der Metallmobilmachung im Inlande ein. Von da ab bis Ende September 1917 wurden 56 Verordnungen erlassen. Zunächst wurden die Vorräte an Rohmetallen, Altmaterialien und Abfällen, dann auch an sogenanntem Halbzeug (Platten, Röhren, Stangen usw.) im Wege der Anzeigevorschrift und der Einberufung in drei Staffeln dieser Vorräte dem inländischen Verkehr entnommen. Es folgte im Juli 1915 die Einziehung der Geräte und Einrichtungen der Branntweimbrennereien, im Sommer 1916 in drei Etappen die der Haus- und Küchengeräte, zu Beginn des Jahres 1917 jene der Badeöfen, sodann die Abdeckung der Kupferdächer, die Einziehung der Kirchenglocken, beides durch die Militärverwaltung, im Jahre 1918 die Einziehung des Baumessings und der Prospekt Pfeifen der Orgeln. Der geplante Austausch der Türklinken gelangte nur teilweise zur Ausführung. Außerdem fand eine umfangreiche Abgabe aus industriellen und gewerblichen Betriebs-einrichtungen statt: von über 8000 im Inlande durch Requisition oder Kauf aufgebrachten Wagen waren 5320 (= 66%) von der Industrie und dem Gewerbe geliefert und 2578 Wagen (= 34%) durch Abgabe von Hausgeräten beschafft.

Zur Vorberatung der auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes vom 27. Dezember 1912, RGBl. Nr. 236, erlassenen, aber auch auf das Ermächtigungsgesetz vom 24. Juli 1917, RGBl. Nr. 307, und vorher auf die Kaiserliche Verordnung vom 10. Oktober 1914, RGBl. Nr. 274, gestützten Requisitionsverfügungen und zugleich als begutachtendes und Vollzugsorgan des Landesverteidigungsministeriums wurde im März 1915 die Zentral-Requisitionskommission aus Vertretern der beteiligten Ministerien eingesetzt. Ihre Bureaugeschäfte besorgten Organe des Handelsministeriums. Wertvolle Mithilfe bei der Metallgewinnung aus Elektrizitätsanlagen leistete die im Handelsministerium aus Vertretern der großen Elektrizitätsfirmen gebildete „Elektrotechnische Kommission“. Die Durchführung der Requisitionen oblag der vorgenannten Zentralkommission, den in Wien, Prag, Graz und Salzburg errichteten „k. k. Übernahmskommissionen für Metalle und Legierungen“ und hinsichtlich der Hausgeräte und des Baumessings gemischten lokalen Übernahmskommissionen, die der Aufsicht von Kontrollkommissionen mit je einem Vertreter der Landesbehörde unterstanden. Die requirierten Materialien wurden mit Ausnahme der zuerst einberufenen Vorräte und der Brennkessel an die militärischen Depots abgegeben. Ebenso erfolgte die Zuweisung der bei der Metallzentrale einkommenden Bestandsvorräte ausschließlich durch die Militärverwaltung und die Bezahlung der Vergütungen für requiriertes Material durch die Militärintendanten. Die Metallzentrale hatte außer der Übernahme der Rohmetalle und der Brennkessel lediglich den freihändigen Einkauf auf dem Markte und bei der Industrie zu besorgen, wobei ihr die Ein- und Verkaufs-

preise von der Militärverwaltung im Einvernehmen mit dem Handelsministerium vorgeschrieben wurden. Außerdem vermittelte die Metallzentrale die Verhüttung von Erzen, Vorprodukten und Rückständen, wie auch die Umarbeitung von Metallen und Legierungen für die Militärverwaltung. Der Umsatz der Metallzentrale, dessen Wert im ersten Geschäftsjahre 50, im zweiten 150, im dritten 200 Millionen Kronen erreichte, belief sich bis September 1917 auf über 10.000 Wagen Metalle im Gesamtwerte von 356 Millionen K, bis September 1918 auf rund 13.000 Wagen. Die Gesellschaft beschäftigte über 1500 Angestellte einschließlich ihrer auswärtigen Einkäufer.<sup>1)</sup> Ihre Bilanz pro 30. September 1917 wies Reserven von rund 8 Millionen Kronen aus.

Gewisse für den Kriegsbedarf wichtige Metallsorten (Kriegsmetalle) durften ordnungsmäßig auch zur Erfüllung von Militäraufträgen nur mit Bewilligung des Handelsministeriums abgegeben werden. Diese sowie die Zuweisungen an den Zivilbedarf zur Aufrechterhaltung der industriellen und gewerblichen Betriebe besorgte der Freigabedienst des Handelsministeriums, von dem bis September 1918 unter anderen etwa 15 bis 17 Wagen Kupfer und Kupferlegierungen, 42 Wagen Zinkbleche, 18 Wagen Zinkstangen und Zinkdrähte sowie Zink für Verzinkungszwecke und 3 Wagen Lötzinne und Weißbleche für den Zivilbedarf liberiert wurden. Die Metallzentrale bezog für ihre gesamte Mühewaltung je nach deren Ausmaß einen Regiebeitrag von  $1\frac{1}{2}\%$  bis  $2\%$ . Als Reingewinn wurden bis zur Statutenänderung im Jahre 1917 an das Kriegsministerium 2.4 Millionen K abgeführt und nach dessen Weisungen zu gemeinnützigen Zwecken (Rotes Kreuz u. dgl.) verwendet.

Wie bei der Behandlung der Metallzentrale in der Vereinigten kriegswirtschaftlichen Kommission, die diesen Gegenstand in der 27. und 28. Sitzung am 17. und 18. September 1918 eingehend erörterte, hervorgehoben wurde, richteten sich die zahlreichen in der Öffentlichkeit gegen die öffentliche Bewirtschaftung der Kriegsmetalle erhobenen Vorwürfe und Beschwerden nicht so sehr gegen die Metallzentrale, deren Notwendigkeit übrigens wegen ihres beschränkten Wirkungskreises von einer Seite bezweifelt wurde, als gegen das Vorgehen der Militärverwaltung, als deren bloßes Organ die Zentrale tätig war. Namentlich wurde über die Art der Vornahme von Requisitionen und Beschlagnahmen Klage geführt und auf die Mißstimmung hingewiesen, die die Verwendung der aus patriotischer Opferwilligkeit abgegebenen Hausrats- und Einrichtungsgegenstände zu Ausstellungszwecken mit nachfolgender Überlassung an Bevorzugte in der Bevölkerung erregen mußte. Gegen den beabsichtigten Austausch der messingenen durch eiserne oder hölzerne Türklinken, desgleichen gegen die angeordnete Einziehung der Schaufenstereinrichtungen wurde nachdrück-

<sup>1)</sup> Von den Vertretern waren über 200 im kommerziellen, über 20 im industriellen Einkauf tätig. Für Sonderaktionen, wie Hausräteinkäufe, bestanden über 60 Einkaufsstellen.



lichst Verwahrung eingelegt. Weitere Beschwerdepunkte bildeten das durch mangelhafte Kontrolle und Überwachung erleichterte Überhandnehmen des Schleichhandels und die massenhaften Metalldiebstähle. Breiten Raum beanspruchte die Erörterung des von mehreren Seiten geäußerten Verdachtes, daß in gewissen Budapester Fabriken namhafte Mengen von zum Teil in Österreich für den Heeresbedarf aufgebrauchten Kupfers statt zu militärischen Zwecken zur Erzeugung von Kupfervitriol verwendet werde.

### 7. Die Öl- und Fettzentrale.

Die Öl- und Fettzentrale, deren Tätigkeitsbereich nur die vegetabilischen und animalischen Fette mit Ausschluß von Butter und Schweinefett umfaßte und sohin auch die Mineralöle nicht einbezog, wurde angesichts der Notwendigkeit, für die Beschaffung der genannten Rohstoffe vorzusorgen, die zugleich wichtige, den meisten Industrien unentbehrliche Hilfsmaterialien darstellen, im September 1915 als gemeinnützige Aktiengesellschaft mit 500.000 K, das sich später auf 5 Millionen Kronen erhöhte, und 6%iger Dividendenhöchstgrenze errichtet und ihr zufolge Verordnung vom 8. April 1916, RGBl. Nr. 94, der im selben Monat als erster dieser Art entstandene Kriegsverband der Öl- und Fettindustrie angegliedert, der als Zwangsverband alle Unternehmungen umfaßt, die in die Öl- und Fettwirtschaft einschlagende Betriebe haben. Die Öl- und Fettzentrale wurde von Anbeginn unter Regierungsaufsicht gestellt, ihr Liquidierungsüberschuß untersteht hinsichtlich seiner Verwendung der Genehmigung des Handelsministeriums. Die Zentrale hatte im September 1918 einen Personalstand von 199 Angestellten, darunter 48 männliche Beamte, von denen 7 enthoben waren; der Kriegsverband 20 Beamte, 112 weibliche Schreibkräfte, 20 Kontrollorgane für den Außendienst, 8 Diener und 5 Bedienerinnen; von den Angestellten waren 19 enthoben. Der Gebarungüberschuß der Zentrale betrug im ersten Geschäftsjahre 1915/16 419.000 K bei einer Bilanzsumme von fast 47 Millionen K; er stieg im zweiten Geschäftsjahre 1916/17 auf 1,227.000 K bei einer Bilanzsumme von 90 Millionen K und einem Umsatz im Verkauf von 115,9 Millionen K.

Der Kriegsverband wurde unter einer vom Handelsministerium ernannten Leitung durch den aus den 3 Verbandsgruppen gewählten Verbandsausschuß vertreten, dem auch 2 Vertreter der Konsumenten angehörten. Alle Verfügungen der Verbandsleitung unterlagen der ministeriellen Genehmigung.

Die wesentlichen Ziele der Organisation waren 1. die höchstmögliche Beschaffung von Rohstoffen zu möglichst niedrigen Preisen im In- und Auslande; 2. möglichste Sparsamkeit und Streckung der Bestände durch Einwirkung auf die Verbraucher und Heranziehung wissenschaftlicher Beihilfe; 3. möglichste Niedrighaltung der Abgabepreise für die direkt dem Konsum zugeführten Artikel (Speisefett und Waschmittel). Ein von der Organisation aufgestellter Wirtschaftsplan sicherte auf je  $1\frac{1}{4}$  bis  $1\frac{1}{2}$

Jahre voraus das Auslangen in dem durch die Kriegsverhältnisse eingeschränkten Rahmen. Österreich-Ungarn hatte im Jahre 1913 an Ölen, Fetten und Ölsaaten, letztere auf Öl umgerechnet, einen Import von etwa 17.000 bis 20.000 Wagen. Bei Annahme der Inlandsproduktion der hier in Betracht kommenden Artikel mit etwa 4000 Wagen und einem jährlichen Inlandsverbrauche von nahezu 70% dieser 24.000, also etwa 15.000 Wagen ergibt sich im Vergleich zu der Ziffer von 1500 bis 1700 Wagen jährlich, mit der jetzt das Auslangen gefunden werden mußte, eine Herabminderung der Bedarfsdeckung auf 10% oder pro Kopf der Bevölkerung von 5 kg auf 50 dkg einschließlich des Heeresbedarfes.

Die Ölzentrale war in mehrere Abteilungen gegliedert, deren erste sich mit der durch die Ministerialverordnung vom 26. August 1916, RGBl. Nr. 274, geregelten Aufbringung des inländischen Talges, der seither nicht zusammen mit dem Fleisch abgegeben werden darf, des Knochenfettes usw. beschäftigte, die zweite Abteilung leitete die Aufbringung der inländischen Ölsaaten, Mohn, Lein, Senf usw. Für den Import von Fettstoffen und Ölsaaten, der sich aus den neutralen Staaten immer schwieriger gestaltete, wurde auch die Türkei, Kleinasien und die Ukraine herangezogen und ein Einkaufskartellverband mit dem deutschen Kriegsausschusse geschaffen, wonach von den gemeinsam aufgebrauchten Mengen 30% auf Österreich-Ungarn und hievon 22½% auf Österreich entfielen. Eine geglückte Unternehmung war die von der Zentrale gemeinsam mit dem Kriegsverbande eingeleitete Mais- und Getreideentkeimung, die ungefähr 200 Wagen Maiskeimöl und 7½ Wagen Getreidekeimöl erzielte. Kleinere Aktionen der inländischen Fettaufbringung waren die Traubenkern- und Kaffeesudaktion, fehlgeschlagen haben die Versuche mit Sonnenblumen-, Unkraut- und Tabaksamen. Die Rückgewinnung von Fett aus Spülwasser der Gasthäuser und Gemeinschaftsküchen wurde durch eine eigene der Zentrale angegliederte Organisation mit Aufstellung von über 1200 Apparaten (Fettfänger) eifrig betrieben und auch die gleiche Benutzung industrieller Abwässer möglichst gefördert. Neben der Aufbringungsorganisation der Zentrale stand die Verteilungsorganisation des Kriegsverbandes. Seine Gruppen 1 und 2 waren mit der Bereitstellung des Fettmaterials (1. Gewinnung des Pflanzenöls durch Verpressung und Extraktion der Ölsaaten, Raffination der Öle usw., 2. Talgschmelzerei) befaßt. Gruppe 3 umfaßte die Erzeugung von Hartfett und Kriegsmargarine. Weitere Gruppen waren die der Ölfirnisse und Öllacke, der chemisch-technischen Fettprodukte, dann die große Gruppe 7 der Seifen- und Waschmittel, wobei die Versorgung der Bevölkerung nicht wegen Fettmangel, sondern infolge Versagens der Sodaproduktion wegen Kohlenmangel und Transportstockungen einigermaßen Schiffbruch gelitten hat. Große Verbrauchergruppen (Klöster, Erziehungsinstitute, Approvisionierungs- und Konsumentenorganisationen) wurden vom Verband direkt beliefert, gewisse Kategorien von Verbrauchern (Kohlenarbeiter, Rauchfangkehrer, Sanitätspersonal) erhielten verordnungs-

gemäß Zusatzkarten. Gruppe 8 umfaßte die Erzeugung von Kerzen, Gruppe 9 die von Toiletteseifen, Gruppe 10 Glycerin. Den Verkehr mit den Verbrauchern besorgten die Abrechnungsstellen des Kriegsverbandes.

Obwohl bei der Behandlung der Öl- und Fettzentrale in der 29. Sitzung der Vereinigten kriegswirtschaftlichen Kommission am 19. September 1918 die Erfüllung des angestrebten Zweckes und damit die Existenzberechtigung auch dieser Zentrale von einer Seite Zweifeln begegnete und über ungenügende Versorgung namentlich der Apotheken und Angehörigen von stärkere Reinigung erfordernden Berufen (Buchdrucker, Maler, Anstreicher, Lackierer), Preissteigerung der bewirtschafteten Artikel, Finanzierung durch Privatkapital, Erschwerung der Hausseifenerzeugung mehrfach Klagen erhoben wurden, ist doch der Gesamteindruck der gepflogenen Untersuchung dahin festzustellen, daß die ausgesprochenen Beschwerden und Wünsche sich eigentlich nicht als Anklagepunkte gegen die Zentrale, sondern als bedauerliche Konsequenzen der Zwangslage herausgestellt haben, in der sich die Zentrale selbst befand. Nicht die Gebarung der Zentrale habe den Anlaß zu diesen Beschwerden gegeben, sondern die Knappheit des Materials, die Schwierigkeit der entsprechenden Versorgung mit Soda und Kohle, endlich die mangelhaften Transportverhältnisse infolge Inanspruchnahme des Fahrparks für andere Zwecke und dessen teilweiser Unzulänglichkeit. Es erübrigte als Residuum der in allen Äußerungen und Aufklärungen übereinstimmend zum Ausdrucke gelangte Wunsch nach einer kräftigen Einwirkung behufs Ordnung der Sodaerzeugung und nach Abhilfe der Schwierigkeiten, die die Kohlenversorgung und die Transportmittelfrage bereiten.

### 8. Die Petroleumzentrale.

Infolge der Russeninvasion in Galizien und der ihr nachwirkenden Verwüstungen drohte eine Katastrophe, die nur mit Hilfe der außergalizischen Raffinerien und Reservoiranlagen vorläufig abgewendet werden konnte. Um sohin unter sparsamster Verwendung der beschränkten Produktion die Deckung unseres und des Bedarfes unserer Verbündeten ab Frühjahr 1917 sicherzustellen, wurde in der 2. Jahreshälfte 1916 zum Zwecke der Erfassung der gesamten Vorräte an fertigem Leuchtöl und jeweils erzeugtem Petroleum sowie gerechter Zuführung an den Konsum die Petroleumverteilungsgesellschaft mit dem Unternamen: Petroleumzentrale in Wien als Gesellschaft m. b. H. und einem Aktienkapital von 30.000 K geschaffen. Mit Verordnung vom 2. August 1917, RGBl. Nr. 328, wurde in den Wirkungskreis dieser Gesellschaft, der nebst der Verteilung im Inlande auch die Ausfuhr des für das Ausland freigegebenen Petroleums nach den Weisungen des Handelsministeriums oblag, weiters die Verteilung der aus Petroleumderivaten (Paraffin) erzeugten Kerzen im Inlande einbezogen. Die Gesellschaft, die der Staatsaufsicht der beteiligten Ministerien unterstand, war aus den 15 größeren inländischen Raffinerien gebildet, die die Kosten übernommen haben und von einem Ausschuß vertreten wurden,

dessen Vorsitzenden und Vorsitzendenstellvertreter der Handelsminister ernannte. Die verordnete Preispolitik ging von dem sozialpolitischen Grundsatz aus, das für die ärmsten Bevölkerungskreise unentbehrliche Leuchtöl nicht zu verteuern. Die Tätigkeit der erst im 3. Kriegsjahre errichteten Zentrale begegnete großen Schwierigkeiten infolge der fehlenden Organisation des Leuchtölverkaufs und der Ressortzersplitterung zwischen 3 Ministerien. Hiebei trat die Ausschaltung der Militärfabrik Limařowa und der Staatsfabrik Drobobyč aus der allgemeinen Regelung besonders störend zutage. Als Ergänzung der Zentrale mußte vorerst ein Programm und eine territoriale Organisation der Verteilung mit Instruktionen für die politischen Landes- und Bezirksbehörden, für Wien nach den 650 städtischen Abgabestellen, und mit verschiedenen Kategorien von Petroleumkarten geschaffen werden. Für die Sommerzeit 1917 und 1918 wurde die Abgabe gesperrt. Die an die Besetzung Rumäniens geknüpften Hoffnungen haben sich infolge der gründlichen Zerstörung der dortigen Anlagen nicht erfüllt. Das uns verbleibende Teilquantum für Zivil- und Heeresbedarf, der große Mengen Benzin und Gasöl erheischte, litt unter der von 40 auf 15% herabgeminderten Rohölausbeute. Im Laufe der ersten Berichtsperiode, das ist vom 16. Dezember 1916 bis 30. September 1917 wurden seitens der Zentrale aus den privaten Raffinerien 133.948 *t* freigegeben, hiervon 33.000 *t* für das Inland und 100.000 *t* für das Ausland. In der zweiten Berichtsperiode vom 1. Oktober 1917 bis Ende August 1918 wurden von den erzeugten rund 100.000 *t* im ganzen 96.029 *t*, und zwar für das Inland 43.000 *t* für Ungarn 1800 *t*, für den Export 40.000 *t* ausgestoßen, 6500 *t* von der Heeresverwaltung außer dem Bezug aus der militärischen Raffinerie in Anspruch genommen und 3600 *t* von den privaten Raffinerien an die Bahnen geliefert. Der Verarbeitungsschlüssel wurde laut Erlaß vom 29. Jänner 1918 mit 14·3% Benzin, 15% Petroleum, 33% Gasöl (Heizöl für U-Boote), 15·7% Schmieröl, 5·5% Paraffin, 3—6% Pech und Koks festgestellt, die restlichen 10% sind Verlust.

In der Vereinigten kriegswirtschaftlichen Kommission gelangte die Petroleumzentrale in der 32. und 33. — den beiden letzten Sitzungen — am 26. und 27. September 1918 zur Verhandlung. Dort wie überhaupt in der Öffentlichkeit wurden mehrfache Beschwerden erhoben, zumal über die üblen Folgen des Petroleumexportes nach Deutschland für die dadurch auf  $\frac{1}{4}$  des Friedensbedarfes herabgeminderte Deckung des inländischen Konsums, über den Kerzenmangel und die Bevorzugung Ungarns im Kompensationsverkehr. Von ärztlicher Seite wurde über die ungenügende Versorgung der Apotheken mit dem zu Heilzwecken unentbehrlichen Petroleum und Benzin sowie über den Mangel und die schlechte Beschaffenheit des letzteren Brennstoffes für die ärztlichen Automobile beredete Klage geführt, die sich auch auf die unzugängliche Belieferung der Ärzte mit Leuchtöl ausdehnte. Gleiche Klagen wie die letzt-erwähnte wegen ganz unzureichender Versorgung mit Beleuchtungsmitteln

wurden aus landwirtschaftlichen und den Kreisen der Heimarbeiterinnen vorgebracht. Gegenstand lebhafter Beschwerden waren ferner die Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung an die Verbraucher und die Ausschaltung des legitimen Handels aus dem Verteilungsapparat, dessen Funktionen die Raffinerien unberechtigterweise immer mehr an sich ziehen. Zunehmender Schleichhandel durch Mißbrauch von Petroleumkarten, deren Inhaber das Petroleum an Händler verkaufen und organisierte Bahndiebstähle unter Teilnahme von zur Abwehr berufenen öffentlichen Organe wurden als arge Kalamitäten bezeichnet.

### 9. Die Knochenzentrale.

Zur Regelung des Verkehrs mit Knochen aller Art wurde die seit Jänner 1913 handelsgerichtlich eingetragene „Colla“-Gesellschaft zum Ein- und Verkauf für die Knochenverarbeitende Industrie m. b. H. im Mai 1916 als Knochenzentrale bestellt. Ihre Tätigkeit wurde von landwirtschaftlicher Seite stark angefochten (s. vierter Abschnitt, Abbau der Zentralen) und dauerte bis zur Freigabe des Verkehrs in diesem Artikel mit Verordnung vom 1. Juni 1920, StGBI. Nr. 256.

### 10. Die Harzzentrale.

Obwohl Österreich im Wiener-Neustädter Föhrenggebiete eine alte Harzindustrie besitzt, war und ist diese doch nur imstande, einen Bruchteil des Bedarfes der eigenen Papier-, Lack-, Kabel-, Brau- und chemischen Industrie zu decken und blieben diese Industrien großenteils auf den Bezug aus dem Auslande angewiesen. Als demnach während des Krieges der Ausfall der überseeischen Einfuhr mit dem hohen unabweislichen Bedarfe der Heeresverwaltung zusammentraf und der Mangel an Harzprodukten starke Preissteigerungen herbeiführte, suchte das Handelsministerium diesen vorerst mit Verordnung vom 14. Dezember 1915, RGBl. Nr. 398, durch die den Harzproduzenten vorgeschriebene Vorratsanzeige und Abgabe ihrer Vorräte an Kolophonium und Terpentinöl sowie durch Festsetzung von Höchstpreisen und Zuweisung der Vorräte an die Heeresverwaltung und die beteiligten Industrien entgegenzuwirken. Seit Mitte 1916 wurde mit Rücksicht auf den wachsenden Umfang der harzverbrauchenden Industrien zur Regelung des Verkehrs mit Rohharz und Harzprodukten eine eigene Stelle nötig befunden und als solche mit Verordnung vom 16. Juni 1916, RGBl. Nr. 184, die Harzkommission aus Vertretern der Produzenten, Verarbeiter und verbrauchenden Industrien geschaffen. Ihr war als geschäftliches Exekutivorgan die Harzzentrale (G. m. b. H.) angegliedert, der in erster Reihe die geschäftliche und finanzielle Abwicklung der von der Harzkommission verfügten Abgaben und Zuweisungen oblag. In den Kreis der Bewirtschaftung wurden mit Verordnung vom 31. Juni 1918, RGBl. Nr. 282, auch Cumaron, Terpentinöl

und Lärchenterpentin einbezogen. Die Festsetzung von Höchstpreisen geschah mit den Verordnungen vom 14. Dezember 1915, 16. Juni und 4. August 1916, 21. Juli 1918 und 18. Februar 1919. Mit Verordnung vom 26. Juni 1919, StGBI. Nr. 396, wurde angesichts der durch die Entwertung der Krone bedingten Preissteigerung die Preisfeststellung der Harzkommission überwiesen. Dem Wunsche der Pecher und Raffineure nach freier Preispolitik, dem die sich stark fühlende harzverbrauchende Industrie nicht entgegentrat, entsprach der am 25. Juni 1920 beschlossene Verzicht der Harzkommission auf das Recht der Preisfestsetzung sowie der von ihr mit Genehmigung des Handelsministeriums im Sinne der Aufhebung der gebundenen Bewirtschaftung am 26. Oktober 1920 gestellte Antrag auf Auflösung der Kommission und Liquidierung der Harzzentrale. Die der Industrie seither wider Erwarten erwachsenen Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung trachtet das Ministerium unbeschadet des Festhaltens an der freien Wirtschaft durch entsprechende Handhabung der Ein- und Ausfuhrverbote zu mildern. Mit Verordnung vom 19. Dezember 1920, BGBl. Nr. 57, wurden die bisherigen Beschränkungen des freien Verkehrs mit Harz und Harzprodukten einschließlich der Preisfestsetzung aufgehoben.

### 11. Die Kautschukzentrale.

Die österreichische Kautschukzentrale A. G. ist im Juli 1917 gleichzeitig mit dem Kriegsverbände der Kautschukindustrie auf Grund der Verordnungen vom 31. Juli 1917, RGBl. Nr. 325 und 326, ins Leben gerufen worden. Die Ententeblockade war damals bei der Versorgung der Gummindustrie mit Rohmaterial schon ziemlich fühlbar geworden. Die Kautschukzentrale übernahm nun die Aufgabe, die im Inlande noch befindlichen geringen Mengen von Rohgummi, ferner den Anfall des Altgummimaterials möglichst zu erfassen und der Industrie zu halbwegs rationalen Preisen zuzuführen. Die gleiche Aufgabe hatte die Zentrale später in der Ukraine zu erfüllen und schließlich nach Kriegsende bei der Übernahme der Heeresbestände an Roh- und Altgummi im November 1918. Die letzte wichtige Aufgabe, welche die Zentrale anlässlich der ersten Rohgummiimporte vom Mai bis Ende August 1919 auszuüben hatte, bestand in der Übernahme und Verteilung jener Rohgummimengen, welche die Verbandsmitglieder vertragsgemäß zu 25% von jedem einzelnen Import der Zentrale anzubieten hatten.

Die Kautschukzentrale, die seither in Liquidation getreten ist, hat sich den ihr gestellten Aufgaben vollkommen gewachsen gezeigt. Klagen sind während der ganzen Zeit ihres Bestandes weder bei den Verbandsmitgliedern noch sonst in der Öffentlichkeit laut geworden.

### 12. Sonstige hierher gehörige Zentralen.

Außer den in den vorstehenden Ziffern 1 bis 11 behandelten wurden im Laufe des Krieges noch weitere industrielle Rohstoffzentralen ins Leben

gerufen, wodurch die Gesamtzahl der zu der bezeichneten Gruppe gehörigen kriegswirtschaftlichen Organisationen sich auf 16 erhöhte. Die hier in Rede stehenden waren teils kaufmännische, teils durchführende oder nur verteilende Stellen. Meist wurden zu diesem Zwecke bestehende industrielle oder Handelsvereinigungen herangezogen und im Verordnungswege mit den erforderlichen Verwaltungsbefugnissen ausgestattet. Im Bereiche der Eisen- und Maschinenindustrie umfaßte die Bewirtschaftung das Alteisen, das Gießereiroheisen, den Gußbruch, das gesamte Walzmaterial, die Erzeugnisse der Edelstahlindustrie, ferner die Werkzeug- und Antriebsmaschinen. In ausgedehntem Umfange wurden chemische Erzeugnisse und Rohstoffe der gebundenen Wirtschaft unterstellt. Von den Erzeugnissen der Papierindustrie wurde insbesondere Rotationsdruckpapier Gegenstand einer Bewirtschaftung in weiterem Umfange. Eigene Zentralen befaßten sich mit der Verteilung von Zement und Asbest an die heimischen Baugewerbe. Die Regelung des Verkehrs mit Asbest und Asbestabfällen sowie die Errichtung eines Kriegsverbandes der Asbestindustrie erfolgte mit den Verordnungen des Handelsministeriums vom 31. Oktober 1917, RGBl. Nr. 422 und 423. Beide wurden mit Verordnung des Staatsamtes für Handel vom 21. Juli 1920, RGBl. Nr. 382, außer Kraft gesetzt. Obwohl Seide nie staatlich bewirtschaftet war, trat doch, wenn auch mit zeitlich beschränkter Dauer, eine Seidenrohstoffzentrale A. G. zu dem Zwecke ins Leben, um die österreichisch-ungarische Seidenindustrie mit Rohstoffen zu versorgen und ihr insbesondere den direkten Bezug von Seidengarnen und Seidenabfällen levantinischer Herkunft zu ermöglichen.

Die Unentbehrlichkeit kriegswirtschaftlicher Organisationen während des Krieges wird, wie u. a. auch die gepflogene parlamentarische Untersuchung gezeigt hat, selbst von den grundsätzlichen Gegnern der Zentralen anerkannt. Sie haben nebst der Deckung des Heeresbedarfes, eine wenn auch beschränkte Ernährung des Hinterlandes in kritischen Momenten gewährleistet und es ermöglicht, einen allerdings wesentlich verminderten Fortbetrieb wichtiger Industriezweige aufrechtzuhalten. Sie haben den wirtschaftlichen Zusammenbruch des Staates während des Krieges verhütet. Ohne die Zentralen wäre es auch nicht erreichbar gewesen, die Preise der lebenswichtigsten Nahrungsmittel — Brot und Mehl — während der Kriegsjahre verhältnismäßig niedrig zu halten und auch bei manchen Rohstoffen übermäßige Preissteigerungen, wie sie bei den im freien Handelsverkehr verbliebenen Artikeln allgemein eintraten, zu verhindern. Der Gefahr, daß durch Angstkäufe und Hamsterei die Preise der hier in Betracht kommenden Waren ins Ungemessene hinaufgetrieben werden, wurde durch den Bestand und die Tätigkeit der Zentralen immerhin einigermaßen gesteuert. So haben die Zentralen bis zu ihrem Versagen beim Zerfall der Monarchie das Durchhalten trotzdem, daß hierfür nur Bruchteile der Bedarfsmengen — bei Getreide 1915/16 und 1916/17 nur 59 und 53 Millionen statt im Frieden durchschnittlich 109 Millionen Meterzentner, bei Baum-

wolle seit 1914 im ganzen  $\frac{1}{2}$ , bei Ölen und Fetten  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{15}$  — zur Verfügung standen, immerhin erleichtert. Andererseits sind bei den Zentralen nach dem Ergebnisse der Untersuchung arge Mängel zutage getreten, die sowohl die Organisation dieser Anstalten als — mit wenigen Ausnahmen — deren Gebarungsweise betreffen. Zu den außer Zweifel gestellten hauptsächlich Unzuträglichkeiten zählt nebst der dem System der öffentlichen Bewirtschaftung überhaupt anhaftenden mechanischen Schablonisierung und Ausschaltung der dem freien Wirtschaftsbetriebe eigenen Hilfsmittel vielfacher persönlicher geschäftlicher Beziehungen sowie des regen Erwerbsinteresses nicht minder das Übermaß, in welchem durch die Errichtung von Zentralen immer weitere Gebiete ohne zwingenden Grund der freien Bewirtschaftung entzogen wurden, wie auch die Finanzierung der meisten Zentralen mit Privatkapital, wodurch ihre Selbstkosten zum einseitigen Nutzen der beteiligten Bankinstitute sich erhöhten. Schweren und nicht grundlosen Anstoß gab ferner die Anhäufung einer Überzahl von hochbesoldeten Beamten, Angestellten und Vollzugsorganen im Dienste der Zentralen bei ungenügender Heranziehung des berufsmäßigen Handels, der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Konsumentenorganisationen. So entstand neben den staatlichen Verwaltungsbehörden eine zweite Hierarchie, die ihren Mitgliedern als Beratern und Vertretern der Staatsgewalt und zugleich als Leitern von Trustorganisationen ganzer Industriezweige eine diese Gebiete nicht nur vorübergehend beherrschende Machtstellung sicherte. Zu diesen auch in der Übergangswirtschaft nachwirkenden organischen Gebrechen gesellten sich mannigfache bei der Untersuchung festgestellte Gebarungsmängel. So namentlich das vielfach in Beschwerde gezogene Vorgehen der Agenten, Kommissionäre und Einkaufssyndikate, die fehlerhafte Manipulation mit den aufgebrauchten Vorratsmengen, deren zweckwidriger Bahntransport auf weite Entfernungen, die unwirksame Aufsicht und Kontrolle bei der Versendung und Verarbeitung. Zum ungünstigen Gesamteindruck der ganzen Aktion trugen auch bei die mannigfachen im Laufe des Krieges eingetretenen Mißstände allgemeiner Art. Sie fallen im letzten Grunde nicht den Zentralen zur Last, stehen nur zum Teil mit deren Tätigkeit im Zusammenhange, beeinträchtigten aber den Erfolg dieses Wirkens. Hierher gehören der durch die Absperrung und den Produktionsausfall bewirkte Stoffmangel in fast allen in Betracht kommenden Belangen, das unerquickliche Verhältnis zu Ungarn, die Unzulänglichkeit der Mithilfe der überlasteten, nicht fachkundigen politischen Behörden, Fehlgriffe bei den sich überstürzenden Verordnungen und ihrer Ausführung, vor allem aber Mangel an Verständnis und Gemeinsinn in der Bevölkerung, hemmungslose Selbstsucht und Gewinn gier, Wucher und Schiebertum, Schleich- und Kettenhandel, durch das Einströmen bedenklicher Elemente aus dem Osten betätigt und verbreitet, kurz die mit der langen Dauer des Krieges nach anfänglichem Aufschwung idealer Begeisterung zunehmende Abkehr weiter Kreise von den Grundsätzen bürgerlicher Rechtlichkeit,



Wohlanständigkeit und sittlich-religiösen Anschauungen. Wie schon an einer früheren Stelle bemerkt, ließen die ungenügende Bedarfsdeckung und die von ihr bedingten Beschränkungen, Behinderungen und Belästigungen der Verbraucher besonders bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung und dem städtischen Gewerbestande eine bis zum Haß gesteigerte Abneigung und Erbitterung aufkommen, die sich gegen die Zentralen als nächste greifbare Personifikation der wirtschaftlichen Kriegsleiden wandte und in deren ehester Aufhebung die Gewähr einer besseren Zukunft erblickte. Bei der Stellungnahme zur Frage des Fortbestandes der Zentrale spielen auch politische Momente mit, indem die Sozialdemokratie die Zentralen als Stützpfeiler der angestrebten sozialistischen Wirtschaftsordnung betrachtete und deren Fortbestand auch in der Übergangszeit wünschte, die bürgerlichen Parteien sie dagegen baldmöglichst abgebaut wissen wollten. Zwischen diesen einander widerstreitenden Anschauungen versuchte die konstituierende Nationalversammlung eine Vermittlung mit der am 23. Mai 1919 an die Regierung gerichteten Aufforderung, den Abbau der kriegswirtschaftlichen Zentralen, soweit ihr vorläufiger Weiterbestand sich nicht als notwendig erweist, in die Wege zu leiten.

(Ein Artikel über die Durchführung des Abbaus der Zentralen folgt im nächsten Hefte.)

---

# Die Geldentwertung im Steuerwesen.<sup>1)</sup>

Von **Walther Loewenfeld.**

Solange die Währung beständig war, fand die Gesetzgebung wenig Anlaß, sich mit dem Begriffe des Wertes zu beschäftigen und Bestimmungen für das Rechtsleben zu schaffen. Eine eingehendere Regelung erwies sich lediglich für jene Gebiete des Vertragsrechtes notwendig, wo Ersatzforderungen für zugrundegegangene oder beschädigte Sachgüter häufiger vorkamen und der Forderungsberechtigte vor der Überlegenheit des anderen Vertragsteiles geschützt werden sollte, wie im Post- und Eisenbahnrecht sowie in der Schadensversicherung.

Die Bewertung der Sachgüter erlangte ferner allemal dann eine besondere Bedeutung, wenn der Vermögensstand an einem bestimmten Stichtag zu ermitteln war, nämlich beim Abschluß der Handelsbücher. Der Geschäftsmann muß beim jährlichen Rechnungsabschluß sowie bei Sonderanlässen (wie bei einem Wechsel in der Person der Inhaber oder bei Kreditaufnahme) die Höhe seines Besitzes einwandfrei feststellen und Gesellschafter wie Gläubiger haben gleichfalls ein Anrecht auf wahrheitsgemäße und zweckentsprechende Darlegung des Vermögensstandes. Deshalb griff die Gesetzgebung in das Bilanzwesen ein und beugte einer betrügerischen Überwertung des kaufmännischen Vermögens vor.

Da in der Vorkriegszeit mit ihren geringen Preisschwankungen einerseits und dem öfteren Konjunkturwechsel andererseits ein sicherer Gewinn an Waren — ebenso an Wertpapieren, Häusern, Grundstücken usf. — nicht allein durch buchmäßige Bewertung nach dem augenblicklichen Stande, sondern erst durch tatsächlichen Verkauf der betreffenden Gegenstände erzielt werden konnte, durfte nach dem jederzeit und allerorten bestehenden Brauche ein vorsichtiger und gewissenhafter Kaufmann seine Vermögens-

---

<sup>1)</sup> Die Abhandlung schildert österreichische Verhältnisse, dürfte aber mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Zusammenhänge von Geldentwertung und Besteuerung von allgemeinem theoretischen und praktischen Interesse sein.

gegenstände, insbesondere die Waren, in der jährlichen Inventur nicht höher einstellen als zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis, allenfalls sogar noch darunter, wenn in der auf die Bilanzaufstellung folgenden nächsten Zeit ein Preisrückschlag zu gewärtigen war (Abschreibungen); zum Marktpreise hingegen nur dann, wenn er zur Zeit des Rechnungsabschlusses unter die Beschaffungskosten gesunken war. Diese kaufmännische Übung heißt das österreichische Gesetz über die Gesellschaften m. b. H. § 23, ferner das deutsche Handelsgesetz bezüglich der Aktiengesellschaften ausdrücklich gut.

Für Einzelkaufleute bestimmt Artikel 31 des österreichischen Handelsgesetzes, daß alle Gegenstände in die Inventur mit jenem Werte einzustellen sind, „der ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen war“. Selbst wenn man das Gesetz, wie es jetzt seitens verschiedener Steuerbehörden geschieht, so auslegen wollte, daß es die Bewertung des Vermögens zum Tagespreise zulasse, so liegt darin keinesfalls eine bindende Vorschrift und der kaufmännische Brauch, Tages- und Anschaffungspreise wechselseitig als Obergrenze zu betrachten, genoß stets den Schutz der Gerichte.

In dieser zurückhaltenden Bewertung nun lag, wenigstens bei jenen Vermögensgattungen, deren Preisbewegung, mit Ausnahme vereinzelter Krisen, im großen ganzen eine stetige Richtung nach aufwärts innehielt wie bei städtischen Grundstücken, eine Politik der stillen Rücklagen, die sich noch bedeutend verstärkte und auf alle Vermögensarten, insbesondere auf die Waren erstreckte, als seit dem Kriege, zunächst durch den Rückgang der Erzeugung, sodann infolge der Geldentwertung, die Preise mit geringen Unterbrechungen ständig und vielfach in großen Sprüngen eine steigende Richtung annahmen. Diese stillen Rücklagen erlangten aber insofern eine gewaltige privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung, als ohne sie Industrie und Banken den Krieg und noch mehr die Nachkriegszeit kaum überdauert hätten, gleichwie die stillen Rohstoffvorräte allein es waren, welche den Mittelmächten wenigstens über die erste Kriegszeit hinweghalfen.

Solange die Steuergesetzgebung sich darauf beschränkte, das Einkommen und die Erträge zu erfassen, hatte sie nur insofern Anlaß, sich mit dem Wertproblem zu befassen, als durch die dem Rechnungsabschluß zugrunde liegende Bewertung des Vermögens die Verteilung des Einkommens zwischen mehreren Geschäftsjahren beeinflußt werden kann. An den anfänglichen Buchwerten wurde zwar nicht gerüttelt, das heißt,

wenn der Unternehmer, wie üblich, seinen beweglichen und unbeweglichen Besitz, Betriebsanlagen und Waren, unter dem Anschaffungspreis, nämlich mit den schon früher durchgeführten Abschreibungen und daher auch unter dem Tagespreis, zu Buch stehen hatte, pflegten die Steuerbehörden dies nicht zu beanstanden. Dagegen wandten sie ein besonderes Augenmerk dem Umstande zu, wie hoch der Unternehmer den infolge Abnutzung oder Preisrückganges an den Gebäuden und Maschinen eingetretenen oder zu gewärtigenden Verlust veranschlagte und demgemäß durch Abschreibungen den steuerpflichtigen Reingewinn kürzte. Die Finanzverwaltung besorgte nämlich, allerdings oft im übertriebenen Ausmaße, daß der Unternehmer durch Zurückhaltung des stillen Wertzuwachses, dessen Realisierung in ein späteres Jahr verschieben könne, in welchem er dem Fiskus, zum Beispiel wegen überwiegender Verluste, nichts mehr nützt.

Die Untersuchung und allfällige Streichung der Amortisation wurde von den Steuerbehörden gegenüber natürlichen Personen strenger gehandhabt als gegenüber den juristischen, weil letztere zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, daher ihre Rücklagen und die Gebarung damit deutlicher ausweisen müssen, weil ferner durch die Unveränderlichkeit des Grundkapitals Reserven nicht im Verbrauchsfonds verschwinden können und weil endlich schon die Verschiedenheit der Interessen (Aktionäre, Gläubiger, Vorstand der Gesellschaft und Beamte) für eine scharfe Auseinanderhaltung der Verrechnungsposten sorgt.

Besonders klar tritt das oben Gesagte bei der Kriegssteuer zutage. Denn während bei den alljährlich wiederkehrenden Abgaben die Finanzverwaltung noch die spätere Ausschüttung der zurückgehaltenen Wertvermehrung abwarten konnte, war dies bei der Kriegssteuer, die mit dem Geschäftsjahr 1918 abschloß, nicht der Fall. Das Gesetz vom 16. Februar 1918 verfügt daher im § 19 die Heranziehung des Wertzuwachses an Vorräten, allerdings gemildert durch das den Steuerpflichtigen gemachte Zugeständnis des § 18, nämlich durch die nachträgliche Geltendmachung einer etwaigen Unterbewertung in der letzten Friedensbilanz, das Einkommen dieses Jahres rechnerisch erhöhen und daher das Mehreinkommen, die Grundlage der Kriegssteuer, mindern zu dürfen. Die Besteuerung des Wertzuwachses war kein glücklicher Griff des Gesetzgebers, schon aus rein praktischen Gründen, weil sie bei allen Vorräten den Vergleich der Buchwerte mit den stark schwankenden Marktpreisen erfordert und die ohnedies arg überlastete Finanzverwaltung noch mehr in Anspruch genommen hätte.

Man mußte daher wohl oder übel im Jahre 1919 praktisch davon wieder Abstand nehmen.

Dem ganzen System der Personalsteuern lag der Gedanke zugrunde, nur realisierte, nicht latente Gewinne und Wertzuwächse zu erfassen, wobei auch die Absicht mitspielte, die Kapitalsbildung zu schonen. Hievon wurde nur dort eine Ausnahme gemacht, wo der Gewinn entweder buchmäßig realisiert war, zum Beispiel noch nicht eingegangene, aber sichere Forderungen, oder wo der betreffende Vermögensgegenstand jederzeit zum Tagespreis umgesetzt werden konnte, wie es bei der Einkommensteuer § 172 P. St. G. bezüglich buchmäßiger Kursgewinne an Wertpapieren verfügt, die zum Betriebskapital gehören. Nur bei den rechnungspflichtigen Gesellschaften wird auch der Vermögenszuwachs, sogar jener am Anlagekapital von der Steuer erfaßt, weil er buchmäßig in Erscheinung treten muß und die besondere Erwerbsteuer ein Mittelding zwischen Einkommen- und Ertragsteuer bildet.

Die ganze Schwierigkeit des Wertproblems entrollte sich in dem Augenblick, da die Vermögensabgabe auf die Tagesordnung trat. Aus den Verhandlungen in der Öffentlichkeit und im Ausschusse des Nationalrates, über welche das ausgezeichnete Werk von Grünwald Aufschluß gibt, geht hervor, daß der Gesetzgeber ursprünglich den Verkaufswert zur Grundlage der Besteuerung machen wollte und sich erst später dazu entschloß, aus dem bürgerlichen Recht den Ausdruck des „gemeinen Wertes“ zu entlehnen. Bei einzelnen Gruppen von Vermögensarten, Landwirtschaft, Miethäusern, Industrieanlagen, Wertpapieren und damit Aktiengesellschaften, wich das Gesetz von dieser Grundregel ab und stellte andere Wertbegriffe (Ertrags-, Anschaffungs- und Steuerwert) auf, teils aus wirtschaftspolitischen Gründen, teils aus solchen der Veranlagungstechnik. Für die übrigen Vermögensgegenstände jedoch, insbesondere für die Warenlager blieb der Begriff des „gemeinen Wertes“ aufrecht. Daß die Begriffsbestimmung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches § 305 in die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr paßt und über die Anwendung verschiedener Werttypen (objektiver und subjektiver, Gebrauchs- und Tausch-, Markt- und Verkehrswert) Reibungen mit den Steuerträgern in jedem einzelnen Falle zu befürchten waren, welche die ohnedies schwierige und kostspielige Veranlagung der Vermögensabgabe gänzlich vereitelt, zumindest den finanziellen Erfolg vollkommen in Frage gestellt hätten, so entschloß sich die Regierung mit Recht dazu, die

Werte zu schematisieren und für die wichtigsten Warengruppen mit Hilfe von Sachverständigen (Bewertungsräten) „Richtweite“ aufzustellen.

Fällt die Ermittlung des gemeinen Wertes schon in normalen Zeiten schwer genug, so wird sie in einer Zeit der ewigen Preisschwankungen fast unmöglich. Der Gedanke, das Vermögen nach seinem inneren Werte zu ermitteln, drückt sich in dem Schlagworte der Erfassung der „Goldwerte“ aus.

Bedeutung besitzt ferner die Bewertung für die Verkehrssteuern, die Gebühren, die vom Werte der Sachgüter und Leistungen bemessen werden. Das Gebührengesetz stellt zwar im § 50 keinen allgemeinen Wertbegriff auf und überläßt die Austragung von Meinungsverschiedenheiten dem Übereinkommen zwischen Behörde und Partei oder der gerichtlichen Schätzung im Einzelfalle. Nur für Liegenschaften findet sich ein neuer Wertbegriff, der Steuerwert, das Vielfache der Grund- und Gebäudesteuer, welches das Mindestmaß der Gebührengrundlage bildet. Beim Gebührenäquivalent wurde die Finanzverwaltung etwas ausführlicher. Im § 12 der früheren Dezennalverordnung wird der gemeine Wert dem ortsüblichen Kaufpreis gleichgestellt, an dessen Stelle subsidiär der gegenwärtige Herstellungs- und Anschaffungspreis tritt. Hier erscheint also zum erstenmal in der Gesetzgebung ein neuer Begriff, der Reproduktionswert, der übrigens bei allen Ersatzleistungen (Versicherung, Frachtrecht) eine Rolle spielt. In der geltenden Dezennalverordnung über das Gebührenäquivalent wird vorsichtigerweise der Begriff des gemeinen Wertes nicht näher erläutert.

Eine ganz besondere Bedeutung erlangte das Wertproblem im Steuerwesen seit dem Zeitpunkte, da in fast allen Staaten, namentlich bei den besiegten Mittelmächten und vor allem in Österreich, der im Frieden fest gebliebene Wertmaßstab, das Geld, verfiel und, an der Währung gemessen, die Preise der Sachgüter ständig und in der letzten Zeit mit größter Raschheit in die Höhe stiegen, als daher die Wertverschiebung von der Geld- und nicht mehr von der Warensseite ausging. Diese Bedeutung erstreckt sich nach zwei Richtungen hin: einerseits auf die Ermittlung der Besteuerungsgrundlage und andererseits auf das Verhältnis zwischen Steuergrundlage und Steuerschuld, beziehungsweise Steuerschuld und Steuerleistung. Im ersteren Belange mußte naturgemäß das Steuerobjekt durch die Labilität des Geldwertes, das heißt bis zur Gegenwart die ständige Devaluation des allgemeinen Wertmaßstabes und die Erhöhung des Geldausdruckes für die Sachwerte wesentlich beeinflußt werden.

Jene Einnahmengruppe, bei welcher in allen Ländern zuerst der Geldentwertung Rechnung getragen wurde, sind die Zölle mit dem Agioaufschlag.

Zunächst machten sich im direkten Steuerwesen die Folgen der Geldentwertung auf dem Gebiete der Einkommensteuer bezüglich des Steuerfußes geltend. Diese Steuerartung beruht ja auf dem Gedanken der Leistungsfähigkeit des Steuerträgers, auf der Absicht, jenes Überschusseinkommen dem Staatsbürger zu entziehen, welches sonst zur Befriedigung weniger dringender Bedürfnisse verwendet wird. Je mehr sich die Kaufkraft der inländischen Währung verringerte, desto höher rückte die Grenze hinauf, unter welcher die Einnahmen regelmäßig zur Stillung des wichtigsten Lebensbedarfes allein verbraucht werden. Daraus ergab sich in Österreich während des Jahres 1921 wiederholt die Notwendigkeit, die Steuerskala der inneren Kaufkraft des Geldes den Warenpreisen anzupassen. Viermal mußte über Verlangen der Arbeiterschaft, die nunmehr infolge des Lohnabzuges gleichfalls der Einkommensteuer unterliegt, der Steuerfuß herabgesetzt werden. Diese aus politischen Beweggründen veranlaßte und in maßlos überstürztem Tempo sich vollziehende Novellierung bedeutete für die Dienstgeber eine außerordentliche Belastung und stiftete Verwirrung und Unzufriedenheit auf allen Seiten. Um nun systematisch eine Anpassung der Progression an den Geldwert zu erzielen, wurde für 1922 eine gleitende Einkommensteuer eingeführt, deren Steuerfuß sich automatisch der inneren Kaufkraft des Geldes (Index, Steuereinheit) anschmiegt.

Die Gesetzgebung machte jedoch bei der Einkommensteuer nicht Halt, sondern suchte auch auf dem Gebiete der Ertragsteuern die Belastung mit der Tragfähigkeit der Steuersubjekte, mit der Entwertung der Steuerkrone in Einklang zu bringen. Aus diesem Grunde wurde vor kurzem die Grundsteuer auf ein bestimmtes Vielfaches der Friedensansätze erhöht und für die allgemeine Erwerbsteuer verfügt, daß bei der Bemessung auch auf den Geldertrag der Betriebe Rücksicht zu nehmen sei: Maßnahmen, welche lediglich dem Zwecke eines Ausgleiches für die Geldentwertung dienen und nicht die Absicht einer relativ höheren Belastung verfolgen.

Hiemit sind wir bei der zweiten Auswirkung der Geldentwertung auf steuerrechtlichem Gebiete angelangt, der infolge Änderung des Geldwertes eingetretenen zeitlichen Diskrepanz zwischen Steuergrundlage und Steuerschuld. Sobald der Staat und die übrigen öffentlichen Körperschaften

in den Besitz der Abgaben gelangen, hat sich die Kaufkraft des Geldes wieder bedeutend verringert. Die Rückständigkeit der Steuerzahlung trägt nicht unwesentlich zum Tiefstand der öffentlichen Haushalte bei, indem die laufenden Ausgaben in besserem Gelde geleistet werden müssen, die veranschlagten Einnahmen hingegen Jahre lang später in schlechterem Gelde, jedoch mit dem gleichen Kronenbetrag einfließen und die im öffentlichen Haushalt entstandene Lücke längst nicht mehr auszufüllen vermögen. Insoweit nun die Steuerrückstände auf Verschulden des Steuerpflichtigen, auf der in Österreich leider seit jeher weit verbreiteten Säumigkeit im Steuerzahlen beruhen, war es berechtigt, daß durch das Gesetz vom 13. Oktober 1921 die Verzugszinsen wesentlich erhöht, die Zwangseintreibung verschärft und damit der Anreiz zum späteren Begleich der Steuerschuld, zur Valutaspekulation auf dem Rücken des Fiskus, vermindert wurde.

Die Rückstände haben jedoch auch noch eine andere viel wichtigere Quelle, nämlich die Bemessung. Durch den Mangel an Finanzorganen und die infolge der gesetzlichen Überproduktion stets steigende Überlastung der Behörden mit neuen Vorschriften und Aufgaben (Vermögensanmeldung, Staatsschuldverschreibungen, Steuerflucht, Brotpreisstaffelung und dergleichen) befindet sich die Veranlagung stark im Rückstande. Um diesen Übelstand einigermaßen zu lindern und die zeitliche Spannung zwischen Steuerjahr und Zahlungsfrist zu überbrücken, verfügte für die beiden letzten Jahre das Voreinzahlungsgesetz die beschleunigte Begleichung von Einkommen- und Erwerbsteuer auf Grund der Bekenntnisse für 1920 sowie der letzten Zahlungsaufträge und der jeweils geltenden Abgabensätze. Bald nachher wurde die Selbstveranlagung und Voreinzahlung sowie der Agioaufschlag bei späterem Begleich verallgemeinert und dauernd festgelegt. Auch diese Anpassung der Steuerkrone an die Ertragskrone ließe sich vertreten, wenn sie nicht manchen Steuerträger in kurzer Frist mit Zahlungen allzusehr belastete; überdies erweckt es große Bedenken, wenn die Finanzverwaltung systematisch danach strebt, durch die neuartige Methode der Selbstbesteuerung nicht bloß die Mühe, sondern auch die ganze Verantwortung für die Bemessung im Wege empfindlicher Strafen (des Aufschlages) von den Ämtern auf die Steuerträger zu überwälzen. Ferner müßte die Valorisation der Steuerzahlung folgerichtig das gleiche für alle anderen Forderungsverhältnisse, insbesondere auch für die Staatsschulden nach sich ziehen.



Eine Angleichung der Steuerschuldigkeit an den im Steuerjahre bestandenen Geldwert stellt auch die Erhöhung der Vermögensabgabe vor, welche nicht den Steuerfuß steigert, sondern den bis zu einem bestimmten Zeitpunkte nicht beglichenen Abgaberest mit einem linearen 100%igen Zuschlag belastet. Das wirksamste Mittel allerdings, um das angestrebte Ziel zu erreichen, nämlich zwischen den Geldwerten im Zeitpunkte der Staatsausgaben und in jenem der Einnahmen eine Brücke zu schlagen, wäre es, wenn die Gesetzgebung der Verwaltung eine Atempause zur Bewältigung ihrer unerledigten Aufgaben vergönnte.

Die Geldentwertung muß jedoch auch noch andere Folgen auf steuerrechtlichem Gebiete zeitigen. Die Finanzverwaltung hat sich lange genug gegen die Verquickung des Geldwertproblems mit den direkten Steuern gewehrt; ist es aber einmal geschehen und die Fiktion von der Stabilität des Geldwertes, von der Identität zwischen Krone und Krone aufgegeben, so muß dies noch weitere Wirkungen auf die Besteuerungsgrundlage auslösen, nämlich überall dort, wo Kronenbeträge aus verschiedenen Zeiträumen miteinander verglichen werden. Dies ist bei allen geschäftlichen Unternehmungen der Fall, welche kaufmännische Bilanzen aufstellen und ihre Aktiven und Passiven zu Ende des Geschäftsjahres vergleichen, daraus den steuerpflichtigen Gewinn errechnen (Einkommen- und besondere Erwerbsteuer). Steuern, die auf Vergleichsrechnungen beruhen, verlieren ihren Sinn und den Charakter der Gerechtigkeit, sobald die Grundlage des Vergleiches, der ständige Geldwert, geschwunden ist. Dies gilt zunächst für die Kriegsteuer, deren Objekt aus dem Überschusse des Kriegs- gegenüber dem Friedenseinkommen hervorgeht. Allerdings gilt dies nur im gemilderten Ausmaße, weil im Jahre 1918 die österreichische Krone verhältnismäßig nicht so tief unter pari stand. Aber die Einsicht in den ursächlichen Zusammenhang zwischen Geldentwertung und Preissteigerung war es, welche die Finanzverwaltung dazu bewog, auf die Erfassung des Wertzuwachses an Vorräten zu verzichten.

Jedoch auch die Einkommen- und die besondere Erwerbsteuer haben bei buchführenden Kaufleuten den Vergleich von zwei Vermögensaufnahmen mit um ein Jahr auseinanderliegenden Stichtagen zur Grundlage, somit von zwei Bilanzen, die in Kronen von verschiedenem Werte aufgestellt sind. Ergibt sich sonach eine Wertsteigerung und ein steuerpflichtiger Reingewinn, so wird in der Regel eigentlich nicht ein reeller Gewinn, sondern die Noteninflation besteuert. Trotzdem begnügen

sich viele Steuerbehörden nicht mit der Errechnung aus der in den kaufmännischen Büchern und Bilanzen aufscheinenden Geldentwertung, den realisierten Scheingewinnen, sondern wollen auch den latenten Wertzuwachs heranziehen, indem die Vorräte zu Steuerzwecken nicht, wie üblich, zum Buch- oder Anschaffungspreis eingestellt werden sollen, sondern zum Tagespreis. Die juristische Berechtigung dieses Verlangens soll hier nicht näher untersucht werden, steuerpolitisch und wirtschaftlich jedoch ist es jedenfalls verwerflich und unzweckmäßig, weil es, von der Vermögensabgabe abgesehen, Grundsatz einer gesunden Steuerpolitik sein muß, nur realisierte Gewinne zu erfassen, welche eben jene Flüssigkeit erlangt haben, die die Steuerleistung erfordert; weil ferner die latenten Gewinne der Steuerbehörde in der Regel auf die Dauer nicht entgehen, indem sie beim Verkauf der Ware zum buchmäßigen Vorsehin gelangen; überdies bildet volkswirtschaftlich die Wegsteuerung der stillen Rücklagen eine große Gefahr, schon deshalb, weil sie die Erneuerung der Warenlager, die Neubildung des Kapitals verhindert.

Im Vorjahr hielt in der österreichischen Gesetzgebung die sogenannte Konjunkturgewinnsteuer (von einmaligen Veräußerungsgewinnen) nach deutschem Vorbild ihren Einzug, in Deutschland mußte man sie aber bald wieder aufgeben und sollte auch hierin bei uns nachfolgen. Denn die außerordentlichen Verkaufsgewinne entstehen doch in der Regel lediglich aus der Geldentwertung und der daraus entspringenden Preissteigerung. Rechnet man den Wert der veräußerten Gegenstände auf eine wertbeständige Währung oder auf Gold um, so ergibt sich in der Regel ein Verlust. Bedenkt man nun die scharfe Wirkung der Progression, so erscheint es unbillig, ihr die reine Inflation zu unterwerfen und müßten gerechterweise die Veräußerungsgewinne in Gold errechnet werden. Dem Einwande, daß auch die Steuer in entwertetem Gelde entrichtet werde, steht der Umstand der starken Progression entgegen. Dasselbe gilt von allen anderen Abgaben, deren Grundlage ein Wertunterschied bildet, zum Beispiel Wertzuwachsabgaben, welche Länder und Gemeinden von Grundstücken einheben.

Die folgerichtige Berücksichtigung der Geldentwertung im Steuerwesen führt zwangsläufig von der Steuer zur Berechnung der Einkommen selbst in Gold. Diese Auffassung wirkt sich zunächst bei den Abschreibungen aus. Die Abschreibungen der Industrieanlagen sind heute viel zu niedrig, weil man noch immer von den alten Anschaffungspreisen ausgeht. Die

Amortisation erfüllt ja nicht bloß den Zweck, die physische Abnutzung von Gebäude und Maschinen als Verlust und Abzugspost von Einkommen und Reinertrag anzuerkennen, sondern auch für ihre Erneuerung vorzusorgen. Diesem Zweck kann naturgemäß auch die vollständige Abschreibung der mit den Herstellungskosten zu Buch stehenden Anlagen nicht erfüllen, vielmehr müßte die Amortisation von den aufgewerteten Anlagen erfolgen. Da eine solche Aufbuchung die Gefahr der Besteuerung als buchmäßiger Gewinn mit sich bringt, müßte ein anderer Weg gefunden werden und dies ist einerseits die steuerfreie Tilgung des verlorenen Bauaufwandes nach dem Gesetze vom 15. Juli 1920, St.G.Bl. Nr. 313, andererseits die wenigstens teilweise steuerfreie Erneuerungsreserve, wie sie in dem Gesetze über Ersatzanschaffungen und Währungsverluste vorgesehen ist.

Das Bestreben, die Steuer vom Schwanken des Geldwertes unabhängig zu machen und gleichzeitig besonders leistungsfähige Schichten zu erfassen, hat die Regierung bewogen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, wonach die Abgabe von Börsebesuchen in Gold berechnet werden soll. So populär auch der Gedanke war, muß man ihm doch entgegenhalten, daß die Einstellung einer Steuergattung auf die Goldrechnung, die Beiseiteschiebung des gesetzlichen Zahlungsmittels, ein für den Staatsschatz wie für die gesamte Volkswirtschaft höchst gefährliches Präjudiz darstellt.

Der Übergang zur Goldrechnung, die Ausschaltung der Krone als Wertmaßstab entspricht einer der Wirtschaft immanenten Tendenz, die sich in dem Maße verstärkt, als sich die inländische Währung entwertet, die Beziehungen zum Ausland zu Vergleichen auf fester Grundlage drängen und die Angleichung der Preise und Löhne an die Weltmarktparität fortschreitet. Sie stößt derzeit noch auf verschiedene gewichtige Hindernisse, wird aber in dem Augenblicke unvermeidlich sein, da die Währung wieder auf festen Boden gelangt und dann ein Umrechnungsschlüssel für alle Sachwerte und Forderungen gefunden werden muß.

Die Goldrechnung kann auch nicht auf das Steuerwesen beschränkt bleiben, sie muß in der übrigen inneren Wirtschaftspolitik gleichfalls zum Durchbruche gelangen, insbesondere in der Frage der zulässigen Preisberechnung. Die Fiktion, daß die Verkaufspreise sich nicht nach den Marktpreisen, sondern nach den individuellen Gestehungskosten bilden, ist schon im Preistreibergesetz vom 9. März 1921 insofern etwas durchbrochen worden, als im § 2 der Novelle auch den Reproduktionskosten ein Einfluß eingeräumt wurde. Bei kaufmännisch richtiger Kalkulation muß der Er-

zeuger und Händler aus dem Verkaufe seiner Waren die Mittel für die Wiederanschaffung gewinnen und müssen sich daher diese der jeweiligen Marktlage anpassen, damit das Betriebskapital ungeschmälert erhalten bleibe.

So hat sich der Gedanke der Geldentwertung im Steuerwesen in Österreich stärker als in irgendeinem anderen Lande Bahn gebrochen, und zwar sowohl bezüglich der Sachwerte als auch des Geldwertes, der Steuerobjektskrone wie der Steuerzahlungskrone (Valorisierung). Der Gesetzgebung steht es besser an, den Tatsachen Rechnung zu tragen und sich mit der grundstürzenden Änderung aller wirtschaftlichen Verhältnisse entschlossen auseinanderzusetzen, als sich zu demselben Ende stückweise in endlosen Kämpfen, Widersprüchen und Halbheiten hindrängen zu lassen.

---

# Adam Müller.

## Von der Bedeutung seiner Lehren für unsere Zeit. <sup>1)</sup>

Von Gustav Seidler-Schmid.

Die vollendete Wissenschaft scheut alle philosophischen Kunststücke, durch die das Ich selbst gleichsam zerlegt und in Vermögen, die unter keinem gemeinschaftlichen Prinzip der Einheit denkbar sind, zerspaltet wird. Die vollendete Wissenschaft geht nicht auf tote Vermögen, die keine Realität haben und nur in der künstlichen Abstraktion wirklich sind; vielmehr geht sie auf lebendige Einheit des Ichs, das in allen Äußerungen seiner Tätigkeit dasselbe ist; in ihr werden alle die verschiedenen Vermögen und Handlungen, die die Philosophie von jeher aufgestellt hat, nur Ein Vermögen, nur Eine Handlung desselben identischen Ichs.  
Schelling, Vom Ich als Prinzip der Philosophie.

Es ist das schöne und eigentümliche Vorrecht des Menschen, aus dem All, das ihn umgibt, ein Gebiet besonders hervorzuheben: das des menschlichen Geistes, des menschlichen Handelns. Hier leuchtet für ihn ein neues und bedeutendes Licht auf, hier ist es, wo er die Schicksalsfrage nach dem Wesen, nach der Bestimmung seines eigenen Selbst tut. Hier scheiden sich zwei Welten voneinander, das Reich der Natur, des ewigen, blind notwendigen Geschehens, und das Reich der Vernunft, des einsichtigen Handelns. Ein Beispiel führe uns den Unterschied lebendig vor Augen. Der Finanzminister läßt einen Barren Goldes legieren und zu Münzen prägen. Versuchen wir, diesen Vorgang einmal naturgesetzlich (das heißt sofern er Teil des unendlichen Naturgeschehens ist) zu erklären. Gewisse Kausalgesetze finden ihre Anwendung, zum Beispiel „Bei ent-

---

<sup>1)</sup> Über die Neuausgabe zweier Müllerischer Werke vergleiche meine Anzeige im Besprechungsteil dieses Heftes (unten S. 162). Alle Anführungen und Seitennachweise beziehen sich auf die „Elemente der Staatskunst“, Ausgabe von Baxa.

sprechender Erwärmung gehen die Metalle in den flüssigen Aggregatzustand über“ und viele andere. Diese Gesetze erklären uns den Vorgang restlos als ein notwendiges Aufeinanderfolgen von einzelnen Ursachen und Wirkungen. Doch es sei bedacht: nie und nimmer kann derart etwas anderes bestimmt werden, als die bloße, äußere Zeitfolge der Erscheinungselemente. Der Erwärmung folgt das Flüssigwerden. Dem Druck des harten Prägestempels folgt das Nachgeben des weichen Münzmetalls. Der ganze Vorgang zerfließt uns bei solcher kausalgesetzlichen Betrachtung wahrhaft in Äußerlichkeiten, in eine Folge rein äußerer Vorgänge, seine Bedeutung ist in keiner Weise berührt. Aber noch ein anderes: selbst auf die Frage, warum die Metalle bei Erwärmung flüssig (und nicht vielleicht noch härter) werden, ist keine Antwort möglich. Hier waltet das blinde Muß, für unsere Vernunft nicht weiter einzusehen, daher man richtig von blind notwendigem Naturablauf spricht.

Wie anders stellt sich alles dar, wenn wir den in Rede stehenden Vorgang nach seinem wahren Sinn und Inhalt, nämlich mit Beziehung auf den handelnden Menschen, „auf das vernünftige Subjekt und dessen Vermögen nach bloßer Vernunft zu handeln“<sup>1)</sup> betrachten! Nun können wir nur nach dem Geltungsgrunde der Handlungen fragen. Was war Grund, inwiefern war es recht, daß der Präger das Metall schmolz, legierte, ausprägte? Das Gesetz schreibt vor, die Weisungen des Finanzministers zu befolgen. Was war Grund, inwiefern war es recht, inwiefern wirtschaftlich, neues Geld zu schaffen? Die Rechtsordnung bestimmt den Finanzminister zur Schaffung staatlicher Zahlungsmittel. Die Volkswirtschaft bedarf infolge anschwellenden Geldverkehrs, das heißt höherer Brauchbarkeit oder Gültigkeit der Zahlungsmittel, zusätzlicher Münzmengen. Was war Grund, inwiefern war es schön (natürlich auch: inwiefern war es recht, wirtschaftlich, politisch klug usf., usf.), die Münzen mit diesem oder jenem Bilde zu prägen? Hierauf antwortet die gesellschaftliche Kunstlehre. — Überall verstehen wir nun wahrlich, was vorgeht, warum es dem Sinne nach vorgeht; haben wir doch vernünftige Gründe vor uns, deren (allerdings objektives) Gelten wir im eigenen Inneren einsehen. Und ein Zweites tritt uns hier entgegen: Alle Vereinzlung hat nun aufgehört. Denn kein Grund, kein Gelten kann für sich bestehen, sondern immer nur auf ein höheres Gelten gegründet, immer nur als ein Glied einer Gesamtangordnung,

<sup>1)</sup> Kant, Prolegomena, S. 93 (Ausgabe Hartenstein, 1867).

eines Gebäudes, das von eigenen Vernunftgesetzen getragen, von eigenem Sinn erfüllt, in dem festen Gefüge seiner eigenen Ganzheit wurzelt. Hier ist alles Ganzheit, wie eben das menschliche Leben und Handeln, immer und durchaus Einheit der Vernunft, Ganzheit ist und bleibt. Die Wissenschaft kann es sich nicht genügen lassen, nur zu besondern und ein Jegliches für sich zu betrachten, während ihr das unzerpflückte Leben, die ganze ungeschiedene Gesellschaft in aller Fülle gegenübersteht. Es muß mit Schelling heißen: die vollendete Wissenschaft geht auf lebendige Einheit des Ichs, das in allen Äußerungen seiner Tätigkeit dasselbe ist. Es gilt Faustens Wort:

Wie alles sich zum Ganzen webt!  
 Eins in dem Andern wirkt und lebt!  
 Wie Himmelskräfte auf und nieder steigen  
 Und sich die goldenen Eimer reichen!  
 Mit segenduftenden Schwingen  
 Vom Himmel durch die Erde dringen,  
 Harmonisch all das All durchklingen!

Platon und Aristoteles haben in diesem Geiste die menschliche Gesellschaft behandelt. Der deutsche Idealismus (Kant, Fichte, Schelling, Hegel) und von ihm befeuert die deutsche Romantik haben aufs neue den Grundstein zum Bau der Gesellschaftswissenschaften gelegt. Als der eigentlichste Vertreter der deutsch-romantischen Gesellschaftslehre muß Adam Müller betrachtet werden. Kein anderer ist wie er im politischen Leben seiner Zeit gestanden, kein anderer hat sich wie er um Staatskunst und wahre Staatsweisheit bemüht. Wir können weiter hinzufügen: kein anderer ist wie er berufen, der heutigen in Psychologismus und Kausaltheorie befangenen Gesellschaftswissenschaft die Brücke zum deutschen Idealismus zu schlagen. Sind doch in seinen Werken die schwierigsten Erkenntnisse immer wundervoll klar an Bildern der Geschichte dargetan, die abgezogensten Einsichten durch einen Blick ins eigene Innere lebendig verdeutlicht. Es soll im folgenden versucht werden, in die Grundauffassung und die wichtigsten Lehren Adam Müllers einzuführen. Die Fülle seiner Gedanken zwingt dabei, sich durchwegs auf die Hauptzüge zu beschränken.

Adam Müllers erkenntnistheoretischer Ausgangspunkt ist die Lehre vom Gegensatz. („Die Lehre vom Gegensatze,“ Berlin, 1804.) Was immer

unserer Vernunft gegenübertritt, erkennen wir nur auf Grund von Gegensätzen. Alle Empfindung wird, so sagt auch Schelling, nur innerhalb der Gegensätze von Hell und Dunkel, Leise und Laut, Warm und Kalt u. v. a. wirklich. Unser Denken spielt sich innerhalb der Gegensätze von Einheit und Allheit, Möglichkeit und Notwendigkeit u. a. ab. Ihre tiefere und gründliche Ausgestaltung erfährt diese allgemeine Gegensatzlehre auf dem Gebiete des menschlichen, das heißt des gesellschaftlichen Lebens. Wenn wir über die dogmatische Denkungsart einmal hinausgekommen sind, in der wir unser eigenes Dasein schlechthin als gegeben nehmen, wenn wir es kritisch betrachten und nach seinem Urgrund und Ursprung forschen, dann antwortet uns ein Gegensatz: vor den einzelnen Menschen sind zwei gesetzt. Zwei Eltern schenken einem jeden das Leben. In ihnen vereinigen sich zwei Grundsätze, zwei entgegengesetzte Prinzipien, das männliche und das weibliche. So sehr diese einander widerstreiten, sind sie nur in bezug auf einander zu verstehen. Wollten wir das männliche (oder weibliche) Element für sich denken, als ein Eigenes, in sich Abgeschlossenes, ohne notwendigen Zusammenhang mit dem anderen, so zerrinnt es uns in nichts — wir können keinen Gedanken fassen. Erst wenn wir ihm sein Anti-Element gegenüberstellen, dann wird es zu etwas, gewinnt Leben und seine Idee steht deutlich vor uns. Kehren wir zurück zum Begriff der Eltern, dann sehen wir, daß darin nicht nur das Männliche und Weibliche liegt, sondern noch eines: der Bezug auf die Kinder. Wieder sind es zwei Elemente, deren Art sich gegensätzlich gegenübersteht und die dennoch nur durch- und ineinander Wesen gewinnen: das Alter und die Jugend. Wie könnte ich mir das Alter denken ohne sein Gegenelement, die Jugend? Wie kann Reife bestehen ohne das noch Unreife? Eines schöpft vom anderen Lebensmöglichkeit und Lebenskraft, Bedeutung; erst durch ihr Widerspiel — nicht homogen, sondern in Gegenseitigkeit, bewegt und bewegend, stellt sich uns jede Ganzheit, stellt sich uns das Sein dar. Nun wird es so recht klar, was der tiefste Sinn dieser Lehre vom Gegensatz ist! Zwischen zwei beliebigen, einander gänzlich gleichgültigen und fremden Wesenheiten (die zum Beispiel von zwei verschiedenen Welten kämen), werden wir niemals einen Gegensatz begreifen können. Von einem Gegensatz läßt sich nur reden, wenn das Gegensätzliche sich von einem gemeinsamen Grunde abhebt oder wenn es eine gemeinsame Beziehung zu einem Höheren, Allgemeineren hat. Die Möglichkeit des Gegensatzes beruht überhaupt auf dem Vorhandensein einer höheren Einheit. Das wußte



Adam Müller und stellte daher folgerichtig dem Gegensatz selbst seinen Gegensatz gegenüber, den Anti-Gegensatz: das kann nichts anderes sein als die Einheit des Alls als eines Geistigen, nach romantischer Weise: die Einheit der Weltseele. In Widerspruch zu dem verdienstvollen Herausgeber der Müllerischen Werke, Jakob Baxa, müssen wir sagen, daß dieser Anti-Gegensatz nicht nur keine Auflösung der ganzen Gegensatzphilosophie darstellt, sondern recht eigentlich ihre unerläßliche Voraussetzung und zugleich ihre vollste Bewährung ist. Hier spricht der deutsche Romantiker in Adam Müller, der die Allverbundenheit der Schöpfung verkündet, der in allen Gebieten der Gesellschaft Geist vom gleichen Geiste, Blut vom gleichen Blute erkennt. Erst nun hat der Gegensatz seine richtige Bedeutung: er stellt nicht Wesen gegenüber, die einander schroff ausschließen, sondern solche, die gegensätzlich aufeinander abgestimmt sind, die einander brauchen und ergänzen. Und das ist es, weshalb uns Adam Müller heute mehr denn je als Lehrmeister not tut: er sieht überall die Zusammenhänge, das Aufeinanderbezogensein, das Gliedsein der Erscheinungen. Das ist das Geheimnis seiner Art, Probleme zu lösen, Vorgänge zu erklären: er reißt sie nicht aus ihrem Boden heraus, er sucht nicht in ihnen, was sie in ihrer Vereinzelnung wären; sondern er deckt ihre Berührungen und Verbindungen mit anderen Wesenheiten auf, er bestimmt ihre Stelle im Gliederbau der Ganzheit. So erfaßt er in Staat und Gesellschaft, in Politik und Wirtschaft, in Wissenschaft und Kunst, immer und überall das volle und ganze Leben.

\* \* \*

Um die Behauptung zu bewähren, daß gerade die Gegensatzphilosophie die Möglichkeit einer universalistischen Gesellschaftslehre in sich schließe, sei nochmals das Beispiel der Familie angeführt. Wie sie sich aus Element und Gegenelement, aus Männlichem und Weiblichem, Alter und Jugend aufbaut, erscheint sie uns als ein Höheres, als das eigentlich Ursprüngliche, das durch die Fülle seiner Idee seine Glieder erst ermöglicht. Sie muß als kleiner Kosmos für sich betrachtet werden: enthält sie doch die Grundkräfte und Grundsätze, die der Welt zu innerst liegen. Das Schaffen und Bilden, das Sparen und Bewahren, Vorwärtsdrängen und Bewegung, Stillestehen und Ruhe — das steht gegeneinander und vereinigt sich miteinander und bildet in wunderbarer Vielfältigkeit die vollkommenste Einheit.

Ehe wir in der Darstellung weitergehen, sei einem Einwand begegnet, der oft vorgebracht wird und etwa diesen Kern hat: „Wir können der Familie nicht allzu große Bedeutung beimessen, denn sie ist sicher keine ewige, allgemein gültige Form. Wäre Adam Müller mehr Empiriker gewesen, hätte er die Geschichte und das Leben der Naturvölker mehr beachtet, dann hätte er wissen müssen, daß die Familie in seinem Sinn durch aus nicht immer und überall bestand. Und vielleicht wird die zukünftige Entwicklung zeigen, daß ganz andere gesellschaftliche Formen dem Menschen am besten entsprechen.“

Doch dem ist anders.

Die verschiedenen Wissenschaften, die den Menschen zum Gegenstand haben (sei es den Menschen als Teil der natürlichen Schöpfung, sei es den Menschen als geistiges Wesen und Kulturträger), sind in unserer Zeit darüber einig geworden, daß der Mensch als solcher sich immer gleich geblieben sei. Der ebenso blendende, als morsche und größtenteils unwahre Prunkbau der „darwinistischen Weltanschauung“ ist krachend in sich zusammengestürzt und hat alle die faulen Schmarotzertheorien, die auf letzterer fußen wollten (man denke an den Marxismus), mit in den Abgrund gerissen. Man hat den unausdenkbaren Gedanken einer Höherentwicklung des Menschengeschlechtes fallen gelassen, man hat erkannt, daß man die Tiefen eines Kulturinhaltes nie ergründen kann, wenn man sich darauf beschränkt, ihn mit den Verhältnissen der Wilden zu vergleichen. Erfahrung und Experiment der Naturwissenschaften<sup>1)</sup> sowie Vertiefung in Geist und Geschichte der Menschheit haben uns den ewigen, festen und göttlichen Plan der Welt wieder vor Augen gerückt.

Es gibt ein ewig Menschliches, ein allgemein Menschliches! Der Bann ist gebrochen, der das Streben der einzelnen Geschlechter blind trennen wollte, die vor Jahrtausenden im alten Indien, im alten Griechenland, im alten Germanien den gleichen Idealen lebten. Die Wissenschaft ist erwacht und sieht ihre neuen Aufgaben vor sich. Wenn das Wesen des Menschen, das sich in seinem Leben offenbart, ein ewiges ist, dann müssen auch die Formen seines Lebens ewige sein. Wohl sind sie nicht starr und unbeweglich, nicht für alle geschichtlichen Zeiten in dieselbe äußere Formel

<sup>1)</sup> Ich berufe mich hier vor allem auf die Biologen Uxküll („Bausteine zu einer biologischen Weltanschauung“, München 1913) und E. Almquist (Stockholm). Der Name des genialen Deutschen Gregor Mendel braucht wohl heute nicht mehr eigens genannt zu werden.

gegossen. Aber wie könnte sich ihr innerster Kern, ihr Sinn und ihre Ordnung ändern, wenn sie aus einem ewigen, unveränderlichen Urgrund, dem menschlichen — oder göttlichen — Geist entspringen?\*) Und eben diesen ihren ewigen Sinn, ihre ewige Ordnung gilt es zu erforschen. Wir dürfen die Geschichte nicht in aberwitzigem Hochmut als eine Entwicklung ansehen, an deren höchsten Punkt wir selbst stehen, nein, wir müssen sie in heiliger Scheu gleichsam als eine Transsubstantiation des menschlichen Geistes betrachten. Dann ist es klar, daß ihre Elemente ewig und objektiv erkennbar sein müssen — und ist auch klar, daß deren lebensvolle Verbindung dennoch wechseln kann. Sind doch auch die Naturanlagen der einzelnen Völker ungleich wie die der einzelnen Menschen, durchlaufen doch auch die Völker Jugend, Manneskraft und Alter bis zu ihrem Tod. Diese Verschiedenheiten durchdringen das ganze Leben bis in seine letzten Fasern. Haben wir aber einmal seine ewigen Elemente erkannt und die inneren Gesetze, nach denen der Geist die menschliche Gesellschaft aufbaut und sich in ihr auslebt, dann können wir auch diejenigen Lebensformen hervorheben, in denen die Verbindung der Elemente die reinste, lebendigste, dauerhafteste ist — mit einem Wort: die Lebensformen, den Bau der Gesellschaft an sich, frei von allen vorübergehenden geschichtlichen Verzerrungen, und doch die innerste Wirklichkeit aller Geschichte. Wenn wir derart oben von der Familie sprachen, dann war nicht die Familie im heutigen, nicht im gestrigen und überhaupt in keinem geschichtlich bestimmten Sinne gemeint, sondern im Sinne ihres reinen Wesensgehaltes, der allen ihren geschichtlichen Formen zugrunde liegt. (Es sei ausdrücklich bemerkt, daß diese Auffassung trotz scheinbarer äußerer Ähnlichkeiten nicht das mindeste mit dem Naturrecht des 18. Jahrhunderts zu tun hat. Dieses ging von dem grundfalschen Begriffe unmittelbar aus der „Natur“ abzuleitender Gesellschaftsformen aus und vergaß nebst vielen anderen Fehlern, daß alle wirklichen Zustände geschichtlich bedingt seien.)

Als Leitspruch, als oberstes Axiom zu der hier entwickelten Gesellschaftswissenschaft könnte der Satz gelten: Nichts kann in der menschlichen Gesellschaft sein, was sich nicht in der menschlichen Seele findet. Daher muß zuerst das weite Feld der seelischen Inhalte geordnet werden; was unser Inneres erfüllt und bewegt, muß in oberste

\*) Vergleiche hiezu auch die Fragmente über Staat und Gesellschaft von *Nova lis*; dieser Dichter und Denker beeinflusste Adam Müller auf das tiefste.

Typen zusammengefaßt werden. Adam Müllers Theorie der Familie versucht dies und legt damit in Wahrheit den Grund zu einer systematischen allgemeinen Gesellschaftslehre. Müller stellt (in der bereits erörterten Weise) als die vier obersten seelischen Grundkräfte Männlichkeit und Weiblichkeit, Alter und Jugend dar. Diese finden in allen Lebensgebieten ihren eigentümlichen Ausdruck; in ihrer innigen und vielfach unterschiedenen Verbindung besteht das Leben. Im menschlichen, gesellschaftlichen Handeln entsprechen ihnen Vergegenständlichungen oder Stände, die je nach dem wechselnden Standpunkt der Betrachtung besonders zu bezeichnen sind. Mit Bezug auf ihre rechtliche Stellung und die Rangstufe in der Hierarchie der Gesellschaft sind sie: Geistlichkeit, Adel, Bürgertum und Handwerkerstand benannt. Mit Bezug auf ihre (wirtschaftlichen) Leistungen: Lehrstand Nährstand, Verkehrsstand und Wehrstand.

Die Wissenschaft hat nun zu untersuchen, in welcher Weise die Grundformen Alter und Jugend, Männlichkeit und Weiblichkeit sich in diesen Ständen und den verschiedenen Seiten ihres Lebens wiederfinden. Es sei nicht verkannt, daß diese Aufstellung der Stände einen wohl sehr bedeutungsvollen, aber noch unentwickelten Anfang darstellt. Müllers Stärke war nicht das systematische Zu-Ende-Führen; er wandte sich von dieser allgemeinen Grundlage bald der Staats-, Rechts- und Wirtschaftslehre im einzelnen zu. Wir wollen versuchen, ihm auch hier zu folgen und beginnen dabei mit den wichtigsten Punkten seiner Staats- und Rechtslehre.

Unter den zahlreichen Ausdrücken, in die Müller seine Begriffsbestimmung des Staates kleidet, ist der am kennzeichnendsten, der den Staat die „Totalität der menschlichen Angelegenheiten, ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen“ (S. 48) nennt. Von dieser Idee ausgehend, gelangt Adam Müller zu schwerwiegenden Ergebnissen.

Wenn der Staat die Totalität der menschlichen Angelegenheiten ist, dann ist eine staatslose Zeit (sei es in der Urvergangenheit, sei es in der fernsten Zukunft) undenkbar. So lange es Menschen gibt, muß ihr Geist wirksam sein (seinem reinen Wesen nach) — und ein Wirken ohne irgendwelche Regelung, Organisation ist nicht denkbar. Mögen die menschlichen Angelegenheiten noch so primitiv sein, es muß dennoch ein lebendiges Gefühl für ihre Bedeutung, ihren Wert, ihr Verhältnis zueinander vorhanden sein — mit einem Worte eine Ordnung. Ob sie ausgesprochen, niedergeschrieben werde, ist unwesentlich. Doch so sicher immer und überall irgendeine

Anschauung vom Rechten, irgendeine Norm im menschlichen Herzen wahrhaft empfunden wird, so sicher leben die Menschen dort — das heißt immer und überall — im Staate. Wollte man die Möglichkeit einer staatslosen Gesellschaft beweisen (wie sie das Naturrecht für den Urzustand, später der Marxismus auch für die Zukunft behaupten), dann müßte man Menschen ohne theoretische und praktische Vernunftvermögen voraussetzen: Menschen, die keine Menschen sind! Hätte es jemals Wesen gegeben, die im bellum omnium contra omnes lebten, so müßten sie noch heute ebenso leben. Denn woher hätten sie die ihnen wesensfremde Erleuchtung geschöpft, einen Staat zu gründen? Der Staat als solcher ist nicht zu gründen, es liegt notwendig in ihm, daß er seit jeher war.

Welches ist nun die formale Eigenart des Staates? Betrachten wir zuerst sein Verhältnis zur Rechtsordnung, dann gilt: der Staat ist vom Rechte nicht zu trennen. Die Ansicht, „Rechtszustand und Staat wären zwei generisch verschiedene Dinge und das Recht sei älter als der Staat“ (S. 44) ist als Wahn zurückzuweisen. Das genauere Verhältnis zwischen Recht und Staat ergibt sich nun leicht. Das Recht ist ein Normensystem, das alle menschlichen Angelegenheiten ordnet. Doch „wie es da im Buchstaben ausgedrückt ist, kann es wegen seiner Starrheit und Leblösigkeit nicht regieren“ (S. 52), Recht, Gesetze, Normen bleiben immer ein reines Sollen. Ehe das Tun und Lassen der Menschen sich danach abspielt, müssen sie veranlaßt werden, ins Leben zu treten, müssen sie nach ihrem Baugesetz ein lebendiges Gebäude errichten. Das aber, was leibt und lebt, ist der Staat, er ist die höchste Organisation, Lebensform der Menschen, er ist die Verbindung aller Regelungen des menschlichen Lebens zu einer Ganzheit, ja er ist die Einheit des menschlichen Lebens überhaupt, sofern es geordnet ist, das heißt sofern es ist.

Fassen wir die Natur des Rechtes näher ins Auge, so zeigt sich vor allem, daß in jedem Rechtssatz begrifflich zwei Elemente liegen. Das erste ist das der Zuhöchstheit, der Disziplin; das was nach oben blickt und die Gesetze als gottgegeben erscheinen läßt (wie es die Alten ausdrückten): Das schlechthin Normative. Das andere ist das der Gegenseitigkeit, der Vertragsnatur, das was nach unten blickt, schlichtet und auseinandersetzt, jedem das Seine zuteilt: Das schlechthin Gesellschaftliche. Diese Erkenntnis führt zu bedeutsamen Folgerungen. Der individualistische Zeitgeist, der seit der Renaissance herrscht, hat Freiheit und Gesetz immer als einander ausschließende Gegensätze dargestellt. Nun aber erweist sich das

Umgekehrte als richtig. Gesetz und Freiheit sind zwei Seiten ein und derselben Wesenheit, die Vollkommenheit des einen ist durch die des anderen bedingt. Freiheit kann nur besagen, daß ich den innersten Kern meines Selbst voll zur Entfaltung bringen kann; doch wie ist das möglich ohne die Bindung, die ihm erst Form gibt? Wie kann ich den Inhalt meiner Seele in die Wirklichkeit treten lassen ohne ein würdiges und taugliches Gefäß, das ihn aufnimmt und gestaltet? Gesetz hinwieder kann nur besagen, daß in unabänderlicher Weise etwas geordnet ist und gilt. Das aber, was geordnet ist, was das Gesetz aus seiner Starrheit in die Fülle des Lebens hebt, sein Stoff besteht immer nur aus Freiheit. Mit einem Wort: die vollste Entfaltung der Idee des Rechtes, d. h. seine vollkommenste Geltung verbunden mit seiner vollkommensten Gesellschaftlichkeit bedeutet zugleich die Vollkommenheit von Freiheit und Gesetz.

An das bisher Dargelegte schließt sich eine weitere von Adam Müller immer wieder betonte Einsicht an, nämlich die Einheit von Recht, Moral und Sitte, von Privat-, Staats- und Völkerrecht, die Einheit aller Einzelrechte in der Idee des Rechtes. Im engeren juristischen Sinne mögen diese Scheidungen ja aufrecht bleiben, doch von der Warte allgemein gesellschaftswissenschaftlicher Betrachtung ist die Wesensgemeinschaft aller Soll-Systeme das Erstwichtige. Auch hier muß der römisch-rechtlichen Art, Jedwedes zu zerpfücken und zu trennen, nachdrücklichst die Einheit des Lebens entgegengesetzt werden.

Es erübrigt nun noch, die rechtliche Seite der Müllerischen Ständelehre in Kürze zu berühren. Da die staatsrechtliche Stellung der Stände nirgends mehr als andeutungsweise behandelt ist, sei hier davon abgesehen und nur die Idee eines differenzierten Eigentumsrechtes erwähnt. Die unterschiedslose Anwendung des römischen absoluten Eigentumsbegriffes war und ist die größte Gefahr für eine „Dismembration“ der Gesellschaft. Deren organisches Bestehen ist nur möglich bei abgestufter Gleichheit, d. h. verhältnismäßiger, wechselseitig bedingter Ungleichheit ihrer Glieder. Diese organische Ungleichheit durchdringt den Bau der einzelnen Stände bis in die letzten Fasern und muß daher auf allen Gebieten ihren Ausdruck finden. Ein Beispiel sei das Eigentumsrecht. Für den geistlichen Stand (man verstehe darunter den eigentlichen Geistlichen wie auch den wahren Gelehrten) ist ein Teilhaben am irdischen Leben der Nation nur sofern entsprechend, daß er tief im Volksleben verwurzelt, um auch seine geistigen Güter wieder tief in das Volksleben hineinragen zu können. Persönlich

aber steht jedes Mitglied dieses Standes hoch über dem Getriebe des Alltags — daraus ergibt sich als einzig angemessene Form das Korporations-eigentum: Der Einzelne ist nicht einmal Miteigentümer, er ist frei von allen Sorgen des Besitzes, und er hat dennoch die volle Nutzung an allen Gütern, deren er bedarf. Aus der Natur des Landbesitzes folgt für den Adel das Familieneigentum, wie für den Bürger aus der von Gewerbe und Handel das (allerdings zünftig beschränkte) Privateigentum. Die nähere Erörterung der in ihren spezifischen Leistungen gelegenen Eigenart von Grund und Boden, Gewerbe und Handel gehört jedoch schon in die Volkswirtschaftslehre und sei daher erst später durchgeführt. Vorderhand wenden wir uns den Grundbegriffen der Müllerischen Volkswirtschaftslehre zu.

Unter den Vertretern der älteren deutschen Wirtschaftswissenschaft hat manch einer die Erkenntnis der späteren Grenznutzenschule in einzelnen Punkten vorhergeahnt. Das läßt sich von Thünen, von Hermann u. a. m. behaupten. Keiner aber hat das Wesen des Wertes als eines Geltens, einer Bedeutung im volkswirtschaftlichen Ablauf intuitiv so restlos erfaßt und klargestellt, ohne dennoch ein eigentliches System entworfen zu haben, wie Adam Müller. Andererseits mußte Müllern seine durch und durch universalistische Weltanschauung, sein Blick, der immer ins Herz der Dinge geht, um von da aus das abgestimmte Zusammenwirken aller Glieder zu erfassen, vor dem Fehler bewahren, daß er ob der Wertlehre den Aufbau der Volkswirtschaft, ihre Baugesetze zu betrachten vergäbe. (Allen Individualisten, von den englischen Klassikern bis zu den österreichischen Grenznutzlern ist es bekanntlich so ergangen.) Müllers Verfahren, die ihm eigenen Kategorien von „Gegensätzlichkeit“ und „Gliederhaftigkeit“ kommen gerade in der Volkswirtschaftslehre zur reichsten Anwendung. Nach denselben Grundsätzen arbeitete (vielleicht unbewußt, aber mit der Sicherheit des Genius) später auch Thünen (man denke an die Gegensätze: Stadt und Land, Markt und Erzeugung, extensiv und intensiv, alles in Müllerischer Weise gedacht; ferner die „gliedhafte“ Vereinigung der einzelnen landwirtschaftlichen Bereiche mit dem Markt zu einem Wirtschaftskörper); ebenso verfuhr Friedrich List, ja selbst die krassen Individualisten überall dort, wo sie zu wahrer Wirtschaftserkenntnis durchdrangen (zum Beispiel Ricardos Grundrentenlehre, das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag und manches andere).

Man könnte es sich als Leitspruch zu Adam Müllers Volkswirtschaftslehre denken, daß ob aller Wirtschaft der Mensch nicht vergessen werden dürfe, daß alles Wirtschaften ein menschliches Handeln sei. Die einander entgegengesetzten Fehler der deutschen geschichtlichen Schule wie der österreichischen Grenznutzenschule lassen sich auf eine gewisse Nichtbeachtung dieses Satzes zurückführen. Die Geschichtler erfaßten wohl den Menschen, wie er fest im Boden der Vergangenheit und der Wirklichkeit verwurzelt steht und wieder von einem unendlichen Streben nach allen Himmeln und Möglichkeiten sich gezogen fühlt — aber sie versäumten es, die besondere Gesetzlichkeit des wirtschaftlichen Handelns näher zu untersuchen, allgemeine Begriffe aufzustellen. Die Grenznutzler dagegen vergaßen teilweise, daß der Mensch, insofern er sich selbst Zweck ist, hundert idealen Zwecken lebt; daß er immer ganz in einer geschichtlich bestimmten Wirklichkeit steht; daß daher Isolierung und Abstraktion eines, aber nicht alles sei. Diese gegensätzlichen Einseitigkeiten der beiden Schulen waren einmal heftig aufeinander geprallt (Schmoller-Menger), aber sie haben sich bis heute nicht aneinander ausgeglichen. Der höhere und unparteiische Standpunkt hatte dazu gefehlt. Gerade den aber bietet uns Adam Müller.

Als Romantiker war er ein durch und durch historischer Geist. Wie der ihm befreundete Savigny dem Naturrecht entgegengetreten war, so wendete er sich gegen die naturrechtlich-liberalen Wirtschaftslehren der Engländer. Nur nach Erforschung der Geschichte sprach er allgemeine Sätze aus. Er hatte sich mit der Geschichte des Geldwesens von Großbritannien im besonderen, wie von Europa überhaupt auf das sorgfältigste vertraut gemacht und wertvolle Studien darüber geschrieben, ehe er seine Geldlehre verfaßte. Aber er räumte auch der theoretischen Betrachtung den Platz ein, der ihr zukommt. Seine besondere Gabe, überall durch einen Blick ins eigene Innere die geltenden Vernunftgesetze zu ergründen, bewährt sich hier auf das schönste.

„Die einfachste, natürlichste und nächste Vorstellung, von der die Nationalökonomie ausgeht und zu der sie wieder zurückkehrt, ist die Vorstellung des Bedürfnisses. Lassen Sie uns dieselbe in ihrer höchsten Allgemeinheit auffassen, so ist es der Drang nach Vereinigung, welcher in allen Individuen der bürgerlichen oder menschlichen Gesellschaft stattfindet.“ (S. 366.) Anders ausgedrückt kann man es den Drang des Menschen nennen, seinen Lebensinhalt, seine Ziele



in Gemeinschaft zu verwirklichen, sich die Dinge und Personen dazu dienstbar zu machen. Es ist nie zu vergessen, daß „die eigentlichen, ewigen *besoins de première nécessité* des Menschen, nicht des Tieres“ das Recht und die bürgerliche Gesellschaft sind. (S. 367.)

Das, was unser Inneres erfüllt und bewegt, die kleinen und großen Zwecke, für die wir leben, sind wahrhaft ohne Ende. „Das Streben der Menschen, sich die Sachen und die Personen dienstbar zu machen, soll und darf keine Grenzen haben; es soll im vollen Sinne des Wortes unendlich sein, wie es auch die Natur dazu bestimmt hat: alles soll ein Gegenstand des menschlichen Begehrens werden, damit nichts außerhalb der Vereinigung stehe, ohne welche die Menschen nichts sind, und durch welche sie erst ihre Bedeutung als Menschen erhalten.“ (S. 367.)

Durch das unendliche Begehren, durch den Kosmos von Werten, denen er dient, wird der Mensch erst zum Menschen. Er ist kein Atom, nichts in sich Einartiges, er trägt eine Welt in seiner Brust. Nur wer die Gesellschaft in sich birgt, kann selbst Teil der Gesellschaft sein. Indem nun ein jeder seine Ziele zu verwirklichen strebt, verwirklicht er damit die Ziele der Gesellschaft, ja die Gesellschaft an sich. Sofern er an einem bestimmten Platz der Ganzheit (nämlich seinem Stand) schlechthin aktives Subjekt, tätiger Träger von Bestrebungen ist, sofern macht er alle anderen Glieder der Ganzheit, Dinge und Personen sich dienstbar, zu seinen Mitteln. Sofern er von einem anderen Platz der Ganzheit aus betrachtet wird, erscheint er, seiner Persönlichkeit und Aktivität entkleidet, selbst als dienstbar, leistend, als Mittel schlechthin. Sofern aber alle einzelnen Lebensinhalte (für die ein jeder wirtschaftet) nichts anderes sind als je nach dem verschiedenen Stand des einzelnen differenzierte Ebenbilder der Gesellschaft, die nur in dem Grade ihrer Anteilnahme an der Idee der Gesellschaft Leben haben, sofern ist jeder Mensch in wirtschaftlicher Hinsicht (wie auch sonst) nichts anderes als ein einzigartig bestimmter Ausdruck der Gesellschaft, d. h. ein Glied der Gesellschaft.

Mit dieser Ableitung ist die unglückselige prinzipielle Scheidung zwischen Gebrauchs- und Tauschwert ein für alle Mal überwunden. „Jede Sache ist zuerst unmittelbar an ihren Eigentümer gebunden und dann ist sie auch wieder ein Band zwischen dem Eigentümer und seinen Nebenmenschen“ (S. 343). Sie hat daher erstens eine Geltung je nach ihrer unmittelbaren Leistung für ihren Eigentümer und zweitens eine mittelbare Geltung je nach der Bedeutung und Stellung ihres Eigentümers in der

ganzen Gesellschaft. Mit anderen Worten: sie hat einen individuellen und einen geselligen oder bürgerlichen Wert, welche beide letztlich dasselbe sind, nur von verschiedenen Standpunkten betrachtet.

Die bisherigen Ausführungen lassen sich noch in einem wesentlichen Punkt weiter entwickeln. „Alle Individuen im Staate, sowohl Personen als Sachen, haben einen doppelten Charakter: einen sächlichen oder Privatcharakter, und einen persönlichen oder bürgerlichen.“ (S. 350). „Die Sache hat einen Tauschwert“ kann nichts anderes heißen als: „sie kann das Begehren zweier Personen vermitteln, vertragen und auseinandersetzen;“ . . . . . „Die Sache nun, welche diese Eigenschaft des Vermittelns und des Entscheidens vorzüglich ausübt, d. h. welche am meisten bürgerliche Kraft besitzt, nennen wir, mit bezug auf diese Kraft: Geld . . . . .“ (S. 351). Sofern etwas Tauschwert hat, sofern es bürgerlichen Charakter hat, ist es Geld; Geld ist seinem Wesen nach eine Idee. Der oben erwähnte doppelte Charakter aller Individuen im Staate läßt sich daher auch so ausdrücken: Jedwedes ist etwas für sich, dann aber auch etwas als Geld.

Diese Grundauffassung des Geldes bedingt schon die Antwort auf die Frage nach dem Geldwert. Letzterer kann nie und nimmer aus dem Stoffwert des Geldes erklärt werden (wie ja jede solche Erklärung die Eierschalen der Kostenwertlehre allzu unverhüllt an sich trägt), er fließt vielmehr aus dem lebendigen Wirken und den Leistungen des Geldes. Das Geld ist ein Verhältnis, eine fortwährende idealische Produktion; sein Wert ist der Wert dieser seiner Verrichtung innerhalb der gesamten Nationalproduktion. Das Edelmetall als Geldstoff tritt der Idee des Geldes gegenüber zurück. Es ist gleichsam ein Hemmschuh, der vor Exzessen schützt, ein Pendel, der den Gang der Uhr gleichmäßig erhält. Das idealste Geld ist das Wort des Fürsten, das in der Nation wahrhaft gilt, ist der innere Nationalkredit, ist das Papiergeld.

Auch der Begriff des Reichtums wie Volkswohlstandes ergibt sich auf sicherer Grundlage, wenn der des Geldes geklärt und bestimmt ist. Die allgemeine Vorstellung „Wer viel Geld hat, ist reich“ bewährt sich nun mit neuer Bedeutung. „Die hier beschriebene Idee des Geldes ist das eigentliche und ewige Objekt des Nationalreichtums. Daß alle Individuen im Staate den Charakter des Geldes annehmen, oder immer mehr zu wahren Gelde werden; daß sich . . . . . ihr bürgerlicher Charakter erhöhe: dahin geht das große und eigentlich nationale Streben des Staats-, wirtes. —“ (S. 354/355.) Dem Einzelnen verleiht die unmittelbare Brauch-

barkeit seiner Fähigkeiten und Güter für die bürgerliche Gesellschaft Reichtum. Der Volkswohlstand fließt aus einer innig wechselseitigen, unmittelbaren Brauchbarkeit aller Privat-Fähigkeiten und -Güter im Schoße des Ganzen. Die Hauptsache ist, daß Reichtum niemals in toten Sachen, in Besitztümern an sich bestehen kann. „Die bloße Veranschlagung der Kräfte und Besitzstücke einer Nation, überhaupt alles, was sich in Zahlen angeben läßt, gibt bloß zu erkennen, daß der Reichtum stattfinden kann: seine wirkliche Existenz läßt sich nur im Gebrauch, in der Bewegung, erkennen und zeigen.“ (S. 348.) Wenn wir von Reichtum reden, so meinen wir einen Reichtum, der sich selbst garantiere, bei dem alle Teile lebensvoll zusammenwirken und jedweder Erschütterung zum Trotz sich aus sich selbst erneuern und Beständigkeit schaffen. Die Volkswirtschaftslehre hat dieses Moment der Dauer, der inneren Gefestigkeit fast immer bei Seite gelassen. Doch wir fragen mit Adam Müller: soll diese organische Ganzheit, von welcher alle unsere unsicheren Berechnungen abhängen, nicht in die ökonomische Theorie hineingezogen werden? (S. 358.)

Die vollendete Nationalökonomie muß diesen Grundsatz auf das nachdrücklichste verfolgen. Doch wenn sie von organischer Ganzheit spricht, dann setzt sie notwendig eine organische Gliederung voraus und es ersteht ihr die Aufgabe, diese Gliederung, das heißt die Glieder und ihre arteigenen Leistungen aufzuzeigen. Damit sind wir zum zweitenmal bei der Lehre von den Ständen angelangt und haben dieselbe nun wirtschaftlich durchzuführen.

Welches ist das Wesen der Produktion? „Produzieren heißt, aus zwei Elementen etwas Drittes erzeugen, zwischen zwei streitenden Dingen vermitteln und sie nötigen, daß aus ihrem Streite ein Drittes hervorgehe.“ (S. 390.) Die letzten Urstoffe aller Produktion sind die menschliche Arbeit als das aktive Element, und alles was ihr gegenübersteht, als das verhältnismäßig passive Element. Beide Elemente lassen sich wieder unterteilen: die Arbeit in geistige und körperliche; was ihr gegenübersteht, in das reine Naturwirken an sich und das vom Menschen schon beeinflusste, vorbereitete in Werkzeugen, Anlagen usf. Das aber, was eigentlich produziert, was vermittelt und immer die Richtung angibt, ist der menschliche Wille, der Mensch als solcher.

Bei aller produktiven Tätigkeit läßt sich daher unterscheiden, ob der Mensch hauptsächlich als Vertreter seiner geistigen oder körperlichen

Arbeitskraft, oder aber der Natur oder des Kapitals wirkt. (Natürlich haben an jeder Erzeugung alle Elemente teil; doch immer überwiegt eines und drückt je nach der Eigenart seiner Leistungen der ganzen Erzeugung den Stempel auf.) Die großen Leistungsgruppen, in die die gesamte Wirtschaftstätigkeit der Nation zerfällt, heißen Stände. Wenn wir uns an die eingangs entworfene Aufstellung der Stände erinnern, so finden wir die vier folgenden: Lehrstand (geistige Arbeit), Nährstand (Grund und Boden, Natur), Wehrstand (der besser Werkstand heißen könnte; körperliche Arbeit) und Verkehrstand (Kapital).

Der Nährstand oder die Landwirtschaft hat die Aufgabe, im ganzen der Volkswirtschaft vor allem die Dauer, die regelmäßige Wiederkehr und innere Festigung zu verbürgen. Dies fließt durchaus aus dem Wesen von Grund und Boden und aller Erzeugung, die vornehmlich auf ihm beruht. Der Boden einer Nation ist das im Wechsel der Zeiten Bleibende, durch allen Umschwung Beständige. Er ist das Rückenmark im Leben der Nation. Hier ist keine Überhastung möglich; der ewige Ablauf der Jahreszeiten sichert den unveränderten Gang. Hier ist der Adel der Unternehmer und Familieneigentum herrscht vor. Der jeweilige Besitzer, der sich nur als Nutznießer gegenüber den vorangegangenen und kommenden Generationen fühlt, wird schon aus heiliger Scheu vor der Überlieferung keine mutwilligen Umgestaltungen vornehmen. Und wenn ein einzelner Wirtschaftszweig auch vorübergehend ungeheure Konjunkturgewinne ermöglichte, so wird der nationale Landwirt darauf verzichten, falls sie nur auf Kosten anderer Wirtschaftszweige zu ermöglichen wären. In wohl abgestimmter Gliedhaftigkeit werden Ackerbau und Viehzucht mit all ihren Untergruppen, sowie Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei je nach den Umständen nebeneinander bestehen. Der Wirtschaftserfolg wird nicht so sehr in möglichst großem Reingewinn bestehen, als vielmehr in fortwährender stiller Rücklage, in der sicheren Gewähr, daß die ganze Nationalwirtschaft fest auf eigenen Füßen steht.

Ganz anders hinwieder der Handel. Was für die Landwirtschaft von Übel war, ist seine Art. Er muß beweglich sein, der Verkehr ist seine Lebenssphäre. Er kann sich ganz und gar auf die Erfolge des Tages werfen, denn er ist jederzeit in der Lage, wieder umzusatteln. Wie die Landwirtschaft die Nation ihr Genügen in sich finden läßt, knüpft der Handel an die ganze Welt und hat naturgemäß etwas Kosmopolitisches an sich. Die beiden gegensätzlichen Grundrichtungen, die sich in Landwirtschaft und Handel

dergestalt äußern, nennt Müller auch das nationale oder konservative, gegenüber dem merkantilen oder liberalen Moment. Sie ergänzen einander, „jedes an seinem Platz“ entspricht dem Wesen der Volkswirtschaft. In gewisser Hinsicht zwischen den Extremen von Landwirtschaft und Handel stehen Gewerbe und Lehrstand. Der Lehrstand ist der Landwirtschaft am nächsten. Er verwaltet und übermittelt, was wir an Schätzen der Weisheit und Kunst von den Urzeiten her überkommen haben: auch hier ist Unbeirrbarkeit und Bestand. Das Gewerbe ist vermöge der Arbeitskraft, die umlernen kann, beweglich, vermöge des in Werkzeugen, Maschinen usf. festgelegten Kapitals konservativ, steht also am meisten in der Mitte.

Nun erübrigt es als Letztes, den Aufbau der Volkswirtschaft an den inhaltlichen Aufbau der ganzen Gesellschaft anzuschließen. Die Grundkräfte, die sich in der Gesellschaft vergegenständlichen, müssen auch in den Grundzweigen des Wirtschaftens ihren Ausdruck gefunden haben. Dem Lehrstand kommt das Alter zu; denn es hat die Erfahrungen des Lebens gesammelt und fühlt sich der Vergangenheit am nächsten. Dem Nährstand entspricht die Weiblichkeit: sie ist das Schützende, Bewahrende, gleich der Erde die Nährmutter unseres Geschlechtes. Die Scheidung zwischen drittem und viertem Stand, zwischen Verkehrstand und Wehrstand, Männlichkeit und Jugend ist Müller nicht sehr folgerichtig gelungen. Beide sind miteinander vermengt, was daher kommt, daß Müller ursprünglich nur drei Stände entwickelt hatte und erst später einen vierten hinzufügte. Der kennzeichnendste Zug ist hier der des Schöpferischen, Zeugenden, aber auch des Umgestaltens, Vorwärtsdrängens zu neuen Formen. An dieser Stelle zeigt es sich, wie auch unsere jetzige Volkswirtschaftslehre Müller unbewußt entgegenkommt: man denke an Schumpeters Lehre vom Unternehmer.

\* \* \*

Es sei nun, nachdem wir das weite Gebiet von Adam Müllers Lehren durchschritten haben, der Zirkel endgültig beschlossen, indem unsere Betrachtung in ihren Ausgangspunkt einmündet: in die Behauptung von der Einheit aller Gebiete des Lebens und damit aller gesellschaftlichen Wissenschaften. An einigen Stellen in seinen Werken gibt Adam Müller seine feste Überzeugung von dieser Wahrheit deutlich zu erkennen. Sein Gedankengang läßt sich in Kürze etwa so zusammenfassen: Die verschiedenen geistigen Inhalte, die uns erfüllen, lassen sich wohl begriffs-

weise nur in verschiedenen einzelnen Systemen erfassen (wie die von Recht, Wissenschaft, Religion usf.). Aber sofern wir sie durch unsere Tätigkeit, durch unser Denken und Handeln erst schaffen und verwirklichen, werden sie in unserem Ich, in der Idee des Menschen wahrhaft Eins. Ihrem philosophischen Kern nach, ideenweise gefaßt, widersprechen sie sich nicht mehr: so das Recht als die normative Gestalt, die Form, in der all unser unendliches Streben in die gesellschaftliche Wirklichkeit tritt; so der Nutzen als die Bewährung, der Grad, in dem das unendliche Streben der ganzen Gesellschaft, wahrhaft vereinigt, sich im Leben zu vergegenständlichen vermag. Recht und Wirtschaft, Religion und Kunst und Wissenschaft können nur solcher Art bis in ihre letzten Tiefen ergründet werden. Erst wenn der deutsche Geist (dem diese Aufgabe vorbehalten) das vollbracht hat, wenn der stolze Dom der Gesellschaftswissenschaften, ein einheitlicher Bau, gen Himmel ragt und durch seine Hallen und Kammern des gleichen Lebens Strom als sein eigenstes Herzblut pulst, dann wird sich Schellings hohes Wort bewährt haben: Die vollendete Wissenschaft geht auf lebendige Einheit des Ichs, das in allen Äußerungen seiner Tätigkeit dasselbe ist.

Nicht umsonst scheint uns hier des deutschen Geistes Bestimmung zu liegen. Schon jener erhabene und menschliche, den übrigen Nationen eben wegen seiner Einfachheit und Natürlichkeit unbegreifliche Charakter der deutschen Wissenschaft, von dem Adam Müller spricht, gilt uns als Bürge. Doch Eines glauben wir fordern zu müssen, soll anders unsere Überzeugung sich in der Zukunft rechtfertigen können: daß die deutsche Wissenschaft wieder deutsch werde! „Das hat die Wissenschaft der würdigen Alten so groß gemacht, und die der heutigen Deutschen so klein, so verwirrt, so tot, daß jene unter allen geistigen Bestrebungen nie von dem Vaterlande lassen konnten, diese aber mit schönem Hochmut den Staat seinem Schicksal anheimstellen, und sich herabzulassen glauben, wenn sie einmal fragen: ob das Vaterland wirklich noch stehe, oder schon versunken sei. Keine einzelne Wissenschaft kann bestehen, wenn sie nicht in das gesellschaftliche Leben eingreift.“ (S. 47.)

Alle Wissenschaft muß an jener „göttlichen Harmonie, Gegenseitigkeit und Wechselwirkung“ (S. 329) innerhalb des Volkes, die wir Nationalität nennen, teilhaben. So wird sie selbst aus der Nationalkraft erst ihre Fülle schöpfen und wird wiederum die Nationalkraft miterzeugen und erhöhen, eine Nationalkraft, die alle Nöte der Zeit überwindet und aus ihrem eigensten

Inneren heraus das erschafft, was mangelt. Bei diesem Vorhaben ist uns ein Beistand sicher, den uns niemand rauben kann: das ist „die überwiegende Fülle der Taten in unserer Vorzeit, die überfließend reiche Geschichte, die Welt von Bürgern und Helden frommer und treuer Art, welche einstens dieser Boden getragen hat und welche uns alle die Hände zum Bündnis reichen.....“ (S. 321.)

So schrieb Adam Müller vor mehr als hundert Jahren. Nun steht er selbst, nicht als der schlechtesten einer, unter jener hehren Schar der Früheren, die uns die Hände zum Bunde reichen. Es gilt einzuschlagen, gilt, ihn und sein Werk unter uns wiedererstehen zu lassen! Der Geist, der in all seinem Schaffen waltet, wird heute tiefer dringen als je, wird bekehren, wo noch zu bekehren ist. Er trägt die Scheidekraft des Feuers in sich und wird die Schlacke vom Golde trennen: Echtes Gold aber wird klar im Feuer!

---

# Das Ziel der Währungspolitik.

## Eine Entgegnung.

Von Emanuel Hugo Vogel.

In einem vorangegangenen Aufsätze gleichen Titels<sup>1)</sup> hat Alfred Amonn in ungewöhnlich scharfer, die sonst in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen übliche und auch einzig zulässige Form sachlicher Kritik verletzender Polemik gegen eine von mir zum gleichen Thema veröffentlichte Arbeit Stellung genommen.<sup>2)</sup> Da hiebei eine Reihe ganz offensichtlicher Mißverständnisse meiner Ausführungen unterlaufen sind, so habe ich zur Klärung und zugleich weiteren Ergänzung des Themas, ohne mich selbstverständlich auf das unwissenschaftliche Niveau einer ebenfalls persönlich gehaltenen Gegenkritik herabzugeben, folgendes zu bemerken:

1. Wenn Amonn an der Spitze des polemischen Teiles seines Aufsatzes (ab S. 413) es für notwendig hält, die auch anderen Arbeitern auf dem Gebiete dieser Wissenschaft nicht unbekante Wahrheit zu setzen:

<sup>1)</sup> Siehe Neue Folge, 1. Bd., 7–9. Heft, S. 401 ff.

<sup>2)</sup> Siehe Neue Folge, 1. Bd., 4–6. Heft, S. 303 ff.

Als Belege für die Art der in Amonns Aufsätze – welcher sich übrigens auf die Kritik meiner vorangegangenen Ausführungen beschränkt, ohne auf die übrige, in dieser Hinsicht erschienene einschlägige Publizistik irgend einzugehen – angewendeten Form unmittelbar oder mittelbar persönlicher Polemik und persönlich vermeinter Schärfe des Ausdruckes, welche durch eben diese Beschränkung für den Leser eine ausschließliche Beziehung zu meinen Ausführungen erhalten, seien folgende Stellen angeführt, die ich bloß aneinanderreihe, da eine solche Art „wissenschaftlicher Kritik“ sich vollständig selbst richtet:

1. Einleitung der Kritik mit den Worten: S. 413:

„Es ist für jeden wirklichen Fachgelehrten (!) natürlich überflüssig, aber im Hinblick auf den in unserer Wissenschaft so verbreiteten und sich gerade auf dem Gebiete der Währungspolitik so gerne auslebenden fachwissenschaftlichen Dilettantismus leider notwendig, ausdrücklich hervorzuheben“. – In ähnlicher Art wird der gegnerische Standpunkt: S. 414 als „durchaus laienhafte Anschauung“ bezeichnet und wiederholt mit dem besonders beliebten Anwurf des „fachwissenschaftlichen Dilettantismus“ (S. 426 u. a. a. O.) belegt.

2. S. 417 (nach Anführung einer Anzahl von Zitaten aus der kritisierten Abhandlung): „Das sind alles Vorstellungen, wie sie sich wohl der gemeine Mann aus dem Volke und der provinzielle Journalismus machen kann, die aber nicht als wissenschaftliche Erkenntnis vorgetragen werden sollen.“



„Daß es für die Wirtschaft völlig gleichgültig ist, welches der dauernde Stand der Kaufkraft der Geldeinheit und des intervalutarischen Kurses ist, ob die Kaufkraft der Geldeinheit im absoluten Sinne (von mir gesperrt) groß oder klein und der Kurs der ausländischen Geldeinheiten hoch oder niedrig ist.“

und daß es

„überhaupt nur einen relativen Sinn habe, zu sagen, der Kurs der ausländischen Geldeinheiten ist „hoch“ oder „niedrig“, bezw. der Kurs der inländischen Geldeinheit im Auslande ist „niedrig“ oder „hoch“, nämlich im Hinblick auf einen früheren Stand und auf den Kurs einer anderen Einheit,“

so steht mein ganzer Aufsatz, wie aus jeder Zeile zu entnehmen, selbstverständlich ebenfalls auf genau demselben Standpunkte, was diese stets nur relative Bedeutung des intervalutarischen Kursstandes anbelangt, da doch die ganze in ihm vertretene Forderung der Valutahebung natürlich nur in einem relativen Sinne und nur im Hinblick auf den Kurs jener anderen Geldeinheiten gedacht ist, an deren nicht allzugroßer Spannung die österreichische Volkswirtschaft aus bestimmten Gründen ein dringendes Interesse hat. Darum ist auch in meinem ganzen Aufsätze nie von einer Hebung auf ein absolutes, vorweg bestimmtes Niveau oder gar auf das Niveau der Vorkriegsparität die Rede, da nur eine relative Hebung, d. h. Verbesserung der Relation, wie sie beispielsweise auch die Tschechoslowakei, wenn gleich mit den unvermeidlichen krisenhaften Übergangserscheinungen durchgeführt hat, in Frage kommen kann. Daß dabei auch die Ausdrücke „niedrig“ oder „hoch“ stets nur relative, an dem Verhältnisse zu den Auslandsvaluten und deren Weltmarktkurs bemessene Bedeutung haben, ist eine für jedermann platte Selbstverständlichkeit. Was aber aus noch unten zu erörternden Gründen nicht gleichgültig ist, das ist der Grad des Spannungsverhältnisses der österreichischen

3. Anmerkung 1 ebenda, am Schluß wird von der Ausdrucksweise meines Aufsatzes gesagt, daß sie „eher an die eines politischen Agitators als an die eines ersten wissenschaftlichen Forschers erinnere“, u. zw. insbesondere weil ich in Kennzeichnung einiger heute typischer wirtschaftlicher Erscheinungen hierfür die allgemein in Wissenschaft wie Leben üblichen Worte „Schiebertum und parasitäres Glücksrittertum“ angewendet hatte. Wenn ich die traurigen und allgemein beklagten Folgeerscheinungen unseres Währungsverfalles mit jenen Ausdrücken bezeichnet habe, die sie nun einmal als charakteristische Merkmale unseres Entgüterungs- und Entwertungsprozesses tragen, so hat die „wahre Wissenschaft“ wohl keinen Grund, sich darüber aufzuregen. Deshalb den Vorwurf eines „politischen Agitators“ zu erheben, richtet sich als trauriger Versuch, andere Fachgenossen nach Möglichkeit herabzusetzen, von selbst. Unter diesen Umständen die angebliche Schärfe meiner Ausdrucksweise in meinem durchaus nur auf sachliche Argumente gestützten Aufsatz im Tone der „Entrüstung“ zu rügen, unter Einem aber selbst an Stelle sachlicher, wenn auch noch so eindringlicher objektiver Kritik nach Form und Inhalt schärfste Angriffe und Ausfälle nicht nur gegen die Arbeit, sondern auch die Person eines Fachgenossen passend zu finden, sei als ein besonders bedauerlicher Fall unseres heutigen Schrifttumes einfach festgestellt.

Valuta zu den gleichen Auslandsvaluten, namentlich im Vergleiche mit dem Spannungsverhältnisse der Valuten in den umgebenden Nachbarstaaten zu den gleichen Auslandsvaluten (Dollar, Pfund Sterling, Franken). In diesem Sinne ist der Kursstand der österreichischen Valuta an den maßgebenden Zentren des Geldverkehrs, wie er mit den vulgären Ausdrücken „hoch“ oder „niedrig“ bezeichnet zu werden pflegt, als Gradmesser der jeweiligen Relation — auch ganz von seiner Schwankung oder Bewegung zunächst abgesehen, also selbst im Falle seiner zeitweiligen tatsächlichen Stabilisierung — sowohl volkswirtschaftlich als währungs- politisch von selbständiger Bedeutung. Das krisenauslösende Moment wird allerdings in erster Linie an die Schwankungen dieser Relation, also die Veränderung des Geldwertes im Ausland und Inland geknüpft sein und jede Sanierungsaktion mit der Bekämpfung dieser Schwankungen als eines Elementes der Beunruhigung in Wirtschaft und Preisbildung einsetzen müssen.

2. Nirgends in meinem Aufsätze habe ich behauptet, daß aus dem Valutastande an sich, also beispielsweise dem abnorm niedrigen Stande (im Verhältnis zum Stande der Auslandsvaluten) der österreichischen Valuta allein schon irgendein Rückschluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Landes, also etwa Österreichs, zulässig wäre, doch stimme ich deshalb der Meinung nicht bei, daß es valutapolitisch und auch volkswirtschaftlich ganz gleich ist, „ob ein bestimmtes Normalbudget mit 100 Geldeinheiten (Kronen oder Mark) oder mit 1000 Geldeinheiten (Kronen oder Mark) bestritten werden kann, oder ob dazu 10.000 oder 100.000 Geldeinheiten oder sogar 1 Million Geldeinheiten notwendig sind,“ — denn die Notwendigkeit in Millionen, Billionen oder eventuel auch Trillionen (siehe Rußland) das Budget aufzustellen und mit fiktiven Tausenderzahlen in jeder kaufmännischen Kalkulation und dem ganzen

#### 4. S. 425 (nach Kritik meiner Ausführungen):

„daß es sich hier um eine oberflächliche Täuschung handelt, indem ganz übersehen wird, — was von einem, der wirtschaftlich denken kann, nie übersehen werden darf“,

S. 426: „wie es wohl dem oberflächlichen an bloßen Zahlen haftenden Blick des Laien und fachwissenschaftlichen Dilettanten scheinen mag“.

S. 428: — „eine lediglich zur Irreführung der Öffentlichkeit (!) bestimmte Phrase“.

S. 429: „Die von Laien und fachwissenschaftlichen Dilettanten empfohlene Politik der Hebung oder Stabilisierung des Kronenkurses“ —

Da die Anschauung, daß eine Hebung des Kronenkurses Vorbedingung einer auf Dauer berechneten Sanierung sei, nicht nur von mir allein erhoben und begründet, sondern sowohl von anderer wissenschaftlich sehr ernster Seite als von hervorragenden Finanzpolitikern und führenden Praktikern des Wirtschaftslebens vertreten wurde, deren Urteil die unvoreingenommene wahre Wissenschaft nie einfach als „Laienstandpunkt“ bagatellisieren und vorweg außer Betracht stellen wird, so liegt in der durch obige Belegstellen nachgewiesenen Art, eine andere Meinung zu verunglimpfen, ein aus ganz unbegründeter Überhebung entspringender Pauschalangriff und eine Form der Kritik, gegen welche vom Standpunkte der Wissenschaft aufs entschiedenste Verwahrung eingelegt werden muß.

Vorkehr des Alltags rechnen zu müssen, ist allein schon unleugbar eine große wirtschaftliche Kalamität und deutet darauf hin, daß die Währung infolge eines eingetretenen außerordentlichen Entwertungsprozesses zum mindesten reformbedürftig geworden ist, von anderen einschneidenderen Gründen, den eingetretenen Entwertungszustand nicht andauern zu lassen, vorläufig ganz abgesehen. Richtig und von mir nirgends bestritten ist es auch, daß nicht das zugrunde liegende Wertverhältnis zu einer bestimmten ausländischen Währung, z. B. Krone zu Frank = 1 : 1·05 oder 1 : 0·05 oder 1 : 0·005, das für die volkswirtschaftlichen Rückwirkungen (namentlich auf Export und Import, Beschäftigungsgrad der Industrie) allein ausschlaggebend ist, sondern die Veränderung nach oben oder unten, da sie fortwährende Anpassungsvorgänge des gesamten Preisniveaus und der Produktionskosten im Gefolge hat. Wie aber keine theoretische Wahrheit apodiktisch und doktrinär als unter allen Umständen und in jeder Hinsicht giltiges starres Dogma hingestellt werden darf, will man nicht einer für die Lebensvorgänge blinden Einseitigkeit und Weltfremdheit verfallen, so ist auch hier das abnorm geringe Wertverhältnis der eigenen Währung im Verhältnis zu den Goldwährungsländern, auch wenn es weiterhin keinen Änderungen unterliegen würde (also der von manchen als allein ausreichend angesehene Zustand der „Stabilisierung“ eingetreten wäre), keinesfalls volkswirtschaftlich erträglich oder ohne schwere Nachteile, da hiemit namentlich die Kreditfähigkeit und das in der Kursbewertung mehr oder minder verläßlich zum Ausdruck kommende Vertrauen in die Wirtschaftskraft und Entwicklungsmöglichkeit eines Landes in engem Zusammenhange steht. Nicht ohne Grund wurde beim seinerzeitigen Übergange zur Goldwährung durch letztere insbesondere auch die Annäherung der Paritätsverhältnisse bezüglich korrespondierender Währungseinheiten nach Möglichkeit angestrebt, da dies nicht nur Rechnung und Verkehr erleichtert, sondern auch, soferne und solange die wirtschaftlichen Grundlagen das ursprüngliche Währungsniveau aufrechterhalten lassen, in einem von der Parität nicht allzu entfernten Kursstande ein Gradmesser internationaler Anerkennung des Wirtschaftsstandes als Basis des Kredits und solider Wirtschaftsbeziehungen erblickt wurde. Dies gilt mutatis mutandis auch unter den heute so ungleich gewordenen Verhältnissen von Geldwert und Wirtschaftslage der einzelnen im Tauschverkehr stehenden Länder. Es ist also keinesfalls eine so durchaus „laienhafte“ und „dilettantische“ Anschauung, daß eine auf Hebung der gesamten Volkswirtschaft, Verbesserung der Zahlungsbilanz begründete Hebung der Kaufkraft der Geldeinheit und ihres intervalutarischen Kursstandes auf ein höheres Niveau auch an sich (d. h. um der dadurch geänderten Relation zu den hauptsächlichlichen Austauschgebieten als der wichtigsten erstrebten Wirkung willen) für die Wirtschaft als Ganzes eine gewisse Bedeutung hätte. Daß sie außerdem eine spezielle Wirkung für einzelne

Schichten der Bevölkerung, die bisher ganz besonders vom Entwertungsprozesse getroffen wurden (z. B. Kleinrentner, Gläubiger), haben müßte, wird übrigens auch von Amonn zugegeben.

3. Wenn der Verfasser durch eine Reihe von aus dem Zusammenhange gerissenen Belegstellen aus meinem Aufsätze des weiteren meinen angeblichen Standpunkt bekämpft, als könnte durch die währungspolitische Maßnahme der Valutahebung allein eine Besserung der wirtschaftlichen Lage eines Landes oder seiner Bewohner erzielt werden, so verweise ich einfach auf meinen Aufsatz, in welchem deutlich zu lesen ist, daß ich eine Währungsreform nur dann für möglich und dauernd wirksam halte, wenn zu gleicher Zeit auch die Hebung des Gesamtergebnisses der Volkswirtschaft durch Intensivierung der Arbeitsleistung auf allen Gebieten im Rahmen eines Wiederaufbauprogrammes, kurz die Erhöhung der volkswirtschaftlichen Produktivität erreicht werden kann. (S. 303, 308, 322 u. a. a. O.) Daß allerdings auch die Hebung der Valuta selbst wieder zunächst in der Übergangszeit nachteilige Folgen für die Produktion (speziell die Exportarbeit) eventuell Krisenerscheinungen, wenn auch in anderer Richtung als der umgekehrte Prozeß der Entwertung nach sich ziehen müßte, wurde von mir wiederholt betont, nur daß ich diese im Gefolge eines organisch und daher nach Möglichkeit von den leitenden Faktoren beherrschten und geleiteten allmählichen Rückbildungsprozesses für entschieden weniger gefährlich und vor allem leichter paralisierbar halte, wie die von niemandem gelenkten, sondern im Gegenteil vielfach durch spekulative Einflüsse noch einschneidender gemachten Veränderungen im Zuge des Entwertungsprozesses. Dies gilt insbesondere dann, wenn es im Zuge der Valutahebung gelingt, diese im Preisabbau auch für die Allgemeinheit wirksam zu machen und durch Reduktion der Produktionskosten der drohenden Verschlechterung der industriellen Rentabilitätsverhältnisse entgegen zu wirken.

4. Nur in diesem, übrigens bei unvoreingenommener Würdigung meines Aufsatzes gar nicht mißverständlichem Sinne war auch meine Feststellung aufzufassen, daß der Wertstand unseres Geldes als Tauschmittel es uns nicht mehr ermöglicht, „Kohle, Baumwolle, Nahrungsmittel, obwohl abgabebereite Überschußgebiete vorhanden sind, zu einem für Industrie und Einzelwirtschaften erträglichen Preise einzukaufen“ und daß wir daher „vom Tauschverkehr der Weltwirtschaft insoweit so gut wie ausgeschaltet sind, als wir des geeigneten Tauschmittels entbehren“. Denn gewiß kaufen wir unsere lebensnotwendigen Importe nicht eigentlich mit unserem entwerteten Gelde, das nur als Rechnungsmittel gilt, sondern mit unserer Arbeit, unseren Exportgütern oder ausländischen Kapitalanlagen und mehr als uns zuträglich — mit in ausländischen Valuten gewährten Krediten, die eine bei fortschreitender Entwertung immer schwerer rückzahlbare Last bilden — aber da wir nicht in Zeiten des Naturaltausches, sondern einer ausgebildeten Geld-

wirtschaft leben, können wir dennoch eines im Auslandsverkehr angenommenen und hinreichend bewerteten Zahlungsmittels schließlich nicht entbehren. Die außer Amonn auch anderen Fachleuten bekannte „alte Weisheit“, daß die Tauschfähigkeit eines Landes in letzter Linie von seinen Produkten und Leistungen, von seiner Fähigkeit seinerseits „weltmarktgängige Exportgüter“ zu erzeugen, abhängt, ändert nichts daran, daß eine ein krasses Spannungsverhältnis zum Ausland aufweisende, im fortschreitenden Entwertungsprozeß befindliche Valuta, doch diesen Güteraustausch hindert, ja unmöglich macht, da die mit zunehmender Geldentwertung steigende Passivität der Zahlungsbilanz durch die Exportarbeit immer weniger ausgeglichen werden kann.<sup>1)</sup> Ausländische Kredite aber werden nur entweder aus politischen Gründen (dann eventuell allerdings unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Schuldnerlandes) oder aber aus wirtschaftlichen ins solange gewährt, als noch eine Hoffnung im Gläubigerauslande auf Wiedererholung der Wirtschaft und Währung besteht. Sie kommen also als „Zahlungsmittel“ unserer Importe nur bedingt in Betracht.

Von der Höhe der Relation hängt ferner insbesondere auch die Möglichkeit ab, sie ohne Aufopferung eines Interventionsfondes beziehungsweise von Teilen eines Barschatzes auf die Dauer aufrechtzuerhalten. Hier zeigt sich eben die Bedingtheit der Relation, welche mehr als einen bloß mathematischen Wertmesser nach Art eines Gewichts- oder Längenmaßes darstellt, da von ihrer Höhe bekanntlich die Entrichtung und wirtschaftliche Bedeutung der Auslands- wie der Inlandsschulden und die Herstellung eines dauernden Gleichgewichtes in der Zahlungsbilanz überhaupt abhängt.

Daß ein so tief entwertetes Geld wie das österreichische ein relativ minder geeignetes Tauschmittel im Vergleich mit den höherwertigen Auslandsvaluten ist, liegt auf der Hand. Wer hierbei den Entwertungszustand als solchen für unschädlich hält und nur den Prozeß der Abwärtsbewegung allein, welcher selbstverständlich durch die fortdauernde Veränderung aller Preisrelationen die unmittelbare Veranlassung zu den Schwierigkeiten der Wirtschaft und Versorgung wird, in Betracht zieht, der müßte schließlich auch die Beibehaltung des heutigen noch krasserem Entwertungsverhältnisses des Rubels zu den Auslandswährungen bei Wiederaufrichtung der russischen Volkswirtschaft für möglich und zweckmäßig halten, da ja

<sup>1)</sup> Für die Begleichung der auf Auslandsvaluta lautenden Schulden für Importe usw., also für die Passiv-Saldi unserer Zahlungsbilanz, müssen, je schlechter sich die Relation gestaltet, um so mehr Güter erzeugt, um so mehr Arbeit und Kapital zur Erzielung des relativ gleichen Erfolges aufgewendet werden, so daß das Maß der Gütererzeugung bei fortgesetzter Verschlechterung des Geldwertes in immer stärkerem Abstände hinter dem zunehmenden Wertbetrage der Auslandsschulden zurückbleibt, während die gleichzeitige Erleichterung der Entrichtung von Inlandsschulden eine durch ihre Einseitigkeit wieder in anderer Richtung schädliche Erscheinung darstellt.

nach dieser Anschauung das zugrunde liegende Wertverhältnis beziehungsweise die Bewertung des Währungsgeldes auf dem internationalen Markt keine weitere wirtschaftliche und währungspolitische Relevanz, sondern nur mathematische Bedeutung besitzt, so daß die Frage, bei welchem Kurse man eine Stabilisierung für volkswirtschaftlich derzeit wünschenswert ansieht, nur eine Frage ist, mit wie viel Tausenden, Hunderttausenden, Millionen oder Milliarden Geldeinheiten man künftig zu rechnen geneigt ist. Dann würde sich allerdings jedes Streben nach einer Währungsreform, die jederzeit als eine wichtige und volkswirtschaftlich wie finanzpolitisch besonders verantwortungsvolle Frage gegolten hat, als überflüssig oder doch sehr unwichtig darstellen und einzig nur die Erhaltung des nach Befreiung des Verkehrs von allen Fesseln und voller Auswirkung des letzten Stadiums der Inflation im Preisniveau herangebildeten „neuen Kaufkraftniveaus der Krone“ (S. 429) das Um und Auf einer fachtheoretisch beratenen Währungspolitik bilden, die sich dann über die von „Laien und fachwissenschaftlichen Dilettanten“ erhobenen Bedenken oder gar empfohlene Politik der „Hebung“ oder „Stabilisierung des Kronenkurses“ selbstverständlich gebührend erheben dünkt.

Allzusehr wird dabei leider übersehen, daß diese Auswirkung im Preisniveau (vor einer währungspolitischen Aktion und Erreichung eines „neuen natürlichen auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage beruhenden wirtschaftlichen Gleichgewichtes und Preisniveaus“)<sup>1)</sup> gerade so wie der Entwertungsprozeß selbst zunächst weiterhin eine steigende Vermehrung der Notenmenge, also des Inflationszustandes im Gefolge haben müßte und außerdem, daß die zur Durchsetzung des neuen Kaufkraftniveaus erst noch erforderliche Ausgleichung der restlichen binnenländischen Kaufkraftverschiedenheiten im Vergleich der Länder untereinander und von Stadt zu Land ebenfalls keine andere Folge haben könnte.

5. Auch nur in dem vorangedeuteten Sinne sind meine übrigen Ausführungen über die Folgen und Gefahren einer Stabilisierung auf einem Tiefniveau zu verstehen. Selbstverständlich wäre schon die Beruhigung und der Stillstand weiterer Geldentwertung und Verschlechterung der Relation namentlich zu den Nachbarstaaten an sich eine wichtige Erleichterung der Gesamtsituation und wenn noch lange Zeit bis zur Verwirklichung einer weiterausgreifenden Sanierungsaktion verstreicht, dann wird auch gar nichts anderes als bloß diese Stabilisierung auf dem heutigen oder inzwischen eingetretenen noch ungünstigerem Niveau und die unvermeidliche gesetzliche Devaluation als dauernde Anerkennung dieses Zustandes und seiner nachteiligen Folgen erübrigen, sofern sie dann überhaupt noch möglich ist. Ich bestreite aber entschieden, daß eine so tief entwertete Valuta im Verhältnis zu den gesamten Umgebungsländern mit ihren krassen Spannungsverhältnissen auf die Dauer erträglich ist,

<sup>1)</sup> Siehe Amonn, S. 428.

und verweise auf die oben erörterten Gründe im Austauschverkehr wie hinsichtlich der relativen Bedeutung für die Befriedigung des Importbedarfes und speziell der hierin (Kursverluste) gelegenen Quelle staatlichen Defizites. Es ist eben einseitig, nur das Sinken, nur die Bewegung als Ursache des Übels zu betrachten, den durch einen Entwertungsprozeß herbeigeführten Zustand der Valuta — selbst wenn es gelänge, ihn nun vor weiterer Verschlechterung zu sichern — also dieses letzte Stadium eines abgeschlossenen Bewegungsprozesses mit seinen aus dem vorangegangenen Entwertungsvorgange fortwirkenden, fortdauernd fließenden nachteiligen Folgen aber nun plötzlich als wirtschaftlich irrelevant zu bezeichnen. Dies entspräche einer Betrachtung der Volkswirtschaft im „luftleeren Raum“, nicht aber in ihrem durch zahllose lebendige Verbindungsfäden hergestellten Zusammenhänge mit den übrigen Wirtschaftsgebieten mit nicht oder weitaus geringer entwerteter oder inzwischen wieder gehobener Valuta. Daß sohin eine Währungsreform, welche die zugrunde liegende, durch den Entwertungsprozeß schließlich herausgebildete Relation zu den valutastärkeren Ländern verbessert, überflüssig sein sollte, da die Art dieser „Relation“ ja doch eigentlich gleichgültig sei, zu dieser Erkenntnis vermag sich in der Tat nur der rein theoretisch urteilende, von den Wirklichkeitsverhältnissen in seinen abstrakten Deduktionen nicht auf „Irrwege“ gelenkte Forscher und „wirkliche Fachgelehrte“ aufzuschwingen.

Auch wenn übrigens der relative Tiefstand der Währung im Verhältnis zum Ausland als eine bloß „mathematische Umrechnungsfrage“ wirklich belanglos sein sollte, dann müßte doch erst die volle Angleichung aller Preise, Löhne, Gehalte, Staatsausgaben usf. auf dieses neue, — nehmen wir an zu stabilisierende Niveau — sich durchgesetzt haben, dann würde sich aber sofort hieraus wieder eine gar nicht abzuschätzende Notenvermehrung zur Befriedigung des dem neuen Preisniveau entsprechenden Zirkulationsbedarfes als notwendig herausstellen, was allein schon wieder ursächlich auf die Fortsetzung des Entwertungsprozesses hinwirken würde. Dies sowohl als das steigende Mißtrauen des Auslandes angesichts der weiteren Vermehrung der Geldmenge würde auch den intervalutarischen Kurs herabdrücken, beziehungsweise die Spannung zu den Valuten der Nachbarstaaten wieder vergrößern. Die starke Spannung dieser Relationen infolge des tiefen Entwertungs-niveaus der österreichischen Krone würde immer die Tendenz zu weiterer, durch Stabilisierungsmaßnahmen nicht zu bannender Abwärtsbewegung in sich tragen, so daß die von mir behauptete Unmöglichkeit der Stabilisierung auf einem solchen Tiefniveau wohl trotz aller theoretischen Gegenbeweise die unvermeidliche Folge wäre.

6. Daß ich sohin die „Stabilisierung des gegenwärtigen Kronenkurses“ mit einer „Stabilisierung des heutigen Zustandes der Volkswirtschaft und seiner für die Allgemeinheit schädlichen Folgen“ verwechsle, ist in keiner Weise richtig, da ich, wie gesagt, genau so wie der Verfasser im Sinken des

Geldwertes, in den dadurch hervorgerufenen Schwankungen und störenden Einflüssen auf die Wirtschaftsführung den eigentlich krisenerzeugenden Ausgangspunkt erblicke. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß im Zuge einer länger dauernden Periode des Sinkens das sich immer verstärkende Tiefniveau der Valuta als solches eine stets zunehmende dauernde relative Verlustquelle der Volks- und Staatswirtschaft beim Import bildet, daß sich hieraus weitgehende Verschlechterungen der Lebensbedingungen für die breiten Massen infolge der immer neu einsetzenden Teuerungswellen ergeben, ebenso wie die auf der einen Seite durch das tiefe Niveau des Geldkurses in ihren Absatzaussichten gegenüber dem Ausland begünstigte Exportindustrie selbst wieder auf der anderen Seite durch die notwendig werdenden fortgesetzten Lohnforderungen bedroht wird. Daß die Spannung der Auslandsvaluten im Verhältnis zur österreichischen und ihr Schwanken außerdem das spekulative Arbitragegeschäft lukrativ macht, kann auch niemand im Ernste bezweifeln.<sup>1)</sup>

Das sind nicht Vorstellungen, die sich nur der „gemeine Mann aus dem Volke und der provinzielle Journalismus“ machen kann (S. 417), sondern das sind Erscheinungen, über welche sich die Wissenschaft nie und nimmer dünkelt erhaben fühlen darf. Selbstverständlich bezahlt jede Volkswirtschaft eigentlich die erforderlichen Rohmaterialien ihres Bedarfes vom Auslande nicht mit dem heimischen Papiergelde als „Wertmesser“, sondern nur mit Produkten und Leistungen der eigenen Arbeit und Bodenschätzen oder den Erträgen auswärtiger Kapitalsanlagen oder — mit ausländischen Krediten, aber diese Wahrheit ändert, wie schon oben betont, nichts daran, daß wir in einer Zeit der Geldwirtschaft und nicht einer naturalen Austauschwirtschaft leben, daher dennoch eines zur glatten Abwicklung des Verkehrs geeigneten Umrechnungs- und Zahlungsmittels bedürfen, als welches sich eine in keiner Weise gedeckte Papierwährung, ganz abgesehen von ihrem intervalutarischen Kursstande, bekanntlich überhaupt nicht erwiesen hat, sondern nur eine wieder nach Möglichkeit gedeckte Goldwährung in einer der für unsere Verhältnisse in Frage kommenden abgeschwächten Formen. (Goldkern- oder Golddevisenwährung.) Die anzustrebende Höhe einer künftigen Währungsrelation zum Ausland läßt sich allerdings überhaupt nicht bloß währungspolitisch bestimmen, sondern ist von dem Grade abhängig, in welchem die gleichzeitige Wiederbelebung der Volkswirtschaft und die Steigerung

<sup>1)</sup> Mit diesen Erscheinungen kann die gewiß ebenfalls zu spekulativen Ausschreitungen Anlaß gebende Hebung des Kronenkurses nicht verglichen werden, denn diese würde voraussetzungsgemäß planmäßig unter dem leitenden Einfluß etappenweise, also allmählich einwirkender, organisierter Maßnahmen der Finanzpolitik, nicht dagegen durch bloße freie Preisbildungsvorgänge des Marktes sich vollziehen. Vermeiden oder ausschließen ließe sich selbstverständlich die spekulative Ausnützung dieser Aufwärtsbewegung ebenfalls nicht. Sie würde nur die Gleichmäßigkeit des Prozesses beeinträchtigen.



der jährlichen Produktionsleistung an Exportgütern für den Weltmarkt (also eine Besserung der Handels- und Zahlungsbilanz) gelingt.

7. Das zweite Moment, welches nach Amonn außer der sinkenden Bewegung der Kaufkraft des Geldes im Innern und seines intervalutarischen Standes nach außen für den Zustand des Währungswesens ausschließlich bestimmend sein und daher neben der Bewegungserscheinung währungspolitisch in Frage kommen soll, ist die „unverhältnismäßig große Disparität zwischen dem intervalutarischen Kurse der Krone und ihrer realen Kaufkraft im Lande“. (S. 421) Die daraus abgeleitete Frage, „ob die gegenwärtige Kaufkraft der Krone oder ihr gegenwärtiger intervalutarischer Kurs zu irgendeiner ausländischen Einheit mit verhältnismäßiger Stabilität der Kaufkraft stabilisiert werden soll“ (S. 422), wird in einem immer zunehmenden Maße dadurch minder wesentlich, daß jene Angleichung der inneren Kaufkraft an die Weltparitätsverhältnisse, das heißt an die im intervalutarischen Kurse ausgedrückte durchschnittliche Kaufkraft der Krone im Auslande leider immer vollständig wird, wozu gerade die durch ähnliche, „theoretische Erwägungen“ geleitete Finanzpolitik der jüngsten Zeit ihrerseits (Abbau der Lebensmittelzuschüsse, Aufhebung der gebundenen Preise für gewisse lebenswichtige und für die allgemeine Preisbewegung meist richtunggebende Güter, der nominellen Geldentwertung nachfolgende „Tarifierhöhungen“ im Verkehrswesen behufs Angleichung der Einnahmen- an die Ausgabenseite usf.) das meiste beigetragen hat, indem sie mit ihren Maßnahmen, welche notwendig sprunghafter, zu voraus bestimmten Terminen einsetzender Art waren, den ungewollten, aber von jedem Fachmann voraus-zuschenden Anstoß zu einer neuen Teuerung- oder „Angleichungs“-Bewegung und Herabsetzung der inneren Kaufkraft der Krone mit ihrer unvermeidlichen Folge, Vermehrung der Inflation, gegeben haben. Dies sind allbekannte, aber deshalb dennoch in ihrer Bedeutung für die Fortsetzung eines Entwertungsprozesses und die Möglichkeit einer Stabilisierung meist gründlich verkannte Erscheinungen, die nur deshalb betont werden sollen, weil sie von anderen als „notwendige Etappen“ auf dem Wege zur Verwirklichung ihrer noch in den Ideengängen der englisch-wirtschaftsliberalen Schule, also etwa dem Ende des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verharrenden Lehren von der Bildung eines „natürlichen Preisniveaus“ bei völliger Freiheit von Angebot und Nachfrage hingestellt werden. Ist dieser hiedurch beschleunigte Prozeß der inneren Entwertung, welche der äußern sonst nur zögernd nachgefolgt wäre, so immer sprunghafter und sicherer herbeigeführt worden, so ist er allerdings noch keineswegs abgeschlossen, da Kaufkraftverschiedenheiten (wenn auch in immer abnehmendem Maße) noch in den Ländern, beziehungsweise zwischen Stadt und Land fortbestehen, ferner bei einer zunehmenden Senkung des intervalutarischen Kurses aus den von Amonn sehr richtig (S. 421/22) geschilderten Umständen neue Diskrepanzen der inneren und

äußeren Kaufkraft entstehen. Immerhin schreitet aber der Angleichungsprozeß mit riesenhaften Schritten vorwärts, sodaß nur die lokalen, wohl großenteils anders, das heißt nicht von der Geldseite her mit motivierten Kaufkraftverschiedenheiten, bestehen bleiben dürften. So dürfte denn alsbald durch diese Senkung der inneren Kaufkraft-auf die ausländische Kaufkraftparität (teilweise ist sie sogar darüber hinausgegangen) die von Amonn gestellte Alternative eindeutig sich entschieden haben, da eine „Hebung des intervalutarischen Kurses bis auf die Kaufparität“ kaum mehr notwendig werden dürfte, vielmehr sich der Angleichungsprozeß in wirtschaftstheoretisch übrigens ganz voraussehender Weise von der umgekehrten Seite her durch „Hebung der Inlandspreise auf die Weltmarktparität“ mit allen ihren Folgen von Notenvermehrung, Inflation und weiterem Druck auf Geldwert, beziehungsweise Kaufkraft im Sinne des bekannten *circulus vitiosus* ohnehin vollzieht oder schon vollzogen hat.

8. Eine vollständige Verkennung der Zusammenhänge scheint mir aber die Behauptung Amonns: die ursprüngliche Ursache der Inflation und ihrer Folgeerscheinungen sei das staatliche Defizit und nicht das Defizit die Folge der Inflation. Hier werden nämlich an Stelle der volkswirtschaftlichen, produktions- und handelspolitischen Ursachen, welche, abgesehen von den mitwirkenden währungspolitischen (Zerreißen des früheren großen Währungs- und Wirtschaftsgebietes, finanzielle und währungspolitische Bestimmungen des Friedensvertrages), primär den Währungsverfall herbeigeführt haben, die äußeren Folgeerscheinungen und Wirkungen auf das Staatsbudget (Defizit) supponiert und so in verkehrter Weise letzteres, also die reine finanzpolitische Seite der Frage, zum Ausgangspunkte der von Amonn aufgestellten Richtlinien einer Währungspolitik genommen. Und da wagt man die gegenteilige Meinung, das Übel sei an der Quelle, das heißt in seinen ursprünglichen Ursachen und nicht in einer übrigens nur die Staatswirtschaft (nicht die Passivität der gesamten Volkswirtschaft) angehenden, allerdings sehr wichtigen Folge (dem staatlichen Defizit) durch eine auf Hebung des Kronenkurses gerichtete wirtschafts- und kreditpolitische Aktion zu bekämpfen, geringschätzig mit der etwas unwissenschaftlich klingenden „Ausdrucksweise“ abtun zu können, das heiße „das Pferd beim Schwanz aufzäumen“? (S. 426)<sup>1)</sup>

Wie wenig der Versuch einer bloß finanzpolitischen Bewältigung des Problems durch Beseitigung des staatlichen Defizites zur Sanierung führen kann, ja wie unrichtig der ganze Ausgangspunkt ist, das zeigt die

<sup>1)</sup> Das gleiche gilt von der Behauptung Amonns (S. 428), es sei eine „lediglich zur Irreführung der Öffentlichkeit bestimmte Phrase“, zu sagen, daß das Defizit der Staatswirtschaft eine notwendige Folge der sogenannten Passivität der Volkswirtschaft sei. „Denn es sei doch klar, daß dieser Mehrverbrauch nicht lediglich ein Verbrauch von Banknoten, sondern von wirklichen Gütern ist, die mit diesen Noten gekauft werden, also doch in der Volkswirtschaft da sein müssen.“

so unglücklich verlaufene Ära der den Versuchen zur Gründung einer Notenbank vorangegangenen Finanzpolitik wohl aufs deutlichste. Denn es ist eben ganz irrig anzunehmen, daß dieses Defizit die einzige oder hauptsächlichste Ursache oder überhaupt eine Ursache der Inflation und ihrer Folgen bildet, vielmehr hat sich das Defizit jederzeit als vollkommen abhängig vom Stande des Geldwertes, seinen Änderungen und Wirkungen in der ganzen Volkswirtschaft gezeigt, so daß sich die Reihenfolge etwa in Schlagworten mit: Minderung der Wirtschaftskraft und des vorhandenen, teilweise aus der Vorkriegszeit restierenden Güterreichtumes, Kapitalsaufzehrung und Entgüterung, Steigen der volkswirtschaftlichen Passivität, Sinken des Geldwertes nach außen und dann nach innen, steigende Inflation, Defizit des Staates (mit seinen namentlich durch die Ausgleichungsversuche selbst wieder herbeigeführten in umgekehrter Richtung verlaufenden, aber zum selben Endresultat weiterer Kaufkraftentwertung des Geldes führenden Folgen) fixieren ließe, — „was von einem, der wirtschaftlich denken kann, nie übersehen werden darf“ um Stil und Ausdrucksweise Amonns (S. 425) zu zitieren.

9. Ganz mißverstanden blieben aber meine Ausführungen, wenn letzterer meint, daß ich die heutige Steuerbelastung als ein unveränderliches Höchstmaß ansehe, welches insbesondere auch nicht nach unten abgeändert werden dürfe, wenn die Hebung des Geldwertes wirklich gelingt und in den Preisen ihren Ausdruck gefunden hat oder nach oben, letzteres allerdings mit der im Sinne meiner Ausführungen liegenden Einschränkung, sofern eine weitere Geldentwertung die Steuerkraft hat vorerst genügend in das heute bereits teilweise überspannte Steuermaß hineinwachsen lassen. Man sollte es nicht meinen, daß es überhaupt notwendig ist, noch besonders zu betonen, daß selbstverständlich, wenn die Hebung der Krone gelingen sollte, die Steuerlast ebenso, wie die Preise der staatlichen Importe und die nominellen Einkommen der Unternehmer, beziehungsweise nach Lohnabbau der Angestellten und Arbeiter sinken, ebenfalls entsprechend herabgemindert werden müßte und auch könnte, natürlich erst nachdem die zunächst verfolgte Wirkung auf das Budget und Defizit in hinreichendem Maße eingetreten ist. Selbstverständlich hatten also meine Worte nur den Sinn: im gegenwärtigen Zeitpunkte stellt das erreichte Steuermaß bereits das höchstmögliche (vielfach auch durch Überspannung schon produktionshinderliche) Maß von Belastung dar, welches auf keinen Fall nur mechanisch nach

---

Natürlich müssen sie in der Volkswirtschaft „da sein“, aber sie sind erst da, wenn sie aus dem Ausland eingeführt, das heißt infolge der jeweiligen Relation unter außerordentlicher Belastung der Zahlungsbilanz und des Staatshaushaltes gekauft wurden, was wieder zu einem großen Teil durch Devisenankauf gegen Kronennoten geschehen muß. So werden die Importe zur Quelle unserer Passivität. Bei Deckung mittels Auslandskrediten aber liegt hierin zumindest eine Kapitalsbelastung in Auslandsvaluta mit Zinsverpflichtung.

einem bloß „währungstheoretischen Dogma“ nach Verhältnis der fortschreitenden Geldentwertung und ohne Rücksicht auf die anderen mitspielenden, für die Steuerfähigkeit maßgebenden Momente der Wirtschaftslage weiter gesteigert werden könne. Daß im übrigen dieses Maximum labil ist, sich mit dem steigenden oder sinkenden Geldwert der Einkommen als der Steuerquelle ändert, versteht sich ebenso von selbst, wie daß vor allem zugleich auf eine größere Gleichmäßigkeit der heute noch tatsächlich (vielfach in der praktischen Durchführung, also gegen Sinn und Vorschrift der Steuergesetze) vollständig verschiedenen Steuerbelastung in den einzelnen Produktions- und Erwerbszweigen hingearbeitet werden müßte.

Geradezu als Schulbeispiel für eine wirklichkeitsfremde, ganz abstrakte und darum zu nicht ungefährlichen Thesen gelangende Theorie ist es aber, wenn Amonn aus der rein mechanischen Betrachtung des Verhältnisses von Geldwert und zulässigem Steuermaß<sup>1)</sup> den Satz ableitet:

„Es bleibt sich also wirtschaftlich (?) vollkommen gleich, ob die steigenden Kursverluste durch eine Hebung des Kronenkurses bei gleichzeitiger Aufrechthaltung der bestehenden nominellen Gesamtbesteuerung beseitigt werden, oder ob sie durch entsprechende Erhöhung der nominellen Steuersumme gedeckt werden.“ (S. 426.)

Mit Rücksicht auf die gleichzeitige Erhöhung anderer effektiver Staatsausgaben (für Schuldzinsen, Amortisation) infolge Erhöhung des Geldwertes wäre es ferner nach Amonn „also gerade vom Standpunkte der staatlichen Finanzpolitik aus unzweckmäßig, eine beträchtliche Hebung des Kronenkurses anzustreben“.<sup>2)</sup> Wer es wagt, über andere wiederholt das Verdammungsurteil „fachwissenschaftlichen Dilettantismus“ um ihrer wissenschaftlichen Meinung willen auszusprechen, sollte wohl in der Formulierung seiner eigenen Anschauung etwas vorsichtiger sein. Es geht eben nicht an, auf bloß ökonomisch-theoretischem Wege die letzterem etwas ferner liegenden Wissensgebiete der mit den

1) Amonn folgert so: „Unter jener Voraussetzung des bereits erreichten Höchstmaßes wirtschaftlich möglicher Belastung müßte die nominelle Einnahmensumme bei Hebung des Kronenkurses auf das fünffache unbedingt auf  $\frac{1}{5}$  reduziert werden oder will man umgekehrt annehmen, daß bei einem Kronenkurse von 5 ctm. dieselbe Steuersumme aufgebracht werden kann, als bei einem Kronenkurse von 1 ctm. aufgebracht wird, dann folgt daraus, daß bei einem Kronenkurse von 1 ctm. auch das fünffache dieser Summe aufgebracht werden kann“ (S. 425–426)

2) Daß es sich hiebei um ganz verschiedene hohe Belastungsbeträge des Budgets handelt, berücksichtigt Amonn nicht weiter. Nach dem Vorschlag pro 1922 (Entwurf) betrug nach dem Stande vom Oktober 1921 berechnet die Belastung aus dem Gesamt-Schuldendienst (Staatsschulden Altösterreichs und Bundesschulden) rund 21 Milliarden Kronen. Die Belastung aus Kursverlusten bei Gebarung mit ausländischen Valuten aber betrug nach dem gleichen Zeitpunkte berechnet: 165 Milliarden Kronen. Das Verhältnis ist zufolge des endgiltigen Finanzgesetzes und der seither eingetretenen Geldwertverschlechterung noch weitaus ungünstiger geworden. Damit erledigt sich wohl die oben besprochene Anschauung Amonns aufs gründlichste angesichts der Wirklichkeitsverhältnisse.

positiven Erscheinungen des Staats- und Wirtschaftslebens in untrennbarstem Zusammenhange stehenden Finanzwissenschaft meistern zu wollen. Die Folgen sind sonst Lehren, deren Unhaltbarkeit jedem Fachmann ohne weiteres klar ist, deren wissenschaftliches Gewand aber immerhin eine gefährliche Verwirrung anzurichten geeignet ist. Die Finanzwissenschaft als vorwiegend empirisch-induktive Wissenschaft ist eben kein geeignetes Exerzierfeld für abstrakt-theoretische Paraden. Es fällt nicht schwer, zu wiederlegen, daß es selbstverständlich höchstens zum gleichen mathematischen Endresultate führen müßte, aber niemals wirtschaftlich von gleichen Folgen sein kann, ob man zur Beseitigung des Staatsdefizites und der Inflation den Weg der Hebung des Kronenkurses bei Aufrechthaltung der nominellen Gesamtbesteuerung oder jenen der weiteren entsprechenden Erhöhung der nominellen Steuersumme wählt.

Denn vor allem sind es nicht ganz dieselben Schichten der Bevölkerung, die von der Steuerbelastung betroffen werden, wie jene, die von der Hebung des Kronenkurses eine wirtschaftliche Erleichterung erfahren können, des weiteren ist aber die Erhöhung der Steuerbelastung immer mehr oder weniger ein unvermeidlicher Weise ziemlich einseitiger und vor allem ungleichmäßig wirksamer Weg der Überwälzung auf die produktive Arbeit der Volkswirtschaft, während die Hebung des Kronenkurses eine viel weiter reichende, allgemein wirksame Maßnahme darstellt. Sobald sie hinreicht in einem Preisabbau fühlbaren Ausdruck zu gewinnen, wird sie zunächst auf der Konsumtionsseite durch Erleichterung der Lebenshaltung wirksam, andererseits aber zugleich durch Ermäßigung der Auslandsimporte an Rohstoffen, Kohle, Lebensmittel die Produktionsbedingungen verbessern. Zugleich würde die Erhöhung des Geldwertes mit einer Steigerung der Kreditfähigkeit parallel gehen und durch Verminderung des Zirkulationsbedarfes wie des staatlichen Defizites aus Importen die Notenpresse zum Stillstand bringen. Als gegenwirkendes Moment, welches allerdings wieder durch die soeben erwähnte Verbilligung der Produktionsmittel, später eventuell durch einen Lohnabbau zum Teile paralytisiert werden würde, kämen die unausweichlichen Schwierigkeiten der Übergangskrisen mit den hieraus resultierenden Rückschlägen in Bezug auf Geldwert und Inflation in Rechnung — zweifellos handelt es sich aber um einen ebenso allgemein rückwirkenden Prozeß wie im gegenteiligen Falle fortschreitender Geldentwertung, welcher sich wirtschaftlich mit bloßer Änderung der Steuereinnahmen und ihren Wirkungen beispielsweise ebensowenig als mit der Verminderung einer einzelnen Ausgabe (zum Beispiel Beamtenabbau) im Sinne einer auf der Aktiv- oder Passivseite der Staatswirtschaft vorgenommenen Teilaktion überhaupt vergleichen läßt. Jedenfalls liegt hier eine allgemeine Sanierungsmaßnahme der Staats- und Volkswirtschaft vor, welche in Verbindung mit einem auf ausländische Kredite gestützten Programm

der Landwirtschafts- und Industrieförderung auf eine Besserung der gesamten Wirtschaftslage des Staates gerichtet ist. Dem gegenüber bliebe die bloße Ausgleichung des staatlichen Defizites durch Steuererhöhung, selbst wenn — was außerordentlich zu bezweifeln — der Defizitbetrag auf diesem Wege überhaupt aufgebracht werden könnte, eine stets nur einseitige, in ihren Folgen für das Wirtschaftsleben ganz unüberschbare und auf die Dauer auch völlig unwirksame Maßnahme, ein folgenreicher Versuch mit untauglichen Mitteln, welcher in einem Zeitraum tiefer wirtschaftlicher Depression und eines fortschreitenden Entwertungsprozesses unternommen mit Rücksicht auf die zur „Sanierung“ erforderliche Potenzierung der Steuerbelastung überhaupt von keinem finanzwissenschaftlich ernst zu nehmenden Fachmann je angeraten werden könnte.

10. Diesen Ausgangspunkten Amonns entsprechen auch seine eigenen Vorschläge zur Sanierung der Volkswirtschaft und zur Lösung des Währungsproblems. Sie sind im wesentlichen negativ. Die währungspolitische Frage könne zunächst überhaupt nicht gelöst werden, bevor nicht die Beseitigung des Defizits ohne Zuhilfenahme der Notenpresse erfolgt ist (S. 428). Weiters sei vorher die „Auswirkung“ des letzten (?) Stadiums der Inflation auf das Preisniveau abzuwarten,<sup>1)</sup> wobei zugleich der Versuch unternommen werden könnte die noch nicht in Wirksamkeit getretene, insbesondere in den Händen der ausländischen Kronenspekulation angesammelte latente Kaufkraft durch eine Anleihe aufzusaugen.<sup>2)</sup> Endlich habe ebenfalls vorher die volle Beseitigung aller noch vorhandenen, den freien Verkehr und die Wirkung von Angebot und Nachfrage behindernden wirtschaftspolitischen Beschränkungen und Maßnahmen stattzufinden.<sup>3)</sup> „Erst nach wirklicher Bildung eines solchen neuen natürlichen, auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage beruhenden wirtschaftlichen Gleichgewichtes und Preisniveaus kann wieder eigentliche Währungs-

1) Welches ist dieses „letzte“ Stadium, da gedankenmäßig sich nach Amonn der Geldentwertungsprozeß mathematisch ad infinitum fortsetzen kann und sowohl die Ausgleichung der noch verschiedenen Kaufkraft der Krone im Innern als die an dritter Stelle erwähnte Aufhebung aller inneren Preisbildungsschranken, dann die Auswirkung des letzten Inflationsstadiums „selbst wieder — notwendig preissteigernd und damit in Rückwirkung“ inflationserhöhend wirken muß?

2) Ein zweifellos richtiger Vorschlag, der aber nur einen Teil eines anders gestalteten Sanierungsprogrammes bilden könnte.

3) Dies ist eine „im Prinzip“ sehr schöne und richtige Forderung, nur in unserem heutigen Wirtschaftsstande außerordentlich gefährlich (siehe Wohnungsfrage und die bisherige Wirkung der Aufhebung der Brot- und Mehlpreisbindung) und ohne vorherigen Eintritt der Preissenkung infolge Hebung des Geldwertes im allgemeinen bei radikaler Durchführung mit der unvermeidlichen Folge verbunden, eine neue sich allgemein auswirkende preiserhöhende Bewegung hervorzurufen, die in weitere Inflationsvermehrung mündet. Übrigens ist das Streben nach Herstellung eines „natürlichen“, d. h. durch behördlich gesetzte Schranken nicht künstlich beeinflussten Preisniveaus insoweit illusorisch, als der wirtschaftlichen Freiheit im Innern nicht der restlose „Freihandel“ im Verhältnis nach außen zu folgen vermag. Dies hängt aber

politik getrieben werden“. „Und ihr erstes und wichtigstes Ziel kann dann nur sein: die Erhaltung des so gebildeten neuen Kaufkraftniveaus der Krone“ (S. 429). Also Stabilisierung auf dem schließlich erreichten Endniveau der Abwärtsbewegung.

Da jedoch keine konkrete Volkswirtschaft ein bloß theoretisches Experimentierobjekt darstellt, welches man mit Ernst und Verantwortung der Gefahr aussetzen darf, einstweilen zugrunde zu gehen und unter der Hand zu entschwinden, bis der „theoretisch erlaubte Zeitpunkt“ einer Sanierungsaktion herangerückt ist, so dürfte es vielleicht doch besser sein, etwas früher schon einzugreifen. Kein Zweifel kann auch darüber bestehen, daß leider, und zwar gerade durch manch unfruchtbare publizistische Gegenwirkungen die Öffentlichkeit über den Ernst der Lage irreführend und bereits außerordentlich kostbare Zeit versäumt wurde. Noch vor einem Jahr, ja einem halben Jahre wäre die Sanierung mit verhältnismäßig gegen heute geringen Opfern möglich gewesen. Die leider unvermeidlich mit einer Stabilisierung und dann folgenden Hebung des Kronenkurses verbundenen Schwierigkeiten und Krisengefahren sind inzwischen naturgemäß, je tiefer der letztere sank, um so größer geworden. Die Höhe der erforderlichen ausländischen Kredite steigt ständig, ebenso wie die Wahrscheinlichkeit einer Gewährung in immer erweitertem Umfang sinkt. Hier noch auf „Auswirkungen des letzten Inflationsstadiums“ warten zu wollen, heißt der Vermehrung des Übels ruhig zusehen.

Allerdings wenn man wie Amonn glaubt: „zur Rettung der österreichischen Volkswirtschaft und zu deren Wiederaufbau ist nichts anderes notwendig als die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt (wie?), Verzicht auf Ausnutzung der Geldhoheit zu finanziellen Zwecken und ein genügend großer ausländischer Kredit, um das während der Kriegs- und Nachkriegszeit zerstörte und zugrunde gegangene Kapital zu ersetzen“ (S. 418) wird dieser Standpunkt des Wartens und Auswirkenlassens begrifflich. Wie ich in meinem Aufsatz (S. 317 über Finanz- und Steuermaßnahmen) und auch anderwärts wiederholt ausgeführt habe, würde jede Finanzpolitik den Ernst der Lage vollständig verkennen, wenn sie sich einseitig auf diese bloße Herstellung des Budgetgleichgewichtes, welche übrigens ohne Hebung des Kronenkurses dauernd auf dem Steuerwege und durch Ausgabenkürzung heute überhaupt nicht mehr möglich ist, beschränken und diese Aufgabe etwa von der naiven Vorstellung eines bloßen Rechenexempels (zum Beispiel Sinken des Geldwertes auf  $\frac{1}{5}$ , also fünffache Steigerungsmöglichkeit der Steuer und umgekehrt) befangen

---

von äußeren wirtschaftspolitischen Verhältnissen ab, kann jedenfalls vor Inangriffnahme einer Währungsanierung nicht abgewartet werden. Gerade die wechselseitigen zollpolitischen Schranken sind ein wichtiges Hemmnis freier Wirkung von Angebot und Nachfrage. Selbst ihre Beseitigung ließe aber noch immer die Valutaschranken als ebensolches noch größeres Hemmnis bestehen, welche für ein einmal in seiner Kaufkraft so tief gesunkenes Wirtschaftsgebiet eben ursächlich die Bildung eines „natürlichen Preisniveaus“ dauernd behindern.

im Sinne einer mechanischen Angleichung der Staatseinnahmen (Steuern und Tarife) an die Staatsausgaben zu lösen versuchen würde. Denn, wie der wirtschaftliche und valutarische Erfolg der in dieser Richtung bereits unternommenen Versuche jedem, der sich gegen Tatsachen nicht blind verschließt, aufs klarste zeigt, wird durch jede einseitige Budgetpolitik nur immer wieder eine neue inflatorisch wirkende Teuerungswelle hervorgerufen, welche das Übel nur verstärkt — sofern eben nicht gleichzeitig oder besser vorher eine Stabilisierung und Hebung der Auslandsrelation der geltenden Währung im Wege eines durchgreifenden, dann auch durch Rückbildung des Preisniveaus im Innern wirksam werdenden, auf Produktionsförderung und Schaffung der Grundlagen einer in hinreichendem Maße goldgedeckten Währung gerichteten Sanierungsprogrammes erreicht werden kann. Ohne diese Zusammenhänge könnte höchstens auf der Ausgabenseite durch Ersparungspolitik (aber auch nur im Wege der Verwaltungsreform, beziehungsweise Neuorganisation der Staatsverwaltung durch Personalabbau, nicht durch Lohnabbau, mangels der letzterwähnten Voraussetzungen) eine selbständig durchführbare, aber in keiner Richtung wesentliche Besserung erzielt werden.

Ebenso irrig ist die Meinung, daß zur Wiederherstellung der alten Fäden des Wirtschaftsverkehres zwischen den verschiedenen Ländergebieten der ehemaligen Monarchie nichts weiter nötig sei, als die Beseitigung der handels- und verkehrspolitischen Beschränkungen, Paß- und Zollschikanen und „soweit dies durch eine Reform des Geldwesens überhaupt bewirkt werden kann“, — eine Stabilisierung des Geldwertes. Es ist für eine wirklichkeitsfremde, auch durch die sinnfälligsten Erfahrungsquellen des Lebens nicht belehrbare rein theoretische Einstellung und Beurteilung kennzeichnend, in dieser Weise die wirtschaftliche Bedeutung eines abnorm hohen oder abnorm niedrigen Geldwertes eines Landes im Verhältnis zu jenem des Auslandes (also hier nicht in der Bewegung, sondern unabhängig von ihr in der Durchschnittsgestaltung einer Periode oder auch in seinem faktisch bestehenden oder durch Stabilisierung künstlich herbeigeführten Dauerstande) zu übersehen, obwohl große Valutaspannungen in der einen oder andern Richtung zweifellos ein schweres Hindernis des Güteraustausches zwischen den valutastarken und valutashwachen Ländern darstellen, das ganz mit Größe dieser Spannung zunimmt. Nicht der absolut genommen, isoliert betrachtete Hoch- oder Niedrigstand einer Valuta ist hierbei natürlich das Entscheidende, sondern nur das unerträgliche Spannungsverhältnis der Relation, es ist ein beiderseitig wirksames Übel, nur daß der valutashwache Staat über die geringeren Kraftreserven verfügt, um über die Periode der krassen Geldwertverschiedenheiten hinwegzukommen und daß der Krisenausgangspunkt in dem einen Fall auf der Exportseite, im andern auf der Importseite liegt. Je nach Bedeutung der Importfrage zufolge der wirtschaftlichen Konstitution des valutashwachen Staates wird wieder auf Seite



der abnorm niedrigen Geldrelation eventuell wie im Falle Österreichs, die Gefahr wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenbruches die weitaus imminenteren sein. Außerdem bildet der in den Devisenkursen ausgedrückte „Valutastand“ bekanntlich nun einmal einen zwar nicht verlässlichen, aber immerhin annäherungsweise Gradmesser des internationalen Vertrauens in die Gesamtkraft einer Volkswirtschaft und ihrer vom Ausland abgeschätzten Kreditfähigkeit, ist also auch aus diesem Grunde wirtschaftspolitisch auf keinen Fall irrelevant.<sup>1)</sup> Die Art der auf dem Weltmarkte herausgebildeten Relation eines Landes und ihre Entfernung vom währungsmäßigen Ausgangspunkt, das Wertverhältnis der Valuten, ist also auch im Falle annäherungsweise stabilisierter Lage oder als Dauerreflex günstigen oder ungünstigen Wirtschaftsstandes verkehrs- und handelspolitisch von einschneidendster Wichtigkeit für das Austauschverhältnis der betreffenden Staaten untereinander, beziehungsweise zum Ausland überhaupt. Eine tiefentwertete, scharf von den Umgebungsländern differenzierte Valuta ist — ganz abgesehen von den Folgen des vorangegangenen Entwertungsprozesses — an sich bereits, wenn es sich um einen fortdauernden Zustand handeln sollte, ein entwickelungshinderliches Moment, welches in letzter Linie zu dem heute auf die Dauer gänzlich unmöglichen Ersatz der Geld-, durch eine naturale Austauschwirtschaft<sup>2)</sup> zwingen müßte und die Herstellung eines normalen wirtschaftlichen Gegenseitigkeitsverhältnisses zu Ländern stark abweichender Valuta gänzlich unmöglich macht. Sie ist also auch an sich (das heißt unabhängig von ihren Schwankungen und speziell der Tendenz zu weiterer Abwärtsbewegung) trotz der schönsten gegenteiligen theoretischen „Belehrungen“ ein ausreichender Grund zu einer Währungsreform, nur daß die Valutaentwertung als Folge tieferer ungesunder Wirtschaftsgrundlagen allerdings nur mit den letzteren selbst sich ändern oder bessern ließe.

Auch darüber kann ich den Verfasser des besprochenen Aufsatzes beruhigen, daß es gewiß, — aber natürlich richtig verstanden, — als „Selbstverständlichkeit in Fachkreisen gilt“, „daß durch eine bloße Hebung des Geldwertes, beziehungsweise Rückbildung der Preise die Konsumkraft der Bevölkerung“ nicht gesteigert werden kann, das heißt daß diese Hebung allein nicht ausreicht. Aber niemandem in Fachkreisen sollte es unklar

<sup>1)</sup> Dies hat natürlich mit eventuell aus politischen Gründen, ohne Rücksicht auf den Wirtschaftsstand gewährten Krediten nichts zu tun.

<sup>2)</sup> So ist derzeit in Rußland das naturale Austauschsystem im inneren Verkehr außerordentlich ausgebildet, da die Rubelwährung als Wertmesser und Zahlungsmittel ihre Brauchbarkeit fast vollständig eingebüßt hat. Die Arbeiterkonsumgenossenschaften der Fabriken tauschen beispielsweise landwirtschaftliche Maschinen bei den Bauern unmittelbar gegen Brot und Mehl um, ebenso ist der Austauschverkehr in den Städten immer weiter vorgedrungen. Dies ist die notwendige Folge einer rapid gesunkenen Valuta, welche bereits als Wertmesser jede Bedeutung verloren hat, wagt man doch nach Berichten von Reisenden eine Tausendrubelnote auch dem ärmsten Bettler nicht mehr anzubieten.

sein, daß in einer Zeit sich immer wiederholender sprunghafter Preissteigerung aller lebensnotwendigen Bedarfsartikel<sup>1)</sup> allerdings jede durch Hebung des Geldwertes und Rückbildung der Preise eintretende Erleichterung für eine gewisse Zeit (natürlich nur solange nicht von der Produktionsseite her wieder ein angeboteinschränkendes störendes Moment eintritt) eine Steigerung der Konsumkraft speziell der auf Lohnbezüge angewiesenen Bevölkerung hervorruft, welche doch in aller Welt an den für das Geld erhältlichen Warenmengen gemessen zu werden pflegt, bis dann ein dem Preisabbau in langsamem Abstände nachfolgender Lohnabbau die Erleichterung auch in den Produktionsverhältnissen weiter fühlbar werden läßt. Daß diese hier von der Geldwertseite ihren Ausgang nehmende Bewegung nicht ausreicht oder kontinuierlich sein kann, vielmehr wie jede Geldwertänderung mit krisenhaften Übergangserscheinungen auf Seite der Industrie und speziell der Exportarbeit verbunden und durch sie wiederholt unterbrochen wäre, ist selbstverständlich und unvermeidlich (siehe Tschechoslowakei) und wurde auch von mir wiederholt betont. Sie unterscheidet sich aber, wie nochmal hervorgehoben werden möge, von den Gefahren des gegenteiligen Prozesses der Geldwertsenkung sehr scharf dadurch, daß letztere unorganisiert und gegen den Willen der leitenden Faktoren wie aller Wirtschaftspolitik sich vollzieht, die Hebung des Geldwertes dagegen nur als ein organisierter, durch Finanzpolitik und auswärtige Kredite in die richtigen Wege und dadurch in möglichst unschädliche Bahnen allmählicher Aufwärtsentwicklung gelenkter Prozeß gedacht ist.<sup>2)</sup>

Amonn bestreitet aber auch, daß eine im Entwertungsprozesse befindliche Währung dem Nullpunkte, bisher richtiger dem Aufhören internationaler Anerkennung und Verwendung als Zahlungsmittel und Tauschmittel, sich näher befindet, wenn sie einen bereits diesem Nullpunkte sehr nahen Grad der Geringwertung im Ausland erreicht hat, weil es noch immer „mathematisch denkbare geringere Grade“ vor dem mathematischen Nullpunkte gibt. Ist überhaupt die Relation zu den Auslandsvaluten,

<sup>1)</sup> Sei es im Gefolge der Geldwertverschlechterung, bzw. in Rückwirkung fortgesetzter Steigerung der Inflation, sei es durch ein hinter der Nachfrage stark zurückbleibendes oder ungleichmäßiges Warenangebot, welches insbesondere wieder auf schlechtes Funktionieren des Güterversorgungsapparates oder auf Ausführverbote und -beschränkungen der Nachbarstaaten zurückzuführen sein kann. Auch das von Amonn S. 424 richtig hervorgehobene Moment, „daß in jedem Augenblick eines fortdauernden Inflationsprozesses die jeweilige tatsächliche Kaufkraft des Geldes größer ist als dem jeweiligen Inflationszustande der Volkswirtschaft entspricht, weil die im letzten Augenblick neu hinzugekommene Kaufkraft immer eine geraume Zeit braucht, um sich vollständig auswirken zu können“: ist nur die Anerkennung der Tatsache, daß im Geldentwertungsprozeß wie in dem hiedurch hervorgerufenen Entwertungs zustande bereits selbst wieder Keim und Tendenz zur Fortsetzung des Entwertungsprozesses (wie ebenso im umgekehrten Falle) gelegen ist.

<sup>2)</sup> Daß sich auch dieses „Bewegungsprozesses“ die Spekulation zu geschäftlicher Ausnutzung besonders im Arbitragewege bedienen würde, ist selbstverständlich, aber teilweise bekämpfbar.

das ist der intervalutarische Stand einer Währung ein Gradmesser ihrer internationalen Bewertung, dann muß doch in einem zunehmenden Tiefstande dieser Wertung in stärkerem Maße die Gefahr plötzlichen Versagens alles Zutrauens zur österreichischen Krone auf dem Auslandsmarkt erblickt werden, als in einem höheren Stande. „Das Aufhören der Bewertung eines Tauschmittels kann in jedem Stadium eines ziffermäßig dargestellten Entwertungsprozesses eintreten“ (S. 420). „Im Prinzip gewiß, dennoch bestreite ich es, daß dies für Österreich zum Beispiel in einem Stadium des Entwertungsprozesses von Mitte Jänner 1919: 30·15, oder Juli 1919: 11·50, Juli 1920: 3·42½, Ende 1920: 1·55 in gleichem Maße im Ernste in Frage gekommen wäre wie beispielsweise gegenwärtig. Allerdings tritt das Aufhören der Bewertung gewiß nicht ausschließlich wegen des Tiefstandes der Relation ein, da gedankemäßig sich der Entwertungsprozeß in unendlicher mathematischer Reihe auch bis in die allernächste Nähe des Nullpunktes fortsetzen kann und überdies das Aufhören der Bewertung nur eine Folge gänzlichen Versagens des Vertrauens in Wirtschaftskraft und Erholungsaussicht eines Landes ist, also von zahlreichen anderen Faktoren abhängt. Aber der Gefahrenggrad ist ein unzweifelhaft höherer, da und soweit eben überhaupt die Relation einen Ausdruck volkswirtschaftlichen Gesundheits- oder Erkrankungsstandes darstellt. Richtig verstanden wird also die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit des Aufhörens der Bewertung bei einem einmal erreichten Tiefkurse mit jeder weiteren Verschlechterung eine größere, ohne daß natürlich die mathematische Relation allein hierfür ausschlaggebende Ursache sein müßte. Übrigens halte ich die Stabilisierung und Herausbildung eines neuen Gleichgewichtszustandes auf einem bereits als abnorm und verkehrshinderlich anzusehenden und ein unerträglich geringes Maß von Vertrauen in Wirtschaftsstärke und Kreditwürdigkeit ausdrückenden Tiefniveau in vollem Gegensatz zu Amonn weder für möglich noch für ratsam.

Wie meine Ausführungen für eine Stilllegung des Entwertungsprozesses und anschließende Hebung der Valuta als Voraussetzung für eine darauf aufbauende Sanierung des Staatshaushaltes gedacht waren, das mögen folgende Sätze meiner seinerzeitigen Arbeit noch einmal klarlegen:

„Die Hebung des Kronenkurses auf ein bestimmtes Niveau kann richtig verstanden eigentlich nur bedeuten, Hebung der gesamten Volkswirtschaft bei gleichzeitiger Fundierung der Währung auf Grund ausländischer Valutakredite und unter Einschränkung der zirkulierenden Notenmenge derart, daß die durch Währungsmaßnahmen eingeleitete und auf volkswirtschaftlichem wie staatsfinanziellem Gebiete gestützte Besserung des Geldwertes im In- und Auslande eine automatische Folgeerscheinung der gestiegenen volkswirtschaftlichen Kraft und ihrer geldwirtschaftlichen Anerkennung darstellt. Unter dieser Voraussetzung wird die Kurswerthebung der Krone kein kurzlebige Kunstprodukt, sondern das organische Ergebnis finanzieller und wirtschaftlicher Sanierung sein.“

## Berichte und Sammelbesprechungen.

### Die staatswissenschaftlichen Schriften der deutschen Romantiker.

Von Jakob Baxa.

Die staatswissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ansichten der deutschen Romantiker wurden bisher in den nationalökonomischen und gesellschaftlichen Geschichtswerken äußerst stiefmütterlich behandelt; die meisten erwähnen sie überhaupt nicht oder gehen höchstens mit ein paar kurzen Bemerkungen darüber hinweg. Ihre in den Ideen des Liberalismus befangenen Verfasser nehmen die Romantiker als Gesellschaftslehrer und Volkswirte überhaupt nicht ernst, sondern lassen sie nur als Poeten gelten und bezeichnen ihre Ansichten über Staat und Wirtschaft als phantastische Schwärmereien. Ein genaues Studium der heute leider nur äußerst schwer zugänglichen Quellenwerke zeigt jedoch, daß die Romantiker auch auf diesem Wissensgebiet nicht utopischen Gaukelbildern nachjagten, sondern sich ernst und redlich bemühten, das Wesenhafte und den Kern der Dinge zu erforschen. Einsichtsvolle, durch keinerlei Parteinahme voreingenommene Gelehrte haben dies auch immer anerkannt. Von der älteren Literatur nenne ich nur Bruno Hildebrands „Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ (Frankfurt a. M. 1848), in welcher der romantischen Wirtschaftslehre zwischen den kosmopolitischen Theorien Adam Smiths und dem nationalen System Friedrich Lists der gebührende Raum zuerkannt und die gebührende Beachtung nicht versagt wird. Zwei Jahrzehnte später hat Wilhelm Roscher in seinem Aufsatz „Die romantische Schule der Nationalökonomik in Deutschland“ (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Tübingen 1870) die romantische Wirtschaftslehre wieder zu würdigen versucht. Damals wurde es gerade wieder modern, sich mit der Romantik zu befassen; erschien doch im selben Jahre das grundlegende Werk von Rudolf Haym „Die romantische Schule“. (Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes. Berlin 1870). Trotzdem blieb aber auch Roschers Versuch nur vereinzelt. Erst um die Jahrhundertwende, als durch das große zweibändige Werk der deutschen Dichterin Ricarda Huch („Blütezeit, Ausbreitung und Verfall der Romantik“ 1. Aufl. Leipzig 1904) das Interesse für diese Ideenrichtung wieder in weiten Kreisen erweckt wurde, wandte man sich auch der Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Lehrmeinungen der Romantik

zu. An erster Stelle stehen hier „Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre“ von Othmar Spann (1. Auflage 1910, 9. Auflage 1921), in welchen ähnlich wie bei Hildebrand, jedoch unter Bedachtnahme auf die Abhängigkeit der romantischen Wirtschaftsdoktrinen von der zeitgenössischen Philosophie Fichtes, eine eingehende Betrachtung und Zergliederung der romantischen Wirtschaftslehren erfolgt. Hier findet sich auch ein Verzeichnis des in den letzten Jahren erfreulicherweise immer mehr sich ausbreitenden Schrifttums über die romantische Nationalökonomie. (S. 100f.)

Der Hauptvertreter der romantischen Staats- und Wirtschaftslehre ist Adam Müller (1779–1829), ein universeller Geist, der als Literat und Ästhet nicht minder bedeutsam ist, aber noch ebenso wenig Beachtung findet. Die sozialwissenschaftlichen Hauptwerke Adam Müllers „Die Elemente der Staatskunst“ (1809) und „Versuche einer neuen Theorie des Geldes“ (1816) sind in der von Othmar Spann veranstalteten Sammlung „Die Herdflamme“ (Wiener literarische Anstalt 1922) nunmehr wieder neu aufgelegt und dem Studium allgemein zugänglich. Ich kann mich daher hier mit einem bloßen Verweis auf die genannten Quellenwerke begnügen.

Aber auch die anderen Mitglieder der romantischen Schule haben sich eingehend mit gesellschaftswissenschaftlichen Problemen befaßt, in erster Reihe derjenige, dem die Schule ihren Namen verdankt, Friedrich Schlegel.

Schlegel, der Kritiker und Ästhet, wurde auf die Staatsprobleme aufmerksam durch seine intensive Beschäftigung mit der griechischen Literatur, worauf schon Jakob Minor in seiner vorzüglichen Ausgabe von Schlegels Jugendschriften hinweist.<sup>1)</sup> Wie alle Männer von Bedeutung durch die französische Revolution zu heller Begeisterung für Republik und Demokratie entflammt, schreibt Schlegel 1796 in Ungers Journal „Deutschland“ einen äußerst schwer verständlichen Aufsatz „Versuch über den Begriff des Republikanismus. Veranlaßt durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden“. Hier entwickelt er geradezu jakobinische Grundsätze, so verteidigt er das Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung, und erblickt alles Heil in den Idealen von Freiheit und Gleichheit. Dem alten Kant macht er es zum schweren Vorwurf, daß dieser sich für die Demokratie im Sinne Rousseaus, die für den Königsberger Weisen so ziemlich gleichbedeutend ist mit dem Chaos, nicht erwärmen kann. Dennoch blinkt auch schon in diesem Aufsatz ein Lichtfunken auf, der uns zur späteren Entwicklung Schlegels hinleitet. Fichtes Einfluß ist unschwer zu erkennen wenn wir das schöne Wort lesen, das bedeutungsvollste, das die ganze Schrift enthält: „Durch das theoretische Datum, daß dem Menschen, außer den Vermögen, die das rein isolierte Individuum als solches besitzt, auch noch im Ver-

<sup>1)</sup> Friedrich Schlegel. 1794–1802. Seine prosaischen Jugendschriften, herausgegeben von J. Minor. Wien, 1882, 1. Bd., S. VI. „Sachlich zunächst haben sich aus diesen Studien des griechischen Altertums Friedrich Schlegels ästhetische, moralische und politische Überzeugungen entwickelt . . . Aus der Sympathie für die griechischen Republiken bildete sich sein moderner Republikanismus heraus, welcher der despotischen Regierung dieselbe provisorische Gältigkeit wie der modernen Poesie zuerkannte.

hältnis zu anderen Individuen seiner Gattung, das Vermögen der Mitteilung (der Tätigkeiten aller übrigen Vermögen) zukomme; daß die menschlichen Individuen durchgängig im Verhältnis des gegenseitigen natürlichen Einflusses wirklich stehen, oder doch stehen können — erhält der reine, praktische Imperativ eine neue spezifisch verschiedene Modifikation, welche das Fundament und Objekt einer neuen Wissenschaft wird. Der Satz: Das Ich soll sein; lautet in dieser besonderen Bestimmung: „Gemeinschaft der Menschheit soll sein, oder das Ich soll mitgeteilt werden“. (Minor II. S. 60f.)<sup>1)</sup>

Ferner hat sich Schlegel in den Kritischen Fragmenten, die er in den Zeitschriften „Lyceum der schönen Künste“ (1797) und „Athenäum“ (1798, 1800) veröffentlichte, vielfach mit politischen und gesellschaftlichen Problemen befaßt, und zwar gründlicher als man nach dem immer und immer wieder als Beweis für die politische Verständnislosigkeit der Romantik ins Treffen geführten „Ideen“-fragment erwarten sollte.<sup>2)</sup> Schon hier macht sich immer mehr die Abkehr von den Grundsätzen der französischen Revolution fühlbar und ein Streben nach Ganzheit sucht den Atomismus der Demokratie zu überwinden. Lesen wir doch schon im „Athenäum“: „Die vollkommene Republik müßte nicht bloß demokratisch, sondern zugleich auch aristokratisch und monarchisch sein; innerhalb der Gesetzgebung der Freiheit und Gleichheit müßte das Gebildete das Ungebildete überwiegen und leiten, und alles sich zu einem absoluten Ganzen organisieren“. (Minor II. S. 236, Athenäumsfragment Nr. 214.)

Einen breiten Raum nehmen die staatswissenschaftlichen Erörterungen dann in Schlegels von Windischmann herausgegebenen „Philosophischen Vorlesungen aus den Jahren 1804 bis 1806“<sup>3)</sup> ein; hier finden sich schon alle Elemente der romantischen Staatslehre, so insbesondere das Bekenntnis zum Ständestaat, die Ablehnung des „Ewigen Friedens“ und Völkerbundes, die Forderung nach Wiedererrichtung des römischen Kaisertums und der Wiedereinsetzung der Hierarchie in ihre mittelalterliche Machtsphäre. Dieselben Gedanken kehren auch

<sup>1)</sup> Vgl. Fichte, Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre, Jena und Leipzig, 1796: „Das endliche Vernunftwesen kann eine freie Wirklichkeit in der Sinnenwelt sich selbst nicht zuschreiben, ohne sie auch andern zuzuschreiben, mithin, auch andere endliche Vernunftwesen außer sich anzunehmen“. (S. 19) „Der Mensch (so alle endliche Wesen überhaupt) wird nur unter Menschen ein Mensch; und da er nichts anders sein kann, denn ein Mensch und gar nicht sein würde, wenn er dies nicht wäre — sollen überhaupt Menschen sein, so müssen mehrere sein. . . . . Der Begriff des Menschen ist sonach gar nicht Begriff eines Einzelnen, denn ein solcher ist undenkbar, sondern der einer Gattung“. (S. 31 f.) Vgl. ferner Minor: „Erst durch die Romantik hat unsere Literatur gesellschaftlichen Charakter erhalten, und Friedrich Schlegel war es, der aus dem Fichteschen Grundsatz „Das Ich soll sein“ den Satz ableitete: „Das Ich soll sich mitteilen“. (A. a. O. S. V.)

<sup>2)</sup> Minor II. S. 300 „Nicht in die politische Welt verschleudere du Glauben und Liebe, aber in der göttlichen Welt der Wissenschaft und der Kunst opfre dein Innerstes in den heiligen Feuerstrom ewiger Bildung“. (Ideenfragment Nr. 106.)

<sup>3)</sup> Zweite Ausgabe, Bonn, bei Eduard Weber, 1846. 2. Bd., S. 306 ff. Zehntes Buch: „Natur- und Staatsrecht“. Elftes Buch: „Politik“. Zwölftes Buch: „Völkerrecht“.

wieder in Friedrich Schlegels Schriften der Spätzeit, in der „Philosophie des Lebens“ (1827) und in der „Philosophie der Geschichte“ (1828).<sup>1)</sup>

Von weit größerer Bedeutung für die spätere politische Romantik war aber ein anderes Mitglied des frühromantischen Jenenser Kreises, der tief sinnige Dichter und Philosoph Novalis (Friedrich v. Hardenberg). Aus adeligem Geschlecht entsprossen, legte er die konservativen Grundsätze, in denen er erzogen wurde, und die eine kurze, vorübergehende Begeisterung für die französische Revolution kaum zu erschüttern vermochte, in politischen Philosophemen nieder, von denen die Sammlung „Glauben und Liebe oder der König und die Königin“ zuerst 1798 in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie anlässlich des Regierungsantrittes Friedrich Wilhelms III. und der unsterblichen Königin Louise erschienen.<sup>2)</sup> Diese Aphorismen enthalten alle Argumente der sittlichen Rechtfertigung und Verteidigung der monarchischen Staatsform, welche von deren Anhängern bis auf den heutigen Tag geltend gemacht werden. Die Grundmelodie in Novalis Fragmenten lautet: „Wären die Menschen schon das, was sie sein sollten und werden können — so würden alle Regierungsformen einerlei sein — die Menschheit würde überall einerlei regiert, überall nach den ursprünglichen Gesetzen der Menschheit. Dann aber würde man am ersten die schönste, poetische, die natürlichste Form wählen — Familienform — Monarchie — mehrere Herru — mehrere Familien — Ein Herr — Eine Familie!“<sup>3)</sup>

Die zweite bedeutsame Schrift politischen Inhaltes ist die vielgenannte und heftig angegriffene Abhandlung „Die Christenheit oder Europa“ (1799). Hier gibt der Verfasser ein grandioses Bild von den Ursachen und Wirkungen des Zerfalles des mittelalterlichen Weltgebäudes der Hierarchie, eine Entwicklungsgeschichte der Aufklärung von den Tagen Martin Luthers bis zu den französischen Enzyklopädisten und verkündigt schließlich den Anbruch eines neuen Zeitalters des Friedens und der Frömmigkeit. „Die Christenheit muß wieder lebendig und wirksam werden und sich wieder eine sichtbare Kirche, ohne Rücksicht auf Landesgrenzen bilden, die alle nach dem Überirdischen durstige Seelen in ihren Schoß aufnimmt und gern Vermittlerin der alten und neuen Welt wird.“<sup>4)</sup> Novalis' Christenheit bedeutet den großen Wendepunkt in der Entwicklungsgeschichte der romantischen Bewegung, die Abkehr von der deutschen Philosophie und den ersten tastenden Versuch zum Anschluß an die katholische Religion. Haym urteilt darüber: „Das Hardenbergsche Fragment wurde das Programm für jene, demnächst von Fr. Schlegel und weiterhin so oft variierte politische Anschauung, welche den Gipfel des Staatslebens in dem theokratischen Regiment und dem von diesem garantierten Gottesfrieden, für jene Geschichtskonstruktion, welche in der Reformation, in der wissenschaftlichen und politischen Bildung der modernen Zeit nur einen Abfall und einen zu sühnenden Frevel erblickte. In diesem Fragment

1) Fried. v. Schlegels sämtliche Werke, zweite Originalausgabe, Wien. 1846 bei Ignaz Klang. Bd. 12, 13, 14.

2) Vgl. Rudolf Haym „Die romantische Schule“ (1870), S. 339 ff.

3) „Vgl. Novalis Schriften“. Herausgegeben von J. Minor. Jena. 1907. Bd. 2. S. 169.

4) Vgl. ebenda S. 45; Inselbücherei Nr. 21, S. 60.

war das Stichwort, das prophetische Motiv gegeben für alle nachmals so zahlreichen Übertritte von Mitgliedern der romantischen Schule in den Schoß der allein seligmachenden Kirche.“<sup>1)</sup>

Während Adam Müller und eine Reihe heute kaum mehr dem Namen nach bekannter kleinerer Romantiker (Schütz, Beckedorff usw.) den wirtschaftlichen Problemen ihr Hauptaugenmerk zuwenden, haben sich Friedrich Schlegel<sup>2)</sup> und Novalis nur höchst vereinzelt damit befaßt. In Schlegels „Philosophischen Vorlesungen“ findet sich eine kurze Stelle über das Geld, in welcher in mittelalterlich-asketischer Weise das Zinsnehmen verworfen wird.<sup>3)</sup> Desgleichen beschäftigt sich Novalis in einem längeren Fragment mit den „Arten, Geld zu erwerben“<sup>4)</sup> und träumt an einer anderen Stelle gelegentlich eines geplanten „Versuches über das Geld“ von einer „Poetisierung der Finanzwissenschaften“.<sup>5)</sup> Von größerer Bedeutung ist jedoch sein Fragment „Philosophie der Akzise“,<sup>6)</sup> in welchem Novalis gegenüber den schon damals laut werdenden liberalen Strömungen das Besteuerungsrecht des Staates mit warmen Worten in Schutz nimmt. „Je mehr Abgaben, je mehr Staatsbedürfnisse, desto vollkommener der Staat. Keine Abgabe soll sein, die nicht ein Gewinn für die einzelnen ist. Wieviel mehr müßte ein Mensch außerm Staate anwenden, um sich Sicherheit, Recht, gute Wege usw. zu verschaffen! Nur wer nicht im Staate lebt, in dem Sinne, wie man in seiner Geliebten lebt, wird sich über Abgaben beschweren. Abgaben ist der höchste Vorteil. Die Abgaben kann man als Besoldung des Staates, das ist eines sehr mächtigen, sehr gerechten, sehr klugen und sehr amüsanten Menschen betrachten“.

Als den romantischen Politiker  $\kappa\alpha\tau' \ \acute{\alpha}\nu\theta\eta\tau\acute{\eta}\varsigma$  bezeichnet man Josef v. Görres, den großen Rheinländer. Seine Jugendschriften, vor allem die beiden von ihm geleiteten Zeitungen „Das Rote Blatt“ und der „Rübezahl“ sind ein rauschender Hymnus auf die weltumstürzenden Ideen der französischen Revolution. Von Frankreich und der repräsentativen Demokratie erwartet er alles Heil für sein in den Koalitionskriegen schwer mitgenommenes Heimatland. Die Jakobiner von Koblenz entsenden ihn im Jahre 1800 an der Spitze einer Deputation nach Paris, um eine endgültige Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Rheinprovinz zu Frankreich zu erwirken. Hier eröffnet sich dem jungen Revolutionär ein tiefer Blick hinter die Kulissen des Revolutionstheaters, er erlebt den acht-

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 467.

<sup>2)</sup> Der Name „Adam Smith“ begegnete mir in Schlegels Jugendschriften ein einziges Mal, und zwar im „Gespräch über die Poesie“, wo es heißt: „Sie traten . . . in die Gesellschaft, und aus den letzten Worten, die man hören konnte, ließ sich schließen, daß ihre Unterhaltung sich auf die sogenannten klassischen Dichter der Engländer bezog. . . Antonio. . . behauptete, die Grundsätze ihrer Kritik und ihres Enthusiasmus wären im Smith über den Nationalreichtum zu suchen. Sie wären nur froh, wenn sie wieder einen Klassiker in die öffentliche Schatzkammer tragen könnten“ (Minor II, S. 342.)

<sup>3)</sup> A. a. O. S. 326.

<sup>4)</sup> Novalis' Schriften, 3. Bd., S. 301.

<sup>5)</sup> Ebenda, S. 175.

<sup>6)</sup> Novalis' Schriften, 2. Bd., S. 272.



zehnten Brumaire, den Aufstieg Napolcons zum ersten Konsul und das Ende der fränkischen Republik. Die große Enttäuschung, die ihm Paris bereitete, schildert Görres in der wunderbaren Schrift „Resultate meiner Sendung nach Paris“.<sup>1)</sup> Hier erkennt er zugleich den tiefen Unterschied zwischen deutschem und französischem Nationalcharakter und so bereitet sich schon der große Umschwung in seiner Seele vor.

Als 1814 nach Blüchers denkwürdigem Rheinübergang die Stunde der Befreiung auch für die Rheinlande geschlagen hatte, trat Görres als Schriftleiter des „Rheinischen Merkurs“ an die Spitze der nationalen Publizistik. Nun bekennt auch er sich offen zum romantischen Ständestaat, zur Wiedererrichtung des deutschen Kaisertums, wie es bis 1806 bestanden hatte, und zur Erhaltung der Zünfte und Innungen, deren Bestand durch die liberalen Wirtschaftstheorien bedroht erschien. Wenn ihn der König von Preußen auch später als „Demagogen“ verfolgte, wenn ihn auch Metternich und sein Anhang als Pamphletisten haßte, so darf man nie vergessen, daß Görres nicht liberale Ideen verfocht, sondern eine ständische Vertretung forderte und ein einiges deutsches Vaterland verlangte. Den deutschen Bundespolitikern war dies natürlich gefährlicher Greuel.

Das nationale Problem beschäftigt auch einen anderen Romantiker Heinrich v. Kleist, der Deutschlands Wiedergeburt freilich nicht mehr erleben sollte. Während des österreichischen Krieges vom Jahre 1809 schrieb er eine Reihe politischer Aufsätze, die jetzt in jeder größeren Ausgabe seiner Werke zu finden sind.<sup>2)</sup> Der bedeutendste darunter ist der „Katechismus der Deutschen“, ein Juwel nationalen Schrifttums, das jeder Deutsche ebenso kennen sollte wie Fichtes „Reden an die deutsche Nation“. Über Kleists innerpolitische Ansichten unterrichtet Reinhold Steigs grundlegendes Werk „Heinrich v. Kleists Berliner Kämpfe“ (Stuttgart und Berlin 1901), wo ausführlich geschildert wird, daß Kleists Anteilnahme an der gegen Hardenbergs liberale Reformen gerichteten Junkerfronde letzten Endes seinen traurigen Zusammenbruch und frühen Tod verursachte.

Die übrigen bedeutenderen Romantiker, und zwar Achim v. Arnim, Clemens Brentano und Ludwig Tieck haben keine eigentlichen staatswissenschaftlichen Schriften hinterlassen. Allein Arnim befaßt sich in zahlreichen Gedichten mit dem nationalen Problem und in Brentanos und Tiecks Schriften der Spätzeit finden sich viele Stellen, in denen gegen die Ideen des machtvoll aufstrebenden Liberalismus und seinen literarischen Trabanten, gegen das „Junge Deutschland“, heftig Stellung genommen wird.<sup>3)</sup>

1) Joseph v. Görres „Politische Schriften“. Herausgegeben von Marie Görres. München 1854, 1. Bd., S. 25 ff.

2) Erstmalige Ausgabe: „Heinrich v. Kleists Politische Schriften“. Herausgegeben von Rudolf Köpke, Berlin 1862.

3) Vgl. Brentanos Schriften, herausgegeben von Christian Brentano, Frankfurt a. M. 1852, Bd. 4: „Bilder und Gespräche aus Paris“.

Ferner Tiecks gesammelte Novellen, 12 Bde., Berlin, Verlag Reimer, 1852 ff. J. Minor schreibt in Bd. 144 von Kürschners „Deutscher Nationalliteratur“: „Eine besondere Gruppe von Novellen richtet sich gegen das junge Deutschland, dessen

Im Gegensatz zu den letztgenannten Romantikern hat Josef v. Eichendorff, der Sanger des deutschen Waldes, wieder selbstandige politische Schriften geschrieben, die von Wilhelm Kosch in musterhafter Weise gesammelt wurden.<sup>1)</sup> Sie handeln grostenteils ber die Prefreiheit und die Pregesetzgebung, sowie ber Verfassungsfragen. Wie seine alteren Gesinnungsfreunde verhalt sich auch Eichendorff vornehm ablehnend gegenber den demagogischen Forderungen liberaler Zeitungsredakteure und allen knstlichen Konstitutionsmachereien. Wie Savigny und die historische Rechtsschule bewahrt auch er sich einen gesunden geschichtlichen Sinn. „Mit und in der Geschichte der Nation mu die Verfassung, wenn sie nicht eine bloe Komdie bleiben soll, organisch emporschwren, wie ein lebender Baum, der, das innerste Mark in immergrnen Kronen dem Himmel zuwendend, sich selber sttzt und halt und den Boden beschirmt, in dem er wurzelt.“<sup>2)</sup>

---

Mit obigen Ausfhrungen wollte ich lediglich eine erste Einfhrung in das staatswissenschaftliche Schrifttum der deutschen Romantiker geben. Um die heute grostenteils unzuganglichen Quellenwerke dem allgemeinen Studium wieder zuganglich zu machen, erscheint als Band 8 der Sammlung „Herdf Flamme“ ein Auswahlband „Gesellschaft und Staat im Spiegel deutscher Romantik“, der staatswissenschaftliche Schriften von Fr. Schlegel, Novalis, Heinrich v. Kleist, Arnim, Grres, Brentano, Tieck und Eichendorff, enthalt. Auerdem arbeite ich an einer zusammenhangenden Darstellung der Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftslehre der romantischen Schule, welche dazu beitragen soll, die derzeit noch bestehende Lcke in der Geschichte des staatswissenschaftlichen Schrifttums auszufllen.

---

radikaler Geist Tieck bis ins Innerste zuwider war. Man braucht nur seine „glimpliche Behandlung der Adelsvorurteile in der „Ahnenprobe“ zu lesen. . . . . um einzusehen, wie wenig er fr die neuerliche Bekampfung des Adels, des Feudalismus und der Monarchie Verstandnis und Sympathie haben konnte“. (S. XXIII.)

<sup>1)</sup> „Historische, politische und biographische Schriften des Freiherrn Josef v. Eichendorff.“ Mit Untersttzung von Hugo Hausle herausgegeben von Wilhelm Kosch. Regensburg, Verlag Habel, 1911. (Bd. 10 der „Historisch-Kritischen Gesamtausgabe“.)

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 359.

# Einige neuere statistische Schriften im Lichte des statistischen Dogmenstreites.

Von **Wilhelm Winkler.**

**Rudolf Meerwarth**, Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Jena, Gustav Fischer 1920. Gr. 8°. VI und 329 S.

**Albert Calmes**, Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb. 5. neu bearbeitete und vermehrte Aufl. 8°. Leipzig 1919. G. A. Glöckner. VIII und 215 S.

**Wilhelm Feld**, Die Züricher Heiraten. Statistik der Stadt Zürich Nr. 19. 8°. Zürich 1916. Rascher & Cie. VI und 262 S. mit drei Zeichnungstafeln.

In der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Völker tritt ihr Aufeinander-Angewiesensein besonders stark und schön zutage. Wissenschaftliche Zusammenarbeit ist aber auch ein Mittel gegenseitigen Sichkennen und Schätzenlernens. Mag der Haß der Kriegszeit die ruhige Besinnung der Völker noch so sehr getrübt haben, in den kühlen Hallen wissenschaftlichen Denkens sind diese Störungen schon großenteils überwunden und von hier aus ist eine allmähliche Klärung und Reinigung der getrühten und vergifteten Atmosphäre zu erwarten.

Eine besondere Stellung unter den Wissenszweigen nimmt hier die Statistik ein. Ihrer Natur nach zum internationalen Vergleiche drängend, hat sie schon früh auf internationalen statistischen Kongressen die führenden statistischen Geister der zivilisierten Welt zusammengeführt und es ist auch kein Zufall, daß die internationale statistische Zusammenarbeit sogar im Weltkriege fortgedauert hat. Die Statistik eines Volkes stellt daher in Theorie und Praxis einen den Augen der Welt besonders ausgesetzten Punkt seines Geisteslebens dar und es ist nicht gleichgültig, wie man im Auslande über ihn denkt. Es ist dies heute für das deutsche Volk um so weniger gleichgültig, als es seine besten Kräfte daran setzen muß, den üblen Ruf, in den es vor der ganzen Welt, verdient oder unverdient, gekommen ist, zu beseitigen und diejenige angesehene Stellung zurückzugewinnen, die es vor dem Kriege besessen hat.

Wie steht es nun mit dem Ansehen der heutigen deutschen Statistik im Auslande? Wir lesen darüber bei einem hervorragenden Vertreter der Statistik Italiens, also eines Staates, dem wir nicht blinden Deutschenhaß vorwerfen können, aus Anlaß der Besprechung eines deutschen, statistisch-theoretischen Werkes folgendes Urteil: „La seconda parte costituisce un sommario di metodologia statistica; questa parte è molto elementare e ci sembra anche deficiente

di fronte all'odierno sviluppo della metodologia. Ma la Germania in questo campo è rimasta un po' indietro."<sup>1)</sup> Das ist also nicht ein Vorwurf, der den Verfasser des besprochenen Buches allein trifft, der Vorwurf der Rückständigkeit richtet sich gegen die gesamte deutsche statistische Theorie. Ist er nun begründet? Wenn ja, welche sind die tieferen Ursachen der heutigen Rückständigkeit der deutschen Statistik und welche Wege sind geeignet, uns aus diesem Zustande herauszuführen?

Wenn wir der Frage richtig auf den Grund gehen wollen, müssen wir uns die Weltlage der statistischen Theorie vor Augen führen. Wohl in der ganzen Welt außer in Deutschland wird die Statistik als eine Methode angesehen, eine getreue Dienerin, die sich in den Dienst bald dieser, bald jener Beobachtung stellt, heute der Bevölkerungslehre, morgen der Wirtschaftslehre, dann wieder der Meteorologie oder Physik usf. Die Statistik bleibt dabei Verfahrenslehre, die bearbeiteten Zahlen dagegen Bevölkerungslehre, Wirtschaftslehre usw. Die andere hauptsächlich in Deutschland herrschende Lehre geht dahin, nicht nur das statistische Verfahren, sondern auch den bearbeiteten Wissensstoff für die Statistik in Anspruch zu nehmen, die Statistik also nicht als eine formale Methode, sondern als eine stoffliche Wissenschaft aufzufassen.

Beide Meinungen decken sich auf einem weiten Gebiet. Auch die Statistik als Wissenschaft anerkennt als einen Teil der Statistik die theoretische Statistik, welche die Technik und die reine Methodik der Statistik begreift — wobei wir unter reiner Methodik die Zusammenfassung der allen Anwendungsgebieten gemeinsamen Verfahrensgrundsätze verstehen (z. B. die Lehre vom Gesetz der großen Zahlen, von den statistischen Massen, Reihen, Durchschnitten usw.). Eine weitere gemeinsame Stufe ist dann die auf einzelne Wissensgebiete angewandte Methodik. Diese kommt so zustande, daß die Grundsätze der reinen Verfahrenslehre mit den Gesichtspunkten des zu untersuchenden Wissensgebietes eine Verschmelzung eingehen, woraus neue Wissensgebiete, die theoretische Bevölkerungsstatistik, die theoretische Wirtschaftsstatistik usw. hervorgehen. Das alles ist noch Verfahrenslehre und wird ebenso naturgemäß von den Methodikern als von den Stoffstatistikern als Statistik anerkannt. Darüber hinaus aber trennen sich die Meinungen der beiden. Es nimmt nämlich der Stoffstatistiker auch noch den mit Hilfe des statistischen Verfahrens gewonnenen Zahlenstoff und seine weitere wissenschaftliche Ausdeutung für sich in Anspruch. Gründe für und gegen diese Meinung füllen die statistischen Lehrbücher und es genügt hier, auf zwei ausgeprägte Vertreter der einen und der anderen Richtung hinzuweisen: Alexander Kaufmann als Methodiker<sup>2)</sup> und Georg von Mayr als Stoffstatistiker.<sup>3)</sup>

Zweck dieser Zeilen ist es nicht, die alten Gründe dafür oder dagegen neu abzuwandeln oder neue ihnen beizufügen. Wir wollen hier nur zeigen, welche

<sup>1)</sup> G. Mortara im *Giornale degli Economisti*, Okt. 1920, S. 455 aus Anlaß der Besprechung des oben angeführten Werkes von Calmes. Der letzte Satz ist von uns gesperrt.

<sup>2)</sup> *Theorie und Methoden der Statistik*, Tübingen 1913, S. 24 u. ff.

<sup>3)</sup> *Statistik und Gesellschaftslehre*, I. Bd. S. 30 u. ff.

Folgen die in Deutschland verbreitete Auffassung der Statistik als Wissenschaft von den statistischen Ergebnissen für die dortige Weiterentwicklung der statistischen Theorie gehabt hat.

Nach einer solchen Auffassung ist das Arbeitsgebiet der Statistik ungeheuer groß. Die Methodenlehre nimmt davon den weitaus geringeren Teil ein, der Haupttummelplatz bleiben die materiellen Zahlenergebnisse und ihre Durchforschung. Nur stellen diese beiden Teile an den sich mit ihnen Befassenden ganz verschiedene Anforderungen. Die Methodenlehre, besonders in ihrer Verdichtung zur reinen Methodenlehre, verlangt ein streng abstraktes Denken. Dabei bleibt noch immer der leichtere Teil die logische Begriffsausbildung, während der schwerere die mathematische Erfassung und Vertiefung der dargestellten Probleme ist. Die Ergebnisbehandlung dagegen ist an greifbare Tatsachen des äußeren Lebens gewiesen. Sie gewährt auch dem weniger abstrakt Veranlagten Gelegenheit zu mehr oder weniger erfolgreicher Betätigung.

Wenn nun die theoretische und die Ergebnisforschung im Reiche der Statistik als Wissenschaft das gleiche Bürgerrecht genießen, wenn es z. B. ebenso gut Statistik ist, die Tatsache des Geburtenrückganges zu erörtern wie die mathematische Begründung des Gesetzes der großen Zahlen zu erproben oder die Streuungsverhältnisse statistischer Erscheinungen zu untersuchen, dann ist es eine unausbleibliche Folge, daß sich die überwiegende Mehrzahl derjenigen, die sich aus innerer Neigung oder äußeren Beweggründen der statistischen Betätigung zugewandt haben, in das viel leichtere Gebiet der Stoffstatistik flüchten und den schwierigen Problemen der theoretischen Statistik ausweichen — etwa wie ein untüchtiges Pferd vor der Hürde aus der Bahn ausbricht. Die Beschränkung der Statistik auf die Methodenlehre dagegen hat den unbedingten Vorteil, daß sie zum Bleiben in der Bahn zwingt — wenn man überhaupt Statistiker bleiben will. Wer die in diesem Zwange liegende Auslese besteht, der wird auch gern und mit Erfolg am weiteren Ausbau und an der Vertiefung der statistischen Theorie mitarbeiten.

Die aus dieser Überlegung hervorgehenden Befürchtungen für die deutsche Statistik sind nun nicht etwa die Angstgemälde eines Schwarzsehers, sie sind leider nur allzusehr begründet. Der heutige Zustand der theoretischen Statistik in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine nahezu vollständige Flucht aus der reinen statistischen Theorie, deren Überreste eine einseitige Entwicklung nach der begriffsbildenden Seite zeigen und sich bei der Begrenztheit dieses Gebietes in klassifikatorische Unfruchtbarkeit verlieren. Dagegen erfreuen sich folgerichtig die Probleme der angewandten Methodik einer häufigeren Behandlung; dazu kommt dann ebenso folgerichtig auch in sonst tüchtigen Arbeiten eine Lockerung der Grundbegriffe und der Systematik; und schließlich dann Ausschweifungen der statistischen Praxis in das Stoffstatistische selbst auf Kosten der statistisch-theoretischen Notwendigkeiten.

Ich will den Beweis meiner Behauptung an drei aus der neueren Zeit stammenden Schriften führen, nicht etwa Mauerblümchen der statistischen Erzeugung, sondern sonst sehr ausgezeichneten und eigenartigen Arbeiten.

Die erste ist die „Einleitung in die Wirtschaftsstatistik“ von dem Regierungs- und Wirtschaftsrate im deutschen statistischen Reichsamte und Privatdozenten an der technischen Hochschule Berlin Rudolf Meerwarth. Die Arbeit ist, das sei gleich vorangestellt, von ganz besonderem Werte. An guten Nachschlagewerken über die vielverzweigten Probleme der Wirtschaftsstatistik hat es vor dem Kriege nicht gefehlt. Wir besaßen da die von den berufensten Verfassern stammenden Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, im Handwörterbuch der Volkswirtschaft, in der Festgabe für Georg von Mayr und ähnliches mehr. Durch die zum Teil sehr stürmische Weiterentwicklung einzelner Gebiete der Wirtschaftsstatistik im Kriege und in der Nachkriegszeit sind diese Behelfe teilweise überholt worden. Es ist nun d. s. große Verdienst Meerwarths, diese Lücken ausgefüllt und die Probleme der Wirtschaftsstatistik nach ihrem letzten Stande dargestellt zu haben.

Die Arbeit umfaßt in je einem ausführlichen Abschnitte die Statistik der gewerblichen Betriebe, der gewerblichen Berufe, der landwirtschaftlichen Betriebe, der gewerblichen Produkte, der landwirtschaftlichen Produktion, des Außenhandels, der Preise, der Löhne und des Arbeitsmarktes. Daß der Verfasser hiebei nicht eine geschlossene Darstellung der Grundzüge der Wirtschaftsstatistik gibt, wie man nach dem Titel „Einleitung in die Wirtschaftsstatistik“ erwarten sollte, sondern nur gewisse, ihm besonders nahe stehende Probleme behandelt, läßt sich mit einer weiteren Auslegung des Titels rechtfertigen. Damit hängt auch zusammen, daß die äußere Darstellungsform und der innere Gehalt der Abschnitte ziemlich verschiedenartig sind. Wir begegnen hier Abhandlungen, die in weit ausgreifender, sorgfältiger Denkarbeit, unter eingehender Betrachtung der in Verwendung tretenden wirtschaftlichen Grundformen die Begriffe der angewandten Methodik herausarbeiten, neben solchen, die nicht weit über eine gewöhnlich Ergebnisbesprechung hinausragen. Auch diese Vielgestaltigkeit hat ihren Reize und wir sind nicht pedantisch genug, sie zu bedauern. Aber eine Frage drängt, sich dem Leser auf:

„Nun sag, wie hast du's mit der Religion?

Du bist ein herzlich guter Mann,

Allein ich glaub', du hältst nicht viel davon.“

Meerwarth vermeidet es, ein Bekenntnis zur Statistik in dieser oder jener Richtung abzulegen. Nach der Einleitung würden wir ihn eher für einen Methodiker einschätzen, nach dem überwiegend ergebnisdarstellenden Kapitel über landwirtschaftliche Betriebsstatistik, in der Ergebnisbetrachtung und Methodenlehre nur noch durch ein dünnes Fädchen verbunden sind, beinahe für einen Anhänger stoffstatistischen Richtung. In einer gleichen Ungewißheit läßt Meerwarth den Leser über den Umfang des Begriffes „Wirtschaftsstatistik“. Gewiß haben auch manche Teile der Sozialstatistik Berührungsfächen mit der Wirtschaftsstatistik. Wenn sie aber, wie z. B. die Statistik der Haushaltungsrechnungen, in sozialpolitischer Richtung behandelt werden, dann fragt man sich, warum nicht auch andere Teile der Sozialstatistik, z. B. Streikstatistik oder die Statistik der Sozialversicherung oder die der Kinderarbeit hier behandelt sind. Solchen Bedenken

hätte Meerwarth die Spitze abgebogen, wenn er in jeder Hinsicht klar herausgesagt hätte, wie er's „mit der Religion hat“.

Ein weiterer Einwand in gleicher Richtung ergibt sich aus folgendem: Man ist mit dem Verfasser 272 Seiten — stellenweise mit Widerspruch, aber immer mit Interesse und sehr oft mit Vergnügen und Dankbarkeit — durch das Gestrüpp wirtschaftsstatistischer Fragen gegangen, da trifft man zu seiner größten Überraschung auf die Erklärung des Zentralwertes, also eines Grundbegriffes aus der reinen statistischen Methodenlehre.<sup>1)</sup> Wir hatten die Bemerkung des Vorwortes die Einleitung in die Wirtschaftsstatistik solle unter anderen auch einem durch diese Fragen berührten Kreis von Nichtstatistikern Handhaben bieten, dahin verstanden, daß diese sich natürlich zuerst mit den Grundbegriffen der statistischen Theorie wohl rüsteten. Denn mit den zusammengesetzten Problemen kann man erst anfangen, wenn man die Bausteine, aus denen sie gefügt sind, kennt, gerade so wie man mit Beethovensonaten nicht das Studium des Klavierspiels beginnen kann. Die angeführte Stelle läßt aber die Vermutung aufsteigen, daß Meerwarth eine solche vorherige Wappnung nicht für unbedingt nötig halte. Der Fall ist, für so kleinlich man ihn ansehen kann, von größter symptomatischer Bedeutung. Hinc illae lacrimae! Alle Welt treibt in Deutschland Statistik, in Seminaren, Ämtern und außerhalb dieser, und kein Mensch hält es für notwendig, sich mit dem nötigen Rüstzeug der reinen statistischen Methodenlehre vorher ganz gründlich zu versehen. Hier muß entschieden Einkehr geschaffen werden! Es muß zum Gemeingut aller Statistiker, besonders auch aller Lehrer der Statistik werden, daß man angewandte Statistik nicht treiben kann ohne gründliche Kenntnis der reinen statistischen Denkformen. Ein theoretisch gründlich ausgebildeter Statistiker wird sich in allen Sätteln der angewandten Statistik schnell zurecht finden, besonders, wenn er klug genug ist, sich nicht für einen Alleskönner zu halten, und mit den Fachleuten des Anwendungsgebietes Fühlung hält. Der bloße Kenner der angewandten Methodik dagegen wird ohne Beherrschung der reinen statistischen Theorie immer und überall eine klägliche Rolle spielen.

Die zweite zu besprechende Schrift ist das viel verbreitete, nun in 5. Auflage vorliegende Lehrbuch von Calmes: Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetriebe. Auch Calmes' Stellung zum Methodenstreite ist nicht leicht zu ermitteln, da er dazu nicht ausdrücklich Stellung nimmt. Das Buch selbst zwar ist rein methodisch gefaßt; doch lassen es die etwas unklaren Äußerungen des ersten Abschnittes über „die statistische Methode und die wirtschaftlichen Erscheinungen“ nicht als ausgeschlossen erscheinen, daß auch Calmes die Statistik als Ergebniswissenschaft anerkenne. An einer solchen Unausgesprochenheit wird ein Leser kaum Anstoß nehmen, wenn es auch wünschenswert wäre, daß jeder Statistiker sein Credo hierin klar heraus sagte. Dagegen wird der kritische Leser kaum umhin können, folgender Bestimmung der Stellung der Statistik im Rahmen der Staatswissenschaften seine Aufmerksamkeit zu widmen (S. 3). „... die staatswissen-

<sup>1)</sup> Übrigens stimmt das von Meerwarth angeführte Beispiel nicht. Die Summe der Arbeiter ergibt 49 und nicht 51, der Zentralwert liegt daher auf dem 25. und nicht 26. Arbeiter.

schaftliche Disziplin der Statistik steht auf einem volkswirtschaftlichen, sozial-ökonomischen Standpunkt: sie ist überwiegend eine volkswirtschaftliche Statistik“. „Daher auch der enge Anschluß der Statistik als akademische Disziplin an die Nationalökonomie.“

Welcher statistischen Richtung der Leser auch immer angehören möge, hier wird er nicht vorbeigehen, ohne ganz entschiedenen Widerspruch zu erheben; denn der Verfasser geht über den Freiheitskampf, den die Statistik an den Hochschulen seit Jahrzehnten um ihre Selbständigkeit kämpft, ohne weiteres hinweg, der die Loslösung der Statistik aus der sachlich ganz unbegründeten Verbindung mit der Nationalökonomie zum Ziele hat. Vieler Orten in Deutschland besteht diese Bindung noch. Sie war vielleicht denkbar zu einer Zeit, als Verhältniszahl und Durchschnitt in ihrer primitivsten Gestalt das Um und Auf des statistischen Könnens waren. Seither hat aber die statistische Methodenlehre, sowohl in ihren reinen wie in ihren angewandten Formen, ungeheure Fortschritte gemacht und es gehört ein ganzer Mann und ein ganzes Leben dazu, um den aufgespeicherten Wissensstoff in sich aufzunehmen und schöpferisch weiter zu verarbeiten. Es ist daher eine solche Verbindung nur sehr zum Nachteil eines der verbundenen Fächer — meistens der Statistik — durchführbar. Die nationalökonomische, verwaltungsrechtliche Seele usw. wird in der gleichen Brust die statistische erdrücken. Auch hier ist eine wesentliche Hemmung der Weiterentwicklung der Statistik gelogen; denn ein Fortschritt ist nicht denkbar, solange die Statistik von den mit ihrer Pflege betrauten wissenschaftlichen Stellen nebenamtlich abgetan wird. Es liegt daher, soweit die Verbindung noch aufrecht besteht, ein Zustand vor, in den man sich heute notgedrungen und unter Einspruch fügt. Ihn aber als etwas im Wesen der Statistik Begründetes hinzustellen, ist eine Sünde gegen den heiligen Geist der Statistik, und kein wirklicher Statistiker von heute wird ihn ohne das tiefste Bedauern hinnehmen.

Freilich, Calmes ist kein eigentlicher Statistiker, sondern ein Privatwirtschaftler und die oben geschilderte Stellungnahme ist nicht etwa eine zufällige Entgleisung, sondern entspricht einer wohl erwogenen Absicht. Der begriffliche Weg, den Calmes verfolgt, ist folgender: zuerst wird die längst abgelegte Meinung von der Zugehörigkeit der Statistik zur Nationalökonomie wieder aufgewärmt, dann werden Volkswirtschafts- und Privatwirtschaftsstatistik als zwei verschiedene Gebiete getrennt, um schließlich in einer erweiterten Analogie des zwischen Statistik und Nationalökonomie gedachten Verhältnisses die Privatwirtschaftsstatistik der Privatwirtschaftslehre einzuverleiben. Dabei begründet Calmes die Trennung von Volkswirtschafts- und Privatwirtschaftsstatistik nicht etwa mit dem objektiven Merkmale des Stoffgebietes (wie es sonst allgemein geschieht: Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Moralstatistik usw.), sondern mit dem subjektiven des mit der Statistik verfolgten Zweckes (S. 4): „Die privatwirtschaftliche Statistik ist Statistik für die Einzelwirtschaft, ein Mittel zum Betriebe dieser Wirtschaften: sie dient einem privatwirtschaftlichen, nicht sozialwirtschaftlichen Zweck. Dies ist der wesentliche Unterschied zwischen privat- und volkswirtschaftlicher Statistik. . .“



Wie unhaltbar der hier von Calmes eingeführte Unterscheidungsgrund des statistischen Zweckes ist, mögen einige Beispiele beweisen. Der Schwesterzweig der Fabriksstatistik, die Statistik der Haushaltungsrechnungen, wird meist auf Bestellung durch Ämter vorgenommen. Der Zweck solcher Unternehmungen ist sozialpolitische und konsumwirtschaftliche Erkenntnis, nicht das Interesse des Rechnungführenden. Trotzdem ist die Statistik der Haushaltungsrechnungen Privatwirtschaftsstatistik so gut wie die Fabriksstatistik. Oder die Alterserhebung bei der Volkszählung! Diese dient gar verschiedenen Zwecken: einem wirtschaftsstatistischen hinsichtlich der erwerbsfähigen Bevölkerung, einem bildungsstatistischen hinsichtlich der schulpflichtigen Jugend, einem militärstatistischen hinsichtlich der wehrfähigen Männer usw. Aber die Alterserhebung bleibt trotzdem Bevölkerungsstatistik, weil das Erhebungsmerkmal der Bevölkerung zugehört. Nach Calmes' Auffassung gäbe es auch keine Sekundärstatistik, denn deren Material ist zu einem anderen, nichtstatistischen Zwecke gesammelt worden usw. So ergibt sich denn, daß ein Unterschied zwischen Privat- und Volkswirtschaftsstatistik nach dem Zwecke nicht aufgerichtet werden kann. Da ein solcher durch den Gegenstand nicht begründet ist, so tritt uns in der Privatwirtschaftsstatistik ein ebenso berechtigter Teil der Wirtschaftsstatistik entgegen, wie es die bereits oben berührte Statistik der Haushaltungsrechnungen ist.

Nach diesem Versuche der Scheidung von Volkswirtschafts- und Privatwirtschaftsstatistik ist dann der nächsten Schritt Calmes', die freigemacht geglaubte „Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetriebe“ der Privatwirtschaftslehre anzugliedern. Er sagt auf Seite 9: „Wie die volkswirtschaftlich-soziale Statistik, meist kurzweg die Statistik genannt, in enger Beziehung zur Volkswirtschaftslehre steht, so auch die privatwirtschaftliche Statistik zur Privatwirtschaftslehre“. Und auf Seite 10: „Die nunmehr noch offene Frage, ob die privatwirtschaftliche Statistik im System der Wirtschaftswissenschaften entweder der Lehre von der Statistik oder der Privatwirtschaftslehre angegliedert werden soll, ist zugunsten der letzteren Verbindung zu entscheiden.“

Was ist nun von einem solchen Annexionsversuche zu halten? Wie wir schon oben kurz andeuteten, vereinigen sich in der angewandten statistischen Methodenlehre die Begriffe der reinen Statistik und diejenigen des zu bearbeitenden Stoffgebietes zu einem neuen methodischen Gebilde, der Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Moralstatistik usw. Dieses ist gewiß der reinen statistischen Theorie nicht untergeordnet sondern beigeordnet, wie es auch dem Stoffgebiete beigeordnet ist. Sucht man aber für die neuen Gebilde einen Begriff höherer Ordnung, so wird er darum, weil sie alle statistisches Verfahren (wenn auch nach besonderen Richtungen hin) beinhalten, nur derjenige der statistischen Verfahrenslehre oder kurz der Statistik sein können, wie dies ja auch schon der Sprachgebrauch besagt, der in den Namen des neuen Wissenszweige das Wort „Statistik“ zum Grundworte, die Bezeichnung des jeweiligen Stoffgebietes dagegen zum Bestimmungsworte macht.

Wir sehen nach allem die begriffliche Grundlegung von Calmes' Fabriksstatistik recht wenig glücklich geraten. Hiebei findet Calmes bis zu einem gewissen

Grade darin Entschuldigung, daß er nicht Statistiker sondern Privatwirtschaftslehrer ist. Keine Entschuldigung dagegen findet die deutsche Statistik, daß auf ihrem Boden solche Irrlehre gedeihen kann; denn wäre dieser Boden richtig bestellt, dann wäre es kaum möglich, daß sich derartige Meinungen in einem vielverbreiteten, nun in 5. Auflage vorliegendem Lehrbuche behaupteten. So liegt aber in dem bestehenden Begriffszwiespalt der Keim zu neuer Verwirrung.

Den Abschluß unserer Betrachtungen mag ein Werk aus der statistischen Praxis, mögen Wilhelm Felds viel umstrittene „Züricher Heiraten“, bieten. Wenn ein Buch in so widersprechender Weise in den Fachzeitschriften besprochen wird wie dieses,<sup>1)</sup> dann kann man sich jedenfalls auf einen bemerkenswerten Lesestoff gefaßt machen. Und eigenartig ist dieses Werk, in gutem und schlechtem Sinne, in Inhalt und Form. Vor allem sei festgestellt: es handelt sich um eine ernste, gediegene wissenschaftliche Arbeit, die eine wertvolle geographische Bereicherung des Wissensstoffes des Bevölkerungslehre ist und auch durch ihre methodologischen Ein- und Umblicke alle Anerkennung verdient. O. Meller macht Felds Arbeit unter anderem den Vorwurf, „daß viele Fragen aufgeworfen werden, aber kaum eine beantwortet werden kann“. Es hängt dies auf das innigste mit der von Feld in dieser Schrift geoffenbarten Auffassung von der Statistik zusammen, gemäß welcher er Bevölkerungslehre für Bevölkerungsstatistik nimmt. So behandelt er z. B. einleitend die Beeinflussung der Heiratsstärke durch die Wirtschaftslage, kommt jedoch nach 14 Seiten mit dem Geständnis: darüber habe ich aber kein statistisches Material. Ähnlich auf Seite 32 und im weiteren. Eine solche Zuständigkeitsüberschreitung der Statistik wird als besonders störend empfunden werden, wenn der methodisch-statistisch eingestellte Leser manche Ausgliederung, wie z. B. die nach Altersgruppen, zu wenig weitgehend und manchen sonstigen Wunsch unbefriedigt gelassen finden wird.

Die Feldsche Arbeit gibt auch sonst in ihrer unruhigen, flackernden, expressionistisch anmutenden Darstellungsweise Anlaß zu Widerspruch. Der Verfasser wollte offenbar gegen den eingebürgerten Stil von Zahlenbesprechungen mit der Tat Einspruch erheben. Es ist ihm aber nicht gelungen, einen neuen, besseren Stil zu finden, sondern es ist ein buntes Gemisch von methodologischen und ergebnisdarstellenden, von wirklich wissenschaftlichen und von volkstümlichen Ausführungen zustande gekommen, das keinen ästhetisch einheitlichen Eindruck hinterläßt.

Wenn auch also hier die persönliche Eigenart einen Großteil an dem widerspruchsvollen Charakter der Arbeit trägt, so liegt die Hauptschuld doch an der ganz unhaltbaren Hintanstellung des Statistischen hinter das Stoffwissenschaftliche, die nur eine Auswirkung der in Deutschland herrschenden theoretischen Anschauung von der Statistik ist.

Wenn es uns nun gelungen ist, schon an diesen sonst vorzüglichen Schriften die Folgen des heute in der deutschen Statistik herrschenden Zustandes nach-

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Schotts Besprechung in Conrads Jahrbüchern, 1918, I., S. 391, die Mellersche Besprechung im Deutschen Statistischen Zentralblatt 1918, 2., Sp. 37 und die Schottsche Erwiderung darauf in der gleichen Zeitschrift 1919, 5., Sp. 87.

zuweisen, so mag sich der Leser ausmalen, wie das im zweiten und dritten Rang aussieht. Kein Zweifel, die deutsche Statistik befindet sich derzeit in einer unerfreulichen Verfassung und der von G. Mortara gemachte Vorwurf der Rückständigkeit trifft vollständig zu. Dies ist, wie bereits eingangs dargelegt, um so schmerzlicher, als wegen des zu internationalen Vergleichen drängenden Charakters der Statistik diese einen ganz ausgesetzten Punkt im deutschen Geistesleben darstellt und von hier aus eine unrichtige Verallgemeinerung des Urteils über deutsche Wissenschaft und deutsche Art möglich ist. Es ist darum nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine vaterländische Pflicht jedes deutschen Statistikers, hier helfend und bessernd einzugreifen. Von der Vernachlässigung der reinen statistischen Theorie geht das Übel aus. Hier muß in die Tiefe gearbeitet werden, welche immer die statistische Glaubensrichtung sei. Wir müssen aus dieser Rückständigkeit herauskommen und das Gleichmaß mit der Außenwelt erreichen. Es darf der heutige Zustand kein Dauerzustand werden, bei dem ein höfliches Ausland von uns sagen kann: *La Germania è rimasta „un po'“ indietro!* Deutschland ist „ein wenig“ zurückgeblieben!

## Einzelbesprechungen.

### I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

**Eugen von Böhm-Bawerk**, Kapital und Kapitalzins. Vierte, unveränderte Auflage, Jena 1921, Gustav Fischer. Erste Abteilung: Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, mit einem Geleitwort von Professor Dr. Friedrich Wieser, XXVI und 546 S. — Zweite Abteilung: Positive Theorie des Kapitals, mit einem Geleitwort von Professor Dr. Friedrich Wieser. Erster Band (Buch I—V), XXIV und 488 S. — Zweiter Band (Exkurse), VIII und 350 S.

Die dritte Auflage von „Kapital und Kapitalzins“ war bald nach ihrem Erscheinen vergriffen. Es ist selbstverständlich, daß von allen Seiten, keineswegs nur in Deutschland und Österreich, das dringende Verlangen nach einer Neuherausgabe geäußert wurde; denn es läßt sich heute kaum eine beachtenswerte Leistung auf dem Gebiete der theoretischen Ökonomie denken, die nicht zu dem Lebenswerke Böhm-Bawerks Stellung nehmen müßte. Während die „Geschichte und Kritik“, dieses in jeder Hinsicht unübertrefflich dogmenkritische Meisterwerk, wohl schon ihre volle Wirkung ausgeübt hat, hat die „Positive Theorie“ zwar mächtige Wurzeln geschlagen, aber noch lange nicht all ihre reichen Früchte getragen. — Der Verlag Gustav Fischer hat sich durch Veranstaltung der vierten, inhaltlich selbstverständlich unveränderten Auflage ein ungemein großes Verdienst erworben. In der äußeren Anordnung des Stoffes weist die „Positive Theorie“ gegenüber der dritten Auflage eine zweckmäßige Veränderung auf. Während diese in zwei Halbbänden erschienen ist, von denen der erste das I.—IV. Buch samt den zugehörigen Exkursen und der zweite den restlichen Teil des Werkes enthielt, ist die „Positive Theorie“ in der vierten Auflage in zwei Bände eingeteilt; der erste Band enthält den Text (Buch I—IV), der zweite die Exkurse. — Zu jeder der beiden Abteilungen von „Kapital und Kapitalzins“ hat Wieser ein kurzes, aber inhaltsreiches Geleitwort geschrieben.

Wien.

F. X. Weiß.

**Wolfgang Heller**, Közgazdaságtan I. Elméleti közgazdaságtan. (Volkswirtschaftslehre. I. Bd. Theoretische Volkswirtschaftslehre.) 2. Aufl.,

gänzlich umgearbeitet. 8°. Budapest 1921. J. Némeths Verlagsbuchhandlung. XII und 400 S.

Derselbe, Die Grundprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Wissenschaft und Bildung. 162. Bd. 8°. Quelle & Meyer, Leipzig 1921. 104 S.

Zu eigentlichem Aufschwunge gelangt die Volkswirtschaftslehre in Ungarn erst unter der Einwirkung der historischen Schule. Julius Kautz ist der erste hervorragende Nationalökonom, der die Lehren der Klassiker bereits mit den Ergebnissen der historischen Methode zu durchweben sucht, und auf dem von ihm eingeschlagenen Wege schreiten dann die beiden führenden Schriftsteller der letzten Jahrzehnte, Béla Földes und Eugen Gaal weiter. Die moderne Theorie der Wiener Schule feiert ihren Einzug in die ungarische Literatur mit Akusius Navratil und auch der Verteilungstheoretiker Karl Balás steht bereits auf ihrer Grundlage.

Das an erster Stelle genannte Buch des Professors Wolfgang Heller stellt sich als die reife Frucht eines eingehenden Studiums der modernsten ausländischen Literatur und einer tiefeschürfenden selbständigen Forschungstätigkeit dar. Nach der Absicht des Verfassers soll das Werk in erster Linie als Lehrbuch dienen; durch seinen leichten und klaren Vortrag wird es aber auch den breiteren Schichten des gebildeten Publikums als nützlich Handbuch zugänglich.

Im ersten Teile finden wir eine kurz zusammenfassende Darlegung der Hauptgesetze der Verkehrswirtschaft, der weiter unten teilweise noch zu erörternden Theorien über die wirtschaftliche Zurechnung (Wertproblem) und über die Erscheinungen des Marktes (Preis, Geld, Einkommensverteilung), wie sie sich nach dem Stande der modernsten Forschung entfaltet. Weitgehende Berücksichtigung fanden hiebei die Ergebnisse Wiesers, Spanns, Schumpeters, Liefmanns und Cassels, besonders aber die Schriften der amerikanischen Grenznutzentheoretiker Clark, Seligman, Hobson, Seager, Commons und Fetter.

Das Hauptgewicht ist aber auf den zweiten Teil des Werkes, auf die Untersuchung der Volkswirtschaft als Gesamtkörpers verlegt. Mit Recht betont da Heller, daß man seine Aufmerksamkeit von diesem Problem in allzu hohem Maße abwendete, um sich unter dem Einflusse der klassischen Literatur vorwiegend nur mit den Erscheinungen der Verkehrswirtschaft zu betassen. Auf soziologischer Grundlage analysiert er da zunächst die Grundfragen der einheitlichen Volkswirtschaft, erörtert sodann die Fragen vom Volksvermögen und Volkseinkommen, sowie das Bevölkerungsproblem und gibt eine klare Übersicht über den Mechanismus des Weltmarktes, wobei dessen Wirkungen auf das Gesamtbild der einzelnen Volkswirtschaften mit besonderer Schärfe hervorgehoben werden.

Zur Entstehung einer wirtschaftlichen Organisation vermögen nach Heller nur die kollektiven Kräfte zu führen, worunter er die geistigen Verbindungen versteht, welche die Menschen zum gemeinsamen Wollen und zum gemeinsamen Handeln bewegen. Als solche kämen auf gesellschaftlichem Gebiete in erster Linie die Gewohnheit, die Sitte und das durch die Staatsmacht unterstützte Recht

in Betracht, während der wirtschaftlichen Seite nach die Arbeit als das primärste Organisationsmoment, als die ursprünglichste kollektive Kraft zu bezeichnen sei. Diese führe zunächst zur auf dem Prinzip der Gleichheit beruhenden Arbeitsteilung, deren Hauptmittel der Tausch sei; zu höherer Entfaltung gelange das wirtschaftliche Leben aber erst durch die ungleiche Arbeitsteilung, die sich auf das Prinzip der Macht und Gewalt aufbaue und in der Rechtseinrichtung des Eigentums am wirksamsten zur Erscheinung trete. Vermöge die ersterwähnte Art der Arbeitsteilung bloß zum Hauswerk, zum Lohnwerk und dann zum Handwerk zu führen, so schaffe das Eigentum an den objektiven Produktionsmitteln die Kraft, welche die wirtschaftliche Unterwerfung der besitzlosen Massen und hiedurch die Steigerung der produktiven Energien ermögliche. Aber erst durch die Einrichtung des Geldes gewannen die angesammelten Vorräte die Beweglichkeit und die Akkomodationsfähigkeit, welche zur wirtschaftlichen Willensübertragung unbedingt erforderlich seien. Die Gestalt des Eigentums aber, welche diese Eigenschaften, also die Fähigkeit zur wirtschaftlichen Organisation besitze, sei als das Kapital zu betrachten. Das Kapital als organisatorische Kraft, als Machtprinzip führe sodann zu den höheren Gebilden des wirtschaftlichen Lebens, zur kapitalistischen Unternehmung in ihren verschiedensten Gestalten und zur Entstehung der Renten. Stelle sich dieser Prozeß als die primäre Organisationstätigkeit des Kapitals dar, so folge mit der höheren Entwicklung des Effektenwesens sein sekundärer Organisationsprozeß, welcher bereits die Unternehmungen selbst gruppiere und so die bekannten großkapitalistischen Koalitionen zustandebringe. Nach einer eingehenderen Besprechung dieser letzteren schließt Heller sein Werk mit einer Analyse des Wesens der Volkswirtschaft und ihrer Entwicklung und mit einer Untersuchung des Krisenproblems.

Der ganze Gedankengang des Verfassers kulminiert eigentlich in seiner geschilderten Kapitaltheorie, die wir am ehesten als Organisationstheorie bezeichnen könnten. In der weitaus größten Mehrzahl der auch gegenwärtig führenden theoretischen Systeme wird der Begriff des Kapitals noch als materielle Kategorie angenommen: man versteht darunter eine aus verschiedenen Gesichtspunkten abgegrenzte Gruppe von Gütern, gewöhnlich die sogenannten Produktivgüter. An die Gedanken einiger amerikanischer Theoretiker, Clarks, Tuttle und Irving Fishers anknüpfend, versucht nun Heller im Gegensatz zu den herrschenden Theorien den Kapitalbegriff von der immateriellen Seite her zu erfassen. Wurde bei ähnlichen Forschungen das Augenmerk bisher hauptsächlich auf die Funktion des Kapitals auf dem Gebiete der Tauschwirtschaft und der Vermögensverteilung gerichtet, so hebt Heller seine organisatorische Kraft hervor und sucht den gesamten Mechanismus des modernen Kapitalismus mit Verwertung der einschlägigen Ergebnisse Sombarts, Liefmanns und der Entwicklungstheorie Schumpeters auf dieser Grundlage zu erklären.

Wenn der Kern des Gedankenganges auch als richtig anzunehmen ist, so wäre dagegen aus terminologischen Gesichtspunkten doch Einspruch zu erheben. Der Begriff, den Heller als Kapital bezeichnet, stellt eigentlich bloß eine spezielle

Funktion, eine in der modernen Volkswirtschaft zu beobachtende Wirkungsart der in der Wissenschaft allgemein unter dem Namen „Kapital“ eingebürgerten Güterkomplexe dar. Wenn nun diese Wirkungsart unter dem Einflusse der modernen sozialen und technischen Entwicklung auch mit elementarer Gewalt vorherrscht und auf diese auch zweifelsohne bedeutend zurückwirkt, so bleibt sie doch eben nur eine spezielle Tätigkeit des Kapitals und kann infolgedessen nicht selbst als Kapital betrachtet werden. Die Übertragung der in der wissenschaftlichen Sprache allgemein gebräuchlichen Bezeichnung eines wirtschaftlichen Faktors auf eine seiner Wirkungsarten — auch an primitiveren Wirtschaftsstufen war Kapital vorhanden, doch trat es keineswegs als Organisationsprinzip hervor — dürfte auch hier nur störend wirken.

Nichtsdestoweniger bleibt aber Hellers Theorie ein beachtenswerter Versuch, die konventionelle Form des nationalökonomischen Lehrbuches aus modernen Gesichtspunkten umzugestalten und seine Entwicklung in neue Bahnen zu lenken. Sein Werk ist als die neueste Leistung der emporstrebenden Volkswirtschaftslehre in Ungarn auf das freudigste zu begrüßen.

Die eingehenden literarischen Forschungen des Verfassers ermöglichten ihm, mit einem Schlage eine sich bereits seit längerer Zeit unangenehm fühlbar machende Lücke auch der deutschen Fachliteratur auszufüllen. Seine gleichsam als Vorstudium des oben besprochenen Werkes zu betrachtende Schrift: „Die Grundprobleme der theoretischen Volkswirtschaftslehre“ gibt uns als Ergänzung zu Spanns bekannten „Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre“ (5. Aufl., Leipzig 1920) einen Querschnitt durch die Dogmengeschichte der theoretischen Nationalökonomie, indem sie die historische Entwicklung, die dialektische Selbstentfaltung der einzelnen Kapitel und Probleme der Volkswirtschaftslehre in kurzer Zusammenfassung darzustellen bestrebt ist.

In der bisherigen dogmenhistorischen Literatur der Volkswirtschaftslehre lernten wir der Hauptsache nach zwei divergente Richtungen kennen. Die erste, die ältere, richtet ihre Aufmerksamkeit vorwiegend auf das historische Moment in der Entwicklung der Wissenschaft und demgemäß beobachten — um nur die bekanntesten Schriftsteller zu erwähnen — Blanqui, Kautz, Roscher, Eisenhart, Cossa, Ingram in ihren Dogmengeschichten die möglichst strengste Objektivität — soweit man dies vom Geschichtsschreiber überhaupt verlangen kann. Demgegenüber stellt sich die heute herrschende, moderne Richtung als eine „dogmenkritische“ dar, verwirft die rein historischen Gesichtspunkte früherer Autoren, verschmäht die Teilnahme an den lang getochtenen Streiten um die „Priorität“ etwa eines wissenschaftlichen Gedankens, um nationalökonomische „Entdeckungen“, vertieft sich vielmehr in den Inhalt, in die kritische Analyse der einzelnen im Laufe der Geschichte aufgetauchten Theorien, polemisiert mit ihnen und betrachtet sie stets aus einem bewertenden Gesichtspunkte (Dühring, Damaschke, Gide und Rist, Spann u. a. m.).

Zwischen diesen beiden Hauptrichtungen scheint nun Heller einen gediegenen Mittelweg gefunden zu haben. In seinen Ausführungen trachtet er streng objektiv zu sein, gibt seiner eigenen Meinung nur an wenigen Stellen des Büchleins Aus-

druck und schildert uns die Anschauungen der hervorragenderen Theoretiker ganz sine ira et studio. Das dogmenkritische Moment ergibt sich aber eben bereits in der Auswahl dieser „hervorragenderen“ Theoretiker, deren Lehren dann zum Gegenstande einiger kurzer, den Kern des Gedankens der Regel nach recht treffend erfassender Bemerkungen gemacht werden.

Im ersten, die Entwicklung des Wertproblems darstellenden Teile sind die Ausführungen über den Erkenntniswert der subjektiven Wertlehre und über den neueren Eroberungszug des hauptsächlich in der Gestalt der amerikanischen Disutility-Theorie hervortretenden Kostenbegriffes als besonders gelungen zu bezeichnen. Heller selbst steht — wie dies aus den entsprechenden Stellen seines vorbesprochenen ungarischen Buches hervorgeht — noch auf der Grundlage der reinen Grenznutzenlehre und macht dem Kostenprinzip nur minder bedeutende Konzessionen subsidiären Charakters.

Mit feiner Hand wird auch das Wesen des großen Kampfes zwischen objektiver und subjektiver Preistheorie analysiert, wobei der Verfasser mit Berücksichtigung der modernsten Resultate der letzteren zum Ergebnisse gelangt, daß der eigentliche, materielle Antagonismus zwischen den beiden im Grunde genommen gar nicht so schroff sei: die neuen Gesichtspunkte könnten mit den Ergebnissen der klassischen Schule in Einklang gebracht werden, wenn man nur am tiefsten Sinne und nicht an den Worten derselben festhalten und zugeben wolle, daß gewisse Modifikationen alter Sätze im Fortschritte der Wissenschaft nie vermieden werden könnten. Den glänzenden Ausführungen Böhm-Bawerks über das Gesetz der Grenzpaare stimmt Heller auch in seinem Lehrbuche bei und trachtet das Problem noch weiter zu ergründen, wie dies in der amerikanischen Literatur bereits von Seager, Hobson, Clark und von Seligman versucht worden ist.

Im dritten Teile finden wir zunächst eine kurze Skizze der Entwicklung der Anschauungen über die Synthese des Verteilungsvorganges mit Hervorhebung des Begriffes der Grenzproduktivität und des Residualprinzips, sowie des Machtmomentes in der Verteilungslehre. Welche Bedeutung Heller diesem letzteren Gesichtspunkte für die Theorien der wirtschaftlichen Organisation, des Kapitals und der Weiterentwicklung der Volkswirtschaft beimißt, haben wir bereits weiter oben erörtert. Unserer ganz besonderen Aufmerksamkeit müssen wir da die elegante Rekonstruktion der Wechselwirkungen würdigen, welche zwischen der Entwicklung der Verteilungstheorie und der Preislehre nachgewiesen werden.

Nun folgt eine kurze Schilderung der Grundrententheorien in ihrer Entwicklung durch die verschiedenen Stadien der absoluten Grundrente und der Differentialrente bis zur Verallgemeinerung des Rentenprinzips, wie es sich in der Theorie der Monopolrente entfaltet. Bei der Besprechung der Zinstheorien hebt Heller neben der Agiotheorie Böhm-Bawerks mit besonderer Betonung noch die dynamische Theorie Schumpeters hervor. In den positiven Ausführungen seines Lehrbuches entscheidet er sich jedoch für eine auf dem Prinzip der Nutzung aufgebaute Produktivitätstheorie, aus welchem Gesichtspunkte das Geldkapital als Nutzquelle dem Boden und der Arbeitskraft gleichgestellt wird. Auch die betreffend charakterisierte Friktionstheorie sowie die dynamische



Theorie des Unternehmergewinnes verwirft Heller in seinem ungarischen Werk und erklärt diesen Einkommenszweig aus der größeren Geschicklichkeit des Unternehmers in der Ausnützung der Spannungen, die sich teilweise auf demselben Markte zwischen den beiden Preisgrenzen der Grenzpaare, teilweise aber zwischen den beiden verschiedenen Märkten der Produktiv- und der Konsumtivgüter ergäben. Die Wirkung des dynamischen Faktors erblickt er weniger in der Begründung des Unternehmergewinnes, als vielmehr bloß in einer Steigerung desselben.

Bloß im letzten, der Erörterung der Lohntheorien gewidmeten Abschnitte des Büchleins tritt die subjektive Meinung des Verfassers entschiedener in den Vordergrund. Den richtigen Weg meint er auch da ganz aus dem Gesichtspunkte der modernen Theorie erblicken zu können. Auf der einen Seite nimmt er da die Grenzproduktivität, auf der anderen aber die eingewöhnte Lebenshaltung, sowie die einmal erreichte Lohnhöhe als Preisgrenzen an, zwischen welche der Lohn unter Einwirkung der Marktgesetze fallen müsse. Von den in ähnlicher Richtung gelegenen Forschungen Cassels und einiger amerikanischer Theoretiker, die den Lohn somit als ein Marktergebnis und nicht als das direkte Ergebnis der Wertschätzung auffassen, erwartet nun Heller die künftige Weiterentwicklung der Lohntheorie.

Der enge Umfang des Büchleins gestattet dem Verfasser leider nicht mehr, auch auf eine Darstellung der Produktions-, Geld-, sowie der Kapitaltheorien einzugehen. Es wäre gewiß sehr wünschenswert, wenn in der Gestalt eines ähnlichen Bändchens die Besprechung auch dieser Teile ehe baldigst nachgeholt werden könnte. Zu empfehlen wäre dabei die Anfügung eines kurzen Namenverzeichnisses, wodurch auch die Benutzung des vorliegenden Werkes bedeutend erleichtert worden wäre.

Graz.

Theo Unger.

**Adam Müller**, Ausgewählte Abhandlungen. Mit einem Bildnis, einem Lebensabriß und bisher unveröffentlichten Briefen und Berichten Adam Müllers. Auf Grund archivarischer Forschungen und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Jakob Baxa, Wien. Mit einem Geleitwort von Professor Dr. Othmar Spann, Wien. 8°. Jena 1921. Verlag Gustav Fischer. VIII und 251 S.

**Adam H. Müller**, Die Elemente der Staatskunst. Mit einem noch unveröffentlichten Bildnis des Verfassers nach Gerhard von Kugelgen. Mit einer Einführung, erklärenden Anmerkungen und bisher ungedruckten Originaldokumenten versehen von Dr. Jakob Baxa. 1. Bd. von „Die Herdflamme“, Sammlung der gesellschafts-wissenschaftlichen Grundwerke aller Zeiten und Völker, herausgegeben von Professor Dr. Othmar Spann. 8°. Wien und Leipzig 1922. Verlag der Wiener Literarischen Anstalt („Wila“). 2 Halbbände. I.: XXIV und 480 S.; II.: 607 S.

Da Adam Müllers Lehren und ihre Bedeutung in diesem Heft an anderer Stelle eingehend behandelt wurden, (s. oben S. 102), kann hier eine kurze Anzeige der Neuauflage zweier Müllerischer Werke genügen.

Die Herausgeberarbeit ist an beiden von Dr. Jakob Baxa, Wien, muster- gültig und mit Hingebung besorgt. Der Text der „Elemente“ ist ein Abdruck der Ausgabe von 1809, während der der „Abhandlungen“ nicht auf eine gleich angeordnete Originalausgabe zurückgeht. Es wurden nämlich die wichtigen Abhandlungen Müllers, die bisher nur in halb verschollenen alten Bibliotheks- bänden aufzutreiben waren, gesammelt und mit Anmerkungen versehen. In- gesamt sind es siebzehn an der Zahl. Die erste handelt „von der Idee des Staates“, die letzte („Der poetische Besitz“) stellt in wahrhaft künstlerischer Weise ein Stück von Müllers romantischer Weltanschauung dar. Die anderen fünfzehn beschäftigen sich mit wirtschaftlichen Fragen. Hier wird vor allem das Geld- und Finanzwesen theoretisch und in praktischer Hinsicht auf Öster- reich und England besprochen. (Die erste Anregung zur Gründung von Spar- kassen in Österreich ging von Adam Müller aus.) Hier finden wir weiter den berühmten Aufsatz über Adam Smith, dessen Ideen uns heute so geläufig sind, auch wenn wir die Quelle nicht immer kennen. Wir lernen Müllers Ansichten über „Gewerbefreiheit“, „Teilung der Arbeit“, „Taxation des Grundeigentums“ und noch manches andere kennen. Das größte Einzelstück sind die das Wesen der Landwirtschaft behandelnden „Agronomischen Briefe“. Den Abhandlungen schließt sich ein Lebensbild Adam Müllers von Baxa an. In dieser Lebens- beschreibung fehlt trotz der Kürze (65 Seiten) nichts Wesentliches, wir finden Müllers Leben und Wirken fesselnd vor uns aufgerollt. Und welches warme Mit- fühlen, welche Liebe zur Sache und welche Hingabe spricht nicht aus dieser Arbeit! Nur wer sich mit Leib und Seele der deutschen Romantik verschrieben hat, konnte uns diesen lebenswarmen Gruß aus dem herrlichen Lande entbieten. — Zum Schlusse folgen noch Quellennachweise und Originaldokumente zu Adam Müllers Leben. Sie sind vom Herausgeber teilweise von den verschiedensten Seiten zusammengetragen, teilweise aus den Akten des Wiener Staatsarchivs zum erstenmal auf Grund mühsamer archiv. lischer Forschungen veröffentlicht. Die vielen von Müller an Metternich und andere geschriebenen Briefe ergänzen sein Lebensbild auf das plastischeste. Es sei auch des Geleitwortes nicht ver- gessen, das Othmar Spann dem Buche mitgibt. War es doch gerade er, der im Jahre 1910 in seinem Buche „Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre“ (Leipzig bei Quelle und Meyer) zum erstenmal wieder auf Adam Müllers überragende Bedeutung hingewiesen hatte und der dessen Lehren und Auffassungsart zu neuem Leben erweckte.

Othmar Spann verdanken wir auch die Sammlung „Die Herdflamme“, die mit Adam Müllers „Elementen der Staatskunst“ als erstem Band vor den Leserkreis Deutschlands tritt. In einem Vorwort entwirft uns Spann den Plan für seine Sammlung: Wie unsere Zeit in ihrem ganzen Denken durch und durch individualistisch ist, sind ihr auch lediglich die Werke der individualistischen Klassiker früherer Zeiten geläufig (so Smith, Ricardo, Malthus, Turgot, Comte u. a.)

und in verschiedenen Ausgaben zugänglich (zum Beispiel in der von Wäntig geleiteten, „Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister“ bei Fischer, Jena; oder in die „Bibliothek“ von Stöpel und Prager, Berlin). Die universalistischen Meister hingegen, die die Quelle aller wahren Einsicht in Menschengestalt und Gesellschaft bilden, sind teils nicht einmal ins Deutsche übersetzt, teils, soweit sie Deutsche waren, gänzlich verschollen, teils auch nur in kostspieligen Philologen-Ausgaben erhältlich. Platon, Aristoteles, Augustinus, Thomas von Aquin, Adam Müller, Hegel, Krause, die ganze deutsche Romantik — welche stolze Reihe erlesener Namen! Hier liegt das Arbeitsgebiet der „Herdflamme“. Aber auch die Geschichtsquellen, die uns über die Gemeinwesen und gesellschaftlichen Kulturen der alten Germanen, Iraner-Perser, Inder usw. Kunde geben, sollen erschlossen werden, durchwegs von hervorragenden Fachleuten bearbeitet und an allen wichtigen Stellen mit Begleittext in der Ursprache versehen. Gerade jetzt, wo eine innere Umkehr in allen Geisteswissenschaften sich vorbereitet, ist das Erscheinen der „Herdflamme“ an der Zeit wie nie. Es sei ihr eine segensreiche und tiefdringende Wirkung im deutschen Volke von Herzen gewünscht!

Was die Herausgabe der Müllerischen „Elemente der Staatskunst“ durch Jakob Baxa betrifft, so sind an ihr die gleichen Vorzüge wie bei den „Ausgewählten Abhandlungen“ zu rühmen. In treffender Kürze führt Baxa in die „Grundlagen der romantischen Staatswissenschaften in Deutschland“ ein. Den Text der Elemente erläutert er durch umfassende Anmerkungen. Da es für den in der individualistischen Auffassung Erzeugenen nicht leicht ist, sich in die romantisch-universalistische Betrachtungsweise hineinzufinden, ist diese Einführung sowie die erklärenden Anmerkungen besonders wertvoll. In einem Anhang sind weitere neue Originaldokumente zu Müllers Leben und Schaffen veröffentlicht, alle in eifriger Sammelarbeit von Baxa und seiner Frau aus dem Wiener Staatsarchiv zusammengetragen. Es seien hieraus besonders die „Briefe über Religion“ hervorgehoben; doch auch alles andere ist der genauesten Berücksichtigung wert und in vieler Hinsicht sehr aufschlußreich. Den Beschluß des Werkes bilden je ein Schriften-, Sach- und Namenverzeichnis, welche die Brauchbarkeit der Ausgabe beträchtlich erhöhen.

Wien.

G. Seidler-Schmid.

## II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

**Dr. Hannauer**, „Die öffentliche Gesundheitspflege in Frankfurt a. M. 8° Frankfurt a. M. 1920. Verlag H. Minjon, 72 S.

Auf knappem Raume führt diese Schrift durch alle Zweige der Frankfurter Stadtverwaltung, soweit sie nur irgendwie mit der Gesundheitspflege zusammenhängen. Eingangs bespricht der Verfasser die Sanitätsverwaltung. Dieser Abschnitt ist etwas dürftig ausgefallen, weil der größte Teil der Gesundheitsver-

waltung im engeren Sinne, nicht der Gemeinde obliegt, sondern dem Staat, der sie durch den Polizeipräsidenten besorgt. Mehr oder weniger eingehend werden sodann vom hygienischen Standpunkt aus folgende Gebiete behandelt: Sozialstatistik, Wohnungswesen, Wasserversorgung, Kanalisation, Kehrriicht-abfuhr und Straßenreinigung. Schließlich wird besonders ausführlich, und die Kriegszeit berücksichtigend, auf das städtische Ernährungswesen eingegangen. Durch kritische Betrachtung der bestehenden Einrichtungen und Erörterung von Reformvorschlägen gewährt das Büchlein einen guten Einblick in die Probleme des kommunalen Gesundheitswesens der Nachkriegszeit.

Wien.

Gottfried Haberler.

**Heinrich Herkner.** Die Arbeiterfrage. Siebente erweiterte und umgearbeitete Auflage. I. Bd.: Arbeiterfrage und Sozialreform. XVI und 584 S. — II. Bd.: Soziale Theorien und Parteien. XIV und 624 S.

Im Vorwort zu der neuen Auflage bemerkt Herkner, er habe sich trotz des Mangels aller „subjektiven und objektiven Bedingungen, um den ungeheuren Erlebnissen der letzten Jahre auch nur in bescheidenstem Maße gerecht zu werden“ zu der Neubearbeitung entschlossen, da noch immer kein anderes Buch vorliege, welches einen Ersatz für die „Arbeiterfrage“ bieten könne. Ein solcher Ersatz wird kaum so bald geboten werden können, da die Voraussetzungen hiefür — gründliche Kenntnis der Probleme der praktischen Sozialpolitik und der sozialen Bewegung sowie der mit ihr in Beziehung stehenden ökonomischen und sozialen Theorien, die Gabe fesselnder und auch für den Anfänger verständlicher Darstellung, und nicht zuletzt vollkommene Sachlichkeit und Gerechtigkeit gegenüber anderen Anschauungen — sich heutigentags nicht leicht in einer Person vereinigt finden werden. Diese Vorzüge des vor einem Menschenalter zum ersten Male erschienenen Buches treten auch in der neuen Auflage klar hervor. Der erste Band enthält abgesehen von verschiedenen Ausgestaltungen des Textes und Ergänzungen des statistischen Materials, neue Abschnitte über das wirtschaftliche Rätssystem, über die Grenzen des wirtschaftlichen Kampfrechtes in öffentlichen und in privaten gemeinwichtigen Betrieben sowie über die Wohnungsfrage. Im zweiten Band hat namentlich das Kapitel über die sozialistische Arbeiterbewegung im Kriege eine Erweiterung erfahren, während ein Kapitel über die sozialistische Arbeiterbewegung nach dem Weltkriege neu hinzugekommen ist. Der Deutschösterreicher empfindet die hier fehlende Berücksichtigung seines Landes nicht ganz gerechtfertigt; nicht nur wegen der innigen geistigen Zusammenhänge mit Deutschland, die sich seit jeher auch auf die Arbeiterbewegung beider Länder erstreckt haben. Aus der starken Stellung, welche die mit großem taktischen Geschick geführte sozialdemokratische Partei Österreichs errungen hat, sind eigenartige Verhältnisse entstanden, die zweifellos von allgemeinem Interesse sind. Der unverhältnismäßig große internationale Einfluß dieser Partei, die rapide Entwicklung der Gewerkschaften, die sehr schnell beschrittenen neuen Wege der sozialpolitischen Gesetzgebung Österreichs sind alles Dinge, die verdienen, in der hoffentlich bald zu gewärtigenden nächsten Auflage Berück-

sichtigung zu finden. Es sei noch erwähnt, daß der Verfasser im Vorworte dankend der Mitwirkung von Dr. Charlotte Leubuscher gedenkt, die auch einige der neuen Abschnitte verfaßt hat.

Wien.

F. X. Weiß.

**Theodor Horowitz**, Die Valutapolitik Englands während des Krieges 1914—1918. Eine Züricher Doktordissertation. Belgrad 1921. Selbstverlag des Verfassers. 101 S.

Es ist eine ebenso wichtige als dankenswerte Aufgabe, der sich der Verfasser in seiner Arbeit unterzogen hat. Die exodromische Politik der vor dem Kriege gewaltigsten Geldmacht, welche nicht nur den Wirkungen der doch nicht ganz zu verhindernden Inflation auf den Auslandskurs ihrer Valuta in hohem Grade erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt hat, und die als erster und einziger der kriegführenden europäischen Staaten ernstlich an eine Deflation geschritten ist, wäre wohl der allereingehendsten Betrachtung und Zergliederung wert. Zwei große Abschnitte behandelt Horowitz in seinem Buche: Die Periode vor dem Kriege und unmittelbar nach Kriegsausbruch und die Periode während des Krieges bis zum Friedensschluß. Die dritte Periode, die Deflationsperiode, beginnend mit Friedensschluß, gelangt nicht mehr zur Erörterung; dieser Abschnitt ist jedoch vom Verfasser der Besprechung an anderer Stelle dargestellt worden und bildet so gewissermaßen eine Fortsetzung des Buches.<sup>1)</sup> Eine Reihe interessanter Tabellen — sie sind zum Teile den periodischen Berichten des Board of Trade entnommen und wir finden sie in Cassels: „monetary problems of the world“ wieder — sind am Schlusse der Erörterungen Horowitz dem Buche beigefügt und geben wertvolles und übersichtliches Ziffernmaterial.

Horowitz steht auf dem Boden der Zahlungsbilanztheorie und es ist vielleicht gerade deshalb die Wirtschaft als Grundlage jeder exodromischen Politik in dankenswerter Weise immer wieder in den Vordergrund gerückt. Allerdings bringt die Sache auch den Nachteil mit sich, daß auf andere wichtige Zusammenhänge nicht näher eingegangen, respektive eine Erörterung überhaupt unterlassen wird. Wir finden in dem Buche nichts über die so interessante Gestaltung des Preisniveaus, des Binnenwertes des Geldes, um nur ja dem Begriffe und der Theorie der Kaufkraftparitäten sorgsam aus dem Wege zu gehen. Gerade im Falle Englands aber ist die innere Währungspolitik Englands, soweit sie Preisbildungs- und Preisgestaltungspolitik umfaßt, ungemein lehrreich und in stetem Zusammenhange mit den rein exodromischen Maßnahmen gewesen. Sehr treffend sind Horowitz's Ausführungen über die Zinsfußpolitik der Bank of England sowie des Schatzamtes. Ein eigenes Kapitel widmet der Verfasser der Goldpolitik Englands und es ist ganz besonders interessant, wenn im Zusammenhange damit die beabsichtigte Goldinflationierung der Vereinigten Staaten durch England als valutapolitisches Kampfmittel Erwähnung und

<sup>1)</sup> Vgl. Kerschagl, Die Geldprobleme von heute. Kap: Deflationsversuche in England. Duncker und Humblot, München 1922, S. 59ff.

Besprechung findet; bis nun sind in weiten Kreisen auch der Fachleute ausschließlich ähnliche aber viel weniger markante Vorgänge aus den skandinavischen Staaten, speziell Schweden mit seinem vorübergehenden berühmten Agio der Noten gegenüber dem Golde, bekannt geworden.

Horowitz hat eine sehr reichliche fremdsprachige Literatur und alle einschlägigen englischen gesetzlichen Verordnungen herangezogen und sie in mühevoller, aber zu einem sehr erheblichen Teile durchaus übersichtlicher und geschickter Weise verwendet. Gut dargestellt ist insbesondere der Inhalt der so wichtigen Act vom 6. August 1914, welche die Ausgabe der Currency-notes, ihre Rechtsstellung und die der anderen vorübergehenden Ersatzzahlungsmittel regelt. Das Buch hat einen ungeheuren Stoff in interessanter und intelligenter Weise zu bewältigen versucht; daß dabei nicht immer vollständig organische Darstellung und lückenlose Wiedergabe alles Wesentlichen erreicht werden konnte, ist nicht zu leugnen, ebenso daß eine gründlichere Kenntnis der rein theoretischen Literatur den Wert des Buches noch hätte heben können. Immerhin ist es aber eine tüchtige, fleißige Arbeit eines scharfsinnigen Kopfes und durch ihre zeitliche Priorität in der Auswahl des behandelten Themas doppelt bedeutend und aner kennenswert.

Wien.

Richard Kerschagl.

**Heinrich Mannstaedt**, Finanzbedarf und Wirtschaftsleben. Eine theoretische Betrachtung. Jena 1922. Gustav Fischer.

Mit Ausnahme der allerersten Seiten, welche in groben Umrissen die Grundlagen der Einkommenswirtschaft, der Deckung des Finanzbedarfes des modernen Staates behandeln, in einer Weise, wie dies in der Einleitung zu jeder Finanzwirtschaftslehre geschieht, befaßt sich der Großteil des Buches mit dem für Deutschland wichtigsten, praktischen Problem: der Reparationsfrage. M. bespricht zunächst das System der Geldleistung, der Zahlung der Reparationssummen in Gold und Devisen. Um diese zu beschaffen, muß ein ungeheurer Warenstrom von Deutschland nach den anderen Ländern gehen, vor allem auch nach den Siegerstaaten, und dort Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Depressionserscheinungen hervorrufen. Da aber die deutsche Volkswirtschaft zu Reparationsleistungen gezwungen ist, deren Aufbringung aus dem Volkseinkommen selbst bei größter individueller Selbsteinschränkung unmöglich ist, geht Hand in Hand damit fortschreitende Inflation. Rathenau hat demgegenüber das Schlagwort der „Sachleistung“ geprägt und durch eine solche sowohl für die Leistenden als die Empfänger gewisse Vorteile vorausgesagt. M. führt demgegenüber hauptsächlich drei Argumente ins Treffen: „Zunächst sei die Auswirkung auf die Währung zwar in beiden Fällen in der Reihenfolge verschieden, im Resultat aber gleich verhängnisvoll. Bei der „Goldleistung“ steigen eben zuerst die Devisenkurse, das heißt es sinkt der Außenwert der Mark, und dann folgt der Binnenwert. Bei der „Sachleistung“ steigern die Aufkäufe von Gütern durch die Regierung zuerst die Preise, das heißt sie reduzieren den Binnenwert der Mark, und dann folgt ein rapides Sinken des Außenwertes, bis wieder ein

exportfähiges Niveau der Preise erreicht ist. Zweitens ist die „Sachleistung“ im engeren Sinne nur als Reparationsleistung für den direkten Wiederaufbau verwendbar. (Die Reparationsleistung geht aber weit, selbst über den Wiederaufbau im weitesten Sinne hinaus!) Und drittens schließlich ist jede Reparationsleistung von solchem Umfange, wie die jetzige, letzten Endes Sachleistung durch direkten Export des besiegten Landes in den Siegerstaat oder eben an andere Staaten zwecks Devisenbeschaffung. Die Überproduktionskrise der Siegerstaaten wie die Währungs- und Unterkonsumtionskrise der Besiegten sind unabwendbare Wirkungen der Reparationszahlungen als solcher. Eine gewisse, momentane Milderung für den Leistenden könnte eine große Auslandsanleihe auf sehr lange Frist vielleicht bedeuten. Eine solche wird vielleicht in neutralen Staaten möglich sein, in dem Maße als dort die Überproduktionskrise fortschreitet. Eine durchgreifende Änderung für den Leistenden könne — wenngleich M. eine präzise Aussprache hierüber scheinbar aus Gründen der weitestgehenden Objektivität zu vermeiden sucht — nur eine Totalherabsetzung der Summen und erhebliche Verkleinerung der Raten der Reparationsleistung bringen; damit könnte auch eine gewisse Gesundung der Gesamtwirtschaften der Staaten Hand in Hand gehen. „Die Größe der Warenbewegung hängt von der fälligen Reparationsschuld ab; sie ist die gleiche, ob die Schuld mit oder ohne Hilfe einer Anleihe beglichen wird. Folglich ist auch die Störung des Weltverkehrs — die um so größer ist, je mehr die Reparationsempfänger sich gegen den Warenstrom absperren — immer die gleiche.“ (a. o. S. 30.)

Dem Buche M.s fehlt die Leidenschaft Cassels und die wirtschaftswissenschaftliche Empörung, der Sarkasmus eines J. M. Keynes. Es bietet anderes: ruhige, fast trockene Sachlichkeit und im hohen Maße unerbittliche Logik. Keine Übertreibung, kein Hervorheben, kühle, rein betrachtende Darstellung. Ein solches Buch gerade von einem deutschen Gelehrten geschrieben, wird aber vielleicht im Ausland der deutschen Wissenschaft und der deutschen Wirtschaft wertvolle, ja unschätzbare Dienste leisten.

Wier.

Richard Kerschagl.

**A. Sartorius v. Waltershausen**, Die Vereinigten Staaten als heutiges und künftiges Einwanderungsland. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Schanz und Wolf, 75. Heft.) Stuttgart 1921. Ferd. Enke. 70 S.

Es ist von größtem volkswirtschaftlichen Interesse, speziell für die unter den Kriegsfolgen schwer leidenden mitteleuropäischen Länder, festzustellen, inwieweit das an produktivem Boden, Rohstoffen und Arbeitsmöglichkeiten reiche Wirtschaftsgebiet der Vereinigten Staaten auch nach dem Weltkriege als Einwanderungsland in Betracht kommt. Wirtschaftlich haben die letzteren zweifellos im Weltkriege am besten abgeschnitten. Bei relativ geringen Menschenverlusten machten sie die Entwicklung vom Schuldner- zum Gläubigerstaat und zum reichsten Land der Erde durch. Die Hauptfrage, die der Verfasser nun zu beantworten sucht, ist die, ob Amerika die Fähigkeit zu ausschließlich eigener

Kulturentwicklung und die ausreichende Arbeitskraft besitzt, um das im Lande wirtschaftlich Erlangte unabhängig von Europa zu behaupten. Er schildert zunächst die Einwanderungsverhältnisse vor dem Kriege, die seit 1900 durch ein starkes Anschwellen der Wanderichtung nach den südamerikanischen Staaten und Kanada, dann der kurzfristigen, auf Rückkehr berechneten Einwanderung gekennzeichnet sind. Besonders seit dem Ende des Weltkrieges, in den Jahren 1919 und 1920 ist die Rückwanderung in die europäischen Mutterstaaten, sowie die inzwischen neugebildeten Staaten bedeutend angewachsen. Dazu trug die Verteuerung des Lebens in Amerika ebenso wie das Abflauen der Kriegskonjunktur, beziehungsweise die beginnende Industrie- und Arbeitskrise außerordentlich bei. Die Rückwanderung hätte in Amerika eine außerordentliche Not an Arbeitskräften bewirkt, wäre nicht vom Herbst 1920 an die Wirtschaftskrise in verstärktem Umfang fühlbar geworden. Nun regte sich, da der Bedarf nach fremden Arbeitskräften verringert war, auch eine intensive amerikanische Bewegung, namentlich in den Gewerkschaften und Nationalisten, gegen eine „neue“ Einwanderung überhaupt. So wurde am 10. Dezember 1920 sogar im Repräsentantenhaus die Johnson Bill angenommen, welche ein gänzlich Verbot der Einwanderung für die Dauer eines Jahres ausspricht. Später (22. Februar 1921) wurde immerhin die Zulassung von 3% der Summe der in den Vereinigten Staaten bereits befindlichen Angehörigen der betreffenden Nation ausgesprochen. Der Verfasser führt aber den Nachweis, daß diese Erscheinungen nur vorübergehender Art sind, mit Besserung der Konjunktur das Interesse der Arbeitgeber nach Kräftezufluß sich wieder siegreich durchsetzen wird, dies um so mehr, als die am Ruder befindliche republikanische Partei die Interessen des Großkapitals entschieden vertritt. So werden der Einwanderung späterhin in Amerika keine weiteren Schwierigkeiten entgegenstehen, wenn auch die bestehende „Sichtungsgesetzgebung“ nicht angetastet werden wird. Sehr beachtenswert ist aber die Feststellung des Verfassers, daß der in der Heimat ewig unzufriedene deutsche Industriearbeiter sich in Amerika unter den heutigen Verhältnissen wenig wohl fühlen würde. Denn gegenüber der einzig dastehenden heimischen sozialen Gesetzgebung ist der öffentliche Arbeiterschutz in Amerika weit weniger ausgebildet, wogegen die Ansprüche des hier weitaus mächtigeren Unternehmertums an die persönliche Arbeitskraft viel größere sind. „Drüben angelangt, würde er sich bald nach Deutschland zurücksehnen und dort gerne mehr arbeiten wollen als das war, was er vor der Abreise aus Unvernunft für zu viel hielt.“ Sollte dies nicht auch für Österreich gelten, dessen Arbeiterschaft in ihrer Lohnpolitik nicht immer die Erhaltung der industriellen Kraft und des volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses im Auge behalten hat, alsbald aber beim Versiegen der arbeitsspendenden produktiven Unternehmerquellen und steigender Arbeitslosigkeit den Blick auf die lockenden „Auswanderungsländer“ der Dollarwährung richten wird?

Wien.

Emanuel H. Vogel.

**William F. Spalding**, *Eastern Exchange, Currency and Finance*. Third Edition, London 1920, Sir Isaac Pitman and Sons, Ltd. 8°. XVI + 411 S.



In der deutschen Währungsliteratur der letzten 15 Jahre ist das völlige Mißverstehen des Wesens und der Wirkungen des Gold Exchange Standard bemerkenswert. Knapp hat in seinem die deutsche Erörterung geldtheoretischer Dinge beherrschenden Werk nicht nur eine unhaltbare Auffassung der von der österreichisch-ungarischen Bank seit Anfang des Jahrhunderts befolgten Devisenpolitik vorgetragen. Er hat auch — und darin sind ihm wie in vielem anderen seine Jünger ganz kritiklos gefolgt — vollkommen überschauen, daß diese Goldkernwährungspolitik im Grunde nichts anderes ist als die Politik des Gold Exchange Standard, die in vielen Staaten, vor allem aber in British-Indien befolgt wurde, und daß diese Politik dort bewußt an die Vorschläge anknüpft, die Ricardo 1816 in seiner Schrift *Proposals for an Economical and Secure Currency* gemacht hatte. Das eingehende Studium der Währungsverhältnisse des Ostens muß daher jedem Deutschen empfohlen werden. Da muß das vorliegende Werk als hochwillkommen erscheinen, besonders, weil es die Darstellung der Entwicklung im Kriege und in den ersten zwei Jahren nach dem Kriege bringt, die sonst nur schwer zugänglich ist. Doch Spalding bietet nicht nur eine Darstellung der Währungsverhältnisse Indiens, Chinas, Japans und der übrigen Staatsgebiete Asiens. Sein Werk enthält, über die Aufgabe, die es sich im Titel stellt, weit hinausgehend, auch noch eine Reihe von Ausführungen über Handelsorganisation und Zollwesen jener Länder, die es zu einem brauchbaren Handbuch für jedermann machen, der sich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen Asiens bekanntmachen will. Nicht nur der Nationalökonom, auch der praktische Kautmann wird es mit großem Nutzen lesen. Die glänzende Aufnahme, die es in England gefunden hat, zeigt, daß seine Vorzüge gebührende Beachtung finden. Möge es auch bei uns viele Leser finden.

Wien.

Ludwig Mises.

### III. Finanzwissenschaft.

**Franz Mensi**, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. X. Bd., 1. Heft, 174 S. Graz-Wien 1921. Verlagsbuchhandlung Styria.

Die beiden ersten Bände des großangelegten Werkes einer „Geschichte der direkten Steuern in Steiermark“ haben in dem nun erschienenen ersten Teile des III. Bandes, welcher die Besteuerung der landesfürstlichen Städte und Märkte behandelt, eine würdige Fortsetzung gefunden. Leiden wir doch an steuer-geschichtlichen Forschungen gerade in Österreich großen Mangel; hier wird diese Lücke wenigstens für eines unserer wichtigsten Länder einigermaßen ausgefüllt. Nach einer kurzen allgemein-historischen Orientierung über die landesfürstlichen Stadtsteuern im Mittelalter werden die Wandlungen des „Beitragskontingentes“ der Städte und Märkte zu den Bewilligungen der Landschaft, die Art der Aufteilung der Beitragskontingente und die körperschaftliche Organisation der Städte

und Märkte zu Zwecken der Steueraufbringung und autonomen Umlagen-erhebung, endlich die Art der Einbringung von Steuerrückständen seitens der landesfürstlichen Gewalt, also die Steuerexekution gegen Städte und Märkte, aufs eingehendste untersucht und geschildert. Hoffentlich wird in Bälde das noch ausstehende zweite Heft des Bandes, welches speziell die Steuerbefreiungen und Steuernachlässe behandeln und eine zusammenfassende systematische Schilderung des örtlichen Steuerwesens in den einzelnen Städten und Märkten enthalten soll, das verdienstvolle Werk vervollständigen.

Wien.

Emanuel H. Vogel.

**Richard Rosendorff**, Steuerrechtliche Bilanzfragen (auf Grund der Rechtssprechung des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes und des Deutschen Reichsfinanzhofes rechtsvergleichend dargestellt). S. A., Verband österreichischer Banken und Bankiers, Wien 1922. 46 S.

Die einem in der juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage entsprungene Schrift macht es sich zur Aufgabe, die praktisch wichtigsten steuerrechtlichen Fragen in bezug auf gesellschaftliche Erwerbsunternehmungen, und zwar in rechtsvergleichender Form für das Deutsche Reich und Österreich im knappen Umriß zu behandeln. Die außerordentliche Höhe der gegenwärtigen direkten sowie Verkehrsbesteuerung lassen die richtige Auslegung der steuergesetzlichen Vorschriften für den Unternehmer wie die Behörde besonders wichtig erscheinen, zumal namentlich in Verbindung mit Bewertung, Abschreibung, Reservenbildung usf. eine Unzahl außerordentlich schwer zu lösender Probleme aufgetaucht sind. Hier eine Auslegungsmethode zu finden, welche dem engen Zusammenhang zwischen Steuergesetzen und Wirtschaftsleben gerecht wird, ist nicht immer leicht, da auch die Art der kaufmännischen Buchführung oft vielfach Schwierigkeiten schafft.

Da die Besteuerung der Unternehmungen fast ausschließlich auf Grundlage der Bilanzen erfolgt, die Grundsätze der kaufmännischen Bilanzierung aber in vieler Hinsicht von den seitens der Steuergesetzgebung und der steuerbehördlichen Praxis aufgestellten Erfordernissen abweichen, ergeben sich eine Reihe verwickelter Fragen, welche in der vorliegenden Schrift in gemeinverständlicher Weise dargestellt werden. Der Verfasser schlägt hiebei in zweckmäßiger Weise den Weg synoptischer Behandlung ein, indem er zunächst zeigt, inwieweit Deutschland und Österreich eine gleichartige Judikatur entwickelt haben, sodann inwieweit die österreichische Rechtsprechung den wirtschaftlichen Verhältnissen in höherem Maße Rechnung trägt, als die reichsdeutsche, endlich, inwieweit das Umgekehrte der Fall ist. Hiebei werden die einschlägigen wichtigsten Entscheidungen des Reichsfinanzhofes und des Verwaltungsgerichtshofes zum Teil auszugsweise oder inhaltlich mitgeteilt. Besondere Aufmerksamkeit wird den für die Steuerpraxis wichtigsten Bilanzproblemen, nämlich den Abschreibungen und Rücklagen zugewendet. So finden insbesondere Behandlung: Kriegsverlustreserven, Abschreibungen unter den Nullpunkt des Bilanzwertes, Selbstversicherungsfonds, Gewinnbeteiligung Dritter, Pensionsfonds, Bezugsrechte, Gratisaktien,

Überteuierungsreserven, Abschreibungen für künftige Entwertungen, Gesamtabschreibungen, Valutafonds.

Wien.

Emanuel H. Vogel.

**Rudolf Will**, Die schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten. Tübingen 1921. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 124 S.

Der Verfasser bringt die Entwicklung und den Stand der schwebenden Schulden (und zwar in weitestem Sinne, das heißt alle kurzfristigen Formen vom Papiergeld bis zu den Typen mit etwa zehnjähriger Laufzeit) für England, Frankreich, Rußland und Deutschland (sohin mit Ausschluß Österreich-Ungarns und Italiens) zur Darstellung. Gleichmäßig gliedert er hiebei für jeden dieser Staaten seine Untersuchung in die geschichtliche Schilderung der Entwicklung bis zum Kriege, dann jene während des Krieges und schließlich die neueste Entwicklung bis etwa Frühjahr 1921. In der knappen geschichtlichen Zusammenstellung der Genesis schwebender Schulden in den einzelnen Staaten finden sich auch finanzwissenschaftlich wertvolle Feststellungen der verschiedenen Begriffe und Formen schwebender Schulden, namentlich in England und Frankreich, was Vergleichsmöglichkeiten mit den Begriffen und Formen der deutschen Finanzwissenschaft eröffnet. Auch wichtige finanzpolitische Vergleiche zieht die instruktive Schrift, namentlich über die Bevorzugung schwebender, kurzfristig wieder abgedeckter Schulden selbst zur Deckung von Investitionen (Hafenwerken, Docks, Baracken, Heeres- und Marineauslagen) in England, um die fundierte Schuld nicht allzusehr anschwellen zu lassen. Hier trete also die schwebende Schuld nicht als Zeichen eines unentwickelten Staatskredits, sondern im Gegenteil, allerdings unter den besonderen Wirtschafts- und Finanzverhältnissen Englands, als Kriterium für einen elastischen, subtil gehandhabten öffentlichen Kredit auf. Dies hängt mit der kapitalistischen Schlagkraftentwicklung Englands zusammen, die sich nicht dauernd festlegen will. Dieser Tendenz, welche noch durch die gegen dauernde Staatsanleihen als lediglich papierene Schulden ohne produktiven Gegenwert gerichtete Theorie der klassischen Nationalökonomie verstärkt wird, kommt die stets aufs Praktische gerichtete staatliche Schuldpolitik sowohl im Krimkrieg als im Transvaalkrieg und vor allem im Weltkriege entgegen, indem sie die Deckung der Kriegslasten aus Steuern und schwebender Schuldaufnahme vorzieht. Auch die Beigabe interessanter und übersichtlicher statistischer Zusammenstellungen über Stand und Anwachsen der Staatsschulden erhöhen den Gebrauchswert dieser instruktiven Schrift.

Wien.

Emanuel H. Vogel.

#### IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

**Jakob Breuer**, Die Methoden der Handelsstatistik. 8°. Ferdinand Schöningh, Paderborn 1920. VI und 190 S.

Unser Wissen über die theoretisch und praktisch sehr interessante Handelsstatistik war bisher in einer Reihe von Zeitschriftenartikeln, Lehrbuchkapiteln u. dgl. niedergelegt. Es war daher ein ebenso dankbares wie verdienstliches Unternehmen, den zerstreuten Stoff zu sammeln, kritisch zu sichten und geordnet darzustellen. Dieser Aufgabe hat sich J. Breuer mit großem Fleiß und Wissen unterzogen und die Ergebnisse seines Beginnens in dem Buche obigen Titels niedergelegt. Nach einer kurzen methodisch-geschichtlichen Einleitung behandelt er zuerst die technischen Tatsachen der handelsstatistischen Erhebung, Aufarbeitung und Veröffentlichung, dann die eigentlich methodischen Fragen, wie die des Warenverzeichnisses, der Wert- und Mengenermittlung, der Erfassung von Herkunfts- und Bestimmungsland usw. Hiebei bedient er sich einer sozusagen atomistischen Methode, indem er diese großen Fragekreise in ihre Elemente zerlegt und deren Wesen und Bestand in der Praxis der verschiedenen Staaten eingehend darlegt. So einwandfrei diese Darstellungsart an und für sich ist, so birgt sie eine große Gefahr in sich: der Zersplitterung des Stoffes, wobei der Blick auf die großen Linien des Ganzen verloren gehen kann. Dieser Gefahr ist der Verfasser (besonders im ersten Teile seiner Arbeit) nicht ganz entgangen. So mutet das Breuersche Buch trotz seines verhältnismäßig geringen Umfanges mehr als ein wissensreicher Nachschlagsbehelf an denn als ein zum Lesen bestimmtes Werk und es bedarf für den nicht unmittelbar mit Handelsstatistik befaßten Leser des Aufgebotes einiger Willenskraft, um sich bis zum glücklichen Ende durchzulesen.

Zahlreiche stehen gebliebene Anachronismen machen sich in dem bereits vor dem Kriege geschriebenen Buche störend bemerkbar.

Wien.

Wilhelm Winkler.

**A. Grotjahn**, Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der individuellen und sozialen Hygiene. Zweite mit einem Nachwort versehene Ausgabe. 8°. Berlin 1921. Oscar Coblentz. XIV und 378 S. M 25.

Der Grundgedanke des bekannten, nun in zweiter Auflage vorliegenden Werkes besteht darin, daß die gesittete Menschheit, die sich von der Geburtenanarchie befreit hat und nun, im frischen Besitze wirksamer Geburtenverhütungsmittel, in das andere Extrem der übermäßigen Geburtenbeschränkung gefallen ist, zu einer vernünftigen, den Interessen des Ganzen entsprechenden Geburtenregelung gelangen müsse. In Ausführung dieses Gedankens handelt Grotjahn im ersten Abschnitte ausführlich von der Geburtenverhütungstechnik, im zweiten von der Berechtigung der Geburtenregelung, stellt im dritten die Gefahren des Geburtenrückganges bei einer Reihe von Völkern dar und widmet schließlich den vierten Abschnitt den Betrachtungen des Ausgleiches, herbeigeführt durch alle diejenigen Antriebe, welche die Bevölkerung von einem Mißbrauch der Verhütungsmittel abhalten und dem Volke das für sein Bestehen notwendige Mindestmaß an Nachwuchs gewährleisten sollen. Wie ersichtlich, ist das Werk

symmetrisch gebaut; Seine erste Hälfte bekämpft die Geburtenverschwendung, seine zweite den Geburtsteiz.

Die im ersten Abschnitt niedergelegte ausführliche Lehre von Gebrauch und Wirksamkeit der geburtenverhütenden Mittel ist der Absicht des Verfassers nach für die Kenntnis der weitesten Kreise bestimmt. Grotjahn handelt dabei entsprechend seiner Überzeugung, dem Volke die Waife der Verhütungsmittel, aber zu vernünftigem Gebrauch, in die Hand zu geben. Damit offenbart er eine vornehme, aber die Wirklichkeit vielleicht etwas verkennende Auffassung von den sittlichen Triebkräften der Menge. Im zweiten Teil, der die Berechtigung der Geburtenregelung aus Gründen der ärztlichen Behandlung, der Eugenik und Rassenhygiene usw., bespricht, ist der erste Abschnitt „Die Unersetzlichkeit des wichtigsten Präventivmittels im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten“ wohl nur versehentlich in diesen Zusammenhang geraten; denn die Unersetzlichkeit des Präservativs im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten ist doch kein Beweisgrund für die Berechtigung der Geburtenbeschränkung!

Im dritten Teil, von den Gefahren des Geburtenrückganges, machen sich die veralteten statistischen Zahlen störend bemerkbar wie auch eine Reihe von Anachronismen Verwunderung erregen. Der ganz aufmerksame Leser allerdings hat das Datum des Vorwortes: 1. März 1914 nicht übersehen; der weniger aufmerksame Leser aber erfährt erst aus dem Nachworte, daß dem Buche das Mißgeschick widerfahren ist, noch im Jahre 1914 gedruckt vorzuliegen, aber erst im Jahre 1920 erscheinen zu können, wodurch der Verfasser für die Anachronismen und für jene veralteten statistischen Zahlen entschuldigt erscheint. Vielleicht hätte es sich aber doch gelohnt, die Statistiken auf den letztmöglichen Stand nachzutragen; die in der Zwischenzeit erschienenen internationalen Übersichten auf diesem Gebiete hätten den Verfasser auch davor bewahren können, seine Zahlen fast durchwegs aus zweiter Hand, zum Teil aus recht entlegenen Quellen, herbeiholen zu müssen. Bezüglich der Handhabung der statistischen Zahlen bleiben überhaupt manche Wünsche offen. So sagt die Bertillonsche Gliederung der französischen Ehepaare nach der Kinderzahl gar nichts, wenn nicht die Ehedauer und das Alter der Eheleute bekannt ist; so werden stellenweise (S. 244, 286) Grundzahlen verwendet, wo Verhältniszahlen am Platze wären. Anfechtbar ist auch die Ableitung der wünschenswerten mindesten Geburtenziffer, die der Verfasser an einer stationär gedachten Bevölkerung bestimmt, wobei er aber den notwendigen zweiten Teil der Rechnung, die Weiterführung auf die in Wirklichkeit vorhandenen sich bewegenden Bevölkerungen zu machen unterläßt und sich mit einer negativen Abgrenzung (Ablehnung von Ziffern aus Gebieten mit abnormalem Altersaufbau) begnügt.

Die vorausgehenden Mängel statistischer Natur haben indessen auf die Geltung des Ganzen kaum einen wesentlichen Einfluß; es handelt sich hierbei mehr um Schönheitsfehler als um solche organischer Art, da das Gewicht der Arbeit auf dem nichtstatistischen Teile ruht, der auch den Gesamteindruck bestimmt: den Eindruck eines aufrichtigen und zukunftsgläubigen Strebens. Hoffentlich ist der idealen Gedankenwelt des Verfassers ein kräftigeres und längeres Dasein

beschieden, als der äußeren Schönheit des Buches, dessen Pappband schon vor dem Zurhandnehmen im Zeichen voller Auflösung stand.

Wien.

Wilhelm Winkler.

**Statistisches Handbuch für die Republik Österreich.** I. Jahrg. Herausgegeben von der Statistischen Zentralkommission. 8°. Wien 1920. Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei. VIII und 87 SS.

Als einer der ersten Nachfolgestaaten des alten Österreichs ist Deutschösterreich mit einem statistischen Handbuche vor die Öffentlichkeit getreten. Im Umfang zwar bedeutend schlanker als sein noch für Altösterreich bestimmter Vorgänger vom Jahre 1916/17, umspannt es doch in einer Reihe von Tabellen alle Gebiete der Statistik und bringt eine Fülle von Tatsachenstoff. Ein Teil der Tabellen, wie die über Wahlstatistik, die außerordentliche Volkszählung vom Jahre 1920, die Statistik der Eisenbahnen, der Preise, der Arbeitslosen und der Arbeitsvermittlung, beruhen auf neuen, eigenen Erhebungen; im übrigen sind teils, wie bisher, Ausweise anderer Behörden und Stellen verwendet, teils die alten Zahlen auf das Gebiet von Deutschösterreich umgerechnet. Ein besonderes Interesse werden wohl Flächeninhalt und Einteilung des neuen Staatsgebietes, die Gegenüberstellung der Volkszählungsergebnisse von 1910 und 1920, die Zahlen über Heiraten, Geburten und Sterbefälle während der Kriegszeit, dann über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Bedarfsgegenstände 1914 bis 1920 in einer Reihe von Städten, die Ergebnisse der Streik- und Arbeitslosenstatistik sowie die Zahlen über den Ausgang der Wahlen in die konstituierende Nationalversammlung und in den Landtag im Jahre 1919 finden. Daß letztere Zahlen zwischen Abschnitt I: Flächeninhalt und Einteilung des Staatsgebietes und Abschnitt III: Stand der Bevölkerung eingeschoben worden sind, soll doch wohl keine systematische Neueinführung sein, sondern ist offenbar durch drucktechnische Umstände bewirkt.

Die Zahlen über Westungarn sind nicht aufgenommen worden, da Österreich die Verwaltung in diesem Gebiete noch nicht übernommen hat. Wir hätten hier schon aus Grundsatz den tatsächlichen Verhältnissen die rechtlichen vorangesetzt und die allerdings nicht allzu häufigen statistischen Angaben über Westungarn mitverarbeitet.

Einen Wunsch legt der Vergleich mit dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich nahe: den Wunsch nach einem ähnlichen Quellennachweis, wie er diesem Jahrbuche sehr zum Nutzen des Lesers und der Statistik beigefügt ist. Bei Anlage eines solchen könnte auch der dem Vorbilde anhaftende Mangel beseitigt werden, daß nur die Titel der Veröffentlichungen und nicht die darin im einzelnen behandelten Gegenstände angeführt erscheinen. Gelänge ein solcher Nachweis, so wäre damit eine auch dem Fachmanne schmerzliche Lücke ausgefüllt und wären die mit einem großen Aufwand an Mühe und Kosten aufgespeicherten statistischen Schätze unserer Vorfahren vor dem Vergessen gerettet.

Wien.

Wilhelm Winkler.

**Statistisches Handbuch für die Republik Österreich.** II. Jahrg. 8°. Wien 1921, in Kommission bei Karl Gerolds Sohn. IX und 145 S. Mit zwei Zeichnungsbeilagen.

Von diesem wichtigen Nachschlags- und Quellenwerke der österreichischen Statistik ist vor kurzem der zweite Jahrgang erschienen, mit Zahlen überwiegend bis zum Jahre 1920, teilweise auch bis 1921. Der Umfang des Handbuches ist gegenüber der 1. Ausgabe nahezu auf das Doppelte angewachsen, indem eine Reihe von neuen Tabellen aufgenommen wurden, bei gleichzeitiger Weglassung von einigen solchen, für die keine neuen Zahlen vorlagen. Dabei hat sich insofern auch ein innerer Wandel vollzogen, als jetzt fast ausschließlich die Ergebnisse neuer, auf das neugeschaffene Staatsgebiet eingestellter Erhebungen vorliegen, nicht mehr aus den alten Gesamtzahlen herausgeschälte Näherungszahlen.

Hat das österreichische statistische Handbuch schon immer eine erhebliche Anzahl von Tabellenurabdrücken enthalten, meistens von statistischem Material, das anderweitig gar nicht zur Veröffentlichung kam, so ist es heute infolge der Drosselung der Druckkredite des Bundesamtes für Statistik nahezu der einzige Veröffentlichungsort dieses Amtes. Es kommt daher dieser Ausgabe neben ihrem allgemeinen Werte als Nachschlagebehelf auch noch ein besonderer als Quellenwerk für weite Gebiete der Statistik zu.

Wien.

Wilhelm Winkler.

**Das österreichische Ernährungsproblem.** Unter Benutzung statistischer Materialien und amtlicher Quellen sowie unter Mitwirkung von Fachmännern verfaßt im Bundesministerium für Volksernährung. Heft I, Gr.-8°. Kommissionsverlag von Wilhelm Frick, Ges. m. b. H., Wien und Leipzig 1921. 207 S.

Das österreichische Bundesministerium für Volksernährung hat seit dem Herbst 1919 eingehende Untersuchungen über die Frage angestellt, ob und inwieweit Deutschösterreich imstande sei, sich aus eigener landwirtschaftlicher Erzeugung zu ernähren. Diese Untersuchungen wurden in weit ausgreifender Weise mit der Ernährungsversorgung der alten österreichisch-ungarischen Monarchie begonnen, über die Ernährungsverhältnisse Altösterreichs fortgesetzt und zu dem jeweiligen Endziele der Erforschung, den Ernährungsbedingungen Deutschösterreichs durchgeführt. Es ist dem Bundesministerium für Volksernährung hoch anzurechnen, daß es die wertvollen Ergebnisse dieser Untersuchungen nicht in den Schubladen des Amtes vergräbt, sondern in einer Reihe von Druckschriften der weiteren Öffentlichkeit zugänglich macht.

Von der Untersuchungsreihe liegt Heft 1 vor, enthaltend ein Gutachten von Prof. Dr. Durig über den Lebensmittelbedarf der Bevölkerung Deutschösterreichs und in vier Kapiteln die Versorgung mit Getreide, Hülsenfrüchten, Vieh und Fleisch und Futtermitteln.

Prof. Durig berechnet unter Berücksichtigung der physiologischen Anforderungen an eine genügende Ernährung bei Zugrundelegung einer Bevölkerung von 7 (6) Millionen Menschen den Nahrungsmittelbedarf Deutschösterreichs auf

5·8765 (5·0370) Billionen Kalorien, die gedeckt werden könnten durch

820.000	( 703) t	Mehl,
1,680.000	(1.440) t	Kartoffeln,
45.000	( 39) t	Fleisch,
109.200	( 94) t	Fett und Butter,
84.000	( 72) t	Zucker,
je 21.000	( 18) t	Reis, Hülsenfrüchte und Käse,
1,022.000	( 916) t	Gemüse,
420	( 360)	Millionen Eier,
180	(153)	Millionen Liter Milch

und 2% der Gesamtkalorien durch Genußmittel.

Was nun die Deckung des aufgestellten Getreidebedarfes betrifft, so haben sich die Anbau- und Ernteverhältnisse während des Krieges ungünstig gestaltet, wie folgende Zahlen für Deutschösterreich bezeugen, die Weizen, Roggen und Gerste betreffen:

Erntejahr	Anbaufläche	Bruttoernteerträge
1914 .....	702.700 ha	9,713.000 q
1915 .....	662.400 ha	7,428.000 q
1916 ..	602.300 ha	4,252.000 q
1917 ..	579.600 ha	4,846.000 q
1918 .....	554.900 ha	5,132.000 q
1919 .....	535.000 ha	4,518.000 q
1920 .....	530.000 ha	5,300.000 q

Der für die Nichtselbstversorger erübrigende Überschub der Landwirtschaft beträgt derzeit 107.600 t Mehl, der Bedarf der Nichtselbstversorger würde nach dem Friedensverbrauch (also etwas abweichend von Durigs Berechnungsgrundlage) 752.700 t betragen, weshalb ein Einfuhrbedarf von 645.100 t erübrigen würde, der auch bei Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung immer noch 450.000 t betragen würde. Im einzelnen ergibt sich, daß der Mehlerüberschub von Niederösterreich Land geringfügig und die Stadt Wien ganz auf die Einfuhr von auswärts angewiesen ist. Der Anschluß Westungarns bessert diese Zahlen um Beträge, die kaum in die Wagschale fallen. Ähnliche Ergebnisse kommen auch bei den Untersuchungen über die Hülsenfrüchte, über Fleisch und die Futterversorgung zutage.

Schon die wenigen angeführten Zahlen beweisen, ein wie lebhaftes Interesse die Veröffentlichung des Ernährungsministeriums für sich beanspruchen darf. Nicht minder wichtig werden vermutlich die weiteren in Aussicht gestellten drei Hefte mit der Bearbeitung der Versorgungsverhältnisse in Zucker, Bier und Malz, Spiritus und Preßhefe (Heft 2), Milch und Molkereiprodukten, Speisefett, Eiern und Fischen (Heft 3) und Kartoffeln, Gemüse, Obst und Salz (Heft 4) sein. Niemand, der sich mit den österreichischen Ernährungsverhältnissen und mit der wirtschaftlichen Lage Deutschösterreichs überhaupt befaßt, wird an dieser wertvollen Materialiensammlung und -verarbeitung vorübergehen dürfen.

Wien.

Wilhelm Winkler.



**Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1910 in den Gemeinden Aarau, Baden, Ennetbaden und Brugg. Aargauische Statistische Mitteilungen, Neue Folge. Heft 3. 7. Ergänzungsheft zum Deutschen Statistischen Zentralblatt. Leipzig und Berlin 1920. Verlag und Druck B. G. Teubner. 108 S.**

Eine Wohnungserhebung in irgendwelchen entlegenen kleinen Gemeinden könnte von mancher Seite als eine wenig erwähnenswerte Tatsache angesehen werden. Mit Unrecht! Einmal darum, weil wir jede geographische Erweiterung unseres Wissens vom Wohnen der Menschen als einer sozial und kulturell bedeutsamen Sache begrüßen müssen, dann aber auch, weil gerade für kleine Gemeinden bisher wenig Wohnungsstatistik vorgesehen war, unser Wissen also auch sachlich erweitert wird. So findet denn auch der sozialwissenschaftlich eingestellte Leser beim Durchblättern des Bändchens auf den knappen 25 Seiten der textlichen Besprechung und in den angeschlossenen Tabellen manches Bemerkenswerte über die Besitzverhältnisse, die Größe der Wohnungen, die auf sie entfallende Bevölkerung, die Wohnstetigkeit, den Mietwert und anderes.

Nicht unbeachtet mag bleiben, daß der Verlag B. G. Teubner dieser nützlichen kleinen Arbeit, für die die kantonale Verwaltung des Aargaus im Jahre 1913 kein Geld übrig hatte, ein Obdach gewährt hat, wobei sich infolge Verzögerung des Druckes bis zum Jahre 1920 die eigentümliche Lage ergibt, daß ein Verlag des verarmten Deutschlands einer Amtsstelle der reichen Schweiz die wenig einträgliche Bürde einer statistischen Veröffentlichung abnimmt. Wir hoffen, daß das darin ausgedrückte kulturelle Gemeinschaftsgefühl auf schweizerischer Seite Verständnis und Wiederhall findet.

Wien.

Wilhelm Winkler.

## V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

**Wilhelm Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte. Tübingen 1921. Verlag J. C. B. Mohr. gr.-8°. 395 S.**

Auch wer kein Anhänger der geschichtlichen Schule unserer Wissenschaft ist, wird die Unentbehrlichkeit geschichtlichen Studiums und geschichtswissenschaftlicher Einführung für den Jünger der Volkswirtschaftslehre wie aller Gesellschaftswissenschaften nicht leugnen. Bisher stand als Einleitung in das Geschichtsstudium Bernheims dickleibiges „Lehrbuch der historischen Methode“ (6. Aufl. 1908) im Vordergrund, das aber gegenüber den heutigen Zielen und Aufgaben der Geschichtswissenschaft als veraltet gelten muß. Nunmehr wird Wilhelm Bauers Buch die ersehnte Einführung bieten.

Man kann in Bauers Werk zwei Teile unterscheiden, einen ersten über die Grundlagen der Geschichte und einen zweiten, welcher die Einführung im engeren Sinne bildet, indem er die Quellenkunde, die äußere und innere Quellenkritik, die Anleitung zur Benützung bücherkundlicher Hilfsmittel usw. umfaßt. Soweit

dem Nichtfachmann über diesen zweiten Teil ein Urteil zusteht, darf er die zweckmäßige Gliederung des Stoffes und die anregende Behandlungsweise hervorheben. Sehr wertvoll ist die sorgsame und reiche Auswahl der Schriftenangaben, die, mit kennzeichnenden und erläuternden Zusätzen versehen, ein rasches Zurechtfinden im Schrifttum (besonders auch in den Zeitschriften) und in den Quellen auf den weiten Gebieten der Geschichtswissenschaft ermöglichen. Eine ausführliche Stellenlese (Register) ermöglicht das Nachschlagen aller Einzelheiten und wird Fachleuten wie fernem Stehenden die größten Dienste leisten.

Beim ersten Teil, der die erkenntnis-theoretischen, soziologischen und seelischen Grundlagen der Geschichte behandelt, wollte Bauer den Neuling allzusehr schonen und ihm nichts Schwieriges zumuten. Es wäre aber meines Erachtens doch unentbehrlich gewesen, das Problem gründlich zu entwickeln, esso zu zeigen, wie es in der Erkenntnistheorie und logischen Verfahrenlehre der Geschichtswissenschaft namentlich durch das Eingreifen Windelbands und Rickerts heute im Mittelpunkt der Aussprache steht. Ebenso werden im soziologischen Teil die Verfahrenfragen nur angedeutet, so daß das logische Verhältnis von Geschichte und Gesellschaftslehre nicht genügend klar wird und auch die verschiedenen soziologischen Richtungen selbst (z. B. die „sozialpsychologische“) nicht deutlich als solche hervortreten, wie auch dabei die Angabe von weniger wertvollen Schriften (von denen ja die naturalistische Soziologie wimmelt) mit unterläuft. Doch soll deshalb kein Vorwurf erhoben werden, weil es sich hier ja um die Grenzgebiete der Geschichtswissenschaft handelt und das Werk überhaupt in erster Linie für junge Historiker und Freunde der Geschichtswissenschaft berechnet ist, die aus ihm überall großen Nutzen ziehen und zahlreiche Anregungen empfangen werden.

Einen besonderen Vorzug des wertvollen Buchs bildet die flüssige, ja oft formvollendete Sprache, die dem trockensten Stoff immer eine anziehende Seite abgewinnt.

Wien.

Othmar Spann.

**Hugo Grotius**, Von der Freiheit des Meeres. Übersetzt und mit einer Einleitung, erklärenden Anmerkungen und Register versehen von Richard Boschan. Der Philosophischen Bibliothek Bd. 97. 8°. Leipzig 1919. Verlag Felix Meiner. 94 S.

**Richard Boschan**, Der Streit um die Freiheit der Meere im Zeitalter des Hugo Grotius. (Philosophische Zeitfragen) 8°. Leipzig 1919. Verlag Felix Meiner. 59 S.

Die Schrift des Grotius von der Freiheit der Meere („Mare liberum“ 1609) erscheint hier zum ersten Male in deutscher Übersetzung. Für die Erörterung des freien Handelsverkehrs der Völker wird hiemit wieder dem Zurückgehen auf eine grundlegende Quellschrift freie Bahn gemacht. Der verdienstvolle Übersetzer leitet das „Mare liberum“ nicht nur mit einem instruktiven Vorwort ein, sondern widmet der Lehrgeschichte dieses Gegenstandes noch die zweite der obgenannten Schriften. Es ist im wesentlichen die Fehde zwischen Grotius und

Johann Selden, dem englischen Juristen und Polyhistor, um die es sich in der damaligen literarischen Auseinandersetzung über die Freiheit der Meere handelte.

Wien.

Othmar Spann.

**Karl Joël**, Die philosophische Krisis der Gegenwart. Rektoratsrede. 2. Aufl. („Philosophische Zeitfragen“). 8°. Leipzig 1919. Felix Meiner. 65 S.

Das Büchlein ist aus einer Basler Rektoratsrede des Jahres 1913 hervorgegangen. In künstlerisch lebendiger aber leider etwas überladener, ja stellenweise ästhetenhafter Sprache gibt es Bescheid „über den Stand der Denkarbeit“ der Gegenwart. Der Standpunkt der Schrift dürfte besonders durch die folgenden Worte gekennzeichnet sein: „Dennoch dürften wir mit unseren modernen Kritizisten gehen, weil sie über sich selbst hinausweisen. Sie nennen sich kritisch; aber sie selbst haben bereits den Weg beschritten von der Kritik zum System; sie selber haben die bindende, die synthetische Kraft der Vernunft erkannt, wenn auch mehr für die Erkenntnis.“ (S. 37) Den „Höhepunkt der heutigen Krisis, die aus einer philosophischen sich zu einer geistigen überhaupt erweitert“, sieht J. darin, daß „die Verfechter der Macht des Denkens und die Verfechter der Macht des Lebens“ (40) einander wie zwei Schlachtreihen gegenüberstehen und die Seele unserer Kultur zu zerreißen drohen.

In den Anmerkungen sind führende Werke des gegenwärtigen philosophischen Schrifttums nachgewiesen.

Wien.

Othmar Spann.

**Karl Paul Hasse**, Der kommunistische Gedanke in der Philosophie. („Philosophische Zeitfragen“). 8°. Leipzig 1919. Verlag Felix Meiner. 92 S.

Die Schrift will mit kurzen Strichen skizzieren, welche Behandlung das kommunistische Problem seit dem Altertum in der Philosophie erfahren hat. Nach der Reihe werden die Essener, Lykurg und Solon, Platon, Aristoteles und die neuzeitlichen Lehren von Morus bis Proudhon und Marx behandelt. Der Verfasser beherrscht, was das Philosophiegeschichtliche anbelangt, den Stoff vortrefflich, doch leidet das Büchlein unter allzugroßer Knappheit, ferner auch unter dem Mangel an Belegen und Quellennachweisen, wie unter dem Mangel an scharfer Abgrenzung des Begriffs des Kommunismus. Hoffentlich wird all dieses in der nächsten Auflage, die der Schrift zu wünschen wäre, gebessert.

Wien.

Othmar Spann.

**Edouard Lambert**, professeur à l'université de Lyon, Le gouvernement des juges et la lutte contre la législation sociale aux Etats-Unis, l'expérience américaine du contrôle judiciaire de la constitutionnalité des lois, Paris, Marcel Giard & Cie., 1921, S. 276.

Wie wir bereits an anderer Stelle<sup>1)</sup> hervorgehoben haben, beobachten wir die interessante Erscheinung, daß zur selben Zeit, als am Kontinente der Ruf

<sup>1)</sup> Österr. Zeitschrift für öffentliches Recht, 1915, Das Problem des freien Ermessens und die Freirechtsbewegung.

nach freier und ungebundener Rechtsprechung immer heftiger und leidenschaftlicher ertönte, in Amerika gerade umgekehrt die strenge Bindung des Richters an das Gesetz zum Programm erhoben wurde; und zwar waren es hier und dort die sozial aufstrebenden Schichten, von denen diese Forderungen aufgestellt wurden. Diese verschiedene Stellungnahme erklärt sich daraus, daß man am Kontinente gegenüber den vielfach aus der absolutistischen Zeit stammenden Gesetzen eine freiere Stellung des sozial relativ fortschrittlichen Richterstandes (im Verhältnis zu den der Regierung unterworfenen Verwaltungsbeamten) für erstrebenswert hielt, während in Amerika die Richter gegenüber den relativ modernen Gesetzen das konservative Element darstellen, deren Macht durch die Befugnis gestärkt wird, die Gesetze an der Hand der Verfassung darauf hin zu prüfen, ob sie dieser entsprechen. Der Untersuchung dieses in Amerika zu Recht bestehenden richterlichen Prüfungsrechts ist die vorliegende Studie gewidmet.

Der Verfasser entfaltet dieses Problem vor allem in seiner geschichtlichen Entwicklung und zeigt auf, wie sich aus dem Prüfungsrecht der Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin allmählich eine starke Kontrolle der Gesetzgebung durch die Gerichte herausgebildet hat, die eine teilweise Verschiebung in der Verteilung der öffentlichen Gewalten zur Folge hatte. Dieser Prozeß wurde genährt durch die Autorität des common law gegenüber dem statute law, dem gesetzten Recht. In sehr interessanter Ausführung schildert der Verfasser, wie dieses beiseite gedrängt wird, wie es in den Rechtsschulen und in den Gerichten kaum Beachtung findet, die ganz im Banne des common law stehen. Der Verfasser macht dann dieses Problem an Material der sozialen Gesetzgebung anschaulich. Hier wurde das common law zum Mittel, um, gestützt auf das erwähnte Prüfungsrecht, die soziale Gesetzgebung illusorisch zu machen, wenn nicht überhaupt als rechtswidrig zu stempeln (S. 67 ff.). So gelang es den Gerichten, verschanzi hinter das common law, die soziale Gesetzgebung zu durchqueren.

Weiters behandelt der Verfasser die immer heftiger werdende Strömung gegen die richterliche Allgewalt, die sich in zwei Hauptpostulate zusammenfassen läßt: Abberufung der Richter durch Volksabstimmung und Überprüfung der die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen behauptenden Urteile durch Volksbefragung.

Sehr lehrreich ist auch die Analyse der Trustgesetzgebung (S. 138 ff.). Der Verfasser weist hier nach, daß sie in der Hand der Richter aus einem Gesetze zur Bekämpfung des Großkapitals zu einem Kampfmittel gegen die Gewerkschaften wurde.

So liefert das vorliegende Buch nicht nur einen Einblick in eine überaus interessante Materie, sondern beleuchtet auch das Problem der amerikanischen Rechtsquellen überhaupt. Es verdient daher besonders beachtet zu werden.

Wien.

Alfred Verdroß.

**Karl Strupp**, Grundzüge des positiven Völkerrechts, Sammlung „Der Staatsbürger“, Band 2/3, Verlag Ludwig Röhrscheid, Bonn, 1921, S. 251.

Mit dem vorliegenden Buche veröffentlicht der bereits weithin bekannte Verfasser seine an der Universität Frankfurt a. M. gehaltenen Vorlesungen über Völkerrecht. Es enthält in gedrängter, aber doch eingehender Darstellung das gegenwärtig geltende Völkerrecht in der üblichen Systematik; es erübrigt sich daher, eine allgemeine Inhaltsangabe zu liefern. Hervorgehoben muß jedoch werden, daß diese Arbeit das erste zusammenfassende System in deutscher Sprache ist, das die seit dem Weltkrieg entstandenen Veränderungen mit berücksichtigt. Es ist daher schon aus diesem Grunde zu empfehlen. Der Anfänger und der Laie gewinnt aus ihm ein klares Bild über das Völkerrecht, wie es sich in der Staatenpraxis herausgebildet hat. Auch dem Praktiker wird es gute Dienste leisten, da er den reichen Stoff im Zusammenhange behandelt findet. Selbst für den Theoretiker des Völkerrechts aber ist Strupps Buch von Interesse, da es in mancher Richtung neue Wege einschlägt; so z. B. in der Lehre von den Völkerrechtssubjekten.

Mit Bedauern müssen wir jedoch feststellen, daß Strupp in der Frage des Verhältnisses des alten zum neuen Österreich die Doktrin der Entente („Das heutige Österreich ist der letzte Rest des alten Staates“) vertritt, ohne auf die entgegengesetzte österreichische Auffassung (die theoretisch besonders von Kelsen und Merkl begründet wurde) hinzuweisen. Wir bedauern dies besonders, da Strupp in dieser vornehmlich für Laien und Anfänger bestimmten Schrift jene Doktrin dogmatisch verkündet (vgl. S. 28, 50), ohne anzugeben, daß diese Lehre gerade die der Entente ist, so daß leicht eine einseitige Auffassung über unser Frage in weite Kreise dringen kann. Eine andere Frage wiederum ist es, ob jene Doktrin oder der österreichische Standpunkt („Das neue Österreich ist ebenso wie die übrigen auf dem Boden der alten Monarchie entstandenen Staaten revolutionären Ursprungs und daher ein neuer Staat.“) richtig ist, worauf hier nicht eingegangen werden kann.

Wien.

Alfred Verdroß.

**Max Weber**, Wissenschaft als Beruf. München. Duncker und Humblot 1919. 37 S.

**Erich von Kahler**, Der Beruf der Wissenschaft. Berlin. Georg Bondi 1920. 101 S.

**Arthur Salz**, Für die Wissenschaft. München. Dreimaskenverlag 1921. 94 S.

Wir wollen die größte Spannweite des Gegensatzes zwischen den beiden bedeutenden Schriften von Weber und Kahler zuvor durch einige Sätze aus ihnen selbst klarmachen. Max Weber spricht in seiner Rede wie Kahler von dem Beruf der Wissenschaft; er nimmt diesen ganz aus dem in unserer Zeit gegebenen Zustande, er stellt fest, was ist: „Die Wissenschaft ist in ein Stadium der Spezialisierung eingetreten — die wissenschaftliche Arbeit ist eingespannt in den Ablauf des Fortschritts — der wissenschaftliche Fortschritt ist ein Bruchstück jenes Intellektualisierungsprozesses, dem wir seit Jahrtausenden unterliegen — die zunehmende Intellektualisierung bedeutet das Wissen davon oder den Glauben daran, daß man, wenn man nur wollte, die Lebensbedingungen jederzeit erfassen könnte, daß es also prinzipiell keine geheimnisvollen, unberechenbaren.“

Mächte gebe, die da hineinspielen, daß man alle Dinge im Prinzip durch Berechnen beherrschen könne.“ Max Weber fr. gt dann offen nach dem Wert der Wissenschaft innerhalb des Gesamtlebens der Menschen; er antwortet, indem er die Geltung des Wissenschaft-Lehrers als Führer verneint: Die Wissenschaft gibt: Kenntnisse über die Technik, wie man das Leben durch Berechnen beherrscht, Methoden des Denkens, das Handwerkzeug und die Schulung, schließlich weit vor allem Klarheit, das heißt sie stellt die Wege mit ihren Zielen ohne Dunst und Nebel vor uns hin.

Kahler stellt die Frage anders: „Hier ist unser Leben. Es hat diese und jene hohen Bedürfnisse. Ist das, was sich Wissenschaft nennt, geeignet diesen unseren Bedürfnissen zu genügen und in welchem Grade?“ Er verlangt von der Wissenschaft die Beantwortung der „großen Tolstoi'schen Frage: was sollen wir tun, wie sollen wir leben?“ Es ist begreiflich, daß er in der Darstellung Max Webers die Abdankung der alten Wissenschaft erblickt, „ein offenes Sich-Begeben der Fähigkeit und des Anspruchs, das Höchste, dessen wir bedürfen, nämlich die geistige Bestimmung unseres Lebens zu leiten.“ In ihm lebt groß und tätig die Idee einer Wissenschaft des Lebendigen, eine Wissenschaft der Schau, die den Organismus als eine einzige und einmalige Einheit erfaßt und den Gegenstand von innen her aus seiner Mitte und Wesenheit aufbaut: „Wissen das heißt . . . seiner selbst gewiß sein — ein Verewigen des organischen Geschöpfes, das heißt uns Wissen. — Unsere Aufgabe wird sein unsere ganze Welt neu in das Heute und Hier zusammenzurufen, so daß sie uns wie ein ewiger Raum umsteht.“

Wie wir in den beiden zitierten Schriften eine außerordentliche Höhe des Niveaus und kräftige Fülle erkennen, so legen wir auch der Salz'schen Schrift eine auszeichnende Bedeutung bei, zumal allerdings, wenn wir ihren starken Eigenwert ins Auge fassen, weniger, wenn wir sie als eine Streit- und Widerlegungsschrift gegen Kahler ansehen. Es scheint uns, daß der wichtigste Einwand gegen Kahler, der übrigens weniger ein Einwand gegen seine Idee als gegen seine Formulierung und Forderung ist, darin nur gestreift wird. Es sei uns gestattet, so genau es uns der knappe Raum erlaubt, auszuführen, was wir meinen.

Salz sagt: „das, was Kahler das neue Wissen nennt, hat mit dem, was man bisher seit einigen Jahrhunderten Wissenschaft genannt hat, schlechterdings nichts mehr zu tun.“ Wir setzen dawider, daß Kahler höchste Leistungen der alten Wissenschaft: Burkhardts, Diltheys, Gundolfs Werke als solche seiner neuen Wissenschaft in Anspruch nimmt: wie löst sich solcher Widerspruch? Wir glauben, daß dies durch folgende Sätze von Kahler geschehen kann: „Für diese eigentliche Arbeit der neuen Wissenschaft ist genau voneinander zu trennen Untersuchung und Darstellung. — Die neue Wissenschaft wird ihr Hauptgewicht auf die Darstellung legen, denn nur das vollendet dargestellte, ausgeformte, rund schaubare, ungreifbare bedeutet ihr überhaupt erst Wissen.“ Sie wird nicht ihr Hauptgewicht auf die Darstellung legen, sie ist recht eigentlich diese; und ihr Korrelat, die Untersuchung — es ist die alte Wissenschaft; die alte Wissenschaft nämlich, ohne das, was über ihre Befugnis hinausläuft: „die Selbstdarstellung des Ganges der Untersuchung.“ Darstellung aber aus dem Wesen

und der innersten Mitte des Darzustellenden, Kahlers neue Wissenschaft, ist nicht neu, sondern seit aller Zeit von bedeutenden Menschen erwirkt worden; wir erwarten aber mit Kahler eine neue und besondere Blüte dieser höchsten Wissenschaft (als welche auch uns die Darstellung erscheint) und mit ihm erwarten wir sie von der Ausstrahlung der größten Gestalt unserer Tage, von Stefan Georges Einwirkung her.<sup>1)</sup> Wie wenig aber ein solcher Glaube eine Forderung gestatte, hat Salz richtig erkannt, indem er meint, Kahler heische im Grunde: „Genie soll sein.“ So müssen wir die Forderung seiner Schrift auf Glaube und Wunsch restringieren, die Verbannung der alten Wissenschaft in einen Aufruf zur Bescheidenheit und Bescheidung verwandeln; nie aber glauben wir, daß es not tut die „Untersuchung“, die „alte“ Wissenschaft, welche redliche Arbeit und Erfüllung menschlichen Lebens ist, vor der Öffentlichkeit, vor dem Volke zu verbergen; es wisse nur jeder, was sein Amt und seine Grenze sei.

Mögen diese Zeilen den drei bedeutenden Schriften viele Leser gewinnen; wer liest, wird unendlich viel mehr finden, als wir hier haben andeuten können.

Wien.

Franz Wolfgang.

---

<sup>1)</sup> Sie ist zum Teile in Gundolf, Bertram, Hildebrandt und anderen schon deutlich sichtbar geworden; als einen Beweis für unsere oben geäußerte Meinung können wir die mehreren Fälle ansehen, wo sich ein Glied des Stefan George-Kreises mit einem Manne der alten Wissenschaft verband: Wolfskehl und van der Leyen, Gundolf und Deibel. Wie sehr jedes Werk Gundolfs die Vorarbeit der alten Wissenschaft erfordert, bekennt er selbst.

---

# Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

## A. Bücher.

### I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

**Bendixen, Friedrich**, Das Wesen des Geldes. 8°. München und Leipzig 1922. Duncker & Humblot. 91 S. *M* 24.—. Br.

**Diehl, Karl**, Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. Zweite, vermehrte Auflage. Jena 1921. Gustav Fischer. VI und 204 S. *M* 64.—. Br.

**Eberle, Franz Xaver**, Katholische Wirtschaftsmoral. 8°. Freiburg i. Br. 1921. Herder & Co. VIII und 118 S.

**Handwörterbuch der Staatswissenschaften**. 4. Aufl. Herausgegeben von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lex. 8°. Jena. Gustav Fischer. Preis einer Lieferung *M* 15.—. 5. Lieferung: Anarchismus — Arbeit. S. 289—384. 6. Lieferung: Handelspolitik — Hausindustrie. S. 97—192. 7. und 8. Lieferung: Hausindustrie — Hypothekenbuch — und Grundbuchwesen. S. 193—352. 9. und 10. Lieferung: Hypothekenbuch — und Grundbuchwesen — Irrenwesen. S. 353—512.

**Kelsen, Hans**, Der soziologische und der juristische Staatsbegriff. Kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht. Tübingen 1922. I. C. B. Mohr. IV und 253 S. *M* 66.—. Br.

**Kerschagl, Richard**, Die Geldprobleme von heute. 8°. München und Leipzig. Duncker & Humblot. 87 S. *M* 24.—. Br.

**Palyi, Melchior**, Der Streit um die staatliche Theorie des Geldes. 8°. München und Leipzig 1922. Duncker & Humblot. 95 S. *M* 24.—. Br.

**Spann, Othmar**, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage. Mit einem Anhang: Wie studiert man Volkswirtschaftslehre? 9. abermals vermehrte Aufl. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 95.) 8°. Leipzig 1922. Verlag Quelle & Meyer. 184 S.

**Wallas, Graham**, The Great Society. A Psychological Analysis. New York 1920. The Mac Millan Company. XII und 383 S.

**Wallas, Graham**, Our Social Heritage. London 1921. George Allen & Unwin Ltd. 292 S.

**Walras, L.**, Theorie des Geldes. Die Stabilisierung des Geldwertes als das Problem von heute und vor fünfzig Jahren. Nebst einem dogmengeschichtlichen, historischen und darstellenden Teil herausgegeben sowie übersetzt und erläutert von Dr. Richard Kerschagl und Stephan Raditz. Jena 1922. Gustav Fischer. 115 S. *M* 24.—. Br., *M* 40.—. Geb.



**Wicksell, Knut**, Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzipes. Theoretischer Teil. II. Bd. Geld und Kredit. Vom Verfasser durchgesehene Übersetzung von Margarethe Langfeldt. Jena 1922. Gustav Fischer. XIV und 263 S. Br. *M* 52.—. Geb. *M* 66.—.

## II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

**Behnsen, Henry und Genzmer, Werner**, Die Folgen der Mark-Entwertung für uns und die anderen. Leipzig 1921. Felix Meiner. X und 127 S.

**Bergerhoff, Kuno**, Wohnungspflege. Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Herausgegeben von Dr. B. Schmittmann. 7. Heft. Gr.-t°. Stuttgart 1922. Ferdinand Enke. 163 S.

**Cassel, Gustav**, Das Geldproblem der Welt. 2. Denkschrift. München 1922. Drei Masken Verlag. 64 S.

**Cathrein, Victor**, Die dritte Internationale. (23. Heft der Flugschriften der „Stimmen der Zeit“.) 8°. Freiburg im Breisgau 1921. Herder & Co. 29 S.

**Dub, Moriz**, Die weitere Entwicklung der Katastrophenhäuser in Österreich mit Streiflichtern auf Deutschland. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. 80. Heft.) Stuttgart 1922. Ferdinand Enke. 20. S. *M* 4.—.

**Karl Flesch's soziales Vermächtnis**. Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamtes IX. Frankfurt a. M. 1922. Reitz & Köhler. Verlag. Heinrich Tiedemann. 232 S. *M* 35'—.

**Gutmann, Franz**, Grundsätzliches zum Reparationsplan. Jena 1921. Gustav Fischer. 20 S.

**Hoffmann, O.**, Arbeitsdauer und gewerbliche Produktion Deutschlands nach dem Weltkriege. Eine wirtschaftspolitische Studie. Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Herausgegeben von Dr. B. Schmittmann. 8. Heft. Gr.-8°. Stuttgart 1922. Ferdinand Enke.

**Horowitz, Theodor**, Die Valutapolitik Englands. Während des Krieges 1914—1918. VIII und 101 S.

**Institut International d'Agriculture**, Service de la statistique générale. Annuaire International de Statistique Agricole 1917 et 1918. 8°. Rome 1920. Imprimerie de l'Institut international d'agriculture. 747 S.

**Krebs, Dr. Alexander**, Die Akkordarbeit. Beiträge zur Theorie und Praxis der Lohnbemessungsmethoden. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen.) Greifswald 1921. L. Bamberg. 164 S.

**Koch, Arwed**, Der Warenkredit der Banken und seine Sicherstellung. Jena 1922. Gustav Fischer. VII und 125 S. *M* 21.—. Br.

**Mannstaedt, Heinrich**, Finanzbedarf und Wirtschaftsleben. Eine theoretische Betrachtung. Jena 1922. Gustav Fischer. 30 S. *M* 6.—.

**Mensi, Franz**, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias. III. Bd. Besteuerung der landesfürstlichen Städte und Märkte. 1. Teil. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. X. Bd., 1. Heft.) Graz und Wien 1921. Verlagsbuchhandlung Styria. VIII und 174 S.

**Mortara, Giorgio**, Prospettive Economiche 1922. Città di Castello 1922. Società Tipografica. „Leonardo da Vinci“. XX und 384 S.

**Murken, Erich**, Die großen transatlantischen Linienreederei-Verbände, Pools und Interessengemeinschaften bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Ihre Entstehung, Organisation und Wirksamkeit. Jena 1922. Gustav Fischer. VIII und 741 S. Br. *M* 130.—. Geb. *M* 155.—.

**Nickel, Karl Eugen**, Grundriß zu einer Übersicht — Einführungs-Vorlesung, über die gesamte Wirtschafts- und Finanzwissenschaft, zugleich Wiederholungs-, Lern- und Vorprüfungsbuch zur Vorbereitung für das Dokorexamen n. 8. Nach dem

allgemeinen Stande der Wissenschaft und den neuesten Tatsachen in Stichworten und Tabellen. Mit einer Anleitung zum Selbststudium. 2., sehr vermehrte und verbesserte Aufl. Fraustadt i. Schles. 1922. Buchvertrieb von Nickel. XIV und 53 Memorierblätter. *M* 38.—.

**Noppel, Constantin**, Der Weg zur christlichen Volksgemeinschaft. (24. Heft der Flugschriften der „Stimmen der Zeit“.) 8°. Freiburg im Breisgau 1921. Herder & Co. 39 S.

**Das österreichische Ernährungsproblem.** Unter Benutzung statistischer Materialien und amtlicher Quellen sowie unter Mitwirkung von Fachmännern. Verfaßt im Bundesministerium für Volksernährung. Mit statistischen Tabellen und Diagrammen. Heft 1. Wien 1921. Wilhelm Frick. Ges. m. b. H. 207 S.

**Philippovich, Eugen v. und Somary, Felix**, Grundriß der Politischen Ökonomie. II. Bd. Volkswirtschaftspolitik. 2. Teil. 10., neu bearbeitete Aufl. Tübingen 1921. I. C. B. Mohr. XII und 343 S. *M* 75.—.

**Plenge, Johann**, Die erste Anlagebank, Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier. (Plenge Staatswissenschaftliche Musterbücher VI.) Essen a. d. Ruhr 1921. G. D. Baedeker. XVII und 119 S. *M* 20.—.

**Schappel, Max**, Amerikas Wirtschafts- und Finanzlage und die Wieder- aufrichtung Europas. Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausgegeben von Prof. Dr. Georg Schanz und Prof. Dr. Julius Wolf. 79. Heft. Stuttgart 1921. Ferdinand Enke. 19 S. *M* 4.—.

**Spalding, William F.**, Eastern Exchange Currency and Finance. Third Edition. London 1920. Sir Isaac Pitman & Sons, Ltd., Bath, Melbourne, Toronto and New York. XV und 411 S.

### III. Finanzwissenschaft.

**Dobranz, Karl**, Die Neuregelung der Gebühren. (Gesetz vom 15. Juli 1920.) Sammlung: Gesetze und Verwaltungsbehelfe. 8°. Graz 1921. Ullr. Moser's Buchhandlung. VIII und 62 S. *K* 15.—.

**Lindahl, Erik**, Die Gerechtigkeit der Besteuerung. Eine Analyse der Steuerprinzipien auf Grundlage der Grenznutzentheorie. Gleerupska Universitets-Bokhandelns-Lund. Berlin. R. L. Prager. IX und 226 S.

**Rosendorff, Richard**, Steuerrechtliche Bilanzfragen auf Grund der Rechtsprechung des Österreichischen Verwaltungsgerichtshofes und des Deutschen Reichsfinanzhofes rechtsvergleichend dargestellt. Vortrag, gehalten am 15. Februar 1922 in der Wiener juristischen Gesellschaft. Wien 1922. Verband österreichischer Banken und Bankiers. 46 S.

### IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

**Züricher Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1919.** (Statistik der Stadt Zürich. Herausgegeben vom Statistischen Amte der Stadt Zürich.) Zürich 1921. Kommissionsverlag Rascher & Cie. IV und 56 S. *Fr* 2.—.

### V. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

**Bauer, Wilhelm**, Einführung in das Studium der Geschichte. 8°. Tübingen 1921. I. C. B. Mohr. 395 S.

**Goesch, F.**, Das Gemeinde-Bestimmungsrecht (G. B. R.). Ein Volksrecht zur Abwehr des Alkoholismus. Hamburg 1922. Neuland-Verlag G. m. b. H. 16 S.

**Ein Taschenbuch für Freunde der Philosophie I. Band.** Herausgegeben von Dr. August Horneffer. Stuttgart 1922. Frank'sche Verlagshandlung. (Sammlung: Philosophie-Büchlein.) 96 S.

## VI. Verschiedenes.

**Ein Jahrbuch der Chemie.** Herausgegeben von Prof. Dr. H. Bauer. Stuttgart 1922. Frank'sche Verlagshandlung. (Sammlung: Chemie-Büchlein.) 88 S.

**Lammasch, Heinrich,** Seine Aufzeichnungen, sein Wirken und seine Politik. Herausgegeben von Marga Lammasch und Hans Sperl. Wien und Leipzig 1922. Franz Deuticke. 220 S. *M* 64.—.

**Ludwig, Karl,** Die Anthroposophie, ihr Wesen und ihre Ziele. Stuttgart 1922. Franckh'sche Verlagshandlung. 77 S. Geh. *M* 22·50, Geb. *M* 34.—.

## B. Periodische Veröffentlichungen.

### **The American Economic Review.**

Volume XI, No. 1. March 1921. Herbert I. Davenport: The Post-War Outlook. O. M. W. Sprague: Discount Policy of Federal Reserve Banks. Leo Wolman: The Theory of Production. Walter W. Stewart: An Index Number of Production. John R. Commons: The Webbs' Constitution for the Socialist Commonwealth.

Volume XI, No. 1. March 1921. Supplement Papers and Proceedings of the American Economic Association. Atlantic City, New Jersey, December 1920.

Volume XI, No. 2. June 1921. A. C. Miller: Federal Reserve Policy. James E. Boyle: Marketing of Agricultural Products. Fred E. Clark: Criteria of Marketing Efficiency. Asher Hobson: Farmers' Cooperative Associations. H. Bruce Price: Grain Standardization. B. H. Hibbard: Stabilization of Prices. Theodore M. Avellemant: The Collective Labor Contract. Herbert Feis: The Industrial Situation in Great Britain from the Armistice to the Beginning of 1921.

Volume XI, No. 3. September 1921. Paul H. Douglas and Frances Lamberson: The Movement of Real Wages 1890—1918. George E. Putnam: Recent Developments in the Federal Farm Loan. C. O. Ruggles: Railway Service and Regulation in Port Terminals. Margaret Loomis Stecker: Family Budgets and Wages. Anna Youngman: The Efficacy of Changes in the Discount Rates of the Federal Reserve Banks.

Volume XI, No. 4. December 1921. E. S. Gregg: Failure of the Merchant Marine Act of 1920. Alvin H. Hansen: Cycles of Strickes. Francis H. Bird: The Cost of Living as a Factor in Wage Adjustments in the Book and Yob Branch of the Chicago Printing Industry. Rexford G. Tugwell: Economic Basis for Business Regulation.

Volume XI, No. 4. December 1921. Supplement No. 2. Paul and Dorothy Douglas and Carl S. Yoslyn: What can a man afford?

Volume XII, No. 1. March 1922. Jacob H. Hollander, Edwin R. A. Seligman: The State of Our National Finances. Wallace B. Donham: Business Teaching by the Case System.

### **Bank Archiv.** Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen.

XXI. Jahrg. Nr. 5. 1. Dezember 1921. Dr. Gustav Sintenis: Die Besteuerung der Spekulationsgewinne in Wertpapieren. M. Lichtenhein: Börsenfragen. Karl Diel: Zur Knappschen Geldtheorie. Dr. Alfred Schmidt-Essen: Goldbestände und Notenumlauf der Privatnotenbanken. Dr. Koeppel: Zur Verordnung über die Erhöhung der Börsenumsatzsteuer und Einführung einer Devisenumsatzsteuer. Dr. E. Holzappel: Aus Österreich-Ungarns Nachfolgestaaten.

XXI. Jahrg. Nr. 6. 15. Dezember 1921. Dr. Gustav Sintenis: Der Aktienstempel auf Vorzugsaktien mit einfachem Stimmrecht. Dr. Richard Rosendorff: Der neue Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Körperschaftssteuergesetzes. Rechtsanwalt Polster: Über finanzielle Bestimmungen der Friedensverträge von St. Germain und Trianon. Dr. Walter Niemann: Inwieweit sind Zweigstellen von Banken zum Handelsregister ihres Bezirks anzumelden? Bruno Pollack: Einbußen bei limitierten Verkäufen durch Kursabschlag infolge Dividendenscheintrennung.

XXI. Jahrg. Nr. 7. 1. Januar 1922. Dr. Julius Curtius: Der Entwurf eines Kapitalverkehrssteuergesetzes nach der ersten Lesung im Steuerausschuß. Dr. Stübßen: Ungesunde Erscheinungen im öffentlichen Bankwesen. II. Dr. Masberg: Girozentralen und Landesbanken. Dr. Julius Lehmann: Die Behandlung Nichtdeutscher im internen Clearing.

XXI. Jahrg. Nr. 8. 18. Januar 1922. Max von Schinckel: Der Paronische wirtschaftliche Rettungsweg. D. Lochte: Die gegenwärtige Lage der Reichsbahn. Rechtsanwalt Polster: Über finanzielle Bestimmungen der Friedensverträge von Trianon und St. Germain. Dr. Franz Wallau: Die Besteuerung des Körperschaftseinkommens durch das amerikanische Steuergesetz von 1918. Dr. Koepfel: Zur Frage der Berechnung des Schlußnotenstempels nicht vollgezahlter Aktien. Raaz und Düring: Nochmals zur Eintragung mehrerer Sicherungshypothenken für denselben Forderungskreis. Eine Entgegnung.

XXI. Jahrg. Nr. 9. 1. Februar 1922. Dr. Lohe: Kann die deutsche Kommunalbank die Garantie der westlichen Landesbanken bekommen? Dr. Koepfel: Der Vorentwurf des Liquidationsschädengesetzes. Dr. Rau: Der Erstattungsantrag nach § 3, Ziffer 10, des Kapitalertragsteuergesetzes bei Konsortialbeteiligungen.

XXI. Jahrg. Nr. 10. 20. Februar 1922. Dr. Masberg: Eine neue preußische Ministerialverordnung über den Geschäftsumfang von Sparkassen und öffentlichen Banken. Polster: Die Eintragung mehrerer Höchstbetragshypothenken auf denselben Grundbuchblatte und auf mehreren Grundbuchblättern. Dr. Koepfel: Inwieweit können bei Berechnung des gewerbesteuerpflichtigen Roheinkommens die Kapitalertragssteuern abgezogen werden.

XXI. Jahrg. Nr. 11. 1. März 1922. Otto Bernstein: Der Händlerbegriff des Kapitalverkehrssteuer-Gesetzesentwurfs. Dr. Boethke: Gesamthandigentum und Steuern. Dr. Th. Wolff: Der Vertrag zugunsten eines Dritten im Bankverkehr. Dr. von Werthern: Die Stempelung vordatierter Schecks im Bankverkehr.

XXI. Jahrg. Nr. 12. 15. März 1922. Dr. Becker: Zur Frage der Zwangsanleihe. Dr. Richard Hauser: Konjunktur und Valuta. Dr. Koepfel: Sind die defektiven Stückzinsen kapitalertragssteuerpflichtig?

XXI. Jahrg. Nr. 13. 1. April 1922. Dr. Helfferich: Die Autonomie der Reichsbank. Dr. Stübßen: Ungesunde Erscheinungen im öffentlichen Bankwesen. Polster: Weiteres zur Frage der Eintragung mehrerer Höchstbetragshypothenken auf demselben Grundbuchblatte und auf mehreren Grundbuchblättern.

XXI. Jahrg. Nr. 14. 15. April 1922. Dr. v. Dungern: Die Goldklausel. Dr. Richard Kerschagl: Begriff und Wesen der Zahlung. Dr. A. Koch: Das Konsortialgeschäft der Banken. Dr. A. Karger: Gesamthand- und Kapitalertragssteuer.

#### **Berichte aus den neuen Staaten.**

4. Jahrg. 30. November 1921. Nr. 139 bis 141. Dr. Rudolf Lampl: Die österreichische Finanzreform.

4. Jahrg. 3. Dezember 1921. Nr. 142 bis 144. Dr. Walther Loewenfeld: Die Steuerreform in Österreich.

4. Jahrg. 13. Dezember 1921. Nr. 145 bis 147. Dr. Richard Schüller: Die Konferenz von Portorose.

4. Jahrg. 21. Dezember 1921. Nr. 148 bis 150. Dr. Massimo Bresch: Die gebührenrechtlichen Neuerungen in Neuitalien.

4. Jahrg. 28. Dezember 1921. Nr. 151 bis 153. Dr. Josef Lewinsky: Das tschechoslowakische Eisenbahnwesen seit dem Umsturz.

4. Jahrg. 31. Dezember 1921. Nr. 154 bis 156. Dr. Karl Wahle: Der neue italienische Zolltarif.

5. Jahrg. 7. Januar 1922. Nr. 1. Dr. Jakob Licht: Die neuen Steuergesetze.

5. Jahrg. 14. Januar 1922. Nr. 2. Dr. Elemer Hantos: Währungszusammenschluß der Sukzessionsstaaten.

5. Jahrg. 21. Januar 1922. Nr. 3. Dr. Elemer Hantos: Währungszusammenschluß der Sukzessionsstaaten (Fortsetzung).

5. Jahrg. 28. Januar 1922. Nr. 4. Dr. I. Hans: Der Weg zur jugoslawischen Währungsseinheit.
5. Jahrg. 4. Februar 1922. Nr. 5. Dr. Rudolf Schranil: Die Aufteilung der Steuern auf Staat und Selbstverwaltungskörper in der tschechoslowakischen Republik.
5. Jahrg. 11. Februar 1922. Nr. 6. Dr. Rudolf Schramil: Die Aufteilung der Steuern auf Staat und Selbstverwaltungskörper in der tschechoslowakischen Republik.
5. Jahrg. 18. Februar 1922. Nr. 7. Dr. Walter Loewenfeld: Die Warenumsatzsteuer in den Nachfolgestaaten.
5. Jahrg. 25. Februar 1922. Nr. 8. Leo Karl April: Die Reglementierung des Zahlungsverkehres in Polen.
5. Jahrg. 4. März 1922. Nr. 9. Dr. Müzik: Das Gesetz über die Einsetzung eines Zwangsliquidators für die Aufteilung der auf Kredit unter staatlicher Garantie eingekauften Baumwolle und Baumwollgarne in der Tschecho-Slowakei.
5. Jahrg. 11. März 1922. Nr. 10. Die Besteuerung des Arbeitslohnes in der Tschecho-Slowakei.
5. Jahrg. 18. März 1922. Nr. 11. Sondernummer: 2. Wiener Internationale Messe.
5. Jahrg. 25. März 1922. Nr. 12. Karl Braunias: Die rumänische Einkommensteuergesetzgebung.
5. Jahrg. 1. April 1922. Nr. 13. Karl Braunias: Die rumänische Einkommensteuergesetzgebung (Fortsetzung).
5. Jahrg. 8. April 1922. Nr. 14. Dr. Rudolf Langrod: Die steuer- und gebührenrechtliche Behandlung der Aktiengesellschaften in Polen.
5. Jahrg. 15. April 1922. Nr. 15. Orestes W. Daskaljuk: Der Wirtschaftsverkehr Österreichs mit der Ukraine.
5. Jahrg. 22. April 1922. Nr. 16. W. Daskaljuk: Der Wirtschaftsverkehr Österreichs mit der Ukraine (Fortsetzung).
5. Jahrg. 29. April 1922. Nr. 17. Leo Karl April: Die Staatswirtschaft Polens in Ziffern.

**Bollettino di statistica e di legislazione comparata.** Anno XIX. Fascicolo III. 1919/20 e 1920/21.

Parte I. Statistica. Riscossioni di aprile, maggio e giugno 1921 e dell' intero esercizio 1920/21 per il Bollo e per il Registro, confrontate con quelle dei corrispondenti periodi dell' esercizio precedente. Riscossioni dell' esercizio 1920/21 per imposte dirette, dogane, imposte indirette e monopoli industriali e commerciali, confrontate con quelle dell' esercizio precedente.

Parte II. Legislazione italiana e notizie di legislazione estera. Italia: Provvedimenti tributari. Le Società ordinarie per azioni durante il primo semestre 1921. Austria: Privative, marchi e disegni di fabbrica. Nuove tasse. Belgio: La costituzione delle Società anonime. Francia: Legge 29 aprile 1921: Registro, bollo ipoteca, permessi di caccia. Avocazione allo Stato dei valori mobiliari. Tassa sugli spettacoli. Tassa sul lusso e sulla ci fra di affari; prodotti del primo semestre 1921. Le entrate previste per l' esercizio 1921. Il progetto di bilancio per l' esercizio 1922. Germania: Le entrate previste per il 1921. Nuove tasse sui brevetti d' invenzione, modelli e disegni di fabbrica. Giappone: Il bilancio per l' esercizio 1920/21. Spagna: I bilanci degli esercizi 1920/21 e 1921/22.

#### **Economica.**

No. 4. January 1922. Pearce Higgins: International Relations and International Law. H. C. Gutteridge: The Law relating to „Received for Shipment“ Bills of Lading. Hubert Hall: A Classified List of Agrarian Surveys to the Public Record Office (London). How Martyn: The Methods of Appointment of Administrative and Clerical Staffs in the Local Government Service. I. W. F. Rowe: The Ball Wappers: The Policy of their Unions and its Results. H. Finer: Cabinet and Party 1914—1921.

**De Economist.**

70 ste Jaargang. No. 12. 15 December 1921. Dr. H. Hoitsema: Eene munt in Ned.-Indië? Dr. A. Spanjer: Beschouwingen naar aanleiding van het boek van Siegfried Budge, Dr. rer. pol. Der Kapitalprofit. E. C. Van Dorp: Economisch overzicht. Dr. A. Sternheim: De Internationale Geldmarkt. A. Voagd: Handelskroniek. Dr. C. A. Verriijn Stuart: Economische Nalezingen en Berichten.

71 ste Jaargang. No. 1. 15 Januari 1922. Dr. H. W. C. Bordewijk: Robinson als rentetrekker. H. Ch. G. I. Van Mandere: Het internationaal verkeer in en onder den Volkenbond.

71 ste Jaargang. No. 2. 15 Februari 1922. Dr. H. W. C. Bordewijk: Robinson als rentetrekker. H. Ch. G. I. Van der Mandere: Het internationaal verkeer in en onder den Volkenbond. (II). I. P. Croin: De Dividend- en tantiëmebelasting.

71 ste Jaargang. No. 3. 15 Mart 1922. Dr. I. H. van Zanten: De statistiek der gemeentefinanciën. Dr. H. Kleine-Natrop: De coöperatieve vereenigen in Duitschland, in het bijzonder de coöperatieve creditvereenigen. I. S. van Braam: Wettelijke regeling van het rentmeesterbedrijf.

71 ste Jaargang. No. 4. 15 April 1922. A. E. C. van Saarloos: Het Taylorstelsel en de psychotechniek als grondslagen der menschen-economie. H. Ch. G. I. van der Mandere: De Indische financiën. I.

**The Economic Journal.**

No. 124. December 1921. Vol. XXXI. Sir W. H. Beveridge: Weather and Harvest Cycles. Prof. E. Cannan: The Application of the Apparatus of Supply and Demand to Units of Currency. B. L. Hutchins: The Present Position of Industrial Women Workers. N. Gubsky: The Land Settlement of Russia. I. N. Norton: Bank Rate and the Money-Market in the United States.

No. 125. March 1922. Vol. XXXII. A. L. Bowley: The Definition of National Income. R. Lennard: The Alleged Exhaustion of the Soil in Medieval England. C. F. Bickerdike Internal and External Purchasing, Power of Paper Currencies. James Bonar Knapp's Theory of Money. L. L. Price: Reconstruction and Monetary Reform. A. C. Pigou: Mr. and Mrs. Webb on Consumers' Cooperation. E. Cannan: Recent Memoirs on Currency Policy. M. Elsas: The Internal Purchasing Power of the German Mark.

**Finanz-Archiv.**

38. Jahrg. II. Bd. IV und 375 S. M 155.—. Dr. Karl Elster: Tagesfragen der Finanztheorie und Finanzpolitik. Dr. Heinrich Sartorius: Die Kosten der kommunalen Kreditbeschaffung. Heinrich Vigano: Valuation und Devaluation etc.

**Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica.**

Anno XXXIII. Vol. LXII. Gennaiv 1922. No. 1. Giorgio Mortara: Il cotone. Giuseppe Majorana: Del diritto o del delitto di sciopero anche nei pubblici servizi. Gustavo del Vecchio: Recenti contributi alla teoria dei prezzi.

Anno XXXIII. Vol. LXII. Febbraio 1922. No. 2. Luigi Amoroso: L' economia Italiana nel 1921. Canzio Cozzi: Osservazioni intorno al regime attuale dei titoli privati. Epicarmo Corbino: Il protezionismo marittimo in Italia. T. Martone: Pagine staccate.

Anno XXXIII. Vol. LXII. Marzo 1922. No. 3. Guido Sensini: I „Beneficii“ del produttore. Epicarmo Corbino: Il protezionismo marittimo in Italia. Marcello Boldrini: A proposito di domanda ed offerta del cotone.

**Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.**

117. Bd. III. Folge. 62. Bd. 6. Heft. Dezember 1921. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. September 1921. Carl Landauer: Das Verhältnis von Rentabilität und Produktivität und seine Bedeutung für das Sozialisierungsproblem. Moritz Elsas: Die innere Kraft der Deutschen Mark. Johannes Müller: Die wirt-

schaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches (die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1921 umfassend). Ernst H. Regensburger: Die Entwicklung des Postschekverkehrs. G. Buetz: Die Lage der polnischen Industrie. Ernst Schultze: Die Kohlenausfuhr der Vereinigten Staaten. H. Fehlinger: Bevölkerung und Volkswirtschaft Ceylons.

118. Bd. III. Folge. 63. Bd. 1. Heft. Januar 1922. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Oktober 1921. Heinrich Herkner: Gustav Schmoller als Soziologe. Rudolf Stolzmann: Liefmanns rein psychisches System der Volkswirtschaft. C. Cichorius: Ein Patentgesetz aus dem griechischen Altertum. H. Fehlinger: Die internationale Arbeitsorganisation. Wilhelm Feld: Eine Statistik der Wohnungspflege. Wilhelm Winkler: Neuere Heiratsstafeln.

118. Bd. III. Folge. 63. Bd. 2. Heft. Februar 1922. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. November 1921. Emanuel H. Vogel: Das Gerechtigkeitsproblem in der Besteuerung. Eine kritische Untersuchung zur werttheoretischen Richtung innerhalb der Finanzwissenschaft. Martin Müller: Flugverkehr und Wirtschaft. Richter: Zur Erwerbslosenfürsorge in den Gemeinden: 1. § 10 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921; 2. das „Harburger-System“.

118. Bd. III. Folge. 63. Bd. 3. Heft. März 1922. Paul Kampffmeyer: Der Geist des neuen sozialdemokratischen Programms. Friedrich Lenz: Über Adam Müller's Staats- und Gesellschaftslehre. Johann Müller-Halle: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. (Die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921 umfassend.) Martin Müller: Flugverkehr und Wirtschaft. (Fortsetzung.) Oskar Kende: Die wirtschaftliche Struktur Österreichs und Westungarns. Hans Guradze: Die Brotpreise und Kosten des Ernährungsbedarfes in Berlin im Jahre 1921. Wernecke: Das Anlagekapital der englischen Eisenbahnen.

118. Bd. III. Folge. 63. Bd. 4. Heft. April 1922. Charlotte Leubuscher: Die Agrarfrage im deutschen Sozialismus der Gegenwart. W. Weddingen: Lohn und Leistung. Oskar Kende: Die wirtschaftliche Struktur Österreichs und Westungarns. (Fortsetzung.) Meyer: Statistik der Geschlechtskrankheiten.

#### **John Hopkins University Studies in Historical and Political Science.**

Series XXXVII. No. 1. D. P. Smelser, Ph. D.: Unemployment and American Trade Unions.

Series XXXVII. No. 2. Malcolm H. Lauchheimer, Ph. D.: The Labor Law of Maryland.

Series XXXVI. No. 4. Caleb Guyer Kelly: French Protestantism 1559—1562.

Series XXXIX. No. 3. Frank T. Slockton, Ph. D.: The International Molders Union of North America.

#### **The Journal of Political Economy.**

Volume XXIX. No. 9. November 1921. William A. Rawles: Corporation Training Schools for College Men. I. T. Madden, R. C. Mc Crea, W. R. Gray: Coordination of Instruction in Collegiate Schools of Business with Corporation Training Courses. Leverett S. Lyon: The Corporation School and Its Place in a Scheme of Business Education. William R. Camp: Proposed Reforms in the System of Food Distribution. Hugo Bilgram: The Quantity Theory Scrutinized.

Volume XXIX. No. 10. December 1921. Garfield V. Cox: The English Building Guilds: An Experiment in Industrial Self Government. H. G. Moulton: The Limitations of Foreign Credits. William R. Camp: Proposed Reform in the System of Food Distribution. II.

Volume XXX. No. 1. February 1922. D. A. Mac Gibbon: The Revolutionary Cycle in Syndicalism. Harry Gunnison Brown: The Incidence of Compulsory Insurance of Workmen. Walter Mc Avoy: The Economic Importance of the Commercial Paper House. Z. Clark Dickinson: The Psychology Course in Business Education.

Volume XXX. No. 2. April 1922. W. C. Keirstead: Succession Duties in Canadian Provinces. Kathleen Derry and Paul H. Douglas: The Minimum Wage in Canada.

William H. Spencer: Recent Cases on Price Maintenance. S. Lawrence Bigelow, I. Leo Sharfman and R. M. Wenley: Henry Carter Adams, Willard E. Atkins: The Personnel Policies of the A. Nash Company. Samuel Mac Clintock: French Finances and Economic Resources. Jacob Viner: Textbooks in Government Finance. Albert S. Keister: Recent Tendencies in Corporation Finance. Amy Hewes: Russian Wage Systems under Communism. Stuart P. Meech: Kansas City Power and Light Company.

**Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.** Mit der Beilage „Rechtsprechung“.

4. Jahrg. 31. Dezember 1921. Nr. 7/8. Gustav Walker: Fragen des internationalen Privatrechtes. Dr. Emil Widmer: Geldentwertung und Steuern. (Vortrag). Dr. Arthur Heichen (Berlin): Oberschlesien und die Genfer Entscheidung. Dr. Erwin Steinitzer (Berlin): Die Wirth'sche Finanzreform. Stadtrat Dr. Grün (Prag): „The Antidumping-Act 1921“.

4. Jahrg. 10. April 1922. Nr. 9/10. Sir William Goode über Österreich. Dr. Friedrich Hertz: Die Lebensfähigkeit Österreichs. Dr. Richard Rosendorff: Steuerrechtliche Bilanzfragen auf Grund der Rechtsprechung des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes und des deutschen Reichsfinanzhofes, rechtsvergleichend dargestellt. Dr. Karl Demmer: Zur Reform der allgemeinen Erwerbsteuer. Dr. Max Reinitz: Der Abbau der Konjunkturgewinnabgaben. Dr. Ernst Gibian: Der Geldmarkt.

**Political Science Quarterly.**

No. 4. December 1921. Volume XXXVI. R. L. Schuyler: The Climax of Anti-Imperialism in England. Herbert W. Horwill: Problems of Local Taxation in England. Dixon Ryan Fox: State History I. G. W. Edwards: N. Y. City Politics before the Revolution. Austin P. Evans: The Problem of Control in Medieval Industry. Howard Lee McBain: Law Making by Property Owners. Henry F. Merrill: Present Conditions in China. Carl Becker: Lord Bryce on Modern Democracies.

No. 1. March 1922. Volume XXXVII. Alden H. Abbott: The League's Disarmament Activities — and the Washington Conference. Rodney L. Mott: The Political Theory of Syndicalism. John R. Commons. A Progressive Tax on Bare-Land Values. W. L. Westermann: Sources and Methods in Economic History. Charles E. Chapman: A Monroe Doctrine Divided. W. F. Agburn & Dorothy Thomas: Are Inventions Inevitable.

**Reichsarbeitsblatt.** Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Jahrg. 1 (Neue Folge). Nr. 28. M 4—.

1. Amtlicher Teil: Richtlinien für die Förderung von Elektrizitätsanlagen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. Berger: Die produktive Erwerbslosenfürsorge und die kommende Arbeitslosen-Versicherung. Josephine Levy-Rathenau: Vergangenheit und Zukunft der Frauenberufsberatung. Dr. Ebel: Wohnungsmangel- und Mieterschutzpolitik der Reichsregierung etc.

Jahrg. 1 (Neue Folge). Nr. 29. M 4—.

1. Amtlicher Teil: Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. Georg Flatow: Die Zuständigkeit des Zentral-schlichtungsausschusses beim Reichsarbeitsministerium. Dr. Richard Gädke: Arbeiter- und Verbraucherkammern etc.

Jahrg. 1 (Neue Folge). Nr. 30. M 4—.

1. Amtlicher Teil: Bekanntmachungen über Tarifverträge etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. Sitzler: Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsordnung. Dr. Heinz Potthoff: Arbeitsvertrag und Wohnungsvertrag etc. Jahrg. 1922. Nr. 1. 15. Januar 1922. M 7:50.

1. Amtlicher Teil: Die Mitteilungspflicht der Tarifparteien etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. Wende: Der Aufbau der deutschen Gewerkschaften. Mit 3 Schaubildern etc.



Jahrg. 1922. Nr. 2. 31. Januar 1922. M 7-50.

1. Amtlicher Teil: Gesetz über Neuregelung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 28. Dezember 1921 etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. Paul Bramstedt: Valuta und Warenpreisbewegung. Oskar Tietz: Aus der Praxis der Preiskalkulation des Einzelhandels etc. Jahrg. 1922. Nr. 3. 15. Februar 1922. M 7-50.

1. Amtlicher Teil: Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. Karstedt und Dr. Wölz: Die Notstandsmaßnahmen des Reiches für Kleinrentner. Dr. Werner Stephan: Landarbeiterverhältnisse in Schweden etc.

Jahrg. 1922. Nr. 4. 28. Februar 1922. M 7-50.

1. Amtlicher Teil: Bekanntmachungen über Tarifverträge etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. Fritz Foth: Tatsächliche und gleitende Löhne. Dr. August Müller: Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. Dr. Werner Stephan: Die Regelung der Ausländerarbeit in Frankreich etc.

Jahrg. 1922. Nr. 5. 15. März 1922.

1. Amtlicher Teil: Arbeitsmarkt und Erwerbslosenfürsorge.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. August Müller: Das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Hermann Richter: Die Förderung der Überführung von Arbeitskräften in die Landwirtschaft mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Tauß: Das neue österreichische Gewerbe-Inspektoren-Gesetz. Dr. Em. Adler: Zum Begriff des Angestellten.

Jahrg. 1922. Nr. 6. 31. März 1922.

1. Amtlicher Teil: Bekanntmachungen über Tarifverträge etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. Bewer: Werkwohnung und Mieterschutz etc.

Jahrg. 1922. Nr. 7. 15. April 1922.

1. Amtlicher Teil: Reichsmietengesetz etc.

2. Nichtamtlicher Teil: Dr. Heinz Potthoff: Kreditwucher, Sachwucher, Arbeitswucher. Dr. August Müller: Die städtischen Kredit- und Handwerker-genossenschaften in Deutschland etc.

#### **Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.**

Anno XXX. Vol. XCII. Gennaio 1922. Fasc. CCCXLIX. G. B. Nicola: Motivi americani della conferenza di Washington. G. Gabrieli: Letteratura bancaria. R. Cerciello: Il controllo preventivo nella pubblica amministrazione etc.

Anno XXX. Vol. XCII. Febbraio 1922. Fasc. CCCL. A. Angelini: Il XVI Congresso internazionale di Los Anna contro l'alcoolismo. G. Gabrieli: Per il libro italiano all'estero. Giuseppe Müller: Influenza della Chiesa nel diritto internazionale ecc.

Anno XXX. Vol. XCII. Marzo 1922. Fasc. CCCLI. G. B. Nicola: La conferenza di Genova e i contrasti costituzionali. Carlo Grilli: Rilevazioni e prospettive economiche 1920-1922. I. M. Sacco: Leggi agrarie del dopo guerra ecc.

Anno XXX. Vol. XCII. Aprile 1922. Fasc. CCCLII. P. Giuseppe Gianfranceschi: La relatività di A. Einstein e il concetto dell'Universo. Carlo Grilli: Economia ed economia applicata in recenti pubblicazioni. Romeo Vuoli: L'odierno istituto parlamentare ecc.

#### **Studies in history, economics and public law.**

Whole Number 229; Volume CI, 1. Alzada Comstock, Ph. D.: State Taxation of Personal Incomes. 1921. 246 S.

Whole Number 225; Volume XCIX, 1. Mabel Ping Hua Lee, Ph. D.: The Economic History of China. With Special Reference to Agriculture. 1921. 461 S.

Whole Number 219; Volume XCVI, 3. Mary Scrugham, Ph. D.: The Peaceable Americans of 1860-1861. A Study in Public Opinion. 1921. 125 S.

Whole Number 228; Volume C, 2. Encarnación Alzona, Ph. D.: Some French Contemporary Opinions of the Russian Revolution of 1905.

Whole Number 224; Volume XCVIII, 2. Gyoju Odate, Ph. D.: Japan's Financial Relations with the United States.

**The Quarterly Journal of Economics.**

Vol. XXXVI. No. 1. November 1921. Henry Ludwell Moore: The origin of the eight-year generating cycle. William I. Cunningham: The railroads under government operation from January 1, 1919 to March 1, 1920. Alvin H. Hansen: The technological interpretation of history. A. J. Dewing: A statistical test of the success of consolidation. Arthur H. Cole: The domestic and foreign wool manufactures and the tariff problem.

Vol. XXVI. No. 2. February 1922. E. Dana Durand: Agriculture in Eastern Europe. David Friday: An extension of value theory. F. D. Graham: International trade under depreciated paper. The United States, 1862–1879. Colston E. Warner: Enforced par remittance under the federal reserve system. John E. Orchard: The rent of mineral lands.

**Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.**

76. Jahrg. 1921. 3. Heft.

G. Grosch: Die Gewalt und die Organe des Staates und des Völkerbundes. Gertrud Hermes: Ein preußischer Beamtenhaushalt 1859–1890. III. Karl Bucher: Zur Frage der Preßreform. K. H. Maier: Die charakteristischen Merkmale der neuen Kapitalertragssteuer. Wilh. Dreecken: Staatslehren bei Kant. G. Grosch: Montesquieus Vorgänger und Nachfolger. Kuno Waltemath: Der Staatsrat in der neuen preußischen Verfassung.

76. Jahrg. 1921. 4. Heft.

H. F. Crohn-Wolfgang: Der englische Überseekaufmann im Zeitalter der Entdeckungen. Karl Bücher: Spezialisierung, Normalisierung, Typisierung. Fritz Schneider: Zur Geschichte der berufsständischen Selbstverwaltung in Deutschland. P. Weigel: Indexziffern im Inland und im Ausland. Gertrud Hermes: Ein preußischer Beamtenhaushalt 1859–1890.



# Der Streit um die Möglichkeit und das Wesen der Gesellschaftslehre.

Von Othmar Spann.

I. Welche Hauptrichtungen der Gesellschaftslehre gibt es? S. 197. II. Welche sind die methodischen Grundgedanken und die Hauptvertreter der empiristischen Richtungen der Gesellschaftslehre? S. 199. 1. Die empiristischen Richtungen mit Ausschluß der formalistischen. S. 199. a) die organische Schule S. 199, b) die physikalisch-mechanische Schule S. 203, c) die vergleichend-völkerkundliche Schule, S. 204, d) die vergleichend-geschichtliche Schule S. 206, e) die psychologische Schule S. 208. 2. Die formalistische Richtung S. 209. III. Die notwendige Ergebnislosigkeit jeder empiristischen Gesellschaftslehre S. 214. IV. Die Notwendigkeit einer nicht-empiristischen Begründung der Gesellschaftslehre S. 218. a) die Problemstellung S. 218, b) Hinweis auf den Tatbestand der Wissenschaft S. 219, c) vom Wesen der Ganzheit (Ganzheit gegen Wechselwirkung S. 220, d) systematische und methodische Anlage der Gesellschaftslehre S. 223.

Die Grundfragen des Verfahrens aller gesellschaftlichen Wissenschaften, zum Beispiel der Volkswirtschaftslehre, Staatslehre, Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft, selbst der Völkerkunde und Statistik, weisen auf eine Entscheidung über die Möglichkeit und das Wesen einer allgemeinen Gesellschaftslehre oder „Soziologie“, wie Comte sie nannte, zurück. Und umgekehrt werden daher in dem Streit um die Gesellschaftslehre alle methodischen Grundfragen aller gesellschaftlichen Einzelwissenschaften unterschieden. Die Bedeutsamkeit dieses Streites steht demnach für den, der tiefer blickt, außer Frage, mag auch die engherzige Fachgelehrsamkeit unserer Tage ihre Scheuklappen noch so hartnäckig beibehalten.

Die erste Notwendigkeit, die sich hier aufdrängt, ist nun die der Zurechtfindung in dem fast unabwehrbaren Gewirre von Schulen und Richtungen. Wir fragen daher sogleich

## I. Welche Hauptrichtungen der Gesellschaftslehre gibt es?

Trotz vielfältigster wissenschaftlicher Arbeit und schier unermesslicher Stoffanhäufung im englischen, französischen, italienischen und deutschen Schrifttum der letzten 50 Jahre ist es zu einer allgemein anerkannten

Unterscheidung der Schulen (worin schon eine gewisse Klärung der methodischen Gegensätze läge) bisher noch nicht gekommen, geschweige denn zu einer allgemein anerkannten Form der Gesellschaftslehre selbst.

Man gewinnt aber einen Überblick dadurch, daß man auf die letzten Unterschiede der Verfahren zurückgeht und demgemäß zuerst alle jene Schulen und Richtungen zusammenfaßt, die auf empiristischem Boden stehen und damit die Gesellschaftslehre (Soziologie) rein nach Art der Naturwissenschaften begründen wollen, also induktiv und ursächlich, das ist als Erfahrungswissenschaft und als ursächliche Gesetzeswissenschaft, zum Beispiel ähnlich der Physik, Chemie oder Biologie (diese rein kausal gefaßt, wie es bis vor kurzem fast allgemein geschah, nicht vitalistisch). Dieser empiristisch-induktiven Gesellschaftsbetrachtung wäre die begrifflich-philosophische als nicht-empiristische gegenüberzustellen, wie wir sie beispielsweise bei Hegel und Adam Müller sowie in der Staats- und Sittenlehre jedes philosophischen Systems vorfinden.

In der empiristischen Gesellschaftslehre wäre aber noch ein wichtiger Gegensatz festzustellen.

Die einen, die an Comte, Spencer, Schaeffle anknüpfen, wollen die Gesellschaftslehre als allgemeine Wissenschaft von der Gesellschaft begründen, die zu den bisherigen gesellschaftlichen Einzelwissenschaften (wie Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Staatslehre, Statistik) selbständig hinzutreten soll. Ob dabei diese „allgemein“ gedachte Gesellschaftslehre nur eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung der gesellschaftlichen Einzelwissenschaften sein soll („Prinzipienlehre der Einzelwissenschaften“) oder ob sie mehr als das, nämlich eine Wissenschaft sein soll, die im gesellschaftlichen Ganzen als solchem einen eigenen Gegenstand findet, bleibt bei den meisten Verfassern unklar. Immerhin wäre die Soziologie oder Gesellschaftslehre danach die allgemeine Gesellschaftswissenschaft, welcher die besonderen Gesellschaftswissenschaften untergeordnet wären.

Die andere Gruppe, geführt von Simmel, will die Gesellschaftslehre nur als besondere Gesellschaftswissenschaft, als „soziale Einzelwissenschaft“ mit einem eigenen, von den bisherigen Wissenschaften übersehenen Gegenstande, den „sozialen Formen“, begründen, im übrigen aber die induktiv-empiristische Einstellung der allgemeinen Richtung teilen.

Die empiristische Gesellschaftslehre wäre sohin entweder als allgemeine Gesellschaftswissenschaft zu fassen oder als Einzelwissenschaft von den sozialen Formen (formalistische Soziologie).

Nachdem wir auf diese Weise einen ersten Einteilungsgrund gewonnen haben, wenden wir uns der Betrachtung der beiden empiristischen Richtungen mit ihren Untergruppen zu. Die begrifflich-philosophische Richtung dagegen soll erst später bei der kritischen Betrachtung der Empiristen in ihrem Wesen entwickelt werden.

## II. Welche sind die methodischen Grundgedanken und die Hauptvertreter der empiristischen Richtungen der Gesellschaftslehre?

Die schwer überblickbare, oft zusammenhanglose Vielfalt der Richtungen, die geringe methodologische Schulung der meisten Verfasser (namentlich der amerikanischen), die große Zahl wissenschaftlich wertloser Veröffentlichungen macht die Unterteilung der empiristischen Gesellschaftslehre in selbständige Richtungen und Schulen zu einer schwierigen Aufgabe. Dazu kommt der Eklektizismus vieler Verfasser, welcher zahlreiche Übergänge schafft, die vom Anbeginn nur mit Vorbehalten den einzelnen Schulen zugeteilt werden können. Um unsere Aufgabe zu erleichtern, wollen wir den folgenden Überblick auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl „führender“ Verfasser (was führt nicht alles in dieser Soziologie!) einschränken und weder die lehrgeschichtlichen Werke noch die Gegner der Soziologie<sup>1)</sup> einbeziehen, da unsere Studie das Problem ohnehin aufbauend behandelt.

### 1. Die empiristischen Richtungen mit Ausschluß der formalistischen Gesellschaftslehre.

Soweit die empiristische Gesellschaftslehre den Anspruch erhebt, allgemeine Gesellschaftslehre (gesellschaftliche Allgemeinwissenschaft) zu sein, lassen sich fünf große Schulen oder Teilrichtungen unterscheiden: die organische; die mechanische; die vergleichend-völkerkundliche; die vergleichend-geschichtliche; endlich die psychologische, die wieder in mannigfache Untergruppen zerfällt.

#### a) Die organische Schule.

Die organische oder biologische Schule hat als die älteste das umfangreichste Schrifttum. Sie geht auf Auguste Comte zurück. („Cours de philosophie positive“, 1838 bis 1842, daraus: Soziologie, 2 Bde., deutsch von V. Dorn, Jena 1907). Da Comte der Begründer der modernen empiristischen, naturwissenschaftlich gearteten „Soziologie“ überhaupt ist (der er auch den Namen gab), und da auch andere Schulen auf ihn zurückgehen, so sei hier über Comtes Lehre ein allgemeinerer Bericht eingefügt, der sich aber nur auf das Allernotwendigste beschränkt.

Soziologie war für Comte eine Wissenschaft, die alle andern Wissenschaften zur Voraussetzung hat. Denn nach dem Grundsatz der abnehmenden Allgemeinheit oder zunehmenden Kompliziertheit gliedern sich ihm die Wissenschaften in folgende Hierarchie: Soziologie, Biologie, Chemie,

<sup>1)</sup> Als neueste nenne ich: v. Below, Soziologie als Lehrfach, 1920; derselbe, Zur Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft. II. Soziologie und Marxismus (Historische Blätter 1. Jahrg. 1921); Kelsen, Der soziologische und der juristische Staatsbegriff, Tübingen 1922.

**Physik, Astronomie und Mathematik.** Den höchsten Grad der Kompliziertheit weist die Soziologie auf, die daher die oberste in jener Reihe ist und zu ihrer Entstehung der hinreichenden Ausbildung aller vorherigen Wissenschaften bedurfte. Der Gegenstand der Soziologie ist ihm die menschliche Gesellschaft, die Menschheit. Die Gesamtheit aller in die geschilderte Hierarchie gegliederten Wissenschaften bildet eine innere Einheit, welcher notwendig auch ein Gesamt-Zusammenhang alles Seienden entspricht; demgemäß findet sich die Erscheinung der menschlichen Gesellschaft in einem einheitlichen kosmischen Totalzusammenhange eingeordnet.

Dieser Gedanke Comtes ist für die Idee seiner Soziologie besonders bedeutungsvoll. Es ist der Gedanke der Laplace'schen Weltformel, die Idee, es müsse die Wissenschaft so allgemeine Begriffe des Geschehens bilden können, daß jede Erscheinung als Sonderfall diese Begriffe **exakt** erkannt und, wenn man nur die Anfangsansätze habe, weitergerechnet werden könne. Aus diesem Gedanken heraus und wegen des relativistisch-empirischen Charakters seines Philosophierens ist es verständlich, daß er sich von der Soziologie eine Revolution aller Wissenschaften versprach. Die Soziologie sollte statt des beschränkten Standpunktes des Individuums den allgemeingültigen der Gesellschaft zur Geltung bringen. Denn indem alle Wissenschaften — die ja gesellschaftliche Erscheinungen sind — in ihren sozialen Grundlagen erfaßt werden, werden sie gleichzeitig revolutioniert, und es wird ihnen, so meint er, an Stelle des mathematischen der soziologische Geist eingehaucht.

Dieser Anschauung gemäß war für Comte die menschliche Gesellschaft nichts anderes als ein System gegenseitiger Abhängigkeit, ein statischer Gesamtzusammenhang von Individuen; und in ihrer Eigenschaft als höchstes Entwicklungsprodukt ein Gebilde, das die Fortsetzung der organischen Welt darstellte.

Dieser Gedanke in Comtes Soziologie wird vor allem an seiner Unterscheidung einer sozialen Statik und Dynamik verständlich. Das allgemeinste Prinzip der statistischen Soziologie ist der „consensus universelle“ und die „solidarité fondamentale“, das ist die gegenseitige Abhängigkeit aller sozialen Elemente von allen andern; sie wird von Comte auch als das Prinzip der Harmonie (des Gleichgewichtes) oder der Ordnung bezeichnet. — Das Prinzip der dynamischen Soziologie dagegen ist das der festgesetzten Verkettung aller sukzessiven Veränderungen, das ist der Entwicklung oder des ununterbrochenen Fortschrittes. Dieses dynamische Prinzip folgt aus dem statischen der durchgängigen Solidarität der Teile; denn diese muß mit um so größerem Rechte während der Bewegung bestehen, als jede Bewegung sonst, wie in der Mechanik, spontan auf die völlige Zersetzung des Systems hinauslaufen würde.

Die „Statik“ Comtes untersucht den Zusammenhalt des sozialen Lebens in den Bedingungen des Individuums, in der Familie (als der Elementargesellschaft) und der Gesellschaft als Ganzes, die „Dynamik“ untersucht die

Bewegung des sozialen Lebens hauptsächlich nach dem „Gesetz der Aufeinanderfolge der drei Zustände“ nämlich „eines ursprünglich theologischen, vorübergehend metaphysischen und schließlich positiven, die unsere Intelligenz immer auf jedem Forschungsgebiete durchläuft“.

Der Grundgedanke der sogenannten „organischen Schule“, die von Comte abzweigt (über die physikalische, die von ihm gleichfalls, abzweigt siehe unten S. 203), ist die Ähnlichkeit zwischen Gesellschaft und Organismus. Diese trifft an sich zu, wurde aber leider zu materialistisch, zu mechanisch-physikalisch gefaßt, nämlich als sogenannte „organische Analogie“, wonach zum Beispiel Nervenzentren, Extremitäten, Stoffwechsel usw. in der Gesellschaft zu unterscheiden wären.

Die allerwichtigsten Werke dieser Schule sind die folgenden: Herbert Spencer, Die Prinzipien der Soziologie, deutsch von Vetter, 4 Bde., Stuttgart 1877ff.; René Worms, Organisme et société, 1896; derselbe, La Sociologie, Sa Nature, Son Contenu, Ses Attaches, Paris 1921 (in diesem seinem neuesten Werke schwenkt Worms der früher schärfster „Organiker“ war, von der organischen Lehre ab); A. Schaeffle (auf induktivem Gebiete bis jetzt noch immer der fruchtbarste deutsche Soziologe), Bau und Leben des sozialen Körpers, 2. Aufl., 2 Bde., Stuttgart 1896, war nur äußerlich Vertreter dieses Verfahrens, das er zuletzt in seinem „Abriß der Soziologie“, Tübingen 1906, ganz beiseite ließ; P. v. Lilienfeld, Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft, 5 Bde., Mitau 1873ff.; derselbe, Zur Verteidigung der organischen Methode in der Soziologie. 1898; Otto Gierke, Das Wesen der menschlichen Verbände. Rektoratsrede, Berlin 1902.

Als eine Untergruppe der organischen Schule können jene Soziologen betrachtet werden, welchen der Vertrag und das Recht die charakteristische Eigenschaft des „sozialen Körpers“ ist, was den wirren Begriff des „Kontraktorganismus“ ergibt. Hieher gehören: Ardigò, Sociologia (Opera filos, Bd. IV), 5. Aufl., Padua 1908; Fouillée, La science sociale contemp. 3. éd. 1896; de Greef, Les lois sociologiques, 1893.

Gegen die organische Schule, die heute abstirbt, ist ein zahlreiches aber unzulängliches Schrifttum entstanden. Das Recht der organischen Schule besteht in dem großen Grundgedanken des organischen (statt mechanischen) Zusammenhanges aller Teile der Gesellschaft, darin, daß das Ganze über den Teil geht, logisch vor dem Teil ist. Ihr Unrecht besteht in der ganz physikalischen, materialistischen Durchführung dieses Gedankens, so daß die Gesellschaft (die doch ein Geistiges ist) als „sozialer Körper“ erscheint, das heißt ihr Unrecht besteht in der mechanisch-physikalischen Auffassungsweise des „Zusammenhanges“ aller Teile. Indem nämlich dieser „Zusammenhang“ wieder als materielle Wechselwirkung der Individuen gefaßt wurde, blieben die einzelnen Menschen als selbst-



ständige Teile (Zellen) des sozialen „Körpers“ übrig und der große Gedanke des Organischen, des Gesamtganzen, aus dem doch die Zellen erst zu gebären wären, verdunkelte sich.

Vgl. C. Menger, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften (usw.), Leipzig 1883, S. 139 ff.; Bouglé, Les sciences sociales en Allemagne, Paris 1896, S. 5 ff. u. ö.; Tarde, La théorie organique des sociétés, i. d. Annales de l'institut international de Sociologie, 1898; Fr. H. Giddings, Principles of Sociology, New-York and London 1896, S. 420 u. ö.; Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen, Berlin 1899 Kap. I und II.; O. Hertwig, Die Beziehungen der Biologie zur Sozialwissenschaft. Festrede, Berlin 1899; Barth, Unrecht und Recht der organischen Gesellschaftstheorie, Viertelj. für wissenschaftliche Philosophie 1900.

Die **rassentheoretische Richtung** steht der organischen insofern nahe als sie die gesellschaftlichen Vorgänge unmittelbar von der organischen Substanz, der Erbmasse (Rasse), abhängig macht und so wieder in ihrer Weise materialistisch wird (nicht als Vererbungslehre jedoch als Gesellschaftslehre). Sie wurde begründet durch: Gobineau, Essai sur l'inégalité des races humaines, Paris 1853/55, Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen, deutsch von Schemann, Stuttgart 1898, 4 Bde. Der Grundgedanke seiner Lehre ist folgender: Es gibt drei Grundrassen: die schwarze, gelbe und weiße; die andern Rassen sind nur Mischformen. Alle bisherige Kultur ist von der weißen Rasse geschaffen worden, aus welcher wieder die Germanen und Iraner besonders hervorragen. Der Gesamtverlauf der Weltgeschichte ist als Aufeinanderfolge von Rassenherrschaften und Rassenmischungen zu erklären. Insbesondere sind alle modernen abendländischen Völker nur in dem Maße Kulturvölker geworden, als das germanische Element bei ihrer ethnischen Mischung zur Herrschaft gelangt ist. So haben die Slawen wegen starker gelber Beimischung einen geringeren Blutwert. Der fortdauernde Rückgang der nordischen Rasse bedeutet den Kulturverfall. — Gobineau hat Schule gemacht. Einige seiner wichtigsten Anhänger sind: Lapouge, Les sélections sociales, Paris 1896; derselbe, Race et milieu social, Paris 1910; in Deutschland wurde seine Lehre weitergebildet und vertreten besonders durch: Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. 1. Aufl. 1895, 3. Aufl. 1910, Chamberlain, D. Grundlagen des 19. Jahrhunderts, 1. Aufl. 1899 (seither viele Auflagen) und durch Woltmann, Politische Anthropologie, Leipzig 1903; derselbe, Die Germanen und die Renaissance, 1905; Schemann, Gobineaus Rassenwerk, Stuttgart 1910; Die Umgestaltung der Gobineauschen Rassenlehre im Sinne der Auslesetheorie geschah durch Ammon, Lapouge und Woltmann. Im Dienste dieser Richtung arbeitet das von Woltmann begründete Organ: Politisch-anthropologische Revue (1902ff.); gemäßigt vertritt diese Richtung: Ratzenhofer, Soziologie, Leipzig 1907. **Dagegen** wenden sich: Schallmeyer, Vererbung und Auslese, 4. Aufl., Jena 1920 und A. Ploetz,

dessen zahlreiche Arbeiten hier nicht genannt werden können. (Letzte zusammenfassende Arbeit: Sozialanthropologie, Kultur der Gegenwart, III, 5. Leipzig 1920).

Die Rassentheoretiker Gobineauscher Schule haben im Kerne ihrer Behauptungen so unrecht nicht. Aber ihre Gedanken dürften vor allem nicht so materialistisch gefaßt werden. „Gesellschaft“ ist, so müssen wir hier wie bei der organischen Schule sagen, eine geistige Welt, eine Welt, die allerdings einen bestimmten physischen, einen bestimmten organischen Stoff braucht, um sich darzustellen. Dagegen ist es nicht richtig, den Begriff der Rasse bloß naturwissenschaftlich vom Körperlichen aus zu fassen, ohne Rücksicht auf das beherrschende geistige Element. Wenn auch die Rasse ein guter Index für die Ideenentwicklung ist, so muß diese doch als solche und als das Primäre begriffen werden (Hegel).

Nur den Rassenkampf als treibende Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung, nicht die Rasse als biologischen Faktor, stellt in den Vordergrund: Gumplovitz, Grundriß der Soziologie, 2. Aufl., Wien 1905, dem Ratzenhofer (siehe oben) und der Amerikaner L. F. Ward, (Reine Soziologie, deutsch von Unger, Innsbruck 1907) vielfach gefolgt sind.

#### b) Die physikalisch-mechanische Schule.

Diese Schule betrachtet die Gesellschaft als Mechanismus schlechthin und will sie daher nach mechanischer und mathematischer Analogie erforschen, indem sie Begriffe wie Statik und Dynamik und mathematische Verfahren anwendet. Sie knüpft gleichfalls an Comte an, der neben dem organischen auch das mechanische Element der Betrachtung pflegte. Comte unterschied, wie wir oben (S. 200) erwähnten, die „soziale Physik“ in eine „soziale Statik“ und „soziale Dynamik“. Vgl. Patten, The theory of social forces, 1895; Winiarski, Essai sur la mécanique sociale, Revue philos. 1898; zugleich der oben (S. 203) genannte L. F. Ward. — Auch die Nationalökonomien der mathematischen Schule (Walras, Cournot, Clark, Pareto, Schumpeter) sind hierher zu rechnen.

Der mechanischen Richtung verwandt ist ferner Emile Durckheim (Le règles de la méthode sociologique 1. Aufl., Paris 1905, deutsche Ausgabe nach der 4. Aufl., Leipzig 1908), welcher die sozialen Tatsachen wie gegebene „Dinge“ (kausale Naturtatsachen dinglichen Charakters) betrachtet wissen will, — die sogenannte „objektive Soziologie“. Ein krauses Gemisch von organischen, mechanischen und psychologischen Grundbegriffen bei F. H. Giddings, Principles of Sociology, 1896, deutsch nach der 12. Aufl. 1908, Leipzig 1911.

In Deutschland dürfte die mechanisch-mathematische Richtung als erledigt gelten, da sie nicht einmal in der Volkswirtschaftslehre Fuß zu fassen vermochte. (Selbst Schumpeter scheint davon abgekommen zu sein.) Sie hat immerhin den Vorteil, daß ihre Verfahrenlehre vollkommen klar

und ehrlich ist. Mit der fortschreitenden philosophischen Bildung des jüngeren Forschergeschlechtes wird ihr diese Ehrlichkeit allerdings zum Verhängnis, da eine so krasse naturwissenschaftliche Einstellung in einer Geisteswissenschaft heute überall als unmöglich erscheint.

### c) Die vergleichend-völkerkundliche Schule.

Eine große Gruppe von Forschern trachtet, in vergleichend-völkerkundlicher Betrachtung der Gesellschaftslehre den notwendigen empirischen Unterbau zu schaffen. So merkwürdig es aber auch für den erkenntnistheoretisch geschulten Forscher der Gegenwart klingen mag, daß das vergleichende (also beschreibend-geschichtliche) Verfahren der Völkerkunde naturwissenschaftlicher Art sein soll, so sind doch namentlich die älteren Forscher ganz von dieser Auffassung ausgegangen. Ihre Meinung, die heute noch herrscht, ist, daß die primitivsten Zustände, die unsere Erfahrung jeweils aufdeckt 1. die geschichtlich ältesten seien, 2. daß durch deren Zergliederung auch die „komplexen“ Verhältnisse und Erscheinungen der modernen Gesellschaft zu erklären wären! Will man zum Beispiel wissen, was moderner Staat oder kapitalistische Wirtschaft ihrem Wesen nach sind, so kann man, nach der Meinung dieser Schule, die Antwort am besten durch Zurückgehen auf die primitivsten Zustände der Naturvölker erlangen. Kinderpsychologie und Völkerkunde sind danach die besten Schlüssel für die moderne Gesellschaft. Das Wesen dieser selbst wird dabei fast durchaus empiristisch, positivistisch, ursächlich im Comteschen Sinne gefaßt.

Die völkerkundliche Richtung teilt sich heute hauptsächlich in drei Lager: „Völkergedanke“ (Bastian) „Entlehnung“ (Ratzel) und „Kulturkreislehre“. Nach Bastian haben die einzelnen Völker wenigstens die einfachsten Grundgedanken ihrer Kulturen jeweils selber zu erzeugen vermocht, auf Grund durchgängiger Ähnlichkeit der seelischen Anlagen aller Völker in den Elementen („Elementar“- und „Völkergedanke“); dieser Lehre steht die von Ratzel und andern vertretene Theorie der Verbreitung der Kulturelemente durch „Wanderung“ (Entlehnung) gegenüber. Dabei ist Ratzels Auffassung mehr „Milieutheorie“ — Herrschaft namentlich der geographischen Umwelt — während Bastians Auffassung eine gewisse selbständige Produktivität des menschlichen Geistes anerkennt. Die Kulturkreislehre endlich oder sogenannte kulturhistorische Schule faßte nicht einzelne Kulturelemente (zum Beispiel Bewaffnungsform, Häuserbau usw.), wie Bastian und Ratzel, sondern ganze „Kulturkomplexe“ „Kulturkreise“ ins Auge. Als Begründer und Vertreter erscheinen Leo Frobenius, Fr. Gräbner, W. Foy, P. W. Schmidt, W. Koppers u. a. (auch Ratzel selbst gehört durch Betonung des „historischen Verfahrens“ mit zu den Gründern der Schule).

Die Schule konstruiert verschiedene selbständige „Kulturkreise“ oder „Kulturschichten“, die wie selbständige Organismen die Völker

verschiedenster Sprachen und geographischer Ausbreitung in sich fassen. (Verwandt damit sind auch Grundgedanken in Spenglers „Untergang“ des Abendlandes“.) Nach dieser Schule stellen die Pygmäen und Pygmoiden (Zwergvölker) den ältesten Kulturkreis, die Urkultur der Menschheit dar.

Aus dem ungeheuer zahlreichen Schrifttum der gesamten ethnologischen Schulen hebe ich hervor:

Bastian, Der Völkergedanke im Aufbau einer Wissenschaft vom Menschen, 1881; Post, Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz, 2 Bde., Oldenburg 1894; Letourneau, La sociologie après l'éthnographie, 2. Aufl., Paris 1884; Grosse, Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft, 1896; Schultz, Altersklassen und Männerbünde, 1902; Völkerkunde, Leipzig 1903; Achelis, Soziologie, 2. Aufl., 1902 (Sammlung Göschen); endlich Vierkandt mit den beiden vortrefflichen Arbeiten: Natur- und Kulturvölker, Berlin 1896; derselbe, Stetigkeit im Kulturwandel, 1908; Ratzel, Völkerkunde, 2. Aufl., I. 1894; II. 1896; Anthropogeographie, 2 Bde., 1. Aufl. 1882, 3. Aufl. 1909; Fr. Gräbner, Kulturkreise und Kulturschichten in Ozeanien, Zeitschrift für Ethnologie, 1905; Die Methode der Völkerkunde, Heidelberg 1911; P. W. Schmidt, Grundlinien einer Vergleichung der Religionen und Mythologien der austronesischen Völker, Wien 1910; derselbe, Der Ursprung der Gottesidee, Münster 1912; Leo Frobenius, Paideuma, München 1921; W. Koppers, Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens, 1921.

Die ganze ethnologische Richtung ist besonders für die moderne „Religionssoziologie“ wichtig geworden.

Die meisten der obgenannten Verfasser stehen auf rein entwicklungs-mäßigem („evolutionistischem“) Standpunkte (eine sehr bedingte Ausnahme hiervon macht nur die „kulturhistorische Schule“, besonders P. W. Schmidt), der dadurch begründet wird, daß das jeweils primitivste, das die Völkerkunde findet, als das entwicklungsgeschichtlich frühere betrachtet wird. Freilich ein offener *circulus vitiosus*. Nach einer älteren, heute wohl nur noch vom Marxismus geflissentlich gestärkten Richtung sollen namentlich Urkommunismus und geschlechtliche Promiskuität, das heißt: Staatslosigkeit („gens“ = „Gesellschaft“ statt Staat), Eigentumslosigkeit und Familienlosigkeit die Urgesellschaft gekennzeichnet haben. Die mutterrechtliche Familienorganisation wäre dann das Mittelglied zwischen der Promiskuität und der vaterrechtlichen Familie der geschichtlichen Zeit gewesen. Diese leeren Konstruktionen sind heute so gut wie verlassen, so daß die vier folgenden wichtigsten Werke dieser Art wissenschaftlich bereits der Vergangenheit angehören: J. J. Bachofen, Das Mutterrecht, 1861; H. L. Morgan, Ancient Society, 1877, deutsch unter dem Namen „Die Urgesellschaft“ Stuttgart 1891; Fr. Engels, Der Ursprung der Familie, 1884; Bebel, Die Frau und der Sozialismus, 1. Aufl. 1883 (im Jahre 1919 Auflage: 150.000 Stück!)

Als eine vorwiegend ethnologisch fundierte, aber auch geschichtlich-vergleichende und naturrechtlich-marxistische Arbeit, welche viel Beachtung gefunden hat, möchte ich endlich noch unter dieser Abteilung nennen: F. Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, 1. Aufl. 1888, 3. Aufl. 1920. Tönnies unterscheidet „Gemeinschaft“ von „Gesellschaft“ in dem Sinne, daß „Gemeinschaft“ die naturgewachsenen, sozusagen organischen Gebilde,

wie zum Beispiel die Familie, umfaßt, „Gesellschaft“ dagegen die künstlichen, vertraglichen, willkürlichen Gebilde, wie zum Beispiel Aktiengesellschaft. Der Gemeinschaft entsprechen die Kategorien: Wesenwille (mehr triebartig), Selbst, Besitz, Grund und Boden, Familienrecht; der Gesellschaft: „Kürwille“ oder „Willkür“ (zum Beispiel geschäftliches Denken), Person, Vermögen, Geld, Obligationenrecht (a. a. O., 2. Aufl. S. 223). Aus der Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft folgt für Tönnies, daß das rationale Naturrecht durch den Vertrag nur die Tatsachen der „Gesellschaft“, nicht der „Gemeinschaft“ erklären könne. In der geschichtlichen Entwicklung „steigert sich das Kunsthafte gegen das Natürliche“ (Organische, S. 247).

Der Verfasser nennt diese seine Unterscheidung eine „fundamentale soziologische Erkenntnis“ (a. a. O. XIII). Aber selbst wenn sie richtig wäre — und sie ist es nur insofern, als sie einer universalistisch-individualistischen Gegenüberstellung nahekommt — könnte sie bei dem Gemisch naturrechtlicher, marxistischer und geschichtlicher Gesichtspunkte, die Tönnies bei ihrer Durchführung heranbringt, nicht fruchtbar gemacht werden. Auch die reine kausale Auffassung der Gesellschaft hindert Tönnies an fruchtbarer Verwertung. Nach ihm lehrt gerade die Gesellschaftslehre allen vergleichend-geschichtlichen Disziplinen (wie Rechts-, Wirtschafts-, Staatengeschichte, Mythologie): „Die Ausscheidung aller ... theologischen Überlebens, die unbedingte Anwendung des Denkgesetzes der natürlichen Kausalität, also den Anschluß an die Naturwissenschaften, die ... auf diesem Wege ihre ... Früchte zeitig haben.“<sup>1)</sup>

#### d) Die vergleichend-geschichtliche Schule.

Von ähnlicher methodischer Art wie die vergleichend-völkerkundliche ist die geschichtliche Schule, die allerdings als Soziologie nur schwach entwickelt ist (dagegen bekanntlich als volkswirtschaftliche Schule ein halbes Jahrhundert in Deutschland herrschte — Roscher, Schmoller) Ihr innerer Widerspruch ist derselbe wie der aller naturalistischen Gesellschaftslehre: sofern sie es mit geschichtlichem Stoffe überhaupt zu tun hat, kann sie kein kausalwissenschaftliches und darum überhaupt kein naturwissenschaftliches Verfahren, auch kein vorherrschend induktives Verfahren haben, denn Naturwissenschaft und Ursachenwissenschaft ist ja einerlei, wie die Windelband-Rickertische Schule der Logik mit Recht betont. Da die geschichtliche Richtung aber doch ursachenwissenschaftlich und darum induktiv, naturalistisch, empiristisch, kurz naturwissenschaftlich (statt begrifflich) sein will, ist sie nicht viel weniger wie die rein naturalistischen Schulen zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

Von älteren Werken gehört hierher: Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaft, Bd. I, 1883 (verneint das menschliche Gelingen einer Sozio-

<sup>1)</sup> Soziologie und Geschichte, In: Die Geisteswissenschaften. I. Jg. 1913, S. 58, von mir gesperrt.

logie); H. Th. Buckle, *History of civilisation in England*, 1857ff., deutsch von Ruge, 6. Ausg., Leipzig 1901 (die Geschichte unterliegt nach Buckle den ursächlichen Gesetzen, im materialistischen Sinne, der Einzelne unterliegt vollkommen dem empirisch beobachteten Gesetz).

Und vor allem muß der bekannte historische Materialismus von Karl Marx hier Platz finden, der mit seiner mechanisch-kausalen Verknüpfung der Gesellschaftselemente, unter denen die Wirtschaft das allein primäre ist, einerseits eine Gesellschaftslehre darstellt, andererseits auch eine Geschichtsphilosophie, indem aus demselben Mechanismus (durch angeblich mechanische Änderung der Wirtschaft infolge des „Konzentrationsgesetzes“) eine sinnvolle Entwicklung (!) zum Kommunismus sich ergeben soll. Eine methodisch wie inhaltlich primitivere Theorie wie diese, eine menschlich ärmlichere wie sie, hat wohl nie Eindruck auf ein Zeitalter gemacht. Methodisch: indem ein bloß mechanisch-kausaler Ablauf nicht Sinn und Richtung haben kann; inhaltlich: indem das Konzentrationsgesetz, als durchgängiges gefaßt, ein handgreiflicher Irrtum, eine allerhöchste Konstruktion ist; menschlich endlich: wer den Geist abdanken läßt und das Materiell-Wirtschaftliche auf den Tron erhebt, wer von geistigen Mächten des Lebens und der Geschichte nichts mehr weiß, ist tief gesunken.)

Von Neuere ist hier zu nennen: Max Weber, dessen wichtigste Arbeiten jetzt in „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Tübingen 1921ff.) und in den „Religionssoziologischen Aufsätzen“ (ebenda) zusammengefaßt erscheinen. Seine, gewaltigen Stoff anhäufenden, rastlosen Arbeiten konnten jedoch wenig fruchtbar gemacht werden, da er einerseits im geschichtlichen Materialismus Marxens sehr verstrickt blieb (trotz aller Kritik daran und trotzdem er gerade das Religiöse als einen auch das Wirtschaftliche bewegenden Faktor nachwies); andererseits in der Gesellschaft ein System kausaler Beziehung sah und dadurch sowohl im induktiv-naturwissenschaftlichen Verfahren (das aber gerade geschichtswidrig ist) festgehalten, wie auch notwendig in eine atomistische, individualistische Stellung, denn diese allein kann ja kausal sein, hineingetrieben wurde. Sein Hauptthema war die Entstehung des Kapitalismus und die Bedeutung des Religiösen, sein Ziel war die Vereinigung von Geschichte und Systematik.

Mit der Geschichtsphilosophie setzt die Soziologie gleich Paul Barth, *Die Philosophie der Geschichte als Soziologie*, Teil I, 1897 (3. und 4. Aufl., Leipzig 1922, siehe ferner verschiedene Abhandlungen in den Vierteljahrsheften für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie. Dagegen wendet sich vom logisch-methodologischen Standpunkte aus Rickert in der Abhandlung „Geschichtsphilosophie“ des Sammelwerkes „Die Philosophie im Beginne des 20. Jahrhunderts“ (Festschrift für Kuno Fischer), 2. Aufl., Heidelberg 1907, S. 372 ff.

1) Eine ausführliche Kritik des historischen Materialismus s. in meinem „Wahren Staat“, Lpz. 1921. S. 136 ff., eine kurze in meinem „Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre“, 9. Auflage, 1922, S. 133 ff).

Einen überaus völkerkundlich eingestellten soziologischen Versuch hat merkwürdigerweise Ed. Meyer im Einleitungsband zu seiner „Geschichte des Altertums“ vorgelegt (4. Aufl., 1921).

### e) Die psychologische Schule.

Die letzte und heute wichtigste Untergruppe der induktiv-naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre bilden die psychologischen Schulen, deren manche allerdings den Anspruch eine allgemeine Sozialwissenschaft zu geben nicht gut aufrechterhalten können, daher sie den natürlichen Übergang zur formalistischen Richtung Simmels bilden.

Die „psychische Wechselwirkung“ der Menschen ist der Gegenstand der Soziologie der psychologischen Richtungen jeder Schattierung. In einem engeren Sinne gehören ihr an: Tarde, *Les lois de l'imitation*, 1. Aufl. Paris 1890, deutsch von Hammer unter dem Titel: „Die sozialen Gesetze“ 1910. Tardes Grundgedanke lautet: das Wesen der Gesellschaft ist im psychologischen Prozesse der Nachahmung gegeben. „La société c'est l'imitation“. — E. Waxweiler, *Esquisse d'une Sociologie*, Fascicule 2 des Notes et Memoires. Institut de Sociologie. Institut Solvay, Bruxelles, Leipzig 1906 (Soziologie ist die Lehre von der sozialen Affinität); Rümelin, Über den Begriff der Gesellschaft (in „Kanzlerreden“, Tübingen 1907), Gothein, Münsterberg, Wieser, Hellpach u. a. gehören mehr oder weniger entschieden dieser Richtung an. Von neueren sei genannt: J. Mac Dougall, *Introduction to social psychology*, 4., London 1912 (will eine „Ableitung“ des sittlichen Lebens aus den Instinkten — diesen „ursprünglichen sozialen Kräften“ (!) — geben, und zwar im besondern aus den Instincten der Unterordnung und des Selbstgefühls und aus den Wechselwirkungen zwischen Zuschauern und Handelnden geben); Stoltenberg, *Sozio-psychologie*, 1914; Brinkmann, *Versuch einer Gesellschaftswissenschaft*, München 1919; Ross, *Principles of Sociology*, 1920.

Eine eigene Untergruppe der psychologischen Richtung bildet die **Massenpsychologie**, deren Gegenstand die „Kollektiv- oder Massenseele“ ist. Die Massenseele soll in eigentümlichen Erscheinungen bestehen, die durch geistige Vereinigung vieler Individuen bedingt werden. Man denke etwa an einen Volksauflauf. „Masse“ ist nach Le Bon „eine Vereinigung irgendwelcher Individuen von beliebiger Nationalität, beliebigem Berufe und Geschlecht und beliebigem Anlasse der Vereinigung“ (am unten angeführten Orte, S. 9). Vorherrschaft des Instinktiven im Handeln, Vorherrschaft unbewußter (weniger intellektueller) Regungen, Orientierung aller Gefühle und Gedanken der Masse in gleicher Richtung durch Suggestion und Ansteckung. Tendenz zur unverzüglichen Verwirklichung der suggerierten Ideen charakterisieren vornehmlich die „Masse“. — Vgl. Le Bon, *Psychologie des foules*, 2. éd., Paris 1900, deutsch von Eisler (*Psychologie der Massen*), Leipzig 1908, 3. Aufl. (Le Bon ist zugleich Rassen-theoretiker

Gobineauscher Richtung); Sighele, Psychologie des Auflaufs (usw.), deutsch von Kurella, 1897.

Anschließend an die Massenpsychologie hat Freud seine „Psychoanalyse“ zur Begründung der Soziologie verwenden wollen. (Massenpsychologie und Ichanalyse, 1921.) „Masse“ ist ihm eine „libidinöse Bindung“ der Individuen, wobei allerdings betont wird, daß es sich bei dieser „libido“ nicht um solche Liebestriebe handelt, „die direkte Sexualziele verfolgen“. „Wir haben es hier mit Liebestrieben zu tun, die . . . von ihren ursprünglichen Zielen abgelenkt sind“ (S. 64). Daß dieser für den Fachmann nicht erst zu nehmende sozialwissenschaftliche Unfug freudischer Irrlehre und Irrsinnlehre heute überall Beachtung finden kann, beleuchtet grell den philosophischen, aber auch moralischen Tiefstand unseres Zeitalters.

Eine ähnliche Sonderstellung wie die Massenpsychologie nimmt die von den Herbartenschülern Lazarus und Steinthal begründete sogenannte **Völkerpsychologie** ein. Vgl. jetzt: Wilhelm Wundt, Elemente der Völkerpsychologie, Leipzig 1913 (2. Aufl.) und dessen umfangreiches, in mancher Hinsicht monumentales, soziologisch aber recht ergebnisarmes Werk, „Völkerpsychologie“, 10 Bde., Leipzig 1900—1921. Bd. I und II: Die Sprache; III: Die Kunst; IV, V und VI: Mythos und Religion; VII und VIII: Die Gesellschaft; IX: Das Recht; X: Kultur und Geschichte (zugleich) zusammenfassender Band des ganzen Werkes mit Sachverzeichnis.

Indem allen den genannten Richtungen die „psychische Wechselwirkung“ der Einzelnen die gesellschaftliche Grundtatsache und der eigentliche Gegenstand der Soziologie ist, kommen sie im letzten Grunde mit dem Standpunkte Simmels überein; und der einzige trennende Umstand, ob sie allgemeine oder besondere Gesellschaftswissenschaft sein wollen, wird zur Nebensache. Die unten (S. 211) folgende ausführliche kritische Betrachtung Simmels hat daher der rein psychologischen Schule gegenüber sinngemäße Anwendung zu finden.

## 2. Die formalistische Richtung oder empiristische Gesellschaftslehre als besondere Gesellschaftswissenschaft.

Jenen empiristischen Richtungen, welche Gesellschaftslehre als allgemeine Wissenschaft vom Sozialen begründen wollen, steht entgegen die von Georg Simmel (Soziologie, Leipzig 1908) begründete und geführte Gruppe, von deren Vertretern hervorgehoben seien: Alfred Vierkandt, (Die Stetigkeit im Kulturwandel, Leipzig 1908; Die Soziologie als empirisch betriebene Einzelwissenschaft, in: Monatsschrift für Soziologie, 1. [einziger] Jahrgang, Leipzig 1909; Staat und Gesellschaft in der Gegenwart, 2. Aufl., Leipzig 1921) und Leopold v. Wiese, (Zur Grundlegung



der Gesellschaftslehre, 1906 — behandelt das H. Spencers System). L. v. Wiese und Vierkandt erklären die Soziologie als „Lehre von den sozialen Beziehungen“, „soziale Beziehungslehre“ und glauben damit weiteren Verfahrenfragen enthoben zu sein, besonders auch des Gegensatzes Individualismus — Universalismus, der für v. Wiese ein „vorwissenschaftlicher“, ein „verstaubter“ ist. Er übersieht dabei, daß „Gruppe“, „Gesellschaft“ hiemit vollkommen individualistisch erklärt sind, er sich mithin selbst auf den Boden jenes Gegensatzes stellt. Ebenso Vierkandt. (Die letzten Arbeiten beider in „Kölner Vierteljahrshefte“, 1921). — Auch Mc. Dougalls Social Psychology und die ihr Nahestehenden (siehe oben S. 208) können mit mehr oder weniger Vorbehalten hieher gezählt werden.

Simmel leugnet die Möglichkeit, die Gesellschaft als solche, als Ganzes einer eigenen wissenschaftlichen Betrachtung zu unterziehen; er will die Soziologie lediglich als neue soziale Einzelwissenschaft gelten lassen. Und zwar sieht er ihre Aufgabe in der Schaffung einer Lehre von den „sozialen Formen“, das heißt „in der Feststellung, systematischen Ordnung, psychologischen Begründung und historischen Entwicklung der reinen Formen der Vergesellschaftung“ (Soziologie, 1908, S. 9); ebenda S. 17: „Die formalen Gesetze des wechselweisen Wirkens oder Vergesellschaftens“. Solche Formen der Vergesellschaftung aber sind: Über- und Unterordnung, Konkurrenz, Nachahmung, Arbeitsteilung, Vertretung, Parteibildung, Gleichzeitigkeit des Zusammenschlusses nach innen und des Abschlusses nach außen, quantitative Bedingtheit der Gruppen. Diese Formen sind den verschiedensten sozialen Gruppierungen gemeinsam. Der Erforschung der „Inhalte“ hingegen, die sich dieser Formen bedienen, haben sich nach Simmel die bisherigen gesellschaftlichen Einzelwissenschaften bemächtigt, welche dadurch die gesellschaftlichen Erscheinungen so unter sich aufgeteilt haben, „daß eine Soziologie, die die Totalität dieser Erscheinungen . . . umfassen wollte, sich als nichts anderes ergeben konnte, denn als eine Zusammenfassung jener Wissenschaften“ (ebenda S. 9). Die „formale Soziologie“ in seinem Sinne hingegen wird auf diese Weise zwar gleichfalls zu einer gesellschaftlichen Einzelwissenschaft, aber zu einer solchen mit eigenem Gegenstande, nämlich den Vergesellschaftungsformen oder Wechselwirkungsweisen.

An diesen Ausführungen ist zweierlei auseinander zu halten: 1. Der Begriff der „sozialen Form“ von dem klar ersichtlich ist, daß er schließlich nichts anderes als die Wechselwirkungsweise, das ist die psychische Wechselwirkung der einzelnen selbst ist; 2. die Behauptung, daß es Gesellschaft als solche nicht gebe, daher sie auch keinen eigenen Gegenstand für eine Wissenschaft abgeben könne. Dieser letztere Gedanke ist der wichtigste, den Simmel geltend macht, wir wollen ihn darüber ausführlicher hören.

Er erklärt, daß gesellschaftliche Erscheinungen stets Gesamtzustände (Kollektiva, Komplexe) aus Elementen seien. Für die Komplexe als solche

gebe es aber keine selbständige Gesetzmäßigkeit, daher auch keine selbständige Wissenschaft, da die Elemente ja bereits allseitiger Erforschung unterliegen. Erscheint es uns, so sagt Simmel, als gesetzmäßig, daß zum Beispiel der Gesamtzustand *A* in den Gesamtzustand *B* übergeht, so doch nur, indem wir dieses Übergehen in *B* auf Rechnung der Wirksamkeit der Bestandteile von *A* setzen. Es bestehe *A* aus *a, b, c*, dagegen *B* aus *α, β, ..* „Daß nun etwa *a* die Folge *α* gehabt hat, erkennen wir, wenn wir eine Folge *B'* auf *A'* beobachten, wobei *A'* aus *a, d, e*, *B'* aus *., ., .* besteht“<sup>1)</sup> (das heißt *y* bestätigt sich als Ursache von *.*, weil die Bestandteile *b c* in *A'* fehlen). Eigentliche Gesetze des Geschehens gibt es also nach Simmel nur hinsichtlich der letzten Elemente. Richtig folgert daraus Simmel:

„Ist die Gesellschaft nur eine in unserer Betrachtungsweise vor sich gehende Zusammenfassung von einzelnen....., die die eigentlichen Realitäten sind, so bilden diese und ihre Inhalte auch das eigentliche Objekt der Wissenschaft, und der Begriff der Gesellschaft verflüchtigt sich“<sup>2)</sup> Simmel kommt zu dem Schlusse, daß der Begriff des Gesamtzustandes überhaupt nur als praktischer Hilfsbegriff zulässig ist,<sup>3)</sup> wodurch die allgemeine Gesellschaftslehre eine bloß äußerliche Sammeldarstellung ohne eigenen Gegenstand würde.

Mit dieser Zergliederung hat Simmel in der Tat die letzten Folgerungen aus dem Begriff der Wechselwirkung gezogen und damit die Wesenheit der Gesellschaft schließlich vernichtet. Auf diese Frage, die schließlich auf das Verhältnis von Ganzem und Teil führt, werden wir erst in einem andern Zusammenhange eingehen (siehe unten S. 218). An dieser Stelle soll nur die Untauglichkeit der Wechselwirkung wie auch der sozialen „Form“ als Grundbegriff der Gesellschaftslehre kurz dargetan werden.

Macht man mit der Wechselwirkung als einer „psychischen“ ernst, wie es Simmel und die oben (S. 208) angeführten psychologischen Schulen tun wollen, so könnte das nur zur Zergliederung seelischer Erscheinungen, niemals aber zur Gesellschaft führen. Wie kann zum Beispiel die schönste Einteilung der Antriebe („Motivationen“) des Handelns, wie kann das tiefste Verständnis, zum Beispiel der Seelenvorgänge „Sympathie“, „Suggestion“ zur Erscheinung „Geselligkeit“ (die doch klassenmäßig davon verschieden ist) führen?, wie die Zergliederung des „Ressentiments“ zu „Krieg“, „Armen“ (Organisation!), „Bündnis“? wie soll man weiterhin gar fortschreiten zu Erscheinungsformen wie „Staat“,

1) Die Probleme der Geschichtsphilosophie 2. Aufl. 1905, S. 67 ff.

2) Simmel, Über soziale Differenzierung S. 10, Leipzig 1905. 2. anast. Neudruck von 1890; vgl. auch Probleme der Geschichtsphilosophie a. a. O.

3) Vgl. Soz. Diff. S. 12; Soziologie S. 5 f.: „Einheit im empirischen Sinne ist nichts anderes als Wechselwirkung von Elementen: ein organischer Körper ist eine Einheit, weil seine Organe in engerem Wechseltausch ihrer Energien stehen, als mit irgendeinem äußeren Sein“ — hier wird der Gesamtzustand zum Gradbegriff, zum Einheitsgrad!!

„Wirtschaft“, „Recht“, die sichtlich in einer eigenen Welt liegen? Das kann es niemals! denn die seelenkundliche Zergliederung (oder der „Vergleich von seelischen Inhalten der Gruppenglieder“) bleibt notwendig im Bereich des Seelischen und kann diesen Hexenkreis nie durchbrechen. „Sympathie“ mag ein „soziales“ Gefühl sein, aber als Gefühl, als seelische Erscheinung gesehen, ist sie nur ein Seelisches. Von „Seele“ zu „Gesellschaft“ kann man niemals kommen, weil beide Erscheinungen gleichsam auf einer anderen Ebene liegen, ähnlich wie „stofflich“ gegen „seelisch“ oder wie ursächlich (kausal) gegen zweckhaft (teleologisch). Genau so müßten ja schon die berühmten Assoziationsgesetze der alten Assoziationspsychologie wie sie zu „Gefühlen“ und „Sozialgefühlen“ führen, auch zur Gesellschaft geführt haben. Das taten sie aber nicht; die Assoziationslehre ist immer Psychologie geblieben und niemals Staats-, Wirtschafts- oder Gesellschaftslehre geworden. Nie wird man darüber hinwegkommen: einmal daß der Assoziationsvorgang (an sich) etwas ganz anderes darstellt als der gesellschaftliche Vorgang an dem (bei dessen Gelegenheit) er realisiert wird (zum Beispiel die „Assoziationen“ während der Geselligkeit „in einem Salon“); sodann, daß ebenso der „seelische Austausch“ zwischen Menschen seelisch und gesellschaftlich etwas anderes ist. Jener „Austausch“ zum Beispiel der in „Geselligkeit“, „Bündnis“, „Familie“, „Krieg“ stattfindet, ist seelisch gesehen „Sympathie“ oder „Haß“, gesellschaftlich gesehen dagegen „Familie“ oder „Krieg“, — schließt also seelisch wie gesellschaftlich eine ganz andere Realität in sich! — Daraus folgt aber nun weiter: Gesellschaft ist nicht die Summe psychischer Wechselbeziehungen der einzelnen (Soziologie also auch keine „Beziehungslehre“, wie das neueste Schlagwort lautet). Denn bleibt man bei der psychischen Natur dieser „Beziehungen“, so bleibt man auch im Bereich der Psychologie und kommt niemals zur Gesellschaft; läßt man aber die Psychologie hinter sich, so hat man auch die Wechselbeziehungen hinter sich gelassen! — und erst dann ist man beim gesellschaftlichen Gegenstande angelangt. Zergliedere ich zum Beispiel die seelische Wechselbeziehung zwischen den Familienmitgliedern, so bleibe ich in den seelischen Erscheinungen „Liebe“, „Sympathie“, „Muttergefühl“, „Gehorsamsfreude“ stecken, bleibe also Psychologe; gehe ich aber zur gesellschaftlichen Erscheinung „Familie“ selbst über, dann kann ich diese als eine bestimmte Organisationsform (Ganzheit, Gliederbau) untersuchen: Aufbau der Glieder, Verrichtungen der Glieder in ihr, Herrschergewalten in ihr, Verrichtungen der Familie selbst im größeren Ganzen des Staates, des Volkstums usf. — von Muttergefühlen, Gehorsamsgefühlen usf. ist wesentlich nunmehr überhaupt keine Rede, nur als Hilfsbegriffe und Voraussetzungen können sie vorkommen. Denn nicht um Gefühle handelt es sich nun, sondern um das gesellschaftliche Gebilde in seinen baulichen Eigenschaften, seiner Ausgliederung in Teile, seinen Verrichtungen im größeren Ganzen usf. Dasselbe Problem beim Recht, beim Staat, bei der

Wirtschaft. Gegenüber der „Unternehmung“ zum Beispiel ist es klar, daß nicht Haß oder Liebesgeföhle der Arbeiter und Unternehmer (usw.) das Wirtschaftliche daran ausmachen; sondern Tatsachen wie zum Beispiel diese, sind an ihr wesentlich, daß in der Unternehmung Erzeugungselemente (Rohstoffe, Arbeitskräfte) zu Erzeugnissen (Gütern näherer Verbrauchsstufe) umgewandelt werden, wodurch also ihre organische Eigenschaft im Ganzen der Volkswirtschaft bezeichnet ist, oder daß sie selber sich in kaufmännische (spekulative) und technische Leitung, gliedert.

Ein weiterer Irrtum Simmels und seiner Schule liegt in seinem Formbegriff. Es sei erlaubt, diesen noch ausführlicher zu besprechen, weil auch andere Verfasser (Dilthey, Stammler) durch fehlerhafte Auffassung über das Wesen des Formalen in der Gesellschaft zu folgenschweren Irrtümern geführt wurden. Simmel stellt die „Inhalte“ der Wechselwirkungen (bei Dilthey und Stammler der „Zweckverfolgungen“ der einzelnen) den formalen Gesetzen dieses wechselweisen Wirkens entgegen. Jene sollen den Gegenstand der bisherigen besonderen Sozialwissenschaften, diese den der Soziologie bilden. Gerade diese Gegenüberstellung von Form und Inhalt ist aber durchaus nicht zur Begründung einer Soziologie als besonderer Gesellschaftswissenschaft geeignet. Nehmen wir den Simmelschen Begriff der „Form“ einmal an (ich wäre aber der Meinung, daß es eine „formale“ Wissenschaft gar nicht gibt) so müßten wir folgerecht sagen, daß die „Inhalte“ von gar keiner theoretischen Gesellschaftswissenschaft erfaßt werden; vielmehr erscheint dann die inhaltliche Betrachtung stets untheoretisch, zum Beispiel ethisch, politisch, technologisch, privatwirtschaftlich, also praktisch-teleologisch, Zweckinhalte hervorbringend oder richtend, somit nicht theoretisch. Alle theoretischen Gesellschaftswissenschaften sind, sobald man Simmels Formbegriff anwendet, formaler Natur; erst durch ihren „formalen“ Charakter kann eine Gesellschaftswissenschaft theoretisch werden. Man sehe sich doch einmal zum Beispiel die nationalökonomische Werttheorie daraufhin an. Wenn diese den Satz aufstellt: die Güter werden nach dem Grenznutzen geschätzt (das ist dem kleinsten Nutzen, den in einem gegebenen Vorrat jener Teil stiftet, der zuletzt zur Bedürfnisbefriedigung herangezogen wird), so sagt sie, daß man beim Wertrechnen immer jene Größe, den Grenznutzen, als Einheit verwendet, also nach bestimmter formaler Gesetzmäßigkeit verfährt, während die „Inhalte“ des jeweils Geschätzten außer Betracht bleiben. Auch die anderen volkswirtschaftlichen Gesetze erweisen sich in diesem Sinne als rein formale. In Fullartons Gesetz der Notenrückströmung ist davon abgesehen, was man für den gegebenen Kredit gekauft hat, usf.

Es muß daher abgelehnt werden, daß die „formale“ Natur des Gegenstandes der von Simmel angestrebten „Soziologie“ allein eigen wäre. Diese fehlt nirgends, und der ganze Gesichtspunkt erweist sich daher als

unrichtig. Die scheinbaren „Inhalte“ Wirtschaft, Staat, Recht, Politik, — man kann sie alle selber als spezifische „Formen“ auffassen. Der Formbegriff Simmels verwirrt nur. Er bringt Kraut und Rüben durcheinander, und da er sich nicht selber treu bleibt, kommt es, daß seine im übrigen sehr geistvollen (wenn auch dazwischen feuilletonistisch gefärbten) Einzeluntersuchungen zum nicht geringen Teil den Charakter von Gesellschaftslehre wirklich besitzen. Vieles davon hat schon Schaeffle in seiner „vergleichenden Organisationslehre“, „Entwicklungslehre“, „Lehre von den Massenzusammenhängen“, in seiner „sozialen Raum- und Zeitlehre“ auch behandelt. Von Simmel und seiner Schule wie von den Psychologen gilt, daß sie erst in dem Augenblicke wirkliche Gesellschaftslehre betreiben, wo sie die „psychischen Wechselbeziehungen“ beiseite lassen und die gesellschaftlichen Ganzheiten (Gruppen, Kollektiva) als solche wie nach ihren Gliederungen und Verrichtungen untersuchen.

### III. Die notwendige Erfolglosigkeit jeder empiristischen Gesellschaftslehre.

Überblickt man die große Zahl der vorgeführten Schulen mit allen ihren fast unübersehbar vielen Untergruppen (zu denen noch gar manche oben nicht angeführte kämen), so erscheinen die Gegensätze in ihrer Vielfalt geradezu trostlos. Um die chaotische Lage einer nun hundert Jahre alten Bestrebung zu verstehen, müssen wir uns die Frage stellen: wo ist der Boden, auf dem der Kampf der Auffassungen aller jener Schulen auszutragen wäre? welche sind die letzten Voraussetzungen, auf die alle jene Gegensätze zurückgehen?

Die Antwort, zu der wir im nachfolgenden kommen werden, lautet: Es ist die Idee, daß die gesellschaftliche Welt nur als eine ursächlich bestimmte, der Gegenstand soziologischer Erkenntnis sein könne; und im Gefolge dieses Postulates der Ursächlichkeit ist es dann der besondere Begriff der Wechselwirkung, welcher diese „Soziologie“ zu Tode bringt.

Um zu dieser Antwort den Weg zu finden, muß man sich vor Augen halten, daß die „Soziologie“ nur formell von Auguste Comte begründet wurde, der Tat nach aber ein Kind des englischen Naturalismus und der französischen Aufklärung ist. Hobbes, Rousseau, Voltaire und die französischen Enzyklopädisten, das sind die wahren Väter der modernen naturalistischen Soziologie. Der Mensch eine Maschine („l'homme machine“), die Welt eine Maschine, (im Sinne der Weltformel von Laplace nach der man weiterrechnen könnte, wenn man nur alle Ansätze hätte) und endlich auch die Gesellschaft und ihre Geschichte eine Maschine, das waren die beherrschenden Grundvorstellungen jener Zeit, denen niemand entrinnen konnte. Die Idee der rein mechanischen, rein ursächlichen Bestimmtheit alles Geschehens, daher auch alles gesellschaftlichen Geschehens,

war es, die zu einer allgemeinen Gesellschaftslehre als strenger Gesetzeswissenschaft nach Art der Naturwissenschaften drängt.<sup>1)</sup>

Wie soll aber gesellschaftliche Ursächlichkeit gedacht werden? Das kann nur geschehen als wechselweises Wirken der Elemente, also letztlich der Menschen, aufeinander. „Wechselwirkung“ ist die einzige Form in der soziale Kausalität wirklich werden kann! Ist ja Wechselwirkung überhaupt nur ein Sonderfall von Ursächlichkeit; in der Gesellschaft aber, wo kein Element vollkommen leidend sich verhält, da jeder Mensch auf den anderen zurückwirkt, ist sie jedenfalls (ob als simultane) die einzig reale Ursächlichkeitsform.

Wie soll nun die Wechselwirkung selbst gedacht werden? Die Antworten hierauf sind willkürlich, sie hängen in der Luft. Aber es sind doch nicht unbegrenzt viele möglich, daher wir von der Verschiedenheit der Antworten aus, die auf diese Frage möglich sind, unschwer die verschiedenen großen Schulen, die sich in der empiristischen Gesellschaftslehre finden, verstehen und abgrenzen können.

Das naheliegendste und radikalste ist, die Wechselwirkung der Menschen nach mechanischer Art vorzustellen. „Statik“, „Dynamik“, „Masse“, mathematische Denkformen bieten sich als Analogien willig an. Aber man merkt bald, daß man damit in der Forschung nicht weit kommt, daher diese „mechanische Richtung“ nach ersten Erfolgen bald wenig Anhang erlangte (heute noch am meisten in Amerika).

Verlockender noch schien es, die Wechselbeziehungen der Menschen nach organischer Art vorzustellen. Das Einheitliche, Innige, Allzusammenhängende der gesellschaftlichen Erscheinungen schien so leicht faßbar. „Organisch“ mußte aber auf der Grundlage der Kausalität und Wechselwirkung hier durchaus wieder im Sinne der physikalisch-chemischen Zellularphysiologie vorgestellt werden, also wieder mechanistisch, wie es Simmel deutlich formulierte: „ein organischer Körper ist eine Einheit, weil seine Organe in engerem Wechseltausche ihrer Energien stehen als mit einem äußeren Sein“.<sup>2)</sup> Danach wäre die organische nur eine graduell engere, einheitlichere Wechselwirkung. Dadurch verflüchtigt sich aber gerade das am Begriff des Organischen, was über das Mechanische hinausführen sollte. So blieb nur die grobe „organische Analogie“ (zum Beispiel Vergleich der Landesgrenze mit der Epidermis), die bald ihren Zauber erschöpfte. Mit Spencer und seiner Schule scheint aber die „organische

<sup>1)</sup> Ich habe dasselbe sinngemäß für die Volkswirtschaftslehre an Quesnays „ordre naturel“ nachgewiesen in meiner Wiener Antrittsrede „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre“ (Jena 1919), das Unzulängliche des Wechselwirkungsbegriffes schon in meinem Jugendwerke „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1907), S. 179 ff.

<sup>2)</sup> Soziologie, 1908, S. 6.

Analogie“ erloschen zu sein, Schaeffle selbst hat sie in seinem letzten Werk verleugnet,<sup>1)</sup> René Worms folgte ihm eben jetzt nach (siehe oben S. 201).

Verbleibt endlich die „psychische“ Wechselbeziehung. Da „organisch“ und „mechanisch“ nur Bilder sind, das Seelische in der Gesellschaft aber Wirklichkeit hat, so ist nicht zu läugnen, daß die psychologischen Schulen und die Simmelsehe Richtung, die sich beide darauf aufbauen, wesentlich mehr Boden unter den Füßen haben, als die früheren, wie sie denn auch in der neueren Zeit das gesellschaftslehrlche Schrifttum fast allein bestreiten. Es sind, scheint mir, zwei Altersstufen der psychologischen Schulen zu unterscheiden. Früher, wo man mehr auf der Assoziationspsychologie fußte, suchte man mit dem Begriff der psychischen Kausalität „möglichst“ Ernst zu machen und diese Psychologen konnten daher von „Wechselwirkung“ sprechen; heute dringt in der Psychologie die rein zergliedernde Betrachtung vor, wie sie zum Beispiel durch Schellers „Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle von Liebe und Haß“<sup>2)</sup> vertreten wird, so daß man sagen kann, es gehe in demselben Maße, als wirkliche Psychologie getrieben werde, auch der Kausalitätsbegriff verloren, damit verliert aber auch der Wechselwirkungsbegriff an Gültigkeit und Sinn. (Die sachliche Unzulänglichkeit des psychischen Wechselwirkungsbegriffes, der nie zur „Gesellschaft führt“, wurde schon oben S. 211 dargetan).

Die vier größten Schulen: die mechanische, organische, psychologische und formalistische wären daher aus der willkürlichen Bestimmbarkeit des Wechselwirkungsbegriffes ihres gemeinsamen Bodens, erklärt und damit ein Verständnis des chaotischen Zustandes des größten Teiles der soziologischen Literatur erzielt. Es verbleiben noch die völkerkundlichen und die geschichtlichen Richtungen.

Von diesen ist zu sagen: daß sie entweder doch der psychologisch-formalistischen Schule angehören, wenn sie, wie zum Beispiel Vierkandt, den Stoff für ihre psychischen Wechselwirkungen vorwiegend bei den Naturvölkern suchen; oder daß sie überhaupt nur Materialsammlung geben wollen, ohne den methodischen Weg der Verarbeitung anzugeben, also noch keine methodische Entscheidung trafren; oder endlich auch, daß sie durch leichtfertige, wenn nicht gar dreiste Kombinationen von Beobachtungen zu „Kausalgesetzen“ der Geschichte und Gesellschaft die methodischen Grundlagen der Wissenschaft einfach überspringen wollen (so, wenn Buckle sein Werk mit dem Hinweise eröffnet, daß sogar die Zahl der jährlich ohne Anschrift aufgegebenen Briefe gesetzmäßig bestimmt sei).

Wir fassen zusammen:

Der Begriff der Wechselwirkung ist ohne sachlichen Leitfadens, er läßt den Weg offen, der ebensowohl psychologisch-biologisch wie mechanisch

<sup>1)</sup> Abriß der Soziologie, Tübingen 1906.

<sup>2)</sup> Halle 1913.

sein kann. Man bleibt dann entweder in der Psychologie-Biologie, Mechanik oder in der bloßen Stoffsammlung (Völkerkunde, Geschichte) stecken. Aber Gesellschaftslehre wird niemals daraus.

Dagegen verbergen sich in den letzteren beiden Schulen (Völkerkunde, Geschichte) höhere Keime. Wenn die „Kulturkreislehre“ die jeweilige Kultur wie einen eigenen Organismus betrachtet, der gleichsam seine eigene Wesenheit entfaltet; wenn Max Weber das „Verstehen“ des objektiven geschichtlichen Geschehens als Kategorie anspricht (worin doch eher ein teleologischer als kausaler Zusammenhang der Objektselemente liegt) — dann ist die „Wechselbeziehung“ der einzelnen, von denen sich das Soziale herleiten soll, eigentlich schon aufgegeben; dann ist das Leben des Einzelnen sozusagen immer noch als eine Teilnahme μέτεξις, etwa im platonischen Sinne, an den Objektiven, an dem Überindividuellen, das sich entfaltet, gefaßt; dann ist schon auch das Psychologische beiseite gelassen und die Ganzheiten als solche werden zum Objekt. Freilich wird mit solchen Gesichtspunkten nicht Ernst gemacht, daß sie sich aber als Arbeitshypothesen einnisten, bezeichnet die Schwäche des Kausal- und Wechselwirkungsbegriffes und die Stärke namentlich der geschichtlichen Richtung.

Der ganze Standpunkt der „sozialen Kausalität“ und „psychischen Wechselbeziehung“, auf dem die moderne naturalistische Soziologie, diese Soziologie der Aufklärung, steht, ist ein Fundamentalirrtum. Das hat schon diese unsere kurze kritische Betrachtung ihrer Schulbildung und ihrer Verfahrenlehre gezeigt. Wir werden ihn später noch von anderer Seite her nachzuweisen haben.

In diesem Sinne ist die ganze moderne naturalistische Soziologie nichts als ein verzweifelter Kampf zur Durchführung und Behauptung einer Unwahrheit, ihre Ergebnislosigkeit und Zersplitterung ist ein Zeuge ihres Zusammenbruches, ein Kampf, der zugleich ein Zusammenbruch der Aufklärung selbst ist, die ja in unseren Tagen zwar unbewußter und verwässerter, aber in ihrer Unbestrittenheit fast ebenso noch herrscht, wie vor hundert Jahren, ehe die Staatslehre der Romantik, ehe Fichte, Schelling, Hegel und Baader ihr entgegentraten und eine andere, eine nicht-kausale Lehre des objektiven Geistes schufen.

Die dargelegte methodisch und innerlich schwierige Stellung der naturalistischen Soziologie erklärt es endlich auch, warum in dem ungeheuern soziologischen Schrifttum soviel Laienhaftigkeit, Unsinn, Anmaßung oder gar Schwindel anzutreffen ist, warum so viele unklare und unwahrhaftige Köpfe sich gerade hier versuchen. Selbst in dem kurzen Überblick der vorliegenden Blätter, der nur das Allerwichtigste auswählte, ist die größere Anzahl der angeführten Werke nur wenig gediegen, wenn nicht gar stümperhaft, zu nennen. Daß dabei die methodischen Grundgedanken oft unklar und eklektisch sind, liegt am Tage, daher unsere Unterbringung der einzelnen Verfasser auch nicht immer ohne einige Willkür durchführbar war.



#### IV. Die Notwendigkeit einer nicht empiristischen Begründung der Gesellschaftslehre.

##### a) Die Problemstellung.

Die Gesellschaftslehre als allgemeine Wissenschaft über den gesellschaftlichen Einzelwissenschaften (wie Volkswirtschaftslehre, Staatslehre usf.) ist nur möglich, wenn sie in der Gesellschaft als solcher einen eigenen Gegenstand hat — einen eigenen Gegenstand gegenüber jenem der in den „Bestandteilen“ (den Menschen und Gütern) gegeben und durch Psychologie, Biologie, Physik, Technologie, Geographie usf. schon erschöpft ist.

Nun gibt es aber gesellschaftliche Wissenschaften, die nicht Psychologie sind, wie zum mindesten die Volkswirtschaftslehre und Staatslehre. Also zeigt der Tatbestand der Wissenschaft, daß das Ziel spezifischer gesellschaftlicher Wissenschaften, und darum auch einer allgemeinen Gesellschaftswissenschaft kein Phantom ist, daß die Mißerfolge der naturalistischen Soziologie nicht zu entmutigen brauchen, sondern nur beweisen: daß das Verfahren sozialer Wissenschaft allein auf nicht-empiristischem Boden zu erbauen sei.

Soll es eine Gesellschaftslehre geben, so kann sie nicht sein ohne Gegenstand. Der Begriff der „Wechselwirkung“ aber gibt ihr keinen eigenen Gegenstand wie wir sahen, ja er nimmt ihn ihr. Wodurch nimmt er ihn? Das gilt es nun, deutlich einzusehen.

Der Begriff der Wechselwirkung nimmt der Gesellschaftslehre den Gegenstand dadurch, daß er alle Realität in die Bestandteile legt — denn diese müssen grundsätzlich selbständige, für sich bestandfähig, aus sich wirkende Einzelne sein, sollen sie durch ihr Wirken aufeinander etwas hervorbringen. Das heißt aber: sie allein bestehen wahrhaft, während eine „Gesellschaft“ als Eigenes „als Ganzes selbst nicht mehr besteht. Dies ist der entscheidende Gedankengang. Alle Realität liegt in den Einzelnen nach dem (oben, S. ...) erwähnten Schema:

$$A (\alpha \beta \gamma \dots)$$

Bedeutet zum Beispiel  $A$  den Wald, so wären  $\alpha \beta \gamma$ , die Bäume, das allein Reale, welches, in Wechselbeziehung stehend, den Wald  $A$ , das Scheinding, Scheinkollektivum, ausmachte. Bedeutet  $A$  die Fabrik, so wären  $\alpha \beta \gamma$  die Arbeiter, Maschinen, Rohstoffe, das allein Reale, welches, in Wechselwirkung stehend, das Scheinding, Scheinkollektivum „Fabrik“ ausmachte. Bedeutet  $A$  die Armee, dann wären  $\alpha \beta \gamma$  die jungen Männer, Waffen, Heergeräte, das allein Reale, welches, in Wechselwirkung stehend, das Scheinding, Scheinkollektivum „Armee“ ausmachte. Bedeutet  $A$  endlich die ganze menschliche Gesellschaft überhaupt, dann wären  $\alpha \beta \gamma$  alle Menschen schlechthin, das allein Reale, welches in Wechselwirkung stehend, das abstrakte Scheinkollektivum „Gesellschaft“ ausmachte.

Welches Beispiel man auch wähle, überall dasselbe Lied: gibt es ursprüngliche Wechselwirkung der Teile, dann liegt die Realität allein in den Teilen und das kollektive Ganze — wir wollen es schlechtweg „Ganzes“ oder „Ganzheit“ nennen — ist nur eine Abstraktion, nur Abgeleitetes, nichts Eigenwirkliches.

Hiemit ist die Frage endgültig formuliert: es ist die Frage des Verhältnisses von Ganzem und Teil. Und es ergibt sich: Wenn Gesellschaftslehre sein soll, so muß

1. die erkenntnistheoretisch-logische Möglichkeit eines solchen Ganzes nachgewiesen werden, das nicht durch Wechselwirkung seiner Teile entsteht — ein solches müßte ein nicht-kausales Verhältnis von Ganzem und Teil in sich schließen (denn wäre Kausalität der Teile, dann wäre ja wieder Wechselwirkung); es muß aber

2. rein analytisch (nicht deduktiv, nicht „metaphysisch“) noch nachgewiesen werden, daß gerade die „Gesellschaft“ eine solche Ganzheit (und zwar an sich sowohl wie in allen ihren Formen: Wirtschaft, Staat usw.) darstellt, in der die Realität nicht kausal aus den Teilen kommt; sondern die ein echtes Ganzes ist (in dem oben bestimmten Sinne nämlich, daß sie ein nicht-kausales Verhältnis zu den Teilen in sich schließt). — Kurz gesagt: es muß erstens die erkenntnistheoretisch-logische Möglichkeit nicht-kausalen Begreifens der Ganzheiten oder Kollektiva überhaupt gezeigt werden und zweitens das tatsächliche Zutreffen bei den gesellschaftlichen Erscheinungen.

Der erstere Nachweis fordert, auf das Letzte zurückgeführt, eine Logik und Kategorienlehre der Ganzheit; der letztere eine inhaltliche Zergliederung auf dem Grunde jener nicht-kausalen Kategorien, welche die Ganzheitslogik liefert, oder mindestens: auf dem Grunde nicht-kausaler Begriffe (da, wie gezeigt, die Kausalität der Teile unfehlbar wieder zur Wechselwirkung und damit zur Vernichtung wahrer Ganzheit führen müßte).

#### b) Hinweis auf den Tatbestand der Wissenschaft.

An dieser Stelle können beide Beweise nicht geliefert werden. Was den logischen Nachweis anbelangt, so habe ich im 1. Jahrgang dieser Zeitschrift eine Skizze vorgelegt.<sup>1)</sup> Den analytischen Nachweis aber glaube ich für die Gesellschaftslehre wie für die Volkswirtschaftslehre (die gleichfalls absolut keine Psychologie der Wirtschaftler ist) an anderer Stelle geführt zu haben.<sup>2)</sup> Er liegt, ganz allgemein gesagt, in der Unterscheidung von Individualismus und Universalismus, deren Annahme oder Ablehnung

<sup>1)</sup> Das Verhältnis von Ganzem und Teil in der Gesellschaftslehre. Betrachtung zu einer gesellschaftswissenschaftlichen Kategorienlehre. Neue Folge, I, 1921, S.477 ff. (Die Grundgedanken siehe kurz in meiner „Gesellschaftslehre“, 1914, S.13–17.)

<sup>2)</sup> Gesellschaftslehre, 1. Aufl. 1914, S. 233 ff., 2. Aufl. im Druck; Fundament der Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl. 1921.

je eine eigene, andere Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre ergibt — was man heute, wo jeder Forscher unbewußt methodischer Individualist ist, freilich nicht zugeben will!<sup>1)</sup>

Noch ein ganz anderer Nachweis, der leicht zu führen ist, erscheint aber möglich: es ist, um mit Kant zu sprechen, der Hinweis auf das „Faktum der Wissenschaft“. Platon, Aristoteles, Fichte, Adam Müller, Hegel — haben nicht auch sie eine Staatswissenschaft, eine „Gesellschaftslehre“ geschaffen? Sollte sich diese nur in inhaltlichen Einzelheiten von der naturalistischen Soziologie oder individualistischen Volkswirtschaftslehre unterscheiden, nur durch einzelne „Fortschritte“ der Wissenschaft? Das könnten nur die Männer von heute sagen, die jenes andere Lager einfach nicht kennen, weil sie ganz ausschließlich und unbewußt im Dunstkreis individualistisch-kausaler Wissenschaft leben. Nein, jenes „Faktum der Wissenschaft“ zeigt ein unkausales Verfahren am Werke, das statt der angeblichen selbständigen „Wechselwirkung“ der Teile (die eine Augentäuschung und Unterstellung ist) vielmehr eine Analysis des Ganzen nach der Gliedhaftigkeit seiner Teile darstellt. Man könnte einwenden, daß auch die vergessene Wissenschaft Platons, Aristoteles, Adam Müllers, Hegels usf. als ergebnislos zu bezeichnen sei, ähnlich wie wir es der naturalistischen Soziologie gegenüber oben getan. Diese Behauptung wäre unrichtig, aber es ist gar nicht an dem! Nicht die Ergebnisse sind es, sondern die andere verfahrenmäßige Natur, die nicht-kausale Artung ist es, die wir hier anrufen.

### c) Vom Wesen der Ganzheit (Ganzheit gegen Wechselwirkung).

Um nun den Gedankengang dieses Aufsatzes nicht nur mit Hinweisen abzuschließen und die bloße erkenntnis-theoretische Möglichkeit jener nicht-kausalen Untersuchung wenigstens an Beispielen zu zeigen, sei hier noch folgendes hinzugefügt:

Das Schema des Scheinkollektivums  $A$  ( $\alpha \beta \gamma$ ), in welchem alle Wirklichkeit den wechselwirkenden Teilen gehört, löst sich folgendermaßen auf:  $A$  bedeute einmal „Baumschule“, ein anderesmal „Wald“; ferner bedeutet es einmal „Volkshaufe“, dann „Armee“, dann „Markt“, dann „Fabrik“, dann „Nation“. Dagegen mögen  $\alpha \beta \gamma$  jeweils die sinngemäßen Bestandteile (Bäume, Menschen) bedeuten. Es ist klar, daß man nun, sobald man das Ganze nicht aus der Wechselwirkung der Teile entstehen läßt, sagen muß:

Der Wald hat gar nicht Bäume an sich zu Bestandteilen; die Baumschule hat gar nicht Bäume als solche zu Bestandteilen; der Volkshaufe, die Armee, der Markt, die Fabrik, die Nation, haben gar nicht Menschen (Einzelne an sich) zu Bestandteilen. Denn „Baumschule“ und „Wald“

<sup>1)</sup> Über diese Tatsache von zweierlei Volkswirtschaftslehre vgl. meine Antrittsrede „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre“, Jena 1919,

sind ja etwas sehr Verschiedenes, trotzdem die „Teile“ die gleichen wären. Das „Waldesrauschen“, das „Schaurige“ des Waldes (Eichendorffs „Kommst nimmermehr aus diesem Wald“) liegt nicht in den „Teilen“ und nicht in ihrer summierenden Wirkung, sondern: „Wald“ ist eine Ganzheit, die sich im Waldesrauschen, im Schauerlichen (usf.) spezifisch darstellt, gleichsam ausgliedert, indem sie sich in dem, was erst in andern Zusammenhängen als „Chlorophyllträger“, „Baum“, „Krone“, „Wurzel“ sich erweist, darstellt, erschließt, aufbaut. Ebenso ist ein „Haus“ ja auch nicht das, was aus Ziegelsteinen besteht (denn es könnten ja auch Kalksteine, Marmorsteine, Bretter, Eisenbetonstücke, Glaswände usf. sein), sondern was — Zimmer hat; „Zimmer“, das heißt aber: sinnvolle Organe; „hat“, das heißt aber: sich ausgliedert, darstellt, nicht etwa durch Wechselwirkung der Stücke entsteht. „Wald“ und „Baumschule“ sind darum je Ausgliederungen verschiedener Ganzheiten, welche beide im „Chlorophyllmaterial“ (Bäumen) sich darstellen. Und ebenso gilt: „Haus“ oder „Ziegelofen“ sind Ausgliederung je anderer Ganzheiten, die beidemal in Ziegelmaterial erfolgt. Und genau so sind: Volkshaufe, Armee, Markt, Fabrik, Nation jeweils andere Ganzheiten, trotzdem in allen Fällen die letzten „Elemente“ (wenn man sie als selbständige betrachten könnte), die gleichen wären, nämlich Menschen. Das Ganze „Armee“ hat aber zu Gliedern (Organen) Kämpfer; das Ganze „Markt“ zu Gliedern (Organen) Käufer und Verkäufer; das Ganze „Fabrik“ zu Gliedern (Organen) Unternehmer, Werkführer, Arbeiter; das Ganze „Nation“ zu Gliedern (Organen) Träger des völkischen Geistes. Es sind nicht Menschen, die durch ihre Wechselwirkung verschiedener Art jene Ganzheiten erzeugten, zusammenstellten, — denn 1. Menschen an sich gibt es gar nicht und 2. Menschen die schon national (national bestimmt) wären, bevor sie einer Nation angehören, auch nicht, und solche die schon kauften und wirtschafteten, bevor sie Glied einer Markt- und Wirtschaftsganzheit waren, auch nicht, und solche, die kämpften, bevor sie in der Ganzheit, in der sie kämpften, und in der Überganzheit gegen die sie kämpften (in der Überganzheit, in deren Bereich sich der Gegensatz abspielt) angehörten, gibt es ebenso wenig! Dieses „bevor“, das den Bestandteil (das Glied) von sich aus nicht wirklich werden läßt, ist der entscheidende Punkt! — Nun noch weitere Beispiele: Auch das gemalte Bild ( $A$ ) besteht ja nicht aus Farbenklecksen ( $\alpha \beta \gamma$ ), sondern die Ganzheit (die Idee, das Wesen) des Bildes ist es, deren Material zu ihrer Darstellung „Farbenkleckse“ sind. Das Nibelungenlied ( $A$ ) besteht nicht aus Buchstaben ( $\alpha \beta \gamma$ ), sondern die Ganzheit, die Idee, das Wesen des Nibelungenliedes ist es, die sich in Worten und Lauten (Buchstaben) darstellt, ausgliedert. So wenig wie man darum das Nibelungenlied definieren kann als eine Million Buchstaben, die in bestimmter Reihenfolge wirkten, so wenig man „Haus“ als  $x$  Ziegelsteine, „Wald“ und „Baumschule“ als  $y$  Bäume definieren kann, so wenig kann man Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, durch die Anzahl der Menschen und ihre Wechsel-

wirkungen definieren. *A* ist niemals durch  $\alpha\beta\gamma$  bestimmt (zusammengehäuft, summiert), sondern umgekehrt: *A* ist das Primäre, Erste, Ureigene (Lied, Bild, Haus, Staat, Nation), das sich in  $\alpha\beta\gamma$  als seinem Material ausgliedert, darstellt.

Diese ganze Auffassung ist keineswegs neu. Sie ist uns nur infolge unserer gänzlich empiristisch-mechanischen Bildungsrichtung allzu ungewohnt. Schon Aristoteles hat das Wesen des Gesamtzustandes klar erkannt und jeder philosophisch höher gebildeten Zeit war die gleiche Einsicht geläufig. Sein berühmtes Wort, daß das Ganze notwendig früher sei als der Teil, τὸ γὰρ ὅλον πρότερον ἀναγκαῖον εἶναι τοῦ μέρους<sup>1)</sup> erschöpft bereits den Tatbestand. Freilich ist nicht ein einfaches Vorangehen in der Zeit gemeint, sondern: die logische Priorität. „Wenn der ganze Leib dahin ist“, heißt es bei Aristoteles weiter, gibt „es auch nicht mehr Fuß noch Hand, außer dem Namen nach . . . denn die begriffliche Bestimmung eines jeden Gegenstandes liegt in seinem Werke und seinem Vermögen, dasselbe auszurichten (das heißt also: in seinem Verhalten, seinen Eigenschaften), so daß, wo er diese nicht mehr hat, man auch nicht sagen kann, daß er noch derselbe ist, sondern nur, daß er noch denselben Namen führt.“<sup>2)</sup> Diese Schlußfolgerung ist unwiderleglich. Außerhalb des Ganzen ist jener „Teil“ gar nicht mehr dasselbe wie früher, sondern überhaupt etwas ganz anderes! In einem ganz andern Gesamtzustande nicht mehr ist. Der Gesamtzustand ist etwas Selbständiges mit eigenen Eigenschaften, das heißt er ist logisch früher als diese. So ist am toten Körper die Hand nicht mehr Hand, sondern etwa „Fleisch“ und „Knochen“. Umgekehrt aber auch: die Hand am lebenden Körper ist nicht „Fleisch und Knochen“, sondern: ein Verrichtungselement bestimmter Art. Ebenso ist außerhalb der Volkswirtschaft der Mensch nicht mehr jener Träger wirtschaftlicher Handlungen, die als Glieder des volkswirtschaftlichen Ganzen erscheinen, sondern eine biologische (tierische) oder psychologische Wesenheit für sich. Umgekehrt ist er daher als Glied der Volkswirtschaft nicht biologische oder psychologische Wesenheit, sondern Glied, Eigenschaft dieses eigenen Ganzen. Hieraus ergibt sich klar die methodologische Möglichkeit, die sozialen Einzelwissenschaften, welche Sondergebiete des Gesellschaftsganzen behandeln, durch eine allgemeine Betrachtung zu überbauen, die sich nicht auf eine bestimmte Teilform, Teilganzheit, der Gesellschaft zum Beispiel Wirtschaft, sondern auf das Ganze als solches, die Gesamtganzheit „Gesellschaft“ gründet.

<sup>1)</sup> Politik I. 1. § 11h, Ausg. Susemihl, 1879.

<sup>2)</sup> „Ἀναίρουμένον γὰρ τὸ ὅλον οὐκ ἔσται ποῦς οὐδὲ χεῖρ. εἰ μὴ ἡμῶν ἡμῶν . . . , διαφθαρέσει γὰρ ἔσται τοιαύτη, πάντα δὲ τῆ ἐργῆ ὄρισται καὶ τῆ δυνάμει, ὥστε μηκέτι τοιαῦτα ὄντα οὐ λεκτέον τὰ αὐτὰ εἶναι ἀλλ' ἡμῶν ἡμῶν“, (a. a. O.).

**d) Systematische und methodische Natur der Gesellschaftslehre.**

Mit den letzten Ausführungen ist sowohl die verfahrenmäßige Natur der Gesellschaftswissenschaft wie die Frage der Stellung der Gesellschaftslehre und der gesellschaftlichen Einzelwissenschaften zueinander grundsätzlich bereits aufgeklärt.

Der Gegenstand der Gesellschaftslehre ist das gesellschaftliche Ganze als solche, jener der Einzelwissenschaften sind die „Teilganzen“, die besonderen Seiten, Teilgebiete, Organsysteme (oder wie man es nennen mag), sofern sie selbständiger wissenschaftlicher Betrachtung fähig sind. Dies führt zur Unterscheidung des formalen und materialen Gesellschaftsbegriffes, welche ich im folgenden sowohl gegen die formalistische Auffassung Simmels wie gegen die methodischen Verfehlungen der letztgenannten Richtungen polemisch entwickeln möchte.

Gesellschaftslehre oder Soziologie ist die allgemeine Gesellschaftswissenschaft; aber nicht als Synthese der gesellschaftlichen Einzelwissenschaften gedacht, sondern als jene Wissenschaft, deren selbständigen, einheitlichen Gegenstand die menschliche Gesellschaft als Ganzes bildet. Die Hauptfragen und Aufgaben dieser Wissenschaft sind dann folgende:

1. Was ist überhaupt „Gesellschaft“? Was macht ihre allgemeine Wesenheit aus? Diese Frage stellt die Aufgabe, einen allgemein gültigen Gesellschaftsbegriff zu bilden.

2. Wie gliedert sich die Gesellschaft nach verschiedenen Teilgebieten oder Seiten ihrer Erscheinungen (als Wirtschaft, Recht, Staat usw.) und welcher ist deren organischer Zusammenhang? — Diese Frage geht auf die Besonderungen des Wesens der Gesellschaft oder, anders ausgedrückt, auf die Erkenntnis des Aufbaues und Inhaltes des gesamten Gesellschaftskörpers, also seines formellen Gefüges und seiner sachlichen Gliederung in Lebensinhalte. Indem wir Wirtschaft, Recht, Staat, Politik, Religion als gesellschaftliche Erscheinungen betrachten, ist es die Gliederung des gesellschaftlichen Ganzen in Zweige oder Teile, die uns als Problem entgegentritt.

Wir nennen diesen Begriff von den Besonderungen der Gesellschaft den inhaltlichen, materialen oder sachlichen Gesellschaftsbegriff; den erstgenannten allgemeinen oder formalen Gesellschaftsbegriff. — Im sachlichen Gesellschaftsbegriffe liegt auch die Aufgabe beschlossen, das Wesen der einzelnen Erscheinungsarten (Teilganzen) sowie ihre Verhältnisse untereinander zu erforschen.

3. Wäre die Veränderlichkeit und Entwicklungsgesetzlichkeit des gesellschaftlichen Ganzen wie seiner Besonderungen zu erforschen —

eine Aufgabe, die auf Begründung einer Theorie der geschichtlichen Entwicklung (Geschichtstheorie, Geschichtsauffassung) geht.

Die vorstehenden Aufgaben- und Begriffsbestimmungen lassen sich auch in folgende Sätze bringen:

1. Der Begriff der Gesellschaft, der in einen formalen und sachlichen zerfällt, ist der Hauptbegriff der Gesellschaftslehre und ihr eigentümliches Problem, welches sie zu einer selbständigen Wissenschaft macht.

2. Der Gesellschaftsbegriff als Hauptbegriff der Gesellschaftslehre ist zugleich der oberste und zentrale Begriff aller Gesellschaftswissenschaften überhaupt und daher das höchste Problem in ihrem methodischen und systematischen Aufbau. Von ihm aus begründet sich und um ihn gruppiert sich das System der gesellschaftlichen Einzelwissenschaften.

Soviel über die Systematik, nun zur Verfahrenfrage.

Ist nach dem früheren die Wechselwirkung gar nicht die Grunderscheinung der Gesellschaft und liegt die erste Wirklichkeit gar nicht in den Teilen, so ist es klar, daß die Gesellschaftslehre auch nicht von den Teilen aufsteigend zum (Schein-)Ganzen fortschreiten kann; daß sie also nicht induktiv und in diesem Sinne auch nicht rein Erfahrungswissenschaft ist, sondern sie steigt vom wahrhaft Realen, dem Ganzen, zu den Gliedern als dessen Bestimmtheiten (Determinationen) herab und ist darum: analytisch, deduktiv und Begriffswissenschaft.

Freilich wird Induktion, wird Synthesis nicht fehlen; aber tragend, wesentlich ist die Analysis der Ganzheit. Das Analytische, das Nicht-kausale, das Gliedliche bestimmt und trägt das Verfahren. Darum wird der volle Reichtum der Erfahrung nicht kleiner sein dürfen, als bei der kausalen (individualistischen, psychologistischen usw.) Gesellschaftslehre. Nur Erfahrung lehrt uns die Ganzheiten kennen, die wir aber als durch Erfahrung erschlossene erst noch zu analysieren haben; nur durch Induktion erhalten die erschlossenen, erfahrenen Ganzheiten Fülle, Vielfalt, Vollständigkeit, deren Wesenhaftes und deren Verständnis wir aber nur von der Ganzheit aus, analytisch, erfassen können. Das Nibelungenlied versteht man nicht durch Induktion an den Buchstaben, sondern aus dem Ganzen heraus! Freilich muß man es in Buchstaben lesen. Aber wer die Buchstaben einzeln, an sich, liest, der gleicht dem, welcher mittelhochdeutsche Lautzeichen buchstabiert, ohne Mittelhochdeutsch zu verstehen: er wird nie zum Nibelungenliede kommen. So geht aber in Wahrheit die naturalistische Soziologie vor. Sie liest die Buchstaben einzeln, als solche, als eigene Realitäten, statt sie als Glieder ihrer Ganzheit, der Sprache, des Liedes zu verstehen!

Darum ist die aus der individualistischen Naturrechtslehre stammende materialistische Soziologie bis heute eine nur Stoff sammelnde Wissen-

schaft geblieben, der alles Große und Wesenhafte an Geschichte und Gesellschaft verschlossen war; während die Gesellschaftslehre der klassischen philosophischen Systeme stets alle Grundwahrheiten besaß und im Laufe ihrer Geschichte auch im letzten Grunde stets dieselben Lehrmeinungen vortrug.

Darum, so darf man sagen, wer den methodischen Unterschied des Weges vom Ganzen zum Glied gegen jenen vom selbständig wirkenden Teil zum Haufen oder Schein-Ganzen nicht erkannt hat, ist nicht über die Schwelle der wahren Gesellschaftswissenschaft gekommen.



# Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Österreich.

Beiträge zur Geschichte ihrer Entwicklung und Tätigkeit mit Beifügung amtlicher Quellen.

Von **Heinrich Wittek.**

(Schluß.)

## IV. Ergebnis der parlamentarischen Prüfung, Übergangswirtschaft, Abbau der Zentralen.

Prüfungsergebnis S. 226. Verbesserungsvorschläge der Vereinigten Kommission S. 226. Streit um den Fortbestand der Zentralen S. 229. Beschluß der Nationalversammlung vom 23. Mai 1919 S. 229. Übergangswirtschaft und Abbau von Ernährungszentralen: 1. Getreide, Mehl, Kartoffeln S. 231. 2. Futtermittel S. 233. 3. Zucker S. 234. 4. Spiritus, Preßhefe S. 234. 5. Lebensmitteleinfuhr S. 235. 6. Gemüse und Obst S. 236. 7. Melasse und Abfallprodukte der Zuckerindustrie S. 238. 8. Braugerste S. 238. 9. Malz S. 238. 10. Kaffee S. 238. 11. Zichorienwurzeln S. 239. 12. Kartoffeltrocknung und Kartoffelstärke S. 239. 13. Vieh und Fleisch S. 240. — II. Übergangswirtschaft und Abbau von industriellen Rohstoffzentralen: 1. Textilrohstoffe, Webwaren, Volksbekleidung S. 242. 2. Häute und Leder, Gerbrinde S. 242. 3. Eisen, Metalle, Legierungen S. 243. 4. Öle und Fette S. 243. 5. Petroleum, Kerzen, Benzol S. 244. 6. Chemische Erzeugnisse S. 244. 7. Papier S. 244. 8. Zement S. 245. — Vorsorgen für beschleunigten Abbau S. 245. Statistische Tabellen über Gebarungsergebnisse einiger Zentralen S. 246.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung der Tätigkeit der kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen durch die hiezu eingesetzte Vereinigte Kommission ist am Schlusse des von ihr erstatteten Berichtes vom 25. Oktober 1918 dargestellt. Dieser Bericht, unter dem frischen Eindruck der kurz vorher zu Ende geführten Verhandlungen verfaßt, gewinnt, obwohl er infolge des Umsturzes im November 1918 nicht mehr zur Plenarberatung in den beiden Häusern des Reichsrates gelangte, doch dadurch an Bedeutsamkeit, daß namentlich die ihn abschließende Zusammenfassung — Verhandlungsergebnis und Anträge<sup>1)</sup> — als übereinstimmende Meinungsäußerung sowohl der leitenden wie auch der großen Mehrzahl der übrigen Kommissionsmitglieder gewertet werden darf.

<sup>1)</sup> S. 77–79 des obigen Berichtes.

In dem bezeichneten Abschnitte des Berichtes wird vorerst auf die am Schlusse der Generaldebatte von dem Vorsitzenden Freiherrn v. Schwarzenau namens des Präsidiums als communis opinio der Kommission zum Ausdruck gebrachte, in der Spezialdebatte vielfach bekräftigte grundsätzliche Auffassung<sup>1)</sup> hingewiesen, daß die zentrale Bewirtschaftung unentbehrlicher Lebensmittel und Bedarfsgegenstände insbesondere der zu deren Erzeugung erforderlichen Rohstoffe sich während des Krieges infolge der feindlichen Absperrung der sonst zu Gebote stehenden Bezugsquellen als ein Gebot der Notwendigkeit erwiesen habe, um den breiten Schichten der Bevölkerung, wenn auch mit weitgehenden, sehr empfindlichen Einschränkungen einen Mindestanteil an den verfügbaren Sachgütern der gedachten Art zu sichern und der Gesamtheit das Durchhalten während der langen Kriegsdauer zu ermöglichen. Es wird anerkannt, daß das System der zentralen Bewirtschaftung mit staatlicher Preisregelung es erreicht hat, die Preise einiger besonders wichtiger Verbrauchsartikel, besonders des Brotes und des Leuchtpetroleums in verhältnismäßig engen Schranken zu halten und Verteuerungen zu verhindern, wie sie bei den dem freien Handel überlassenen Bedarfsgegenständen in geradezu unglaublichem Maße eingetreten sind. Es werde demnach selbst von den vereinzelt prinzipiellen Gegnern der zentralen Bewirtschaftung zugegeben, daß diese während der Fortdauer des Krieges nicht zu entbehren sei und von einer Auffassung der Zentralen derzeit nicht die Rede sein könne. Vielmehr gehe die weitaus überwiegende Meinung dahin, daß die Zentralen auch während der Übergangswirtschaft oder eines gewissen Teiles der Übergangszeit nach dem Kriege mindestens insofern, als es sich um die organisierte Beschaffung von Rohstoffen aus dem Auslande handelt, beizubehalten sein werden.

Andererseits haben die im Laufe der Untersuchung der einzelnen Zentralen gemachten Wahrnehmungen die Kommission in der gleichfalls schon in der Generaldebatte zum Ausdruck gelangten und allseits geteilten Überzeugung bestärkt und die Tatsache klargelegt, daß bei der Durchführung des Systems der zentralen Bewirtschaftung, die seitens der Regierung bei gewissen Artikeln nur zögernd oder zu spät erfolgte, mannigfache Mängelutage getreten sind, auf deren Behebung, soweit noch möglich, im Wege einer sachdienlichen Reform das Augenmerk gerichtet werden sollte.

Als Hauptgebrechen des Systems der bisherigen Organisation gelte es, daß die kriegswirtschaftlichen Zentralen zumeist — die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt und die Futtermittelzentrale bilden diesfalls Ausnahmen — nicht als Staatsanstalten, sondern mit Privatkapital ins Leben gerufen wurden.

Als die Regierung nämlich, wie bereits erwähnt, nach einigem Zögern an die industriellen Vereinigungen wegen der zu errichtenden Zentralen herantrat, fand sie die durch die Erschütterungen des Wirtschaftslebens zu

<sup>1)</sup> Bericht S. 5–7.

Beginn des Krieges schwer betroffene Industrie bereit, die Finanzierung der Zentralen und die Beistellung des Apparates auf sich zu nehmen. Nicht sowohl aus Patriotismus, wie ein hochangesehener Großindustrieller und Zentralenleiter hervorhob, sondern aus dem Triebe der Selbsterhaltung heraus. So seien die Zentralen größtenteils aus den vormaligen Kartellvereinigungen der Industrie erwachsen und die führenden Persönlichkeiten der letzteren vielfach nunmehr bei den Zentralen in leitender Stellung tätig. Diese Doppelstellung habe den Gegnern Gelegenheit zu Angriffen gegen Männer geboten, die in ehrenamtlicher Stellung, dem Rufe der Regierung folgend, in den Kriegsjahren eine von der Kommission gewürdigte Tätigkeit im öffentlichen Interesse entfaltet haben. Der gesellschaftlichen Organisation der Zentralen werde auch, da finanzielle Erfolge für die Aktionäre infolge der statutenmäßig festgesetzten Begrenzung der Dividende außer Betracht bleiben, eine geringere Bedachtnahme auf die Sparsamkeit der Verwaltung zur Last gelegt und schließlich die bei der unzureichenden Kapitalsfundierung unumgängliche Benutzung umfassender Bankkredite als eine Bereicherungsquelle der Bankinstitute mißlieblich empfunden.

So zutreffend der Wunsch erscheine, öffentliche Funktionen ausschließlich mit öffentlichen Mitteln zu besorgen, werde derzeit von einer Änderung in dieser Hinsicht schon angesichts der Finanzlage des Staates wohl kaum die Rede sein können. Erwägenswert erscheine dagegen die Umwandlung der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt im Sinne der Einführung des von hervorragender fachlicher Seite (Dr. Michael Hainisch) warm empfohlenen Getreidehandelsmonopols wie auch des Spiritushandelsmonopols, für das die technischen Voraussetzungen schon derzeit als gegeben bezeichnet werden.

Einen in der gesellschaftlichen Organisationsform begründeten, übrigens nicht auf diese allein beschränkten kritischen Punkt bilde die Anhäufung von namhaften Überschüssen und Reserven, die wegen ihrer Höhe zwar von der kommerziell vorsichtigen Gebarung der Anstalten Zeugnis geben, aber insofern nicht unbedenklich seien, als sie aus den der bedrängten Bevölkerung auferlegten Überzahlungen der Selbstkosten der Zentralen stammen. Um diese empfindliche Belastung weiter Volkskreise möglichst herabzumindern, sei die Übernahme des Gebarungsrisikos auf den Staat in Form der Staatsgarantie und für gewisse Zentralen die Übernahme der Verwaltungskosten seitens des Staates, für die Volksbekleidung auch die Leistung von Staatszuschüssen zur Verbilligung der Kleiderpreise für Minderbemittelte, wärmstens zu empfehlen.

Die am Schlusse des Berichtes, der — wie oben erwähnt — im Reichsrate nicht mehr zur Behandlung gelangte, enthaltenen Verbesserungsvorschläge und Aufforderungen<sup>1)</sup> an die Regierung haben infolge des Umsturzes im November 1918 ihre Aktualität zumeist verloren. Durch den Zusammenbruch der Monarchie sind die diesen Anträgen zugrunde liegenden Voraussetzungen zum allergrößten Teile hinfällig geworden. Sind doch mit drei

<sup>1)</sup> Bericht S. 78, 79.

Vierteilen des früheren Staatsgebietes, die den fremden Nachfolgestaaten zufließen, der nachmaligen Republik Österreich die wichtigsten Produktions- und Überschußländer samt den daselbst befindlichen Anstalten, Organen und Beständen der Zentralen verloren gegangen. Insoweit mehrere dieser Organisationen, zumeist unter geändertem Namen, ihre Tätigkeit während der Übergangswirtschaft im verkleinerten Österreich fortsetzten, haben die Anträge der Vereinigten Kommission seitens der Regierung möglichste Berücksichtigung gefunden.

Der Streit um den Fortbestand der Zentralen, deren Existenzgrund durch das Aufhören des Kriegszustandes im allgemeinen erschüttert war, hat in der ersten Zeit der Übergangswirtschaft unausgesetzt fortgedauert. Er beschäftigte die konstituierende Nationalversammlung in der die Abg. Partik, Heintl, Kollmann und Genossen am 12. März 1919 den Antrag auf schleunigen Abbau der Zentralen eingebracht hatten, in der 17. und 18. Sitzung am 21. und 23. Mai 1919. Die in der erstgenannten Sitzung vom Abg. Kollmann als Berichterstatter des Ausschusses für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten, dem der vorerwähnte Antrag zur Vorberatung zugewiesen worden war, eingeleitete Debatte, an der die Abg. Friedmann, Stocker, Frau Freundlich, Buchinger, Thanner, Partik und der Berichterstatter sich beteiligten, zeigte den schroffen Gegensatz, in dem die Anschauungen über den Gegenstand sich nach wie vor gegenüberstehen. Von den Vertretern der bürgerlichen Parteien wurde namentlich die eheste Auffassung der zentralen Bewirtschaftung der Futtermittel, insbesondere die Aufhebung ihrer Abteilung für Heu- und Stroh (Rauhfuttermittelstelle), der Knochenzentrale, der Lederzentrale sowie die Reorganisation der Kriegs-G. reide-Verkehrsanstalt in dem Sinne verlangt daß nach geänderter Zusammensetzung derselben und Abbau des Beirates den Landwirten nicht nur bei der den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu übertragenden Aufbringung, sondern auch bei der Verteilung ein im Einvernehmen mit den Konsumenten auszuübender weitergehender Einfluß eingeräumt werde. Schließlich gelangte der ein Kompromiß zwischen den widerstreitenden Anschauungen darstellende einstimmige Antrag des Ausschusses zur Annahme. Hiernach beschloß die Nationalversammlung: I. Die Regierung werde aufgefordert, den Abbau der kriegswirtschaftlichen Zentralen, soweit ihr Bestand sich nicht als notwendig erweist, in die Wege zu leiten. II. Es sei ein 21gliedriges Komitee zu wählen unter möglichster Berücksichtigung des Umstandes, daß in ihm besonders die großen Gruppen von Gewerbe und Handel, Industrie, Landwirtschaft und der Verbraucher vertreten sind, welchem die Aufgabe zufällt, die beschleunigte wirtschaftliche Demobilisierung zu überwachen und der Regierung im Gegenstande beratend zur Seite zu stehen. III. Dieses Komitee werde berechtigt, aus den Kreisen der Interessenten den Beratung n Experten beizuziehen. IV. Die Resolutionsanträge des Abg. Dr. Gimpl: „Die staatliche Bewirtschaftung von Heu- und Stroh ist aufzuheben“ und des Abg. Buchinger:

„Die Regierung hat die Knochenzentrale ehestens aufzulösen“ werden dem 21gliedrigen Komitee zugewiesen. Die Wahl des beschlossenen Komitees wurde von der konstituierenden Nationalversammlung am 2. Juli 1919 vorgenommen. Das Komitee, zu dessen Obmann Abg. Heintz gewählt wurde, hat am 22. und 28. Oktober 1919 Sitzungen abgehalten, die mit der Feststellung eines Arbeitsplanes und einer Wechselrede über die Devisenzentrale ausgefüllt waren. Zu einer dritten Sitzung ist es nicht mehr gekommen.

Der im Sinne des Beschlusses der Nationalversammlung vom 23. Mai 1919 während der Übergangswirtschaft geforderte und sohin eingeleitete Abbau der Zentralen hat sich infolge der fortdauernden Schwierigkeit der Lebensmittel- und Rohstoffversorgung zunächst darauf beschränkt, daß — abgesehen von der sofortigen Auflassung einiger Zentralen, denen durch die Gebietsänderungen<sup>1)</sup> oder durch die Auflassung der zentralen Bewirtschaftung ihres Artikels<sup>2)</sup> die weitere Betätigung abgeschnitten war — eine Anzahl der unter diesem Namen bestandenen kriegswirtschaftlichen Organisationen eine Umwandlung erfahren hat. Teils wurden sie direkt als Hilfsorgane den zuständigen Staatsämtern eingegliedert, teils in freie Organisationen umgestaltet, die fortan mit geänderter Rechtsstellung, ohne den mißliebig gewordenen Titel von Zentralen zu führen, den Staatsämtern bei der Volksernährung oder Rohstoffversorgung Hilfsdienste leisteten und zum Teile noch leisten. Sie sind fast ausnahmslos<sup>3)</sup> als gemeinnützige Gesellschaften m. b. H. organisiert und betreiben ohne ostensiblen Monopolscharakter an Stelle der in Liquidation getretenen Zentralen deren kommerzielle Geschäfte fort. Unter dem Drucke des allgemeinen Verlangens nach Wiederherstellung des freien Verkehrs, von dem man eine Verbilligung der Preise erhoffte — eine Hoffnung, die zumal infolge der fortschreitenden Geldentwertung unerfüllt blieb — wurde der Abbau der an die Stelle der Zentralen getretenen Wirtschaftskörper im abgelaufenen Jahre mit zunehmender Beschleunigung fortgesetzt.

Im Nachfolgenden werden die Phasen des Abbaues der einzelnen Zentralen bis nahe zur Gegenwart — Juni 1922 — nach den verschiedenen Gegenständen der Bewirtschaftung gruppiert, übersichtlich dargestellt, wobei die dem Volksernährungsamte, späterhin Bundesministerium für Volksernährung nachgeordneten sogenannten Ernährungszentralen, von den dem Handelsministerium unterstehenden Wirtschaftsstellen (Industrielle Rohstoffzentralen) und innerhalb dieser Gruppen die mit finanzieller Beteiligung des Staates ins Leben gerufenen oder mit dieser später-

<sup>1)</sup> So die hauptsächlich in Böhmen operierende Zichorienzentrale.

<sup>2)</sup> Solche Artikel waren: Rauhfutter, Knochen, Hadern, Bohnenkaffee, Kartoffelstärke. Dann die Belange der Leinenzentrale.

<sup>3)</sup> Eine Ausnahme bildet die als Aktiengesellschaft umgestaltete landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle (s. unten).

hin ausgestatteten von den übrigen hieher gehörigen Organisationen zu unterscheiden sind<sup>1)</sup>.

## I. Übergangswirtschaft und Abbau von Ernährungszentralen.

### 1. Getreide, Mehl, Kartoffeln.

Die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt, die als solche mit dem Stichtage vom 8. November 1918 auf mündlich erteilte höhere Weisung in Liquidation trat, wurde mit Vollzugsanweisung vom 16. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 107, neu organisiert und neben ihr eine „Deutschösterreichische Kriegs-Getreide-Anstalt“, nunmehr zufolge § 7 des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 310, „Österreichische Getreide-Anstalt“, abgekürzt ÖGA genannt, neu errichtet. Hienach hat die Getreide-Anstalt die ihr durch die einschlägigen Vorschriften zur Bewirtschaftung zugewiesenen Bodenfrüchte und die daraus gewonnenen Erzeugnisse an sich zu bringen, die aus dem Auslande zu beziehenden Mengen an Produkten dieser Art zu übernehmen und die hiezu erforderlichen Vereinbarungen mit den ausländischen Stellen zu treffen. Es obliegt ihr die Obsorge für die entsprechende Behandlung und vorschriftsmäßige Verarbeitung der übernommenen Sachen und die Durchführung der Verteilung der gesamten ihr zur Verfügung stehenden Vorräte nach Maßgabe des vom Volksernährungsamt aufgestellten Versorgungsplanes. Auch hat die Getreide-Anstalt noch andere, ihr von der Regierung zugewiesene Aufgaben zu übernehmen.

Die Bewirtschaftungsgrundsätze und der Verkehr mit Getreide und Mahlprodukten wurden in der Übergangswirtschaft wiederholt neu geregelt. An die Stelle des Gesetzes vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, womit die kaiserliche Verordnung vom 11. Juli 1916, R. G. Bl. Nr. 176, nebst den zugehörigen Nachtragsverordnungen aufgehoben worden war, und der Vollzugsanweisung vom 8. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 346, trat fortan das Gesetz vom 13. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 310 (Getreidegesetz-novelle) mit der Vollzugsanweisung vom 19. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 315. Zu der Getreidegesetznovelle wurden außerdem Durchführungsbestimmungen an die Landesregierungen mit Erlaß vom 25. August 1920, Z. 34102, Abt. I, hinausgegeben. Diese jüngste Neuregelung erfuhr überdies durch die Vollzugsanweisung vom 31. August 1920, St. G. Bl. Nr. 414, betreffend die industrielle Verarbeitung von Mahlgetreide, eine gewisse Ergänzung. Nach dem nunmehr geltenden Gesetze haben im Sinne des beibehaltenen Kontingentierungssystems die Produzenten bestimmte Kontingente an

<sup>1)</sup> Vollen Einblick in diese Verhältnisse gibt für die Gruppe der Ernährungszentralen die vom Bundesministerium für Volksernährung zuerst im März 1921, dann in zweiter Auflage im Mai 1921 herausgegebene übersichtliche Darstellung der diesem Ministerium unterstehenden Wirtschaftstellen und des damaligen Standes der öffentlichen Bewirtschaftung der ihnen überwiesenen Bedarfsartikel (Wien, 1921, österr. Staatsdruckerei).

die Staats-Getreideanstalt im Wege der landwirts haftlichen Genossenschaften abzuliefern. Das Exkontingentgetreide kann nach restloser Abstattung des Einzelkontingents frei veräußert werden. Andererseits können nach den noch geltenden Rayonierungs- und Rationierungsbestimmungen Getreide und Mahlprodukte von niemand straflos erworben werden. Zur Sanierung dieses Widerspruche; wurden mit Erlaß vom 25. August 1920, Z. 34102, Verordnungsblatt Nr. 8, vom Staatsamte für Volksernährung praeter legem besondere Bestimmungen getroffen. Ein Nachtrag zum Getreidebewirtschaftungsgesetz bezweckte die Sicherstellung der Ablieferung der noch ausstehenden Getreidekontingente der Landwirte.

Der Abschluß der Liquidierung der Kriegs-Getreide-Anstalt, deren laufende Geschäfte nunmehr von der Österreichischen Getreide-Anstalt fortgeführt werden, hängt von der Auseinandersetzung mit den tschechoslowakischen Stellen ab. Die Österreichische Getreide-Anstalt wird auch nach Einstellung der staatlichen Zuschüsse zum Brotmehl aufrechterhalten bleiben müssen, um die stufenweise Überleitung der staatlichen Getreidewirtschaft in das System des freien Verkehrs zu bewerkstelligen, da sonst die Kontinuität der Versorgung mit Mehl und Brot leicht gefährdet werden könnte. Die Mehlkarte ist bereits (ab 1. April 1922 in Wien, ab 17. April in den übrigen Bundesländern) vorläufig aufgehoben; die Brotkarte mit Mitte Juni d. J. außer Kraft getreten und damit die staatliche Versorgung eingestellt.

Auch der seinerzeit der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesene Verkehr mit Kartoffeln ist durch die Kartoffel-Vollzugsanweisungen vom 19. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 343 und 344, in dem Sinne neu geregelt, daß dem Produzenten ein bestimmtes Lieferkontingent auferlegt ist, nach dessen Abstellung er von der politischen Bezirksbehörde eine Bestätigung erhält, auf Grund deren er über sein Exkontingent frei verfügen kann. Die Freigabe des Kartoffelverkehrs unter Aufhebung der Übernahmepreise ist bereits erfolgt. Vorsorgen für die Bedarfsdeckung bleiben vorbehalten.

Zum Zwecke der Einfuhr von Kartoffeln bedient die Getreideanstalt, soweit sie dies nicht selbst besorgt, sich der im April 1919 zur Förderung der Einfuhr von ausländischen, besonders überseeischen Bodenfrüchten errichteten Einfuhrgesellschaft für Getreide, Futtermittel und Saaten (G. m. b. H. mit einem Stammkapital von 100 Millionen Kronen). Ihr gehören als Gesellschafter die Gemeinde Wien, mehrere Großeinkaufsgesellschaften und Vertrauensmänner solcher Vereinigungen an. Ihr Verhältnis zum Staate ist durch Vereinbarungen mit dem Volksernährungsamte geregelt. Die Verteilung der Kartoffeln in der Gemeinde Wien wird von der auf Grund der Verordnung vom 22. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 260, errichteten, Gemeinnützigen Ges. m. b. H. Wiener Gemüse- und Obst-Übernahme- und Verteilungsstelle (Stammkapital 3 Millionen

Kronen) besorgt. Ihre Zusammensetzung ist jener der vorher genannten Gesellschaft ähnlich.

## 2. Futtermittel.

Die durch die Ministerialverordnung vom 27. Juli 1916, R. G. Bl. Nr. 232, neuorganisierte Futtermittelzentrale wurde gleich der beim Amte für Volksernährung gemäß Verordnung vom 3. Juni 1918, R. G. Bl. Nr. 192, errichteten Rauhfutterstelle mit Verordnung vom 1. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 239, in eine Futtermittelstelle des genannten Amtes umgewandelt. Ebenso erfuhren die Landesfuttermittelstellen eine Umwandlung in Zweigstellen der vorhin genannten Amte. Alle diese Stellen, die die Geschäfte ihrer Vorgänger fortzuführen und abzuwickeln hatten, wozu auch die Mischfuttererzeugung für Pferde (in Wien alle 28.000 Stück rayoniert) gehörte, traten insgesamt mit 31. Juli 1919 in Liquidation, die sich infolge Abrechnungsdifferenzen mit der Kriegsgetreide-Anstalt und Frachtreklamationen sehr langwierig gestaltet. Ihre Geschäfte, die nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und nach der ursprünglichen Bestimmung so einzurichten waren, daß die Ausgaben durch die Einnahmen ihre Deckung finden sollten,<sup>1)</sup> gingen über auf die zur Beschaffung von Futter- und Streumitteln sowie zur Beteiligung an solchen Geschäften am 18. April 1919 gegründete Futtermittelverkehrsgesellschaft m. b. H., der nach einem mit dem Volksernährungsamte im Juli 1919 abgeschlossenen Übereinkommen insbesondere folgende Agenden obliegen: 1. Die Erzeugung von Pferdemischfutter; 2. die Verteilung der von anderen Stellen eingebrachten oder über Auftrag des Volksernährungsamtes eingeführten Futtermittel; 3. die Herstellung und Veräußerung von Futtererzeugnissen. Die Gründung der anfangs mit 100.000 K Stammkapital später erhöht auf 750.000 K, dotierten Gesellschaft, die von der Futtermittelstelle des Volksernährungsamtes, der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgesellschaft für Österreich m. b. H. (Agrotterra) und der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft gebildet wurde und der sodann die Gemeinde Wien und mehrere hiesige gemeinnützige Einkaufs- und Verkehrsstellen als Mitglieder beitraten, bezweckt den Zusammenschluß der Produzenten und Konsumenten behufs unmittelbarer Versorgung der letzteren und Verbilligung der Produktion. Ihre Gebarung ist auf die freie Wirtschaft eingestellt und die Futtermittelstelle (der Staat) inzwischen aus dem Verbands der Gesellschaft ausgeschieden.

<sup>1)</sup> Vgl. zweiten Abschnitt, Z. 2. Eine formlose Garantiezusicherung für den der Futtermittelzentrale im Sommer 1915 gewährten Bankkredit erfolgte damals seitens des Ackerbauministeriums. Zuzufolge Staatsratsbeschluß vom 21. November 1918 übernahm der Staat die Haftung für etwaige Gebarungsabgänge der Futtermittelstelle des Volksernährungsamtes. Sie wurde nicht in Anspruch genommen. Zur Verbilligung des Abgabepreises für Pferdemischfutter wurde der Futtermittelstelle im Dezember 1919 vom Staatsamte für Finanzen der Betrag von 14 Millionen Kronen überwiesen.



### 3. Zucker.

An die Stelle der unmittelbar nach dem Umsturz am 6. November (ab 15. Oktober) 1918 in Liquidation gegangenen Zuckerzentrale ist zufolge der Vollzugsanweisungen vom 13. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 101, die deutschösterreichische — jetzt Österreichische — Zuckerstelle getreten. Ihr Wirkungskreis umfaßt die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker, dessen Bewirtschaftung, Ankauf und Heranbringung aus dem Auslande, die Bewirtschaftung von Zuckerrübe sowie der Neben- und Abfallprodukte der Zuckerindustrie, endlich die Durchführung aller hiemit verbundenen kaufmännischen Geschäfte. Die Zuckerstelle, die von einem Vorstand und einer zur Mitwirkung und Entscheidung grundsätzlicher Fragen berufenen Kommission geleitet wird und handelsgerichtlich registriert ist, deren Geschäftstätigkeit jedoch nicht auf Gewinn abzielt, ist geradezu als Organ des Staates zu betrachten, der das Grundkapital von 500.000 K beistellt, für die Verbindlichkeiten haftet und dem allfällige Gewinnüberschüsse zufallen. Mit der Verordnung vom 4. Februar 1922, B. G. Bl. Nr. 70, wurde das Zuckerkartensystem mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1922 aufgehoben und wurden gleichzeitig weitgehende Erleichterungen bezüglich der Einfuhr von Zucker gewährt. Mit der Verordnung vom 1. März 1922, B. G. Bl. Nr. 120, wurde die Österreichische Zuckerstelle aufgelöst und die Anordnung getroffen, daß diese Stelle unverzüglich in Liquidation zu treten hat. Hiemit erscheint auch die staatliche Zuckerbewirtschaftung mit der Einschränkung aufgehoben, daß der liquidierenden Zuckerstelle noch das Verfügungsrecht über die noch vorhandenen Vorräte der inländischen Zuckererzeugung und deren Neben- und Abfallsprodukte aus der Rübenernte des Jahres 1921 vorbehalten wurde; diese Vorräte sind jedoch derzeit bereits zur Gänze dem Konsum zugeführt.

### 4. Spiritus, Preßhefe.

Die Spirituszentrale, deren Liquidation bald nach dem Umsturz eingeleitet wurde und mit Ende Dezember 1920 beendet war, und der Kriegsverband der Preßhefeindustrie wurden zu einer (Deutsch-) Österreichischen Preßhefe- und Spiritusstelle zusammengelegt, deren Organisation mit der Vollzugsanweisung vom 2. April 1919, St. G. Bl. Nr. 203, festgestellt ist. Ihr Wirkungskreis umfaßt einschließlich der von ihr übernommenen Fortführung der Geschäfte des zufolge Erlasses des Staatsamtes für Volksernährung vom 14. Mai 1919, Z. 20.663 in Liquidation getretenen Kriegswirtschaftsverbandes der Preßhefeindustrie, die Versorgung der Bevölkerung mit Preßhefe und Spiritus, die Regelung der Erzeugung und des Absatzes dieser Artikel, die Versorgung der sie erzeugenden Unternehmungen mit Roh- und Hilfsstoffen, sowie jene der Raffinerien mit Rohspiritus und die Durchführung aller einschlägigen kaufmännischen Geschäfte einschließlich des Ankaufes und Verkaufes von Spiritus für eigene Rechnung im In- und Auslande und dessen Verteilung zum Konsum nach fest-

gesetzten Grundsätzen. Ihr Fortbestand hängt mit der geplanten Einführung des Spiritusmonopols zusammen. In Betracht kommt hier auch die mit Gesellschaftsvertrag vom 8. April 1919 errichtete „Svega“ Spirituosen-einkaufs- und Verwertungsgesellschaft, gemeinnützige Ges. m. b. H., deren Gegenstand die Verwertung von für eigene Rechnung oder kommissionsweise erworbenen oder hergestellten alkoholischen Getränken mit Ausnahme des der Spirituszentrale zur Bewirtschaftung überwiesenen Spiritus bildete. Die Verwertung erfolgte durch Aufteilung der Ware an Gruppen von Verarbeitern und Abnehmern, wobei die Preise vom Volksernährungsamte festgesetzt wurden. Die Liquidation der „Svega“, die tatsächlich mit dem Umsturze begann, wurde mit Erlaß des Volksernährungsamtes vom 29. März 1921 Z. 1627 angeordnet. Gleichzeitig mit der eingangs genannten Stelle wurde mit Vollzugsanweisung vom 6. April 1919, St. G. Bl. Nr. 232, abgeändert mit jener vom 21. Jänner 1920, St. G. Bl. Nr. 33, die (Deutsch-) Österreichische Spirituosenstelle geschaffen, der die Versorgung der Bevölkerung mit Spirituosen, die Verwertung von Spiritus und anderen Produkten für Zwecke der Spirituosenenerzeugung und die Durchführung aller hiemit verbundenen kaufmännischen Geschäfte oblag, für deren weitere Aufrechterhaltung jedoch die Gründe weggefallen sind, so daß sie demnächst in Liquidation treten dürfte.

### 5. Lebensmitteleinfuhr.

Die Österreichische Zentraleinkaufsgesellschaft (Oezeg) beschloß in ihrer Generalversammlung vom 21. Dezember 1918, mit 31. Dezember 1918 in Liquidation zu treten. Bei Genehmigung dieses Beschlusses mit Erlaß des Volksernährungsamtes von letzterem Tage wurde die Gesellschaft ermächtigt, die laufenden Geschäfte zuzüglich neuer Abschlüsse bis zur Bestellung der zu deren Übernahme bestimmten deutschösterreichischen Lebensmitteleinfuhrstelle (Dölest) durchzuführen. Die bei Liquidierung der „Oezeg“ sich ergebenden reinen Überschüsse waren laut Vollzugsanweisung vom 12. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 108, dem Volksernährungsamte zur Verfügung zu stellen, welches dieselben mit Erlaß vom 21. Mai 1919 der „Dölest“ überwies. Diese mit Vollzugsanweisung vom 23. Jänner 1919, St. G. Bl. Nr. 34, geschaffene, jedoch seit 1. September 1920 in Liquidation befindliche Deutschösterreichische später Österreichische Lebensmitteleinfuhrstelle (fortan „Ölest“ genannt) hatte bestimmungsgemäß die Vermittlung und Abwicklung der Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland und die Durchführung aller hiemit verbundenen Geschäfte zu besorgen. Die Liquidierung wurde im Spätsommer v. J. beendet.

Besondere Einkaufs- und Einfuhrorganisationen verfolgen die gleichen Zwecke bezüglich einzelner Arten oder Gruppen von Nahrungsmitteln. Sie sind ausnahmslos als G. m. b. H. unter mitgliedschaftlicher Beteiligung der Gemeinde Wien und der größeren Konsumentenorganisationen und Berufsverbände gebildete Wirtschaftsstellen errichtet, und zwar die

Deutschoesterreichische Molkereiprodukten - Einfuhrsgesellschaft, auf Grund der Vollzugsanweisung vom 13. Jänner 1919, St. G. Bl. Nr. 24; die Österreichische Eier-Einkaufsstelle; die Österreichische Fisch-Einfuhrsgesellschaft; die Geflügel-Übernahme- und Verteilungsstelle, errichtet auf Grund der Verordnung vom 25. September 1918, R. G. Bl. Nr. 344. Der Gruppe dieser Organisationen, von denen übrigens die Molkereiprodukten-Einfuhrsgesellschaft mit Ende März 1922 und die Fisch-Einfuhrsgesellschaft Mitte Juni 1922 in Liquidation getreten sind, gehört ferner die schon in Z. 1 erwähnte Einfuhrsgesellschaft für Getreide, Futtermittel und Saaten an. Der Zweckbestimmung nach ist hier auch die später (in Z. 6) zu besprechende landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle als eine Wirtschaftsstelle anzuführen, die unter anderem zur Abwicklung des Auslandsverkehrs der von ihr erworbenen, an Landwirte abzuliefernden Waren berufen war. Der Verkehr mit Milch und Molkereiprodukten ist in den Monaten Mai und Juni 1922 in allen Bundesländern freigegeben worden, soweit es sich um die Zwangslieferung und Höchstpreisbestimmung handelt. Hingegen bestehen im Interesse der Versorgung des Konsums mit Frischmilch noch bestimmte Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung und Verarbeitung von Milch und hinsichtlich der Ausfuhr von Milch und Molkereiprodukten über die Landesgrenze.

#### 6. Gemüse und Obst.

Offensichtlich unter dem Eindrucke der gegen die Gebarung der „Geos“ erhobenen Einwendungen wurde diese vom Amte für Volksernährung mit Verordnung vom 21. Juni 1918, R. G. Bl. Nr. 229, neu organisiert. Sie wurde als „Gemüse-Obst-Stelle des k. k. Amtes für Volksernährung“ diesem Amte als eigene Stelle zur Bearbeitung der Agenden für die Bewirtschaftung von Gemüse und Obst und deren Verwertungsprodukten, sowie Gemüsesamen und deren Verkehrsregelung angegliedert und bestand nun aus einer eigenen Verwaltungsabteilung für die behördlichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten und einer Geschäftsabteilung zur Erledigung der kommerziellen Agenden. Der Gemüse-Obst-Stelle wurden die in den einzelnen Kronländern errichteten Gemüse-Obst-Landesstellen unterstellt, die die lokalen Verwaltungsgeschäfte zu besorgen hatten. Sie bedienten sich zur Abwicklung der kommerziellen Angelegenheiten der örtlichen Hilfsorganisationen, in denen die Interessen der Produktion, des Handels und des Verbrauchs vertreten sind. Materielle Grundlagen für die nach dem Fehlschlag der Freigabe des Verkehrs mit Frühgemüse und Frühobst im ersten Halbjahre 1918 als nötig erkannte strammere staatliche Bewirtschaftung von Spätobst und Spätgemüse, bildeten die Verordnungen vom 12. Mai 1918, R. G. Bl. Nr. 170 und vom 26. August 1918, R. G. Bl. Nr. 314. Letztere Verordnung wurde mit Verordnung vom 13. November 1918, St. G. Bl. Nr. 10, aufgehoben und mit dieser der Transportscheinzwang für Frischgemüse ab 15. November 1918

bei Auslandsendungen eingeführt. Die Ernte in allen wichtigeren Produktionsgebieten wurde durch landesbehördliche Verordnungen derart unter Sperre gelegt, daß der Verkauf nur an die behördlich autorisierte Einkaufsstelle (Hilfsorganisation) stattfinden durfte. Sowohl für Spätgemüse als auch für Spätobst waren Höchstpreise festgesetzt. Mit Verordnung vom 22. Juli 1918, R. G. Bl. Nr. 260, wurde zur Regelung des Gemüse- und Obstverkehrs in Wien die „Wiener Gemüse- und Obst-Übernahms- und Verteilungsstelle“ errichtet. Sie war berechtigt, alle in Wien einlangenden Sendungen von frischem Gemüse oder Obst, die ihr spätestens beim Einlangen anzuzeigen waren, zu frei vereinbarten Übernahmspreisen zu erwerben. Mit den Verordnungen vom 23. Oktober 1918, R. G. Bl. Nr. 373 und 374, wurde der Transportscheinzwang für den Verkehr mit Frischobst aufgehoben. Gleichzeitig wurden die Höchstpreise für frische Äpfel und Birnen außer Kraft gesetzt.

Infolge des durch den Abbau nahezu der gesamten Bewirtschaftung von Obst und Gemüse und der Gebietsverkleinerung Österreichs wesentlich eingeengten sachlichen Wirkungskreises wurde mit Erlaß des Volksnährungsamtes vom 1. Juni 1919, Z. 804/G. St. die Liquidierung der Gemüse-Obst-Stelle (Geschäftsabteilung) verfügt, die bereits bis auf einige schwebende Prozesse beendet ist und der noch verbliebene Agendenkreis mit Vollzugsanweisung vom gleichen Tage, St. G. Bl. Nr. 304, an die Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung übertragen. Diese Stelle, errichtet auf Grund der Vollzugsanweisungen vom 10. Jänner und 1. Juni 1919, R. G. Bl. Nr. 26 und St. G. Bl. Nr. 305, war nach ihrem am 11. Juni 1919 abgeänderten Statut als eine staatliche Stelle mit selbständiger Rechtspersönlichkeit und Kaufmannseigenschaft, für deren Verbindlichkeit der Staat haftete, geschaffen worden. Sie war berufen, bei öffentlichen und privaten Stellen Waren zu übernehmen und diese an Landwirte, die Bodenprodukte abliefern, entgeltlich zu überlassen, eventuell auch verarbeiten zu lassen wie auch andere ihr vom Volksnährungsamte übertragene Aufgaben zu besorgen, zu denen nunmehr auch die erübrigende Bewirtschaftung von Obst, Gemüse und deren Verwertungsergebnissen zählte. Später wurde die in Rede stehende Stelle in ein freies Wirtschaftsunternehmen aus Vertretern der landwirtschaftlichen und der städtischen Konsumentenorganisationen umgebildet. (Warenverkehrsstelle A. G. zur Deckung des Bedarfes von Stadt und Land, gegründet am 17. August 1920) und die frühere Firma im Oktober 1920 gelöscht.

Die Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen bei Obst, Gemüse und deren Verwertungsprodukten, sowie bei Gemüsesamen wurde mit der Vollzugsanweisung vom 7. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 358, und die Aufhebung der Landwirtschaftlichen Warenverkehrsstelle mit Vollzugsanweisung vom 7. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 359, verfügt.

### 7. Melasse, Neben- und Abfallprodukte der Zuckerindustrie.

Nach dem Umsturze wurden die Geschäfte der Melassezentrale, die ihren Sitz in Prag hatte, von der tschecho-slowakischen Melassekommission übernommen. Damit war dem österreichischen Staate jede weitere Ingerenz in bezug auf diese Zentrale benommen. Die Bewirtschaftung der Neben- und Abfallprodukte der Zuckererzeugung im jetzigen Österreich ist auf die österreichische Zuckerstelle übergegangen und hat mit der Auflösung dieser Stelle ihr Ende gefunden (s. oben Z. 3).

### 8. Brauerste.

Die Liquidation der Brauerzentrale wurde in der Geschäftsleitungssitzung vom 14. Jänner 1919 rückwirkend auf 1. November 1918 beschlossen und steht derzeit vor ihrem Abschluß. Statt der liquidierenden Zentrale wirkte bisher für Österreich seit Mitte Februar 1919 die (deutsch)österreichische Brauerstelle. Errichtet mit Vollzugsanweisung vom 12. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 110, hatte sie die Aufgabe, die gleichmäßige Versorgung der deutschösterreichischen Brauereien mit Braumaterialien (in erster Linie Gerste und Malz) und Bedarfsartikeln (zum Beispiel Brauerpech) durchzuführen und bei sonstigen die Brauerei angehenden Maßnahmen mitzuwirken, vor allem die Verteilung freigegebener Gerstenmengen an die Brauereien, außerdem die Einkauf und die Verteilung der Surrogatbraumaterialien zu besorgen. Sie kennzeichnet sich sonach ihrem Wesen nach als eine Rohstoffverteilungs- und Zentraleinkaufsstelle für Rohstoffe der deutschösterreichischen Brauindustrie. Ihre Geschäftsleitung teilte sich zwischen der Brauerkommission und dem die laufenden Geschäfte führenden, vom Volksernährungsminister ernannten Vorstände. Ihre Liquidation wurde mit Verordnung vom 27. Juni 1922, B. G. Bl. Nr. 362 verfügt, da durch Verordnung vom 22. Februar 1922, B. G. Bl. Nr. 106, der Verkehr mit Bier vollständig freigegeben wurde und auch die Erwerbung von Braumaterial im wesentlichen keiner Beschränkung mehr unterliegt.

### 9. Malz.

Durch den Umsturz wurde die österreichische Malzindustrie auf einen einzigen Großbetrieb (Hauser & Sobotka in Wien—Stadlau) und einige kleine Mälzereien beschränkt und hörte die Tätigkeit der zur Verteilung der der Malzindustrie zugewiesenen Gerste sowie zur Verwertung des daraus erzeugten Malzes mit Handelsminist.-Erlaß vom 26. August 1915 Z. 13663 errichteten Zentrale auf. Ihre Auflösung wurde mit Erlaß vom 4. Februar 1919 Z. 4035 verfügt und die Liquidation Ende September 1920 beendet.

### 10. Kaffee.

Bei den anlässlich des Umsturzes vorgekommenen Plünderungen in Aussig kamen von den dort verbliebenen 4637 Ballen Valorisationskaffee

527 Säcke abhanden, 481 Säcke wurden vom Bezirksnationalausschuß an die dortige Bevölkerung verteilt und die restlichen 3629 Säcke vom tschechischen Ministerium für Volksverpflegung angefordert. Der Gegenwert dieser 3629 Säcke Kaffee wurde am 6. Februar 1920 mit 4,913.274 K bezahlt.

Die Liquidation der Kaffeezentrale wurde über Auftrag des Volksernährungsamtes vom 10. Februar 1919, Z.6256, in der Generalversammlung vom 8. März 1919 beschlossen. Sie ist, nachdem die der liquidierenden Gesellschaft belassene Verteilung von Bohnenkaffee sowie die Erzeugung und Verteilung der Kriegskaffeemischung Ende 1919 zum Abschluß gelangte, bereits nahezu gänzlich durchgeführt. Mit Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volksernährung vom 7. Oktober 1919, St. G. Bl. Nr. 477, ist die Freigabe des Verkehrs mit Bohnenkaffee verfügt und die Gesamtheit der den Verkehr regelnden Vorschriften mit den vorgenannten Artikeln außer Kraft gesetzt worden.

### 11. Gedarrte Zichorienwurzeln.

Infolge des mit dem Umsturze verbundenen Verlustes der böhmischen Produktionsgebiete entfiel jede weitere Ingerenz des österreichischen Staates und hörte die Tätigkeit der Verteilungsstelle in Prag mit November 1918 auf. Die letzte den Verkehr mit Zichorienwurzeln regelnde Verordnung des Volksernährungsamtes vom 10. März 1917, R. G. Bl. Nr. 103, wurde mit Vollzugsanweisung vom 31. März 1919, St. G. Bl. Nr. 200 aufgehoben und hiemit die staatliche Bewirtschaftung des Artikels aufgelassen. Die Einflußnahme des Staates auf den Verkehr mit Kaffeesurrogaten beschränkte sich fortan auf gewisse Vorsorgen für die Zuweisung von Rohstoffen an die beteiligte Industrie und die Handhabung der Vollzugsanweisung vom 24. Oktober 1919, St. G. Bl. Nr. 506, betreffend den Verkehr mit Kaffeesurrogaten. Diese Vollzugsanweisung wurde mit Verordnung vom 8. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 677, außer Kraft gesetzt; seither ist der Verkehr mit Kaffeesurrogaten vollständig frei.

### 12. Kartoffeltrocknungserzeugnisse und Kartoffelstärke.

Die in der Sitzung der Verbandsleitung der Kartoffeltrocknungsindustrie vom 20. Februar 1919 beschlossene und vom Volksernährungsamte mit Erlaß vom 2. Juni 1919, Z. 22943, genehmigte Liquidation ist beendet. Der Verband der Kartoffelstärkeindustrie ist gleichzeitig mit der vorigen in Liquidation getreten und hat diese Ende Juni 1921 mit einem Gebarungüberschusse von rund 78.000 K abgeschlossen, welcher dem Staatsamte für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten zur Verbilligung der aus der Schweiz und Holland eingeführten Kartoffelstärke zur Verfügung gestellt wurde. Die die Errichtung des Verbandes betreffende Verordnung vom 6. Oktober 1916, R. G. Bl. Nr. 342, wurde mit Vollzugs-

anweisung vom 10. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 329, außer Kraft gesetzt und die Liquidation des Verbandes gleichzeitig mit Erlaß des Volksernährungsamtes als beendet erklärt.

### 13. Vieh und Fleisch.

Im Mai und weiterhin im Juli 1920 wurde der seinerzeit — siehe zweiten Abschnitt, Z. 13 — zugunsten der Viehverwertungsgesellschaften der einzelnen Länder eingeführte Anbotswang für Vieh, Fleisch und hieraus erzeugte Fleischwaren einschließlich Fettwaren aufgehoben.

Der amtlichen Übernahmestelle für Vieh und Fleisch (Wien—St. Marx), deren mit Verordnung des Volksernährungsamtes vom 1. Februar 1918, R. G. Bl. Nr. 42, erfolgte Errichtung und Organisation a. a. O. besprochen ist, wurde mit den Ministerialerlässen vom 6. und 8. November 1920, Z. 47710 und 23887/IV, die bis dahin vom Wirtschaftsverbände der Öl- und Fettindustrie und der Genossenschaft „Verda“ besorgte Bewirtschaftung von Ölen, Fetten, Fettprodukten, Halbfabrikaten und Rohstoffen, die für die menschliche Ernährung in Betracht kommen, übertragen. Die Übernahmestelle wird — wie schon am obigen Orte erwähnt — von dem aus Vertretern der beteiligten Behörden, der Stadt Wien, der Konsumentenorganisationen und Wirtschaftsverbände zusammengesetzten Verwaltungsausschuß und der Direktion geleitet und ist ein mit staatlichen Mitteln arbeitendes staatliches Organ. Der Fortbestand dieser Stelle erscheint noch für einige Zeit notwendig, um einen Stock von Fett für den freien Verkehr und zur Sicherung der Versorgung bereitzuhalten. Gleichzeitig mit der Einstellung der rationierten Ausgabe von Speisefett (März 1922) wurde die Übernahmestelle beauftragt, von Neuankäufen von Fettstoffen Abstand zu nehmen und ihre Vorräte an solchen nach und nach abzuverkaufen. Dieser Abverkauf dürfte im Herbst 1922 beendet sein. Die seit Anfang Jänner 1922 eingestellte Anschaffung und Ausgabe von Gefrierrindfleisch mußte in beschränktem Umfange und ohne Zuschuß aus Bundesmitteln anlässlich der Sperre der ungarischen Viehausfuhr Ende April 1922 wieder aufgenommen werden.

Aus der in Liquidation befindlichen Österr. Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft A. G. (s. Absch. II, Z. 13) wurde anfangs 1919 von der Gemeinde Wien, der steiermärkischen und kärntnerischen Viehverkehrs- und Verwertungsstelle der Wirtschaftsverband für den Viehverkehr als Ges. m. b. H. errichtet und im Jahre 1920 ohne Liquidation in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Gesellschaftszweck sind alle Geschäfte, die mit dem landwirtschaftlichen Betrieb, der Viehhaltung und der Viehmast zusammenhängen, in weitestem Umfang.

Zur Bewirtschaftung von Geflügel sowie der hieraus erzeugten Lebensmittel wurde mit Verordnung des Volksernährungsamtes vom 25. September 1918, R. G. Bl. Nr. 344, eine eigene Geflügel-Übernahms- und Verteilungsstelle (Gefüg) geschaffen. Ihr waren gemäß dieser Ver-

ordnung alle zum Zwecke des Wiederverkaufs oder der gewerblichen Verarbeitung nach Deutschösterreich eingeführten Waren und Nebenprodukte obiger Art anzubieten. Später wurde ihr jedoch das Befugnis zur Inanspruchnahme privater Auslandsimporte entzogen.

Die Geflügel-Übernahms- und Verteilungsstelle ist auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung Mitte Dezember 1921 in Liquidation getreten. Die Liquidation konnte wegen unausgetragener Steuerfragen noch nicht zum Abschlusse gebracht werden. Die vorhin erwähnte Verordnung wurde aufgehoben. Der Verkehr mit Geflügel ist derzeit freigegeben.

## II. Übergangswirtschaft und Abbau von industriellen Rohstoffzentralen.

Wie schon am Schlusse des dritten Abschnitts erwähnt, wurden während des Krieges für die Bewirtschaftung industrieller Rohstoffe außer den im obigen Abschnitt einzeln besprochenen eine Reihe weiterer Zentralen und Verteilungsstellen ins Leben gerufen, so daß die Gesamtzahl dieser kriegswirtschaftlichen Organisationen sich auf 16 belief. Hiezu zählen insbesondere die als Aktiengesellschaften organisierten Leinen-, Flachs- und Hanfzentrale, die Korkeinkaufsgesellschaft m. b. H. sowie die mangels staatlicher Bewirtschaftung des Artikels Seide, wie schon a. a. O. bemerkt, unzutreffend als solche benannte Seidenrohstoffzentrale A. G.

Von der Gesamtzahl der hier behandelten Zentralen haben neun schon im ersten Vierteljahre nach dem Umsturz ihre Auflösung beschlossen, und zwar die Baumwoll-, Woll-, Hadern-, Leinen-, Häute- und Leder-, Metall-, I- und Fett- sowie die Petroleumzentrale. Ihnen folgte die Auflösung der Flachs- und der Korkeinkaufsgesellschaft im Mai 1919 und jene der Kautschuk- und der Hanfzentrale im Herbst 1919, die der Knochenzentrale mit 1. Juni 1920 und der Harzzentrale Ende Juni 1920.

Die liquidierenden Zentralen wickeln nach den hiefür bestehenden gesetzlichen Vorschriften ihre alten Geschäfte ab, wobei es sich vielfach um solche handelt, die seinerzeit im neutralen Ausland, in Rußland und der Ukraine abgeschlossen wurden, weiters auch Ausgleichsverhandlungen und Prozesse in den Nachfolgestaaten in Betracht kommen, mithin mannigfache Hemmungen und Schwierigkeiten zu überwinden sind. Nicht minder ergaben sich für die Durchführung der Liquidation dadurch Weiterungen, daß diese nach dem Zusammenbruch ursprünglich bei der Gesandtenkonferenz, später bei der Internationalen Liquidierungskommission in Voraussetzung einer von den Nachfolgestaaten unter einander aufzuteilenden einheitlichen Liquidierungsmasse der vormaligen Reichsratsländer anhängig gemacht, diese Organisation aber zufolge des Friedensvertrages von St. Germain vom 10. September 1919 hinfällig und die bisher zwischenstaatlich besorgte Liquidierung eine innere österreichische Angelegenheit wurde (Gesetz vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 577, mit Bestimmungen über die Auseinandersetzung mit den Nachfolgestaaten).



Trotz der mit dem Eintritte der Liquidation eingeleiteten Auflösung der Mehrzahl der industriellen Rohstoffzentralen sind die von ihnen bewirtschafteten Artikel und Bedarfsgegenstände nur insoweit in den freien Verkehr übergegangen, als bei diesen, wie insbesondere bei Hadern, Knochen, den meisten chemischen Erzeugnissen die staatliche Bewirtschaftung aufgelassen wurde. Bei den übrigen Bewirtschaftungsartikeln der liquidierenden Zentralen ergab sich dagegen das Bedürfnis, ihren Verkehr an eine mehr oder weniger eingreifende übergangswirtschaftliche Regelung zu binden. Im einzelnen ist folgender Stand der Sache zu verzeichnen:

### 1. Textilrohstoffe, Webwaren, Volksbekleidung.

Die Bestände der in Liquidation getretenen Textilzentralen und in der Folge auch ein großer Teil der Bestände aus der Sachdemobilisierung wurde von der mit Vollzugsanweisung vom 25. November 1918, St. G. Bl. Nr. 50, errichteten und am 4. Februar 1919 in Tätigkeit getretenen Hauptstelle für Volksbekleidung übernommen. Diese Stelle beschaffte sich, da die Vorräte zur Neige gingen, die benötigten Waren im freien Einkauf und gab sie unter Heranziehung der Kapitalsreserven verbilligt an notleidende Bevölkerungskreise ab. Die Hauptstelle hat ihre Tätigkeit bereits im Dezember 1921 vollständig eingestellt und steht vor dem Abschlusse der Liquidation.

### 2. Häute und Leder, Gerbrinde.

Die nach dem Umsturze zur Abwehr einer im freien Verkehr hemmungslosen Verteuerung insbesondere des Schuhwerks zunächst aufrechterhaltene Bewirtschaftung des Leders wurde durch die deutschösterreichische Lederstelle G. m. b. H. (Gesellschaftsvertrag vom 22. Jänner 1919) unter staatlicher Aufsicht besorgt. Ende November 1919 wurde die zentrale staatliche Bewirtschaftung aufgehoben und ging die Lederbewirtschaftung an die Länder über. Nur die aus amtlichen Schlachtviehzuweisungen anfallenden Häute und Felle wurden weiter zugunsten der Volksbekleidung durch die fortan ein Organ für die übergangsweise Deckung wichtiger Versorgungsbedürfnisse bildende Lederstelle bewirtschaftet, der auch die Bewirtschaftung der für die Gerberei notwendige Gerbrinde (Fichte und Eiche) übertragen wurde. Die aus Haus- und Notschlachtungen stammenden Rindshäute und Kalbfelle sowie sämtliche Kleinfelle wurden dem freien Verkehr überlassen. Nach Erschöpfung der aus der zentralen Bewirtschaftung herrührenden Bestände hat die Tätigkeit der Lederstelle sich auf die zur Zeit noch für den Warenaustausch mit der Tschechoslowakei wichtige alpenländische Gerbrinde beschränkt und ins solange diese Verhältnisse bestanden, fortgedauert.

Die mit Vollzugsanweisung vom 28. November 1919, St. G. Bl. Nr. 505, erlassene Preisfestsetzung für Schuhwaren wurde mit Vdg. des Min. für Handel und Industrie vom 16. Dezember 1920, B. G. Bl. Nr. 48, aufgehoben, und damit einem Wunsche der Interessenten entsprechend, die freie Preisbemessung wieder zugelassen. Gegen die volle Freigabe des Häute- und

und Lederverkehrs setzte aber — veranlaßt durch die Zurückhaltung und Verteuerung des Rohstoffes seitens der Produzenten — bald eine gewisse Reaktion der Konsumenten ein. Das Bundesministerium für Handel suchte dem Übelstande, soweit der Kreis der Bedürftigen in Betracht kommt, durch die Verordnung vom 2. März 1921, B. G. Bl. Nr. 113, zu begegnen, wonach den Ländern die Ermächtigung zur zwangsweisen Bewirtschaftung eines Kontingents der im Lande anfallenden Häute erteilt werden kann. Eine gleichzeitig verlautbarte Verordnung des genannten Ministeriums verschärft die Bestimmung über die Ablieferung des vorbehaltenen, das ist des aus der seinerzeitigen zentralen Bewirtschaftung noch rückständigen Leders.

Die Lederstelle ist mit Beschluß der Vollversammlung vom 20. Dezember 1920 und 9. März 1921 in Liquidation getreten. Der Verkehr mit Leder, Häuten und Gerbrinde ist bereits gänzlich freigegeben.

### 3. Eisen, sonstige Metalle, Legierungen.

Unmittelbar nach dem Kriege wurde die staatliche Bewirtschaftung des Eisens, die — wie im zweiten Abschnitt angeführt — fast alle wichtigeren Zweige und Materialien der Eisen- und Maschinenindustrie umfaßt hatte, in ihren wesentlichen Teilen abgebaut. Derzeit ist nur mehr der Verkehr mit Alteisen, das infolge der geringen eigenen Roheisenerzeugung Österreichs den wichtigsten Rohstoff für die Weiterführung unserer Eisenindustrie darstellt, übergangswirtschaftlich geregelt. Es bestehen staatlich genehmigte Richtpreise für Alteisen und ein aus der Vereinigung der dieses Material erzeugenden und verarbeitenden Werke gebildeter Alteisenwirtschaftsausschuß, der die Kontrolle der Aufbringung übt sowie die Verteilung an die einzelnen Betriebe vornimmt. Die zentrale Bewirtschaftung bestimmter Metalle und Legierungen mußte nach dem Umsturz zumal im Interesse der mittleren und kleineren solche Stoffe verarbeitenden Betriebe aufrechterhalten werden. Als Organ hierfür wurde für die Dauer der Übergangswirtschaft mit Vollzugsanweisung vom 22. April 1919, St. G. Bl. Nr. 256, die deutschösterreichische Metallstelle G. m. b. H. geschaffen. Sie ist am 20. Juli 1920 in Liquidation getreten, nachdem mit Vollzugsanweisung vom 15. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 314, die Verwendungsbeschränkungen aufgehoben und Metalle und Legierungen ausnahmslos in den freien Verkehr überführt wurden. Die Metallstelle hat ihre Liquidation mit Ende April 1922 beendet. Es wird nur mehr die Bewirtschaftung von Alteisen gehandhabt.

### 4. Öle und Fette.

Die staatliche Bewirtschaftung der pflanzlichen und tierischen Fettstoffe, von denen jedoch Butter und Schweinefett als Belange des Volksnährungsamtes hier nicht in Betracht kommen, wurde bei der Unzulänglichkeit der inländischen Aufbringung für den Bedarf auch nach der Auflösung der Öl- und Fettzentrale aufrechterhalten, um der Bevölkerung eine Mindestmenge an industriellen Speisefetten (Margarine, Pflanzen-

fett u. dgl.) und fetthaltigen Waschmitteln zu amtlich festgesetzten, gegen die Weltmarktpreise häufig ermäßigten Preisen zu sichern. Mit dem Einkauf der Fettstoffe, die größtenteils aus dem Auslande bezogen werden müssen und auch einzelner Hilfsstoffe (zum Beispiel Ätznatron) wurde unter staatlicher Aufsicht die mit Gesellschaftsvertrag vom 28. Februar 1919 errichtete reg. G. m. b. H. „Verda“, Vereinigung der an dieser Bewirtschaftung beteiligten Erzeuger und Händler betraut. Sie ist mit 31. Mai 1921 in Liquidation getreten, die unmittelbar vor dem Abschlusse steht. Die zentrale Bewirtschaftung der technischen Öle und der Fette ist bereits aufgelassen.

### 5. Petroleum. Kerzen, Benzol.

Die Fortdauer der Bewirtschaftung war dadurch bedingt, daß Österreich bezüglich der Erdölserzeugnisse gänzlich auf Einfuhren angewiesen ist. Die Inlandsversorgung und Verteilung wurde der mit Vollzugsanweisung vom 29. Jänner 1919, St. G. Bl. Nr. 65, errichteten österr. Erdölstelle übertragen, der die nötigen Geldmittel vom Staate beigestellt werden, dem etwaige Gebarungserüberschüsse zufallen. Den Verbrauchern von Schmieröl wurde der Kauf bis zu 10 Faß im freien Verkehr gestattet. Die Erdölstelle ist die einzige übergangswirtschaftliche Organisation, die sich noch in Tätigkeit befindet, doch wird auch sie noch im Laufe des Sommers 1922 in Liquidation treten. Der Verkehr mit Kerzen ist bereits freigegeben.

### 6. Chemische Erzeugnisse.

Der gebundenen Wirtschaft, die ursprünglich eine größere Zahl dieser Erzeugnisse umfaßte, unterlagen bisher nur noch Ätznatron, Ammoniak-soda, Schwefelkies und Karbid. Die staatliche Einflußnahme wurde unmittelbar vom Handelsministerium geübt und beschränkte sich bezüglich der drei erstgenannten Artikel auf deren Verteilung nach Maßgabe der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Bedarfes. Der Verkehr mit Ätznatron und Ammoniaksoda ist seit 31. Juli 1921, mit Schwefelkies seit 21. Mai 1921 freigegeben. Die Bewirtschaftung des Karbids dagegen begreift in sich die volle Erfassung der Erzeugung und der Einfuhr sowie die amtliche Verteilung der angesprochenen Karbidmengen.

### 7. Papier.

Eine staatliche Bewirtschaftung in weiterem Umfange besteht nur für Rotationsdruckpapier, bezüglich dessen die Lieferungsanträge den Fabriken vom Staatsamte zugehen, das ihnen die erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe anweist, durch die bei ihm eingerichtete Verteilungsstelle für Zeitungsdruckpapier das auftragsgemäß erzeugte Rotationsdruckpapier übernehmen läßt und den einzelnen Zeitungsunternehmungen nach Maßgabe der für sie festgesetzten Quoten zuteilt. Erzeugung und Handel aller übrigen Papier- und verwandten Erzeugnisse, die keiner staatlichen Bewirtschaftung unterliegen, sind nur soweit beschränkt, als das Staatsamt befugt ist, aus öffentlichen Rücksichten den Fabriksunter-

nehmungen die Herstellung und Ablieferung bestimmter Erzeugnisse dieser Industrie vorzuschreiben. Auch besteht eine staatliche Einflußnahme auf die Verteilung der Vorräte an Roh- und Hilfsstoffen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit an die Fabriken, wie auch von der Zentralpreisprüfungskommission festgestellte Richtpreise. Die Verkehrsregelung mit Rotationspapier bleibt noch aufrecht.

### 8. Zement.

Die übergangswirtschaftliche Einflußnahme besteht nur in der möglichst gerechten Verteilung der inländischen Erzeugnisse und soll nur so lange dauern als diese dem Bedarf auch nicht annähernd genügt. Die Freigabe steht unmittelbar bevor.

Der während der Übergangswirtschaft ins Werk gesetzte Abbau der Zentralen und der mit ihnen zusammenhängenden kriegswirtschaftlichen Organisationen hat infolge der schon an früherer Stelle erwähnten Hemmnisse durch schwebende Rechtsstreite und langwierige Auseinandersetzungen mit den beteiligten Nachfolgestaaten im allgemeinen einen schleppenden Verlauf genommen. Hiedurch sind dem Staate, der an dem Ergebnisse der Liquidation zahlreicher Zentralen auch insoweit diese nicht als eigentliche Staatsanstalten tätig waren, vermöge der von ihm übernommenen Garantie und wegen der ihm statutenmäßig zustehenden Anwartschaft auf den erzielten Gebarungüberschuß finanziell in hohem Maße beteiligt ist, schon durch die in der Zwischenzeit eingetretene Geldentwertung, außerdem aber durch die an den Gebarungüberschüssen zehrenden Liquidationskosten einschließlich der Honorare, Remunerationen und Abfertigungen des Personals namhafte Einbußen erwachsen. Es hat dies im Kreise der zur Wahrung der staatsfinanziellen Interessen berufenen Organe der nunmehrigen Bundesverwaltung den Plan reifen lassen, zunächst bezüglich der altösterreichischen Kriegszentralen die jetzt von mehreren Ministerialressorts geübte Staatsaufsicht über die Liquidation einheitlich im Bundesfinanzministerium zusammenzufassen wie auch die Durchführung der noch anhängigen Liquidationsgeschäfte durch ein hiezu nach Beruf und Organisation vorzugsweise geeignetes fachliches Organ dieses Ministeriums — das Militär-Liquidierungsamt — besorgen zu lassen. Diese Einrichtung würde im Einvernehmen mit den beteiligten Gesellschaften, die an der Abwicklung außer der ihnen gesicherten Rückzahlung des Aktienkapitals kein Interesse haben, unschwer erreichbar sein und die Vereinigung der jetzt zersplitterten Einzeltransaktionen mit den Parteien und dem Auslande in einer sachkundigen und zielbewußten energischen Hand mannigfache Vorteile bringen. Der Gegenstand hat im Mai d. J. auch die Ersparungskommission beschäftigt und daselbst zu dem Beschluß geführt, der Bundesregierung die Verwirklichung des geplanten Vorgehens wärmstens zu empfehlen.

Über die Tätigkeit einiger Zentralen während des Krieges geben die beiden nachfolgenden Tabellen in den wichtigsten Belangen übersichtlich Aufschluß.

I. Ernährungszentralen.

1 Organisation Kapital Mill. K	2 In der Zeit	3 Umsatz		4 Wert		5 Mill. K		6 S p e s e n im Verhältnis zur Menge (Sp. 3) per q		7 zum Wert (Sp. 4) %		8 R e i n g e w i n n		9 i. Verhältnis zum Wert (Sp. 4) %		10 Vermittliches Liquidations- Ereignis Mill. K
		Menge	Mill. K	Mill. K	Mill. K	Menge	per q	(Sp. 4) %	Mill. K	(Sp. 4) %	Mill. K	(Sp. 4) %	Mill. K	(Sp. 4) %	Mill. K	
<b>1. Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt</b> (errichtet 27. Februar 1915), später Deutschösterreichische Kriegs-Getreideanstalt (19. Dezember 1918) und <b>Österr. Getreideanstalt</b> (13. Juli 1920).																
Staatsanstalt mit Staats- haftung	bis 30. VI. 1916 " " " 1917	Waggon 300.000 300.000	907.9 603.5	3.9 7.9	0.14 0.31	0.4 1.3	1.1 36.1	0.1 5.9								?
<b>2. Futtermittelzentrale</b> (12. August 1915), später Futtermittelstelle des k. k. Amtes für Volksernährung (1. Juli 1918).																
Staatsanstalt anfangs ohne, seit November 1918 mit staatl. Ausfallsgarantie	bis 31. VII. 1916 " " " 1917 " " " 1918	Mill. q 3.3 2.2 6.4	90.1 65.2 178.8	1.081 1.641 3.362	0.32 0.72 0.52	1.2 2.5 1.9	3.0 2.7 — 12.3	3.3 4.1 —								Überschub 20—30 Mill. K
<b>3. Miles, vom Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle</b> (anfangs Oktober 1915).																
A. G. 2 <sup>o</sup>	bis 30. VI. 1916	?	280.0	2.4	?	0.9	7.0	2.5								Kaution 7 Mill. K
<b>4. Österr. Zentraleinkaufsgesellschaft (Oezeg)</b> (1. Juli 1916), später <b>Österr. Lebensmittelzufuhrstelle (Döbest)</b> (23. Jänner 1919).																
Gemeinnützige G. m. b. H. 10.0	bis 30. VI. 1917 " 31. VII. 1918	Mill. q 1.5 2.0	645.6 1077.2	3.417 20.014	2.3 10.0	0.5 1.8	4.6 2.8	7.0 0.26								Überschub Oezeg 80 Mill. K
<b>5. Gemüse- u. Obstzentrale</b> (25. März 1917), später <b>Gemüse-Obststelle des Volksernährungsamtes</b> (21. Juni 1918).																
Gemeinn. G. m. b. H. spöler Staatsamt mit staatl. Ausfallshaftung	bis 31. XII 1917 " 31. VII 1918 " 31. X. 1918	Mill. q 0.12 0.16 0.15	10.7 37.9 16.8	0.850 2.471 1.950	7.08 15.44 13.00	7.9 6.5 11.6	— 1.7 — 4.9	— 4.5 —								Garantie- Abgang 5 Mill. K

## II. Industrielle Rohstoffzentralen.

1 Organisation Kapital Mill. K	2 In der Zeit	3 Umsatz		5 Spesen		7 zum Wert (Sp.4) % <sub>0</sub>	8 Reingewinn		10 Vermuthliches Liquidations- Ergebnis Mill. K	
		Menge	Wert Mill. K	Mill. K	im Verhältnis zur Menge (Sp.3)		Mill. K	i Verhältnis zum Wert (Sp. 4) % <sub>0</sub>		
<b>1. Bauwollzentrale A. G. (errichtet im September 1914).</b>										
A. G. 5.0	1914/15 1915/16 1916/17 1917/18	?	977, 545	0.616	?	0.11	5.25	1.17	—	
<b>2. Wollzentrale A. G. (errichtet 1. Oktober 1914).</b>										
A. G. 4.0	1914/15 1915/16 1916/17 1917/18	?	46 101 137	0.081 0.434	?	0.17 0.31	0.487 0.913 0.696	1.03 0.66	Überschuß 4 Mill. ex. K z. T. im Neu- Ausland	
<b>3. Häute- und Lederzentrale (errichtet im Frühjahr 1915).</b>										
A. G. 2.0	1915 1916 1917 1918 (1. Halbjahr)	?	115 369 454 240	0.136 0.511 0.651	?	0.118 0.139 0.143	0.200 0.511 0.423	0.17 0.14 0.09	Überschuß 7 Mill. K	
<b>4. Metallzentrale (errichtet im November 1914).</b>										
A. G. 4.0	1914/15 1915/16 1916/17 1917/18	?	50 150 200	1.073 2.959	?	2.10 1.90	0.132 0.386	0.26 0.25	Überschuß 40 Mill. K	
<b>5. Öl- und Fettzentrale (errichtet im September 1915).</b>										
A. G. 0.5 seit 1916:5.0	1915/16 1916/17 1917/18	?	107 269	0.311 0.734	?	0.30 0.27	0.420 1.227	0.39 0.45	—	

# Auf dem Wege zur Zunft.

Von Otto Wittmayer.

1. Die Interesseorganisationen, ihr Wesen und Begriff. S. 248. — 2. Wirkungen auf Wirtschaft und Staat. S. 257. — 3. Wandlungen in der Aufbauform. S. 265. —
4. Wandlungen im Verhältnisse der Interesseorganisationen zu einander. S. 277. —
5. Der Stand. S. 289.

## I.

Inmitten der Stürme unserer unruhigen Zeit stehen jene körperschaftlichen Gebilde, die einer verbreiteten Gewohnheit nach unter dem nichts weniger als bestimmten Namen der Interesseorganisationen zusammengefaßt werden. Mit wuchtigen Keulenschlägen gehen sie der bestehenden Form von Wirtschaft und Staat an den Leib, groß in der Zerstörung, jedoch unsicher und unter sich zwiespältig im Aufbau. So deutlich — und oft auch schmerzlich — wir ihr Wirken empfinden, sind wir uns doch noch über sie hinsichtlich „Nam' und Art“ im unklaren. Sollen wir in ihnen Fortsetzer und Erneuerer genossenschaftlicher Überlieferung erblicken oder sie als Werkzeuge der Zerstörung, Kündler eines hemmungslosen Berufsegoismus betrachten? Oder um das Problem methodologisch zu erörtern: Gehören die Interesseorganisationen dem großen universalistischen Gedankenkreise an, bedeutet die von ihnen ausgehende Unterdrückung des Einzelindividuums die Überleitung zu körperschaftlichen Wesensformen oder sind sie Vertreter individualistischer Ideologien, die lediglich an Stelle des einzelnen die Gruppe setzen wollen?

Ein Drittes wird zu beweisen sein. Es scheint sich nämlich in ihnen das Verhängnis Mephistos zu wiederholen; auch sie müssen wieder Willen das Gute schaffen, müssen gerade jene Gedankengänge Lügen strafen, denen sie entsprungen sind. Denn die Interesseorganisationen — zumindest Kartelle und Gewerkschaften, die reinen Vertreter der Art — stellen zweifellos illegitime Kinder des Liberalismus dar, vonder wirtschaftlichen Vorsehung bestimmt, ihren Erzeuger zu beseitigen. Ihr

unmittelbarer Entstehungsgrund ist die nach Sättigung der Märkte eintretende Verschlimmerung der Anbieterstellung, also eine unmittelbar empirisch wahrnehmbare Tatsache, für die es im Rahmen einer objektiven Wertlehre keine theoretische Begründung gab. Wer dem „Gute“ an sich Wert zuspricht, muß jede Beeinträchtigung des freien Spieles der Kräfte, jede Preisvereinbarung und Koalition folgerichtig als Wertverfälschung bekämpfen und verfolgen. Andererseits erscheint es nur natürlich, daß die Anbieter von Leistungen allgemach ahnen mußten, daß im Gebäude der liberalen Lehre irgendwo eine Spalte klappte, daß der einzelne je eifriger er auf eigene Faust erzeuge und markte, oftmals gerade dadurch den Marktwert der Leistung herabsetze. Um theoretische Untersuchungen war es aber der Anbieterpartei weniger zu tun. Nach wie vor mangelte ihr die unserer durch die Schule des Grenznutzens gegangenen Zeit geläufige Erkenntnis vom Zusammenhange, beziehungsweise der gegenseitigen Bedingtheit alles Leistens; sie hielt sich vielmehr an die nächstliegende, ins Auge springende Ursache, den Wettbewerb. Seine Beseitigung ließ die Richtigstellung der wirtschaftlichen Uhr erhoffen. Daß dadurch der an sich irrigen, liberalen Lehre noch überdies ein systemwidriger Gedanke aufgepropft werde, bereitete weniger Sorge. Gebieterische Not zwang zur Koalition und zur Wegräumung aller ihr entgegenstehenden Hindernisse. Auf die tieferen Ursachen, den zersetzenden, egoistischen Individualismus wurde nicht eingegangen. An Stelle der einzelnen trat eben die Berufsgruppe, die sich fortan im Rahmen einer liberalen Lehre genau so gebärdete, wie es früher das Individuum tat. Hieran änderte vorerst auch nichts der Umstand, daß sich die Koalitionen zum Zwecke ihrer Durchsetzung notwendigerweise zu Organisationen, also zu körperschaftlichen Gebilden zusammenballen mußten.<sup>1)</sup> Die Organisation stellt nunmehr ein vergrößertes Individuum dar, sie bildete gleichsam „vom ganzen Praß die Quintessenz“. Immer schwebt ihr aber noch das einzige höchst bescheidene Ziel vor, durch Ausschaltung des Wettbewerbes die Lage eines Wirtschaftszweiges günstig zu gestalten.

Diesem Ziele muß die ursprüngliche, sog. horizontale oder wie sie vielfach, meines Erachtens irrig bezeichnet wird, berufsgenossenschaftliche Aufbauform entsprechen. Dem Einzelnen kann ein Wettbewerb nur seitens jenes drohen, der die gleiche Erwerbstätigkeit ausübt,

<sup>1)</sup> Über die innere Notwendigkeit, die jede Koalition zur Organisation drängt, siehe Herkner, Die Arbeiterfrage, 1916, Guttenberg, Berlin. S. 92.



der ihn zu ersetzen vermag. Auch rein organisationstechnisch bietet anfänglich diese Form die besten Aussichten für eine leichte Zusammenfassung der Mitglieder: Nicht nur, daß zwischen Erwerbsgenossen von Haus aus eine weitgehende Gemeinsamkeit in Vorbildung und Ausbildung besteht, ruft auch die gleiche Tätigkeit stark ins Gewicht fallende Ähnlichkeiten in Charakter und Neigung hervor. Ganz natürlicherweise verstehen sich Erwerbsgenossen am besten, verfügen sie auch über die zugkräftigsten Argumente, um aufeinander einzuwirken. Wer dem gleichen Erwerbe nachgeht, läßt sich ohne Schwierigkeit und einwandfrei feststellen. Eine wahre Berufsorganisation kann jedoch auf horizontalem Wege nicht entstehen. Auf die Gründe wird an anderer Stelle noch einzugehen sein. Hier möge vorerst die Feststellung genügen, daß die horizontale Organisation vielmehr den wirklichen Beruf — oder wie Spann<sup>1)</sup> ihn richtiger nennt — den Stand zersplittert und atomisiert. Die Teilleistung, die der einzelne Erwerbstätige zur Herstellung der abgeschlossenen, verbrauchsreifen Leistung beiträgt, wird aus dem Zusammenhange gerissen, erlangt ein ihr nicht zukommendes Eigendasein. Unternehmer, Angestellte, Arbeiter der verschiedensten Grade und Branchen müssen in der Produktion zusammenwirken, damit ein den Bedürfnissen der Allgemeinheit taugliches Ganzes entsteht. Die horizontale Aufbauform kennt aber nur die von ihren Mitgliedern bewirkten Teilleistungen, deren Geltung sie vertritt, ohne Rücksicht, ob sie nicht hiedurch die Herstellung der sie bedingenden oder fortsetzenden, beziehungsweise ergänzenden Teilleistung verhindert oder erschwert. Am deutlichsten zeigt sich die atomisierende Wirkung der horizontalen Aufbauformen in der Trennung der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, einer Trennung, die tägliche Beben in der Gesamtwirtschaft hervorruft. Die Unternehmer — durch die Berufsatomisierung nicht weniger irregeleitet als die Arbeiter — vertreten den berüchtigten „Herr-im-Haus-sein“-Standpunkt, die Arbeiterschaft geriet gar unter dem Einflusse politischer Lehrer auf den merkwürdigen Gedanken, in den Produktionsprozeß den Klassenbegriff hineinragen zu wollen. Dies wohlbemerkt, gerade zu einem Zeitpunkte, in dem die Wirkungen der gestatteten Koalition auch soziologisch den letzten Rest einer Arbeiterklasse beseitigt hatte. Denn soll der Begriff der Klasse nicht zu einer inhaltslosen Phrase herabsinken, kann doch unter ihm eine unter besonderen, nur ihr eigentümlichen, rechtlichen und wirt-

<sup>1)</sup> Spann, Der wahre Staat, 1921, Quelle und Mayer, Leipzig.

schaftlichen Verhältnissen lebende Volksschichte verstanden werden. Insolange nun der einzelne Arbeiter in ungleichem Vertragsverhältnis einem allmächtigen Partner, dem Unternehmer gegenüberstand, schien allerdings die Lassallesche Zuspitzung Rikardoscher Lehren, das „eherne Lohngesetz“ einen Schein von Berechtigung zu beinhalten, konnte der Bestand einer Arbeiterklasse ernstlich vertreten werden. Ganz anders, als die Koalition ebenbürtige Vertragspartner, wenn man so sagen will, Geschäftsteilhaber aus Unternehmern und Arbeitern geschaffen hatte. Rechtlich waren die Arbeiter den übrigen Volksgenossen längst gleichgestellt. Nun fiel auch das Merkmal einer einheitlichen wirtschaftlichen Gesamtlage. Das berühmte Messer ohne Schneide und Griff war erfunden, es blieb ein Begriff übrig, dessen Merkmale geschwunden waren.<sup>1)</sup> Und doch konnte bei horizontaler Aufbauform dieses merkwürdigen Klassenbegriffes nicht entraten werden, wollte man überhaupt den Widersinn begründen, daß Arbeitnehmerorganisationen verschiedener, untereinander oft im Interessengegensatze stehender Produktionskreise in gemeinsamen Spitzenverbänden zusammengefaßt wurden, während Unternehmertum und Arbeiterschaft des gleichen Produktionszweiges im Kampfverhältnisse standen.

In beachtenswertem Gegensatz zu diesem nach außen gerichteten, rein egoistischen Verhalten der Interesseorganisationen steht die ihr inwohnende Neigung, sich zu Zwangskörperschaften auszugestalten — ein Widerspruch, der ihnen zwitterhaften Charakter verleiht. Die Interesseorganisation wahrt nach außen streng individualistisch ihre vermeintliche

<sup>1)</sup> Es ist zu interessant, um es nicht wenigstens kurz zu streifen, daß die dem Bestand einer Arbeiterklasse entgegenwirkende Kraft der Gewerkschaft von der sozialistischen Partei selbst — den damaligen „Lassalleanern“ — richtig eingeschätzt wurden. Die Gründung der Gewerkschaften erweckte daher in diesen Kreisen anfänglich sehr gemischte Gefühle, da man die Bedrohung des Lohngesetzdogmas folgerichtig erkannte. Andererseits war zu befürchten, daß die Gewerkschaftsschöpfung, wenn nicht mit, so gegen den Willen der zu dieser Zeit noch jungen und schwachen sozialistischen Partei erfolgen könnte, die sodann der besten Kaders zu ihrer Ergänzung beraubt worden wäre. So kam denn nach langen Kämpfen 1875 auf dem Einigungskongreß zu Gotha ein Kompromiß zustande, das so recht zeigt, wie immer theoretische Gegensätze aus reinen Nützlichkeitsgründen dürftig verkleistert wurden. Der Schlußabsatz lautet nämlich: „Obgleich die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht vermögend sind, die Lage der Arbeiter durchgreifend und auf die Dauer zu verbessern, so sind sie doch immerhin geeignet, die materielle Lage derselben zeitweise zu heben, die Bildung zu fördern und sie zum Bewußtsein ihrer Klassenlage zu bringen“.

Selbständigkeit, gebärdet sich gleichsam als Vertreterin eines „absoluten“ Berufes; von ihren Mitgliedern verlangt sie aber solidarisches Verhalten, Verleugnung seines Sonderinteresses: kurz alles, was sie der Allgemeinheit weigert. Sie, die die Freiheit der liberalen Lehre voll ausnutzt, muß sich zu eben dieser Lehre in schärfsten Gegensatz stellen, indem sie dem einzelnen Mitglieder versagt, nur seinem eigenen wohlverstandenen Vorteile zu dienen.

Die Interesseorganisation kann sich aber in der Anwendung von Zwangsmaßnahmen nicht einmal auf ihren Mitgliederkreis beschränken. Sie muß vielmehr trachten, alle oder doch den überwiegenden Teil der Erwerbsgenossen in ihre Reihen zu zwingen, zumindest aber zu organisationsmäßigem Verhalten zu nötigen. Leider mangelt hier der Raum, um auf die unabwiesbare Notwendigkeit näher einzugehen,<sup>1)</sup> doch sollen wenigstens drei Gruppen von Ursachen hervorgehoben werden, die ein Nebeneinanderbestehen von Interesseorganisationen und Außenseitern prinzipiell ausschließen. Zum ersten ist es der Umstand, daß die Interesseorganisation nur dann ihr Ziel — den Wettbewerb auszuschließen — erreichen kann, wenn sie die absolute Verfügungsgewalt über die in Betracht kommende Leistung tatsächlich erlangt. Der Außenseiter, indem er von seinem angeblichen Rechte nach eigenem Gutdünken zu handeln, Gebrauch macht, nimmt aber dadurch der Mehrheit seiner Erwerbsgenossen die Möglichkeit, ihr Interesse nachdrücklich zu wahren. Zum zweiten nimmt der Außenseiter ohne irgendwelche Opfer zu bringen, an allen Vorteilen der Interesseorganisation teil. Diese seine begünstigte Stellung ist es, die geeignet erscheint, die Mitglieder der Interesseorganisation in ihrer Verbandstreue wankend zu machen. Die dritte Ursache liegt in einem nur durch das Bestehen der Interesseorganisation hervorgerufenen, ungerechtfertigten „Wertzuwachs des Außenseiters“. Je lückenloser die Organisation ansonsten die überwiegende Mehrheit der Erwerbsgenossen erfaßt, desto bevorzugter wird die Stellung des Außenseiters. Die geringfügigste Unterbietung sichert ihm dann eine derartige Ausbreitung seines Absatzes, die hinsichtlich des Gewinnes vollständig die niedrigere Preiserstellung auszugleichen geeignet ist. Oft bedarf es gar keiner Preisunterbietung; es genügt schon zur Durchkreuzung der Organisationsabsichten, wenn der geschäftsdringlichste Teil der Nachfrage durch Außenseiter befriedigt wird. In diesen

<sup>1)</sup> Die Gründe hiefür sind in überzeugender Weise in Kestner: Der Organisationszwang, 1912, Heymann, Berlin, dargelegt.

Fällen wird es sogar manchmal vorkommen, daß die Nachfragen der Außen-seiter günstigere Bedingungen gewähren, als es jene sind, die sie den Or-ganisationen weigern.

Trotz der dargelegten Neigung der Interesseorganisationen sich zu Zwangskörperschaften auszugestalten, vermochten sie aber zufolge der Zielsetzung und der atomisierenden Folgen der horizontalen Aufbauform nicht alle jene Aufgaben in ihren Wirkungskreis einzubeziehen, die die Genossenschaften früherer Zeiten auszeichneten. So ist es vor allem selbst-verständlich, daß schon ihr Aufbau die Übernahme produktiver Aufgaben ausschließt. Dies scheidet sie in erster Linie von den Produktivorgani-sationen, die zwar ebenfalls nichts anderes wollen, als durch die in der Organisation gelegene Kraftsteigerung die Produktion und somit das Ein-kommen ihrer Mitglieder zu erhöhen. Allein jene wollen es vornehmlich durch Erhöhung der Erzeugung, durch rationelle Verwendung der Mittel, durch Verminderung der Kosten. Während sie das Einkommen ihrer Mitglieder schaffen oder vergrößern, versorgen sie gleichzeitig die Wirt-schaft mit den Leistungen, deren sie bedarf, wirken sie auch mit ander Erhöhung des Realeinkommens des Volkes. Anders die Interesseorgani-sationen. Sie suchen ihren Zweck in der Erhöhung oder doch zumindest in der Sicherung des Einkommens ihrer Mitglieder, aber lediglich durch entsprechende Einflußnahme auf die Bewertung der Leistung. Wohl setzen auch sie sich aus Produzenten (Leistungsträgern) zusammen; ja noch mehr: eine Interesseorganisation, die nicht aus Leistungsträgern bestünde, wäre von vornherein zu völliger Einflußlosigkeit verdammt, aber der Zweck der Organisation liegt nicht in einer Steigerung der Leistungs-größe oder in einer Änderung der Leistungsrichtung. Die Organisation hat als solche mit dem Leisten nichts zu tun. Ihre Sorge erstreckt sich — wie bereits erwähnt — auf die Bewertung der Leistung. Es liegt gleichsam Arbeitsteilung vor. Auch jede Produktivorganisation, wie überhaupt jeder Leistende, muß sich um die Bewertung der Leistung küm-mern. Aber im Mittelpunkt der Organisationstätigkeit steht dort die Förderung der Leistung, neben der allerdings im Sinne einer rationellen Wirtschaftsführung auch für die Verwertung zu sorgen ist. Diese letztere Seite des Handelns wird in den Interesseorganisationen gleichsam speziali-siert, zum Kern der Organisationstätigkeit gemacht. Die Sorge um die Verwertung wird dem Leistungsträger mehr oder minder abgenommen. Er wird nicht so sehr in seiner schaffenden Arbeit als vielmehr in der Tätig-

keit des Marktes unterstützt. Die Interesseorganisationen können das Einkommen ihrer Mitglieder steigern, ohne daß das Volkseinkommen eine Erhöhung erfährt. Sie beeinflussen demnach nicht so sehr die Einkommensbildung, als die Einkommensverteilung innerhalb der Wirtschaft, weshalb sie auch als „Einkommensverteilungsorganisationen“ zu charakterisieren wären.<sup>1)</sup>

Aber auch nach einer zweiten Seite hin, bedarf der Aufgabenkreis der Interesseorganisationen einer Begrenzung. Vielfach sind auf demselben Gebiete wie sie auch öffentlich-rechtliche Körperschaften tätig, Körperschaften, die gleich ihnen sich die Sorge um das Wohlergehen eines Erwerbszweiges (beziehungsweise einer Gruppe von Erwerbszweigen) zu eigen machen. Manchesmal wird eine Scheidung dadurch erleichtert, daß die offiziellen Interessevertretungen auch produktive Aufgaben in ihren Wirkungskreis einbeziehen. Zuweilen fällt aber dieser letztere Umstand auch weg und wir begegnen dann einer Inhaltskongruenz beider Gebilde. Klein sucht in seinem bekannten Werke<sup>2)</sup> eine Begrenzung dahin vorzunehmen, daß die öffentlich-rechtliche Körperschaft sich mehr mit den gemeinsamen Interessen des Erwerbs- oder Berufszweiges beschäftige, während die freie Interessevertretung der konkreten wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Berufsangehörigen, also einer subjektiven Wirtschaftspolitik im Sinne des Strebens nach möglichst günstigen Geschäftsergebnissen dienstbar erscheine. Sicherlich würde diese Sonderung einen Fortschritt in der Entwicklung beider Institutionen bedeuten, es bleibt jedoch fraglich, ob sie den wirklich gegebenen Verhältnissen entspricht. Wir sehen öffentlich-rechtliche Körperschaften mit höchst subjektiver Wirtschaftspolitik beschäftigt, sich den Interessen der einzelnen Berufsangehörigen zuzuwenden, während manche freie Interesseorganisationen sich hauptsächlich als Vertreter des Wohles des gesamten Erwerbszweiges fühlen. Auch Klein

<sup>1)</sup> Es soll nicht verkannt werden, daß diese Unterscheidung vorwiegend eine theoretische ist. Ebensowenig, daß zahlreiche Mischformen existieren, die verschiedene Artmerkmale aufweisen. Endlich muß auch berücksichtigt werden, daß sich viele Organisationen in der Umwandlung von einer Art zur anderen befinden. Nichtsdestoweniger wird man, insofern man Ziele und Aufgabenkreis der Interesseorganisationen ergründen will, daran gut tun, an dieser strengen Scheidung festzuhalten. Man kann dies umso leichter, als es ja auch in der Wirklichkeit wichtige Vertreter des reinen Interesseorganisationsprinzips — die überwiegende Mehrheit der Kartelle und Gewerkschaft — gibt.

<sup>2)</sup> Klein, Das Organisationswesen der Gegenwart, 1913. Vahlen, Berlin. S. 39.

verkennt die dieser Scheidung entgegenstehenden Schwierigkeiten durchaus nicht, vermag aber keine wirksamere an ihre Stelle zu setzen. Es bleibt auch sehr fraglich, ob im Wirkungskreis allein genügende Scheidungsmerkmale gefunden werden können. Ein hauptsächlichster Unterschied dürfte wohl in der Entstehung und in der aus ihr resultierenden Wahl der Mittel gelegen sein. Meist waren die Interesseorganisationen früher auf dem Platze. Sie entwickelten sich, wenn nicht gegen, so doch neben dem Willen des Staates. Auf staatliche Hilfe hatten sie in gar keiner Weise zu rechnen. Daher schufen sie sich selbst ihre Mittel, die sie frei von jeder Verantwortung gegen die Allgemeinheit ausschließlich zur Förderung des eigenen Wirtschaftsinteresses zur Anwendung brachten. Im Gegensatz hiezu erhielten die meist später einsetzenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften nur eine sehr spärliche Exekutive zugewiesen; eine Exekutive, wie sie eben im allgemeinen Rahmen einem Erwerbszweige zugewiesen werden konnte, ohne die Interessen der übrigen zu gefährden. In den meisten Belangen kam ihnen überhaupt nur eine beratende Stimme zu. Daß ihre bescheidene Mittelreihe den selbstgeschaffenen der Interesseorganisationen an Schlagkraft nicht gewachsen war, erscheint daher nur zu begreiflich. So erklärt sich denn, der auch Klein auffallende Umstand, daß trotz Entzuges manches wichtigen Arbeitsgebietes das Wirken der öffentlich-rechtlichen Vertretungen für die Interessenorganisationen keine Minderung mit sich brachte. Die offiziellen Interessevertretungen wenigstens insoweit sie ihrem Wirkungskreise getreu bleiben — sollen Organe der Allgemeinheit zur Förderung eines oder mehrerer bestimmter Erwerbszweige bedeuten, zu einer Förderung, die letzten Endes wieder im Interesse der Allgemeinheit liegt. Wenn man in ihnen überhaupt die Vertreter eines Standes erblicken will, so können sie nur die Vertreter eines Standes im Sinne Spanns<sup>1)</sup> sein: „Der Stand hat seine Besonderheit nicht um der Besonderheit wegen, er darf sie nur so haben, als hätte er sie nicht, sonst entartet er. Er hat sie nur als besondere Form von Ganzheit. Handelnde Stände sind gleichsam beamtet, sind Pflichtstände, sie dürfen nicht mehr noch weniger sein als dieses, sonst würde ihre Besonderheit zur Verringerung, Abtrennung von der Ganzheit gesteigert“.

Im Gegensatz hiezu kennen die Interesseorganisationen eine Ganzheit der Gesellschaft überhaupt nicht, sie dienen (n)ur der Besonderheit eines bestimmten Erwerbszweiges, ja vielfach nur einer einzigen Erwerbsgruppe. Es

<sup>1)</sup> Spann, a. a. O. S. 5.

ist daher klar, daß ihr Weg zur „Vereinzelung, Abtrennung von der Ganzheit“ führen muß. Vorher wurde betont, daß ein Hauptunterschied zwischen beiden Arten der Interessevertretung in der Wahl der Mittel liegt. Es war dies eine erste, mehr äußerliche Feststellung. Der Hauptunterschied liegt tiefer, er ist im Ideenkreise verankert: Wir haben den individualistischen Charakter der Interesseorganisationen bereits besprochen. Die offiziellen Interessevertretungen sind jedoch oder sollen es mindestens sein, Bekenner eines unausgesprochenen, ja manchesmal noch wirren Universalismus.

Dieser Gegensatz zwischen Interesseorganisationen und offizieller Interessevertretung erscheint vielleicht noch wesentlicher als die verschiedene rechtliche Stellung beider Gebilde, deren Bedeutung vielfach überschätzt wird. In der Regel liegt zwischen der Tätigkeit einer Organisation und ihrer rechtlichen Stellung eine Wechselbeziehung vor. Die rechtliche Stellung ist zumal bei Bildung einer Organisation für ihre Wesensentwicklung von Wichtigkeit. Umgekehrt üben aber auch etwaige unter dem Drucke geänderter wirtschaftlicher Verhältnisse erfolgende Wesenswandlungen auf die rechtliche Stellung einen nachhaltigen Einfluß aus, wie das Beispiel der Zünfte deutlich beweist. Nur so ist es zu erklären, daß auch soziale Organismen einer Entwicklung fähig sind und nicht durch rechtliche Satzung für alle Zeiten in die Wesensform ihrer Entstehung gebannt bleiben können.<sup>1)</sup>

Daß nicht die rechtliche Stellung allein als ausschlaggebendes Artmerkmal einer Vereinigung gewertet werden kann, zeigt sich auch im Wesensunterschiede zwischen den Interesseorganisationen und den sonstigen der Interesseförderung dienenden Verbänden, die gleich ihnen rechtlich auf der Vereinsform fußen. Wer etwa ein gutorganisiertes Kartell oder eine straffe Gewerkschaft mit irgendeinem anderen, der Förderung eines bestimmten Interesses dienenden Vereine vergleicht, wird nur zu bald, der deutlichen Verschiedenheiten gewahr werden. Dort bleibt neben dem Wirken des Vereines noch hinlänglicher Spielraum für die Initiative des einzelnen Mitgliedes. Seine Willensfreiheit bleibt im großen, insoweit nicht die satzungsmäßigen Innenpflichten in Betracht kommen, unberührt.

<sup>1)</sup> Hierüber Klein, a. a. O. S. 13: „Das Recht der Organisationen soll nicht unberücksichtigt bleiben, das eigentliche Ziel ist es aber, die menschliche Seite und das Leben dieser Vereinigungen zu analysieren, so weit es — wie erwähnt — ihnen gemeinsame Züge und Formen des Lebens gibt, die nicht in dem konkreten Inhalt der Vereinigung aufgehen.“

Die Interesseorganisationen hingegen heben in den Fällen, in denen es der **Verbandszweck** erfordert, die **Willensfreiheit** der einzelnen auch nach außen völlig auf. Er verliert im Hinblick auf den **Organisationszweck** den **Persönlichkeitscharakter**, wird zu einem Gliede der Organisation, dem selbst die **freiwillige Loslösung** möglichst erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden muß. Dieses **Eingliedern** der Mitglieder bildet ein **Wesensmerkmal** der Interesseorganisationen, das sie von anderen Vereinen ähnlicher Tendenz scheidet. Daß eine solche Eingliederung nur bei längerer Dauer der Interesseorganisation erreicht werden kann, liegt auf der Hand. Im Moment der Dauer oder doch zumindest der beabsichtigten Dauer ist ein weiteres **Scheidungsmerkmal** gegeben, das die Interesseorganisationen von jenen kurzfristigen, gleichsam improvisierten Zweckzusammenschlüssen trennt, die mit der Erreichung des Zweckes auch ihre **Daseinsberechtigung** verlieren. Das Ziel der Interesseorganisationen ist äußerst selten mit der Erfüllung einer positiven Forderung erreicht. Wo dies aber dennoch der Fall ist, dann bildet diese Forderung ein sehr weitgestecktes Ziel, gewissermaßen ein allgemeines **Direktionsobjekt**, bis zu dessen Verwirklichung noch zahlreiche **Vorzwecke** zu erfüllen sind.

Aus Entstehungsumständen, der ursprünglichen **Aufbauform**, dem **Aufgabenkreis** und der wichtigsten **Artmerkmale** wurde bis nun versucht, das **Wesen** der Interesseorganisation einheitlich zu erfassen, darzutun, daß sie im weiten Reiche der Organisationen einen streng **abgegrenzten** Bezirk bilden. Vielleicht ist es jetzt möglich aus dem bisher Erörterten den **Begriff** etwa in folgender Weise abzuleiten:

Interesseorganisationen stellen auf die Dauer berechnete und eingliedernde Vereinigungen von Trägern gleicher oder verwandter Leistungen dar, die auf Grund selbstgegebener Satzungen durch **solidarisches Markt handeln** auf die Bewertung der von ihnen feilgebotenen Leistung bestimmenden **Einfluß** ausüben wollen.

Nach dieser **Begriffssetzung** fielen vor allem als wichtigste Vertreter in den Umfang die **Kartelle** und **Gewerkschaften**; über deren Weiterentwicklung in den folgenden Abschnitten zu sprechen sein wird.

## II.

Auf **Wirtschaft** und **Staat** wirken die Interesseorganisationen im gleichen Maße **umwälzend** ein.



Es wurde schon kürzlich hervorgehoben, daß sie das Zustandekommen des freien Vertrages, dieses Grundpfeilers unserer heutigen Wirtschaftsordnung beeinflussen, vielfach sogar verhindern. Wir sehen wohl alle heute den freien Vertrag mit anderen Augen an, als es die Jünger und Fortbildner (eigentlich Verschlechterer) der Smithischen Lehre taten, die in ihm gleichsam einen automatischen Selbstschutz der Gesellschaft vor unberechtigten Ansprüchen des einzelnen erblickten, die ihn für ausreichend hielten, um jede öffentliche Einmischung in das Gebiet der Wirtschaft überflüssig oder sogar schädlich erscheinen zu lassen. Nur allzu bekannt ist es uns jetzt, daß der freie Vertrag und das durch ihn ausgelöste, „freie Spiel der Kräfte“ alle die Segnungen, die ihm die liberale Schule zuschrieb, nur dann entfalten konnte, wenn gleich starke Vertragskontrahenten in Frage kamen. Ebenso wissen wir aber auch, daß nur allzuoft unter den Vertragsparteien bedeutende Kräfteunterschiede obwalteten, die sodann in dem freien Vertrage nur das Recht des Stärkeren zum Ausdruck kommen ließen. Es ist demnach leicht begreiflich, daß von vielen unparteiischen Seiten der allmähliche, in Form zahlreicher staatlicher Regulierungen erfolgende Abbau des freien Vertrages mit viel Sympathie begrüßt wurde. Weniger kann man dies von der Art behaupten, in welcher die Interesseorganisationen an seiner Beseitigung arbeiten. Sie untergraben den freien Vertrag, ohne ein vom Standpunkte der Allgemeinheit taugliches Ersatzmittel an seine Stelle zu setzen. Der freie Vertrag wirkt zwar ungerecht, dies jedoch nur, insofern er zwischen ungleich starken Vertragsparteien zustande kommt. Dies muß jedoch nicht die Regel bilden. In vielen, ja, wohl in der Mehrheit der Fälle trifft dies nicht zu. Der freie Vertrag — unter annähernd gleich Starken geschlossen — konnte nicht nur für die Vertragsparteien selbst, sondern auch zufolge des durch ihn ausgelösten regulierenden Wettbewerbes für die Allgemeinheit Nutzen stiften. Die Interesseorganisationen wirken aber grundsätzlich dahin, stets ungleiche Vertragsparteien zu schaffen. Sie nehmen die Freiheit des Liberalismus, nur dem eigenen Vorteil zu dienen, voll in Anspruch; sie beseitigen aber durch Ausschaltung des Wettbewerbes die einzige, zugunsten der Gesamtheit wirkende Schranke. Sie sind unablässig darauf bedacht, eine allgemeine Anbieterüberlegenheit zu schaffen, vor deren Macht sich der Nachfrager nur schwer schützen kann. Wohl kann er in vielen Fällen dem geplanten Anschläge durch Eindämmung der Nachfrage zu begegnen suchen. Diese Nach-

fragebeschränkung endet aber sehr natürlicherweise an einem genau bestimmten, manchmal näher, manchmal weiter gesteckten Punkt, ganz abgesehen davon, daß es zahlreiche Leistungen gibt, hinsichtlich derer überhaupt keine wesentliche Einschränkung in der Nachfrage Platz greifen kann.

Eine zweite Waffe des Nachfragers liegt in der sogenannten Integrierung, in unserem Falle in der Übernahme der Produzentenrolle durch den Konsumenten. Die Integrierung wird zweckmäßigerweise meist durch Zusammenschluß auf genossenschaftlicher Grundlage angestrebt werden. Zweifellos hat sie in vielen Fällen den Nachfrager vor der Willkür des Anbieters zu sichern vermocht. Aber auch ihr Geltungsbereich ist kein unbeschränkter. Nicht jede Leistung eignet sich zu genossenschaftlicher Herstellung. Desgleichen darf nicht übersehen werden, daß der einzelne Konsument, um sich auf diesem Wege den Bezug der unzähligen Leistungen, derer er zur Fristung seiner Existenz wie nicht minder zur Führung eines etwaigen eigenen Betriebes bedarf, einer unabsehbaren Zahl von Genossenschaften angehören müßte.

So bleibt denn dem Nachfrager als letzte, zumeist anwendbare Waffe zur Abwehr der Angriff das Mittel der indirekten Verteidigung: Er unterwirft sich anscheinend dem Diktate des Anbieters, um sich am Preise der Leistungen hinsichtlich derer er selbst als Anbieter auftritt, schadlos zu halten. Wir erkennen nun, daß die Ausschaltung des Wettbewerbes innerhalb des Erwerbszweiges in Wirklichkeit die Eröffnung eines viel gefährlicheren Wettbewerbes — eines Wettbewerbes aller Erwerbszweige um die Höhe des Einkommens — bedeutet. Der sich auf seine Stellung als Anbieter zurückziehende Nachfrager kann es aber nur dann mit Erfolg tun, wenn er sich mit seinesgleichen ebenfalls zu einem Verbands zusammenschließt, der in gleicher Weise dem Markt seinen Willen aufzuzwingen sucht. Diese Organisationsfortpflanzung greift sodann — ähnlich wie ein ins Wasser geworfener Stein stets weitere Wellen bildet — innerhalb der gesamten Wirtschaft um sich. Es ist daher vielleicht nicht unbescheiden, wenn wir in dieser Erscheinung ein dem Organisationswesen eigenes Gesetz zu erkennen glauben. (Gesetz der sich fortplanzenden Interesseorganisationen.)

Aber nicht alle Nachfrager können dieses Mittel der organisierten Abwälzung in gleich nachdrücklichem Maße zur Anwendung bringen.

Der Nachdruck hängt vielmehr von der augenblicklichen Marktwichtigkeit der Leistung ab, deren Anbieter sie sind. Manche Nachfrager — zum Beispiel kleiner Rentner, Pensionisten u. dgl. — haben überhaupt keine Leistung zu vertreten, deren Preis sie schadlos halten könnte. Sie bilden daher die ersten Leidtragenden, die einen Teil ihres Einkommens anderen Wirtschaftsgruppen abzutreten genötigt sind. Aber auch jene Nachfrager, die Anbieter von minder geschäftsdringlich begehrten Leistungen sind, können keinen vollen Regreß üben und erfahren daher ebenfalls eine Einkommenskürzung zugunsten der Vertreter dringlicher nachgefragter Leistungen. So bewirken denn die Interesseorganisationen in ihrer heutigen Entwicklungsstufe vielfach eine Einkommensverschiebung innerhalb der gesamten Wirtschaft, eine ökonomische Umschichtung der Berufe. Bei Marktbewertung der Leistungen wird nunmehr dem Momente der Geschäftsdringlichkeit eine weit höhere Bedeutung verliehen. Auch Leistungsträger, die zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit keiner besonderen Vorkenntnisse oder Fertigkeiten bedürfen, können nunmehr durch das Mittel der Interessenorganisationen das Übergewicht über solche Berufsschichten erlangen, die für Bestand und Entwicklung der Wirtschaft von ungleich höherem Werte sind. Denn die Geschäftsdringlichkeit der Nachfrage nach einer Leistung darf nicht mit ihrer Lebenswichtigkeit für die Allgemeinheit verwechselt werden. Tätigkeiten, die für Ausbau und die Entwicklung der Wirtschaft vollends unentbehrlich sind, werden zuweilen gar nicht geschäftsdringlich nachgefragt. Eine mindere Bewertung dieser manchmal hochqualifizierten Leistungen bedingt aber die Gefahr, daß der Nachwuchs in den in Betracht kommenden Berufszweigen ein spärlicherer wird, weiters, daß durch diesen Umstand späterhin aber auch die Voraussetzungen für die Arbeit der „geschäftsdringlicheren“ Berufe schwinden würde.

Im vorhergehenden wurde die von den Interesseorganisationen verursachte, unmittelbare Einkommenskonkurrenz der verschiedenen Erwerbszweige hervorgehoben. Es wurde ausgeführt, wie sich jeder einzelne Erwerbszweig gegen die Verteuerung der von ihm benötigten Leistungen durch Erhöhung des Preises der eigenen Leistung zu schützen versucht. Hier wäre nun die Frage aufzuwerfen, ob dem einzelnen Erwerbstätigen, beziehungsweise der einzelnen Interesseorganisation ein genauer Vorschlag überhaupt möglich ist, in welchem Maß der Preis einer Leistung zu erhöhen ist, um eine Verkürzung des Realeinkommens zu verhindern.

Es ist nur allzu naheliegend, daß im Zweifel jede Erwerbsgruppe geneigt ist, ihre Machtstellung zur Einschaltung eines entsprechenden Sicherheitskoeffizienten auszunutzen, mit anderen Worten zu einer steten Aufwindung der Preise hinneigt. So tritt denn jener unheimliche *circulus vitiosus* zutage, demzufolge bereits nach kurzer Zeit jene Interessorganisation, die mit dem Preisangriffe begann, in eine Verteidigungsstellung gedrängt wird, die sie zu einer neuerlichen Aktion nötigt. Im Verlaufe des Prozesses ändern sich im geringeren oder höheren Maße die Einkommensverhältnisse der einzelnen Erwerbsgruppen, welche Erscheinung äußerlich sich in der steten Änderung der Preisrelationen ausdrückt. Die Interessorganisationen tragen aber eben durch die zum Gutteile von ihnen verursachten Preisschwankungen ein Moment der Unruhe in die Wirtschaft, das naturgemäß auch für die Entwicklung des Produktionsprozesses von ungünstiger Einwirkung sein muß. Dies ist umso begreiflicher, als oftmals die Betonung der erlangten absoluten Verfügungsgewalt über eine Leistung allein nicht ausreicht, um die Nachfrager dem Preisdiktate zu unterwerfen, so daß in diesen Fällen die Anwendung äußerer Kampfmittel notwendig wird. Diese äußeren Kampfmittel gipfeln aber, wie bereits ausgeführt, meist in einem zeitweiligen aus dem Verkehr ziehen der nachgefragten Leistung. Der gesamtwirtschaftliche Produktionsprozeß erfordert zu seiner klaglosen Abwicklung jedoch eines automatischen Ineinandergreifens aller notwendigen Leistungen, eines Ineinandergreifens, daß oft bereits durch das Fehlen einer nebensächlich scheinenden Leistung in Frage gestellt wird.

Es würde zu weit führen und zudem außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegen, die Einwirkung aller dieser Erscheinungen auf den öffentlichen Haushalt ausführlich darzutun. Seine Verwirrung muß sich schon aus dem Umstände ergeben, daß der Staat hinsichtlich eines großen Teiles der Leistungen als Nachfrager auftritt. Auch der Staat ist sohin zu wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen, zur Erhöhung seines Geldeinkommens gezwungen, welche Notwendigkeit für ihn sich um so schwieriger gestaltet, als er sich ja in seinen Handlungen nicht ausschließlich durch geschäftliche Zweckmäßigkeit leiten lassen darf, sondern an höhere Rücksichten gebunden ist. Überdies ist die Art der staatlichen Mittelaufbringung vom Walten der politischen Parteien — hinter denen sich aber vielfach wieder die selbstischen Interessen der Organisationen verbergen — nicht unbeeinflusst. So wird denn auch der Beitrag zu den öffentlichen Lasten zum

Kampfgegenstände unter den Interessorganisationen, die eine durch Besteuerung hervorgerufene Verminderung ihres Realeinkommens zu verhindern, beziehungsweise aufeinander abzuwälzen suchen.

Wir sehen sohin den gesamten Komplex wirtschaftlicher Fragen durch das Wirken der Interessorganisationen in unabsehbarer Front aufgerollt. Die Einrichtungen von gestern erscheinen vielfach beseitigt, die Vorkehrungen für morgen noch nicht getroffen, das Heute selbst stellt einen Übergang dar, der vielfach die Anzeichen völliger Desorganisation verrät.

Nicht minder gewaltig ist die Einwirkung der Interessorganisationen auf Staat und Recht. In den Interessorganisationen entsteht nunmehr der staatlichen Autorität ein neuer und gefährlicher Konkurrent, der sich ähnliche Befugnisse anmaßt, wie sie sonst ausschließlich nur dem Staate zustehen. Der Staat ist fürderhin nicht mehr der einzige Faktor, welcher in die persönliche Freiheit des einzelnen einzugreifen wagen darf. Unabhängig von ihm — ja vielfach gegen seinen Willen — stellen die Interessorganisationen für die Angehörigen bestimmte Erwerbszweige Normen auf, deren Einhaltung — sie gleich dem Staate — zu erzwingen wissen. In den Fällen, in denen sich staatliche und Verbandsautorität kreuzen, ist mit dem Siege der staatlichen Gewalt nicht immer zu rechnen. Die wachsende Berufssolidarität bringt es mit sich, daß der Einzelne vor einer Kollision staatlicher und Organisationsverpflichtungen stehend gar oft das Odium einer Achtungsminderung im eigenen Berufskreise schwerer empfindet, denn die staatlichen Strafen. Dies um so eher, als ja auch die Interessorganisationen ein förmliches Strafsystem aufgestellt haben, das in seinen schwersten Sätzen bis zur Existenzvernichtung des unbotmäßigen Berufsgenossen führen kann. Diese Organisationsstrafen wirken oft nachhaltiger als staatliche Zwangsmaßregeln, die den von ihnen Betroffenen manchmal den Charakter eines Märtyrers seiner Berufstreue verleihen. Selbst im Gebrauche der eigenen Machtmittel wird aber der Staat durch das um sich greifende Organisationswesen empfindlich gestört. Die staatlichen Organe selbst, also die Mittel zur Durchführung staatlicher Zwecke und die Verkörperung staatlicher Autorität führen nunmehr in ihren Verbänden ein Sonderleben mit eigenem Inhalte. Die Ausübung staatlicher Funktionen — die Grundlage aller Wirtschaft und aller Gesellschaft — wird zu einem Erwerbszweige, der gleich allen anderen das Darbieten seiner Leistungen von der Bewilligung bestimmter Gegenleistungen abhängig macht. So liegt denn sogar die Ausübung staatlicher

Befehlsgewalt im Belieben einer Gruppe von Interessorganisationen, die ihren eigenen Vorteil den wichtigsten Pflichten gegenüber der Allgemeinheit voranzusetzen, sich manchenmal nicht scheuen.

Den Forderungen der Interessorganisationen gegenüber kann der Staat nicht immer seinen objektiven, durch das Allgemeininteresse gebotenen Standpunkt wahren. Zwischen Staat und Bürger schiebt sich mit stets wachsendem Nachdrucke die politische Partei und wird allmählich so sehr dies auch den Vätern der urdemokratischen Staatsidee ferne gelegen sein mag — zur Trägerin der Staatsgewalt. Die politische Partei ist sich wohl aber in ihrem Innersten ihrer Unzulänglichkeit auf dem weiten wirtschaftlichen Gebiete voll bewußt. Sie hat den Staat unter ihre Botmäßigkeit gebracht, sie hat den „souveränen“ Bürger zu einem bloßen Scheinregenten gestempelt, der durch Abgabe seiner Stimme Wirkungen auslöst, deren Tragweite er gar nicht abschätzen kann, Wirkungen, die nur allzu oft gegen sein eigenes wohlverstandenes Interesse verstoßen. Aber die politische Partei vermag der errungenen Herrschaft nicht völlig froh zu werden. Schon der Zusammensetzung der Parteileitung nach, die in erster Linie nach den Gesichtspunkten politischer Arbeitstüchtigkeit erfolgt, kann sie nicht das engverknüpfte Netz wirtschaftlicher Fragen tatsächlich überblicken. Oft sind in ihr die wichtigsten, wirtschaftlich unentbehrlichsten Berufe gar nicht vertreten, während andere Berufe, deren Träger von Haus aus für den politischen Kampf eine erhöhte Bedeutung aufweisen, eine numerisch überstarke Vertretung erfahren. Die politische Partei ist von der Fiktion getragen, daß die Durchsetzung ihrer Idee, das Allheilmittel für das Wohlergehen aller Berufsstände bedeutet. „In Wirklichkeit ist sie jedoch als abstraktes, deduktiv denkendes Gebilde dem wirklichen Leben nicht gewachsen“. 1)

Kein geringerer als Bismark hat unzweideutig dargetan, daß die alten Parteibegriffe ihre Grundlage im Volksbewußtsein verloren hätten, in welchem nur noch wirtschaftliche Gegensätze herrschend seien und daß die alten Gegensätze nur noch künstlich als agitatorische Mittel der Parteien und ihrer ehrgeizigen Führer weiter am Leben erhalten würden. „Die Gegensätze konservativ, liberal, demokratisch usw. regulieren ohne Zweifel nicht mehr in dem Maße wie früher die öffentliche Meinung darüber,

1) Herfahrdt, „Das Problem der berufständischen Vertretung“, S. 96. (Zitat aus Robert Scheu „Die kulturpolitische Bewegung“ in der „Zukunft“ vom 19. Mai 1917.)

was im und vom Staate zu geschehen hat“.) An diese, ein wirtschaftliches „böses Gewissen“ aufweisenden Parteien treten nun die Interesseorganisationen heran; die eigentlichen, politisch deposierten Träger der Wirtschaft wenden sich an die Usurpatoren, die wirtschaftlichen Laien, die sich ihrem Einflusse kaum entziehen können. Sie mieten gleichsam die Parteien als Anwälte, deren Entlohnung im gehofften Stimmzuwachse gelegen ist. Der Partei fällt die Stellungnahme im Falle eines Interessengegensatzes zwischen verschiedenen Erwerbsgruppen nicht allzu schwer: in der Regel wird sie sich auf die Seite hinneigen, in deren Lager sie die größere Zahl von Parteiangehörigen vermutet. Oft ist ihr die Wahl noch leichter gemacht. Dies in dem Falle, daß die Partei sich vorwiegend aus Angehörigen bestimmter Erwerbszweige ergänzt. In diesem Umstande könnte man nun irrig eine Annäherung des repräsentativen Systems an den Gedanken berufständischer Vertretung erblicken wollen, für welche Annahme aber die beiden wichtigsten Voraussetzungen fehlen. Damit diese zuträfe, mußten vor allem die politischen Führer der Partei den tüchtigsten Schichten der betreffenden Erwerbszweige entnommen werden, müßte weiters eine organische Verwandtschaft zwischen Parteidee und dem wirtschaftlichen Interesse des Erwerbszweiges tatsächlich bestehen. Ein Blick in die Geschichte der Interesseorganisationen und der Parteien lehrt uns aber, daß dies in Wirklichkeit nur selten der Fall ist. Meist bedeutet das Bündnis der Interesseorganisation mit einer Partei bloß ein auf Nützlichkeiten oder überkommener Gewohnheit beruhendes Kompromiß, dessen Kehrseite beide Teile in der Verfolgung ihrer ureigensten Ziele oft empfindlich stören kann und beiden Teilen zu den eigenen Gegnern bisweilen noch neue Feinde hinzugesellt. In den Fällen aber, in denen diese beiläufige Umfangskongruenz zwischen Partei und Interesseorganisationen nicht eintritt, findet ein Wettbewerb der Parteien um die Gunst der mächtigen Verbände statt. Die Parteien verzichten auf die Überprüfung der Forderungen der Interesseorganisationen vom Standpunkte des gemeinsamen Wohles und dienen beflissen dem Interesse von Sondergruppen. Die Gefahr ist demnach nicht von der Hand zu weisen, daß wichtige aber an Ziffer schwache Berufe in die gebührende Berücksichtigung gebracht werden. Auf dem Umweg über die Partei gerät der Staat selbst in die Abhängigkeit der Interesseorganisationen. Die körperschaftlichen Gebilde, denen eine gesetzliche und verantwortliche

1) Herfahrdt, a. a. O. S. 64.

Mitwirkung an der Bildung des Staatswillens versagt wurde, erlangen diese nun — ohne Verantwortlichkeiten tragen zu müssen und ohne bei Verfolg ihrer selbstischen Zwecke durch Rücksichten auf die Allgemeinheiten gehemmt zu werden — durch die Gewalt der Tatsachen. Das Problem reicht tiefer: Es ist das Aufbäumen, des in seinem innersten Wesen körperschaftlich ausgebauten Staates gegen den atomistischen, auf die Zahl der Stimmen sich stützenden, scheindemokratischen Staat. Es ist das Zutagetreten des „wahren Staates“ im Sinne Spanns gegenüber der künstlich gleichmachenden Gegenwart. Derzeit üben aber auch auf politischem Gebiete die Interesseorganisationen eine desorganisierende, ja zerstörende Wirkung aus. Sie untergraben den jetzigen politischen Staat, noch haben aber die neuen, zu seinem Ersatze bestimmten, körperschaftlichen Gebilde, keine feste Form angenommen.

### III.

Im vorhergehenden Abschnitte wurde bereits angedeutet, daß die Interesseorganisationen trotz aller Kampfesenergie ihres Vorgehens doch nirgends und wirklich dauernd ans Ziel gelangen. Es ist dies nicht etwa die Folge einer unzulänglichen Taktik, sondern eine Reaktion der Wirtschaft auf das ihrer innersten Natur nach fremde individualistische Prinzip. Mehr wird noch zu beweisen sein: Alle jene Wesenselemente im heutigen Zwittergebilde der Interesseorganisation die individualistischen Einschlag aufweisen, werden, durch unabweisbare Notwendigkeit zur Wandlung gedrängt, wenn anders sie nicht zum Absterben verurteilt sein sollen. Jene anderen Einrichtungen hingegen, die — zwar oft ungewollt — zu universalistischen Gedankenkreisen leiten, erweisen sich in Hinkunft als die Träger der Fortentwicklung der Organisationen.

In erster Linie gilt dies von der Aufbauform. Über ihre atomistische Wirkung wurde bereits gehandelt, ebenso über das ihr zugrunde liegende, manche technische Vorteile bietende Prinzip, das zu seiner Durchsetzung zweier wichtiger Voraussetzungen bedarf. Die Organisation eines Erwerbszweiges kann nur insolange erfolgreich bestehen, als zwischen den einzelnen Erwerbstätigen tatsächlich höchstmögliche Gleichartigkeit herrscht, mit anderen Worten als sie sich in den Leistungen in hinreichendem



Maße zu ersetzen vermögen. Die Organisation wird nur dann erfolgreich wirken und ihre Mitglieder in einwandfreier Weise zusammenfassen können, als die Erwerbstätigkeit noch von der anderer Erwerbszweige streng abgegrenzt werden kann und ein hinlänglich weites Produktionsgebiet umspannt.

Beide Voraussetzungen werden nicht willkürlich aufgestellt; geht doch die erste auf den unmittelbaren, ursprünglichen Organisationszweck zurück, der auf einen Ausschluß des Wettbewerbes hinzielt. Im Wettbewerb können aber nur die Darbieter gleichartiger Leistungen treten. Aber auch die zweite Voraussetzung läßt sich unschwer begründen, denn nur bei strenger Abgegrenztheit des Erwerbszweiges von anderen ist jenes Höchstmaß des Solidarismus zu erzielen, dessen die Organisation bedarf, kann weiters unzweifelhaft festgestellt werden, wer tatsächlich zu ihr gehört.

In welchem Sinne erfolgt aber nun die Entwicklung der Wirtschaft. In den modernen Riesenbetrieben sehen wir die verschiedensten Erwerbszweige in engster Zusammenarbeit, sehen wir sie in ein ständiges gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis treten. Der Fortschritt in der Technik erfordert gebieterisch eine stets weitgehendere qualitative und quantitative Differenzierung in der Leistung, die Spezialisierung hinwiederum spaltet mächtige und ehemals geschlossene Erwerbszweige in viele und schwache Teiläste, zwischen denen nur wenige Gemeinsamkeiten bestehen. Die horizontale (erwerbgenossenschaftliche) Organisation kann nunmehr den leistungsfähigeren Mitgliedern kaum nennenswerte Vorteile bieten; im Gegenteil behindert sie jene des öftern an der Ausnutzung ihrer Überlegenheit. So verlieren denn gerade die leistungsfähigsten Mitglieder das Interesse an der Organisation und schlagen entweder offen oder insgeheim eigene Wege ein. Gelingt es dessen ungeachtet der Organisation, die Mitglieder zur Verbandstreue zu zwingen, so kann dies nur auf Kosten der Leistungsqualität geschehen — da sodann dem einzelnen der Anreiz zu qualitativ höherwertiger Leistung genommen wird. Die horizontale Organisation faßt dann nicht mehr die Träger gleichartiger Leistungen zusammen, sondern sie macht ähnliche Leistungen künstlich gleichartig, um sie zusammenfassen zu können. Daß diese Nivelierung der Fortentwicklung des Berufes nicht zum Vorteile gereichen kann, ist einleuchtend.

Alle diese Erscheinungen treten sowohl auf seiten der Unternehmer als auch der Arbeitnehmerorganisationen auf.

Es ist nur zu bekannt, wie sehr sich die größten und kapitalstärksten Unternehmungen durch die Kartellsbande an der Ausnutzung ihrer technischen Einrichtungen und ihrer vollkommeneren Absatzorganisation behindert fühlen. Auch die Spezialisierung manches Unternehmens kann zur Befürchtung Anlaß geben, daß der bis nun konkurrenzlose Absatz des Spezialproduktes durch die Zugehörigkeit zum Kartell Schaden erleide. Wenn nun nicht diese Erwägungen zu einem offenkundigen Austritt aus dem Kartell führen, liegt es doch nahe, daß sie eine Umgehung der Kartellpflichten — meist durch Angliederung vorhergehender oder nachfolgender Produktionsabschnitte — versuchen.<sup>1)</sup> Was aber bedeutet denn dies anderes als die Sprengung der horizontalen Form. Die Gleichartigkeit der einzelnen Verbandsglieder besteht dann nur mehr scheinbar, da nunmehr der Produktionsumfang der kartellierten Werke ein verschiedener ist; damit ist auch der Ausschluß des Wettbewerbes aufgehoben. Denn mag auch das einzelne Werk hinsichtlich des eigentlichen Kartellproduktes den Verbandspflichten nachkommen, als Erzeuger des Rohmaterials oder Verarbeiter der Halbfabrikate kann sich ein kombiniertes Werk mühelos das Übergewicht über seine Kartellgenossen verschaffen. Es befindet sich nämlich in einer bevorzugten Doppelstellung: als Kartellmitglied hat es gleichlaufende Interessen mit den übrigen Mitgliedern, in der Eigenschaft als Rohstofflieferer oder Weiterverarbeiter stellt es die entgegenstehende Marktpartei dar; er kann sonach — je nach seinem Bedürfnisse — aus der einen oder anderen Zugehörigkeit Vorteile schlagen.<sup>2)</sup>

Aber die Flucht vor den Kartellsbanden ist es nicht allein, welche die Entstehung kombinierter Werke fördert. Will das Kartell — wie jegliche andere Interessenorganisation — seinen Willen den anderen Marktparteien, etwa den Erzeugern des Rohmaterials oder den Abnehmern und Weiterverarbeitern des Fabrikates, aufzwingen, stößt es im Laufe der Zeiten zufolge des von uns vermuteten Gesetzes der sich fortpflanzenden Organisation nicht mehr auf eine ungegliederte Masse, sondern auf einen ebenso geschlossenen Block; das gegenseitige Kräfteverhältnis läßt sich sodann schwer abschätzen. Manchesmal und für eine gewisse Dauer obsiegt der Urstoff-

<sup>1)</sup> Hierüber Kestner, a. a. O. S. 41—46.

<sup>2)</sup> Röthschild, Kartelle, Gewerkschaften und Genossenschaften, 1912, Springer, Berlin, S. 137.

produzent über den Verarbeiter, der Hersteller des Halbfabrikates über den Veredler, der Produzent über den Händler, der Kreditgeber über alle anderen mitwirkenden Glieder. Es kann sich aber auch das Blatt umkehren und das entgegengesetzte, wirtschaftliche Hörigkeitsverhältnis tritt ein. Auf jeden Fall wird jedoch die augenblicklich schwächere Partei zur Gegenwehr gedrängt, wird dazu veranlaßt, sich wenn möglich von der Verbindung mit dem sie mißbrauchenden Stärkeren loszulösen, was sie am besten dadurch erreicht, daß sie dessen Wirtschaftsfunktion zu übernehmen sucht. Diese unter der Bezeichnung Integrierung bekannte Waffe muß natürlich nicht immer nur von der schwächeren Seite angewendet werden, stets bildet sie aber eine Folge der Notwendigkeit, den Erfolg der Produktion vor der selbstischen Störung durch Vertreter der einzelnen Produktionsabschnitte sicherzustellen. Auch durch die Integrierung sehen wir die bis nun in die Breite gegliederte Unternehmerorganisation den Weg in die Tiefe, beziehungsweise Höhe einschlagen.

Kurz zusammenfassend können wir also feststellen, daß sowohl die verschiedene Leistungsfähigkeit der einzelnen, in horizontale Organisationen zusammengedrückte Werke, als auch der Kampf zwischen den Vertretern der einzelnen Produktionsabschnitte die Entstehung kombinierter Werke fördert, welche letztere wiederum der Todfeind der horizontalen Aufbauform darstellen. Außer den schon vorhergehend angeführten Gründen für diese Behauptung wäre noch auf den Umstand hinzuweisen, daß das kombinierte Werk zufolge seiner bereits hervorgehobenen Doppelstellung jeglicher Überwachung durch den Verband besondere Schwierigkeiten bereitet. Will sich also das Kartell am Leben erhalten und kein bloßes Scheindasein führen, dann wird das Beispiel der kombinierten Werke — wenn irgendwie möglich — weitere Nachahmung finden müssen, damit letzten Endes der Verband wieder gleichartige umfasse. Jene Glieder aber, denen eine solche Umgestaltung zufolge Kapitalsschwäche oder mangels notwendiger technischer Voraussetzungen unmöglich ist, sind entweder zum Untergange verurteilt oder müssen in einem Trust mit kombinierten Werken aufgehen. Ganz natürlicherweise erfordert dieser Prozeß einen längeren Zeitraum, womit dem Einwand begegnet werden soll, daß erfahrungsgemäß noch in vielen, ja den meisten Kartellen kombinierte Werke neben anderen, nur einem Produktionsabschnitte angehörigen Unternehmungen anzutreffen sind. Jedenfalls lehrt die Erfahrung, daß auch in diesen Kartellen die Zahl der kombinierten Werke in stetem Wachstum begriffen ist, ebenso aber

auch, daß diese Zusammenfassung nicht gleichartiger Glieder von einem horizontalen Verband nie völlig überwunden werden kann.

Aus dieser Tatsache kann eine für den Zweck dieser Arbeit wichtige Feststellung abgeleitet werden: wir sehen abermals aus dem Bestreben, nunmehr die Produktionsabschnitte zusammenzuziehen, den gesamten Produktionszweig also nach der Vertikalen zu organisieren, eine Reaktion der Wirtschaft, die ihrer Natur nach ein Ganzes ist und zum Ganzen strebt.

Ganz ähnlich steht es mit dem Entwicklungsprozesse der Arbeitnehmerorganisation. Auch hier ist anfänglich — wie einleitend erwähnt — eine starr horizontale Organisationsform anzutreffen. Die Organisationen vereinten in fast ausschließlicher Weise nur Arbeiter gleicher Tätigkeit (der gleichen Erwerbszweige, Branche). Insolange nun das Handwerk in der Produktion vorherrschend war, war dieser Aufbau ein durchaus natürlicher, wirtschaftlich und organisationstechnisch gleich gerechtfertigt. Das Bild änderte sich aber völlig, als die Manufakturen und Fabriken vorherrschend wurden, noch mehr aber, als die modernen Großbetriebe entstanden. Nun schwand vor allem die bereits öfters hervorgehobene, wichtigste Voraussetzung einer berufsgenossenschaftlichen Organisation, die Gleichartigkeit und wechselseitige Ersetzbarkeit der Glieder. In den Betrieben fanden die Arbeitnehmer, wenn sie auch die gleiche Handwerkslehre durchlaufen haben mochten, die verschiedenartigsten Verwendungen; wurde eine immer weitgehendere Spezialisierung erfordert. Der technische Fortschritt brachte es mit sich, daß vielfach ein Niederdrücken des allgemeinen Kunstfertigkeitsebeneaus der in den Betrieben verwendeten Handwerker stattfand, dem andererseits gesteigerte Anforderungen an die Geschicklichkeit einiger weniger gegenüberstanden. Der besonders qualifizierte Arbeiter erstand, neben ihm der nur in einem Ausschnitte des gelernten Handwerkes beschäftigte und schablonisierte Durchschnitsarbeiter. Aber dabei blieb die Entwicklung nicht stehen. In immer höherem Maße gelangten auch Arbeiter zur Einstellung, für deren Tätigkeit die Handwerkslehre kein Erfordernis bildete, Arbeiter, die entweder in der Fabrik selbst in verhältnismäßig kurzer Zeit für ihre Verrichtungen geschult werden konnten (angelernete Arbeiter) oder aber einer Schulung organisationstechnisch ganz entraten konnten.

Die organisationstechnischen Folgen lassen sich leicht absehen. Dem besonders qualifizierten Arbeiter ist meist mit den Errungenschaften, welche die horizontale Organisation für das Gros der Berufsangehörigen

erreicht, wenig gedient, ist er doch der oft nicht unberechtigten Meinung, sich aus eigener Kraft günstigere Arbeitsbedingungen erobern zu können. Allzuviel Rücksicht auf die gehobenen Arbeiterwürde aber unter Umständen das innere Gleichgewicht der Organisation gefährden. So bilden sie denn oft einen Stock organisationskalter Elemente, die manchenmal nur ungern und dem Scheine nach mittun. Hören wir, was ein Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands über diese Schichte von Arbeitern selbst zugesteht:<sup>1)</sup> „Da haben wir zunächst den Virtuosen in seinem Fache, der sich für unentbehrlich hält, mit dem Gefühl, daß die Gewerkschaft, die Organisation ihm niemals nutzen wird, weil er ein so tüchtiger, ein so hervorragender Arbeiter ist, den zu gewinnen, die Unternehmer in Wettbewerb treten, der nicht zu fürchten hat, daß er arbeitslos werde, der weder als Streikender, noch als Unterstützungsheischender der Gewerkschaftsorganisation zur Last fallen wird.“

Der „angelernte Arbeiter“ hinwiederum hat zwar viel von der Organisation zu erwarten, seine Entstehung bereitet ihr jedoch andere, nicht minder gewichtige Schwierigkeiten. Eine tiefgehende Berufssolidarität ist auch von ihm nicht zu erwarten. Zuzufolge der verhältnismäßig einfachen Schulung ist ihm der Wechsel seiner Arbeitstätigkeit wesentlich erleichtert; er strömt dorthin, wo sich ihm jeweils die günstigsten Arbeitsbedingungen eröffnen. Dem Zwiespalte mit seiner Organisation kann er sich unschwer durch Änderung seiner Erwerbstätigkeit entziehen. Auch die leichte Möglichkeit des Aufstieges aus den niederen Schichten der Arbeiterschaft in die Kategorie der angelernten Arbeiter kann der Solidarität innerhalb der Organisation nicht förderlich sein.

Am schlimmsten steht es jedoch hinsichtlich des „ungelernten“ Arbeiters, deren Zahl zufolge der zunehmenden Mechanisierung der Betriebe in stetem Wachstum begriffen ist. Diese sind letzten Endes in horizontalen Verbänden überhaupt nicht organisierbar. Auch dafür liegt wieder die Erklärung im Momente der Ersetzbarkeit. Was nutzt es die jeweils — man könnte fast sagen, zufällig — in einem bestimmten Zweige Beschäftigten zu Verbänden zusammenzuschließen, wenn jeder Außenstehende zum Wettbewerbe befähigt ist. Jede horizontale Organisation ungelerner Arbeiter müßte nicht nur das ganze Heer der Arbeitslosen umspannen, sondern auch alle jene Personen aufnehmen, die aus höheren Arbeiterschichten im Niederstiege begriffen sind. Ander-

<sup>1)</sup> Braun, Die Gewerkschaften vor dem Kriege, 1921, Vorwärts, Berlin, S. 199.

seits ist es jedoch klar, daß eine durchgreifende Organisation der Arbeiterschaft eine zahlenmäßig so beträchtliche Menge nicht unorganisiert lassen kann, bestünde doch dann für die lebenskräftigeren Verbände die Gefahr, daß die Unternehmer sich aus den anstelligeren, mit den Betrieben vertrauteren Hilfsarbeitern Ersatz für manche tieferstehende Kategorien gelernter oder angelernter Arbeiter verschaffen könnte.

Ernste Hemmnisse für die horizontale (Branchen-)Organisation bietet aber auch die durch das Anwachsen der Großbetriebe bedingte Zusammenarbeit verschiedener Branchen. Daß sich zwischen den einzelnen Branchenorganisationen einer Industrie hinsichtlich der Zuständigkeit im Hinblick auf eine bestimmte Arbeiterkategorie „Grenzstreitigkeiten“ ergeben müssen, ist nur zu erklärlich. Zum Beispiel sei nur an den bekannten Fall des Bierführers erinnert, auf den in gleicher Weise die Organisationen der Brauer und der Transportarbeiter Anspruch erhoben und der so recht die durch die Spezialisierung wachsende Branche entfremdung därtut. Jahraus, jahrein ist er gewohnt nur mit Pferden schweren Schlages umzugehen, die langsamen Schrittes ihre Last die gleichen Straßen ziehen. Eine Rückkehr zur Tätigkeit des Lenkers eines eleganten Lohnfuhrwerkers, der ungefüge Pferde kunstvoll zu meistern verstehen muß, der einer umfassenden Ortskenntnis bedarf, ist für ihn ausgeschlossen. Bierführer und Lohnkutscher haben also tatsächlich aufgehört, Mitglieder der gleichen Branche zu sein. Wenn der Bierführer seine wirtschaftliche Lage mit der seiner Genossen vergleicht, wird er sicherlich weit eher an die Brauereiarbeiter denken, mit denen er täglich in Berührung steht, als an den Lohnfuhrwerker, den er vielleicht nur selten überhaupt erblickt. Sein Interessenkreis drängt ihn also zum Betrieb und zieht ihn von der gelernten Profession ab.

Noch bedenklicher sind aber die Schwierigkeiten einer einheitlichen Vertretung der Gesamtarbeiterschaft durch eine Vielheit oft uneiniger Branchenorganisationen, die einem Unternehmer — oder doch einem Kartelle von Unternehmern eines Industriezweiges — gegenüberstehen. So wurde seinerzeit der große Werftarbeiterstreik in Deutschland vorwiegend durch das unzulängliche Zusammenarbeiten der verschiedenen Branchenorganisationen verloren. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß auf den Werften nicht weniger als folgende Branchen vertreten waren: Bauarbeiter, Holzarbeiter, Böttcher, Brauereiarbeiter, Fabriksarbeiter, Hafendarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Kupferschmiede, Lederarbeiter, Maschinisten und

Heizer, Maurer, Metallarbeiter, Porzellanarbeiter, Schmiede, Schuhmacher, Seeleute, Textilarbeiter und Zimmerer. Wie sollte da ein Zusammenarbeiten von Branchen, deren Vertreter aus Anlaß des Streiks zum ersten Male in nähere Berührung kamen, den Unternehmern gegenüber von Erfolg begleitet gewesen sein. Wie fremd mußte auch der Vertreter mancher Branche, die in den Werften schwächer vertreten war, den Bedürfnissen des Betriebes gegenübergestanden sein, wie sehr die Bedeutung seiner Branche für den Arbeitszweck der Werften überschätzt haben. Gerade dieser letztere Umstand ist vielleicht von allen bis nun angeführten der wichtigste. Der horizontalen Organisation, die nur die Stunden-Branchenarbeit kennt, muß stets und an allen Orten die verschiedene Bedeutung dieser Arbeit für den Produktionszweck der einzelnen Betriebe entgehen, sie kann nicht die spezielle „Gültigkeit“ in verschiedenen Unternehmungen erkennen. So muß sie sich denn mühen, gleich zu setzen, was die Wirtschaftsentwicklung längst zu Ungleichem gemacht hat.

Es ist nun klar, daß alle diese Entwicklungsmomente, die gegen die Branchen (horizontale) Organisationen sprechen, zur vertikalen — oder in diesem Falle — Betriebsorganisation drängen. Auch sie bildet eine vollständig hinreichende Grundlage, um auf ihr den Schutz des Arbeitsverhältnisses aufzubauen. Soll durch die Branchenorganisation die Ersetzbarkeit des einzelnen Arbeiters beeinflußt werden, strebt die Betriebsorganisation danach, die Ersetzbarkeit der zur Herstellung des Produktes notwendigen Arbeitszusammensetzung auszuschalten. Jeder Betrieb gleicht einer komplizierten, aus unzähligen Rädern und Speichen, Ketten und Lagern bestehenden Maschine. Das Versagen des kleinsten Rädchens kann den Arbeitseffekt der gesamten, gewaltigen Maschinerie in Frage stellen. Allerdings läßt sich von kundiger Hand manchmal nicht allzu schwer das fehlerhafte Glied gegen ein tauglicheres austauschen. Die Rekonstruktion des gesamten Apparates bedarf jedoch der Beschaffung und Zusammensetzung unzähliger Teilehen, von denen manches am Markt schwer erhältlich ist, von denen jedes einzelne einer sorgfältigen Anpassung an das Ganze bedarf. Auch im Betrieb können einzelne Arbeiterkategorien leichter ersetzt oder zur Not auch entbehrt werden. Ungleich schwieriger gestaltet sich der Ersatz des gesamten Arbeitspersonals, das für jeden Betrieb in einer ganz spezifischen Zusammensetzung gegeben sein muß. Der Prozentsatz an Angehörigen bestimmter Branchen, in jeder Branche wieder das Zahlenverhältnis besonders qualifizierter und Durchschnittsarbeiter sind in jedem

Betriebe andere. Auch muß noch das stets notwendige „Einspielen“ der einzelnen Glieder des Apparates, das Einarbeiten des Personals in Rücksicht gezogen werden.

Die Betriebsorganisation stellt sonach auch vom engeren Standpunkte der Arbeiterschaft gesehen, eine weit wirksamere Plattform zur Durchsetzung ihrer Ansprüche dar, als die Branchenorganisation. Erreichen bei letzterer die organisierten Arbeiter die absolute Verfügungsgewalt über eine der in den Betrieben vertretenen Arbeitstätigkeiten, beinhaltet die erstere die Verfügungsgewalt über die gesamte Arbeitsleistung eines Betriebes.

Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Vertikalorganisationen sind im allgemeinen schwer möglich. Auch erfolgt die Bewertung der einzelnen Leistung nun nicht mehr nach einem von außen hereingetragenen Schlüssel, der oft im Gegensatz zur Funktion im Betriebe stehen kann, sondern — wie erwähnt — aus dem Wesen des Betriebes selbst. Wie der Betrieb — gleich aller Wirtschaft<sup>1)</sup> — nur das Einsetzen von Mitteln für Zwecke bedeutet, ergibt sich nun von selbst die Wertung der Mittel nach ihrer Bedeutung für den Produktionszweck. So bietet denn die Betriebsorganisation in gleichem Maße Raum für den höchstqualifizierten, wie für den ungelerten Arbeiter. Dieser letztere bedeutet jetzt nicht mehr wie im Falle seiner Verbindung mit Branchenorganisationen gelernter Arbeiter ein belastendes, vorwiegend aus außerswirtschaftlichen Gründen aufgenommenes Glied, sondern einen in seiner Art vollgültigen Teil des Ganzen. Durch den Produktionszweck ist der letzte Arbeiter mit dem Leiter des Betriebes verbunden, gleichwie in Staat und Wirtschaft kein Glied so tief steht, daß es nicht durch seine Tätigkeit mit den höchsten Organen in Verbindung stünde.

Angesichts aller dieser ihrer Vorzüge muß es wundernehmen, daß sich die Betriebsorganisation bisnun nur in relativ bescheidenem Maße durchgesetzt hat. Der Gründe hiefür gibt es vielerlei. Einer der wichtigsten ist darin zu suchen, daß sich vielfach die vertikale Aufbauform in den Unternehmerorganisationen noch nicht durchgesetzt hat, daß sich auch diese — wie wir gesehen haben — in einem Übergangsstadium befinden, das in der Entstehung kombinierter Unternehmungen zum Ausdruck kommt. Daß sodann die Zusammenfassung der Arbeiterorganisationen mehrerer, dem Produktionsumfange nach nicht übereinstimmender Werke Schwierigkeiten bereiten muß, ist nicht schwer zu begreifen. Auch die an einzelnen

<sup>1)</sup> Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre, 1918, Fischer, Jena.



Werken angeschlossenen Anlagen zur Verwertung von Nebenprodukten sowie die Spezialisierung der Betriebe stört empfindlich die für die durchgreifende Betriebsorganisation der Arbeiterschaft notwendige Kongruenz der Unternehmungen. Wo aber diese Gründe wegfallen, nehmen wir deutlich ein stetes Durchdringen der vertikalen Form in den Arbeiterorganisationen wahr. Wir sehen in der Urproduktion, in der auch unter den Unternehmerorganisationen eine größere Umfangsgleichheit besteht, die Betriebsorganisationen der Arbeiter in beständigem Fortschritte. Auch in Betrieben von besonderer Ausdehnung, die im überhaupt möglichen Maße die selbständige Herstellung einer Leistung ermöglichen (wie beispielsweise Bahnen, Schifffahrt u. dgl.) finden wir einen günstigen Nährboden für die vertikale Form. Schließlich neigen die sogenannten Regieorganisationen der im Dienst öffentlicher Anstalten stehenden Arbeiter begreiflicherweise zum Betriebsprinzip, da sie meist des Zusammenschlusses mit der Arbeiterschaft anderer Betriebe vollständig entraten können, beziehungsweise derartige Betriebe gar nicht existieren.

Oft tritt jedoch nach dem Zusammenbruche der horizontalen (Branche) Organisation an Stelle der Betriebsorganisation der Industrieverband, auf den manche überschwengliche Hoffnungen setzen.<sup>1)</sup> Im Industrieverbande bietet sich den einzelnen Branchenorganisationen, die wohl meistens zufolge der Berufsspaltung zu kraftvollem Eigenleben nicht mehr befähigt sind, die Gelegenheit zur Verschmelzung mit artverwandten Vereinigungen. Sicherlich werden hiedurch mancherlei Vorteile erreicht. Vor allem in administrativer Hinsicht bedeutet er eine Plattform, die zwar die Branchenorganisation nie völlig zu ersetzen vermag, aber auf der sich manche Zwistigkeit verwandter Branchen unschwer ausgleichen läßt. Mitunter wird es sich als vorteilhaft zeigen, daß schwierigere Verhandlungen mit den Unternehmern durch den Industrieverband geführt werden, wobei gleichsam als Sachverständige Vertreter der einzelnen Branchen beigezogen werden. So können etwaige Differenzen, die im Falle, daß sie im Zuge der Verhandlungen mit den Unternehmern vorgebracht würden, imstande wären, die Stellung

---

<sup>1)</sup> So meint Weber, *Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit*, 1920, Mohr, Tübingen, „daß die Zukunft nicht der Branchenorganisation, aber auch nicht dem alte Berufsschranken beseitigenden Einheitsverband, der sich organisch natürlich an die einzelnen Betriebe anlehnen müßte, gehört, sondern den Großindustrieverbänden“. Auch sozialistische Gewerkschaftsschriftsteller wie Braun, Deutsch, Nestiepeke — letztere nicht ganz ohne politischen Hintergrund — sind sich in seiner Empfehlung einig.

der Arbeitnehmer zu schwächen, im Rahmen des Industrieverbandes bereinigt werden. Die Konzentrierung der materiellen Mittel im Verbandsverband bietet einzelnen numerisch schwachen Branchen den Vorteil, an kostspieligen Verwaltungseinrichtungen teilzunehmen. Auch im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung kann die einzelne Branche nunmehr auf Goldunterstützung ihrer Genossen im Verbandsverband rechnen. Das Verbandsvermögen gleicht dann gewissermaßen einem Versicherungsfonds, der die Glieder gegen das aus der Arbeitsniederlegung hervorgehende finanzielle Risiko schützt.

Aber alle diese Vorzüge können nicht darüber hinwegtäuschen, daß dem Industrieverbande als solchem die wichtigsten Voraussetzungen für eigene Wesensentfaltung mangeln. Wenn ein führender Gewerkschaftsmann wie Legien — konform mit der an vorhergehender Stelle dieser Arbeit vertretenen Ansicht — als spezielle Waffe der Arbeiterorganisationen „die Vorenthaltung der Arbeitskraft, um eine Steigerung ihres Wertes herbeizuführen“ angibt, so kann füglich behauptet werden, daß der Industrieverband nur indirekt über diese Hauptwaffe verfügt. Nur durch die in seinem Schoße eingebetteten Branchen übt der Industrieverband die Herrschaft über die Arbeitskraft der Berufsgenossen aus und dies nur in dem Maße, als die Branchenorganisationen, die vielfach noch unter dem bescheidenerem Namen der Sektionen weiter bestehen, auf die Ausübung dieses Rechtes verzichten. Aber er verfügt auch nicht wie die Betriebsorganisation über die gesamte Arbeitsleistung in einem Industriezweige, denn es sind manchmal nur rein äußerliche Ähnlichkeiten und keine im Produktionsprozeß gelegene Verwandtschaft, welche die einzelnen Branchen in den Industrieverband führt. So vereinigen sich im Deutschen Metallarbeiterverband Gold- und Silberarbeiter mit den Heizungsmonteuren oder Zigarettenmaschinenführern; oder im Holzarbeiterverband die Schiffstischler mit den Klaviermachern und Vergoldern. Es fällt wahrlich schwer, angesichts dieser bunt gewürfelten und in keinem Zusammenhange stehenden Gesellschaft im Industrieverbande mit S. Nestriepke<sup>1)</sup> „eine Vereinigung aller derjenigen Berufe zu erblicken, die für eine bestimmte Industrie wichtig sind.“ Nehmen wir ihn unter die kritische Lupe, so werden wir vielmehr deutlich die grobe Struktur erkennen, die sich aus der Zusammensetzung der einzelnen Branchen ergibt. Der Industrieverband bedeutet nämlich — im Gegensatze zur Branchen- und zur Betriebsorganisation

<sup>1)</sup> Nestriepke, Die Gewerkschaftsbewegung, 1921, Moritz, Stuttgart.

— keine aus dem Wesen der Produktion erklärliche, natürliche Organisationsform der Arbeitnehmer, er stellt etwas künstlich Geschaffenes dar. Er bedeutet weniger eine Organisation als vielmehr ein enges Bündnis zwischen Organisationen horizontaler Form. Große Industrieverbände, die nicht in irgendeiner Form — etwa in Gestalt der Sektionen — das Branchenmoment berücksichtigten, müßten in kürzester Zeit an innerer Schwäche und äußerer Bedeutungslosigkeit zugrunde gehen. Eine organische Einverleibung der einzelnen Branchen ist ihm aber aus eben diesen Gründen versagt. Es ergeht dem Industrieverband in dieser Hinsicht wie allen übrigen Bündnissen, in denen letzten Endes doch nur jeder Teil den eigenen Vorteil sucht. Nur dort, wo der Industrieverband zum Großteil solche Branchen zusammenfaßt, die häufig in gleichen Betrieben zusammenwirken, wird er eine erhöhte Festigkeit nach innen, eine stärkere Geltung nach außen erreichen. Doch gesade dieser Umstand weist deutlich darauf hin, daß der Industrieverband bloß eine Überführungsform darstellt, für alle jene Organisationen, die aus der horizontalen Form herausgewachsen sind, ohne aber die Voraussetzungen für eine vertikale Gliederung völlig erreicht zu haben.

Die Zukunft gehört aber der Betriebsorganisation im weitesten Sinne, in einem Sinne, der auch die Einbeziehung aller jener berufsgenossenschaftlichen Organisationen gestattet, deren Mitglieder durchwegs und ohne Mithilfe anderer Arbeiterkategorien in Betrieben einerlei Art tätig sind. Auch sie — wie beispielsweise manche Handwerkervereinigung — bilden demnach gleichsam Betriebsorganisationen, nur Organisationen einfacher, einberuflicher Betriebe.

Auf dem Wege der Betriebsorganisation wird schließlich die Arbeiterschaft an dem durch die vertikale Gliederung der Unternehmungen eingeleiteter Zusammenschluß des gesamten Produktionszweiges teilnehmen.

Welche Bedeutung hat nun das durchdringen der vertikalen Aufbauform in Unternehmen und Arbeitnehmerorganisationen für das eingangs dieser Arbeit aufgestellte Problem, in welchem Maße bedeutet ihr Erstarken einen Sieg universalistischer Anschauungsweise über den zersetzenden Individualismus? Die Antwort fällt nicht schwer: In erster Linie wirkt sie, wengleich unbeabsichtigt, erzieherisch auf den Gemeinsinn ein, indem sie die Einzelnen lehrt, sich trotz mannigfacher Verschiedenheit als Teil eines Ganzen zu fühlen. Was anderes bedeutet dann eigentlich die Organisation als ein verkleinertes Abbild von Staat und Wirtschaft?

Wird der Einzelne seiner Gliedlichkeit im Verhältnis zur Organisation bewußt, fehlt nur ein Schritt, daß auch die Organisation ihre Stellung zum Ganzen erkennt. Man könnte nun einwenden, daß diese heilsamen Folgen auch bei horizontalen Organisationsformen eintreten müßten. Nicht so ganz. In letztere ist das Organisationsmitglied nur auf Grund einer bestehenden, öfters auch nur vermeintlichen Gleichwertigkeit eingebettet, einer Gleichartigkeit, die dem Staat und Wirtschaftsbegriff fremd ist. Es sieht seine eigene Tätigkeit im Mittelpunkt der Wirtschaft und wird nicht gewahr, daß sie nur ein bescheidenes Rädchen bedeutet. Die Verschiedenheit in der Gleichheit, die Rangordnung der Mittel für einen Zweck lernt der Einzelne nur in den vertikalen Organisationsformen erkennen. Mögen auch diese, gleich allen Interesseorganisationen derzeit noch individualistische Ziele verfolgen, so liegt doch kein Widerspruch in der Behauptung, daß sie sich von den horizontalen Organisationen durch einen universalistischen Kern auszeichnen, einen Kern, der in der organischen Ungleichheit ihrer Glieder liegt: „Universalistisch kann nur Ungleichheit verlangt werden, aber allerdings nicht wilde, naturgewachsene Ungleichheit (die wäre machiavellistisch oder anarchistisch, kurz individualistisch), sondern organische Ungleichheit, Ungleichheit, die im Rahmen der Ganzheit bleibt, die aus dem Wesen der Ganzheit folgt, die aus dem inneren Verrichtungsplane (Funktionssystem) der Ganzheit sich ergibt und aus diesem heraus aufgebaut wird.“<sup>1)</sup>

#### IV.

Trotz der in der siegreichen Vertikalform gegründeten Tendenz, die gesamten Produktionszweige organisatorisch zusammenzufassen, bleibt vorläufig noch immer der bittere Erdenrest der Spaltung der in gemeinsamer Arbeit Zusammenstehenden in einander oft bekämpfende, zumindest aber isolierte und beziehungslose Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterverbände, die noch immer nicht hinlänglich gelernt haben, sich als Diener eines Zweckes zu betrachten. Auch die politische Uneinigkeit zwischen Organisationen der gleichen Kategorie kann nicht ganz unerwähnt bleiben, obzwar ihr nur sekundäre Bedeutung zukommt.

Hier scheint demnach der Individualismus in der Organisationsbewegung seinen letzten, zugleich aber auch stärksten Schlupfwinkel be-

<sup>1)</sup> Spann, Der wahre Staat. S. 63.

zogen zu haben. Allein bei aufmerksamer Prüfung werden wir finden, daß auch hier die Verhaue stark gelichtet sind, daß die der Wirtschaft fremde Lehre des Klassenkampfes sich gegenüber der natürlichen, aus dem Wesen der Dinge entspringenden Entwicklung nicht zu behaupten vermag.

Beginnen wir zuerst mit der minder bedeutungsvollen Scheidung in Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, unter welch' letztere Bezeichnung vorwiegend geistige oder Kopfarbeiter verstanden werden. Diese Scheidung war wohl zur Zeit eines herrschenden Branchenorganisationsprinzipes nur zu selbstverständlich, da ja tatsächlich die Angestellten meist andere Funktionen ausüben denn die körperlichen Arbeiter. In den Branchenorganisationen der körperlichen Arbeiter konnte naturgemäß kein Platz für den Angestellten vorhanden sein. Dieser Selbstverständlichkeit gegenüber wird fast die Feststellung überflüssig, daß auch hiezu im allgemeinen auch zeitlich keine Möglichkeit vorhanden war, da die Angestelltenbewegung in ihrem überwiegenden Teile viel jüngeren Datums ist denn der Zusammenschluß der körperlichen Arbeiter. Auch dieser letztere Umstand erscheint nur zu begreiflich, wenn man bedenkt, daß der Angestellte an sich meist zum Unternehmer in einem engen Vertrauensverhältnis stand und daher der Organisation zur Unterstützung seiner Forderungen weniger bedurfte. Das stete Anwachsen der Betriebe, verbunden mit einer steten Schablonisierung mancher geistiger Tätigkeit brachte auch hierin Wandel. Zahlreiche Kategorien von Angestellten befanden sich nun ebenfalls zum Unternehmer in einem unpersönlichen Verhältnis, waren nun gleicher Weise genötigt, ihren berechtigten Ansprüchen im Wege der Organisation Nachdruck zu verleihen. Vor allem lag aber der Grund für den körperlichen Zusammenschluß in dem von uns vermuteten Gesetze der sich fortpflanzenden Organisation, das die Angestellten zwang, sich zu vereinigen, sollte nicht auf ihrem Rücken der Kampf zwischen den organisierten Unternehmern und Arbeitern ausgetragen werden. Es waren vorwiegend horizontale (Branchenverbände), in denen sie sich zusammenfanden. Nach dem bis nun über die jeder Differenzierung feindliche horizontale Aufbauform Gesagten, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden, daß Branchenverbände der an geistigen Arbeitern, also auch an Qualitätsunterschieden so reichen Angestelltenbewegung nicht entsprechen konnten, daß hier die fiktive Gleichheit der Glieder ohne empfindliche Schädigung der Leistung am schwersten durchgeführt werden konnte.

Aber auch organisationstechnisch weist sich der Brancheverband meist als ungeeignet, den stets sich steigernden Aufgaben einer Interessenvertretung gerecht zu werden. Gerade jene Angestelltenorganisationen, die vorwiegend aus höher qualifizierten oder in leitender Stellung befindlichen Mitgliedern sich zusammensetzen, sind auf eine geringe Mitgliederzahl beschränkt, so daß die Beiträge zur Schaffung kostspieliger gewerkschaftlicher Einrichtungen nicht ausreichen. Auch ein Zusammenschluß solcher Organisationen — etwa unter Anlehnung an die Spitzenverbände körperlich Schaffender — kann mangels einer inneren organischen Verwandtschaft über diese Schwäche nicht hinweghelfen, kann niemals zu einem Ganzen werden.

So bleibt denn auch hier als geeigneter Ausweg nur der Übergang zur vertikalen Form, zur Betriebsorganisation übrig. In je höherem Maße sich diese Form in den Verbänden der Unternehmer und körperlichen Arbeiter bereits durchgesetzt hat, desto leichter wird sich das Aufgehen der Angestellten in den Betriebsorganisationen bewerkstelligen lassen. In den Fällen, in denen sich solche Verbände noch nicht hinreichend durchgesetzt haben sollten, wäre es geradezu Aufgabe der vorwiegend aus geistigen Arbeitern bestehenden „Angestellten“, ihre Schaffung anzuregen und zu unterstützen. Dies dürfte im allgemeinen nicht allzugroßen Schwierigkeiten begegnen, als in Industriezweigen, in denen eine beträchtliche Zahl geistiger Arbeiter tätig ist, meist von Haus aus die Voraussetzungen für den Übergang von horizontalen zu vertikalen Formen bestehen. Natürlich kann unter dem teilweisen Aufgehen der geistigen Arbeiter nicht die völlige Preisgabe ihrer aus der Funktion hervorgehenden Stellung gemeint sein. Auch die Gefahr einer Majorisierung, die durch das Zahlenverhältnis der Angestellten zu den Arbeitern naheliegt, ist nicht allzu ernst zu nehmen, da ja die vertikale Organisation stets mit einer Ungleichartigkeit der Mitglieder rechnet und demgemäß eine Majorisierung erschwerte. Jede Schicht innerhalb der vertikalen Organisation kann ihre Stellung gegenüber der qualitativ Niederstehender nur dann behaupten, wenn sie das Gebiet der ihr Übergeordneten achtet. Die Gültigkeit für den Produktionszweck wird da zum ausschlaggebenden Kriterium. Mag an sich auch die Gesamtheit ausführender Arbeiter für das Ganze zeitweilig und für ganz kurze Dauer unentbehrlicher erscheinen, als die wenigen anordnenden Arbeiter; in der vertikalen Organisation wird die Tätigkeit an sich gewertet. So würde dann im Rahmen einer

Betriebsorganisation der höhere Angestellte sich seine Stellung stets zu wahren wissen,<sup>1)</sup> nicht weil er zur unabgrenzbaren Kategorie der geistigen Arbeiter gehört, sondern der qualitativen Einschätzung der von ihm geleisteten Arbeit, der von ihm verlangten Kenntnisse nach. Aber auch unter den geistigen Arbeitern selbst würde die aus der horizontalen Organisation hervorgehende, unglückselige Neigung zur Nivellierung schwinden. Auch sie würden fernerhin nicht mehr auf Grund nicht ausschlaggebender Gemeinsamkeiten — wie etwa der genossenen Vorbildung durchaus Gleiche darstellen wollen. Ihre Staffelung unter einander würde sich aus der Stellung des Einzelnen im Betriebe, aus seiner Wichtigkeit für das Ganze ergeben.

Doch die Eingliederung der Angestellten in den Betriebsverbänden wäre nicht nur für sie selbst, sondern auch für die körperlichen Arbeiter von beträchtlichem Vorteile. In erster Linie wäre da der Umstand hervorzuheben, daß durch den Zuwachs an Angestellten die Betriebsorganisation erst tatsächlich ihren Namen verwirklichen und die gesamte im Betriebe wirkende Lohnarbeit vertreten würde. Aber auch das innere Leben der Organisation würde durch den Einbezug der Angestellten wohlthätig befruchtet. In ihnen wäre jener Stamm von Mitgliedern gewonnen, der vielfach ehrenamtlich und ohne mühselige Vorbereitung zur Führung mancher schwierigen Verbandsagende berufen wäre und die Organisation von der Aufstellung und Heranbildung eines kostspieligen und auch sonst vielfach angefeindeten Berufsbeamtentums zum Großteile entlasten würde. Daß sie schon durch ihren tieferen Einblick in die Betriebe die berufenen Vermittler zwischen Unternehmern und Arbeitern bedeuten, wurde bereits von vielen Seiten mit Nachdruck betont. „Viel wichtiger ist aber die Rücksicht auf die Rolle, die in dem großen Werk die Angestellten, namentlich die Techniker als Mitglieder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer spielen. Sie teilen mit den Arbeitnehmern die

<sup>1)</sup> Es mag dies wohl etwas optimistisch klingen. Wir sehen jedoch bereits jetzt in Industriezweigen, deren Arbeiter vertikal organisiert sind, Kollektivverträge bestehen, die der geistigen Arbeit volle Würdigung angedeihen lassen. So wird beispielsweise in den Abänderungen zum Kollektivvertrage der Buchdrucker vom Jahre 1921 die benötigte Kenntnis einer fremden Sprache mit einem 10prozentigen Lohnzuschlag bewertet und Korrektoren erhalten eine namhafte Erhöhung, wenn sie ständig zum Lesen wissenschaftlicher Werke verwendet werden.

Im „Vorwärts“, der Fachzeitschrift der Buchdrucker, wird schärfstens gegen das Aliments- und für das Leistungsprinzip eingetreten.

Abhängigkeit, das Angestelltsein, mit den Unternehmern vielfach die Bildung, die Tätigkeit, die gesellschaftliche Stellung. Sie sind vor allen anderen berufen, Vertrauensleute beider zu werden, zur Versöhnung von Kapital und Arbeit beizutragen.“<sup>1)</sup>)

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich dieser Erkenntnis nunmehr auch einflußreiche Teile der körperlichen Arbeiter zuzuneigen beginnen. So hat der für das Wirtschaftsleben Deutschlands so wichtige Metallarbeiterverband — also eine freie Gewerkschaft — gelegentlich der Tagung im Jahre 1919 den Antrag gestellt, „sofort alle erforderlichen Arbeiten zur Schaffung eines alle Hand- und Kopfarbeiter erfassenden Industrieverbandes zu treffen und die zu diesem Zwecke notwendigen Verhandlungen zu pflegen“. Eine noch entschiedeneren Stellung nahm im Jahre 1920 der Bauarbeiterverband in dieser Frage ein.

Noch ein großer, ja der größte Schritt bleibt zu tun übrig. Auch nach Eingliederung der Angestellten ist noch immer nicht die Annäherung der beiden mächtigen reindlichen Heere der Unternehmer und Arbeitnehmer sichergestellt. Doch auf die Lösung dieses großen Problems, das nicht mehr und nicht minder als der Hauptteil der sozialen Frage umschließt, bietet die Zukunft hoffnungsvollen Ausblick.

Wieder ist es die Betriebsorganisation, die den Weg zur Einigung freimacht. Im Gegensatz zur atomisierenden Branchenorganisation, die eine Stunde der in jedem Betriebe anders zu wertenden Tischler-, Schlosser-, Schmiedearbeit vertritt, also der Unternehmerorganisation vollständig fremd bleiben muß, bedeutet sie eine Vereinigung aller im Betriebe benötigten Arbeitsleister, also eine Vertretung von Personen, die gleich den Unternehmern mit ihrer Existenz an das Bestehen der Unternehmung verknüpft erscheinen. Dies gibt denn begreiflicherweise einen ganz anderen Rahmen für die Führung von Verhandlungen, die von vornherein ruinöse, das Unternehmen gefährdende Lohnforderungen ausschließen. Statt utopistischer Lohntheorien, deren Erörterung leider der beschränkte Raum dieser Arbeit nicht zuläßt, muß nun die empirische Erkenntnis treten, daß der Lohn mit dem Produktpreise, zumindest aber mit dem am Markt eventuell durchsetzbaren, neuen Produktpreis in engstem Zusammenhang stehen müsse, soll nicht die Weiterführung der Unternehmung ernstlich in Frage gestellt werden. So engt sich denn

<sup>1)</sup> Potthof, „Die Vertretung der Angestellten in Arbeitskammern“, Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft Nr. 7, S. 598.



von vorneherein der von Betriebsorganisationen vernünftigerweise zu führende Lohnkampf auf die Bemessung des Unternehmergewinnes ein.<sup>1)</sup> Unternehmerlohn und Kapitalzins müssen unangetastet bleiben.

Dies schließt natürlich nicht aus, daß auch um die Höhe des Unternehmergewinnes blutige Kämpfe geführt wurden und leider noch geführt werden. Die Heißsporne beider Parteien glaubten und glauben eben noch vielfach, durch Anrennen die Mauer wirtschaftlicher Gesetze erschüttern zu können, ohne gewahr zu werden, daß die Entwicklung immer deutlicher gegen sie spricht. Die Unternehmer, die zu einem Zeitpunkt noch an einem „Erhaltungslohne“ festhalten wollten, in dem dieser wirtschaftlich nicht mehr aufrechterhaltbar war, die Arbeiterführer, die unbekümmert um die Lage des Produktionszweiges an einem imaginären Lebensstandard festhielten, mußten immer neue Beben in der Wirtschaft hervorrufen, neuen Streiks und Aussperrungen das Wort reden. Aber immer deutlicher tritt in Erscheinung, daß in solchen Kämpfen auch der Sieger seines Erfolges nicht recht froh werden konnte. Der Unternehmer hatte durch den langen Stillstand der Industrie oft mehr Einbuße erfahren, als die Befriedigung der von den Arbeitern erhobenen Ansprüche erfordert hätte. Die Arbeiterorganisation hingegen hatte in wochen-, ja monatelangem Kampfe manchmal den größten Teil ihres Widerstandsfonds eingebüßt; der einzelne Arbeiter war nur zu oft um den letzten Notpfennig gekommen. Nur allzu leicht konnte eine in kurzer Zeit folgende Depression den Unternehmer zur Rücknahme seines Zugeständnisses bewegen, in welchem Falle der Gewerkschaft zufolge der Verminderung ihrer materiellen Mittel kein erneuerter Widerstand möglich war. Noch trübseliger mußten die Erwägungen nach einem verlorenen Kampfe ausfallen: Der Unternehmer hatte Gelegenheit zu entdecken, daß er trotz der Einbuße durch den Streik oft noch immer in der Lage sei, die Ansprüche der Arbeiter zu befriedigen, also mit einer rechtzeitigen Bewilligung ungleich vernünftiger gehandelt hätte. Der Arbeiter hinwiederum mußte erfahren, daß er von Haus aus Unerfüllbares verlangt hatte. Kein Wunder also, wenn die besonneren Elemente beider Parteien zur Ansicht hinneigten, daß auf dem Verhandlungswege oftmals bessere Resultate erreicht werden konnten, zumindest aber, daß einer langwierigen Fehden entsprungene Übereinkunft durch

<sup>1)</sup> Ähnlich Wieser im Grundriß der Sozialökonomik, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft. Tübingen, Mohr (Paul Siebeck), S. 382.

Vertrag eine längere Lebensdauer gesichert werden sollte. So entstand dann der Kollektivvertrag, der allerdings lange Zeit zu seiner Durchsetzung bedurfte. Schon im Jahre 1873 wurde in deutschen Landen der erste Kollektivvertrag geschlossen und doch bedurfte es fast zweier Jahrzehnte, bis diese Bewegung in weiterem Maße um sich griff. Doch zu deutlich sprachen die Vorteile auf beiden Seiten für den Kollektivvertrag, als daß sein Fortschreiten aufzuhalten gewesen wäre; die Unternehmer konnten sich dem Nutzen, der sich aus konstanten Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Kalkulation und somit auch für die Produktion ergab, auf die Dauer nicht völlig verschließen. Den Arbeiterführern hinwiederum konnte die Geborgenheit, die den Organisationen aus längeren Kollektivverträgen erwuchs, nicht gänzlich entgehen. In längeren Friedensperioden erst war die innere Festigung der Organisation, der Ausbau gemeinnütziger Einrichtungen, nicht aber zuletzt die Sammlung eines Widerstandsfonds möglich.

Allein die günstigen Wirkungen der Kollektivverträge reichen weit über die Sicherung eines längerandauernden Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hinaus und greifen tief in die Organisation beider Verbände ein, wie sie nicht zuletzt zur Ausgestaltung eines organischen Bandes zwischen beiden Parteien drängen.

Die Unternehmer, die im Kollektivvertrage Personallasten bestimmter Höhe auf sich genommen haben, können das Vertragsaußenseitertum anderer Unternehmer, das unter Umständen eine billigere Produktion ermöglichen würde, nicht ruhig hinnehmen. Sie müssen trachten, auch die Außenseiter auf irgend eine Weise in den Vertrag zu zwingen. Ebenso einleuchtend ist es aber, „daß der gemeinsamen Regelung des oft wichtigsten Teiles der Selbstkosten, nämlich der Arbeitskosten eine Hinzielung auf gemeinsame Festsetzung von Mindestpreisen der Waren innewohnt“<sup>1)</sup> mit anderen Worten der Kollektivvertrag bedeutet nicht nur einen Preistarif für die Arbeitskraft, er führt auch zu einem solchen für das Produkt.

Es ist aber zu sinnfällig, daß Unternehmungen verschiedener wirtschaftlicher Stärke die im Kollektivvertrage übernommenen Lasten in verschiedenem Maße empfinden werden. Das kleine oder schwache Unternehmen kann nicht hoffen, daß seinethal die Mehrheit der Arbeiter leistungsfähigerer Betriebe in eine geringere Lohnhöhe willigen wird.

<sup>1)</sup> Spann, a. a. O. S. 257.

Es muß entweder den Betrieb einstellen oder seine Rentabilität durch einen loseren oder innigeren Anschluß an mächtige Unternehmen zu wahren suchen. Es wird zu einer Kartellierung, beziehungsweise zu einer Vertrustung gedrängt. So wohnt denn dem Kollektivvertrage die Neigung inne, auf Seite der Unternehmer organisationsbildend zu wirken. Dies zeigt sich auch darin, daß aus den vorhergehend erwähnten Gründen er das lose Band der Arbeitgeberverbände in die festere Form der Kartelle überführt.

Noch einschneidendere Wirkungen übt er aber auf die Organisationen der Arbeitnehmer aus. Hier drängt er — wie er durch das Durchdringen vertikaler Aufbauformen gefördert wurde — nun seinerseits in Wechselwirkung zur Beseitigung der horizontalen Organisationen. Denn begreiflicherweise können die schwierigen Verhandlungen mit den Vertretern zahlreicher Branchen den Unternehmern nicht allzu genehm sein, ebenso wenig wie langwierige Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der einzelnen Branchen. Auch gestaltet sich der Einklang zwischen einer größeren Anzahl für den gleichen Betrieb geltenden Verträge schwierig.<sup>1)</sup> Alles Nachteile, die bei der vertikalen Organisation wegfallen.

Der Kollektivvertrag übt aber auch beträchtlichen Einfluß auf die Auswahl der Gewerkschaftsführer. Wie jetzt im Mittelpunkte des Handelns nicht mehr der Kampf, sondern die beste Methode, um ohne Kampf ans Ziel zu gelangen steht, muß nun der Gewerkschaftskrieger dem Gewerkschaftsdiplomaten weichen: „Es handelt sich einfach um eine Kraftprobe zwischen den Parteien. Offener Krieg — Stillstand der Industrie — ist kostspielig und für beide Seiten verhängnisvoll. Wenn auch keine Partei den Krieg wünscht so bleibt doch immer der Kampf als Ausweg. Die Hilfsquellen und die taktische Stärke beider Parteien müssen daher einen mächtigen Einfluß auf die Verhandlungen haben. Die Bevollmächtigten müssen feilschen und annehmbare Alternativen aushecken, wie die Gesandten auf internationalen Kongressen“.<sup>2)</sup>

1) So äußerten die Unternehmervertreter in der Zentralarbeitsgemeinschaft im Jahre 1919 den ganz begreiflichen Wunsch nach Abschluß einheitlicher Verträge für alle in einem Unternehmen beschäftigten Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Branche, beziehungsweise Organisationszugehörigkeit.

2) Webbs, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, 1906, Dietz, Stuttgart, S. 163.

Diese Gesandten müssen nun ganz andere Männer darstellen, als die früheren Führer, deren Alpha und Omega die Proklamierung des Kampfes bedeutete. Die Fabriksorganisation in ihrer gewaltigen Ausdehnung und tausendfältigen Verästelung, die Rückwirkung der Fabriksorganisation auf die Position jeder einzelnen Arbeitergruppe, die Rentabilität des Unternehmens, die allgemeine Wirtschaftslage, wie nicht minder die augenblickliche Konjunktur des Wirtschaftszweiges, die den verschiedenen Betriebsorten entsprechenden Kostenunterschiede in der Lebenshaltung — all dies muß ihnen nicht minder geläufig sein wie ihrem Vertragspartner, dem rechtskundigen Syndikus der Unternehmer. Auf je höherer Wissens- und Bildungsstufe sie aber stehen, desto mehr werden sie sich vor unerfüllbaren Forderungen zurückhalten, desto größer wird ihre Neigung zu friedlicher Auseinandersetzung sein. So wird denn die neue Führerschichte, die der Kollektivvertrag an die Spitze der Arbeiterbewegung bringt, mit zu einer Gewähr, daß der fiktive Klassenkampf allgemach an Schärfe verliert.

Von größter Bedeutung wird aber der Kollektivvertrag auf einem bisher wenig erwähnten nicht wirtschaftlichen Gebiete. Obzwar er im allgemeinen und zwischen den Vertretern bestimmten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen geschlossen wird, liegt es doch in seinem Wesen, daß er sich in der Durchführung nicht auf dieses enge Gebiet beschränken kann: Es müßte denn — wie dies da und dort versucht wurde — ausschließlicher Verbandsverkehr zur Bedingung gemacht worden sein, da ansonsten der Unternehmer jederzeit die Aufnahme billigerer, außerhalb des Kollektivvertrages stehender Arbeiter zu fördern geneigt wäre. Der ausschließliche Verbandsverkehr hinwieder läßt sich zumal bei mächtigen Industriezweigen mit ihrem Bedarf nach Millionen von Arbeitern ohne Störung der Produktion nur dann aufrecht erhalten, wenn er als mächtigstes Zwangsmittel zur Organisation alle Arbeiter desgleichen Zweiges in den vertragsschließenden Verband zu drängen vermöchte. Ansonsten wäre es den Unternehmern nicht möglich, auf alle für den Betrieb notwendigen und tatsächlich auch vorhandenen Arbeitskräfte zu greifen. Über diese Schwierigkeit führt nur der tatsächlich beschrittene Ausweg hinweg, daß zumindest die im Kollektivvertrage festgesetzten Lohnsätze für alle, also auch für die außerhalb des Rahmens der vertragsschließenden Organisationen stehenden Arbeiter Geltung haben. Aber nun taucht wieder die Frage auf, weshalb alle jene Arbeitergruppen, die der vertragsschließenden

Organisation nicht angehören, von ihrem Mitbestimmungsrecht in einer Angelegenheit ausgeschlossen sein sollten, die auch ihr Wohl und Wehe in einschneidender Weise berührt. Ihr Widerstand wird sich besonders dann fühlbar machen, wenn sie einer politisch andersgerichteten Organisation angehören. So läßt denn die von Augenblickstheorien unbeeinflußbare Wirtschaftsentwicklung das Nebeneinanderbestehen und das Nebeneinanderarbeiten verschiedener Interesseorganisationen des gleichen Erwerbszweiges nicht zu. Es ist kein Zufall, daß gerade in der Zeit des Hochkommens der Kollektivverträge auch in freien Gewerkschaftskreisen der Gedanke zu einer Verschmelzung aller Gewerkschaftsrichtungen aufgetaucht ist.<sup>1)</sup> Der Kollektivvertrag ist es, der in erster Linie zum Zusammenschlusse der Arbeiter in einer Organisation, zur Vereinigung der bestehenden Verbände verschiedener Richtung drängt. Er merzt aus dem gewerkschaftlichen Leben allgemach den fremden politischen Gedanken aus. Durch diese Wirkung schafft er aber eines der wichtigsten Hindernisse gegen das Entstehen öffentlich-rechtlicher Körperschaften aus dem Wege.

Es erübrigt nur noch aufzuzeigen, inwiefern der Kollektivvertrag zwischen Unternehmer und Arbeitnehmerorganisationen ein dauerndes und organisches Band einzuleiten vermag. Hiezu wird es notwendig, darauf hinzuweisen, daß sich der Vertrag nicht ausschließlich mit dem Augenblicke des Vertragsabschlusses erschöpft. Die Auslegung, die Überwachung der Einhaltung, die Entscheidung in zweifelhaften Fällen erfordern auch weiterhin ein enges Zusammenarbeiten der vertragschließenden Parteien. In Tarifämtern, Schiedsämtern wirken nunmehr die Vertreter der Arbeiterschaft in engem Kontakt mit jenen der Unternehmer, bilden ein einheitliches Forum, das dazu neigt, sich zu einer Vertretung des gesamten Industriezweiges, zu einer unparteiischen Behörde zu entwickeln. Es ist nur eine Frage der Zeit, in welchem Tempo die staatliche Gesetz-

<sup>1)</sup> So wurden auf dem Verbandstage der Werftarbeiter Deutschlands mehrere Anträge gestellt, die auf eine Verschmelzung der Organisationen verschiedener Richtung hinausliefen. Auch der Gärtnerverband suchte durch einen Appell an die Mitgliedschaften der christlichen Gärtnerorganisation und an die eines weiteren unabhängigen Verbandes das gleiche Ziel zu verfolgen.

Noch ein wichtigeres Anzeichen liegt im Zusammenschlusse der vier Bergarbeiterverbände Deutschlands (christlicher Hirsch-Dunckerscher, freigewerkschaftlicher und polnischer) zu einem Zentralkartell, das als solches eigene Vertreter zu einem internationalen Kongreß sendet. Nestriepke, a. a. O. II, S. 233.

gebung diesem Streben Rechnung tragen, wann sie dem Kollektivvertrag allgemeine und vorbehaltlose Verbindlichkeit zu erkennen und seine Träger die Tarifämter und Schiedsgerichte restlos in ihrer behördlichen Eigenschaft anerkennen wird.<sup>1)</sup> Von da an ist es nur ein und zwar ein unvermeidlicher Schritt zur Schaffung öffentlich-rechtlicher Zwangskörperschaften zur Schließung und Überwachung der Kollektivverträge.

Neben den Kollektivverträgen wirkt noch eine zweite Einrichtung — ursprünglich ebenfalls ein Gegenstand heftigsten Kampfes — in der Richtung einer Einigung aller am Produktionsprozesse Beteiligten. Es ist der Arbeitsnachweis, dessen ausschließliche Eroberung seinerzeit beide Parteien heiß anstrebten. Auch hier bedurfte es erbitterter Fehden, um die Gegner von der allzunahe liegenden Wahrheit zu überzeugen, daß ein Markt jederzeit allen Marktparteien offen stehen müsse. Eine Zeit schien es, als ob die Behörde die ausschließliche Sorge um den gemeinsamen Arbeitsnachweis übernehmen sollte. In manchen größeren Städten kam es zur Gründung kommunaler Arbeitsnachweise, die unter paritätische Verwaltung von Arbeitern und Unternehmervertretern gestellt wurden. Nach ihrem Beispiele vermochte sich dann endlich auch der von den Organisationen geschaffene, paritätische Arbeitsnachweis durchzusetzen und gleichfalls zu einer Stätte gemeinsamen Wirkens von Kapital und Arbeit zu werden. Zu besonderer Geltung brachte ihn die vielfach übliche Aufnahme in den Tarifvertrag. Die Zahl der Industriezweige, in denen paritätische Arbeitsnachweise zum Nutzen beider Parteien ihres Amtes walten, ist in stetem Ansteigen. Auch die Schlichtungsausschüsse, ein Gebilde der Kriegszeit, bilden ein wirksames Mittel zur Überbrückung der Gegensätze.

Der Kollektivvertrag — in seinem Gefolge Tarifämter, Tarifausschüsse, Schlichtungsausschüsse, paritätische Arbeitsnachweise — alle aus freiem Willen aller Beteiligten entstanden, zeigen deutlich den Weg der Entwicklung. Und zwar scheinen gerade die Interessensorganisationen, das tauglichste Werkzeug der zur Durch-

---

<sup>1)</sup> Ansätze hiezu sind in Österreich und Deutschland deutlich wahrnehmbar. In Österreich im behördlichen Charakter der Einigungsämter, der Bestimmung der Bedingungen, unter denen ein Kollektivvertrag zur Satzung wird. In Deutschland in der Bestimmung, daß das Reichsarbeitsministerium einen Tarifvertrag, wenn er überwiegende Bedeutung erlangt hat, für allgemein verbindlich erklären kann. Oder wenn der Demobilmachungskommissär einen Schiedsspruch der Schlichtungsausschüsse aus Gründen des öffentlichen Wohles allgemein Gültigkeit verleihen kann.

setzung des genossenschaftlichen Gedankens, da sie und nur sie ohne Eingreifen obrigkeitlicher Autorität entstanden sind. Dies ist aber keine nebensächliche Eigenschaft, sondern ein Kennzeichen genossenschaftlicher Gemeinsamkeit, daß sie ohne Gebot einer übergeordneten Macht,<sup>1)</sup> der nur mehr die Überleitung des tatsächlich Seienden in die Rechtsordnung obliegt, geworden sind. Nur dieser Umstand — der sie auch nach Einbeziehung in das öffentlich-rechtliche Leben von allen staatssozialistischen Versuchen deutlich trennen wird — verlieh ihnen die Fähigkeit, einen Gradmesser der unbeeinflußten, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung darzustellen, sich den ökonomischen Notwendigkeiten anzupassen. Nur so konnten Unternehmer- und Arbeiterorganisationen gegeneinander Triebe schlagen, die ein dauerndes, organisches Band zu werden versprochen. Anders wären die Unternehmerorganisationen bei einem einscitigen Manchestertum stehen geblieben, die Arbeiterorganisationen hätte es bestenfalls zu Gebilden des Gildensozialismus gebracht.<sup>2)</sup> So aber konnte allgemach der Gedanke an „Arbeitsgemeinschaften“ der Unternehmer und Arbeiter reifen, der eigentlich nur mehr eine Folge der vorangeführten Einrichtungen bedeutet. Auch hier war ein weiter Weg zurückzulegen. Im Jahre 1914 fanden die ersten tastenden Versuche im Baugewerbe statt und schon am 12. November 1919 tagte die konstituierende Sitzung der „Zentralarbeitsgemeinschaft“, die sich aus Unternehmern und Arbeitnehmern aller deutschen Industriezweige zusammensetzte. Acht Ausschüsse wurden eingesetzt, deren Wirkungskreis nachfolgend bestimmt wurde:

<sup>1)</sup> In dieser Feststellung liegt auch die Begründung, warum in dieser Arbeit trotz ihrer umfassenderen Überschrift nur die Entwicklung der Interesseorganisationen zu Zünften behandelt wird. Gewiß zeigen sich auch im übrigen staatlichen und wirtschaftlichen Leben Ansätze des ständischen Aufbaues. Betriebsräte, Arbeiterkammern, der Reichswirtschaftsrat sind alle seit ihrer Entstehung in gesetzlichen Bestimmungen verankert, die ihnen vielfach auch die Formen und den Inhalt ihres Seins gaben — „Geworden“ sind nur die Interesseorganisationen.

<sup>2)</sup> Hier sei auf die mannigfachen Ähnlichkeiten zwischen der Organisation des Gildensozialismus und der Betriebsorganisationen hingewiesen. Sicherlich liegt auch im Gildensozialismus ein Anflug von Universalismus, den er aber der nahen Verwandtschaft mit dem Sozialismus wegen verleugnet. So ist in der Gilde noch Raum für den Kopfarbeiter, nicht mehr aber für den Unternehmer. Dadurch verläßt sie den bestehenden Markt der Tauschwerte, ohne einen neuen zu schaffen und langt schließlich und unvermeidlich bei Lohn- und Preistheorien an, die als eine verschämte Umschreibung eines offenen „Ignorabimus“ gelten können.

1. die Lohn- und Arbeitsbedingungen,
2. die Wirtschaftspolitik,
3. die Rohstoffversorgung,
4. die Steuerfragen,
5. die Durchführung des Friedensvertrages,
6. die Kohlen- und Verkehrsfragen,
7. die sozialpolitische Gesetzgebung,
8. Satzungsfragen und Verwandtes.

Betrachten wir aber den Wirkungskreis dieser verschiedenen Ausschüsse näher, so werden wir finden, daß in ihnen bereits die vollständige Grundlage für eine Selbstverwaltung der einzelnen Industriezweige wie nicht minder der Gesamtindustrie enthalten ist. Es wäre allzu optimistisch, zu verkennen, daß die Bestimmungen des Novemberabkommens vielfach durchbrochen wurden, daß an seiner Beseitigung auf beiden Seiten ausgesprochene Kampfanhänger mit einer Tatkraft arbeiten, die einer besseren Sache würdig wäre. Wann aber hätte ein neuer Gedanke nicht die Bekämpfung der hinter der Zeit Zurückbleibenden gefunden? Immer aber war der Ausgang der Kämpfe der gleiche: Bewegungen, die nicht einer augenblicklichen Aufwallung der Volksseele ihre Entstehung verdankten, sondern aus langsamer, naturnotwendiger Entwicklung hervorgingen, waren auf die Dauer nicht zu besiegen, mußten stets zum Durchbruch gelangen.

## V.

Würde aber die harmonischeste Durchbildung und Selbstverwaltung eines oder auch aller Industriezweige tatsächlich schon Zunft bedeuten, zum „Stande“ führen? Eine schwer zu bejahende Frage, hatten doch die alten Zünfte zur Zeit ihrer Blüte gerade dadurch ihre Bedeutung erlangt, daß sie keinen Augenblick an ihr Eingebettetsein im Volksganzen vergangen, daß sie nur ein zwar lebendiges, aber doch nur ein Glied eines Ganzen darstellten. Ohne diese Voraussetzung würde die vollendetste Durchorganisation eines Produktionszweiges, ja die Verschmelzung mehrerer zu einem Teilganzen doch nur das Übel verschlimmern, statt es zu heilen. Denn nun erst wäre Gelegenheit, die selbstischen Interessen mit den tauglichsten Waffen zu vertreten, den Krieg aller gegen alle bei geschlossener Einheitsfront in jedem großen, sich auterk dünkenden „Scheinstande“ auf die Spitze zu treiben. Es ist aber kein Grund einzusehen, warum die neuen Einheitsorganisationen an das Ziel gelangen sollten,



das — wie wir im 1. Abschnitte gesehen haben — bis nun den ungehemmten Teilorganisationen versagt blieb. Dem Gesetze der sich fortpflanzenden Organisation gemäß würde im gleichen Maße mit dem Wachsen der Gefahr auch der Widerstand aller übrigen produktiven Schichten des Volkes erstarken. (Welche Schichten des Volkes sind aber — wenngleich nicht immer im vorhandenen Ausmaße — nicht als produktiv zu bezeichnen? Mit Ausnahme jener der ausgesprochenen parasitären Schädlinge kann die Wirtschaft der Mitwirkung keiner einzigen Bevölkerungsschichte entraten.) Bedeutet doch jede, einseitig diktirte Einkommensvermehrung eines Erwerbszweiges, der kein Zuwachs an benötigten Leistungen entspricht, eine Verminderung des Einkommens eines oder mehrerer anderer, wenn nicht aller Erwerbszweige, wie nicht zuletzt die Höhe alles Einkommens eines Erwerbszweiges durch seine Gültigkeit im Bauplane des Ganzen bestimmt wird. Jeder wirtschaftliche Gewaltakt muß daher stets und immer zu einer Erschütterung aller Gültigkeiten, zu einer Änderung aller Preisrelationen führen.

So erwächst denn die unabänderliche Notwendigkeit, die entstehenden großen Vertikalorganisationen zu einem Ganzen zusammenzufassen und es erübrigt nur noch die Frage, welche Gewalt diese Aufgabe zu erfüllen vermöchte. Der alte Obrigkeitsstaat hat — wie die Geschichte lehrt — bei ungleich einfacheren Verhältnissen das Problem nicht zu lösen vermocht. Wie könnte denn eine Anzahl staatlicher Organe — und seien es auch die bestgewählten — die Wirtschaft mit ihren tausend und aber-tausendfältigen Wechselbeziehungen bis in alle Einzelheiten verstehen und einheitlich leiten. Auch der parlamentarische Staat war und ist nicht in der Lage — wie bereits an vorhergehender Stelle ausgeführt wurde, der Interessenorganisationen Herr zu werden, gerät vielmehr in der Ausübung seiner Machtmittel unter ihre Botmäßigkeit. Doch selbst wenn die staatliche Macht unversehrt bliebe, bleibt es immer noch fraglich, ob sie erfolgreich die wirtschaftlichen Kräfte der Organisationen zu bekämpfen vermöchte.

Wirtschaftliche Notwendigkeit drängt den Einzelnen, als er die Erfolglosigkeit seiner Einzelbemühung erkennen mußte, in die Organisationen, zwang ihn zur Preisgabe seiner vermeintlichen „Freiheit“. Das gleiche Schicksal wird auch den Interesseorganisationen nicht erspart bleiben. Auch sie vermögen in Vereinzelung ihre Aufgaben — vor allem die Wahrung oder gar Erhöhung ihres Realeinkommens — tatsächlich nicht zu lösen.

Auch hier wird die wirtschaftliche Macht der Mehrheit einzelne Widerstrebende in die Vereinigung einfügen, gleichwie die Organisation im allgemeinen den Außenseiter überwand. Umso müheloser wird sich dieser Übergang vollziehen, als ja gerade sie den Einzelnen gelehrt haben, sich als Teil eines, wenn auch nur fälschlich erkannten Ganzen zu fühlen. Es drängt also schon der behandelte innere Widerspruch in ihre Ideologie gebieterisch zu einer Lösung. Entweder Preisgabe der Forderung nach einem solidarischen Verhalten des Einzelnen im Rahmen seines Erwerbszweiges, also Rückbildung und Auflösung aller Organisationen oder Fortentwicklung in universalistischen Bahnen, das bedeutet Vereinigung des Teilganzen zu einem Ganzen bei Wahrung ihrer Sonderheiten, Einheit in der Verschiedenheit, Eingliederung der gerade durch die Eingliederung erst wirklich zu Ständen gewordenen Organisationen in einen Ständerat (Ständeausschuß, Ständeparlament oder welches Name immer gewählt werden mag).

Nur ein solcher Ständeausschuß vermag die wirtschaftliche Macht des einzelnen Standes durch die wirtschaftliche Macht aller zu brechen, wie er auch die einzige Stelle wäre, welche die Gültigkeit der einzelnen Erwerbszweige als Leistungsträger zu ermessen vermöchte. Denn dadurch, daß er alle Erwerbszweige in sich schlösse, würde er gleichzeitig auch zur vollendetsten Konsumentenorganisation, innerhalb derer die gegenseitigen Bedingtheit aller Leistungen, das Angewiesensein aller auf alle deutlich zutage treten müßte.

Erst im und durch den Ständeausschuß wurde die vollendete Vertikalorganisation zur Zunft im vollendeten Sinne, erst der Ständeausschuß würde das Werk der berufsständischen Gliederung endgültig krönen.

Es kann nicht im Sinne dieser Darstellung liegen, die Zusammenfassung der Organisationen als eine legistische Maßregel zu erörtern oder gar ihre Zweckmäßigkeit zu verteidigen. Das Gegenteil ist der Fall. Ein in fruchtbaren Boden gesetzter und keimfähiger Same gedeiht zur Pflanze, auch wenn er niemande nfindet, der diese Notwendigkeit begründet, er braucht nur vor Vernichtung durch unverständige Gewalten geschützt zu werden. So will denn auch diese fragmentarische Arbeit nichts anderes, als eine jener Teilerscheinungen aufzuzeigen, die über die Zunft zum wahren Staate führen.

---

# Die Adam Smith-Kritik Alexanders von der Marwitz.

## Eine lehrgeschichtliche Betrachtung.

Von Jakob Baxa.

In der Vorrede zu Friedrich Lists „Nationalem System der politischen Ökonomie“ (1841) stoßen wir auf einen Namen, der sonst in den ökonomischen Geschichtswerken ganz unbekannt ist. List feiert hier mit enthusiastischen Worten als „Deutschlands größten Nationalökonom“ den jung verstorbenen Alexander v. d. Marwitz, einen märkischen Adeligen, der zu den vertrautesten Freunden der Rahel und Varnhagens v. Ense zählte. Er hatte mit Varnhagen den österreichischen Feldzug des Jahres 1809 mitgemacht, war 1813 bei Koßwig verwundet worden und fiel im Februar 1814 in Frankreich. List lernte Alexander v. d. Marwitz' ökonomische Ansichten aus dem zweiten Teil der „Galerie von Bildnissen aus Rahels Umgang und Briefwechsel“ (herausgegeben von Varnhagen, 1836, Leipzig) kennen.<sup>1)</sup>

„Ich wollte dort nachlesen,“ schreibt er (S. LIV), „was über Adam Müller und Friedrich Gentz, die ich beide persönlich kannte, gesagt sei, fand aber die Perlen ganz wo anders als da, wo ich sie suchte, nämlich in dem Briefwechsel zwischen Rahel und Alexander von der Marwitz. Dieser geistreiche junge Mann hatte als Vorbereitung zu seinem Examen

<sup>1)</sup> Hier mag man auch die näheren biographischen Daten nachlesen. Als zweite wichtige Quelle kommt noch in Betracht „Briefwechsel zwischen Varnhagen und Rahel“, vier Bde., Brockhaus 1874 ff. Varnhagen urteilt 1811 über ihn: „Über Marwitz ist nur eine Stimme der Achtung im Regiment, aber geliebt ist er gar nicht, man tadelt seinen heftigen unfreundlichen Charakter; seine Soldaten ließ er so hart und ungerecht prügeln, daß der Rittmeister ihm das Recht zu strafen nehmen mußte, die Soldaten konnten ihn unter allen Offizieren am wenigsten leiden, nie hat er einem ein gutes Wort zu sagen vermocht . . . Ich glaube, Marwitz hat ein außerordentliches Talent zum Herrschen, aber keines die Herrschaft zu erwerben, und ich weiß nicht wie er einen Thron besteigen will, da das Geschick ihn nicht darauf hat geboren werden lassen. Er kann nur im Gewirr der Weltbegebenheiten emporsteigen, die aber macht das Volk, mit dem er nichts gemein hat, das er verachtet und nicht kennt; zum Heucheln und Betrügen aber ist er zu edel. . . Sein Geist wird ihn nie untergehen lassen, aber mir ist daran gelegen, daß er emporkomme; sein Gemüt wird ihm immer einzelne gewinnen, aber sein Talent fordert allgemeine Liebe oder es wird unsittlich; er ist aber, was allgemeiner Liebe innerlich am meisten entgegenstrebt, der irreligiöseste Mensch.“ (Briefwechsel, Bd. 2, S. 127 f.)

den Adam Smith gelesen und nebenbei kritisiert. Und dieses Urteil — ein Urteil, das in zwanzig Zeilen alles — alles zusammenfaßt, was sich über Smith und seine Schule sagen läßt — fällt Marwitz, nachdem er Adam Smith zum erstenmal gelesen hatte. Er, ein Jüngling von vier- undzwanzig Jahren, umgeben von Schriftgelehrten, die dem Adam Smith göttliche Verehrung beweisen — er allein — wirft mit starker und sicherer Hand ihr Idol über den Haufen, daß es in tausend Stücke zerbricht, und lacht der Torheit seiner Anbeter. Und ihn — berufen seinem Vaterlande — der Welt — die Augen zu öffnen — ihn haben sie mit den stupidesten Fragen halb tot examiniert, daß er froh war, nur „durchzukommen“. Und der mußte sterben — sterben, noch bevor er seinen großen Beruf erkannt hatte. — — — Deutschlands größter Nationalökonom — sein einziger in gewissem Betracht — mußte sterben auf fremder Erde. — Vergebens sucht ihr sein Grab.“

Ein eingehendes Studium der zeitgenössischen Quellen<sup>1</sup> insbesondere auch der von List benutzten „Galerie von Bildnissen aus Rahels Umgang und Briefwechsel“ lehrt nun aber, daß Alexander v. d. Marwitz das ihm von List zuerkannte überschwängliche Lob nicht ganz verdient, da seine Adam Smith-Kritik von den Ideen eines viel größeren Volkswirtes, von Adam Müller (1779—1829) beeinflusst war und ohne die Lektüre von dessen Hauptwerk, der „Elemente der Staatskunst“ wohl nicht zu denken wäre. Einige Monate, bevor Marwitz Adam Smith studierte, beschäftigte er sich gründlich mit dem eben erwähnten Werke Müllers, in dem auch fast alle Argumente zu finden sind, die Marwitz selbst gegen Smith vorbringt und die Friedrich List dem eigenen Genius des jungen Marwitz zuschreibt.

Marwitz erhielt Müllers „Elemente der Staatskunst“ von dessen langjährigem Freund Heinrich v. Kleist geliehen. Dies erfahren wir aus einem Brief des Dichters an Fouqué vom 25. April 1811: „Müllers Buch, das ich damals, als Sie hier waren, besaß, mußte mir unseligerweise bald darauf Marwitz aus Friedersdorff abborgen. Er nahm es, um es zu studieren, nach seinem Gute mit, und hat es noch bis diese Stunde nicht zurückgeschickt. Inzwischen habe ich schon Anstalten gemacht, es wieder zu erhalten; und ich hoffe es Ihnen, behufs Ihrer freundschaftlichen Absicht, durch Frh. v. Luck zuschicken zu können. Erinnern Sie das Volk daran, daß es da ist; das Buch ist eins von denen, welche die Störrigkeit der Zeit, die sie einengt, nur langsam wie eine Wurzel den Felsen, sprengen können; nicht par explosion.“ (Heinr. v. Kleist, Gedichte und Briefe, Inselverlag, Leipzig, 2. Bd. S. 438.)

Im Gegensatz zu diesem Urteil von Kleist erübrigt Marwitz nach der Lektüre der „Elemente“ für Müller nur bitteren Tadel. So schreibt er am 19. Mai 1811 an Rahel: „Ich lese jetzt ziemlich viel aber sehr durcheinander: Adam Müller, über den ich Anmerkungen niederschreibe. Er ist ein unechter lügenhafter Gesell, bei dem Echauffement die Stelle von

Begeisterung und hin und her schweifende gemeine Witzigkeit die Stelle des strengen Denkens vertreten muß. Alles liegt in seinem Kopfe chaotisch nebeneinander und nie wird er den einen leuchtenden Punkt auffinden, der diese verwirnte Masse seiner Ansichten zu einem organischen Ganzen ordnen könnte. . . An Talent fehlt es ihm nicht, aber seines kleinlichen Gemütes halber dringt er nicht ein in den Kern der Sache, denn statt sich dieser zu ergeben, denkt er überall nur an die vornehme Rolle die er vor Zuhörern und Zeitgenossen spielen will. Daher die Hohlheit und die pfuschernde Unsicherheit seiner Ansichten, die Unzahl schiefer, verfehlter und ganz nichtssagender Ausdrücke“. (Galerie, 2. Bd., S. 30 f.) Noch schärfer urteilt Marwitz in seinem Brief an Rahel aus Friedersdorf vom 1. Juni 1811, in dessen Schlußworten er schreibt: „Ein Philosoph ist er nicht ein Historiker auch nicht; was bleibt ihm nun übrig, da sein Werk allein in diesen beiden Gebieten wurzelt!“ (A. a. O. S. 36.)<sup>1)</sup>

Trotz dieser ablehnenden Haltung gegenüber Adam Müller hat Marwitz doch auch eine große Lehre aus den „Elementen der Staatskunst“ gezogen, nämlich die Kritik der Theorien des Adam Smith. Mit dieser hat als erster in Deutschland Adam Müller begonnen. Sein erster gegen Adam Smith gerichteter Aufsatz stammt aus dem Jahre 1808<sup>2)</sup>, also drei Jahre früher, bevor Marwitz Smith kennen gelernt hatte. In der breiten Öffentlichkeit wurde Müller als Adam Smith-Gegner jedoch erst durch seinen berühmten Artikel „Über Christian Jakob Kraus“ einen Freund Kants und führenden Smithianer; in Heinrich v. Kleists Berliner Abendblättern vom 12. Oktober 1810 bekannt, der einen Sturm der Entrüstung in den liberal gesinnten Regierungskreisen entfesselte und eine anhaltende Zeitungspolemik nach sich zog.<sup>3)</sup> Wie Adam Müller Kraus als einen „etwas langsamen und unfruchtbaren Kopf“ charakterisiert und die „Positivität und Tyrannei“ der Krausschen Bearbeitung des Adam Smith „für etwas nicht mehr Zeitgemäßes“ erklärt, so schreibt Marwitz ein Jahr später, am 24. Oktober 1811 an Rahel: „... wie über den Staatswirt Kraus, der den Adam Smith auf die geistloseste und impertinenteste Weise abschreibt, so gemein, daß er zwar dieselben Beispiele gebraucht, aber wo Adam Smith sagt: Kalkut und London — er: Trankebar und Kopenhagen. Beides wörtlich wahr. Das weiß V. (Varnhagen) zwar nicht, weil er Adam Smith nicht kennt, aber doch sollte ihn der dürftige Gesell anekeln“. (Galerie, 2 Bd., S. 56.) Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß dieses Urteil von Marwitz unter dem Eindrucke der aufsehenerregenden Krausfehde Adam Müllers zustande kam. Aber auch die sonstigen Äußerungen des jungen Marwitz

<sup>1)</sup> Die vollständige Kritik von Marwitz über Adam Müller befindet sich nunmehr neu abgedruckt in Adam Müllers „Elementen der Staatskunst“, Wiener literarische Anstalt, Wien 1922, 2 Bd., S. 443 ff. (Sammlung „Herdflamme“.)

<sup>2)</sup> Jetzt neu abgedruckt in „Adam Müller, Ausgewählte Abhandlungen“, Jena, Gustav Fischer 1921, S. 39 ff.

<sup>3)</sup> Alles Nähere hierüber in: „Heinrich v. Kleists Berliner Kämpfe“ von Reinhold Steig, Berlin und Stuttgart, Verlag Spemann 1901, S. 52 ff.

über Adam Smith, die Friedrich List in der Fußnote zur Motivierung seines begeisternden Lobes abdruckt, sind von Müllers Ideen erfüllt und auf Anregungen aus den „Elementen“ zurückzuführen. So schreibt Marwitz: „Alle ihre Weisheit haben sie aus Adam Smith, einem bornierten, aber in seiner beschränkten Sphäre scharfsinnigen Mann, dessen Grundsätze sie bei jeder Gelegenheit mit langweiliger Breite und schülerhaft nachbetend proklamieren. Seine Weisheit ist sehr bequem, denn er konstruiert unabhängig von allen Ideen, losgerissen von allen andern Richtungen des menschlichen Daseins einen allgemeinen, für alle Nationen und alle Verhältnisse gleich passenden Handelsstaat, dessen ganze Kunst darin besteht die Leute machen zu lassen wie sie wollen.“ (A. a. O. S. 57 f.) Der Kampf gegen die „deutschen Nachbeter“ des Adam Smith wird von Müller auch in den „Elementen“ kräftig aufgenommen: „Das berühmte Buch von Adam Smith ist eins von den wenigen Büchern der Briten, welche man theoretisch nennen könnte, weil es sich nicht in praktischen Schranken bewegt, weil die Lehre der Handels- und Gewerbsfreiheit, die darin aufgestellt ist, auf die geschlossene Persönlichkeit der Staaten, auf ihren abgesonderten Charakter, und auf ihre notwendige kriegerische Stellung untereinander, zu wenig Rücksicht nimmt. Indes, wie viele Spuren eines reichen tätigen Lebens dieses Buch enthält, fühlt man erst, wenn man es in der magern Gestalt Deutscher vermeintlicher Bearbeitungen wieder sieht, wo die Resultate von Adam Smiths Leben nur systematisch aufgestutzt und zierlich in Reihe und Glied erscheinen.“ (Elemente, 1. Bd., S. 13 f.) Marwitzens Polemik gegen den kosmopolitischen Welt-handelsstaat hat ihre Grundlage gleichfalls in Müllers „Elementen“: „Die nationale Haltung, welche die Mode-Ökonomen unserer Zeit bei ihren Spekulationen ganz übersehen, ist die erste Bedingung alles Reichthums. Adam Smith und seine Schule lehrt jene Naturgesetze des Handels, und zeigt, wie alles kommen und werden müßte, wenn alles, sich selbst überlassen, für den Gewinn, für das Produkt arbeitete . . . Man soll die Naturgesetze des Welthandels — wie sie das Komptoir und Adam Smith lehren — kennen, um ihnen wahrhafte Schranken anzuweisen, um zu wissen, wie man dem Welthandel begegnen, wie man ihn den höheren nationalen Zwecken unterordnen, nicht, wie man sich ihm hingeben und alles ihm selbst, seinem eigennützigem Streben, überlassen könne.“ (Ebenda S. 442 f.)

Haben wir bisher Schritt für Schritt die Abhängigkeit Marwitzens von Adam Müller feststellen können, so wird uns dies auch für seine letzten Bemerkungen über Smith gelingen. Marwitz fährt a. a. O. S. 58 fort: „Sein Gesichtspunkt ist der des Privatinteresses; daß es einen höhern für den Staat geben müsse, daß er kraft dieses höhern auch dem sinnlichen Erwerb eine ganz andere Richtung geben soll, als derjenige wünscht, der nur gemein genießen will, das ahndet er nicht. Wie sehr muß eine solche Weisheit, mit einem Scharfsinn, den nur der Tiefsinn vernichten kann,

mit Kenntnis, ja mit Gelehrsamkeit ausgeführt, dem Jahrhundert einleuchten, welches ganz von dem nämlichen Standpunkt ausgeht. Ich lese und kritisiere ihn. Er liest sich langsam, denn er führt durch ein Labyrinth wüster Abstraktionen, künstlicher Verschlingungen der sinnlich produzierenden Kräfte, wo es nicht sowohl schwer als ermüdend ist, ihm nachzugehen.“ In den ersten Worten spiegelt sich deutlich Adam Müllers Universalismus, der im Staate immer das Ganze erblickt, dem alle Einzelinteressen untergeordnet werden müssen. Ich verweise statt aller übrigen nur auf die eine berühmte Stelle: „Das, was wir im gemeinen Leben Staatstheorie, Rechts- und Ökonomielehre nennen, ist nicht der Absicht seiner bornierten Urheber, wohl aber seinem innerlichsten Wesen nach, ... Lehre von der allmählichen radikalen Zersetzung, Auflösung und Dismembration des Staates und alles öffentlichen Lebens, vermittelt dreier ganz einfacher Begriffe: 1. vermittelt des Begriffes vom Römischen Privatrecht und Privateigentum; 2. vermittelt des Begriffes vom Privatnutzen, vom reinen Einkommen, von der absoluten Teilung des reinen Einkommens, und vom Privatisieren aller Beschäftigungen des Lebens, und der damit verbundenen Abgötterei des toten und absoluten Friedens; endlich 3. vermittelt des durch die Reformation und ihre weitere Ausbildung, besonders in Deutschland, verbreiteten Begriffes von einer Privatreligion, und demnach von einer Privatisierung und Entnationalisierung aller Empfindungen des Lebens.“ (1. Bd., S. 298 f.)

Im Gegensatz zu Marwitz spricht Adam Müller, der Smithens Person nie angreift, sondern immer nur seine Lehre, nicht von einem „Labyrinth wüster Abstraktionen“, sondern von gewissen „einfachen Grundsätzen“, gewissen „Freiheitslehren“, betont aber, daß „die Notwendigkeit den Staatsmann von den vermeintlichen einfachen Prinzipien der Nationalökonomie abzieht und die Deutschen Nachbeter Adam Smiths zu ohnmächtigen Widerbellern verdammt“. (2. Bd., S. 4.)

Hiemit hätten wir die Hauptsätze der Marwitzschen Adam Smith-Kritik durchbesprochen und ihre völlige Abhängigkeit von Adam Müllers „Elementen“ klargelegt. Am Schlusse seines Briefes vom 24. Oktober 1811 findet sich freilich ein schöner selbständiger Gedanke: „Ich werde zusehn, daß ich einmal ausführlich über ihn schreibe; es ist der Mühe wert, denn neben Napoleon ist er jetzt der mächtigste Monarch in Europa (wörtlich wahr).“ (Galerie 2, S. 58.) In seinem Brief vom 3. November 1811 schreibt Marwitz dann noch: „Mit Adam Smith bin ich bald fertig zu meiner nicht geringen Freude, denn gegen das Ende, wo er auf große Staatsangelegenheiten, Kriegführung, Rechtspflege, Erziehung zu sprechen kommt, wird er ganz dumm.“ (A. a. O. S. 61.) In etwas höflicherer Form würde Adam Müller auch diesen Satz unterschreiben.

Friedrich List schließt seinen Hymnus auf Alexander v. d. Marwitz mit den Worten: „Wahrhaftig, in meinem Leben habe ich mich nie so

klein gefühlt, als beim Lesen dieser Briefe von Marwitz. Er — ein bartloser Knabe — soll in vierzehn Tagen dahin gekommen sein, dem Götzenbild der kosmopolitischen Schule den Schleier zu lüften, wozu mir im reifen Alter eine Reihe von Jahren vonnöten gewesen. Besonders bewundernswert ist die Parallele zwischen Napoleon und Adam Smith, die er mit den zwei Worten zieht: ‚sie seien die beiden mächtigsten Monarchen der Erde‘. — Länderverwüster hätte er ohne Zweifel gesagt, wäre nicht dieser Ausdruck im Jahre 1810 ein halsbrechender gewesen. — Welch ein Überblick der großen Weltverhältnisse — Welch ein Geist!“ (S. LVII.)

Es liegt uns fern, Marwitz jedes selbständige Urteil abzusprechen, allein in das enthusiastische Lob Friedrich Lists können wir nicht mit einstimmen. Wir haben die Rüstammer kennen gelernt, aus der Marwitz sich sein Rüstzeug zur Adam Smith-Fehde holte. Es sind Adam Müllers „Elemente der Staatskunst“. Friedrich Lists Lob ist an eine falsche Adresse gerichtet, denn der Kranz gebührt einem Größeren.

---



# Emanuel Hugo Vogels „Ziel der Währungspolitik“.

Einige Feststellungen.

Von Alfred Amonn.

Zu der in dem vorangegangenen Heft auf S. 121 ff dieses Bandes unter der Überschrift „Das Ziel der Währungspolitik“ enthaltenen „Entgegnung“ Emanuel Hugo Vogels auf meinen unter gleichem Titel im ersten Bande dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz seien mir folgende Feststellungen gestattet.

1. Auf Seite 303ff des ersten Bandes steht unter der Überschrift „Stabilisierung oder Valutahebung als Ziel der Währungsreform. Von Emanuel Hugo Vogel“ wörtlich zu lesen: daß ohne eine Hebung der Krone auf das „Niveau von 4—5 Schweizer Centimes“ eine Rettung der österreichischen Volkswirtschaft ausgeschlossen sei, „jedes Zurückbleiben unter diesem Niveau“ eine finanzpolitische Unmöglichkeit bedeute, eine auf solcher Grundlage unternommene Währungsaktion ein Schlag ins Wasser, die hierauf verwendeten Ententekredite ein nutzloses Opfer darstellen . . . . jeden Wiederaufbau der gesamten Volkswirtschaft Österreichs für die Zukunft ausschließen und das heute zu beobachtende unrettbare Herabgleiten unserer Wirtschaft für nur ganz kurze Zeit aufhalten würde, die Stabilisierung auf einem Niveau von 1—2 Schweizer Centimes die Möglichkeit eines künftigen, geordneten Wiederaufbaues nicht gestatten würde, eine solche Stabilisierung eine Stabilisierung der latenten Wirtschaftskrise für den Großteil der erwerbenden Bevölkerung wäre, durch einen fortdauernden derartigen Tiefstand der Krone zugleich Wiederaufbau und Konsumkraft der Bevölkerung völlig aller Zukunftshoffnungen beraubt werden, erst das genannte Niveau den verlustlosen Handel mit den Nachbarstaaten ermögliche . . unsere volle Tauschfähigkeit ohne Kursverluste beim Importe nicht nur im Verhältnis zu Deutschland, sondern auch zu den übrigen Nationalstaaten herstelle und uns zu einem unter den übrigen Staaten mit stark entwerteter Valuta gleichwertigen Partner mache und nur dann die alten Fäden des Wirtschaftsverkehrs zwischen den verschiedenen Ländergebieten der ehemaligen Monarchie wiederangeknüpft, die Verbindung wirtschaftlich voll wiederhergestellt werden kann usw.

Ich habe in meinem Aufsatz über das „Ziel der Währungspolitik“ diese Anschauungen als „laienhaft“ und „dilettantisch“ bezeichnet, weil und unter Hinweis darauf, daß es, wie ich gesagt habe, „für jeden wirklichen Fachgelehrten überflüssig“ und nur „im Hinblick auf den in unserer Wissenschaft so verbreiteten und sich gerade auf dem Gebiete der Währungspolitik so gerne auslebenden fachwissenschaftlichen Dilettantismus notwendig ist, ausdrücklich hervorzuheben, daß es für die Wirtschaft völlig gleichgültig ist, welches der dauernde Stand der Kaufkraft der Geldeinheit und des intervalutarischen Kurses ist usw.“

Darauf findet nun Vogel unter Anführung dieses Satzes — und unmittelbar im Anschlusse daran noch eines zweiten, wodurch offenbar von dem im ersten ausgesprochenen Hauptgedanken abgelenkt werden soll — zu entgegnen: es „steht mein ganzer Aufsatz, wie aus jeder Zeile zu entnehmen, selbstverständlich (!) ebenfalls auf genau demselben Standpunkte . . . ist auch in meinem ganzen Aufsätze nie von einer Hebung auf ein absolutes, vorweg bestimmtes Niveau“ — man hört und staunt und will seinen Augen kaum trauen: „4—5 Schweizer Centimes“ hat es geheißen! — „die Rede“.

Es steht zwar schwarz auf weiß, daß er anstatt „weiß“ „schwarz“ gesagt hat, aber er glaubt trotzdem, den — vergeblichen und dafür, wie es wirklich war, sich vielleicht nicht so sehr interessierenden — Lesern durch eine kühne Wendung weis machen zu können, daß er „weiß“ und nicht „schwarz“ gesagt habe.

2. Um von dem in jenem Satze ausgedrückten Hauptgedanken — der, um es zu wiederholen, ist: „daß es für die Wirtschaft völlig gleichgültig ist, welches der dauernde Stand der Kaufkraft der Geldeinheit und des intervalutarischen Kurses ist, daß lediglich die Bewegung, das Steigen oder Fallen von Bedeutung ist, nicht der Stand, daß das wirtschaftliche Leben sich durchaus in der gleichen Weise abspielen kann und die wirtschaftlichen Verhältnisse sich durchaus in der gleichen Weise gestalten können, welches immer der Stand des intervalutarischen Kurses der Geldeinheit ist, es lediglich darauf ankommt, daß dieser Stand ein dauernder ist“, — um von diesem Hauptgedanken abzulenken und mit einem Schein von Recht sagen zu können, er stehe genau auf demselben Standpunkte, verquickt Vogel mit diesem materialen Gedankeninhalt meine rein formale Behauptung, daß „es überhaupt nur einen relativen Sinn hat, zu sagen, der Kurs der ausländischen Geldeinheiten ist ‚hoch‘ oder ‚niedrig‘ beziehungsweise der Kurs der inländischen Geldeinheit im Auslande ist ‚niedrig‘ oder ‚hoch‘“. Ich stelle deshalb fest, daß Vogel in seinem Aufsätze über „Stabilisierung oder Valutahebung“ ausdrücklich von einer „Hebung“ des Kronenkurses auf eine ganz bestimmte absolute Verhältniszahl, nämlich „4—5 Schweizer Centimes“ gesprochen hat, ohne welche es keine wirtschaftliche Genesung geben könne, daß es aber

genau derselben Einwendung ausgesetzt gewesen wäre, wenn er von der Notwendigkeit oder Unerläßlichkeit der Hebung des Kronenkurses auf das Doppelte oder Dreifache oder Sechsfache des zufälligen Gegenwartsstandes oder auf ein Fünftel ihres Vorkriegsstandes oder auf die ungefähre Höhe oder die halbe Höhe des jeweiligen Kurses der Mark oder der tschechischen Krone gesprochen hätte. Weder eine bestimmte absolute Höhe des in einer bestimmten ausländischen Währung („Schweizer Franken“ zum Beispiel) ausgedrückten Kurses der inländischen Geldeinheit, noch eine bestimmte relative Höhe in Beziehung zu einem früheren Kursstande oder zum gegenwärtigen Kursstande derselben Einheit oder in Beziehung zum in der gleichen fremden Währung ausgedrückten Kursstande einer anderen Einheit ist nach meiner Anschauung von Bedeutung. Das ist in jenen oben aus meinem Aufsatz angeführten keinerlei Einschränkung enthaltenden Sätzen vollkommen deutlich zum Ausdruck gebracht. Es hat daher in keinem Falle einen Sinn und kann nur Leser irreführen, wenn Vogel behauptet: „so steht mein ganzer Aufsatz, wie aus jeder Zeile zu entnehmen, selbstverständlich ebenfalls auf genau demselben Standpunkte“.

3. Im übrigen dient die ganze weitere Entgegnung Vogels im wesentlichen ja nichts anderem, als der Aufrechterhaltung seines in seinem Aufsatz über „Stabilisierung oder Valutahebung“ vertretenen, — dem meinigen in den oben angeführten Sätzen zum Ausdruck gebrachten diametral entgegengesetzten — Standpunktes, des Standpunktes, daß ganz abgesehen von der Kursbewegung der Kursstand „sowohl volkswirtschaftlich als währungspolitisch von selbständiger Bedeutung ist“. Von dem Kursstand der Krone von 4–5 Schweizer Centimes ist allerdings mit keinem Wort mehr die Rede. Die Anschauung von der Notwendigkeit eines absoluten Mindestkurses scheint demnach stillschweigend fallen gelassen; an seine Stelle tritt nunmehr „der Grad des Spannungsverhältnisses der österreichischen Valuta zu den führenden Auslandsvaluten, namentlich im Vergleiche mit dem Spannungsverhältnisse der Valuten in den umgebenden Nachbarstaaten zu den bezüglichen Auslandsvaluten (Dollar, Pfund Sterling, Franken)“. Das heißt im Gegensatz zu früher: der Kurs der Krone braucht nicht eine irgendwie bestimmte Zahl von Schweizer Centimes zu betragen, also es können anstatt 4–5 Schweizer Centimes auch bloß 0·4 oder 0·5 Schweizer Centimes oder auch noch weniger sein, das Spannungsverhältnis zwischen Krone und Schweizer Franken darf sich nur nicht über ein bestimmtes Maß hinaus vom Spannungsverhältnis zwischen der Mark und dem Schweizer Franken und dem Spannungsverhältnis zwischen der tschechischen Krone und dem Schweizer Franken entfernen. Irgendein Anhaltspunkt für das zulässige Maß der Entfernung wird allerdings nicht gegeben. So wird man diese Modifikation seines Standpunktes wohl nur als ein Verlegenheitsprodukt betrachten müssen,

Zu diesem Ergebnis wird man auch kommen, wenn man die Gründe, welche Vogel für seinen Standpunkt anführt, betrachtet. Der erste der Gründe, die Vogel anführt, daß „die Notwendigkeit, mit fiktiven Tausenderzahlen in jeder kaufmännischen Kalkulation und dem ganzen Verkehr des Alltages rechnen zu müssen, eine große Kalamität ist“, hat mit jenen relativen Spannungsverhältnissen überhaupt nichts zu tun, sondern hängt offenbar nur mit den absoluten Zahlengrößen zusammen, mit denen man rechnen muß; der zweite, daß „das abnorm geringe Wertverhältnis der eigenen Währung im Verhältnis zu den Goldwährungsändern, auch wenn es weiterhin keinen Änderungen unterliegen würde, keineswegs volkswirtschaftlich erträglich ist, da hiemit die Kreditfähigkeit und das in der Kursbewegung mehr oder minder veräßlich zum Ausdruck kommende Vertrauen in die Wirtschaftskraft und Entwicklungsmöglichkeit eines Landes in engem Zusammenhang steht“, kann sich offenbar auch nicht auf jene Spannungsverhältnisse beziehen, die oben als maß- und richtungsgebend bezeichnet wurden. Wo beginnt überhaupt das „abnorm geringe“ Wertverhältnis? Das kann offenbar auch nur wieder durch eine absolute Verhältniszahl ausgedrückt werden und muß uns, wenn wir uns im Zusammenhange der Vogelschen Ausführungen überhaupt etwas denken sollen, notwendig wieder zur Größe „4—5 Schweizer Centimes“ zurückführen.

Auf eine nähere Betrachtung dieser Gründe sei verzichtet, es sei aber noch darauf hingewiesen, zu welchen Schlußfolgerungen diese Argumentation mit Notwendigkeit führt und wie leicht sie ad absurdum geführt werden kann. Vogel schreibt allen Ernstes: „Nicht ohne Grund wurde beim seinerzeitigen Übergange zur Goldwährung insbesondere auch die Annäherung der Paritätsverhältnisse bezüglich korrespondierender (?) Währungseinheiten nach Möglichkeit angestrebt, da dies nicht nur Rechnung und Verkehr erleichtert, sondern auch, soferne und solange die wirtschaftlichen Grundlagen das ursprüngliche Währungsniveau aufrechterhalten lassen, in einem von der Parität (welcher „Parität“? es kann offenbar nur die nominelle Parität gemeint sein, denn sonst könnte von einer „Annäherung der Paritätsverhältnisse“ nicht gesprochen werden) nicht allzu entfernten Kursstande ein Gradmesser internationaler Anerkennung des Wirtschaftsstandes als Basis des Kredits und solider Wirtschaftsbeziehungen erblickt wurde.“ (Woher stammt diese vermeintliche Erkenntnis?) Demnach: das Kursverhältnis zwischen Mark, Dollar und Pfund Sterling war beispielsweise gleich (rund) 20 : 4 : 1, und danach hat man die Kreditfähigkeit und die Wirtschaftskraft und Entwicklungsmöglichkeit der drei Länder Deutschland, Nordamerika und England beurteilt? Und gerade hier findet es Vogel zweckmäßig hinzuzusetzen: „Es ist also keinesfalls eine so durchaus laienhafte und dilettantische Anschauung, daß eine Hebung der Kaufkraft der Geldeinheit und ihres intervalutarischen Kursstandes auf ein höheres Niveau auch an sich für die Wirtschaft

als Ganzes eine gewisse (!) Bedeutung hätte (!).“ Also hätte es beispielsweise für „die Kreditfähigkeit und das Vertrauen in die Wirtschaftskraft und Entwicklungsmöglichkeit“ Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Bedeutung gehabt, wenn sie den Kurs ihrer Währung gegenüber dem Pfund Sterling „gehoben“, den „Grad des Spannungsverhältnisses“ herabgemindert und „eine Annäherung der Paritätsverhältnisse“ herbeigeführt hätten?!

Zu einer ähnlichen absurden Schlußfolgerung führt die Behauptung, daß „große Valutaspannungen zweifellos (!) ein schweres Hindernis des Güteraustausches zwischen den valutastarken und valutastarken Ländern darstellen, das ganz mit Größe dieser Spannung zunimmt“. Es heißt zwar weiter: „Nicht der absolut genommen, isoliert betrachtete Hoch- oder Niedrigstand einer Valuta ist hierbei natürlich das Entscheidende, sondern nur das unerträgliche Spannungsverhältnis der Relation“, was aber das für eine Bedeutung haben soll, ist nicht klar. Das „Spannungsverhältnis“ zwischen Mark und Pfund Sterling war vor dem Kriege 20, das zwischen Dollar und Pfund nur 4, das Spannungsverhältnis zwischen der Mark und dem Pfund also (relativ) fünfmal so groß wie das Spannungsverhältnis zwischen dem Dollar und dem Pfund. Glaubt Vogel wirklich — und wer glaubt es sonst noch? — daß diese Spannungsverhältnisse ein „Hindernis des Güteraustausches“ zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten darstellte? Oder: glaubt Vogel wirklich, daß der Übergang von der Guldenwährung zur Kronenwährung in Österreich und die dadurch bewirkte „Annäherung der Paritätsverhältnisse“ in den mitteleuropäischen Staaten irgend etwas für die Erleichterung des Güteraustausches zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten bedeutet hat?

Das sind eben ganz willkürliche aus der Luft gegriffene Behauptungen.

4. Die Argumentation Vogels bewegt sich aber durchwegs in solchen ganz willkürlichen Behauptungen. Er gibt für eine Behauptung formell eine Begründung durch eine andere Behauptung, die materiell ebenso willkürlich ist wie die erste, zu deren Begründung sie dienen soll, und die nur durch ihre apodiktische Formulierung — „zweifellos“, „liegt auf der Hand“ usw. — eine wirkliche und endgültige Begründung vortäuschen soll. Dafür nimmt er für sich den Vorzug in Anspruch entgegen einer „Betrachtung der Volkswirtschaft im luftleeren Raum“, sie „in ihrem durch zahllose lebendige Verbindungsfäden hergestellten Zusammenhänge mit den übrigen Wirtschaftsgebieten“ zu betrachten.

5. Vogels Darstellung bewegt sich weiterhin in fortgesetzten Widersprüchen. So schreibt er: „Nirgends .. habe ich behauptet, daß aus dem Valutastande an sich ... irgendein (!) Rückschluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des betreffenden Landes ... zulässig (!) wäre, doch stimme ich deshalb der Meinung nicht bei, daß es volkswirtschaftlich (von mir gesperrt) ganz gleich ist ... denn die Not-

wendigkeit, in Millionen, Billionen oder Trillionen das Budget aufzustellen und mit fiktiven Tausender Zahlen ... rechnen zu müssen, ist allein schon .... eine große wirtschaftliche Kalamität“ (in Wirklichkeit ist es keine „wirtschaftliche“, sondern nur eine rechnerische Kalamität). Weiter: „Richtig und von mir nirgends bestritten ist es auch, daß nicht das zugrundeliegende Wertverhältnis zu einer bestimmten ausländischen Währung, z. B. Krone zu Frank = 1 : 1·05 oder 1 : 0·05 oder 1 : 0·005, das für die volkswirtschaftlichen Rückwirkungen (namentlich auf Export und Import, Beschäftigungsgrad der Industrie) allein ausschlaggebende ist, sondern die Veränderung nach oben oder unten...“ doch „ist das abnorm geringe Wertverhältnis der eigenen Währung im Verhältnis zu den Goldwährungsändern, auch wenn es weiterhin keinen Änderungen unterliegen würde“ (von mir gesperrt) —, also doch unter allen Umständen, auch für sich allein —, „keinesfalls volkswirtschaftlich erträglich oder ohne schwere Nachteile“. <sup>1)</sup> Oder weiter: Vogel anerkennt nun die „alte Weisheit, daß die Tauschfähigkeit eines Landes in letzter Linie von seiner Fähigkeit, weltmarktgängige Exportgüter zu erzeugen, abhängt“ und fügt hinzu: das „ändert nichts daran, daß eine ein krasses Spannungsverhältnis zum Ausland aufweisende, im fortschreitenden Entwertungsprozeß befindliche (dieser Zusatz ist neu!) Valuta, doch diesen Gütertausch hindert, ja unmöglich (!) macht“. Also: es ist richtig, daß a von b abhängt, aber dies ändert nichts daran, daß a nicht von b sondern von c abhängt! Im übrigen: was sagt dem auf seinen Wirklichkeitssinn so stolzen Autor die Wirklichkeit? (Hat die ein so „krasses Spannungsverhältnis zum Ausland aufweisende, im fortschreitenden Entwertungsprozeß befindliche“ österreichische Valuta den Gütertausch zwischen Österreich und dem Auslande in einem irgendwie erheblichen Maße beschränkt oder etwa „unmöglich“ gemacht?) Solche Widersprüche werden dadurch nicht beseitigt, daß man die Behauptung des Gegenteils mit der Phrase einbegleitet: „Wie keine theoretische Wahrheit apodiktisch und doktrinär als unter allen Umständen und in jeder Hinsicht gültiges starres Dogma hingestellt werden darf, will man nicht einer für die Lebensvorgänge blinden Einseitigkeit und Weltfremdheit verfallen“; denn von irgend- welchen besonderen „Umständen“ oder von irgendwelcher besonderer „Hinsicht“ ist hier nirgends die Rede, im Gegenteil, es heißt immer ausdrücklich „an sich“, „allein“ u. dgl.

6. Wenn Vogel sagt — im übrigen wieder in direktem Widerspruch zu der unmittelbar im Vorausgehenden als „Selbstverständlichkeit“ zugegebenen Behauptung, „daß durch eine bloße Hebung des Geldwertes, beziehungsweise Rückbildung der Preise die Konsumkraft der Bevölkerung

<sup>1)</sup> Ebenso hat es früher geheißen, daß der „Kursstand auch ganz von seiner Schwankung oder Bewegung abgesehen ... volkswirtschaftlich von selbständiger Bedeutung ist“.

nicht gesteigert werden kann“ — : „Aber niemanden in Fachkreisen sollte es unklar sein, daß in einer Zeit sich immer wiederholender sprunghafter Preissteigerung aller lebensnotwendigen Bedarfsartikel allerdings jede durch Hebung des Geldwertes und Rückbildung der Preise eintretende Erleichterung (?) für eine gewisse Zeit eine Steigerung der Konsumkraft speziell der auf Lohnbezüge angewiesenen Bevölkerung hervorruft, welche doch in aller Welt an den für das Geld erhältlichen Warenmengen gemessen zu werden pflegt“, so muß festgestellt werden, daß es sich hierbei um eine ausschließlich bei seiner Person bestehende Unklarheit handelt. Denn nirgendwo in der Welt wird die „Konsumkraft“ der auf Lohnbezüge angewiesenen Bevölkerung — sondern nur der Geldwert — „an den für das Geld erhältlichen Warenmengen“ gemessen, überall an den für den Geldlohn erhältlichen Warenmengen, und man ist sich in Fachkreisen sonst ganz klar darüber, daß mit einer Steigerung des Geldwertes und einer dieser entsprechenden Rückbildung der Preise — wefern diese auf etwas anderem beruht, als etwa gerade auf einer Produktionssteigerung — der Geldlohn zumindest entsprechend sinken muß, ausgenommen den Fall, daß in der etwa vorausgegangenen Periode einer Geldwertsenkung, sich die Geldlöhne dem gesunkenen Niveau des Geldwertes noch nicht angepaßt hatten, in welchem Fall dasselbe Ergebnis sich auch auf dem Wege einer Lohnsteigerung bei gleichbleibendem Geldwerte erreichen ließe. Im übrigen sprechen in dieser Beziehung die Erfahrungen der Wirklichkeit, auf die sich sonst Vogel am unrechten Orte so gerne beruft, mit den sich bei jeder Geldwertsteigerung sofort zeigenden Schwierigkeiten des Absatzes und der Beschäftigung eine allzu deutliche Sprache, so daß selbst jemand, der den nationalökonomischen Elementarsatz, daß die Konsumkraft der Bevölkerung eines Landes abgesehen von Einkünften aus auswärtigen Kapitalanlagen ganz von der Produktionskraft, das heißt der Menge der produzierten Güter und in keiner Weise von dem dauernden Standes des Geldwertes abhängt, nicht zu begreifen vermag, in dieser Frage nicht unklar sehen sollte. Woher sollten die Gütermengen, um welche die Konsumkraft der Bevölkerung durch eine Hebung des Geldwertes angeblich gesteigert wird, auch für jene „gewisse Zeit“ nur kommen?

7. Die von Vogel verwendeten Hauptbegriffe, auf die alles ankommt, „abnorm geringwertiges“ und „hinreichend bewertetes Zahlungsmittel“ sind nirgends erklärt. Es ist auch aus dem Zusammenhange nicht zu erschließen, was Vogel unter einem „abnorm“ geringwertigen und einem „hinreichend“ bewerteten Zahlungsmittel verstanden wissen will. Es wird sich ein exakter Begriffsinhalt hiefür auch nicht feststellen lassen. Die Verwendung solcher unbestimmter und auch aus dem Zusammenhange nicht bestimmbarer Begriffe ist ein charakteristisches Merkmal für das, was man in der Wissenschaft als „Dilettantismus“ bezeichnet.

8. Wenn Vogel die Ausdrücke „dilettantisch“ und „laienhaft“, die ich auf manche seiner Anschauungen, insbesondere auf die, daß ohne

eine Hebung des Kronenkurses auf ausgerechnet 4—5 Schweizer Centimes eine Rettung der österreichischen Volkswirtschaft ausgeschlossen sei usw. (siehe oben) angewendet habe, nicht als eine „sachliche“ Kritik, sondern als eine persönliche Verunglimpfung auffaßt, so könnte ich mit demselben Rechte seine gegen meine theoretische Betrachtungsweise gerichteten Spitzen „für die Lebensvorgänge blinde Einseitigkeit und Weltfremdheit“, „nur der rein theoretisch urteilende, von den Wirklichkeitsverhältnissen in seinen abstrakten Deduktionen nicht auf Irrwege gelenkte Forscher“, „wirklichkeitsfremden ganz abstrakte Theorie“, „bloß ökonomisch-theoretische Schulweisheit“, „naive Vorstellung“, „wirklichkeitsfremde, auch durch die sinnfälligsten Erfahrungsquellen des Lebens nicht belehrbare rein theoretische Einstellung und Beurteilung“ u. dgl. — auch als „nach Form und Inhalt schärfste Angriffe und Ausfälle nicht nur gegen die Arbeit, sondern auch die Person“ empfinden. In diesem Sinne bedeutet notwendig jede Kritik einer Arbeit zugleich — unvermeidbar — auch eine Kritik der Person des Verfassers, nämlich seiner wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweise und Fähigkeiten. Da darf man schon nicht so empfindlich sein, sonst verrät man nur, wie richtig der Hieb getroffen hat. Ich meinerseits finde es nicht für notwendig, deshalb Rekrimationen zu erheben und überlasse das Urteil getrost den Fachgenossen.

9. Im übrigen seien noch die wichtigsten der Anschauungen Vogels — ohne ein Wort der Kritik, das für die Fachwelt auch vollständig überflüssig wäre — zusammengestellt: Vogel behauptet nach wie vor, daß eine Hebung des Geldwertes und des Valutastandes nicht etwa nur irgendwelche wirtschaftliche Vorteile in irgendwelcher Hinsicht mit sich brächte — worüber sich natürlich sehr wohl diskutieren ließe — sondern zur Rettung der österreichischen Volkswirtschaft unbedingt notwendig sei; er behauptet, daß der Kursstand als solcher für die Volkswirtschaft von selbständiger Bedeutung sei; er behauptet ferner, daß „krasse“ Spannungen zwischen den verschiedenen Valuten den internationalen Gütertausch unmöglich machen und der Spekulation Chancen zu großen Kursgewinnen bieten; daß die Stabilisierung auf einem „Tiefniveau trotz aller theoretischen Gegenbeweise“ unmöglich wäre; er bestreitet schließlich, daß das Defizit des Staatshaushaltes die hauptsächlichste Ursache oder überhaupt eine Ursache der Inflation und ihrer Folgen bildet.

10. Eine theoretische Auseinandersetzung über diese ja recht elementaren nationalökonomischen Fragen ist, da eine Unklarheit hierüber bei keinem wirklichen Fachgelehrten besteht, überflüssig, angesichts der offen bekundeten Verständnislosigkeit, mit welcher Vogel theoretischen — und das heißt in diesem Falle „wissenschaftlichen“ — Argumenten gegenübersteht, auch ganz zwecklos. Wer die Grundvorstellung der Nationalökonomie, den Begriff des „natürlichen Preisniveaus“, als eines Gleichgewichtspreisniveaus als eine „noch in den Ideengängen der englisch-



wirtschaftsliberalen Schule verharrenden Lehre“ mit einer geringschätzenden Handbewegung beiseite schiebt und dem Hinweis, daß man zwischen nomineller und reeller Steuerbelastung unterscheiden müsse und daß bei einer Hebung des Geldwertes, wenn die nominelle Steuerbelastung gleich bleibt, die reelle in einem der Geldwertsteigerung entsprechenden Verhältnisse steigt, also wenn die reelle Steuerbelastung nicht steigen soll, die nominelle Belastung entsprechend abgebaut werden muß, den lapidaren Satz entgegenstellt: „Die Finanzwissenschaft ist kein geeignetes Exerzierfeld für abstrakt theoretische Paraden“ mag hiemit wohl eher seine Befähigung zum antiliberalen Politiker als die zum wissenschaftlichen Forscher erwiesen haben.

## Miszelle.

### Der Warenverkauf vom Lager in den Ländern des Ostens.

Von Gustav Herlt.

In seinen Anfängen vollzog sich der Warenhandel in der Weise, daß der Käufer die Waren, die er brauchte, beim Verkäufer selbst aussuchte, sie eingehend auf ihre Beschaffenheit und Verwendbarkeit für sich prüfte, mit dem Verkäufer den Preis aushandelte und dann die erworbene Ware gleich mit sich nahm. Zur Vermittlung dieser Käufe dienten hauptsächlich die Märkte, und die Kaufleute zogen mit ihren Waren von einem zum andern. An dieser Form des Warentausches hat sich in der gesamten Entwicklung des Handels wenig geändert, auch in den vorgeschrittensten Staaten suchen sich die Käufer die benötigten Waren selbst aus, wenn es sich nicht um Stapelartikel handelt, die nach Typen verkauft werden. Bei Waren, wo der persönliche Geschmack entscheidend ist, prüft der Käufer die ihm vorgelegten Waren ebenso gründlich, wie die Negerfrau etwa einen Tontopf, den sie zu erwerben beabsichtigt. Das Ladenbesuchen, „shopping“ der Engländer, spielt im Wirtschaftsleben auch der entwickeltsten Staaten eine große Rolle. Auf dem Selbstaussuchen der Waren beruhen ja eigentlich die großen Warenhäuser.

Mit der Entwicklung des Verkehrswesens, der gesamten Handelstechnik und des Warenaustausches überhaupt bildete sich bei einer großen Anzahl von ersetzbaren (fungibeln) Waren der Kauf nach Typen und bei fabriksmäßig erzeugten Waren der nach Mustern aus, aber nur im Großhandel. Getreide, Mehl, Kohlen, Eisen, Baumwolle, Garn, Spiritus, Zucker usw. werden nach Typen gehandelt. Die Erzeuger und Großhändler sind übereingekommen, diese Stapelartikel nach bestimmten Gesichtspunkten in verschiedene Typen zu teilen, so daß die persönliche Besichtigung der Ware durch den Käufer nicht mehr notwendig ist. Wer Baumwollgarn Nr. 50, oder Nullermehl kauft, weiß von vornherein, wie die Ware beschaffen sein muß, und daß er vom Kauf zurücktreten oder einen Preisnachlaß verlangen kann, wenn sie nicht so ist, wie es die Type vorschreibt. Der Handel nach Typen ist eine große Erleichterung für den gesamten Warenhandel und ordnet sich immer mehr Waren unter. Auch Waren, die bisher der Typisierung widerstanden haben, wie Gegenstände für den Hausbedarf, Maschinen, Werkzeuge usw.

werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit immer mehr typisiert. Die Eisenbahnverwaltungen führen jetzt ganz bestimmte Lokomotiv- und Wagentypen ein, während sie früher eine ganze Musterausstellung von Lokomotiven und Wagen besaßen, jede Fabrik baute eben ihre Maschinen und Wagen anders. Im Haushaltungsbedarf, wo bisher eine verwirrende Fülle von Formen vorhanden war, so daß schließlich jeder Geschmack befriedigt werden konnte, haben sich Erzeuger und Händler auf bestimmte Typen geeinigt, die in Zukunft allein erzeugt werden. Auch Dampf-, Werkzeug-, landwirtschaftliche Maschinen, Pumpen, Motoren usw. werden immer mehr nach Typen gebaut.

Die Typisierung verbilligt die Erzeugung, weil die Erzeuger die vorhandenen Zeichnungen, Modelle und Werkseinrichtungen besser ausnutzen können und zu keinen Neuanschaffungen gezwungen sind, und weil sie für die einmal aufgestellten Typen Spezialmaschinen verwenden können, die sich früher bei der wahllosen Erzeugung nicht ausgezahlt hätten. Die Händler brauchen nicht mehr die großen Lagerbestände der verschiedensten Formen zu halten, und es werden ihnen weniger Ladenhüter bleiben, als dauernde Beweise für ihre falsch eingeschätzte Geschmacksrichtung der Käufer. Schließlich haben auch die Käufer weniger Qual bei der Wahl, allerdings wird das ganze wirtschaftliche Leben einförmiger und langweiliger werden. Auch sind Überraschungen nicht ausgeschlossen, z. B. von der Art, daß der Schrankschlüssel meines Freundes auch für meinen Schreibtisch paßt und ich mit meinem Haustorschlüssel die Haustür des Nachbarn öffnen kann — die unvermeidliche Folge der Typisierung der Schloßerzeugung.

Viele Waren, die der Typisierung bisher widerstanden haben und wahrscheinlich auch in Zukunft widerstehen werden, werden nach Muster verkauft. Die Erzeuger von Tuch und anderen Geweben, Schmucksachen, Glas- und Porzellanwaren usw. schicken an die Großabnehmer Muster ihrer Erzeugnisse, auf Grund deren dann Bestellungen erfolgen. Bei den Waren, die der Mode unterworfen sind, wie die meisten Textilwaren, handelt es sich bei diesen Verkäufen um Bestellungen, um Waren also, die noch zu erzeugen sind. Auf dem Verkauf nach Muster, an deren Stelle auch Preisverzeichnisse mit Abbildungen (Katalog) treten, beruhen bekanntlich die Versandgeschäfte, neben den Warenhäusern die wichtigste Form des Großbetriebes im Warenkleinhandel.

Der Verkauf nach Muster spielt im Auslandsgeschäft eine große Rolle. Die Erzeuger halten sich auf den ausländischen Plätzen, die für den Verbrauch ihrer Erzeugnisse in Frage kommen, Vertreter, denen sie regelmäßig ihre Muster zuschicken, und die auf Grund dieser Muster bei den einheimischen Großhändlern und Großverbrauchern Bestellungen zu erhalten suchen. Vor der Ablieferung der bestellten Waren senden die Fabriken gewöhnlich Ausfallmuster an den Besteller, damit sich dieser persönlich überzeugen kann, daß der erteilte Auftrag mustergetreu ausgeführt worden ist.

Auch in den Ländern des nahen Ostens hat sich der Verkauf nach Muster, und bei Stapelartikeln nach Typen, eingebürgert. Die Erzeuger unterhalten in den größeren Handelsplätzen ihre Vertreter, die für sie bei den einheimischen Großhändlern Bestellungen zu erhalten trachten. Diese Kommissionäre spielen eine

wichtige Rolle im Levantegeschäft und sind geradezu unentbehrlich. Nicht nur, daß sie für den Fabrikanten Aufträge beschaffen, sie überwachen auch die Geschäftsgebarung des Käufers und die Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeiten, sie greifen rechtzeitig ein, wenn sich der Käufer ihrer auf betrügerische Art entledigen möchte, vermitteln bei Streitigkeiten usw. Der unmittelbare Geschäftsverkehr der europäischen Erzeuger mit den morgenländischen Käufern ist ganz und gar nicht zu empfehlen, und wo er von Fabrikanten, die die Provision für den Kommissionär sparen wollten, aufgenommen wurde, hat er in den allermeisten Fällen mit Verlusten für sie geendet.

Die Kommissionäre auf den Handelsplätzen des nahen Ostens — vor allem in Konstantinopel, Smyrna, Beirut, Salonik usw. — machen Geschäfte nur mit den einheimischen Großhändlern und Großverbrauchern (den Regierungen und Stadtverwaltungen, Eisenbahn- und Industriegesellschaften, größeren Fabriksunternehmungen usw.), nicht mit Kleinhändlern oder letzten Verbrauchern. Die Kleinhändler decken ihren Warenbedarf bei den Großhändlern, wobei sie sich jedes Stück der Ware selbst aussuchen. Das gilt hauptsächlich von jenen Waren, wo der Geschmack eine Rolle spielt, also vornehmlich von allem, was zur Kleidung und zum menschlichen Putz gehört.

Dieses Selbstaussuchen der Waren durch die Kleinhändler ist geradezu ein unterscheidendes Kennzeichen für den Warenhandelsbetrieb in den Ländern des nahen Ostens. Zweimal im Jahr, im Frühjahr vor Ostern, und im Herbst, begeben sich die Provinzkaufleute nach der nächsten größeren Handelsstadt und treffen dort bei den Großhändlern und in den Basaren ihre Wahl. Die ersteren müssen zu diesen beiden Zeitpunkten die von ihnen ein halbes Jahr vorher bestellten Waren schon erhalten haben. Die Großhändler bestellen die Waren für den nächsten Frühling im Herbst, die für den Herbst bestimmten im Frühling, nach den ihnen von den Kommissionären vorgelegten Mustern, von denen sie annehmen, daß sie dem Geschmack ihrer Provinzkundschaft entsprechen. Täuschen sie sich hierin, so bleibt ihnen diese Ware auf Lager.

Da sitzen die Provinzkaufleute in den Läden der Großhändler und lassen sich von den Webwaren beispielsweise Stück für Stück aufrollen, um die Farbenwirkung und den Faltenwurf genau zu prüfen. Weil die Großhändler wissen, wie peinlich die Kleinhändler beim Kauf von Webwaren sind, verlangen sie von den Fabrikanten immer möglichst große Muster, um auch ihrerseits sich von der Farbenwirkung und dem Faltenwurf ein klares Bild machen zu können. Um diese Muster hat es schon harte Kämpfe gegeben, da die Fabrikanten begreiflicherweise gern möglichst kleine Muster sandten. Hat der Kleinhändler seine Wahl getroffen, was oft tagelang dauert, und wobei er von einem Großhändler zum andern geht, um schließlich zum ersten wieder zurückzukehren, dann bezahlt er die gekaufte Ware — oder bleibt sie, was das gewöhnliche ist, bis zum nächsten Besuch schuldig, bis er sie selbst verkauft hat — packt sie zusammen und nimmt sie mit in den Han, wo er abgestiegen ist. Die Händler aus einer Gegend haben alle ihr bestimmtes Absteigequartier. Hat der Provinzkaufmann seine Geschäfte in der Stadt er-

ledigt, dann tritt er mit seinen Waren die Heimreise an. Er braucht keinen Spediteur, der ihm auch wenig helfen würde, wenn er in einer entfernten Gegend wohnt.

Diese Geschäftsgebarung ist viel einfacher als in Europa. Der Großhändler braucht keine Faktura auszuschreiben und sich auch um die Versendung der verkauften Waren nicht zu bemühen, er schreibt einfach den schuldigen Betrag in sein Buch und wartet geduldig, bis der Schuldner wiederkommt und bezahlt. Mit Wechseln, Schecks, Schuldscheinen usw. hat er keine Scherereien, auch nicht mit Quittungen; wenn der Schuldner bezahlt hat, streicht der Gläubiger vor seinen Augen sein Schuldkonto einfach durch und die Sache ist in Ordnung. Um wie viel umständlicher ist die Geschäftsabwicklung in den mittel- und westeuropäischen Staaten mit ihrer vielen Schreiberei!

Der Mittelpunkt für den Warenhandel in den Ländern des nahen Ostens ist Konstantinopel. Zwar hat es durch Smyrna, Salonik, Beirut, Adalia, Mersina viel verloren, weil sich da ein eigener Groß- und Kommissionshandel ausgebildet hat, was nur möglich war, weil von diesen Städten Eisenbahnen ins Innere gebaut wurden und sie selbst Hafenanlagen erhielten. Die größere Bequemlichkeit und Nähe lockte die Kaufleute ihrer Umgebung an. Ein Kaufmann in West-Kleinasien wird nicht nach Konstantinopel reisen, um seine Einkäufe zu machen, wenn er alles, was er braucht, auch in Smyrna erhalten kann. Aber noch immer ist Konstantinopel der Stapelplatz für die gesamte Levante, und dorthin reisen die Kaufleute, um Waren zu kaufen, die sie nirgends finden. In den Tscharschis (Basaren) und bei den Großhändlern Konstantinopels finden sie sicherlich das Gewünschte. Es ist noch gar nicht lange her, kaum ein Jahrhundert, daß auch die kroatischen Kaufleute nach Konstantinopel reisten und dort ihren Warenbedarf deckten. Mit dem Zurückweichen der türkischen Herrschaft seit den österreichischen Türkenkriegen und der Befreiung der Balkanvölker aus dem türkischen Joch wurde Konstantinopel von den Balkankaufleuten immer weniger besucht, aber bis zum Balkankrieg kamen die montenegrinischen und albanischen Kaufleute noch regelmäßig dorthin. Wenn auch die Balkanvölker keine Waren mehr in Konstantinopel kaufen, so decken sie dort doch noch einen Teil ihres Devisenbedarfes, besonders an Sterlingwechslern.

Nach Konstantinopel kamen früher auch die Kaufleute aus Südrußland, dem Kaukasus, aus Persien, Syrien, Ägypten, von den Inseln und natürlich vor allem aus Kleinasien. Die Einkäufer aus Südrußland bleiben schon seit langem aus, aber enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen Konstantinopel und Südrußland haben sich bis auf unsere Tage erhalten. Der Handel mit dem südlichen Sowjetrußland wurde von Konstantinopel aus wieder in die Wege geleitet. Die Träger dieser Handelsbeziehungen waren früher hauptsächlich die Griechen. Aus dem griechischen Altertum gab es in den südrussischen Handelsstädten zahlreiche wohlhabende griechische Kolonien, die mit ihren Volksgenossen in Konstantinopel und den kleinasiatischen Küstenplätzen einen lebhaften Handel unterhielten. Ihre Frachtführer waren die griechischen Handelsschiffe, die aus der südrussischen Schifffahrt anschnlichen Gewinn zogen. Die Sowjetherrschaft hat dem Griechentum in Südrußland arg mitgespielt und es fast ausgerottet. Die Griechen, die die

Schrecken der Nachkriegszeit überdauert haben, wandern jetzt nach dem griechischen Mazdonien aus. Dort treffen sie ihre Volksgenossen aus dem Kaukasus, die, von Seldschingen des Veniselos betört, ihre alte Heimat verließen und nun im Elend in Mazdonien versinken. Sie möchten gern zurückkehren, aber dazu fehlen ihnen die Mittel. In den kleinasiatischen Randgebieten des Schwarzen Meeres haben die türkischen Nationalisten die griechische Bevölkerung durch Verbannung und Hinrichtung stark gelichtet. Viele Griechen sind auch geflohen, um dem Haß der Türken zu entgehen. Da aus Bulgarien die Griechen schon zu Anfang dieses Jahrhunderts vertrieben wurden und sie sich in Rumänien wie auch in Bulgarien und Südrußland vielfach nationalisiert haben, ist das Schwarze Meer schon ziemlich „griechenrein“ geworden. Die Sprache Homers ist nicht mehr die Verkehrssprache in den Hafenerorten und die blauweiße Sternen- und Streifenflagge nicht mehr die herrschende. Aus der südrussischen Fahrt wird sie unter anderem immer mehr von der italienischen verdrängt. Die politischen Feinde der türkischen Nationalisten sind auch die Feinde der Bolschewiken und müssen wirtschaftlich bekämpft werden, weshalb auch die Bolschewiken in ihrem Außenhandel nichts mit den Griechen zu tun haben wollen. So haben sich die Griechen durch ihre imperialistische türkenfeindliche Politik ihre uralte Stelle als Träger des Zwischenhandels zwischen dem Westen und dem Osten zum großen Teil verscherzt.

Persien unterhielt bis zum Krieg eine ganze Kolonie von Einkäufern in Konstantinopel, die zumeist im Sultan Valide-Han hausten, der davon den Namen Perserhan erhalten hat, und wo sie auch — die Perser sind bekanntlich Schiiten — ihre schauerliche Erinnerungsfeier an ihre ersten Blutzengen Hussein und Hassan abhalten. Der größte Teil des persischen Außenhandels ging über Konstantinopel; dort machten die persischen Einkäufer ihre Bestellungen bei den europäischen Kommissionären oder suchten das für Persien Passende bei den Großhändlern und in den Tscharschis aus; dort verkauften sie auch die Erzeugnisse ihrer Heimat, um mit dem Erlös die Einkäufe bezahlen zu können. Die in Europa bestellten Waren gingen dann zu Schiff nach Trapezunt oder Batum, und von dort weiter nach Persien. Die für Südpersien bestimmten Waren gingen auch nach den Golfhäfen Bender-Abbas, Bushär oder Mohammedrah. Der bevorzugte Weg war der Karawanenweg von Trapezunt über Erserum und Suleimanieh nach Täbris. Zehntausende von Tragtieren und Hunderte von Karawanenführern und Pferdetreiber waren bei diesen Transporten beschäftigt. Der bequeme Weg von Batum nach Baku und von da weiter über den Kaspi-See nach Enseli und Teheran stand den nichtrussischen für Persien bestimmten Waren nur offen, wenn sie in Batum den russischen Einfuhrzoll entrichteten und dann als russische Waren weitergingen. Diese Maßregel hatten die Russen ergriffen, um den nordpersischen Markt für ihre Industrie zu monopolisieren, was ihnen bis zu einem gewissen Grade auch gelungen war.

Nach dem Zusammenbruch machte sich der Kaukasus von Rußland unabhängig, es entstanden die Republiken von Georgien, Armenien und Aserbeidschan, aber nicht lange dauerte ihre Unabhängigkeit, bald gelangten dort die Bolschewiken zur Herrschaft, die die Vereinigung dieser Länder mit Rußland wieder her-

stellten, wenn sie auch der Form nach noch unabhängige Staaten blieben. Als auf der Konferenz von Genua ein dort vertretener Staat im Namen der georgischen Menschiwikenpartei gegen die Bolschewiken Beschwerde führen wollte, erklärte Tschitscherin schroff, Georgien bilde einen Bestandteil Rußlands und die dortigen Menschiwiken hätten kein Recht, gegen die Sowjetregierung Beschwerden bei einer internationalen Konferenz vorzubringen. Da gegen diese Äußerung Tschitscherins von keiner Seite Widerspruch erhoben wurde, dürfte es mit der Wiedervereinigung Georgiens mit Rußland seine Richtigkeit haben. Aserbeidschan war eigentlich nie vollständig unabhängig, und die armenische Republik führt überhaupt nur ein Scheindasein, sie ist ein Land ohne Grenzen, aber mit grenzenlosen Ansprüchen ihrer Politiker. Da Rußland keine Industrie mehr besitzt, liegt ihm auch nichts mehr an der Beherrschung des nordpersischen Marktes, und deshalb hat die Sowjetregierung den Transport nicht-russischer für Persien bestimmten Waren auf der Batum—Bakubahn freigegeben, gegen eine Gebühr von fünf v. H. des Fakturenwertes. Der Karawanenweg Trapezant—Täbris ist vollkommen verödet, da der Krieg unter den Tragtieren furchtbar aufgeräumt hat.

In den letzten Jahren vor dem Krieg hatte sich auch Odessa eine bedeutende Stellung im Persergeschäft errungen. Sobald es nach dem Krieg die Verhältnisse erlaubten, kamen die persischen Einkäufer wieder nach Konstantinopel zurück. Aus Syrien, Ägypten und von den Inseln waren in den letzten Jahrzehnten, seit dem Aufblühen Beirut, Haifa, Alexandriens usw. die eingeborenen Kaufleute immer seltener geworden, aber sie kamen, wenn sie etwas ganz besonderes suchten und nirgends fanden; in Konstantinopel hofften sie es zu finden.

Konstantinopel ist als Versorgungsgebiet außer Persien hauptsächlich Kleinasien geblieben, insoweit nicht Smyrna, Mersina usw. ihm als Kundschaften abspenstig gemacht haben. Konstantinopel beherbergt in seinen Tscharschis und bei den Großhändlern ungeheure Warenmengen in der denkbar größten Auswahl, ist also wie kein zweiter Handelsplatz geeignet, dem Bedürfnis der Provinzkaufleute und städtischen Kleinhändler nach Selbstaussuchen der Waren Rechnung zu tragen.

Wie bereits erwähnt, kaufen die eingeborenen Großhändler von den europäischen Großhändlern nach Muster. Aber viele reisten auch nach Europa und suchten sich in den Fabriken persönlich die Waren aus, die sie für ihre Kundenschaft brauchten. Die armenischen Textilgroßhändler unterhalten in Manchester eigene Einkäufer und lassen dort Garn nach ihren eigenen Mustern weben. Die Einkaufsreisen morgenländischer Großhändler nach Europa waren vor dem Krieg von Jahr zu Jahr zahlreicher geworden.

Suchten so die Großhändler die europäischen Kommissionäre zu umgehen und unmittelbar mit den Erzeugern in Verbindung zu treten, so macht sich jetzt umgekehrt bei den Erzeugern das Bestreben bemerkbar, die eingeborenen Großhändler auszuschalten und unmittelbar mit der Kundenschaft in Verbindung zu treten. Angeknüpft wird hierbei an das Selbstaussuchenwollen der Waren durch die Kundenschaft und die ganz besondere Vorliebe der morgenländischen Frauen für das Ladenbesuchen. Es wurde schon bemerkt, daß darauf das Warenhaus

beruht. Was ist aber ein Warenhaus anders als eine morgenländische Tscharschi? Nur mit dem Unterschied, daß sich diese ebenerdig in die Weite ausdehnt, weil ja kein Mangel an Boden vorhanden ist, und die darin aufgestapelten Waren vielen kleinen Besitzern gehören, während sie beim Warenhaus einem Unternehmer gehören, dessen Angestellte das Heer der Verkäufer ist. Vom sozialen Standpunkt aus betrachtet, ist die morgenländische Tscharschi das vollkommene Gebilde; vom rein finanziellen Standpunkt aus natürlich das moderne Warenhaus. Wie es in einem solchen eigene Abteilungen für Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Schuhe, Hüte, Strümpfe, Pelze, Möbel usw. gibt, so auch in den Tscharschis. In der großen Tscharschi von Konstantinopel gibt es eigene Viertel für jede Warengruppe. Da sind Straßen vollgepfropft mit Stickerereien, ein Stand neben dem andern; in den meisten ist dasselbe zu haben, doch wird sich in jedem etwas finden, was der Nachbar nicht hat. Das rührt daher, daß die morgenländischen Stickerinnen, und das gilt von allen Kunsthandwerkern, niemals streng nach einem Muster arbeiten, sondern bei der Arbeit ihrer eigenen Phantasie die Zügel schießen lassen. Es gibt wohl nicht zwei ganz gleiche Teppiche, unter den vielen Millionen, die die Türkei schon erzeugt hat, selbst wenn die Stickerinnen den Auftrag haben, nach einem Muster eine bestimmte Anzahl Teppiche zu knüpfen. Dann gibt es Gassen mit nur Kürschner- oder Pelz- oder Holz- und anderen Waren, kurz, die Waren sondern sich nach ihren Gruppen in eigenen Vierteln ab. Diese Absonderung tritt auch außerhalb der Tscharschi zu Tage. Da gibt es ganze Straßen, wo nur Holzdrehler, andere, wo nur Schlosser, andere, wo nur türkische Kaffeemühlenschlosser oder Kupferschmiede oder Koffertischler usw., einer neben dem andern, wohnen und arbeiten. Die Chemikalien, orientalischen Wohlgerüche, Schönheits- und Geheimmittel haben ihren Mittelpunkt im ägyptischen Basar, wo sich seit einigen Jahren auch Möbel immer breiter machen, das Obst in der Fruchtscharschi, die Fische auf dem Fischmarkt usw.

Aus der engen Verwandtschaft zwischen Tscharschi und Warenhaus erklärt es sich auch, daß das letztere so leicht Eingang in der Türkei gefunden hat. In Konstantinopel gibt es seit vielen Jahren schon drei größere Warenhäuser, die alle gut gedeihen: Die Etablissements Orosdi-Bach — eine ungarisch-französische Gründung, jetzt eine französische Aktiengesellschaft —, der Bon Marché, ein französisches, und der Deutsche Basar, ein (gewesen(es) deutsches Unternehmen. Sie verkauften die Waren, die gerade gesucht wurden, und bezogen sie von dort, wo sie sie am billigsten erhielten. So führte der Bon Marché viel deutsche Spielwaren. Zu diesen Warenhäusern kann man auch die großen Warenlager der Wiener Konfektionäre rechnen mit ihrer reichen Auswahl an Herren- und Damenkleidern, Wäsche, Schuhen, Hüten, Schirmen, Krawatten usw.

Als sich die Amerikaner zu Anfang dieses Jahrhunderts für den Handel mit der Türkei zu interessieren begannen, hatten sie bald die günstigen Aussichten des Warenhauses erkannt und errichteten mehrere in Syrien und Kleinasien. Der Krieg brachte natürlich einen Stillstand in der Verbreitung des Warenhauses, seit dem Waffenstillstand tritt es aber wieder mehr in den Vordergrund, allerdings in einer anderen Form; in der eines großen Spezialgeschäftes, wo die ein-



geborenen Händler und auch die privaten Verbraucher alles finden sollen, was sie suchen. Während des Krieges, als den Mittelmächten der Erfolg sicher schien, hatten böhmische Glasfabriken und türkische Kapitalisten eine Aktiengesellschaft gebildet, die in Konstantinopel ein großes Lager von Glaswaren aller Art unterhalten wollte, wo alle in der Türkei gangbaren Glaswaren zu haben sein sollten. Der Zusammenbruch verhinderte die Verwirklichung dieses Planes, die Verkaufsräumlichkeiten waren schon hergerichtet, inzwischen ist der Plan unter einer anderen Firma doch verwirklicht worden. Größere Spezialgeschäfte gab es in Konstantinopel vor dem Kriege auch schon einige, wie die Papierhandlung von Fratelli Haim, die unlängst in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist, die Droguerie centrale u. a. Die von den europäischen Fabrikanten geplanten Lager sind also im Grund nichts neues, neu ist eigentlich nur die freundliche Aufnahme dieser Idee in Ländern, wo man es am wenigsten vermutet hätte, was beweist, daß dort die alte Vorliebe für das Selbstaussuchen der Waren durch die Händler noch lange nicht vollständig ausgestorben ist, sondern durch die Erschwerungen, die die Nachkriegszeit für den Warenhandel gebracht hat, zu neuem Leben erweckt worden ist. So unterhalten die tschecho-slowakischen Eisenwerke in Agram ein großes Lager von Eisen aller Art, wo sich die kroatischen Eisenhändler versorgen. Diese fahren nach Agram und suchen sich dort ihren Bedarf persönlich aus. Die böhmischen Maschinenfabriken haben ein Lager von Maschinen, insbesondere von Zuckerfabrikseinrichtungen, in Galatz eingerichtet — oder wollten wenigstens ein solches einrichten — woraus der Bedarf Rumäniens und später auch Südrußlands an solchen Maschinen gedeckt werden soll. Tschechisch-slowakische Maschinen- und Eisenwarenerzeuger haben einen Verkauf geschlossen, um die baltischen Länder mit allen Eisenwaren, von der Schuhzwecke bis zur Lokomotive und Dampfturbine zu beliefern. Der Handel mit der Ukraine vollzieht sich gegenwärtig auch am besten durch große Warenlager, und alle Kenner der dortigen Verhältnisse empfehlen den europäischen Exporteuren, in den ukrainischen Handelsstädten solche Lager anzulegen. Mit der Ausserdrückung von Mustern und Reiserden ist in der Ukraine gegenwärtig nichts zu erreichen. Wenn in Rußland der Außenhandel wieder vollständig freigegeben sein wird, dürfte sich auch dort der Handel in der Form des Verkaufes vom Lager als die geeignetste Form empfehlen.

Entwicklungsgeschichtlich bedeutet dieser Verkauf vom Lager einen Rückschritt, aber dieser Rückschritt ist nur die Anpassung an die durch den Krieg geschaffenen neuen Verhältnisse, die ja in den allermeisten Fällen auch einen Rückschritt gegen die Vorkriegszeit darstellen. Der Verkauf vom Lager ist die Rückkehr zu den ursprünglichen Formen des Warenhandels mit Ausschaltung des Kredites. Hier die Ware, hier der Gegenwert! Da gibts keine Schreibereien, also keine Verschwendung von Arbeitskraft und Kapital für Verwaltungsarbeit, die in den Ländern mit entwickelter Kreditwirtschaft immer mehr anschwillt und die eigentliche, Güterschaffende Arbeit ganz zu ersticken droht. Um eine Idee davon zu bekommen, wie viel Menschen allein in Wien in der Verwaltung tätig sind, braucht man sich nur nach Schluß der Bureauzeit an einem der großen Straßenzüge,

beispielsweise der **Mariahilfer Straße**, aufzustellen, die aus der **Innern Stadt** nach den **äußeren Bezirken** führen, und den **Strom der Menschen** mit **Aktentaschen** unter dem **Arm** an sich vorüberziehen zu lassen.

Abgesehen von der **Ersparung** an unfruchtbarer **Verwaltungsarbeit** hat der **Verkauf vom Lager** für **Verkäufer** und **Käufer** große **Vorteile**. Der **Erzeuger** braucht nicht zu fürchten, mit dem **Käufer** in **Streit** zu geraten, daß die **Ware** nicht **mustergetreu** ausgefallen ist, denn der **Käufer** sucht sich jetzt die **Ware** persönlich aus, er kann seine **Erzeugnisse** in ganzen **Wagenladungen** versenden und nicht mehr wie bisher in dem vom **Käufer** vorgeschriebenen **Ausmaß**, er braucht auf den **Eingang** des **Gegenwertes** nicht **monate- und jahrelang** zu warten und wird auch weniger **Verluste** erleiden. Der **Käufer** seinerseits kann sich in den **Besitz** der **Ware** setzen, wann er sie braucht, kann sich persönlich **Stück für Stück** aussuchen, und was für **manche** **Warengruppen**, beispielsweise **Maschinen**, von allergrößter **Bedeutung** ist, er findet in diesen **Lagern** immer einen **Ersatz** für **zerbrochene** **Teile**. Das größte **Hindernis** für den **Absatz** von **Maschinen**, insbesondere **landwirtschaftlichen**, in den **Ländern** des **nahen Ostens**, ist die **vielfach** **mangelnde** **Gelddrücke**, derart **entstandene** **Schäden** wieder **gut** zu **machen**, da es in vielen **Gegenden** gar **keine** **Reparaturwerkstätten** oder **Schlossereien** oder auch nur **Schmiede** gibt. **Bricht** an einer **Maschine** etwas, was bei der **rohen** **Behandlung**, der sie **ausgesetzt** wird, meistens **sehr** **rasch** **eintritt**, dann muß **entweder** die **Maschine** in die **Fabrik** zur **Ausbesserung** geschickt oder ein **Ersatzteil** bestellt werden, oder — was das **gewöhnliche** ist — die **zerbrochene** **Maschine** wird in einen **Winkel** gestellt und **durch** **keine** **andere** **ersetzt**.

Die **Maschinenlager** müssen deshalb **eigene** **Schlosserwerkstätten** besitzen, um **alle** **Ausbesserungsarbeiten** an **Maschinen** **besorgen** zu **können**. An **Arbeit** wird es ihnen nicht **fehlen**, wenn sie auch **andere** **Maschinen**, die **nicht** von ihrem **Lager** **stammen**, **ausbessern**. **Durch** das **Vorhandensein** einer **Reparaturanstalt** wird der **Absatz** von **Maschinen** geradezu **begünstigt**. Die **Länder** des **nahen Ostens** wollen sich eine **eigene** **Industrie** schaffen, aber **manches** **vortreffliche** **Projekt** **scheitert** **daran**, daß es **keine** **Möglichkeit** gibt, **entstandene** **Schäden** an den **Maschinen** **auszubessern** und weil sich die **Einrichtung** einer **eigenen** **Reparaturwerkstätte** als **kostspielig** oder **aus** **Mangel** an **kundigen** **Maschinenschlossern** als **undurchführbar** **erweist**. **Durch** ihre **Reparaturwerkstätten** könnten die **europäischen** **Maschinenlager** den **jungen** **Industrien** des **nahen Ostens** **große** **Dienste** **leisten**.

Die **Einrichtung** und **Unterhaltung** solcher **Warenlager** verursacht natürlich **große** **Kosten** und **kann** von einem **einzigem** **Unternehmer** gar **nicht** **durchgeführt** werden, da er **nicht** **alle** **Waren** **erzeugt**, die das **Lager** **führen** muß. Ein solches **Lager** muß **alle** **Waren** eines **Zweiges** **führen**, die im **Lande**, wo es sich **befindet**, **gesucht** werden, und deshalb können solche **große** **Verkaufslager** mit **Erfolg** nur von einer **Vereinigung** von **Fabrikanten** eines **bestimmten** **Zweiges** **errichtet** werden. **Maßgebend** für den **geschäftlichen** **Erfolg** ist, daß sich die **Leitung** eines solchen **Lagers** in **bewährten** **Händen** **befindet**.

# Berichte und Sammelbesprechungen.

## Zum Schrifttum über Deutschösterreichs Wirtschaft.

Von **Gustav Seldler-Schmid.**

### I.

**Gustav Stolper**, Deutsch-Österreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem. 8°. München 1921. Drei Masken-Verlag. XIV und 320. S.

**Gustav Stolper**, Deutsch-Österreich. Neue Beiträge über seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Gustav Stolper, Max Sokal, Friedrich Schmid-Dasatiel, Heinrich v. Wittek, Eduard Leisching und Josef Stradner. Herausgegeben als 162. Bd. der Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 8°. München und Leipzig 1921. Verlag von Duncker u. Humblot. VII und 207 S.

**Michael Hainisch**, Wirtschaftliche Verhältnisse Deutschösterreichs. Mit Beiträgen von Leopold Joas, Michael Hainisch, Adolf Bachofen, Paul Grünwald, Hans Höfer, Siegfried Strakosch, Ludwig Mises und Gustav Stolper. Herausgegeben als 158. Bd. der Schriften des Vereines für Sozialpolitik. 8°. München und Leipzig 1919, Verlag von Duncker u. Humblot. VII und 171 S.

**Karl Hudczek**, Die Wirtschaftskräfte Österreichs. 8°. Wien 1920. Verlag Manz. 78 S. und 2 Karten.

**Walter Huth**, Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschösterreichs und sein Anschluß an das Deutsche Reich. 8°. Berlin 1919. Verlag Franz Siemenroth. 119 S.

**Alexander Szana**, Die neuen Wirtschaftsprobleme der Donau. 8°. Stuttgart 1921. Verlag Ferdinand Enke. 43 S.

**Karl Janowsky**, Drei Jahre tschechoslowakischer Wirtschaftspolitik. 8°. Prag 1922. Verlag der Deutschpolitischen Arbeitsstelle. 26 S.

**Karl Janowsky**, Die Wirtschaftskrise in der Tschechoslowakei. 8°. Reichenberg i. B. 1921. Verlag der Zeitschrift „Wollen- und Leinen-Industrie“. 39 S.

Es sind nun bald 4 Jahre seit dem Zerfall Altösterreichs verstrichen. Die volle Bedeutung, die Folgen dieses ungeheuren Geschehens vermögen wir heute noch wenig zu ermessen. Doch die Geschichte gestattet kein Säumen. Unerbittlich

lenkt sie unseren Blick auf die Not des Tages, die sich (in einem Zeitalter des Hochkapitalismus!) in größtem Umfang gerade auf wirtschaftlichem Gebiet geltend macht. Die altösterreichische Volkswirtschaft war in fast tausendjährigem Bestehen zu einem lebendigen Wirtschaftskörper geworden: jeder Leistungszweig desselben stand im Entsprechungszusammenhang mit allen anderen; ein jeder hatte sich nur soweit und gerade soweit entfaltet, als es ihm innerhalb des volkswirtschaftlichen Ganzen zukam; jedes Glied war durch das Kapital höherer Ordnung (gemeinsames Recht, staatlich geordnetes Geld- und Verkehrswesen, staatliches Zollwesen, Wirtschaftspolitik usw.) auf's eigste in die Volkswirtschaft eingefügt. Dieser Wirtschaftskörper, selbst wieder Teil der Weltwirtschaft, war in der kapitalistischen Entwicklung der Vorkriegszeit mächtig herangewachsen; der Weltkrieg zwang ihn, seine gesamten Kräfte zu versammeln, alle Fähigkeiten, bis auf die letzten Rücklagen des letzten Wirtschafters in Anspruch zu nehmen. Nach über vierjähriger Kriegsdauer brach das verderbliche Ende herein und Österreich-Ungarn löste sich in eine Reihe einzelner Mittel- und Kleinstaaten auf; von ihnen soll im Folgenden nur Deutschösterreich ins Auge gefaßt werden.

Die erste Aufgabe, die sich für Deutschösterreichs Volkswirtschaftler ergab, war naturgemäß eine Bestandsaufnahme: Staatsvolk und -gebiet (beides in seiner Gliederung), wirtschaftliche Anlagen jedweder Art und darüber hinaus die ungeheuren Naturschätze (als noch schlummernde Wirtschaftsmittel) mußten festgestellt werden. Damit war ein es getan, aber noch nicht viel. Denn alle Güter und Reichtümer, alles, was sich in Zahlen fassen läßt, ist für den Volkswirtschaftler vorerst nur „Material“, d. h. aber, nur ein abstrakter Stoff, nur eine Abstraktion. Wirkliche Wirtschaft ist immer nur Leben, Handeln und Leisten, Bewegung, bis ins Letzte lebendiges Pulsen! Der Querschnitt durch diesen beständigen Fluß, den eine Wirtschaftsstatistik gibt, kann ganz verschiedenen Sinn haben. Bei näherem Zusehen wird dies auch ganz klar. Einige naheliegende Beispiele: Welch bedeutenden Wert hatte der ganze in Wien zusammengelegte Verwaltungsapparat für die alte Monarchie! Und wie sehr anders müssen wir ihn heute veranschlagen — „Beamtenabbau“. Ober aber der Eisenerzer Erzberg, der auch für Altösterreich eine Rolle spielte, aber unvergleichlich mehr ins Herz der Volkswirtschaft gerückt ist, seitdem wir die Bergbaugebiete im jetzigen Tschechenstaat verloren haben; gleichwie die Wasserkräfte der Alpen, deren Ausbauwürdigkeit in einer mit Kohle und Petroleum gut versorgten Volkswirtschaft zweifelhaft war, die heute hingegen zu einer Lebensfrage geworden sind.

So wächst die Aufgabe des Volkswirtschaftlers und, will er ihr gerecht werden, wird ihm die Wirtschaftsstatistik zur Wirtschaftsgeschichte. Alle vorherigen Wirtschaftsgestaltungen sind geschichtlich geworden und man kann sie nur vollkommen darstellen, indem man ihr Wirken und ihren Zusammenhang mit anderen in der Bewegung, in der Geschichte darstellt. Am schwerwiegendsten wird dieses Unternehmen, wenn man sich schließlich der jüngsten Gegenwart naht. Und gar einer Gegenwart, voll der stürmischsten Umbildungen, voll der sprunghaftesten Veränderungen, wie unsere heutige! Bis her lassen sich die Fäden der Entwicklung eindeutig verfolgen; wohin sie weiter führen, das ist im Schoße der

Zukunft beschlossen. Mit aller Sorgfalt muß die Wissenschaft den Umbau der bestehenden Wirtschaftseinrichtungen untersuchen und das, was den reinen Baugesetzen der Wirtschaft entspricht, was zur Gesundung und Festigung unserer Volkswirtschaft führen kann, von Irr- und Abwegen scheidern. Hier liegt ihre bedeutungsvollste Aufgabe.

All diesen Aufgaben hat sich auch bereits ein zahlreiches Schrifttum gewidmet, über das wir im Folgenden einen Überblick versuchen.

Eine der ersten Schriften, die sich mit der Wirtschaft des neu entstandenen Deutschösterreich beschäftigt, ist die von Walter Huth („Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschösterreichs und sein Anschluß an das Deutsche Reich“). Die Schrift muß leider als unzulänglich bezeichnet werden. Zeitpunkt und Zweck ihres Entstehens entlasten sie zwar zum guten Teil: sie sollte, als mit dem Umsturz der großdeutsche Gedanke wieder in den Vordergrund getreten war, so schnell als möglich wirtschaftliche Angaben über Deutschösterreich machen und mit deren Hilfe alle Bedenken gegen den Anschluß zerstreuen. Doch das statistische und anderweitige Material, auf dem der erste Abschnitt („Die wirtschaftlichen Grundlagen von Deutschösterreich“, S. 14–89) aufgebaut ist, ist größtenteils veraltet und ungenügend verarbeitet. Bei der Darstellung von „Gebiet und Bevölkerung“, „Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei“, „Industrie“ und „Verkehr und Handel“ muß der Verfasser vielfach auf Vorkriegsstatistiken zurückgehen (letzte Volkszählung Altösterreichs 1910), die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Auch ist es heute ein Nachteil, daß die deutsch-böhmischen, -mährischen, -schlesischen Gebiete zusammen mit den innerösterreichischen behandelt werden (man hoffte damals noch, sie würden bei Deutschösterreich verbleiben). Gerade die Abtrennung der sudetendeutschen Gebiete ist seither für unsere Volkswirtschaft von einschneidendster Bedeutung geworden. „Geld-, Bank- und Börsenwesen“ und „Finanzen“ werden bis ins Jahr 1918 verfolgt und sind auch statistisch besser ausgestaltet.

Der zweite Abschnitt („Die Gründe für und wider eine Vereinigung von Deutschösterreich mit dem deutschen Reiche“, S. 89–113) kommt im wesentlichen über Gemeinplätze nicht hinaus. Wir können dem Verfasser nur teilweise recht geben, wenn er meint, der Anschluß würde für die einzelnen Wirtschaftszweige Deutschösterreichs keine allzu große Erschütterung bedeuten, da die vorhandenen Unterschiede durch Kartellierungen ausgeglichen werden könnten. Der maßgebende Gesichtspunkt ist nur, daß die österreichische Wirtschaft insgesamt in einen großen, lebensfähigen Wirtschaftskörper eingegliedert wird, damit selbst etwas ganz anderes wird als sie bisher war. Doch davon erst später des näheren!

Unter günstigeren Umständen entstanden ist die gründliche Arbeit Karl Hudeczeks („Die Wirtschaftskräfte Österreichs“). Er ist bereits in der Lage, die Ergebnisse der Statistik des reinen Österreich zu verwenden und gibt so in der denkbarsten Kürze (alles in allem 78 Seiten!) einen guten Überblick über unsere Volkswirtschaft. Österreich gehört mit einem Flächeninhalt von

84.000 km<sup>2</sup> und einer Bevölkerung von rund 6½ Millionen (Dichte pro Quadratkilometer 78) unter Europas Kleinstaaten. Ein Vergleich mit Belgien, Holland, der Schweiz u. a. zeigt, daß Österreich weder der kleinste noch bevölkerungsärmste dieser Staaten ist. (Diese Tatsache ist lehrreich: denn Österreichs unglückliche Wirtschaftsfrage kann füglich nicht in absoluten Größenverhältnissen begründet sein, sondern nur in der Unverhältnismäßigkeit seines inneren Aufbaues.) Seine Bevölkerung treibt zu 40% Land- und Forstwirtschaft, zu 35% Industrie und Gewerbe, 17% sind in Handel und Verkehr beschäftigt, 8% in öffentlichen Diensten und freien Berufen.

Für die Landwirtschaft ist vor allem die gebirgige Lage bestimmend. Wie immer sie sich weiter entwickle, wird sie nach Hudeczek Österreich bestenfalls zur Hälfte seines Bedarfes versorgen können. Die Industrie (voran Eisenindustrie; dann Textil-, Papier-, Holzindustrie) stellt Hudeczek sehr übersichtlich dar und bringt dankenswerter Weise Produktionsstatistiken. (Leider liegt hier vielfach noch kein statistisches Material aus jüngster Zeit vor.) Daß er die größten Unternehmungen der einzelnen Industriezweige namentlich anführt, erhöht die Brauchbarkeit des empfehlenswerten Schriftchens für den praktischen Volkswirt.

Die hervorragendste Stellung unter den Veröffentlichungen statistisch-wirtschaftsbeschreibender Art nehmen die beiden von Hainisch und Stolper herausgegebenen Bände des Vereins für Sozialpolitik ein. Maßgebend für ihre Beurteilung ist der Umstand, daß es Sammelbände sind, bestehend aus kleineren Einzelarbeiten. Damit fällt von vornherein die Möglichkeit weg (die Huth und Hudeczek hatten, aber leider nicht ergriffen): die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Industrien, dann zwischen den großen Leistungszweigen von Industrie, Landwirtschaft, Handel- und Finanzwesen darzustellen und so erst den Aufbau unserer Volkswirtschaft zu erfassen. Eben darin liegt der Hauptvorwurf, den man fast allen Mitarbeitern der beiden Bände machen kann, daß sie wohl ihren Gegenstand Punkt für Punkt behandelten, aber verabsäumten, seine durchgängige Verknüpfung mit allen anderen, seine Abhängigkeit von der Lage der ganzen Volkswirtschaft zu zeigen. — Die Alpenländer waren ein verhältnismäßig extensiver Teil der altösterreichischen Wirtschaft (und hatten ihre natürliche Ergänzung in der intensiven Wirtschaft des heutigen Tschechenstaates). Jetzt auf sich selbst gestellt, verlangt die deutschösterreichische Ökonomie nach möglichster Intensivierung. Es ist selbstverständlich, daß jeder Verfasser eine solche vor allem für das ihm am Herzen liegende Gebiet fordern muß: so der eine (Ad. Bachofen) den Ausbau der Wasserkräfte; der andere (Hainisch wie auch Strakosch) Rationalisierung der Landwirtschaft durch Verwendung von Kunstdünger, Kraftfuttermitteln usw.; Leisching und Strakosch wieder Errichtung von Fachschulen für Bauern und Arbeiter, Handwerker und Kunstgewerber — was auch alles für sich genommen ganz richtig ist! Doch das volkswirtschaftliche Problem lautet anders: alle Neueinrichtungen und Verbesserungen brauchen Kapital, wir aber sind zu arm, es aufzubringen; wie weit werden wir ausländisches Kapital in Anspruch nehmen müssen? wo stiftet es den größten Nutzen? und vor allem: eine wie weit gehende Intensivierung erlaubt das verfügbare und er-

borgbare Kapital in den einzelnen Wirtschaftszweigen? welche produktiven Kräfte begünstigt die neue Gestalt unseres Wirtschaftskörpers am meisten? welchen ist sie im Gegensatz zu früher abhold? Lauter Fragen, die nur der wirklich untersuchen kann, der die ganze Volkswirtschaft, den Zusammenhang aller ihrer Glieder auch bei seiner Einzelaufgabe vor Augen hat.

Der Mitarbeiterkreis der beiden Sammelbände besteht aus ersten Fachleuten. Daher finden wir überall gründliche und verlässliche Angaben und reichste Belehrungen im einzelnen. Aus dem ersten von Hainisch geleiteten Band seien drei Beiträge hervorgehoben: „Verbrauchsbesteuerung“ von Leopold Joas; „Das Finanzsystem Deutschösterreichs“ von Paul Grünwald; „Der Wiedereintritt Deutschösterreichs in das Deutsche Reich und die Währungsfrage“ von Ludwig Mises. Die Verfasser zeigen in treffer der Kürze und größter Klarheit die geschichtliche Entwicklung ihres Gegenstandes und kommen dadurch zum besten Verständnis der heutigen Lage. Die übrigen Arbeiten sind: „Die Aussichten der Rindviehzucht in Deutschösterreich“ von Michael Hainisch (kurz und bündig); „Die Wasserkräfte Deutschösterreichs“ von Adolf Bachofen (weist mit Recht darauf hin, wie durchaus nicht die größere oder geringere Rentabilität des einzelnen Wasserwerkes das Entscheidende sei, sondern die dadurch erfolgende „Befruchtung aller Wirtschaftsgebiete“ — S. 35); „Das Erzvorkommen in den Deutschösterreichischen Alpen“ von Hans Höfer (sehr ausführlich; für den volkswirtschaftlichen Leser leider etwas zu viel bergmännische Fachausdrücke); „Ackerwirtschaft in Deutschösterreich“ von Siegfried Strakosch (gründliche und übersichtliche statistische Tabellen; betont besonders die Intensivierungsmöglichkeiten; außer dem schon erwähnten landwirtschaftlichen Fachunterricht und Kunstdünger- und Kommissierung der Gemein- und Streulage der Grundstücke, landwirtschaftliche Maschinen, Saatgutzüchtung u. a.); und schließlich „Der Geist des deutschösterreichischen Wirtschaftslebens“ von Gustav Stolper (auf welchen später noch näher eingegangen wird).

Der zweite von Stolper zusammengestellte Band bringt durchgehend eine mehr geschichtliche Behandlung seines Stoffes. Er wird mit einer ganz kurzen Schilderung der wirtschaftlichen Wirkungen des Friedensvertrages von Gustav Stolper eingeleitet. Darauf folgen zwei Arbeiten über einander naheliegende Gegenstände: „Vom österreichischen Bankwesen“ von Max Sokal und „Finanzverwaltung und Notenbank im alten Österreich“ von Friedrich Schmid-Dasatiel. Sokal stellt die Eigenart unseres Bankwesens im Vergleich zum deutschen und westlichen dar (vor allem gemischter Geschäftskreis, engste Verbindung mit der Industrie) und sieht einen Hauptgrund für die Bedeutung der Wiener Banken in ihrer Vermittlerrolle zwischen der intensiven Wirtschaftsweise des Westens und der ganz anders gearteten im Osten und Balkan. Außerdem veröffentlicht er wertvolle statistische Tabellen. Schmid-Dasatiel verfolgt in fesselnder Weise die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Bank, wobei er bis auf die Anfänge des österreichischen Notenwesens (Wiener Stadtbank) zurückgeht.

„Die österreichischen Eisenbahnen vor und nach dem Krieg“, d. h. ihren hoffnungsvollen seinerzeitigen Aufschwung und ihre traurige heutige Lage be-

handelt Heinrich v. Wittek. Eduard Leisching bietet eine reichhaltige Wirtschaftsgeschichte des österreichischen Kunsthandwerkes und weist auf seine jetzigen Möglichkeiten, aber auch Voraussetzungen hin — darunter in erster Linie entsprechende kunstgewerbliche Bildungsstätten. Was ein zielbewußter Organisator auf diesem Gebiet zu leisten vermag, zeigt das herrliche Vorbild des Fürsten Kaunitz. Der Beitrag Josef Stradners über den „Fremdenverkehr in Österreich“ beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen Problemen wohl allzuwenig, während er einer Schilderung der österreichischen Alpen und Städte verhältnismäßig zu viel Raum widmet.

Versuchen wir nun, ohne Rücksicht auf die bisher ins Auge gefaßten Einzelheiten, in allerknappsten Zügen die Grundtatsachen der deutschösterreichischen Wirtschaft vorzuführen. Wir wollen uns dabei an Gustav Stolpers Buch „Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem“ halten. (Zwar hat sich Deutschösterreichs Lage seit dem Erscheinen von Stolpers Buch noch beträchtlich verschlechtert; doch ist Stolpers zusammenfassende Darstellung der gesamten österreichischen Wirtschaft heute wie damals wertvoll; seine allgemeinen Folgerungen und Forderungen bleiben auch von der augenblicklichen Lage unberührt; und die Verhältnisse 1919/21 sind als Vorstufe der heutigen äußerst kennzeichnend.)

Im ersten Abschnitt seines Buches („Die wirtschaftliche und soziale Struktur Deutschösterreichs“, S. 1—119) beschäftigt sich Stolper kurz mit Österreichs Staatsschuld und Staatshaushalt. Darauf macht er den lehrreichen Versuch, schematisch Deutschösterreichs Zahlungsbilanz aufzustellen. Wir wollen die Hauptposten, zu deren er kommt, in Schweizer Währung umgerechnet anführen, weil diese einen heute wie damals gleichwertigen Maßstab bildet.

Einfuhr Österreichs (sowie seine Auslandverpflichtungen):

	Milliarden Schweizer Franken
Mindestbedarf an Lebens- und Futtermitteln.....	2
Rohstoffe und Halbfabrikate, für volle Beschäftigung unserer Industrie mindestens .....	2
Kohle, bei Normalbelieferung .....	0.8
Zinsendienst an das Ausland, ungefähr .....	0.05

Ausfuhr Österreichs (sowie Einnahmen aus dem Ausland):

	Milliarden Schweizer Franken
Holz .....	0.1
Industrieerzeugnisse (in der Hauptsache Maschinen und Metallwaren; Waggons, Automobile, Papier und Möbel) und Eisenerz — Stolper nennt hier keine endgültige Summe, doch dürfte seinen Angaben ent- sprechen. ....	0.4
Die Einnahmen aus ausländischer Kapitalanlage sind infolge der politischen Verhältnisse so gering geworden, daß sie nicht mehr ins Gewicht fallen .....	—



Ein derartiger Stand der Zahlungsbilanz ergibt sich nach Stolper aus Aufbau und Leistungsfähigkeit von Österreichs Landwirtschaft und Industrie. Nur 23% von Österreichs Fläche entfallen auf Acker- und Gartenbau; Wald bedeckt 38%, Wiesen 10%, Hutweiden und Alpen über 17%; 11% sind unproduktiv. Stolper weist im einzelnen nach, daß unsere Landwirtschaft den Fehlbetrag unseres Nahrungsmittelhaushaltes nicht wesentlich verringern kann.

Wie steht es dann mit unserer Industrie? Wird sie im Stande sein, durch wachsende Ausfuhrüberschüsse einen Gegenwert für die notwendigste Einfuhr zu schaffen? Sie leidet heute vor allem an Kohlen- und Rohstoffmangel und der durch die Geldentwertung bedingten Unmöglichkeit, ihren Betrieb zu finanzieren. Aber argerommen selbst, es würde ihr ausländisches Kapital über all diese Schwierigkeiten hinweghelfen (durch Ausbau der Wasserkräfte, langfristige Rohstoff- und andere Kredite), so würden die Überschüsse einzelner Industriezweige unseren Einfuhrbedarf bei weitem nicht aufwiegen. Die steirische Eisenerzförderung und Roheisenerzeugung (Alpine Montangesellschaft und Gebrüder Böhler) bildet wohl die Grundlage für verschiedene ausfuhrfähige Industrien: einige Zweige der Maschinenindustrie, Waggon- und Lokomotivbau, Sensen- und Automobilindustrie vor allen. Doch dem steht gegenüber, daß Textilien, gewisse Maschinen sowie die Rohstoffe für die meisten anderen Industrien zum größten Teil eingeführt werden müssen, während Papier-, Lederindustrie u. a. trotz günstigen Standes nur einen unbedeutenden Teil ihrer Erzeugung für die Ausfuhr erübrigen können.

Bei dieser Sachlage drängt sich die Frage auf: wie konnte Deutschösterreich jemals bestehen? Stolper gibt die Erklärung hierfür (S. 115). „Deutschösterreich hat niemals von seiner eigenen Produktion gelebt. Nicht die deutschösterreichische Industrie, sondern die böhmische, mährische, ungarische hat Deutschösterreich, vor allem Wien alimentiert. Wien hat für die Wirtschaft dieser Gebiete gewissermaßen die „bürgerlichen“ Funktionen verrichtet. Es hat sie finanziert, für sie die Rohstoffe eingekauft und ihre Erzeugnisse vertrieben. Und es hat schließlich davon gelebt, daß es der Sitz des Hofes, der militärischen und der zivilen Zentralverwaltung eines Reiches von 53 Millionen Menschen, eines großen diplomatischen Körpers usw. gewesen ist“.

Mit dem Wegfall alles dessen ist Deutschösterreich seine Existenzgrundlage entzogen worden. Wir möchten noch nachdrücklicher als Stolper betonen, daß es nicht so sehr darauf ankommt, daß Deutschösterreich die Einnahmen, die ihm aus Böhmen, Mähren, Ungarn usf. zugeflossen sind, nun verloren hat, nicht darauf, ob der Fehlbetrag seiner Zahlungsbilanz vier Schweizer Milliarden oder eine Viertel beträgt, als vielmehr darauf, daß die innere Verhältnismäßigkeit, die Geschlossenheit seiner Wirtschaft zerrissen ist, daß seine Wirtschaft statt eines lebendigen Körpers nur totes Stückwerk bildet. Die vollkommen unproportionierte Stellung Wiens in Deutschösterreich haben Stolpers Worte plastisch vorgeführt; den einzelnen Industrien Österreichs fehlen die Vor- und Nachstufen ihrer Erzeugung, die früher im selben Staate lagen. (Beispiele könnte fast jeder Wirtschaftszweig bieten, z. B.: Kohlenmangel bedeutet das Fehlen der Vorstufe

„Energieerzeugung“; in der Textilindustrie sind zusammengehörige Spinnereien und Webereien auseinandergerissen usf.); die Erzeugungen hingegen, die innerhalb unserer neuen Wirtschaft günstigen Boden hätten, fehlen (weil es in Altösterreich anders stand; statt vieler Beispiele nur das schon erwähnte der Wasserkräfte). Zwar gehen natürlicherweise seit dem Zusammenbruch unaufhörlich Umbildungen vor sich, die neue Entsprechungen, Verknüpfungen, eine neue Verhältnismäßigkeit herstellen, damit die Einheit der neuen Volkswirtschaft verwirklicht werden sollen. (Ihre zusammenfassende Darstellung für alle Leistungszweige wäre äußerst wichtig!) Nichtsdestoweniger ist und bleibt eine Volkswirtschaft, die allein für die Einfuhr der nötigsten Nahrungs- und Futtermitteln fünfmal (ja wäre es auch nur doppelt) so viel zahlen muß, als ihre gesamte Ausfuhr wert ist, auf die Dauer absolut lebensunfähig!<sup>1)</sup> Hierin ist Stolper unbedingt zuzustimmen. Diese Lebensunfähigkeit äußert sich denn auch im Fehlbetrag des Staatshaushaltes: Voranschlag 1919/20: 11 Milliarden ö. K., 1920/21: 13 Milliarden ö. K., 1921/22 bereits rund 1000 Milliarden ö. K.; und mit nicht mehr zu überbietender Deutlichkeit in dem unaufhaltsamen Rückgang unserer Währung: Stand der d.-ö. Krone in Zürich September 1919: 10.—; Juni 1922: 0·03!!

<sup>1)</sup> Zum Vergleich seien die amtlichen Handelsbilanzfiguren für 1920, 1921 und erstes Vierteljahr 1922 in den Hauptposten angeführt.

	1920.	Goldkronen in Tausenden
Einfuhr Österreichs .....		1,704.805
Darunter als Hauptposten:		
Getreide; Malz; Hülsenfrüchte; Mehl und Mahlprodukte; Reis .....		321.960
Wolle, Wollgarne und Wollwaren .....		155.503
Baumwolle, Garne und Waren daraus .....		153.151
Holz, Kohlen und Torf .....		139.880
Fette .....		114.781
EBwaren .....		110.349
		Goldkronen in Tausenden
Ausfuhr Österreichs .....		935.926
Darunter als Hauptposten:		
Eisen und Eisenwaren .....		122.116
Baumwolle, Garne und Waren daraus .....		112.345
Papier und Papierwaren .....		55.855
Konfektionswaren .....		52.652
Leder und Lederwaren .....		51.747

Für 1921 und 1922 liegen noch keine Wertziffern vor. Es seien daher die bloßen Mengenziffern angeführt, denen zum Vergleich die Mengenziffern von 1920 in Klammer beigefügt werden.

	1921.	Menge in Zentnern ( <i>q</i> = 100 kg)
Einfuhr Österreichs .....		81,955.578 (61,176.495)
Darunter als Hauptposten:		
Holz, Kohlen und Torf .....		59,700.484 (41,718.478)
Getreide; Malz; Hülsenfrüchte; Mehl und Mahlprodukte; Reis .....		7,560.558 ( 6,131.404)
Wolle, Wollgarne und Wollwaren .....		155.192 ( 69.400)
Baumwolle, Garne und Waren daraus .....		431.805 ( 201.034)
Eisen und Eisenwaren .....		2,385.320 ( 1,285.552)

Die Meinung, Deutschösterreich sei durch Eingliederung in eine „Donaukonföderation“ zu helfen, weist Stolper mit Recht zurück. Erstens habe die Donau nicht einmal in Altösterreich eine besondere Rolle gespielt; viel weniger könne man sie jetzt zur Lebensader einer neuen Wirtschaftsgemeinschaft machen. (Es sei bemerkt, daß die gründliche Zusammenstellung von Alexander Szana „Die neuen Wirtschaftsprobleme der Donau“ beim Leser den gleichen Eindruck hinterläßt.) Zweite: s aber wäre bei den politischen und nationalen Verhältnissen der Nachfolgestaaten eine Vereinigung mit ihnen nur ein Unglück. Denn „sie denken nicht daran, auch nur auf einen Bruchteil ihres Reichtums, auf die letzte Chance ihrer wirtschaftspolitischen Verselbständigung und Entfaltung zu verzichten, um den auf das Gebiet einer Großmacht eingestellten Riesenapparat Wiens aufrecht zu erhalten, geschweige denn — und darauf laufen alle Pläne einer wirtschaftlichen Vereinigung der Nationalstaaten hinaus — mit ihrem Überschuß für das Wirtschaftsdefizit Deutschösterreichs aufzukommen“ (S. 143). Diese Ansicht finden wir vollauf bestätigt, wenn wir mit Karl Janowsky die bisherige Wirtschaftspolitik der Tschechen überblicken. Ihr oberster Leitsatz heißt: allem, was deutsch ist, um jeden Preis entgegenzuwirken.

Rückhaltlos ist Stolpern zustimmen: Die einzige Rettung für Österreich, sei e letzte Hoffnung ist und bleibt der Anschluß an Deutschland!

Welches aber ist der innere Grund für die Leber sunfähigkeit der deutschösterreichischen Volkswirtschaft? — Das ist die Hauptfrage, vor die Stolper nun gestellt wird, und er antwortet: es ist die Unzulänglichkeit des wirtschaftlichen Apparates, das Mißverhältnis zwischen Produktion und Verbrauch (S. 226). „Die Struktur des aus der Vorkriegszeit stammenden Produktionsapparates steht im Widerspruch mit den geänderten Wertschätzungen der knapp gewordenen Güter einer verarmten Volkswirtschaft“ (S. 239). Der verkrüppelte und verarmte Wirtschaftskörper unseres Staates ist nicht im Stande, uns das bereitzustellen, was wir zur dürftigsten Lebensführung brauchen, geschweige denn zu einer Lebensführung, wie wir sie vor dem Krieg gewohnt waren. So kommt es z. B., daß die Schuhfabriken

	Menge in Zentnern (q = 100 kg)
Ausfuhr Österreichs.....	14,868.546 (13,754.187)
Darunter als Hauptposten:	
Eisen- und Eisenwaren .....	1,951.928 ( 1,918.523)
Baumwolle, Garne und Waren daraus .....	163.385 ( 105.222)
Papier- und Papierwaren .....	1,144.300 ( 957.056)
Konfektionswaren .....	11.682 ( 19.584)
Leder und Lederwaren .....	59.280 ( 40.443)

Im ersten Jahresviertel 1922 betrug die Gesamteinfuhr 17.4 Millionen Zentner gegen 16.1 im gleichen Zeitraum des Vorjahres; die Ausfuhr 3.9 gegen 3.8. Im einzelnen war besonders die Nahrungsmitelefuhr gestiegen; die Industrie (vor allem Eisenindustrie) weist zwar erhöhte Umsatzziffern auf, vermochte aber die Gesamtausfuhr Österreichs doch kaum zu heben.

Die Angaben zeigen, daß der Fehlbetrag der Handelsbilanz vorläufig immer weiter wuchs.

ihre Schuhe nicht absetzen können, obwohl die Bevölkerung eidend mit Schuhen versorgt ist. Denn will sie sich satt essen, so kann sie für Schuhe nichts mehr erübrigen. „Die vormals vorhandene Verhältnismäßigkeit der Gliederung und Leistungen der Volkswirtschaft ist geschwunden, ...“ (S. 239).

Soll dieser Zustand, den der Krieg, mehr oder weniger ausgeprägt, in allen Staaten zurückgelassen hat, überwunden werden, so muß überall eine tiefgreifende Umstellung des Produktionsapparates vor sich gehen. „Ob diese Umstellung des Produktionsapparates aller Länder gelingt, ob sie nicht die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die diesen Apparat geschaffen hat, sprengen muß, weil sie gegen die sozialen Umwälzungen, die diese Umschichtung verursachen muß, keinen Damm aufzurichten vermag, das ist die Schicksalsfrage, vor der sich die Welt am Ausgang eines jetzt bereits sechs Jahre währenden Krieges gestellt sieht.“ (S. 241). Ein Umbau von Staat und Wirtschaft durch den Krieg und seit seinem Ende ist bereits deutlich festzustellen. Stolper sieht ihn vor allem in einer viel engeren Durchdringung von Staat und Volkswirtschaft, in einer viel größeren Bedeutung des Staatshaushaltes für das Wirtschaftsleben als bisher (S. 245 ff. u. ö.). Im Zusammenhang mit diesen Tatsachen entwickelt Stolper drei Grundforderungen, die das Staatsleben der Zukunft zu erfüllen habe. „Die erste ist seine Entbürokratisierung. Die Gleichsetzung von Staat und Volksgemeinschaft hat bisher noch nicht ihren organischen Ausdruck gefunden. Der demokratisierte und sozialisierte Staat der Gegenwart arbeitet noch mit den Organen des alten Obrigkeitsstaates.“ (S. 264). „Die zweite Forderung, die an den Staat im allgemeinen und seine Finanzwirtschaft im besonderen herantritt, ist der Verzicht auf jede Vergewaltigung des wirtschaftlichen Prinzips und damit der Verzicht auf die Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft“ (S. 265). „Das notwendige Korrelat zum Verzicht auf die Zwangswirtschaft bildet — und das ist die dritte fundamentale Aufgabe des sozialen Staates — die Sicherung eines Existenzminimums für alle seine Bürger.“ (S. 268).

Stolper hält es für ausgeschlossen, daß der „Steuerstaat“ diesen Forderungen gewachsen sei (S. 251—264, S. 278). Er bekennt sich daher zu einer Art von Gildensozialismus (das Wort nur als Schlagwort, ohne auf seine bisherige Bedeutung im einzelnen Gewicht zu legen). Die verschiedenen Industriezweige sollen nach ihrem Plare zu Steuerverbänden zusammengefaßt, diese in einem Wirtschaftsparlament (Gildenparlament, Arbeitskammer) vereinigt werden. Dieser Körperschaft sollen außerdem Vertreter der Landwirtschaft, des Handels, des Geld- und Kreditwesens und der freien Berufe eingegliedert werden — alle im Verhältnis der Berufsschichtung des Landes.

Mit Hilfe des Gildenparlamentes geht nun nach Stolper der Staat an seine wichtigste Aufgabe, die Stabilisierung der Volkswirtschaft. Er nimmt die Besorgung der Einfuhr der nötigen Lebensmittel und Rohstoffe in die Hand (Einfuhr von Überflüssigem wird verboten oder mit höchsten Abgaben belegt) und gibt dieselben ohne Rücksicht auf Kursschwankungen immer zum gleichen Preis ab. Auf diesen Preis müssen sich die Einkommen aller Schichten entsprechend einstellen und die Gleichmäßigkeit ihrer Versorgung bleibt dann gesichert. Den

ungeheuren Fehlbetrag des Staates, der sich hiebei ergibt, deckt das **Gildenparlament** durch eine Umlage auf die industrielle Produktion, d. h. grundsätzlich ebenso, wie heute die Industrie steigende Herstellungskosten überwälzt durch Erhöhung ihrer Preise (S. 278 ff).

Die **Steuerverbände**, aus denen sich das **Gildenparlament** zusammensetzt, bestehen paritätisch aus frei gewählten **Unternehmern** und **Betrieberäten** (Arbeitern) (S. 280). Das **Gildenparlament** steht gleichberechtigt neben dem — nach wie vor — aus dem **allgemeinen gleichen Wahlrecht** hervorgegangenen **politischen Parlament**. Ersteres hat als „oberstes Verfassungsorgan der Finanzwirtschaft“ die Produktions-, letzteres „die zumal durch **außerwirtschaftliche Motive** und **Ideen** beeinflussten **Konsumenteninteressen zu wahren**“ (S. 305). In Streitfällen zwischen beiden **Kammern** mag eine **Volksabstimmung** entscheiden (S. 306). — Damit wäre **Stolpers System** in den **Hauptzügen** vorgeführt: wie es durch die **Autonomie** des **Wirtschaftsparlamentes** die **Forderungen** nach **Entbürokratisierung** und **Verzicht** auf **Zwangswirtschaft** befriedigt, durch **Industrieumlage** (damit **Stabilisierung** der **Preise** und **Einkommen**) und **äußerste Sparsamkeitsmaßregeln** auf allen **Gebieten** des **Verbrauches** die **Sicherung** eines **Existenzminimums** erreicht.

Was ist zu den **Stolperischen Vorschlägen** zu sagen? Geben sie ein **richtiges Bild** unserer **Lage**? Weisen sie einen **gangbaren Weg** in die **Zukunft**? **Stolper** ist ein **äußerst erfahrener** und **scharfblickender** **Wirtschaftspolitiker**. Wo er sich mit **konkreten wirtschaftlichen Verhältnissen** befaßt, ist sein **Urteil** **zuverlässig**. Doch seine **gesellschaftswissenschaftlichen Grundanschauungen** sind **ungeklärt**, teilweise **falsch**, wie seine **Begriffe** von **Staat**, **Wirtschaft**, **Volksgemeinschaft** u. a., mit denen er **natürlich fortwährend** zu tun hat. So kommt es, daß sein **gildensozialistisches System** trotz **mancher richtiger Einzelheiten** im  **Ganzen** **unhaltbar** ist.

Der **Hauptfehler** seiner **Vorstellungsweise** scheint mir **darin** zu liegen, daß er in der **Wirtschaft** etwas **inhaltlich Eigenes**, ein **Lebensgebiet** **selbständigen** **Inhaltes** sieht (ein **Fehler**, der bis auf **Stammler**, ja **Marx** und den **ganzen Materialismus** zurückgeht, und immer die **verderblichsten Folgen** nach sich zog!). So kommt es, daß er im **Krieg** „die **schwerste Vergewaltigung** des **wirtschaftlichen Prinzipes**“ sieht, eine **Unterwerfung** der **Wirtschaft** unter einen **wirtschaftsfeindlichen Zweck** (S. 266). Das **wirtschaftliche Prinzip** aber besteht gerade **darin**, mit allen **verfügbaren Kräften** mein **Ziel** **möglichst vollkommen** zu **erreichen**, d. h., wenn ich **Krieg** führe, alle **Kräfte** und **Mittel** in den **Dienst** der **Kriegführung** zu stellen! **Wirtschaft** heißt immer, für meine **jeweiligen Zwecke** **handeln**, **arbeiten**, **ihnen dienen**, mögen diese **Zwecke** nun nur **meinen nackten Lebensunterhalt** **beinhalten** oder mögen sie die **ewige Schönheit** und **Gottes Ehre** heißen (z. B. beim **Theater-**, **Museumsbau**; **Kirchenbau**). Unter **keinen Umständen** aber kann man von „**wirtschaftsfeindlichen Zwecken**“ **sprechen**; man kann nur von **schlechten**, **verwerflichen Zwecken** **sprechen**: dann aber **urteilt** man als **Ethiker**, als **Politiker**, als **Mann** der **Religion** — nicht als **Volkswirtschaftler**; kein **wirtschaftliches Argument** hat hier einen **Sinn**. Wohl sind die **Staatszwecke** im **Krieg** und **Frieden**

verscheiden, wohl muß die Wirtschaft, die nun ganz anderen Zwecken zu dienen hat, sich auch anders einrichten — aber an ihrem Wesen hat sich nichts geändert.

Aus demselben Grunde kommt es, daß Stolper an wichtiger Stelle den Begriff des „wirtschaftlichen Existenzminimums“ (wenn auch mit Vorbehalt) verwendet (S. 266, 268, 277). Das Existenzminimum aber ist eine wirtschaftlich nicht erfaßbare Größe. Es gibt ein rein physiologisches Existenzminimum: wieviel Gramm Nahrung ein Mensch täglich zu sich nehmen muß, um bei Kraft zu bleiben. Aber nur die Weltfremdheit selbst könnte annehmen, daß dieses wirtschaftlich etwas bedeute (wie auch Stolper in den Anmerkungen S. 47, 82 ff. sehr richtig darlegt). Wirtschaftlich ist mein Existenzminimum so viel, als ich täglich beanspruche: das ist für den Asketen ein Viertel, für den Prasser ein Vierzigfaches des physiologischen. Wie viele Börseaner haben nicht in nervenzerrüttender Spekulation ihre Gesundheit geopfert, obwohl sie auch in stiller Zurückgezogenheit ein Vielfaches des physischen Existenzminimums gehabt hätten! Und wie viele Dinge gelten nicht selbst bei der Arbeiterschaft für unentbehrlich, die mit dem Existenzminimum der Physiologie gar nichts zu tun haben. Selbst wenn der Staat in das Existenzminimum, das er nach Stolper sichern soll, eine beträchtliche Reihe höherer Kulturgüter einbeziehen wollte, so wird und kann er nie das Richtige treffen für ein Volk von lauter Einzelnen, von denen jeder nur an seinen eigenen Vorteil zu denken gewohnt ist. Je mehr einer bekommt, desto mehr fordert er — das hat uns die letzte Zeit wohl deutlich genug bewiesen. In welcher Weise es einzig und allein zu erreichen ist, daß das Volk sich größte Sparsamkeit, Einhaltung des „Existenzminimums“ selbst auferlege, darauf sei später noch zurückgekommen.

Und aus dem obgenannten Grunde kommt es ferner, daß Stolper zwei höchste Vertretungskörperschaften in der Weise für nebeneinander möglich hält, daß die eine „Parlament“, die andere „Wirtschaftsparlament“ sei. Das mag so lange gehen, als die Sorge um das tägliche Brot das Wirtschaftsparlament mit einer Überfülle schwierigster Aufgaben Tag und Nacht beschäftigt hält. Aber bei der ersten Beratung über Erzeugung, Ein- oder Ausfuhr eines strittigen Gegenstandes (z. B. Einfuhr eines angeblichen Luxusartikels, Lieferung von Kriegsmaterial an einen kriegführenden Nachbarstaat), muß das Wirtschaftsparlament Politik betreiben, eben weil die Ziele des Wirtschaftens immer der Politik angehören, muß es also in Konflikt mit der Kompetenz des politischen Parlaments kommen. Wie viel oder wie wenig „reine Wirtschaftsorganisationen“ Politik treiben, kann man sehen, wenn man die Gründe für alle Streiks, die wir miterlebt haben, durchgeht.

Aber nicht nur von der Wirtschaft, sondern auch vom Staat hat Stolper einen unzutreffenden Begriff. „Der Staat ist zum erstenmal [nämlich im Krieg] mit der ganzen Fülle und mit der ganzen Brutalität seines Machtanspruches gegenüber seinen Bürgern aufgetreten“ (S. 245). Bisher hat der Staat „nur ganz nebenbei durch unterstützende oder schadenabwehrende Maßnahmen die Wirtschaft“ gefördert (S. 244). „Aber mit jener vollständigen Durchdringung der Wirtschaft [die im Kriege stattfand], mit der Unterjochung der privaten Lebenssphäre seiner

Bürger hat der Staat selbst sein Wesen gewandelt“ (S. 246). Mit der Revolution sind „Staat und Volksgemeinschaft zum erstenmal in der Geschichte identisch geworden“ (S. 250).

Welch ein Unding, von der Brutalität des Staates gegenüber seinen Bürgern, von der Unterjochung der privaten Lebenssphäre seiner Bürger zu sprechen! Was ist der Staat seinem innersten unabänderlichen Wesen nach anderes als die Ganzheit der Lebenssphären seiner Bürger? Was kann Bürger anderes bedeuten, als Glied, Organ des Staates? Die Ganzheit aber lebt und besteht nur in ihren Gliedern, die Glieder nur auf Grund und im Schoße der Ganzheit. Das lehrt uns die Geschichte immer und immer wieder; es ist unnötig, an Rom und Menenius Agrippas uraltes Gleichnis zu erinnern. Des weiteren: Der Staat ist seit jeher die erste Bedingung, das erste, überall wirkende Mittel aller Volkswirtschaft gewesen, und zwar durch die von ihm verbürgte Rechtssicherheit, seine Verwaltung, sein Geld- und Kreditwesen, seine Wirtschaftspolitik, ja durch jedwede Organisation, wie er selbst nur der höchste Inbegriff aller Organisation des Volkskörpers ist. Ohne Organisation aber gibt es nie und nirgends Wirtschaft! Der Sinn des Satzes schließlich, daß mit der Revolution zum erstenmal in der Geschichte Staat und Volksgemeinschaft identisch geworden seien, scheint uns so unerfindlich, daß hier nur eine Frage dazu getan sei: Warum war z. B. der Staat, dessen Kassen sich aus lauter freiwilligen Geldern füllten (Bremen zur Zeit des Vermögensschoßes), der Volksgemeinschaft, die ihm freudig Opfer auf Opfer brachte, fremder, als es heute der Fall ist?

Aus dieser Auffassung Stolpers von Staat und Wirtschaft erklärt es sich auch, daß er nur Landwirtschaft und Industrie (Gewerbe) unmittelbar produktiv nennt gegenüber den nur mittelbar oder gar nicht produktiven übrigen Ständen wie Handel, Kreditvermittlung, öffentliche Verwaltung und freie Berufe: daß er die staatlichen Ausgaben für Polizei- und Justizdienst, Schule, äußere Vertretung und Zentralstellen unproduktiv nennt (S. 296, 302, in Widerspruch zu seiner eigenen richtigen Darstellung auf S. 115.) Auch hier irrt er, wie noch zu zeigen sein wird.

Es sei über Stolpers Fehlern, die aus einer unglücklichen Anschauung der gesellschaftlichen Grundverhältnisse folgen, auch das Wertvolle seines Buches nicht vergessen. Er hat das durchgehende Streben unserer Zeit nach neuen Bindungen, nach Zusammenschluß des Gleichgearteten auf allen Gebieten richtig erfaßt. Doch er hat vergessen, daß die Wirtschaft hiebei nicht das Erste sein kann, sondern wie immer, ihrem Wesen nach, nur das Dierende, das Letzte. Stolper hat recht: unsere Volkswirtschaft ist arm geworden, wie selten eine in der Geschichte war. Doch die Erfüllung der Forderung „Wir müssen sparen, auf das Existenzminimum heruntergehen“ kann die Wirtschaft von sich aus nicht leisten! Wir brauchen vor allem die sittliche Kraft, sparen zu können. An ihr müssen wir arbeiten, besonders an den Schulen und Hochschulen, wo unser Volk gebildet wird. Die sittliche Kraft zu sparen wird produktiver sein (und mit ihr

das ganze Schulwesen, sofern es gut ist) als sogar Einfuhrverbote und Verbrauchsbeschränkungen, ja selbst als die ganze noch so vollkommen arbeitende Industrie, wenn sie überflüssigen Tand herstellt. Es ist klar, wer innerlich hohl ist, muß in der schwersten Zeit des Vaterlandes ausländische Weine, Parfums und Südfrüchte verbrauchen (Verdreifachung der Weineinfuhr, Verachtfachung derer von Südfrüchten im ersten Jahresviertel 1922 gegenüber der gleichen Zeit 1921, während der Wert unserer Krone in dieser Zeit auf ein Fünzigstel gesunken ist!!). Bescheiden kann sich nur der, der an inneren Gütern reich ist; er ist daher in Wahrheit der produktivere von beiden.

Wir haben Stolpern darin voll beiepflichtet, daß nur der Anschluß an Deutschland uns retten kann. Doch auch er — das zu betonen, ist die Pflicht jedes Volkswirtes — kann kein plötzliches Ende aller Not bringen. Er ist für uns die Möglichkeit, überhaupt weiterzubestehen und als Deutsche weiterzubestehen! Aber er wird von uns vorerst jahrelange, schwerste Arbeit fordern. Die Eingliederung unserer Volkswirtschaft in den großen deutschen Wirtschaftskörper bedeutet, daß sich jeder einzelne Wirtschaftszweig durch und durch umbauen müssen wird. Mancher wird zum Absterben verurteilt sein, viele hingegen werden erst nun festen Boden gewinnen und neue Produktivkräfte werden sich regen. Wenn die Fabriken und Anlagen auch weiter äußerlich dieselben sind, in ihrem inneren wirtschaftlichen Gefüge wird kein Stein auf dem anderen bleiben, alles in neue Wirtschaftsverbindungen eingeordnet werden. Das heißt: wir werden dasselbe erleben, was wir seit dem Zusammenbruch bis auf den heutigen Tag ununterbrochen erleben, eine Umbildung der ganzen Volkswirtschaft.

Gerade die Zeiten der wirtschaftlichen Not sind es am stärksten, die den erstorbenen Sinn für das Gemeinwesen, das Verständnis und Gefühl für die innere Einheit der Volkswirtschaft wieder erwecken. Da beginnt man einen der vornehmsten Grundgedanken der Lehre Adam Müllers lebendig zu erkennen: daß nicht diejenige Volkswirtschaft die reichste sei, in der die größte Zahl von Privatwirten, jeder für sich, den größten Gewinn einheimse; sondern diejenige, in der alle durch ein festes Nationalbewußtsein zu einer unerschütterlichen Ganzheit verbunden sind; daß das wahre Sinnbild des Reichtums nicht der Fabrikant oder Händler sei, der den Gelüsten der Masse so trefflich zu dienen versteht, daß der goldene Strom sich ohne Unterlaß in seine Kassen und Truhen ergießt; sondern daß der Reichtum und das Nationalgeld eines Volkes am vollkommensten durch den großen Staatswirt oder Staatsmann dargestellt werde. In ihm ist es, daß die Volkswirtschaft über sich selbst hinauswächst. Er ist Gelehrter, insofern er der Wissenschaft ihre nationalen Aufgaben weist; er ist Künstler, insofern er die Kunst in ihrem eigenartig nationalen Geist erhält; er ist Philosoph und Priester zugleich, insofern er der Nation in Zeiten des Unglücks den Glauben an sich selbst wiedergibt; er ist Politiker, insofern er das ganze Leben der Nation in der geschichtlich vorgezeichneten Bahn weiterleitet und wohl organisiert; und er ist bei alledem der erste Wirtschaftler, der wahre Wirt des Staates. Denn indem er das ganze Denken und Dichten, Sinnen und Trachten



der Nation in sich vereinigt, befaßt er in sich zugleich auch all ihre Kräfte, Mittel und Fähigkeiten und sorgt für die innigste Harmonie zwischen den Zwecken der Nationalexistenz und den ihr verfügbaren Mitteln. So ist er der produktivste von allen! Denn in seinen Händen wird die Nation die Kraft erlangen, nicht mehr zu wollen, als sie hervorbringen kann und produktiv sein heißt: das mit Erfolg hervorbringen, was man will.

---

# Die gesellschaftliche Bestimmtheit soziologischer Erkenntnis.

Eine soziologische Untersuchung.

Von Erich Voegelin.

I. Problemstellung. — II. Die Soziologie Graham Wallas'. — III. Analyse — Methodische Mittel — Begriff der Englischen Nation — Schlußfolgerungen.

## I.

Das Studium des ausländischen soziologischen Schrifttums ist wieder möglich geworden und diese Möglichkeit verpflichtet zu prüfen, ob die Ergebnisse ausländischer Forschung die Einsicht in gesellschaftliche Erscheinungen vertieft und neue Gesichtspunkte zu ihrer Betrachtung gefunden haben. Diese Pflicht regt an zu einer grundsätzlichen Erwägung, ob und inwieweit die soziologischen Arbeiten, die in verschiedenen Gesellschaften entstanden sind, einander überhaupt ergänzen können. Ein solcher Gedanke erscheint vielleicht widersinnig, weil ja die Soziologie nach den Behauptungen ihrer Vertreter eine Wissenschaft ist und die Wissenschaft objektiv, das heißt eben unabhängig von Einflüssen individueller oder gesellschaftlicher Natur ist. Wir wollen nun die Berechtigung zu unserem Zweifel keineswegs durch bekannte Tatsachen stützen, wie zum Beispiel, daß es kaum mehr als ein oder zwei Versuche wissenschaftlicher Soziologie gibt, denen man nicht leicht die Gerichtetheit an Wertgesichtspunkten oder politischen Anschauungen nachweisen könnte; denn jeder Soziologe wird eine derartige Beeinflussung durch Werte mit dem noch sehr unfertigen Zustand der Gesellschaftswissenschaft begründen; man könnte sagen, die subjektive Einstellung sei der sozialwissenschaftlichen Forschung nicht wesenhaft, sondern im Lauf der Zeit werde sich der objektive Kern aller dieser Theorien rein herausarbeiten und zu einer exakten Wissenschaft gestalten lassen. Nicht mit einem derartigen Einwand von der Hand weisen läßt sich aber die Tatsache, daß Forscher sich über die Methode, welche ihren Forschungen wissenschaftliche Objektivität sichert, anscheinend im klaren sind, nichtsdestoweniger aber diese Methoden nicht energisch genug anwenden. Prof. v. Wiese schreibt in einer Kritik über Mc Dougalls: Werk „The Group Mind“: Keineswegs enttäuscht der dem Verfasser vorschwebende Plan und die beabsichtigte Methode; aber daß er diese Methode nicht anwendet und den so verheißungsvoll — begonnenen Weg

nicht fortsetzt — das ist die Enttäuschung.<sup>1)</sup> Ein ähnliches Gefühl der Enttäuschung wird jeder beim Studium englischer soziologischer Werke haben: auch wenn nichts von Subjektivität zu bemerken ist, wirkt es überraschend, wenn die Untersuchung an Stellen, von denen man entscheidende Vertiefung und abschließende Formulierung des Gedankenganges erwartet, in alltäglichen Plattheiten ausklingt. Wenn diese Erscheinung sich ausnahmslos und auch bei einem Denker vom Range McDougalls findet, dann ist es immerhin berechtigt, an eine im Wesen des Erkenntnisprozesses liegende Eigenschaft zu denken.

Im folgenden versuchen wir nun an einem Beispiel den Nachweis, daß wesentlich soziologische Erkenntnis subjektiv ist. Als Beispiel ist „The Great Society“ von Graham Wallas<sup>2)</sup> gewählt. Das Werk ist 1914 kurz vor dem Krieg zum erstenmal erschienen und erfreut sich in England lebhafter Beachtung. Es zeigt die außerordentliche Belesenheit seines Verfassers, der ein genauer Kenner der englischen, amerikanischen und deutschen psychologischen und soziologischen Literatur zu sein scheint. Sein Werk „is written with the practical purpose of bringing the knowledge which has been accumulated by psychologists into touch with the actual problems of present civilised life“. (p. 18.) Wallas faßt aber nicht nur die Ergebnisse vor allem der englischen und amerikanischen Psychologie zusammen, sondern übt an ihnen ungemein scharfsinnige Kritik und bereichert sie um wesentliche Gesichtspunkte. Er ist selbständiger theoretischer Denker und erkennt zugleich sehr scharf gewisse Grundübel der modernen Gesellschaft und ihre Heilungsmöglichkeit. Aus drei Gründen, können wir sagen, ist das Werk von Wallas für unsere Untersuchung geeignet: weil es 1. eine Arbeit von hohem wissenschaftlichem Rang ist (mindestens nach englischen Begriffen), weil es 2. infolge seiner breiten Fundierung auf den Ergebnissen vor allem der englischen und amerikanischen Forscher als typisch für diese Denkweise gelten kann und weil 3. die „problems of present civilised life“ von sachlichem Interesse sind.

Bevor wir die Absicht ausführen, an diesem Werk die der soziologischen Erkenntnis immanente Subjektivität zu zeigen, soll mit möglichster Genauigkeit die Frage formuliert werden, auf die wir Antwort suchen. — Die Eigenart der Gedankenführung in englischen soziologischen Werken, so deuteten wir an, sei dadurch bestimmt, daß sie englische seien. Wenn diese Behauptung richtig ist, dann muß es uns bei genauer Untersuchung grundsätzlich gelingen, genau zu definieren, was englisch ist. Eine solche Definition wäre immerhin wertvoll, weil dadurch überhaupt die Möglichkeit gezeigt wäre zu definieren, was eine Nation ist; die moderne Soziologie ist sich ja über diesen Begriff noch keineswegs im klaren. Seiner systematischen Stellung nach können wir den Begriff der Nation durch eine einfache Überlegung näher bestimmen, ohne daß wir über seinen Inhalt das mindeste aussagen:

Die englische Soziologie erhebt — wie jede andere — den Anspruch eine Wissenschaft zu sein. Zum Wesen der Wissenschaft gehört aber ihre Objektivität, wobei

1) Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften I. 3. S. 87.

2) The Great Society, A Psychological Analysis, New York, Mac Millan 1920.

Urteile dann als objektiv anzusehen sind, wenn sie „in einem Bewußtsein überhaupt, das ist darin notwendig vereinigt werden“. (Kant, Proleg.) Wenn wir nun behaupten, am Bau der englischen Soziologie seien andere Elemente beteiligt als das Bewußtsein überhaupt (beziehungsweise das dem Bewußtsein überhaupt in der Naturwissenschaft entsprechende Element der Soziologie) — nämlich die Elemente, die wir als die spezifisch englischen ansehen müssen, so leugnen wir damit anscheinend die Objektivität der englischen Soziologie. Das wäre noch nicht bedenklich, wenn nur die Objektivität der englischen Soziologie oder der gesamten englischen Wissenschaft bezweifelt würde, daneben aber andere Wissenschaften beständen, auf die wir uns als zweifelsfrei objektive zurückziehen können. Da wir nun aber keineswegs von einer schlechten Angewohnheit der Engländer sprechen, die sich bei zweckmäßiger Übung beseitigen ließe, sondern vielmehr behaupten, daß das Element des Nationalen notwendig an der Erkenntnis mitwirke, leugnen wir nicht nur die Objektivität der englischen Soziologie, ja nicht nur der englischen Wissenschaft überhaupt, sondern jeder Wissenschaft; denn jede Wissenschaft wird von Menschen betrieben, die der einen oder anderen Nation angehören. Wenn diese Ansicht nicht in irgendeiner Form des Skeptizismus sich selbst ad absurdum führen soll, müssen wir eine bestimmte Konstruktion des Gefüges der Erkenntnis annehmen. Neben jenen Elementen, welche die objektive Erkenntnis aufbauen — so müßte das Gefüge aussehen — gibt es noch andere Elemente, welche wir vorläufig subjektiv nennen können. Wir arbeiten also nicht mit einer Ebene von Erkenntnis konstituierenden Elementen — das tut sowohl derjenige, welcher die ausschließliche Objektivität, wie auch der, welcher die Subjektivität der Erkenntnis schlechthin behauptet — sondern mit zwei oder mehr Ebenen. Die Ebene der Objektivität ist der Ort, auf welchem sich der Fortschritt der Wissenschaft abspielt, so daß wir die Möglichkeit einer objektiven Wissenschaft wie auch einer objektiven Kritik behalten — worauf es uns hier ganz besonders ankommt. Den Anteil der subjektiven Ebenen mag man sich vorläufig ganz primitiv vorstellen als ein Auswahlprinzip objektiver Erkenntnisse, so daß also zum Beispiel ein einzelnes Urteil möglicherweise objektiv richtig sein kann, während ein System von Urteilen durch die eine oder andere subjektive Ebene bestimmt ist. Dieser Gedanke ist nichts Neues; er ist zum Beispiel enthalten in der Ansicht vom ästhetischen Wert des Systems. Auf Einzelheiten des Problems, zum Beispiel ob nicht am einzelnen „objektiven“ Satz, da er ja korrelativ mit anderen Sätzen zum System verknüpft ist, unmittelbar der Anteil einer „subjektiven“ Ebene festzustellen ist, wollen wir hier nicht eingehen; es handelt sich nur um Aufzeigung des Grundsätzlichen der Konstruktion. Dieses Grundsätzliche liegt in der Unterscheidung zweier Erkenntnisbegriffe, die man gewöhnlich promiscue gebraucht. Wir unterscheiden die „objektive Erkenntnis“, das ist die Erkenntnis, welche durch die Elemente der objektiven Ebene konstituiert wird, von der „Gesamterkenntnis“, das ist die Erkenntnis, welche auch von Elementen „subjektiver“ Ebenen aufgebaut wird und in welcher die objektive Erkenntnis in näher zu bestimmender Weise eingebettet ist.

Unsere Frage ist zu formulieren: Gegeben ist ein Zusammenhang von Sätzen (eine Gesamterkenntnis); zu suchen ist aus den konstitutiven Ebenen dieses Zusammenhanges jene Ebene, welche wir als die „nationale“ bezeichnen können.

Um diese Frage beantworten zu können, stellen wir im folgenden kurz die Grundbegriffe der Wallasschen Soziologie dar.

## II.

Das Grundübel der modernen Kultur wurde einmal von W. Wilson knapp und treffend ausgesprochen: „Your individuality is swallowed up in the individuality and purpose of a great organization.“ (p. 14.)<sup>1)</sup> Dieser Zustand ist ein Ergebnis der außerordentlich raschen wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten. Wenigen in ihren Entschlüssen freien großen Unternehmern steht die ungeheure Masse willenloser, nach Befehlen handelnder Angestellter gegenüber. Dieses Verhältnis von Menschen ist begründet in der Wirtschaftslage, die in den westlichen Ländern und besonders in den Vereinigten Staaten stark empfunden wird: in der Great Industry. Die Gesellschaftszustände nun, welche parallel der Entwicklung der Great Industry gehen, nennt Graham Wallas The Great Society. Mit ihrer Analyse beschäftigt sich das gleichnamige Werk und versucht auf Grund der Analyse Wege zur Verbesserung des Zustandes zu zeigen.

Die Wissenschaft, deren Erkenntnisse zu verwenden sind, heißt „social psychology“. „The science of social psychology aims at discovering and arranging the knowledge which will enable us to forecast, and therefore to influence, the conduct of large numbers of human beings organised in societies.“ (p. 20.)<sup>1)</sup> Diese sehr weitherzige Definition erfährt eine leichte Einschränkung durch die Umschreibung: „It deals, within limits which are felt by all psychologists to exist although there is little agreement on their details, only with the higher and more conscious facts of human behaviour.“ (p. 21.)<sup>2)</sup> Genauer erfahren wir erst durch die folgenden Sätze: „Social psychology, like all other sciences, attempts to connect the events which it observes with antecedent causes. When these causes are facts of the human type, psychologists now tend to call them by the general term ‚disposition‘. When we observe that human beings are normally liable to fall in love, or to feel hunger or curiosity, we say that man has certain ‚dispositions‘ which cause

<sup>1)</sup> W. Wilson. The New Freedom (Tauchnitz. Leipzig 1913).

„Die Persönlichkeit des Einzelnen wird aufgesogen von der Persönlichkeit und dem Zweck einer großen Organisation.“

<sup>1)</sup> „Die Wissenschaft der Sozialpsychologie will die Kenntnisse finden und ordnen, welche uns befähigen, das Verhalten einer großen Zahl von gesellschaftlich organisierten Menschen vorauszusehen und deshalb zu beeinflussen.“

<sup>2)</sup> „Sie beschäftigt sich innerhalb von Grenzen, deren Vorhandensein jeder Psychologe fühlt, wenn auch wenig Einhelligkeit in ihrer näheren Bestimmung zu finden ist, nur mit den höheren und bewußteren Tatsachen menschlichen Verhaltens.“

these results. It is further convenient to use the term ‚human nature‘ as meaning the sum-total of the human ‚dispositions‘.“ (p. 21.)<sup>1)</sup> Die Aufeinanderfolge der drei Definitionen gibt ein gutes Bild von der Arbeitsmethode Wallas‘. Die Sozialpsychologie hat keinen nur ihr eigenen Gegenstand, der mit einer adäquaten Methode zu erfassen wäre, sondern sie richtet sich auf einzelne Gegenstände aus einer großen Menge und bestimmt die Wahl durch ein außerhalb der Gegenstände liegendes Prinzip. Es besteht keine exakte Grenze zwischen Physiologie, Anatomie, Psychologie und Sozialpsychologie, sondern aus dem unerschöpflichen Meer menschlicher Anlagen werden einige herausgegriffen, welche „the social psychologist believes to be relevant to the social problems of his age“. (p. 25.) Ein solches Auswahlprinzip läßt mancherlei zu wünschen übrig. Wenn wir ganz von der mitbehaupteten Subjektivität der Wahl durch den Wählenden absehen und wir nur auf das Grundsätzliche eingehen, dann müssen wir sagen: In der gegebenen Erklärung fehlt eine Definition des Begriffes „social problems“. Wenn die sozialen Probleme — wie wir gleich sehen werden — ihre Wurzel in den ‚dispositions‘ haben, wenn sie nichts anderes sind als Erkrankungen der ‚dispositions‘, dann gibt es überhaupt keine sozialen Probleme, sondern nur individualpsychologische, was ja völlig der von Wallas angenommenen methodischen Gleichheit aller Wissenschaften entspricht. Wenn wir nur eine Methode haben, haben wir nur eine Gattung von Gegenständen. — Diese kritische Bemerkung ist nur eingeschoben zur Verdeutlichung der Wallasschen Behauptungen und wir fahren in deren Darlegung fort. — Der Begriff ‚disposition‘ kann alle psychischen Erscheinungen umfassen. ‚Disposition‘ sind in gleicher Weise Gefühle (pain), Denkschritte (rational calculation), Affekte (anger). „It is only when we project all these facts on the single plane of structure, and speak of the three dispositions to feel pain, to reason and to become angry that the combination and comparison of such factors in any given social problem become easy.“ (p. 23.)<sup>2)</sup> Ein praktischer, nicht im Gegenstand begründeter Gedanke beeinflusst auch die engere Auswahl der ‚dispositions‘: soll man sich nämlich mehr den einfachen ‚dispositions‘ zuwenden (senses, memory, fatigue, p. 53) oder zusammengesetzten. „The behaviour of mothers in bringing up children, or of men in the long process of making fortunes, or of astronomers discovering planets, may be treated as instances either of innumerable elementary dispositions or of the three complex dispositions of mother

1) „Die Sozialpsychologie versucht, wie alle anderen Wissenschaften, die beobachteten Ereignisse mit vorangehenden Ursachen zu verknüpfen. Wenn diese Ursachen Merkmale des menschlichen Typus sind, neigen die Psychologen heute dazu, sie mit dem allgemeinen Ausdruck ‚Veranlagung‘ zu benennen. Wenn wir beobachten, daß Menschen normalerweise geneigt sind, sich zu verlieben oder Hunger oder Neugier zu fühlen, sagen wir, dieser Mensch hat eine gewisse ‚Veranlagung‘, welche die Wirkung verursacht. Es ist ferner zweckmäßig, den Ausdruck ‚menschliche Natur‘ zu verwenden, um die Summe aller menschlichen ‚Veranlagungen‘ zu bezeichnen.

2) „Nur wenn wir alle diese Merkmale auf eine Ebene projizieren und von den drei Veranlagungen sprechen. Schmerzen fühlen, zu denken und zornig zu werden, wird die Verknüpfung und der Vergleich solcher Faktoren in irgend einem gegebenen sozialen Problem leicht werden.“

love, acquisitiveness, and curiosity.“ (p. 27.)<sup>1)</sup> Der Sozialpsychologe wird im allgemeinen die ‚dispositions‘ berücksichtigen, die für seinen Zweck brauchbar sind, und in der Regel werden das die ‚complex dispositions‘ sein. Daran ändert auch nichts der Umstand, daß die ‚elementary dispositions‘ besser untersucht und feststellbar sind: „It is clear that we do possess the more complex dispositions, and that they do exercise an important influence on our social conduct; and important causes will, in every social problem, remain important, however inadequate our means of examining them may be, while unimportant causes will remain unimportant, however accurately we observe and measure them.“ (p. 31.)<sup>2)</sup>

Die Projektion der psychischen Erscheinungen auf die Ebene der ‚dispositions‘ ermöglicht die Nebeneinanderstellung von ‚Instinct‘ und ‚Intelligence‘. Entgegen der anti-intellektualistischen Auffassung mancher englischer Denker (zum Beispiel Benthams), daß „the instincts are the prime movers of all human activity“ (McDougall), behauptet Wallas die Gleichwertigkeit der Intelligenz als Zurechnungspunkt<sup>3)</sup> für Handlungen. „The independent action of Intelligence is, I believe, in its simplest forms as ‚natural‘ to us, as much due to inherited dispositions, as is the waking of any one of the usual list of instincts.“<sup>4)</sup>

Die ‚dispositions‘ werden in Tätigkeit gesetzt durch die Umgebung (environment). Von Natur aus besteht nun eine gewisse Beziehung zwischen Umgebung und ‚disposition‘ solcher Art, daß die ‚disposition‘ nur durch bestimmte Gegenstände oder Vorgänge der Umgebung erregt wird. Wenn die Verhältnisse der Umgebung im Laufe der historischen Entwicklung sich so verändern, daß die ‚dispositions‘ nicht mehr in ausreichender Weise angeregt werden, entstehen psychische Spannungszustände, die ‚balked dispositions‘. Die disposition „Furcht“ zum Beispiel findet in einem primitiven Zustande ausreichende Befriedigung, während die Umgebung in einer zivilisierten Gesellschaft ebendiese nicht ausreichend gewähren kann. „In our time the coming of the Great Society has created an environment in which for most of us, neither an instinctive nor an intelligent disposition find easy to discover their most useful stimuli.“ (p. 62.) „In the Great Society the original stimuli to which our dispositions were adapted by the cause of evolution have largely disappeared, and unappropriate stimuli have often taken

1) „Das Verhalten der Mütter in der Kinderaufzucht, oder von Männern auf dem langen Weg zur gesicherten Stellung, oder von Astronomen, welche Planeten entdecken, können entweder als Beispiele für unzählige elementare Veranlagungen betrachtet werden, oder als Beispiel für die drei zusammengesetzten Veranlagungen Mutterliebe, Erwerbstrieb und Willbegierde.“

2) „Wir besitzen offenbar die zusammengesetzten Veranlagungen, und sie üben bedeutenden Einfluß auf unser soziales Verhalten aus; und bedeutende Ursachen werden in jedem sozialen Problem bedeutend bleiben, wenn unsere Untersuchungsmethoden noch so unzureichend sind, während unbedeutende Ursachen unbedeutend bleiben werden, wenn wir sie noch so genau beobachten und messen.“

3) ‚Human nature‘ und ‚disposition‘ hat man sich zu denken als ‚imaginary points, from which the effects of experience are assumed to start‘.

4) „Die freie Tätigkeit der Intelligenz ist meines Erachtens in ihrer einfachsten Form uns eben so ‚natürlich‘, ebenso ein Ausfluß ererbter Anlagen, wie es die Tätigkeit irgend eines aus der gewöhnlichen Liste der Instinkte ist.“

their place. If a disposition, however, remains unstimulated that fact produces the condition of 'balked dispositions'. The main task of civilisation is, therefore, to produce a new environment whose stimulation of our existing dispositions shall tend towards a good life." (p. X.)<sup>1)</sup>

In diesen Sätzen formuliert Wallas am deutlichsten seine Absichten und gibt dem Wesentlichen seines Gedankens endgültigen Abschluß. Die weiteren Kapitel des Werkes bringen ungemein scharfsinnige Analysen der ‚dispositions‘ und zeigen, in welcher Weise diese heute in Relation zur Umgebung stehen und inwiefern die unterdrückten ‚dispositions‘ nach Befriedigungen suchen, die für die Gemeinschaft schädlich sind. Aus den Analysen ergibt sich die Notwendigkeit einer Gesellschaftsorganisation, um die Reize zu den ‚dispositions‘ wieder in ein annähernd natürliches Verhältnis zu bringen.<sup>2)</sup> Mit Erwägungen und Vorschlägen zu solchen Organisationen beschäftigt sich der zweite Teil des Werkes, der dabei vor allem auf englische Verhältnisse Rücksicht nimmt. — Einzelheiten aus der Darstellung der ‚dispositions‘ und dem zweiten Teil werden wir in der folgenden kritischen Untersuchung heranziehen, um die konstitutiven Elemente des so kurz dargestellten Grundgedankens anschaulicher zu machen.

### III.

Der Punkt, von dem aus sich die Gedankenführung der „Great Society“ entfaltet, ist die Wallassche Auffassung der Wissenschaft. Soziologie hat wie alle anderen Wissenschaften zu Ereignissen die Gründe zu suchen, und sich hat das zu tun, um mit Hilfe der gewonnenen Erkenntnisse Einfluß auf die Lebensgestaltung zu gewinnen; „the purpose of social psychology is to guide human action.“<sup>3)</sup> (p. 31.) Man wird in dieser Ansicht vom Wesen der Kausalität wohl Einflüsse pragmatistischer Philosophen vermuten dürfen, welche die Kausalität als Postulat betrachten. Jedenfalls aber bringt Wallas eine bemerkenswerte Modifikation in die mechanische Kausalität, indem er sie auf psychische Zuständlichkeiten anwendet. Der Angriffspunkt für die Gesellschaftsorganisation sind ja die ‚dispositions‘ und diesen Begriff müssen wir etwas näher untersuchen.

Wenn die Ursachen, welche wir zu Ereignissen suchen, „facts of the human type“ sind, dann nennen wir sie ‚disposition‘. Näheren Aufschluß über den Begriff gibt die von Wallas akzeptierte Definition des Instinkt-Begriffes bei McDougall:

1) „Heute hat die ‚Great Society‘ eine Umgebung geschaffen, in welcher für die meisten Menschen weder die instinkt- noch die verstandesmäßigen Anlagen ihre nötigen Reize finden.“ „In der ‚Great Society‘ sind die ursprünglichen Reize, an welche unsere Veranlagungen angepaßt waren, zum großen Teil infolge der Entwicklung verschwunden und unpassende Reize haben oft ihre Stelle eingenommen. Wenn aber eine Veranlagung ungereizt bleibt, wird sie zu einer unterdrückten Veranlagung“. Die Hauptaufgabe der Zivilisation ist es daher, eine neue Umgebung zu erzeugen, deren Anreize auf die gegebenen Veranlagungen uns zu einem guten Leben führen werden.

2) „We have now made our national houses so vast and complex that the custom of firing them in order to warm our souls is yearly becoming more dangerous and expensive, and the necessity of inventing some other nervous tonic more urgent.“ (p. 175.)

3) „Zweck der Sozialpsychologie ist es, menschliche Handlungen zu leisten.“



„We may . . . . define an instinct as a . . . . disposition which determines its possessor to perceive and to pay attention to objects of a certain class, to experience an emotional excitement of a particular quality upon perceiving such an object, and to act in regard to it in a particular manner, or at least to experience an impulse to such action.“<sup>1)</sup> (p. 33.) Der Gehalt dieser Definition ist etwa: Es gibt ein Naturgesetz, welches lautet: Wenn Menschen bestimmte Gegenstände wahrnehmen, erfolgt eine bestimmte Handlung oder wenigstens wird der Impuls zu einer solchen empfunden. Wenn wir die Position des Außenstehenden einnehmen, sehen wir nur eine physische Erscheinung und die Handlung eines Menschen, das sind zwei zeitlich aufeinanderfolgende Ereignisse, welche unter der Kategorie der Kausalität betrachtet werden können. Diese Betrachtung aber ist nichts als funktionale Verknüpfung, sie gibt uns nur „die Syntax des Gesetzes“;<sup>2)</sup> die Notwendigkeit dagegen ist „der Leitbegriff innerhalb der durch die Kausalität der Funktion konstituierten Wissenschaft“ und führt zur Formulierung des konkreten Gesetzes. Die Kausalität also erlaubt nicht die mindeste Aussage über notwendige Verknüpfung zweier Erscheinungen, sondern gibt nur die Form der Verknüpfung für ein Gesetz, dessen Inhalt aus der Erfahrung zu holen ist. Wenn wir nun als Gebiet der Forschung die Gegenstandsregion „menschliches Verhalten“<sup>3)</sup> annehmen, dann können wir Gesetze über die Verknüpfung menschlichen Verhaltens aufstellen. Wenn wir Gesetze über die Verknüpfung von physischen Erscheinungen mit Erscheinungen, welche einer psychisch-physischen Einheit Mensch zugerechnet werden, aufstellen wollen, müßten wir den Gegenstand menschliches Verhalten so formulieren, daß der Bezug auf den Menschen nicht in ihm enthalten ist, denn Gesetze über Beziehungen von Gegenständen verschiedener Regionen (physische Erscheinung — Erscheinung, welche einer psychisch-physischen Einheit Mensch zugerechnet wird) können wir nicht aufstellen. Dann aber verlieren diese Gesetze alle Bedeutung für uns, weil der Grund, aus dem wir sie aufzustellen wünschten, nämlich daß sie Aussagen über menschliches Verhalten seien, für uns wegfielen. Dieses Dilemma wird anscheinend überwunden durch den Instinktbegriff (oder auch den weiteren Begriff der ‚disposition‘). Die physische Erscheinung (zum Beispiel ein herabfallender Stein, der meinen Trieb der Lebenserhaltung affiziert und mich dadurch veranlaßt, zur Seite zu springen) wird bezogen auf den Menschen und stellt eine Art umgekehrtes menschliches Verhalten dar. Aber dieser Vorteil des Instinktbegriffes ist nur scheinbar, denn „umgekehrtes“ menschliches Verhalten ist eben nicht menschliches Verhalten. Wenn nun aber mit Hilfe der ‚disposition‘ nichtsdestoweniger die gesetzliche Ver-

---

<sup>1)</sup> „Wir können einen Instinkt definieren als eine Veranlagung, welche Menschen dazu bestimmt, eine gewisse Klasse von Objekten wahrzunehmen und ihr Aufmerksamkeit zu widmen, bei der Wahrnehmung eines solchen Objektes eine Gefühlserregung bestimmter Art zu haben, und darauf in bestimmter Art zu reagieren oder wenigstens den Impuls zu einer solchen Reaktion fühlen.“

<sup>2)</sup> Cohen, Logik der reinen Erkenntnis (2. Aufl.), Berlin 1914. S. 521.

<sup>3)</sup> Denn die Instinktlehre nimmt ja menschliches Verhalten zu ihrem Ausgangspunkt.

knüpfung von umgekehrtem und direktem menschlichem Verhalten behauptet wird, so müssen wir als erstes konstitutives Element des Begriffes der ‚disposition‘ die Gesetzlichkeit der Naturerscheinung aussondern.

Wir beobachten, daß ein Körper durch Sonnenbestrahlung erwärmt wird, und formulieren die Notwendigkeit der Aufeinanderfolge der Ereignisse Sonnenbestrahlung und Erwärmung zu dem Gesetz: Körper werden durch Sonnenbestrahlung erwärmt. Zwischen die beiden Ereignisse kann man die Fähigkeit des Körpers, durch Sonnenbestrahlung erwärmt zu werden, interpolieren und hat in dem Begriff der Fähigkeit ein Analogon zum Begriff ‚disposition‘. Der Unterschied zwischen Fähigkeit eines Körpers und menschlicher disposition ist nun die besondere Eigentümlichkeit der ‚disposition‘, kraft deren die Reaktionen auf Dispositionserregungen als Verhalten des Menschen angesehen werden. Die Erwärmung eines Körpers wird man nicht als „Verhalten“ des Körpers ansehen in dem Sinn, in dem man von menschlichem Verhalten spricht. Diese Eigentümlichkeit können wir als die Variabilität der ‚disposition‘ bezeichnen. Die Fähigkeit des Körpers ist eine konstante, das heißt jedesmal und nur dann, wenn der Körper von der Sonne bestrahlt wird, wird er erwärmt. Die ‚disposition‘ hingegen führt ein Eigenleben: wenn sie durch längere Zeit nicht erregt wird, erzeugt sie psychische Spannungszustände, ‚nervous strain‘, sie wird eine ‚balked disposition‘ und macht den mit ihr behafteten Menschen unglücklich. Das Wesentliche an dieser Auffassung sind die neu eingeführten ethischen Komplikationen; wir breiten sie aus einander und sagen: Postulat 1: Der Mensch soll sich glücklich fühlen. Satz 1: Wenn der Mensch nicht in bestimmter Weise handelt, ist er nicht glücklich. Postulat 2: Der Mensch soll in bestimmter Weise handeln. Satz 2: Der Mensch kann nur in bestimmter Weise handeln, wenn er gewisse Anreize erhält. Postulat 3: Der Mensch soll sich bestimmte Anreize verschaffen. Diese Aufeinanderfolge von Sätzen und Postulaten läßt deutlich die Verquickung von ethischer und naturgesetzlicher Sphäre erkennen. Satz 2 stellt das Bindeglied dar, welches die Forderung an das Naturgesetz knüpft und Postulat 3 (das ist die Formulierung der ‚balked disposition‘) ist das seltsame Monstrum eines naturgesetzlichen Postulates.<sup>1)</sup> Als zweites Element der ‚disposition‘ stellen wir das ethische fest.

Aus diesem Begriff der disposition ergeben sich nun bemerkenswerte Einzelheiten der Wallasschen Gesellschaftsauffassung. In dem Kapitel „The Organization of Thought“ skizziert Wallas, wie die gesellschaftlichen Einrichtungen verändert werden müßten, damit die ‚disposition‘, welche die Denkkakte vollzieht, zu größeren intellektuellen Leistungen angeregt wird. Die Erwartungen, dieser an solche Veränderungen knüpft, faßt er zusammen: „The United Kingdom has a population of forty-five millions and the United States one of a hundred millions. The Norway of Björnson and Ibsen and Grieg had a population of two millions, and the Italy of Dante and Petrarch one of perhaps four millions. No one even dreams that the first-rate intellectual output of the English-speaking world of

<sup>1)</sup> Der Begriff der ‚balked disposition‘ hat das gleiche Gefüge wie der Begriff der „Verdrängung“; auf diesem sehr fragwürdigen methodischen Fundament beruht ein wesentlicher Teil der Wissenschaft der Psychoanalyse.

the twentieth century will be twenty-five times that of nineteenth century Norway together with fourteenth century Italy. But our wealth and knowledge and organising power may perhaps make us together equal to one of them." (p. 786.)<sup>1)</sup> Um ganz zu verstehen, was diese Sätze beinhalten, sei mit ein paar Worten eine andere mögliche Gesellschaftstheorie umrissen. Durch den Gegensatz wird man leichter die Eigenart der Wallasschen Auffassung erkennen.

Die bewegende Kraft des gesellschaftlichen Lebens sei das Individuum; dieses Individuum wirke so, daß einmal in seinen Handlungen eine individuelle Komponente zu bemerken sei, außerdem eine weitere Komponente, welche mit anderen Individuen gemeinsam sein und das ausmachen soll, was wir als das Spezifische einer Gesellschaft — der englischen, russischen, chinesischen — bezeichnen können. Die Ergebnisse menschlicher Handlungen — im weitesten Sinn — nennen wir Kulturgüter und unterscheiden an diesem Kulturgut die Komponente, welche es als zugehörig zu einer bestimmten Gesellschaft erkennen läßt, und die andere individuelle, welche wir als Intensitätsmodifikation der gesellschaftlichen auffassen können. Das Kulturgut ist also der Schnittpunkt zweier einzigartiger Bestimmungsrichtungen, die wir wegen dieser besonderen Art von Einzigkeit als absolut-wertvolle bezeichnen, denn freiwillige Schöpfung nach einzigartigen Bestimmungsrichtungen steht unter Wertgesichtspunkten. Damit aber haben wir ein metaphysisches Prinzip eingeführt. (Selbstverständlich ist zu unterscheiden, daß Metaphysik treiben, wie es ein von uns konstruiertes Individuum tun würde, und das Metaphysiktreiben zu beschreiben verschiedene Tätigkeiten sind.) Das Individuum wie die Gesellschaft haben metaphysische Wertrealität.

Wenn nun Wallas meint, die englisch sprechende Welt könnte in der intellektuellen Leistung bei gehörigem Training das Italien Dantes oder das Norwegen Ibsens erreichen, dann sehen wir sehr deutlich, welche Komponente im Begriff der ‚disposition‘ nicht enthalten ist: die Einmaligkeit oder genauer, die in ihrem Wesen jenseits aller Psychologie und Natur liegende Einzigkeit der schöpferischen Leistung. Weder finden wir bei ihm eine Leistung, die spezifischen Ich-Charakter, noch eine, die spezifischen Gesellschaftscharakter hat. Seine ganze Argumentation bewegt sich im Psychologischen. Zum Beleg seien einige seiner Ratschläge zur Förderung der Denkleistung angeführt. : 1. Anlage ruhiger Parks und leichte Verbindung durch Bahnen in die Umgebung, damit der Denker nicht durch Lärm gestört werde. Wallas meint, Platon und Aristoteles hätten ihre Denkleistungen vollbracht, weil sie nicht durch Großstadtlärm belästigt waren. 2. Förderung von Debattierklubs, kleinen Zirkeln, Dezentralisation der Intelligenz in jeder Art:

1) „Das Vereinigte Königreich hat eine Bevölkerung von 45 Millionen und die Vereinigten Staaten eine von 100 Millionen. Das Norwegen Björnsons, Ibsens und Griegs hatte eine Bevölkerung von 2 Millionen und das Italien Dantes und Petrarcas eine von ungefähr 4 Millionen. Niemand träumt davon, daß die erstklassige intellektuelle Leistung der englisch sprechenden Welt des 20. Jahrhunderts fünfundzwanzigmal so groß sein wird wie die Norwegens im 19. Jahrhundert zusammen mit der Italiens im 14. Jahrhundert. Aber unser Reichtum und unser Wissen und die Organisationskraft werden uns wenigstens einem von ihnen ebenbürtig machen.“

Provinztheater, -zeitungen etc. 3. Verbesserung des Regierungs- und Verwaltungssystems in der Richtung, daß jeder einzelne zu persönlicher Anteilnahme gezwungen ist (Reform der Parlamente und Kabinette etc.). Nun, die Gesellschaft als Lärm- und Aufmerksamkeitsproblem zu behandeln ist gewiß sehr geistvoll, aber die Individualität des Menschen wie der Gesellschaft ist ein Faktor, den man eigentlich doch nicht ganz vernachlässigen dürfte.

Fassen wir das bisher Gefundene zusammen. — Die Analyse der ‚disposition‘ hat als erste Komponente den objektiven Naturzusammenhang ergeben, als zweite die ethische Persönlichkeit und als Resultante dieser Komponenten die ‚balked disposition‘. Wir haben den Begriff einer Wissenschaft auf sein Gefüge untersucht und können ihre Struktur noch schärfer charakterisieren als einen Dualismus von ethischer Persönlichkeit und objektiver Welt, wobei wir als charakteristisch das Fehlen einer metaphysischen Persönlichkeit hervorheben.

Wir vergleichen nun mit diesem Ergebnis den Grundgedanken der puritanischen Ethik. Max Weber schreibt: „Die soziale Arbeit des Calvinisten in der Welt ist lediglich Arbeit ‚in majorem gloriam Dei‘ . . .“<sup>1)</sup> „Denn die wunderbar zweckvolle Gestaltung und Einrichtung dieses Kosmos, welche ja nach der Offenbarung der Bibel und ebenso nach der natürlichen Einsicht augenscheinlich darauf zugeschnitten ist, dem ‚Nutzen‘ des Menschengeschlechtes zu dienen, läßt die Arbeit im Dienste dieses unpersönlichen gesellschaftlichen Nutzens als Gottes Ruhm fördernd und als gottgewollt erkennen.“<sup>2)</sup>

Hermann Levy: „. . . einmal hat der Puritanismus bewußt jene kontemplative, philosophische Beschäftigung mit den Gottesproblemen als geradezu „schädlich“ oder „überflüssig“ abgelehnt. Zweitens aber hat er indirekt, das heißt als unbewußten Ausfluß seiner ganzen Glaubenslehre die Wirkung gehabt, daß die Loslösung von der Beschäftigung mit den forschenden Gottesproblemen den Menschen umso freier und ausschließlicher seiner ethischen Schulung überließ.“<sup>3)</sup>

Wir finden hier gerade die zwei Merkmale hervorgehoben, die auch im Begriff oder ‚disposition‘ sich vorfinden. Das Individuum steht einer objektiven Ordnung g. g. über, an der es arbeiten soll. Die Parallele in der religiösen Formulierung wurde nun nicht etwa gebracht, um auf dieser Basis den spezifisch englischen Charakter der Wallasschen Soziologie zu behaupten. Wir meinen nur, daß in der Fassung des Erlösungsproblems die überall vorfindlichen Elemente am klarsten und instruktivsten dargestellt werden. Die puritanische Ethik steht prinzipiell auf dem gleichen Standpunkt, wie die Soziologie des Graham Wallas — beide sind faktische Vereinzlungen des englischen Wesens. Nur indem wir die Merkmale der ‚disposition‘ aus der psychologischen auf eine transzendente Ebene projizieren, eröffnet sich der Weg zu einer exakten Definition des Begriffes „engsch“ — Soziologie und Religion haben also gleiche Struktur; diese Tatsache dient zur

<sup>1)</sup> Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. I. Bd. (Tübingen, Mohr 1920), S. 100.

<sup>2)</sup> ib. S. 101.

<sup>3)</sup> Hermann Levy, Studien über das englische Volk (Archiv für Sozialwissenschaft u. S. p. 46, Bd. 1918/19) S. 689 f.

Sicherung unserer Aussagen über den englischen Charakter, den wir in beliebigen anderen Erscheinungen wiederfinden. Beispielsweise ist für Adam Smith der Zustand der sozialen Harmonie, der sich bei freier Wirtschaft ergibt, die Resultante aus individueller eigennütziger Handlung und objektivem wirtschaftlichem Mechanismus. Oder Spencers Gesellschaft ist das Ergebnis aus individueller Ethik und dem physikalischen Gesetz der Bewegung nach der Linie geringsten Widerstandes. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren; aber die beigebrachten scheinen uns auszureichen als Sicherung der Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit unserer Analyse. Ihre Gültigkeit aber zieht sie aus der Voraussetzung, daß eine geistige Erscheinung innerhalb einer Gesellschaft das Gepräge dieser Gesellschaft erkennen lassen muß, denn Gesellschaft ist ja nichts anderes als ein Inbegriff bestimmt charakterisierter geistiger Inhalte.

Um nun zu dem Begriff „englisch“ zu gelangen, konstruieren wir uns einige Hilfsmittel. Dazu ist ausdrücklich zu bemerken, daß die folgende Darlegung dieser Hilfen nicht den Anspruch erhebt, richtig zu sein. Ganz im Gegenteil ist sie mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch, da Vorarbeiten fehlen, auf die wir uns mit Sicherheit stützen könnten.

Das methodische Hilfsmittel besteht in einem Apparat, der sich in drei (logischen) Ebenen aufbaut. Die erste dieser Ebenen heißt „Ebene der Formen“. Sie enthält eine Reihe von Formen, von denen einige aufgezählt werden sollen. Der Ausdruck ist absichtlich unbestimmt gehalten, weil die Aufzählung keineswegs beansprucht, erschöpfend zu sein; sie umfaßt aber soviel Formen, als für unseren Zweck notwendig sind. Die Formen sind: 1. das „gestaltende Ich“; dieses Ich umfaßt die Kantischen Kategorien und ihre Analoga für andere Erscheinungen (Kunst, Recht, Wirtschaft, Religion), welche bisher von der Philosophie noch nicht ausreichend untersucht wurden, ferner alle „leeren Formen“ (reine Logik, Mathematik etc.) sowie den Apparat, den wir zu konstruieren im Begriffe sind; 2. das „ethische Ich“; wir nennen so das Ich, welches den Einheitsbezug der Handlungen des Menschen darstellt. Das ethische Ich ist leicht vom gestaltenden zu unterscheiden, wenn man sich klar macht, daß ein Mensch „handelnd“ nach einem Typus der „Gestaltung“ verfahren kann; 3. das „metaphysische Ich“; diesen Namen soll eine Ich-Sphäre führen, welche das Erlebnis des Transzendenten (Erlebnis der Erlösung) ermöglicht; vielleicht werden Assoziationen zur Verdeutlichung des Gemeinten geweckt, wenn wir an das Gotterlebnis der Mystik erinnern; 4. die „Welt“; darunter verstehen wir den identischen Inhalt, der vom gestaltenden Ich nach der einen oder andern seiner Typen (Wissenschaft, Recht, Kunst etc.) gestaltet wird. 5. Um zu erklären, was unter der fünften Form gemeint ist, ist das Bild einer Ebene zweckmäßig. Auf dieser Ebene sei ein Kreis abgegrenzt, der das Individuum vorstellen soll; alles was außerhalb des Kreises (Individuums) liegt, ist die Welt. Die Ebene nun hat die Eigenschaft, zwar dem Individuum wie der Welt immanent zu sein, zugleich aber jede von beiden in gewisser Weise zu transzendieren. Diese „immanente Transzendenz“ ist unsere fünfte Form. Sie ist der Inhalt der Erlebnisse des metaphysischen Ichs.

Die zweite Ebene heißt „Ebene der Modi“. Sie ist eine Wiederholung der Formebene, nur daß 1 bis 5 als Modi „anwendbar“ sind auf 1 bis 5 als Formen. Was diese Anwendbarkeit bedeutet, wird gleich deutlich werden.

Die dritte Ebene enthält ein Element, welches die Anwendbarkeit der Modi auf die Formen betätigt. Dieses Element soll Imperativ heißen; der Imperativ ist ein im menschlichen Bewußtsein vorfindliches Element, welches veranlaßt, eine Form in einen Modus zu setzen.

Von dem so geschaffenen Apparat kann der verschiedenartigste Gebrauch gemacht werden. Einige Beispiele sollen den Gebrauch erläutern. — Die „F(orm) Welt“ gesetzt im M(odus) „immanente Transzendenz“ = vergöttlichte Natur — F(Welt) in M(ethisches Ich im Plural) = von Dämonen belebte Welt; diese Kombination führt unmittelbar in die Probleme der Völkerpsychologie. — F(immanente Transzendenz) in M(ethisches Ich) = der handelnde Gott; vielleicht „Gott der Rache“. — F(immanente Transzendenz) in M(gestaltendes Ich) = etwa die platonische Idee — F(gestaltendes Ich) in M(immanente Transzendenz) = Vergottung des Genies usw. Dieser Apparat ist der mannigfaltigsten Komplikationen fähig; man kann, wie schon geschehen, eine Form in einen Modus im Plural setzen; mehrere Formen können addiert und in einen Modus gesetzt werden; eine Form kann in mehrere Modi zugleich gesetzt werden — zum Beispiel F(Welt) in M(immanente Transzendenz) + M(metaphysisches Ich) = die Welt als erlösungsbedürftiger Gott (eine Kombination, die zum Beispiel in der jüdischen Mystik vorkommt).

Der Apparat scheint hiemit genügend erläutert, seine ganz außerordentliche Verwendbarkeit ausreichend exemplifiziert zu sein. Unser Problem ist zugespitzt zu der Frage nach der englischen Kombination. Als Unterlage für ihre Formulierung dienen uns die Analyse des Begriffes ‚disposition‘ und die Zitate über Puritanismus. Aus diesem Material war der „objektive Zusammenhang“ der Welt zu erkennen, der sich in der durchgehenden Naturgesetzlichkeit äußert: vergleiche die Kausalwissenschaft bei Wallas, den Mechanismus der Wirtschaft bei Smith, das physikalische Prinzip bei Spencer. In unserer Terminologie heißt dies vorläufig: [F(Welt) + F(ethisches Ich)] in M(Welt). . . I. Ohne jede weitere Fundierung in Analysen englischer Kulturerscheinungen kann man die Unzulänglichkeit dieser Formel behaupten. Denn die sogenannte „Ebene der Formen“ ist ja nichts anderes als eine Analyse der im menschlichen Bewußtsein überhaupt vorfindlichen Formen. Und — die Richtigkeit der Aufzählung, wenn auch nicht ihre Vollständigkeit, vorausgesetzt — müssen alle Formen in der Definition enthalten sein, weil wir es eben mit Menschen zu tun haben.

Um die Ergänzung zu finden, ziehen wir eine schon kurz erwähnte Erscheinung heran — den Pragmatismus. Seine Wesenheit ist — aufs knappste ausgedrückt — die Ethisierung der Form der Erkenntnis; in unserer Sprache F(gestaltendes Ich) in M(ethisches Ich). . . II. Über die verbleibenden Formen metaphysisches Ich und immanente Transzendenz gibt Aufschluß eine Bemerkung Max Webers über den calvinistischen Gottesbegriff, der seiner Struktur nach unverändert im Puritanismus wiederzufinden ist: „Aus dem menschlich verständlichen, Vater im

Himmel' des Neuen Testaments, der sich über die **Wiederkehr des Sünders freut**, wie ein Weib über den **wiedergefundenen Groschen**, ist hier ein **jedem menschlichen Verständnis entzogenes transzendentes Wesen** geworden, welches von **Ewigkeit her nach gänzlich unerforschlichen Ratschlüssen jedem einzelnen sein Geschick zugeteilt und über alles Kleinste im Kosmos verfügt hat.**<sup>1)</sup> Die Funktion des metaphysischen Ichs ist in gewisser Weise verändert, da die **immanente Transzendenz nicht unmittelbar erlebbar ist** — ihr **Ratschluß ist unerforschlich**. **Daß das metaphysische Ich verändert ist**, gibt uns das „unerforschlich“; in welcher Weise es verändert wurde, sagt uns der „Ratschluß über das Geschick“: wir haben es sowohl mit einem handelnden (ethischen) Gott zu tun, als auch mit einem ethisierten metaphysischen Ich. Diese letztere Modifikation ist gegeben durch die **Umformung des rein erlebenden metaphysischen Ichs in ein Ich, welches ein „Geschick“ hat**; das Geschick ist die **Umkehrung der Aktivität des Handelns**, das Ich wird als **passiver Bezugspunkt von Handlungen** gesetzt. Auf die Formel gebracht heißt das: **F (metaphysisches Ich) + F (immanente Transzendenz) in M (ethisches Ich)**. . . III. Diese Formel deckt aber noch nicht den ganzen Inhalt der Weberschen Darstellung. Gott und Mensch sind in eine unlösbare Relation zueinander gebracht. Das Geschick ist von Gott von Ewigkeit her aus unerforschlichen Gründen bestimmt. Damit ist zuerst das Geschick in eine unabänderliche Gesetzlichkeit gestellt und die unerforschlichen Ratschlüsse stellen ebenso Gott unter das Unbegreifbare, das verwandt ist der Gesetzlichkeit. Der reine ethische Gott würde nach Gründen handeln; der puritanische Gott handelt unerforschlich. Wir müssen also die weitere Formel hinzufügen: **F (metaphysisches Ich) + F (immanente Transzendenz) in M (Welt)**. . . IV. Damit sind alle Formen behandelt und wir versuchen, das Ergebnis zusammenzufassen.

Die Formeln haben gelautes:

[F (Welt) + F (ethisches Ich)] in M (Welt) . . . I,

F (gestaltendes Ich) in M (ethisches Ich) . . . II,

[F (metaphysisches Ich) + F (immanente Transzendenz)] in M (ethisches Ich) III

[F (metaphysisches Ich) + F (immanente Transzendenz)] in M (Welt) . . . IV.

Um zu einer vereinfachten Formel zu gelangen, stellen wir die Vermutung auf, daß **F (ethisches Ich) in M (ethisches Ich)** gesetzt sei; dann sind alle Ich-Sphären in **M (ethisches Ich)** gesetzt und wir können sagen:

[F (ethisches Ich) + F (gestaltendes Ich) + F (metaphysisches Ich)] in M (ethisches Ich) . . . V.

Aus Gründen der Darstellungstechnik nennen wir die **Summe aller Ich-Sphären x** und sagen kürzer **F (x) in M (ethisches Ich)**. Diesen Ausdruck kürzen wir weiter ab und nennen die **Modifikation ethisches Ich von F (x): ε (x)**. — Analog nennen wir die **Modifikation ethisches Ich von F (immanente Transzendenz): ε (immanente Transzendenz)** und können zu der Formel fortschreiten:

<sup>1)</sup> Max Weber, a. a. O. S. 93.

[F (Welt) +  $\varepsilon$  (x) +  $\varepsilon$  (immanente Transzendenz)] in M (Welt) oder indem wir abkürzen und für die Modifikation Welt den Buchstaben  $\mu$  (mundus) einführen:  $\mu$  [F (Welt) +  $\varepsilon$  (x) +  $\varepsilon$  (immanente Transzendenz)]... VI.

Diese Formel enthält eine unbewiesene Behauptung; es wurde nämlich  $\varepsilon$  (gestaltendes Ich) in die Klammer  $\mu$  gesetzt, ohne daß der Nachweis für die Richtigkeit dieses Verfahrens gegeben war. An einem Beispiel der Wallasschen Soziologie soll dieser Mangel nachgeholt werden.

Der Nachweis ist als erbracht anzusehen, wenn Wallas das gestaltende Ich nicht in deskriptiver Analyse erfaßt, sondern als eingeordnet in eine kausale Entwicklung betrachtet. Wir finden eine solche Auffassung in Wallas' Begriffe der ‚natural ideas‘. Eine ‚natural idea‘ ist zum Beispiel der Begriff Apfel; von ihm sagt Wallas: „It is not an accident whether the boy classes the greenish apple on the tree with an apple somewhat redder than itself or with leaves somewhat greener than itself. The limits of the idea of apple were fixed, before our individual experience, by the fact that we have a disposition to desire apples and no disposition to desire leaves, and that therefore our instinct draws a line of separation between the green sensation which means apple and the other green sensation which means leaf.“<sup>1)</sup> Diese Stelle zeigt einerseits sehr deutlich die korrekte Auffassung der Denkform als aller Erfahrung vorhergehend, aber nicht minder deutlich die nach unserer Anschauung inkorrekte der Fundierung dieser Denkform in einer physiologischen Konstanten — es ist dies eben die Modifikation, welche noch fehlte. Die Beweiskraft dieser Stelle, die man vielleicht vereinzelt und belanglos nennen könnte, wird gestärkt durch die konsequente Zurückführung der ‚natural idea‘ auf die ‚disposition‘. Dieser Begriff aber ist der Kerngedanke der Wallasschen Soziologie. — Nachdem dieses Bedenken beseitigt ist, können wir die Formel VI als richtig ansehen und definieren:

Englisch ist:  $\mu$  [F (Welt) +  $\varepsilon$  (x) +  $\varepsilon$  (immanente Transzendenz)].

Die Anwendung der Methode ist leider sehr roh und unbeholfen. Das einzige, was wir vermuten dürfen, ist, daß wenigstens das Behauptete nicht falsch ist; was aber alles in der Formel nicht enthalten ist, entzieht sich unserer Kontrolle. Die Voraussetzung für eine Verbesserung ist die Analyse der wahrscheinlich viel zahlreicheren Formen. Wenn aber auch die Formel unter dem Gesichtspunkt des theoretischen Ideals betrachtet sehr viel zu wünschen übrig läßt, so reicht sie doch hin für die Schlüsse, die im folgenden daraus gezogen werden.

Zunächst sind aus ihr einige weitere Eigentümlichkeiten der Wallasschen Soziologie zu begreifen; wir zählen einige Beispiele auf:

1. Bei Besprechung der Soziologen, die nur einen Trieb als maßgebend für die Gesellschaft ansehen, sagt Wallas: „Just as Thales took Water as his single

<sup>1)</sup> „Es ist kein ‚Zufall‘, ob ein Junge den grünlichen Apfel auf dem Baum mit einem etwas röteren Apfel oder mit etwas grünen Blättern vergleicht. Die Grenzen des Begriffs Apfel werden bestimmt vor unserer individuellen Erfahrung, weil wir von Natur aus Äpfel begehren und nicht Blätter, und weil daher unser Instinkt eine Grenze zieht zwischen der grünen Warnnehmung, welche Äpfel und jener andere, welche Laub bedeutet.“



all-sufficient cause, and Anaximenes took Air; so Hobbes took Fear; Bentham. Plea ure-Pain; Comte Love; and Tarde Imitation“ (p. 70.)<sup>1)</sup>

2. Bei Besprechung der ‚natural ideas‘: „The medieval thinkers were right in saying that the terribleness and teeth of a lion. . . were ‚essential attributes‘, and that the fact that a baby was liable to catch measles and a lion to catch mange were ‚accidents‘, even although they were ‚inseparable accidents‘. Where they were wrong was in failing to see that things which were not important parts of our primitive environment (churches, for instance, or laws or carpets) had no ‚natural‘ or ‚essential‘ attributes at all.“ (p. 202.)<sup>2)</sup>

3. „Aristotle thought that such (disinterested) Love existed ‚not only among men but among birds and most of the animals‘, and Prince Kropotkin has collected many facts“, welche diesen Ausspruch des Aristoteles bestätigen. (p. 142.)<sup>3)</sup>

Beispiele dieser Art ließen sich beliebig häufen; sie zeigen als gemeinsames Merkmal eine Einstellung, die man am ehesten als unhistorisch bezeichnen kann. Es soll nicht die Auffassung Wallas' von Thales, Anaximenes, den Scholastikern und das fragliche Aristoteles-Zitat richtig gestellt werden. Es kommt hier nur auf die Tatsache des Nebeneinanderstellens inkommensurabler Denkgebilde an, die aber von Wallas nebeneinandergestellt werden, weil er sie als kommensurabel ansieht. Eine ganz ähnliche Stellung findet sich in der Formulierung des Organisationsproblems: „If the fact that our present society is larger than any that has existed before merely meant that it contained the same number of individuals magnified as in the field of a microscope, no new problem of organisation would result. But it means that our society contains a larger number of individuals of the same size as before, and that therefore the relation of those individuals to each other is changed“<sup>4)</sup> (p. 239.) Der qualitative Unterschied zwischen gegenwärtiger und vergangener Gesellschaft hat also seinen Grund in einer Quantitätsdifferenz. Die Frage nach dem Umschlagen der Quantität in die Qualität bleibe dahingestellt, jedenfalls ist bei dieser Betrachtungsweise die individuelle oder gesellschaftliche Unterscheidung unmöglich, die „Wertkomponenten“ — wie wir sie

1) „Sowie Thales das Wasser und Anaximenes die Luft als einzige alles — bewirkende Ursache annahmen, so nahmen Hobbes das an die Frucht; Bentham Lust — Unlust; Comte die Liebe; und Tarde die Nachahmung an.“

2) „Die mittelalterlichen Denker hatten Recht, wenn sie sagten, daß die Furchtbarkeit und die Zähne eines Löwen ‚essentielle Attribute‘ seien, während die Tatsache, daß ein Baby Neigung zu Masern und ein Löwe Neigung zu Räude hat, ‚Akzidentien‘ seien, wenn auch ‚unabtrennbare Akzidentien‘. Sie irrten nur, weil sie nicht erkannten, daß Dinge, welche nicht wichtige Bestandteile der primitiven Umgebung sind (Kirchen, Gesetze, Teppiche), überhaupt keine natürlichen oder essentiellen Attribute haben.“

3) Wallas, a. a. O. S. 201. Bemerkte sei, daß die von Wallas angezogene Stelle: Aristoteles, Ethik, Buch VIII, Kapitel 3, nicht zu finden ist. (Ausgabe Rolfs, Felix Meiner, Leipzig 1911.)

4) „Wenn die Tatsache, daß die gegenwärtige Gesellschaft größer ist als irgend eine frühere, nur bedeutete, daß sie die gleiche Anzahl von Individuen vergrößert wie im Feld eines Mikroskopes enthielte, würde kein neues Organisationsproblem entstehen. Aber sie bedeutet, daß unsere Gesellschaft eine größere Anzahl von Individuen derselben Größe wie vorher enthält, und daß daher die Beziehungen dieser Individuen zueinander sich verändern.“

nannten — sind nicht vorhanden. Vollständig fehlt die Ahnung, daß metaphysische Begriffe (wie die angeführten der Vorsokratiker und Scholastiker) eben metaphysische sind, und daß ihr Vergleich mit Begriffen moderner Wissenschaft — zum Zweck der Förderung dieser Wissenschaft — mindestens unangebracht ist. Die geschilderte Eigentümlichkeit fällt unter  $\mu$  (metaphysisches Ich).

Neben der Art der Exemplifizierung und Zitation fällt die ganz ungemein umfangreiche, für deutsche Begriffe lästige Exemplifizierung des Gedankenganges überhaupt auf. Diese Eigenart ist Wallas mit zahlreichen englischen Schriftstellern gemeinsam. Die Theorie wird unmittelbar auf ihre Bewährung an der Praxis geprüft; es kommt viel weniger auf eine durchgehende systematische Konstruktion an, als auf die theoretische Erfassung von Einzelercheinungen. Theorienbruchstücke werden konstruiert in Adäquanz zu Wirklichkeitssetzen. Für die physikalische Theorie wurde dieser charakteristische Zug in geistvoller und tiefdringender Weise von Pierre Duhem<sup>1)</sup> behandelt. Als bekanntes Beispiel sei noch an die lose aneinandergefügten theoretischen Ausführungen bei Adam Smith erinnert. Es ist der gleiche Zug, der die englische Verwaltungsorganisation in eine Vielheit von Organisationstypen auseinanderfallen läßt, wobei wesentlich Gründe der Tradition mitwirken. Ein Stück Organisation, das für seinen Zweck ausreicht, bleibt bestehen, wenn auf anderen Gebieten lebhaftere Umwälzungen stattfinden. Wenn man diesen Zug manchmal als historisch bezeichnet findet, und daneben an die eklatanten Beispiele für Mangel an historischem Verständnis denkt, sieht man wohl sehr deutlich, daß die üblichen Mittel der Beschreibung gesellschaftlicher „Mentalitäten“ nicht ausreichen und daß man eine exaktere Methode anwenden muß, so wie wir es hier versuchten. Die zuletzt erwähnte Eigenart der theoretischen und veraltungstechnischen Struktur fallen unter  $\epsilon$  — die Modifikationen ethisches Ich der Typen von F (gestaltendes Ich).

<sup>1)</sup> Pierre Duhem, Ziel und Struktur der physikalischen Theorien. (Deutsch, Leipzig 1908.) I. Teil, 4. Kapitel.

Duhem nennt die Eigenart der englischen Theorie ihren „Modellcharakter“. Für den Physiker der englischen Schule bedeutet „ein physikalisches Phänomen verstehen so viel wie ein Modell zusammenstellen können, das dieses Phänomen nachahmt. Folglich heißt die Natur der materiellen Dinge begreifen sich einen Mechanismus vorstellen, dessen Spiel die Eigenschaften der Körper darstellt, respektive nachahmt“. (S. 90.) „Wenn ein englischer Physiker ein Modell zur Darstellung einer Gruppe physikalischer Gesetze sucht, so kümmert er sich um keinen kosmologischen Grundsatz, so hält er sich an keine logische Anforderung. Er sucht nicht sein Modell von einem philosophischen System abzuleiten, oder es auch nur mit einem solchen in Einklang zu bringen. Er hat nichts als das eine Ziel, eine sichtbare und handgreifliche Darstellung der abstrakten Gesetze, die sein Geist ohne Hilfe eines solchen Modells nicht erfassen kann.“ (S. 93.)

Der Modellcharakter erstreckt sich auch auf die mathematische Formulierung der Theorie: „Während für einen französischen oder deutschen Physiker der algebraische Teil einer Theorie die Schlußreihe, in der ihre Entwicklung vor sich geht, genau ersetzen soll, spielt er für den englischen Physiker die Rolle eines Modells.“ (S. 100.) Alle diese Ausführungen sind bei Duhem reich mit Beispielen belegt.

„Die Theorie ist für ihn (den englischen Physiker) weder eine Erklärung noch eine rationale Klassifikation der physikalischen Gesetze, sondern ein Modell dieser Gesetze. Sie ist nicht zur Befriedigung des Verstandes, sondern zum Ergötzen der Vor-

Die gegebenen Beispiele genügen, um die praktische Verwendbarkeit unserer Formel zu zeigen und wir können nach dieser Sicherung endlich die Frage zu beantworten versuchen, um derentwillen die ganze Untersuchung angestellt wurde: ob die Wissenschaft objektiv ist, und die engere Frage, ob eine Zusammenarbeit der Gesellschaftswissenschaft verschiedener Nationen möglich ist. Die Antwort ergibt sich aus unseren Ausführungen von selbst: eine „Gesamterkenntnis“ ist dann objektiv, wenn die Form gestaltendes Ich im Modus gestaltendes Ich erscheint. Wenn aber  $F$  (gestaltendes Ich) als  $\epsilon$  (gestaltendes Ich) erscheint, bekommt die wissenschaftliche Theorie jene eigentümliche Struktur, die von Duhem als Modell charakter bezeichnet wurde. Bei diesem Typus sind ausgezeichnete Einzelergebnisse möglich und  $\epsilon$  zeigt sich nur im Bau der Theorie, in der Form des Systems. Wir können den Sachverhalt etwas anders ausdrücken: an der Berührungsfläche von gestaltendem Ich und Welt ist die Erkenntnis objektiv, in den Formen, welche sich nicht unmittelbar auf die Tatsache Welt beziehen, wird sie modifiziert. Diese Darstellung der Verhältnisse an der Physik weist uns den Weg zur Lösung der gesellschaftswissenschaftlichen Frage. Als Voraussetzung nehmen wir an, daß die hier von uns geführte Untersuchung eine soziologische Untersuchung ist; als ihr Wesen erscheint, daß sie die Analyse von logischen Beziehungen — den Modifikationen der Formen — gibt. Sie richtet sich also prinzipiell nicht auf die „Welt“, sondern auf das gestaltende Ich selbst. Die mögliche Objektivität der Physik an der Berührungsfläche mit der Welt verschwindet also und es bleibt nur die Sphäre übrig, welche nicht auf Tatsachen der Welt geht. Das aber ist eben die Sphäre, an der  $\epsilon$  sichtbar wird. Unter der Voraussetzung also, daß eine Soziologie nur dann richtig sein kann, wenn die Form gestaltendes Ich unter dem adäquaten Modus gestaltendes Ich erfaßt wird, muß die Soziologie von Menschen, die dem Typus  $\mu$  [ $\epsilon$  (gestaltendes Ich)] angehören, immer falsch sein; sie kann nicht einmal einen einzelnen richtigen Satz liefern. Um brauchbare Ergebnisse für den von uns angedeuteten Typus einer transzendentalen Soziologie zu liefern, müßten die Soziologen ihrer geistigen Struktur nach Transzendentalphilosophen sein — und ob wir solche Philosophen außerhalb Deutschlands finden, scheint sehr fraglich.

---

stellungskraft aufgebaut. Demzufolge entgeht sie der Herrschaft der Logik. Dem englischen Physiker ist es erlaubt, ein Modell zur Darstellung einer Gruppe von Gesetzen, und wieder ein anderes, vom früheren ganz verschiedenes, zur Darstellung einer anderen Gruppe von Gesetzen zu benutzen und zwar auch dann, wenn gewisse Gesetze beiden Gruppen gemeinsam angehören. . . . . Die so in die Wissenschaft eingeführte Komplikation stört den Engländer keineswegs, sondern sie hat für ihn eher noch den Reiz der Abwechslung. Da seine Vorstellungskraft weit mächtiger als die unsere ist, fehlt ihm das Bedürfnis nach Ordnung und Einfachheit, sie findet sich dort leicht zurecht, wo sich die unsere verirren würde.“ (S. 102 f.)

Die psychologische Erklärung für den Tatbestand müssen wir ablehnen und sagen: die geschilderten Sachverhalte fallen in unserer Terminologie unter  $\epsilon$  (gestaltendes Ich).

# Neue Lehrbücher der Statistik.

Von Wilhelm Winkler.

**Franz Žižek**, Grundriß der Statistik. Gr.-8°. München und Leipzig 1921. Dunker & Humblot. IV und 470 S.

**Emanuel Czuber**, Die statistischen Forschungsmethoden. Gr.-8°. Wien 1921. Seidel & Sohn. X und 238 S.

Knapp vor Jahresschluß 1921, gleichsam als Neujahrgeschenk, hat die deutsche Statistik in den obigen Werken zwei wertvolle Gaben erhalten, die sich gerade dadurch, daß sie auf verschiedenen Anschauungen von der Statistik und ihren Forschungsmitteln beruhen, in glücklicher Weise ergänzen. Denn Žižeks Lehrbuch entstammt der Georg von Mayr'schen Richtung, „Stoffstatistik“,<sup>1)</sup> Czubers Werk dagegen der verfahrenstatistischen Richtung; Žižeks Lehrbuch bringt ein System der logisch-statistischen Denkformen, Czubers Werk ist, der Berufsherkunft des Verfassers entsprechend, überwiegend mathematisch eingestellt. So kann der Leser, der die Einseitigkeit der einen wie der anderen Richtung erkennt, in einer wenn auch etwas mühevollen Synthese aus den beiden neuen Werken ein recht gutes Bild vom Gesamtbau der Statistik erhalten.

Wir haben vorausgehend gesagt, daß Žižeks Lehrbuch sich zur stoffstatistischen Richtung bekenne. (Nach ihm ist Ergebnisstatistik eine Wissenschaft, oder doch wenigstens ein besonderes Studien- und Lehrfach.) Trotz diesem Bekenntnis legt Žižek nicht mehr Gewicht auf Ergebnisdarstellung als ihr zur Beleuchtung der methodischen Formen auch der Verfahrensstatistiker beilegen müßte. Streng hält Žižek allerdings an der v. Mayr'schen Begrenzung des Stoffes auf die Gesellschaftswissenschaften fest, ja er geht hierin weiter als v. Mayr, indem er auch die allgemeine statistische Methodenlehre auf die sozialwissenschaftliche Methodenlehre einschränkt. Žižek stellt eine solche Sonderbehandlung, wie sie sich auch auf dem Gebiete der Biologie ergeben habe, als notwendig dar und meint, wenn Benini in seinem Lehrbuche der Statistik grundsätzlich die verschiedensten Gebiete berücksichtige, so bestätige die Ausnahme nur die Regel. Wir möchten Žižek doch entgegenhalten, daß der scharfsinnige Logiker Benini recht wohl gewußt haben dürfte, warum er so tat und daß sich Žižek mit seiner Meinung allein befinden dürfte, wenn er eine solche Sonderbehandlung nicht als nur prak-

<sup>1)</sup> Vgl. meine Ausführungen darüber in meiner Sammelbesprechung „Einige neuere statistische Schriften im Lichte des statistischen Dogmenstreits“ in Heft 1-3 dieses Bandes S. 148 ff.

tischen Zwecken dienend, sondern als im Wesen der Sache begründet auffaßt. In anderer Richtung wieder weicht Žižek von G. v. Mayr darin ab, daß er auf die allgemeine statistische Methodenlehre und ihre Begriffe als den Mittelpunkt der ganzen Statistik besonders hinweist, was darum wertvoll ist, weil sich das Schwergewicht in der heutigen deutschen Statistik mehr nach den Randgebieten der Statistik, nach der angewandten Statistik hin, bewegt.<sup>1)</sup> Auch in der Frage der mathematischen Statistik lenkt Žižek ein, indem er sie von der Betrachtung in seinem Lehrbuche zwar ausschließt, aber doch zugibt, daß die Unterscheidung in allgemeine und mathematische Statistik nicht grundsätzlicher, sondern technischer Art sei, was deutsch gesagt etwa soviel heißt, daß die mathematischen Denkformen für die Statistik ebenso wichtig sind wie die logischen und die gemachte Unterscheidung nicht in der Statistik, sondern nur in den Statistikern begründet ist (nämlich solchen, die auch die mathematischen Denkformen der Statistik beherrschen und solchen, bei denen das nicht zutrifft).

Nachdem wir nun Žižeks grundsätzliche Stellung zur Statistik kennen gelernt haben, wollen wir sein Lehrbuch im einzelnen betrachten. Es entfällt in zwei Hauptteile, die allgemeine statistische Methodenlehre (S. 1 bis 205) und die materielle Statistik und spezielle Methodenlehre (S. 206 bis 459). Der erstere Teil behandelt nach einigen einleitenden Bemerkungen in gedrängter Form die Geschichte der Statistik (allerdings hauptsächlich nur der deutschen Statistik) und die Organisation der Statistik, dann in einer Reihe von Paragraphen die statistische Erhebung, die statistische Bearbeitung des Erhebungsmaterials durch Gruppenbildung, Verhältniszahlen, Mittelwerte, das Gesetz der großen Zahlen, die statistischen Reihen, statistischen Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten, Interpolation, Ausgleichung usw. und schließt mit Ausführungen über die Organisation der Statistik im Deutschen Reiche und die internationale Statistik. Der zweite Teil umfaßt dann den gesamten Unkreis der angewandten Statistik, Bevölkerungs-, Gesundheits-, Moral-, Bildungs-, politische Statistik, Wirtschaftsstatistik, Sozialstatistik usw.

Es kann nicht Zweck der Besprechung eines so viel umfassenden Werkes sein, alle diejenigen Gedanken und Äußerungen des Verfassers aufzuzeigen, gegen die irgend ein Bedenken auftaucht. Wir wollen uns hier nur auf einige wenige Punkte von grundsätzlicher Bedeutung beschränken.

Schon bei der oberflächlichen Betrachtung der obigen Einteilung fällt es auf, daß der Verfasser der technischen Seite der Statistik einen außerordentlich breiten Raum gewährt (Technik der Erhebung, Aufarbeitung durch Gruppenbildung usw.), und es taucht die Frage auf, ob sich der methodische Wissensstoff, wie es hier großenteils versucht wird, unter dem Gesichtspunkte der statistischen Technik darstellen lasse. Die Antwort auf diese Frage möchten wir zu ungunsten der Žižekschen Darstellung geben. Denn die ganze methodische Grundlegung der Statistik, die Lehre von den statistischen Einheiten und den statistischen Massen, kommt dadurch teils in eine schiefe Perspektive, teils überhaupt nicht zur Behandlung. So werden die Masseneinheiten nur als Erhebungseinheiten und

<sup>1)</sup> Vgl. Anm. 1.

Erhebungsmerkmale behandelt und es wird die Lehre davon überdies durch den Gesichtspunkt der primären und sekundären Statistik zerrissen. Diesem rein formalen, praktischen Gesichtspunkte wird von den Nachfolgern G. v. Mayrs ein methodisches Gewicht beigelegt, das er in Wirklichkeit nicht besitzt, ja es gibt Statistiker, deren statistisch-theoretisches Wissen sich mit der Kenntnis der Unterscheidung von Primär- und Sekundärstatistik nahezu erschöpft. Keineswegs ist diese formale Unterscheidung wichtig genug, um materiell Zusammengehöriges auseinanderzureißen. Da der Verfasser die Masseneinheiten nur in Gestalt von Erhebungseinheiten vorführt, so sieht er sich auch gezwungen, die materielle Unterscheidung in Haupt- und Zwischeneinheiten<sup>1)</sup> an einem ganz entlegenen Orte bei der Gruppenbildung vorzunehmen. Eine materielle Behandlung der statistischen Massen, wie sie sich auch bei G. v. Mayr findet,<sup>2)</sup> fehlt bei Žižek, weshalb die wichtige v. Mayrsche Unterscheidung in Bestand- und Bewegungsmassen (nach mir Strecken- und Punktmassen)<sup>3)</sup> wieder nur unter dem einseitigen Gesichtspunkte der Erhebungstechnik behandelt wird. Ähnlich finde ich auch die Auseinanderlegung der Kapitel „Gruppenbildung“ und „Statistische Reihen“ nicht gerechtfertigt, da es sich in beiden Fällen um die gleiche Sache, nur von verschiedenen Seiten betrachtet, handelt.

Die Verhältniszahlen werden von Žižek in Gliederungszahlen, Beziehungszahlen und Indexziffern eingeteilt. Daß diese Einteilung den Gegenstand nicht ausschöpft, daß besonders die sehr allgemeine Bezeichnung „Beziehungszahlen“ sehr verschiedenartige Beziehungsfälle zusammenfaßt, wird der Leser meiner in Band I dieser Zeitschrift erschienenen Abhandlung über die Verhältniszahlen wohl merken. — Die Bedeutung und Technik der Tafeln wird an anderer Stelle als bei den Verhältniszahlen und nur ganz nebenbei behandelt. Es scheint mir damit nicht nur diesem für die Weiterentwicklung der statistischen Maßlehre so außerordentlich wichtigen Gebiete Unrecht getan, sondern auch ein notwendiger Zusammenhang gelöst.

Bedenken erwecken auch Teile der Darstellung über die Mittelwerte und das Gesetz der großen Zahlen (S. 141, 151—154, 175). Man gewinnt bei der Žižek'schen Darstellung den Eindruck, als stelle sich der Verfasser Mittelwerte, etwa die Normalgröße, als im Gesetze der großen Zahlen begründet vor.<sup>4)</sup> Hier liegt offenkundig die Vermengung zweier verschiedener Tatsachen, der Streuung als Wesenserscheinung und der Streuung als Zufallserscheinung, vor. Die erstere vollzieht sich an einem Massengegenstande nach mehr oder minder unbekanntem

<sup>1)</sup> Vgl. meinen Aufsatz „Von den statistischen Massen und ihrer Einteilung“ in Conrads Jahrbüchern, April 1921.

<sup>2)</sup> Vgl. v. M. „Statistik und Gesellschaftslehre“, Tübingen 1914, Bd. I, S. 49.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 314.

<sup>4)</sup> „Einen besonderen Wert erhält die Mittelwertberechnung dadurch, daß sie das Gesetz der großen Zahlen zur Wirksamkeit bringt. Es werden zahlreiche Einzelfälle vereinigt und auf breiter Basis ein Wert genommen, der das Resultat der allgemeinen, konstanten Ursachen widerspiegelt, während die Einzelwerte auch von individuellen, störenden, mehr oder weniger zufälligen Ursachen beeinflusst sind ...“ (S. 141). — „Die Körperlänge der einzelnen Individuen schwankt offenbar infolge individueller Momente: der Ernährungsweise und der Gesundheitsverhältnisse in

Gesetzen (Verteilung der Körpergröße auf die Größenstufen, der Sterbefälle auf die Altersstufen usw.), die zweite kommt zu der ersteren hinzu und bewirkt bei kleinen Zahlen eine Verdeckung der ersteren, sodaß deren wahre Gestalt, die ich Artform (im Gegensatz zur Individualform) oder Wesensform (im Gegensatz zur unwesentlich [zufällig] bestimmten Form) nennen möchte, erst in der großen Zahl zum Ausdruck kommt. Mit ersterer Tatsache befaßt sich die Streuungs(Verteilungs-)lehre, letztere ist uns als das Gesetz der großen Zahlen bekannt. Žižek bringt nun die beiden von einander klar unterschiedenen Erscheinungen unberechtigterweise in einen Zusammenhang. Als Bindeglied dient ihm hiebei der in einem Doppelsinne gebrauchte Ausdruck „individuelle Schwankung“, worunter er einmal Schwankungen des reinen Zufalls, dann aber (im Wesen der Kollektivverteilung gelegene) Abweichungen von einer gedachten Normalgröße versteht. Hier ist nicht der Ort, uns mit dem auf Quételet zurückgehenden Begriffen der Normalgröße auseinanderzusetzen. Es genüge zu erwähnen, daß die Quételetsche Theorie des Zustandekommens der Normalkurven durch die neueren Forschungen erschüttert ist. Jedenfalls bleibt die Vereinigung der beiden verschiedenen Gebiete bedenklich und der Verfasser wird gut daran tun, in einer neuen Ausgabe seines Lehrbuches Verteilungstheorie und Gesetz der großen Zahlen wohl auseinanderzuhalten. Es könnte ihm sonst die Meinung unter-schoben werden, daß mit wachsender Zahl der Beobachtungen eine Erscheinung nach ihrem Mittelwerte konvergiere.

Die Streuungslehre selbst ist nur ganz kurz behandelt, eine Erwähnung der für die Praxis so wichtigen mittleren Abweichung fehlt merkwürdigerweise ganz. Es taucht hiebei die Frage auf, inwieweit der Verfasser eines theoretischen Lehrbuches auf Bedürfnisse der Praxis Rücksicht zu nehmen hat. Ich glaube, daß hierin von Seite der Darstellung der Begriffsstatistik viel zu wenig geschieht. Wenn Žižek z. B. bei der Erwähnung der Berechnung des Zentralwertes, des dichtesten Wertes usw. gerade dort abbricht, wo die Sache für den Praktiker belangreich wird, so läßt er ein unstreitig vorhandenes Bedürfnis unbefriedigt und zwingt den Leser, nach einem anderen statistischen Werke zu suchen, das ihm die Antwort auf diese Frage bringt, deren Kenntnis ihm möglicherweise wichtiger ist als die der Geschichte, Organisation usw. der Statistik.

So viel über den ersten, allgemeinen statistischen Teil des Žižekschen Werkes, der in methodischer Hinsicht kaum etwas Neues bringt, wohl aber, wie gezeigt, manches Anfechtbare. Die Hauptstärke des Žižekschen Werkes liegt aber nicht hier, sondern in dem zweiten, die angewandte Statistik behandelnden Teile. Mit diesem stellt Žižek unseres Wissens als erster ein geschlossenes System der angewandten statistischen Methodenlehre und damit der gesamten Statistik auf.

---

der Kindheit, der Vererbung usw. Fassen wir viele Beobachtungen zu einem Mittelwerte zusammen, so heben sich die individuellen Schwankungen mehr oder weniger auf und die durchschnittliche Körperlänge repräsentiert das Allgemeingültige. Ähnliches vollzieht sich, wenn wir zahlreiche Lohndaten und Ehedauerziffern u. dgl. zu einem Gesamtausdruck vereinigen.

So gibt das Gesetz der großen Zahlen eine Erklärung und Begründung für den besonderen, selbständigen Wert der statistischen Zahlenwerte . . .“ (S. 152).

Dieser Teil enthält bei aller Gedrängtheit alles Wissenswerte und ist in Verbindung mit seinen reichlichen, bis in die allerneueste Zeit fortgeführten Schriftenangaben für theoretische und praktische Zwecke von ganz unschätzbarem Nutzen, ein Führer, der kaum irgendwo im Stiche läßt. Mag der kritische Leser, wie bei dem hier angehäuften Wissensstoffe gar nicht zu vermeiden, hier oder dort etwa anderer Meinung sein, er wird vor dem ihm auf Schritt und Tritt entgegentretenden imponierenden Aufgebot an Fleiß und Wissen verstummen und dem Ganzen seine aufrichtige Bewunderung nicht versagen.

Von einer ganz anderen Einstellung als Žižeks Lehrbuch ist dasjenige Czubers, indem es den Vorzug (und Fehler) seines Verfassers, ein berühmter Mathematiker zu sein, nicht verleugnet. Die statistischen Forschungsmethoden stellen sich als eine freie Übertragung von Yules vorzüglichem Leitfaden „An Introduction to the theory of Statistics“<sup>1)</sup> dar, dem sie sowohl in der Gliederung und Anordnung des Stoffes als auch im wesentlichen in der Darstellung folgen. Sie weisen daher neben den großen Vorzügen des Vorbildes auch dessen Mängel auf, die ich an anderer Stelle berührt habe.<sup>2)</sup> Diese müssen allerdings auf Rechnung der heutigen Spaltung in der Statistik gesetzt werden. Sie sind eine notwendige Folge der herrschenden Auffassung, daß die mathematische Statistik ein ganz abgesonderter Zweig neben der „allgemeinen Statistik“ sei. Ich habe schon oben betont, daß es nur eine statistische Theorie gebe, die sich je nach Bedarf bald der logischen, bald der mathematischen Hilfsmittel bediene. Und wie wir an Žižeks Lehrbuch eine Hintansetzung der mathematischen Denkformen zu bemängeln hatten, so finden wir bei Yule und auch bei Czuber wieder eine gewisse Hintansetzung des logischen Unterbaues der statistischen Theorie. Dieser Mangel tritt allerdings bei dem weniger anspruchsvollen Wortlaut des Czuberschen Titels hier weniger ins Gewicht als dort. Weiter schrumpft seine Bedeutung dadurch ein, daß wir im Deutschen eine Reihe vorzüglicher begriffsstatistischer Lehrbücher besitzen, sodaß der in dieser Hinsicht unbefriedigte Leser noch anderweitig auf seine Rechnung kommen kann, während das Umgekehrte bis zum Erscheinen der Czuberschen Arbeit für den weiteren Kreis der Statistiker kaum der Fall war. Das also ist das bedeutende Verdienst des Czuberschen Lehrbuches, eine bestehende, schmerzlich empfundene Lücke in der deutschen statistischen Literatur ausgefüllt zu haben. „Die statistischen Forschungsmethoden“ werden zweifellos in Deutschland eine ähnliche Verbreitung finden, wie ihr englisches Vorbild in England.

1) 5. erweiterte Auflage. London, Charles Griffin and Comp. 1919.

2) Vgl. meine Besprechung des Yuleschen Lehrbuches in Conrads Jahrbüchern, September 1921.



# Rußland.

Von **Theodor Völker.**

**Arthur Feiler.** Die Wirtschaft des Kommunismus. Frankfurt a. M. Frankfurter Sozietäts-Druckerei G. m. b. H. Abteilung: Buchverlag. (Flugschriften der Frankfurter Zeitung.) 28 S.

**J. Larin** und **L. Krtzmann.** Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjetrußland 1917–1920. Einzige autorisierte Übersetzung von Spectator. Berlin 1921. A. Seehof & Co. (Internationale Arbeiter-Bibliothek. II. Bd.) 177 S.

**W. P. Miljutin.** Die Organisation der Volkswirtschaft in Sowjetrußland. Mit einer Einleitung von Spectator. Berlin 1921. A. Seehof & Co. 47 S.

**N. Lenin (Wl. Uljanoff).** Die Agrarfrage in Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts. Berlin 1920. A. Seehof & Co. Internationale Arbeiter-Bibliothek, V. Bd.) 87 S.

**Alexander Täubler.** Eine Verteidigung der Bolschewiki. Politische Betrachtung eines österreichischen Sozialdemokraten in russischer Kriegsgefangenschaft. Wien 1919. Adam Müller. 48 S.

Genua und Haag zeugen dafür, daß das russische Problem für Europa keineswegs an Bedeutung verloren hat. Dennoch stellt sich dem Bestreben, Sowjetrußland mit seiner bolschewistisch-kommunistischen Wirtschaftskonstruktion in den übervölkischen Weltwirtschaftsverkehr einzugliedern, noch immer der Mangel der wahren Erkenntnis sowohl bezüglich der Wesenheit des russischen Wirtschaftsbaues, als auch der gesellschaftlichen Organisation und Ideologie des russischen Volkes im Bolschewismus entgegen. So erscheint denn auch die Klarstellung der neurussischen Wirtschaftsverhältnisse als eine der wichtigsten Aufgaben, die zur Wiederaufrichtung und Belebung dieses völlig zerrütteten Volkswirtschaftskörpers gelöst werden muß, da sonst mit dem Zerfalle Rußlands eine Schädigung des übrigen Europa zu befürchten ist.

Die vorliegenden Schriften sind in dieser Hinsicht beachtenswert, wenn sie auch trotz der Starrheit einer kommunistischen Wirtschaftsordnung über die heutigen Verhältnisse in Rußland nur mehr zu einem geringen Teile Aufschluß geben können.

Auf Grund zweier Schriften (der Goldschmieds und Vargas) versucht Feiler (1920) das Bild der Auswirkung der in die Realität einer Wirtschaftsform um-

gesetzten kommunistischen Ideologie zu geben. Vor allem will er im Lichte der Wirklichkeit ökonomischer Tatsachen die dreijährige Diktatur des Proletariats in Rußland untersuchen, da diese das zu untersuchende Problem geblieben ist, während er Sowjetungarn als unfertige Episode nur in kurzen Strichen zeichnet. Im „Aufbau des Kommunismus“ (S. 11–17) werden uns die wichtigsten wirtschaftlichen Neuerungen: die Nationalisierung und Kommunisierung der Städte und der Industrie gezeigt, die als geradlinige Fortentwicklung des Kriegssozialismus sich auf neuer sozialistischer Grundlage aufbauen. Im Gegensatz dazu sehen wir die im zweifellosem Widerspruche zur kommunistischen Doktrin stehende planlose Bodenenteignung und -verteilung, die von den Bauern selbst vollzogen wurde. In organisatorischer Hinsicht verfolgen wir die Bildung der Fabrikkomitees, aus denen die russischen Gewerkschaften hervorgehen und die Entstehung des obersten Volkswirtschaftsrates, in dessen Hand die Zentralverwaltung der nationalisierten Industrie gelegt ist. Dieser Verwaltungs- und Gewerkschaftsaufbau erhält aber seinen wahren Inhalt durch die politische Diktatur der kleinen kommunistischen Partei (S. 16), die über alle Organisationen Sowjetrußlands ihre Herrschaft ausübt. Daher ist auch das ganze Schema von Selbst- und Mitverwaltung der Arbeitermassen nur so lange und nur so weit praktisch möglich, wie seine Handhabung mit dem Willen dieses tatsächlich die Diktatur auch über das Proletariat ausübenden kleinen Gruppe von wirklichen Machthabern im Einklange steht. Der einheitliche Produktionsplan, das Evangelium des Kommunismus, ist nur zum geringsten Teile in Sowjetrußland durchgeführt, was noch garnichts oder viel eher etwas Negatives für die Realisierbarkeit des Systems aussagt. Daher zieht auch der Verfasser nach Prüfung der Effekte, die auf wirtschaftlichem Gebiete das Sowjetsystem hervorgerufen hat, den Schluß, daß „die kommunistische Wirtschaft mit ihrer Organisation den Beweis nicht erbracht habe, daß sie den Arbeitsertrag besser steigere als die freie Tätigkeit.“ (S. 27.) Feiler urteilt nur nach den Wirtschaftsergebnissen einer kurzen Zeit, während welcher Rußland in den härtesten inneren und äußeren Kämpfen stand. Kann aber sein Urteil heute durch die Ergebnisse der bolschewistischen Friedenswirtschaft etwa entkräftet werden?

Anläßlich der Ankunft einer englischen Delegation in Moskau am 10. Juli 1920 stellt Larin eine Übersicht der russisch-bolschewistischen Wirtschaftslage zusammen und stellt sich darin die Aufgabe, die Grundtatsachen der Wirtschaftsgeschichte Sowjetrußlands wahrheitsgetreu festzuhalten. Von der Voraussetzung ausgehend, daß bei der bolschewistischen Besitzergreifung der russischen Staatsmacht die neuen Machthaber das Land in einem Zustande des wirtschaftlichen Niederganges und Zerfalles vorgefunden haben, rühmt der Verfasser, das Proletariat habe durch Hintansetzung seiner Privatinteressen trotz äußerer und innerer Kriege den wirtschaftlichen Verfall aufzuhalten vermocht. (S. 12.) Wenn wir aber die durch ihre statistischen Unterlagen äußerst interessante Schrift auf die Wahrheit dieser Behauptung hin prüfen, finden wir, daß diese in den Ausführungen nicht erhärtet wird. Schon in der Agrarfrage, dem Hauptprobleme der russischen Wirtschaftspolitik sehen wir auf der ganzen Linie ein Scheitern der kommunisti-

schen Wirtschaftsmaßnahmen. Trotz des engen aber nur durch die Not der politischen Ereignisse zustande gekommenen Bundes der Bauern und Arbeiter verstanden die ersteren — unbeschadet der Anerkennung der proletarischen Staatsgewalt — jeden unmittelbar kommunistierenden Eingriff in ihre Lebensverhältnisse zu vereiteln. So erfuhr zum Beispiel das Dekret vom Jahre 1918, durch welches der Getreideverbrauch der Bauern hätte eingeschränkt werden sollen, Schiffbruch. Ja die Bauern verstanden ihren Eigenverbrauch auf 87 bis 105% des Vorkriegskonsums zu erhöhen, während die Sowjets allen Bemühungen zum Trotze nur 30% des Getreidebedarfes für Städter und Industriearbeiter aufzubringen vermochten. (S. 29 ff.) Dabei nimmt aber gleichzeitig die Größe der bebauten Bodenfläche ab: so die des Jahres 1916/17 gegen die von 1914 um 7·4% und die bis 1919 gegen die von 1916 um 13·7%. (S. 21.) Ähnlich wie in der Landwirtschaft, so auch in der Industrie. Wenn auch scheinbar in einigen Zweigen die Statistik eine steigende Produktion aufweist, so wird das richtige Bild durch die Einrechnung alter aufgedeckter Lager und Kriegsbeute verschleiert, so daß selbst der Verfasser in seinem Schlußworte sich dahin äußert (S. 119), daß der Zustand der Industrie kein Gefühl der Selbstzufriedenheit aufkommen lasse. Im einzelnen die überaus sachgemäßen Ausführungen Larins in dem engen Rahmen einer Besprechung zu untersuchen, würde uns zu weit führen. Es genügt aber auch nur anzuführen, daß der Verfasser seine eingangs aufgestellte Behauptung schließlich auf eine bloße Annahme abschwächt und vom „kommenden Tage“ erst eine Besserung erhofft. (S. 119.)

Über die Wirtschaftsorganisation in Sowjetrußland unterrichten uns in ihren Aufsätzen Kritzmann und Miljutin. Der erstere verweist darauf, daß die russische Revolution die gesamten Grundlagen sowohl der Gesellschaft wie Produktionsverhältnisse umgestürzt habe, und an die Stelle der kapitalistischen Ordnung die Herrschaft des Proletariats setzte. Daher müssen auch die Bedingungen der Volkswirtschaftsorganisationen neu bestimmt und geregelt werden. Nach Ansicht Kritzmanns sind in Rußland, einem wirtschaftlich zurückgebliebenen Lande, die Folgen des Krieges nicht so tief gewesen, wie die des Bürgerkrieges, der hier von größtem Umfange, die größte Intensität angenommen und der ganz besonders auf die Arbeitsdisziplin zerstörend gewirkt hat. Unter allen Schichten der Bevölkerung greift die immer steigende Arbeitsunlust um sich, die schließlich zu Krisen führt, die sowohl auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete den allgemeinen Niedergang beschleunigen. (S. 125 f.) Trotzdem ist es aber der Sowjetmacht gelungen, sich gegenüber jedem Drucke äußerer und innerer Feinde zu behaupten, weil sich einerseits das Proletariat aller Länder gegen eine Intervention in Rußland empörte und andererseits bereits der Weltkrieg für eine Rationalisierung der Volkswirtschaft vorgewirkt hatte, die in Rußland vor allem nach der Oktoberrevolution einen unvorhergesehenen Umfang angenommen hat und Sowjetrußland bei der Unerschöpflichkeit der Hilfsquellen unbesiegbar machte. Sie erforderte aber eine Zentralisierung der Wirtschaftsmitteln und -Organisationen, die ihre Verwirklichung in den von dem Verfasser zahlreich angeführten Wirtschaftsämtern fand. (S. 137 ff.) So finden wir denn auch bei Kritzmann vor-

allen eine übersichtliche Beschreibung dieser wirtschaftlichen Organe und Ämter, während die Wirtschaftsorganisation vernachlässigt wird.

Auch Miljutin befaßt sich in seiner Schrift zuvörderst mit der Organisation des volkswirtschaftlichen Verwaltungsapparates (S. 19—29) und kommt dann auf die Untersuchung der wirtschaftlichen Lage selbst zu sprechen. (S. 29—46.) Wir erfahren bei ihm, daß die Gewinnung der meisten Rohstoffe monopolartig nur vom Staate geregelt wird. Die Menge und Einbringungsart wird von dem Zentralorgan des Staates bestimmt und die Rohstoffe werden nach Überleitung über Sammelstellen in die Zentrallager des Obersten Volkswirtschaftsrates gebracht. Zur Aneiferung rascherer und erhöhter Lieferungen werden außer den staatlich normierten Festpreisen noch Naturalprämien festgesetzt. Die auf diese Weise gesammelten Rohstoffmengen werden nunmehr nach dem Plane einer speziellen Ausnutzungskommission des Obersten Volkswirtschaftsrates an die Produktionsabteilungen und von diesen an die einzelnen Fabriken und Werke verteilt, woselbst die Produktion nach geregelter Vorgangsordnung erfolgt. Hier erblickt Miljutin darin die wichtigste Aufgabe, daß der Verkürzung der Produktion und dem Sinken der Produktivität Einhalt geboten werde. (S. 39.) Er findet, daß trotz der Verminderung der Zahl der Arbeiter und Unternehmungen doch in keinem der wichtigsten Industriezweige das Leben völlig aufgehört habe, sondern die Arbeit zumindest fortgesetzt wurde. In der Kriegsindustrie dagegen soll die Produktivität sogar die Friedenshöhe erreicht haben und in einigen Zweigen sogar darüber hinaus gewachsen sein. Einer speziellen Untersuchung unterwirft der Verfasser sodann die Textil-, die Maschinen- und elektrische Industrie. Seine Ausführungen mit reichhaltigem statistischen Material unterlegend, entwirft Miljutin das Bild eines bestehenden Zustandes, der die Grundlage der aufzubauenden Wirtschaftsarbeit in sich enthält, dessen besonderer Vorzug das sein soll, daß in ihr die Einheit erreicht worden ist. (S. 47.)

Lenin verfolgt in seiner vorliegenden Arbeit die allgemeine Entwicklungslinie der Agrarverhältnisse Rußlands im 19. Jahrhundert und will damit einen Abriss der Gesamtheit der nationalökonomischen Beziehungen und Verhältnisse in der russischen Landwirtschaft geben. Diese insbesondere auf den Angaben des statistischen Zentralkomitees in Petersburg vom Jahre 1907 aufgebaute Spezialuntersuchung zeigt uns einerseits die fortschreitende Abnahme des feudalen Privatbesitzes (in 28 Jahren um 19·9 Millionen Desjatinen) und dagegen die Zunahme des ständisch ungebundenen Landbesitzes; der Grund und Boden wird unter der Einwirkung des sich ausbreitenden Kapitalismus als Kaufobjekt in den Warenverkehr hineingezogen. Andererseits sehen wir auch mit der Zunahme des bäuerlichen Grundbesitzes (um 7·4 Millionen Desjatinen), wie unter der Bauernschaft nach deren Befreiung von der Leibeigenschaft und dem Zwange des „Mir“ ihr Besitz an Grund und Boden zunimmt. Trotzdem steht aber die Bauernschaft noch immer unter den Auswirkungen der Leibeigenschaft wie auch der Übervölkerung. Nur ein Zehntel der bäuerlichen Höfe ist mit zureichender Bodenmenge versehen und der Mangel an landwirtschaftlichen Geräten und Vieh, insbesondere an Pferden läßt die Masse der unbemittelten Bauern einer tiefgreifenden Not

anheimfallen, wodurch die Proletarisierung derselben ununterbrochen fortschreitet. Dieser Gefahr wollen die „liberal-narodnikischen Siedlungsorganisationen“ durch Besiedlung der Randgebiete begegnen, wogegen sich der Verfasser vor die Alternative gestellt sieht (S. 17): entweder die Leihherrlichkeit in den „ur“russischen Gouvernements vollkommen zu liquidieren, um dadurch eine allgemeine großzügige Innenkolonisierung zu bewirken oder die Agrarfrage im Zentrum hinzuziehen und dadurch die Entwicklung der Produktivkräfte hintanzuhalten. Die Entwicklung der Agrarverhältnisse drängt indes zu einer Verschmelzung des Landbesitzes und zu einer Abnahme der landbautreibenden Bevölkerung, denn jede ernstliche Verbesserung der großen Masse würde die Übervölkerung der Dörfer hinschwinden lassen und so die Vermehrung der industriellen Arbeitskräfte bewirken. So hat denn auch die Agrarfrage des 19. Jahrhunderts der herrschenden Klasse die Aufgabe gestellt (S. 87): „mit der alten Leihherrlichkeit Schluß zu machen, die Landbesitzverhältnisse zu reinigen und die Bahn ganz freizumachen für den Kapitalismus, die Steigerung der Produktivkräfte und den freien offenen Klassenkampf. Der Klassenkampf entscheidet dann, auf welche Art und Weise diese Aufgabe gelöst wird.“ Lenin sieht somit nur in der Herbeiführung des Klassenkampfes die Möglichkeit einer Lösung der russischen Agrarfrage. Die russische Revolution zeigt aber gerade, daß die Bauernschaft am Klassenkampfe nur indirekten Anteil nimmt und, wie ich aus eigener Beobachtung behaupten kann, sich allmählich zu einem gefestigten Stande erhebt. Ferner brachte die bolschewistische Lösung der Agrarfrage bis jetzt keine Erhöhung der Produktivität, keine Zunahme des Zuflusses ländlicher Arbeiter zur Industrie mit sich.

Während seiner Gefangenschaft in Rußland hat Täubler eine Reihe politischer Zeitungsartikeln verfaßt, die er nach seiner Rückkehr in Wien als Sammelschrift veröffentlichte. Von parteipolitischen Gedanken getragen, versucht er als österreichischer Sozialdemokrat den Kampf innerhalb der Marxistischen Fraktionen Rußlands zu beleuchten, die Stellungnahme der Bolschewiki aus der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage zu rechtfertigen und schließlich jene Bedingungen aufzudecken, unter welchen eine Zusammenarbeit aller russisch-sozialistischen Parteien möglich werden sollte.

Fassen wir das Ergebnis der besprochenen Schriften zusammen, so finden wir — insbesondere in denen der russischen Staats- und Wirtschaftspolitiker — reichhaltiges Material für die Erkenntnis äußerer Zusammenhänge der Sowjetwirtschaft in Rußland. Über das Wesen und den inneren Zusammenhang aber, über das gliedhafte Zustandekommen, der von den Bolschewiki angestrebten Planwirtschaft können uns die Schriften keine Auskunft gewähren. Und gerade darüber zu erfahren, fordert die Zeit.

# Einzelbesprechungen.

---

## I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

**Friedrich Bendixen**, Das Wesen des Geldes. Kl.-8°. 3. Aufl. München und Leipzig 1922. Duncker & Humblot. 91 S.

Eine kritische Besprechung von Bendixens Werk ist heute nicht mehr nötig. Daß das Buch zum dritten Mal aufgelegt werden konnte, ist ein Beweis für das große Interesse, das der Theorie Knapps und seiner Schule noch immer entgegengebracht wird. Deutlich wird dadurch aber auch die Kritiklosigkeit einem Werk gegenüber, welches im Wesentlichen Sätze der älteren englischen Theorie mit Emphase als neue Entdeckungen verkündet.

Wien.

Erich Voegelin.

**Melchior Palyi**, Der Streit um die Staatliche Theorie des Geldes. 8°. München und Leipzig 1922. Duncker & Humblot. 95 S.

Das Buch Palyis ist ein erfreuliches Zeichen für die immer stärker werdende Ablehnung der Knapp'schen Theorie. In ungemein tiefgehender und gewissenhafter Weise werden Grundprobleme der Geldtheorie herausgearbeitet und den Leistungen der Knapp'schen Theorie zu ihrer Lösung gegenübergestellt. Daß diese Gegenüberstellung für die Staatliche Theorie sehr ungünstig abläuft, ist selbstverständlich. Besonders Gewicht wird darauf gelegt, daß die juristische Theorie absolut unfähig ist, irgend etwas außer Schilderung und Beurteilung währungstechnischer (juristischer) Einzelheiten zu geben. Die Kombinationsversuche mit einer wirtschaftlichen Theorie, wie sie zum Beispiel Bendixen gemacht hat, werden mit erfreulicher Offenheit als Neuauflage der Banking-Theorie charakterisiert. Bedauerlich ist nur, daß Palyi selber noch anscheinend im Banne der Knapp'schen Einteilung von Metallismus und Chartalismus steht; diese Einteilung war ja bei Knapp so zu verstehen, daß er selbst der Chartalist und die übrige Welt metallistisch war. Es geht nun nicht an, alle Geldtheorien außer der Knapp'schen (die ja eigentlich gar keine ist) als metallistisch anzusehen. Man wird Theorien, wie zum Beispiel die Schumpeters schwerlich anders denn als nominalistisch bezeichnen können und wir meinen, daß mit der Ablehnung der Knapp'schen

Lehre auch die Befreiung aus einer Terminologie zusammengehen sollte, die lange genug die deutsche Theorie sehr zu ihrem Schaden tyrannisiert hat. Wenn man alle Geldtheorien als metallistisch ansieht, versperrt man sich den Weg zu einer Kritik der sehr tiefgehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Lehren.

Wien.

Erich Voegelin.

## II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

**Herbert von Beckerath**, Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. Jena 1922. Gustav Fischer. 81 S.

Im Verlaufe des vieljährigen Völkerringens mußten auch alle wirtschaftlichen Kräfte der Nation in den Dienst der Kriegführung gestellt werden. Dieser Umstand, verbunden mit der Ausschaltung Deutschlands vom Weltverkehr, der seinerseits aus den Fugen geriet, brachten die technischen und ökonomischen Elemente der Industriewirtschaft in ein arges Mißverhältnis zu den Ansprüchen, welche Übergangszeit und Friedensbedarf an sie stellen sollten. Das zum Glück nur kurze Intermezzo sozialistischer und planwirtschaftlicher Verwaltungsexperimente lief im Endeffekt auf eine Störung der Aufbauarbeit hinaus, und es bleibt in der Hauptsache der privaten Initiative allein überlassen, das wirtschaftliche Trümmerfeld abzuräumen und durch das Mittel zielbewußter Organisation neu zu bestellen. Die charakteristische Form der industriellen Organisation ist heute die Gesamtunternehmung, der Konzern, während Kartelle und Syndikate, wenn auch nicht der Zahl, so doch der Bedeutung nach zurücktreten. Die Hauptschwierigkeit einer auf die Dauer wirksamen Kartellpolitik liegt neben den großen Hemmnissen, die sich aus dem ökonomischen Ausnahmezustand, insbesondere den Valutaschwankungen, dem Rohstoffmangel einerseits, dem Warenhunger andererseits und den erheblichen Selbstkostenunterschieden von Werk zu Werk ergeben, seit jeher darin, daß der Konkurrenzkampf innerhalb des Kartells nur zeitweilig beschränkt, nicht dauernd aufgehoben wird und auf dieses Moment ist es im Wesen zurückzuführen, daß die auf diesem Gebiete heute erwachsene gewaltige Aufgabe das Ralliement und die beste Ausnutzung aller industriewirtschaftlichen Faktoren auf kartellpolitischer Basis überhaupt nicht lösbar ist.

Die industrielle Konzernbildung ist von der Vorkriegszeit durch weit größeren Umfang und rascheres Tempo unterschieden und nicht nur auf Motive technischer und wirtschaftlicher Natur, sondern auch auf solche politischen und sozialen Ursprungs zurückzuführen. Die für die deutsche Schwerindustrie und die deutsche Industrie überhaupt besonders charakteristische Konzentration in vertikaler Richtung kommt noch stärker zum Ausdruck als früher und es ist bemerkenswert, daß die Konzentration meist vom Rohstofflieferanten ausgeht, der sich den Weiterverarbeiter und Abnehmer einverleibt, um sich von den Wechselfällen des Marktes unabhängiger zu machen. Der stärkste privatwirtschaftliche Antrieb der

Zusammenschlußbewegung kommt indessen von kapitalwirtschaftlicher Seite her: Während sonst die Vergrößerung eines Werkes durch Ausbau von Neuanlagen erfolgte, ist heute die Fusion mit einem anderen Werk weit billiger und vorteilhafter. Valutarische, steuerliche und kreditpolitische Gründe, die attraktiven Kräfte großer Kapitalkomplexe, namentlich des Handels, die Machtbestrebungen einzelner Personen der haute finance, endlich rein spekulative Absichten wirken in der gleichen Richtung.

Die Bewegung ist mitten im Flusse und es ist heute noch nicht abzusehen, in welcher Neuordnung der Dinge sie ihren Abschluß finden wird. Nicht zu verkennen ist jedoch, daß mit dem Wachstum der Unternehmungen auch die sozialen Spannungen wachsen und nicht zu verkennen ist weiters das Übergreifen der Konzentrationstendenz in die Weltwirtschaft, eine Entwicklung, die sowohl Möglichkeiten friedlicher Zusammenarbeit als auch künftiger Konflikte birgt.

Die Schrift, welche in wohlgeordneter und anschaulicher Darstellung einen instruktiven Einblick in die Probleme der Übergangswirtschaft gewährt, befaßt sich speziell mit den reichsdeutschen Verhältnissen. Auf dem Gebiete des ehemaligen Österreich liegen die Dinge freilich vielfach anders und vor andere Aufgaben wird der Forscher gestellt sein, der die gewaltsame Zerschlagung eines organisch verflochtenen Wirtschaftskomplexes in amorphe Bruchstücke und die Versuche einer ökonomischen Neuordnung des auf sich selbst gestellten Kernstaates zum Gegenstand seiner Betrachtungen machen wird.

Wien.

Fritz Hönig.

v. Braun. Die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion als Grundlage des deutschen Wiederaufbaues. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Schanz und Wolf, 78. Heft.) Stuttgart 1921. Ferd. Enke. 16 S.

Die kleine, einem Vortrage entsprungene Arbeit zeigt znnächst die gewaltige Entwicklung der deutschen Landwirtschaft seit 1878 im Gefolge der seit Bismarck eingeschlagenen Schutzzollpolitik, sowohl was die absolute Erntemenge als die Intensivierung der Bodenproduktion auf die praktisch erreichbare höchste Stufe der Ertragssteigerung anbelangt. Dadurch konnten vor dem Kriege zirka 83% des Nahrungsbedarfes ans eigenen Erzeugnissen gedeckt werden. Durch den Krieg, die Abtretung von agrarischen Überschußgebieten auf Grund der Friedensverträge, ist aber das Verhältnis außerordentlich ungünstig verschoben worden. Mit Rücksicht auf das bedeutende Sinken der Ernteerträge müßten nunmehr nach Berechnung des Verfassers bei Annahme einer Ernährung des deutschen Volkes nach Verhältnis der Vorkriegszeit nicht weniger als 58,3% des Lebensmittelbedarfes eingeführt werden. Die erforderliche Ergänzung des Bedarfes an Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln aus dem Auslande würde einen Geldbedarf von geringst gerechnet 11,8 Milliarden Goldmark jährlich verursachen. Der tatsächliche Notbedarf zur Aufrechthaltung der jetzigen unzureichenden Ernährung dagegen beträgt nach sachverständiger Schätzung eine Einfuhr im Werte von zirka



3·8 Milliarden Goldmark jährlich (40 Milliarden Papiermark). So müsse denn Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung das vornehmste Ziel der deutschen Politik bilden. Die Wege hiefür (sie umfassen so ziemlich das Gesamtgebiet der deutschen Agrarreform) bespricht der Verfasser nun in dem allerdings hiefür viel zu knappen Rahmen der vorliegenden Schrift, welche sich auf die Skizzierung der bereits bekannten hauptsächlich produktionsfördernden agrarpolitischen Forderungen (insbesondere auch einer fachmännischen Berufsausbildung) beschränkt. Wichtig ist hiebei die Feststellung des Verfassers, daß man vor zwangsweiser Einwirkung (sowohl hinsichtlich öffentlicher Zuweisung von Kunstdünger unter Einziehung der Kosten als öffentliche Last des Grundstückes als hinsichtlich der Verwendung des entsprechenden Saatgutes) nicht wird zurückschrecken dürfen, soll die deutsche Landwirtschaft wieder auf ihre Höchstleistung gebracht werden.

Wien.

Emanuel H. Vogel.

**Franz Gutmann**, Grundsätzliches zum Reparationsplan. Jena 1921. Gustav Fischer. 20 S.

Die kleine Schrift beschäftigt sich in knapper und leicht faßlicher Darstellung mit einigen Fragen des traurigsten Problems der Gegenwart. Nach Erörterung des in Aussicht genommenen technischen Vorganges der Schuldentilgung, der drei Anleihetypen, des variablen Exportzuschlages und der Funktionen des Garantiekomitees wird die Art der Beschaffung der Schuldentilgungsmittel und die Wirkung des Zahlungsvorganges auf Staats- und Volkswirtschaft kurz besprochen.

Überzeugt davon, daß der Reparationsplan an dem Übermaß der Forderungen scheitern muß, erblickt der Verfasser hoffnungsvoll den Sinn der deutschen Arbeit und Wissenschaft darin, „für die Zeit zu schaffen, wo in dem wieder aufgerichteten Wirtschaftskörper Deutschlands die genesene deutsche Seele wohnen kann“.

Wien.

Fritz Höinig.

**Richard Kerschagl**. Die Geldprobleme von heute. Klein-8°. München und Leipzig 1922. Duncker & Humblot. 87 S.

Die Arbeit Kerschagls setzt sich zusammen aus einer Reihe ungearbeiteter Artikel, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind. Den Charakter von Gelegenheitsarbeiten haben die Aufsätze auch nach der Umarbeitung bewahrt, was sich vor allem darin ausdrückt, daß ihnen die einheitliche Grundanschauung fehlt. Den Mittelpunkt der Arbeit bildet die Erörterung des Inflationsproblems. Als das Wichtigste für seine Lösung wird die Erkenntnis seiner Beziehungen zu den wirtschaftlichen Fragen hingestellt. Die Geldprobleme sind Probleme der volkswirtschaftlichen Produktion. Nicht ganz so befriedigend wie diese Ansicht

sind die von Kerschagl daraus gezogenen Schlüsse. Er meint zum Beispiel (S. 19), solange der Staat nur aufgespeicherte Gütermengen in Anspruch nahm, habe es keine Inflation gegeben, oder mindestens hätte sie keine Wirkung gehabt, erst als dem Kreditbedürfnis des Staates keine reale Unterlage mehr zur Verfügung stand, habe sich die inflationierende Wirkung der Notenausgabe bemerkbar gemacht. Diese Behauptung erscheint uns nicht zutreffend, denn der Tatbestand der Inflation ist gegeben, wenn man Güter, statt sie produktiv (oder wenigstens reproduktiv) anzulegen, durch bedrucktes Papier ersetzt; man könnte höchstens sagen, daß die Inflation bei geringem Umfang leichter durch erhöhte spätere Produktivität paralysiert werden kann, als wenn sie schon tief in die Wirtschaft eingedrungen ist. Ebenso befremdend sind die Ansichten über Inflation (S. 32), die angeblich durch Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erheblich gefördert wird. Demgegenüber müssen wir sagen: es ist ziemlich gleichgültig, ob inflationistische Geldmengen in Form von Noten oder von Girokonti auftreten. Um so merkwürdiger wirkt die Behauptung Kerschagls, als er zwei Seiten später (S. 34) sehr richtig bemerkt, daß eine wirksame Bekämpfung der Inflation nur durch tatkräftige Eingriffe in den gesamten Wirtschaftsorganismus möglich ist. Etwas ungewöhnlich ist die Ansicht (S. 45), daß in der normalen Wirtschaft die Bank sich in der Notenausgabe den Verkehrsbedürfnissen anpasse, während bei Deflationsversuchen der Verkehr der verminderten Geldmenge zu folgen habe. Das Vorhandensein eines Diskonts zeigt doch wohl in sehr eindringlicher Weise, daß die Bank in der Notenausgabe keineswegs den Wünschen des Verkehrs folgt, sondern diese Wünsche mehr oder weniger energisch auf ein für richtig befundenes Maß beschränkt.

Diese Beispiele lassen sich vermehren, aber die gegebenen zeigen schon, daß das Inflationsproblem in seiner ganzen Tiefe nicht erfaßt wurde. Wegen der eingangs angedeuteten Entstehungsart der einzelnen Aufsätze wird man aber wohl keinen allzu strengen wissenschaftlichen Maßstab anlegen dürfen und dann muß betont werden, daß die Arbeit, da sie zahlreiche Probleme berührt, ungemein anregt und besonders in ihren historischen Ausführungen über die Deflationsversuche in England sehr instruktiv ist.

Wien.

Erich Voegelin.

**Richard Kerschagl**, Die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Eine geschichtliche Studie. Herausgegeben zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Wiener Giro- und Kassenvereines. Kl.-8°. Wien 1922. Verband österreichischer Banken und Bankiers. 47 S.

Die Schrift Kerschagls gibt einen Überblick über die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in der Antike, dem Mittelalter bis zur Gründung der Notenbanken und der neuesten Zeit. Wie der Verfasser selbst hervorhebt, ist es auf so kleinem Raum unmöglich, irgendwie Erschöpfendes zum Thema zu bringen. Das liegt aber auch gar nicht in der Absicht dieser Gelegenheitschrift, sondern

es sollten nur in möglichster Kürze die großen Entwicklungslinien aufgezeigt werden. Einigermaßen erschwert wird dieser Versuch dadurch, daß es nicht leicht fallen dürfte, eine Entwicklung vom Giroverkehr in der ausgehenden Antike — der, wie Kerschagl (S. 13) ausdrücklich bemerkt, an das Wirtschaftssystem Roms gebunden war — zu den Wechselmessen des 15. Jahrhunderts zu finden. Abgesehen von dieser Unzulänglichkeit aber gibt die Schrift eine belehrende und in dem Kapitel über Österreich-Ungarn sogar ziemlich eindringende und brauchbare Übersicht über das historische Auftreten des Abrechnungs- und Überweisungsverkehres.

Wien.

Erich Voegelin.

**Arwed Koch, Der Warenverkehr der Banken und seine Sicherstellung.** Jena 1922. Gustav Fischer. 122 S.

Das Buch Kochs behandelt das Thema des Kreditverkehrs der Banken im Warengeschäft zwar vorwiegend von der juristischen, ja zum Großteil von der rein formal-juristischen Seite; nichtsdestoweniger ist die vorliegende Abhandlung auch für den Volkswirt im engeren Sinne, insbesondere auch für den Volkswirtschaftspolitiker von großem Interesse, ganz besonders schon aus dem Grunde, weil gerade dem hier behandelte Thema in rein volkswirtschaftlicher Darstellung nur zu sehr geringem Teile bisnun Beachtung geschenkt worden ist. Koch führt uns in die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Deutschen Reiches ein, welche den Warenverkehr der Banken, das damit verbundene Kreditgeschäft und vor allem auch die diesbezüglichen retentions-, pfand- und sicherstellungsrechtlichen Normen ein. Wir sehen so vor allem die zwei großen Hauptgruppen der rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Darlehens selbst und der Sicherstellung desselben. Bei letzteren ist der Warenwechsel heute stark im Zurückgehen an Menge wie an Bedeutung begriffen — eine Erscheinung, die ja auch dem Praktiker bei uns in Deutschösterreich nicht unbekannt ist —, und auch die Sicherstellungsformen rein pfandrechtlicher Natur sind heute bereits weniger gebräuchlich. Wir hören, daß auch die Mobiliarhypothek, die bei uns vielfach sehr gewünscht und deren Einführung ins österreichische Recht wiederholt erörtert wurde, trotz ihrer vielen zweifellosen Vorzüge bereits heute dem deutschen Geschäftsverkehr schon wieder zu schwerfällig und kompliziert geworden ist. Die Praxis gebraucht heute im allgemeinen die „Sicherungsübereignung“, das fiduziarische Eigentum, als bevorzugte, beweglichste und praktischste Sicherstellungsform im Warenkreditgeschäft, wenngleich die rechtlichen Grundlagen dieser Institution derzeit zwar durch eine gewisse Spruch- und Interpretationspraxis der deutschen Gerichte, aber noch nicht durch die Gesetzgebung im engeren Sinne gegeben erscheinen. Auf allen Gebieten des Warengeschäftes tritt hingegen diese neue Sicherstellungsform der Kredite in den mannigfachsten Gestaltungen auf, im Import- und Export-, im Veredlungsverkehr. Koch betrachtet die nähere Erläuterung dieser Geschäftsform sowie ihre juristische Begründung

und Verfechtung, mit reichem juristisch-literarischem und theoretischem Material, sowie solchem der Judikatur als eine der hauptsächlichsten Aufgaben seines Buches. „Der Gedanke dieser Arbeit ist der: . . . zu zeigen . . . daß im heutigen schnell wechselnden Wirtschaftsleben die bisherigen schwerfälligen Sicherungsmittel . . . nicht mehr genügen . . . sondern, daß er (der Kreditgebende, Anm. d. Verf.) eines Schutzes bedarf . . . seine Ansprüche mit der gleichen Anpassungsfähigkeit und Schnelligkeit . . . durchzusetzen. Diesen Schutz kann ihm bei den bestehenden Gesetzesvorschriften nur das fiduziarische oder Sicherungseigentum bieten.“ (A. O. S. 121).

Das Buch ist im allgemeinen klar und eindringlich geschrieben, wengleich für den Nichtfachmann vielleicht manches nicht immer gleich deutlich erscheinen mag. Die etwas sehr reichlichen Zitate und Quellenangaben werden das Herz des Formaljuristen vielleicht mehr erfreuen als das des Volkswirtschaftspolitikers. Das Thema der Veränderungen im Kreditverkehr erscheint aber von jedem Standpunkt aus betrachtet für den Volkswirt von großer Bedeutung; vielleicht von noch größerer für den Finanz- und speziell den Währungspolitiker, für den die Frage der Geldschöpfung ja eng und unmittelbar damit verknüpft erscheint. Und ganz besonders an dieses letztere Problem wird man sich einmal ernstlich und gründlich in diesem Zusammenhange heranmachen müssen, soll nicht wieder einmal die Priorität des Formalrechtes in wirtschaftspolitischen Erörterungen eine dominierende Stellung des ersteren in der weiteren Erörterung zu behandelnder Fragen mit sich bringen.

Wien.

Richard Kerschagl.

**Max Schippel**, Amerikas Wirtschafts- und Finanzlage und die Wiederaufrichtung Europas. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Schanz und Wolf, 79. Heft.) Stuttgart 1921. Ferd. E. ke. 19 S.

Die kleine Schrift zeigt, daß das Wirtschaftsleben Amerikas trotz des gewaltigen Ausführüberschusses seit Beginn des Weltkrieges (in 6 Jahren zirka 18 Milliarden Dollar), dann des Zurückflutens amerikanischer Wertpapiere und der starken Goldüberführung aus Europa nun auch unter all den nachteiligen Folgen eines ausschließlichen Gläubigerstaates leidet, dessen eine Hauptforderung von rund 10 Milliarden Golddollar an die Alliierten recht unsicher geworden ist. Daher auch ein starkes Anziehen der Steuerschraube und ein Ansteigen der eigenen Staatsschuld im reichen Amerika. Allerdings scheint mir aus dem bloßen ziffermäßigen Anwachsen der normalen Einnahmen und Ausgaben des Budgets seit 1914 ein pessimistisches Urteil des Verfassers über die Staatsfinanzen der Vereinigten Staaten keineswegs gerechtfertigt, da sie einfach der Expansion des durch die Kriegindustrie allerdings allzu stürmisch gesteigerten Wirtschaftslebens entsprechen. Überhaupt geht die Schrift hier viel zu wenig auf Details ein, um ein verlässliches Urteil zu ermöglichen. Dagegen zeigt sich nach den Ausführungen des Verfassers tatsächlich insbesondere in dem gewaltig forcierten Bau von

Handelsschiffen eine Überproduktion gegenüber dem momentanen Bedarf, die drückend wirkt. Dies ist aber nur eine der Schlagseiten der allgemeinen Wirtschaftskrise, welche Amerika nicht nur leichter zu überstehen vermag als der Kontinent, sondern auch tatsächlich bereits zu überwinden beginnt. Richtig ist nur, daß die gegenwärtigen labilen und flauen Wirtschaftsverhältnisse, insbesondere der eigene Kapitalsbedarf der Volkswirtschaft und die bisherige Kreditüberspannung und nunmehrige Kapitalknappheit die Regierung sowohl als die amerikanische Bankwelt zu besonderer Vorsicht und Zurückhaltung bei Erteilung von Auslandskrediten an das hilfsbedürftige Europa bestimmen dürften, die nur gewährt werden können, wenn sie auch wirklich zur sicheren Wiederaufrichtung des Weltverkehrs und speziell des Außenhandels der Vereinigten Staaten nach der alten Welt zu dienen vermögen. Mit anderen Worten auch Amerika macht jetzt seine Übergangskrise bezüglich Währung und Wirtschaft, nur unter wesentlich anderen Bedingungen und Auspizien wie Europa durch und dies sollte bei allen Kalkulationen und Hoffnungen europäischer Wirtschaftskreise, die Amerika zum Angelpunkt der Weltrettung nehmen, in stärkerem Maße berücksichtigt werden. Einige instruktive Hinweise vermag hierzu auch die vorliegende knappe Arbeit zu liefern.

Wien,

Emanuel H. Vogel.

**Anton Schmid**, Die Bücher- und Bilanzrevision und das Institut der Bücherrevisoren. Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. 2. Aufl. Gr.-8°. Leipzig und Wien 1922. Franz Deuticke. 132 S.

Das Buch ist im Ganzen privatwirtschaftlicher Art, leistet aber dem Volkswirtschaftler gute Dienste, da es die Entwicklung und Technik der Bücher- und Bilanzrevision und das Accountant- und Treuhandwesen nach dem gegenwärtigen Stand in fast allen Ländern der Erde behandelt. Für die Beurteilung wirtschafts- und steuerpolitischer Maßnahmen wird mit der steigenden Bedeutung der gesellschaftlichen Unternehmungsformen die Kenntnis des Bilanzwesens und der Formen der Verschleierung von Gewinnen immer wichtiger, weshalb die vortreffliche Schrift Anton Schmid's auch in volkswirtschaftlichen Kreisen Anteilnahme verdient.

Wien,

Othmar Spann.

**Max Sokal**. Die Tätigkeit der Banken in den Jahren 1919 und 1920 (Sonderabdruck aus dem Bericht der niederösterreichischen Handels- und Gewerkekammer über die Wirtschaftsverhältnisse 1919–1920.) 8°. 25 S.

Der Giro- und Kassenverein ist vielleicht der geeignetste Punkt, um die Tätigkeit der Banken zu überblicken und zu beurteilen. Der Direktor dieser Anstalt hat in der vorliegenden Schrift trotz ihres geringen Umfanges alles Wesentliche

in ausgezeichnete Weise zusammengefaßt. Nach dem Zusammenbruch glaubte man zunächst, daß die geschäftliche Lage Wiens sich ähnlich der sehr prekären politischen gestalten werde. Bald aber zeigte sich eine Neubelebung des Verkehrs, bedingt durch den Kronensturz, den Importbedarf und vor allem durch die technische Überlegenheit der Wiener Bank- und Börserorganisation über die ihrer Aufgabe nicht gewachsenen Institute der Sukzessionsstaaten. Es folgen wertvolle Ausführungen und Tabellen über die notwendig gewordene Stärkung der Eigenmittel der Banken, das Zurücktreten des kaufmännischen Wechsels und die dadurch entstandenen Schwierigkeiten des Geldmarktes, über das Verhältnis der Banken zur Industrie und den Neuemissionen, über das kontinentale Akkreditivgeschäft und die Wiederhebung des überseeischen Remboursgeschäftes. Bemerkenswert ist die Schilderung des Anlagemarktes und der außerordentlichen Belastung der Banken durch die zahllosen, häufig einander widersprechenden Eingriffe der Gesetzgebung in den Effektenverkehr. Sehr instruktiv sind die Tabellen über die Bilanzsumme, die Entwicklung des Kreditgeschäftes, die Einnahmen aus laufenden Geschäften und die steigenden Lasten der Betriebe.

Wien.

Erich Voegelin.

**Hugo C. M. Wendel**, Assistant Professor of History in New York University, *The Evolution of Industrial Freedom in Prussia, 1845–1849*. The New York University Press 1921. 8°. VIII + 114 S.

Die vorliegende, auf Grund fleißiger Benutzung des gedruckten Materials gearbeitete Untersuchung gibt einen kurzen Überblick über jenen bedeutsamen Abschnitt der preußischen Gewerbegeschichte, der mit dem Siege der zünftlerischen Ideen in der Notverordnung vom 9. Februar 1849 abschloß. Dem deutschen Leser mag sie kaum etwas Neues bieten. Dem amerikanischen Leser gibt sie einen kleinen Einblick in die ihm fremde Welt der gewerblichen Mittelstandspolitik. Sie hätte diesen Zweck noch besser erfüllt, wenn sie nicht darauf verzichtet hätte, auch die geistesgeschichtlichen Grundlagen der Erneuerung mittelalterlicher Wirtschaftsverfassung wenigstens im Überblick darzustellen.

Wien.

Ludwig Mises.

### III. Finanzwissenschaft.

**Karl Bräuer**, Die Besteuerung der Kriegsgewinne in den europäischen Staaten. Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Schanz und Wolf, 77. Heft. Stuttgart 1921. Ferd. Enke. 124 S.

Diese Studie verfolgt den Zweck die verschiedenen finanzwissenschaftlichen Erscheinungsformen der Kriegsgewinnsteuer in den europäischen Staaten zu vergleichender Darstellung zu bringen und kritisch zu beleuchten. Bei der Armut

unserer Literatur an vergleichenden kritischen Studien ist das Unternehmen des Verfassers wärmstens zu begrüßen. Damit wurde für die künftige systematische Behandlung der Kriegsgewinnsteuer in Lehre und Theorie eine wertvolle Vorarbeit geleistet, was umso dankbarer anzuerkennen ist, als die Beschaffung des ausländischen Gesetzesmaterials der Kriegs- und Übergangszeit mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, welche auch der Verfasser naturgemäß nicht lückenlos überwinden konnte. In sehr zweckmäßiger Gliederung werden zunächst die positiven Formen der Kriegsgewinnsteuer in den einzelnen Staaten, und zwar Deutsches Reich, Österreich, (Ungarn fehlt leider), Schweiz, England, Frankreich, Italien, Niederlande, den drei skandinavischen Staaten, Rußland und Belgien vorgeführt, dann die Ergebnisse der Untersuchung in systematischer Gestalt zusammengefaßt, endlich außerdem in den Anlagen die wichtigsten Gesetze des Auslandes auszugsweise mitgeteilt. Die instruktive Schrift kann zum Studium dieses Spezialgebietes unserer Steuergesetzgebung bestens empfohlen werden.

Wien.

Emanuel H. Vogel.

#### IV. Statistik und Bevölkerungslehre.

E. Hoffmann, Indexziffern im Inlande und im Auslande. 8°. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Karlsruhe 1921. III und 127 S.

Die ganz außerordentlichen Veränderungen in den Preisen und die damit zusammenhängenden Kämpfe um die Lebenshaltung haben die statistischen Meßziffern (Indexziffern) in den Vordergrund der Teilnahme gerückt. Es war darum eine durchaus zeitgemäße und lohnende Aufgabe, über die Indexziffern im Inlande und Auslande eine größere Untersuchung anzustellen. In einer solchen hätten wir eine scharfe Herausarbeitung und Kennzeichnung der in Frage kommenden Indexformen mit Vorführung ihrer wichtigsten Vertreter in der Praxis, gegebenenfalls mit kurzer Erwähnung anderer, nach dem gleichen Muster sich abwandelnder Beispiele erwartet. Statt dessen bietet uns Hoffmann nach einer kurzen dürftigen Einleitung eine regellose Aufeinanderfolge und Beschreibung aller ihm bekanntgewordenen Meßziffern, denen er nicht nach ihrer methodologischen Bedeutung sondern offenbar nach seinem persönlichen Interesse den Raum zumißt. (Vgl. z. B. die Mannheimer Indexziffern.) Hierbei füllt er viele Seiten mit Zitaten, Zeitungsartikeln, „Zuschriften aus Angestelltenkreisen“ und ähnlichem.

Die Hoffmannsche Arbeit ist also nicht das erwartete, notwendige Werk, sie ist aber dazu eine nützliche Vorstufe, eine fleißige Sammlung von vielem Rohmaterial. Aus diesem könnte ein abstraktionsfähiger Geist eine schöne Untersuchung über statistische Meßzahlen machen.

Wien.

Wilhelm Winkler.

**Annuaire International de Statistique Agricole 1917 et 1918.** Herausgegeben vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut, Rom, Druckerei des gleichen Instituts, 1920, XLIX und 745 S.

Das im Jahre 1905 ins Leben gerufene, vor dem Kriege von 59 Staaten erhaltene Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom hat die Reihe seiner Jahrbücher um dasjenige für 1917 und 1918 erweitert. Die Zahlen sind noch auf die alten politischen Grenzen bezogen, was uns heute als ein Mangel erscheinen könnte, aber in der zur Darstellung gebrachten Zeit begründet ist und überdies bei einem die ganze Erde umspannenden Jahrbuche keine allzu große Rolle spielt. Die nächste Ausgabe wird indessen der neuen politischen Lage schon Rechnung tragen und es befürchtet der Herausgeber von dem damit zusammenhängenden Anpassungsvorgang eine Verzögerung.

Das Internationale landwirtschaftsstatistische Jahrbuch ist in französischer Sprache erschienen, mit einer Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses und der wichtigsten Tabellenköpfe ins Deutsche, Englische, Spanische und Italienische.

Nach einigen kurzen Vorbemerkungen über die Methodik der einzelnen Abschnitte folgt der überaus reichhaltige Tabellenteil, der auch zeitliche Rückblicke auf die letzten 10 Jahre enthält. Er besteht aus folgenden Abschnitten: I. Fläche und Bevölkerung; II. Flächeneinteilung; III. Anbauflächen und Ertrag der verschiedenen Kulturarten; IV. Vieh; V. Internationaler Handel verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Einteilung nach Kalenderjahren; VI. Internationaler Handel verschiedener landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Erntejahren, Monatsübersichten; VII. Verbrauch; VIII. Preise; IX. Seefrachtsätze; X. Wechselkurse; XI. Düngemittel und in der Landwirtschaft verwandte chemische Produkte. Der Inhalt beschränkt sich also nicht nur auf das Gebiet der eigentlichen Landwirtschaft, sondern zieht allen Wissensstoff heran, der die landwirtschaftliche Erzeugung und ihre Verwertung irgendwie beleuchten kann.

Der dem Jahrbuche anhangsweise beigeschlossene Quellennachweis ist von bibliographischem Werte.

Aus der reichen Fülle des Bemerkenswerten, das die Tabellen enthalten, seien nur folgende die ganze Erde betreffende Zahlen für 1918 und 1918/19 herausgegriffen:

	Anbauflächen in ha	Gesamternte in q	Ernte auf 1 ha in q
Weizen .....	112,519.550	1.000,266.554	8·9
Korn.....	40,254.193	375,736.978	9·3
Gerste .....	32,113.199	312,501.511	9·7
Hafer .....	57,361.389	618,665.097	10·8
Mais .....	63,689.928	855,654.971	13·4
Reis .....	47,152.090	649,734.050	13·8
Kartoffeln .....	13,120.328	1.094,184.812	83·4
Zuckerrüben .....	2,028.961	381,063.999	187·8
		Rohzuckerertrag	62,092.624 (31·0)
Rohrzucker (1917/18) ..	2,323.294	„	126,317.058 (54·4)
Baumwolle .....	24,467.434		39,561.249 1·6



Was den Wert dieser Zahlen anlangt, so dürfen wir zwar nicht übersehen, daß sie aus den verschiedenwertigsten Quellen stammen und daß die Erntetragszahlen gewöhnlich aus einem Kampfe zwischen der Steuerfurcht der Landwirte und dem Mißtrauen der erhebenden Behörden hervorgehen, wobei zumeist die erstere Richtung die Oberhand behält. Immerhin dürften die angeführten Zahlen geeignet sein, uns eine annähernde Vorstellung von den wirklichen Verhältnissen zu vermitteln.

Wien.

Wilhelm Winkler

# Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

## A. Bücher.

### I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

**Becker, Hermann**, Zur Entwicklung der englischen Freihandelstheorie. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Nr. 35.) Jena 1922. Gustav Fischer. VIII und 136 S. *M* 40.—.

**Handwörterbuch der Staatswissenschaften**. Vierte Auflage. Herausgegeben von E. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. 11. Lieferung. Irrenwesen — Kapitalrentensteuer. (Bog. 33—38 des V. Bandes.) Jena. Gustav Fischer. *M* 30.— brosch.

**Helander, Sven**, Marx und Hegel. Eine kritische Studie über sozialdemokratische Weltanschauung. Vom Verfasser durchgesehene Übersetzung von Margarethe Langfeldt. Jena 1922. Gustav Fischer. 84 S. *M* 18.— brosch.

**Konrad, Heinrich**, Das natürliche System der menschlichen Gesellschaft oder die Entstehung der Arten im periodischen System der sozialen Elemente. Wien 1922. Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. VIII und 231 S.

**Lederer, Emil**, Grundzüge der ökonomischen Theorie. Eine Einführung. Tübingen 1922. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) XI und 184 S. *M* 75.— geh. *M* 105.— geb.

**Mises, Ludwig**, Die Gemeinwirtschaft, Jena 1922, Verlag von Gustav Fischer, VIII u. 503 S., Preis *M* 210.— Brosch.

**Neumark, Fritz**, Begriff und Wesen der Inflation. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 4. Heft. 15. Band.) Jena 1922. Gustav Fischer. 69 S. *M* 16.—.

**Pickhan, H. A.**, Grundzüge der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Dritte, neubearbeitete Auflage. Jena 1922. H. W. Schmidt'sche Buchhandlung und Antiquariat (Walter Biedermann). VI und 174 S. *M* 35.—.

### II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts- beschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

**Beckerath, Herbert, von**, Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. Jena 1922. Gustav Fischer. 81 S. *M* 21.— brosch.

**Betriebsrätegesetz**, mit Anmerkungen von Dr. Em. Adler. Die sozialpolitische Gesetzgebung in Österreich. Band V. Heft 1. (Einzelausgabe.) Gesetzesausgabe der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Wien 1922. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung. XII und 178 S.

**Dopsch, Alfons**, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. 2. Teil. Mit Register für beide Teile. Zweite veränderte und erweiterte Auflage. Weimar 1922. Hermann Böhlau Nachfolger. VI und 439 S. *M* 200.—.

**Fürth, Henriette**, Der Haushalt vor und nach dem Kriege. Dargestellt an Hand eines mittelbürgerlichen Budgets. Jena 1922. Gustav Fischer. 65 S. *M* 30.—.

**Fuckner, E.**, Die russische Genossenschaftsbewegung. (1865—1921.) (Ost-europa-Institut in Breslau.) Leipzig und Berlin 1922. B. G. Teubner. IX und 206 S. *M* 108.—.

**Günther, Adolf**, Sozialpolitik. Erster Teil: Theorie der Sozialpolitik. (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. 9. Band.) Berlin und Leipzig 1922. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. IX und 476 S. *M* 90.—.

**Leitner, Friedrich**, Die Selbstkosten-Berechnung industrieller Bestände. **Stamp, Josiah**, Wealth and Taxable Capacity. The Newmarch lectures for 1920—1 on current statistical problems in wealth and industry. London 1922. P. S. King & Son, Ltd. 195 S.

triebe. Siebente erweiterte Auflage. Gr. 8°. Frankfurt a. M. 1921. J. D. Sauerländers Verlag. VIII und 384 S. Brosch. *M* 68.— geb. *M* 74.—.

**Tscherkinsky, M.**, Les Landscapes et leurs opérations de crédit hypothécaire en Allemagne. (1770—1920.) Institut International d'Agriculture. Bureau des Institutions Economiques et Sociales. Rome 1922. Imprimerie de la Chambre des Députés. 94 S. *Fr.* 3.—.

**Vitale Antonino**, La partecipazione degli operai nell' ordinamento e nella gestione delle imprese pubbliche e private. Milano 1922. Ulrico Hoepli. VIII und 269 S.

**Wernicke, J.**, Kapitalismus und Mittelstandspolitik. Zweite umgearbeitete Auflage. Jena 1922. Gustav Fischer. VII und 424 S. Brosch. *M* 100.—, geb. *M* 125.—.

### III. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

**Kaufmann, Felix**, Logik und Rechtswissenschaft. Grundriß eines Systems der reinen Rechtslehre. Tübingen 1922. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XI und 134 S. *M* 75.—.

**Planitz, Hans**, Die Stimmrechtsaktie. Ein Beitrag zur Reform des Aktienrechts. Leipzig 1922. Felix Meiner. 73 S. Brosch. *M* 25.—.

### IV. Verschiedenes.

**Gerstner, Herbert**, Handschriftendeutung. Ein methodischer Lehrgang. Stuttgart 1922. Franckh'sche Verlagshandlung 83 S. Geh. *M* 22:50 geb. *M* 34.—.

**Ungarische Jahrbücher**. Herausgegeben von Robert Gragger. Erster Band. Mit einer Karte. Berlin und Leipzig 1922. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter & Co. 374 S.

**Weule, Karl**, Chemische Technologie der Naturvölker. Anfänge der Naturbeherrschung 2. Siebzehnte Auflage. Stuttgart 1922. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagshandlung. 83 S. *M* 22:50.

## B. Periodische Veröffentlichungen.

**The American Economic Review.**

Volume XII, No. 1. March 1922. Supplement. Papers and Proceedings of the Thirty-fourth Annual Meeting of the American Economic Association.

Volume XII, No. 2, June 1922. Anny Hewes: Guild Socialism: A Two Years Test. Herbert Feis: What Determines the Volume of a Country's International Trade. Fred Rogers Fairchild: German War Finance, A Review. Edwin J. Clapp: Foreign Trading Zones in Our Seaports.

Volume XI, No. 2, June 1922. Supplement. Handbook of the American Economic Association.

**Bank-Archiv.** Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen.

XXI. Jahrg. Nr. 15. 2. Mai 1922. H. Göppert: Industrie und Liquidationsrecht im deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien. v. der Leyen: Die deutsche Eisenbahnfrage. Erich Alexander: Zum Liquidationsschädengesetz. Hans Michalke: Die Novelle zum Landessteuergesetz. Koepfel: Stempelrechtliche Fragen. Alfred Cohen: Schadensverteilung zwischen zwei Kommissionären bei fehlerhafter Ausführungsanzeige.

XXI. Jahrg. Nr. 16. 15. Mai 1922. Ernst Springer: Zur Frage der Tilgung der Zwangsanleihe. George W. Edwards: Commercial Letters of Credit in der Praxis der vereinigten Staaten. George Mehrlein: Der Handel in Gold und Silber seit Kriegsbeginn in Deutschland. Koepfel: Bewertung der Restzahlungen für die vom Reich beschlagnahmten ausländischen Papiere bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Ferd. Rau: Zur Frage der Anzeigepflicht der **Konten und Depots** einer offenen Handelsgesellschaft durch die Banken gemäß § 59 des Erbschaftssteuergesetzes beim Ableben eines offenen **Handelsgesellschafters**. **Bermücken**: Unterliegen Gratisaktien der Kapitalertragssteuer, der Schenkungssteuer, der Einkommensteuer und der Reichsstempelabgabe?

XXI. Jahrg. Nr. 17. 1. Juni 1922. Handel und Industrie zur Zwangsanleihe. Schawen: Die Deutsche Eisenbahnfrage. H. Göppert. Die Währungsfrage in dem deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien. Dreyer: Sind Emissionskosten bei der Berechnung der Körperschaftssteuer abzugsfähig?

XXI. Jahrg. Nr. 18. 15. Juni 1922. Willy Dreyfus: Zur Zwangsanleihe. Leopold Merzbach: Die Börsenumsatzsteuer und ihre Wirkung auf das Wirtschaftsleben. Dr. Koepfel: Die Vorauszahlungen auf die geplante Zwangsanleihe. Dr. Weisbart: Der Ertrag der Zwangsanleihe. Dr. v. der Leyen: Die Deutsche Eisenbahnfrage. Dr. Helmuth Klotz: Der Wert des Dollars.

**Berichte aus den neuen Staaten.**

5. Jahrg. 6. Mai 1922. Nr. 18. Die wirtschaftliche Bedeutung der Konferenz von Genua.

5. Jahrg. 12. Mai 1922. Nr. 19. Die Lohnfrage in der österreichischen Industrie.

5. Jahrg. 19. Mai 1922. Nr. 20. Dr. Richard Kerschagl: Die Entwicklung des Notenumlaufes in den Nationalstaaten seit dem Sommer 1921.

5. Jahrg. 26. Mai 1922. Nr. 21. Dr. Max Lappert: Die Gebühren von Dienstverträgen in der Tschecho-slowakischen Republik.

5. Jahrg. 2. Juni 1922. Nr. 22. Dr. Walther Loewenfeld: Steuerpolitik und Steuermoral.

5. Jahrg. 9. Juni 1922. Nr. 23. Dr. Karl Wahle: Die polnische Einkommensteuernovelle.

5. Jahrg. 16. Juni 1922. Nr. 24. Dr. Hugo Fux: Provisorische Reform der allgemeinen Erwerbsteuer in der Tschecho-Slowakei.

5. Jahrg. 23. Juni 1922. Nr. 25. Die neue Notenbank und der neue Finanzplan in Österreich.

5. Jahrg. 30. Juni 1922. Nr. 26. Dr. Franz Harrer: Die Wohnungspolitik Ungarns.

5. Jahrg. 7. Juli 1922. Nr. 27. Dr. Hugo Fux: Die neuen Buchhalterkammern in Rumänien.

5. Jahrg. 14. Juli 1922. Nr. 28. Dr. Otto Deutsch: Die Wirkung des Marksturzes auf die Währungen der Sukzessionsstaaten.

**Bollettino die statistica e di legislazione comparata.** Anno XX. Fascicolo I. 1921/22.

**Parte I. Statistica.** Riscossioni di luglio, agosto e settembre 1921 per il Bollo, il Registro, le imposte dirette, le dogane e le imposte indirette, i Monopoli industriali, il Lotto e i Monopoli commerciali, confrontate con quelle del corrispondente periodo dell'esercizio 1920—1921.

**Parte II. Legislazione italiana e notizie di legislazione estera.** Italia: Provvedimenti tributari. Provvedimento per la riforma dell'Amministrazione dello Stato. Colonie Italiane. Passe sugli affari in Libia. Belgio: Tasse di registro, ipotecarie, di successione, di bollo, tassa di trasmissione, tassa sui giuochi e scommesse (Legge 28 agosto 1921). Francia: Imposte e proventi pubblici: Comitato Consultivo. Onorificenze: Prezzi delle insegne dei gradi della Legion d'onore. Germania: Situazione finanziaria ed economica. Proposte di nuovi provvedimenti tributari. La manomissione dei valori-oro da parte dello Stato. Stati Uniti d'America: Istituzione del bilancio annuale e del controllo contabile (Legge 10 giugno 1921). Svizzera: Tassa di bollo sulle cedole (Legge federale 25 giugno 1921).

#### **Economica.**

No. 5. June 1922. Prof. E. Cannan, W. D. Ross, Dr. J. Bonar and Dr. P. H. Wicksteed: Who said „Barren Metal“? E. J. Black: The Relations of Magic and Religion. W. F. Crick: Legal Aspects of the Trade Union Movement in the U. S. A. A. Weiner: Early Commercial Intercourse between England and Germany. M. S. Birkett: The British Iron and Steel Industry. R. H. Soltan: Regionalism and Administrative Decentralization in France. Eileen Power: A Plea for the Middle Ages. Dr. Hugh Dalton: Some Recent Books on Industry.

#### **De Economist.**

71ste Jaargang. Nr. 5. 15 Mei 1922. Prof. Dr. Ant. van Gijn: De Staatsfinancien na den oorlog. J. H. A. Logemann: Sax, Bordewijk en Von Böhm-Bawerks „Dritter Grund“. H. J. Ch. G. van der Mandere: De Indische financien. Tj. Greidanus: Over betalingen in binnen en buitenland.

71. Jaargang. Nr. 6. 15 Juni 1922. Prof. Mr. D. van Blom: Socialisatie. A. A. van Rhijn: Over de methode in de economie. E. C. van Dorp: Economisch Overzicht. A. Sternheim: De Internationale Geldmarkt.

**The Economic Journal.** The Quarterly Journal of the Royal Economic Society. No. 126. June 1922. Vol. XXXII. Sir W. M. Acworth: Communication Costs and their Interdependence. J. H. Penson: The Polish Mark in 1921. Prof. D. H. Mac Gregor: American Views on the European Problem. Piero Sraffa: The Bank Crisis in Italy.

#### **Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica.**

Anno XXXIII. Vol. LXII. Aprile 1922. No. 4. Giuseppe Majorana: Le otto ore. Giorgio Mortara: Sulle differenze fra dati statistici. Giovanni Carano-Donvito: Economia e ragioneria. Epicarmo Corbino: Dati statistici sullo sviluppo della marina mercantile italiana.

Anno XXXIII. Vol. LXII. Maggio 1922. No. 5. Gustavo del Vecchio: Sciopero dei contribuenti? Vincenzo Porri: Il gettito dei dazi doganali e la struttura tecnica del tributo. Giovanni Carano-Donvito: Il movimento sindacale.

Anno XXXIII. Vol. LXII. Giugno 1922. No. 6. Gustavo del Vecchio: La politica del risparmio. Epicarmo Corbino: Movimento della navigazione e traffico marittimo in Italia. Stanislav Carazzolo: Il lavoro industriale domestico in seno alla economia contemporanea. Torquato Martone: Pagine staccate.

Anno XXXIII. Vol. LXII. Luglio 1922. No. 7. Benvenuto Griziotti: La riforma delle casse di Risparmio. Goffredo Marchetti: Contributo allo studio delle linee di navigazione sovvenzionate.

#### **Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.**

118. Bd. III. Folge. 63. Bd. 5. Heft. Mai 1922. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Februar 1922. H. Kröger: Weltanschauung und Wirtschaftsführung. Theodor Buddeberg: Vom logischen Strukturwandel der volkswirtschaftlichen Be-

griffe. H. F. Chron-Wolfgang: Die Republik Lettland und ihre wirtschaftliche Zukunft. Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes und der Geldmärkte einzelner Länder während des Jahres 1921.

6. Heft. Juni 1922. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. März 1922. Karl Elster: Parerga zur Wirtschaftstheorie. Johannes Müller-Halle: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. (Die Zeit vom 1. Jan. bis 31. März 1922 umfassend.) Theodor Knapp: Leibeigene Bauern auf den württembergischen Landtagen. Franz Weyr: Die Tätigkeit des Statistischen Staatsamtes der Tschechoslovakischen Republik seit seiner Errichtung bis Ende 1921.

119. Bd. III. Folge. 64. Bd. 1. Heft. Juli 1922. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. April 1922. Herbert Schack: Das Geltungsproblem des sozialen Werturteils. Krzemicki Stanislaus: Die wirtschaftlichen Verhältnisse Polens. S. Schneider: Die Getränkebesteuerung in Frankreich. Müller: Der deutsche Luftverkehr 1921.

#### **The Journal of Political Economy.**

Number 3. June 1922. Volume XXX. Rexford G. Ingwell: Human Nature in Economic Theory. Richard N. Owens: The Hundred Million Dollar Foreign-Trade Financing Corporation. J. Freeman Pyle: The Income-Tax Law of the State of Missouri, as Amended August 3, 1921. Forest A. Kingsbury: Business Judgment and the Business Curriculum. L. C. Marshall: A Combined Secondary and College Curriculum. J. E. Moffat: Courses in Foreign Trade. E. S. Gregg: A Case against Discriminating Duties. Anny Hewes: The Attitude of the Soviet Government toward Co-operation. Harry D. Kitson: The Growth of the „Service Idea“ in Selling. James O. Mc. Kinsey: Organization and Methods of the Walworth Manufacturing Company.

#### **Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften.**

Reihe B: Sozialpolitische Hefte. 1. Jahrg. Heft 4. J. J. Mallon: Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis in England während und nach der Kriegszeit. Paul Umbreit: Die Gewerkschaften und die Sozialisierung. Eduard Heimann: Die ökonomische Problemstellung für die Gemeinwirtschaft. Hugo Lindemann: Zum Entwurf der Arbeitslosenversicherung. Friedrich Paffrath: Grundsätzliches zum Soziallohn. Lore Spindler: Zur Begriffsbestimmung der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege.

Reihe A: Soziologische Hefte. 2. Jahrg. Heft 1. E. Gothein: Typen und Stufen. M. Scheler: Weltanschauungslehre, Soziologie und Weltanschauungssetzung Dr. Vollrath: Verhältnisprobleme in der Theologie. F. W. Jerusalem: Begriff der Kollektivität. L. v. Wiese: Dietzels Individualismus. F. Tönnies: Zum Gedächtnis an Franz Staudinger. W. Vleugels: Wesen und Eigenschaften der Masse. V. Kár mán: Die soziologische Erforschung der Jugendkriminalität.

#### **Political Science Quarterly.**

Volume XXXVII. Nr. 2. June 1922. Robert James Mc Fall: Regulation of Business in Canada. Harvey I. Bresler: The French Railway Problem. Jerome Davis: A Sociological Interpretation of the Russian Revolution. Harry Elmer Barnes: The Evolution of Modern Penology. Howard Lee Mc. Bain: Proportional Representation in American Cities. Gino Speranza: An Italian Ambassador's Diary of the Peace Conference.

#### **The Quarterly Journal of Economics.**

Vol. XXXVI. No. 3. May 1922. James Waterhouse Angell: International trade under inconvertible paper. L. Kotany: A theory of profit and interest. Frank H. Knight: Ethics and the economic interpretation. John H. Williams: IV. German foreign trade and the reparation payments.

#### **Reichsarbeitsblatt.**

Jahrg. 1922. Nr. 7. Dr. Ebel: Das Reichsmietengesetz. Krüger: Die Durchführung des Wohnungsabgabegesetzes in den Ländern. Dr. Heinz Potthoff: Kreditwucher, Sachwucher, Arbeitswucher. Dr. August Müller: Die städtischen Kredit- und Handwerker-genossenschaften in Deutschland. etc.

Jahrg. 1922. Nr. 8. Dr. **Wilhelmi**: Umschulung von Arbeitskräften zu Baufacharbeitern mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge etc.

Jahrg. 1922. Nr. 9. Gesetz über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden. Vom 30. April 1922. H. **Jäcker**: Berufsberatung und Volkswirtschaft. M. **Conrad**: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920 etc.

Jahrg. 1922. Nr. 10. Dr. **Berger**: Fragen der Arbeit auf der internationalen Wirtschaftskonferenz in Genua. M. **Conrad**: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920. Dr. **Schmidt**: Zur Gewährung von Beihilfedarlehen zur Förderung des Wohnungsbaues etc.

Jahrg. 1922. Nr. 11. **Neitzel**: Die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten. Dr. **Flatow**: Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat etc.

**Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.**

Anno XXX. Vol. XCIII. Maggio 1922. Fasc. CCCLIII. **Vincenzo Tangorra**: E'attuabile la legge sulla burocrazia? **Italo Mario Sacco**: Considerazioni intorno ad alcune Magistrature arbitrali, obbligatorie, elettive. **Avv. Fanny Dalmazzo**: I cattolici e la progettata riforma del codice penale.

Anno XXX. Vol. XCIII. Giugno 1922. Fasc. CCCLIV. **Lanfranco Maroi**: Il problema delle materie prime. **Emilio M. Nasalli-Rocca**: La storia del diritto nella cultura moderna. **Avv. Fanny Dalmazzo**: I cattolici e la progettata riforma del codice penale.

Anno XXX. Vol. XCIII. Luglio 1922. Fasc. CCCLV. **V. Tangorra**: La pressione tributaria in Italia. **G. Gabrieli**: Per lo studio dell' oriente in Italia. **L. Maroi**: Il problema delle materie prime (cont. e fine).

**Studies in history, economics and public law.**

Whole Number 230. Volume CI. 2. **Henry R. Mueller, Ph. D.**: The Whig Party in Pennsylvania.

**Aus Werkstatt und Wirtschaft.** Monatsschrift für gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen.

3. Jahrg. Juni 1922. Nr. 6. **Viktor Stein**: Der internationale Gewerkschaftskongreß zu Rom. **Dr. Jacques Hannak**: Wesen und Wege der Zollpolitik. **Franz Lill**: Das Streikrecht in lebenswichtigen Betrieben. **Ing. M. Brill**: Das Kapital und die Wirtschaft.

# Die Grundlagen der Lohnbestimmung.

Von C. A. Verrijn Stuart.

Unter den beklagenswerten Folgen der Inflationsperiode, welche die Welt jetzt durchzumachen hat, ist die nicht am wenigsten bedenkliche darin zu erblicken, daß diese Inflation, die selbst zu einem großen Teil der Ausdruck mangelnder Einsicht in die Beziehungen von Ursache und Wirkung auf dem Gebiete der Wirtschaft ist, ihrerseits wiederum in hohem Maße dazu beiträgt, diese Einsicht weiter zu verdunkeln. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Gesetze, welche die Einkommensverteilung bestimmen. Änderungen des Geldwertes gelangen bekanntlich in der Regel zunächst in den Preisen der Sachgüter und erst später in den Preisen der Arbeitsleistungen zum Ausdruck. Die höhere Kaufkraft, welche denjenigen, die über Geld verfügen, dadurch zufällt, daß der Geldvorrat bei unveränderter — oder wie es seit 1914 der Fall war, bei abnehmender — Menge der Sachgüter und Dienstleistungen zunimmt, wird von diesen Personen vor allem dazu benutzt, um ihre Nachfrage nach allerlei, was ihre Bedürfnisse befriedigen kann, auf dem Marke zu verstärken. Dadurch steigen die Preise und erst nachher folgen die Löhne unter dem Drucke der Arbeiter, die bemerken, daß ihnen zufolge der Geldwertminderung ihr Einkommen nicht mehr gestattet, die bisherige Lebensweise aufrechtzuerhalten. In derselben Richtung wirkt der Umstand, daß die Unternehmer, welche anfänglich durch das Sinken des Geldwertes und die hierdurch verstärkte Nachfrage nach ihren Erzeugnissen Extragewinne davontragen, mehr Arbeiter aufzunehmen suchen, um ihre Unternehmungen auszudehnen. Doch folgt diese vergrößerte Nachfrage nach Arbeit in der Regel auf eine Nachfrage nach Sachgütern zu höheren Geldpreisen. Allerdings gibt es gewiß auch Unternehmungen, bei denen der Verlauf anders ist. Eine Erhöhung der Post- oder der Eisenbahntarife zum Beispiel wird erst durch eine vorangegangene Lohnerhöhung unvermeidlich werden; aber diese



Lohnerhöhung ist ihrerseits doch die Folge von in anderen Unternehmungen erfolgten Lohnsteigerungen, welche wieder einer Erhöhung der Warenpreise gefolgt und nicht ihr vorangegangen sind. Wenn solche Lohnerhöhungen einmal allgemein geworden sind, was in unserer Zeit der starken Arbeiterorganisationen nicht allzulange dauern wird, so treiben sie die Produktionskosten auch jener Güter, die anfänglich noch nicht im Preise gestiegen waren, in die Höhe und haben dann auch hier, eventuell nach unvermeidlich gewordenen Produktionseinschränkungen eine solche Preissteigerung zur Folge. Sobald die Ursachen der Geldwertminderung zu wirken aufgehört haben, wird binnen kurzem das Niveau aller Preise und Löhne, mit Ausnahme derjenigen Löhne, welche — wie zum Beispiel das Einkommen der Geistlichen — wegen besonderer Verhältnisse einstweilen keine Änderung erfahren können, sich dem veränderten Geldwert anpassen.

Der Umstand, daß zuerst die Warenpreise steigen, bewirkt, daß unter Verhältnissen, wie sie hier kurz geschildert wurden, die Forderung nach Lohnerhöhungen mit dem Schlagwort ausgesprochen wird: „Wir finden mit unserem Geldeinkommen nicht mehr das Auslangen!“ Da nun natürlich auch der Geldlohn von der Senkung des Geldwertes nicht unbeeinflußt bleiben kann und die Lohnerhöhung daher bewilligt wird, erweckt dies den Schein, als ob die Höhe der Geldlöhne von den Bedürfnissen der Lohnempfangenden abhängig wäre. Das Schlagwort vom „Lohn nach dem Bedürfnis“ wird in einer Zeit der Inflation anscheinend gerechtfertigt; dies um so mehr, als diese Lohnerhöhungen in solchen Zeiten sehr häufig in die Form einer „Teuerungszulage“ eingekleidet werden. Man hofft nämlich, daß die Wertverminderung des Geldes nicht lange anhalten wird und man will dadurch, daß man nur einen Teuerungszuschlag gewährt, das Lohnniveau automatisch wieder zum Sinken bringen, sobald durch Wiederherstellung des früheren Geldwertes die eingetretene Preissteigerung wieder verschwunden sein wird. Diese Teuerungszulagen verstärken jedoch die Auffassung, daß den Arbeitern ein unanfechtbares Recht zusteht, ihren Lebensstandard zumindest aufrechtzuerhalten, daß ihr Geldlohn ihnen hiezu die Möglichkeit geben müsse und daß dessen Höhe demnach durch die Bedürfnisse der Arbeiter bestimmt werde. Diese Ansicht wird noch durch den Umstand bestärkt, daß bei Bemessung der Zulagen für verschiedene Beamte und Arbeiter in öffentlichen Diensten berücksichtigt wird, ob sie verheiratet sind oder nicht, und im ersten Falle, wie groß ihre Familie ist.

Es scheint mir deshalb nicht ohne Bedeutung, die Frage nach den Grundlagen der Lohnbestimmung nochmals einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Es will mir scheinen, daß man sich zwischen zwei Grundsätzen entscheiden muß: „Lohn nach dem Bedürfnis“ und „Lohn nach dem Wert“. Die Auffassung, nach welcher die Lohnhöhe durch das Machtverhältnis der Parteien bei den Arbeitsverträgen bestimmt wird, bedeutet nicht die Aufstellung eines neuen Lohnprinzips. Auch nach meiner Auffassung spielt der Machtfaktor bei der Festsetzung der Lohnhöhe eine große Rolle, jedoch nur in dem Sinne, daß er unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb bestimmter Grenzen den Verkehrswert der Arbeitsleistung bestimmen kann. Der „Lohn nach Maßgabe der Machtverhältnisse“ bildet also keinen Gegensatz zu dem „Lohn nach dem Verkehrswert der Arbeit“, sondern ist vielmehr eine Erscheinungsform dieses Prinzips, und dasselbe gilt von dem System der mit den Preisen der Produkte gleitenden Lohnskalen.\*) Man kann in diesem System eine minder glückliche Anwendung des Prinzips vom „Lohn nach dem Werte“ erblicken; doch erscheint es nicht zweifelhaft, daß es tatsächlich eine Verwirklichung dieses Prinzips bedeutet, wenn man in Betracht zieht, daß der Wert der Arbeit gerade darin besteht, daß sie zu der Verfügung über das Produkt verhilft.

Ebenso ist schließlich die so wünschenswerte Anwendung des Gewinnbeteiligungsprinzips meiner Meinung nach nichts anderes als die Anerkennung des Grundsatzes vom „Lohn nach dem Werte“. Die Feststellung des Lohnes geschieht in der überwiegenden Mehrheit der Fälle in einem Zeitpunkte, in dem sich das Ergebnis des Zusammenwirkens der verschiedenen Produktionsfaktoren noch nicht mit Bestimmtheit feststellen läßt. Stellt sich heraus, daß dieses Ergebnis nach Abzug aller Kosten sowie eines als angemessen erachteten Unternehmereinkommens noch einen Gewinn übrig läßt, so gibt das System der Gewinnbeteiligung zu erkennen, daß der Wert der auf die Verwirklichung des schließlich erreichten Erfolges gerichteten Arbeit anfänglich zu niedrig veranschlagt war; der Gewinnanteil der Arbeiter ergibt hierauf die gewünschte Korrektur.

---

\*) Obwohl der Zusammenhang genügend klar erscheint, sei doch zur Vermeidung eines in der heutigen Zeit recht naheliegenden Mißverständnisses vorsichtshalber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß mit den „Preisen der Produkte“ nicht etwa der allgemeine Preisstand sondern die Preise des von den betreffenden Arbeitern hergestellten Erzeugnisses gemeint sind. Vgl. hiezu übrigens auch Note 2 auf S. 420. (Anm. d. Schriftleitung.)

Schließlich sei hier noch im voraus bemerkt, daß die folgenden Ausführungen nicht etwa darauf Anspruch erheben, als allgemeine Grundlage für die Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens zu gelten. Eine derartige Grundlage kann überhaupt nicht gefunden werden. Für Personen mit abgeleiteter Einkommen (die aus öffentlichen oder privaten Mitteln erhalten werden) ist die Grundlage ihres Einkommens selbstverständlich eine ganz andere als für diejenigen, welche zur Bildung des gesellschaftlichen Einkommens durch ihre Person oder ihr Vermögen beitragen. Und bei letzteren muß wieder einerseits zwischen den in öffentlichen Diensten Stehenden und andererseits den Angehörigen selbständiger Berufe oder den in privaten Unternehmungen Beschäftigten unterschieden werden. Sicherlich bilden auch jene „Nutzleistungen“, welche durch die in öffentlichen Diensten (Verwaltung, Rechtspflege, Unterricht, Wasserbaudienst usw.) geleistete Tätigkeit verfügbar werden, einen Teil des gesellschaftlichen Einkommens, so daß diese Tätigkeit im Prinzip als produktiv anzusehen ist. Auch ist gewiß der Wert, den die von den Wählern gebildete Gemeinschaft den vom Staat geleisteten Diensten zuerkennt, letzten Endes für den Aufwand entscheidend, der hierfür gemacht werden darf und daher auch entscheidend für die Entlohnung der im Staatsdienst stehenden Personen. Nichtsdestoweniger weist die Einkommensbildung hier Züge auf, die im freien Verkehr nicht anzutreffen sind und umgekehrt, so daß es nicht angeht, die beiden Erscheinungen unter einem Gesichtspunkt zu betrachten. Dasselbe gilt auch für Einkommen wie die der Geistlichen, wo die Änderungen in Angebot und Nachfrage wohl nicht ganz ohne Wirkung bleiben, die sich indessen hier viel weniger schnell und unter größeren Widerständen vollzieht als bei der Einkommensbildung im freien Verkehr. Endlich bleibt das Einkommen aus Grund und Boden sowie aus Kapital außerhalb des Bereiches dieser Untersuchung, die sich einzig und allein mit der Frage beschäftigt, ob bei Personen, die nicht in irgendeinem Amt, sondern als Arbeitnehmer unter der Leitung anderer an der Bildung des gesellschaftlichen Einkommens mitarbeiten, die Bemessung ihres Einkommens nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse oder nach dem Wert der sich aus ihrer Arbeit ergebenden Nutzleistungen erfolgt,<sup>1)</sup> und in diesem

---

<sup>1)</sup> Fräulein Joh. A. Naber glaubt in ihrem beachtenswerten Aufsatz über die Frage: „Mag het huwelijk gelden als factor bij de bepaling van den loonstandaard?“ (Vragen des Tijds 1921, S. 302) die Elemente Bedürfnis und Leistung als gleichwertige Grundlagen der Lohnbestimmung nebeneinanderstellen zu können. Beachtet man

letzteren Falle, ob und inwiefern die Bedürfnisse der Arbeiter zu den für die Bestimmung des Arbeitswertes maßgebenden Faktoren zu rechnen sind.

## I.

Bei Untersuchung jener Lehrmeinung, nach welcher die Bedürfnisse der Arbeiter für die Lohnbestimmung maßgebend sein sollen, fallen meines Erachtens sofort zwei Tatsachen auf. Erstens die Tatsache, daß das der „Bedürfnistheorie“ zugrundeliegende Prinzip zwar sehr verbreitet ist, daß es aber, soweit mir bekannt, niemals zu einem allgemeinen System behufs kausaler Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen ausgestaltet, ja eigentlich überhaupt niemals gründlich theoretisch fundiert worden ist. Man beruft sich auf die Bedürfnisse der jeweils in Betracht kommenden Individuen oder Gruppen, wenn es gilt, die Annahme bestimmter Lohnforderungen durchzusetzen, oder wenn die Preissteigerung wichtiger Bedarfsgegenstände die Fortführung des Lebens auf dem bisherigen Fuße erschwert; man erblickt in den Bedürfnissen meistens eine ausreichende Erklärung von tatsächlich vorkommenden Unterschieden in der Entlohnung, zum Beispiel in bezug auf gleichartige Arbeitsleistungen in der Stadt und auf dem Lande oder von Männern und Frauen. Auch bildet die Bedürfnistheorie noch immer die Grundlage für die Verteilungslehre der Sozialisten und der Kommunisten. Eine gehörige theoretische Auseinandersetzung, sei es in der Richtung, daß aus den Bedürfnissen der verschiedenen Produzenten die Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens erklärt wird, sei es in jener Richtung, daß aus diesen Bedürfnissen eine brauchbare Norm für die Änderung der bestehenden Verteilung abgeleitet würde, wird man aber vergebens suchen.

Vom Standpunkte der Anhänger der Bedürfnistheorie wäre jedoch wohl beides dringend nötig. Wenn es aber, wie auch von den Anhängern dieser Lehre wohl nicht in Abrede gestellt werden kann, jetzt nicht die Bedürfnisse der Produzenten sind, welche im allgemeinen die Verteilung des Wertes des im Zusammenwirken aller hervorgebrachten Sozialproduktes

---

jedoch, was sie alles unter den Begriff des Bedürfnisses zusammenfaßt (S. 303), dann zeigt sich, daß sie auch Berufsbedürfnisse darunter versteht, deren Befriedigung den Wert der Arbeit mitbestimmen, so daß offenbar auch nach ihrer Meinung in Wirklichkeit die Leistung die einzige Lohngrundlage bildet.

bestimmen,<sup>1)</sup> dann ist eine Berufung auf die Bedürfnisse der Produzenten zur Motivierung bestimmter Lohnforderungen oder zur Erklärung bestimmter Lohnverschiedenheiten im Rahmen unserer heute bestehenden Gesellschaft völlig unhaltbar. Und als Grundlage für die Verteilung in einer zukünftigen, ganz anders organisierten Gesellschaftsordnung ist das Prinzip der Bedürfnistheorie weder hinsichtlich der Zweckmäßigkeit seiner Anwendung, noch was seine praktische Durchführbarkeit betrifft, so selbstverständlich, daß eine nähere, von allgemein theoretischen Gesichtspunkten ausgehende Erörterung als überflüssig anzusehen wäre.

Zweitens scheint es mir auffällig, daß die Bedürfnistheorie im Sinne einer Forderung für die Zukunft gerade vom Sozialismus aufgegriffen worden ist. Die Saint-Simonisten stellten im Jahre 1831 an die Spitze ihres Organs „le Globe“ als Motto die Losung: „à chacun selon ses capacités, à chaque capacité selon ses œuvres“. Jedoch bei Cabet, L. Blanc, Marx<sup>2)</sup> finden wir mehr oder weniger unumwunden die Losung: „à chacun selon ses besoins“, eine Losung, die auch in das grundlegende Programm der deutschen Sozialdemokratie, das im Mai 1875 als Kompromiß zwischen den Nachfolgern von Lasalle und jenen von Marx in Gotha festgestellt wurde, überging, und zwar in dem Sinne, daß die Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens an jeden „nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen“ verlangt wurde. In dem späteren Erfurter Programm (1891), das aus dem ihm vorangegangenen wohl die allgemeine Arbeitspflicht übernahm, ist von einer neuen Verteilungsnorm ebensowenig die Rede<sup>3)</sup> wie in dem diesem nachgebildeten Programm der niederländischen S. D. A. P. Aber maßgebende Sozial-

1) Wibaut erkennt selbst, daß das Prinzip der Verteilung nach dem Bedürfnis in der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation keine Anwendung finden kann. (Praeadvies aan de Vereen. voor de Staath. en de Stat. 1913, S. 124.)

2) Marx hat in seinem bekannten Brief an W. Bracke über den Programmentwurf von Gotha die Verteilungsnorm, die der Sozialismus anzuwenden haben wird, in folgender Weise formuliert: „Jedem nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“. Es ist jedoch klar, daß hier keinerlei Gewähr dafür geboten ist, daß die persönlichen Bedürfnisse den persönlichen Fähigkeiten entsprechen werden und daß man in den angeführten Worten nur die prinzipielle Annahme der Bedürfnistheorie sehen kann, wobei sogar die sicherlich keineswegs belanglose Reifigung des Wortes „vernunftgemäß“ preisgegeben ist.

3) Vgl. K. Kautsky. Das Erfurter Programm, S. 153 ff.

demokraten in Deutschland und in Holland haben Marxens Forderung<sup>1)</sup> doch stets grundsätzlich anerkannt.

Allerdings begegnet die damit gemeinte Verwirklichung des Bedürfnisprinzips in Gestalt des Familienlohnes auch in Holland bei den Sozialdemokraten stets heftigem Widerstand. So wird auch in dem im Jahre 1920 von einer Kommission der S. D. A. P. unter dem Vorsitz von Wibaut herausgegebenen Berichte über das Sozialisierungsproblem (auf S. 19 und 50) mit Nachdruck das früher so heftig angefochtene Akkordlohnprinzip, das die Entlohnung nach dem Wert am vollkommensten zum Ausdruck bringt, verteidigt und die Aufrechterhaltung dieses Prinzips als „für absehbare Zeit hinaus“ notwendig erklärt. Ja, es ist sogar dort der Satz zu lesen: „Der Lohn soll mit der Leistung übereinstimmen“. Man würde jedoch meiner Meinung nach irren, wenn man daraus ableiten wollte, daß die niederländischen Sozialdemokraten die marxistische Bedürfnistheorie abgeschworen haben. Daß sie für eine bloß teilweise Anwendung nicht zu haben sind, erklärt sich, wie aus der Broschüre von van der Waerden hervorgeht, aus der Besorgnis, daß das Klassenbewußtsein der begünstigten Gruppen geschädigt werden könnte. Und die im Sozialisierungsberichte erfolgte Ablehnung mag vielleicht zum Teil die heilsame Folge davon sein, daß das Problem der Verwirklichung des Sozialismus durch den Lauf der Welt ereignisse ganz unerwartet in den Bereich der praktischen Politik gerückt wurde, und daß sich dadurch die ernsthaft Denkenden unter den Sozialdemokraten auf einmal vor die Frage gestellt sahen, ob sie sich mit den Menschen, wie diese, vielleicht nur als Produkt einer langjährigen kapitalistischen Entwicklung nun einmal sind, tatsächlich an die Verwirklichung wagen sollten. Übrigens ist auch sicherlich hieraus zu erklären.

<sup>1)</sup> Vgl. für Holland zum Beispiel das schon angeführte Praeadvies von Wibaut, die weiter unten noch zu erwähnenden Ausführungen von F. van der Goes und Dr. Th. van der Waerden, welcher in seiner Broschüre „Gezinsloon en kindertoeslag“ 1912 u. a. schreibt, das Endziel bestehe in einer „allgemeinen Regelung. . . , welche ausschließlich die dringendsten Bedürfnisse in Anschlag bringt“. P. L. Tak verteidigte in „het Volk“ (18. Juni 1903) den Standpunkt, daß bei der Lohnregelung „die Arbeitskraft außer Betracht (bleiben muß); berechnete Forderungen, die mit Rücksicht auf die Verhältnisse gestellt werden, sind die Grundlagen der Berechnung“. Pfarrer M. J. C. Schermerhorn schreibt in der „Avondpost“ vom 19. November 1919 im gleichen Sinne: „Den einzig richtigen Standpunkt erblicke ich in der alten Formel: Jeder arbeitet nach seinen Kräften und nimmt nach seinen Bedürfnissen“. Hervorgehoben zu werden verdient, daß hier nicht der Ausdruck „empfängt“, sondern „nimmt“ gebraucht wird.

daß der Sozialisierungsbericht vorderhand nur eine beschränkte Sozialisierung der nach dem Urteil der Kommission schon jetzt mehr oder weniger dafür reifen Produktionszweige anzuempfehlen wagt. In der Hauptsache soll die Gesellschaft also ihren kapitalistischen Charakter noch bewahren; der Kapitalismus kann aber, wie Herr Wibaut bezeugt, die Bedürfnistheorie als Grundlage der Lohnbestimmungen nicht annehmen. Für die Zeit, in der der Sozialismus konsequent wird durchgeführt werden können, wird, nach meiner Meinung, die marxistische Verteilungsnorm durch die Sozialisten noch immer aufrechterhalten. Jedenfalls hat sich bisher nicht das Gegenteil gezeigt.

Bemerkenswert finde ich die Tatsache, daß gerade die Sozialisten die Bedürfnistheorie auf ihre Fahne schrieben und verteidigten, und zwar deswegen bemerkenswert, weil diese Lehre einen rein individualistischen Untergrund hat. Lohn nach dem Wert ist Lohn nach den geleisteten Diensten. Dieses Lohnprinzip geht demnach von anderen Interessen als gerade von denjenigen der Arbeiter selbst aus. Der Lohn nach dem Bedürfnis hingegen geht nicht vom Interesse derjenigen aus, für die die Arbeit geleistet wurde, sondern desjenigen, der die Arbeit geleistet hat. Wie ist es möglich, darf man da fragen, daß die Anwendung der Bedürfnistheorie für diejenigen, welche sich vor allen anderen als Apostel des Gemeinschaftsinnens betrachten, ein schönes begehrenswertes Ideal sein kann? Ist es zu rechtfertigen, daß, während es doch im Interesse aller liegt, die Begabten zu eifriger Mitarbeit anzuspornen, den wenn auch noch so „gerechtfertigten“ Bedürfnissen des mittelmäßigen Arbeiters, die gleiche Anerkennung zu zollen wie denjenigen des tüchtigen Leiters? In dem Sozialisierungsbericht heißt es auf S. 50, „die Billigkeit ebenso wie die Notwendigkeit, ausgezeichnete Kräfte als Betriebsleiter anzustellen, erfordern, daß diese ausgiebig entlohnt werden“. Vernünftige Worte, welche jedoch nur dann nicht mit der Bedürfnistheorie in unversöhnlichen Streit kommen, wenn man annimmt, daß bei Verwirklichung des Sozialismus der Umfang der Bedürfnisse durch die Tüchtigkeit der Individuen bestimmt würde. Tatsächlich führt uns die Wirklichkeit nichts vor Augen, das diese Behauptung einigermaßen rechtfertigen könnte. Die Bedürfnistheorie macht das Individuum zum Richter über seine Ansprüche auf einen Teil des gesellschaftlichen Einkommens, statt daß im freien Verkehr — also durch die Gemeinschaft derjenigen, die einerseits die Arbeit leisten, andererseits deren Früchte empfangen — die Ansprüche durch den Wert der geleisteten Dienste begrenzt werden. Mir

scheint diese Bedürfnistheorie ein am allerwenigsten in die sozialistische Betrachtungsweise passendes Element zu sein. Übrigens findet man auch bei anderen die in der Bedürfnistheorie kristallisierten Grundgedanken, namentlich bei der Schule der jüngeren katholischen Soziologen, welche von den in der berühmten Enzyklika vom 17. November 1891 *Rerum novarum* durch Leo XIII. niedergelegten Ideen ausgeht. Leo XIII. hat darin verlangt, daß der Lohn „nicht so niedrig sein darf, daß ein mäßiger rechtschaffener Arbeiter davon nicht existieren kann“ und etwas weiter, daß er genügend sein müsse, „um den eigenen und den Unterhalt von Weib und Kindern auf anständige Weise zu decken“ und dem Arbeiter überdies die Gelegenheit zu geben, „daß er eine gewisse Summe zur Seite legen könne, um sich ein kleines (Kapital-)Einkommen zu beschaffen“. Seitdem plädiert die katholische Soziologie für die Verwirklichung eines *Salarium justum*.<sup>1)</sup>

Professor Aengenent geht in seinem *Præadvies* dabei von der Annahme aus, „die Natur selbst zeige, daß die Arbeit mindestens den Wert besitzt, daß die Arbeiter davon leben können“ (S. 28); und nachdem er bemerkt hat, daß es einen Höchst- und einen Mindestlohn gibt „die beide als gerecht bezeichnet werden können“, wobei der gerechte Mindestlohn durch „das für den Lebensunterhalt Notwendige“ bestimmt ist, meint er in seinem Lehrbuch (S. 560), diese Äußerung durch „folgenden einfachen Gedankengang“ beweisen zu können. „Der Mensch hat die Pflicht, sich am Leben zu erhalten. Dies ist eine Pflicht, die ihm von der Natur auferlegt wurde und wozu ihm die Natur auch die Mittel gegeben haben muß. Nun ist das einzige Mittel, das der Arbeiter dazu besitzt, seine Arbeit. Deshalb muß die Arbeit genügend abwerfen, um den Arbeiter am Leben zu er-

---

<sup>1)</sup> Vgl. für Holland u. a. das *Præadvies* von Prof. Aengenent für die Vereen. van der Staath. en de Stat. 1913 und dessen Lehrbuch der Soziologie, 2. Aufl., S. 545 ff. Mr. Dr. Ch. Raaymakers S. J. „Beginselen der Staathuishoudkunde“, S. 121, Mr. J. A. Veraart, *Arbeidsloon*, 1910, S. 370 ff.

Ich will hier nicht weiter auf die Theorie eingehen, welche die gleichfalls von den Grundsätzen des Katholizismus ausgehende Schule v. Vogelsangs in bezug auf diesen gerechten Lohn ausgearbeitet hat, nach welcher der bestehende Lohnvertrag durch einen Gesellschaftsvertrag zwischen Unternehmern und Arbeitern ersetzt werden sollte, eine Theorie, die durch andere Katholiken wegen der Unfreiheit, die sie für die Unternehmer mitsich bringt, und das Risiko, das sie den Arbeitern auferlegt, bestritten wird. Sie führt zu einer Kooperation oder einem System der Teilhaberschaft und läßt die Frage der Lohngrundlage ungelöst.



halten; und deshalb muß der Arbeiter ein striktes Recht auf einen Lohn haben, der mindestens soviel beträgt. Denn wenn das strikte Recht nicht bestünde, dann wäre das Mittel nicht dem Zweck angemessen. Gott, der die Natur erschaffen hat, kann nicht gewollt haben, daß die natürlichen Mittel nicht zureichen, um den Zweck zu erfüllen“. Das *salarium justum* ist dann, wie er weiter anführt, als ein absoluter Familienlohn zu verstehen, das heißt als „ein Lohn, welcher sich mit der Vergrößerung der Familie nicht ändert, der jedoch genügt, um eine Familie mit einer mittleren Anzahl Kinder zu erhalten. Der Verfasser, der die Bedürfnistheorie im Prinzip abzulehnen vermeint, — („die Gerechtigkeit fordert, daß der Lohn den Werte der geleisteten Dienste entsprechen muß. Also nicht eines Menschen Bedürfnisse bilden den Maßstab für den Lohn, nur der Wert der Arbeit muß bezahlt werden, abgesehen von den Bedürfnissen desjenigen, der die Arbeit verrichtet“) — folgert sodann, daß der Wert der Arbeit „durch die allgemeine Schätzung bestimmt wird, die sich nach verschiedenen objektiven Faktoren richtet; doch der Wert (dessen Äquivalent im Lohn „enthalten sein muß“) ist mindestens so groß, daß das Äquivalent den Arbeiter in die Lage versetzt, mit einer Familie von mittlerer Größe angemessen zu leben.“ (Praeadvies S. 36). Der Autor läßt allerdings die tatsächliche Unbestimmtheit des Ausdrucks „angemessen“ auf sich beruhen und knüpft alle möglichen Vorbehalte an diese Erklärung in bezug auf schwache Betriebe, Krisenperioden, ökonomisch nicht vollwertige Arbeiter, Familien von mehr als mittlerem Umfang (die übrigens, wie ich eigens bemerken möchte, dazu beitragen, dem Begriff des mittleren Umfangs seinen quantitativen Inhalt zu geben).<sup>2)</sup> Jedenfalls aber scheint es mir unbestreitbar, daß diese Lehre vom gerechten Lohn eine auf dem weiter unten noch näher zu besprechenden vermeintlichen Recht auf Existenz des Menschen beruhende Variante der Marxischen Lehre vom Lohn nach den Bedürfnissen ist. Aengenent erklärt wohl, die Bedürfnistheorie abzulehnen. Jedoch die Worte, mit welchen er sie ablehnt, klingen mir wenig überzeugend. In seinem Praeadvies, S. 18, schreibt er: „Wir sagen jedoch nicht, daß die Bedürfnisse des Arbeiters der Maßstab für seinen Lohn sind; wenn aber der

<sup>2)</sup> Siehe Praeadvies S. 17, 29, 32. Lehrbuch S. 553, 554. Die großen Familien, die auf S. 32 des Praeadvies einfach auf die Wohlthätigkeit verwiesen werden, kommen in dem um fünf Jahre jüngeren Lehrbuch besser weg. Das System der Kinderzulagen wird dort, insoweit es Staatsangestellte betrifft, auf S. 565 ff. als eine Forderung zwar nicht des strikten Rechtes, aber der sozialen Gerechtigkeit und Nächstenliebe verteidigt.

Lohn nicht für seine Bedürfnisse ausreicht, so ist dies sicherlich nicht gerecht“. Die Tatsache, daß die Katholiken für die Annahme des Prinzips vom *salarium justum* streiten, soll demnach bedeuten, daß nach ihrem Urteil heute der Lohn nicht den Bedürfnissen des Arbeiters angemessen ist. Doch wenn der Lohn nur dann gerecht ist, wenn er diesen Bedürfnissen genügt, so ist es nach meiner Meinung klar, daß die katholische Lohnlehre das Prinzip der Bedürfnistheorie auch ihrerseits annimmt.

Damit ist nicht gesagt, daß die beiden Theorien einander völlig gleichzustellen sind.<sup>1)</sup> Dies ist schon deshalb nicht der Fall, weil der Sozialismus das arbeitslose Einkommen des Kapitalisten, das die Katholiken gar nicht anfechten,<sup>2)</sup> verwirft. Ferner soll der Wert der Arbeit — der nach der katholischen Lohnlehre den direkten Maßstab für die Lohnhöhe bildet, während der notwendige Lebensunterhalt daneben als ein zweiter, sekundärer Maßstab fungiert — durch die *aestimatio communis* festgestellt werden, welche sich im Urteil „sämtlicher Arbeiter und sämtlicher Unternehmer einer ganzen Industrie“ ausdrückt,<sup>3)</sup> und dieses Urteil wird sich nach den objektiven Faktoren, einerseits nach der Arbeitsleistung, andererseits nach dem Umfange des Angebotes an Arbeitsleistungen richten. Die genaue Bestimmung der gerechtfertigten Bedürfnisse im Sinne der sozialistischen Verteilungslehre dagegen wird unvermeidlich durch die Obrigkeit geschehen müssen. Die Wichtigkeit der beiden hier erwähnten und miteinander im Zusammenhang stehenden Differenzpunkte zwischen der katholischen und der sozialistischen Lohntheorie wird bestimmt niemand leugnen. Man wird vielleicht sagen, daß die katholische Lohnlehre zwischen der sozialistischen (Lohn nach dem Bedürfnis) und der ökonomischen (Lohn nach dem Wert) stehe. Mit der ersten hat sie gemeinsam, daß der Unternehmer (der Staat) bei der Lohnfestsetzung mit den Bedürfnissen des Arbeiters zu rechnen hat, mit der zweiten, daß der Wert der Arbeit die direkte Lohngrundlage bildet. Nur dann tritt der Bedürfnisfaktor in Erscheinung, wenn der Lohn nach dem Wert unter die Stufe sinken sollte,

<sup>1)</sup> Neben dem genannten Punkt, in dem sie übereinstimmen, haben beide Lohntheorien natürlich auch dies gemein, daß sie *iure constituendo* gedacht sind und nicht eine kausale Erklärung der tatsächlichen Lohnbildung beabsichtigen.

<sup>2)</sup> Aengenent (Lehrbuch S. 497 ff) nennt das Privateigentum auch an Produktionsmitteln eine Forderung des Naturrechtes und erklärt auf S. 528 sowohl die Grundrente als den Kapitalszins als gerechtfertigt.

<sup>3)</sup> Aengenent, Lehrbuch S. 558. Neuerdings wird auch für die Verbraucher eine Stimme in der Leitung verlangt.

die für einen anständigen Lebensunterhalt als notwendig erachtet wird. Jedoch bleibt es nach meiner Meinung dessenungeachtet Tatsache, daß nach der Anerkennung des soeben genannten „sekundären Maßstabes“ für die Lohnfestsetzung, der mit so großem Nachdruck betont wird, die Verwerfung der Bedürfnistheorie durch die katholische Lohnlehre eine *protestatio actui contraria* ist.

Die praktische Bedeutung der katholischen Lohnlehre ist übrigens meiner Ansicht nach nicht sehr groß. In den Fällen, wo der Wert der Leistung das ethische Lohnminimum übersteigt,<sup>1)</sup> verliert diese Lehre alle Bedeutung; in den Fällen, wo die Produktion die durch das ethische Minimum festgesetzte Lohnlast in Wirklichkeit nicht tragen kann, muß ihre Anwendung auch zufolge den Verfechtern dieser Lohnlehre der Unmöglichkeit weichen; in den Fällen, wo der Wert der Leistung das ethische Minimum übersteigt, doch der wirkliche Lohn hinter diesem zurückbleibt, wird die Arbeiterbewegung und die Konkurrenz der Unternehmer schon dafür sorgen, daß die Sache ins Reine kommt. Demnach ist die katholische Lohnlehre nur für jene überaus seltenen Fälle von Bedeutung, in denen der Wert der Leistung unter dem ethischen Minimum bleibt, jedoch der Unternehmer dessenungeachtet imstande ist, durch Zuzahlung aus seinem eigenen Einkommen dieses Minimum zu bestreiten. Es ist wohl klar, daß dies niemals in großem Maßstabe und für unbeschränkte Dauer geschehen kann und daß man es dann nicht mehr mit einem Lohnprinzip, sondern mit einer außerökonomischen Forderung der Menschenfreundlichkeit zu tun hat. Wenn man demnach die katholische Lohnlehre auf ihr Wesentliches reduziert, so bleibt nicht viel davon übrig.

## II.

Was soll man nun von der Bedürfnistheorie halten, der Lehre, nach welcher die Bedürfnisse der Arbeiter unmittelbar oder mittelbar den Maßstab für die Lohnhöhe bilden sollen? Die Einwände gegen diese Lehre liegen nach meiner Meinung auf der Hand, auch wenn die Verteilung des gesellschaftlichen Einkommens nach den „gerecht fertigten Bedürfnissen“ derjenigen, die es produzieren — wie das im Gothaschen Programm und ebenso in der katholischen Lohnlehre der Fall ist — an die Pflicht, zu arbeiten gebunden ist.

<sup>1)</sup> Die Beantwortung der Frage, ob diese Fälle zahlreich sind, hängt natürlich ganz von den Grenzen ab, welche man dem ethischen Minimum zubilligen zu müssen meint. Nebenbei bemerkt: Wer stellt die Grenzen eigentlich fest?

Marx mag sagen: „jeder nach seinen Fähigkeiten, jeder nach seinen Bedürfnissen“; eine Bürgschaft dafür — ich habe bereits hierauf verwiesen —, daß die Bedürfnisse sich an die Fähigkeit, das ist also in diesem Zusammenhang an den produktiven Wert der Arbeiter anpassen werden, vermag auch er nicht zu bieten. Und dann steigt sofort die Frage auf, wie weit eines jeden Bedürfnisse, die doch der Natur des menschlichen Lebens gemäß als unbegrenzt gedacht werden müssen, mit Hinsicht auf die Beschränktheit der Mittel, welche zu ihrer Befriedigung verfügbar sind, gehen dürfen.

F. van der Goes meinte seinerzeit:\*) „Ja, in dieser Hinsicht wollen wir die Menschen einander gleichstellen, daß sie sich nicht Dinge des Geldes wegen abgehen lassen müssen. Solch nette Kleinigkeiten, wie Diamantenschmucksachen, solch unbedeutende Vergnügungen wie eine Tigerjagd auf Java oder eine Fahrt nach dem Nordpol, solche billige Liebhabereien wie ein kleines Dampfboot für das Befahren der Ströme und Seen von Mittelfrika oder ein Landhaus am Ufer des Ganges, dies muß tatsächlich jedem zugestanden werden können, der es verlangt“. Diese Äußerung, die, wie man bedenken möge, vollkommen ernst gemeint ist, oder ein Ausspruch, wie der weiter oben zitierte von Dr. van der Waerden machen es tatsächlich dringend notwendig, daß man sich betreffs der Abgrenzung des Begriffes der „gerechtfertigten Bedürfnisse“ näher erklärt.

Ist jedes nicht mit Recht oder Moral in Widerspruch stehende Bedürfnis, welches sich bei irgend einem Wirtschaftssubjekt fühlbar macht, als solches zu betrachten? Und ist man denn der Meinung, daß es jemals denkbar wäre, alle diese Bedürfnisse vollständig zu befriedigen? daß das Wohlfahrtsdefizit jedes Einzelnen prinzipiell — das heißt jetzt abgesehen von Größe und Art, in der es sich zeigt — die Folge der bestehenden gesellschaftlichen Organisation ist? Auch der Multimillionär ist nicht absolut reich; auch er kennt gerechtfertigte Wünsche, die er nicht befriedigen kann. Oder wird man sagen, daß, wenn sich sein Vermögen verdoppelt oder verdreifacht, sein Wohlfahrtsdefizit verschwunden sein wird? Diese Behauptung stünde in Widerspruch mit dem, was die Wirklichkeit uns lehrt, und wäre um so weniger wahrscheinlich, wenn ein gleiches Wohlstandsniveau, wie es vom Standpunkt der Bedürfnistheorie gedacht werden muß, von allen ohne Ausnahme erreicht wäre. Tatsächlich wäre ein richtiges Schlaraffenland am allerwenigsten als begehrenswertes Ideal zu betrachten. Was dem Leben

\*) Nieuwe Gids, Februar 1891.

seinen Wert gibt, ist das Streben nach dem Erreichbaren, die „Angewöhnung würdiger Bedürfnisse“. (Roscher.)

Wahrscheinlich wird man antworten, daß der Wahlspruch „jeder nach seinen Bedürfnissen“ nicht absolut gemeint ist, sondern nur im Zusammenhang mit der tatsächlichen Größe des gesellschaftlichen Einkommens, so wie dieses als Ergebnis der gesellschaftlichen Produktion zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Orte gegeben ist; deshalb sei nur das jeweils zur Verteilung Verfügbare zu verteilen, und zwar unter Berücksichtigung der Rangordnung der Intensität, in dem sich die persönlichen Bedürfnisse melden, ungefähr in dem Sinne, in dem Fichte diesen Gedanken in seinem „geschlossenen Handelsstaat“ ausgeführt hat.

Es ist jedoch leicht einzusehen, daß, wenn man es auch so auffaßt, die Verwirklichung dieses Grundsatzes sich sofort als unmöglich erweist. Die Rangordnung der Intensität läßt sich schon deshalb nicht feststellen — wer könnte es auch wohl tun? —, da sie mit Rücksicht auf die Unterschiede in Art und Persönlichkeit der Anteilberechtigten nicht für zwei Individuen gleich ist. Wird man dann die Güter, welche verfügbar werden, denjenigen zuweisen müssen, die sich auf irgendeine äußerlich wahrnehmbare Weise bereit erklären, zur Erlangung dieser Güter das relativ größte Opfer zu bringen, das meiste dafür in Tausch zu geben, so daß diese Erklärung dann gleich zur Bestimmung der zur Herstellung dieser Güter verfügbaren Produktivkräfte dienen kann? Eine derartige Verteilung der Bestandteile des gesellschaftlichen Einkommens an den Meistbietenden bildet, darf man sagen, gerade einen der am meisten charakteristischen Züge der bestehenden Gesellschaftsordnung, die auf dem vom Sozialismus entschieden verworfenen Prinzip der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit beruht. Doch entzieht sie leider dem Prinzip der Verteilung nach dem Bedürfnis unvermeidlich den Boden. Wer heute für ein von ihm begehrtes Gut einen hohen Preis zahlt, wird vielleicht in folgedessen morgen nicht in stande sein, einen Konkurrenten um ein anderes sehr begehrtes Gut zu überbieten, auch wenn sich bei näherer Untersuchung herausstellen sollte, daß dessen Begehren weniger dringend war.

Und auch wenn man die Sache von der anderen Seite, nämlich vom Standpunkte desjenigen besieht, der die Güter und Arbeitsleistungen nicht zu erhalten, sondern zu liefern wünscht, versagt das Prinzip der Verteilung nach dem Bedürfnis sofort vollkommen. Eine Folge dieses Prinzips wäre doch, daß für dieselben Güter und Arbeitsleistungen auf demselben Markte

verschiedene Preise gelten würden, und zwar höhere, wenn sie durch diejenigen zu Markte gebracht werden, die mehr oder dringendere Bedürfnisse zu befriedigen wünschen als andere. Natürlich geht das nicht. Wer wird für eine bestimmte Ware den doppelten Preis zahlen, wenn er sie bei jemand anderem für den einfachen haben kann? Die teureren Einheiten gewisser Güter und Arbeitsleistungen werden unverkauft bleiben, und gerade diejenigen würden sie nicht los werden können, für die der Verkauf das Mittel wäre, die dringendsten oder zahlreichsten Bedürfnisse zu befriedigen. Sie würden sich von andern überholt sehen, welche sich mit einem niedrigeren Preise zufrieden geben, weil sie weniger zahlreiche oder weniger dringende Bedürfnisse kennen.

Mit einer Gesellschaftsordnung, in der die Opfer, welche die Mitbewerber zu leisten instande und bereit sind, über die Frage entscheiden, wer über irgendein Gut die Verfügung erlangen soll, ist der Wahlspruch: „Jeder nach seinen Bedürfnissen“ — wie immer man die Sache auch drehen und wenden mag — ganz unvereinbar. Die Höhe der Opfer, obschon in einer Gesellschaft, die das Prinzip der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit anerkennt, das einzig Denkbare, sind doch zweifellos keine zuverlässige Richtschnur zur Bezeichnung der dringendsten Bedürfnisse und bieten ebensowenig eine Bürgschaft dafür, daß die Ware stets von demjenigen geliefert wird, der mit dem empfangenen Preis die dringendsten Bedürfnisse befriedigen wird.

In einem nur einigermaßen freien Verkehr erweist sich die Anwendung der Bedürfnistheorie als gänzlich unmöglich und man wird daher notwendigerweise dazu gelangen, ihrer Verwirklichung durch behördliche Regelung nachzustreben, wobei dann im Sinne der Rationierung während der Kriegszeit festgestellt werden muß, was hie et nunc zu den „gerechtfertigten Forderungen“, von welchen Herr Tak sprach, gerechnet werden soll.

Die Produktion wird bei Verwirklichung des Sozialismus natürlich durch die Obrigkeit geregelt werden, welche die Bestimmung der Richtung, in der sie geleistet werden soll, unmöglich einzelnen Personen wird überlassen können. Die schwierige und sonst kaum befriedigend zu lösende Frage, was sie mit den zu ihrer Verfügung stehenden produktiven Kräften anfangen soll, findet bei Anwendung eines allgemeinen Rationierungssystems jedoch ihre Lösung von selbst. Man wird dann eine Skala von „gerechtfertigten“ Bedürfnissen erhalten, deren Befriedigung in Betracht kommen kann: pro „Vollverbraucher“ x kg Brot, Fleisch usw. pro Woche, x m<sup>3</sup> Wohnraum,

eine Wohnungseinrichtung von bestimmter Art und Größe, bis zu den geringsten Bedürfnissen, soweit deren Befriedigung im allgemeinen noch möglich wäre; van der Goes' Tigerjagden und Landhaus am Ufer des Ganges würden wohl, wie ich befürchte, nicht hiezu gehören. Um schließlich die Möglichkeit der Anwendung dieser Skala von Bedürfnissen zu sichern, wird die Obrigkeit dann gleichzeitig dafür Sorge tragen müssen, daß die „allgemeine Arbeitspflicht“ ihr die benötigten Güter und Dienstleistungen tatsächlich beschafft, mit andern Worten, es wird eine allgemeine Sklaverei im Dienste des Staates und seiner Organe eingeführt werden müssen.

Wie A. Menger bemerkte: „Nur in kleinen, durch die engsten Bande der Zuneigung verknüpften Gemeinschaften (zum Beispiel in der Familie) läßt sich jenes Verteilungsprinzip (nach den Bedürfnissen der Einzelnen) wirklich durchführen“. <sup>1)</sup> Der Grund, weshalb dieses Prinzip hier angewendet werden kann, liegt darin, daß die Verteilung da von der unbeschränkten Gewalt des Familienhauptes über die Familienmitglieder geregelt und beherrscht wird. Ebenso wird sich in der Gesellschaft bei Annahme dieses Prinzips eine unbeschränkte zentrale Gewalt als unvermeidlich erweisen. Jedoch jeder weiß, daß schon im Kreise der Familie das Prinzip der Verteilung nach dem Bedürfnis nicht genau durchgeführt werden kann. Das Urteil des Familienoberhauptes, nicht dasjenige der Mitglieder der Familie selbst, entscheidet, welchen Bedürfnissen Genüge getan werden soll, obschon es deutlich ist, daß nur derjenige, der das Bedürfnis fühlt, imstande ist, die Intensität desselben zu beurteilen. Und es ist wohl selbstverständlich, daß keine Obrigkeit mit der salomonischen Weisheit begabt ist, die erforderlich wäre, um eine so äußerst schwierige Arbeit, wie die Festsetzung der hierfür nötigen Skalen von Bedürfnissen, in einer Weise zu vollbringen, daß die Anspruchsberechtigten sich in ihren Bedürfnissen auch nur einigermaßen befriedigt fühlen. Die ökonomische Bedeutung der großen, zentralen Tatsache der Persönlichkeit könnte darin unmöglich zu ihrem Rechte gelangen. Diese Skala würde einmal unfehlbar von gewissen Durchschnitten ausgehen müssen, welche doch geradezu individuelle Abweichungen nach oben und unten voraussetzen. Die Obrigkeit würde allen dasselbe bringen, nicht jedem das Seinige. Und da nun einmal jede Bevölkerung im Sinne der Gaussischen Kurve zusammengesetzt ist und im Staate die Masse selbstverständlich den Ausschlag gibt, wären

<sup>1)</sup> Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, S. 8. In demselben Sinne H. Spencer, *The man versus the State*, S. 65.

es die Bedürfnisse der meist Begabten, die dabei im ärgsten Maße zu kurz kämen, während hingegen die Bedürfnisse der ökonomisch wenig Wertvollen die meiste Befriedigung erlangen würden.

Nun kommt noch etwas hinzu. Jeder Lohn ist eine Gegenleistung und wird es auch bei Durchführung des Sozialismus sein. Bei der Festsetzung der Lohnhöhe stehen also immer die Bedürfnisse von zwei Parteien — jetzt Arbeiter und Unternehmer, später Arbeiter und Staat — einander gegenüber, welche, soweit es die Lohnhöhe betrifft, ebenso wie bei jeder Preisbildung in verschiedene Richtungen gehen. Ist es denn denkbar, daß jemals der Lohn mit den Bedürfnissen des Arbeiters übereinstimmen kann? Auch der sozialdemokratische Staat wird von den Früchten der Produktion nicht wenig für sich fordern, relativ wohl sicher nicht weniger als der heutige Staat aus dem gesellschaftlichen Einkommen beansprucht, das jetzt anderen als den Arbeitern zufließt.<sup>1)</sup> Diese Zurückbehaltung entzieht einen Teil des Einkommens der direkten individuellen Befriedigung der Produzenten. Über die Frage nach der Größe des Anteiles am gesellschaftlichen Einkommen, den der Staat zurückbehalten soll, wird zweifellos zwischen denjenigen gestritten werden, bei welchen die Wünsche des Augenblickes vorherrschen und denjenigen, die, bedachtsamer, den Bedürfnissen der Zukunft viel Raum in ihren ökonomischen Überlegungen einräumen. Aus welchem Grunde sollte man annehmen, daß die Verwirklichung des Sozialismus die Trennung der Menschen in Sorglose und Bedachtsame aufheben würde? Doch dann folgt auch hieraus, daß, in welchem Sinne immer der Streit über den Umfang dieser Zukunftssorge auch entschieden werden mag, schon die Tatsache dieses Streites selbst der Verwirklichung des Grundsatzes der Verteilung nach dem Bedürfnis stets und unvermeidlich im Wege stehen wird.

### III.

In Anbetracht all der Schwierigkeiten, denen die Durchführung der Bedürfnistheorie notwendigerweise begegnen würde, erhebt sich von selbst die Frage, wie es zu verstehen ist, daß ein an sich so unbilliges Verlangen stets einen so großen Kreis von Anhängern zu finden vermag? Die Erklärung liegt meiner Meinung nach erstens in dem naiven Glauben, daß — im Widerspruch zu dem, was die Erfahrung lehrt — der Produktions-

<sup>1)</sup> Siehe Kautsky, *Das Erfurter Programm*, S. 167. — Wibaut, *Praeadvies* 1913, S. 83.



ertrag in einer kollektivistisch organisierten Wirtschaft unverhältnismäßig ergiebiger sein wird, als in der jetzigen, kapitalistisch organisierten Wirtschaft, die unmittelbar durch die Triebfeder des Eigeninteresses der Produzenten in Gang erhalten wird.<sup>1)</sup> Wenn man den oben erwähnten Sozialisierungsbericht und dasjenige, was im Zusammenhang damit in der sozialistischen Presse Hollands zu lesen war, näher ansieht, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Sozialisten ihren Kampf um die Sozialisierung nicht so sehr für die Aufhebung des arbeitslosen Einkommens führen, als darum, weil sie erwarten, daß der Sozialismus eine bedeutend zweckmäßigere und ökonomischere Produktion und infolgedessen eine ansehnliche Erhöhung des Einkommens der Gesellschaft mit sich bringen wird. Wäre diese Erwartung glaubhaft zu machen, so würde die Zahl der Sozialisten gewiß schnell und stark zunehmen. Es würde dann auch die Durchführung der Bedürfnistheorie, obschon auch dann noch prinzipiell nicht zu verwirklichen, weniger Schwierigkeiten begegnen, als wenn sie auf der Grundlage des gegenwärtigen gesellschaftlichen Einkommens erfolgen müßte.

Aber die Durchführung des Sozialismus wird, insbesondere wenn sie mit der Durchführung der Bedürfnistheorie Hand in Hand geht, nicht so sehr das gesellschaftliche Einkommen schnell und stark vergrößern als das Mißverhältnis zwischen der Summe der menschlichen Bedürfnisse und der Mittel zu deren Befriedigung. Die großen Familien haben doch die größten Bedürfnisse. Sie würden also aus dem gesellschaftlichen Einkommen im Verhältnis zu ihrem Umfang mehr erhalten als kleine Familien. Während in der jetzt bestehenden Gesellschaftsordnung für viele mit der Größe der Familie auch die Schwierigkeit zunimmt, auf ihrem gewohnten Lebensstandard ein anständiges Auskommen zu finden und sie sich dadurch veranlaßt sehen, den Familienumfang nicht zu sehr zu vergrößern, würde diese Veranlassung in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, die die Bedürfnistheorie verwirklicht, wegfallen oder sich nur sehr schwach fühlbar machen, nur insofern nämlich, als der Zustand der Allgemeinheit auch auf die einzelnen Glieder zurückwirkt, und die schädlichen Folgen eines zu schnellen Bevölkerungszuwachses daher auch auf die Familien, die diesen verursachen, drücken müßten. Doch würde sich dieser Druck nicht mehr

<sup>1)</sup> Vgl. über diesen Punkt die treffenden Bemerkungen von Steinmetz auf S. 131 bis 140 seiner Kritik über „de proletarische moraal van mevrouw Roland Holst“.

direkt und voll geltend machen, sondern nur pro rata parte, in Folgeerscheinungen. Es ist auch bekannt, daß Sozialisten, wie Kautsky und Ant. Menger, von der Verwirklichung des Sozialismus eine starke Zunahme der Bevölkerung erwarten.<sup>1)</sup> Eine Zunahme der Sterblichkeit mag dann vielleicht die wirtschaftlich nachteiligen Folgen einer zu sehr in die Höhe getriebenen Geburtenhäufigkeit wieder aufheben; sie ist jedoch bestimmt nicht das geeignetste Mittel, um die allgemeine Wohlfahrt zu vergrößern.

Wenn der Sozialismus auf diese Weise in erster Linie die Summe der menschlichen Bedürfnisse zum Steigen bringen würde, was ceteris paribus die für jeden zur Verfügung stehende Menge der Befriedigungsmittel vermindern muß, so wird man wahrscheinlich darauf hinweisen, daß die Produktion, die dann nicht mehr auf Gewinn, sondern allein auf die Befriedigung der Bedürfnisse abzielt, ökonomischer organisiert sein wird, wenn sie von einem zentralen Punkte aus geleitet ist, und größeren Ertrag abwerfen wird, sobald die Arbeiter wissen, daß die ganze Frucht ihrer Anstrengung der Gemeinschaft zugute kommt und nicht länger ein Teil davon in das Eigentum der Besitzer von Boden und Kapital übergeht. Man weist dann gerne auf die Verschwendung gesellschaftlicher Energie hin, die das System des freien Wettbewerbes mit sich bringt — die vielen Geschäftsläden für denselben Artikel in geringer Entfernung voneinander, die Spesen der Reklame, eine Folge der Konkurrenz, der Verlust des Kapitals, wenn die Gründung irgendeiner Unternehmung mißlingt oder schon bestehende Unternehmungen der Konkurrenz nicht länger standhalten können — und auf die große Ausdehnung, die auf Grund der bestehenden Technik verschiedenen Produktionszweigen gegeben werden könnte. Auch in dem Sozialisierungsbericht der holländischen S. D. A. P. klingen diese wohlbekanntenen Töne dem Leser entgegen.

Nun wird wohl niemand leugnen, daß die bestehende Gesellschaftsordnung ernste Fehler hat. Wo viel Licht ist, fehlt auch schwerer Schatten nicht. Aber es ist doch ratsam, auch der hier geübten Kritik an der herrschenden Organisation des Wirtschaftslebens gegenüber kritisch zu bleiben. Was die Verschwendung der wirtschaftlichen Energie anbelangt, so mag in

<sup>1)</sup> Siehe Kautsky, Vermehrung und Entwicklung in der Gesellschaft, S. 243 ff. Menger, Neue Staatslehre, 3. Aufl., S. 137. Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ entnahm der russischen „Prawda“ die Nachricht, daß in Rußland die Ehen jetzt doppelt so zahlreich sind als vor dem Krieg.

der Auffassung von A. Smith,<sup>1)</sup> der eine möglichst vermehrte Zahl der Detailisten für wünschenswert hielt, eine Übertreibung liegen. Unbestreitbar bleibt aber, daß die Konkurrenz im Prinzip ein Wettkampf ist, um anderen Dienste leisten zu dürfen; und was die oben genannten vielen Konkurrenten betrifft, die sich nebeneinander zu halten vermögen, so werden die von ihnen geleisteten Dienste doch offenbar genügend anerkannt, um ihnen die wirtschaftliche Existenz zu sichern. Außerdem wirken auch in der gegenwärtigen Gesellschaft Kräfte, welche den Auswüchsen des Wirtschaftslebens steuern. Gerade das Prinzip des freien Wettbewerbes und das darauf beruhende System von „Prämien und Bußen“ für diejenigen, die bei der Wahl der Richtung, in der sie die zu ihrer Verfügung stehenden Produktivkräfte einsetzen sollten, richtig, beziehungsweise falsch gesehen haben, bringen diese Korrektiven zur Wirksamkeit. Ökonomisches Mißlingen schreckt andere ab, ein ökonomischer Erfolg lockt zur Nachahmung und schränkt dadurch die Vorteile, die sonst dem erfolgreichen Unternehmer zufallen würden, auf eine normale Entlohnung seiner Tätigkeit ein. Die Betriebskonzentration ist ein zweiter Faktor, welcher in unserer jetzigen Gesellschaft die Nachteile der freien Konkurrenz mäßigt. Ferner ist das Kapital derzeit durch die weitestgehend durchgeführte Publizität in die Lage versetzt, mit den Erfolgsmöglichkeiten der Unternehmungen, die seine Mitarbeit verlangen, zu rechnen. Sind diese gering, dann hält sich das Kapital zurück oder stellt für seine Unterstützung sehr erschwerende Bedingungen. Das eine sowohl als das andere beschränkt die Möglichkeit verschwenderischer Kapitalsanwendung, und es ist das Privateigentum, welches diese Korrektiven der unorganisierten Wirtschaft in Wirkung setzt. Ihr Antrieb macht sich in diesem Sinne geltend, daß, wer Erfolg hat, den eigenen Wohlstand und das eigene Vermögen vergrößert, wer Mißerfolg hat, beides vernichtet oder vermindert. Doch da der rationelle Gebrauch des gesellschaftlichen Vermögens auch ein Gemeinschaftsinteresse ist, gehen persönliche und gemeinschaftliche Interessen hier tatsächlich Hand in Hand. Im Sozialismus wird die Gemeinschaft für die Fehler büßen, die ihre Leiter im Gebrauch der mechanischen und lebendigen Arbeitskraft begehen, ohne daß Konkurrenten da sind, welche jene bei ungenügender Fähigkeit mit unerbittlicher Notwendigkeit verdrängen. Die Besorgnis

---

<sup>1)</sup> Wealth of nations Ed. Mc. Culloch, II. Teil, S. 145. Vgl. auch L. Pohle in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ 1917, S. 722.

ist nur allzu berechtigt, daß schon dadurch das allgemeine Wohlstandsdefizit sehr vergrößert würde.

Was nun die Möglichkeit anbelangt, in verschiedenen Produktionszweigen schon heute die Produktion ansehnlich auszudehnen — was jetzt jedoch unterlassen wird, weil dadurch der Preis des Produktes zu sehr gedrückt und der Gewinn, der einzige Anreiz für den Unternehmer, dadurch gefährdet würde —, so kann man ohne Vorbehalt zugeben, daß die Vermehrung der Produktion technisch möglich ist. Doch wie ich bereits an anderer Stelle betont habe,<sup>1)</sup> muß zwischen dem, was technisch und dem, was ökonomisch möglich ist, genau unterschieden werden. Der tatsächlichen Unbeschränktheit unserer Bedürfnisse steht nämlich die Beschränktheit der für deren Deckung verfügbaren Produktivkräfte gegenüber. Werden diese in einer Richtung zu stark eingesetzt, so entsteht daselbst ein starker Preissturz und Gewinnrückgang, während anderwärts das relative Defizit an Produktivkraft die Preise und Gewinne in die Höhe treibt. Eine nicht allein „privatwirtschaftlich“, sondern auch gesellschaftlich möglichst rationelle Verwendung der produktiven Kräfte wird das sogenannte Gossen'sche Gesetz der Grenzproduktivität in Wirkung treten lassen, wobei jeder Teil der Kräfte keinen geringeren Wert produziert, als man bei einer anderen Verwendung hätte bekommen können. Auch der Sozialismus wird mit dem Gossen'schen Gesetz rechnen müssen. Doch wird dies dann unvermeidlich zur Folge haben, daß in gewissen Produktionszweigen die Produktion nicht bis an die Grenze des technisch Möglichen ausgedehnt wird, sondern vielleicht schon lange, ehe die Grenzen erreicht sind, in ihrer Entwicklung vorläufig zum Stillstand gebracht oder eingeschränkt werden wird, damit erst die ökonomisch zurückgebliebenen Produktionszweige ihren Rückstand einholen können.

Nun zu der Frage der größeren Hingabe, welche die Arbeiter an den Tag legen werden, wenn sie wissen, daß nicht länger Privatkapitalisten Vorteile aus dem Betriebe ziehen! Die Sozialisten beginnen glücklicherweise zu einer besseren Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung des Kapitalzinses zu kommen. Auf S. 13 des obengenannten Sozialisierungsberichtes wird darauf hingewiesen, daß man sich keinen übertriebenen Erwartungen nach der Richtung hingeben dürfe, daß es möglich wäre, durch die Aufhebung des arbeitslosen Einkommens „eine sofortige Erhöhung des Lebensstandards zu erzielen, weil im Verhältnis zu der ganzen Bevöl-

---

<sup>1)</sup> Grundlagen der Volkshuishouding, S. 128.

kerung die Anzahl der Bezieher arbeitslosen Einkommens nicht groß ist und ein erheblicher Teil dieses Einkommens, soweit er nicht als Steuer eingehoben wird, schließlich doch wieder zur Erweiterung der Produktion gebraucht zu werden pflegt.“ Vollkommen richtig! Für die Ausdehnung der gesellschaftlichen Produktion ist vor allem Kapitalbildung nötig. Die Gewißheit, daß man die Früchte seiner Spartätigkeit als persönliches Eigentum behält, ist ein starker Antrieb, sich dazu zu entschließen. Dagegen würde sich die Geneigtheit, sich mit einer kollektiven Ersparnis des sozialistischen Staates abzufinden, die für jeden seiner Bürger eine Einschränkung der direkten Verbrauchsmöglichkeiten bedeuten würde, schwächer erweisen, weil dann die Früchte dieser Ersparnis das Wohlergehen des Sparers nicht mehr direkt, sondern nur indirekt, pro rata parte, als Mitglied der Gemeinschaft verbessern würden. Gewiß würde auch der sozialistische Staat sein Kapital instand halten und vergrößern, Abschreibungen auf seine Betriebe vornehmen und Reserven anlegen müssen.<sup>1)</sup> Aber der Umfang, in dem dies geschehen wird, wird von der Richtung abhängen, in welcher die Volksgenossen die Staatspolitik geführt zu sehen wünschen, und die Neigung des sozialistischen Staates zur Kapitalisierung würde also durch die Neigung seiner Bürger, im Wege der Vergrößerung des zum direkten Verbrauch bestimmten Teiles des gesellschaftlichen Einkommens für sich selbst zu sorgen, sehr stark eingeschränkt werden. Die Intensität des Interesses und der Hingabe des Menschen vermindert sich in demselben Maße, in dem der Kreis derjenigen, denen dieses Interesse und die Hingabe gelten, größer wird.

Es ist gewiß in hohem Maße wünschenswert, daß der Arbeiter mehr und noch anders, als dies bis jetzt der Fall ist, an dem Erfolg des Unternehmens, in dem er tätig ist, interessiert wird. Arbeitervertretungen, die mit dem Unternehmer fortwährend in enger Fühlung stehen und über den Gang des Betriebes in großen Zügen auf dem Laufenden erhalten werden, sind nebst der Einführung des so rationellen Systems der Gewinnbeteiligung in allen dazu geeigneten Betrieben, wie mir scheint, die passenden Mittel.

---

<sup>1)</sup> Wenn der Staat einen Augenblick lang die Zinsen nicht in Rechnung ziehen und das Agio der gegenwärtigen gegenüber künftigen Gütern aus dem Auge verlieren wollte, würde er anfangs sogar in größerem Maße als es jetzt der Fall ist, kapitalisieren. Seine Bürger würden ihm dies jedoch bald abgewöhnen und ihn unter dem Druck eines starken Mangels an sofort zur Verfügung stehenden Verbrauchsgütern wohl dazu bringen, gründlich mit dem Zins zu rechnen,

diesen Zweck zu verwirklichen. Doch dann wird auch die Hingabe der Arbeiter an das Werk der gesellschaftlichen Produktion nicht hinter jener zurückstehen brauchen, die eine sozialistische Wirtschaftsordnung auf weisen würde.

Zieht man dies alles in Betracht, dann werden, wie mir scheint, die erwähnten Ursachen, von denen bei Durchführung des Sozialismus eine Vergrößerung des Mißverhältnisses zwischen den Bedürfnissen und den Mitteln zu ihrer Befriedigung zu befürchten wäre, in ihren Wirkungen die Ersparnis weit übertreffen, welche die Vereinigung der Produktion in einer Hand im Gefolge hat, auch wenn man annimmt, daß die Leiter im Sozialistenstaat ihrer ungeheuren Aufgabe durchaus gewachsen sein würden. Die bestehende Gesellschaftsordnung hat die gewaltige Erhöhung des allgemeinen Wohlstandsniveaus, welche ungeachtet einer nie geahnten Bevölkerungsvermehrung bis zum Ausbruch des Weltkrieges stattgefunden hat, ermöglicht oder wenigstens nicht verhindert. Dieser historischen Tatsache gegenüber ist der Sozialismus in der Hauptsache nur noch Theorie und was die Praxis bis jetzt an Versuchen gezeigt hat, das Wirtschaftsleben auf einer von der gegenwärtigen ganz abweichenden Grundlage zu fundieren, macht die Behauptung zumindst wenig wahrscheinlich, daß der Sozialismus die Produktion ansehnlich steigern und dadurch die Verwirklichung der Bedürfnistheorie ermöglichen oder doch immerhin erleichtern würde.

#### IV.

Dis bisher besprochene Grundlage der Bedürfnistheorie, das ist die Erwartung, daß das gesellschaftliche Einkommen in einem sozialistischen Staate viel größer sein werde als unter der bestehenden Gesellschaftsordnung ist, wie sich also herausstellt, wohl nicht haltbar. Mir scheint es aber, daß diese Theorie noch einen zweiten Hintergrund hat. Wenn die bestehende Gesellschaftsordnung auch den allgemeinen Wohlstand sehr bedeutend erhöht haben mag, so hat sie jedoch auch vor dem Kriege die Armut, ja sogar das Elend vieler Menschen nicht verhindern oder abschaffen können. Eine Gesellschaftsordnung, die das Prinzip der Verteilung nach dem Wert der Arbeit durchführt, scheint also, wenn man die Not so vieler in Betracht zieht, den ökonomischen Wert vieler Menschen für sehr gering zu halten, ja sogar ganz zu leugnen. Zweifellos besteht ein weit verbreiteter Drang nach einem Einkommen, welches das auf Grund der Leistungen wirklich verdiente übersteigt. Dies hängt sicherlich damit zusammen, daß man

gerne geneigt ist, das eigene Verdienst höher einzuschätzen, als sich dies im Einkommen ausdrückt. Ganz abgesehen hiervon kann man sich aber nicht mit der so niedrigen Einkommensstufe vieler Menschen einverstanden erklären, die so zahlreiche Bedürfnisse, deren Befriedigung noch lange nicht als Luxus anzusehen ist, unbefriedigt läßt, da man doch von der Annahme ausgeht, daß jedem Menschen ein vermeintliches Recht auf Existenz — „auf menschenwürdige Existenz“ heißt es meistens — zusteht.

Namentlich in der katholischen Lohnlehre scheint mir das Recht auf Existenz die Stütze ihrer Forderung nach dem *salarium justum* zu sein. Gewiß bildet für sie der Wert der Leistung den direkten Maßstab für die Höhe des Lohnes. Aber wie Professor Aengenent sich auf S. 28 seines mehrfach genannten *Præadvies* ausdrückt: „Die Natur selbst zeigt, daß die Arbeit mindestens soviel wert ist, daß der Arbeiter davon leben kann“, und wie er außerdem in diesem *Præadvies* und in seinem Lehrbuch über dieses Problem bemerkt, meint er damit eine menschenwürdige Existenz für einen ordentlichen, mäßigen Arbeiter mit einer Familie von mittlerer Größe.<sup>1)</sup> Diese Auffassung entspricht denn auch dem ablehnenden Standpunkte der Katholiken gegenüber der Malthusianischen Lehre und der künstlichen Beschränkung der Kinderzahl, ein Punkt, in dem die Katholiken auch den Sozialismus auf ihrer Seite haben, der in der Bevölkerungslehre ein höchstens für das kapitalistische Zeitalter bedeutungsvolles

---

<sup>1)</sup> Professor Aengenent ist hier in vollkommener Übereinstimmung mit Leo XIII., der in der Enzyklika *Rerum Novarum* schrieb: „Haben alle von Natur aus ein Recht auf den Lebensunterhalt, dann ist für den Besitzlosen die manuelle Arbeit der einzige Weg, um diesen zu finden. Wenn also auch das Übereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, was den Lohn anbelangt, auf beiden Seiten ein freiwilliges ist, so bleibt doch immer die Forderung des Naturrechtes aufrecht, daß der Lohn nicht so niedrig sein darf, daß nicht ein rechtschaffener, mäßiger Arbeiter davon leben könne. Diese wichtige Forderung ist unabhängig vom freien Willen der Vertragsschließenden“. Professor J. A. Ryan, vom Hauptseminar von St. Paul in Minnesota, stützt in seinem Buch, *Salaire et droit à l'existence* (S. 70 ff der Übersetzung von L. Collin) seine Verteidigung des *Salarium justum* gleichfalls auf das jedem zukommende „*droit strict à posséder de la richesse de la communauté ce qui lui est nécessaire pour soutenir sa vie. Telle a été la doctrine des premiers Pères de l'Église et tel'e a été la doctrine de tous les maîtres compétents qui l'ont enseignée jusqu'à nos jours*“ schreibt er.

Vgl. auch Mr. A. Tepe auf S. 116 seines *Præadvies* für de Vereen. v. d. Staath. en de Stat. über Arbeitsbörsen (1912) und Prof. Nolens auf S. 28 seiner Antrittsrede über die Bedeutung und den Umfang der Arbeitsgesetzgebung.

Problem sieht, wenngleich die Sozialisten sich dessenungeachtet dem Problem der Bevölkerungsvermehrung in diesem Zeitalter praktisch anders gegenüberstellen als die große Mehrheit der Katholiken.

Diese Berufung auf das Existenzrecht des Menschen erscheint mir als ein bezeichnendes Beispiel für die bedenklichen Folgen einer Vermischung von Ethik und Volkswirtschaftslehre. Ethische Forderungen können nicht ohne weiters in solche des Wirtschaftslebens umgewandelt werden. Nehmen wir es einmal als wahr an, daß jeder Mensch von Geburt an ein sittliches, sogar von den Strafgesetzen geschütztes Recht auf die Erhaltung seiner Existenz besitzt. Dann darf dieses Recht durch niemand absichtlich verkürzt werden, und man kann daraus außerdem die moralische Verpflichtung ableiten, daß jeder nach Möglichkeit den anderen an der Erhaltung ihrer Existenz behilflich sein soll. Es ist jedoch etwas anderes, eine sittliche Verpflichtung der Bevorzugten gegenüber ihren bedürftigen Mitmenschen zu konstruieren, als die Grundlage anzugeben, auf der das gesellschaftliche Einkommen zwar nicht verteilt wird, aber verteilt werden sollte. Ich weiß nun wohl, daß wenn Katholiken oder Sozialisten vom „Lohn nach dem Bedürfnis“ oder vom „gerechten Lohn“ sprechen, sie dieses Prinzip mit der Arbeit in Verbindung bringen und es somit — von unvermeidlichen Ausnahmen abgesehen — mit der Forderung der Arbeitsleistung eng verknüpfen. Doch wofern nicht diese Verknüpfung „Lohn nach der Leistung“ bedeutet (in welchem Falle die Bürgerschaft für eine „menschenswürdige Existenz“ und die darauf aufgebaute Theorie zu Fall käme) macht man sich hier des Fehlers schuldig, der Arbeit als solcher Wert zuzuerkennen.

Wo, wann und wie hat die Natur gelehrt, daß die Arbeit wenigstens den Wert besitzt, daß der Arbeiter davon leben kann? Etwa in den Hungersnotgebieten von Britisch-Indien oder in dem heutigen Deutschland und Österreich, wo, falls in die frevelhaften Friedensbedingungen nicht bald eine gründliche Änderung kommt, Millionen Menschen verurteilt sind, jämmerlich zugrunde zu gehen, und wo schon jetzt infolge von Unterernährung ein furchtbares Sterben herrscht, obwohl es an Arbeitslust nicht fehlt? Nirgends in der Tier- und Pflanzenwelt finden wir ein absolutes Recht auf Existenz von lebenden Organismen, die im Gegenteil, sofern sie sich unbeschränkt weiter fortpflanzen, durch das Fehlen einer Existenzmöglichkeit in ungezählten Millionen aussterben. Ein derartiges Recht für den Menschen zu fordern, ist ein unzulässiger Apriorismus,



Ja, falls an allem, was wir für eine „mensenwürdige Existenz“ nötig haben oder meinen nötig zu haben, ein absoluter Überfluß bestünde, dann würde, so lange der Überfluß reicht, die Zunahme der Anzahl der Teilnehmer kein Übel bedeuten und würde der Verbrauch des einen, wie groß er auch sei, niemals einen anderen benachteiligen können. Oder auch, falls bei sich fühlbar machendem Mangel noch Manna vom Himmel regnete, dann wäre jedenfalls für jeden die einfache Existenz gesichert. Es würden dann immer Nahrungsmittel genug sein, und es wäre keine Veranlassung, jemandem das Recht auf Existenz, das heißt das Recht auf dasjenige, was zu deren Erhaltung erforderlich ist, zu bestreiten.

Die Wirklichkeit ist jedoch, wie wir wissen, ganz anders. An keinem einzigen Gut besteht absoluter Überfluß. Fortwährend muß schwer gearbeitet werden für die Erlangung des gesellschaftlichen Einkommens und für die Instandhaltung des Brunnens, aus dem es fließt, und sobald dieser über einen gewissen Punkt weiter angebohrt wird, steigt das erreichte Resultat nicht mehr in demselben Verhältnisse wie die aufgewendeten Produktionskosten. Die Arbeit, welche von der Menschheit für die Sicherung ihrer Existenz und für die allmähliche Erhöhung ihres Lebensstandards verrichtet werden muß, wird von den meisten zufolge der Freiheitsbeschränkung, der Ermüdung, der Eintönigkeit, welche sie mit sich bringt, als eine Last empfunden. Unter diesen Verhältnissen entzieht jeder, der aus dem sozialen Einkommen mehr verbraucht, als er zu dessen Bildung durch seine Arbeit oder sein Vermögen beigetragen hat, anderen, welche dann nur weniger zu verbrauchen haben, als ihrem Beiträge entsprechen würde, einen Teil von dem, was ihnen zukommt. Die Frage, ob dieses in gewissen Fällen zu wünschen und zu verteidigen ist, mag einstweilen auf sich beruhen. Es ist jedoch klar, daß im Lichte der genannten Tatsachen nicht das Recht auf Existenz, sondern das Gesetz der Arbeit die prinzipielle Grundlage für die Verteilungslehre bildet. Was man verbraucht, muß verdient und der Gesamtsumme der geleisteten Dienste angemessen sein, und das Recht auf Existenz wird zur Pflicht, die Lebensbedingungen anderer nicht ungerechterweise zu schmälern und weder direkt noch indirekt ohne gleichwertige Gegenleistungen von deren Beiträgen zum sozialen Einkommen zu leben. Nur als Kehrseite dieser Pflicht und im Verhältnis zu dem Maße, in dem man ihr nachlebt, kann man von einem Recht auf Existenz sprechen. Dieses ist jedoch etwas ganz anders als das Recht, frei von der Forderung eines gleichwertigen Beitrages zu dem sozialen Einkommen, bloß auf Grund

der einfachen Tatsache der eigenen Existenz, nach Bedarf daraus zu schöpfen. Das Existenzrecht wird, sobald es nicht länger ein Naturrecht ist, eine Folge der Pflicht zur Arbeit, im Umfange bestimmt durch das Maß, in dem man, dieser Pflicht nachkommend, sich der Gesellschaft nützlich erwiesen hat.

Auch mit dem vermeintlichen Recht auf Existenz ist es gegangen wie mit dem Prinzip der Verteilung nach dem Bedürfnis; man hat es aufgestellt, ohne es theoretisch genügend ausgearbeitet zu haben, nur unter Berufung auf ein Naturrecht,<sup>1)</sup> woraus dann vielfach ein Recht des Bedürftigen auf Unterstützung abgeleitet wurde.

Unter diesem Gesichtspunkt bestimmte zum Beispiel Artikel 47 der niederländischen Verfassung von 1798: „Die Gesellschaft, in allem auf die Wohlfahrt ihrer Mitglieder bedacht, gibt dem Fleißigen Arbeit und dem Bedürftigen Unterstützung. Mutwillige Müßiggänger haben darauf keinen Anspruch. Die Gesellschaft fordert die absolute Bekämpfung der Bettelei.“ Auch die französischen Verfassungen von 1791 und 1793, ebenso wie das preußische Landrecht von 1794 anerkannten das Recht auf Unterstützung.<sup>2)</sup> Es besteht jedoch zwischen derartigen aprioristischen Naturrechten und konkreten Rechten, deren Einhaltung man, soweit es nötig ist, erzwingen kann, ein großer Unterschied. In casu ist das soziale Einkommen, the national dividend, wie Marshall es nannte, wie dieser Autor zu Recht bemerkt „the aggregate net products of, and the sole source of payment for all the agents of production within the country“.<sup>3)</sup> Die Beantwortung der Frage, ob ein gewisser Bevölkerungskomplex in dem Umfange, welchen er sich selbst gegeben hat, bestehen können wird, hängt also einerseits von den Bedingungen ab, welche zu diesem Zweck erfüllt werden müssen und andererseits von dem Ausmaße, in dem „the national dividend“ diese Bedingungen verwirklicht hat. Ist dieses letztere unzureichend, dann ist ein Appell an das Naturrecht nutzlos und die Bevölkerung wird, sei es durch Auswanderung, sei es durch teilweises Aussterben, in die Grenzen zurück-

1) Eine eigenartige Begründung, nämlich daß der Staat durch den Schutz, den er der ungeborenen Frucht angedeihen läßt, den Menschen zwingt, geboren zu werden, erwähnt Prof. Fabius unter Hinzufügung einer meines Erachtens vernichtenden Kritik in seinen Sociale Vraagstukken auf S. 9.

2) Vgl. auch die Proklamation der provisorischen Regierung in Paris vom 25. Februar 1848, die u. a. bei Anton Menger „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag“, S. 19 zu finden ist.

3) Principles, 2. Aufl., S. 564,

gedrängt werden, welche ihr Einkommen unerbittlich setzt.<sup>1)</sup> Die Geschichte unserer Tage bestätigt bereits jetzt diese nach meiner Ansicht elementare Wahrheit und wird, wie zu befürchten ist, dies auch in nächster Zukunft tun. Wir leben in den Niederlanden nun einmal als reiche Erben in einer Kulturperiode, wo im allgemeinen die Produktion noch genügend Früchte trägt und niemand aus Mangel umzukommen braucht. Aber Rußland und Mitteleuropa zeigen uns, daß es keine natürlichen inneren Bürgschaften für die ständige Dauer dieses Zustandes gibt. Die Produktion und die Früchte, die sie zur Reife bringt, sind und bleiben die Begrenzung für das Einkommen der Gesellschaft und für die Existenzmöglichkeit ihrer Mitglieder.

## V.

Vielleicht, so sagte ich, wird man darauf hinweisen, daß dies alles zugegeben werden kann, ohne daß man deshalb die Bedürfnistheorie fallen lassen muß, sofern nämlich, wie oben auseinandergesetzt, immerhin durch den Sozialismus und die katholische Lohntheorie die Anerkennung der Bedürfnisse als Grundlage der Verteilung oder des gerechten Lohnes an die Arbeitspflicht des Menschen gebunden wird. Auch in dem soeben angeführten Artikel 47 der Verfassung von 1798 wird das Recht auf Unterstützung mit dieser Pflicht auf das engste verknüpft.

Der Einwand wäre richtig, falls die Arbeit an sich Wert besäße, also die einfache Tatsache der Arbeitsleistung genügend wäre, um das gesellschaftliche Einkommen zu vergrößern; überdies müßte dann ihr Wert mindestens dem Werte jener Güter entsprechen, die zur Deckung der Bedürfnisse der Arbeiter aus dem gesellschaftlichen Einkommen verbraucht werden. Falls dies nicht der Fall ist, so verliert der Einwand dadurch seine Kraft.

Die Tatsache, daß das Gesetz der Arbeit die allgemeinste Grundlage des Wirtschaftslebens ist und die Arbeit tatsächlich in der Regel nur als Mittel zur Erreichung wertvoller Resultate geschätzt wird, kann dazu verführen, bei jeder Arbeit, die geleistet wird, den wertvollen Zweck der Leistung als gegeben vorauszusetzen und anzunehmen, daß also auch die Leistung an sich einen Wert habe. Man muß sich jedoch von dieser unrichtigen Vorstellung befreien und einsehen, daß niemals die Arbeit an sich

<sup>1)</sup> Vgl. Malthus, Essay, III. Bd., Ende des 6. Kapitels.

einen Wert besitzt, und daß es im Wirtschaftsleben nicht darauf ankommt, die Zahl der Arbeitsleistungen oder die Gelegenheiten dazu zu vermehren, sondern nur die wertvollen Arbeitsfrüchte.

Die Arbeit ist immer Mittel, das eigenen Wert weder besitzt noch besitzen kann, sondern seinen Wert von den Leistungen empfängt, die es hervorbringt und von den Früchten, die es abwirft. Für die Erhöhung des Volkswohlstandes kommt es darauf an, den zur Deckung der Bedürfnisse verfügbaren Güternutzen zu vergrößern, nicht jedoch die Arbeit selbst zu vermehren. Es kann vorkommen, daß die Arbeitsgelegenheiten und selbst der Wert der Arbeitsleistungen gegenüber anderen Gütern eine Zunahme erfahren haben, während dessenungeachtet der Volkswohlstand Schaden leidet. Eine allgemeine Katastrophe zum Beispiel kann für viele Hände Arbeit schaffen und den Wert der Arbeit an dieser Stelle zeitlich stark erhöhen. Die Geschädigten und Bedrängten werden bereit sein, für die begehrte Hilfe vielleicht einen großen Teil ihres Vermögens zu opfern. Nichtsdestoweniger ist der Wohlstand zurückgegangen, weil die Arbeit für die Befriedigung von Bedürfnissen verwendet werden muß, die schon vor Eintritt der Katastrophe befriedigt waren und jetzt für die Deckung der früher noch nicht befriedigten Bedürfnisse nicht verfügbar ist. Die in solchen Fällen geleistete Arbeit erhöht nicht die Summe des verfügbaren Nutzens, sondern dient nur dazu, weitere Verluste zu vermeiden. Es ist plötzlich ein neues dringendes Bedürfnis entstanden, welches durch Arbeit befriedigt werden muß und wodurch das bisher geltende Bedürfnisschema des Volkes geändert wird. Die Dringlichkeit dieser Bedürfnisse verursacht nicht allein eine Änderung in der Bestimmung der verfügbaren Arbeitskraft, sondern auch eine höhere Bewertung der Arbeitsleistung. Der allgemeine Wohlstand hat aber keinen Aufschwung genommen, sondern ist zurückgegangen.

An einem derart einfachen Beispiel wird wahrscheinlich die These, daß Arbeit an sich selbst keinen Wert besitzt, nicht bestritten werden. Der Irrtum, welcher hiebei aufgedeckt wurde, ist jedoch sehr verbreitet und kann zum Beispiel auch bei denjenigen wahrgenommen werden, die darauf dringen, die Einfuhr von Waren aus anderen Ländern, die auch durch die heimische Industrie angefertigt werden können, zu verbieten oder zumindest zu erschweren, um dadurch eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit des eigenen Landes herbeizuführen. Man fängt dann an, dasjenige selbst zu erzeugen, was man früher aus anderen Ländern bezogen und mit den

Früchten eigener Arbeit bezahlt hat, die jetzt, soweit sie früher für die Bezahlung der Einfuhr verwendet wurde, überflüssig wird.<sup>1)</sup> Ein Vorteil für den geschützten Unternehmer, ein Vorteil vielleicht auch, falls seine Unternehmung eine Aktiengesellschaft ist, für das darin investierte Kapital, ein Vorteil endlich, falls das System der Gewinnbeteiligung gilt, für die darin arbeitenden Arbeiter, aber ein Nachteil für das Volk im ganzen, das jetzt die Differenz zwischen den Produktionskosten der geschützten Waren des Inlandes und jenen des Auslandes zahlen muß, beziehungsweise zwischen den Kosten der früher zur Deckung der Einfuhr ausgeführten Produkte und derjenigen, die jetzt zufolge des Schutzes im Inlande produziert werden. Es muß mehr gearbeitet werden, um das gleiche Nutzenquantum zu erzielen oder falls nicht mehr gearbeitet wird, ist eben das gesellschaftliche Einkommen kleiner geworden. Die Menge der nationalen Arbeit mag vergrößert sein, die Produktivität dieser Arbeit ist jedoch verringert und das gesellschaftliche Einkommen im Verhältnis zu der geleisteten Arbeit ebenfalls.

Im Wirtschaftsleben handelt es sich darum, nicht nur eine möglichst große Menge Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zu der dafür geleisteten Arbeit zu erhalten, sondern vielmehr noch durch jene Arbeit eine im Verhältnis möglichst große Summe von Bedürfnisbefriedigung zu erzielen. Nicht das Geldeinkommen, auch nicht das Realeinkommen, sondern nur das Genußeinkommen ist Endzweck. Und zu der Beurteilung der Frage, inwiefern dieser Zweck ganz oder annähernd erreicht wurde, genügt es nicht, zu wissen, wieviel früher gearbeitet wurde und jetzt gearbeitet wird. Es kann vorkommen, daß bei gleichgebliebener Menge der Arbeitsleistung und der dadurch verfügbaren Werte das Genußeinkommen geringer wird. Professor Smart<sup>2)</sup> setzt den Fall, daß Miss Dives eine nützliche Arbeit auf sich nimmt, die bis dahin durch Miss Lazarus verrichtet wurde, und daß sie dafür entlohnt wird. Die Menge der nützlichen Arbeit ist gleichgeblieben, das reale Volkseinkommen — gleiche Leistungen bei beiden Damen vorausgesetzt — ebenfalls, aber das Genußeinkommen wird geringer

---

<sup>1)</sup> Es kann wohl vorkommen, daß man die bis jetzt eingeführten Waren mit geringeren Produktionskosten selbst erzeugen kann; doch dann hat die Tatsache der Einfuhr nur bewiesen, daß sie mit Waren bezahlt wurden, die noch weniger Produktionskosten erforderten, als man für jene aufwenden muß, die man nunmehr selbst erzeugen will.

<sup>2)</sup> *Distribution of income*, S. 88 ff.

geworden sein, insofern die Befriedigung über das von ihrem Vater jetzt ersparte Nadelgeld und das Unabhängigkeitsgefühl der Miss Dives, die nun ihr Nadelgeld selbst verdient, die Not der arbeitslos gewordenen Miss Lazarus nicht aufwiegen. Gewiß ist es möglich, daß, wie Smart es hier annimmt, Miß Dives' Vater das durch die Arbeit seiner Tochter für ihn ersparte Nadelgeld verwendet, um sich Miss Lazarus' Dienste als Stenotypistin zu sichern. Dann ist das Resultat wirklich nichts anderes als Gewinn. Jedoch, falls Miss Lazarus durch Arbeitslosigkeit vielleicht deklassiert wird, lassen sich sehr gut Umstände denken, unter denen die Befriedigung, die zum Beispiel in ein paar aus dem ersparten Nadelgeld bezahlten Gastmählern und in der Genugtuung besteht, die Miss Dives in ihrer Selbständigkeit findet, kein vollwertiges Äquivalent für die Entbehrungen der aus ihrer Arbeit verdrängten Miss Lazarus bilden.

Natürlich darf das hier gegebene Beispiel nicht mißverstanden werden, und es ist wahr, daß auch die Reichen durch ihre Arbeit das gesellschaftliche Einkommen vergrößern helfen und daß sie, soweit sie dazu in der Lage sind, dies auch tun sollten. Auch ist es wahr, daß, wenn der Sohn eines Reichen deswegen verurteilt wird, weil er nicht arbeitet, der Tochter des Reichen kein Vorwurf daraus gemacht werden kann, daß sie dies tut. Doch da im Wirtschaftsleben „Befriedigung“, nicht „Wert“ der Endzweck ist,<sup>1)</sup> scheint es mir keinesfalls gleichgültig, ob der Reiche durch die besondere Art der Arbeit, die er verrichtet, dem Armen das Brot vom Munde wegnimmt oder ob er die Ausfüllung eines bis nun offenen Postens in der Volkswirtschaft auf sich nimmt, den zu besetzen dem Armen nicht möglich oder doch jedenfalls viel schwieriger sein wird. Der Reiche, der nichts tut, erfüllt nicht seine Pflichten gegenüber der Gesellschaft, doch er läuft auch dann Gefahr, dies zu tun, falls er bei der Wahl der Arbeit, welche er verrichten will, nicht im Sinne des Vorhergehenden unterscheidet. Nicht Arbeit als solche ist wertvoll; man muß, um ihren Wert beurteilen zu können, ihre Folgen voraussagen, und zwar, wie ich an der Hand des Beispiels von Professor Smart zu zeigen versuchte, ihre Folgen im weitesten Sinne.

Wie kann man eigentlich meinen, daß Arbeit ihren Wert in sich selbst habe? Wäre dann überhaupt eine Erscheinung wie Arbeitslosigkeit möglich? Jeder Arbeitslose hätte dann einfach zu arbeiten, gleichviel in welcher Richtung, um den Folgen dieser Arbeitslosigkeit ein Ende zu machen. Wie

<sup>1)</sup> Smart, *Studies in Economics*, S. 250. — v. Wieser, „Der natürliche Wert“, S. 32.

oft macht nicht der Industrielle die unangenehme Erfahrung, daß ein bestimmtes Produkt, das von ihm auf den Markt gebracht wird, vom Konsumenten nicht gewollt wird. Trotz aller Sorgen und Mühen, die er an die Herstellung gewendet hat, obgleich er alle möglichen Kosten für Reklame und Provisionen bezahlt hat, schlägt der Artikel nicht ein; die Produktion muß aufgegeben und der Vorrat, sofern er nicht auf andere Weise verwendbar, mit großem Verlust ausverkauft, vielleicht gänzlich vernichtet werden. Woher sollte denn die Arbeit einen eigenen Wert haben? Was Wert besitzt, schenkt uns Befriedigung, bringt Genuß, Arbeit jedoch bedeutet Mühe, kostet Anstrengung, wird wie eine Last empfunden und auf sich genommen. Alles gerade das Gegenteil von wertvollen Eigenschaften! Und es wäre eitle Wortspielerei, darauf hinzuweisen, daß es keine furchtbare Ermüdung gibt, als die des Nichtstuns, daß auch Anstrengung Genuß gewährt. Wer sich nur um der Anstrengung willen anstrengt, beabsichtigt damit in Wahrheit, ein außerhalb der Arbeit liegendes Ziel zu erreichen: Übung für seine Muskelkraft, Erhaltung der Gesundheit oder deren Wiederherstellung oder was sonst immer. Die Ermüdung, die die Arbeit zur Folge hat, kann um dieser Ursachen willen dann auch begehrt sein, obgleich sie in der Regel wohl in der Bedürfnisskala jedes Menschen sehr niedrig eingeschätzt wird; die Arbeit als solche wird niemals begehrt. Man mache zum Beispiel einmal den Versuch, dem denkbar energischsten Menschen die Durchführung einer gänzlich zwecklosen Arbeit aufzutragen. Der Widerstand, dem man begegnen wird, wird den Beweis dafür liefern, daß auch bei ihm die „Arbeitsfreudigkeit“ in der Erlangung eines begehrten Zieles ihren Ursprung hatte.

Man stellt die Wirklichkeit des Wirtschaftslebens auf den Kopf, wenn man mit Marx und seinen Anhängern annimmt, daß die Güter nur Wert haben, weil Arbeit darin verkörpert ist.<sup>1)</sup> Wie man mit einer Variante von Ricardo's Theorie über das Verhältnis zwischen Grundrente und Getreidepreisen sagen kann, haben die Dinge nicht darum Wert, weil und in dem Maße als Arbeit in ihnen verkörpert ist, sondern die Arbeit wurde geleistet, weil und in dem Maße als man meint, daß sie Wert besitzen. Man kann höchstens behaupten, daß — das Bestehen eines Wohlfahrtsdefizits vorausgesetzt und ferner vorausgesetzt, daß für jede Produktion, die zu seiner Verringerung dienen kann, Arbeit notwendig ist — dann auch ein

<sup>1)</sup> Vgl. über die Arbeitswertlehre meine „Grundlagen“, S. 179 ff.

Mangel an verfügbaren Arbeitsleistungen besteht, so daß es noch ökonomisch ist, alle Arbeit zu verwenden. Absolute Übervölkerung besteht dann auch in diesem Sinne bestimmt nicht. Dies ist aber nur unter der Voraussetzung richtig, daß erstens die Arbeit einzig und allein auf die Einschränkung des als solches empfundenen Wohlfahrtsdefizits gerichtet ist und zweitens, daß man sich, was den Wert und mithin die Entlohnung der Arbeit betrifft, mit einem dem Wert der Arbeitsleistung entsprechenden Lohne begnügt, wobei die Arbeitsleistung an der Bedeutung zu messen ist, die sie vor der Erreichung des als wertvoll erkannten Resultates hatte.<sup>1)</sup> Aber so wird dieser Gedanke in der Regel nicht aufgefaßt, und so paßt er auch nicht mehr in den Rahmen der Bedürfnistheorie oder der Lehre vom gerechten Lohn.

Man kann deshalb die Bedürfnistheorie nicht einmal in diesem Sinne als richtig anerkennen, daß die zum Lebensunterhalt notwendigen Bedürfnisse immer das Minimum anzeigen, unter welches der Lohn nicht sinken kann. Gewiß gilt auf die Dauer bezüglich der Arbeit, daß der Lohn den Arbeiter am Leben erhalten soll, weil sonst dieser unentbehrliche Faktor im Produktionsprozeß fehlen würde. Der Lohn wird auf die Dauer sogar höher sein müssen, als notwendig wäre, um den Arbeiter gerade noch am Leben zu erhalten. Auch wird, wenn man die Arbeitskraft nicht ungeschwächt erhält, der Produktionsfaktor Arbeit selten, wodurch dann selbstverständlich sein Wert steigt. Ebenso muß das Einkommen, das dem Grund und Boden zugerechnet wird, genügend sein, um die produktive Kraft des Bodens instand zu halten, wie auch das Einkommen aus dem Kapital genügen muß, um dieses letztere gegen Vernichtung durch Verbrauch zu schützen; sonst werden diese Produktionsfaktoren im Verhältnis zu den Bedürfnissen seltener und somit wertvoller, wodurch die Bedeutung ihrer Mitarbeit in der Produktion zunimmt und der Anteil an Früchten, der ihnen zugerechnet werden muß, steigt. Es wäre jedoch ein völliger Irrtum, wollte man diese Annahme in dem Sinne auffassen, als ob jeder Produzent jederzeit ein Recht auf ein den Kosten des notwendigen Lebensunterhaltes entsprechendes Einkommen geltend machen könnte. Zwischen Produktion und Einkommen besteht das allerengste Verhältnis. Die Produktion bildet die Grundlage für das Einkommen.

---

<sup>1)</sup> Nur dann kann man von wirklicher Übervölkerung sprechen, wenn das mit dem Wert der Leistungen übereinstimmende Realeinkommen, aus welchen Ursachen immer, für die Fristung des Lebens unzureichend geworden ist.



Es ist und bleibt der Umfang der Produktion, der das gesellschaftliche Einkommen begrenzt. Die Bedürfnisse der Produzenten sind im allgemeinen nur insofern für das letztere von Bedeutung, als sie es sind, die zur Arbeit antreiben und dadurch auf Umfang, Intensität und Richtung der gesellschaftlichen Produktion Einfluß auszuüben vermögen.

Man muß demnach mit der Bedürfnistheorie und den Prinzipien, auf denen sie beruht, gänzlich brechen, sich von der Wahnvorstellung befreien, als ob der Mensch in das Wirtschaftsleben eintreten könnte, indem er seinerseits Forderungen stellt, auch wenn diese Forderungen durch die Tatsache der Arbeitsleistung oder der Bereitwilligkeit hierzu unterstützt werden.

## VI.

Wenn es sich nun, wie ich schon zu Anfang sagte, bei dem Streite über die Grundlage der Lohnbestimmung nur um die Frage handeln kann: „Lohn nach dem Wert der Arbeitsleistung“ oder „nach dem Bedürfnis der Arbeiter“ und ich die Unhaltbarkeit der letztgenannten Auffassung, wie ich glaube, durch das Vorhergehende dargetan habe, so bleibt mir nur noch der Beweis zu erbringen, daß tatsächlich der Wert der Leistung die Grundlage für die Lohnbestimmung bildet, und zwar unabhängig von irgendeiner besonderen Wirtschaftsorganisation, insoweit in dieser nur hinsichtlich der Produktionsfaktoren ein freier Tauschverkehr besteht.

In Sklavenstaaten gilt diese Grundlage der Lohnbestimmung nicht, und in streng kommunistisch organisierten Gemeinschaften könnte sie ebensowenig angewendet werden. Der Sklave erhält keinen Lohn für seine Arbeit, er wird von seinem Herrn erhalten, und die Kosten seines Unterhaltes können wohl, zumindest in der Regel, nicht den Wert seiner Leistung übersteigen; doch können sie, möglicherweise sogar sehr beträchtlich, unter dieser Grenze bleiben, ohne daß er seinerseits (zum Beispiel durch Arbeitseinstellung) etwas dagegen zu tun vermöchte. Nur beim Verkauf des Sklaven wird der Wert seiner Leistung, beziehungsweise die Erwartung dieser Leistung wieder von Bedeutung, jedoch nicht für den Anteil des Sklaven am Volkseinkommen, sondern für den Preis, den er wert sein wird.

Der Kommunismus dagegen denkt sich die Gesellschaft als eine große Familie. Dieser Gedanke läßt sich jedoch nur dann verwirklichen, wenn die Mitglieder der Gesellschaft durch dasselbe kräftige Band der Zuneigung zusammengehalten werden, welches die Kraft der Familie ausmacht; wenn mit anderen Worten der Gemeinsinn sie übermächtig beherrscht.

Andernfalls ist — wiederum genau so wie in einer Familie, in der die Liebe fehlt — ein starker Führer nötig, und der Kommunismus — Beispiele aus jüngster Zeit beweisen es — entartet dann in Despotie, die nebst dem Widerstand der Mehrbegabten gegen ihre Gleichstellung mit weniger Begabten die Ursache des Mißlingens aller bis jetzt in dieser Richtung unternommenen Versuche war oder sein wird.

Auch im Sozialismus wird es für die Produktionsfaktoren keine Verkehrsfreiheit geben. Bei seiner völligen Durchführung wird der Staat der einzige Besitzer von Boden und Kapital sein, ein Umstand, der die Aufhebung der Berufsfreiheit unvermeidlich mit sich bringen muß. Der sozialistische Staat muß notwendig zur Aufstellung der allgemeinen Arbeitspflicht gelangen, welche dann gemäß den von der Obrigkeit dafür gegebenen Vorschriften befolgt werden muß.<sup>1)</sup> Die Sozialisten erkennen jedoch wohl die Notwendigkeit, bei der Verteilung des gemeinschaftlichen Produktes dem Wert der Leistungen der verschiedenen Produzenten Rechnung zu tragen und stellen sich also eine Gesellschaftsordnung vor, in welcher auch ohne die Möglichkeit eines freien Verkehrs für die Produktionsfaktoren der Wert eine wichtige Rolle spielen würde.<sup>2)</sup> Man hätte, da der eigentliche Sozialismus noch nirgends zur Durchführung gelangt ist, abzuwarten, inwiefern sich diese Ordnung als durchführbar erweisen könnte.<sup>3)</sup> Auf jeden Fall ist jedoch in einer Gesellschaft, in der ein solcher freier Verkehr besteht, der Wert der Leistungen die Grundlage für die Lohnbestimmung.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe meine Grundlagen der Volkshuishouding. S. 78.

<sup>2)</sup> Ich will hier nicht das Problem erörtern, ob in einer Gesellschaft, in der kein freier Tauschverkehr in Bezug auf Boden, Kapital und Arbeitsleistungen möglich ist, und der Staat, als der Einzige, der dann Leistungen empfangen wird, die dafür zu zahlenden Vergütungen einseitig festsetzt, der Wert dieser Leistungen auch nur einigermaßen befriedigend festgestellt werden könnte. Es handelt sich hier nur um die Grundlage der Lohnbestimmung, nicht um die Höhe des Lohnes. Vgl. in diesem Zusammenhang auch N. G. Pierson, het waardeprobleem in een socialistische maatschappij. Verspr. Ec. Geschr. I, 338 ff. Nebenbei bemerkt: Wäre es nicht an der Zeit, daß auf diese 18 Jahre alte Studie einmal von sozialistischer Seite Antwort erfolgte?

<sup>3)</sup> Ich für meine Person stimme mit Pohle überein, der meiner Ansicht nach mit guten Gründen in seinem „Kapitalismus und Sozialismus“, S. 71, darlegt, daß „es nur eine konsequente und in sich geschlossene Form des Sozialismus gibt. Das ist der Kommunismus“.

<sup>4)</sup> Dies will natürlich nach all dem Vorhergehenden durchaus nicht besagen, daß in Sklavenstaaten und in kommunistischen Gesellschaften das Prinzip der Verteilung nach dem Bedürfnis Anwendung findet oder finden könnte. Es müßte in diesen Fällen eher von einer Verteilung nach dem Ermessen der Machthaber gesprochen werden.

In einer solchen Gesellschaft — so lautet also die These — in der die Arbeit als frei erklärt ist und in der weder das Kapital noch der Boden auf Grund eines auf den Besitzer ausgeübten Zwanges an der Produktion mitwirken müssen und niemand den Unternehmer zwingen kann, seine Unternehmung fortzuführen, wenn sie ihm nicht mehr lohnend genug erscheint, bildet der Wert der Arbeitsleistung die Grundlage des Lohnes.

Der gesamte unter die Produzenten zu verteilende Betrag, der Wert der Früchte ihres produktiven Zusammenwirkens, wird, insoweit die Produzenten nicht direkt für die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse gearbeitet haben, durch die Verbraucher ihres Produktes bestimmt. Dieser Wert ist es, welcher die Größe des Anspruches begrenzt, den die Produzenten gemeinsam auf das gesellschaftliche Einkommen geltend machen können. Zunächst fließt der Wert demjenigen zu, der die Unternehmung geleitet, das Risiko dafür getragen hat, das heißt dem Unternehmer. Jedoch kann dieser den Wert nicht vollständig für sich behalten. Für seine Unternehmung braucht er die Verfügung über eine gewisse Bodenfläche, ferner Kapital und die Mitwirkung verschiedener Arbeiter höherer oder niedrigerer Qualifikation. Diese Verfügung und Mitwirkung kann er sich nur sichern, wenn er dem Kapitalisten und dem Arbeiter einen Anteil des Ertrages der Unternehmung zusichert. Dieser Anteil wird sogar in den meisten Fällen in einem Zeitpunkt im voraus bestimmt, in dem der Wert des Ertrages des produktiven Zusammenwirkens noch nicht feststeht. Eben darin liegt das Risiko des Unternehmers, welches größer oder kleiner sein kann, das jedoch in den in Rede stehenden Fällen nie ganz fehlt und für welches sich der Unternehmer selbstverständlich je nach dessen Größe bezahlen läßt.

In welchem Verhältnis wird nun der Unternehmer den Wert des erhaltenen Produktes verteilen, beziehungsweise aus dem zu erwartenden Wert im voraus einen Teil an die mitwirkenden Faktoren abgeben? Er wird — ein anderes Mittel ist nicht denkbar — sich darüber Rechenschaft geben, welche Bedeutung jeder dieser Faktoren für das erzielte Ergebnis gehabt hat, beziehungsweise welche ihm für das zu erwartende Ergebnis zuerkannt werden kann. Ist der Unternehmer bis auf etwaige Kündigung an die Zahlung bestimmter Löhne, Grundrenten, Kapitalszinsen gebunden, dann wird er immer und immer wieder scharf nachprüfen müssen, ob sich die für die mitwirkenden Faktoren aufgewendeten Kosten durch den Ertrag seiner Unternehmung bezahlt gemacht haben und ob er sich ihre Mitwirkung zu den bisherigen Bedingungen auch weiter sichern soll. Sind

diese zu schwer, als daß der Betrieb lohnend fortgeführt werden könnte, dann wird er von der Mitwirkung seiner zu teuren Helfer absehen, sofern diese nicht in weniger schwere Bedingungen einwilligen; sein Unternehmen wenn möglich auf ein billigeres Grundstück verlegen, gegen zu hohe Zinsen eingegangene Verpflichtungen lösen, zu hoch bezahlte Arbeiter durch billigere, unter Umständen auch menschliche Arbeitskraft durch mechanische ersetzen. Dabei macht sich dann das von Marshall so genannte „law of substitution“ geltend, das nichts anderes als die Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips ist, das unabänderlich in dem individuellen und sozialen Wohlfahrtsdefizit wurzelt. Marshall formuliert es in folgender Weise: <sup>1)</sup> „As far as the knowledge and business-enterprise of the producers reach, they will in each case choose those factors of production which are best for their purpose. The sum of the supply prices of those factors which are used is, as a rule, less than the sum of the supply prices of any set of factors which could be substituted for them. Whenever it appears to the producers, that this is not the case, they will, as a rule, set to work to substitute the less expensive method.“ Wie wird der Unternehmer in fortwährender Konkurrenz mit anderen seinen Betrieb so ökonomisch als möglich einrichten können — was nicht nur in seinem eigenen, sondern schließlich auch im Interesse der Gemeinschaft gelegen ist — wenn er sich nicht immer wieder genau darüber Rechenschaft gibt, welche Bedeutung für das erreichte Ergebnis der Mitwirkung der verschiedenen Elemente des Betriebes zuzurechnen ist? Bezüglich der sachlichen Produktionsmittel zweifelt niemand daran, daß dies geschieht und geschehen soll. Das Preisverhältnis der Brennmaterialien verschiedener Art wird bekanntlich durch ihren relativen Kalorienwert, ihre relative Brauchbarkeit für das erstrebte Ziel bestimmt. Soviel ich weiß, ist niemals durch irgend jemand die Forderung gestellt worden, daß, wenn der Kalorienwert der Braunkohle die Hälfte von demjenigen der Steinkohle beträgt, der für eine Tonne Braunkohle zu bezahlende Preis höher als die Hälfte des Preises sein sollte, der für eine Tonne Steinkohle gilt. Weshalb soll man denn anders vorgehen, wenn es sich um die Mitwirkung von Menschen handelt? Man mag wohl wünschen, dies hinsichtlich der Bedürfnisse der Mitarbeiter tun zu können, und in einzelnen Fällen wird es durch diejenigen, die dazu imstande sind, wohl geschehen. Das Mehr ist jedoch dann kein Lohn, sondern eine Unterstützung, die aus Mitteln gegeben wird, welche von anderen an der sozialen

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber Principles, S. 401, 414f und 553 bis 558.

Produktion mitwirkenden Faktoren auf Grund des Wertes ihrer Leistungen als Entgelt beansprucht werden könnten. Soweit derjenige, der diese besondere Unterstützung gewährt, sich um ihretwillen in seinem persönlichen Verbrauch einschränkt, liegt vom allgemeinen Standpunkt aus nur Gewinn vor. Das Bedürfnis, bestimmte Personen zu begünstigen, wiegt dann schwerer als dasjenige, welches durch den Mehrverbrauch befriedigt würde. Aber soweit die Sonderunterstützung zur Schwächung der Kapitalsbildung führt, werden dadurch jetzt anderweitig Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, von denen es durchaus nicht feststeht, daß sie weniger dringend empfunden werden als jene, die der Begünstigte dank seinem höheren „Lohne“ befriedigen kann. Zumindest ist es in diesem Falle zweifelhaft, ob die Bezahlung im größeren Ausmaß, als es dem Werte der Leistung entspräche, für die Allgemeinheit von Nutzen ist.

Auf jeden Fall ist es jedoch klar, daß die zuletzt erwähnten Fälle nicht Regel, sondern nur verhältnismäßig seltene Ausnahmen sein können. Der unausgesetzte Wettbewerb, der von den Verbrauchern mittelbar durch die Unternehmer betätigt wird, würde es völlig unmöglich machen, daß die letzteren allgemein bei der Festsetzung der Entlohnung ihrer Mitarbeiter den Wert der Leistungen außer Acht ließen.<sup>1)</sup> Wenn dies immer und regelmäßig zugunsten eines bestimmten Produktionsfaktors zum Nachteil anderer geschähe, so daß letztere ihre Bedürfnisse nur in geringerem Maße befriedigen könnten, als ihnen auf Grund des Wertes ihrer Leistungen zukäme, dann würden sie sich einer derartigen Verteilung widersetzen und wenn dies nicht hülfe, sich dorthin begeben, wo dieser Wert angemessen bezahlt wird. Wie schon Ricardo gezeigt hat, führt die Tatsache, daß verschiedene Unternehmungen Arbeit und Kapital in ungleichem Verhältnis benötigen, von selbst zur Verteilung nach dem Werte der Leistung jedes Produktionsfaktors. Wenn zum Beispiel die Kapitalnutzung ungenügend entlohnt würde, das heißt geringer, als es ihrem produktiven Werte entspräche, so würde dies einen Vorteil für alle Unternehmer bedeuten, die

<sup>1)</sup> Es scheint mir denn auch nicht allzu verwunderlich, daß diejenigen, welche für eine das Bedürfnisseelement berücksichtigende Verteilung eintreten, dem freien Wettbewerb stets ablehnend gegenüberstehen. Für den kollektiven Arbeitsvertrag verlangt Mr. Veraart die zwangsweise Mitgliedschaft, und er und andere fordern die Anerkennung des zwingenden Charakters dieses Vertrages auch für nicht angeschlossene Minderheiten. In einem in der Dezembernummer 1920 des „Sociale Gids“ erschienenen Aufsätze trat Dr. van Hettinga Tromp für den grundsätzlichen Bruch mit der bestehenden Gewerbefreiheit ein.

zu ihrem Betriebe Kapital brauchen, insbesondere aber für diejenigen unter ihnen, welche viel Kapital im Verhältnis zu der von ihnen beschäftigten Arbeiterzahl brauchen. Die besonderen Vorteile, die diese Unternehmer dadurch hätten, würden in ihrem Unternehmungszweige starke Konkurrenz hervorrufen. Hiedurch würde die Nachfrage nach Kapital zunehmen, und dies um so mehr, weil die geringe Vergütung der Kapitalnutzung dazu führen würde, auch in anderen Betriebszweigen die relativ teure menschliche Arbeitskraft durch relativ billige mechanische zu ersetzen, wodurch außerdem das Arbeitsangebot in diesen Fällen eine starke Vermehrung erfahren würde. Die vermehrte Nachfrage nach Kapital, vereint mit vermehrtem Angebot an Arbeitskraft würde das verlorene Gleichgewicht wiederherstellen und die Vergütung für Kapital und Arbeit wieder mit dem Wert ihrer Mitwirkung in Übereinstimmung bringen. Eine Gesellschaftsordnung, welche Berufsfreiheit und Freizügigkeit als eine ihrer Grundlagen anerkennt, führt also nicht nur zur Anerkennung des Wertes der Leistungen als Grundlage für die Lohnbestimmung, sondern gewährt auch zugleich die Bürgschaft dafür, daß nicht dauernd zum Nachteile des Arbeiters oder des Kapitalisten von dieser Grundlage abgewichen werden kann.

Und wie von Wieser<sup>1)</sup> sehr richtig dargelegt hat, bedeutet die Anerkennung des Wertes der Leistung als Lohngrundlage einen doppelten Vorteil: erstens für die Arbeiter, insbesondere für die geschickteren unter ihnen, die nunmehr darauf rechnen können, im Verhältnis zu dem Werte ihrer Leistungen entlohnt zu werden; und außerdem und vor allem für die Gesellschaft als Ganzes, welche eine möglichst ökonomische Verteilung der Produktivkräfte fordern muß, über die sie im Verhältnis zur Gesamtheit der in ihrer Mitte bestehenden Bedürfnisse in ungenügendem Maße verfügt. Nur dadurch, daß man mit dieser Grundlage der Lohnbestimmung rechnet, wird es möglich, „jede Produktion“ und demnach auch die Produktion als Ganzes, „auf den größtmöglichen Ertrag zu richten, für kein Produkt mehr aufzuwenden, als dessen Wert vergelten kann“.

Daß auch der Sozialismus einzusehen beginnt, daß man über diese Grundlagen der Lohnbestimmung nicht achtlos hinweggehen kann, beweisen die früher angeführten Stellen aus dem Sozialisierungsbericht und insbesondere die darin enthaltene ausdrückliche Anerkennung des ehemals so heftig bestrittenen Akkordlohnsystems, das die genaueste Durchführung

<sup>1)</sup> Der natürliche Wert, S. 157. Vgl. auch J. B. Clark, *Distribution of wealth*.

des Wertprinzips als Grundlage der Lohnbestimmung darstellt. Wie ich bereits gesagt habe, bin ich mit Pohle der Meinung, daß in einer sozialistischen Gemeinschaft die Durchführung dieses Lohnprinzips auf den Widerstand der weniger oder mittelmäßig Begabten stoßen wird, die nun einmal stets die große Mehrheit bilden und die, obgleich auch sie die Früchte der wertvollen Tätigkeit der Mehrbegabten pflücken,<sup>1)</sup> nicht werden anerkennen wollen, daß große Begabung — die hauptsächlich eine angeborene, nicht erworbene Eigenschaft ist — eine höhere Belohnung empfangen darf als diejenige, auf die sie selbst Anspruch erheben kann. Der Sozialismus muß, in die Wirklichkeit umgesetzt, zum Kommunismus führen; dem Kommunismus, der zu einer gewaltigen Verarmung führen würde, fehlen jedoch alle Bürgschaften eines dauernden Bestandes, es sei denn, daß die menschliche Natur eine ganz andere würde, als wir sie bis jetzt kennen.<sup>2)</sup> In diesem Falle würde aber die Frage der Gesellschaftsordnung zu einem Problem von untergeordnetem Interesse herabsinken.

Wird jedoch, so wird man vielleicht fragen, durch die Lohnregelung, wie sie in der letzten Zeit in Holland und in anderen Ländern für die Staatsangestellten eingeführt wurde, wobei zumeist auch der Ehestand und die Größe der Familie in Rechnung gezogen wird, nicht der Beweis dafür erbracht, daß sogar die Regierung das Prinzip des Wertes der Leistung als Grundlage der Lohnbestimmung nicht mehr anerkennt, und das Prinzip des Lohnes nach dem Bedürfnis an seine Stelle gesetzt hat?<sup>3)</sup>

Ich bin der Meinung, daß dem nicht so ist. Niemand wird sich darauf berufen können, daß er durch die Tatsache seiner Verheiratung oder durch die Tatsache, daß er Kinder hat, dem Staat einen Dienst erweist, der als solcher auf Vergütung Anspruch erheben kann. Sicherlich wird in Zeiten

1) Vgl. auch Steinmetz a. a. O. S. 167 ff.

2) Vgl. hierüber meine Grondslagen, S. 81 bis 84.

3) Bemerkenswert ist, daß Prof. Aengenent, welcher zuerst (Leerboek, S. 562) den „rolat van Fam. lenlohn“ als in der Bedürfnistheorie wurzelnd „absolut zu verwerfen“ erklärt, etwas später (S. 565 ff.) das System der Kinderzulagen, zumindest der Regierung gegenüber, warm verteidigt. Was die privaten Arbeitgeber anbelangt, „so wäre es gefährlich, es ihnen obligatorisch vorzuschreiben“. Die ganze Beweisführung erscheint mir sehr wenig folgerichtig.

Das System der Kinderzulagen wurde in Holland vom Ministerium Heemskerk für das Postpersonal niederer Ordnung in Anwendung gebracht, dann folgten die Gendarmerie, das Wege- und Wasserstraßenpersonal, die Volksschullehrer, so daß es jetzt auf der ganzen Linie durchgeführt ist.

des Stillstandes und des Rückganges der Bevölkerung oftmals das angebliche Interesse des Staates an der Vermehrung der Bevölkerung als Argument zugunsten von allerhand Maßregeln gebraucht, welche das Anwachsen der Bevölkerung fördern sollen. Schon mehr als 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung finden wir in Babylon ein Beispiel hierfür,<sup>1)</sup> das seit damals wiederholt nachgeahmt wurde und jetzt in Frankreich neuerlich zur Anwendung gelangt. Die Richtigkeit der solchen Regelungen zugrunde liegenden Vorstellungen und die Zweckmäßigkeit der hierauf beruhenden Maßnahmen mag hier ebenso unerörtert bleiben, wie die Frage, ob nicht namentlich in Holland, das eher eine beunruhigend rasche Bevölkerungszunahme aufweist, der Standpunkt mehr für sich hätte, daß dem Staatsinteresse jetzt durch eine angemessene Beschränkung des Familienumfanges am besten gedient wird.<sup>2)</sup> Es ist jedoch klar, daß das hier angeführte Argument, soweit man es anerkennen will, zu Maßregeln von viel größerer Tragweite führen muß, als die Berücksichtigung des Familienumfanges bei der Festsetzung der Besoldung der Staatsbeamten. Der Dienst, den man dem Staate durch Vergrößerung des Familienumfanges erweist, ist doch davon unabhängig, ob man im Staatsdienst steht oder nicht. Man müßte dann also dazu kommen, einen allgemeinen Kinderfonds<sup>3)</sup> zu bilden, aus

1) Siehe Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1918, S. 696 ff.

2) Auch lasse ich die Frage unerörtert, ob man nur die Anzahl und nicht zugleich auch die Beschaffenheit der Kinder berücksichtigen müßte, ob also das Prinzip nicht unvermeidlich zur präventiven ärztlichen Untersuchung vor der Ehe, möglicherweise sogar noch zu weiter gehenden Maßnahmen führen würde.

3) Von einer allgemeinen Anwendung des Systems der Kinderzulagen auch durch Privatunternehmer wird schon deshalb nicht die Rede sein können, weil dadurch die Arbeiter mit großen Familien auf dem Arbeitsmarkte gegen die übrigen Arbeiter zurückgesetzt und ihre Interessen dadurch geschädigt, statt gefördert würden. Sogar die Aufnahme dieses Systems in die für ganze Produktionszweige geltenden Kollektivverträge hebt diesen Übelstand nicht auf. Ebenso wie das Interesse an der Verhütung von Betriebsunfällen auch fort dauert, wenn sich die Unternehmungen zu einer Unfallversicherungsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, würden sämtliche durch den Kollektivvertrag gebundene Unternehmer sich durch das Interesse, ihr Lohnbudget herabzudrücken, gewiß bestimmen lassen, vorzugsweise unverheiratete oder kinderarme Arbeiter in Dienst zu nehmen. Prof. Aengenent ist sich in seinem Leerboek (S. 568) dieser Gefahr der Ausdehnung des Systems über den Kreis der Staatsangestellten hinaus auch vollkommen bewußt. Hingegen verteidigte Prof. Diepenhorst (Stemmen des Tijds vom Juli 1920) die Durchführbarkeit und die Vorzüge einer allgemeinen Anwendung des Systems der Kinderzulagen auch für Privatunternehmungen. Seine Bekämpfung dessen, was er „das altliberale ökonomische Dogma des Lohnes nach



welchem Prämien an alle Familienväter bezahlt werden, die zum Beispiel mehr als zwei oder drei Kinder zu ernähren haben, und zwar je nach der Anzahl der Kinder ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Familienoberhauptes. Der Millionär mit vier oder fünf Kindern erweist doch in dieser Hinsicht dem Staate keinen geringeren Dienst als ein gewöhnlicher Arbeiter mit einer ebenso großen Familie. Das Argument ist also von viel größerer Tragweite oder vielmehr von prinzipiell ganz anderer Art als die Frage der Familienzulagen für die Beamten.<sup>1)</sup>

Es geht in der Tat nicht an, den Nichtbeamten mit großer Familie, der keinerlei Vergütung für diese erhält, zwecks Zahlung der dem Beamten zuerkannten Kinderzulagen mit der Begründung zu besteuern, daß die Beamten durch Gründung und Vermehrung ihrer Familie dem Staate einen Dienst erweisen, da doch der Steuerpflichtige dem Staate eben denselben Dienst leistet.

Und wollte man die Kosten der Kinderzulagen nur den Ehe- und Kinderlosen — mit Ausnahme der katholischen Priester und der Ordensgeistlichen und etwa noch der physisch für eine Heirat Untauglichen — auferlegen,<sup>2)</sup> dann bleibt doch noch immer die Unbilligkeit bestehen, daß den nicht im

---

der Arbeitsleistung“ zu nennen beliebt, ist nicht viel anderes, als ein Verneinen der Berechtigung, die Arbeit als eine „Ware“ zu betrachten. Es kommt jedoch nicht darauf an, wie man die Arbeit nennt, sondern ob auch die Arbeitsleistungen, die doch zweifellos Gegenstand von Vereinbarungen sind, bei der Festsetzung der dafür zu fordernden Gegenleistung den Gesetzen der Preisbildung unterworfen sind. Der Beweisführung, daß dem nicht so ist, darf man immer noch mit Interesse entgegensehen.

Übrigens wird, wie ich wohl hoffen darf, auch Prof. Diepenhorst bei näherer Überlegung bereit sein, zuzugeben, daß die hier von mir verteidigte Ansicht über die Grundlage der Lohnbestimmung sich keineswegs auf irgendein „Dogma“, das heißt auf einen durch vernünftige Beweisführung nicht zu erfassenden und vernünftiger Beurteilung entzogenen Glaubensartikel stützt.

Über einen Versuch der Gesetzgebung in Neusüdwaales zur Gründung eines allgemeinen Kinderfonds, siehe das „Economic Journal“ 1920, S. 550 ff.

1) Fräulein Naber weist in ihrer obengenannten Studie mit Recht darauf hin, daß die Ansicht der holländischen Regierung über die Bedeutung des Ehestandes — zumindest was die weiblichen Staatsangestellten betrifft — recht schwankend ist. Im Jahre 1910 bedrohte Minister Heemskerk in einem Entwurf, der glücklicherweise nicht Gesetz wurde, die Staatsbeamtin, welche heiratete, mit unfreiwilliger ehrenvoller Entlassung. Sein gegenwärtiger Amtskollege de Visser erkannte in dem Gesetz vom 14. Juli 1919 den heiratenden Lehrerinnen drei gesetzliche Sonderzulagen zu.

2) Welch eine Härte übrigens für diejenigen, die nur zu gerne eine Familie gründen würden, von der begehrten Frau jedoch abgewiesen werden!

Staatsdienste stehenden Vätern großer Familien ihre dem Staate geleisteten „Dienste“ nicht vergolten werden.

Man muß also meiner Meinung nach die Berufung auf das Interesse des Staates an der Gründung und Ausbreitung der Familie, als zur Begründung der Familienzulagen für Beamte völlig ungeeignet, fallen lassen.

Die Dienste, die der verheiratete Beamte mit großer Familie geleistet hat, sind dem Staate die dafür gezahlte Besoldung wert. Wenn dem nicht so wäre, dann wäre nicht einzusehen, weshalb der Staat Beamte mit dieser Besoldung in seinen Diensten behält oder anstellt. Die Besoldung des Beamten bringt also den Wert seiner Leistung für den Staat zum Ausdruck und bedeutet demnach die Anwendung des Prinzips „Lohn nach dem Wert“ nicht „Lohn nach dem Bedürfnis“. <sup>1)</sup> Wenn man sich jedoch nicht darauf berufen kann, daß der Beamte durch den Besitz einer großen Familie dem Staat einen besonderen Dienst erweist, den der unverheiratete Beamte oder der verheiratete ohne Kinder dem Staate versagt, dann haben die beiden letzteren bei gleichen Leistungen auch Anspruch auf den gleichen Lohn. In der höheren Besoldung, die einige Beamte auf Grund der Größe ihrer Familie erhalten, ist deshalb nicht eine besondere Begünstigung dieser Beamten zu erblicken, sondern vielmehr eine Benachteiligung, eine zu niedrige Bezahlung jener Beamten, die für den Empfang einer Familienzulage nicht in Betracht kommen.

Müßte man annehmen, daß die öffentlichen Mittel nicht ausreichen, um alle in öffentlichen Diensten stehenden Personen nach dem Wert ihrer Leistungen zu bezahlen, dann könnte dies, falls man die Zahl dieser Personen nicht beschränken zu können meint, den Anlaß dafür bieten, die für ihre Bezahlung verfügbare Summe auf eine derartige Weise unter sie zu verteilen, daß dabei der Familienumfang berücksichtigt wird. In einem Staat, welcher sich an der Grenze des Bankrotts befindet, oder diese Grenze bereits überschritten hat, kann man sich eine derartige Regelung wohl denken. Dies umso mehr, als es den zu niedrig bezahlten Beamten wohl nicht leicht fiel, sich gegen eine derartige ungleiche Bezahlung von Gleichwertigem erfolgreich zur Wehre zu setzen. Für ein Land wie die Niederlande wird dieses Prinzip jedoch nicht als eine unvermeidliche Not-

<sup>1)</sup> Selbst wenn man übrigens den Standpunkt annimmt, daß man durch Gründung und Vermehrung einer Familie dem Interesse des Staates dient, würde die Berücksichtigung des Familienumfanges bei der Festsetzung der Löhne eine Anwendung des Prinzips: „Lohn nach der Leistung“ bleiben!

maßregel verteidigt. Jedenfalls bleibt es aber meiner Meinung nach mit Rücksicht auf die vorangehenden Ausführungen unbestreitbar, daß auch das System der Kinderzulagen keine Durchbrechung des Prinzips „Lohn nach der Leistung“, sondern im Gegenteil eine, allerdings sehr unvollkommene, Anwendung dieses Prinzips bedeutet.

## VII.

In dieser Studie handelt es sich mir ausschließlich um die Frage nach der Grundlage der Lohnbestimmung. Eine ganz andere Frage, die ich hier unerörtert lasse, ist die nach den Bestimmgründen des Wertes der Arbeitsleistung, welcher, wie ich nachzuweisen versuchte, als die wirkliche Grundlage des Lohnes anzusehen ist. Diese Frage führt auf das Gebiet der Wert- und der Zurechnungslehre,<sup>1)</sup> die außerhalb meines gegenwärtigen Themas liegen. Doch gibt es noch einen Punkt, auf den ich in bezug auf das Vorstehende noch eingehen möchte. Schon im Anfang habe ich auseinandergesetzt, daß die Bedürfnisse der Arbeiter, wenn sie auch nicht die Grundlage des Lohnes bilden, doch insofern von Bedeutung sind, als sie einen der Faktoren darstellen, welche die tatsächliche Lohnhöhe bestimmen. Die Frage ist jetzt, auf welche Weise und inwiefern sie dies bewirken können. Ich denke dabei ausschließlich an den Geldlohn. Nicht weil dieser es wäre, um den es dem Arbeiter zu tun ist, sondern weil die Besprechung der Ursachen, die den allgemeinen Preisstand, beziehungsweise die Preise der für die Arbeiter besonders wichtigen Verbrauchsgüter bedingen, mich zu einer Abschweifung auf das Gebiet der Lehre von der Produktion und von den Tauschmitteln zwingen, die den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten würde.<sup>2)</sup>

1) Zurechnung selbstverständlich des produzierten Wertes, nicht des produzierten Gutes. Nur das erste ist möglich und geschieht in der Tat fortwährend. Prof. Aengenent unterscheidet auf S. 4 seines Praeadvies zwischen diesen beiden Dingen nicht scharf. Dasselbe gilt von Kleinwächter: „Das Einkommen und seine Verteilung“, S. 259.

2) Vgl. indessen in diesem Zusammenhange meinen Aufsatz über Geldwert und Preisstand im „Economist“, Jahrg. 1920, wo ich u. a. auf S. 595 bis 600 nachgewiesen habe, daß die Anpassung des Geldlohnes an die wechselnde Höhe des allgemeinen Preisstandes — das Prinzip der sogenannten „Indexlöhne“, welches, nebenbei bemerkt, auf der Bedürfnistheorie beruht — die Bewegungen des allgemeinen Preisstandes verschärft und deshalb, auf alle Arbeitseinkommen gleichmäßig angewendet als Mittel zur Sicherung eines gleichbleibenden Lebensstandards völlig ungeeignet ist.

Der Arbeitslohn ist der Preis, der für die Arbeitsleistung gezahlt wird und der so wie alle Preise im freien Tauschverkehr auf Grund der Wertschätzungen zustande kommt, welche die beteiligten Tauschpartner den beim Tausch gegenseitig zu liefernden und zu empfangenden Gütern oder Dienstleistungen zuerkennen. Derjenige, der die Ware oder die Leistung empfängt, stellt den Höchstsatz fest, bis zu welchem der Preis oder der Lohn steigen kann; bei Überschreitung dieses Höchstsatzes würde das Tauschübereinkommen nicht zustandekommen. Dieser Höchstsatz wird bei Arbeitsverträgen durch den Wert begrenzt, den der Empfänger der Dienstleistungen diesen beimißt oder, wenn man will, durch den Entgang der Befriedigung von Bedürfnissen anderer Art, auf die man eben zur Not verzichten kann, um dafür die Verfügung über die in Rede stehenden Dienstleistungen zu erlangen. Handelt es sich um gewöhnliche Arbeiter, wird dieser Höchstsatz durch den Anteil bestimmt werden, den die Mitwirkung des Arbeiters zu dem Werte des Produktes beiträgt, das er in Gemeinschaft mit anderen Arbeitern und dem Kapital zustandebringt und dessen Wert in letzter Linie durch die Verbraucher dieses Produktes festgesetzt wird. Der Unternehmer kann nicht gezwungen werden, dauernd an irgendeinen Mitarbeiter mehr zu bezahlen, weil er es sonst eben vorziehen würde, auf dessen Mitarbeit zu verzichten. Aber diesem Höchstsatz steht ein Mindestmaß gegenüber, bei dessen Festsetzung sich nun die Bedürfnisse der Arbeiter geltend machen. Dieser Mindestsatz ist aber dasjenige, was jeder Arbeiter mindestens für seine Arbeitsleistung erhalten muß, wenn er sich noch veranlaßt sehen soll, diese anderen zur Verfügung zu stellen. Es gibt auch auf dem Arbeitsmarkte eine Nachfrage- und eine Angebotskurve von deren beiderseitiger jeweiliger Gestalt es abhängt, ob und unter welchen Bedingungen Übereinstimmung zwischen den Parteien hergestellt werden kann.

Im allgemeinen kann man nun ohne weiteres sagen, daß es die Bedürfnisse des Arbeiters sind, die ihn zur Arbeit treiben. Ferner ist hier einerseits in Betracht zu ziehen, daß sich das Kapital unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen in anderen Händen als in denen der Arbeiter befindet sowie andererseits, daß zufolge der technischen Produktivität des Kapitals, mit dessen Hilfe größere Produktionserträge erzielt werden können als mit Arbeitsleistungen allein — ein Umstand, der die Kurve der Nachfrage nach Arbeitsleistungen in einem für die Arbeiter günstigeren Sinne beeinflußt. In Anbetracht dieser Umstände

läßt sich der Arbeiter durch seine Bedürfnisse dazu bestimmen, der Arbeit im Lohnverhältnis gegenüber der Stellung des kleinen, selbständigen Unternehmers unter gewissen Voraussetzungen den Vorzug zu geben. Je nach der Intensität dieser Bedürfnisse wird der Arbeiter demnach mehr oder minder dringend wünschen, eine lohnende Stellung zu erlangen. Diese Intensität ist, wie man sagen kann, von Einfluß auf das subjektive Tauschverhältnis\*) des Arbeiters in bezug auf die Arbeitsleistungen, die er abgeben kann, beziehungsweise die von ihm verlangt werden. Den Lohn jedoch bestimmt sie nicht. Erst dann, wenn der Arbeiter einem Unternehmer begegnet, dessen subjektives Tauschverhältnis für dieselben Arbeitsleistungen seinem eigenen zumindest gleichkommt, gibt es eine Möglichkeit, daß ein Arbeitsvertrag in seinem Sinne geschlossen wird. Bei jedem Tausch, auch auf dem Arbeitsmarkte, ist das subjektive Tauschverhältnis der einen Partei in ihrer Wirkung auf die Preisbildung durch das subjektive Tauschverhältnis der anderen Partei in bezug auf denselben Tauschgegenstand notwendig begrenzt. So verbergen sich also die beiderseitigen Bedürfnisse der unterhandelnden Parteien hinter dem subjektiven Tauschverhältnis, mit dem sie auf dem Markte auftreten und so bildet sich schließlich auf bekannte Weise der Preis.<sup>1)</sup>

Doch in der Kausalkette, die auf seiten der Arbeiter die subjektive Tauschwertskala beherrscht, bilden ihre Bedürfnisse zweifellos ein wichtiges Glied. Abgesehen nun von dem soeben genannten allgemeinen Zusammenhang zwischen den Bedürfnissen der Tauschenden und der Preisbildung, muß man an erster Stelle an die Tatsache denken, daß die Arbeitsleistung mit einer Inanspruchnahme der Person des Arbeiters verbunden ist und daß er für die Instandhaltung seiner Arbeitskraft die Verfügung über ein gewisses Minimum an Lebensnotwendigkeiten fordern muß. Gewiß kann der Lohn zeitweise darunter sinken; dauernd jedoch nicht, da sonst — soweit dies möglich ist — durch zunehmende Auswanderung, andernfalls durch zunehmende Sterblichkeit die Zahl der Arbeiter derart abnehmen

\*) Unter dem „subjektiven Tauschverhältnis“ — im Ursprungstext „subjective value“ — wörtlich übersetzt: „subjektiver Tauschfuß“ — versteht der Verfasser jenes Tauschverhältnis, zu welchem ein Tauschlustiger noch äußersten Falls zu tauschen bereit ist: also den höchsten Preis, zu dem der Käufer noch zu kaufen willens ist, und den niedrigsten Preis, zu dem der Verkäufer noch verkaufen mag. (Anm. d. Schriftleitung.)

1) Ich muß hier der Kürze halber die Theorie der Preisbildung als bekannt annehmen. Siehe darüber meine „Grundlagen“, S. 188 ff.

würde, daß es nur denjenigen Arbeitgebern, welche die Arbeitsleistung mindestens ebenso hoch bewerten wie die Kosten des Existenzminimums, gelingen würde, verfügbare Arbeitskraft zu finden. Und wenn kein einziger Arbeitgeber instande wäre, einen derartigen Lohn zu bezahlen und wenn es auch den Arbeitern selbst unmöglich wäre, sich mit selbständigen Arbeiten das Existenzminimum zu verschaffen, so würde eine solche Bevölkerung zum Untergang verurteilt sein. Dieses Minimum ist also keine absolute, sondern bloß eine relative Lohngrenze, und zwar in dem Sinne, daß dauernde Lohnarbeit nur denkbar ist, wenn dieser Lohn dem Arbeiter verbürgt ist.<sup>1)</sup> Auch verliert dieses Minimum seine Bedeutung für die Lohnbildung, sobald es sich um Arbeitskräfte handelt, deren Existenz aus anderen Gründen schon mehr oder weniger gesichert ist (zum Beispiel bei Kinderarbeit).

Neben dieser Beziehung zwischen Lohnhöhe und Bedürfnissen der Arbeiter geht von diesen noch in anderem Sinne ein Einfluß aus. Ich denke an die Ungleichheit der Opfer, die durch verschiedene Arten der Arbeitsleistungen dem Arbeiter auferlegt sind, eine Ungleichheit, die aus allerlei Ursachen (Art der Arbeit, Umstände, unter welchen die Arbeit verrichtet werden muß) herrührt. Diese Ungleichheit wird, insofern der Arbeiter die Wahl zwischen der Verwendung seiner Arbeitskraft in der einen oder der anderen Richtung hat, sein subjektives Tauschverhältnis in bezug auf die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten bestimmt beeinflussen. Das Bedürfnis, seine Gesundheit zu erhalten, allerhand Ungemach oder Unannehmlichkeiten sachlicher oder persönlicher Art, die an gewisse Arbeiten geknüpft sind, zu vermeiden, wird ihn das Arbeiten in einem weniger angenehmen Beruf — in Geld ausgedrückt — höher veranschlagen lassen. Und insofern dies allgemein der Fall ist, wird infolge der Veränderung in der Angebotskurve auf die Höhe des sich für diese Arbeit tatsächlich bildenden Lohnes eine Rückwirkung ausgeübt.

<sup>1)</sup> Es kann jedoch wohl vorkommen, daß dieses Existenzminimum nicht vom Unternehmer bezahlt wird. Wenn die Armenfürsorge sich nicht ausschließlich auf Fälle von Not beschränkt, dann wird ihre Hilfe eine Ursache für Lohndruck, wie die Erfahrungen mit dem System des Prinzips der „make wages“, die in England vor 1834 gemacht wurden, bewiesen haben. In eben derselben Richtung wirkt das Vermieten von Wohnungen unter dem normalen Mietpreis. Ein Teil desjenigen was eigentlich als Lohn aus der Unternehmung fließen sollte, wird in derartigen Fällen einer anderen Quelle entnommen. Vgl. in diesem Zusammenhange den von Prof. Dr. D. van Blom, 1919, an den Ver. v. d. Staath. en de Stat. erstatteten Bericht.

Doch nicht nur zur Erklärung der Lohnunterschiede in verschiedenen Berufen haben die Bedürfnisse der Arbeiter in dem oben besprochenen Sinne Bedeutung. Alle Arbeit erfordert Anstrengung und Opfer, die solange gebracht werden, als die dadurch verursachte Unbequemlichkeit in geringerem Maße schmerzlich empfunden wird als die Entbehrung, die aus dem Verzicht auf die Früchte der Arbeit entstehen würde. Da nun in demselben Maße, in dem der Besitz zunimmt, auch die Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse in größerem Umfange möglich wird, und allmählich auch Bedürfnisse von geringerer Dringlichkeit befriedigt werden wollen, wird man — bei Voraussetzung anfänglich gleich großer Arbeitsmühe — dem Arbeiter eine allmählich steigende Vergütung bieten müssen, um ihn zu bewegen, diese Arbeitsmühe auf sich zu nehmen. Allmählich steigender Wohlstand der Arbeiterkreise bewirkt also *ceteris paribus* allmähliches Ansteigen des subjektiven Tauschverhältnisses der Arbeiter in bezug auf ihre Arbeitsleistungen und durch diese Änderung in der Angebotskurve eine weitere Steigerung der Lohnhöhe. So ergibt sich eine sehr erfreuliche Wechselwirkung zwischen dem Maße des Wohlstandes der Arbeiter und der Höhe des Arbeitslohnes.

Man kann sich von dem Einfluß den in diesem Sinne die Bedürfnisse des Arbeiters auf die Lohnbildung ausüben, leicht überzeugen, wenn man auf die Tatsache achtet, daß die Löhne für Überstunden, für Nacht- und Sonntagsarbeit im allgemeinen höher sind als der normale Lohn. Der Arbeiter, der seine gewöhnliche Tagesarbeit vollbracht und den Lohn dafür verdient hat, weiß, daß mit diesem Lohn seine dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden können. Was er darüber verdienen könnte, ist für minder dringende Bedürfnisse bestimmt. Er wird sich also mit dem Verzicht auf Befriedigung der letzteren ziemlich leicht abfinden. Überdies ist die Arbeitsmühe, welche die Mehrarbeit von ihm verlangt, groß, größer zumindest als bei der Arbeit während der normalen Arbeitszeit. Er wird also im allgemeinen nicht leicht geneigt sein, zur Befriedigung dieser nicht sonderlich intensiven Bedürfnisse bedeutende Arbeitsopfer zu bringen und wird dies nur tun, wenn ihm dafür eine hohe Belohnung geboten wird, die ihm die Befriedigung von minder wichtigen Bedürfnissen in so großem Umfange ermöglicht, daß er dieser Befriedigung größeren Wert beimißt, als der dafür preisgegebenen Mühe.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. in diesem Zusammenhange Wicksell, Vorlesungen I, S. 96.

Die Arbeitsleistung hat ferner für den Arbeiter subjektiven Gebrauchswert<sup>1)</sup> in dem Sinne, daß er sie unmittelbar für seinen eigenen Bedarf verwenden kann (Arbeit im Bereiche und im Interesse seines eigenen Haushaltes, Bearbeitung eines kleinen Grundstückes usw.). In dem Maße, als der Arbeiter seine Existenz besser gesichert weiß, wird dieser Gebrauchswert für ihn steigen, so daß der Lohn ein höheres Minimum übersteigen muß, um den Arbeiter zu bewegen, seine Dienste anderen zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt sinkt der subjektive Gebrauchswert in dem Maße, als es dem Arbeiter durch die Entwicklung der Produktionstechnik schwieriger wird, ohne Hilfe anderer Produktionsfaktoren zu arbeiten. Im allgemeinen kann der Gebrauchswert das subjektive Tauschverhältnis der Arbeiter in bezug auf ihre Arbeit nur dann beeinflussen, wenn und insofern die Arbeiter — durch Einnahmen anderer Art oder durch Unterstützungsansprüche bei Lohnherabsetzung unter einen bestimmten Standard — die Wahl zwischen Lohnarbeit und Arbeit für sich selbst haben. Bei anhaltender Arbeitslosigkeit wird dieser subjektive Gebrauchswert gewiß schnell sinken.<sup>2)</sup>

Auch können die Bedürfnisse des Arbeiters in manchen Fällen im Wege des subjektiven Tauschverhältnisses des Unternehmers eine Rückwirkung auf den Lohn ausüben. Dies wird — abgesehen natürlich von karitativen Erwägungen, denen man keine allgemeine Bedeutung für die Lohnbildung zuerkennen kann — zum Beispiel dann der Fall sein, wenn der Arbeitgeber nicht nur gewisse Arbeitsleistungen zu empfangen wünscht, sondern überdies auf das äußere Auftreten des Arbeitnehmers Wert legt. So wird die Regierung bei der Besoldung ihrer Beamten — wobei sie stets innerhalb der Grenzen bleiben wird, die sie nach ihrem eigenen Urteil der Bedeutung der Bedürfnisse zuerkennt, deren Befriedigung sie für wünschens-

<sup>1)</sup> Für den Arbeiter hat seine Arbeitsleistung auch subjektiven Tauschwert, dessen Höhe durch den Einblick des Arbeiters in die durch ihn erreichbare Lohnhöhe bestimmt wird. Es läßt sich nicht allgemein entscheiden, welcher dieser beiden Werte für die Bildung des subjektiven Tauschverhältnisses der Arbeiter in bezug auf ihre Arbeitsleistungen maßgebend ist. In alten Kulturstaaten tritt wahrscheinlich der subjektive Tauschwert in den Vordergrund. Um die Arbeiter zum Abschluß eines Arbeitsvertrages zu bestimmen, wird der Unternehmer den subjektiven Wert der Arbeitsleistung für den Arbeiter überbieten müssen, und zwar den subjektiven Gebrauchswert, falls dieser den subjektiven Tauschwert übersteigt; im gegenteiligen Falle den letzteren.

<sup>2)</sup> In diesem Falle sinkt natürlich — und zwar an erster Stelle — auch der subjektive Tauschwert der Arbeit.



wert erachtet — zumeist nicht die Frage stellen: „Zu welchem Mindestlohn kann ich Personen von bestimmten Fähigkeiten noch an meine Dienste binden?“ sondern: „Welchen Lohn muß ich bezahlen, um diese Personen instand zu setzen, die normalen Bedürfnisse einer Familie in der Gesellschaftsklasse, der sie angehören sollen, unter den gegebenen Verhältnissen zu befriedigen?“ Der Staat bezahlt dann mit derselben Besoldung zweierlei Dienste, die ihm erwiesen werden, die Arbeitsleistung und überdies eine würdige Repräsentation.<sup>1)</sup> Ebenso wie jemand, der auf der Eisenbahn in der ersten Klasse fährt nicht nur die Kosten der Fahrt als solcher, sondern auch die einer Fahrt unter angenehmen Umständen bezahlt. In dergleichen Fällen wird die Vereinigung zweier oder mehrerer Bedürfnisbefriedigungen die Nachfragekurve und dadurch auch den Lohn auf einen höheren Stand bringen.

Neben dieser unmittelbaren Einwirkung der Bedürfnisse der Arbeiter auf den Verkehrswert der Arbeitsleistung können sie schließlich auch mittelbar darauf Einfluß ausüben. Ich beschränke mich hier auf einige Andeutungen. Die Bedürfnisse der Arbeiter können derart sein, daß deren Befriedigung der Qualität und somit auch dem Wert der Arbeitsleistung Abbruch tut oder ihm zugute kommt. Als Beispiel verweise ich einerseits auf die Bedürfnisse nach Alkohol, andererseits nach körperlicher oder geistiger Ausbildung. In diesem Zusammenhange muß man auch daran denken, von welcher Bedeutung es für die Entwicklung der kommenden Arbeitergeneration ist, wie die Bedürfnisse der Eltern geartet sind. In einer Familie, in der der Vater ein Trinker ist, wird nicht nur der Wert der eigenen Arbeitsleistung durch diese Tatsache schädlich beeinflußt, sondern auch in der Regel die seiner Kinder für jetzt und später auf eine tiefere Stufe herabgedrückt werden.

Und als letztes Beispiel weise ich auf die Tatsache hin, daß die Bedürfnisse der Arbeiter das Streben nach Zusammenschluß und nach Organisation geweckt haben, dessen Verwirklichung es ihnen ermöglicht, den Stand der Löhne innerhalb gewisser Grenzen in stärkerem Maße zu erhöhen, als dies bei vollkommenem Fehlen einer Organisation erreicht werden könnte.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Dies geht, wie Engel in „Der Preis der Arbeit“, S. 17, richtig bemerkt, aus den im Vergleich zu den Gehältern meist unverhältnismäßig geringen Pensionen für derartige Beamte hervor.

<sup>2)</sup> Vgl. hierüber meine „Grundlagen“, S. 220 ff., 230 ff. und Böhm-Bawerk, Macht oder ökonomisches Gesetz im Jahrgang 1914 der Zeitschr. f. Volksw., Sozialpolitik und Verwaltung.

Dies alles kann hier bloß angedeutet werden und bedürfte in verschiedenen Punkten weiterer Ausführung. Ich meine jedoch, daß das Obenstehende genügt, um die Behauptung zu bekräftigen, daß in den Fällen, in denen die Bedürfnisse der Arbeiter auf die Lohnhöhe einwirken, dies nicht im Widerstreit mit der Regel geschieht, nach welcher der Wert der Leistung die Grundlage der Lohnbestimmung bildet, sondern daß diese Regel im Gegenteil auch für diese Fälle Anwendung findet.

Meine Ausführungen gelangen demnach zu dem Ergebnis, daß in ökonomischen Gemeinschaften, welche auf dem Boden der Freiheit der Arbeit und der Freizügigkeit stehen, die Löhne im Sinne der Regeln der Preisbildung sowohl für den Unternehmer, als auch für den Arbeiter selbst auf Grund des Wertes der Arbeitsleistung bestimmt werden. Und obgleich es mir in dieser Studie nicht um die Beurteilung des Bestehenden, sondern um die Feststellung ursächlicher Zusammenhänge zu tun war, zögere ich nicht, mit der Bemerkung zu schließen, daß das Bestehen und die Anwendung dieser Grundlage der Lohnbestimmung die beste Bürgschaft für eine allmähliche Hebung des allgemeinen Wohlstandes und somit auch desjenigen der Arbeiter gewährt. Sie weckt oder verstärkt ja die Tendenz, den Wert der Arbeitsleistung auf den höchstmöglichen Stand und die eigene Veranlagung und Begabung zur vollen Entfaltung zu bringen. Darin liegt die Bedeutung des jetzt auch von den Sozialisten nicht weiter bekämpften Akkordlohnsystems, das jeden Arbeiter hinsichtlich seiner eigenen Arbeitsgewandtheit gleichsam zum Unternehmer macht und den Lohn jedes einzelnen so vollkommen wie möglich dem Wert seiner Leistungen anpaßt. Nicht in der Gleichförmigkeit der Lohn- und Gehaltsregelungen, sondern in der Abstufung nach der persönlichen Leistung jedes einzelnen, liegt sowohl die gerechteste, als auch, vom allgemeinen Standpunkt gesehen, die beste Lösung der Lohnfrage.

# Grundzüge der Finanzpolitik der Nachfolgestaaten der österreichisch- ungarischen Monarchie. <sup>1)</sup>

Von Paul Grünwald-Ehren.

Die Finanzpolitik, die dem Staat und den anderen öffentlichen Körperschaften Sachgüter und Dienstleistungen zur Erfüllung ihrer Ziele zu beschaffen hat, wurzelt in der Volkswirtschaft; sie steht in ständigen Wechselbeziehungen, zum Teil im Verhältnis der Konkurrenz zu den privaten Einzelwirtschaften und ist durch deren Schicksal wesentlich bedingt. Auf der anderen Seite aber ist sie auf das engste mit der allgemeinen Politik verbunden. Diese bestimmt die Ziele des Staates und die Wege ihrer Erfüllung; die Finanzpolitik steht zu ihr in dem Verhältnis eines Dieners zum Herrn, des Mittels zum Zweck, wie die Wirtschaft der einzelnen zu den Zielen und Zwecken, die sie ihrem Leben geben. Nichts ist daher widersinniger, als die Forderung nach einer „rein sachlichen, unpolitischen“ Finanzpolitik. Auf der anderen Seite muß natürlich die allgemeine Politik sehr stark auf die finanzpolitischen Möglichkeiten Rücksicht nehmen, sie muß bei der Setzung ihrer Ziele an die Begrenztheit aller wirtschaftlichen Mittel und an die Wirkung denken, die ihre Verwendung für Staatszwecke auf die privaten Wirtschaften ausübt.<sup>2)</sup>

Mit Recht setzt Bastable an die Spitze seiner „Public Finance“ einen Ausspruch des englischen Finanzpolitikers Wilson: „Finance is

---

<sup>1)</sup> Der Aufsatz ist aus Vorträgen hervorgegangen, die Verfasser über dieses Thema in den „Internationalen Hochschulkursen“ in Wien im September 1922 gehalten hat.

<sup>2)</sup> Die Forderungen nach einer „rein sachlichen, unpolitischen“ Finanzpolitik stellen in der Regel die politisch einflußlosen Schichten; sie richten sich gewöhnlich gegen eine konkrete, ihnen abträgliche Finanzpolitik. Was sie wirklich sagen wollen, ist häufig, daß die allgemeine Politik ihre Ziele so steckt und solche Wege ihrer Erfüllung wählt, daß die in Anspruch genommenen wirtschaftlichen Mittel die Nachhaltigkeit der Produktion und die nachhaltige Versorgung der einzelnen Verbrauchswirtschaften gefährden oder daß die Lastenverteilung als ungerecht empfunden wird.

not mere arithmetic, finance is great policy. Without sound finance no sound government is possible; without sound government no sound finance is possible“. Hier kommt die wechselseitige Abhängigkeit der allgemeinen Politik und der Finanzpolitik deutlich zum Ausdruck.

Wer die Finanzpolitik der neuen, auf dem Gebiete der alten Habsburger-Monarchie entstandenen Staaten und ihre Erfolge und Mißerfolge verstehen will, muß daher von jenen Akten ausgehen, die bis auf weiteres ihre politische Stellung bestimmt und die wirtschaftliche Lage ihrer Bevölkerung entscheidend beeinflußt haben, von den Friedensverträgen von Saint Germain, Trianon und Versailles.

Die Habsburger-Monarchie war kein Einheitsstaat. Österreich und Ungarn waren seit 1867 zwei in Realunion befindliche Staaten, dazu ist noch Bosnien und Herzegowina gekommen, als besonderes, von beiden Staaten gemeinsam verwaltetes Gebiet<sup>1)</sup>, das erst in den letzten Jahren des Bestandes der Monarchie eine Art Selbstverwaltung erhalten hatte; jedes dieser drei Gebiete hatte eine eigene Finanzgesetzgebung; Österreich selbst war bei der weitgehenden Selbstverwaltung und Selbstgesetzgebung seiner einzelnen Länder ein einem Bundesstaat ähnliches Gebilde. Allein über dieser Dreiheit bildete die Monarchie als Ganzes eine Einheit, die innerlich allerdings nicht sehr gefestigt und insbesondere durch die Absonderungsbestrebungen Ungarns immer wieder gefährdet war. Dieser Staatenverband bildete ein einheitliches Zoll-, Währungs- und Wirtschaftsgebiet, er führte nur wenige aber die wichtigsten und finanziell bedeutendsten Angelegenheiten (Heerwesen und äußere Politik) gemeinsam und deckte ihre Kosten durch Beiträge der beiden Staaten Österreich und Ungarn. Diese hatten ihre Beiträge selbständig aus ihren Steuern und sonstigen Staatseinnahmen aufzubringen. Allein die enge Verbindung beider Staaten brachte naturgemäß eine weitgehende Übereinstimmung ihrer Finanzpolitik und Finanzgesetzgebung mit sich. Die Übereinstimmung der Zölle und der Konsumsteuern sicherten periodische Vereinbarungen; aber auch die Gesetzgebung über die direkten Steuern, Stempel, Gebühren und Verkehrssteuern und auch die Kreditpolitik war bei der Gemeinsamkeit

1)	Flächeninhalt:	Bevölkerungszahl:
Österreich . . . . .	300.006 km <sup>2</sup>	29.193.293
Ungarn . . . . .	325.411 „	21.398.159
Bosnien-Herzegowina .	51.199 „	1.931.802
Zusammen . . . . .	676.616 km <sup>2</sup>	52,523.254

des Wirtschafts- und Währungsgebietes geradezu gezwungen, sich aufeinander einzustellen.<sup>1)</sup>

Die Friedensverträge von Saint-Germain und Trianon haben dieser Einheit ein Ende gemacht. Sie haben ein Gebiet von etwa 677.000 km<sup>2</sup> auf sieben Staaten, Italien, Jugoslawien, Rumänien, Polen, die Tschechoslowakische Republik, das neue Ungarn und die neue Republik Österreich aufgeteilt. Jeder von diesen hat seine eigene Zolllinie und Steuergesetzgebung, jeder verfolgt seine besondere Wirtschafts- und Finanzpolitik. Wir wollen diese Staaten, wie es üblich ist, alle als Nachfolgestaaten im weiteren Sinne bezeichnen. Ihre „Nachfolge“ hat aber in territorialer Beziehung einerseits, in rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Beziehung andererseits einen ganz verschiedenen Charakter und diese Verschiedenheit ist für die Finanzpolitik von großer Bedeutung.

#### a) Die territoriale Gruppierung.

In territorialer Beziehung ist zu unterscheiden zwischen jenen Staaten, die bereits vor dem Kriege selbständige Staaten waren und nur Gebiete hinzu erworben haben: Italien, Jugoslawien und Rumänien; ihnen ist auch Polen anzureihen, das zwar erst aus dem Kriege entstanden ist, aber nicht nur aus Gebietsteilen der alten Monarchie, sondern auch aus Teilen Rußlands und des Deutschen Reiches. Allen diesen Staaten, die wir „gemischte Nachfolgestaaten“ nennen wollen, ist gemeinsam, daß ihr kultureller Mittelpunkt außerhalb der alten Monarchie gelegen ist.

<sup>1)</sup> Über die Finanzen der alten Monarchie vor Kriegsausbruch orientiert in ihren Grundzügen Patzauer, „Österreich und Ungarns Staatswirtschaften“, Manz, 1916, über das Steuerwesen des alten Österreich bis zum Zusammenbruch. Grünwald, „Die Steuern Österreichs im Frieden und im Krieg“, Heft Nr. 64 der „Volks- und Finanzwirtschaftlichen Zeitfragen“, herausgegeben von Schanz und Wolf, Enke, Stuttgart, 1918. Bezüglich der neuen Staaten vgl. vor allem die Rapports für die Internationale Finanzkonferenz in Brüssel, 1920; reiches Material liefern fortlaufend die „Berichte aus den neuen Staaten“, herausgegeben vom Verband der Banken und Bankiers in Wien. I. Jahrgang, 1918 bis V., 1922. Vgl. auch „Manchester Guardian Commercial“, „Reconstruction in Europe“, herausgegeben von John Meynard Keynes, insbesondere Section V: Stoyadinovich, „The public finances of Jugoslavia“; Blank, „Rumanian financial prospects“; Regendanz, „The public finances of Poland“; ferner in „The Annals of the American Academy of political and social science“, Vol. CII, Nr. 191. „America and the Rehabilitation of Europe“; Stěpaněk, „Economic and financial reconstruction of Czechoslovakia“ und E. Dana Durand, „The finance and currency situation in Poland“.

Der Gebietserwerb Italiens spielt im Verhältnis zu seinem Vorkriegsgebiet eine verhältnismäßig sehr geringe Rolle; die Bedeutung seiner Nachfolge besteht im wesentlichen darin, daß es den Notenumlauf der neu erworbenen Gebiete und einen Teil der Vorkriegsschulden des alten Österreich übernimmt und die neuen Gebiete allmählich seinem eigenen Währungs- und Finanzsystem anpassen muß. Von einer ausschlaggebenden Bedeutung ist diese Nachfolge für seine Finanzpolitik nicht. Wir werden daher bei den weiteren Betrachtungen von Italien als Nachfolgestaat absehen können. Den Staaten Rumänien, Jugoslawien und Polen ist, — wenn wir bei letzterem das russische Gebiet, in dem Warschau als kultureller Mittelpunkt liegt, als ursprüngliches Gebiet ansehen — gemeinsam, daß sie außer ihrem ursprünglichen Gebiet und dem von Österreich-Ungarn erworbenen auch ehemalige Gebiete dritter Staaten umfassen: Rumänien: Bessarabien, Jugoslawien: Teile Mazedoniens, Polen: Teile des Deutschen Reiches. Sie begannen daher ihr Leben in seiner neuen Gestalt mit einer Mannigfaltigkeit der Währungssysteme, die sie seither — überall nach schweren Kämpfen zwischen den Angehörigen der verschiedenen Gebietsteile — überwunden haben. Die Mannigfaltigkeit der Steuersysteme ist noch lange nicht beseitigt. Sie verschärft die Gegensätze, die auch sonst zwischen Gebietsteilen desselben Staates bei Finanzreformen bestehen. Sie hat aber auch ihre Vorteile: Die österreichisch-ungarischen und in Polen die deutschen Gebietsteile haben speziell auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Stempel, Gebühren und Verkehrssteuern ein hoch entwickeltes, unter deutschen und französischen Einflüssen ausgebildetes Steuersystem übernommen, während die Abgabensysteme der alten Gebiete Serbiens, Alt-Rumäniens, Kongreßpolens den Charakter eines primitiven agrarischen Steuersystems hatten. Dagegen haben die letzteren Staaten wieder die indirekten Verbrauchssteuern von jeher stark entwickelt. Unter dem Druck der Finanznot besteht nun die begreifliche Tendenz, von beiden Seiten her die höher entwickelten Steuern auf das Gesamtgebiet auszudehnen, was Steuererhöhungen unter dem Titel der Angleichung ermöglicht. In Jugoslawien und Rumänien sind die von Österreich-Ungarn übernommenen die steuerkräftigsten Gebiete. Gemeinsam ist den gemischten Nachfolgestaaten ferner, daß ihre von der Monarchie erworbenen Gebiete als Grenzgebiete unter dem Krieg überwiegend erheblich gelitten hatten; das gleiche ist mit ihren ursprünglichen Gebieten der Fall gewesen. In dieser Beziehung waren die Tschecho-slowakische Republik, Österreich und Ungarn, die die

zentraler gelegenen Teile der alten Monarchie erworben haben, günstiger daran.

Die letzteren drei Staaten, die Tschecho-slowakische Republik, Österreich und Ungarn bilden die andere Gruppe. Von den wenigen Dörfern abgesehen, die die Tschecho-slowakische Republik von Deutschland erworben hat, bestehen sie nur aus Gebieten des alten Österreich-Ungarn; man könnte sie daher in territorialer Beziehung als „reine Nachfolgestaaten“ bezeichnen.<sup>1)</sup> Sie hatten es von vornherein nur mit einem Währungssystem zu tun. Ungarn übernahm ein einheitliches Steuersystem; die tschecho-slowakische Republik, die ganz überwiegend aus dem sudetenländischen Länderkomplex des alten Österreich besteht, hat das österreichische System übernommen, dem es nur die Slowakei und Karpathorußland mit ihrem ungarischen Steuersystem anzupassen hat. Eine ähnliche Anpassung hat Österreich in dem von Ungarn übernommenen kleinen burgenländischen Gebiete zu vollziehen.

b) Die rechtliche, politische und wirtschaftliche Gruppierung.

Anders gestaltet sich die Gruppierung in rechtlicher Beziehung. Die Friedensverträge behandeln Österreich und Ungarn in ihrer neuen Gestalt, in der sie nur Bruchteile der alten gleichnamigen Staaten darstellen, als „Besiegte“ und belasten sie in besonderem Maße mit der Rechtsnachfolge in die Lasten der alten Staaten; die anderen Staaten gelten als „Sieger“, als alliierte und assoziierte Staaten. Dies gilt nicht nur von Italien, Rumänien und Jugoslawien, die selbständige kriegführende Staaten gewesen sind,

1)	Flächenausmaß in $km^2$	Bevölkerungszahl	Bemerkungen
Österreich .....	83.800	6,428.000	
Ungarn .....	92.500	7,841.000	
Tschecho-slow. Rep. . . .	140.500	13,596.000	
Jugoslawien .....	225.000	14,500.000	Das alte Serbien und Montenegro hatten 101.000 $km^2$ und 4-9 Millionen Einwohner. *
Rumänien .....	318.800	17,393.000	Altrumänien hatte 129.000 $km^2$ und 8 Millionen Einwohner.
Polen .....	370.500	26,940.000	Von Österreich übernommen etwa 79.562 $km^2$ und 8-17 Millionen Einwohner.
Italien .....	310.800	36,740.000	Von Österreich übernommen 23.164 $km^2$ und 1-9 Millionen Einwohner.

sondern auch von Polen und der Tschecho-slowakischen Republik, die erst aus dem Krieg entstanden sind. Die Siegerstaaten haben nur den Notenumlauf auf ihrem Gebiete und gewisse Vorkriegsschulden der alten Monarchie zu übernehmen, sie haben — abgesehen von der Entschädigung für das ihnen zugefallene Staatseigentum — „Befreiungstaxen“ an den Reparationsfonds zu leisten, die sie allerdings nicht allzu sehr bedrücken. Dagegen haben Österreich und Ungarn außer dem Notenumlauf und ihrem Anteil an den gegen Titres begründeten Vorkriegsschulden<sup>1)</sup> auch den Notenumlauf im Altausland, die dortselbst befindlichen, gegen Staatsschuldverschreibungen aufgenommenen Kriegsschulden und alle nicht gegen Wertpapiere eingegangenen Schulden zu übernehmen; nebst verschiedenen anderen Lasten haben sie — von den durch die finanzielle Lage dieser Staaten ziemlich dubiosen Reparationsverpflichtungen abgesehen — für die Entschädigung ihrer Angehörigen für die Beschlagnahme ihres Eigentums im Auslande und für die Verluste aus der Valorisierung der Kronenschulden zu sorgen u. dgl. mehr.

Ebenso wichtig für die Finanzpolitik ist die gleiche Gruppierung der Staaten hinsichtlich ihrer politischen Stellung:

1. Die Staatsmänner der Siegerstaaten haben während der zweijährigen Dauer der Friedensverhandlungen volle Kenntnis der Absichten der Großmächte gehabt und diese entscheidend beeinflußt. Sie konnten danach ihre Maßnahmen bei der Währungstrennung und bei der Finanzpolitik der ersten Jahre treffen. Ohne diesen Kontakt wäre auch die zielsichere Finanzpolitik des hervorragenden ersten Finanzministers der Tschecho-slowakischen Republik Dr. Rašín ein Ding der Unmöglichkeit gewesen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Es bedeutet eine Überlastung der besiegten Staaten, daß als Maßstab für die Aufteilung der Vorkriegsschulden zwar ihre Leistungsfähigkeit dienen soll, daß man diese aber nach den Steuerleistungen der Vorkriegszeit beurteilen will. Denn gerade die Steuerkraft hat sich infolge des Friedensvertrages und der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Sieger zum Nachteil der Besiegten gründlichst verschoben.

<sup>2)</sup> Wir haben die große Bedeutung der Rašínschen Finanzoperationen gleich bei ihrem Beginn gewürdigt, aber auch auf die ungewöhnlich günstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen, unter denen sie sich vollzogen. („Die objektive Vermögensabgabe in Dr. Rašíns Finanzoperationen“, in „Der österreichische Volkswirt“, 11. Jahrgang, S. 406 ff.) Damit sollte aber die Wichtigkeit nicht bestritten werden, die es hat, wenn eine politisch führende Persönlichkeit mit großer Energie und Sachkunde in entscheidenden Phasen die Finanzpolitik eines Staates führt. England hat dies immer gewußt und in seinen kritischsten Zeiten danach seine Schatzkanzler gewählt.



Ungarn und Österreich dagegen standen vor verschlossenen Türen; sie mußten im Dunklen tappen und konnten bis Ende 1920 auch keinen annähernden Überblick über ihre Lasten und ihre durch den Friedensvertrag mögliche Finanzpolitik gewinnen. Die Bestimmungen der Friedensverträge hemmen vielfach eine richtige Finanzpolitik, insbesondere eine richtige Eisenbahntarifpolitik auch weiterhin. Auch die Abhängigkeit von der Reparationskommission, der Botschafterkonferenz und Schiedsgerichten und von ihren im voraus schwer berechenbaren Deutungen der dunklen Bestimmungen der Friedensverträge ist ein schweres Hemmnis einer sicheren Finanzpolitik geblieben, von dem Generalpfandrecht auf alles staatliche Eigentum ganz zu schweigen, das der Friedensvertrag geschaffen hat.

2. Für die Siegerstaaten bedeutet die neue Gestaltung die Verwirklichung ihrer nationalen Idee. Zwar sind sie zum Teil nur ihrer Idee nach nationale Staaten und haben sich, insbesondere die Tschecho-slowakische Republik und Polen, erhebliche Teile fremder Nationen einverleibt; aber mindestens für die herrschende Nation bildet der neue Staat die Verwirklichung lang gehegter Wünsche und Träume. Die Neugestaltung bringt außerordentliche Aufwendungen mit sich. Die Siegerstaaten haben diese Opfer freiwillig übernommen. Das Wesen der öffentlichen Wirtschaft besteht darin, daß sie Leistungen der Einzelwirtschaften, Opfer dieser für gemeinsame Zwecke in Anspruch nimmt. Diese Opfer bestehen vor allem in Steuern; sie können auch im Verzicht auf Leistungen durch die Allgemeinheit bestehen. Wo der Staat eine volkstümliche Idee verkörpert, werden solche Opfer leichter getragen, als in Staaten, denen eine solche Idee mangelt.<sup>1)</sup> Der Charakter des Staates spielt bei dem Bewertungsprozeß, der sich in der Steuerbewilligung vollzieht, eine nicht unerhebliche Rolle. Dies kommt zum Beispiel zum Ausdruck, wenn Aristide Blank in seinem Aufsatz „The public finances of Rumania“<sup>2)</sup> sagt: „The fact of having united nearly all the

1) Ein solcher Staat ohne eine lebende Volksidee war schließlich die alte Monarchie. Sie lebte von der Idee einer Kulturmission im Osten, in die sich die Idee des Schutzes Europas gegen die Türken gewandelt hatte und von dynastischen Traditionen; diesen Ideen und Traditionen trat immer lebendiger die nationale Idee der einzelnen Völker gegenüber, die nach Selbständigkeit rangen. Wer die Finanzgeschichte der Monarchie verfolgt, wird feststellen können, daß ein Großteil ihrer immer wiederkehrenden finanziellen Schwierigkeiten in kritischen Situationen auf den Mangel eines auf einer Volksidee beruhenden Gemeinschaftsgefühles zurückzuführen war.

2) A. a. O.

Rumanians within a single frontier represents an event so considerable, that all the burdens of the war, whether paid in the form of a cruel of blood or in the form of war-debt and postwar debt, or even of the new and distressing problems, economic and social, arising from the cataclysm, do not appear us disproportionate.“ Wir wollen keineswegs behaupten, daß sich die Finanzpolitik in diesen Siegerstaaten reibungslos, die Deckung des Budgets durch Anleihen und Steuern mühelos und ohne schwere Kämpfe zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten und Landesgebieten vollzieht. In keinem der Staaten ist die Finanzlage wirklich befriedigend. Allein das Gefühl der errungenen Einheit überbrückt die Interessen- und Parteigegensätze und erleichtert immerhin Kompromisse, auf denen die Lastenverteilung in demokratischen Staatswesen immer beruhen muß.<sup>1)</sup> Abgesehen von den günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen mag es die mindestens in der Besteuerung kräftige Finanzpolitik der Tschecho-slowakischen Republik besonders erleichtern, daß die tschechischen Intellektuellen als die natürlichen Träger der nationalen Idee einen erheblichen politischen Einfluß haben und nach ihren eigenen wirtschaftlichen Interessen Anhänger einer antiinflationistischen Finanzpolitik sein müssen.

Anders ist die Situation Ungarns und Österreichs. Die Neugestaltung, die ihnen gewaltige Lasten bringt, ist ihnen aufgezwungen. Für Ungarn bedeutet der Zusammenbruch die Vernichtung der nationalen Vorherrschaft in einem großen Staat über fremde Nationen und die Herabdrückung zu einem kleinen Staat, aber auch den Verlust beträchtlicher Teile der eigenen Nation. Die Erschütterung hatte die Intermezzi einer Revolution und dann der „Räteregierung“ zur Folge. Aber wenn das neue Ungarn auch durch die ihm im Frieden auferlegte Sukzession in viele Lasten des alten Ungarn, von dem es nur einen Bruchteil bildet, schwer getroffen ist, politisch fühlt es sich als der alte, wenn auch verstümmelte Staat der Magyaren, als „Rumpfungarn“. Es hat seine Tradition und seine Idee. Seit dem Ende des bolschewistischen Experiments und der Wiederherstellung einer geordneten Regierung entwickeln sich dort Ansätze zu einer kräftigeren Finanzpolitik.

<sup>1)</sup> Die „Kompromisse“ bestehen bei einer gesunden Finanzpolitik darin, daß die eine Klasse oder Schichte Steuerlasten unter der Bedingung auf sich nimmt, daß es auch die anderen tun, oder daß sie auf Leistungen seitens der Allgemeinheit verzichtet, wenn dies auch von anderer Seite geschieht. Eine „idealtypische“ Darstellung des Werdeganges solcher Kompromisse gibt Erik Lindahl. „Die Gerechtigkeit der Besteuerung“, S. 85 ff.

Ärmer ist in dieser Beziehung Österreich. Niemals in den letzten Jahrzehnten des Bestandes der alten Monarchie haben die Deutschösterreicher etwa Österreich als einen Staat der Deutschen empfunden, wie die Magyaren das national gemischte Ungarn als ihren Nationalstaat betrachteten. Sie sahen es als einen Nationalitätenstaat an, in dem sie lediglich einen gewissen kulturellen und politischen Vorrang beanspruchten. Ihr radikal-nationaler Flügel träumte von der Loslösung der deutschen Teile Österreichs und ihrer Vereinigung mit dem Deutschen Reiche. So empfindet heute in Österreich niemand die Loslösung Galiziens oder Dalmatiens als einen Verlust des heutigen Staates und nicht einmal geheime Wünsche nach einer Revindikation nichtdeutschen Gebietes sind denkbar. Die Vernichtung des alten Österreich ist eine echte Dismembration, die Zerschlagung eines Staates in lauter neue Teile; es ist nicht eine Abtretung von Gebieten Österreichs, das in seiner heutigen Form ein ganz neuer Staat ist, an andere Staaten, wie es der Friedensvertrag zu dem Zwecke fingierte, um Österreich als Erben besondere Lasten aufzuerlegen. Niemand im neuen Österreich empfindet dieses Staatswesen als einen Nachfolger des alten Österreich und das Gesetz vom 21. Oktober 1919, mit dem der neue Staat die Rechtsnachfolge nach dem alten Österreich — natürlich, soweit sie ihm nicht durch den Friedensvertrag aufgezwungen ist — ablehnt, entspringt nicht nur Zweckmäßigkeitserwägungen, sondern dem Gefühl, das die Bevölkerung von der grundlegenden Änderung hat. So ist die Tradition des alten Österreich, in dem die Deutschen Österreichs eine Führer- und Kulturmission zu haben glaubten, erloschen. Für keine Volksschicht aber bedeutet der neue Staat die Erfüllung eines Wunsches oder einer Volksidee. Die Deutschösterreicher sind ein Volkssplitter, der von seiner Tradition losgerissen ist, und dem eine sonderstaatliche Existenz auferlegt ist. Mit diesem Staatswesen verknüpft sich sonach weder Tradition noch Idee, die ihm ein festes Gefüge verleihen könnten. Es besteht zumindest ohne den Wunsch seiner Bevölkerung und hat für sie keinerlei symbolische Bedeutung. Es ist sozusagen durch Subtraktion entstanden, es ist der Rest, der übriggeblieben ist, nachdem alles fortgegangen ist, was fortgehen und etwas mitnehmen wollte. Das ist eine einzigartige Stellung, die es von allen heutigen Staaten Europas, auch von jenen unterscheidet, die wie Schweiz und Belgien keine Nationalstaaten sind, aber beide revolutionär von ihrer Bevölkerung geschaffen worden sind. Nichts ist vielleicht bezeichnender als folgendes: Während die Tschechen und die Südslawen im alten Österreich warme

Vertreter der Selbstverwaltung der einzelnen Länder gewesen sind, haben sie ihre neuen Staaten zu streng zentralistischen Einheitsstaaten geformt. Die kleine Republik Österreich aber, die ihrer ungünstigen wirtschaftlichen Lage wegen das einfachste Verfassungs- und Verwaltungssystem hätte wählen müssen, hat die Selbständigkeit ihrer Länder erweitern müssen und sich nur in der loseren Form des „Bundesstaates“ erhalten können. Der politische Werdegang Österreichs ist keine glückliche Grundlage für eine erfolgreiche Finanzpolitik. Der Mangel eines einigenden ideellen Bandes läßt die Partei- und die sozialen Gegensätze sich voll ausleben. Auch eine schwache Finanzpolitik vollzieht sich in Kompromissen, aber in einer für die Finanzpolitik unglücklichen Art.<sup>1)</sup> Und die ökonomische Lage der Einzelwirtschaften erschwert die Finanzpolitik noch in besonderem Maße. Finanzpolitik ist um so leichter erfolgreich, je günstiger die wirtschaftliche Lage einer Bevölkerung ist, mit je geringeren Opfern die Einzelwirtschaften die Wirtschaften der öffentlichen Körperschaften erhalten können. Je geringer das Volkseinkommen ist, um so schwieriger ist es, die Bedürfnisse der öffentlichen Körperschaften zu befriedigen.

3. In ökonomischer Beziehung zeigt sich aber wieder dieselbe Gruppierung, die die Staaten in Sieger und Besiegte teilt. Die Siegerstaaten haben die reichsten Gebiete des alten Österreich erworben: die Tschechoslowakische Republik den größten Teil des Industriegebietes Österreichs und Ungarns, reiche Kohlenlager und reiche landwirtschaftliche Gebiete, Polen die Kohlen- und Petroleumlager Galiziens, Rumänien und Jugoslawien die besten landwirtschaftlichen Gebiete Ungarns und seine Waldbestände. Speziell die Steuerkraft der Bevölkerung der Tschechoslowakischen Republik steht weit über dem Durchschnitt des alten Österreich und Ungarn. Ungarn hat dagegen durch den Friedensvertrag wirtschaftlich viel eingebüßt. Budapest bildete neben Wien den kommerziellen und Verkehrsmittelpunkt für den östlichen Teil der Monarchie und ist aus dieser Stellung verdrängt; es hat seine reichsten landwirtschaftlichen Gebiete verloren, seine Industrie einen Teil ihrer Rohstoff- und Absatzgebiete. Allein es sind ihm, wie die ungarische Delegation sehr eingehend auf der Brüssler internationalen Finanzkonferenz dargelegt hat, doch auch reiche landwirtschaftliche Gebiete geblieben und auch seine Industrie wird sich allmählich

<sup>1)</sup> Solche Kompromisse bestehen darin, daß sich eine Schichte Steuerentlastungen dadurch erkämpft, daß sie sie auch anderen zugesteht, oder daß sie Leistungen der Allgemeinheit in Anspruch nimmt, sie dafür aber auch anderen einräumt.

den neuen Bedingungen anzupassen vermögen. Seine Lage ist also mit der Österreichs nicht zu vergleichen, das außer gebirgigen Alpenländern eine Großstadt wie Wien umfaßt, die in ihrer geographischen Lage und Größe zum Mittelpunkt eines großen Wirtschaftsgebietes bestimmt war; es hat Holz, Wasserkräfte, Eisen, Magnesit, Salz, aber die Gebiete, aus denen es seine wichtigsten Lebensmittel (Weizen und Vieh aus Ungarn, Kartoffeln und Eier aus Galizien, Zucker aus Böhmen) und die Rohstoffe für seine Industrie, die zum großen Teil Verfeinerungsindustrie ist (vor allem die Kohle, Spiritus und Petroleum aus Böhmen, Schlesien und Galizien) bezog, sind von ihm abgetrennt. Da die feinsten und kompliziertesten Organe die empfindlichsten sind, hat Wien, das nicht nur der Verwaltungsmittelpunkt eines Großstaates, sondern auch der finanzielle und kommerzielle Mittelpunkt eines großen Wirtschaftsgebietes war, durch die Zerreißung dieses Gebietes in sieben voneinander protektionistisch abgeschlossene Teile am meisten gelitten. Unter allen Teilen der alten Monarchie ist Österreich in der ungünstigsten wirtschaftlichen Lage, daher vor die schwersten Aufgaben der Finanzpolitik gestellt.<sup>1)</sup> Dies ist die gegenwärtige Situation; eine Änderung der protektionistischen Wirtschaftspolitik der Nachfolgestaaten könnte die wirtschaftliche Lage Österreichs wesentlich bessern und damit seine Finanzpolitik sicher ungeheuer erleichtern. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedürfte gerade die Bevölkerung dieses am meisten betroffenen Landes einer stärkenden politischen Idee, die die Kraft schaffen könnte, unter Überwindung der Klassen- und Parteigegensätze eine starke Finanzpolitik zu treiben, von allen Schichten offene Opfer für die Gemeinsamkeit zu fordern. Es ist mit den Staaten wie mit den einzelnen Menschen. Jene, denen es wohlgeht, die reichlich über wirtschaftliche Mittel zur Erfüllung ihrer verschiedenartigsten Ziele verfügen, vermissen eine Idee ihres Lebenszweckes am wenigsten. Es sind die Armen und Ererbten, die einer solchen bedürfen, um das Leben erträglich zu finden; sie sind es daher, aus deren Kreise die Erlöserreligionen und die sozialen Heilsideen hervorgehen. Gerade Österreich aber, das sie am dringendsten benötigte, entbehrt seiner Natur nach einer Staatsidee.

<sup>1)</sup> Stolper, „Deutschösterreich als Sozial- und Wirtschaftsproblem“, München 1921, schildert die Verluste Österreichs und Wiens durch den Zusammenbruch. Seine Zukunftsausblicke sind pessimistisch. Optimistisch bezüglich der wirtschaftlichen Zukunftsaussichten Österreich ist Hertz. „Ist Österreich wirtschaftlich lebensfähig?“ in „Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers“, 4. Jahrgang, Nr. 5/6.

Es gilt als eine Eigentümlichkeit der öffentlichen Wirtschaften, daß sie mehr als private auf die Nachhaltigkeit der Güterversorgung, ja daß sie wegen ihres dauernden Bestandes auf die Ewigkeit gerichtet sein müssen. In Krisenzeiten, wenn es sich darum handelt, vor allem über den Augenblick hinwegzukommen, ist bei öffentlichen Wirtschaften ganz ebenso wie bei privaten Wirtschaften die Versuchung groß, sich ganz auf die Gegenwart einzustellen. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik von Staaten in Kriegs- und Revolutionszeiten kann, ja muß bisweilen rücksichtslos auf die Steigerung des Verbrauches auf Kosten der Kapitalerhaltung und Kapitalbildung gerichtet sein; die Inflation, die alle Einkommens- und Vermögensziffern aufbläht und das Rechnen erschwert, erleichtert eine derartige „Wirtschaft“. In einer durch den Krieg und die Neugestaltung hervorgerufenen Krise befanden sich anfangs alle neuen Staaten und das lenkte ihre Finanzpolitik in diese Richtung. Je politisch kräftiger sie waren, desto früher kam die Wiedereinstellung der Finanzpolitik „auf die Ewigkeit“ zum Durchbruch. Österreich aber befindet sich infolge seiner ungünstigen wirtschaftlichen Lage und seiner mangelnden Staatsidee in einer schleichenden Krise; weite Schichten der Bevölkerung dieses Staates glauben daher nicht an seine Haltbarkeit. Dies verstärkt die Einstellung der Finanzpolitik auf den Augenblick, die auch in der sozialen Schichtung Österreichs eine Stütze findet. Schließlich wirkt in dieser Richtung die immer wieder geweckte und immer wieder getäuschte Hoffnung auf eine über den Augenblick hinausreichende Hilfe des Auslandes. Die Einstellung auf den Augenblick verleiht der polnischen, ungarischen und insbesondere der österreichischen Finanzpolitik einen sprunghaften Charakter; Ansätze, zum Teil überkräftige Ansätze zu Energie, die dem Moment genügen, aber nicht voll ausreifen können.

### Das Ausgabenwesen.

Wenn man in die Einzelheiten der Finanzpolitik der neuen Staaten eindringen will, begegnet man vor allem erheblichen technischen Schwierigkeiten: Mangelnde Konsolidierung der politischen Verhältnisse spiegelt sich in den Budgets und Rechnungen wieder. Mit dem Kriegsende ist die Ruhe in den neuen Staaten noch nicht wiedergekehrt. Die Räteregierung in Ungarn und ihre kriegerischen Aktionen gegen die Nachbarstaaten, die Kämpfe zwischen Polen und Russen, die habsburgischen Restaura-

tionsbestrebungen und die Mobilisierungen in der Tschecho-Slowakei und Jugoslawien, die ungarischen Bandeneinfälle in das österreichische Burgenland waren lauter Erschütterungen, die außerordentliche militärische Auslagen und Störungen des Budgets zur Folge hatten. Polen und Jugoslawien haben durch Jahre ohne parlamentarische Verabschiedung des Budgets gearbeitet. Die Ungewißheit über die Staatsgrenzen, wie sie durch Jahre in mehreren Staaten bestand, beeinträchtigten eine geordnete Wirtschaftsführung und klare Aufstellungen über die Ausgaben und Staatsschulden ebenso, wie die bis heute mangelnde Ordnung zahlreicher aus dem Friedensvertrage entspringender Verpflichtungen. Am störendsten machen sich die heftigen Geldwertschwankungen fühlbar: Sie machen verlässliche Schätzungen der voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen fast unmöglich; die Budgetziffern in den Staaten mit rasch fortschreitender Geldentwertung stellen Augenblicksbilder dar, die morgen schon nicht mehr richtig sind. Am schwierigsten wird durch die Geldentwertung der Vergleich ziffermäßiger Angaben über zeitlich aufeinanderfolgende Wirtschaftsperioden. Steigende Ziffern bei fortschreitender Geldentwertung bedeuten noch nicht erhöhte reale Ausgaben und Einnahmen; es ist im Gegenteil mit steigenden nominellen Ausgaben häufig eine Verminderung der realen Ausgaben und Einnahmen verbunden. Wenn man solche Ziffern aus verschiedenen Perioden — durch Umrechnung auf eine Goldwährung oder auf die Kaufkraft der Papierwährung (Index numbers) — auf einen einheitlichen Nenner bringen will, muß man große Vorsicht anwenden. Bei Budgetziffern müßte man genau wissen, welches der Zeitpunkt ist, in dem sie aufgestellt sind. Bei Vergleich der Rechnungen abgelaufener Wirtschaftsperioden genügt es nicht, die Jahresziffern durch einen Jahresdurchschnittskurs oder -index zu dividieren, da sich die Ausgaben und Einnahmen zeitlich nicht gleichmäßig über das Jahr verteilen, man müßte also die Ausgaben und Einnahmen nach möglichst kurzen Perioden, mindestens Wochen oder Monaten zergliedern, um vergleichbare Grundlagen zu schaffen.<sup>1)</sup> Dazu fehlt aber in der Regel publiziertes Material. Man muß

---

<sup>1)</sup> In Österreich ergibt sich beispielsweise, daß im Jahre 1921 die Vermögensabgabe ein Drittel des Jahresertrages der direkten Steuern geliefert hat, wenn man in Kronen oder mit einem Jahresdurchschnitt der Kurse einer stabilen Währung rechnet. Rechnet man die Monatsergebnisse in eine Goldwährung nach dem Monatsdurchschnitt der Kurse um, so ergibt die Vermögensabgabe etwa die Hälfte, weil sie hauptsächlich in der ersten Jahreshälfte, in der die Krone günstiger stand, eingeflossen ist.

sich daher vielfach mit einzelnen illustrierenden, sehr vorsichtig zu verwendenden Ziffern begnügen. Die Budgets und Rechnungen sind in ihrer Vollständigkeit in den verschiedenen Staaten, ja selbst im selben Staate in verschiedenen Jahren nicht gleichwertig.<sup>1)</sup> Von diesen technischen Schwierigkeiten abgesehen, erfordert die Würdigung der offiziellen Darstellungen der Finanzlage in Ziffern und Worten, ja selbst jene bestimmter finanzpolitischer Maßnahmen große Vorsicht. Wie überall in finanziell kritischen Zeiten sind sie vielfach auf äußerliche Wirkung gerichtet, Beruhigung des heimischen Publikums über die Lage, Anreiz für das Ausland zur Kreditgewährung, Anfeuerung der Steuerfreudigkeit usf.

Von besonderem Interesse sind unter den Ausgaben jene, die den neuen Staaten insofern eigentümlich sind, als sie mit der Neugestaltung zusammenhängen. Auch einmalige Ausgaben dieser Art setzen sich, da sie die Staaten überwiegend aus Schulden, die Siegerstaaten zum großen Teil aus ausländischen Schulden gedeckt haben, in dauernde Ausgaben (Zinsen und Amortisation) um. Von den Kriegsschäden und Kriegsschulden war schon früher die Rede. Am günstigsten ist hier die Lage der Tschechoslowakischen Republik gewesen, deren Gebiete, zum Unterschiede von Polen, Jugoslawien und Rumänien, keine unmittelbaren Kriegsschäden erlitten haben; auch hat sie kein altes, mit Kriegsschulden belastetes Gebiet (wie Jugoslawien und Rumänien); die Kriegsschulden der alten Monarchie

<sup>1)</sup> So weist Rumänien (Rapport für die Internationale Finanzkonferenz in Brüssel, 1920) in seinem Budget weder den Dienst der ausländischen Schulden noch die Auslagen für die Einrichtung der Verwaltung in den neu erworbenen Gebieten nach. Die Tschecho-slowakische Republik hat seit dem Jahre 1921 die Investitionsauslagen aus ihrem Budget der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben herausgenommen und in ein besonderes Investitionsbudget verwiesen. Das hat sicher eine gewisse Berechtigung und bietet kreditpolitische Vorteile, aber es ermöglicht, Ausgaben, die in ähnlicher Art und Höhe wiederkehren, die Marke der Einmaligkeit aufzudrücken. St pánek (a. a. O.) vernachlässigt bei seinem Vergleich der Defizite der Verwaltungsjahre seit 1919 für die Jahre 1921 und 1922 die Defizite der Investitionsbudgets von 3173 und 4051 Millionen K. t. und kommt dadurch zu einer übermäßig günstigen Darstellung der Minderung des Defizites im Staatshaushalte; Investitionen erscheinen für 1919 und 1920 wie in anderen Ländern unter den außerordentlichen Ausgaben des einheitlichen Budgets. Unrichtig ist es auch, wenn derselbe Verfasser es schon als Zeichen günstiger Finanzen ansieht, daß die wirklichen Einnahmen die präliminierten in der Zeit des Sinkens der tschechischen Krone, in dieser Krone ausgedrückt, überstiegen haben. Solche Mehrerträge sind die natürliche Folge des Sinkens des Geldwertes der Erträge, sie machen die Abnahme der realen Erträge in der Regel nicht wett.



braucht sie — vom Notenumlauf ihres Gebietes abgesehen — nur soweit zu übernehmen, als es ihr für die Interessen ihrer Staatsangehörigen notwendig erscheint. Erheblich sind in allen Staaten die Ausgaben für verbilligte Versorgung der Bevölkerung mit den dringendsten Lebensmitteln aus dem Auslande in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch gewesen, zum Teil belasten sie sie noch heute. Konnten sich selbst agrarische Länder, wie Polen und Ungarn dem nicht entziehen, so war Österreich mit seiner großen Hauptstadt und seiner Gebirgsbevölkerung besonders übel daran.

Eine große Rolle spielen in den Budgets der Siegerstaaten die militärischen Auslagen, die einmaligen zur Ausrüstung des Heeres, wofür ausländische Kredite, namentlich amerikanische zum Ankauf aus den Vorräten in Frankreich zur Verfügung gestanden sind, und die dauernden Ausgaben der Erhaltung. Polen ist heute die zweite Militärmacht geworden, die kleine Entente wünscht, eine maßgebende Rolle im Staatenkonzert Europas zu spielen. Relativ gering sind diese Ausgaben in den Budgets Ungarns und Österreichs; hier wären sie noch kleiner, hätte der Friedensvertrag nicht nur die Möglichkeit eines Berufsheeres gelassen, das kostspieliger als eine Miliz ist, die er verbietet. Die militärischen Ausgaben nehmen heute in den Siegerstaaten zum Teil eine größere Quote der Gesamtausgaben in Anspruch als im alten „militaristischen“ Österreich-Ungarn.<sup>1)</sup>

Die Neugestaltung beeinflusst auch die Höhe der Verwaltungskosten, für die die Bevölkerung der Gebiete der ehemaligen Monarchie aufzukommen hat. Vor allem entstanden zahlreiche neue Zollgrenzen, die speziell in der Tschecho-slowakischen Republik und in Österreich mit Rücksicht auf die Gestalt des Staatsgebietes im Verhältnis zu dessen Größe außerordentlich lange sind; die Summe der Längen der neuen Zollgrenzen ist, wie ein Blick auf die Landkarte zeigt, um ein Vielfaches größer als die alte Zollgrenze und dementsprechend höher sind die Kosten ihrer Überwachung. Die neuentstandenen Siegerstaaten (Tschecho-slowakische Republik und Polen) mußten sich einen neuen zentralen Verwaltungsapparat schaffen, Rumänien

<sup>1)</sup> Die Militärauslagen betragen nach der Staatsrechnung 1913 im alten Österreich 20·9, im alten Ungarn 19·58% der Gesamtausgaben; sie betragen in den Budgets der neuen Staaten in Prozenten der Gesamtausgaben: Polen (1922): 25·84; Jugoslawien (1922): 23·8; Rumänien (1922/23): 17·8; Tschecho-slowakische Republik: 15·69 (unter Einbeziehung des Investitionsbudgets 14·2); Ungarn: 13; Österreich: nach dem Vorentwurf des Budgets für 1923: 8·26.

und Jugoslawien ihren alten der Umwandlung ihrer Staaten aus Kleinstaaten in Mittelstaaten entsprechend ausgestalten. Es bedeutet dies eine Steigerung der Generalkosten der Verwaltung, wie sie bei Zerlegung eines Großbetriebes in Kleinbetriebe unvermeidlich ist. Vor der umgekehrten Aufgabe stehen Österreich und Ungarn, die den größten Teil des zentralen Verwaltungsapparates der alten Staaten, da er überwiegend aus ihren Angehörigen bestand, aber auch zahlreiche Beamte aus der örtlichen Lokalverwaltung der verlorenen Gebiete übernehmen mußten; sie können diesen Apparat nur allmählich und mit Kosten (Pensionen) abbauen.<sup>1)</sup>

Endlich gehören hierher die Kosten einer ausgesprochen protektionistischen Wirtschaftspolitik, wie sie die Siegerstaaten eingeleitet haben. Wenn es auch in der alten Monarchie nicht an Bestrebungen gefehlt hat, die Entwicklung von Produktion, Handel und Verkehr nach bestimmten Richtungen zu lenken, gewisse Gegenden zu bevorzugen, so waren doch im großen und ganzen innerhalb eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes Rohstoff-, Halbfabrikats- und Fertigfabrikatserzeugung in freier Arbeitsteilung aufeinander und auf den Bedarf eingestellt; bei Verschiebungen ermöglichten innere Wanderungen einen Ausgleich des Angebotes und der Nachfrage von Kapital und Arbeit. Der gegebenen Verteilung war ein Verkehrssystem und eine Kreditorganisation angepaßt, die ihre Mittelpunkte in Wien und Budapest hatten. Das Streben der neuen Siegerstaaten geht nun dahin, ihre neugewonnene politische Selbständigkeit durch eine wirtschaftliche zu ergänzen. Sie wollen innerhalb ihrer neuen Grenzen soweit als möglich ihren Verarbeitungsindustrien Rohstoffe und für ihre Rohstoffe Verarbeitungsindustrien schaffen, Handel, Verkehr und Kredit von ihren alten Mittelpunkten ablenken. Zu den Ein- und Ausfuhrverboten, die weit über den Bedarf der Einschränkung des Luxus-

<sup>1)</sup> Dies bildet nur eine der Ursachen der unzweifelhaften Überzahl öffentlicher Angestellter in Österreich. Die Bedeutung dieser Plethora wird allerdings vielfach stark übertrieben. Sie ist nach Verwaltungszweigen sehr verschieden, daher nicht mit einer Schablone zu beseitigen und finanziell teilweise durch die schlechte Besoldung in nicht erfreulicher Weise ausgeglichen. Vgl. die Ausführungen von Friedrich Hertz, „Staatsfinanzen und Beamtenabbau“ in „Neue Freie Presse“ vom 5., 6. und 9. Mai 1922. Von einem Abbau der Beamten allein die finanzielle Sanierung Österreichs zu erwarten, ist verfehlt. Es ist naiv, wenn man von einer Maßnahme, die wie ein Wunder wirken soll, die Heilung erwartet, ob diese nun Vermögensabgabe oder Beamtenabbau oder ausländischer Kredit oder wie immer heißt.

verbrauches und der Ausfuhr der im Inlande unentbehrlichen Artikel hinausgehen, kommen die alten Hilfsmittel merkantilistischer Wirtschaftspolitik, die die Staatsfinanzen unmittelbar belasten, Steuerbefreiungen, Staatskredite, direkte und indirekte Subventionen, vor allem die Schaffung neuer Verkehrswege. Diese Politik zwingt nun Ungarn und Österreich zu Defensivmaßnahmen. Da sie die beiden Verkehrsmittelpunkte des ehemaligen einheitlichen Wirtschaftsgebietes enthalten und von ihren wichtigsten Rohstoff- und den Absatzgebieten ihrer Industrie abgeschnitten sind, läge die freihändlerische Politik in ihrem Interesse. Gegenüber protektionistischen Nachbarn vermöchte aber nur ein wirtschaftlich überlegener Staat freihändlerisch aufzutreten. Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik muß daher von dem Streben geleitet sein, ihrer Industrie, ihren Verkehrs- und Kreditorganisationen, ihrer in freier Wanderung behinderten Arbeiter- und Angestelltenschaft über die gegenwärtige Lage bis zu dem erhofften Zeitpunkt der Wiederkehr freihändlerischer Beziehungen hinwegzuhelfen oder doch den Niedergang zu mildern.

Mit diesen Tendenzen verknüpfen sich weitgehende Anforderungen der Arbeiterklasse und aller Schichten, die die „Konsumenteninteressen“ vertreten, das heißt vor allem einer Einschränkung des Verbrauches der breiten Schichten entgegenwirken, während ihnen die Sorge für Kapitalserhaltung und -vermehrung in zweiter Linie steht. Die staatlichen Zuschüsse für Lebensmittel, die endlich in Österreich so gut wie abgeschafft sind, die Aufwendung für Wohnungsbauten, die Niedrighaltung der indirekten Steuern und der Tarife der staatlichen Verkehrsunternehmungen liegen in dieser Richtung und belasten den Staatshaushalt direkt oder wie die Niedrighaltung der Mietzinse, wie noch später gezeigt wird, indirekt.

Die protektionistische Politik der Siegerstaaten schädigt aber auch direkt das Einnahmenwesen der besiegten Staaten, indem sie die Steuerkraft ihrer Bevölkerung schwächt. Schon die Zerreißung der alten Wirtschaftsbeziehungen führt eine solche Schwächung herbei; dazu kommt, daß die Siegerstaaten durch Druck oder unmittelbaren Zwang gerade die kräftigsten Steuerträger, die größten Unternehmungen, die ihren Sitz in den alten Mittelpunkten Budapest und vor allem Wien hatten und dort einen Teil ihrer Steuer zahlten, zur Verlegung des Sitzes in ihre eigenen Gebiete zwingen, wo diese Unternehmungen Fabriken, Lager u. dgl. unterhalten.

Man braucht das System des Freihandels nicht als das einzig richtige für die Regelung der Beziehungen verschiedener Staaten anzusehen,

man braucht die großen Vorzüge nicht zu verkennen, die das Schutzsystem für bestimmte Zwecke hat. Aber darüber muß sich jeder klar sein, ob er nun aus Interesse oder Überzeugung Anhänger des Freihandels oder des Protektionismus ist, daß die Zerreiung eines alten einheitlichen Wirtschaftsgebietes in sieben protektionistisch voneinander abgeschlossene Gebiete die schwersten wirtschaftlichen und finanziellen Störungen, eine Fülle von Kapitalaufwendungen und Kapitalzerstörungen, Schaffung neuer und Zerstörung bestehender Organisationen mit sich bringen muß. Man mag sich dabei beruhigen, daß solche Verschiebungen wieder einem neuen Gleichgewichtszustand weichen müssen. Es ist aber so wie mit den Verschiebungen in der wirtschaftlichen Lage der Schichten einer und derselben Volkswirtschaft, wie wir sie gerade bei der Geldentwertung erleben; die Opfer der unterlegenen Schichte können so groß sein, daß sie sie mit Untergang bedrohen und das kann soziale Erschütterungen hervorrufen, die auch die erfolgreichen Schichten bedrohen. Die Opfer der durch die Zerreiung der alten Monarchie und durch die protektionistische Politik der Siegerstaaten geschaffenen Lage sind Ungarn und Österreich, vor allem aber das Letztere. Auch hier können sich Erschütterungen ergeben, welche die Sieger ihres Sieges nicht froh werden lassen würden.

## Das Einnahmenwesen.

### I. Die außerordentlichen Zwangsanleihen und Steuern.

Die Nachkriegswirtschaft aller neuen Staaten begann im Zeichen ungenügender Besteuerung und einer gewaltigen Inflation. Die österreichisch-ungarische Monarchie hatte den Krieg so gut wie ganz durch Kredite und zwar in erheblichem Maße durch direkte Inanspruchnahme der Notenbank finanziert; aber auch die fundierten Kriegsanleihen waren im Wege des Lombards durch die Notenbank zum Teil zur Inflationsquelle geworden.<sup>1)</sup> In den alten Teilen von Serbien, Rumänien und in Russisch-Polen war infolge der Besetzung durch die Mittelmächte von einer Kriegssteuerpolitik

---

<sup>1)</sup> Der Notenumlauf der Österreichisch-ungarischen Bank, der vor dem Krieg etwas über 2 Milliarden betragen hatte, erreichte am 27. Oktober 1918 30.7 Milliarden Kronen. In Österreich (in Ungarn) betragen die Kriegsschulden Ende Oktober 1918 68.480 (33.091) Millionen Kronen; davon entfielen 35.231 (18.618) auf Kriegsanleihen, 25.419 (10.168) auf Darlehen der Notenbank, 4533 (2562) auf Vorschüsse heimischer Geldinstitute und 3297 (1743) auf kurzfristige Auslandskredite.

überhaupt nicht die Rede gewesen; die Gebiete, die nicht zur Monarchie gehört hatten, waren außer mit den eigenen Noten, mit Noten der deutschen Besatzungstruppen, Beßarabien mit Rubeln überschwemmt. In allen Staaten standen daher gleich zu Beginn der neuen Ära besondere Finanzmaßnahmen, Zwangsanleihen, Vermögensabgaben, Kriegsgewinnsteuern in Diskussion, die außerordentliche Einnahmen schaffen, der Inflation entgegenwirken sollten. Auch soziale Rücksichten spielten mit; denn diese außerordentlichen Maßnahmen sollten dazu dienen, die im Krieg verschärften Vermögens- und Einkommensunterschiede zu mildern und zur sozialen Beruhigung beizutragen. Nur in der Tschecho-slowakischen Republik hat der Finanzminister Dr. Rašín die von ihm ergriffenen außerordentlichen Maßnahmen und die allgemeine Ausgaben- und Einnahmenpolitik in ein einheitliches System<sup>1)</sup> gebracht mit dem klaren Ziele einer deflationistischen Politik: Diese hat dahin gezielt, den Notenumlauf sogleich zu vermindern, die Notenpresse mit einem Schlage stillzulegen und die Staatsausgaben weiterhin durch Steuern und im Wege des Kredites zu decken. Seine Wirkung war so stark, daß auch die Nachfolger Rašíns, trotz grundsätzlich abweichender Auffassung über die Zweckmäßigkeit seiner Politik, von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht weit abweichen konnten. In den übrigen Staaten dagegen hat man, vielfach wesentlich später, einzelne außerordentliche Mittel ergriffen, aber ohne jenes weite Ausgreifen wie in der Tschecho-slowakischen Republik; sie haben daher zwar eine vorübergehende Hemmung der Noteninflation und eine Erleichterung des Staatshaushaltes, aber keine so nachhaltige Wirkung erzielt. Die besonders günstige wirtschaftliche und politische Lage der Tschecho-slowakischen Republik allein hat eine solche Finanzpolitik möglich gemacht. Dagegen bekommt ihre Volkswirtschaft die Folgen einer Politik, die über die Stabilisierung des Geldwertes hinaus auf eine Steigerung gerichtet ist, zu fühlen. Die Deflationskrise wird verschärft durch das fortdauernde Sinken des Geldwertes in den benachbarten Absatzgebieten Deutschland, Österreich und Polen. Überhaupt wird erst die Zukunft lehren, ob selbst dieser Staat, der jedenfalls wirtschaftlich die günstigsten Vorbedingungen hat, dazu im Stande sein wird, sich allein dem mitteleuropäischen Unheil zu entziehen.

<sup>1)</sup> Rašín, „Inflation und Deflation“, deutsche Übersetzung von Penžek. Pražská akciová tiskárna,

### 1. Die Zwangsanleihen bei der Währungstrennung.

Der Wunsch, sich von der Österreichisch-ungarischen Bank als einer Inflationsquelle, die vor allem unter dem Einfluß der österreichischen und ungarischen Regierung stand, loszumachen und zu einer eigenen Währung überzugehen, führte zu den Notenabstempelungen, mit denen Jugoslawien begann.<sup>1)</sup> Schon damals mochte auch der Gedanke mitspielen, Österreich und Ungarn allein für die außerhalb der alten Monarchie umlaufenden Noten haftbar zu machen, was der Friedensvertrag dann wirklich getan hat; dazu bedurfte es einer Absonderung der Noten. Auf Jugoslawien folgte die Tschecho-slowakische Republik, während Österreich erst zögernd nachkam, weil hier Illusionisten lange die Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft der Nachfolgestaaten für unentbehrlich und daher unzerstörbar hielten. Die tschecho-slowakische Notenabstempelung<sup>2)</sup> stand in enger Beziehung zur Vermögensabgabe, der sie auch als Vorbereitung zur Besteuerung des Geldbesitzes diente. Die Hälfte der Noten über 2 K wurden gegen eine Gebühr von 1 % abgestempelt und als Staatsnoten von der Republik übernommen, die andere Hälfte als Zwangsanleihe gegen 1%ige Obligationen ausgetauscht. Beträge bis zu 250 K und die Gelder gewisser öffentlicher und gemeinnütziger Körperschaften und Verbände wurden zur Gänze bar ausgezahlt. Die Obligationen können zur Abstattung der Vermögensabgabe verwendet werden, der Rest soll aus dem Ertrage dieser Abgabe getilgt werden. Die Zurückbehaltung der Noten lieferte keine Einnahme zur Deckung des Budgets; die Operation kam nicht einmal einer Verminderung, sondern nur der Konversion einer Notenschuld in eine längerfristige Staatsschuld gleich. Ihr Zweck war eine vorläufige Verminderung des Notenumlaufes; erst die Vermögensabgabe sollte den Notenumlauf und die Notenschuld des Staates endgültig und viel radikaler mindern. Die teilweise Noteneinziehung sollte gleichzeitig das Einströmen der Noten aus anderen Gebieten verhindern, offenbar auch das Ausströmen, insbesondere nach Österreich und ins Ausland, fördern, wo sie wieder Österreich belasten sollten. Dem Zwecke einer vorläufigen Inflationshemmung diente auch die Ermächtigung des Finanzministers, die Sperre der Hälfte von Einlagen, Guthaben und Forderungen,

<sup>1)</sup> Die erste Abstempelung wurde eingeleitet auf Grund der Erlässe des serbischen Finanzministeriums vom 12. und 14. Dezember 1918; sie war so mangelhaft, daß man sie im Herbst des Jahres 1919 wiederholen mußte.

<sup>2)</sup> Grundlegendes Gesetz vom 25. Februar 1919.

die zunächst bis zur Anmeldung zur Vermögensabgabe voll gesperrt waren auch über die Anmeldung hinaus bis zur Abstattung der Vermögensabgabe aufrechtzuerhalten. Die Nachfolger Rašins haben davon nur in eingeschränktem Maße Gebrauch gemacht. Der Betrag der abgestempelten Noten zuzüglich der Hälfte der gleichzeitig vom Staat übernommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten der in seinem Gebiete gelegenen Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, ferner zuzüglich des Umlaufes der später gegen Staatsnoten umgetauschten Noten von 1 und 2 K, im ganzen zirka 7 Milliarden, hatte für die Zukunft die Höchstgrenze des von dem neu errichteten Bankamte gegen staatliche Sicherheiten emittierbaren Notenbetrages zu bilden.<sup>1)</sup>

In anderen Staaten folgten ähnliche Zwangskonversionen anlässlich des Notenumtauses, so bei der zweiten Abstempelung in Jugoslawien, bei den Abstempelungen in Rumänien und in Ungarn<sup>2)</sup>. Österreich hat seine Abstempelung ohne eine solche Zurückbehaltung durchgeführt;<sup>3)</sup> Polen hat den ursprünglichen Plan einer solchen Zurückbehaltung, der bereits Gesetzesform erhalten hatte<sup>4)</sup>, fallen gelassen und nach langen inneren Kämpfen die österreichisch-ungarischen Noten im Verhältnis 100: 70 gegen polnische Mark umgetauscht. Eine unmittelbar sichtbare Wirkung auf den Geldwert hat diese Maßnahme auch in der Tschecho-slowakischen Republik nicht gehabt. Der Kurs der tschechischen Krone, der bei ihrer ersten Notierung in Zürich 26·25 betrug, hat sich später gesenkt und ist im Jahre 1920 bis auf 5 gefallen, um erst vom August 1921 an eine steigende Tendenz zu gewinnen. Die Notenbank scheint zunächst auch weiterhin von privater Seite durch Wechsel- und Lombardkredit, der in Wirklichkeit zum Teil

1) Aus dem Verkehr gezogene Noten etwa 2134 Millionen Kronen. (Rašin, a. a. O. und in „Reconstruction in Europe“, Section I.)

2) Jugoslawien: Abstempelung der Noten über 10 K; Beträge bis zu 1000 K bar vergütet, im übrigen Zurückbehaltung von 20% gegen 1%ige 5jährige Obligationen; zurückbehaltene Noten rund 900 Millionen Kronen = 230·5 Millionen Dinar. Die gestempelte Krone wurde später im Verhältnis 4: 1 in Dinar umgetauscht.

Rumänien: 40%, bei der Einlösung werden von den Beträgen über 100.000 K 5% zurückbehalten. Ungarn: 40% zunächst gegen 4%ige Obligationen; Beträge bis 1000 K werden unbedingt, bis 10.000 K bei berücksichtigungswürdigen Umständen zur Gänze bar ausgezahlt. In der Finanzreform des Finanzministers Hegedüs (G. A. XXIV vom 25. Juni 1921) werden statt einer „Vermögensablösung“ vom Geldbesitz diese Obligationen zwangsweise in eine 60jährige Prämienanleihe umgewandelt.

3) Auf Grund der Vollzugsanweisung vom 27. Februar 1919, St. G. Bl. Nr. 152.

4) Gesetz vom 28. März 1919.

Finanzkredit war, mit inflatorischer Wirkung in Anspruch genommen worden zu sein. Aber wenigstens der Staat hat seither die Notenbank nicht mehr über die selbstgesetzte Grenze hinaus in Anspruch genommen. Der Finanzpolitik des Staates war eine bestimmte Grundrichtung gegeben. In den übrigen Staaten war die Verminderung der Notenschuld durch die Zwangsanleihe bei der Abstempelung wenigstens eine vorübergehende, die spätere Inanspruchnahme der Bank durch den Staat hat sie allerdings überschritten. Aber selbst eine Hemmung der Inflation mußte das Ausgabenwesen günstig beeinflussen und die schädigenden Wirkungen der Inflation auf die normalen Staatseinnahmen mildern. Bezeichnend ist es, daß Polen und Österreich, heute die Länder mit ungünstigster Finanzlage und schlechtester Währung, diesen Schritt unterlassen haben, obwohl er seinerzeit eine günstige Wirkung haben konnte.

## 2. Die außerordentlichen Steuern.

Ihre Begründung fand man in der außerordentlichen Lage des Staates und in der besonderen Widmung ihres Ertrages, sei es der Schuldentilgung und Verbesserung der Währung, sei es, um vorübergehend auszuhelfen, bis das ordentliche Steuersystem entsprechend leistungsfähig ausgestaltet ist. Es handelt sich hier um sogenannte „Besitzsteuern“; in ihrer Vertretung spielten daher sozialpolitische Gesichtspunkte eine große Rolle. Ihre Gegner führten gegen sie vor allem die Gefahr der Aufzehrung des Kapitals oder doch die Gefährdung der Kapitalsbildung ins Treffen.

In erster Linie steht hier

### a) die Vermögensabgabe.

Ihre prinzipielle Seite kann hier unerörtert bleiben. Eine umfangreiche Literatur hat sich damit befaßt, nicht nur in Deutschland und Italien, wo man sie durchgeführt hat, sondern auch in England, Frankreich und der Schweiz, wo einflußreiche Parteien sie gefordert haben und fordern. Die Erfahrungen, die man in den neuen Staaten damit gemacht hat, sind für die Pläne in den anderen Ländern nicht ohne Interesse. Von den neuen Staaten haben sie die Tschecho-slowakische Republik, Österreich und Ungarn, in der hier angegebenen Reihenfolge eingeführt und sind mit ihrer Durchführung befaßt; ihnen ist Polen mit einer Art Surrogatsteuer gefolgt. Rumänien hatte in dem Gesetz vom 1. August 1921 eine Vermögensabgabe



geregelt, später aber ihre Durchführung ebenso wie jene der übrigen neuen Steuergesetze zunächst sistiert; heute scheint dort die Idee der Vermögensabgabe überhaupt aufgegeben zu sein.

Das tschecho-slowakische Gesetz verbindet eine Steuer vom gesamten Reinvermögen nach seinem Stande am 1. März 1919 (Vermögensabgabe) mit einer Vermögenszuwachsabgabe, die die Vermögenssteigerung in der Zeit seit dem Kriegsbeginn trifft. Beide sind progressiv. Die Vermögensabgabe beträgt bei physischen Personen 1 bis 30%, bei juristischen 3 bis 30%; die Zuwachsabgabe trifft nur erstere mit 16 bis 40% des Zuwachses. Durch ihre Vorbereitung (Notenabstempelung, Einlagensperre) und durch ihren Verwendungszweck stehen sie in enger Verbindung mit der Währungsreform. Zugleich mit den Einlagen sperrte man die Wertpapierdepots in den Banken und stempelte die angemeldeten Papiere ab, um die nichtangemeldeten vom Verkehre auszuschließen. Auf die gleiche Weise erzwang man die Anmeldungen von Versicherungen und verzeichnete das unbewegliche Vermögen. Diese objektive Vorbereitung ging der subjektiven Veranlagung auf Grund von Bekenntnissen voran. Der Abgabepflichtige hat 15% der Abgabe sogleich nach der Veranlagung, den Rest in sechs Halbjahresraten abzustatten. Bis 7. März 1922 sind durch Voreinzahlung 1028 Millionen (zirka 35 Millionen Dollar) eingeflossen, weitere 2 Milliarden tschechische Kronen erhofft man noch im Laufe des Jahres. Der Ertrag der Abgabe ist zur Tilgung der vom Staat anlässlich der Währungsreform übernommenen Verbindlichkeiten der Österreichisch-ungarischen Bank, der bei der Notenabstempelung ausgestellten Zwangsobligationen und zur weiteren Verringerung des Notenumlaufes bestimmt. Im Budget kommt er gar nicht zum Ausdruck. Obwohl die Verschuldung des Staates, wenn auch nur für außerordentliche Zwecke weiter fortschreitet, so sollen doch die schwebenden Schulden des Staates beseitigt und die Gesamtverschuldung in ihrem Anwachsen gehemmt werden. Trotz der weitgehenden Vorbereitung ist die Veranlagung noch immer nicht abgeschlossen. Die Verwaltung war gezwungen, mit den einzelnen Interessentengruppen gewisse Veranlagungsmaßstäbe, für den Grundbesitz ein nach Art und Lage des Besitzes verschiedenes Vielfaches des Ertrages, bei der Industrie bestimmte Beträge per Spindel oder Webstuhl u. dgl. zu vereinbaren; der Verwaltungsapparat ist trotz seiner Ausgestaltung durch ein mit weitgehenden Vollmachten ausgestattetes umfassendes Revisionsbureau einer ins einzelne gehenden Abschätzung jedes einzelnen Vermögens nicht gewachsen. Die

Bewertungsmethoden bildeten tatsächlich die Milderung der an sich enormen Steuersätze.

Auch die österreichische Vermögensabgabe, nach dem Gesetz vom 21. Juli 1920, Nr. 371, das stark an das deutsche Reichsnotopfergesetz anklängt, trifft das Reinvermögen nach dem Stande vom 30. Juni 1920 und beruht auf Bekenntnissen.<sup>1)</sup> Sie beträgt 3 bis 65%; Personen mit ausländischem Wohnsitz, die nur von ihrem im Inlande gelegenen Grund- und Erwerbsvermögen getroffen werden, sowie juristische Personen zahlen 15%, den angenommenen Durchschnittssatz. Eine Vermögenszuwachsabgabe fehlt; die höhere Belastung des seit dem Krieg neu erworbenen Vermögen erzielt man hier dadurch, daß das nachgewiesene Vorkriegsvermögen einen niedrigeren Satz trägt. Die hohen Abgabensätze erfahren eine Milderung durch die Bewertungsgrundsätze; für Grundbesitz, Miethäuser, das industrielle Erwerbsvermögen und Aktien ist nicht der Verkehrswert, sondern ein wesentlich niedrigerer Ertragswert, Anschaffungswert oder Durchschnitt von Verkehrs- und Ertragswert maßgebend. Nach dem vollen Werte steuern eigentlich nur gewisse Arten beweglichen und unbeweglichen Luxusbesitzes und die festverzinslichen Anlagewerte, die, soweit es sich um Kronenpapiere handelt, schon durch die Kronenentwertung 95% ihres Wertes verloren hatten. Eine weitere wesentliche Milderung der Abgabe bedeutete die durch die technischen Schwierigkeiten bewirkte Verzögerung ihrer Durchführung. Es wurde Frühjahr 1921, bis man die Bekenntnisse einfordern und die freiwilligen Vorauszahlungen entgegennehmen konnte. Der Dollarkurs, der am 30. Juni 1920 145 betragen hatte, war bis zum Februar, März und April 1921 auf 699·5, 707·3 und 643·8 gestiegen, bis zum Februar, März, April 1922 bis auf 6812·3, 7296·8 und 7636·5, also annähernd auf das Vier-, beziehungsweise Vierzigfache. Die weitgehenden Begünstigungen für freiwillige Vorauszahlungen hatten immerhin die Wirkung, daß innerhalb der erstgenannten drei Monate des Jahres 1921

1) Auch in Österreich hat man zur Vorbereitung im Frühjahr 1919 gewisse Vermögensarten zunächst „objektiv“ festgestellt und zu diesem Zwecke Bankdepots und Einlagen bis zur Anmeldung gesperrt. Der Erfolg dieser Verwaltung und Publikum lange beschäftigenden Aktion, die der damalige Finanzminister Steinwender zu einem Zeitpunkt einleitete, in dem die Vermögensabgabe noch in weiter Ferne stand, hat darunter sehr gelitten, daß die Vermögensabgabe erst fünf Viertel Jahre später Gesetz wurde; sie konnte nur von einem Vermögensstande vom 30. Juni 1920 ausgehen; bis zu diesem Tage waren aber gegenüber dem Frühjahr 1919 große Veränderungen eingetreten,

5·8 Milliarden Kronen im Werte von 8·6 Millionen Dollar einfließen. Die nachträglichen Verschärfungen gegen jene, die nicht bis zu einer erweiterten Frist vorausbezahlt haben, brachte in den drei genannten Monaten des Jahres 1922 weitere 8·1 Milliarden Kronen, allerdings nur mehr mit dem Dollarwerte von 1·2 Millionen. Trotz der Rabatte für frühere und der Zuschläge für spätere Zahlungen waren also jene, die später gezahlt hatten, infolge der fortschreitenden Geldentwertung besser daran. Im ganzen sind bis 30. Juni 1922 etwa 17·5 Milliarden Kronen mit einem Dollarwerte von 14·2 Millionen eingeflossen. Eine ins einzelne gehende Prüfung aller einzelnen Bekenntnisse geht, wie vorauszusehen war, wie in der Tschechoslowakischen Republik und in Deutschland, auch über die Kräfte der österreichischen Verwaltung; ein neueres Gesetz<sup>1)</sup> hat daher die Veranlagung im Vergleichswege ermöglicht. Ursprünglich hatte man die Abstattung, wenigstens für gewisse nicht liquide Vermögen, innerhalb von 30 Jahren gestattet. Später verkürzte man die Einzahlungsfrist bis auf höchstens zehn Jahre und erhöhte die Abgabe für verspätete Zahlungen. Tatsächlich ist weitaus der größte Teil im Jahre 1921 und im ersten Halbjahre 1922 ohne merkliche Schwierigkeiten eingezahlt worden. Die Geldentwertung hatte die Abgabe auf eine ausgiebigere Jahressteuer herabgemindert, die nur gewisse Schichten härter traf. Die Vermögensabgabe sollte nach dem Wortlaute des Gesetzes der Minderung der Kriegsschulden, der Hebung des Geldwerte und der Beschaffung notwendiger Lebensmittel aus dem Auslande dienen. Diese zum Teil aus politischen Gründen weit gesteckten Ziele hat sie nur unvollkommen erreicht. Die Regierung mußte die Abstattung eines Teiles der Abgabe in Kriegsleihe zugestehen, um den Betrag der eingeflossenen Obligationen kürzt sich die Staatsschuld; es ist dies kein sehr erwünschter Erfolg, da er der Tilgung einer unter so günstigen Bedingungen fundierten Schuld gleichkommt, wie sie gegenwärtig nie zu erzielen wären. Die bar einfließenden Beträge dienten zum Rückkauf von Schatzscheinen aus dem Portefeuille der Oesterreichisch-ungarischen Bank; da aber gleichzeitig und weiterhin solche Schatzscheine begeben wurden, bedeutete sie eine nur vorübergehende, immerhin beachtenswerte Hemmung des Anwachsens der Verschuldung, beziehungsweise Inflation.

Viel primitiver, aber dementsprechend einfacher ist die ungarische „Vermögensablösung“, wie der ungarische Finanzminister Hegedüs seine Vermögensabgabe verschämt nannte. Sie sieht von einer Besteuerung

<sup>1)</sup> Steuervereinfachungsgesetz vom 19. Juli 1922, Nr. 501.

des Gesamtvermögens ab und trifft einzelne Vermögensbestandteile, in der Regel ohne Rücksicht auf ihre Belastung und ohne Rücksicht auf ihre Zusammenfassung in persönliche Gesamtvermögen. Dies kommt schon äußerlich darin zum Ausdruck, daß die einzelnen Vermögensarten in verschiedenen Gesetzen behandelt sind.<sup>1)</sup> Der Name kommt daher, daß grundsätzlich an eine Abstattung in Vermögensteilen in natura gedacht war. Im Gesetze selbst hat dieser Grundsatz nur teilweise Ausdruck gefunden: Nur der Großgrundbesitz hat die Abgabe durch Abtretung von Grund und Boden für Zwecke der Bodenreform und die Besitzer von Staatsschuldtitres aus der Vorkriegszeit haben sie durch Abtretung eines Teiles dieser Titres in natura zu leisten. Bei Aktiengesellschaften ist die Abstattung in Form von Aktien nur fakultativ. Hegedüs wollte die Abgabe auch grundsätzlich proportional gestalten, eine Progression hat auch bei einer derartigen Steuer auf einzelne Vermögensobjekte wenig Sinn; in das Gesetz sind dennoch gewisse Ansätze zu einer progressiven Ausgestaltung gekommen.<sup>2)</sup>

---

1) Gesetzesartikel XV vom Jahre 1921, kundgemacht 10. Mai 1921, enthält die Besteuerung der Einlagen, Kontokorrentforderungen und Bardepots, der inländischen Aktien und Genossenschaftsanteile und der ausländischen Wertpapiere und Valuten; Gesetzesartikel XXIV vom 25. Juni enthält die Vermögensablösung der ungarischen Staatspapiere; Gesetzesartikel XLV vom 7. September 1921 bringt die Besteuerung des land- und forstwirtschaftlichen Besitzes, der unbebauten städtischen Gründe, der industriellen und gewerblichen Betriebe und gewisser Arten des beweglichen Luxusbesitzes.

2) Einlagen, Kontokorrentforderungen und Bardepots, soweit sie auf ungarische Kronen lauten, zahlen je nach ihrer Höhe 5 bis 20%, wenn sie auf ausländische Werte lauten 20%; auch hier wurden zur Vorbereitung Einlagen und Depots gesperrt. Inländische Aktiengesellschaften haben 15% ihrer Aktien einzuliefern oder den Wert nach bestimmten Kursen einzuzahlen. Von ausländischen Wertpapieren hat man auf Grund von Bekenntnissen 20% zu zahlen. Die ungarischen Staatsschuldtitres haben 20%, nur die Kriegsschuldtitres bis zu 100 K 15% zu entrichten; von den Vorkriegstitres sind 20% einzuliefern, während die Kriegsschuldtitres im Nominalbetrage gekürzt werden. Der landwirtschaftliche Besitz wird nach seinem Gesamtertrage und der Ausdehnung der Grundstücke in 12 Kategorien eingeteilt, und zwar derart, daß sich die Abgabe per Joch nach einer bestimmten Anzahl von „Weizen-Kilogramm“ richtet; das heißt die Abgabe richtet sich nach dem Preis des Weizens im Zeitpunkte der Abstattung, wodurch die mindernde Wirkung der Geldentwertung entfällt. Weingärten zahlen 1500 bis 5000 K für das Joch je nach Größe des Besitzes, Forste in Wertstufen von 0-5 bis 15 Millionen Kronen 5 bis 20% ihres Verkehrswertes. Die kleinsten Grundbesitzer mit einem Einkommen bis 1000 K können die Abgabe in Weizen entrichten, andere bar nach Weizenpreisen, in Pfandbriefen, durch grundbücherliche Sicherstellung,

Die Besteuerung des Hausbesitzes hat man einem besonderen Gesetze vorbehalten, den Bargeldbesitz nicht getroffen, vielmehr, wie erwähnt, die Obligationen für die zurückbehaltenen Noten in eine langfristige Zwangsanleihe verwandelt. Der Ertrag war auf 24 Milliarden Kronen geschätzt, bis Mai 1922 waren, allerdings bei einem wesentlich tieferen Stand der ungarischen Krone, 6·8 Milliarden Kronen eingeflossen. Die Vermögensablösung bildete nur einen Teil des Finanzprogrammes Hegedüs, zu dessen voller Ausführung er nicht kam. Seine optimistischen Erwartungen, innerhalb eines Jahres die Notenpresse stillzulegen und das Budget bilanzieren zu können, hat er nicht erreicht. Immerhin ist, mehr noch durch die Vermehrung der ordentlichen Steuern, die auch seine Nachfolger kräftig fortsetzen, eine Verlangsamung der Inflation und eine relative Besserung der ungarischen im Verhältnis zur österreichischen Krone und zur polnischen Mark festzustellen.

Polens vorletzter Finanzminister Michalski war der erste, der energisch Hand an eine Finanzreform gelegt hat.<sup>1)</sup> Unter anderem ersetzte er die bereits in Gesetzesform beschlossene Zwangsanleihe durch eine außerordentliche Abgabe als Surrogat einer Vermögensabgabe. Das Gesetz vom 16. Dezember 1921 geht davon aus, daß die Steuerbehörde die Abgabe ohne Bekenntnisse und langwierige Erhebungen sofort soll einheben können. Die Steuer richtet sich daher nach der Höhe der den Abgabepflichtigen vorgeschriebenen Steuern von einzelnen Ertragsquellen, nach der Höhe ihres Gesamteinkommens, nach dem Mietwerte ihrer Wohnung, nur bei Erwerbsgesellschaften nach den Bilanzwerten ihres Vermögens, die nach

---

endlich durch Naturalabtretung eines Teiles ihres Bodens. Besitzer über 1000 Joch haben nach der Verordnung vom 23. März 1922 die Abgabe in natura durch Grundabtretung zu leisten, wenn diese Abstattung nicht wegen mangelnder Eignung des Besitzes für Zwecke der Agrarreform abgelehnt wird. Der landwirtschaftliche fundus instructus wird teils mit Pauschal-, teils nach dem Werte mit Prozentualbeträgen getroffen, wobei nur größere Besitzer Bekenntnisse zu legen haben. Warenlager zahlen nach Wertstufen (von 150.000 K bis 10 Millionen Kronen) 5 bis 15%, Betriebsanlagen industrieller und kommerzieller Unternehmungen bei einem investierten Kapital von über 30.000 K 10% des Wertes, endlich zahlt man für gewisse Luxusgegenstände, wie Automobile, feste Beträge.

<sup>1)</sup> Das von ihm geschaffene Gesetz vom 17. Dezember 1921 über die Mittel zur Sanierung der staatlichen Finanzwirtschaft gibt dem Finanzminister weitgehende Kontrollbefugnisse über die gesamte Verwaltung und erweitert auch sonst seine Machtbefugnisse außerordentlich.

gewissen Grundsätzen den wirklichen Werten anzunähern sind.<sup>1)</sup> Das finanzpolitische Ziel war nicht sehr weit gespannt. Die Abgabe bildet für ein Jahr eine Verstärkung der sehr niedrigen ordentlichen direkten Steuern. Selbst als Jahresleistung ist die Abgabe nicht sehr bedeutend. Man hat den Ertrag auf etwa 80 Milliarden polnische Mark geschätzt; was dies bedeutet, erhellt daraus, daß der Voranschlag 1922 zunächst ein Defizit von 130 Milliarden aufwies und bald nachher auf 400 geschätzt wurde. Bis zum 15. Juli 1922 sollen 77% des geschätzten Ertrages eingeflossen sein, bezeichnenderweise in den ehemals preußischen Teilen mit der besten Verwaltungsorganisation und Steuertradition 96·7% der Schuldigkeit, in den übrigen Teilen dagegen 50%.

Es zeigt sich, daß nur die Länder mit ausgebildeterer Steuerverwaltungsorganisation, Österreich und die Tschecho-slowakische Republik sich überhaupt — übrigens nicht mit bestem Erfolg — an eine Reinvermögensbesteuerung mit hohen Sätzen herangewagt haben. In der Tschecho-slowakischen Republik mag es die Durchführung noch erleichtern, daß gerade die Besitzer großer industrieller und landwirtschaftlicher Vermögen der nationalen Minderheit angehören. Die beiden anderen Länder mit weniger entwickeltem Verwaltungsapparat haben von vornherein einfachere Formen gewählt; sie hatten schon die Erfahrungen vor sich, die man in Deutschland ebenso wie in der Tschecho-slowakischen Republik und in Österreich gemacht hatte. Freilich sind die ungarische und insbesondere die polnische Abgabe so primitiv, daß sie nur bei einem niedrigen Satze erträglich sind. Eher läßt sich ein so einfaches Verfahren bei einer Zwangsanleihe rechtfertigen. Dieser Art ist die Zwangsanleihe, die neuerdings Österreich im Zuge des „Finanzplanes“ dieses Sommers auf Grund seines Gesetzes vom 24. Juli 1922, B. G. Bl. Nr. 491 durchzuführen im Begriffe steht. Sie trifft zunächst

<sup>1)</sup> Jene, die eine Ertragssteuer (vom Grund-, Hausbesitz oder von Gewerbebetrieben) zahlen, haben an außerordentlicher Abgabe ein Vielfaches dieser laufenden Steuer zu entrichten. Aktiengesellschaften und andere zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtete Unternehmungen zahlen 15% des Anlagekapitals samt Reserven nur Handels- und Bankaktiengesellschaften 20%; hiebei werden die Anlagewerte jenach dem Zeitpunkte ihrer Anschaffung mit einem Vielfachen ihres Bilanzwertes eingestellt. Pächter zahlen ein Vielfaches der Grundsteuer, Inhaber von Mietwohnungen das Zweifache des Mietzinses des Jahres 1920 und wenn sie unter Mieterschutz stehen 200 polnische Mark per Raum, Inhaber freier Berufe ein Fünftel des Einkommens des Jahres 1920; für den Besitz bestimmter Luxusgegenstände hat man feste Beträge zu entrichten.

nur den Grundbesitz, gewisse Arten des Hausbesitzes (seit dem Jahre 1917 erworbene Häuser und Luxusbesitz) und gewerbliche und industrielle Unternehmungen mit einem Vielfachen der Ertragssteuervorschreibung, die Aktiengesellschaften mit einem Prozentsatz des Kurswertes ihrer Aktien; sie soll annähernd einer 7%igen Vermögensbelastung entsprechen. Der veranschlagte Gesamtertrag macht 400 Milliarden Kronen aus.

### b) Die Kriegsgewinnsteuer.

Als zweite außerordentliche Steuer spielt so ziemlich in den Rechnungen aller neuen Staaten die Kriegsgewinnsteuer eine Rolle. Sie ist nicht erst der Nachkriegszeit entsprungen. Das alte Österreich<sup>1)</sup> — ebenso Ungarn — haben sie im Jahre 1916 im engen Anschluß an das deutsche Muster eingeführt. Die österreichische Abgabe unterscheidet sich von der englischen Excess profit duty, die eine überwältigend große Einnahmequelle der englischen Finanzen gebildet, im Budgetjahre 1920/21 nahezu ein Fünftel der Staatsausgaben bedeckt hat, in mehreren Hinsichten: Die österreichische Steuer umfaßte nicht nur die Gewinne aus Industrie und Handel, sondern alle Arten Mehreinkommen und Mehreinnahmen. Sie war aber progressiv und das minderte ihre Ertragsfähigkeit im Vergleich mit der englischen Steuer, deren Proportionalatz (im Jahre 1918 80%) höher war als der Höchstsatz der österreichischen Steuer. Vor allem aber hat man die englische Steuer schnell und energisch veranlagt, während in der Monarchie die Steuerveranlagung während des Krieges ganz ins Stocken geraten war. Den Großteil der Kriegsgewinnsteuer haben daher erst die neuen Staaten veranlagt. Die Tschecho-slowakische Republik<sup>2)</sup> hat ihre Wirksamkeit, die sich auf die Jahre 1914 bis einschließlich 1918 beschränkte.

<sup>1)</sup> Kaiserliche Verordnung vom 16. April 1916, Nr. 103 für die Jahre 1914 und 1915, Gesetze vom 16. Februar und 17. April 1918, R. G. Bl. Nr. 66 und 160 für die Jahre 1916 bis 1918. Für 1914 und 1915: Physische Personen von ihrem Mehreinkommen 5 bis 45%, Erwerbsgesellschaften von ihren Mehrerträgen je nach der Rentabilität 10 bis 35%, ausländische Gesellschaften nach dem absoluten Mehrertrag 20 bis 40%. Für 1916 bis 1918: 5 bis 60%, inländische Erwerbsgesellschaften ein Drittel dieses Satzes nebst einem Zuschlag nach der Rentabilität bis höchstens 60% der Mehrerträge. Ähnlich wie in Österreich für 1914 bis 1916 ist die Regelung in Ungarn (Gesetzartikel XXIX ex 1916) gewesen, wo jedoch die Steuer für physische Personen bis zu 50% anstieg.

<sup>2)</sup> Gesetz vom 30. Jänner 1920, G. S. Nr. 79. — Im Budget 1922 erscheint diese Steuer noch mit 300 Millionen tschechischer Kronen.

auf das Jahr 1919 ausgedehnt. Der jugoslawische Staat<sup>1)</sup> hat auch für seine alten Gebiete eine solche Steuer bis einschließlich des Jahres 1920 eingeführt mit enormen Höchstsätzen (inländische Gesellschaften bis 80%, physische Personen bis 90%), wobei in den alten österreichisch-ungarischen Gebieten die alte Gesetzgebung weiter anzuwenden ist. Polen hat auch für Kongreßpolen eine Kriegsgewinnsteuer von 5 bis 60% für die Jahre bis einschließlich 1919 geschaffen,<sup>2)</sup> Ungarn im Jahre 1920 seine alte Steuer für physische Personen bis zum Jahre 1919, für Erwerbsgesellschaften unter dem Namen einer „Gewinnüberschußsteuer“ sogar bis zum Jahre 1922 ausgedehnt. Dagegen hat Österreich eine Verlängerung der alten Kriegsgewinnsteuer über das Jahr 1918 hinaus unterlassen; die Geldentwertung war im Jahre 1919 so stark fortgeschritten, daß der Charakter von Mehrgewinnen gegenüber dem Jahre 1913 als bloße Scheingewinne bereits allzu offenkundig schien. Rumänien hat mit seiner Reform der direkten Steuern nach dem Gesetze vom 1. August 1921 auch die Kriegsgewinnsteuer verjagt, so daß sie nur in den neuerworbenen Gebieten für die Zeit bis einschließlich 1918 eingehoben zu werden scheint.

Verschieden von diesen beiden Abgaben, die sich als außerordentliche Besteuerung der besitzenden Klassen mit ausgesprochen sozialpolitischem Charakter (Beeinflussung der Vermögens- und Einkommensverteilung) darstellen, sind gewisse Steuern, die einzelne gemischte Nachfolgestaaten vorübergehend zum Zwecke eingeführt haben, um die geringere Belastung einzelner Gebietsteile bis zur Vereinheitlichung des Steuersystems auszugleichen: So die serbische Invalidensteuer in Altserbien als 20%iger Zuschlag zu den bestehenden direkten Steuern, die einmalige Vermögenssteuer in Kongreßpolen im Betrage von  $\frac{1}{2}$  bis 1%.

\* \* \*

Einen durchschlagenden Erfolg haben diese Steuern nirgends gehabt. Im übrigen standen den neuen Staaten die ordentlichen Staatseinnahmen,

1) Gesetze vom 6. April 1920 und vom 30. Juni 1922.

2) Eine eigenartige „Bereicherungssteuer“ hat Polen (nach dem Gesetz vom 31. März 1922). Der Steuer unterliegen Personen, die seit dem Jahre 1918 unbewegliches Gut erworben oder ihre vor dem 1. Jänner 1915 aufgenommenen Hypotheken zurückgezahlt haben. Die Steuer ist um so höher, je weiter zurück der Kauf liegt und je später die Schuld getilgt worden ist.



wie sie sie von ihren Vorgängern übernommen hatten, die direkten und indirekten Steuern, die Einnahmen aus Betrieben und sonstige privatwirtschaftliche Einnahmen, schließlich der Kreditweg offen.

## II. Die ordentlichen Steuern.

### a) Die direkten Steuern.

Zwei Gruppen von Systemen der direkten Steuern trafen in den neuen Staaten zusammen, einerseits das mitteleuropäische, worunter wir das österreichische, das ungarische und in den von Polen erworbenen deutschen Teilen das preußisch-deutsche Steuersystem zusammenfassen und das osteuropäische, worunter wir das russische, rumänische und serbische begreifen. Für das erstere ist der Bestand einer progressiven, einheitlich vom gesamten Einkommen bemessenen Einkommensteuer charakteristisch; diese kombiniert sich im deutschen System, wo sie neben den physischen Personen auch die Erwerbsgesellschaften umfaßt, mit einer wiederkehrenden niedrigen Steuer vom Vermögen, die das Besitzeinkommen vorbelasten soll, dagegen im österreichischen System mit Steuern von einzelnen Ertragszweigen, die teils nach dem Ertrage, teils nach gewissen objektiven Merkmalen veranlagt werden; das ungarische System endlich vereinigt beide, indem es Einkommen-, Vermögen- und Ertragssteuern umfaßt.<sup>1)</sup> Die osteuropäischen Staaten dagegen hatten entsprechend dem überwiegend primitiver-agrarischen Charakter ihrer Volkswirtschaften bloß Ertragsteuersysteme. Schon im Krieg hatten die mitteleuropäischen Staaten ihre direkten Steuern, wenn auch spät und nicht allzu ausgiebig, erhöht.

1) Das österreichische Steuersystem beruhte auf dem Personalsteuergesetz vom 25. Oktober 1896; der Höchstsatz der Einkommensteuer war unmittelbar vor dem Krieg auf 6·7, für alleinstehende Personen auf 7·7% gesteigert worden. Im Krieg wuchs die Einkommensteuer bis 14·7 beziehungsweise 16·9% an. Ungarn hatte sein Ertragsteuersystem durch Gesetzartikel V vom Jahre 1909 durch eine progressive, höchstens 5%ige Einkommensteuer ergänzt, die bereits am 1. Jänner 1911 in Kraft treten sollte, dann aber verschoben worden ist. Erst im Jahre 1916 ist sie zugleich mit der durch Gesetzartikel XXXII: 16 geschaffenen Vermögenssteuer in Kraft gesetzt worden, die progressiv bis 1½% des Wertes des Reinvermögens wächst. In Preußen ist die Einkommensteuer im Krieg (1916) auf den Höchstsatz von 8%, jene der Erwerbsgesellschaften auf 10·4% erhöht worden; die Ertragssteuern sind seit 1893 den Gemeinden überlassen.

Die reinen Nachfolgestaaten (die Tschecho-slowakische Republik, Ungarn und Österreich) übernahmen dieses Steuersystem.<sup>1)</sup> Sie haben die Steuern, ohne sonstige tiefgreifende Änderungen, in ihrer Höhe noch weiter gesteigert. Österreich hat seine Einkommensteuer allmählich bis zum Höchstsatz von 60%, die Tschecho-slowakische Republik die ihre allmählich bis 53.9% gebracht, während sich Ungarn mit dem Höchstsatz von 30% begnügt hat.<sup>2)</sup> Man darf aber bei einem Vergleich mit den Weststaaten an die Ertragssteuern, in Ungarn die Vermögenssteuer, nicht vergessen, die zu dieser Einkommensteuer noch hinzukommen. Die Ertragssteuern lassen sich, soweit sie nach äußeren Merkmalen veranlagt sind, nicht ohne weiteres in einen Prozentsatz des Einkommens ausdrücken. Aber die Aktiengesellschaften beispielsweise unterliegen — von der Einkommensteuer der Aktionäre abgesehen — einer Steuer vom Reinertrag, die bis in die jüngste Zeit in Österreich in der Regel 20%, in der Tschecho-slowakischen Republik 25% des Ertrages ausgemacht hat; zu diesen Ertragssteuern kommen noch Zuschläge der Selbstverwaltungskörper, die so hoch sein können und — solche Fälle sind nicht selten vorgekommen — daß die Steuer — wenigstens nominell — mehr als 100% des Einkommens ausmacht.

In Jugoslawien, Rumänien und Polen, wo mehrere Systeme zusammenkamen, erwuchs die Aufgabe der Vereinheitlichung und damit der Entscheidung für eines der beiden erwähnten Steuersysteme. Nur Polen hat sie im wesentlichen bereits gelöst. Durch Gesetz vom 16. Juli 1920 hat es für sein ganzes Gebiet eine Einkommensteuer von physischen und juristischen Personen eingeführt, die von  $\frac{1}{2}$  bis 25% und bei physischen Personen bis 35% ansteigt, daneben eine ergänzende Vermögenssteuer von  $\frac{10}{11}$  bis  $\frac{5}{100}$ ; es hat die Kapitalertragssteuer und zuletzt auch die Ertragsbesteuerung von Handel, Gewerbe und Industrie vereinheit-

<sup>1)</sup> Der Tschecho-slowakischen Republik obliegt nur die Anpassung des mit der Slowakei und Karpathorußland übernommenen ungarischen Steuersystems an das im übrigen Gebiete geltende. Ähnliches hat Österreich im Burgenlande zu tun.

<sup>2)</sup> In Betracht kommen insbesondere: in Österreich: Gesetze vom 6. Februar 1919, Nr. 149 und 150, vom 23. Juli 1920, Nr. 365 und 366, vom 23. November 1921, Nr. 663, über die Kriegszuschläge und die Grund- und Erwerbsteuer, ferner die Personalsteuernovelle vom 23. Juli 1920, Nr. 372 und vom 12. April 1921, Nr. 275. In der Tschecho-slowakischen Republik: Kriegszuschlagsgesetze vom 18. November 1919, Nr. 617, vom 12. August 1921, Nr. 331 und 336, und vom 17. Februar 1922. In Ungarn Steuerreform 1920.

licht.<sup>1)</sup> Aber auch in Jugoslawien und Rumänien besteht eine starke Neigung dazu, zu einem westlicheren Steuersystem überzugehen. Dabei hat dieser Übergang hier manche Bedenken. In Polen ist dieses System für die russischen Gebietsteile eine Neuerung, diese umfassen aber unter anderem doch das hochstehende Industriegebiet Polens, für das die Einkommensteuer, diese der kapitalistischen Wirtschaft angemessenste direkte Steuer, durchaus passen mag. In den anderen Staaten stehen aber nicht nur die alten, sondern auch die österreichisch-ungarischen Gebiete wirtschaftlich auf einer primitiveren Stufe; die letzteren hatten ihr entwickelteres Steuersystem in erster Linie ihrem Zusammenhang mit den westlichen Teilen der alten Monarchie zu verdanken. Rumänien hat durch Gesetz vom 1. August 1921 ein Einkommensteuersystem nach englisch-französischem Muster, bestehend aus einem System von Cedulaire-Steuern (Zweigeinkommensteuern von den einzelnen Ertragsquellen) und einer Supertax (progressive Gesamteinkommensteuer von den höheren Einkommen) geschaffen; aber nur die Zweige-steuern auf Kapitalrenten und Arbeitslöhne haben Geltung erhalten. Im übrigen ist die Durchführung der Reform vertagt worden. Jugoslawien ist nicht einmal so weit. Die Reform ist noch im Zustande der Beratung. Ein maßgebender Funktionär des Finanzministeriums hat literarisch für das deutsche System reiner Subjektsteuern (globale Einkommen- und Vermögenssteuer) eine Lanze gebrochen. Der Kammerausschuß hat sich aber klugerweise für ein primitiveres Ertragsteuersystem ausgesprochen, das eine Einkommensteuer verzieren soll. In beiden letzterwähnten Staaten besteht sonach die Ungleichheit der Steuersysteme mit einer stärkeren Belastung der ehemals österreichisch-ungarischen Teile fort; diese Ungleichheit erschwert die Erhöhung der direkten Steuern. Daß danach auch in den ehemals österreichischen Teilen eine energische Steuerveranlagung kaum möglich ist, ist verständlich. Alles dies erklärt die bisnun geringe Bedeutung der direkten Steuern in diesen Staaten; Polen hat seine neuen direkten Steuern bewußt niedrig festgesetzt, der Finanzminister bezeichnete sie als die niedrigsten, die bestehen. Einer Erklärung aber bedarf es, wenn

<sup>1)</sup> Die Ertragsbesteuerung von Handel, Gewerbe und freien Berufen umfaßt die verzehnfachte russische Patentsteuer, welche die Gewerbe nach Kategorien und Größe der Ortschaft mit festen Sätzen trifft, dazu kommt eine Reinertragssteuer von höchstens 9%; nur bei Gesellschaften ist letztere nach der Rentabilität abgestuft und steigt bis 12% des Reinertrages bei einer Rentabilität von 20%; dazu kommen 0,5% des die letztgenannte Rentabilität übersteigenden Ertragsteiles. Die Durchführung der wiederkehrenden Vermögenssteuer hat man übrigens vorläufig sistiert.

auch in den reinen Nachfolgestaaten, insbesondere in der Tschecho-slowakischen Republik und in Österreich, die direkten Steuern, wenn sie auch weniger als andere überkommene Steuergattungen ihre finanzielle Bedeutung eingebüßt haben (vgl. Tabelle I am Schlusse), doch nicht jene Rolle für das Budget spielen, wie man es bei der exzessiven Höhe der Steuersätze vermuten sollte.<sup>1)</sup> Diese Erscheinung ist auffallend, selbst wenn man auf den Vergleich mit England verzichtet, der, so unpassend er bei der Verschiedenheit aller Verhältnisse ist, doch immer wieder angestellt wird; sie ist um so auffallender, als man meinen sollte, daß bei der Aufblähung der Einkommen durch die Geldentwertung sich mindestens die progressiven Steuern unter dem Einflusse der Inflation noch stärker erhöhen müßten, als es der nominellen Einkommensvermehrung entspricht.<sup>2)</sup>

1) Im alten Österreich: Rechnung 1913: direkte Steuern 432.9 Millionen Kronen, alle anderen einschließlich Steuermonopole netto: 1104.7 Millionen Kronen;  
im alten Ungarn: Rechnung 1913: direkte Steuern 262.7 Millionen Kronen, alle anderen einschließlich Steuermonopole netto: 638.2 Millionen Kronen;

Jugoslawien: Budget 1922: direkte Steuern 533 Millionen Dinar, alle anderen einschließlich Steuermonopole brutto: 4669 Millionen Dinar;

Rumänien: Budget 1921/22: direkte Steuern 650 Millionen Lei, alle anderen einschließlich Steuermonopole brutto: 4908 Millionen Lei;

Polen: Budget 1922: direkte Steuern 116.6 Milliarden polnische Mark, alle anderen einschließlich Steuermonopole netto: 139 Milliarden polnische Mark; ohne außerordentliche Steuern direkte Steuern 27.1 Milliarden polnische Mark;

Tschecho-slowakische Republik: Budget 1922: direkte Steuern 1589 Millionen tschechische Kronen, alle anderen einschließlich Steuermonopole netto: 6425 Millionen tschechische Kronen; ohne Kriegsgewinnsteuer direkte Steuern 1281 Millionen Kronen tschechisch;

Republik Österreich: Erfolg 1921: direkte Steuern 24.7 Milliarden österreichische Kronen, alle anderen einschließlich Steuermonopole netto: 24.1 Milliarden österreichische Kronen; ohne Vermögensabgabe und Kriegsgewinnsteuer: direkte Steuern 14.7 Milliarden österreichische Kronen;

Neues Ungarn: Budget 1922: direkte Steuern 1415 Millionen ungarische Kronen, alle anderen einschließlich Steuermonopole (brutto?) 4308 Millionen ungarische Kronen.

(Vgl. auch unten Tabelle I.)

2) Österreich hat übrigens, um diese Härte des progressiven Einkommensteuertarifes zu mildern, durch Gesetz vom 20. Dezember 1921 das System der „Steuereinheiten“ eingeführt. Danach bestimmt sich der anzuwendende progressive Steuersatz zum Beispiel von 1. 2. 3 usf. Prozent nicht nach dem absoluten Kronenbetrage des Einkommens, sondern nach der darin enthaltenen Zahl von Steuereinheiten und diese Steuereinheit (ein Vielfaches der Krone) wächst mit der steigenden Geldentwertung.

### Die Gründe sind mehrfacher Natur:

1. Der Kreis der direkten Steuern: Hierunter versteht man in den neuen Staaten wie im alten Österreich und im alten Ungarn nur die wiederkehrenden Steuern auf Einkommen, Erträge und Vermögen; es fehlt ein Begriff wie „Inland revenue“, der auch die Erbschaftssteuern mitumfaßt oder wie „Besitz- und Verkehrssteuern“, zu denen man in Deutschland alle Stempel-, Verkehrs- und Umsatzsteuern rechnet.

2. Der Wohlstand und die Schichtung der Bevölkerung nach der Größe des Einkommens und Vermögens. Der Erfolg direkter Steuern ist nicht nur von der Art und Höhe der Steuern, sondern auch von der Wohlstandsentwicklung der Bevölkerung und namentlich der Erfolg progressiver Steuern ist von der Entwicklung großer Einkommen und Vermögen abhängig. Die Steuerkraft weiter Schichten hat in allen neuen Staaten durch den Krieg, die Zerreiung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes und die lange Periode der Geldentwertung schwer gelitten. Schon vor dem Kriege konnte das alte Österreich wegen seines geringeren Volksreichtums und der kleineren Zahl großer Einkommen nur einen geringeren Teil seiner Bedürfnisse durch direkte Steuern decken als Deutschland oder gar England.

3. Die Verwaltung und Veranlagung: Diese hat auch in den Ländern mit dem besten Verwaltungsapparat (Tschecho-slowakische Republik und Österreich) schon im Krieg, stark gelitten. Viele Rückstände häuften sich an. Die sich überstürzende Gesetzgebung der Nachkriegszeit hat die Verwaltung vor ungeheure, kaum zu bewältigende Aufgaben (Vermögensabgabe!) gestellt. Die gewaltigen, fortdauernden Verschiebungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen erschweren die Veranlagung außerordentlich.<sup>1)</sup> Die Steuerverwaltung vermag solchen Veränderungen nur allmählich zu folgen. Gerade die Schichte der mittleren Einkommen, die am sichersten zu erfassen war, hat ihre Steuerkraft so gut wie ganz

---

<sup>1)</sup> Die Tschecho-slowakische Republik und Österreich haben das Bankgeheimnis der Steuerverwaltung gegenüber aufgehoben, die erstere hat ihren Verwaltungsapparat durch ein Revisionsbureau ergänzt, das aus von Privatunternehmungen zwangsweise requirierten Beamten besteht. Der jugoslawische Staat hat das sehr bedenkliche Mittel angewendet, den Steuerbeamten Prämien von 1 bis 4, ausnahmsweise 5%, des Steuerertrages zuzuerkennen. In allen Staaten hat man die Strafen für Steuerhinterziehungen außerordentlich verschärft.

eingebüßt. Der neue Reichtum findet sich in Schichten, die schwer zu erfassen sind und er nimmt, schon um der Geldentwertung zu entfliehen, Formen an, die sich auch der Besteuerung entziehen (Auslandsguthaben, ausländische Geldsorten in privater Verwahrung).

4. Die — zum Teile nur scheinbare — Überbelastung und die Untergrabung der Steuermoral: Schon die Steuersätze des Staates sind außerordentlich hoch; dazu kommen Zuschläge der Selbstverwaltungskörper. Bisweilen übersteigen die Steuern das Einkommen und den Ertrag und müßten zur Kapitalaufzehrung führen. In gleicher Richtung wirkt die Besteuerung der „Scheingewinne“. Auch die nominellen, nur auf die Geldentwertung zurückgehenden Gewinne unterliegen der Besteuerung.<sup>1)</sup> Obwohl aus Gründen, die wir sogleich erörtern werden, in Wirklichkeit die Besteuerung in der Regel nur scheinbar eine so hohe ist, führt die nominelle, in manchen Fällen aber wirksame Überbesteuerung zu einer weitgehenden Untergrabung der Steuermoral. Dies äußert sich in schlechten Bekenntnissen und in verborgenen Vermögensanlagen. Österreich hat neuestens, ab 1923, die Zuschläge der Selbstverwaltungskörper vollständig abgeschafft; es überläßt diesen die besonderen Steuern vom Grund- und Gebäudebesitz und gibt ihnen Anteile an den übrigen, nunmehr ausschließlich dem Staate vorbehaltenen Steuern.<sup>2)</sup>

5. Der zeitliche Abstand zwischen der Zeit, in der das Einkommen erzielt wird (bei Vermögenssteuern zwischen dem Tage der maßgebenden Vermögensbilanz) und der Veranlagung und Einzahlung der Steuern: Im Zustande der Geldentwertung ist diese zeitliche Differenz außer bei Steuern mit Abzug an der Quelle von entscheidender Bedeutung für ihren Ertrag. Nur jene Steuern, bei denen das stoppage at the source einzusetzen vermag, folgen in ihrem Ertrag der Aufblähung des Einkommens durch die Geldentwertung. Der Kreis dieser Steuern ist aber,

1) Dies findet seine teilweise Rechtfertigung darin, daß Vermögen, die mit der Inflation nominell steigen, sich der in der Inflation liegenden Besteuerung entziehen und solche „Scheingewinne“, also Vermögensteile, vielfach auch von der privaten Wirtschaft als Konsumtionsfonds behandelt werden.

2) Finanz-Verfassungs- und Abgabenteilungsgesetz vom 3. März 1922, B. G. Bl. Nr. 124 und 125. Weniger weit geht bisher die Tschecho-slowakische Republik, die lediglich eine Höchstgrenze für die Gesamtbelastung durch die Erwerbsteuer (80%) verfügt hat; ähnlich Polen durch feste Begrenzung der Zuschläge zu seiner Erwerbsteuer und zu seiner Einkommensteuer.

obwohl ihn die Gesetzgebung der neuen Staaten gegenüber dem früheren Zustande erweitert hat, ein sehr enger: 1) bei progressiven Steuern ist dieses System auch nur sehr beschränkt und mit erheblichen Schwierigkeiten für den zum Abzug Verpflichteten möglich. Bei den veranlagten Steuern hinkt dagegen die Veranlagung und Einzahlung unvermeidlich nach und dies bedeutet für die Steuerzahler eine Steuerentlastung. Die direkten Steuern schaffen ein Schuldverhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Staat, das der letztere durch seine Geldentwertung selbst fortwährend erleichtert. Deswegen sprachen wir oben von einer „teilweise scheinbaren“ Überbesteuerung, denn im Grunde genommen wird bei rasch fortschreitender Geldentwertung jede Erhöhung der Steuersätze durch die Geldentwertung wirkungslos. Freilich wirkt diese Erleichterung ungleichmäßig und kommt jenen, deren Vermögen und Einkommen sich der Geldentwertung nicht oder langsamer anpaßt, nicht zu. Die erwähnte Zeitdifferenz ist einer der wichtigsten Gründe für die relative Unzulänglichkeit der direkten Steuern, die trotz der enormen Erhöhung der Steuerfüße ihre Bedeutung im Vergleich mit dem Zustand im Frieden nur infolge ihrer Ergänzung durch außerordentliche, einmalige oder vorübergehende Steuern wahren konnten und bei stark sinkender Währung, wie in Österreich, eine fallende Tendenz aufweisen. Alle Versuche dem durch erhöhte Verzugszinsen (in verschiedenen Staaten), durch die Verpflichtung des Steuerpflichtigen gleichzeitig mit dem Bekenntnis die Steuer vorläufig nach dem

---

1) Österreich hat durch Gesetz vom 23. Juli 1920 den Abzug, der früher nur bei ständigen Gehaltsbezügen stattfand, auf das gesamte Lohneinkommen ausgedehnt. In der Tschecho-slowakischen Republik ist ein solcher Versuch zunächst am Widerstand der Arbeiterschaft gescheitert, neuestens aber, wenn auch unvollkommen, wieder aufgenommen worden. Polen hat in seiner neuen Einkommensteuergesetzgebung den Abzug beim Lohneinkommen eingeführt, ebenso den Abzug der Kapitalertragsteuer durch den Schuldner. Rumänien hebt nur von Lohn- und Kapitaleinkommen eine Abzugssteuer ein. Weil dadurch die Besteuerung der Lohnbezüge eine schärfere ist, als bei den veranlagten Einkommen, von denen die Steuer später, daher in einem schlechteren Geld, einfließt, unterliegt das Lohneinkommen in Österreich nur von einem Teile der Besteuerung (drei Viertel); in Polen bestehen für Lohneinkommen niedrigere Sätze. Praktisch bedeutet der Lohnabzug die Einbeziehung der Arbeiterschaft in die Einkommensbesteuerung. In Österreich hat dies die Wirkung gehabt, daß man die Steuer für die für die Arbeiterschaft in Betracht kommenden Einkommenstufen sehr niedrig festgesetzt hat (1, 2, 3%); das hat zur weiteren Folge gehabt, daß auch die daran anschließenden mittleren Einkommen überaus mäßige Steuersätze zugewiesen erhielten.

einbekanntem Betrage einzuzahlen (Österreich) sind erfolglos. Naheliegender scheint der Ausweg, einen Goldtarif aufzustellen und die direkten Steuern ähnlich wie die Zölle auch jeweils nach der Goldrelation der Papierwährung einzahlen zu lassen; der Goldtarif hätte aber bei den direkten Steuern viel größere Schwierigkeiten.<sup>1)</sup>

6. Die Starrheit der Grundsteuer und die Beschränkung der Steigerung des Mietzinses vermieteter Häuser: Die direkten Steuersysteme in der alten Monarchie wie in den neuen Staaten enthalten einige starre Steuerformen, bei denen sich nicht einmal die Bemessungsgrundlage der Geldentwertung anzupassen vermag. Hierher gehört, abgesehen von der Besteuerung der ländlichen Wohngebäude, vor allem die Grundsteuer, also die neben der Einkommensteuer bestehende Ertragssteuer des landwirtschaftlichen Besitzes. Auch die allgemeine Erwerbsteuer, die Ertragsteuer von Gewerbe, Industrie, Handel und freien Berufen war im alten Österreich starr, da sie eine Kontingentsteuer war; eine feste Summe, die nur alle zwei Jahre um 2·4% wuchs, wurde auf die Steuerträger aufgeteilt. Sowohl in der Tschecho-slowakischen Republik als in Österreich hat man diese Starrheit gelockert und die Erwerbsteuer den steigenden Gelderträgen wenigstens einigermaßen angepaßt.<sup>2)</sup> Dagegen unterliegt der Grundsteuer nach wie vor der sogenannte Katastralreinertrag, ein Durchschnittsertrag, den man für das einzelne Grundstück vor vielen Dezennien ermittelt hat. Schon vor dem Krieg nahm man an, daß er höchstens einem Drittel, vielfach einem wesentlich geringeren Bruchteil des wirklichen Ertrages entsprach. Die Steuer betrug vor dem Krieg 22·7% dieses Katastralreinertrages und wurde im Krieg durch einen 80%igen Kriegszuschlag erhöht. In der Nachkriegszeit hat man sie in Österreich im Durchschnitt etwa auf das Hundertfache, in der Tschecho-slowakischen Republik auf das vierfache gegenüber dem Frieden erhöht, bei einer Entwertung der Krone in Österreich auf derzeit etwa  $\frac{1}{14000}$ ; in der tschecho-slowakischen Republik ist das Verhältnis gegen

<sup>1)</sup> Unter anderem wäre der Goldtarif eine besondere Härte gegenüber jenen Schichten, deren Einkommen und Vermögen sich einer fortschreitenden Geldentwertung nicht anpaßt, die also die letztere ohnedies hart trifft. Im Rahmen einer Finanzreform, die eine Stabilisierung des Geldwertes garantieren würde, könnte man sich über dieses Bedenken hinwegsetzen.

<sup>2)</sup> Tschecho-slowakische Republik Gesetz vom 10. Dezember 1918, Österreich Gesetz vom 23. Juli 1920.



über dem derzeitigen Entwertungsverhältnis (ungefähr  $\frac{1}{6}$ ) weniger kraß.<sup>1)</sup>

Noch empfindlicher ist der Ausfall an Hauszinssteuer infolge der Mietzinsbeschränkungen. Die Mietzinsbeschränkungen gehören zu jenen Maßnahmen der Wirtschaftspolitik der alten Monarchie, die, wie in anderen Staaten, im Krieg dazu gedient haben, die Lebenshaltung der breiten Schichten auf einem höheren Fuß zu halten, selbst auf die Gefahr der Kapitalaufzehrung infolge unzulänglicher Erträge und daher mangelhafter Gebäudeerhaltung. Man hat sie in der krisenhaften Entwicklung der Nachkriegszeit aufrecht erhalten und sie wirken um so stärker, je weiter die Geldentwertung fortschreitet und die Kosten der Lebenshaltung im übrigen steigen. Hier ist nur ihre finanzielle Wirkung zu erörtern. In der alten Monarchie hat die Besteuerung der Mietzinse in der direkten Besteuerung eine gewaltige Rolle gespielt. Die geringe Entwicklung größerer Einkommen machte diese Besteuerung, die teilweise durch Überwälzung wie eine Einkommensteuer der breiten Schichten wirkte, erforderlich. Die „Hauszinssteuer“, die Steuer der städtischen Gebäude, warf im alten Österreich selbst für den Staat mehr ab, als die Einkommensteuer; die Zuschläge zu dieser Steuer und gewisse direkt vom Mietzins erhobene „Mietzinsabgaben“ waren die wichtigste Stütze der Budgets der städtischen Selbstverwaltung. Die Mietzinsbeschränkungen, die die Mietzinse trotz der enormen Geldentwertung auf einem bescheidenen Vielfachen in Papierkronen des Friedensmietzins festhalten, haben diese Steuerquelle so gut wie ganz verstopft.<sup>2)</sup> Bescheidene Erhöhungen

1) Im alten Österreich (Rechnung 1913) trug die Grundsteuer ein Achtel des Ertrages der direkten Steuern. in der Tschecho-slowakischen Republik machte sie nach dem Budget 1922 ein Neuntel der direkten Steuern ohne Kriegsgewinnsteuer aus. in der Republik Österreich nach den tatsächlichen Ergebnissen 1921, die von der letzten starken Erhöhung der Steuer allerdings noch nicht berührt sind. nicht ganz ein Vierzigstel der direkten Steuern ohne Vermögensabgabe und Kriegsgewinnsteuer. Ungarn, das das gleiche Grundsteuersystem hat, hat die Steuer erst im Jahre 1920 auf das Zehnfache erhöht.; die jüngste Reform des Finanzministers v. Kallay schafft hier gründlichen Wandel (s. Anm. 1 S. 467).

2) Im Jahre 1913 trug im alten Österreich die Einkommensteuer 101.8, die Hauszinssteuer 116.9 Millionen Kronen für den Staat allein; zur Hauszinssteuer kamen etwa durchschnittlich 140% Zuschläge der Selbstverwaltungskörper, so daß sie im ganzen 280 Millionen Kronen ergab, ferner „Mietzinsabgaben“ von etwa 43 Millionen Kronen. Dagegen weist das Budget der tschecho-slowakischen Republik für 1922 an

der Zuschläge und Mietzinsabgaben haben nicht einmal für die Selbstverwaltungskörper den Ausfall wettgemacht, den die fast vollständige Unbeweglichkeit der Bemessungsgrundlage verursacht; staatlicherseits hat man, wie das alte Österreich im Krieg, eine Erhöhung der Steuer nicht gewagt. Der Widerstand dagegen wäre von seiten der städtischen Bevölkerung vermutlich ebenso heftig wie jener der ländlichen gegen Versuche einer Anpassung der Grundsteuer an die Geldentwertung gewesen.<sup>1)</sup> Das Versagen dieser beiden Steuerformen bedeutet eine gewaltige Lastenverschiebung, eine Entlastung der Landwirtschaft und der breiten früher durch die Besteuerung des Wohnungsaufwandes betroffenen städtischen Schichten. Die übrigen direkten Steuern, insbesondere die Einkommensteuer und die Erwerbsteuer (die Ertragsteuer von Handel, Gewerbe und Industrie) haben aus den unter 2 bis 5 angeführten Gründen nur mit Zuhilfenahme außerordentlicher Steuern (Kriegsgewinnsteuer, Vermögensabgabe) dazu ausgereicht, diese Lücke auszufüllen und das Gewicht der direkten Steuern gegenüber dem Zustand im Frieden aufrechtzuerhalten, oder sogar zu verstärken.<sup>2)</sup> Was aber unmöglich war und was man auch nicht erwarten konnte, war, daß sie auch noch die Löcher stopfen sollen, die die Inflation und eine schwächliche Finanzpolitik in die überkommene Verbrauchsbesteuerung gerissen hat. Es ist undenkbar, nur oder vorwiegend mit direkten Steuern ein Budget im Zeitalter weit fortgeschrittener und

---

Einkommensteuer 663-6, an Hauszinssteuer 51-02 Millionen tschechische Kronen aus, Österreich an ersterer Steuer (viel zu niedrig veranschlagt) 4870, an letzterer 95 Millionen Kronen; besonders empfindlich sind die Verluste für die Selbstverwaltungskörper.

1) Unter den neuesten Steuerreformvorschlägen des ungarischen Finanzministers v. Kallay befindet sich auch der einer „Weizenparität“ der Grundsteuer. Er geht davon aus, daß im Frieden 1 *kg* Weizen durchschnittlich 20 *h* gekostet hat, daher damals 1 *K* Grundsteuer 5 *kg* Weizen entsprach. Demgemäß will er jedes Grundstück in Zukunft mit je 5 „Weizenkilogramm“ für jede Krone Friedensgrundsteuer belasten. Wieviel jeweils für 1 „Weizenkilogramm“ einzuzahlen ist, bestimmt sich nach den monatlich veröffentlichten Weizenpreisen. Es handelt sich hier um eine Anpassung der Steuer an die Preisveränderung des Weizens als einem allgemein verständlichen Ausdruck der veränderten Kaufkraft des Geldes.

2) Die relative Verstärkung des Gewichtes der Einkommensteuer ist in Österreich um so bedenklicher, als ein großer Teil der Bevölkerung dem Bauernstande angehört und die Einkommensteuer nach der Erfahrung in allen Ländern der alten wie der neuen Welt (Seligman, „How to finance the war“ 1917, S. 26 ff.) bei der Erfassung des kleineren landwirtschaftlichen Eigenbetriebes keine günstigen Erfolge aufweist; sie bedeutet daher an sich wieder die stärkere Belastung der Städte,

sich steigernder Inflation kurieren zu wollen; wenn man dagegen die Geldentwertung für einen gewissen, nicht allzu langen Zeitraum von anderer Seite her zu hemmen verstünde, dann müssten diese Steuerformen sofort eine noch wachsende Bedeutung erhalten. Sollte sich in der Tschecho-slowakischen Republik etwa die Geldwertsteigerung fortsetzen, so würde sich diese Wirkung der direkten Steuern ehestens fühlbar machen und bei längerer Fortdauer des Prozesses eine Herabsetzung der direkten Steuern erzwingen.

#### b) Die indirekten Verbrauchssteuern (Zölle und Monopole).

Unvergleichlich zerstörender als bei den direkten Steuern macht sich, wie erwähnt, der Einfluß der Geldentwertung und einer schwachen Finanzpolitik auf die Verbrauchsbesteuerung in der überkommenen Form geltend. (Tabelle I am Schlusse.) Auch hier spielen die technischen Momente eine gewisse Rolle, aber hier wäre eine Anpassung des Ertrages an die Geldentwertung technisch unvergleichlich leichter.

Die alte Monarchie hatte an wichtigeren indirekten Verbrauchssteuern solche auf Getränke (Bier, Wein, Branntwein), auf Zucker, Zündmittel, Mineralöl, fast ausnahmslos in der Form der Produktionssteuer, das heißt der Besteuerung beim Produzenten. Dazu kamen die Zölle und schließlich die Monopole auf Tabak, Salz und Süßstoffe. Ausgebildeter war das System der Verbrauchssteuern, insbesondere auch in Form der Monopolbetriebe in Rußland, Rumänien und Serbien, entsprechend dem primitiveren agrarischen Zustand dieser Länder und der geringeren direkten Besteuerung. In den „gemischten Nachfolgestaaten“ besteht die Neigung und sie ist teilweise schon durchgeführt, die höhere indirekte Besteuerung auch auf die neu-erworbenen Gebiete auszudehnen, obwohl diese noch von früher her die höhere direkte Besteuerung haben; diese Angleichung bedeutet daher eine Steuererhöhung. In den „reinen Nachfolgestaaten“ haben wenige tiefgreifende Änderungen stattgefunden. 1) Das Charakteristische der Produktionssteuern wie der Zölle ist, daß sie fast ausnahmslos nicht Steuern

1) Die wichtigsten sind: Die Reform der Weinsteuern in der Republik Österreich, durch die diese Steuer aus einer mangelhaften Abgabe vom Kleinverschleiß zu einer allgemeinen Steuer beim Produzenten geworden ist, und die Umwandlung der Biersteuer in der Tschecho-slowakischen Republik aus einer Halbfabrikats(Bierwürze)steuer in eine Steuer vom Endprodukte,

nach dem Werte, sondern spezifische Steuern sind, die wie die Zölle bestimmte Maß- und Gewichtseinheiten mit einem festen Geldbetrage treffen; mit der Entwertung dieses Geldbetrages sinkt die Steuer. Bei den Zöllen hat man den Weg gefunden, sie entweder in Metallwährung anzusetzen oder sie durch Zollaufschläge in kurzen Zeitabständen der Geldentwertung anzupassen; dem gegenüber bleiben die inneren Verbrauchssteuern vielfach zurück. Hier spielt die grundsätzliche Abneigung radikaler Parteien gegen die indirekte Verbrauchsbesteuerung eine Rolle, weiter das früher erörterte Bestreben, den Lebensfuß der breiten Schichten in einer als krisenhaft empfundenen Übergangszeit, sei es selbst auf Kosten der durch die Inflation geförderten Kapitalkaufzehrung, aufrechtzuerhalten, auf der anderen Seite die Besorgnis, durch Erhöhung indirekter Steuern neuerliche Preissteigerungen und eine weitere Inflation hervorzurufen; diese Widerstände sind um so ungerechtfertigter, je mehr es sich um Gegenstände handelt, die nicht unbedingte Lebenserfordernisse sind. Schließlich ist wieder das Moment der Zeitdifferenz von Bedeutung, das in inflationierten Volkswirtschaften in so vielen Beziehungen eine überragende Bedeutung hat: Wenn jedesmal der parlamentarische Apparat in Bewegung kommen muß, um die Abgabe zu erhöhen, so bringt dieser Zeitverlust erhebliche Verluste. Nur eine Festsetzung der Steuersätze in Metall, zur Not auch eine Verpflichtung des Finanzministers, die Sätze jeweils mit den Preisveränderungen der besteuerten Produkte in Einklang zu bringen, kann hier abhelfen. 1) Noch kritischer kann sich die Situation bei den Monopolpreisen gestalten. Die erwähnten staatlichen Monopole sind Steuermonopole, das heißt ihr Ertrag soll dem Staate nicht nur den Unternehmergewinn zuführen, sondern auch die anderwärts auf den Gegenständen des Monopols lastenden Verbrauchssteuern ersetzen. Während aber der Reinertrag einer Verbrauchssteuer, wenn sie in ihren Ansätzen noch so zurückbleibt, nicht leicht unter Null sinken wird, kann eine unzulängliche Preisregulierung bei den Monopolen leicht zu einem Verlust für den Staat, zu einer staatlichen Verbraucher-

1) In Jugoslawien sind gewisse Verbrauchssteuern in Silber festgesetzt. In Österreich hat jüngst im Rahmen des Finanzplanes vom Sommer 1922 der Finanzminister für eine kurze Zeit die Ermächtigung erhalten, die Verbrauchssteuern den Geldwertveränderungen entsprechend zu ändern. Diese Ermäßigung ist vorläufig noch von der gleichzeitig beschlossenen Errichtung einer Notenbank abhängig, soll aber demnächst davon unabhängig werden. Nur eine unbefristete Verpflichtung zu einer solchen Änderung wäre ausreichend.

prämie führen, die aus anderen Staatseinnahmen, letzten Endes durch Steigerung der Inflation bestritten wird. Aus ähnlichen Gründen wie die Sätze der Verbrauchssteuern bleiben die Monopolpreise tatsächlich vielfach hinter der Geldentwertung zurück und haben zum Beispiel in Österreich zu einer vorübergehenden Passivität des Tabak- und Salzmonopols geführt.<sup>1)</sup> Ein Monopol, das zu Steuerzwecken eingeführt und passiv ist, gehört wohl zu den absurdesten Erscheinungen einer im Zeichen der Inflation stehenden Finanzpolitik. Auch hier vermag nur die energischere Anpassung an die Geldwertveränderungen abzuhelfen.

Eine Neuheit, die ganz dem protektionistischen Charakter des jetzigen mitteleuropäischen Wirtschaftssystems entspricht, sind die Exporttaxen, unter welchem Namen sich die alten Ausfuhrzölle verbergen. Sie sind erwachsen aus den allgemeinen Ausfuhrverboten, die nach dem Zusammenbruch einsetzten und erscheinen als ein Entgelt für die Ausfuhrerlaubnis.<sup>2)</sup> Das Interesse der Staaten an dem finanziellen Ergebnis dieser Abgaben kann sich als schweres Hindernis der Wiederherstellung freihändlerischer Beziehungen erweisen.

#### c) Die Stempel und Abgaben vom Rechtsverkehre.

Diese Abgaben haben in der alten Monarchie unter unverkennbarem Einfluß des französischen Enregistrement eine besondere Ausbildung erfahren und immer eine eigene Gruppe gebildet. Man pflegt sie bisweilen auch den indirekten Steuern zuzuzählen, mit denen sie technisch gewisse Ähnlichkeiten aufweisen. Den direkten Steuern stehen sie in ihrer Wirkung insofern nahe, als sie zum großen Teil Steuern auf den Besitz sind. Zu ihnen gehören auch die Erbschafts- und Schenkungssteuern, die schon während des Krieges und in einzelnen Staaten nach dem Krieg eine weitere Ausbildung erfahren haben; in Österreich haben sie eine außerordentliche Höhe er-

---

1) Die deutsche Tabaksteuer, die eine Wertsteuer ist, wächst dagegen automatisch mit der Geldentwertung. Österreich hat jüngst das im Krieg eingeführte Monopol auf Süßstoffe und das nach dem Zusammenbruch eingeführte Monopol auf Mineralwasser aufgehoben und durch Verbrauchssteuern ersetzt, wogegen Polen das volle Tabakmonopol, das nur in den österreichischen Teilen bestand, auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt hat; das Spiritusmonopol, das in Kongreßpolen bestanden hat, ist sistiert.

2) Rumänien hat diese Abgaben schon zu Beginn des Weltkrieges vor seinem Eintritt in den Krieg kräftig entwickelt.

langt; 1) es gilt von ihnen das meiste, was wir über die direkten Steuern gesagt haben. Die übrigen hierher gehörigen Abgaben zerfallen in zwei Gruppen, Abgaben, deren Ausmaß sich nach dem Werte eines Gutes oder einer Leistung richten und solche, die in festen Beträgen festgesetzt sind. Die letzteren unterliegen der Geldentwertung wie die indirekten Verbrauchsabgaben; auch sie bleiben, wenn man sie nicht automatisch der Geldentwertung anpaßt, fortgesetzt hinter ihr zurück. Bei den Abgaben, die sich nach dem Werte richten, um nur beispielsweise einzelne herauszugreifen, bei der Abgabe für die Emission von Aktien, beim Wechselstempel, beim Stempel von Kaufverträgen usf. gilt dies nicht, sie sind elastischer und folgen der Geldentwertung, zumal sie zum Unterschiede von den direkten Steuern vielfach gleichzeitig mit dem betreffenden Verkehrsakt, sei es in Form von Stempeln, sei es durch direkte Einzahlung einfließen. Wenn man den österreichischen Erfahrungen trauen darf, so hat gerade diese Gruppe von Abgaben eine verhältnismäßig gute Anpassungsfähigkeit an die Geldentwertung gezeigt (vgl. Tabelle I, am Schlusse).

d) Die allgemeine Steuer vom Verkauf von Gütern und Dienstleistungen („Umsatzsteuer“) und die Besteuerung elementarer Produktionsmittel.

Die Art, in der die überkommenen Steuern auf die Geldentwertung reagieren, mußte zur Suche nach neuen Steuern veranlassen. Als Muster fand sich vor allem die „Umsatzsteuer“, die man in Deutschland und in anderen Staaten schon während des Krieges eingeführt hatte, während sich die schwache Finanzpolitik der Habsburger Monarchie nicht dazu aufraffen konnte. Die meisten neuen Staaten haben nach und nach eine solche Umsatzsteuer, die jeden Umsatz von Waren und gewerbsmäßigen

---

1) Die Erbschaftssteuer zerfällt in die Erbanfallsteuer (Erbgebühr), deren Höhe sich einerseits nach dem Verhältnis des Erben zum Erblasser, anderseits nach der Höhe des Erbteiles richtet und in die Erbmassensteuer (Nachlaßgebühr), die mit der Höhe des gesamten Nachlasses progressiv wächst. Die erstere Abgabe beträgt für Ehegatten und Nachkommen 1-25 bis 6%, für Vorfahren 2 bis 12%, für Seitenverwandte bis zum vierten Grade 5 bis 24%, für sonstige Erben 10 bis 30%; der Höchstsatz tritt bei Erbteilen über 20 Millionen Kronen ein. Zur Erbgebühr kommen Zuschläge zugunsten gewisser Selbstverwaltungskörper von 40 bis 60%. Die Nachlaßgebühr trifft Nachlässe über 10.000 K mit 1½ bis 12%, mit dem Höchstsatz bei Nachlässen über 50 Millionen Kronen.

Dienstleistungen nach ihrem Geldwerte trifft, eingeführt.<sup>1)</sup> Polen hat sich dagegen auf eine 10%ige Besteuerung des Umsatzes in Luxuswaren beschränkt und Österreich hat überhaupt keine staatliche Umsatzsteuer vom Warenverkauf und von Dienstleistungen; nur Wien und einige größere Städte heben eine Umsatzsteuer von Luxuswaren für Zwecke der Gemeinde ein. Dagegen hat der österreichische Staat zu der schon vom alten österreichischen Staat vor dem Krieg geschaffenen Steuer vom Verkauf von Wertpapieren auch noch eine Umsatzsteuer für den Kauf und Verkauf ausländischer Zahlungsmittel (Valutenumsatzsteuer) und eine Steuer auf Geldumsätze geschaffen, die sich über Bankkonti vollziehen (Bankenumsatzsteuer).<sup>2)</sup> Es handelt sich hier um „Besitzsteuern“, während die allgemeine Umsatzsteuer sich als eine Mischung von Massen- und Besitzsteuern darstellt. Gleichfalls nach deutschem Muster und im Anschluß an einem im alten Österreich vorgelegten aber nicht verabschiedeten Gesetzentwurf hat die Tschecho-slowakische Republik eine Kohlensteuer im Ausmaß von 30% des Wertes der geförderten, wenn auch ausgeführten und der importierten Kohle eingeführt. Diese Steuer trifft, da sie die Ausfuhr belastet, auch die ausländischen Verbraucher der Kohle und der mit ihrer Hilfe hergestellten Produkte, insbesondere Österreich, das so stark auf den Bezug böhmischer Kohle angewiesen ist. Als Ergänzung dient ihr eine Steuer auf die Verwendung von Wasserkräften. Daß die Kohlensteuer von anderen Staaten, die mit Ausnahme Polens kein sehr bedeutendes Kohlenvorkommen haben, meines Wissens nicht nachgeahmt worden ist.

---

1) Tschecho-slowakische Republik: allgemeine „Umsatzsteuer“ von jedem gewerbsmäßigen Umsatz ursprünglich 1%, später 2%; Luxussteuer 12 und 10%, erhoben nur einmal beim Fabrikanten oder Kleinhändler.

Jugoslawien: allgemeine „Umsatzsteuer“ 1%, von der die Landwirtschaft befreit ist; Luxussteuer 2%, von eingeführten Waren 10% in Gold.

Rumänien: allgemeine Umsatzsteuer von 1% nebst einer Luxuswarenumsatzsteuer von 3, 6, 10 und 15%.

Ungarn: Landwirtschaftliche Umsatzsteuer: Vom Viehverkauf 3% des Wertes. Zuckerrüben 2%; Mahlprodukte Ablieferung von 15% (ausnahmsweise 12%) in natura an den Staat gegen Ablösung. Allgemeine Umsatzsteuer ursprünglich 1½, später 3% vom Werte.

2) Valutenumsatzsteuer nach dem Gesetz vom 16. Februar 1919, Nr. 469, seither durch Verordnung mehrfach erhöht; jetzt 1<sup>0</sup>/<sub>00</sub> vom Wert beim Verkauf zwischen Händlern, sonst 4<sup>0</sup>/<sub>00</sub>. Bankenumsatzsteuer nach dem Gesetze vom 20. Dezember 1921, Nr. 720, ¼<sup>0</sup>/<sub>00</sub> vom Umsatz.

ist begreiflich. Auch die Kohlensteuer wirkt ähnlich wie die allgemeine Umsatzsteuer als eine allgemeine Verbrauchssteuer.

Der große Vorzug beider Steuerformen ist ihre Allgemeinheit sowie ihre Anpassung an die Geldwertschwankungen und daher ihre Ergiebigkeit. Beide widersprechen unzweifelhaft jenem dem Zeitalter eines entwickelten Kapitalismus angepaßten Idealsteuersystem, wie es Gladstone in England so meisterhaft geformt hat. Allein unter den gegenwärtigen Verhältnissen genügen, wie dargelegt, die bisherigen Steuerformen nicht. Weiter wirft man diesen Steuern vor, daß sie preissteigernd und produktionshemmend oder inflatorisch wirken. Jede kräftigere Besteuerung kann inflatorisch wirken, wenn sie zur Inanspruchnahme von Bankkredit führt, weil die Unternehmer ihre Steuern nicht aus eigenen Mitteln leisten können, weil die erhöhte Besteuerung der Arbeiter und deren Überwälzung auf die Löhne das erforderliche Betriebskapital vergrößert u. dgl. Diese teilweise Überwälzung der Steuern auf die Inflation kann bei jeder Form der Besteuerung eintreten, wenn die Kreditpolitik aus den wiederholt ange deuteten Gründen — Protektionismus, Verteidigung gegen fremden Protektionismus, soziale Rücksichten u. dgl. — durch Gewährung von Finanzkrediten inflationiert. Sie kann teilweise eintreten, man kann diese Wirkung aber auch abschwächen und verhindern. Das ist der große Unterschied zwischen Besteuerung und direkter staatlicher Inflation. Warum die Umsatzsteuer die Produktion im allgemeinen mehr schädigen sollte als andere Formen von Gewerbe- und Verbrauchssteuern ist, zumal wenn sie den Verkehr mit dem Ausland schont, nicht ersichtlich; dagegen mag sie in der Richtung der Betriebskonzentration wirken. Die Haltung Polens und Österreichs auch der Umsatzsteuer gegenüber ist bezeichnend.

### III. Gebühren und staatliche Betriebe.

Was wir von den indirekten Verbrauchssteuern und von den Stempeln oben gesagt haben, das gilt auch für die echten Gebühren, die aus Anlaß der Benutzung staatlicher Anstalten oder für die Inanspruchnahme der Staatsverwaltung geleistet werden (Schulgelder, Anstaltsgebühren usw.), was wir über die Preise der Steuermonopole sagten, auch für die Preisbildung bei den sonstigen staatlichen Betrieben. Unter ihnen spielen die Verkehrsunternehmungen, Post, Telegraph, Telephon, vor allem aber die Eisenbahnen



für die Budgets der Staaten eine ausschlaggebende Rolle.<sup>1)</sup> In allen Staaten sind sie passiv, nur die Tschecho-slowakische Republik soll im Begriff sein, ihre Betriebe defizitlos zu gestalten.<sup>2)</sup> Schon in der alten Monarchie haben die Bahnen nicht einmal die normale Verzinsung des Anlagekapitales geliefert, sind sie nicht in erster Linie Erwerbsunternehmungen gewesen. Strategische Pläne und Rücksichten auf die „Förderung der Volkswirtschaft“, also ein verschleiertes Subventionsprinzip waren für die Eisenbahnpolitik mitentscheidend. Die Passivität der Betriebe in der Nachkriegszeit führt man auf Fehler in der Betriebsführung, auf die übergroße Anzahl der Angestellten und eine mißbräuchliche Anwendung des 8 Stundenprinzipes zurück, bei dem die Präsenzzeit der Arbeitszeit gleichgestellt wird. Von mindestens ebensolcher Bedeutung ist jedenfalls, daß die Tarife der Verkehrsunternehmungen der Geldentwertung nicht folgen und hinter ihr um so mehr zurückbleiben, je weiter die Geldentwertung fortschreitet. Wieder sind hier die oft besprochenen Ursachen maßgebend. Deutlicher noch als bei den Abgaben wirkt hier der Gesichtspunkt mit, die inländischen Unternehmungen konkurrenzfähig zu machen oder zu halten. Gegen die erforderlichen Tarifierhöhungen haben sich hier denn auch immer vorwiegend die Vertreter von Handel und Industrie gewährt. Sicher beeinflussen auch die erwähnten Mängel der Betriebsführung die Ausgabenseite ungünstig. Allein eine der wichtigsten Ursachen der Defizite der staatlichen Verkehrsunternehmungen bildet — von den Kriegsschäden und der Zerreißung der Netze abgesehen — die Einnahmenseite. Die passiven Betriebe sollte man überhaupt nicht beim Einnahmenwesen erörtern, denn sie verursachen Nettostaatsausgaben in einer Höhe, wie dies vor dem Krieg unerhört war.

### **Defizit, Kredit und Inflation.**

Die Geldentwertung äußert ihre Wirkung in einer Verminderung der normalen Einnahmen, wir glauben aber, daß sie bei ihrem Fortschreiten doch auch die Ausgaben herabdrückt. Auch bei jenen privaten Wirtschaften.

1) Österreich hatte auch einige frühere militärische Betriebe in staatliche Unternehmungen oder Unternehmungen, die den Staat belasten, umgewandelt, einen Teil davon aber wieder dem Privatbetriebe zurückgegeben.

2) Nach dem Budget 1922 ergibt sich bei Post, Telegraph und Telephon ein Überschuß von 91·3, bei den Eisenbahnen ein solcher von 285·2 Millionen tschechische Kronen. Im Investitionsbudget erscheinen allerdings ungedeckte Investitionsauslagen von 200 beziehungsweise 2000 Millionen tschechische Kronen.

die wie die öffentlichen vor allem auf abgeleitetes, das heißt nicht durch unmittelbare Beteiligung an der Produktion erworbenes Einkommen angewiesen sind (liberale Berufe, persönliche Dienstleistungen u. dgl.) wirkt die Höhe der Ziffern einschränkend auf das Einkommen und die möglichen Ausgaben. Das gleiche gilt von den öffentlichen Wirtschaften, die unter fortwährender Kontrolle und Kritik der Öffentlichkeit stehen. Den Appell an die Sparsamkeit verstärken hohe Ziffern. Der Druck, den die steigende Inflation ausübt, scheint erfolgreich, wenn auch lange nicht so erfolgreich, als ein steigender Steuerdruck. Wenn man von den Erfahrungen in Österreich auf andere Staaten mit steigender Inflation schließen kann, müßte man annehmen, daß überall die Wirkung der Inflation eine ähnliche ist, daß die Ausgaben in Gold gerechnet, bei steigender Inflation eine sinkende Tendenz haben.<sup>1)</sup> Selbst die automatische Anpassung der

<sup>1)</sup> Da noch zu wenige Rechnungen aus der neueren Zeit vorliegen, läßt sich die Entwicklung der Staatsausgaben nur schwer verfolgen. Auch hier erschwert übrigens die Geldwertveränderung die Beobachtung außerordentlich. Jahresziffern kann man bei starken Geldwertschwankungen nur mit großer Vorsicht benützen. Die reinen Staatsausgaben erhält man, wenn man die Steuereingänge und die neuen Schulden addiert. Im alten Österreich war im Jahre 1913 die Kopfbelastung durch reine Staatsausgaben in diesem Sinne 62.46 K (durch Steuern 50.88 K, durch neue Schulden 11.58 K). In der Tschecho-slowakischen Republik ergeben sich nach dem Budget 1922 bei Umrechnung nach dem Durchschnittskurs des Juni und Juli 94.12 Goldkronen (durch Steuern 61.79, durch Schulden 32.33). In der Republik Österreich ergeben die tatsächlichen monatlichen Erfolgswertungen nach den durchschnittlichen Monatskursen umgerechnet für 1919 213.15 Goldkronen (davon durch Steuern 102.98, durch neue Schulden überhaupt 110.17, davon durch inländische Schulden, im wesentlichen Inflation 90.93); die analogen Ziffern sind für 1921: 177.28 (27.02, 150.26, 76.23), für 1922: 105.46 (32.08, 75.38, 65.06). Es zeigt sich, daß in beiden neuen Staaten die reinen Ausgaben auf den Kopf der Bevölkerung höhere sind als im alten Österreich. In der Tschecho-slowakischen Republik erscheint dies um so auffälliger, als dieses die reichsten, in ihrer Steuerkraft weit über dem Durchschnitt stehenden Teile des alten Österreich umfaßt; allerdings entfällt ein beträchtlicher Teil der Mehrbelastung auf Investitionen, die zum großen Teil der Neueinrichtung und der protektionistischen Wirtschaftspolitik dienen. In Österreich sind die Mehrausgaben zweifellos zum Teil auf die mehrfach erörterte Schutzpolitik, insbesondere aber auf die Passivität der Betriebe zurückzuführen: vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1921 zeigt sich eine Herabdrückung der reinen Staatsausgaben auf ungefähr die Hälfte. Dabei sind in Österreich in steigendem Maße im Budget des Staates schon die Defizite der Selbstverwaltungskörper mitenthalten; denn die neuere Gesetzgebung (Anm. 2, S. 463) hat die Selbstverwaltungskörper, die ähnlich wie der Staat unter der Geldentwertung leiden, immer mehr auf Beteiligungen am Ertrag staatlicher Steuern, Zuschüsse und

Bezüge der öffentlichen Angestellten an die Geldentwertung wirkt dem nicht entgegen, weil sie der Entwertung immer zeitlich nachhinken muß und jede schnellere Anpassung nur das Tempo der Inflation und Geldentwertung beschleunigt.

Alle Staaten weisen in ihren Budgets Defizite aus, die in der Wirklichkeit gewöhnlich noch bedeutend höher sind (vgl. Tabelle II am Schlusse). Auch die Tschecho-slowakische Republik hat ein Defizit, obwohl die störenden Wirkungen der Inflation auf ihr Einnahmenwesen der geringeren Geldentwertung entsprechend, geringere sind. Zu ihrer Deckung suchen die Staaten Kredite. Sie suchen sie vor allem im Auslande. Sie tun dies trotz des Risikos der stärkeren Belastung des Budgets bei sinkender Inlandswährung, weil eine der wichtigsten Ursachen der ungünstigen Finanzlage die geschwächte wirtschaftliche Kraft der heimischen Bevölkerung, die verminderte Kapitalsbildung oder die Kapitalsaufzehrung ist, die sich in der geschwächten Steuerkraft offenbart. Sie suchen sie aber auch deswegen im Ausland, weil der normale inländische Staatskredit versagt; in allen Staaten haben die schlechten Erfahrungen, die man infolge der Geldentwertung mit festverzinslichen Werten gemacht hat, den Staatskredit erschlagen. Das Ausland borgt unter Umständen eher als das Inland, weil es über höhere politische Garantien verfügt. Der ausländische Kredit ist in der ersten Zeit nach dem Zusammenbruch reichlicher geflossen; es standen vor allem Kredite, die die westlichen Staaten den neuen Siegerstaaten zu militärischen Zwecken gewährten, insbesondere amerikanische Kredite zum Ankauf der amerikanischen Vorräte in Frankreich zur Verfügung, ferner auch Kredite zum Ankauf von Lebensmitteln für die von Hunger bedrohten Gebieten; Kredite der letzteren Art erhielten auch die besiegten Staaten. Später sind Kredite von Staat zu Staat nur ausnahmsweise, und zwar nur an Österreich mit Rücksicht auf seine besonders ungünstige Lage, gewährt worden. Dagegen hat gerade in neuester Zeit das Privatkapital größere Kredite an Polen, Jugoslawien und die Tschecho-slowakische Republik gewährt. Nach den vorliegenden neueren Ausweisen überwiegen die Schulden an das Ausland aus der Nachkriegszeit in mehreren

---

Darlehen seitens des Staates verwiesen. Eine ähnliche Richtung haben die Tschecho-slowakische Gesetzgebung (Gesetz vom 12. August 1921) und die polnische, die aber nicht so weit gehen; auch sie geben den Selbstverwaltungskörpern Anteile am Ertrage staatlicher Steuern, aber keine Zuschüsse zum Personalaufwande, wie dies Österreich und Deutschland tun.

Staaten, so Rumänien, Polen, Österreich die inländischen einschließlich des Kredites bei der Notenbank,<sup>1)</sup> allerdings nur deswegen, weil diese Staaten durch die steigende Geldentwertung ihre in inländischer Währung aufgenommenen Anleihen außerordentlich entwertet haben.<sup>2)</sup> Die langfristigen und die kurzfristigen inneren Anleihen spielen fast in keinem Staat eine erheblichere Rolle, auch nicht in der Tschecho-slowakischen Republik. Soweit solche Anleihen mit größeren Ergebnissen zustandegekommen sind, verdanken sie diese weitgehenden Reizmitteln oder indirektem Zwange. So hat die IV. tschecho-slowakische Staatsanleihe vom Jahre 1920 nur deswegen 3000 Millionen tschechische Kronen ergeben, weil von ihrer Zeichnung die Übernahme der altösterreichischen Kriegsanleihe abhängig war; die Investitionsanleihe von 530 Millionen tschechische Kronen war eine moralische Zwangsanleihe, die Inhaber von Telephonanschlüssen, Schleppeisen und dergleichen zeichnen mußten, um die betreffende Anlage nicht zu verlieren. Diese beiden Anleihen sind aber die Hauptposten des lang-

1) Die Ausweise der neuen Staaten über ihren Schuldenstand sind vielfach unvollkommen. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Schulden aus der Zeit vor dem Krieg, der Kriegsschulden und gewisser Verpflichtungen aus den Friedensverträgen. Die Vorkriegsschulden stehen, soweit es sich um die Aufteilung der Vorkriegsschulden der Monarchie handelt, noch nicht fest. Auch die Erhebung über die von Österreich und Ungarn zu übernehmenden Kriegsanleihen im Auslande ist noch nicht abgeschlossen. Die Kriegsschulden der siegreichen neuen Staaten an die Entente hängen mit dem allgemeinen Kriegsschulden- und Reparationsproblem zusammen; gewisse Verpflichtungen Österreichs und Ungarns aus dem Friedensvertrage, nämlich jene aus der Entschädigung ihrer Staatsangehörigen stehen gleichfalls noch nicht fest. Alle diese Schulden beeinflussen das Budget auf der Ausgabenseite durch Zinsen und Amortisation, die sie erfordern. Der Deckung der Defizite der Nachkriegszeit haben nur die Nachkriegsschulden gedient, über deren Höhe verlässlichere Ziffern vorliegen. Der Anteil des Schuldendienstes an den gesamten Ausgaben betrug im alten Österreich (Rechnung 1913) 15·45% im alten Ungarn (Rechnung 1913) 13·93%; er beträgt in der Tschecho-slowakischen Republik (Voranschlag 1922) 10·49%, in Polen (Voranschlag 1922) 3·53%, in Österreich (Vorentwurf des Voranschlages 1923) 6·37%.

2) So hat Österreich seit dem 1. Jänner 1919 bis zum 30. Juni 1922 ausländische Schulden im Betrage von 711·1 Millionen Goldkronen, inländische Schulden im Betrage von 1592·4 Millionen Goldkronen aufgenommen. Hierbei ist der Schuldenzuwachs nach dem monatlichen Durchschnittskurs des Dollars im Monate der Schuldaufnahme gerechnet. Nach dem Stand vom 30. Juni 1922 ist der Stand an Nachkriegsschulden 753·6 Millionen Goldkronen. Es ist also — da eine Schuldentilgung nicht stattgefunden hat — eine Schuldenentlastung durch die steigende Geldentwertung von 1550 Millionen Goldkronen eingetreten. Die Minderung der Vorkriegs- und Kriegsschulden ist derzeit nicht genau berechenbar. (Siehe Anm. 1.)

fristigen inneren tschecho-slowakischen Kredites. Die 50jährige polnische Anleihe nach dem Gesetz vom 27. Februar 1920 hat 10.844 Millionen Mark ergeben, aber nur nach wiederholter Verlängerung der Zeichnungsfrist und unter der Drohung einer Zwangsanleihe. Ähnlich steht es in allen Staaten. Alle, mit Ausnahme der tschecho-slowakischen Republik, die dies nur vorübergehend und innerhalb der von Anfang an selbstgesteckten Grenzen getan hat, mußten daher an die Notenpresse appellieren, sei es in der Form direkter Darlehen, sei es durch Einreichung von Schatzwechsell zum Eskompte (Tabelle III am Schlusse). Schwer erfaßbar ist eine indirekte Inflation durch den Staat; sie kann durch Begebung innerer Anleihen, die bei der Notenbank lombardiert werden, geschehen, oder in der Form, daß Steuern und innere Anleihen aus Bankkrediten bestritten werden, die die Form eines kaufmännischen Kredites haben, in Wirklichkeit aber Finanzkredit bilden. Diese Art scheint vorübergehend auch in der Tschecho-slowakischen Republik gewirkt zu haben. Jetzt steht diese, zum Unterschiede von den anderen Staaten, im Zeichen einer Deflation mit steigendem Geldwert und ihren bekannten Folgeerscheinungen für die Produktion. Von den übrigen Staaten ist es Jugoslawien und Rumänien gelungen, die Inflation wenigstens vorläufig zu hemmen; selbst in Ungarn und in Polen scheint sich vorübergehend unter dem Einfluß einer energischeren von den Ministern Hegedüs und Michalski eingeleiteten Finanzpolitik eine gewisse Verlangsamung einstellen zu wollen. In Österreich dagegen schlägt der Zuwachs an Inflation ein immer schnelleres Tempo ein. Im Umlauf der Notenbankinstitute drückt sich vor allem die staatliche Inanspruchnahme aus (Tabelle IV am Schlusse).

Der Notenkredit hat die Form einer Anleihe und die Wirkungen einer Steuer.<sup>1)</sup> Die Ausgabe von Noten durch den Staat in steigender Menge schränkt den Verbrauch und die Kapitalbildung der privaten Wirtschaften zwecks Deckung der öffentlichen Bedürfnisse ein und erleichtert die Deckung der letzteren selbst auf Kosten der Kapitalaufzehrung. Das ist ihr Zweck und ihre hauptsächlichste finanzielle Wirkung. Überdies hat sie eine Reihe finanzieller Nebenwirkungen.

Günstig wirken der Druck auf die Ausgaben und die Verminderung der inländischen Staatsschuld. Mit Rücksicht auf diese Wirkung beurteilen

<sup>1)</sup> Vgl. die überaus klaren Aufsätze: Keynes, „Inflation as method of taxation“ und „The consequences to society of changes in the value of money“ in „Manchester Guardian Commercial“, „Reconstruction in Europe“, Sect. V.

oft gerade Ausländer die finanziellen Aussichten eines stark inflationierten Landes günstig. <sup>1)</sup> Eine ungünstigere Deutung liegt nahe, wenn ein Land auch die verminderten Lasten nicht ohne steigende Inflation zu decken vermag. Die Inflation entwertet aber nicht nur die Staatsschuld, sondern alle festverzinslichen Anlagen, auch die Forderungen gegen Private; sie hat also mit manchen Steuern das gemein, daß die Opfer, die den Betroffenen auferlegt werden, größer sind, als die Vorteile, die der Staat zieht, was als Merkmal einer schlechten Steuer gilt. Die Entschuldung des Staates und aller Betriebe und Unternehmungen, die Vernichtung des „Rentnertums“, macht sie einerseits den Arbeiterparteien, anderseits den agrarischen Parteien und den Vertretern der Unternehmerinteressen sympathisch. Unzweifelhaft sind diese Gruppen anfangs vielfach, wenn auch ohne offenes Eingeständnis, der Inflation nicht unfreundlich gegenübergestanden.

Die ungünstigen finanziellen Wirkungen einer fortschreitenden Inflation, die für die laufende Gebarung die Vorteile weitaus überwiegen, sind folgende: 1. Die fortschreitende Inflation neigt dazu, sich wie eine übertriebene Besteuerung das eigene Steuerobjekt abzugraben: Die Vernichtung der festverzinslichen Anlagen bringt die Abneigung, neue lang- oder selbst kurzfristige Anlagen in einheimischem Gelde zu machen. Dies entzieht dem Gelde eine seiner wichtigsten Funktionen. Die Folge ist die Steigerung seiner Umlaufgeschwindigkeit, die seine Entwertung über das Ausmaß der Inflationssteigerung erhöht. Je mehr aber langfristige Anlagen als Besteuerungsobjekt ausscheiden, um so mehr werden Betriebskapitalien sowie Löhne und Gehaltsforderungen, die kurzfristige Geldforderungen darstellen, zu den Hauptobjekten der Inflationswirkung; bei einem noch so fein ausgebildeten System der Steigerung der Löhne nach Index numbers vermögen diese der Geldentwertung nicht so rasch zu folgen, wie die Preise; sie vermögen es um so weniger, je mehr es die Preiskalkulation lernt, sich den Verhältnissen anzupassen. Nunmehr wächst der Kreis jener, die die Inflation ernstlich bekämpfen möchten, zumal sich in diesem, dem von Keynes so genannten zweiten Stadium der Inflation die hier nicht näher zu erörternden zerstörenden Wirkungen auf die volkswirtschaftliche Organisation bereits so greifbar fühlbar machen, daß man sie auch in den breitesten Schichten begreift. Die Abkehr wird aber in einem fortgeschrittenen Stadium deswegen um so schwieriger, weil 2. die Inflation, wie früher

---

<sup>1)</sup> So bezüglich Polens E. Dana Durand, anders Regendanz (a. a. O.).

gezeigt, auch die normale Maschinerie der Deckung des Staatsbedarfes, Kredit und Steuern, schädigt.

Dennoch ist das Problem der Abkehr selbst bei hochgesteigerter Inflation, als technisches aufgefaßt, außerordentlich leicht. Wenn die Noteninflation eine Form der Besteuerung und gerade bei fortgeschrittener Inflation fast ausschließlich eine Besteuerung des Inlandes ist, die Befriedigung der Bedürfnisse der öffentlichen Wirtschaften also durch Einschränkung des Verbrauches, der Kapitalbildung und durch Kapitalaufzehrung der inländischen Bevölkerung geschieht, wenn die Staatswirtschaft also von den Mitteln ihrer eigenen Volkswirtschaft lebt, muß es prinzipiell möglich sein, diese Mittel im Wege der Besteuerung aufzubringen. Es bedarf höchstens für eine gewisse Übergangszeit zur Anpassung der Steuern an ihren erhöhten Zweck außerordentlicher Mittel.<sup>1)</sup> Ratschläge

1) Darauf beruht im wesentlichen der bisher nur in einzelnen Teilen durchgeführte Finanzplan der österreichischen Regierung vom Sommer 1922: Beschaffung außerordentlicher Mittel zur Deckung des Defizites für einige Zeit im Wege einer Zwangsanleihe, Erhöhung laufender Steuern und der Betriebseinnahmen und Stilllegung der Notenpresse. Von diesen Plänen ist bisher die Erhöhung der Monopol- und sonstigen Unternehmungspreise in Durchführung begriffen. Ebenso die Zwangsanleihe (vgl. oben S. 455); die letztere sollte 400 Milliarden Kronen bringen. Um Zeit zu gewinnen, die laufenden Einnahmen entsprechend auszugestalten, war dieser Betrag von Anfang an bescheiden und offenbar im Vertrauen auf die auswärtige Kredithilfe gewählt; im Zeitpunkte der Verabschiedung des Gesetzes (24. Juli 1922) stand aber der Dollar in Wien auf 33.250 K und er ist, nachdem er einen neuerlichen Hochstand überwunden hat, nunmehr immer noch auf 74.850 K. Die Zwangsanleihe ist also, wenn nicht infolge Kredithilfe die Valutenkurse und Warenpreise schnell, vor den weiteren Einzahlungs-terminen, abbröckeln oder die Kredithilfe soweit geht, daß sie eine ausgiebige außerordentliche Einnahme überflüssig macht, unzureichend. Für den Grundbesitz zum Beispiel beträgt die Zwangsanleihe normal das 150fache der staatlichen Grundsteuer. Da die staatliche Grundsteuer gegenwärtig durchschnittlich in Papierkronen das Hundertfache der staatlichen Friedenssteuer ausmacht, beträgt bei einer Parität der Goldkrone von 14.000 Papierkronen die Zwangsanleihe ungefähr soviel als eine Jahresleistung an staatlicher Grundsteuer im Frieden. Da zur Grundsteuer im Frieden durchschnittlich 160% Zuschläge der Selbstverwaltungskörper kamen, macht die Zwangsanleihe ungefähr ein Drittel der Friedensjahresleistung an Grundsteuer samt Zuschlägen aus. Die Erhöhung der Verbrauchssteuern, zu der der Finanzminister die Ermächtigung erhalten hat, ist vorläufig gesetzlich abhängig von der Errichtung der Notenbank. Diese konnte infolge Widerständen der beiden ausländischen Banken, der Länder- und Anglobank, gegen mehrere Statutarbestimmungen vorläufig nicht erfolgen. Der Plan als solcher, vor Ausgleichung des Budgets eine Notenbank zu errichten, die dem Staat weiteren Kredit nur gegen volle Deckung in Metall oder Devisen gewähren soll, findet

in dieser Beziehung sind ebenso billig wie die Kritik, wenn sie nicht befolgt werden. Sie erinnern aber ein wenig an den Ratschlag, den man einem Neurastheniker gibt, vom Nachmittag an nicht nervös zu sein. Sich überstürzende Inflation ist das Symptom eines tiefgehenden wirtschaftlichen und politischen Krankheitsprozesses. Unzweifelhaft wäre es prinzipiell möglich, selbst bei einer passiven Volkswirtschaft, die nicht von ihrem Einkommen lebt, sondern das Volksvermögen aufzehrt,<sup>1)</sup> die Staatswirtschaft vorübergehend zu bilanzieren; daß dieser Zustand auf die Dauer so unhaltbar wäre wie eine passive Volkswirtschaft, versteht sich dabei von selbst.

Das Problem wächst aber weit über ein technisches hinaus und wird zu einem politischen und sozialen, 1. weil es sich beim Ersatz der Inflation durch eine wirkliche Besteuerung darum handelt, offene Opfer von der Bevölkerung zu fordern an Stelle jener, die ihr die steigende Inflation bisher abgelistet hat, 2. weil mit dieser Umwandlung eine Änderung der Lastenverteilung untrennbar verbunden ist. Keynes bezeichnet die Inflation als die Besteuerungsmethode schwacher Regierungen nicht konsolidierter Staaten. Das ist richtig, aber die Schwäche ist relativ aufzufassen. Je ungünstiger nämlich die wirtschaftlichen Verhältnisse sind, desto größer sind die Anforderungen an die Kraft der Regierung, wenn sie der Bevölkerung offene Opfer auferlegen soll. Politisch ist die Abkehr von der Inflation

---

jetzt heftigen Widerspruch. Im übrigen geht aber auch der Finanzplan der Opposition im wesentlichen auf dasselbe Prinzip hinaus: Schaffung außerordentlicher Einnahmen zur Defizitdeckung ohne Notenpresse bis zur wirksamen Erhöhung der ordentlichen Einnahmen. — Während des Drucks sind die Genfer Vereinbarungen abgeschlossen worden, die Kredithilfe für eine zweijährige Sanierungsperiode vorsehen.

1) Vielfach behauptet man von der österreichischen Volkswirtschaft, daß sie gegenwärtig passiv ist. Ob dies zutrifft, ließe sich natürlich auch bei vollendetstem Ausbau der österreichischen Wirtschafts- und Finanzstatistik, deren Zustand in Wirklichkeit den weitgehenden Abbauforderungen entspricht, nicht exakt feststellen. Daß große Schichten ihr Vermögen „aufzehren“, ist natürlich kein Beweis, ergibt zum Teil nur eine veränderte Vermögensverteilung. Aber auch soweit sich dieser Prozeß durch Aufzehrung von Betriebskapitalien, Vermögensveräußerungen an das Ausland und durch Zerstörung von Kapitals- und Gebrauchsgütern vollzieht, stehen ihm Gegenposten gegenüber: Neue Forderungen an das Ausland in der Form des Erwerbes ausländischer Guthaben und der Thesaurierung von Valuten, die sich der Besteuerung in Form der Inflation und der echten Steuer und vorläufig der Nutzarmachung durch die heimische Volkswirtschaft entziehen, und neue Investitionen, die in nicht geringem Maße erfolgen; ob und inwieweit sie den unzweifelhaft sehr starken Aufbrauch von Vermögen kompensieren oder überkompensieren, ist zweifelhaft.



umso eher durchzuführen, 1. je geringer die Staatsausgaben sind und je größer 2. die Steuerkraft der Bevölkerung ist, je geringer daher im ganzen der Steuerdruck sein muß, 3. je weniger weit fortgeschritten die Inflation und daher der Teil der Staatsausgaben ist, der durch neue Steuern zu decken ist, 4. je konsolidierter ein Staatswesen in politischer Beziehung ist; von großer Bedeutung ist zweifellos die Veranlagung und die politische und wirtschaftliche Erziehung einer Bevölkerung, ihr Bedürfnis nach klarer Rechnung und Ordnung, ihre Abneigung dagegen, mühelose Gewinne, wie sie die Inflation mit sich bringt, zu erleichtern. Dabei erfordert der Ersatz der Inflation durch indirekte Steuern in erster Linie nur die Kraft zur Steuerbewilligung, jene durch direkte Steuern darüber hinaus eine gut konsolidierte Verwaltung und die tätige Mitwirkung der Steuerträger.

### Schluß.

Ein Überblick über die finanzielle Lage der neuen Staaten zeigt die Tschecho-slowakische Republik in der günstigsten finanziellen Situation. Ihr folgen Jugoslawien und Rumänien, in weiterem Abstand Ungarn, schließlich Polen und Österreich. Die Defizite, die Veränderungen des Notenumlaufes und der Wechselkurse sind Symptome der Finanzlage der Staaten (vgl. Tabellen II bis IV am Schlusse). Die Reihenfolge entspricht der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung, der außenpolitischen Stellung und innerpolitischen Kraft dieser Staaten und der entsprechenden Energie ihrer Finanzpolitik. Wenn Polen sich in der Gesellschaft der besiegten Staaten befindet, so mag dies daran liegen, daß seine Gebiete besonders unter dem Krieg gelitten haben, daß es am längsten (bis Herbst 1920) im Kriegszustand war, aber auch daran, daß es seine politischen Ziele außerordentlich, wie viele glauben, übermäßig weit gesteckt hat, dagegen im Innern die Gegensätze der Parteien und einzelnen Staatsgebiete schwer überwindbar sind. Eine Prognose der künftigen finanziellen Entwicklung der neuen Staaten ist um soweniger möglich, als bei der mangelnden Stabilisierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Europas von heute auf morgen das in einigen Staaten bestenfalls erreichbare labile Gleichgewicht erschüttert werden kann.

Am bedenklichsten scheint derzeit die Zukunft Österreichs zu sein. Daß hier der Krankheitszustand der Staatswirtschaft am meisten fortgeschritten ist, rechtfertigt es — abgesehen von dem besonderen Interesse

an dem Schicksal dieses Landes, das bei den Lesern dieser Zeitschrift vorzusetzen ist — wenn wir im Vorangehenden die Verhältnisse Österreichs etwas eingehender behandelt haben. Seine Bevölkerung hat wirtschaftlich am meisten gelitten.

Auf eine besonders kräftige politische Konsolidierung kann man schon nach der Art seiner Entstehung nicht hoffen. Es ist daher verständlich, wenn sich Österreich immer wieder an seine Gründer, die Ententestaaten, mit dem Verlangen wendet, ihm durch Kredite eine Übergangszeit zur Anpassung seiner Einnahmen und Ausgaben an die neuen Verhältnisse zu sichern und die wirtschaftliche Lage seiner Bevölkerung durch Herstellung freihändlerischer Beziehungen zumindest in Mitteleuropa dauernd zu heben. Das erstere soll die zum Ersatz der Inflation notwendige Steuerbelastung in der Gegenwart, das letztere in der Zukunft erträglicher gestalten. Geschähe nicht beides oder nicht ausgiebig genug oder unter Bedingungen, die selbst das gewiß nicht übermäßige Selbstbewußtsein der Bevölkerung nicht ertrüge, so würde es sicher möglich sein, noch eine weitere Zeit die Wirtschaft dieses Staates mittels Verbrauchseinschränkung breiter Schichten, Hemmung der Kapitalbildung und Kapitalaufzehrung im Wege der Inflationssteigerung zu erhalten. Furcht vor dem Zusammenbruch mag sogar einen Grad politischer Energie erwecken, der eine gewisse Zeit eine geordnetere Staatswirtschaft ermöglicht. Auf die Dauer aber wären die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie die Zerreißung des Wirtschaftsgebietes und der Protektionismus der neuen Staaten geschaffen haben, für ein politisch so schwaches Staatswesen kaum erträglich; bei so ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen müßten die Opfer, die der Bevölkerung offen in Form der Steuern zur Erhaltung eines selbständigen Staatswesens zugemutet werden sollen, relativ hohe sein und mindestens in demokratischen Formen würde kaum eine Regierung auf die Dauer solche Opfer von der Bevölkerung zur Gänze durch Steuern erlangen können.

\* \* \*

#### Bemerkungen zur folgenden Tabelle I.

1. Den Berechnungen liegt nur für die Republik Österreich der tatsächliche Erfolg zugrunde, der monatsweise nach dem Durchschnittskurs umgerechnet ist. Für die Tschecho-slowakische Republik und für Polen standen nur die Budgets zur Verfügung, deren Ziffern nach dem Durchschnittskurs der zwei mittleren Jahresmonate (Juni und Juli)

umgerechnet wurden. In der Tschecho-slowakischen Republik kann mit Rücksicht auf die steigende Tendenz der Währung die Belastung im allgemeinen als richtig geschätzt angenommen werden, in Polen dürfte sie noch wesentlich geringer sein. In der Tschecho-slowakischen Republik ist die Vermögensabgabe überhaupt nicht mit einbezogen, da sie im Budget nicht ausgewiesen ist; sie hat, da sie dort ganz der Währungsreform (Schuldentilgung) dient, auch einen anderen Charakter als die im obigen Ausweis gesondert ausgewiesenen außerordentlichen Steuern Polens und die österreichische Vermögensabgabe, von denen die ersteren ganz, die letztere überwiegend der Deckung des laufenden Erfordernisses dienen. Die Steuern der Selbstverwaltungskörper konnten nicht mit einbezogen werden. Im alten Österreich stellte sich die Kopfbelastung mit Einschluß der Abgaben der Selbstverwaltungskörper auf etwa 70 Kronen 13 Heller gegenüber 71·12 Mark im Deutschen Reiche. In der Tschecho-slowakischen Republik, in Polen und in Österreich dürfte jedoch der Anteil der Belastung durch die Abgaben der Selbstverwaltungskörper an der Gesamtbelastung eher gefallen als gestiegen sein; überall, im weitesten Maße in Österreich, ist man dazu übergegangen, die Selbstverwaltungskörper, deren Steuern durch die Inflation ähnlich leiden wie jene des Bundes, die aber ihre Ausfälle nicht durch Inanspruchnahme der Notenbank decken können, durch Beteiligung an Steuern des Staates zu befriedigen; in Österreich kommen dazu so erhebliche Zuschüsse zum Aufwand für das Personal und Darlehen, daß die Kopfbelastung durch den Staat den weitaus überwiegenden Teil der gesamten Steuerbelastung darstellt.

2. Selbstverständlich muß man eine der Friedensbelastung im alten Österreich nahekommende Kopfbelastung in der Tschecho-slowakischen Republik anders beurteilen, als die Kopfbelastung in den anderen Staaten, weil die Tschecho-slowakische Republik die steuerkräftigsten, weit über dem Durchschnitt im alten Österreich stehenden Gebiete erworben hat. Die Verschiedenheit der Steuerkraft in den verschiedenen Staaten und ihre fortschreitende Verschiebung spielen für die Gestaltung der durchschnittlichen Steuerbelastung mindestens eine ebenso wichtige Rolle wie die Gesetzgebung. Überhaupt sind Schlüsse aus solchen Kopfbelastungsquoten nur mit großer Vorsicht zu ziehen (Vgl. Wagner, Gutachten im Denkschriftenband zum Entwurf eines Gesetzes über Änderungen im Reichsfinanzwesen, 1909).

**Tabelle I.**

**Kopfbelastung**

durch staatliche Steuern mit Einschluß des Reinertrages der Monopole in Goldkronen.

Staat	Direkte Steuern	Indirekte Verbrauchssteuern	Monopole	Zölle	Stempel, Gebühren und Umsatzsteuern	Zusammen
Altes Österreich (Rechnung 1913)	14.95	13.84	8.78	4.36	8.95	50.88
Altes Ungarn (Rechnung 1913)	12.28	13.12	6.74	4.36	9.84	46.34
Tschechoslowakische Republik (Budget 1922)	2.38 <sup>1)</sup> 9.87 <sup>2)</sup> <u>12.25</u>	11.41 <sup>2)</sup> 8.13 <sup>3)</sup> <u>19.54</u>	6.21	4.00	17.01 <sup>4)</sup> 2.78 <sup>3)</sup> <u>19.79</u>	61.79 (ohne Kriegs-Gew.-Str. 59.41)
Polen (Budget 1922)	2.85 <sup>5)</sup> 0.87 <sup>3)</sup> <u>3.72</u>	2.33	0.86	0.99	0.26	8.16 (ohne außerordtl. Steuer 5.3)
Republik Österreich a) Erfolg 1919	42.91 <sup>1)</sup> 36.76 <sup>2)</sup> <u>79.67</u>	3.01	7.67	4.32	8.31	102.98 (ohne Kriegs-Gew.-Str. 60.07)
b) Erfolg 1920	2.42 <sup>1)</sup> 6.37 <u>8.79</u>	1.51	6.58	4.70	5.44	27.02 (ohne Kriegs-Gew.-Str. 24.60)
c) Erfolg 1921	1.05 <sup>1)</sup> 10.44 <sup>2)</sup> 5.42 <sup>3)</sup> <u>16.91</u>	1.81	1.02	6.84	5.50	32.08 (ohne Verm. Abg. u. Kr.-Gew.-Str. 20.59)

Anmerkungen: <sup>1)</sup> Kriegsgewinnsteuer; <sup>2)</sup> Kohlensteuer; <sup>3)</sup> andere Steuern; <sup>4)</sup> Umsatzsteuer; <sup>5)</sup> Außerordentliche Steuern (außerordentliche Steuer, Bereicherungssteuer, Ausgleichssteuer; die letztgenannte, auf die nur  $\frac{1}{17}$  des für die außerordentlichen Steuern präliminierten Betrages entfällt, ist vorläufig nicht in Kraft getreten; <sup>6)</sup> Vermögensabgabe.

**Die Defizite.****Jugoslawien:**

	Gesamtausgaben:	Defizit in Millionen Dinar:
Budget 1919/20:	1558	843
1920/21:	2757	110
1922:	6690	740

**Rumänien:**

	Gesamtausgaben:	Defizit in Millionen Lei:
Budget 1920/21:	6625	509
1921/22:	7708·5	—
1922/23:	10.498·2	—

**Polen:**

	Gesamtausgaben:	Defizit in Milliarden poln. Mark:
1. Jänner 1919 bis Ende 1921:	324	222
Budget 1922:	591·5	112·5

**Tschecho-slowakische Republik:**

	Gesamtausgaben:	Defizit in Millionen č. Kronen:
Budget 1919:	8.615	4.905·6
1920:	15.278	4.851·9
1921:	21.199	{ 727·5 ord. u. außerord. Budg. 3.173 Investitionsbudget
1922:	23.863	{ 928·7 ord. u. außerord. Budg. 4.051 Investitionsbudget

**Ungarn:**

	Gesamtausgaben:	Defizit in Millionen ung. Kronen:
Budget 1920/21:	20.211	9.690
1921/22:	26.765	6.468

**Österreich:**

	Gesamtausgaben:	Defizit in Millionen österr. Kronen:
Budget 1919/I. Halbjahr:	4.043·1	2.704·4
1919/20:	16.873·4	10.578·8
1920/21:	70.600·8	41.117·5
1921/II. Halbjahr:	49.496·5	25.421·4
1922:	347.533·4	137.770·4

## Nachkriegsschulden.

(Mit Ausnahme Österreichs einschließlich der Verbindlichkeiten aus der Übernahme des Notenumlaufes.)

### Jugoslawien:

(Nach dem Stande anfangs 1922 in Millionen Dinars. Die ausländischen Schulden nach dem Kurs von Anfang 1922 umgerechnet.)

ausländische Schulden: 2.232

innere Schulden: 5.215

davon 565 langfristig

650 kurzfristig ohne direkte Inanspruchnahme der Notenbank

4.000 direkte Inanspruchnahme der Notenbank.

### Rumänien:

(Nach dem Stand im Sommer 1922.)

ausländische Schulden: 1.200 Millionen Goldfrancs

innere Schulden: 37.000 Millionen Lei, davon 15.000 langfristig, Agrarreform

8.000 kurzfristig ohne direkte Inanspruchnahme der Notenbank

12.000 unmittelbar an die Notenbank (einschl. der Währungsreform)

### Polen:

(Nach dem Stand am 31. Dezember 1921, in Milliarden poln. Mark, die ausländischen umgerechnet nach dem Kurs dieses Tages.)

im Ausland: 1.184 (= 1.480 Millionen Goldfrancs)

im Inland: 251 (= 314 Millionen Goldfrancs).

davon 12·8 langfristig,

18 kurzfristig ohne unmittelbare Inanspruchnahme der Notenbank.

221 unmittelbar die Notenbank.

### Tschecho-slowakische Republik:

(Stand vom 2. Februar 1922, in Millionen tschechischer Kronen nach dem Kurs dieses Tages.)

ausländische Schulden: 8.171

innere Schulden: 18.293,

davon langfristig: 3.530

kurzfristig: 14.763, davon Währungsreform 8.614, hierin rund

6.800 Notenumlauf.

### Österreich:

(Stand vom 30. Juni 1922 in Milliarden Kronen; Umrechnung in Goldkronen nach dem Kurs dieses Tages.)

ausländische Schulden: 2.409 (625 Millionen Goldkronen)

inländische Schulden: 495 (128·5 Millionen Goldkronen)

hievon 2 langfristig, 114 kurzfristig ohne direkte Inanspruchnahme der Notenbank, 379 Notenbank.

## Notenumlauf

unter Benutzung der Rapporte der Brüssler internationalen Finanzkonferenz und Kerschagl's „Der Notenumlauf in den Nationalstaaten seit dem Sommer 1921“ (in „Berichten aus den neuen Staaten“, Jahrg. V, Nr. 22).

Stand vom	Jugoslawien in Millionen Dinar	Rumänien in Millionen Lei	Polen in Millionen polnischer Mark	Tschecho- slowakische Republik in Millionen tschechischer Kronen	Ungarn in Millionen ungarischer Kronen	Österreich in Millionen österreich. Kronen
In Klammern der Wert in Millionen Goldkronen umgerechnet nach den Züricher Kursen.						
Herbst 1920 (Brüssler Konferenz)	3.000 (151·4)	11.000 (1479·5)	29.366	8.372 (824·8)	10.862 (253·3)	20.050 (534·6)
Ende August 1921	4.194 (131·4)	12.250 (815·4)	133.734 (291·6)	11.455 (768·9)	17.526 (254·3)	58.533·8 (376·8)
Ende Dezember 1921	4.688 (88·8)	13.722 (495·2)	229.538 (373·8)	12.130 (837·5)	25.175 (191·9)	174.114·7 (330)
Ende Februar 1922	4.637 (72·8)	13.689 (508·3)	247.210 (327·2)	10.744 (936)	26.758 (190·8)	259.931·1 (250)
Ende Juni 1922	4.809 (75·5)	15.039 (465·4)	300.101 (328·6)	9838 (947)	32.904 (159·8)	549.915·6 (144)

# Schröders Bankprojekt.

Ein Kapitel zu einer Geschichte des Bankprojektes in der sozialen Utopie.

Von **Fritz Höinig**.

I. Einleitung: Die konstitutiven Elemente der sozialen Utopie. Wirtschaftsgeschichtliche Vorbemerkungen. Die Bank als Problem und als Gegenstand der Utopie S. 489. — II. Das erste utopische Bankprojekt. 1. Das objektive Element: Politische Lage, staatsfinanzielle und volkswirtschaftliche Verhältnisse im Zeitalter Leopold I. S. 492, 2. Das subjektive Element: Der Autor, sein Werdegang und seine Anschauungswelt S. 495, 3. Inhalt, Bedeutung und Charakter des Schröderschen Bankprojektes S. 499, 4. Der genetische Aufbau der Gedankenkonstruktion: *a)* Tatsächlicher Entwicklungszustand des Bankwesens der damaligen Zeit, *b)* Frühere Bankprojekte, *c)* Verhältnis des Schröderschen Projektes zu seinen Vorbildern in der Literatur und in der Wirklichkeit S. 507. — III. Der Einfluß des Projektes auf die Praxis, die Nahwirkungen, die Fernwirkungen. Die ersten Bankgründungsversuche. Das Projekt in der Kritik. Eigene Stellungnahme. Ergebnis S. 514.

Soziale Utopien, mögen sie nun bewußt als solche entstanden oder unbewußt zu solchen geworden sein, beruhen stets auf zwei konstitutiven Elementen: einem objektiven — den nach Verbesserung verlangenden tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnissen eines bestimmten Zeitalters und einem subjektiven — dem Bestreben des Autors, zur Um- oder Neugestaltung dieser Verhältnisse anzueifern und zu diesem Zwecke ein Bild von nach seiner Meinung vollkommenen und glücklichen Zuständen zu entwerfen. Wo immer wir soziale Utopien antreffen, müssen wir daher auf eben jene zeitgenössischen Verhältnisse zurückgehen, um mit dem objektiven Element den realen Boden der Utopie zu finden, und anderseits versuchen, uns in die subjektive Anschauungswelt des Autors einzufühlen, um zum Verständnis seiner Gedankenkonstruktion vorzudringen.

Uns interessiert hier nur ein begrenzter Ausschnitt aus den oft umfassenden Systemen der sozialen Utopien: die Gesamtheit jener Einrichtungen nämlich, welche in ihnen als Träger des Geld- und Kreditverkehrs vorgesehen sind, das Bankwesen. Die Beschäftigung mit diesem Stoffe



entbehrt gerade jetzt, da wir erwartungsvoll der Gründung einer neuen Notenbank entgegensehen, nicht der Aktualität. Dazu war es die Sonne Wiens, die dem Manne geschienen hat, von dessen Werk wir vorerst sprechen. Zwar ist die Verwandtschaft des eigentlichen Themas mit dem, was uns nun bewegt, nur eine mittelbare; denn es handelt sich gegenwärtig nicht um ein Finanzinstitut, welches in einer anders gearteten Gesellschaftsordnung seine Tätigkeit entfalten sollte. Aber auch das Gebilde, dessen Betrachtung wir hiemit als einleitendes Kapitel unserer Geschichte des Bankprojektes in der sozialen Utopie voranstellen, kann, wenn auch sein Autor, Wilhelm von Schröder, in der Vorrede zur „Schatz und Rentkammer“<sup>1)</sup> sagt: „Ich weiß zwar wohl, daß ich in diesem Traktätlein ein utopiam beschrieben habe“ nur bedingt neben jenen teils gedanklichen, teils tatsächlichen Schöpfungen genannt werden, welche, um nur die bekanntesten zu nennen, mit den Namen eines Fourier, Owen, den Saint-Simonisten, Proudhon und andern bis auf Hertzka und Klürscheim verknüpft sind.

Das Problem der Bank als eines organischen Bestandteiles der Volkswirtschaft aber taucht zum ersten Male in Schriften der alten deutschen Kameralisten auf. In der Tat konnte es ja auch nicht früher zur Diskussion stehen, als die Neuzeit der Volkswirtschaft, die Verkehrswirtschaft selbst.

Die Bank im modernen Sinne findet in der Vermittlung von Produktivkredit ihren Nährboden und hat demgemäß die Verkehrswirtschaft zur notwendigen Voraussetzung. Das Mittelalter mit seinen kapitalfeindlichen Tendenzen hat den Erwerbskredit nahezu überhaupt nicht gekannt. Die Produktion hatte allgemein noch keinen Bedarf an Kredit, der Unternehmer fehlte, der bloße Übernehmer von Arbeit sorgte für die Befriedigung der einfachen Bedürfnisse.<sup>2)</sup> Wo sich Kreditgeschäfte doch nachweisen lassen, sind sie im frühen Mittelalter Ausnahmen, gegen Sicherheit gegebene Notstandsauhilfen, denen das Moment des Vertrauens gänzlich fehlte.<sup>3)</sup> Auch der Besitz- und Betriebskredit, der sich im späteren Mittelalter vereinzelt findet, kleidet sich, wo er auftritt, in die Form des Kaufgeschäftes, ist mit

<sup>1)</sup> Wilhelm Freyh. von Schröder, „Fürstliche Schatz- und Rent-Cammer“. Benutzt wurde die Ausgabe: Leipzig und Königsberg, Christoph Gottfried Eckart 1737 (Die erste Auflage ist 1686 zu Leipzig erschienen.) § 14.

<sup>2)</sup> K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1913, S. 129.

<sup>3)</sup> K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1879 bis 1901, II, S. 441; III/2, S. 466.

schwerfälligen Formalitäten, Sicherstellung durch Pfandsetzung, Stellung von Bürgen, Eintragung des Schuldvertrages in das Stadtbuch verbunden. Die Ausstellung von Schuldbriefen hat neben allen diesen Formen der Sicherstellung eine besondere Bedeutung dadurch erlangt, daß sie den Wechselkredit vorbereiten und verbreiten half.<sup>1)</sup>

Ein eigentliches Nutzkapital gelangt am frühesten im Großhandel zur Entwicklung, wir treffen es im 16. Jahrhundert zunächst in den Städten an. Aber damit ist nicht auch schon der Banker<sup>2)</sup> als Kapitalist geboren. Das Betätigungsgebiet des Bankhalters ist anfangs eng umgrenzt, erstreckt sich in der aus dem Mittelalter überkommenen Stadtwirtschaft vorerst nur auf die Münzprüfung und Geldumwechslung bei Gelegenheit des Abschlusses von Warengeschäften auf den Messen und Märkten. Sein Betrieb ist noch ambulanz, er begleitet den nomadisierenden Warenhändler, seine Tätigkeit eine rein vermittelnde. Erst als er Münze und Edelmetall für eigene Rechnung in der Absicht gewinnbringender Weiterveräußerung erwirbt, ändert sich der Charakter seines Geschäftes. Es wird stabil, erhält spekulativen Einschlag und verlangt kapitalistische Ausrüstung. Der Banker, bisher ein Hilfsorgan des Warenhändlers, wird nun selbst Händler mit einer Ware eigener Art, einer Ware, welche ihm von vornherein die Attribute der Wohlhabenheit und Vertrauenswürdigkeit verleiht und ihn zum gewerbsmäßigen Depositar, Geldverleiher und Zahlungsvermittler, schließlich zum großzügigen Darlehensgeber an weltliche und geistliche Herren geeignet und berufen erscheinen läßt. So tritt der Banker in die Geschichte der neueren Zeit ein.<sup>3)</sup>

Die Sprengung des engen Rahmens der naturalwirtschaftlichen Verfassung und die damit verbundene Steigerung des Verkehrs, die Ausweitung des räumlichen und geistigen Horizontes durch die großen Entdeckungen

<sup>1)</sup> Ebendort, III/2, S. 473—474. Die allzu schematisierende Auffassung der mittelalterlichen Wirtschaft hat neuerdings von Below (Probleme der Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 1920) berichtigt.

<sup>2)</sup> Der Ausdruck „Banker“, welcher sich in der älteren Fachliteratur des vorigen Jahrhunderts findet und wert wäre, erneuert zu werden, ist veraltet, nicht der Ausdruck „Banquier“, wie von Schulze-Gaevernitz, der Banker scheinbar für eine Neuschöpfung hält (Grundriß der Sozialökonomik, V. Abt., II. Teil, S. 9), bemerkt.

<sup>3)</sup> O. Hübner, Die Banken. Leipzig 1854, S. 3, 4. Im alten Rom allerdings galt das Gewerbe der argentarii lange Zeit für anrüchig. Dies änderte sich aber unter den Kaisern und schlug im Mittelalter ins Gegenteil um (Jäger E. L., Die ältesten Banken und der Ursprung des Wechsels. Stuttgart 1879, S. 2).

und Erfindungen, die Rolle des Geldes, welches sich anschickte, die Welt-herrschaft zu übernehmen und eine geänderte Auffassung von der Mission des Staates, die den Wohlfahrtszweck in den Vordergrund rückte, sind die Wesensmerkmale, welche die Neuzeit der Volkswirtschaft von der Vergangenheit trennen. Die neuen Erscheinungen formulierten sich zu bestimmten und drängenden Fragen, als die nationalstaatliche Konsolidierung und Zentralisation das Antlitz Europas veränderte und das Wachstum der jungen politischen Gebilde in dem Streben nach größtmöglicher Erweiterung ihrer äußeren Machtsphäre zum Ausdruck kam. Das materielle Fundament dieses Strebens war der unabhängige eigene Staat mit einer zahlreichen und wohlversorgten Bevölkerung und einer schlagfertigen Armee; die zweckbewußte Ordnung der Staats- und Volkswirtschaft ist Voraussetzung einer auf die Dauer wirksamen Expansion, diese Ordnung herzustellen, die große nationalökonomische Aufgabe, welche an der Schwelle der neueren Zeit steht. Wer ihre Lösung versucht, muß sich aber notwendig mit dem Geld-, Kredit- und Finanzwesen auseinandersetzen, das unter den völlig anders gearteten Bedingungen eine viel höhere Bedeutung erlangt als je zuvor.

Die ersten Bankprojekte, welche einen Teil großzügiger, allgemeiner Reformvorschläge bilden, gehören, wie schon erwähnt, dem alten deutschen Kameralismus an und fallen in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Sie sind am Hofe Leopold I. in Wien entstanden. Hier, wo trotz aller Armut und allen Elends der bildenden Kunst eine glänzende Blüte beschieden war, machte auch die Volkswirtschaftslehre ihre ersten unbeholfenen Gehversuche, wurde von der Not der Zeit jene Wissenschaft<sup>1)</sup> geboren, welche die Mittel und Wege zu finden suchte, die das Gemeinwesen zu wirtschaftlichem Gedeihen führen sollten.

Der Merkantilismus eint und verbindet innerlich die alten kameralistischen Schriften, welche sowohl untereinander, als auch einzeln ungeschlossen und inkonsequent sind. Aber es ist nicht jener sozusagen offensive Merkantilismus, der die aufstrebenden Nationalstaaten des Westens

<sup>1)</sup> Der Wissenschaftscharakter des Merkantilismus ist bestritten. Neuerdings hat es Luise Sommer: Die österreichischen Kameralisten, Wien 1920 (Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte, herausgegeben von Dr. Karl Grünberg, XII. Heft, S. 24) als feststehend bezeichnet, daß von einer, wenn auch keimhaften und primitiven Wirtschaftswissenschaft und einer theoretischen Durcharbeitung praktisch gegebener Probleme gesprochen werden könne.

beseelte, von dem ein Colbert und Cromwell sich leiten ließen, nicht jener Inbegriff von Grundsätzen und Handlungen, deren Maxime durch den Zweck der größten äußeren Machtentfaltung gegeben war; sondern ein Merkantilismus mehr defensiver Art, der sich, wo der kräftige nationale Impuls und die Möglichkeit seiner Betätigung fehlte, damit bescheiden mußte, dem Staate, der, allseits von Feinden bedrängt, nie zur Ruhe kommen konnte, vor allem das physische Existenzminimum zu bieten.

So ist es die nächste Sorge der österreichischen Merkantilisten, ihr Vaterland wirtschaftlich aufzurichten und selbständig und unabhängig zu machen. Wohl schießen sie mit dem natürlichen Optimismus und Idealismus des Bahnbrechers darüber hinaus auf ein ferneres Ziel und der Titel des Hörnigkschen Buches „Österreich über alles, wann es nur will“, ist eine stolze Devise. Aber jenes Ziel mußte notwendig, wenn nicht in Utopien, so doch in sehr weiter Ferne liegen.

Österreich benötigte vor allem dringend der Heilung seiner wirtschaftlichen Schäden. Als Leopold I. die Regierung antrat, konnte er mit Recht beklagen, „daß aller Flor in den Kommerzien und Manufakturen und alle Tüchtigkeit im Handwerk nur in der Fremde zu finden seien“. <sup>1)</sup> Der Bevölkerungsstand war, wie in einem Erlasse geklagt wird, so dezimiert, daß sich nicht einmal die Handwerker zum Wiederaufbau der nötigsten Wohnstätten fanden, weshalb gestattet wurde, auch Ausländer ohne Unterschied und Unzünftige dazu zu verwenden. <sup>2)</sup> Die damaligen politischen Verhältnisse waren unsicher und erforderten stete militärische Bereitschaft, die Finanzen lagen im Argen, das Münzwesen befand sich in desolatem Zustand und die Unzulänglichkeit der Mittel gegenüber den Erfordernissen trat immer krasser in Erscheinung. Noch hatte sich das vielgeprüfte Land von den unheilvollen Folgen des dreißigjährigen Krieges nicht erholt, noch zehrten die auch uns nicht unbekanntenen Nachwehen einer „großen Zeit“ an der Lebenskraft des Staates und schon bereiteten sich allenthalben neue Verwicklungen vor. Einerseits bedrängten die Weltherrschaftsgelüste Ludwig XIV. das Reich, anderseits nahmen die türkische Gefahr, die siebenbürgischen und ungarischen Wirren, schließlich innere Unruhen eine bedrohliche Gestalt an; denn auch im Innern gärte es, die Bauern seufzten

<sup>1)</sup> H. Rizzi, Das österreichische Gewerbe im Zeitalter des Merkantilismus. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Bd. 12, 1903.) S. 74.

<sup>2)</sup> Ebendort, S. 76.

unter der Last der untertänigen Giebigkeiten, Robot- und Zehentpflichten<sup>1)</sup> und mancherorts kam es zu offenem Aufruhr.

Die Staatseinkünfte, die Erträge der Domänen und Regalien, sowie die Steuern reichten seit langem nicht mehr hin, um den Aufwand zu decken. War es doch beim Tode Ferdinands III. notwendig gewesen, eine Anleihe aufzunehmen, um die Kosten des Leichenbegängnisses zu bestreiten. Die Finanzadministration entbehrte eines geeigneten Apparates, nicht einmal eine Übersicht über den Stand der Staatsschulden ließ sich gewinnen. Die Grundsteuern waren vor allem nur auf Umwegen erlangbar. Denn die mangelnde Einheitlichkeit der Steuerverfassung machte es notwendig, Landtag für Landtag um die Kontribution anzugehen, welche gewöhnlich erst nach langem Feilschen bewilligt wurde, wobei aber das Resultat der Steuereinhebung noch völlig ungewiß war. Nicht besser war es um die Kopfsteuern, die indirekten Steuern und die Gebühren bestellt; immerhin zeigen sich schon die Bemühungen der Zentralgewalt, unter Ausschaltung des Bewilligungsrechtes der Stände allgemeine Steuern und Abgaben einzuhoben.<sup>2)</sup> Der erste Versuch einer Nationalanleihe, der unter Ferdinand III. gewagt wurde, war fehlgeschlagen. Die sogenannten „freiwilligen Kavaliereanleihen“ hatten nur ein klägliches Resultat und eine Relation aus dem Jahre 1662 gibt ein anschauliches Bild des Mißerfolges eines dieser sonderbaren Borgversuche des Kaisers bei den Würdenträgern seines Reiches: Alle, an die er sich wendet, lehnen ab. Die einen berufen sich auf die Mißernte, die andern wollen sich die Sache überlegen, Fürst Lobkowitz weiß nicht, ob er so viel flüssig hat, Graf Starhemberg läßt sagen, er wäre froh, wenn er selbst so viel Geld hätte, Fürst Portia schließlich eröffnet nicht einmal den Brief, da er ohnehin schon wisse, was der Kaiser wiederum von ihm wolle.<sup>3)</sup> Anderweitige benutzbare Geldquellen fehlten, der Staat mußte

<sup>1)</sup> Grünberg. Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. Leipzig 1894, Bd. I, Einleitung § 1 und S. 103 f.

<sup>2)</sup> E. v. Ottenthal. Kurialistische Finanzpläne für Kaiser Leopold I. (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XI). — H. J. Bidermann. Die Wiener Stadtbank, Wien 1859, S. 3, 4. — H. v. Srbik, Wilhelm von Schröder. Wien 1910. (Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-hist. Kl. 164. Bd., 1. Abt.) S. 103 f. — R. Sieghart. Die öffentlichen Glücksspiele. Wien 1899, S. 48 f., S. 104.

<sup>3)</sup> Zit. bei O. Thorsch. Materialien zu einer Geschichte der österreichischen Staatsschulden vor dem XVIII. Jahrhundert. Greifswald 1891, S. 70, 71.

seine Zuflucht zu Wechslern und Wucherern nehmen, welche unter um so härteren und demütigenderen Bedingungen liehen, als das Vertrauen in die Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des Schuldners fehlte, die Forderungen gegen den Staat Spielgewinnsten ähnelten, deren Bezahlung nicht erzwungen werden kann. Wie es in der Hofkammer zuzuging, illustriert eine Stelle aus Bechers „Politische Discurs“: Ein unbequemer Gläubiger mahnt, der Herr Präsident droht, ihn „die Stiege hinunter werffen zu lassen.“<sup>1)</sup> Die Beamten machten sich die Gelegenheit, im Trüben zu fischen, durch freche Defraudationen zunutze. Allen voran der Hofkammerpräsident Graf Georg Ludwig Sinzendorf, der im Jahre 1680 nach einer mehr als zwanzigjährigen Amtsführung neben einer schweren Strafe zur Rückertattung von 1.900.000 fl. an den Fiskus verurteilt wurde, wobei es trotzdem zweifelhaft bleibt, ob seine Unfähigkeit nicht noch größer als seine Unehrllichkeit war.<sup>2)</sup>

Die andauernde Finanznot der Regierung, die bedeutenden Summen, welche der Hofstaat verschlang, insbesondere aber die riesigen Kosten des Heeres machen es unter den geschilderten Umständen begreiflich, wenn man nach außerordentlichen Mitteln Umschau hielt, die leeren Kassen zu füllen und allerlei Pläne auftauchten, welche diesem Zwecke dienen wollten. „Alle Abstufungen, von der brauchbaren Erfindung bis zur bewußten betrügerischen Vorspiegelung, von der tatsächlichen Errungenschaft bis zum absolut Unmöglichen, finden sich in ungezählten Vorschlägen.“<sup>3)</sup>

Alchymisten treiben ihr Unwesen und drängen sich mit ihren Geheimrezepten an den Kaiser, der ihren Versprechungen nur allzu leicht Glauben schenkt. Ein römischer Anonymus befürwortet den damals allseits beliebten Titel- und Ämterschacher und empfiehlt unter anderm auch die Begründung einer Leihbank, eines Monte di pietà, der eine Filiale in Rom errichten und von Ordensgeistlichen verwaltet werden sollte.<sup>4)</sup>

In der Reihe der Abenteurer erscheint im Jahre 1673 Wilhelm von Schröder, 33jährig, am Wiener Hofe. Er hatte seine Jugend in Thüringen verbracht, wo sein Vater unter dem Gothaischen Herzog Ernst dem Frommen,

<sup>1)</sup> D. Johann Joachim Bechers Politische Discurs. Frankfurt 1673, S. 899.

<sup>2)</sup> E. v. Ottenthal a. a. O. — C. v. Schabe, Versuch einer Geschichte des österreichischen Staatskredits- und Schuldenwesens. 2. Heft. Wien 1860, S. 18, 19. — M. Reinitz, Das österreichische Staatsschuldenwesen. München und Leipzig 1913, S. 6.

<sup>3)</sup> v. Srbik, S. 47.

<sup>4)</sup> v. Ottenthal, a. a. O.

einem wohlwollenden und volksfreundlichen Fürsten, oberster Staatswürdenträger gewesen war, dann die Universität Jena bezogen, um Rechtswissenschaft zu studieren, jedoch bald wieder verlassen und den Wanderstab ergriffen. Sein Weg ging zunächst nach dem mächtig aufstrebenden Holland, daß ihm die große Bedeutung des gewerblichen Lebens und des Handelsverkehrs vor Augen führte, dann nach England, wo er mit angesehenen Vertretern der Wissenschaft Berührung fand und ein aufmerksamer Beobachter der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde. 1663 sehen wir ihn wieder in Jena in der Absicht, den Doktorhut zu erwerben. Nach dem Mißerfolg seiner Dissertation, welche eine ins Extrem gehende absolutistische Begründung der Staatslehre behandelte, scheint er nach England zurückgekehrt zu sein, hatte aber jedenfalls bald wieder das Festland betreten, an mehreren deutschen Fürstenhöfen gewelt, vielleicht auch andere Länder kennen gelernt, von denen er in seinem Hauptwerk des öfteren spricht. In Wien trat er zum Katholizismus über und verhehlte sich, was für ihn der äußere Anlaß gewesen sein mag, sich nach einem dauernden Unterhalt umzusehen. Für Männer seines Schlages wehte ja damals ein günstiger Wind in Österreich. Er wußte auch den Kaiser für sich zu interessieren und wurde von ihm, vornehmlich als politischer Agent und wirtschaftlicher Berichterstatter, nach England entsendet, von wo er nach dreijährigem Aufenthalt mit einem reichen Schatz von Erfahrungen nach Wien zurückkehrte. Hier leitete er zunächst das von Beecher begründete Manufakturhaus am Tabor, das, offensichtlich unter einem unglücklichen Stern geboren, nach einem kurzen leidensvollen Leben — nicht durch Schröders Schuld — zugrunde ging und während der Türkenbelagerung ein Raub der Flammen wurde.<sup>1)</sup>

Schröder, der dadurch seine feste Stellung verlor, mag nun drückende Not gelitten haben. Damals trat er, nach seinem eigenen Zeugnis, zum erstenmal mit dem Bankprojekt hervor, ohne jedoch damit Anklang zu finden.

Wenn ihm so auch auf praktischem Gebiet der Erfolg versagt blieb, so hat er sich doch für alle Zeiten ein ehrenvolles literarisches Denkmal gesetzt. 1686 erschien die „Fürstliche Schatz- und Rentkammer“. Erst nach des Verfassers Tode — er starb schon 1688 verärgert und verbittert als Kammerrat in Eperies — wandte sich die Aufmerksamkeit der Gelehrten

<sup>1)</sup> H. Hatschek, Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller, 6. Bd.) Leipzig 1887, S. 50 ff.

und Staatsmänner diesem Buche zu, das bald zu außerordentlichem Ansehen gelangte und nicht weniger als neun Auflagen erlebte.<sup>1)</sup>

Die „Fürstliche Schatz- und Rentkammer“, eines der klassischen Werke deutscher Kameralistik, der spezifischen Form der merkantilistischen Literatur Deutschlands,<sup>2)</sup> ist ein umfassendes und tiefeschürfendes Vademekum für die Regierenden seiner Zeit. Schröder, der sich unter Ablehnung des Naturrechtes und der Volkssouveränität zur theokratischen Staatsidee bekennt, ist ein überzeugter, ja leidenschaftlicher Anhänger der gottgewollten absoluten Monarchie. Ihren Bestand zum Segen von Fürst und Volk zu erhalten, ist das Motto, von dem er sich leiten läßt und dem sich alle seine Gedanken unterordnen.<sup>3)</sup> Die prinzipielle Einstellung auf dieses eindeutige Ziel läßt manche Übertreibungen, die ihn bei der Nachwelt in den Geruch eines Fiskalisten gebracht haben, erklärlich erscheinen. Der Wohlstand des Fürsten muß vor allem gesichert werden, denn er bedeutet ja, da Staatspersönlichkeit und Herrscherpersönlichkeit zusammenfallen, auch das Gedeihen des Staates. Die Interessen des Volkes sind insoweit zu wahren, als dies im Hinblick auf diesen Zweck erforderlich ist. Dieses Sehen der Volkswirtschaft vom Staate aus charakterisiert den alten deutschen Kameralismus.

Der Kameralismus ist eine Reflexwirkung der Merkantilpolitik auf deutschem und speziell auf österreichischem Boden, aber er ist ein Teilreflex, nämlich ein Reflex auf dem Gebiete der inneren Verwaltung und hier wieder vornehmlich der Finanzverwaltung, eine, wenn man will, endogene Auswirkung jener Bestrebungen, die in ihrem Wesen auf die Schaffung eines für den Kampf um die Macht wirtschaftlich befähigten Einheitsstaates abzielten. Das erklärt uns ohne weiteres die fiskalische Blickrichtung der österreichischen Kameralisten, wie sie sich schon im Titel des Schröderschen Buches kundtut.

Die Vorrede des Buches wirft die Frage auf: „Wie in genere ein Fürst allem mangel abhelfen und seine regierung in sicherheit bringen könne“. Dieses Ziel sei „mit zweyen pfeilen“ zu treffen, nämlich mit einer stehenden Armee und vielem Geld im Kasten. Sich mit der Armee zu befassen, ist Sache anderer, wie jedoch ein Fürst zu Geld kommen kann, davon hat sich der Autor „im gegenwärtigen tractätlein fürgenommen zu schreiben“,

<sup>1)</sup> Nach Srbik, a. a. O.

<sup>2)</sup> A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomik, Leipzig 1902, S. 225.

<sup>3)</sup> Srbik, a. a. O., S. 99.



wobei er aber „durchaus darauf gesehen, wie des Fürsten interesse mit dem interesse der unterthanen zusammen verknüpfet werde“, da „wohlfahrt und wohlstand der unterthanen das fundament seye, worauf alle glückseligkeit eines Fürsten als Regenten solcher unterthanen gegründet sey“.

Nur auf das Vermögen, das er selbst besitzt, könne sich der Fürst verlassen. Auf die Gutwilligkeit der Untertanen zu rechnen wäre verfehlt. „Dann der unterthanen gemüther seynd hinkende hunde, mit welchen man keine gewisse hasen fangen kann“ (1). „Pecunia enim est nervum rerum gerundarum“. Der Fürst bedarf des Geldes, „sowohl die Armee zu unterhalten, als alle grosse desseinen alsobald zu exquiriren“. Damit ist deutlich der Machtstaat betont, der sich auf das Geld und die Waffen stützt. „Mit gold und silber können wir wunder thun“, sie sind die „basis aurea“ zum „grossen dessein“ (9). Geld ist also nicht Reichtum an sich, es ist Grundlage des Reichtumerwerbes, ist Kapital.

An der Edelmetallbewegung ist die Handelsbilanz eines Landes abzulesen. Aber es muß wohl verstanden werden, „dass nicht die ein- und ausfuhr des geldes, sondern die balancierung der commercien gegeneinander den reichthum oder armuth des landes verursache“ (176). Gold und Silber ist das „allgemeine pretium aller dinge“ (109), also allgemeiner Wertmesser, es ist ein in aller Welt kaufkräftiges Medium, das heißt allgemeiner Tauschvermittler.

Während diese verhältnismäßig fortgeschrittenen Ansichten über Geld und Gold durch andere Zitate theils abgeschwächt, theils aufgehoben werden können, so bleibt Schröder, wohl in Anlehnung an Mun, darin konsequent, daß er das größte Gewicht auf die Zirkulation des Geldes legt. Zu zirkulieren ist der eigentliche Beruf des Geldes und vornehmlich dadurch nützt es dem Lande. „Dann durch die verwechslung des geldes wird so viel menschen die nahrung multipliciret und handel und wandel im schwange behalten“. Was jedoch an Geld müßig liegt, „dessen gebrauch wird dem publico entzogen“ (78), „ie mehr eine manufactur das geld von einer Hand in die andere giebt, (welches wir verwechseln nennen) ie nützlicher ist sie dem lande“ (75), hingegen „soviel geld in kassen geleyet & usui hominum entzogen wird, so viel schaden muss der Fürst und das land leiden, so lang und bis einer kommt, welcher diese arme güldene und silberne seele aus dem fegefeuer erlöst“ (163).

Das Geld ist das „pendulum des estats. . . . welches alle ungleichheit in handel und wandel in gleicher bewegung gohen machet“ (33). Liegt die Wirtschaft darnieder, ohne daß eine besondere „fatalität“, wie Krieg oder

Seuchen, sie stören würden, „so ist gewiss keine andere ursach, als dass das pendulum commerciorum abgehe, nemlich es sey nicht geld genug im lande, oder solches sey nicht also ausgeteilet, dass die manufacturen und mercien balanciret werden könnten“ (86).

Wie ist es nun in dieser Hinsicht um Österreich bestellt?

„Wir müssen consideriren, dass wir in einem lande leben, wo das currente capital des geldes zu klein ist, und dass wir mangel am gelde im lande haben; dahero ein Landes-Fürst auf alle weise und wege dahin trachten soll, dass das currente capital vergrössert werde. . . . . ie grösser das currente capital, ie grösser ist der handel und wandel; ie grösser aber der handel und wandel ist, ie mehr hat ein Fürst einkommen“ (161).

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen setzt Schröder nun eingehend auseinander, was notwendig sei, um Handel und Wandel in Schwung zu bringen. Eine Reihe von Voraussetzungen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur — sie werden in acht Punkten aufgezählt — muß gegeben sein. Aber schon rein äußerlich, an dem Raum, den er der Betrachtung der einzelnen Punkte widmet, erkennt man, daß er die größte Bedeutung einem Mittel beilegt, welches, um in seiner Sprache zu sprechen, so recht darnach angetan scheint, die „arme güldene und silberne seele“ aus dem Fegfeuer zu erlösen. Es ist die landesfürstliche Wechselbank, dargestellt im Kapitel LXXX (234—269) mit der Überschrift „Vom fünfften und einem ganz neuen mittel, wodurch die negotia befördert werden können / nemlich von einem öffentlichen landes-fürstlichen wechsel- und creditwesen ohne falliment“.

Schröder geht von der Tatsache des Mangels an Handelskapital aus. Der Adel finde es unter seiner Würde, „commercien zu treiben“, der reich gewordene Kaufmann eifere dem Adel nach und die unausbleibliche Folge sei der „defect des geldes“. Diesem Übelstand soll nun durch „eine gewisse art banco“, welche er als „Lands-Fürstlichen Wechsel“ bezeichnet, abgeholfen werden. Sie werde den Gebrauch des baren Geldes zum größten Teile überflüssig machen und den Wechsel an seine Stelle setzen. Auch Italiener und andere Nationen, bemerkt Schröder, verwenden vielfach statt der klingenden Münze Wechsel, „indem sie ihre obligationes einer auf den andern zu transferiren und mit credit, welcher einer auf den andern assigniret, alle grosse summen zu bezahlen pflegen“ (234/235).

Diese Vorbilder haben ihm die Anregung zu einem Plan gegeben, den er zuerst dem Hofe unterbreitet, jedoch, wie er sagt, in Voraussicht der „difficultäten“, welche daselbst pflegen gemacht zu werden, nur zu dem

Zwecke, „dass von der sache möchte in commissione geredet werden“. Aber auch das erreicht er nicht. Noch ein zweitesmal, es ist nach dem Schreckensjahr 1683<sup>1)</sup> wagt er sich damit hervor, indem er sich an die niederösterreichischen Landstände wendet, wo jedoch der Vorschlag wegen gewisser Bedenken als „inpracticabel judiciret“ wird (235).

Nun führt er sein Projekt, auf das er sich fürwahr nicht wenig zugute tut, der breiten Öffentlichkeit vor. Es soll dem Lande neue Einwohner und diesen neuen Wohlstand bringen. Außerdem vermeint er damit „noch viel grössere miracula zu praestiren“, welche zwar im ersten Anblick „nichts als chimaeren zu seyn scheinen“, sich aber bei genauerer Überlegung als Realität erweisen sollen (238).

Sein Vorschlag besteht in folgendem: Unter landesfürstlicher Autorität wird eine Bank errichtet, deren Betrieb wegen des bekannten Mißtrauens, das der gemeine Mann in statu Monarchico in Geldsachen gegenüber den „supremae potestates“ hegt, zunächst pachtweise Privatkaufleuten überlassen werden soll. „Wenn aber das werck einmal estabiliret und im schwange ist, da kan es ein Fürst schon in seine hände nehmen“, muß jedoch „summo rigore dem contract gemäss sich halten; sonstn wird er bald wieder verlieren, was andere mit mühe und fleiss in die höhe gebracht haben“ (236).

Die Bank gibt gegen Pfand oder anderweitige Versicherung — Hypothek, auch Gelddeposit, bis zu einem bestimmten Teile des Schätzungswertes der Pfänder „wechsel-zettel“ mit einem bestimmten Fälligkeitstermin aus, an welchem diese an ihrer Kassa zum vollen Betrage bar eingelöst werden. Die Einlösung ist auch vor Eintritt der Fälligkeit gegen 1% Abzug jederzeit statthaft (239). Bei Auslösung des Pfandes sind 6% Zinsen p. a. zugunsten des Landesfürsten zu entrichten (241). Der Empfänger des Wechsels besitzt damit ein leicht liquidierbares Papier, welches er ebenso wie bares Geld verwenden „und sub fide publica einem ieden die versicherung der unausbleiblichen bezahlung halber“ geben kann (239). „Mit diesem kan ein ieder sowol als mit baarem geld im lande handeln, und lasset nur den wechsel abschreiben, auf wen er will, welcher eben sowol weiter solchen transferiren kan, bis in die zwanzigste oder dreyssigste hand, und ist dieser zettel nicht nur eine versicherung, sondern er hat so viel als das intrinsecum pretium reale des geldes in sich, ja er ist in vielen stücken besser denn baares geld (241). Der Wechsel soll bei Bedarf auch „per partes“ umgeschrieben werden können (243).

<sup>1)</sup> Srbik, a. a. O. S. 122.

Die Laufzeit des Wechsels richtet sich nach der Beschaffenheit des Pfandobjektes, sie muß jedoch länger sein als der Termin des Versatzes, damit im Falle der Nichtauslösung des Pfandes Zeit genug für die Versteigerung desselben und die Deckung des Wechsels erübrige. Vom Erlös der Versteigerung wird der Wechsel bezahlt und der Darlehenszins in Abzug gebracht, während der Überschuß dem Pfandgeber zur Verfügung steht. Wegen der Zinsenabrechnung soll der Termin die Dauer eines Jahres nicht übersteigen. Bei Prolongation sind zunächst die fälligen Zinsen zu bezahlen. Die Bank ist daher „allezeit solvendo“, ohne Rücksicht darauf, ob das Pfanddarlehen zurückgezahlt wird oder nicht, kann sie den Wechsel honorieren und die Zinsen hereinbringen (242).

Jedermann ist es erlaubt, gegen Lagergeld Waren in die Bank zum Zwecke des Verkaufes zu bringen, auch ohne einen Wechselzettel zu verlangen (242, 243), sie fungiert daher nicht nur als öffentliches Leih- und Lagerhaus, sondern auch als Bazar.

Über die Einrichtung der Bank wird gesagt, daß sie ihren Sitz in Wien haben und in- und außerhalb der Stadt Lagerhäuser zur Aufbewahrung der Güter unterhalten soll. Die Leitung obliegt einem Direktor, die Unterzeichnung der Wechsel drei akkreditierten ehrlichen Personen, den „commissarii“, „Taxatoren“ sind für die Schätzung der Güter, ein „secretarius“ für die Buchführung bestimmt, außerdem Personal für die Hilfsarbeiten vorgesehen (240).

Der Empfang eines Wechsels ist „zu der wechsel-bank securität“ in Form einer besonderen „obligation“ zu bestätigen. Sowohl für diese, als auch für den Wechsel selbst gibt Schröder Musterbeispiele an.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Für die „Wechselobligation“ (240).

„Ich Niclas Kramer, bürger von Baden, empfangen 200 fl. wechsel aus dem Landes-Fürstlichen wechsel zu Wien gegen versicherung 50 gegerbter ochsenhäute markiert Num. 30. beygelegt auf 6 monate.

Wien den 12 Maji 1684.

Niclas Kramer.“

L. S.

Für den „Wechselzettel“ (241).

„Auf völlige vergnügung in der Landes-Fürstlichen wechsel-bank geschehen, ist an Niclas Kramern, bürgern zu baden, schuldig, nach 7 monaten und einen tag laut dieses wechsels zu bezahlen 200 fl. welche auf besagtem tag baar sollen erleget werden. Landes-Fürstlicher wechsel in Wien den 12 Maji 1684.

Joh. Peterson.

L. S.

Niclas Schwab.

Heinrich Stein.

Commissarii.

Hans Beringer, wechsel-schreiber.

Das punctum saliens des Projektes liegt in dem als Zahlungsmittel verwendbaren zirkulationsfähigen Schuldversprechen, welches Schröder als Wechsel bezeichnet. Im übrigen definiert er den Begriff des Wechsels nicht näher, wiewohl er die Bezeichnung oft gebraucht und den Gegenstand auch in einem besonderen Kapitel behandelt.<sup>1)</sup> Es läge hier ein Eigenwechsel vor, in welchem die Bank als Aussteller, der Pfandgeber als Remittent fungiert. Vom Wechsel unterscheidet sich das Schuldversprechen dadurch, daß es, unbeschadet der späteren Fälligkeit, vom Aussteller jederzeit — unter einem in Anbetracht des Zinsfußes geringen Abzug — bar eingelöst werden muß. Damit nähert es sich sehr der Banknote. Von dieser ist es jedoch als Namenspapier, durch die beschränkte Laufzeit und durch die Art seiner Entstehung als Produkt vereinzelter Rechtsgeschäfte von vornherein unterschieden.<sup>2)</sup> Der enge Konnex mit dem Warenlombard erinnert an die Rechtsform des Warrants. Es scheint, daß Schröder, von dem Streben geleitet, das papierene Zahlungsverprechen materiell sicherzustellen, von dessen Bindung an das körperliche Gut gar nicht loskommen konnte. Jedenfalls war er, dem die Vorstellung einer formlos übertragbaren, automatisch rückströmenden Banknote noch unbekannt sein mußte, instinktiv auf dem richtigen Wege.

Einen breiteren Raum als die Darstellung der Wechselbank nimmt bei Schröder der Dithyrambus auf ihre angeblichen Wirkungen ein.

Jeder neu anfangende Handwerker kann sich selbst verlegen, er braucht keinen Verleger, der ihm das Geld zum Verlag vorschießt und dafür den Gewinn halb abnimmt (235). Hiezu ein Beispiel getreu nach Schröder: Ein Zeugmacher beginnt sein Geschäft mit einem Anfangskapital von 15 fl. Das im ersten Produktionsprozeß hergestellte Erzeugnis hat einen Kostenwert von 11 fl. 45 kr. Die fertige Ware läßt er in der Bank belehnen, wo er einen auf 20 fl. lautenden Wechsel erhält, mit welchem er gleich in der Bank selbst Wolle einkauft. Inzwischen ist aber die belehnte Ware, wie nicht anders zu erwarten, mit großem Gewinn verkauft worden. Der glückliche Handwerker besorgt natürlich flugs im Bankbazar wieder Rohmaterial und setzt das glänzende Geschäft fort (261, 262). Unter diesen Umständen

<sup>1)</sup> S. 119, XXXVI. Kapitel. Von den wechseln / ob dieselbe dem lande an reichthum etwas zutragen. (Becher gibt viel erschöpfender Auskunft, vide „Politische Discurs“, S. 195.)

<sup>2)</sup> C. S. Grünhut: Wechselrecht, Bd. I, S. 248 (Systemat. Handbuch d. Deutschen Rechtswissenschaft, III. Abt., 2. Teil, Bd. I), Leipzig 1897.

ist jeder Verleger entbehrlich, während jeder Handwerker mit leichter Mühe die Selbständigkeit erwerben kann und, wenn er nur sein Tagewerk verrichtet, aller Sorgen enthoben ist.

Daß das geschäftliche Risiko des Ein- und Verkaufs nicht beseitigt, sondern nur auf die Bank überwältzt wird, welche mit den übrigen Funktionen des Verlegers auch dieses übernehmen würde, bemerkt Schröder nicht. Doch steckt ein sehr richtiger Gedanke in der phantastischen Hülle: Verselbständigung des kleinen Gewerbetreibenden mit Hilfe des Warenkredits. Fast scheint es, als hätte Schröder eine Ahnung von künftigen großen Problemen gehabt, wenn er sagt: „die ursach des untergangs aller handwerker ist, dass dieselbe von denen dependiren, welche den verlag darzu geben müssen, und dass die arbeiter nicht eigene mittel haben sich zu helffen; und dieweilen der verleger interesse nicht in der menge der arbeiter, sondern in dem hohen werth der manufaktur, die sie verkauffen beruhet; als werden solche verleger die zahl der arbeiter zu vermindern suchen, wodurch dem publico schaden geschiehet; hergegen, wenn ein ieder selbstn sich verlegen kan, so wird er sein eigen interesse beobachten, damit durch viele arbeit er viel gewinne“ (246, 247). Mit dieser Einsicht in den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, privatwirtschaftlichem Einzel- und volkswirtschaftlichem Allgemeininteresse, nimmt Schröder die Erkenntnis einer viel späteren Zeit vorweg. So sei es allerorten um das Handwerk bestellt, meint er weiter. Deshalb werden die Handwerker von aller Welt „nacher Österreich lauffen, an welchem ort allein sie sich selbstn verlegen können — und wird dahero das land mit handwerkern angefüllet, fremde manufakturen aus dem lande und das geld im lande behalten, diese unterthanen aber mit solchem erwerb und gewinn beseliget werden, dass dieselbe wohl leben, dem bauersmann seine landfrüchte wohl bezahle, und im fall der noth dem publico ohne beschwehung contribuiren können“ (247).

Haben wir damit eine gewerbe- und sozialpolitische Seite des Wechsels kennen gelernt, eine Wirkung, die dem Schutze des bedrängten Handwerks dient, so zeigt Schröder weiter, daß die Bank auch für den Kaufmann von großem Vorteil ist, da er durch den Wechsel in den Stand gesetzt wird, mit geringen Mitteln viel zu kaufen und viel zu verdienen. Er läßt die eingekaufte Ware zu dem immer gleichbleibenden Zinssatz in der Bank belehnen, verwendet das Darlehen wieder zum Warenankauf, die Ware wieder als Pfand usw. und erzielt schließlich durch den Verkauf des gesamten Warenquantums — an die Möglichkeit einer ungünstigen Geschäftskonjunk-

tur denkt Schröder nicht — einen entsprechend vervielfachten Gewinn. Ein kleines Kapital reicht so zur Bewirkung großer Umsätze aus. Die Kapitalien im Lande werden „tripliret und quadrupliret“, also daß, obgleich 2 theile des geldes aus dem lande geführt würden, dennoch der dritte theil noch suffizient sey, handel und wandel, wie bisher mit dem gantzen capital geschehen, zu unterhalten und in summo flore zu continuiren“ (248). Durch den Wechsel ist ein „expediens“ gefunden, „wie die Waren eben wie baar geld könne consideriret werden; dahero denn in rei veritate gesagt werden muss, dass beneficio dieses wechfels alle waaren zu gold und silber werden“. (263).

Auf den realen Inhalt reduziert, heißt das nichts anderes, als daß der Warenkredit, wie der Kredit überhaupt, bargeldersparend und kapitalbewegend wirkt, daß er die Produktionsbasis verbreitert, den Güterumsatz belebt, das Erwerbsleben befruchtet. Auch hier tastet Schröder richtig: er sieht, daß der Wechsel ein Mittel ist, die Waren zu mobilisieren, den kaufmännischen Verkehr zu erweitern und den Zahlungsmittelfonds dem wirtschaftlichen Bedarfe anzupassen, daß die Organisation des Kredites den Zinsfuß verbilligt und stabilisiert. Auf die Schröder hier unterlaufene Verwechslung zwischen Geld und Kapital, einem Irrtum, der sich auch bei späteren, so bei Law, wiederfindet, hat bereits Komorzynski<sup>1)</sup> aufmerksam gemacht.

Man bedient sich der Wechselbriefe weiter der „commodität“ halber. „wie solches an den orten, wo die wechfel sind, toto die zu geschehen pfeget“ (257). Ja, einen veritablen Gentleman, der mit dem Scheck zahlt, lernen wir kennen. Er lebt von den Revenüen seiner Güter, hat vielleicht in der Bank ein Guthaben, denn sie nimmt auch Einlagen entgegen, die sie mit 4% verzinst, und zahlt dennoch nicht mit barem Gelde, sondern gibt dem Kaufmann eine Anweisung an den Wechsel (258). Gerade dieses Bild zeigt, wie modern Schröder schon denkt, wie nahe ihm etwas vorschwebt, was wir auch heute noch nicht erreicht haben: die allgemein bargeldlose Zahlung.

Indem die Bank als ehrlicher Makler zwischen Käufer und Verkäufer tritt, verleiht sie dem Wirtschaftsgetriebe eine erhöhte Sicherheit. Es wird zu keinen Rechtsstreitigkeiten aus Handelsgeschäften mehr kommen

<sup>1)</sup> v. Komorzynski, Die nationalökonomische Lehre vom Kredit. Innsbruck 1909, S. 358, 360, 363.

(245) „Fallimenten“, welche „die erdbeben in societate civili“ sind, ereignen sich nicht mehr (247). Betrug und Wucher hören auf. Dabei ist aber das Geldverleihen sehr rentabel, man kann auch 10% Zinsen genießen (259).

Ebenso erleichtert wie der Einkauf ist durch die Bank auch der Absatz der Waren und niemand wird genötigt, seine Waren wegen Geldmangels mit Schaden zu verkaufen (246).

„Die facilitirung der commercien, welche das einzige mittel sind ein land reich zu machen und der einwohner glückseligkeit zu befördern, trägt dieser wechsel auf dem rücken mit sich“ (249). Des Wechsels „nie erhöhte wundertätige effekten“ werden arm und reich aus aller Herren Länder anziehen und jeder, der nach Österreich kommt, wird wissen, „dass er ein gemachter mann seyn werde, er sey, was condition er wolle, wenn er nur etwas kan und gelernet hat“. „Wer wird dann nicht dahin zu gehen verlangen, wo er mit soviel glückseligkeit und solichem überfluss beschüttet leben kann?“ (244). Schließlich wird die Bank das Um und Auf des ganzen Wirtschaftslebens.

„Dann es wird endlich darzu kommen, dass keine negotia, als vermittelst der banc, geschehen werden, und dass keiner kein capital, als durch die banc, ausleihen wird, ja aller handel und wandel wird durch die banc lauffen, davon allezeit der Landes-Fürst 6 pro cent zu geniessen haben wird“ (253).

Der Wechsel, der für den Fürsten ein „ewiges gold- und geld-berg-wereck, ohne aufwendung eines creutzers“ (219) ist, der ihn ernten lässt, wo er nie gesät hat (250), wird mit der Zeit mehr Einkünfte liefern, „als sonst alle des Landes-Fürsten einkommen allenthalben hergerechnet“ (253) teils direkt in Gestalt der Zinsen, teils indirekt durch die eintretende Belebung des Handels, welcher wieder die Erträgnisse „auf den mauthen und anderen rentäntern“ (253) entsprechend vermehrt und, last not least, durch den Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsleben, den in weiterer Folge der Fürst erlangt.

Denn dieses ist das „arcanum politicum“, welches hinter der Wechselbank steckt, „nemlich der Landes-Fürst bekommt dadurch alle negotia in seine eigene hand, ist absoluter Herr von allen capitalien im lande, und wie er hetzo geld auszuleihen bisweilen ursach hat, und nicht allezeit nach willen disponiren kann, als wird sich durch diese banc das gegentheil ereignen und der mantel wird umgekehrt seyn“ (253/254).



Kurz: alle, der Bauer, der Handwerker, der Kaufmann, das Volk und der Fürst gewinnen durch den Wechsel, er ist die Pforte zu einer besseren Welt.

Freilich, daß es „im anfang schwer herzugehen scheinen möchte“ (266), verhehlt sich auch Schröder nicht und von allen Bedenken ist auch sein Optimismus nicht frei. „Ich weiss wohl, dass grosse difficultäten sich ereignen, aber sie sind so gross nicht, dass sie nicht könnten superiret werden und meritiret ein solch wichtig werck wohl darüber zu deliberiren. Das werck an sich selbst ist wegen seines grossen nutzens plausibel und darum favorabel“ (268).

Wollen wir in wenigen Worten das Wesen des Projektes zum Ausdruck bringen, so können wir sagen: Mit Hilfe der bankmäßig organisierten Pfandleihe soll ein brauchbares Geldsurrogat geschaffen und gleichzeitig Produktion und Handel auf eine zuverlässige Kreditunterlage gestellt werden. Das bewirkt unmittelbar, daß die Wirtschaft, von den drückenden Fesseln der Kapitalsarmut befreit, zu neuem Leben erwacht und in weiterer Folge eine mit der Wiederbevölkerung des Landes und mit der Hebung der allgemeinen Kauf- und Steuerkraft verbundene Blüte des ganzen Staatswesens eintritt.

Daß das Instrument, welches Schröder Wechsel nennt, geeignet ist, das Kapital aus seiner Totenstarre zu erwecken und den Lebensodem mittelbar auf Ware, Mensch und Staat zu übertragen, liegt außer allem Zweifel. Allerdings müssen die ökonomischen Voraussetzungen gegeben sein, damit von dem Wechsel der richtige Gebrauch gemacht werde und damit dem richtigen Gebrauch ein angemessener Erfolg entspreche. Jedem nüchternen Beobachter wird der Wechsel, beziehungsweise die Wechselbank nicht als ein Universalmittel, sondern nur als eines der Requisiten wirtschaftlichen Fortschrittes erscheinen.

Aber wir wissen ja, was Schröder bewegt. Er ist strenggläubiger Merkantilist, und der merkantilistische Wunsch wird zum Vater des utopistischen Gedankens. Die ganze Idee dieser Bank ist nur aus der aurozentrischen Denkweise des Merkantilisten erklärlich, welcher das Element der die einfachen Wirtschaftsformen des Mittelalters ablösenden neuen Epoche, das Geld, naturgemäß weit überschätzt. Deshalb glaubt Schröder mit einer Einrichtung, welche nach seiner Meinung das bare Geld zu ersetzen bestimmt ist und dem Geld- und Kapitalmangel abzuhelpen vermag, gewissermaßen den ökonomischen Stein der Weisen gefunden zu haben. Ebenso ist

die dem Merkantilismus eigene Überzeugung von der Allmacht der Staatsintervention und ihrer eudänomistischen Aufgabe ein notwendiger Bestandteil des Gedankenganges. Auch alle anderen merkantilistischen Züge finden teils in breiten Ausführungen, teils in gelegentlichen Hinweisen ihren Niederschlag. Die national-gewerbepolitische und die populationistische Tendenz ist ja un schwer zu erkennen. „Fremde manufakturen aus dem lande und das geld im lande!“ Das ist das alte Hörnigksche Ideal, dem auch Schröder nachhängt. Der Wechsel wird ein eigenes nationales, vom Ausland unabhängiges Gewerbe großziehen und ihm alle Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Wo Arbeit und Verdienst zu finden ist, da wird sich auch die Bevölkerung wieder ansiedeln. „Dass keine negotia, als vermittelst der banc, gesehehen werden“, ja, „aller handel und wandel durch die banc lauffen“ wird, ist dem Merkantilisten gerade recht. Denn erst die zentralisierte, von einem Punkte aus leitbare Wirtschaft kann er nach Herzenslust dirigieren und reglementieren. In der Ausmalung und oftmaligen Betonung des „arcanum politicum“, der Vorteile, die für den Landesfürsten aus der Wechselbank fließen, erkennen wir nur eine Projektion der inneren Struktur der „Schatz- und Rentkammer“ wieder, welche die Staats- und Herrscherpersönlichkeit obenan stellt und alles andere ihr und ihren Interessen unterordnet. Auf diese Weise entpuppt sich die Schrödersche Bank als ein merkantilistischer Mikrokosmos.

Damit sind wir der Frage nach der Genesis des Projektes näher gekommen. Das Bankprojekt ist ein echtes Kind seiner Zeit. Aber woher hatte der Meister das Material zu seinem kühnen Gebäude, was stammte aus der Erfahrung, was war von andern übernommen, was hatte er selbst gezimmert und aufgebaut?

Schröder beruft sich darauf, daß das Beispiel Italiens und anderer Länder ihm die Anregung zu seinem Plan gegeben habe. Vorschläge, die Einrichtungen des italienischen Bankwesens auf den Boden anderer Länder zu übertragen, waren nicht neu und auch die Bedeutung des Wechsels als Geldsurrogat war schon viel früher erkannt worden. Im Jahre 1620 hatte der Hofkammerpräsident und nachmalige Landmarschall und Generallandobrist in Österreich unter der Enns Seyfried Christoph v. Breuner, ein Finanzgutachten erstattet, welches als einzigen Ausweg aus dem Wirrsal der Verschuldung neben der Errichtung von „Monti“ nach Art der in Italien und anderwärts bestehenden die Gründung einer Bank empfahl, die für jede Barzahlung in dem ihr obligatorisch zuzuweisenden Wechsel-

verkehr 2% erheben sollte.<sup>1)</sup> Auch Thomas Mun, von dem Schröder mehrfach entscheidend beeinflusst wurde, ja, dem er stellenweise sogar wörtlich folgt — nebenbei bemerkt, ohne die Quelle zu nennen<sup>2)</sup> — war bereits darauf aufmerksam geworden, daß die Italiener den Gebrauch baren Geldes im Inlande durch Wechsel- und Bankverkehr zu ersetzen suchten, um es um so mehr im Auslande nutzen zu können.<sup>3)</sup>

Das Bankwesen Italiens stand damals in hoher Blüte und blickte auf eine Vergangenheit von mehreren Jahrhunderten zurück. Neben den aus den Wechsel- und Geldaufbewahrungsgeschäften hervorgegangenen Banken, welche die kaufmännische Zahlungs- und Kreditvermittlung besorgten, waren Bankinstitute auch aus den sogenannten „Monti“ entstanden, Staatsgläubigervereine, welche der Regierung gegen Verpachtung von Steuern und gewisse anderweitige Privilegien Darlehen gewährt hatten. Ein Beispiel hierfür ist die Genueser Casa di San Giorgio (1407—1816). Bankähnlichen Charakter besaßen auch die in das 15. Jahrhundert zurückreichenden „Montes Pietatis“, gemeinnützige Pfandleihanstalten unter kirchlicher Patronanz zum Schutze der Unbemittelten vor Bewucherung, der erste großartige Versuch einer Organisation des Volkskredits auf christlicher und sozialer Grundlage.<sup>4)</sup> Nach der großen Krisis um die Mitte des 16. Jahrhunderts ging man zur Gründung von der öffentlichen Kontrolle unterworfenen Staatsbanken über, welche sowohl dem Staatskredit, als auch dem kaufmännischen Bedarf dienten, 1587 entstand so aus einer angeblich schon im 12. Jahrhundert gegründeten Bank der Banco di Rialto, der später für alle Wechselzahlungen obligatorisch gemacht wurde und 1619 in den Banco del Giro überging.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Notizenblatt zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, VII, 1857, zitiert bei Thorsch, a. a. O., S. 62 u. a.

<sup>2)</sup> Srbik, a. a. O., S. 109.

<sup>3)</sup> W. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874, S. 299.

<sup>4)</sup> A. Salz, Leibniz als Volkswirt. (Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltg. u. Volkswirtschaft, herausg. von Schmoller, 34. Jahrg., 3. Heft, 1910) S. 215. — Mitunter war die christliche Nächstenliebe freilich nur ein Aushängeschild für den Betrieb lukrativer Bankgeschäfte. Auch die Nächstenliebe selbst trug bis zu 10% und Päpste scheuten sich nicht, die montes pietatis zum Schuldenaufnehmen zu benutzen. (Jäger, a. a. O., S. 29, 30.)

<sup>5)</sup> Über den Gebrauch papierener Zirkulationsmittel bei den altitalienischen Banken, vgl. Jäger, a. a. O., S. 21 f.

Von Italien aus wurde die kommerzielle Technik nach dem Norden und Westen Europas verbreitet. 1609 wurde die „Amsterdamsche Wisselbank“ ins Leben gerufen, die auf Grund des bei ihr hinterlegten Silberschatzes eine eigene Bankwährung statuierte, welche für kaufmännische Zahlungen Zwangskurs erhielt; ähnlich war die zehn Jahre später gegründete Hamburger Girobank organisiert.<sup>1)</sup> Diese, sowie die 1621 gegründete Nürnberger Bank dienten ausschließlich Handels- und Verkehrszwecken und bewegten sich außerhalb jeder geschäftlichen Verbindung mit dem Staate.<sup>2)</sup>

Kleinere städtische Geldwechselbanken, welche auch die Pfandleihe pflegten, waren in Deutschland schon viel früher errichtet worden. So 1402 in Frankfurt, 1498 in Nürnberg.

In Frankreich waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Geldwechslerstellen verstaatlicht worden. Bodin berichtet, daß Franz I. schon im Jahre 1543 eine öffentliche Bank in Lyon gegründet habe.

Auch in England kam im Jahrhundert Schröders ein eigentliches Bankwesen zur Ausbildung. Nachdem durch den Eingriff Karls I. in die Münze des Tower (1640) das Vertrauen der Bevölkerung zum königlichen Schutz verloren gegangen war, gewöhnte sie sich daran, Vermögenswerte den Goldschmieden zur Aufbewahrung zu überantworten, welche über die Depositen auf den Inhaber lautende Bescheinigungen ausstellten, die gleich Bargeld umliefen. Die Ausgabe derartiger „goldsmith-notes“, welche als so sicher galten, daß man sie ihrer Bequemlichkeit wegen vielfach dem Bargeld vorzog, soll einen sehr bedeutenden Umfang erreicht haben.

Die Meinungen über diese Entwicklung der Dinge waren geteilt. Die Anhänger hoben die Vorteile der bargeldlosen Zahlung hervor: Eine Goldschmiednote lasse sich in einem Vormittag zehnmal umsetzen und so erziele man mit 100 Guineen, die sicher in der Börse eingeschlossen seien, eine Wirkung, welche früher 1000 Guineen aus den verschiedensten Ladenkassen in Anspruch genommen haben würde. Zwei Kommis in einem Kontor könnten nun ebenso viel leisten, als früher 20 in 20 verschiedenen Geschäftslokalen. Die Gegner des Systems richteten ihre Angriffe gegen die Goldschmiede: Diese Wucherer, hieß es, hazardieren mit dem, was andere durch

<sup>1)</sup> Hübner, a. a. O., S. 11, 114f.

<sup>2)</sup> H. v. Poschinger, Die Banken im Deutschen Reiche. Österreich und der Schweiz. Bd. I, Das Königreich Bayern. 4 Lieferungen, Erlangen 1874. 1875. Lieferung 2, S. 7ff. — R. v. Ehrenberg, Die Banken vom 11. bis 17. Jahrhundert im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Artikel „Banken“. — Vgl. Adam Smith, Der Reichtum der Nationen. IV. Buch, III. Kapitel.

ihren Fleiß erworben und ihrem Munde abgekargt haben; fallen die Würfel gut, so wird der kassaführende Spitzbube ein Aldermann, geht es aber schlecht, so darf der Tor, der die Kassa füllte, seinen Laden schließen.<sup>1)</sup> Die Depositen fanden im aktiven Kreditgeschäft ausgebreitete Verwendung, scheinen jedoch nicht immer mit der notwendigen Vorsicht angelegt worden zu sein. Die dem Staate gewährten Darlehen wurden infolge der im Jahre 1672 erfolgten Einstellung der staatlichen Schuldentzählungen den meisten Goldschmieden und natürlich auch ihren Noten zum Verhängnis. Aber die volks- und staatswirtschaftlichen Bedürfnisse, namentlich der ungemein gesteigerte Außenhandel, drängten unaufhaltsam nach einer Regelung des Zahlungs- und Kreditverkehrs und einer Verbilligung des hohen Zinsfußes, der damals 12 bis 14% betrug. Von den merkantilistischen Schriftstellern wird unermüdlich auf Holland hingewiesen, welches aus seiner Bank durch die in ihr liegende Kapitalmacht, die Organisation des Kreditwesens und den billigen Zinsfuß, die causa causans aller Handelsblüte, so große Vorteile ziehe.

Warum sollte in England nicht dasselbe möglich sein? Noch während der Regierungszeit Karls II. wurden mehrere Vorschläge lebhaft diskutiert. Nach der Revolution wurde der Gegenstand eifriger denn je wieder aufgenommen, da unter dem Einfluß der Freiheit die kühnen, zuweilen sogar phantastischen Projektmacher lauter und häufiger werden. — Das einzige Mittel gegen jede Krankheit des Staates sei eine Landbank; sie werde für England Wunder wirken, gegen welche die Wachtelschwärme und der tägliche Mannaregen in der Wüste ganz in den Schatten treten müßten. Kurz, die Insel müsse sich zum Paradiese der Erde umwandeln — so lauten die Stimmen, welche sich nach Macaulay in Flugschriften der Neunzigerjahre des damaligen Jahrhunderts vernehmen lassen,<sup>2)</sup> jedenfalls charakteristisch für die Mentalität des Zeitalters. 1678 wurde eine Kreditbank, welche auf Waren Vorschüsse leisten und das Gewerbe begünstigen sollte, proponiert, nach vielen Schwierigkeiten auch wirklich ins Leben gerufen. Drei Viertel des Wertes der Waren wurden in Noten gegeben, für welche jedermann von der Bank Waren kaufen konnte. Großen Erfolg scheint diese Bank jedoch nicht gehabt zu haben.<sup>3)</sup> Die zahlreichen Bank-

1) Th. B. Macaulay, Geschichte Englands seit der Thronbesteigung Jakobs II. Übersetzt von Heinrich Paret. 1856. Bd. VIII, S. 330.

2) Macaulay, a. a. O., Bd. VIII, S. 333, 334.

3) Hübner, a. a. O., II. Teil, S. 341.

projekte, welche sowohl in Publikationen als auch in Eingaben an die Parlamente auftauchen, haben teils eine Ausgestaltung der Goldschmiedbanken, teils die Rezeption kontinentaler Vorbilder zum Gegenstande. Dabei spielt der Gedanke der Emission von Kreditbilletten gegen bewegliche oder unbewegliche Güter als Sicherheit die Hauptrolle. Aber erst 1694, also nach Schröders Tode, kam es zur Gründung des ersten großen öffentlichen Noteninstitutes, der Bank von England.<sup>1)</sup>

Dieser historische Rückblick soll uns zeigen, in welchem Stadium sich damals die Entwicklung der Banken befand, auf welche realen Erfahrungen somit Schröder seinen Vorschlag aufgebaut haben konnte. Die Frage, inwieweit er das Bankwesen seiner Zeit tatsächlich gekannt hat oder kennen mußte und ob und inwieweit es seinem Projekte als Vorbild diente, wird sich bei den unzureichenden Nachrichten, die über sein Leben, insbesondere seine Lehr- und Wanderjahre, auf uns gekommen sind, kaum beantworten lassen. Es heißt daher, im Analogisieren doppelte Vorsicht üben. Nie ist ein Gedanke oder ein Werk so neu, als daß sich nicht Vorbilder finden ließen. Der Begriff des Neuen hat immer nur relative Bedeutung. Auch die Geschichte des Bankwesens ist sehr alt — nach Max Wirth war in China schon um 2600 v. Chr. ein Bankwesen ausgebildet<sup>2)</sup> — und sicherlich noch älter die Geschichte der Bankprojekte. Aber das Forschen nach Ähnlichkeiten kann nur dort einen Sinn haben, wo sich ein unmittelbarer Einfluß des Vorbildes nachweisen oder mit Grund annehmen läßt.

Wir wissen von Schröder, daß er sich an mehreren deutschen Fürstenthöfen aufgehalten und Holland kennen gelernt hat; daß er auch eine Zeitlang in der Schule Colberts in Frankreich gewesen war, wie Zincke angibt<sup>3)</sup>, ist nicht verbürgt. Wiederholt hat er in England gewelt, zuletzt in wichtiger offizieller Mission. Von Leopold I. insbesondere mit dem Studium des Handels- und Gewerbewesens betraut, hatte er reichlich Gelegenheit, den Geld- und Kreditverkehr Englands gründlich kennen zu lernen. Daß die ausgebreitete Benutzung von Wechseln und Anweisungen, sowie anderer bargeldersparenden Einrichtungen, wie überhaupt die kreditvermittelnde

<sup>1)</sup> E. v. Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates. 2. Aufl. Leipzig und Wien 1911, S. 17.

<sup>2)</sup> M. Wirth, Handbuch des Bankwesens. Köln 1870, S. 564.

<sup>3)</sup> G. H. Zincke, Kameralisten-Bibliothek, Leipzig 1752. III. Teil, S. 782; auch Leipziger Sammlungen von Wirtschaftlichen, Policy-Cammer- und Finanz-Sachen, redigiert von Zincke, Leipzig 1746 f. Bd. III, S. 626.

Tätigkeit der Banken mit einer wirtschaftlichen Blüte des Landes zusammenfielen, von welcher bei weiser Beschränkung auch der Fürst große Vorteile ziehen konnte, mag er richtig erkannt, wenn auch vielleicht Ursache und Wirkung verwechselt haben. Ein eingehenderer Vergleich mit englischen Bankenplänen und den erwähnten englischen Bankgründungen würde vielleicht engere Zusammenhänge wahrscheinlich machen.

Die Ausgabe von auf Grund hinterlegter Vermögensobjekte ausgestellter Bescheinigungen, die als unlauffähiges Zahlungsmittel Gebrauch fanden, war bei den Banken der europäischen Kulturländer längst in Übung. Die Vorstellung Schröders vom *intrinsecum pretium reale*, das dem Inhaber des Wechsels stets verbürgt sein sollte, erinnert an die damals gleichfalls schon lange bestandenen fixen Bankwährungen Amsterdams und Hamburgs; und für die Konzentration des Wechsel- und damit vielfach auch des kaufmännischen Abrechnungsverkehrs an einer Stelle waren sowohl die Banken dieser, als auch oberitalienischer Städte Beispiele.<sup>1)</sup> Übrigens hatte schon Becher auf „Welsch- und Holland“ hingewiesen, wo durch die Banken große Kapitalien im Lande erhalten würden,<sup>2)</sup> und bemerkt: „In Hollandt habe viel Kaufleut ihr Geld in der gemeinen Banck / und bezahle einander alda nur mit zu- oder abschreiben“.<sup>3)</sup> Auf deutsches Bankwesen ist bei Becher ebenso wenig als bei Schröder Bezug genommen, was in Anbetracht der damaligen, wie geschildert, bereits ziemlich fortgeschrittenen Entwicklung merkwürdig erscheinen muß. Oder haben es Becher und Schröder in Kenntnis der vielen Schwierigkeiten, mit welchen damals die Hamburger und Nürnberger Girobank zu kämpfen hatten, absichtlich unterlassen, sich auf deutsche Banken zu berufen?

Wohl nicht neu — Ähnliches scheint schon Breuner und andern vorgeschwebt zu haben — aber eindrucksvoll dargestellt und von nachhaltigem Einfluß auf die Anschauungen der Folgezeit, der „Ära der Banküberschätzung“ des 18. Jahrhunderts<sup>4)</sup> ist im Schröderschen Projekt der Gedanke, die Bank sozusagen am ersten Schöpfungstage zu erschaffen, sie

<sup>1)</sup> Jäger, a. a. O., S. 25. Die Münzverschlechterung veranlaßte die Banken in Venedig und Genua Irregulardepositen nach einer Standardwährung zu verrechnen.

<sup>2)</sup> Becher, a. a. O., S. 251.

<sup>3)</sup> Ebendort, S. 194.

<sup>4)</sup> H. v. Poschinger, *Bankwesen und Bankpolitik in Preußen*. 2 Bde. Berlin 1878 und 1879. Bd. I, S. 23. — H. Schumacher, *Geschichte der deutschen Bankliteratur im 19. Jahrhundert*. (Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Schmoller-Festschrift 1908, I. Teil<sup>1</sup>, VII.) S. 4.

an den Anfang der Wirtschaft zu stellen, nicht organisch aus dieser wachsen zu lassen. In Italien, Holland, England und anderwärts waren die Banken aus dem Bedürfnis des Verkehrs hervorgegangen; hier soll es umgekehrt sein, die Bank soll ein Mittel, ein Werkzeug, nicht ein Produkt der neuen Ordnung werden und gerade das kennzeichnet sie von vornherein als Utopie. Neu ist jedenfalls die Universalität des Planes. Was soll die landesfürstliche Wechselbank nicht alles sein? Neben der Ausgabe von „Wechselzetteln“ auf Grund der Belehnung von Gütern aller Art soll ihr auch die Entgegennahme und Verzinsung von Depositen, die Verwaltung von Lagerhäusern und der Betrieb eines Warenhauses obliegen. Gewiß haben nachmals existente Banken eine ganz andere Universalität entfaltet. Aber ebenso gewiß hätte in der Zeit Schröders ein derartig weitausgreifender Plan schon an der Unzulänglichkeit der verfügbaren Mittel scheitern und notwendig zur Utopie werden müssen.

Der Vielseitigkeit der Geschäfte soll andererseits wieder eine Vielseitigkeit der in so beredten Worten geschilderten Wirkungen entsprechen. Der staatsfinanzielle Effekt der Banken war ja altbekannt, der kommerzielle nicht minder. Auch die Absicht, durch die Bank dem Handwerkerstand zu dienen, ist nicht neu.<sup>2)</sup> Aber der Gedanke, mit der Waffe der organisierten Kredithilfe auf seiten des unselbständigen Lohnarbeiters gegen den Kapitalisten, den Verleger, zu kämpfen, der sozialpolitische Einschlag, ist in diesem Zusammenhange wohl erstmals bei Schröder anzutreffen.

Wie anders denkt doch Becher über den Verleger! Er geht durchaus mit der neuen Entwicklung, die den Verleger in den Vordergrund stellt, und zeigt sich nicht gewillt, sie künstlich in andere Bahnen zu lenken. Auch mit seiner Banktheorie paßt er sich, wenigstens in jenen Teilen, die er näher ausführt, weit mehr der Wirklichkeit an als Schröder, wogegen er in dunklen Andeutungen um so mehr der Phantasie freien Spielraum läßt.

Becher schlägt, in teilweiser Anlehnung an die italienischen Verhältnisse, drei verschiedene Banktypen vor: eine Depositen- und Kredit-, eine Wechsel- und eine Pfandleihbank.<sup>2)</sup> Er ist, wie bereits bemerkt, damit kein Phantast. Auch der Gedanke einer monopolistischen Zentralbank ist ihm nicht eigen.

<sup>1)</sup> Vgl. zum Beispiel Konzessionsurkunde der Nürnberger Wechselbank vom Jahre 1498 bei Poschinger, Bayern, Lieferung 2, Beilage 1.

<sup>2)</sup> Poschinger, Bayern, I. Lieferung, S. 8ff. — R. v. Erdberg-Krczeniewski, Johann Joachim Becher. (Staatswissenschaftliche Studien, herausgegeben von Elster, 6 Bde., 2. Heft) Jena 1896, S. 36, 46, 56, 133f. — F. v. Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701–1740. Wien 1890, S. 179f. — Schumacher, a. a. O. S. 3, 4.



(Onckens Darstellung<sup>1)</sup>) scheint mir in diesem Punkte nicht zutreffend zu sein; ebensowenig eine Bemerkung Zielenzigers.<sup>2)</sup> Schröders Projekt hat mit diesen Vorschlägen keine oder nur geringe Ähnlichkeit. Hingegen unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß Schröders leicht empfängliche Phantasie durch Bechers geheimnisvolle Andeutungen von Wunderdingen, welche, dem Uneingeweihten nicht erkennbar, hinter der Bank verborgen sein sollten, auf das nachhaltigste beeinflußt worden ist. Hat er vielleicht, sich um des Rätsels Lösung bemühend, die Eingebung zu seinem Projekt empfangen? Jedenfalls werden ihn die dunklen Stellen zu intensivem Nachdenken veranlaßt haben und die Vermutung, daß sie seiner eigenen Schöpfung Pate gestanden sind, ist sehr naheliegend.

Schröders Verdienst soll darum nicht geringer veranschlagt werden. Er hat das utopistische Banner des Fortschritts, welches Becher sozusagen noch in seiner Rüstkammer verwahrte, mit einer kühnen Bewegung entrollt. Ebenso wenig kann dadurch der Ruhm, daß sein Bankprojekt eine überaus geistreiche und originelle Kombination ist, mit welcher er in nicht selten weitblickender Voraussicht die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten seiner Zeit erkennt und ihnen, wenn auch in unbeholfener und unvollkommener Weise, so doch vielfach auf dem richtigen Wege entgegenzukommen sucht, verdunkelt werden.

Es drängt sich nun von selbst die Frage auf, wie die Praxis und die praktische Fachliteratur auf Schröders Theorie reagiert haben. Daß sich bisher keine unmittelbaren Nahwirkungen — dieses Wort im zeitlichen Sinne verstanden — feststellen ließen, soll gleich vorweggenommen werden. Wir dürfen uns a priori nicht der übertriebenen Meinung hingeben, etwa entdecken zu können, daß die Zeitgenossen Schröders begierig seine Anregungen aufgegriffen und eifervoll deren Umsetzung in die Wirklichkeit versucht hätten. Wer je selbst erfahren hat, wie schwer es ist, einer Neuerung, und sei sie auch noch so vernünftig, Eingang zu verschaffen, der weiß, daß es meist harte Mühe kostet, über die Strömung der natürlichen Trägheit zu obsiegen, und daß, nachdem der Sieg errungen ist, oft manche bangende Stunde vergeht, bevor er sichtbar in Erscheinung tritt. „Eltern und Großeltern waren auch ohne Bank fertig geworden, ergo braucht man sie auch jetzt nicht. Nur nichts Neues, war lange Zeit die Parole unter den Kauf-

1) Oncken, a. a. O. S. 229.

2) K. Zielenziger, Die alten deutschen Kameralisten. Jena 1914, S. 229.

leuten“. <sup>1)</sup> Auch der geistige Verfall nach den unheilvollen Kriegsläufteu, der die Bevölkerung stumpf, teilnahmslos und bildungsfeindlich gemacht hatte, darf nicht außer Betracht gelassen werden.

Aber schon der bloße Umstand, daß dieses Projekt ein Füllhorn von Gaben ausschüttet und, vielleicht in dem aufrichtigen Bemühen, jeden zu interessieren, jedem etwas zu bieten verspricht, kann seine Wirkung auf eine noch so lethargische Mitwelt nicht verfehlt haben. Hatten bereits Beechers Reformpläne sich auch mit der Bank befaßt und mochte das Beispiel anderer Städte zur Nachahmung aufmuntern, so hat auch Schröder sein redlich Teil dazu beigetragen, die Frage ins Rollen zu bringen; und als endlich der Geld- und Kreditverkehr in Österreich eine brauchbare Organisation erhielt, da war auch Schröder als einem ihrer intellektuellen Mitbegründer eine Dankeschuld abzustatten.

Ein neues Werk ist selten auf den ersten Schlag geglückt. Auch der erste Versuch einer Bankgründung in Österreich mißlang und dem mit teilweise geänderten Mitteln unternommenen zweiten Versuch war kein besseres Los beschieden. Als Gründer und Unternehmer war, entgegen der Lehre Schröders, der Staat selbst aufgetreten und der fiskalische Charakter des Werkes stach so hervor, daß volkswirtschaftliche Interessen — wiewohl in der Gründungsurkunde auch ihrer gedacht war — gar nicht zur Geltung kommen konnten und die Bank infolgedessen beim Publikum auf eine keinesfalls geneigte Aufnahme zu rechnen hatte. Von Philippovich wird gerade diese Gründung als Beispiel dafür genannt, daß einem bloß für staatliche Zwecke ins Leben gerufenen Kreditinstitut die notwendige Voraussetzung gedeihlichen Erfolges fehle. <sup>2)</sup>

Schon wenige Jahre nach dem Erscheinen der „Fürstl. Schatz- und Rentkammer“, es war 1692, befaßte sich eine aus Hofkammerräten zusammengesetzte Kommission mit der Beratung eines Bankprojektes, nach Schwabes Meinung <sup>3)</sup> wahrscheinlich des Schröderschen.

Schwabe folgert dies aus einer teilweisen Ähnlichkeit, die er zwischen den Einrichtungen des nicht lange darauf (1702) von Leopold I. gegründeten

<sup>1)</sup> Poschinger, Preußen, Bd. 1, S. 24.

<sup>2)</sup> v. Philippovich, a. a. O., S. 13.

<sup>3)</sup> v. Schwabe, a. a. O., S. 70. Die Ausführungen Schwabes lassen vermuten, daß er das Schrödersche Original nicht gekannt hat. Auch der Umstand, daß er sich in Fußnote 130 (der gleichen Blattseite) auf Bidermann und nicht auf Schröder selbst beruft, legt diese Vermutung nahe.

Banco del Giro und dem Schröderschen Plane zu erkennen glaubt.<sup>1)</sup> Indessen läßt sich von jenen Kommissionsberatungen weiter keine Spur finden und nicht nachweisen, ob diese Bankgründung mit ihnen in einen unmittelbaren Zusammenhang zu bringen ist.<sup>2)</sup> Vom damaligen Hofkammerpräsidenten Gundaker Grafen Starhemberg rührt ein Bankvorschlag her, der einen wesentlich dem Staatskredit dienenden monte oder banco zum Gegenstande hatte.<sup>3)</sup> Der eigentliche Verfasser des Planes der Leopoldinischen Girobank soll ein Priester sein, welcher sich Abbate Norbis nannte, ein Italiener dunkler Herkunft, der insgeheim mit den Gläubigern des verstorbenen Oppenheimer verhandelte, jenes Wechslers, dessen Haus ein Vierteljahrhundert lang eine der wichtigsten Geldquellen Leopold I. gewesen war, bis es im Jahre 1703 in Konkurs geriet. Sein Schicksal hatte die Hofkammer zumindest mitverschuldet. Gerade dieser Zusammenbruch vergrößerte noch die ohnehin sehr arge Finanzkalamität der Regierung und machte sie Projekten zugänglich, denen sie sich wenige Jahre vorher noch verschlossen hatte. Ja, man klammerte sich jetzt mit Hartnäckigkeit an den Gedanken, daß nur von einem Bankinstitut die Rettung zu erhoffen sei.

Die wichtigsten Bestimmungen der Statuten der neuen Bank waren folgende: die Regierung errichtet im eigenen Namen und unter eigener Haftung eine Art Girobank, welche auf Grund bestimmter Dotationen aus den Kontributionsfonds der Erblande den Staatsschuldendienst in der Weise versieht, daß sie jedem Gläubiger in der Höhe seiner liquiden Forderung ein Guthaben eröffnet, über welches er mittels sogenannter „Giro-Zeddel“, das heißt mit Zwangskurs ausgestatteter, durch Giro übertragbarer Assignationen disponieren kann. Barrückzahlungen erfolgen unter gewissen Bedingungen nach Maßgabe des tatsächlichen Einfließens der Dotationen. Um Depositen heranzuziehen, werden diesen bestimmte Privilegien eingeräumt. Außerdem wird der gesamte kaufmännische Wechselverkehr bei der Bank zentralisiert. Nicht genug daran, war auch noch ein arcanum politicum in den Plan aufgenommen: dem Kaiser bleibt es vorbehalten, unter Berücksichtigung der etwa bereits anderweitig erfolgten Inanspruchnahme des Bankfonds nach freiem Ermessen Girozettel auszugeben.

<sup>1)</sup> Schwabe, a. a. O., S. 70, 74.

<sup>2)</sup> Mensi, a. a. O., S. 180: „Ein mittelbarer Zusammenhang dürfte aber wohl anzunehmen sein“.

Das Institut war vom Anbeginn schon deshalb, weil ihm das Odium anhaftete, nur die Interessen des Oppenheimerschen Hauses und seiner Gläubiger zu vertreten, den heftigsten Anfeindungen ausgesetzt<sup>1)</sup> und begegnete allseits dem größten Mißtrauen, wiewohl der Kaiser im Fundationsdiplom für sich, seine Erben und Nachkommen „kräftigst versichert“ hatte, den Bankfonds unversehrt zu lassen und die Bankgesetze zu achten.<sup>2)</sup> Vergebens war der Versuch (Ampliationspatent vom Jahre 1704), durch verschiedene Modifikationen der Satzungen — so durch die Verstärkung der Dotation und durch den teilweisen Widerruf der als besonders drückend empfundenen, den Wechselverkehr und den Zwangskurs betreffenden Bestimmungen — das Institut zu retten, wirkungslos auch das unter Strafandrohung erlassene Verbot, gegen die Anstalt unziemlich zu reden oder zu schreiben. Die Bank war und blieb geächtet und hat während ihres Bestandes nur wenige klägliche Lebenszeichen von sich gegeben. Im Oktober 1705 resignierten auch die letzten Getreuen, Fürst Johann Adam von Liechtenstein und Herzog Franz von Moles, auf die ihnen anvertraute Bankinspektion. Schon vorher war die Anordnung ergangen, Bancoanweisungen — sie waren im Kurs bis auf 30% gesunken — nicht mehr an Zahlungsstatt anzunehmen. Als Graf Weltz im November 1705 die Direktion übernahm, betrug der Kassenstand der Bank 66 fl. Von dieser Zeit an kann die Girobank, wiewohl sie formell noch weiter bestand, für erloschen gelten.

Josef I., der inzwischen zur Regierung gelangt war, verfügte noch in demselben Jahre eine abermalige Änderung der Kreditorganisation indem er resolvierte, daß die Verwaltung der Bankgeschäfte und Bankrevenue in Zukunft von der Stadt Wien unter eigener Verantwortung und ohne alle fernere Einmischung der Hofkammer besorgt werden solle. Dieser Versuch, der dritte in der Reihe, war endlich von Erfolg begleitet: die Wiener Stadtbank trat ins Leben.<sup>3)</sup>

Der Mißerfolg der ersten Bankgründungen kann sicherlich nicht Schröder zur Last gelegt werden. War doch die Leopoldinische Bank — wenn schon

<sup>1)</sup> Ein Beispiel hierfür bei A. F. Pribram: Die niederösterreichischen Landstände und die Krone in der Zeit Leopold I. in „Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung“, XIV. Bd., 1893, S. 642f., siehe ferner Hauer, a. a. O., S. 107.

<sup>2)</sup> Universallexikon herausgegeben von Zedler, Leipzig 1718, Bd. LVI, S. 302f.

<sup>3)</sup> J. v. Hauer, Beiträge zur Geschichte der österreichischen Finanzen. Wien 1848, S. 109f. — Bidermann, a. a. O., S. 10ff. — Schwabe, a. a. O., S. 71 ff. — Mensi, a. a. O., S. 178 ff.

eine Beziehung zum Ausdruck gebracht werden soll — höchstens eine Karrikatur seines Projektes. Hätte man nur die Worte des redlichen Mannes beherzigt, das Verhältnis der Bank zum Staate nach seiner Absicht eingerichtet und sich immer „summo rigore dem contract gemäss“ gehalten, es wäre damals — und wie wir beziehungsweise ergänzen können, vielleicht auch später — manches anders gekommen. Aber so ging man offenkundig darauf aus, den staatlichen Assignationen dadurch, daß man sie mit dem Schein realgedeckter Girozettel versah, Kredit und Umlaufsfähigkeit zu sichern. Schröder kennt nur ein durch Waren voll gedecktes, jederzeit einlösbares Papiergeld. Von einem Zwangskurs ist bei ihm keine Rede, ebenso wenig von einer zwangsweisen Beteiligung an der Bank. Das „*proprium utile*“ soll ja alle dahin ziehen!<sup>1)</sup> Gewiß kommt auch bei Schröder der Fiskus nicht zu kurz und der Zugriff des Staates auf das gesamte Zinsenertragnis der Bank hätte sich in der Praxis zweifellos nicht bewährt. Aber seinen Hauptnutzen sollte der Staat doch indirekt, aus der Blüte von Handel und Wandel und aus dem Wohlstand der Nation ziehen. Der gute Gedanke, welcher der Leopoldinischen Bank zugrunde lag, endlich Ordnung in die grenzenlose Mißwirtschaft des Staatsschuldenwesens zu bringen, fand nur bei wenigen einsichtigen Zeitgenossen Verständnis.

Schon einige Jahre vor dieser Bankgründung, im Jahre 1698, war in Leipzig der „Churfürstliche Banco di Depositi“ eine staatlich dotierte Depositenbank mit ausgesprochen fiskalischen Hintergedanken entstanden. Manche Ausführungen ihres Initiators, des Italieners Reyna, haben rein kameralistische Färbung und könnten ebensowohl von Schröder herrühren. Im Statute, dessen Eleganz und feine Durchbildung Poschinger hervorhebt, war bestimmt, daß über Einlagen Bancozettel ausgestellt, weiters Darlehen auf Grund von Pretiosen, Waren und Grundstücken gewährt werden sollten. Dennoch liegt kein Zusammenhang mit dem österreichischen Merkantilismus vor, denn Reyna, der die deutsche Sprache kaum beherrschte, hatte sich bewußt eine von Papst Alexander errichtete Bank zum Vorbild genommen. Da sich auch die sächsische Regierung leichten Mutes über die der Bank erteilten Versicherungen hinwegsetzte, hat diese fast keinerlei ersprißliche Tätigkeit entfaltet.<sup>2)</sup>

Der Schrödersche Vorschlag erlebt eine wenig veränderte Neuauflage in dem 1740 erschienenen Buche „Traktat von Manufacturen & Commercio“

<sup>1)</sup> Schröder, a. a. O., S. 266.

<sup>2)</sup> Poschinger, Preußen, Bd. I, S. 14 und Sachsen, S. 8ff.

eines Herrn von Klencck, welches angeblich schon 1703 unter anderem Namen und Titel herausgegeben worden war. In einer Gegenschrift wurde der Autor des Plagiates an Schröder beziehtigt. Nach dem Berichte des Referenten der „Leipziger Sammlungen“ soll jedoch das Buch verschiedene feine Bemerkungen enthalten, welche des Verfassers eigenem Nachsinnen zu danken wären.

Klencck, der sich mit verschiedenen Projekten an die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg wendet, hat bezüglich des Bankwesens die Errichtung von zwei Anstalten im Auge: einer Kredit- und Wechselbank, welche gegen Pfand Wechselzettel in Umlauf setzen soll, also Schröders Gedanken entspricht, während die andere, die „Kapital- und Zahlbank“, mit den damaligen Girobanken identisch ist. Auf Maßnahmen für die Sicherheit der Deponenten ist besonderer Wert gelegt.<sup>1)</sup>

Auch in einer Neuausgabe Hörnigks aus dem Jahre 1750 kehrt das Schrödersche Bankprojekt wieder. In einem Anhang zu dem Buche teilt der unbekannte Herausgeber verschiedene Pläne mit, deren wichtigster darauf abzielt, ein „currentes Capital“ für die „Landes-Herrschaft“ zu sammeln, wodurch das ganze Land in „Nahrungs-Flor“ versetzt und verbessert und die gewisse und gegründete Vermehrung aller Einkünfte erlangt werden könne. Dies soll durch zwangsweise Heranziehung verzinslicher Einlagen geschehen. „An sich kommt der Vorschlag fast eben auf die Art heraus, als des Baron von Schröters Leyh-Banck. Nur die Mittel, dieses Capital zu erhalten, sind unterschieden“ — heißt es in dem Berichte.<sup>2)</sup>

Bankprojekte sind im Laufe des 18. Jahrhunderts, namentlich in der ersten Hälfte, keineswegs selten, ja sie schießen überall wie Pilze nach einem warmen Regen aus dem Boden. Gegenüber den alten kameralistischen Entwürfen bedeuten sie, da sie meist ausschließlich Staatsschuldentilgungspläne beinhalten, eigentlich einen Rückschritt. Wenn wir auch nicht berechtigt sind, eine direkte Beziehung zwischen ihnen und Becher oder Schröder anzunehmen, so wird sich eine mittelbare Fernwirkung kaum bestreiten lassen. Von eben diesen Männern war das Eis gebrochen, das Rad des nationalökonomischen Denkens mit kräftigem Schwung über den toten Punkt hinweggebracht worden und ihrer Bedeutung kann es keinerlei Abbruch tun, daß der Nachwelt, der die Weiterbewegung des Rades in der einen oder in der andern Richtung nun naturgemäß leichter fallen mußte, jene Tatsache nicht zum Bewußtsein gekommen ist.

<sup>1)</sup> Leipziger Sammlungen, Bd. I, S. 877f., auch Srbik, S. 144f.

<sup>2)</sup> Leipziger Sammlungen, Bd. VIII, S. 515f.

Erst ein halbes Jahrhundert später scheint die Schrödersche Banktheorie tatsächlich in der Praxis durchgedrungen zu sein. Im Jahre 1751 wurde in Brünn eine Lehenbank gegründet, aus deren Statuten unverkennbar die Stimme Schröders spricht. Diese Tatsache mag es rechtfertigen, etwas länger bei der Geschichte dieser Bank zu verweilen.<sup>1)</sup>

Das Projekt zur Errichtung der Bank wurde der Kaiserin Maria Theresia in einem Gutachten unterbreitet, welches den späteren Minister, damaligen Präsidenten der Mährischen Repräsentation und Cammer Cajetan Freiherrn von Blümegen, und den Hof-Cammer- und Commerzienrath Jakob Freiherrn von Noffzer zu Verfassern hatte. Die Bank sollte unter landesfürstlicher Autorität und ständischer Garantie errichtet werden und ihr Wesen darin bestehen, Pfandkredit zu gewähren, und zwar in folgender Weise: Der Darlehenswerber sollte nach vorausgegangener Schätzung des Pfandes vorerst über das ihm bewilligte Darlehen eine der Bank zu übergebende Obligation oder Schulderklärung ausstellen, in der er sich verpflichtete, das Schuldkapital nebst 5% Zinsen an dem verabredeten Zahlungstage zu berichtigen. Die Fälligkeit hatte jedoch „respectu mobilium“ in längstens neun Monaten, „respectu immobilium“ in längstens einem Jahre nach dem Ausstellungstage dieser Obligation einzutreten. Dafür sollte der Darlehensnehmer entweder einen auf die Bank gezogenen, bei Verpfändung von Mobilien in einem Monat, bei Hypothezierung von Immobilien in drei Monaten nach dem Verfallstage der erwähnten Schulderklärung fälligen, freigierbaren Wechsel oder die Valuta bar abzüglich 3% Rabatt erhalten. Der Bank sollte es über Verlangen der Partei freistehen, gegen Erlag von 1% des Darlehensbetrages den Wechsel um- oder abzuschreiben, zu prolongieren oder zu teilen.

Da sich demnach die ganze Institution auf den Kredit der in Umlauf zu setzenden Wechselzettel gründete, sollte, um deren Akkreditierung beim Publikum herbeizuführen, im Lande publiziert werden, daß die beim Generalzahlamt zur Präsentation gelangenden Wechsel unter den gleichen

<sup>1)</sup> Ich benutzte neben dem Aktenfaszikel L 12 — Leihamt Norm. 1749—1820 des Mährischen Landesarchivs in Brünn, mit freundlicher Erlaubnis des Autors, des Herrn Dr. Friedrich Thausing, eine auf Grund eingehender quellenmäßiger Studien verfaßte, bisher ungedruckte Schrift „Die mährische Lehenbank“, der ich im wesentlichen folge. Siehe ferner Beer, Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 81: Studien zur Geschichte der österreichischen Volkswirtschaft unter Maria Theresia, S. 62 und ebenda Bd. 86. Die österreichische Handelspolitik unter Maria Theresia und Josef II. S. 146ff.

Bedingungen, wie bei der Bank selbst, in Zahlung genommen und auch von den Gerichten als Bargeld, beziehungsweise gültige und gute Papiere angesehen würden.

Für die Aufbringung des Einlagefonds galt die kurz vorher (1. Oktober 1751) ins Leben getretene Triester Handelskompagnie als Vorbild. Wie bei dieser sollte auch bei der Mährischen Lehenbank das Einlagekapital durch Emission von Aktien, und zwar 200 Stück à 500 fl. Nominale aufgebracht werden. Demnach haben wir es hier, wie nebenbei bemerkt sei, wohl mit der ersten in Österreich auf aktiengesellschaftlicher Grundlage errichteten Bank zu tun.<sup>1)</sup> Die Bank sollte das Recht haben, mit Zustimmung der Oberdirektion nicht nur alle gerichtlichen und außergerichtlichen Deposita anzunehmen, sondern auch jene Fundations-, Spitals-, Waisen- und Depositengelder, welche die ständische Kassa nicht selbst brauchte. Der Fonds war einem dem Lande nützlichen „Negozium“ mit heimischen und fremden Produkten zu widmen. Was die Verwendung des finanziellen Erträgnisses anbelangt, so war in Aussicht genommen, den Reingewinn aus Leih- und Handelsgeschäften in der Regel ganz auf die Aktionäre zu verteilen, wogegen ein Teil der aus dem Lotterierprivilegium fließenden Einnahmen der Errichtung einer „mechanischen Lehrschull“, das heißt einer Art von gewerblichem Musterinstitut, ähnlich dem einstmaligen Manufakturhaus am Tabor, zuzuwenden gewesen wäre. Die Einführung des Zahlenlottos in den österreichischen und böhmischen Erbländern<sup>2)</sup> ließ es jedoch zu diesen Einnahmen nicht kommen und auch das Manufakturhaus trat nie ins Leben.

<sup>1)</sup> F. Rager. — Die Wiener Commercial-, Leih- und Wechselbank (1787—1830), Wien 1918, S. 21, — der unrichtigerweise den 5. Oktober 1793 als Datum des ersten Privilegiums der Mährischen Lehenbank ansetzt, während es sich damals nur um eine Octroyerneuerung handelte, ist geneigt, die Priorität als Aktienbank für das Bargumsche Bankhaus (siehe das folgende) in Anspruch zu nehmen. Ein sonst kritischer Rezensent des Ragerschen Buches (Gustav Aubin in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 57. Bd., S. 230) unterstreicht gerade diese unzutreffende Annahme als wichtige Feststellung. Philippovich (Grundriß der politischen Ökonomie 1916. Bd. I, S. 200) bezeichnet die 1816 gegründete Nationalbank, die spätere Österreichisch-ungarische Bank, als erste österreichische Aktiengesellschaft, was selbstverständlich auch ein Irrtum ist. — Ein Beispiel dafür, wie bekannt die Aktiengesellschaft in Österreich bereits um 1770 als Finanzierungsform war, bei Sieghart a. a. O., S. 114.

<sup>2)</sup> Ch. d'Elvert, Zur österreichischen Finanzgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder. Brünn 1881, S. 602. — Sieghart, a. a. O., S. 103, 106. Die Einführung erfolgte mit Patent vom 13. November 1751. Der erste Pächter und Begründer des österreichischen Zahlenlottos war Conte Ottavio di Cataldi.



Das Gutachten bildete den Gegenstand mehr als einjähriger Beratungen, in deren Ausführung dem Anton Kehrnhofner und seiner Societät mit Oetroy vom 16. Jänner 1751 ein *privilegium privativum*<sup>1)</sup> zur Errichtung eines Lehenamtes „Zu unserer lieben Frauen“ in Brünn erteilt wurde. Mit der Oberdirektion wurde der Proponent selbst, Freiherr von Blümegen, betraut. In Verwirklichung ebenfalls von Schröder in seiner „Schatz- und Rentkammer“ eingehend entwickelter Ideen trat am gleichen Tage das Manufakturamt, offiziell „Landes Gewerb- und Fabriqueamt“, sowie in unmittelbarer Verbindung mit der Lehenbank ein Frag- und Kundschaftsamt als Vermittlungsstelle für Warengeschäfte und Dienstleistungen ins Leben. Dem Manufakturamt war vornehmlich die Rolle einer Gewerbeförderungsbehörde zugewiesen, seine Organe und untergeordneten Ämter reichten über das ganze Land.

Die Aufgabe der Mährischen Lehenbank war nach dem Oetroy eine dreifache: Sie sollte 1. diejenigen mährischen Produkte, die einer Verbesserung in der Fabrikation bedurften, „ad majorem perfectionem“ bringen; 2. den Verschleiß der Erzeugnisse der jungen Industrie im Inland und Ausland vermitteln; endlich 3. durch Gewährung von Darlehen an „jegliche ehrliche Person“ den Wucher bekämpfen und „dabei nicht so viel auf bloße Sicherheit und Bedürftigkeit jeglicher Credit- oder Geldsuchenden Parthey, als auf ihre Beschaffenheit und Absichten, ob diese zur Beförderung eines Handels oder Gewerbes gerichtet seyn“, sehen.

Alle bisher von der Regierung errichteten oder unter deren Mitwirkung geschaffenen Banken waren letzten Endes nichts anderes als rein fiskalische Institutionen gewesen. Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Motive, welche zur Gründung der Lehenbank führten und den Inhalt ihrer Statuten, so sehen wir, daß sie sich von ihren Vorgängerinnen in sehr vorteilhafter Weise unterscheidet, indem sie außerhalb jedes Zusammenhanges mit staatsfinanziellen Interessen steht. Sie ist die erste ausschließlich gewerblichen und kommerziellen Zwecken der Privatwirtschaft dienenden Bank. Dennoch hat sie das angestammte sozusagen natürliche Mißtrauen, welches der Kaufmann gegenüber jeder bureaukratischen Schöpfung hegt, nicht zu bannen vermocht, ein Umstand, der zum guten Teile mit Schuld daran war, daß sie die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnte.

<sup>1)</sup> Sieghart, a. a. O., S. 105. Eine bereits aus der leopoldinischen Zeit überlieferte Art der Zession nutzbarer öffentlicher Rechte.

Das Darlehens- und Wechselgeschäft war im Vergleich zur übrigen Tätigkeit der Bank von nur geringer Bedeutung. Einen Mangel der Darlehensgewährung bildete die schwere Einlösbarkeit der Wechsel. Um diesem Übelstand abzuhelpen, wurde angeordnet, daß die Wechselzettel auch zur Entrichtung von Mautabgaben und andern Landesgefällen angenommen werden sollten. Während der 25jährigen Octroyzeit (1751—1776) wurden Darlehen im Gesamtbetrage von rund 472.000 fl. gewährt. Demgegenüber stand ein Umsatz von mehr als 11,000.000 fl. im Warengeschäfte. Um die Hebung der Produktion in qualitativer und quantitativer Hinsicht, um die Förderung des Verkaufes und die Erschließung neuer Absatzquellen war die Bank eifrig, wenn auch, soweit sich heute feststellen läßt, nicht mit nachhaltigem Erfolge bemüht. Teils trat sie zu Fabriken in ein Societätsverhältnis und übernahm deren Produkte zum kommissionsweisen Verkauf, teils schloß sie mit Zünften Verträge auf Beistellung der Rohmaterialien und Verschleiß der Erzeugnisse. Unter anderem assoziierte sie sich 1754, allerdings nur auf kurze Zeit, mit einer Flanellfabrik und übernahm 1762 die von Kladrup nach Brünn transferierte Tuchfabrik, zu deren Mitbesitzern auch Kaiser Franz II. gehörte. 1770 wurde ihr der Pottascheverlag übertragen.

Der unglückliche Verlauf des siebenjährigen Krieges und der zwischen Österreich und Preußen bestehende zollpolitische Fehdezustand ließen die Kaiserin Maßnahmen treffen, um einen Ersatz für die verlorenen Bezugsquellen und Absatzmärkte zu finden, bei welchen Bestrebungen die Lehenbank und das Manufakturamt in ausgiebigem Maße zur Mitwirkung herangezogen wurden. So finanzierte die Lehenbank Erkundungsreisen nach Ungarn, Polen, Norddeutschland und Italien und versuchte mehrfach, mit dort ansässigen Kaufleuten Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Doch war das Resultat vorwiegend negativer Natur, teils deshalb, weil die Art des ausländischen Bedarfes nicht hinlänglich bekannt war oder nicht entsprechend befriedigt werden konnte, teils wegen des Odiums, mit dem die Bank als „Amt“ immer behaftet blieb. Dennoch war das finanzielle Erträgnis im ersten Jahrzehnt kein ungünstiges, das Einlagekapital verzinst sich durchschnittlich mit 6·6%. Das fraudulöse Gebaren eines Buchhalters und die inkorrekten Handlungen des obersten Beamten, des Lehenbankinspektors Kehrnhöfer, beeinträchtigten jedoch nicht nur den finanziellen Erfolg, sondern schädigten auch das Ansehen der Bank beim Publikum. 1764 war man so weit, daß pro Aktie ein Verlust von 24% resul-

tierte. Noch im gleichen Jahre wurden das Octroy der Bank samt den Warenlagern in Brünn und Wien pachtweise zwei Brüdern Hönig übertragen. Die neue Firma lautete: „k. k. priv. Mährische Lehenbanks-Subadministrations Cie.“ Ein späterer Kontrakt, der 1768 die kaiserliche Genehmigung erhielt, machte die Mährische Lehenbank zu einer zwar mit gewissen Sonderrechten begabten, sonst jedoch völlig privaten Gesellschaft. Die Verbindung mit dem Manufakturamt war schon im Jahre 1764 durch dessen Aufhebung gelöst worden.

Durch die Subadministration war die Bank in tüchtige Hände gekommen und entfaltete eine fruchtbringende vermittelnde Tätigkeit zwischen Produktion und Konsumtion. Das Gesuch um Verlängerung des 1776 abgelaufenen Privilegiums wurde vom Landesgubernium warm befürwortet: Die Bank habe sich durch den Ankauf von Rohmaterialien, den Verlag ärmerer „Landesgewerkschaften“, sowie den Verschleiß erbländischer Natur- und Kunsterzeugnisse besondere Verdienste erworben, ihr Weiterbestand sei wünschenswert, um dem überhandnehmenden Wucher zu steuern. Dessenungeachtet fand das Gesuch bei der Hofkanzlei keine günstige Aufnahme. Die protektionistische Richtung der Gewerbepolitik hatte sich inzwischen geändert und war liberalen Ansichten gewichen, mit denen es sich nicht vereinbaren ließ, einem einzelnen Unternehmen besondere, die freie Konkurrenz hemmende Privilegien einzuräumen und auf die private Erwerbstätigkeit initiatorischen Einfluß zu nehmen. Das Patent vom Jahre 1777, welches den bisherigen Pächtern im Verein mit ihren zwei jüngeren Brüdern auf die Dauer von 15 Jahren erteilt wurde, schränkte die Vorrechte der Lehenbank wesentlich ein. Von nun an sollten die Darlehen auch nicht mehr in Wechsell, sondern nur noch in barem Gelde gegeben werden dürfen; damit war der character indelebilis des klassischen Vorbildes, der Schröder'schen Idee, aufgegeben worden.

Im Jahre 1793 wurde die Bank drei Brünnener Kaufleuten unter ähnlichen Bedingungen auf weitere 15 Jahre übertragen. Doch auch diese zeigten nach Ablauf der Octroyzeit keine Lust, das Unternehmen beizubehalten und die Regierung erlebte die Enttäuschung, daß zu den drei Lizitationen, welche zwecks Vergebung des Privilegs anberaumt worden waren, kein einziger Pachtlustiger erschien. Schließlich kam es dahin, daß die Lehenbank von den mährischen Ständen in Gestalt eines Versatzamtes für bewegliche Güter als öffentliches Wohltätigkeitsinstitut übernommen wurde. Gleichzeitig wurde den Ständen der Verlag der Brünnener Zeitung und des

Intelligenzblattes, sowie das Fragamt auf unbestimmte Zeit als ausschließliches Privileg übertragen, wogegen sie sich verpflichteten, einen Betrag von 100.000 fl. für die Geschäftsführung der Bank beizusteuern. Dieses Verhältnis blieb bis 1849 aufrecht, in welchem Jahre das Brüner Zeitungsammt von der Mährischen ständischen Leihbank, wie sie seit 1810 hieß, getrennt wurde. Durch Kundmachung des Mährischen Landesausschusses vom 28. Mai 1898 wurde der Titel des Institutes in „Mährische Landespandleihanstalt“ (Moravská zemská zastavárna) abgeändert. Die Geschäftsausdehnung brachte es mit sich, daß die Anstalt mit ihrem Stammvermögen das Auslangen nicht mehr finden konnte, während anderseits die Betriebsergebnisse für die vermehrten Unkosten keine Deckung mehr boten. Seit dem letzterwähnten Jahre steht sie im Zeichen des Defizits. Die ständige Passivität der Leihanstalt legte dem mährischen Landtag wiederholt den Gedanken nahe, auf die weitere Fortsetzung ihrer Tätigkeit zu verzichten.<sup>1)</sup> Doch scheiterten die Versuche, die Leihanstalt zu verstaatlichen, an dem beharrlichen Widerstande der Regierung. Da die gänzliche Aufhebung im Interesse der Bevölkerung nicht tunlich war, blieb die Pandleihanstalt in der Verwaltung des Landes Mähren.

So landete die Bank wieder an dem Punkte, von welchem sie, wenigstens in der Theorie, ausgegangen war, nämlich bei der Pandleihe, und es ist wirtschaftsgeschichtlich sicherlich interessant, daß in dieser bescheidenen Form das Relikt jenes einst unter der fürsorglichen Ägide merkantilistischer Wirtschaftspolitik mit weitausgreifenden Hoffnungen geschaffenen Institutes der Gegenwart erhalten geblieben ist.

Im Jahre 1787 erhielt das 1713 gegründete Wiener Großhandlungshaus Carl & Friedrich Bargum, welches sich mit „Kommerz- Kommissions- und Spedizionsgeschäften“ befaßte, das Privilegium zur Errichtung der „Wiener Commercial-Leih- und Wechselbank“<sup>2)</sup>. Die Bank war befugt, alle Arten von Engros- und Wechselgeschäften zu betreiben, sowie Depositen entgegenzunehmen und sollte durch Warenlombard, Wechselkompte und kommissionsweisen Verkauf von Waren dem Handel und der Industrie dienen, durch Hypothekarkredit die Landwirtschaft unterstützen, schließlich zur Bekämpfung des Wuchers beitragen. Zur Unterbringung der Pfänder und der zwecks Verkaufes eingelagerten Güter war die Miete ausgedehnter

<sup>1)</sup> Siehe diesbezügliche Berichte des Mähr. Landesausschusses Z. 84 ex 1899 und Z. 573 ex 1905.

<sup>2)</sup> Dargestellt nach Rager: Die Wiener Commercial-Leih- und Wechselbank.

Magazinsräumlichkeiten in der Stadt und in den Vororten in Aussicht genommen. Der Darlehenszins war mit  $\frac{1}{2}\%$  pro mese fixiert. Verfallene Pfänder konnte die Bank öffentlich versteigern, mußte jedoch, im Gegensatz zur Praxis der Versatzämter, den Überschuß aus dem Erlöse, die „hyperocha“, dem Verpfänder auf Verlangen zurückerstatten. Der gemeinnützige Zweck der Gründung wurde im „Octroy“ ausdrücklich betont und von den Behörden auch bei andern Gelegenheiten wiederholt hervorgehoben. Das Programm der Bank war somit ziemlich weitgesteckt und klingt in manchen Punkten an Schröders Ideen an. Zum wichtigsten Geschäftszweig hatte sich in der Folge der Warenlombard entwickelt und auf dem Gebiete der Gewerbeförderung war das Institut tatsächlich von Bedeutung gewesen, ja, der Handel und Wandel zeigte damals, der Schröderschen Voraussage entsprechend, Neigung, sich bei der Bank zu konzentrieren, sehr zum Mißvergnügen der erbgewesenen Kaufmannschaft, welche gegen die unerwünschte Konkurrenz die Hilfe der Obrigkeit anrief. Später beteiligte sich die Bank mit Erfolg an Industrie Gründungen, so den Pottendorfer Textilfabriken und, im Wege ihrer Triester Filiale, an einer Zuckerraffinerie.

Die „Konvention“ erwähnt an einer Stelle, daß die Vorschriften für die Gebarung und Verwaltung des Instituts nach dem Muster der Banken von London und Amsterdam verfaßt seien, eine Bemerkung, die, wie Rager mit Recht sagt, Verwunderung erregen muß<sup>1)</sup>. Mit der Bank von England ist die Verwandtschaft wohl nur eine sehr entfernte, als Analogie kann höchstens die Unternehmungsform, die Aktiengesellschaft, geltend gemacht werden. Der Art der Geschäfte nach liegt eher eine Ähnlichkeit mit der Amsterdamer Bank vor.<sup>2)</sup> Anderseits läßt sich aber auch, wenigstens aus dem bisher publizierten Material, kein strikter Nachweis für irgendeinen bewußten Zusammenhang mit Schröder führen. Die Angliederung des Bankgeschäftes an das Speditions- und Kommissionsgewerbe liegt allgemein im Zuge der Entwicklung des Bankwesens<sup>3)</sup> und hat hier durch die bevor-

<sup>1)</sup> Rager, a. a. O., S. 6.

<sup>2)</sup> Rager, a. a. O., S. 46, 47.

<sup>3)</sup> Dr. Ludwig Metzler: Studien zur Geschichte des deutschen Effektenbankwesens vom ausgehenden Mittelalter bis zur Jetztzeit. Leipzig 1911, S. 75—85: „Wir können somit als Ergebnis unserer Untersuchung festhalten, daß, in großen Zügen betrachtet, das Bankgeschäft in Deutschland sich vom 17. Jahrhundert ab aus dem Warenhandel und dem Speditions-gewerbe als Nebengewerbe entwickelt.“ („Mit dem 19. Jahrhundert geht nun eine Wandlung vor sich, das Nebengewerbe gewinnt immer mehr an Ausdehnung und Bedeutung und drängt zur Selbständigkeit“.)

mundende Politik des Staates, welcher einem privaten Erwerbsunternehmen gegen seine Natur den Charakter einer gemeinnützigen Anstalt aufdrängen wollte, ihr besonderes Gepräge erhalten. Angemerkt sei, daß später auch die Regierung einsichtig genug war, zu erkennen, daß man nur von einem Staatsbetrieb, nie aber von einer Privatunternehmung, Verzicht auf geschäftliche Vorteile und rückhaltlose Wahrung allgemeiner Interessen erwarten könne.<sup>1)</sup>

Die Bank, welche trotz vieler Hindernisse<sup>2)</sup> gedieh, überdauerte noch die Stürme der Napoleonischen Kriege, die freilich nicht spurlos an ihr vorübergingen. Aber die mit dem Staatsbankrott von 1811 verbundenen valutarischen Maßnahmen verschuldeten ihren völligen Ruin und machten ihr de facto jede weitere Tätigkeit unmöglich, während sie de jure erst 1830 aufgelöst wurde.

Das Schrödersche Bankprojekt hat in der Literatur eine wechselvolle Beurteilung gefunden. Bei den älteren Kritikern überwiegt entschieden der ablehnende Standpunkt.

Marperger, der „entsetzliche Vielschreiber“<sup>3)</sup> der sich nicht nur mit dem Bankwesen beschäftigt, sondern unter anderem auch eine Sammlung von Kochrezepten herausgegeben und Ratschläge zur Verheiratung von Bürgerstöchern verfaßt hat, läßt kaum ein gutes Haar daran. Namentlich bekämpft er das „Zettel-Negocium, welches, wie schon anderwärts erwiesen, dem gemeinen Handel und Wandel mehr schädlich als nützlich ist.“ Mit Bargeld könne man auch billiger einkaufen, als mit Wecheln, deshalb tue es not, mit jenem helfend einzugreifen. Das papierene Negocium würde großen Residenz- und Handelsstädten nicht reputierlich sein, auch der Verpfänder käme leicht in üblen Ruf. „Wer in Kleinigkeiten (sonderlich

1) Bericht der niederösterreichischen Regierung vom 2. Juli 1795, zitiert bei Rager, a. a. O. S. 97.

2) Rager, a. a. O., S. 65. Defraudationen des Henning Bargum. dann III. Kapitel Kompetenzkonflikte der Behörden.

3) Roscher, a. a. O., S. 301. Die „Leipziger Sammlungen“ urteilen sehr günstig über ihn und stellen ihn unmittelbar neben Becher (Bd. 4, S. 422 f.). Als Bankschriftsteller hat er sich unstreitig große Verdienste erworben. (Poschinger, Die Banken im Deutschen Reiche, Österreich und der Schweiz. Bd. II. Das Königreich Sachsen. Jena 1877, S. 48 f.)

4) J. P. Marberger, Beschreibung der Banquen. Halle und Leipzig 1737, S. 376.

ein **Kauffmann**) erst zu versetzen anfängt, der hat schon bald ausgehandelt“. Diese Bedenken mochten in einer Zeit, da die **Kreditwirtschaft** noch in den **Kinderschuhen** stak, verständlich sein. Die Entwicklung der Dinge hat jedenfalls **Schröder** Recht gegeben.

Ebenso ist es um einen andern Einwand bestellt: die vielfache Umschreibung der Wechsel, insbesondere die Umschreibung per partes, wäre geeignet, Verwirrung anzurichten. In großen Handelsstädten sei deshalb auch das mehrfache Wechselgiro durch Statut abgeschafft worden. **Marperger** beruft sich hiebei auf die **Bozner**, **Nürnberger**, **Braunschweiger** und **Breslauer** Wechselordnung, zum Teil sehr mit Unrecht, denn die fragliche Bestimmung wurde in **Nürnberg** schon 1700 abgeschafft mit der Motivierung, daß in sämtlichen deutschen Städten außer **Bozen**, welches unter italienischem Einfluß stand,<sup>1)</sup> indossierte Briefe angenommen würden. Das **Braunschweiger** Partikularrecht erklärte allerdings eine mehr als viermalige Indossierung für unzulässig, aber das war ein Ausnahmefall im rein deutschen Rechtsgebiet. Übrigens hat sich der Verkehr dort, wo das Giroverbot bestand, auf andere Weise zu helfen gewußt.<sup>2)</sup>

Daß **Schröder** in seinen effekthaschenden Beispielen mancher Rechenfehler unterläuft, daß die meisten wohlthätigen Wirkungen der Bank nur bedingt eintreten können, ist ohne weiteres zuzugeben. Dagegen wird die Schlußbemerkung, die deutlich **Marpergers** Brotneid durchblicken läßt, weniger unseren Beifall finden: Man solle sich nur an erprobte Einrichtungen halten, meint er, „/nicht aber nach einiger Sonderlinge / und welche gemeinlich ihr eigen Etablissement dabey suchen / ihren Ausgrübeln und vorgefassten (aber von weiter einsehenden Leuten nicht approbierten) Meynungen schmecken./“

Auch **Justi**, der letzte Ausläufer jener eigentümlichen Klasse von Gelehrten, bei denen Abenteuerlichkeit und wissenschaftlicher Geist in unlösbarem Zusammenhang erscheinen,<sup>2)</sup> ist, wiewohl den Banken sonst sehr gewogen, ein prinzipieller Gegner des Wechsels. Ohne Not solle Papiergeld nicht verwendet werden. „Das wäre eben, als wenn man sich zum Spass trepaniren oder eine Menge fremd Blut in die Adern treiben lassen

1) **Georg Schaps**, Zur Geschichte des Wechselindossaments. Stuttgart 1892. S. 89. **Friedrich August Biermer**: Wechselrechtliche Abhandlungen. Leipzig 1859, S. 142.

2) **Georg Schaps**, a. a. O. S. 147, 148.

3) **Srbik**, a. a. O., S. 147.

wollte“.<sup>1)</sup> Daher hat er auch für Schröder nicht viel übrig: die Wechsel würden nur mit Disagio in Zahlung genommen werden, die Aufbewahrung der Güter wäre mit großen Schwierigkeiten verbunden, endlich könnten der Sicherheit halber die Pfänder nur mit einem Teile ihres Wertes belehnt werden, so daß es für jeden vorteilhafter sein müßte, die Ware zu verkaufen, statt zu belehnen. Dennoch erkennt er an, daß der Plan, wenn er realisierbar wäre — was Justi bezweifelt — zur Unterstützung der „Manufacturiers“ und Handwerker vortreffliche Dienste leisten würde.<sup>2)</sup> An dieser Kritik hat Sonnenfels als zu günstig Anstoß genommen: „Justi hat dem von Schrödern vorgeschlagenen landesfürstlichen Wechsel, zur Unterstützung der Manufakturen, zu viele Ehre widerfahren lassen, da er ihn für sinnreich, obgleich in der Ausführung unmöglich hält. Träumereyen, die das Zeichen der Unmöglichkeit an der Stirne führen, verdienen nicht, sinnreich genannt zu werden“.<sup>3)</sup>

Mit der fortschreitenden Entwicklung des Geld- und Kreditwesens und der Vertiefung des Verständnisses für die merkantilistischen Schriften hat sich auch das Urteil über Schröders Bankprojekt geändert. Es gilt nun nicht mehr als ein von jedem ernstem Menschen a limine abzuweisendes Phantasma, sondern als eine ebenso interessante als aner kennenswerte und von offenem Blick für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zeugende Gedankenschöpfung. Roscher, der im übrigen an Schröder manches auszusetzen hat, kann doch nicht umhin, einzuräumen: „Überaus geistvoll und der Wahrheit nahekommend, nur freilich mehr auf richtigem Gefühle, als auf klarer Einsicht beruhend, sind Schröders Vorschläge in bezug auf das Bankwesen“.<sup>4)</sup> Er verstehe sich genug auf das Wesen des Kredites, um den Regalismus erst in zweite Linie zu stellen, seine Banktheorie sei ein nicht unbedeutender Schritt, die engen Schranken des Merkantilsystems zu durchbrechen und bereite namentlich auf Law vor.

<sup>1)</sup> J. H. G. v. Justi, Staatswirtschaft. 2. Aufl. Leipzig 1758, S. 281. Anders hat, kaum ein halbes Jahrhundert später, Adam Müller, ein fürwahr nicht geringerer Volkswirt, geurteilt (Adam Müller, Ausgewählte Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Jakob Baxa. Jena 1921, S. 52): „Das Metallgeld, wo es allein, wo es unveredelt durch Papier- oder Kreditgeld zirkuliert, ist totes Geld“. „Wechsel und Papiere aller Art . . . haben dem Metalle einen wesentlichen Beisatz gegeben, wie ihn das Eisen erhält, damit es Blut wird, damit es organisches Fluidum wird“.

<sup>2)</sup> Justi, a. a. O., S. 309, 310.

<sup>3)</sup> J. v. Sonnenfels, Grundsätze der Policy. Handlung und Finanz. 3 Bde. Wien 1787, Bd. II, S. 280.

<sup>4)</sup> Roscher, a. a. O. S. 299f.



Poschinger, der sowohl Bechers als auch Schröders Bankprojekt kurz bespricht, gibt diesem den Vorzug, indem er sagt, daß Schröder weit feineren Ideen Eingang zu verschaffen gewußt habe.<sup>1)</sup> Von den Geschichtsschreibern des älteren österreichischen Finanz- und Bankwesens beschränken sich Schwabe<sup>2)</sup> und Mensi<sup>3)</sup> im wesentlichen darauf, Roscher zu zitieren, während Bidermann<sup>4)</sup> des Projekts nur beiläufig Erwähnung tut und Thorsch<sup>5)</sup> sich mit einer kurzen Bemerkung begnügt. An Bidermann hat sich zum Teil auch Schwabe angeschlossen. Desgleichen gehen Reinitz<sup>6)</sup> und Rager<sup>7)</sup>, der Oncken wiedergibt, nicht näher auf das Bankprojekt ein.

Ein selbständiges Urteil findet sich erst bei Marchet wieder. Marchet, der im allgemeinen Schröders volkswirtschaftlichem Empfinden nicht recht traut, rühmt seinem Bankvorschlag nach, daß er zweifellos viel Richtiges enthalte. Die symptomatische Bedeutung desselben liege darin, daß der „Creditwechsel“ als Hilfsmittel für die Förderung des inländischen Gewerbewesens aufzufassen ist und überhaupt eine vollständige nationale Industrie ermöglichen soll.<sup>8)</sup>

Hingegen äußert Rizzi eine wenig günstige Ansicht nicht nur über den Autor selbst, sondern auch über seine Bank: „Schröder war durch und durch Fiskalist“, sagt er und fügt, gewissermaßen als Begründung, hinzu: „Von ihm stammt der Gedanke der Errichtung einer Notenbank, die den Staat mit Papiergeld versorgen und dem Handel durch Wechseleskontierung Zahlungsmittel verschaffen sollte.“<sup>9)</sup> Von solchen Gedanken Schröders kann, wie wir wissen, nicht wohl die Rede sein. Es berührt sonderbar, demgegenüber bei Schumacher zu lesen: „Bisher hatte man bei den Bankprojekten an eine Notenausgabe nicht gedacht. Insbesondere Becher und v. Schröder wollten nur die Hauptaufgabe aller Banktätigkeit erfüllen: Überfluß und Mangel an Kapital sicher ausgleichen. Im 18. Jahrhundert wurde das anders, das Projekt einer Notenbank. . . . . trat jetzt in den

1) Poschinger, Sachsen, S. 4.

2) Schwabe, a. a. O., S. 69, 70.

3) Mensi, a. a. O., S. 180f.

4) Bidermann, a. a. O., S. 352, 417.

5) Thorsch, a. a. O., S. 81.

6) Reinitz, a. a. O., S. 33.

7) Rager, a. a. O., S. 9.

8) G. Marchet, Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre in Deutschland. München 1885, S. 132, 135, 377.

9) Rizzi, a. a. O., S. 76.

Vordergrund“. <sup>1)</sup> Auch diese Auffassung trifft, wie aus unserer Darstellung ersichtlich, keineswegs zu, denn Schröders Bankprojekt kann in gewisser Hinsicht sehr wohl als Präludium der Notenbank angesprochen werden. Srbik, der sich mit Schröders Plänen eingehend befaßt, hat für das Bankprojekt durchaus anerkennende, ja rühmende Worte gefunden. Er bezeichnet es als genialen Vorschlag und legt das Hauptgewicht auf Schröders Eintreten für die Interessen der unselbständigen kleingewerblichen Produzenten, auf seine Absicht, für jedermann, namentlich für den Handwerker, billigen Kredit zu eröffnen und mittels dieses Kredites die verrosteten Angeln der Volkswirtschaft zu heben. <sup>2)</sup>

Zuletzt hat Zielenziger den Bankplan einer ausführlichen Darstellung gewürdigt und zählt ihn zu den bedeutendsten Projekten des Kameralismus. <sup>3)</sup>

Unsere eigene Stellungnahme kann nach all dem Gesagten nicht zweifelhaft sein. Schröders Bankprojekt ist ein Splitter vom homogenen Stamm des Merkantilismus, der unter dem Mikroskop des Historikers getreu alle charakteristischen Merkmale seiner Gattung, sowohl ihre Vorzüge, als auch ihre Mängel zeigt. Das Projekt durchbricht nicht die engen Schranken des Merkantilsystems, wie Roscher glaubt; denn diese Schranken sind nicht enge. Das Wesen des Merkantilismus ist nicht durch einige Lehrsätze erschöpft, kann auch nicht in einer sich nach bestimmten unabänderlichen Dogmen richtenden Tätigkeit des Staates erblickt werden. Ebensowenig steht der Merkantilismus als eine Art des Nationalismus in Form einer Wellenbewegung, welche am Beginn der neueren Zeit im wogenden Auf und Ab durch ganz Europa zieht, über den Niederungen des wirtschaftlichen Geschehens, wie Zielenziger findet, <sup>3)</sup> oder kann er durch den Begriff einer Volkswirtschaftslehre des Absolutismus abgelöst werden, wie einer seiner letzten Interpreten, Mann, <sup>4)</sup> festgestellt zu haben vermeint: sondern es ist die keineswegs mit einer begrenzten geschichtlichen Epoche zusammenfallende Wirtschaftspolitik des *sacro egoismo*, <sup>5)</sup> welche wir heute, in der Zeit der auf allen Gebieten bis zur Absurdität getriebenen nationalen Ab- und Aussperrung, alles eher denn überwunden haben.

<sup>1)</sup> Schumacher, a. a. O., S. 4.

<sup>2)</sup> Srbik, a. a. O., S. 75, 121 ff., 132, 134, 144, 146, 148.

<sup>3)</sup> Zielenziger, a. a. O., S. 322.

<sup>4)</sup> F. K. Mann, „Marschall Vauban“ und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus“, Leipzig 1913.

<sup>5)</sup> Infolge Raummangels mußte die Absicht, diese Definition in einem Exkurs eingehender zu begründen, fallen gelassen werden.

Schröders Charakterbild schwankt in der Geschichte. Auch heute noch lauten die Ansichten über ihn so widersprechend als nur möglich. Dem eben zitierten Urteil Rizzis: „Schröder war durch und durch Fiskalist“ steht diametral dasjenige Zielenzigers gegenüber: „Vom Fiskalismus ist Schröder also frei“. <sup>1)</sup> Srbik, dem nach seinen eigenen Worten der Gedanke einer „Rettung“ Schröders ferne liegt, <sup>2)</sup> hat in einer gehaltvollen und tief-sinnigen Biographie doch ein sehr warmes Plädoyer für ihn gehalten und, soweit wir Schröder aus seinem Bankprojekt kennen, haben wir gewiß alle Ursache, uns dieser günstigen Meinung vollinhaltlich anzuschließen. Schröder will das Wohl des Volkes, allerdings nur zu dem höheren, wenigstens ihm höher erscheinenden Zwecke, um dadurch die Macht des Herrschers und damit des Staates zu fundieren. Ob er in seinem Innern wirklich überzeugter Fiskalist war oder ob er sich nur in dieses Gewand kleidete, um die Hoffähigkeit zu erlangen, wird auf Grund der Kenntnis des Bankprojektes schwer zu entscheiden sein. Es fällt nicht mehr in den Rahmen dieser Arbeit, sich darüber des näheren zu verbreitern. Um das Bild aber einigermaßen zu vervollständigen und zu zeigen, wie leicht man an Schröder irre werden kann, soll nur noch eine — sonst wenig beachtete — Stelle herangezogen werden. Im CIX. Kapitel<sup>3)</sup> seines Buches, betitelt „Wie ein Fürst auch das capital des landes angreifen und brauchen könnte, dass dennoch das land nicht dadurch ruiniret werde“ heißt es: „Dieses aber geschiehet, wenn ein Fürst mit seinem eigenen capital die unterthanen handeln lasse. Dieweil nun dieses eines von den geheimnissen einer Monarchie ist, so nimmt mich es wunder, dass die Fürsten nicht mehr reflexion darauf machen, da sie doch durch dieses mittel eine absolute souverainität nach und nach obtiniren und die unterthanen als leibeigen machen können, wenn diese mit der zeit ihr hab und gut in des Fürsten händen sehen werden“. (370)

Was soll das nun heißen? War Schröder also doch ein **Erzfiskalist**, derselbe Schröder, der in derselben „Schatz- und Rentkammer“ sagt: „Verflucht sey der, welcher vorsetzlich das interesse eines Fürsten vom interesse der unterthanen scheidet!“? Bedenken wir, daß wir es nicht mit dem wissenschaftlich geschlossenen Produkt eines theoretisch geschulten Kopfes, sondern mit dem praktischen Zielen dienenden Buche eines Kammerbeamten zu tun haben, welches „mit allertiefster reverentz und demuth“

<sup>1)</sup> Zielenziger, a. a. O., S. 303.

<sup>2)</sup> Srbik, a. a. O., S. 92.

<sup>3)</sup> Schröder, a. a. O., S. 369.

dem Kaiser gewidmet war und unser Urteil wird nicht so hart ausfallen. Keineswegs aber hat Marchet mit seiner Ansicht, daß Schröder zwischen dem Interesse des Volkes und jenem des Fürsten ziemlich haltlos hin- und herschwanke,<sup>1)</sup> so unrecht, als Srbik offenbar meint,<sup>2)</sup> und der leitende Gedanke tritt in dem Werke sicherlich nicht mit jener Deutlichkeit hervor, die einen Zweifel an der Gesinnung seines Verfassers ausschließen würde.

Aber das soll kein Vorwurf sein, der Schröder trifft. Es sind nichts als die schweren Schatten des 30jährigen Krieges, welcher Deutschlands dritten Stand vernichtet und zur *misera contribuens plebs* erniedrigt hatte, die sich auch über dieses Buch breiten. Um so höher ist deshalb das Feuer einzuschätzen, welches, wie bei den andern großen Kameralisten,<sup>3)</sup> so auch bei Schröder, selbst unter diesem Schutt unverkennbar weiterglimmt, bis seine Lohe ein Jahrhundert später in der französischen Revolution den morschen Bau eines Zeitalters in Asche legt.

---

<sup>1)</sup> Marchet, a. a. O., S. 115.

<sup>2)</sup> Srbik, a. a. O., S. 98.

<sup>3)</sup> Salz, a. a. O.

# Ausverkauf und Aktienabwanderung als Folgen des Geldsturzes. <sup>1)</sup>

Von Leonhard Olscha.

## I. Teil. Außenhandel und Valutaentwertung.

Art und Dauer der Verbilligung durch Valutaentwertung. — Schleuderausfuhr und Ausverkauf. — Maßregeln gegen die nachteiligen Einwirkungen der Valutaentwertung auf den Außenhandel. — Die Abwehrmaßnahmen des Auslandes.

## II. Teil. Einwirkung der Valutaentwertung auf den Aktienmarkt und die Industrieorganisation.

Die Hausse der Valutaentwertung. — Kosmopolitische oder Nationalökonomie. — Die Überfremdung. — Der Kampf gegen die Überfremdung. — Wirkungen auf die Industrieorganisation. — Die Verhältnisse in Österreich. — Die Überfremdung in Österreich.

## I. Teil.

### Außenhandel und Valutaentwertung.

Aus dem Begriff der Valutaentwertung als einer Verbilligung der eigenen Zahlungsmittel gegenüber dem Auslande ergibt sich von selbst die Verbilligung der Waren und damit eine stärkere Nachfrage oder zumindest ein Vorteil in der Konkurrenz gegenüber andern der Geldentwertung nicht unterliegenden Ländern. Um die Einwirkungen der Valutaentwertung näher zu erkennen, wird es also vor allem notwendig sein, zu untersuchen, ob diese Verbilligung eine dauernde ist, ob es tatsächlich möglich ist, diese Verbilligung auszunutzen und weiter, welche Möglichkeiten für diese Ausnutzung sich ergeben.

#### Art und Dauer der Verbilligung.

Wählen wir für unsere Betrachtung zunächst ganz einfache Verhältnisse. Wir nehmen an, daß die Währungseinheit ( $W_1$ ) des einen Landes ( $L_1$ ) gleich sei, der Währungseinheit ( $W_2$ ) eines anderen Landes ( $L_2$ ). Auch der Preis eines Produktes, das in beiden Ländern hergestellt wird ( $P_1$  und  $P_2$ ) sei gleich (und zwar  $20 W_1 = 20 W_2$ ). Was geschieht nun im Augenblick einer Valutaentwertung des einen Landes, nehmen wir an, auf die Hälfte des ursprünglichen Wertes.

<sup>1)</sup> Die Grundlage der vorliegenden Arbeit bildeten die Verhältnisse bis zum Herbst 1921. Bei wichtigen Änderungen wurde der heutige Stand anmerkungswiese beigelegt.

Vor der Valutaentwertung war: Nach der Valutaentwertung ist:

$$\begin{aligned} W_1 &= W_2 \\ P_1 &= 20 W_1 = 20 W_2 \\ P_2 &= 20 W_2 = 20 W_1 \\ P_1 &= P_2 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} W_1 &= 2 W_2 \\ P_1 &= 20 W_1 = 40 W_2 \\ P_2 &= 20 W_2 = 10 W_1 \\ P_1 &= 2 P_2 \quad P_2 = \frac{P_1}{2} \end{aligned}$$

Preisunterschied, Exportprämie,  
10  $W_1$  oder 20  $W_2$

Je größer also die Valutaentwertung ist, desto billiger sind die Produkte ( $P_2$ ) für das Land ( $L_1$ ), demgegenüber die Geldentwertung besteht. Desto größer ist dort der Anreiz, sie zu erwerben. Es entsteht also ein Preisunterschied, der für das Land  $L_2$  eine Exportprämie bedeutet. Umgekehrt ist er für das andere Land ( $L_2$ ). Je größer die Valutaentwertung ist, desto teurer werden die Produkte ( $P_1$ ) für  $L_2$ , desto geringer ist der Anreiz, sie dort zu kaufen. Es wächst die Exportprämie für das Land mit entwerteter Währung ( $L_2$ ) im Verhältnis der Valutaentwertung, ebenso die import hemmende Wirkung. Für das Land demgegenüber die Valutaentwertung besteht  $L_1$ , ergibt sich eine exporthemmende und eine importfördernde Wirkung, die im Verhältnis der Valutaentwertung ansteigt. Für das Land entwerteter Währung entsteht also eine Exportprämie einerseits und eine Schutzzollwirkung andererseits, die der Valutaentwertung direkt proportional ist, für das Land demgegenüber die Valutaentwertung besteht, eine Exportprämie und eine Schutzzollwirkung, die der Valutaentwertung indirekt proportional ist. Gehen wir noch einen Schritt weiter und ziehen wir ein drittes Land in Betracht ( $L_0$ ), demgegenüber auch für das Land ( $L_1$ ) eine Geldentwertung bestehe, und zwar ebenfalls auf die Hälfte des ursprünglichen Wertes, so ergibt sich, das folgende Beispiel, wenn wir die übrigen Verhältnisse unverändert belassen:

Vor der Valutaentwertung war:

$$\begin{aligned} W_0 &= W_1 = W_2 \\ P_2 &= 20 W_0 = 20 W_1 = 20 W_2 \\ P_1 &= 20 W_1 = 20 W_0 = 20 W_2 \\ P_2 &= 20 W_2 = 20 W_0 = 20 W_1 \\ P_0 &= P_1 = P_2 \end{aligned}$$

Nach der Valutaentwertung ist:

$$\begin{aligned} W_0 &= 2 W_1 = 4 W_2 \\ P_0 &= 20 W_0 = 40 W_1 = 80 W_2 \\ P_1 &= 20 W_1 = 10 W_0 = 40 W_2 \\ P_2 &= 20 W_2 = 5 W_0 = 10 W_1 \\ P_0 &= 2 P_1 = 4 P_2 \\ P_1 &= \frac{P_0}{2} = 2 P_2 \\ P_2 &= \frac{P_0}{4} = \frac{P_1}{2} \end{aligned}$$

Es ergibt sich daraus dasselbe wie aus dem Vorhergehenden, wenn wir jedes einzelne Land für sich in Betracht ziehen, also  $L_1$  gegenüber  $L_0$  und  $L_2$  gegenüber  $L_0$ . Es verhalten sich also die Preise  $P_0 : P_1 = 2 : 1$

Preisunterschied (Exportprämie)  $20 W_1$  oder  $10 W_0$ .  $P_0 : P_2 = 4 : 1$  Preisunterschied (Exportprämie)  $60 W_2$  oder  $15 W_0$ .

Betrachten wir aber beide Länder als Konkurrenten auf dem Markte von  $L_0$ , so ergibt sich daraus, daß in dieser Hinsicht nur das Verhältnis  $4 : 2$ , also die Spannung zwischen ursprünglichem und gegenwärtigem Wechselkurs dieser beiden Länder in Betracht kommt. Daher stellt sich für den valutastärkeren Konkurrenten die Prämie zwar auf  $10 W_0$ , für den schwächeren aber nur auf  $5 W_0$ .

Eine Voraussetzung, die wir bei den zwei vorstehenden Beispielen gemacht haben, war, daß sich die Preise der Produkte in der eigenen Währung nicht geändert haben. Es blieb beidemale  $P_0 = 20 W_0$ .  $P_1 = 20 W_0$ .  $P_1 = 20 W_1$ .  $P_2 = 20 W_2$ .

Ändern wir auch diese Preise, so verschiebt sich die Sachlage vollkommen. Es ergibt sich dann folgendes:

Vor der Valuta- entwertung:	Nach der Valutaentwertung:	
	ohne Preisänderung	bei Preisänderung aufs Doppelte:
$W_1 = W_2$	$W_1 = 2 W_2$	$W_1 = 2 W_2$
$P_1 = 20 W_1 = 20 W_2$	$P_1 = 20 W_1 = 40 W_2$	$P_1 = 20 W_1 = 40 W_2$
$P_2 = 20 W_2 = 20 W_1$	$P_2 = 20 W_2 = 10 W_1$	$P_2 = 40 W_2 = 20 W_1$
$P_1 = P_2$	$P_1 = 2 P_2$ $P_2 = \frac{P_1}{2}$	$P_1 = P_2$

Das heißt also nichts anderes, als daß durch eine Preiserhöhung im Lande selbst die Exportprämie, beziehungsweise die Schutzzollwirkung vermindert; bei einem gewissen Ausmaße derselben (wenn sie der erwähnten Spannung zwischen Ursprungs- und Gegenwartskurs entspricht) sogar zum Verschwinden gebracht werden kann.

Fassen wir also zusammen: Für das Land mit entwerteter Valuta ist die Exportprämie und die Schutzzollwirkung direkt proportional der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem gegenwärtigen Wechselkurse. Für das Land, demgegenüber die Valutaentwertung stattfindet, verkehrt proportional. Im Konkurrenzverhältnis verschiedener Länder mit entwerteter Währung gegenüber Dritten vermindert sich die Exportprämie um das Ausmaß der Valutaentwertung der meistbegünstigten valutastärkeren Konkurrenten. Diese Verhältnisse bestehen nur so lange, als die Preise der Produkte in der eigenen Währung gleich bleiben und werden in dem Maße aufgehoben, als ihre Steigerung, die durch die Spannung zwischen Ursprungs- und Gegenwartswechselkurs hervorgerufene Minderbewertung ausgleicht.

Das Bestehen der Exportprämie ist also wesentlich von dem Gleichbleiben der Preise (in eigener Währung gerechnet) abhängig. Sind wir instande nachzuweisen, daß ein Steigen dieser Preise durch die Valutaentwertung hervorgerufen werden muß, so haben wir damit zugleich be-

wiesen, daß die Schutzzollwirkung und die Exportprämie, die von der Valutaentwertung verursacht waren, nur so lange anhält, als bis durch das Steigen der Preise, das ebenfalls durch die Valutaentwertung hervorgerufen wird, die beiden ersten Wirkungen aufgehoben werden. Die exportfördernde, beziehungsweise importhemmende Wirkung der Valutaentwertung wäre also notwendig nur eine vorübergehende. Wir haben also unsere Aufmerksamkeit zunächst darauf zu richten, wie die Valutaentwertung auf die einzelnen Kostenelemente der Preise einwirkt. Wir greifen jene heraus, die für die Kalkulation des Produzenten am maßgebendsten sind, nämlich Rohstoffe, Löhne und Betriebskapital.

Was zunächst die Rohstoffe anbelangt, so werden alle jene sofort teurer werden, die aus dem Auslande bezogen werden müssen, das von der Valutaentwertung nicht betroffen ist. Etwas ganz Ähnliches wird sich auch bei Betriebskapital feststellen, für das dem Auslande Zinsen zu zahlen sind. Denn hier wird der ausländische Zinsendienst um genau so viel mehr erfordern, als die Valutaentwertung beträgt. Daß ebenso bei den aus dem Auslande bezogenen Rohstoffen die Preissteigerung der Entwertung der Valuta entspricht, ist ja selbstverständlich, da sie ja ihrem ausländischen Geldwerte nach bezahlt wurden. Die Preise aller jener Produkte also, die mit ausländischen Rohstoffen erzeugt oder deren Industrien mit ausländischem Kapital finanziert sind, werden demnach in die Höhe gehen, und zwar nach dem Anteil, den Rohstoff und Betriebskapitalquote an der Preisbildung haben. Aber auch die inländischen Rohstoffe werden von der Valutaentwertung nicht unberührt bleiben. Sie bilden ja ebenfalls Exportgüter, die durch die Entwertung, wie wir schon früher gesagt haben, dem Auslande gegenüber verbilligt werden, so daß die ausländische Nachfrage nach ihnen steigt. Die vermehrte Nachfrage wird eine Steigerung der Rohstoffpreise auch im inländischen Gelde hervorrufen. Etwas ähnliches wird sich auch bezüglich des Betriebskapitals einstellen, denn der Kapitalverbrauch wird anwachsen, selbst wenn wir nur den Mehrverbrauch in Betracht ziehen, der sich durch die Steigerung der Preise für ausländische Rohstoffe ergibt. Der gesteigerte Kapitalsbedarf wieder wird den Leihzins in die Höhe treiben, also das Betriebskapital verteuern. Diese beiden Elemente der Preisbildung werden also unbedingt eine Steigerung erfahren. Schon durch die Preissteigerung von Rohstoffen und Betriebskapital wird aber allmählich das ganze Preisniveau des Landes beeinflußt werden. Es wird sich eine allgemeine Teuerungswelle ergeben. Allerdings wird die Verteuerung durchaus nicht eine gleichmäßige und auch durchaus nicht eine gleichzeitige sein. Bei jenen Produkten, die mit ausländischen Rohstoffen und mit ausländischem Betriebskapital allein hergestellt werden, wird sich die Gesamtgröße der Valutaentwertung sofort und in ihrer ganzen Höhe auf den Preis übertragen, da nicht anzunehmen ist, daß der Produzent seine Ware unter den Gesteungskosten zu liefern bereit ist. Bei den andern Produkten wird diese Preissteigerung nicht notwendig von vorn-



herein den vollen Betrag der Entwertung ausmachen, und wird nur schrittweise vor sich gehen.

Die exportfähigeren Waren werden von der Teuerung früher ergriffen werden, als die minder exportfähigen, denn hervorragende Exportfähigkeit heißt ja nichts anderes, als der gesteigerten Nachfrage im Auslande und diese ist wieder die Ursache der Preissteigerung. Es ist aber auch in Betracht zu ziehen, daß nicht nur die Exportfähigkeit, sondern auch die Exportmöglichkeit von grundlegender Bedeutung ist. Es wird daher in solchen Ländern, in denen sehr gute Möglichkeiten für Exporte (Nähe des Meeres, gute Häfen, ein ausreichendes Eisenbahn- und Straßennetz) zur Verfügung stehen, diese Teuerung rascher sich vollziehen, als in Ländern, denen solche Exportmöglichkeiten nicht gegeben sind. Aber auch die Nachrichtenvermittlung spielt bei dieser Preisverschiebung eine gewisse Rolle, denn je rascher und eingehender sie ist, desto schneller wird der inländische Produzent auf die ausländischen Ereignisse reagieren.<sup>1)</sup>

Wenn Hertzka<sup>2)</sup> der Meinung ist, daß die Vorräte auf die Preisgestaltung besonders hemmend einwirken, so dürfte das nicht richtig sein, ebenso wenig wie das von ihm behauptete starke Einwirken des gegenwärtigen Preises.

Diese Anschauung widerspricht vollkommen der Tendenz nach Erhaltung des Kapitals, wie sie in der kapitalistischen Wirtschaft allenthalben zu bemerken ist. Diese Tendenz, das Kapital zu erhalten, gerade in der Zeit der Valutaentwertung, ist von lebenswichtigem Interesse.

Man stelle sich nur vor, ein Buchhändler habe 100 Bücher auf Lager. Sämtliche 100 Bücher sind, wie es den allgemeinen Verhältnissen entspricht, aus dem Deutschen Reiche bestellt und in Mark zu bezahlen. Verkauft er diese 100 Bücher trotz gesunkener Währung, die, sagen wir um 50% gesunken ist — um das Beispiel recht drastisch zu machen — verkauft er also diese Bücher zu dem alten Preis, so löst er zwar den gleichen Kronenbetrag dafür ein, den er ausgegeben hat, erhält aber nur mehr einen halben Markbetrag, kann daher nun aus Leipzig nur mehr die Hälfte Bücher bestellen. Man kann sich vorstellen, daß das eine Zeit so fortgeht und der Mann wird zwar sein Betriebskapital in Kronen in barem in der Hand haben, wird dafür aber nicht ein einziges Buch kaufen können, das heißt also daß bei der Durchführung, wie sie Hertzka angenommen, schließlich und endlich der Geschäftsmann seinen Betrieb einstellen müßte.

Tatsächlich spielt sich die Sache so ab, daß die Valutaentwertung schon im voraus geschätzt wird. Man braucht sich über die Kalkulationsverhältnisse nur bei irgendeinem Produzenten zu erkundigen und man wird das klar und deutlich erfahren.

<sup>1)</sup> Die b zü liehe Angaben besonders bei A. Wagner: russische Papierwährung.

<sup>2)</sup> Hertzka, Währung und Hand. I S. 35.

Erfährt zum Beispiel ein Seidenfabrikant, daß der Seidenpreis auf der maßgebenden Lyoner Börse gestiegen ist, so wird er sofort diese Steigerung zur Gänze auf seine Preise aufschlagen. Daneben wird er noch die Tendenz des Wechselkurses ebenfalls im vorhinein eskomptieren. Kurz, es sind nicht die Herstellungskosten, sondern die **Wieder-Herstellungskosten**, die für den Mindestpreis bestimmend werden, weil diese **Wiederherstellungskosten** den **neuen** Nutzungsverhältnissen der Gesamtheit aller Wirtschaftsmittel einer Volkswirtschaft entsprechen.<sup>1)</sup>

Es bedarf aber keiner weiteren Erörterung, daß ein Kaufmann bei der entgegengesetzten Bewegung, bei den Preisnachlässen, nur sehr vorsichtig mitgehen wird und nur so weit seine Preise erniedrigt, als es der Druck der Konkurrenz und das Abflauen des Geschäftes unbedingt notwendig macht.

Die zwei erwähnten Kostenelemente der Preise, Rohstoffe und Betriebskapital erfahren also, wie wir gesehen haben, durch die Valutaentwertung notwendig eine Veränderung. Wie steht es nun mit dem dritten Faktor der Arbeit. Auf sie hat die Valutaentwertung zunächst überhaupt keine Einwirkung. Es sei denn, daß man ganz besondere Fälle in Betracht zieht, wie etwa die Verwendung von Saisonarbeitern, die ihre Lebenskosten nach dem Verhältnisse jenes Landes berechnen müssen, in dem sie ihren dauernden Aufenthalt haben, da sie ja dort von den Ersparnissen aus ihrem Lohne leben wollen. Da aber, wie wir gesehen haben, schon durch die ersten beiden Faktoren allein das Gesamtpreisniveau gesteigert wird, so ergibt sich im Verlaufe dieser Preissteigerung bei gleichbleibenden Löhnen ein Sinken der Lebenshaltung der Arbeiter und damit das Bedürfnis einer Lohnerhöhung. Bei den Rohstoffen sowohl, wie bei dem Betriebskapital liegt die Preisbestimmung durchaus nicht in der Hand des Unternehmers. Er kann also hier sein Bestreben die Produktionskosten möglichst niedrig zu halten, seine Konkurrenzfähigkeit zu steigern, nicht zur Geltung bringen. Anders beim Lohn. Hier besitzt er die Möglichkeit der Preisbestimmung, beziehungsweise sie wird zu einer Machtfrage zwischen dem Bestreben des Unternehmers, den Lohn herabzudrücken und dem Bestreben des Arbeiters, das Lohnniveau zu erhöhen. Jedenfalls wird eine Lohnerhöhung nicht ohne Kampf, daher immer mit einer gewissen Verzögerung vor sich gehen.

Es ergibt sich also daraus, daß die Arbeit jenes Kostenelement ist, das bei einer Valutaentwertung am längsten unverändert bleibt und bei dem am spätesten, die durch die Schwankung der Wechselkurse erfolgte Verschiebung ausgeglichen wird. Daraus geht aber wieder hervor, daß jene Produkte, bei denen der Anteil der Arbeit in der Produktion am größten ist, auch am längsten jene Verbilligung dem Auslande gegenüber behalten werden, die wir als Folge der Valutaentwertung kennen gelernt haben.

<sup>1)</sup> Vgl. Wieser, Grundriß der Sozialökonomik über das Gesetz der Reproduktionskosten.

### Schleuderausfuhr und Ausverkauf.

Augenscheinlich ist es für die Wertung der Vorgänge von größter Bedeutung, welcher Gebrauch von dieser Verbilligung gemacht wird. Werden die Waren zu billigeren Preisen an das Ausland abgegeben, als es zur Erlangung der Konkurrenzfähigkeit notwendig ist, so handelt es sich um einen ganz unwirtschaftlichen Vorgang, da mit einem unverhältnismäßig hohen Einsatz von Mitteln nur kleine Erfolge erzielt werden. Man hat diese Erscheinung im Auslande auch mit dem Worte *dumping* bezeichnet; nicht mit Recht. Wenn man genau sein will, muß man sich vor Augen halten, daß beim *Dumping* die Preise niedriger sind, als im Inlande, während in unserem Falle die Ausfuhrpreise den Inlandspreisen gleich sind, ja sie in der Regel sogar weit übersteigen, ohne aber das Preisniveau des Auslandes zu erreichen. Für das Ausland ist allerdings in beiden Fällen die Wirkung die gleiche und die ausländischen Beschwerden über die verstärkte Konkurrenz mögen es auch gewesen sein, welche die Anwendung des Ausdruckes *Dumping* veranlaßt haben.

Neben dieser Schleuderausfuhr macht sich noch der Ausverkauf bemerkbar. Ausverkauf deshalb, weil die Produktion durch mannigfache Hemmnisse verhindert war, den Ausfall an Waren, den die ungeheure Güterzerstörung des Krieges verursacht hatte, wettzumachen, so daß ein gesteigertes Abströmen von Ganz- und Halbfabrikaten eine noch größere Verarmung des Inlandsmarktes an Sachgütern hervorrufen mußte. Das in den schlimmsten Zeiten aber auch Rohstoffe und Produktionsmittel verkauft wurden, die nur mit den schwersten Opfern ersetzbar waren, hat diese Seite der Erscheinung noch bedeutend verschärft.

So wird also ganz im allgemeinen durch die Gefahr des Ausverkaufs und der Schleuderausfuhr die Verstärkung des Außenhandels durch die Valutaentwertung zu einem sehr zweischneidenden Mittel der Verbesserung der zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen.

Es scheint die Schleuderausfuhr vor allem den ökonomischen Prinzipien zu widersprechen. Allerdings scheint es nur so, denn das wirtschaftliche Prinzip der Erzielung des höchsten Gewinnes ist auch in diesen Fällen wirksam. Es wird allerdings nur jener Gewinn erzielt, den der betreffende Kaufmann für den höchsten hält. Ganz charakteristischerweise bezeichnet die Industrie selbst als die Hauptmomente für die Schleuderausfuhr:<sup>1)</sup>

1. die Unorientiertheit über die Preise im Auslande,
2. Konkurrenz, insbesondere reichsdeutscher Firmen,
3. Geldbedarf nach dem Umsturze.

In erster Linie ist es also die Unwissenheit des Kaufmannes, die Unkenntnis des Gewinnes, der erzielt werden konnte, die zu dieser Erscheinung führt, in zweiter Reihe die Konkurrenz. Es braucht nicht gerade die Konkurrenz

<sup>1)</sup> Aus einem un veröffentlichten Rundschreiben des österreichischen Hauptverbandes der Industriellen, Februar 1920.

eines andern valutaentwerteten Landes sein, auch die Konkurrenz zwischen einzelnen Exporteuren, wenn sie nicht organisiert sind, führt zu denselben Erscheinungen. Der dringende Geldbedarf ist ebenfalls ein starker Anreiz Verkäufe zu jedem erlangbaren Preis zu bewerkstelligen. Alle diese drei Gründe werden wahrscheinlich bei einer außerordentlichen Valutaentwertung eintreten und eine Schleuderausfuhr hervorrufen. Damit ist aber die Schleuderausfuhr noch lange nicht zu einer Notwendigkeit im ökonomischen Sinne geworden, es ist vielmehr durchaus möglich, sie durch organisatorische Maßnahmen zu beseitigen. Nicht so leicht möglich ist das beim Ausverkauf, der privatwirtschaftlich einen höhern Gewinn verspricht, als der Verkauf im Inlande, wo gerade in der Zeit der Valutaentwertung vielfach sogar für gewisse Sachgüter überhaupt kein aufnahmefähiger Markt vorhanden sein wird. (Man denke nur an die Antiquitäten, Kunstgegenstände usw., deren Absatz im Inlande zumindest in der ersten Zeit der Krise sich schwer, wenn überhaupt wird bewerkstelligen lassen.)<sup>1)</sup>

So notwendig es ist, die schweren Nachteile hervorzuheben, die der Gesamtwirtschaft durch Schleuderausfuhr und Ausverkauf zugefügt werden, so wenig kann man sich doch der Ansicht jener Autoren anschließen, welche dem Auftreten dieser Erscheinungen die Form eines ökonomischen Gesetzes geben, wie etwa Hertzka der u. a. feststellt:<sup>2)</sup>

Es ist zunächst offensichtlich, daß die ganze Problemstellung von dem Bestehen eines „reellen Geldwertes“ abhängig ist. Aber selbst wenn man dieser von Hertzka gemachten Annahme zustimmen würde, bliebe es unzulässig, die Vergleichung so vorzunehmen, daß die Wertveränderung des Papiergeldes nur einseitig berücksichtigt wird. Niedrigster reeller Geldwert wäre gleichzusetzen mit hohem (einstweilen) minderwertigem Papiergelderlös, höchster reeller Geldwert mit niedrigerem Kaufpreis, aber (jetzt) in hochwertigem Papiergeld. Lediglich durch die isolierte

<sup>1)</sup> D r Umfang, in dem die Volkswirtschaft durch solche Vorgänge geschädigt wird, läßt sich kaum abschätzen, da statistisches Material gänzlich mangelt, teils eine direkte Vergleichbarkeit eben infolge der Valutaschwankungen unmöglich wird. Als charakteristisch sei lediglich angeführt, daß nach dem erwähnten Rundschreiben die österreichische Möbelindustrie anfangs (1918/19) in der Schweiz große Abschlüsse tätigte, an denen die Schweizer Händler bis zu 100% verdienten.

<sup>2)</sup> Theodor Hertzka, Währung und Handl S. 26 ff.

„Es ist nämlich einleuchtend, daß man im Papierlande erzeugte Güter dann mit dem größten Vorteile wird verkaufen können, wenn durch eine plötzliche Verschlechterung, der eigenen heimischen Valuta das Geldstück, das man im Auslande erhält, im ausländischen Gelde ausgedrückt, eine größere Summe repräsentiert als zuvor. Während man umgekehrt im Auslande dann am vorteilhaftesten wird kaufen können, wenn durch plötzliche Verbesserung der eigenen heimischen Valuta, das Geldstück, das man dem Auslande bezahlt, in heimische Valuta umgerechnet, einen geringeren Betrag repräsentiert als zuvor. Dadurch wird sich für dieses Land die unselige Tendenz herausstellen, an das Ausland dann am meisten zu verkaufen, wenn der geringste reelle Geldwert für jede Ware zu erlangen ist und von dem Auslande dann am meisten zu kaufen, wenn der höchste reelle Geldwert für jede Ware bezahlt werden muß.“

Nebeneinanderstellung dieser beiden Gedanken ohne das notwendige Bindeglied der gleichzeitigen Wertsteigerung des Papiergelderlöses kommt die von Hertzka aufgestellte katastrophale Gesetzmäßigkeit zustande.

Besonders deutlich wird das bei einer näheren Betrachtung der von Hertzka angeführten Beispiele. Hier zeigt es sich auch, daß vielfach gar keine volkswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten vorliegen, sondern Fehler der kaufmännischen Preiserstellung u. dgl.

### Maßregeln gegen die nachteiligen Einwirkungen.

Es ist unmöglich den mannigfaltigen Nachteilen mit den gleichen Mitteln beizukommen. Auch auf eine einseitige Empfehlung staatlichen Eingreifens oder Überlassung der Regelung an die Privatwirtschaft, beziehungsweise auf das Zusammenwirken beider, wird es kaum ankommen. Jede dieser außerordentlich verwickelten Erscheinung verlangt ihre eigene Behandlung.

a) Das Verlustwagnis beim Ausfuhrgeschäft.<sup>1)</sup> Schon Göschen hat in seiner Theorie der auswärtigen Wechselkurse auf den Unterschied hingewiesen, den es macht, ob die Valutaentwertung zwischen zwei Geschäften, zum Beispiel Ein- und Verkauf eintritt oder aber im Zuge desselben Geschäftes. Im ersteren Falle liegt es in der Hand des Weiterverkäufers, die entstandene Verschiebung auszugleichen, indem er seine Preise entsprechend ansetzt. Dieses einfachen Mittels ist er natürlich beraubt, sobald die Valutaentwertung im Zuge des Geschäftes eintritt, sei es während der Erzeugung des bereits fest bestellten Produktes oder zwischen Kauf und Zahlung. Gerade dieser zweite Fall ist aber naturgemäß der weitaus häufigere, da ja die Valutaentwertung ihrem Wesen nach kein einmal eintretendes Ereignis, sondern eine auf einen längeren Zeitraum ausgedehnte Entwicklung darstellt. Dabei sind es gerade die großen Aufträge, die vorzüglich von dieser zweiten Möglichkeit betroffen werden, denn gerade bei ihnen wird zwischen Bestellung, der Durchführung des Auftrages und der Bezahlung eine längere Frist fallen, als bei jenen, die unmittelbar vom Lager weg aus den Vorräten erledigt werden können. Unter diesen Verhältnissen ist nun vor allem zwischen zwei Dingen zu unterscheiden, zwischen dem Selbstkostenwagnis und dem Kurswagnis. Das Selbstkostenwagnis wird dadurch herbeigeführt, daß innerhalb der Lieferungs- und Zahlungsfrist, die Preise der Rohstoffe und der Löhne kurz die Selbstkosten sich verändern, daher also die Wiederherstellbarkeit des gelieferten Produktes durch den erzielten Verkaufspreis nicht mehr gegeben ist. Dieses Selbstkostenwagnis läßt sich nun dadurch beseitigen, daß ein fester Preis nicht festgesetzt wird, denn in diesem Falle ist nur eine teilweise Erleichterung durch Beanspru-

<sup>1)</sup> Siehe besonders: „Das Verlustwagnis bei langfristigen Ausfuhrgeschäften“. Von Dr. Ing. Hans Müller-Bernhardt, Diplomkaufmann, Charlottenburg. „Technik und Wirtschaft“, 13. Jahrg., 10. Heft.

chung entsprechend großer Anzahlungen möglich. Man bietet daher die Ware „freibleibend“ an und erstellt den Preis erst bei der Lieferung endgültig oder man macht von vornherein aus, daß der festgesetzte Preis nach Maßgabe der Steigerung von Lohn und Rohmaterialkosten geändert werde. Selbstverständlich hängt es nicht allein von dem Produzenten ab, wie er dieses Selbstkostenwagnis ausschalten kann, denn will er seine Exportfähigkeit nicht beeinträchtigen, so muß er auf seinen Kunden Rücksicht nehmen und dieser wieder wird je nach der Konjunktur seine Wünsche mit größerer oder geringerer Kraft durchsetzen können. Am günstigsten für den Exporteur ist es, wenn er „freibleibend“ liefern kann. Dieses System ist allerdings für den Importeur das ungünstigste, da es ihn der Willkür seines Gegenkontrahenten vollkommen ausliefert. Es wird daher kaum anders als bei der höchsten Konjunktur durchzusetzen sein. Eine allgemeine Anwendung dieser Lieferungsbedingung hat auch einen gewissen allgemein volkswirtschaftlichen Nachteil, da der Mißbrauch, den einzelne Produzenten damit treiben können, den Ruf der ganzen Exportindustrie wesentlich benachteiligen kann.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Diese Mißbräuche sind besonders in der reichsdeutschen Presse oft getadelt worden, so schreibt zum Beispiel die „Frankfurter Zeitung“:

Der Verlag deutscher Glasgroßhändler (Spiegelglasgruppe) Crefeld bestimmt in seinen neuen Verkaufsbedingungen u. a.: „Alle Angebote vom Lager müssen freibleibend und ohne Verbindlichkeit abgegeben werden. Für alle Angebote, denen die Ausführung der Hütte zugrundeliegt, gelten die Hüttenbedingungen: ohne Verbindlichkeit, auf umgehende Zusage, vorbehaltlich der Annahme seitens der Hütten, der Lieferungs- und Transportmöglichkeit. Treten bis zur Ausführung Änderungen in Preisen oder Bedingungen ein, so gelten die Preise und Bedingungen des Lieferungstages. Sind indessen die am Tage der Bestellung bei den Hütten gültigen Preise höher gewesen, als diejenigen des Lieferungstages, so gelten die am Bestimmungstage in Kraft gewesenen Preise“.

Der Einfluß, den solche mißbräuchliche Geschäfte auf den gesamten Außenhandel üben können, kommt in dem nachfolgenden mit aller Schärfe zum Ausdruck:

(„Frankfurter Zeitung“, 16. Juli 1920, 2. Morgenblatt.)

Die Handelskammer Kristiania teilt der Handelskammer Frankfurt a. M. mit, daß sie sich mit den Handelsvertretungen Schwedens und Dänemarks in Verbindung gesetzt habe, um die Listen solcher deutscher Firmen herauszugeben, die sich Vertragsbrüche bei Lieferungs geschäften haben zuschulden kommen lassen. Die Handelskammer Kristiania bemerkt hiezu, daß durch die Veröffentlichung in diesen Listen der Ruf der betreffenden Firmen als zuverlässige Verbindung für den Handelsverkehr mit Skandinavien für die Zukunft vernichtet werde. Fraglos werden deutsche Firmen im Ausland häufig zu Unrecht des Vertragsbruches bezichtigt. Der deutsche Kaufmann ist im Auslandsgeschäft nicht mehr frei, sondern zum Teil von den Ausfuhrvorschriften der Außenhandelsstellen abhängig. Die Erfüllung der vor dem Erlaß von Ausfuhrverboten getätigten Geschäfte kann durch die nachträglichen Ausfuhrbestimmungen der Außenhandelsstellen unmöglich gemacht werden. Bei einer sachlichen Nachprüfung der gegen deutsche Firmen erhobenen Vorwürfe unter Mitwirkung der deutschen Handelskammer wird sich in sehr vielen Fällen ergeben, daß die vom Ausland erhobenen Klagen des Vertragsbruches unbegründet sind. Die Handelskammer Frankfurt a. M. hat daher gegen die geplante Herausgabe dieser Listen Widerspruch erhoben und verlangt, daß keine deutsche Firma auf die Liste der vertragsbrüchigen Firmen gesetzt werden darf, bevor ihre zuständige Handelskammer gehört worden ist.

Diesen Nachteilen entgeht man, wenn die endgültige Preisfestsetzung auf Grund eines Teuerungszuschlages erfolgt, der von dem Verbands der betreffenden Industrie einheitlich festgelegt wird oder wenn gleich von vorneherein festgelegt wird, daß der Preis des Endproduktes von der Steigerung gewisser Selbstkostenelemente, zum Beispiel Löhne und Rohstoffe, abhängig ist (gleitende Preise).

Das zweite Element des Verlustwagnisses ist das Kurswagnis. Während im Falle des Selbstkostenwagnisses, wie gesagt, die einzelnen Kalkulationsfaktoren in Betracht zu ziehen waren, deren Erhöhung von dem Steigen der Valuta zwar mitverursacht war, deren Steigen jedoch nicht gleichzeitig und nicht im selben Maße unbedingt zu erfolgen braucht, kommt für das Kurswagnis die reine Valutasteigerung in Betracht, die vor allem bei einer Verteilung der Zahlung auf eine längere Frist wesentlich in Rechnung zu ziehen ist. Während also die Maßnahme gegen das Selbstkostenwagnis den Exporteur, beziehungsweise den Produzenten vor den nachträglichen Folgen der Valutaschwankung schützt, gibt ihm die Vermeidung des Kurswagnisses einestheils eine gewisse Vorversicherung vor ihren eben genannten Folgen im selben Geschäft und sichert ihn gleichzeitig vor einem Verlust bei längerer Zahlungsfrist. Es wäre also bei einer sofortigen Barzahlung durchaus denkbar, daß die Berücksichtigung des Valutarisikos ohne weiteres entfallen könnte. Aber gerade bei größeren Lieferungen wird, insbesondere, wenn die Konjunktur nicht mehr so günstig ist, das Kassageschäft kaum möglich sein, zumindest wird die Forderung danach, einen Nachteil gegenüber den kreditbewilligenden Konkurrenten bedeuten. Es ist natürlich auch möglich, dieses Risiko einfach dadurch aus dem Wege zu schaffen, daß man die Lieferung gegen eine möglichst stabile Währung vollzieht. Allerdings ergeben sich auch hier wieder Schwierigkeiten auf seiten des Kunden. Die eine liegt darin, daß es ihm selbst schwer fallen kann, sich derartige Devisen zu verschaffen, wenn er selbst in einem Lande mit schwankender Währung sich befindet, die andere darin, daß er es selbst versuchen möchte, aus der voraussichtlichen Valutaschwankung Vorteil zu ziehen. Gegen eine rückhaltlose Befürwortung dieser Fakturierung in ausländischer Währung müssen allerdings vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus Einwände gemacht werden.<sup>1)</sup> Denn wenn tatsächlich alle Exporte und alle sonstigen Leistungen gegen ausländische Währungen gemacht werden, so ist es schwer denkbar, wie dadurch eine Besserung der eigenen Währung erzielt werden kann, da die Nachfrage nach ihr nicht vergrößert wird. Es ist auch durchaus nicht schlüssig, wenn der Gegenstand erhoben wird, daß auf diese Weise die Beschaffung von Devisen für die eigenen Einkäufe erleichtert werde, da hierzu keine Abgabe eigener

<sup>1)</sup> „Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“, Bd. 64, Nr. 39, 25. September 1920:

In den Mitteilungen der Außenhandelsstellen für Eisen- und Stahlzeugnisse tritt der Reichsbevollmächtigte Dr. Reichert für die Fakturierung in stabiler Währung ein und stützt sich dabei auf folgende Erfahrungen der Außenhandelsstelle:

Zahlungsmittel zum Erwerb dieser Devisen notwendig sei, so daß ein durch dieses Fakturierungssystem entstehender Preisdruck auf die eigene Währung durch vermehrtes Angebot fremder Devisen beseitigt werde. Es ist ja ganz offensichtlich, daß im selben Maße, als die Nachfrage nach fremden Devisen gegen Abgabe eigener Zahlungsmittel durch die Fakturierung in fremder Währung gemindert wird, also das Angebot eigener Währung herabgesetzt wird, bei Fakturierung in eigener Währung die Nachfrage im gleichen Maße für eigene Valuta, beziehungsweise Devisen gesteigert würde, so daß das Angebot eigener Valuta zur Devisenbeschaffung, eine entsprechende Aufnahme fände. Der Unterschied der beiden Methoden besteht darin, daß im Falle der Fakturierung und Zahlungsbegehren in fremder Währung die Tendenz vorhanden ist, die eigene Währung aus dem Verkehre vollkommen auszuschalten, im andern Falle, bei Fakturierung und Zahlungsbegehren in eigener Währung die Entwicklung dahin geht, den ganzen Verkehr in eigener Währung abzuwickeln. Es kann also keine Frage sein, daß die zweite entschieden geeigneter ist zur Hebung der eigenen Valuta beizutragen. Wenn also bei Festhalten an dieser zweiten Methode der Kaufmann sich

Folgende Durchschnittspreise für 1 kg wurden erzielt:

	Verkauf in Mark	Verkauf in ausl. Währung	Mehrgewinn bei Auslandwährung
November 1919 .....	2.62	6.04	3.42
Dezember 1919 .....	3.27	9.05	5.88
Jänner 1920 .....	6.56	11.28	5.72
Februar 1920 .....	7.73	16.72	8.99
März 1920 .....	8.29	14.28	5.99
April 1920 .....	8.48	11.71	3.23
Mai 1920 .....	9.00	9.21	0.21

Aus diesen Zahlenwerten und den Gewichtsmengen der Ausfuhr schätzt Doktor Reichert, daß die Außenhandelsstelle durch die Valutapolitik seit November 1919 der deutschen Volkswirtschaft um ungefähr 700 bis 800 Millionen Mark höhere Erlöse zugeführt hat, als es bei Abschlüssen in deutscher Währung möglich gewesen wäre. Für die Zeit seit der Revolution glaubt der Reichsbevollmächtigte mit einem Mehrerlös von 1 Milliarde Mark rechnen zu können. Aus der Zahlentabelle folgert er fernerhin, daß natürlich bei dem Verkauf nach den valutaschwächeren Oststaaten in gleicher Weise die bessere Währung, in diesem Falle die deutsche Mark, als Bezahlungsmittel gefordert werden muß. Die bei Lieferung nach den Unterpariländern gemachten Markterlöse weisen nach Dr. Reichert folgende Durchschnittszahlen auf:

November 1919 ..	3.59	Mark 1 kg	März 1920.....	10.79	Mark 1 kg
Dezember 1919 ..	5.21	.. ..	April 1920.....	11.70	.. ..
Jänner 1920 ....	5.33	.. ..	Mai 1920 .....	18.10	.. ..
Februar 1920....	7.07	.. ..			

Beide Zahlentafeln zeigen, daß mit steigenden Markwerte der Unterschied der Erlöse bei Verkäufen nach Unterpariländern abnimmt, bei Verkäufen nach Unterpariländern jedoch wächst. Hiedurch wird die vorher aufgestellte Behauptung erhärtet, daß bei einer Besserung der deutschen Valuta die Währungsfrage bei Verkäufen nach Überpariländern an Bedeutung verliert und daß andererseits bei dem jetzt sinkenden Werte der deutschen Mark dieser Frage jetzt wieder erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß.“



von dem Kursrisiko freimachen will, so ist ihm das lediglich durch eine entsprechende Valutaoperation möglich.

Am ausreichendsten wird die Möglichkeit hiezu durch die Einführung des Devisenterminhandels gegeben, der das Kurswagnis vom Warengeschäfte auf die zu seiner Tragung besser vorbereitete berufsmäßige Geldvermittlung abwälzt und gleichzeitig eine gewisse Ausgleichung der Schwankungen der ausländischen Wechselkurse herbeiführt. Wo aber eine Einführung des freien Devisenhandels nicht wünschenswert erscheint, kann immerhin die zentrale Notenbank durch Wechselkompte und eigenes Termingeschäft die Lücke ausfüllen, wie dies zum Beispiel durch die Deutsche Reichsbank schon bald nach Beginn der Währungskatastrophe geschehen ist.

b) Besondere Maßnahmen gegen Ausverkauf und Schleuderausfuhr. Um die Schleuderausfuhr und den Ausverkauf zu vermindern, hat man eine ganze Reihe von Mitteln vorgeschlagen. Die hauptsächlichsten von ihnen sind zunächst ein rein staatlicher Eingriff oder aber eine Selbsthilfe der Industrie eventuell in staatlicher Unterstützung. Als rein staatlicher Eingriff kommen Ausfuhrverbote und Zölle in Betracht.

Wir müssen hier die miteinander auftretenden Erscheinungen des Verkaufes unter dem Wert (Schleuderausfuhr) und der vom volkswirtschaftlichen Standpunkt schädlichen Entziehung von Gütern auseinanderhalten. Ausfuhrverbote werden vor allem einen wirksamen Schutz vor den Auswüchsen des Ausverkaufes bieten. Da es sich hier lediglich um die Aufrechterhaltung eines Verbotes handelt, das unverändert längere Zeit aufrecht bleiben kann, so ist dieses Gebiet dem staatlichen Eingriff durchaus zugänglich und entspricht auch den volkswirtschaftlichen Interessen.<sup>1)</sup> Denn wir haben ja dargestellt, daß insbesondere der Ausverkauf von Rohstoffen geeignet ist, auf Kosten der Konkurrenzfähigkeit des eigenen Landes, die Konkurrenzfähigkeit des Auslandes zu verstärken.<sup>2)</sup>

Nicht ganz so verhält es sich bei der Ausfuhr unter dem Wert. Wir sehen hiebei ganz von den Hindernissen ab die der Friedensvertrag einer solchen

<sup>1)</sup> Diese Ansicht besteht auch in industriellen Kreisen, so schreibt eine Firma der Eisen- und Stahlbranche der „Frankfurter Zeitung“ (9. Juli 1920 K):

Die Sicherstellung der Versorgung unserer Fertig-Ausfuhrindustrie aus den heimischen wichtigsten Rohstoffquellen muß unbedingt allen anderen vorangehen, bevor diese Rohstoffe wegen etwaiger Valutagewinne direkt ans Ausland abgegeben werden. Es darf, wie schon geschehen, nicht wieder vorkommen, daß neu gebildete Randstaaten, wie zum Beispiel die Tschecho-Slowakei, sich in großem Umfange mit deutschen Eisen und Stahl versorgen, ihre eigene landwirtschaftliche Maschinenfabrikation dadurch forcieren und alsdann den deutschen Erzeugerfirmen auf den Balkanmärkten zu einer sehr beachtenswerten, billiger arbeitenden Konkurrenz werden können. Schon vor dem Krieg haben die Erzeuger dieser wichtigsten industriellen Rohstoffe das Ausland zum Teil wesentlich billiger bedient als die Inlandsverbraucher.

<sup>2)</sup> Bei der Besprechung von Ausfuhrfragen im Reichswirtschaftsrat wurde unter anderem gesagt: es wurden wichtige Rohmaterialien zu billigen Preisen ans Ausland verkauft. Die Folge davon sei, daß die Erzeuger von Fertigfabrikaten aus diesen Rohstoffen nicht in der Lage seien, mit dem Auslande zu konkurrieren, das die billig gelieferten deutschen Rohstoffe verarbeitet. „Frankfurter Zeitung“, 9. Juli 1920.

Zollregelung bieten würde. Es ist auch ohne das ganz klar, daß ein schwerfälliger amtlicher Apparat den vielen Schwankungen schwerlich gerecht werden könnte, denen die Kostenberechnung der Industrie unter dem Verhältnisse der Valutaentwertung ausgesetzt ist und den Schwankungen der Währungsverhältnisse, die beide jeweilig in der Bewertung der Zollpositionen hätten zum Ausdruck gebracht werden müssen. Vor allem hätte auch diese Festsetzung der Valutadifferenzzölle für die einzelnen Waren nur unter der Beiziehung von Fachleuten stattfinden können, wollte man nicht die Industrie in bezug auf ihre Ausfuhrfähigkeit großen Gefahren aussetzen. So schien es also gleich vorteilhafter, diese Methode zu verlassen und der Industrie selbst unter staatlicher Kontrolle die Regelung der Frage zu überweisen. Schon vorher hatte man aus den Kreisen der Industrie selbst versucht, eine Regelung herbeizuführen. Die Verbände selbst trafen Maßnahmen um diese Ausfuhr unter dem Weltmarktpreis zu verhindern. Anfangs waren freilich diese Maßregeln recht bescheiden und unzureichend. Man begnügte sich meistens mit 50 bis 100% Zuschlägen, ohne auf die Verhältnisse des Auslandes besonders Rücksicht zu nehmen. Erst später griff man zu dem Auskunftsmittel, die Warenpreise mit einem Zuschlag zu versehen und dann den so gefundenen Preis (Inlandspreis plus Zuschlag) nach der Friedensparität in die Währung des Auslandes umzurechnen. Diese Art der Verrechnung erregte aber wieder im Auslande Mißstimmung, da man nicht einsah, oder besser nicht einsehen wollte, warum dieser Marktpreis nach der Friedensparität und nicht nach dem Tageskurse angerechnet werde.

Ganz interessant ist auch der Versuch, der vom Verband der deutsch-österreichischen Maschinenfabriken gemacht wurde, eine einfache Formel für die Bestimmung dieses Preises zu finden und doch gleichzeitig sämtliche in Betracht kommenden Preisbildungsfaktoren zu berücksichtigen.

Der Preis soll sich nach diesem Vorschlag folgendermaßen zusammensetzen: Aus dem Friedenspreis der Ware im Ausfuhrlande ausgedrückt in deutschösterreichischen Kronen (F), aus den Ausfuhrspesen (Z), einem Faktor (Y), der die Bereitwilligkeit ausdrückt, österreichische Waren zu kaufen und einem Teuerungsfaktor (T), der angibt, um wieviel sich die Warenpreise im Lande der Ausfuhr gegenüber dem Frieden erhöht haben. Der Preis (P) dieses Erzeugnisses ist dann, wenn man den Friedenskurs mit Wf., den Tageskurs mit Wt bezeichnet, folgender:

$$P = (Y + Z) \cdot T \cdot \frac{Wt}{Wf} \cdot F$$

Alle diese Preisfestsetzungen nehmen sich zwar außerordentlich schön aus, haben aber alle ihre Nachteile.<sup>1)</sup> Rechnet man zum Beispiel den ver-

<sup>1)</sup> Besondere Schwierigkeiten macht es natürlich bei der Preiserstellung, das Valutarisiko zu berücksichtigen. In der reichsdeutschen Papierindustrie versuchte man diese Frage zu lösen („Wochenblatt für Papierfabrikation“, 22. November 1920), indem man in fremder Währung fakturierte, und zwar zu einem festen Umrechnungskurse, der, je nach der Zeitlage bekanntgegeben wurde und sich jedenfalls über den

doppelten Friedenspreis in die Auslandswährung zum Friedenskurs um, so hat man die Währungsdifferenz der verschiedenen Länder nicht mitberücksichtigt. Dadurch ergibt sich zum Beispiel für Nachbarländer wie die Schweiz und Frankreich eine große Preisspannung, die veranlaßt, daß die Ware entweder von den Schweizern in Frankreich eingekauft oder von Franzosen in die Schweiz weiterverkauft wird.

Wird der Auslandspreis durch einen Zuschlag zum Inlandspreis ausgedrückt, so ergeben sich natürlich dieselben Mißstände, ob man jetzt in inländischer oder ausländischer Währung fakturiert, aus ganz denselben Gründen. Unterscheidet man nun zwischen den einzelnen Ländern nach ihrer Währung, indem man sie etwa in Länder mit hochwertiger, mit geschwächerter und schlechter Valuta einteilt, und danach den Zuschlag bemißt, dann könnte man vielleicht glauben, es sei dieser Fehler beseitigt. Aber auch in diesem Falle tritt er, sogar in noch verschärfterem Maße auf. Denn es wird dem Käufer im Lande der niederen Währung durchaus nicht schwer fallen, die Ware in ein Land mit hochwertiger Valuta zu verschieben und die Differenz einzustecken. Daß solche Schiebungen tatsächlich vorgekommen sind, ist ja bekannt.<sup>1)</sup>

Gegen diese Verschiebung der Waren gibt es nun fast kein Hilfsmittel. Die einzige Möglichkeit wäre nur eine Kontingentierung der Ausfuhr, das heißt, es dürfte nur soviel ausgeführt werden, als das betreffende Einfuhrland selbst verbraucht. Daß eine solche Abschätzung des Bedarfes gerade jetzt fast unmöglich ist, bedarf wohl keines besonderen Beweises.

Unter solchen Umständen konnten natürlich auch die besten Maßnahmen gegen die Schleuderausfuhr nur teilweise von Erfolg begleitet sein. In Deutschland hat man sich, wie schon früher angedeutet, zu einem System der Ausfuhr- und Preisprüfungskontrolle entschlossen, das eine sehr weitgehende Mitwirkung der beteiligten Industrie- und Handelskreise vorsah. Trotzdem trat vielfach eine Bürokratisierung dieser Stellen ein, die eine schleppende Erledigung der Ausfuhrbewilligungen mit sich brachte.

---

Tageskurs stellte. Der ausländische Käufer hatte das Recht, entweder in seiner Währung zu bezahlen, oder in Mark zum Tageskurs. Dadurch wurde dem Exporteur ein guter Preis gesichert, wobei allerdings der Vorteil einer eventuellen Kursschwankung dem ausländischen Käufer auf alle Fälle verblieb, da ihm ja das Recht der Bezahlung in beiden Währungen gewährleistet wurde.

1) Ein Beispiel für viele ähnliche:

Der „Bayrische Staatsanzeiger“ berichtet am 28. Oktober 1919: Die deutschen Tapetenfabrikanten, soweit sie zusammengeschlossen sind, verkauften bisher ihre Tapeten mit außerordentlich hohen Zuschlägen nach Holland (Umrechnung zum Friedenskurs und außerdem entsprechende Zuschläge). Diese Preisstellung wurde jetzt dadurch unterbunden, daß Tapeten nach den besetzten Gebieten bestellt und von dort nach Holland verschoben wurden. Die betreffenden Schieber sind dadurch in der Lage, die Tapeten in Holland zu einem Viertel des Preises zu verkaufen, zu dem die deutschen Fabriken bisher verkauft haben.

2) Verordnung über die Außenhandelskontrolle, 20. Dezember 1919, Durchführungsvorschriften hiezu S. April 1920. „Reichsanzeiger“, 15. April 1920.

Auch in Deutschösterreich hat man sich mit der Frage der Verhinderung der Schleuderausfuhr befaßt. In industriellen Kreisen hat man im Dezember 1919 mit der Beratung dieser Fragen angefangen und sie im Februar fortgesetzt. Man kam damals bloß zu ganz allgemeinen Beschlüssen.

In dem Kommuniké, das vom Hauptverbande der Industrie Deutschösterreichs über diese Beratung ausgegeben wurde, heißt es:

1. Es kann nicht Sache der Regierung sein, die Preisprüfung und sonstigen Maßnahmen zur Verhinderung von Exporten vorzunehmen, da sich diese Materie einer zentralen amtlichen Erledigung ihrer Natur nach entzieht.

2. Der Hauptverband der Industrie wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den Fachverbänden ein autonomes Preisprüfungskomitee einzusetzen. Dieses Komitee hat auch fortwährend alle Fragen, die mit dem Export zusammenhängen zu behandeln, und die jeweilige Direktive an die Industrie zwecks Verhinderung des sogenannten Ausverkaufes zu geben.

Da jedoch im Laufe des Monats März 1920 die eigenen Wechselkurse sich besserten und damit die Erscheinungen des Ausverkaufes einstweilen ihren bedrohlichen Charakter verloren, sah man sich nicht genötigt, weitere Maßnahmen zu ergreifen und so ist es bei den Provisorien geblieben. Es darf allerdings auch die aufklärende Tätigkeit, welche durch die einzelnen Industrieverbände selbst durchgeführt wurde und hauptsächlich in der Bekanntmachung der Preisverhältnisse in den einzelnen Ausfuhrländern bestand, nicht unterschätzt werden.

### Die Abwehrmaßnahmen des Auslandes.

Selbstverständlich haben auch jene Länder, in welche die Importe geleitet wurden, nicht untätig dieser fremden Konkurrenz zugesehen. Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um diese Konkurrenz hintanzuhalten, verbieten entweder die Einfuhr gänzlich oder erschweren sie in verschiedener Weise.

Die Einfuhrverbote richten sich entweder gegen einzelne Länder oder gegen einzelne Waren. Verbote, die sich gegen einzelne Waren richten, gewinnen den Charakter des Verbotes gegen ein Land, wenn dieses als ausschließlicher oder doch hauptsächlich Lieferant dieser Waren auf dem Markte auftritt. In diese Gruppe gehört zum Beispiel das Importverbot für Farbstoffe in Amerika. Das Gesetz über den Schutz der Schlüsselindustrien gehört nicht hierher, da es sich zollpolitischer Maßnahmen bedient. Es wäre noch besonders zu bemerken, daß diese Prohibitivmaßnahmen über ihren Zweck als Schutzmaßnahmen für die eigene Volkswirtschaft hinaus als scharfes Kampfmittel gegen eine andere Volkswirtschaft verwendet werden. Diese Erschwerung der Einfuhr wird durch zollpolitische Maßnahmen bewirkt. Der Schutzzoll hat sich ja als Abwehrmaßnahme schon lange bewährt und es bedurfte nur einer Anpassung an die neuen Verhältnisse, um ihn in dieser Hinsicht wieder wirksam zu machen. Man kann diese Maßnahme der Zollpolitik in mehrere Untergruppen zerlegen.

1) „Neues Wiener Ta blatt“ 13. Februar 1920

In Zollaufschläge, die in erster Linie den Zweck verfolgen, die Abschwächung des Schutzzolles, die aus der Entwertung der eigenen Währung entstanden ist, wieder zu beseitigen. Hierher gehören alle gleichmäßigen Zollaufschläge, besonders der Goldagiozuschlag. Derartige Zuschläge erübrigen sich, wenn der Zoll als Prozentsatz des deklarierten Warenwertes eingehoben wird. Die Höhe des Zolles steigt dann mit der Höhe des Preises der Ware, der in Inlandswährung berechnet wird.<sup>1)</sup>

In Zollaufschläge für besondere Waren, als zollpolitische Prohibitivmaßnahmen, die sich dann gegen ein bestimmtes Land richten, wenn dieses als ausschließlicher oder doch hauptsächlichlicher Lieferer dieser Ware auftritt. (Englisches Gesetz zum Schutze der Schlüsselindustrie.)

In Zollaufschläge für jene Länder, welche gegenüber dem eigenen Lande eine entwertete Währung besitzen. (Valutadumping.)

In Zollaufschläge für solche Waren, die unter dem üblichen Verkaufspreise des ausführenden Landes angeboten werden. (Eigentliche Dumpingzölle.)

In der Gesetzgebung des einzelnen Staates kommen vielfach verschiedene solche Maßnahmen zur Anwendung, so daß es sich nicht allgemein sagen läßt, dieses oder jenes Land bevorzuge dieses oder jenes Prinzip und daß sogar für das einzelne Gesetz eine derartige Einteilung nicht möglich ist, da es vielfach Elemente aller dieser Maßnahmen enthält.

\* \* \*

Wir sehen, daß es tatsächlich bei äußerster Vorsicht gelingen kann, den größten Gefahren, die die Valutaentwertung mit sich bringt, zu entgehen. Wir sehen aber gleichzeitig, daß diese Gefahren sich umso mehr verstärken und umso schwieriger zu überbrücken sind, je größer die Wertschwankungen der Valuta sind, und je rascher sie aufeinander folgen. Die stete Änderung der Preise, die ja auch die verschiedenen Klauseln nicht beseitigen, machen ausländische Käufer unmutig, die Gefahr, die Kundschaft zu verlieren, wächst, die Unstetigkeit der Valutabewegung verschärft das Risiko und macht die Gegenmaßnahmen immer komplizierter und schwieriger. So erscheint es wichtiger, diese Schwankungen zu mäßigen und auszugleichen, mit einem Worte, die Valuta zu stabilisieren, als die Bestrebungen darauf zu richten, die Valuta zu heben. Zu mindest ist ja die Stabilisierung, die Vorbedingung einer dauernden und sicheren Aufwärtsentwicklung. Denn es ist kaum anzunehmen, daß es möglich wäre, ohne weiteres von einer stark gesunkenen Währung wieder in die früheren Verhältnisse hin-

<sup>1)</sup> „Die Staffelung der Agiozuschläge hat streng genommen mit deren Wesen nichts zu tun und ist eine versteckte Änderung des Zolltarifes: denn die wirtschaftliche Funktion des Agiozuschlages ist die Anpassung der Zölle an die Valuta, ihr Ziel sollte wenigstens eigentlich ein Gleichbleiben der Zölle sein.“

Ladislaus Gleispach: Zollzuschläge in den Nachfolgestaaten. Bericht aus den neuen Staaten, Nr. 64 bis 66. Jahrg. 1921, siehe auch die Arbeiten des gleichen Verfassers über dieses Thema in Nr. 70/72 und 106 bis 108.

über zu kommen. Wird aber ein derartiger Versuch mit ungenügenden Mitteln unternommen und schlägt er fehl, so sind die gebrachten Opfer umsonst gewesen und der Schaden, den die Volkswirtschaft erlitten hat, ist verdoppelt. Bis man aber dahin gelangt, die Wirtschaft wieder in einen ruhigen Gang zu bringen, werden noch manche den schwierigen Verhältnissen zum Opfer fallen. Selbst der Vorsichtigste wird nicht immer in der Lage sein, von allen Sicherungsmaßnahmen entsprechend Gebrauch zu machen. Die scheinbar ungeheure Gewinnmöglichkeit lockt viele an, die gar nicht die Schwierigkeiten und Fährlichkeiten, die ihnen drohen, zu übersehen imstande sind. Wenn dann auf diese oder jene Weise die günstige Konjunktur zu Ende geht, sei es durch das Steigen der Inlandspreise, sei es durch Gegenmaßnahmen des Auslandes oder durch die Bewegung der Währung selbst, dann werden alle diese Unvorsichtigen zu Boden gerissen und ihr Sturz zieht manchen Stärkeren und Vorsichtigeren in den Strudel des Bankerottes mit. So ist zwar nicht zu leugnen, daß die Valutaentwertung gewisse Verdienstmöglichkeiten schafft, sie bleibt aber doch ein unnatürliches Reizmittel der Industrie und kann der Volkswirtschaft nicht frommen. „Es war keine regelmäßige Entwicklung, wo ein Fortschritt den andern hervorruft, wo an den Vorteilen des einen, auch der andere teilnimmt, es war ein tolles Jagen nach dem traurigen Gewinn, den nur ein Zufall, den einen glücklich und Tausend leidend macht“. Es entsteht eine wilde Spekulation, die jedem Geschäft den Charakter des Spieles aufdrückt. „Und welch unbilliges Spiel, diese Valutaschwankungen, wo jeder mitspielen muß und wo die Schwächsten mitspielen müssen! Das ganze wirtschaftliche Leben wird zu einer vom Staate gehaltenen Spielbank, nur mit der Eigentümlichkeit, daß der Bankhalter — der Staat — ruiniert wird.“<sup>1)</sup>

## II. Teil.

### Einwirkung der Valutaentwertung auf den Aktienmarkt und die Industrieorganisation.

#### Die Hausse der Valutaentwertung.

Ähnlich wie bei den Waren verschiebt sich auch auf dem Aktienmarkte unter der Einwirkung des Geldsturzes das Preisniveau. Diese Verschiebung geht aber nicht in der allmählichen, aber mit der Entwertung ständig fortschreitenden Weise vor sich, wie wir sie beim Warenmarkte kennen gelernt haben. Der ersten sprunghaften Erhöhung nach dem Eintreten des Geldsturzes, die jedoch durchaus nicht die Ausgleichung auf die Friedensparität hervorbringt, folgt ein der Valutabewegung konformes Auf und Ab der Aktienkurse, das durch ein Hinausschnellen in der Aufwärtsbewegung und durch eine Abschwächung der Abwärtsbewegung ein allmäh-

<sup>1)</sup> Kramář, Österr. Papiergeld. Untersuchungsergebnis für 1850. S. 116 ff.

liches Ansteigen der Aktienkurse in der Richtung der Friedensparität bedingt, um dann wieder angesichts der Unsicherheit der wirtschaftlichen Lage von einem trägeren Reagieren der Kurse auf die Valutabewegung abgelöst zu werden.

Dieses Verhalten ist nur aus der eigentümlichen Mischung von ökonomischen Erwägungen und psychologischer Beeinflussung zu erklären, die an der Börse die Marktlage gestaltet. Daß gerade ausländische Werte an der Kurssteigerung am ausgiebigsten teilnehmen und am meisten durch das Steigen oder Fallen der ausländischen Zahlungsmittel beeinflußt werden, ist ja ohne weiteres selbstverständlich. Für die Kurssteigerungen der Inlandswerte sind vor allem im Beginne der Bewegung markttechnische und psychologische Ursachen maßgebend, so hauptsächlich das Bestreben der Besitzenden, ihr Geldkapital durch Erwerbung von Sachwerten, als deren Auteile ja die Aktien anzusehen sind, vor der Entwertung zu schützen. Das Auftreten ausländischer Käufer oder doch ihre Erwartung verstärkt die Bewegung.

Der ganzen Haussebewegung mangelt aber die sichere Bewertungsgrundlage. In der Vorkriegszeit war es zweifellos die Dividende, welche eine Berechnung des vom Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Anlage noch zulässigen Höchstkurses ermöglichte.

Der Betrag der Dividende zum landesüblichen Zinsfuß kapitalisiert, konnte als dieser im Höchstmaß anzulegende Betrag gelten. Vom Standpunkte der Kapitalsanlage wäre es sogar schon unwirtschaftlich gewesen, diesen Höchstbetrag für die Anschaffung der Aktie zu verwenden, da man bei Anlage desselben Betrages in einer Sparkasse oder Bank ohne jedes Wagnis den gleichen Betrag erhalten hätte. Lediglich die Hoffnung aus einer eintretenden Kurssteigerung einen Gewinn zu erzielen, konnte also zur Anlegung dieses Höchstbetrages führen, sonst hätte eigentlich der Kurswert der Aktie dauernd unter diesem Niveau bleiben müssen. Heute bleibt allerdings der Betrag, der sich der Schätzung nach der Dividende ergibt, weit hinter dem tatsächlichen Aktienkurse zurück. Zur Begründung dieses Umstandes pflegt man auf den „Sachwert“ des Unternehmens hinzuweisen, von dem man früher nur gelegentlich bei Beurteilung der Güte des Unternehmens sprach. In dieser Art der Bewertung steckt etwas von der Idee des absoluten Wertes. Man sagt, ein Haus, das im Frieden so viel und so viel Friedenskronen wert war, muß nach dem jetzigen Kronenkurse entsprechend mehr wert sein. Um so viel mehr, als sich der jetzige Kurs gegenüber dem früheren verschlechtert hat. Das gilt ebenso von einer Fabrik, einer Sachanlage usw. Da die Aktien Anteile an den Fabriksgebäuden, Maschinen usw. darstellen, so ist es völlig berechtigt, wenn man jetzt für sie um ebenso viel mehr bietet. Etwas Richtiges liegt ja gewiß in dieser Überlegung. Wollte man heute eine Fabrik neu erbauen, oder einen Schacht abteufen, so müßte man für diese Neuanlagen entsprechend höhere Geld-

aufwendungen machen. Jeder, der ein Haus, eine Fabrik oder dgl. kaufen will, wird daher im äußersten Falle so viel aufzuwenden bereit sein, als den Aufwendungen für die Neuerrichtung entspricht, natürlich abzüglich der Wertverminderung, die das Objekt in der bisherigen Zeit des Gebrauches erlitten hat.

Es ist kein Zufall, daß gerade jetzt diese eigentümliche Bewertung in den Vordergrund getreten ist.<sup>1)</sup> Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß bei der Entwertung der Währung, das Bestreben entsteht, das flüssige Kapital in Sachwerten anzulegen, um so das Schwinden des aufgehäuften Wertes hintanzuhalten. In primitiven Fällen äußert sich das im Ankauf von Bedarfsgegenständen. Der sibirische Kriegsgefangene, der das bißchen Geld, das ihm zur Verfügung stand, in Kleidern, Schuhen, Pelzen und dgl. auch über seinen dringendsten Bedarf anlegte, handelte im Grunde gar nicht anders als der Kapitalist, der den gleichen Zweck mit dem Ankauf von Aktien verfolgt. Während aber der eine seine Mittel in Gegenständen des dringendsten täglichen Bedarfes anlegte, in denen nach seinen Erfahrungen eine ständige Nachfrage vorhanden war, ist der andere, der Aktienbesitzer, davon abhängig, daß die Erzeugnisse jener Anlage, deren Anteile er erworben hat, in der gleichen Weise ihre Absatzfähigkeit erhalten.

Hier liegt eben der Trugschluß verborgen, der den unbedingten Glauben an die Wertbeständigkeit der „Sachwerte“ hervorruft. Es ist nicht allem in richtig, wenn man etwa in folgender Weise schreibt: „Eine von den Ölpresen, deren Anschaffungswert 80.000 Mark war, stellt heute einen Wert von 1·2 Millionen Mark dar. Der gesamte Wert der Anlagen des Ölwerkes beziffert sich bei vorsichtiger Schätzung auf mindestens 120 Millionen Mark. Dabei ist zu bedenken, daß diese Angaben im Dezember 1919 gemacht wurden und daß die inzwischen weiter eingetretene Werterhöhung noch nicht berücksichtigt ist. Der Kurs der Aktie stellt sich höchstens auf 600. Die Gesellschaft kann also bei 10 Millionen Aktienkapital um 60 Millionen aufgekauft werden, also um die Hälfte des Anlagewertes.“

Die Ölprelle besitzt doch keinen Wert an sich, sondern man ist geneigt, so und so viel Mark dafür auszulegen, weil die Herstellung von Öl bei Anwendung einer solchen Presse einen entsprechenden Gewinn abwirft, ist das nicht der Fall, so wird es keinen Menschen einfallen, die gleiche Anzahl Mark dafür auszugeben. Und mit dem ganzen Ölwerk steht es auch nicht anders. Es kostet die Aktionäre höchstens 60 Millionen Mark und rentiert sich zweifellos. Ob das auch der Fall wäre, wenn es 120 Millionen Mark

1) Dub, „Katastrophenhauss“, I. S. 14. Mit Rentabilitäten, mit Erwägungen einer Auswahl der Anlage, mit Dividenden und Ertragsaussichten hat die gegenwärtige Börsenbewegung nichts zu tun, gerade die Papiere, die seit Jahren keine Dividende zahlen, . . . . . haben die größten Steigerungen davongetragen. Ihre Wurzeln liegen leicht im Ertrage, sondern in der Substanz, in dem Bestreben, das Vermögen oder einen Teil desselben zu retten. . . . .



kosten würde, das müßte erst noch untersucht werden. Wäre es aber bei diesem Preise unrentabel, so würde sich für das Ölwerk kein Käufer finden, es sei denn, er erreicht durch diesen Ankauf einen anderweitigen entsprechenden Vorteil, etwa eine Monopolstellung in dieser Industrie oder dgl. Dann bemißt er aber die Kaufsumme, die er bewilligen will, nach diesem Vorteile.

Bei einer industriellen Anlage kommt es also doch in der Regel auf den Ertrag an, der aus ihr erzielt werden kann und nicht auf den Sachwert. Es sei denn, man verstehe unter Sachwert nichts anderes als den Wert der Ziegel, aus denen die Fabrik besteht, des alten Eisens, das die Maschinen und Baukonstruktionen repräsentieren. Auch das könnte man allenfalls als Sachwert gelten lassen. Es ist aber klar, daß unter solchen Umständen schon gar nicht von einer Abschätzung des Sachwertes die Rede sein kann. Ein derartiger Sachwert wäre lediglich als die Annahme einer gewissen Untergrenze für die Aktienbewertung denkbar, indem man sich sagt: Wenn schließlich mit dieser Fabrik nichts anderes angefangen werden kann, als daß man sie auf Abbruch verkauft, so ist der Materialerlös immer noch größer als das, was man für den Anteil daran — die Aktie — bezahlt. Es mag nun gewiß richtig sein, daß die ungeheure Preissteigerung der Materialien, einer solchen Überlegung eine gewisse Berechtigung gibt. Sie kann aber nie mehr sein, als eine ganz unklare Abgrenzung nach unten für die Ansetzung des Aktienwertes.

Wir sehen also folgendes: Die Abschätzung nach dem sogenannten Sachwerte gibt lediglich eine unsichere Grundbestimmung für die Mindestbewertung. Die Bewertung nach dem Ertrage (Dividende) wird besonders im Anfang der Valutaentwertung durch den Sturm auf den Aktienmarkt, der Sucht nach Aneignung solcher Sachwerte, durch die Flucht vor der Krone, verwischt. Irgend eine erkennbare und feststellbare Grenze des Aktienwertes nach oben gibt es nicht. Es läßt sich also auch vom Aktienwerte her gar nicht sicher feststellen, ob ein zu billiger Verkauf der Aktie an das Ausland vorliegt oder nicht. Nur das eine möchten wir noch feststellen. Man hat versucht, den Friedenskurswert einer Aktie und den jetzigen Kurswert umgerechnet in eine ausländische Valuta gegenüberzustellen, und da ergeben sich tatsächlich ganz ungeheuerliche Verschiedenheiten. Man sieht das ja auch aus der beigegeführten Tabelle, nur daß in dieser der Friedenskurswert auf Grund des Entwertungskoeffizienten der Krone in Papierkronen umgerechnet, erscheint. Wenn diese Gegenüberstellung gemacht wird und damit zu beweisen, daß der Ausländer durch Ankauf dieser Aktien für jeden Fall ein glänzendes Geschäft machen müsse, so liegt ihr ein gedanklicher Fehler zugrunde. Das Erträgnis des Friedensaktienkapitals ist ein ganz anderes als das des jetzigen. Rechnet also der Ausländer den Wert der Dividende in seine Währung um, so wird sie ihm weder bei Zugrundelegung des seinerzeitigen Aktienwertes und der seinerzeitigen Dividende noch bei Zugrundelegung des jetzigen, Aktienwertes

und der jetzigen Dividende, eine bessere Verzinsung bieten. im Gegenteil.) Auf derartige Berechnung kann es also hier nicht ankommen. Es handelt sich hier um etwas ganz anderes. Es kommt erstens einmal in Betracht, daß die Gesellschaft, allerdings nur, wenn man sie beherrscht, als Organisation einen ganz andern Wert darstellt, eben den Wert, den der Ausländer aufwenden müßte, um ähnliche Anlagen zu schaffen und die Fabrikate erzeugen zu können, die ihm zu erzeugen der Erwerb dieser Aktienmehrheit ermöglicht. Und das ist ja, wie wir später sehen werden, der hauptsächlichste Grund jener Erscheinung, die wir allgemein als Überfremdung bezeichnen.

**Aktienkurse einiger Werte der Metall- und Eisenindustrie.**

1914

Unternehmen	Kur. 24 Juli	Niedrigster Kur.	Dividende 1913	Höchste Anlagegrenze <sup>2)</sup>
Alp. Montangesellschaft .	857.50	636.—	35.—	800.—
Berg- und Hüttenwerke .	1330.—	1029.—	64.—	1440.—
Felten & Guillaume . . .	1175.—	865.—	60.—	1350.—
Schrauben Brevillier . . .	975.—	780.—	50.—	1125.—

1921

Unternehmen	Kur. 31. Okt.	Niedrigster Kurs	Divid.	Höchste Anlagegrenze n. Divid. d. d. 2)	n. Friedenswert <sup>3)</sup>
Alp. Montangesellschaft .	25'000	2860	50 ö. K	1.667	21.200 254.400
Berg- und Hüttenwerke .	43'000	7550	64 ö. K	2.130 ö. K <sup>4)</sup> 92.620 ö. K.	34.400 411.600
Felten & Guillaume . . .	19'500	3500	120 ö. K	4.000	28.833 346.000
Schrauben Brevillier . . .	25'900	4900	300 ö. K	10.000	26.000 312.000

1) Der österreichische Besitzer von Aktien der Alpinen Montan-Gesellschaft erzielte im Frieden eine Verzinsung seines Anlagekapitals von durchschnittlich 4,5%. Nach dem gegenwärtigen Kurse würde er 0,2% erzielen.

Bei einem Kauf in Dollar würde im Frieden die gleiche Verzinsung erzielt worden sein. Jetzt würde der Dollarbesitzer zwar nur etwas über 5 Dollar anzulegen brauchen gegenüber 360 im Frieden, dafür würde er aber auch nur 0,01 Dollar Zinsen erhalten, d. h. ebenfalls 0,2%.

2) Bei einem landesüblichen Zinsfuß von 4½%.

3) Bei einem landesüblichen Zinsfuß von 3%.

4) Bei einer Entwertung auf 3% (Dezember 1920). erste Ziffer, beziehungsweise einer Entwertung auf 0,25% (Oktober 1921) zweite Ziffer, unter Zugrundelegung des niedrigsten Friedenskurses 1914.

5) Bei einem Kurs von 1 ö. K = 44 ö. K (31. Oktober 1921).

### Kosmopolitische oder Nationalökonomie.

Die tägliche Erörterung der Erscheinungen, die unter dem Schlagwort Überfremdung zusammengefaßt werden, hat den grundsätzlichen Unterschied verwischt, der in ihrer Besprechung auftauchen müßte, je nachdem man den einen oder den andern ökonomischen Grundsatz der Beurteilung dieser Frage unterlegt. Auf die hier in Betracht kommende List'sche Unterscheidung zwischen kosmopolitischer und Nationalökonomie wurde bereits hingewiesen. Wendet man sich dem kosmopolitischen Grundsatz zu, nach welchem alle Nationen der Erde nur eine einzige unter sich im ewigen Frieden lebende Gesellschaft sind, dann ist es wirklich gleichgültig, ob ein Franzose, ein Engländer oder ein Deutscher die Unternehmungen besitzt. Es kommt lediglich darauf an, daß er die Produktionskräfte, die in seinen Besitz gelangt sind, wirklich verwendet. Weiter kann an ihn keine Anforderung aus diesem Grundsatz herausgestellt werden. Die Frage der Überfremdung würde bei Annahme dieses Grundsatzes zu einer höchstens fiskalischen Angelegenheit herabsinken, deren Um und Auf sich in der Besteuerung des Besitzes erschöpfen würde. Aber selbst da müßte bei genauer Durchführung des oben gekennzeichneten Grundsatzes von einer Sonderbehandlung Abstand genommen werden.

Es ist nun ganz charakteristisch, daß unsere Zeit, obwohl sie dem kosmopolitischen Grundsatz auf politischem Gebiete durchaus nicht abgeneigt ist, doch auf ökonomischen gerade in dieser besonderen Frage den erwähnten Standpunkt fast vollkommen unberücksichtigt lassend, ihre Argumente völlig aus dem entgegengesetzten, dem nationalökonomischen schöpft.

Das Wesen der Nationalökonomie liegt, nach Lists Auffassung, darin, daß sie zeigt, wie eine gegebene Nation bei der gegenwärtigen Geldlage und bei ihren besonderen Nationalverhältnissen, ihre ökonomischen Zustände behaupten und verbessern kann. Hiemit wird der Begriff der Nation in die wirtschaftliche Forschung eingeführt.<sup>1)</sup> Im Gegensatz der zu kosmopolitischen Ökonomie stellt die Nationalökonomie den Grundsatz auf, daß nicht das Individuum, sondern die Nation die Trägerin der wirtschaftlichen Entwicklung sei. So sagt List:<sup>2)</sup> „Wie das Individuum hauptsächlich durch die Nation und in der Nation geistige Bildung, produktive Kraft, Sicherheit und Wohlstand erlangen kann, so ist die Zivilisation des menschlichen

<sup>1)</sup> In seinen Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre sagt O. Spann von List: (S. 116 der 5. Aufl.) Indem er die Beurteilung des Gütertausches zwischen den Volkswirtschaften vom Stande der wirtschaftlichen Entwicklung dem Reichtum an Kapitalien, der Schulung von Unternehmen und Arbeiter usw. abhängig machte, kam er über die abstrakte Betrachtungsweise Smithens und besonders Ricardos, die schematisch vom Individuum schlechthin ausgegangen waren, hinaus. Die Einführung des Begriffes der konkreten kulturellen Gemeinschaft mit dem Begriffe der Nation (an Stelle unbeschränkten, also kosmopolitischen Verkehrs der Individuen) vollendet methodisch dieses Vorgehen.

<sup>2)</sup> List. S. 153.

Geschlechtes nur denkbar und möglich, vermittels der Zivilisation und Ausbildung der Nation.

In den Zuständen der Nationen herrscht indessen zur Zeit eine unendliche Verschiedenheit; wir gewahren unter ihnen Riesen und Zwerge, normale Körper und Krüppel, zivilisierte und halbzivilisierte und barbarische. Ihnen allen aber ist, wie dem einzelnen Menschen, der Trieb nach Selbsterhaltung, das Streben nach Vervollkommnung von der Natur eingepflanzt. Es ist die Aufgabe der Politik, die barbarischen Nationalitäten zu zivilisieren, die kleinen und schwachen groß und stark zu machen, vor allem aber, ihnen Existenz und Fortdauer zu sichern. Es ist die Aufgabe der Nationalökonomie die ökonomische Erziehung der Nation zu bewerkstelligen und sie zum Eintritt in die künftige Universalgesellschaft vorzubereiten.“

Über den Reichtum im besonderen die Grundlagen des Nationalwohlstandes heißt es einige Seiten vorher:<sup>1)</sup>

„Die Ursache des Reichtums sind etwas ganz anderes als der Reichtum selbst. Ein Individuum kann Reichtum, das heißt Tauschwerte besitzen. Wenn es aber nicht die Kraft besitzt, mehr wertvolle Gegenstände zu schaffen, als es konsumiert, so verarmt es. Ein Individuum kann arm sein, wenn es aber die Kraft besitzt, eine größere Summe von wertvollen Gegenständen zu schaffen, als es konsumiert, so wird es reich sein. Die Kraft, Reichtümer zu schaffen, ist demnach unendlich wichtiger, als der Reichtum selbst. Sie verbürgt nicht nur den Besitz und die Vermehrung des Erworbenen, sondern auch den Ersatz des Verlorenen. Dies ist noch viel mehr der Fall bei ganzen Nationen, die nicht von Renten leben können, als bei Privaten.“ Denselben Gedanken betont auch Spann besonders. Er schreibt zum Beispiel in einer Kritik des Marxismus:<sup>2)</sup> „Reichtum ist bei Marxen eine Summe von Sachgütern, die Volkswirtschaft ein volles Magazin davon — eine Summe! Also eine vollständig mechanische und quantitative Auffassung, genau wie bei Smith und Ricardo, die doch als Individualisten Marxens Gegenpole sein sollten. Die organische Zusammensetzung der Reichtumsteile, das Geistige der Produktion und der Wirtschaft überhaupt, das Merkmal des inneren Wertes der Ziele, die Produktionskräfte, sie alle bleiben vollkommen unberücksichtigt. Wie anders, wie unendlich viel tiefer hat dagegen lange vor Marx Adam Müller, hat auch Friedrich List, hat Carey, haben die deutschen Nutzwerttheoretiker das Wesen des Reichtums bestimmt. Der größere Reichtum ist, so sagt Adam Müller, nicht dort, wo mehr Güter sind, sondern wo die größeren Kräfte ihn zu halten und die bedeutenderen Gefühle, ihn zu schätzen . . . .“

Diese Anschauung ist die logische Folgerung aus jeder universalistischen Auffassung der Wirtschaft, aus der Theorie der produktiven Kräfte. An einer Stelle, in der List gegen die herrschende Freihandelspolitik polemisierte

<sup>1)</sup> List, S. 120.

<sup>2)</sup> Der wahre Staat, S. 138.

siert, faßt er seine Ansichten über diese Dinge ganz kurz und sehr übersichtlich folgendermaßen zusammen:\*) „Es ist ferner ein falscher durch die Vermischung der Werte mit der Kräfte Theorie verdeckter Fechterstreich, wenn die Schule aus dem Satz, daß der Nationalreichtum nur das Aggregat des Reichtums aller Individuen sei, und daß das Privatinteresse jedes Individuums besser, als alle Staatsmaßregeln es vermöchten, zu Produktion und Reichtumsanhäufung antreibe, den Schluß ziehen will, die Nationalindustrie würde am besten gedeihen, wäre nur jedes Individuum ungestört dem Geschäfte der Reichtumsanhäufung überlassen. Jener Satz kann zugegeben werden, ohne daß daraus folgte, was die Schule daraus folgern will. Denn es handelt sich ja nicht, wie wir hier in einem vorhergegangenen Kapitel gezeigt haben, darum — durch die Handelsbeschränkung unmittelbar die Summe der Tauschwerte in der Nation, sondern darum — die Summe ihrer produktiven Kräfte zu vermehren. Daß aber die Summe der produktiven Kräfte der Nation nicht gleichbedeutend sei mit dem Aggregat der produktiven Kräfte aller Individuen, jegliches für sich allein betrachtet, daß die Summe dieser Kräfte hauptsächlich durch die gesellschaftlichen und politischen Zustände, insbesondere aber durch den Grad bedingt sei, in welchem die Nation die Arbeitsteilung und die Konföderation der produktiven Kräfte in ihrem Innern effektiert hat, glauben wir in den nächst vorangegangenen Kapiteln zur Genüge dargetan zu haben.“

Wenn List auch diese Ausführungen in erster Linie mit bezug auf den Freihandel gemacht hat, so sind dieselben Gesichtspunkte auch für unsere Untersuchung von der größten Bedeutung. Der Reichtum ist begründet in den produktiven Kräften der Nation. Eine Entwicklung dieser produktiven Kräfte ist nur im Rahmen der Nation möglich. Nach dem List'schen Standpunkte schon einfach deshalb, weil die Entwicklung noch nicht so weit vorgeschritten ist, um den Eintritt in die Universalgesellschaft möglich zu machen. Man könnte aber auch auf dem Standpunkte stehen, daß eine Entwicklung dieser produktiven Kräfte überhaupt nur im Rahmen der Nation möglich sei, hauptsächlich aus kulturellen Gründen. Wir haben das hier nicht zu untersuchen. Es genügt festzustellen, daß ebenso, wie zu List's Zeiten die Entwicklung noch nicht zur Universalgesellschaft vorgeschritten ist. Damals, wie heute, haben die Worte von den Riesen und Zwergen, von den normalen Körpern und den Krüppeln unter den Nationen ihre volle Berechtigung. Ob wir diesen oder jenen der angedeuteten Standpunkte, den praktischen oder den prinzipiellen vertreten, es kann für uns nur die Weiterentwicklung dieser produktiven Kräfte im Rahmen der Nation in Betracht kommen.

Aber nicht nur darin liegt der Unterschied zwischen dem Standpunkt der kosmopolitischen und der Nationalökonomie im Sinne List's, daß diese sich die Entwicklung im Rahmen der Nationen vorstellt, sondern es ist ebenso wesentlich, daß seine Theorie sich nicht darauf beschränkt, den

\*) List. S. 149.

Nationalreichtum gleich einer Gütermenge zu setzen, sondern, daß sie in der Kraft, Güter zu schaffen, den wahren Reichtum einer Nation sieht. Gerade diese Auffassung hat für das hier zu behandelnde Problem eine besondere Bedeutung. Wir haben früher, als wir den kosmopolitischen Standpunkt kurz kennzeichneten, ausdrücklich gesagt, daß derjenige, der daran festhält, von seinem Standpunkte aus, vom Unternehmer nicht mehr fordern könne, als daß er mit dem von ihm erworbenen Produktionskräften produziere. Anders steht es nach dieser Theorie. Denn hier genügt es nicht, daß ein beliebiger Unternehmer produziert, sondern es handelt sich darum, daß diese Produktion zugleich eine Entwicklung der produktiven Kräfte der Nation darstellt. Das kann aber wohl nicht angenommen werden, wenn ein Unternehmer seinen Produktionsapparat nach Bedürfnissen führt, die nicht der Entwicklungsfähigkeit der Nation entsprechen, in der er produziert, sondern jener, der er angehört. Und so läßt sich hier auch *mutatis mutandis* ganz gut jener List'sche Ausspruch anwenden, der sagt:¹)

In glänzender Weise wird hier aufgedeckt, wie dem scheinbaren Vorteil des billigeren Einkaufes der viel größere Nachteil des Unterganges einer ganzen Industrie, also eines bedeutenden Teiles der produktiven Kräfte der Nation gegenübersteht. Ganz ähnlich ist es auch, wenn ein Teil dieser produktiven Kräfte einer fremden wirtschaftlichen Führung unterliegt. Selbst im besten Falle ist dann doch seine Entwicklung nicht von den Interessen der eigenen, sondern von jenen der fremden Nation abhängig. Das Ziel der nationalökonomischen Entwicklung, die zwerghaften Nationen zum Wachsen zu bringen, die Krüppel einer gleichmäßigen Entwicklung zuzuführen, kann so nie erreicht werden. Ja, im Gegenteil, es muß befürchtet werden, daß die Preispolitik solcher Unternehmungen den Interessen der eigenen Wirtschaft direkt entgegengesetzt wird, daß unter Umständen, Einschränkungen der Produktion oder völlige Stilllegung die Folge dieser fremden Wirtschaftspolitik sein können. Besonders auffällig sind solche Einwirkungen, wenn sie sich auf die Produktion der Rohstoffe erstrecken. Hier wirkt die Herrschaft der ausländischen Wirtschaftspolitik einschneidend. Dabei entspricht der Wert des ausländischen Kapitals, der als Gegenwert für die Aktien oder sonstigen Gesellschaftsanteile hereinfließt, kaum jenen Kosten, die für die Erbauung der Betriebsanlagen als solche aufgewendet werden mußten. Die Schätze des Bodens geraten kostenlos in die Hände des ausländischen Kapitals.

Dabei ist noch gar nicht erwähnt, daß gleichzeitig der Erfolg der Produktion, der Gewinn der Unternehmungen der Nation entzogen wird.

¹) List, S. 131.

„Wenn die Engländer durch neue Erfindungen in den Stand gesetzt werden, die Leinwand um 40% wohlfeiler zu fabrizieren als die Deutschen bei der alten Verfahrensweise und wenn sie in der neuen Verfahrensweise nur einen Vorsprung von wenigen Jahren vor den Deutschen gewinnen, so geht ohne Schutzzoll einer der wichtigsten und ältesten Manufakturzweige Deutschlands zugrunde, es ist als fiele ein Glied von dem Körper der deutschen Nation. Wer aber möchte über den Verlust eines Armes sich damit trösten, er habe doch seine Hemden um 40% wohlfeiler eingekauft.“

Es handelt sich aber nicht allein darum. Auch der besondere Mehrgewinn, durch Erfindungen und durch die Ausnutzung eigener hochentwickelter Produktionsmethoden, die manchen Erzeugnissen einen besonderen Ruf auf dem Weltmarkte, vielfach geradezu eine Monopolstellung erworben haben, fällt dem Auslande in den Schoß. Unsummen an Geisteskraft sind auf diese Erfindungen und Verbesserungen aufgewendet worden und haben durch sie gleichsam eine Rente geistiger Arbeit geschaffen, die dann von den Fremden ausgenutzt wird, ohne daß sie zum Gegenwert zu den Kosten des Ausbildungs-, Lehr- und Versuchsapparates etwas beitragen würden, der diese Fortschritte ermöglichte.<sup>1)</sup>

Betrachten wir nun unsere eigentliche Frage, die Abwanderung von Aktien inländischer Unternehmungen in das Ausland von diesem Standpunkte, so hat sie zu lauten: ist diese Abwanderung dem Grundprinzip der Nationalökonomie, das ist der Entwicklung der produktiven Kräfte der Nation, entgegengesetzt oder nicht. Da aber die Abwanderung der Aktie den Gegenwert für die Einwanderung fremden Kapitals darstellt,

<sup>1)</sup> Einige besondere Fälle, die ganz deutlich den überragenden wirtschaftlichen Wert von Erfindungen, beziehungsweise Fabrikationsmethoden klarstellen, stellt Kurz zusammen: Dr. med. et rer. pol. Simon Kurz. Die Überfremdungsgefahr der deutschen Aktiengesellschaften und ihre Abwehr (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Dr. F. Schmidt, Heft 13). Verlagsbuchhandlung Glöckner. Leipzig.

„Einen weiteren, besonders mächtigen Anreiz für das ausländische Kapital bildet die Beherrschung der Ausbeutung deutscher Patente und Betriebsverfahren. Denn die Anneigung der Patente allein ohne die jahrzehntelange Erfahrung ihrer nutzbringenden Verwendung hat, wie das Beispiel der unter staatlicher Begünstigung ins Leben gerufenen englischen und amerikanischen Farbstoffindustrie gezeigt hat, nicht zu dem Ziele geführt, die deutsche Industrie auszuschalten. An für uns besonders wichtigen Patenten und Verfahren nenne ich vor allem in der chemischen Industrie die Herstellung von Farben, Medikamenten und Schutz- und Immunitätsseren.“

Die chemische Fabrik Theodor Goldschmidt A. G. in Essen hat vor Jahren, „als das Problem der Petroleumversorgung für uns noch nicht so akut war, Patente erworben zur Darstellung von Benzin und von niedrigen Homologen der Kohlenwasserstoffe aus Kohle selbst. . . . Während der Abfassung dieser Zeilen hat auch bereits ein heftiger Kampf um die Goldschmidt-Aktien an den Börsen eingesetzt. Holländisch-englisches Kapital, das ja durch die Shellkompagnie maßgebenden Einfluß am Petroleummarkt besitzt, sucht die Majorität der Goldschmidt-Aktien zu erwerben, wodurch der Kurs der Aktien in wenigen Tagen von 500% bis auf 1000% erhöht wurde. Ähnliche für uns wertvolle Verfahren liegen vor bei der Kunstseide- und Stapelfaserfabrikation, beides Verfahren, die berufen sind, uns wenigstens einigermaßen von der ausländischen Textilrohstoffzufuhr unabhängig zu machen, oder bei dem Verfahren der Holzverkohlung und Holzverzuckerung, der Gewinnung des künstlichen Stickstoffes und der Diamanten, um nur die wichtigsten aus der großen Reihe herauszugreifen. — Wieder andere Gesellschaften sind dadurch begehrteste Objekte für das Ausland, weil sie gerade manche für das Ausland selbst unbedingt nötige Spezialfabrikate in hervorragender Qualität herstellen. Ich verweise dabei auf die Mannesmannröhrenwerke. In der Generalversammlung dieser Gesellschaft zur Schaffung von Schutzaktien gegen die Überfremdung wies der Generaldirektor darauf hin, daß die großen Ölkonzerne mit ihrem ständigen Bedarf an Röhren ihr Augenmerk auf die Gesellschaft richten, und daß von dieser Seite her die Gefahr der Überfremdung droht.“

so müssen wir unsere Fragestellung dahin präzisieren, ob diese Einwanderung fremden Kapitals die Entwicklung der produktiven Kräfte hemmen könne. Die Antwort kann nach unseren Voruntersuchungen nur ein glattes „Ja“ sein. Es ergeben sich freilich für eine vollständige Behandlung noch eine Reihe von Zwischenfragen. Vor allem die, wie es sich mit einer Auswanderung eigenen Kapitals verhalte und wie es mit einer erzwungenen Rückwanderung des im Ausland produktiv angelegten Nationalkapitals stehe. Die eine Frage, die die Auswanderung des eigenen Kapitals betrifft, ist lediglich insoweit von prinzipieller Bedeutung, als man die Entscheidung treffen müßte, ob die Auswanderung im Interesse der Kräfteentwicklung wünschenswert und notwendig sei. Diese Frage ist vom Standpunkte der wirtschaftsstarken, der Gläubignationen, bejahend beantwortet worden. Die wirtschaftsschwachen, die Schuldernationen, werden unter gewissen Umständen diese Entwicklung ablehnen müssen. Daraus ergibt sich notwendig ein Gegensatz der wirtschaftlichen Zielrichtungen. Es würde aber den Rahmen unserer Untersuchung überschreiten, wollten wir diesem ökonomischen Widerstreite weiter nachgehen. Ähnliches gilt von der zweiten Frage über die Rückwanderung, soweit ihre Beantwortung nicht ohnedies mit der unserer Hauptfrage zusammenfällt, inwieweit nämlich die Einwanderung fremden Kapitals hindernd auf die Entwicklung der produktiven Kräfte einwirke. Eine solche Behinderung kann natürlich nur dann erfolgen, wenn das fremde Kapital tatsächlich imstande ist, irgendwelchen Einfluß auf die Führung der Unternehmungen oder auf die Wirtschaftspolitik überhaupt auszuüben. Eine bloße Beteiligung fremden Kapitals, die nicht so stark ist, um eine merkbare Einwirkung auf die Leitlinien der Wirtschaftsführung auszuüben, scheidet also von vornherein aus unserer Betrachtung aus. Wann diese Stellung des fremden Kapitals errungen wird, und welche Mittel hiezu führen, das sind die wesentlichen Punkte in der Frage der Überfremdung.

### Die Überfremdung.<sup>1)</sup>

Durch die Spannung, welche zwischen dem ursprünglichen (Friedens-) und dem Gegenwartskurse der Aktien in ausländischem Gelde gerechnet

<sup>1)</sup> Hier wird im allgemeinen der Typus der Aktiengesellschaft zugrundegelegt. Tatsächlich sind ja die bedeutendsten Unternehmungen Aktiengesellschaften. Bei dieser Form, der Unternehmungen ist auch der Einbruch fremden Kapitals auf einer weit größeren Front möglich. Der offene Markt ist ihm zugänglich, hier kann er ebenso leicht wie jeder andere Aktien erwerben. Durch die Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung sind die kaufmännischen Grundzüge des Unternehmens bekannt. Es bedarf auch nicht von Anfang an der recht schwierigen Anknüpfung persönlicher Beziehungen, wie das beim Erwerb einer jeder anders aufgebauten Unternehmung unerläßlich wäre. Mit Recht sagt daher Sartorius: Vollendet erscheint die Objektivierung des kapitalistischen Unternehmens, wenn es auch seine Nationalität abgestreift hat. Personen aus der englischen Kapitalistenklasse bilden ..... Eines Tages aber haben Amerikaner die Majorität der Aktien an der Börse gekauft und die nächste Generalversammlung verlegt den Sitz des Unternehmens von London nach New-York.



besteht, ergibt sich ähnlich, wie dies beim Außenhandel der Fall ist, ein verstärkter Anreiz für das Ausland, solche Aktien zu erwerben. Auf der andern Seite bringt der Geldsturz auch eine Abschwächung des Widerstandes gegen dieses Eindringen des fremden Kapitals mit sich, weil er die einheimische Industrie durch valutarische Schulden, Kapitälsmangel, Schwierigkeiten des Rohstoffbezuges usw. in eine Zwangslage versetzt, deren Beseitigung von einer Beteiligung des fremden Kapitals erhofft wird. Die Valutaentwertung verursacht also nicht direkte Überfremdung, bereitet ihr aber den Boden.

Eine Erwerbung zu Spekulationszwecken allein wird allerdings zu einer Einwirkung auf das Unternehmen selbst kaum führen, da zumeist schon die Kurzfristigkeit des Besitzes solche ausschließt. Das ausländische Kapital ist in solchen Fällen lediglich in die Lage versetzt, durch Verwendung von Beträgen, die von seinem Standpunkt aus als gering anzusehen sind, einen hohen Spekulationsgewinn zu erzielen. Da dieser Gewinn in der entwerteten inländischen Währung entsteht, so kann er für den Ausländer erst dann von Bedeutung sein, wenn er sich durch die gleichzeitige mit Erfolg ausgeführte Valutaspekulation realisieren läßt.

Eine über die Börse hinausgehende wirtschaftspolitische Einwirkung gewinnt der Ankauf von Aktien durch ausländische Kapitalistengruppen erst dann, wenn er zu einer dauernden Anlage führt, und die Grundlage zu einer Einflußnahme auf die Verwaltung des Unternehmens bildet. Schon früher wurde erwähnt, daß eine maßgebende Einwirkung erst dann möglich ist, wenn dem ausländischen Kapital in den maßgebenden Verwaltungsstellen eine sichere Mehrheit zur Verfügung steht. Diese Mehrheit ist nun gegeben, wenn ausländische Gruppen die Mehrheit der praktisch für die Abstimmung in der Generalversammlung in Betracht kommenden Stimmen auf sich vereinigen.<sup>1)</sup> Als entscheidend wird hier die Mehrheit der Stimmen und nicht die Mehrheit des Kapitals aufgestellt, da es nach dem Wesen der Aktiengesellschaft durchaus möglich wäre daß Kapitals- und Stimmenmehrheit nicht zusammenfallen. Entscheidend für die Beherrschung der Gesellschaft ist aber der Besitz der Mehrheit bei den Wahlen der Verwaltungsfunktionäre und den Beschlüssen der Generalversammlung über die Verteilung des Gewinnes und die Erteilung der Entlastung. Es wäre allerdings auch denkbar, daß ein einheitlicher Kapitalblock ohne den Besitz der Stimmenmehrheit schon durch seine finanzielle Bedeutung allein, sich einen ebensolchen Einfluß sichern könnte, als ob er die Stimmenmehrheit besäße. Auch diese Mehrheit durch die Macht der Tatsachen, wäre also bei der Überfremdung in Betracht zu ziehen.

Diese Fälle, in denen das ausländische Kapital praktisch oder faktisch die beherrschende Mehrheit in einem Unternehmen darstellt, möchten wir allein als eigentliche Überfremdung betrachten. Mit dem erwähnten

<sup>1)</sup> Etwa 45%.

Erfordernis ist die Tatsache der Überfremdung noch nicht eindeutig umschrieben. Vor allem bedarf es noch einer näheren Erörterung über die Formen, in denen die Überfremdung auftreten kann. Es handelt sich um jene Fälle, in denen Aktien einer inländischen Gesellschaft wohl an eine ausländische übergehen, diese ausländische Gesellschaft jedoch wieder von Inländern beherrscht wird. Offensichtlich haben wir es hier nur dem Scheine nach mit einer Überfremdung zu tun, da letzten Endes die Verwaltung des inländischen Unternehmens doch wieder von Inländern abhängig ist, wiewgleich diese Abhängigkeit auf dem Umwege über eine ausländische Gesellschaft zur Geltung gebracht wird. Hier ergeben sich zwar noch gewisse steuerliche Bedenken, wie die Möglichkeit der Gewinnverschiebung und damit die Gefahr der Steuerhinterziehung oder des Steuerverlustes. Aber auch sie sind wenigstens teilweise dadurch eingeschränkt, daß die ausländische Gesetzgebung, zum Beispiel in der Schweiz Aktiengesellschaften die eine über die Verwaltung von Vermögensbeteiligungen hinausgehende Tätigkeit entfalten, einer höheren Steuer unterwirft, womit der Anreiz zu einer derartigen Steuerdefraudation bezüglich des Inlandes wesentlich vermindert wird. Selbst wenn also noch gewisse staatsfinanzielle Bedenken zu beachten bleiben würden, können wir doch diese Form der Überfremdung als eine scheinbare aus den Kreisen der näheren Betrachtung ausschalten.

Weitaus schwieriger gestaltet sich die Beurteilung solcher Fälle, in denen die Staatszugehörigkeit der Zentralverwaltung und die Staatszugehörigkeit der Betriebe selbst auseinander fällt, wie dies durch den Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie herbeigeführt wurde. Hier wird es notwendig, zwischen einer Überfremdung in bezug auf die Gesellschaft als juristische Person und zwischen einer Überfremdung in bezug auf die Aktionäre zu unterscheiden. Als Merkmal für die Überfremdung der Gesellschaft als juristische Person kommt die Änderung ihrer Staatszugehörigkeit in Betracht, die nach der Lage ihres Sitzes beurteilt wird. Für die Überfremdung durch die Aktionäre, deren Staatszugehörigkeit.

Da aber gerade in den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie der Begriff der Nationalität unabhängig von der Staatszugehörigkeit so festgewurzelt ist, könnte er ebenso gut als Merkmal in Betracht kommen, wenn wir von der Überfremdung in bezug auf die Aktionäre sprechen. Als Gegenstück gewissermaßen zu der Verwaltung inländischer Unternehmungen durch Inländer im Umwege über eine ausländische Gesellschaft bilden jene Fälle, in denen die verwaltende Mehrheit einer inländischen Unternehmung in den Händen einer andern inländischen Gesellschaft liegt, die ihrerseits wieder von Ausländern beherrscht wird. Sie stellen also eine Verwaltung inländischer Gesellschaft durch Ausländer im Wege einer inländischen Gesellschaft dar. Es gibt also folgende Möglichkeiten.

Verwaltung inländischer Gesellschaft durch Inländer auf dem Umwege über eine ausländische Gesellschaft (scheinbare Überfremdung).

**Verwaltung inländischer Gesellschaften durch Ausländer (Überfremdung schlechthin).**

**Verwaltung inländischer Gesellschaften durch Ausländer im Wege einer inländischen Gesellschaft (versteckte Überfremdung).**

Berücksichtigt man außerdem noch die Möglichkeit, daß die Änderung in der Staatszugehörigkeit sich entweder in der juristischen Person der Gesellschaft oder in der Mehrheit der Aktionäre oder in beiden zugleich äußern kann, so kommt man zu folgendem Ergebnis, je nachdem man den staatswirtschaftlichen oder nationalpolitischen Standpunkt in den Vordergrund stellt.

Vom staatswirtschaftlichen Standpunkte: Vollständige Überfremdung ist vorhanden bei Änderung der Staatszugehörigkeit der juristischen Person des Unternehmens und Beteiligung ausländischer Aktionäre im oben erwähnten Ausmaß; teilweise Überfremdung *a)* bei bloßer Beteiligung ausländischer Aktionäre, *b)* bei Änderung der Staatszugehörigkeit der juristischen Person des Unternehmens; scheinbare Überfremdung bei Beteiligung einer ausländischen juristischen Person, die von Inländern beherrscht wird.

Vom nationalpolitischen: Überfremdung bei Beteiligung fremdnationalen Kapitals ohne Rücksicht auf die Staatszugehörigkeit der juristischen Person des Unternehmens.

Die Art und Weise, in der die Erwerbung der beherrschenden Mehrheit vor sich geht, ist eine verschiedene, ohne daß gerade durch diese Verschiedenheit eine besondere Änderung in dem schließlichen Ergebnis resultieren würde. Die Erwerbung der Aktienmehrheit kann vor allem entweder durch Kauf auf dem freien Markte geschehen oder im Wege vertragsmäßiger Vereinbarung als Beteiligung durch Übergabe von Aktienpaketen, die sich im Portefeuille der Gesellschaft befinden. In den meisten Fällen wohl durch Kapitalserhöhung und Übergabe neuer Aktien an den ausländischen Konzern. Der Kauf auf dem freien Markte bringt eine Kurssteigerung der Aktien mit sich, ohne jedoch dadurch die Gewähr zu bieten, daß die Aktien wirklich zu einem Preise an den ausländischen Aufkäufer übergehen, der dem Werte der übergehenden Vermögensanteile entspricht. Es ist ja hier in erster Linie von der Geschicklichkeit der Aufkäufer abhängig, welcher Endkurs erreicht wird. Diese Methode ist natürlich die einzig mögliche in solchen Fällen, in denen ein Widerstand der Gesellschaft gegen die beabsichtigte Überfremdung zu erwarten ist. In den meisten Fällen bietet sich jedoch der Gesellschaft immer noch die Möglichkeit, die drohende Überfremdung durch geeignete Maßnahmen abzuwehren, da der Kauf einer genügenden Aktienmenge wohl selten rasch genug erfolgen kann, um gänzlich unbemerkt zu bleiben. In dem andern Falle, dem der vertragsmäßigen Vereinbarung, hängt natürlich alles von den Beschlüssen der entscheidenden Verwaltungsstellen der Gesellschaft ab.

### Der Kampf gegen die Überfremdung.

Der Kampf gegen das Eindringen des fremden Kapitals kann sowohl allgemein als für den besonderen Fall geführt werden. Allgemein durch die staatliche Gesetzgebung, die Bestimmungen aufstellt, welche das Eindringen des fremden Kapitals erschweren, oder weniger gefahrbringend machen sollen oder im einzelnen Fall von Seite der Unternehmungen, die von der Überfremdung bedroht werden.

Für die staatliche Bekämpfung der Überfremdungsgefahr ist die wichtigste Voraussetzung, die Unabhängigkeit und Widerstandskraft des Staates gegenüber dem Auslande. Sie ist allerdings weder für Deutschland noch für Österreich gegeben, denn hier hat der Friedensvertrag diese unumgängliche Voraussetzung beseitigt.<sup>1)</sup>

Durch den Artikel 270 wird Österreich verpflichtet, in keiner Weise zu verhindern, daß Eigentum, Rechte und Interessen einer nach den Gesetzen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gegründeten Gesellschaft, an welcher Angehörige einer alliierten oder assoziierten Macht interessiert sind an eine gemäß den Gesetzen irgendeiner andern. Macht gegründeten Gesellschaft übertragen werden. Artikel 228 wieder verlangt eine Gleichbehandlung der Ausländer, die durch den ausdrücklichen Wortlaut jede Abwehr einer Überfremdung durch differenzielle Besteuerung unmöglich macht. Diese Bestimmungen verhindern es auch, den Inländern die Mehrheit der Verwaltungsratsstellen bei den Gesellschaften vorzubehalten wie das zum Beispiel nach schweizerischem Bundesrechte der Fall ist.<sup>2)</sup>

Es wäre lediglich noch die Möglichkeit vorhanden, durch staatliche Anforderung von Aktien bei Neuemissionen, die inländische Mehrheit in der Gesellschaft zu sichern oder doch wenigstens zu stützen. Für Österreich ist die Handhabe dazu in dem Gesetz über die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen gegeben. Allerdings hat die Praxis, die einzige größere derartige Anforderung war die von Aktien der Alpen Montan-Gesellschaft, diesen Erfolg nicht gebracht, da die Aktien vom Staate weiterverkauft wurden.

Möglich wäre auch trotz der Bestimmungen des § 228 die allgemeine Umwandlung sämtlicher Aktien aus Inhaberpapieren in Namenspapiere.

<sup>1)</sup> Staatsvertrag von St. Germain mit den alliierten und assoziierten Mächten. Teil X wirtschaftliche Bestimmungen, Abschnitt 1 Handelsbeziehungen. Kapitel IV Behandlung der Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte. Artikel 228. Abschnitt 8, Sonderbestimmungen für übertragene Gebiete. Artikel 270, VIII. Teil Wiedergutmachungen, Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen Artikel 187.

<sup>2)</sup> Bankarchiv 1920, 20. Heft. Dove: Aktienfrage. Ein Bundesratsbeschluß vom 8. Juli 1919 schreibt vor, daß bei eingliedrigem Bestand der Verwaltung einer Aktiengesellschaft oder des Vorstandes einer Genossenschaft dieses eine, bei mehrgliedrigen die Mehrheit der Mitglieder in der Schweiz wohnende Schweizer Bürger sein müssen. Bei Aktiengesellschaften muß mindestens eines dieser Schweizer bürgerlichen Mitglieder Vertretungsvollmacht haben. Entsprechende Vorschriften finden sich für den Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft oder den Aufsichts- oder Verwaltungsrat der Genossenschaft, die mindestens drei Mitglieder haben müssen.

Sie hätte zur Folge, daß eine Überfremdung durch die umständliche Manipulation der Übertragung außerordentlich erschwert würde. Vorausgesetzt ist natürlich, daß die gesetzlichen Bestimmungen dieser Umwandlung so gehalten sind, daß es unmöglich ist, diesen Beschränkungen etwa durch die Übertragung mit Blanko Indossament zu entgehen, denn eine derartige Möglichkeit würde ja wieder die völlige Freiheit für den Aktienhandel herstellen, und es wäre bestenfalls erreicht, daß der endgültige Aktienbesitzer bekannt wäre. Das Wirkungsvolle einer derartigen Umwandlung liegt also, wie man sieht, in der Beschränkung des Handels mit Aktien. Hier liegt aber auch die Gefahr einer solchen Bestimmung, denn durch die Beschränkung der Handelsfreiheit wirkt man ja gerade dem entgegen, was man durch Einführung der Aktie herbeiführen wollte, der Erleichterung der Kapitalsbeschaffung durch Zerlegung in Anteile, gegenseitige Vertretbarkeit derselben und dadurch herbeigeführte leichte Absatzmöglichkeit und Veräußerungsfähigkeit, die es dem jeweiligen Besitzer ohne weiteres ermöglicht, sein Kapital durch Veräußerung der Aktien einer anderweitigen Verwertung zuzuführen, ohne daß dadurch die Gesellschaft selbst in Mitleidenschaft gezogen würde, da der leistungsfähige Markt, der durch dieselbe Veräußerungsfähigkeit geschaffen wird, die Stücke wieder aufnimmt.

Ein derartiger Versuch der Umwandlung der Inhaberpapiere ist in Italien gemacht worden.

Ein königliches Dekret vom 22. April 1920 verfügte die Umwandlung der Aktien von Kreditinstituten in Namenspapiere. Wie Bresch<sup>1)</sup> angibt, dürften dafür nicht ausschließlich fiskalische Erwägungen maßgebend gewesen sein, sondern wohl auch die aufsehenerregenden Majoritätsskäufe in Aktien zweier italienischer Großbanken. Bezüglich aller andern Inhaberpapiere wurde nur ein indirekter Druck auf die Besitzer ausgeübt, indem auf die Dividenden, Zinsen und Prämien von Inhabertitres eine 15%ige Couponsteuer gelegt wurde, während die analogen Bezüge aus Namenspapieren nur einer 5%igen Steuer unterlagen. Durch ein Gesetz vom 24. September desselben Jahres wird das königliche Dekret weiter ausgeführt. Es bestimmt, daß alle vom Staat den Provinzen, den Gemeinden, den Aktiengesellschaften und sonstigen wie immer gearteten juristischen Personen ausgegebenen Inhaberpapiere, einschließlich der auf bestimmte Zeit gebundenen Einlagen (Kassenscheine) in Namenspapiere umgewandelt werden müssen. Eine Ausnahme wird nur bezüglich der Schatzwechsel (buoni ditresoro) und der Sparbücher gemacht. Derjenige, auf dessen Namen das Namenspapier lautet, ist als Eigentümer anzusehen, gegenteilige Erklärungen sind nicht zu beachten.<sup>2)</sup> (Durch diese Bestimmung wird es ganz unmöglich gemacht, die Bestimmungen des Gesetzes zu hintertreiben, da jeder, der die Aktien erwirbt, ohne die vorgeschriebene Umschreibung durchzuführen, nicht in der Lage ist, von den Rechten, die ihm zustehen, wie Dividendenbezug und Stimmberechtigung in der gesetz-

1) Dr. M. Bresch, Die Umwandlung der Inhaberpapiere in Namenspapiere in Italien. Berichte aus den neuen Staaten Nr. 7 bis 9, 4. Jahrg.

2) Eine Übertragung durch Indossament, wie sie nach deutschem und österreichischem Recht möglich ist, besteht nach italienischem Rechte nicht. Die Übertragung der Namensaktien durch Rechtsgeschäfte erfolgt nach Artikel 169 Codice di Commercio durch eine vom Veräußerer und vom Übernehmer zu fertigende Eintragung im Aktienbuche der Gesellschaft.

Einen Vertretung der Gesellschaft Gebrauch zu machen, während der Veräußerer gezwungen wird, die aus dem Aktienbesitz entstehende Steuerlast so lange zu tragen bis die Umschreibung erfolgt.) Der im königlichen Dekret als Umwandlungstermin vorgeschriebene 31. Juli 1920 wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Bestimmungen, die hier getroffen wurden, erfüllen alle theoretischen Anforderungen, die man vom Standpunkte der Erschwerung der Überfremdung fordern könnte. Sie erzeugten allerdings auch sofort die unerwünschten Folgen, die, von einer derartig einschneidenden Behinderung der Veräußerlichkeit der Aktien zu erwarten waren.

So sind also umfangreiche Maßnahmen des Staates gegen die Überfremdungsgefahr, teils durch den Verlust seiner politischen und wirtschaftlichen Widerstandskraft gegenüber dem Auslande, teils durch sein Unvermögen beim selbständigen Eintreten in die Gesellschaft, teils durch die Gefahr eines schweren wirtschaftlichen Rückschlages bei allzu einschneidenden Eingriffen mehr oder weniger unmöglich gemacht. Etwas besser steht es um die Maßnahmen, die von den einzelnen Unternehmungen ausgehen. Hier ist die Voraussetzung für die Aufnahme des Kampfes und seine Führung, daß die Industrie und die Kreditorganisation nicht schon so sehr geschwächt ist, daß sie jedes Mittel, das sich ihnen zur Erhaltung ihres Bestandes bietet, ohne Wahl ergreifen müssen, also auch Angebote des fremden Kapitals selbst auf Kosten der Mitbeherrschung der Unternehmung nicht verschmähen dürfen. Weiters muß die Führung der Wirtschaft unbedingt in der Hand eines selbstbewußten Unternehmertums liegen, das soweit national denkt, daß es nicht bereit ist, einem augenblicklichen persönlichen Vorteil zuliebe, dauernde Nachteile für die nationale Wirtschaft hervorzurufen. Diese Voraussetzungen sind nun im Deutschen Reiche gewiß vorhanden und so hat das Überfremdungsstreben ausländischer Kapitalgruppen zu heftigen Kämpfen geführt, an denen auch die breitere Öffentlichkeit lebhaften Anteil genommen hat. In Österreich liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung etwas ungünstiger. Die Wirtschaftskraft dieses Staatenrestes ist wesentlich schwächer, ein unabhängiges Unternehmertum ist nicht in diesem Maße vorhanden, wie im Deutschen Reiche. Dazu kommt noch, daß in Österreich gesetzliche Vorbedingungen fehlen, die im Deutschen Reiche den Abwehrkampf gegen die Überfremdung wesentlich erleichtert haben. Auch hier bei der Abwehr der Überfremdung der Unternehmung selbst, gibt es eine Reihe von Wegen, die zu dem gewünschten Ziele führen können. Was der Staat durch allgemeine Verfügungen nicht sichern konnte, wie die Besetzung der Mehrzahl der Verwaltungsstellen mit Inländern, hat man versucht durch Festlegung in den Statuten der einzelnen Gesellschaft zu erreichen. Auch allgemeine Bestimmungen, die etwa die Verwaltung zu einer Führung der Gesellschaft im deutschen Sinne verpflichten, sind getroffen worden. Aber der Wert aller dieser Bestimmungen ist fast noch problematischer als der ähnlicher staatlicher Bestimmungen wäre. Während die staatlichen Bestimmungen, die wir gezeigt haben, umgangen werden können, können die statutarischen Bestimmungen der Gesellschaft, wenn sich das aus-

ländische Kapital wirklich in den Besitz der Stimmenmehrheit gesetzt hat, in einer Generalversammlung jederzeit wieder beseitigt werden. Sie haben aber immerhin so lange ihre Wirkung, als es dem ausländischen Kapitale nicht gelingt, sich jene qualifizierte Mehrheit zu verschaffen, die zur Änderung der Gesellschaftssatzungen notwendig ist. Solange sie nicht erreicht ist, sind dem freien Schalten und Walten des fremden Einflusses immerhin gewisse Schranken gezogen. Solche Bestimmungen finden sich aber auch häufig, wenn sich die Gesellschaft zwar zu einer Beteiligung fremden Kapitals entschlossen hat, jedoch nur in einem Bruchteile, der die Mehrheit noch nicht erreicht. Auf diese Weise soll dann das wirtschaftliche Schwergewicht dieser Beteiligung zugunsten des Inlandes etwas ausgeglichen und der Ausdehnung der fremden Beteiligung eine gewisse Schranke gesetzt werden.

Wegen ihrer Unvollkommenheit sind die erwähnten Maßnahmen auch nicht zum Hauptkampfmittel gegen die Überfremdung geworden. Man hat vielmehr und sicher mit bessern Erfolgen den Versuch gemacht, die in der Herrschaft befindliche inländische Mehrheit durch Zuführung neuer Stimmen zu verstärken und zu sichern. Es begegnet gewissen Schwierigkeiten, das Aktienmaterial für diese Verstärkung vom freien Markte heranzuziehen. Der Aktienkurs würde durch einen derartigen Einkauf, insbesondere wenn er im Wettbewerb stattfindet, die Kurse der Aktien außerordentlich in die Höhe treiben, so daß es vielleicht die Finanzkraft der inländischen Mehrheit übersteigen würde, das entsprechende Mehr an Aktien zu erhalten. Außerdem muß in Betracht gezogen werden, daß die Kapitalkraft der inländischen Gruppe überhaupt durch den Zwang die überwiegende Mehrheit, also 51% ständig im Portefeuille zu halten, außerordentlich angespannt würde und daß sie schon aus diesem Grunde schwer in der Lage wäre, den gerade heutzutage außerordentlich hohen Bedarf an Kapital aus sich heraus zu decken. Die inländische Gruppe befindet sich also vor der Frage, bei begrenzter Finanzkraft sich einesteils die Stimmenmehrheit zu bewahren und doch den Kapitalsbedarf des Unternehmens zu befriedigen. Vom Standpunkte der inländischen Gruppe aus ist die günstigste Lösung in diesem Zwiespalte, die Herausgabe von Aktien in einem geringen Kapitalsbetrage, aber mit hohem Stimmrecht. Dieser Weg wurde im Deutschen Reiche auch zumeist gewählt, so daß man die meist als Vorzugsaktien herausgegebenen Aktien des mehrfachen Stimmrechtes geradezu als Überfremdungsschutzaktie bezeichnet hat. Diese Ausgabe solcher Aktien wird möglich gemacht, da das reichsdeutsche Handelsgesetz tatsächlich zuläßt, daß verschiedene Gattungen von Aktien ein verschiedenes Stimmrecht beigelegt werde.

Nach österreichischem Rechte ist diese Differenzierung ausgeschlossen. Sie wäre höchstens bei verschiedenen Aktienarten, Inhaber- und Namensaktien theoretisch denkbar. Da aber die Verwaltungsbehörde diese Rechtsauffassung nicht teilt, ist sie auch für diesen Fall praktisch unmöglich.

Im Deutschen Reiche hat man von der Ausgabe der Vorzugsaktien in den verschiedensten Formen Gebrauch gemacht.<sup>1)</sup>

Es sind sowohl große Beträge mit niedrigem Stimmrecht als kleine Beträge mit außerordentlich hohem Stimmrecht ausgegeben worden. Das Äußerste in dieser Beziehung dürfte wohl von den Norddeutschen Eiswerken bestimmt worden sein, die bei einem Verhältnis des Stimmrechtsaktienkapitals und des Stammaktienkapitals von 1 zu 24 ihre Stimmrechtsvorzugsaktien mit einem 50fachen Stimmrechte ausgestattet haben, so daß 10.000 Vorzugsaktienstimmen 4800 Stammaktienstimmen gegenüberstehen. Es wird also hier mit einem ganz geringfügigen Kapital die völlige Herrschaft über die Gesellschaft festgelegt. Es scheint ganz begrifflich, daß sich in solchen Fällen die Stammaktionäre entrechtet fühlen und daß es aus diesen Kreisen heraus zu einer scharfen Opposition gegen die Ausgabe solcher Vorzugsaktien gekommen ist, besonders wenn mit ihnen eine besondere Bevorrechtung im Dividendenbezug verbunden ist, wodurch die Verhältnisse zwischen Stimmrechtsmacht und Kapitalsanteil in besonders krasser Weise auseinandergehen. Hiezu kommt noch, daß vielfach der Anschein erweckt wurde, als würde die Überfremdungsgefahr nur vorgeschützt und als handle es sich tatsächlich nur darum, der augenblicklich herrschenden Mehrheit die Verwaltung zu sichern, ohne daß sie gezwungen wäre, eine besondere Kapitaleistung für die Gesellschaft in die Wagschale zu werfen. Diese Opposition der Stammaktionäre unterstützt durch oft sehr heftige Angriffe der Presse gegen derartige Vorgänge hat dazu geführt, daß man sich in Hinkunft vielfach entschloß, Verbesserungen an dieser ursprünglichen Methode vorzunehmen. Diese Verbesserungen gehen im allgemeinen dahin, daß mit den Stimmrechtsaktien kein besonders bevorrechteter Dividendenbezug verknüpft ist. In einer ganzen Reihe von Fällen hat man sich auch damit begnügt, der Verwaltung die Vollmacht zu geben, daß sie im Falle einer drohenden Überfremdung Stimmrechtsaktien ausgeben könne. Um der Entrechtung der Stammaktionäre möglichst auszuweichen, hat man auch die Ausübung des Stimmrechtes auf jene Fälle zu beschränken versucht, in denen es sich tatsächlich um die Abwehr der Überfremdung handeln konnte, am wirkungsvollsten wohl mit solchen statutarischen Bestimmungen, welche die Anwendung dieses bevorzugten Stimmrechtes bei der Erteilung der Entlastung unmöglich machen. Ähnliche Erwägungen haben auch dazu geführt, daß diese Aktien vielfach einer neutralen Stelle zur treuhändigen Verwaltung übergeben wurden. Allerdings kommt für eine solche treuhändige Verwaltung noch eine andere außerordentlich wichtige Überlegung in Frage, nämlich die, ob die augenblicklich herrschende Mehrheit, der die Vorzugsaktien übergeben wurden, tatsächlich auch auf die Dauer (zum Beispiel bei Vererbung)

<sup>1)</sup> Eine ausführliche Darstellung über die Ausbreitung der Vorzugsaktienausgabe und ihre verschiedenen Formen bei Kurz.



die Gewähr dafür biete, daß diese Aktien auch wirklich nicht in ausländische Hände übergelien können.

Denn ein solches Übergehen der Vorzugsaktien würde ja die Herrschaft des fremden Kapitals noch weitaus schärfer machen, als ein Mehrheitsbesitz nicht bevorrechteter Aktien. Hier wäre auch jenes Sicherungssystem zu gedenken, das als Verfilzung oder als Igelssystem bezeichnet wird und das darin besteht, daß eine Reihe zueinander interessierter Unternehmungen ihre Vorzugsaktien gegenseitig austauschen, wodurch allerdings eine außerordentliche Sicherung gegen jedes Eindringen einer andern Kapitalgruppe geschaffen ist, da es unmöglich gemacht ist, eine einzelne Unternehmung aus diesem System herauszuschälen und der Konzern als ganzes viel zu groß ist, um einem Angriff zu unterliegen.

Eine ganze Reihe von Unternehmungen haben auch gelegentlich der Ausgabe von Vorzugsaktien Bestimmungen geschaffen, die es ermöglichen, dieses System abzubauen.

So hat also die Einführung der Stimmrechtsaktien durch die zahlreichen Verbesserungen die private Initiative an diesem System hervorgebracht hat den unangenehmen Beigeschmack eines Raubes an den Stammaktionären zu einem wesentlichen Teile verloren. Eine gesetzliche Regelung des Vorganges dieser Vorzugsaktienausgabe, verbunden etwa mit der Verpflichtung, diese Aktien einem öffentlichen rechtlichen Institute in treuhändige Verwaltung zu übergeben, würde dieses System zu einer sehr wirksamen und volkswirtschaftlich einwandfreien Waffe gegen die Überfremdung gestalten.

### **Wirkungen auf die Industrieorganisation.**

Zur Ergänzung der vorhergehenden Ausführungen sei noch kurz auf einige Erscheinungen in der Industrieorganisation verwiesen, die wenigstens teilweise von der Valutaentwertung hervorgerufen werden. Der Ausverkauf der Aktien wird zu einem gewissen Teile durch das Bestreben großer ausländischer Konzerne veranlaßt, die die günstige Gelegenheit benutzen, um sich im valutastarken Auslande neue Verbindungen zu schaffen und die ihnen unangenehme ausländische Konkurrenz dadurch zu beseitigen, daß sie sie aufkaufen. So hat zum Beispiel Schneider in Creuzot im Verein mit der Banque de Paris et de Pays Bas als Union europeenne industrielle et financiere vor allem durch Erwerbung der Skoda- und Rustonwerke und der Berg- und Hüttenwerksgesellschaft zwei der wichtigsten Eisenwerke der ehemaligen Monarchie in seinen Besitz gebracht. Das englische River-Syndikat hat die ganze Donauschiffahrt, soweit sie sich im österreichischen und ungarischen Besitz befand, erworben und dadurch eine fast monopolartige Stellung in der Donauschiffahrt erlangt. Aber auch Finanzsyndikate, wie der Finanzkonzern der Banca commerciale in Mailand, haben sich in diesen Ländern gewaltige Industrieinteressen angegliedert;

so sehen wir zum Beispiel fast die gesamte österreichische Automobilindustrie in den Händen dieses Konzerns.<sup>1)</sup>

Nebenher veranlaßt der außerordentliche Kapitalsbedarf der Unternehmungen, der für die kleinen kaum mehr aufzubringen ist, die Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung, die fortwährenden Rückschläge auf dem Markte infolge der Schwankungen des Geldwertes und die allgemein unsichere Lage, die Industrie des Inlandes sich entweder den im Besitze des Kapitals befindlichen Kreditorganisationen zu unterwerfen oder sich mit ähnlichen Industrien zusammenschließen. So sehen wir auf der einen Seite wie das Bankkapital, das aus den Wertverschiebungen des Geldes große Gewinne zieht, seine Macht über die Industrie immer mehr ausdehnt, anderseits wird die Trustbildung in vertikaler Richtung, der Zusammenschluß von der Rohstoffherzeugung bis zur Verfeinerungsindustrie, verstärkt und gefördert. Kapitalsbedarf und Ausdehnungsbestrebung, sowie der Kampf gegen das eindringende fremde Kapital zwingen die Beherrscher der Industrie sich nach kapitalssparenden Organisationsformen umzusehen. So macht die Verschachtelung<sup>2)</sup> der einzelnen Industrien große Fortschritte.

Begünstigt wird die Entwicklung zur Verschachtelung der Industrie noch dadurch, daß diese Dachgesellschaften als ausländische Gesellschaften noch die weitere Funktion erhalten, Unternehmungen, die durch die verschiedenen Staatsgebiete zu liegen gekommen sind, zusammenzuhalten und anderseits wieder durch Maskierung als neutrales Unternehmen den verschiedenen Maßnahmen des Wirtschaftskrieges zu entgehen.

So bietet die Entwicklung der Industrieorganisation in der Nachkriegszeit das Bild einer außerordentlichen Verdichtung, deren charakteristisches Kennzeichen die Entstehung von sehr kompliziert aufgebauten Riesenunternehmungen ist.

### Die Verhältnisse in Österreich.

Es ist außerordentlich schwer, sämtliche Fälle der Überfremdung zu erfassen und richtig zu werten, da die Veröffentlichungen über die Beteiligungen ausländischen Kapitals oft mit Absicht recht spärlich gehalten sind. Es ist daher auch die nachstehende Tabelle nicht als ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Fälle der Überfremdung, die sich ergeben haben, aufzufassen.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der prozentuelle Anteil ausländischen Kapitals an österreichischen Unternehmungen nicht so groß ist, als man vielleicht erwarten könnte. Gerade hier ist aber in Erwägung zu ziehen, daß wirtschaftliche Schwäche des Staates im allgemeinen und der einzelnen Unternehmungen im besonderen dem beteiligten fremden

<sup>1)</sup> Inzwischen hat sich diese Beteiligung allerdings geändert. Siehe Tabelle.

<sup>2)</sup> Diese kapitalssparende Verschachtelung ist der ursprüngliche Zweck der Holding Companies.

Kapital eine ungleich höhere Macht verleiht, als sie ihm auf Grund des Anteilprozentes zukäme. Vor allem muß auch berücksichtigt werden, daß die österreichischen Bankinstitute eigentlich auch als industrielle Dachgesellschaften aufzufassen wären, da eine jede von ihnen an mehr oder weniger bedeutenden Teilen der Industrie beteiligt ist. Wo also eine Bank von ausländischem Kapital beherrscht wird, macht sich mittelbar dieser fremde Einfluß auch auf die von der Bank beherrschten Industrien bemerkbar. Diese Eigentümlichkeit läßt also ebenfalls die Größe der Überfremdung kleiner erscheinen als sie tatsächlich ist. Die schweizerischen Dachgesellschaften, die zum Beispiel für die Fezfabriken, die Vöslauer Kammgarnspinnerei oder die Mundu-A.-G. gebildet wurden, können wohl nicht gut als eine Überfremdung der österreichischen Teile dieser Unternehmungen gedeutet werden. Ihr Zweck ist ja lediglich die einheitliche Führung der aus den verschiedenen Nationalstaaten verstreuten Betriebsstätten — ihre Aktionäre bleiben die alten. — Der österreichische Teil des Unternehmens ist weiterhin eine österreichische Gesellschaft. Von einer Überfremdung könnte also nur insoweit die Rede sein, als etwa jetzt die Mehrheit der Aktionäre zum Beispiel tschecho-slowakische Staatsbürger geworden sind.

Die allereinschneidendste Veränderung ist allerdings die durch die Staatenbildung des Friedensvertrages bedingte Umstellung in der Industrieorganisation der Nachfolgestaaten. Wenn gerade diese Veränderungen in der Tabelle unberücksichtigt geblieben sind, so hat das nicht nur darin seinen Grund, daß sich diese Entwicklung zwangsweise infolge der Staatentrennung vollziehen muß. Die einfache Aufzählung dieser Sitzverlegungen wäre ja nichts anderes als eine Registrierung der allgemein bekannten Tatsache daß fast alle bedeutenderen Unternehmungen Österreichs ihren Sitz in Wien hatten und ihn jetzt nicht mehr da haben können, da ihre Betriebsstätten nicht mehr in der Republik Österreich liegen. Das wirtschaftlich bedeutsame aber, inwieweit eine gewisse Geschäftszentralisierung in Wien sich auch weiterhin als wünschenswert erwiesen hat, wie der Aktienbesitz sich jetzt auf die verschiedenen Nationalstaaten verteilt, welche innere Umwandlungen des Unternehmens im Zusammenhange mit dieser Übersiedlung stattgefunden haben, das läßt sich überhaupt nicht, zumindest jetzt sehr schwer feststellen.

---

**Anhang.**

---

## **Übersicht**

**der wichtigsten ausländischen Kapitalbeteiligungen  
(1919 bis 1921).**

**Quelle hauptsächlich: Österr. Volkswirt (Vw. Jahrg./Heft), Beilage die Bilanzen.**

---

National	Österr. Gesellschaft	Durchführung	
		Form	Art und Umfang
Italienisch	Allgem. Depositenbank	Aktienübernahme bei der Kapitalserhöhung von 80 auf 150 Millionen Kronen mit einem Gesamterlöse von 100 Millionen  Aktienübernahme bei der Kapitalserhöhung von 150 auf 300 Millionen (187.500 Stück à 650 + 5% Zinsen an die alten Aktionäre)	Übernahme der halben Neuemission  Übernahme von 187.500 Stück (Hälfte der Emission). Über $\frac{1}{3}$ des Kapitals
	Österr. Fiat-Werke	Ankauf von Aktien, die vor dem Kriege im Besitz der Turiner Fiat-Werke waren durch die Castiglioni-Gruppe. Beteiligung bei Kapitalserhöhung von 11 auf 25 Millionen, 1·1 an alte Aktionäre zu 225%	Übernahme von 12·9 Millionen über 51% des Kapitals
	Daimler Motoren A. G.		
	Österr. Brown-Boveri-Werke A. G.	Erwerbung aus dem Skoda-Konzern. Beteiligung bei Kapitalserhöhung von 8·5 auf 25 Millionen zu 425% 4·25 an alte Aktionäre	4 Millionen, 12·25 Millionen Kronen. 64% davon Eskomptegesellschaft. Sekundäre Überfremdung

Erlös der Transaktion	Au-ländisches Übernahmskonsortium	Bemerkungen
50 Millionen Kronen in Lire	Banca Commerciale Mailand, Repräsentant Camillo Castiglioni	Sperrung der neuen Aktien auf 5 Jahre. Inzwischen (1922) ist das Verhältnis zu Castiglioni gelöst worden. An seine Stelle soll die Prager Kreditbank treten, welche seit 1919 mit der Société Générale und der Banque de Paris et des Pays-Bas sowie der Rotterdamschen Bankvereinigung in Beziehungen steht.
wahrscheinlich 300%	Castiglioni-Depositenbank Turiner Fiat-Werke	Vw. 13/16.
		Erhöht sein Kapital von 8 auf 120 Millionen Kronen. Von Erhöhung 37 Millionen an alte Aktionäre (zu 225 und 378 2/3%) und 20 Millionen (zu 225, 400 und 800% an das Konsortium) und 45 Millionen zum Umtausch gegen Aktien der Puch u. Fiat (Vw. 13/16).
425%	Depositenbank, Castiglioni-Depositenbank und N.-Ö. Eskomptegesellschaft	Die Daimlerwerke hatten 1911 etwa 20.000 Brown-Bover-Aktien fast die Hälfte der damaligen Gesamtemission. Daimler übergab diese Aktien an Skoda, von diesem gingen sie mit den ganzen alpenländischen Industriekonzern Skoda an die Depositenbank über. Das Werk besitzt seit 1917 sämtliche Aktien der Budapester vereinigten Elektrizitäts- und Maschinen A. G. seit 1913 die der Krakauer Elektrizitäts A. G. Sokolnicki u. Wiesniewski (Vw. 13/9).

National	Österr. Gesellschaft	Durchführung	
		Form	Art und Umfang
Italienisch	Leykam-Josefsthal	Aktienankauf	Sekundäre Überfremdung
	Österr. Phönix Elementar Ver- sicherungsgesell- schaft	Aktienankauf	
	Ternitzer Eisen- u. Stahlwaren, Sem- per.t Gummi- werke, Feltens & Guillome Eisen- und Stahlwerke	Umwandlung in eine A. G.	Sekundäre Überfremdung
Französisch	Wr. Kommerzial- bank	Aktienwerbung bei Ka- pitalserhöhung von 45 auf 100 Millionen. 30 Millionen an alte von 100 auf 200, 25 an alte Aktion. 28 an Wiener Geschäftsfreunde 50 noch unbegeben.	25 Millionen
	Länderbank	Umwandlung in eine fran- zösische Gesellschaft Ban- que de Pays de l'Europe centrale. Übernahme der 400.000 Stammaktien mit Nominale 400 K gegen Stammaktien zu 100 Francs = 40 Millionen Francs, außerdem 600.000 Priori- tätsaktien à 100 Francs = 60 Millionen Francs	Sitzverlegung nach Paris, Wiener Hauptanstalt wird zur österr. Representanz. 40 Millionen Francs Pri- orität  20 Millionen Francs Pri- orität.
	Veitscher Magnesit	Aktienwerbung vom Großaktionär	Aktienmehrheit bleiben in einem Syndikat auf 10 Jahre gebunden. An- geblich Sicherung des österr. Charakters und der Führungskontrolle durch Unionbank

Erlös der Transaktion	Ausländisches Übernahmskonsortium	Bemerkungen
	Castiglioni-Kola	Interessengemeinschaft mit dem in der Papierindustrie führenden reichsdeutschen Hartmann-Konzern zur Förderung des eigenen Exportgeschäftes. Jugoslawische Betriebe in eigener A. G. vereinigt an der Leykam Josefthal beteiligt bleibt.
	Riunione di Sicurtà Triest	Herbeiführung einer Interessengemeinschaft.
	Beteiligung Castiglioni, der Depositenbank, Anglo-Kreditanstalt, Verkehrsbank	
	Banque du Nord	Vw. 13/37.
	Banque de Paris et des Pays-Bas, Banque de Chine, Bankhaus Günzburg.  Andere „ausländische“ Gruppe	Bundesgesetz vom 11. Oktober 1921, Bundesgesetzblatt Nr. 541. Von den 60 Millionen Prioritätsaktien sollen 20 Millionen von Österreichern gezeichnet sein.
	Schneider-Creuzot, Syndikat: Schneider-Unionbank	Gleichzeitig Verschweizerung des Exportes durch Übereinkommen mit der Magnesit-A. G. Basel. Vw. 13/14.



National	Österr. Gesellschaft	Durchführung	
		Form	Art und Umfang
Französisch	Berndorfer Metallwarenfabrik-A. G. Arthur Krupp	Aktienwerbung bei Kapitalerhöhung von 60 auf 80 Millionen Kronen. Aktienwerbung bei Neuemission von 80 auf 100 Millionen	20 Millionen, 25% des Kapitals 20 Millionen
	Magnesitindustrie- und Bergbau-Ges.	Freier Ankauf	
	Neugebauer Schafwollwarenfabrik	Freier Ankauf	
	A. G. Emailwerk & Metallwarenfabrik „Austria“	Beteiligung bei Verdreifung des Aktienkapitals (von 6.075.000 auf 18.225) $\frac{1}{2}$ an alte Aktionäre zu 600%, $\frac{1}{2}$ an ausländisches Konsortium	6,075.000 K Nominale $\frac{1}{2}$ des Kapitals
	Wertheim & Co., Kassen- und Aufzugsfabrik-A. G.	Aktienübernahme bei Kapitalerhöhung von 3 auf 6 Millionen	3 Millionen Nominale mit Wiener Bankverein
	Petroleum-Raffinerie Gebr. Haber	Ankauf vom Großaktionär (Depositbank, welche die Aktien für $\frac{1}{2}$ Million Kronen erwarb)	
	Oleum Mineralölindustrie-gesellschaft	wie oben	
Galizische Karpathen Petroleum-A. G. und Schodnica-A. G. für Petroleumindustrie werden hier nicht besonders angeführt, da sie keine nennenswerten Betriebsstätten in Österreich besitzen.			
b. lg. franz.	N. Ö. Eskomptegesellschaft	Aktienankauf bei Kapitalerhöhung	50 Millionen, 125.000 Aktien

Erlös der Transaktion	Ausländisches Übernahmskonsortium	Bemerkungen
zu 140 Francs – 1700 d. Stück  Übernahme 10.000 K unter dem Tageskurs und billiger Kredit von 60.000 ₰ für 10 Jahre	Comp. des Metaux und Bankhaus Bauer, Mar- schall & Co., Paris, Whitehead & Armstrong (österreich. Zweig)	Vw. 13/20, 14/16.
	französisches Konsortium	
	französisches Konsortium	
800%	französisches Konsortium der Länderbank nahe- stehend, Führung Banque de Paris et des Pays-Bas	Vw. 13/18, 14/15.
	Kassenfabrik Fichet (Bour- nissien, Beau & Co.) Paris	Interessengemeinschaft, der von Fichet die Orientaufträge über- wiesen wurden.
30 Mill. Kronen	französisches Konsortium	Vw. 13/34.
42 franz. Francs pro Stück	französisches Konsortium wie oben	Vw. 13/34.
zum Bege- bungskurse von 1500 – 23 franz. Francs	Banque de Bruxelles	Patronisiert einen ähnlichen Kon- zern wie die Eskomptegesellschaft (Glas-Elektrizität-Eisen).

National	Österr. Gesellschaft	Durchführung	
		Form	Art und Umfang
Englisch	Anglo-österr. Bank	Sitzverlegung, Gesetz vom 7. Oktober 1921, B. G. Bl. Nr. 542, Generalversammlungsbeschluß vom 31. Oktober 1921	Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an eine in Großbritannien neu zu errichtende Gesellschaft. Die alten Aktionäre erhalten Stammaktien dieser Gesellschaft. Nominale 1 Pfund, denen aber soviel englische Prioritätsaktien und Zertifikate gegenüberstehen, daß die Stammaktien zinslos bleiben dürften
	I. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft	Erwerbung von der Bodenkreditanstalt, Beteiligung an Kapitalserhöhung von 75·6 auf 101·85 Millionen Kronen	15.000 Stück, 25.000 Stück, zusammen 40% des Kapitals
	Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft	Ankauf aus dem staatlichen Besitz (österr.) Weitere Ankäufe	60% des Kapitals 40% des Kapitals
	Ungar. Fluß- und Seeschiffahrtsgesellschaft	Beteiligung bei Kapitalserhöhung von 30 auf 58·8	28·8 Millionen Kronen, fast 50% des Kapitals

Erlös der Transaktion	Ausländisches Übernahmskonsortium	Bemerkungen
	Führung Bank von England und Bankhaus Glyn, Mills Curie & Co., London	
12½ £	Danube Navigations Co., London	Die Danube Navigations Co. besteht aus dem River Syndikat. An seiner Spitze steht Sir Frederic Lewis. Ferner sind daran u. a. beteiligt: Carl Grey von der British Bank of Northern Commerce, A. Cox von Cox & Co. Die Verwaltung liegt bei der Firma Furness Withyand Co. Ltd. Diese Gesellschaft ist bereits am Donauhandel interessiert, da sie die Johnston Line kontrolliert. (Frankfurter-Zeitung vom 1. Juli 1920, Abendblatt) Der ungar. Allgem. Kreditbank, der ungar. Eskompte- und Wechselbank.
?	Danube Navigations Co.	
?	Danube Navigations Co.	Diese ungarische Gesellschaft wird angeführt, um den Einfluß des Konzerns auf die Donauschifffahrt zu zeigen. Beachtenswert ist übrigens, daß bei der Kapitalserhöhung eine ungerade Summe gewählt wurde. Es handelt sich um die Mehrheit.

National	Österr. Gesellschaft	Durchführung	
		Form	Art und Umfang
Englisch	Hofher-Schranz-Clayton & Shuttleworth	Übernahme von Aktien an Zahlungs statt	Bei Neuemission von 40 auf 60 Millionen, 13 <sup>5</sup> Millionen Nominale
	Wotroubek A. G. für Fleischwaren und Konserven	Ankauf von Aktien von den tschechischen Aktionären	
	Österr. Elementarversicherungs-ges.	Übernahme von Aktien bei der Kapitalserhöhung von 4 auf 8 Millionen Kronen und Erwerbung aller Aktien	Übernahme der ganzen Neuemission von 4 Millionen Kronen
Amerikanisch	Österr. Creditanstalt	Aktienerwerbung bei Kapitalserhöhung, Frühjahr 1920 von 200 auf 320 Millionen Kronen. 375.000 neue, hievon 250.000 an alte Aktionäre. März 1921 320 auf 400 Mill. Kronen	14% des Gesamtkapitals (400 Millionen) 125 000 Stück 40 Millionen Kronen 16 Millionen Kronen
Reichsdeutsch	Alpine Montangesellschaft	Ankauf auf dem freien Markt unter Vermittlung des Bankhauses Kola Ankauf aus dem staatlichen Besitz Ankauf von? Dezember 1919 (siehe Arbeiterzeitung 22. März 1921 Berichtigung Castiglioni) Ankauf von der Fiat-Gruppe vermittelt durch Castiglioni	144.000 Stück 20.000 Stück 50.000 Stück 200.000 Stück $\frac{1}{2}$ des Gesamtkapitals
	Vöslauer Kammgarnfabrik	Gründung einer Dachgesellschaft, Kapital 1 Million Schweizer Francs zu 100 Francs Begebung von Aktien der neuen Aktien an das ausländische Emissionshaus	Umtausch der Aktien 2 Vöslauer ist gleich 1 Transalpina. 19.600 Aktien der Vöslauer — 9.8 Millionen Kronen zu 500 — 8.800 Transalpina, daher Rest der Emission 120.000 Stück Transalpina
Schweizerisch			

Erlös der Transaktion	Ausländisches Übernahmungskonsortium	Bemerkungen
für Schuld von 160.000 £ der österr. u. ungar. Werke, österr. 13.5 Millionen Kronen, ungar. 4 Millionen Nominale	Englische Clayton & Shuttleworth A. G., Lincoln	Das gleiche bei den ungarischen Werken. Neuerliche Stärkung der alten Stellung.
	englisch-holländisches Konsortium	Betriebsführung d. ö. Wirtschaftsverband für Viehverkehr, Hauptgesellschaftlicher Gemeinde Wien und Land Niederösterreich.
? Aufgeld bedungen	Commerzial Union Assurance Comp. Ltd. und Expreß Insurance Comp. Ltd. London	Englische Mehrheit im Verwaltungsrat.
25 Mill. Mark (Stückpreis über 200 Mark)	Kuhn Loeb und Co. und Guarani. T. Trust New-York (Vermittlung Warburg Hamburg), Hope & Co. Amsterdam und Niederländische Handelsgesellschaft	Vw. 13/42.
Tageskurs  Tageskurs St. 2422	Fiat-Gruppe (Bankverbindung Credito Italiano Mailand Repräsentant Agnelli wie oben Castiglioni (dieses Aktienpaket nicht an Stinnes abgeben!)  Hugo Stinnes	Neue Freie Presse vom 15. bis 18. Mai 1920 gibt an, daß sich der Gesamtbesitz auf 200.000 St. belauft.  Vom Staate wurden 50.000 St. neue Aktien zu 1100 auf Grund des Sozialisierungsgesetzes erworben Stinnes-Gruppe sicherte sich vertragsmäßig eine 50%ige Option auf alle Neuemissionen, 50% des durch ihre Kokslieferungen der Gesellschaft erwachsenen Mehrgewinnes.
	Transalpina Industrie und Handel A. G. Emissionsfirma Blankart & Co.	

National	Österr. Gesellschaft	Durchführung	
		Form	Art und Umfang
Schweizerisch	Papierfabrik Pöls bei Judenburg, Konzern der österr. Textilwerke	Umwandlung in schweizer. Gesellschaft mit 2½ Millionen Kapital	
	A. G. der Fezfabriken	Aktienerwerbung bei Kapitalserhöhung (von 8 auf 12 Millionen Kronen), Umtausch der alten Aktien gegen Aktien der neuen Gesellschaft, deren Kapital 1 Millionen Francs in 10.000 Stück à 100. 8000 an die Fezaktionäre angeboten, 2000 Konzern auf 5 Fez — 2 Tarbouches zu 1600. Dann Kapitalserhöhung d' Tarbouches von 1 auf 6 Millionen Francs. Auf eine alte Tarbouches — eine neue zu 3200. Auf eine alte Fez — eine neue Tarbouches zu 3200. Gegen Einlieferung 1 Fez und 3200 K	<p> Holding sämtliche 10.000 neue Aktien à 400 Nominale ½ des Kapital.</p> <p> Höhe der Einlieferung fraglich 2 neue Tarbouches</p>
	A. G. für Mineralölindustrie vormals David Fanto Wien	Gründung einer neuen Gesellschaft	Umtausch der Aktien
<p>Die Verschweizerungen von Jakob und J. Kohn, Holzhandelsaktiengesellschaft und Mundus werden hier nicht aufgezählt, da diese Gesellschaften wohl ihren Sitz in Wien, aber keine nennenswerten Betriebsstätten in Österreich besitzen.</p> <p>Weitere Holdingbildungen deren Einzelheiten jedoch nicht näher bekannt sind: Denes und Friedmann A. G. und Färbereien A. G. (Börse 2/10).</p>			

Erlös der Transaktion	Ausländisches Übernahmskonsortium	Bemerkungen
	Österr. Textilwerke vorm. Mautners Söhne und Triestiner Banken	Gründe: Umstellung der Fabrikation von Spinnpapier auf Cellulose.
	Tarbouches-Trust Soc. anonyme, Konzernbank Blankart und Cie., Zürich	Bankverbindung der Fezfabriken zuerst Böhm. Eskomptebank und Kreditanstalt. Neu kommen hiezu Živnostenska banka und Blankart, Zürich. Tarbouches erwerben einen Teil der Aktien der ital. Fezfabriken und treten in Verbindung mit einem franz. Konsortium (Vertreter Paul Dutasta) wegen Erwerbung der bestehenden oder Gründung einer neuen Fezfabrik. Scheinbare Überfremdung. (Vw. 13/10)
	Dachgesellschaft Sociétés Reunis des Petroles Fanto Soc. an. Genf, Kapital 24 Millionen Schweiz r Francs, Nationale Gesellschaften A. G. für Mineralölindustrie vorm. Fanto Wien, 24 Millionen, 1 Wr. Fanto 400 K für 1 Schw. Fanto 400 Francs. Fanto A. G. Prag 6 Millionen, Fanto A. G. Lemberg 6 Millionen, Bihar-Szilägyerölindustrie-Ges.(Betriebe jetzt in Rumänien Orsovaer Petroleumfabrik Mehadiaer Steinkohlen-BergbauA.-G. Rumänische Gesellschaft in Gründung	Die Dachgesellschaft kontrolliert außerdem Galizische Petroleum Montan A. G. (Betriebe an poln. Fanto, ihr bleibt nur Rohrleitung), Wohanka & Co., Budapest Motorenbetrieb (Ankauf von Corvin Maschinenfabrik), Erste Ujhelyer Petroleum Raffinerie A. G., I. Nußdorfer Öl-, Fettwaren- und Harzproduktenfabrik Ludwig Peyerl G. m. b. H. Wien. Benzin- u. Ölwerke Gerson. Böhm, Rosenthal Prag-Wien. Bohrgesellschaft, Meta Hedwigenkoog (Galizien) chem. Werke Carbon Ratibor, zahlreiche Handels- und Betriebsgesellschaften, deren Aktien sich auch zum Teil im Portfeuille der nationalen Unternehmungen befinden. Vw. 13/12.



National	Österr. Gesellschaft	Durchführung	
		Form	Art und Umfang
International	A. G. Brevillier & Cou. A. Urban & Söhne	Aktienübernahme bei Kapitalserhöhung von 15,200.000 auf 19,200.000 K durch Neuemission von 10.000 Stück Aktien zu 400 K Nominale	Übernahme der Neuemission
	Vonwiller Walzmühle	Kapitalserhöhung des Kapitals von 3 Millionen	

Erlös der Transaktion	Ausländisches Übernahmskonsortium	Bemerkungen
Stückpreis 8000 K	Internationales Schraubensyndikat geführt von Guest, Keen, Nettlefoolds, Birmingham und Japy freres Paris	Aufnahme der Firma in das Syndikat unter Zusicherung des östlichen Absatzgebietes; gemeinsame Interessennahme an der Herzoglich Coburgschen Berg- und Hüttenwerke-A. G. (Slowakei). (Materialversorgung!)
600 Millionen	Depositenbank, Schweizer, Italiener und Franzosen	Gemeinde Wien seit 1916 mit 60% beteiligt.

# Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

## A. Bücher.

### I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

**Ehrenberg, Richard**, Klassenkampf und Sozialfrieden. Jena 1922, Verlag von Gustav Fischer, 35 S., Preis brosch. M 12.—.

**Haenel, H. G.**, Wertbeeinflussung und Unternehmertätigkeit. Jena 1922, Verlag von Gustav Fischer, XII. und 158 S. Preis M 80.— brosch.

**Handwörterbuch der Staatswissenschaften**. 4. Aufl. Herausgegeben von L. Elster. Ad. Weber, Fr. Wieser. Lex. 8°. Jena. Gustav Fischer. 12. Lieferung: Kapitalrentensteuer — Klasse und Stand. S. 609—704. M 30.— 13. und 14. Lieferung: Klasse und Stand — Konsularwesen und Konsularrecht. S. 705—864. M 60.—.

**Hasbach, Marie**, William Thompson, Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, 3. Heft. Jena 1922. Gustav Fischer. X und 228 S. Grundpreis M 5.—.

**Heimann, Eduard**, Mehrwert und Gemeinwirtschaft. Kritische und positive Beiträge zur Theorie des Sozialismus. Berlin 1922. Hans Robert Engelmann. 204 S.

**Kerschagl, Richard**, Die Lehre vom Gelde in der Wirtschaft. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. Wien 1922. Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung. 64 S.

**Kirmaier, Karl**, Die Quantitätstheorie. Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. 16. Bd., 1. Heft. Eine Untersuchung über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Geldwert. Jena 1922. Gustav Fischer. VIII und 90 S. Grundpreis M 2.50.

**Oppenheimer, Franz**, System der Soziologie. I. Bd.: Allgemeine Soziologie. I. Halbbd.: Grundlegung. Jena 1922. Gustav Fischer. VII und 442 S. M 360.— br., M 540.— geb.

**Röpke, Wilhelm**, Die Konjunktur. Ein systematischer Versuch als Beitrag zur Morphologie der Verkehrswirtschaft. Jena 1922. Gustav Fischer. IX und 133 S. Grundpreis M 2.70.

### II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschafts- beschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

**Arndt, Paul**, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit. Jena 1922. Verlag von Gustav Fischer. VI und 38 S. Preis M 21.— br.

**Brauer, Th.,** Lohnpolitik in der Nachkriegszeit. Jena 1922. Verlag von Gustav Fischer. VIII und 203 S. Preis *M* 100.— br.

**Bulletin d'Histoire Économique de la Révolution.** publié par la Commission de recherche et de publication des documents relatifs à la vie économique de la révolution. Paris. Imprimerie Nationale. Ernest Leroux, Éditeur. Années 1914—1916. A. Tuetey: L'œuvre du Département des hôpitaux de la municipalité parisienne en 1790. A. Tuetey: Procès-verbaux du Comité des hôpitaux (15 avril—3 octobre 1791). A. Tuetey: Le Département des établissements publics et les ateliers de filature en l'an II. A. Tuetey: Secours aux Belges et Liégeois réfugiés en France (1793—an II). Années 1917—1919. P. Caron: Une enquête sur l'état des routes, rivières et canaux au début de l'an II. M. Marion: Les salaires agricoles et la moisson de l'an II. G. Bourgin: Statistiques révolutionnaires.

**Cahiers de doléances du bailliage d'amont.** Publiés, annotés et précédés d'une Introduction par M. Godard, M. Léon Abensour. Département de la Haute-Saône. Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la révolution française. Tome premier. Besançon 1918. Typographie et Lithographie I. Dodivers. 555 S.

**Camelli, Ilenso,** Bekenntnisse eines Sozialisten. Deutsch von Dr. Carl Müller. 2. und 3. Aufl. (5. - 9. Tausend) 8°. Freiburg i. Br. 1922. Herder. IV und 184 S. Preis *M* 40.— br., *M* 60.— geb.

**Correspondance du Ministre de l'Intérieur** relative au Commerce, aux Subsistances et à l'Administration Générale (16 avril—14 octobre 1792). Publiée et annotée par Alexandre Tuetey. Collection de Documents Inédits sur l'Histoire Économique de la Révolution Française, publiés par le Ministère de l'Instruction Publique. Paris 1917. Imprimerie Nationale.

**Das österreichische Ernährungsproblem.** Unter Benutzung statistischer Materialien und amtlicher Quellen sowie unter Mitwirkung von Fachmännern. Verfaßt im Bundesministerium für Volksernährung. Heft 2 und 3. Wien 1922. Kommissionsverlag von Wilhelm Frick. G. m. b. H.

**Grundriß der Sozialökonomik.** Tübingen 1922. I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VII. Abr. Land- und forstwirtschaftliche Produktion, Versicherungswesen. IX und 339 S. geh. *M* 220.—, geb. *M* 300.—.

**Ottel, Klemens,** Die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs. Ein Handbuch der allgemeinen und internationalen Handelskunde des Waren- und Bankgeschäfts. Wien und Leipzig 1922. Holder-Pichler-Tempsky. VII und 304 S. *M* 190.— geb., *M* 250.— geb.

**Marchet, Julius,** Holzhandelspolitische Untersuchungen. Wien und Leipzig 1922. Carl Gerold's Sohn. 73 S. *K* 1500.— oder *M* 37.50.

**Penty, Arthur I.,** Gilden, Gewerbe und Landwirtschaft. Aus dem Englischen übersetzt von Otto Eccius. Tübingen 1922. I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IX und 107 S. *M* 30.—.

**Recueil de Documents sur l'Assistance Publique** dans le District de Toulouse. De 1789—1800. Publié par I. Adher. Collection de Documents Inédits sur l'Histoire Économique de la Révolution Française, publiés par le Ministère de l'Instruction Publique. Toulouse 1918. Imprimerie et Librairie Édouard Privat, Librairie de l'Université.

**Schultz, Dr., Bruno,** Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen. Jena 1922. Verlag von Gustav Fischer. VIII und 194 S. Preis br. *M* 75.—.

**Les Subsistances dans le District de Versailles de 1788 à l'an V.** Publié par A. Desfresne & F. Évrard. Département de Seine-et-Oise. Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la révolution française. Tome premier. Rennes 1921. Imprimerie Oberthur. CLVII und 365 S.

### III. Statistik und Bevölkerungslehre.

**Mayr, Georg v.**, Statistik und Gesellschaftslehre. II. Bd.: Bevölkerungsstatistik. 2. umgearbeitete und vermehrte Aufl. Erste Lieferung (aus Handbuch des öffentlichen Rechtes: Einleitungsband). Tübingen 1922. I. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 231 S., M 120.—.

**Zizek, Franz**, Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre. München und Leipzig 1922. Duncker & Humblot. 53 S., M 36.—.

### B. Periodische Veröffentlichungen.

#### **The American Economic Review.**

Volume XII, No. 3, September 1922. Anna Youngman: A Popular Theory of Credit Applied to Credit Policy. Alonzo E. Taylor: Commercial Importance of Russia. William T. Foster: The Circuit Flow of Money.

#### **Bank-Archiv, Zeitschrift für Bank- und Börsenwesen.**

XXI. Jahrg., Nr. 19/20. 15. Juli 1922. Dr. Friedrich: Kreditnot und ihre Bekämpfung. Max Beseler: Zum 50jährigen Geschäfts Jubiläum des Wiener Giro- und Kassen-Vereines. Dr. Kretzschmar: Bestellung einer einheitlichen Hypothek für Forderungen an verschiedene Schuldner. Dr. Boethke: Gesamthandlung und Steuern. Dr. jur. Georg Mehrlein: Der Handel in Gold und Silber in Deutschland seit Kriegsbeginn (Schluß). Dr. rer. pol. Kurt A. Hermann: Die deutsche Inflation. Eine währungsstatistische Kritik. Dr. jur. H. Siemssen: Die Kapitalertragssteuerpflicht der defektiven Stückzinsen. Dr. Bossert: Aufrechnung von Markforderungen gegen Valutaschulden im Ausgleichsverfahren.

Nr. 21. 1. August 1922. Dr. Riesser: Die Kontrollrechte des Garantie-Komitees der Entente gegenüber der deutschen Staatsverwaltung. Prof. Dr. O. Hoetzsch: Der Zusammenbruch der Sowjets und die wirtschaftliche Wiederherstellung von Rußland. Dr. jur. H. A. Simon: Valutazinsschulden nach dem Reichsausgleichsgesetz. Dr. Koepfel: Sind Anschaffungsgeschäfte zwischen offenen Handelsgesellschaften steuerpflichtig, wenn die Gesellschafter dieselben Personen sind? Dr. Julius Curtius: Die Reform des Erbschaftssteuerrechtes. Dr. Bernicken: Erfordert die Gewährung von Bezugsrechten einen Generalversammlungsbeschluß?

Nr. 22. 15. August 1922. Dr. Wilhelm Koepfel: Die Zwangsanleihe. Josef Molling: Eine wertbeständige Anleihe zu verzinsen und zu tilgen durch Leistungen der Eisenbahn und Post. Dr. E. Wilh. Schmidt: Die Handlungskosten der Großbanken. Dr. Bernicken: Gesellschaftssteuer und Gründungs- bzw. Kapitalerhöhungskosten. Polster: Weiteres zur Frage der Bestellung und Eintragung von Sicherheitshöchsthypotheken. Dr. Hans v. Werthern: Sind bei der Wertfeststellung des nachlaßsteuerpflichtigen Vermögens die Wertpapiere mit laufenden Stückzinsen anzusetzen?

Nr. 23. 1. September 1922. Dr. Reichardt: Zum Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922. Dr. Richard Hauser: Industrie-Finanzierung. Dr. Wilhelm Koepfel: Die Novelle zum Körperschaftssteuergesetz vom 8. April 1922. Dr. R. Liefmann: zum 100jährigen Jubiläum der Société générale de Belgique. Dr. Petrich: Valutazinsschulden und ihre Erstattungsfähigkeit nach dem Reichsausgleichsgesetz. Dr. Bernicken: Die Bezugsrechtssteuer. Bernhard Wolitz: Die Talonsteuer auf Gewinnanteilscheinbogen.

Nr. 24. 15. September 1922. Martin Schiff: Gefahren des Handels in ausländischen Noten. Dr. James Breit: Neues zum Verrechnungsscheck. Polster: Die Eintragung von Sicherheitshöchsthypotheken für Firmenkredite. Dr. Rosentreter: Österreichisch-ungarische Vorkriegsanleihen.

Nr. 1. 1. Oktober 1922. Dr. Paul Wallich: Der Bedarf an fremden Devisen per spätere Termine. Heinrich Dove: Zur Rechtsbildung im modernen Geschäftsverkehr. Dr. Felix Bernstein: Die Finanzierung des nordfranzösischen Wiederaufbaues und das Anleiheproblem des Reiches. Dr. Kurt A. Herrmann: Wiedereinführung der Goldmark. Dr. Lang: Zur Besteuerung der Stimmrechts-Aktien nach § 15 KVStG.

Nr. 2. 15. Oktober 1922. Otto Bernstein: Die Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922. Dr. Stüb ben: Zum Zusammenbruch der Zweiganstalt Hamburg der Girozentrale Schleswig-Holstein. Dr. Ernst Schultze: Die Zunahme der Konkurse in den Vereinigten Staaten.

#### **Berichte aus den neuen Staaten.**

5. Jahrg. 21. Juli 1922. Nr. 29. Heinrich Rosenberg: Die Zoll- und Handelspolitik Österreichs.

28. Juli 1922. Nr. 30. Dr. Bela Frigyes: Die neuen Usancen im Devisen- und Valutenhandel an der Budapester Börse.

4. August 1922. Nr. 31. Öffentliches Finanzwesen und Finanzmaßnahmen.

11. August 1922. Nr. 32. Analele Baucilor: Das rumänische Bankwesen nach dem Kriege.

18. August 1922. Nr. 33. Dr. Gustav Mikusch: Die österreichische Zuckerindustrie.

25. August 1922. Nr. 34. Dr. Elemer Hantos: Die neuen Währungen Mitteleuropas.

16. September 1922. Nr. 35—37. Dr. Georg Steinböck: Die Ersparungspolitik der österreichischen Regierung.

22. September 1922. Nr. 38. Dr. Walther Loewenfeld: Die letzte österreichische Steuerreform.

29. September 1922. Nr. 39. Finanzwirtschaftliche Wochenschau.

6. Oktober 1922. Nr. 40. Finanzwirtschaftliche Wochenschau.

13. Oktober 1922. Nr. 41. Finanzwirtschaftliche Wochenschau.

20. Oktober 1922. Nr. 42. Dr. Leo Widimsky: Der österreichisch-polnische Handelsvertrag.

#### **The Economic Journal.**

No. 127. September 1922. Vol. XXXII. R. G. Hawtrey: The Genoa Resolutions on Currency. I. H. Clapham: Of Empty Economic Boxes. Prof. A. C. Pigou: Trade Boards and the Cave Committee. M. Dorothy George: The Increase of Population in the Eighteenth Century as Illustrated by London.

#### **De Economist.**

71 ste Jaargang. No. 7 -8. Juli-Augustus 1922. Mr. Dr. A. Spanjer: Prof. Bordewijk contra Oppenheimer en Sax met Naschrift van Prof. Mr. Dr. H. W. C. Bordewijk. Mr. W. H. A. Elink Schnurman: De garanten in het verzekeringsbedrijf. B. van Genechten: Von Böhm over de rechtvaardigheid der rente.

No. 9. 15. September 1922. G. E. Bakker: Internationale Combinatie in de Ijzer-industrie. Dr. H. Kleine-Natrop: De betaling van het eerste milliard der schadevergoeding en hare gevolgen voor het economisch leven in Duitschland. P. I. Dobbelaar: Een beroepstatistik van Schiedam in het jaar 1807.

No. 10. 15. October 1922. C. A. Verrijn Stuart: Metallisme en a-metallisme. C. Bake: Een merkwaardig Koninklijk Besluit. F. I. W. Drion: Zelfbedrog. M. Vajda: Het Fordney-McCumber tarief.

#### **Giornale degli Economista e Rivista di Statistica.**

Anno XXXIII. Vol. LXIII. Agosto 1922. No. 8. Marco Fanno: Inflazione monetaria e corso dei cambi. F. S. Caroselli: Il sistema monetario in rupie nella economia e nella finanza della Somalia Italiana.

Septembre 1922. No. 9. Epicarmo Corbino: Il porto di Genova. Pacifico Mazzoni: Nota sul problema della contro-assicurazione.

Ottobre 1922. No. 10. Marco Fanno: Inflazione monetaria e corso dei cambi. Goffredo Marchetti: Contributo allo studio delle Linee di navigazione sovvenzionate.

### **Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.**

119. Bd. — III. Folge. 64. Bd. 2. Heft. August 1922. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Mai 1922. Oskar Engländer: Das Geld ohne Eigenwert und die Preislehre. W. Robek: Das Bodengesetz als mathematisches Gleichungssystem. Elsbeth Schragmüller: Das Problem der Goldwerte. Wernekke: Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten im Jahre 1921. Wilhelm Feld: Sterblichkeit und Todesursachen im 18. Jahrhundert.

3. Heft. September 1922. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Juni 1922. Karl Muhs: Die Kategorie der Funktion in der Nationalökonomie und ihre Anwendung auf die Kapitaltheorie. Johannes Müller-Halle: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches. (Die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1922 umfassend.) Hans Guradze: Die Brotpreise und Kosten des Lebensbedarfes in Berlin im ersten Halbjahr 1922. Wagner-Roemmich: Von der Verwaltungsstatistik der Arbeitsnachweise zur Arbeitsmarktstatistik.

4. Heft. Oktober 1922. Mit der Beilage: Volkswirtschaftliche Chronik. Juli 1922. Gerhard Albrecht: Zur Lehre von der Entstehung der sozialen Klassen. Oppenheimer contra Schmolzer. Riedenauer: Grundlagen der Preis- und Lohnbildung. L. Weisz: Aus Belgiens österreichischer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Compagnie von Ostende. Manfred Laubert: Die nationale Zusammensetzung des Posener Großgrundbesitzertums in Flottwelscher Zeit.

### **Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science.**

Series XL. No. 1. Samuel Rhea Gammon, Ph. D.: The Presidential Campaign of 1832.

### **The Journal of Political Economy.**

Number 4. August 1922. Vol. XXX. John A. Hobson: Britain's Economic Outlook on Europe. Howard H. Preston: Branch Banking in California. Alvin H. Hansen: The Economics of Unionism. William H. George: Broudhon and Economic Federalism. James Westfall Thompson: Early German-Slav Trade. A. C. Hodges: Bases of Control for Retail Inventory. Harold G. Moulton: The Danner-Kraft Dry Goods Company.

**Metron.** Internationale Statistische Rundschau. Herausgeber und Eigentümer Dott. Corrado Gini, prof. ord. di Statistica R. Università di Padova (Italia).

Vol. 2. No. 1 e 2. 1. Juni 1922. 458 S. L'Enquête de la Société des Nations sur la question des matières premières et des denrées alimentaires. C. Gini: Préface. — Précédents de l'Enquête. Origine, sources et caractère des rapports et exposés statistiques — Rapport général sur le problème. — F. Vinci: Céréales — Laine — Coton. N. Sloutski et F. Vinci: Charbon — Pétrole — Fer — Engrais chimiques. C. Gini: Appendice.

**Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.** Mit der Beilage „Rechtsprechung“.

4. Jahrg. 20. August 1922. Nr. 11/12. Vissering-Lepreux: Die Stabilisierung der Währungen. Georg Münch: Bankbilanzen, Wirtschaft und Geldmarkt in Deutschland. Dr. Moritz Kaufmann: Die Buchung von Kursverlusten bei Valutaschulden und das österreichische Steuerrecht. Dr. Robert Ticho: Das gesellschaftliche Steuerrecht. Doz. Dr. Richard Kerschagl: Die europäischen Notebanken und ihr Noten-

umlauf. Dr. Louise Sommer: Das Ende der staatlichen Theorie des Geldes. Dr. Heinrich Engländer: Die Aufnahme der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und Rußland.

**Political Science Quarterly.**

Volume XXXVII, September 1922. No. 3. H. R. Mussey: The New Normal in Foreign Trade. I. F. Rippey: Pan-Hispanic Propaganda in Hispanic-America. C. D. Allin: Proposals for the Neutrality of the British Colonies. R. L. Schuyler: The Rise of Anti-Imperialism in England. Emil Frankel: Germany's Industrial Parliament. T. R. Powell: The Supreme Court's Review of Legislation.

September 1922. No. 3. Supplement. Record of Political Events. (From July 1, 1921, to June 30, 1922.)

**The Quarterly Journal of Economics.**

Vol. XXXVI, No. 4, August 1922. G. B. L. Arner: Land values in New York city. Walton H. Hamilton: A theory of the rate of wages. Anna Bezanson: Skill. B. H. Hibbard: The intensity of cultivation.

**Reichsarbeitsblatt.** Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung. Jahrg. 1922. Nr. 12 13. 15. Juli 1922.

Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung nebst allgemeiner Begründung.

M. Conrad: Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920 etc.

Nr. 14. 31. Juli 1922.

Arbeitsnachweisgesetz.

Gegenwärtiger Stand und Zukunftsaussichten des Wohnungsbaues etc.

Nr. 15. 15. August 1922.

Verordnung über Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 1. August 1922.

Hans Wahrburg. Der Stand der langfristigen Erwerbslosigkeit am 1. Mai 1922.

Dr. Schantz: Schaffung von Notwohnungen durch Ausbau. Dr. Fritz Elsas: Mittelstandsfürsorge. etc.

Nr. 16. 31. August 1922.

Bekanntmachung des Wortlautes des Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Dr. Schmidt: Die Baustoffbeschaffung für den Kleinwohnungsbau im Jahre 1922.

W. Donau: Die neuere Entwicklung der Arbeitsnachweise in Frankreich. etc.

Nr. 17. 15. September 1922.

Dr. Heinz Potthoff: Wesen und Ziel des Arbeitsrechtes. Dr. Hunnius: Zulässige Preiskalkulation. Dr. Carl Strehl: Die Blindenstudienanstalt in Marburg, ihr Zweck und ihr Ziel. etc.

Nr. 18. 30. September 1922.

Dr. Syrup: Die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im Rahmen des Arbeitsnachweisgesetzes. Dr. Schmidt: Reichsdarlehen zur Fertigstellung begonnener Wohnungsbauten. etc.

Nr. 19. 15. Oktober 1922.

Dr. Erdel Mannheim: Zum Aufbau der künftigen Arbeitsgerichte. Dr. Krug: Der soziale Aufstieg in der Landwirtschaft. etc.

**Rivista Internazionale di Scienze Sociali e Discipline Ausiliarie.**

Anno XXX, Vol. XCIII, Agosto 1922. Fasc. CCCLVI. Leone Tondelli: Dai servi della gleba all'allodio obbligatorio nel libero comune. Carlo Grilli: Un prospetto dell'agricoltura mondiale. Carlo Bruno: San Gennaro, Defensor Libertatis Patriae.



Settembre 1922. Fasc. CCCLVII. Guido Tagliabue: I fatti economici più importanti dal 1914. Guido Bonolis, Carlo Bruno: Il diritto marittimo medioevale dell'Adriatico. Leone Tondelli: Dai servi della gleba all'allodio obbligatorio nel libero comune.

Anno XXX. Vol. XCIV. Ottobre 1922. Fasc. CCCLVIII. Avv. Giacomo Lauri: Come si lotta contro la disoccupazione in Italia e all'estero. Lello Gangemi: Errori dell'intervento statale nel campo economico. Dr.essa N. I.: Sviluppo storico delle organizzazioni studentesche cattoliche in Germania.

**Studies in history, economics and public law.**

Whole Number 233; Volume CIII, 1. Leonard Axel Lawson, Ph. D.: The Relation of British Policy to the Declaration of the Monroe Doctrine.

Whole Number 226; Volume XCIX, 2. Chuan Shih Li, Ph. D.: Central and Local Finance in China. A Study of the Fiscal Relations between the Central, the Provincial, and the Local Governments.

Whole Number 231; Volume CII, 1. Donald S. Tucker, Ph. D.: The Evolution of People's Banks.

**Aus Werkstatt und Wirtschaft.** Monatschrift für gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen.

3. Jahrg. Nr. 7/8. Juli-August 1922. Dr. Fritz Rager: Der Vorstoß der österreichischen Unternehmer. Franz Lill: Das neue Indexgesetz. Viktor Stein: Der deutsche Gewerkschaftskongreß. Karl Seystock: Aus der Geschichte der Normalisierung. Anton Proksch: Die Entlohnung der Lehrlinge. Hans Tumlriz: Die österreichischen Gewerkschaften 1921. Viktor Stein: Die Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei.

# Die Theorie der Volkswirtschaftslehre und der Weltkrieg.

Von Wolfgang Heller.

## I.

An Vorwürfen gegen die theoretische Volkswirtschaftslehre, sie habe ihr Ziel verfehlt und uns seit ihrem Bestande der Durchdringung der wirtschaftlichen Gesetze kaum etwas näher gebracht, fehlt es wohl seit langem nicht. So populär die theoretische Nationalökonomie in England während der Blüte der klassischen Schule war, ebenso unpopulär wurde sie, und zwar gerade in wissenschaftlichen Kreisen, nachdem die Mängel der klassischen Lehre Schritt für Schritt erkannt und von dieser und von jener Richtung entsprechend ausgebeutet wurden. Daß die Theorie aber noch nie so unpopulär gewesen ist, als in unseren Tagen, können wir wohl getrost feststellen. Dies steht hauptsächlich mit den Ereignissen des Weltkrieges im Zusammenhange, welche von verschiedenen Seiten in einer Weise gedeutet wurden, als hätten sie die Unfruchtbarkeit und das völlige Fehlschlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre offenkundig für jedermann bewiesen. Ja, es wird direkt von einem Bankerott der Volkswirtschaftslehre gesprochen. Erst unlängst sprach dies wieder einmal Alfred Lansburgh aus, indem er die Worte des Generalmajors Freiherr von Schönau zitierte, nach welchen: „einen größeren Bankerott eine Wissenschaft noch nie gemacht hat, als die Volkswirtschaftslehre.“ Und Lansburgh fügt hiezu bei, Freiherr von Schönau habe damit nur ausgesprochen, was zahlreiche Volkswirte längst empfunden und was Männer, wie Adolf Weber, Pohle, Plenge, Jastrow und viele andere teils unbedingt, teils mit Einschränkungen zugegeben haben.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. das Maiheft 1922 der „Bank“, S. 415.

Wir wollen uns hier nicht die verlockende Aufgabe stellen, alle jene Argumente zu untersuchen, mit denen dieses wegwerfende Urteil über die theoretische Volkswirtschaftslehre begründet wird. Wir wollen auch nicht gegen jene polemisieren, die für die Fehler, welche während und nach dem Kriege auf wirtschaftlichem Gebiete gemacht wurden, die theoretische Volkswirtschaftslehre verantwortlich machen, denn für die Fehler der Politiker und für die vernichtenden Folgen jener wirtschaftlichen Katastrophe, welche der Weltkrieg heraufbeschworen hat, kann doch unmöglicherweise logisch die theoretische Nationalökonomie zur Verantwortung gezogen werden. Wir wollen uns ausdrücklich darauf beschränken, zu untersuchen, ob die Ereignisse des Weltkrieges tatsächlich bewiesen haben, daß die theoretische Volkswirtschaftslehre bisher unfruchtbar oder im Grunde verfehlt war.

Hauptsächlich zwei Anklagen sind es, welche einer ernsten Untersuchung wert sind. Die eine behauptet, die bisherigen Lehren der theoretischen Nationalökonomie haben uns keine wirkliche Kenntnis von den Grundtatsachen des Wirtschaftslebens vermittelt, ja, sie haben uns sogar falsch über das Wesen der wirtschaftlichen Vorgänge unterrichtet. Dies sei auch der Grund, weshalb die theoretische Volkswirtschaftslehre unfruchtbar gewesen sei. Eine unzulängliche, oder aber geradezu falsche Auffassung von den wirtschaftlichen Vorgängen kann ja natürlich keinen praktischen Wert haben und auch keine ernste Volkswirtschaftspolitik stützen und doch sei diese Aufgabe von der volkswirtschaftlichen Theorie nicht abzuweisen.

Die andere Richtung der Kritik sprach wohl direkt von keinem Bankerotte der volkswirtschaftlichen Theorie, behauptete aber trotzdem, der Weltkrieg habe ihre Unzulänglichkeit bewiesen. Es wird eine übermäßige, ja direkt irreführende Einseitigkeit der theoretischen Volkswirtschaftslehre vorgehalten, mit der Begründung, sie habe nur die Friedenswirtschaft vor Augen gehalten und habe es vollständig versäumt, die großen Probleme der Kriegswirtschaft wahrzunehmen. Scheinbar enthält dieser Vorwurf bloß die Behauptung, die Volkswirtschaftslehre habe bisher ein wichtiges Gebiet der Forschung vernachlässigt. Tatsächlich liegt aber in diesem Vorwurfe viel mehr. Es wird durch denselben behauptet, die Gesetze des Wirtschaftslebens im Kriege seien grundverschieden von jenen der Friedenswirtschaft, so, daß Friedenswirtschaft und Kriegs-

wirtschaft kaum als ein einheitliches Gebiet behandelt werden können. Die bisherige Volkswirtschaftslehre beschäftigte sich also laut dieser Auffassung nicht bloß mit einem beschränkten Gebiete des Wirtschaftslebens, sondern darf auf keinen Anspruch darauf erheben, ihre Gesetze als allgemein gültige Grundgesetze des Wirtschaftslebens hinzustellen, da ja die Kriegswirtschaftslehre ganz eigene, der bisherigen Volkswirtschaftslehre fremde Gesetze aufstellen müsse.

Beide Standpunkte beinhalten eine vernichtende Kritik über die bisherige Volkswirtschaftslehre, insbesondere über die Theorie der Nationalökonomie. Der erste Vorwurf bezeichnet sie als vollkommen verfehlt, während der zweite auch kaum weniger hart über sie urteilt, da er sie einer unverzeihlichen Selbstüberhebung anklagt. Muß die Theorie der Volkswirtschaftslehre tatsächlich ganz neu aufgebaut und ihr bisheriges Lehrgebäude vollständig niedrigerissen werden, um uns zu einer wahren Erkenntnis über die volkswirtschaftlichen Vorgänge zu verhelfen? Oder muß die bisherige volkswirtschaftliche Theorie bloß als eine Teilwissenschaft betrachtet werden, welche bloß nach Ergänzung durch eine Kriegswirtschaftslehre zu dem wird, was sie von sich bisher behauptet hat, nämlich zu einer wirklichen Erklärung der volkswirtschaftlichen Grundgesetze? Diese zwei Fragen sollen uns in den folgenden Zeilen beschäftigen. Eine dritte soll ihnen beigefügt werden, nämlich jene, was hat die Theorie der Volkswirtschaftslehre aus den Vorgängen des Weltkrieges gelernt? Ob die Theorie bisher richtig oder verfehlt, vollständig oder mangelhaft gewesen ist, eines steht sicher. Der Weltkrieg hat ihr eine Fülle von Tatsachen gebracht, welche sie zur Vertiefung ihrer Kenntnisse ausbeuten muß. Wenn also die Sätze der theoretischen Volkswirtschaftslehre an den Tatsachen des Krieges geprüft werden sollen, so kann diese dritte Frage unserer Untersuchung nicht entgehen.

## II.

Die hauptsächlichsten wirtschaftlichen Vorgänge, welche der Weltkrieg hervorgerufen hat, liegen uns noch zu nahe, als daß eine eingehendere Darstellung derselben nötig wäre, um einen Ausgangspunkt für unsere Untersuchung zu gewinnen. Einige Hauptmomente müssen wir jedoch trotzdem hervorheben um überhaupt zu verstehen, wie die Ansicht ent-

stehen und Platz greifen konnte, der Krieg habe die Thesen der theoretischen Volkswirtschaftslehre erschüttert oder gar widerlegt.

Die bei Ausbruch des Weltkrieges auftretenden Erscheinungen haben wohl niemanden zur Ansicht verleitet, in denselben etwas zu erblicken, was mit den Lehren der Nationalökonomie im Widerspruch steht. Das plötzliche Emporschießen der Preise, die Angstpreise, welche gezahlt wurden, dann die Störungen im Geldwesen, welche durch das sofortige Einsetzen der Hamsterung von Münzen eingetreten sind, ferner die Moratorien, welche in größerem oder kleinerem Umfange überall erlassen werden mußten, dann der größere oder kleinere Sturm gegen die Banken, sind wohl so typische Erscheinungen des Kriegsausbruches, ja bis zu einem gewissen Grade überhaupt der umfassenderen Störungen des Wirtschaftslebens, daß in diesen Erscheinungen niemand etwas Unvorhergesehenes oder Unerklärliches finden konnte. Ebenso die Enthebung der Notenbanken von der Verpflichtung ihre Noten in Gold einzulösen. Daß hievon wenigstens momentan auch die Bank von England nicht ausgenommen war und sich nur durch Schließung ihrer Schalter für einige Tage und durch Ausgebung von Regierungsnoten der offenen Suspendierung der Peels-Acte entziehen konnte, war ja eigentlich auch nichts Neues, da ja die Peelsche Bank-Acte schon wiederholt suspendiert werden mußte. Nur die Form, in welcher dies geschah, war neu und die Bank von England löste diesmal diese Aufgabe in besonders geschickter Weise.

Ein Teil dieser Störungen des Wirtschaftslebens war vorübergehender Natur. Sie wurden zum Teil durch die nicht diesmal zu erst beobachtete Kriegspsychose hervorgerufen, zum andern Teil waren sie die Folgen der Umstellung des Wirtschaftslebens von der Friedenswirtschaft zur Kriegswirtschaft. Die Folgen der Kriegspsychose vergingen innerhalb einer kürzeren Periode, während die Anpassung des Wirtschaftslebens an die neuen Zustände natürlich längere Zeit beanspruchte. Trotzdem waren die durch diese Anpassung verursachten Erschütterungen innerhalb einiger Monate überwunden und das Wirtschaftsleben begann in seinen neuen Bahnen, besonders nach dem schrittweisen Abbau der Moratorien ruhiger zu fließen.

Das Ansteigen der Preise hörte natürlich mit dem Einlenken des Wirtschaftslebens in ruhigere Bahnen nicht auf. Es kam zur Maximierung der Preise, zur Errichtung von Preisprüfungsstellen und mit ihnen zu einem Eingreifen der Behörden in den Mechanismus der Preisbildung. Die Freiheit des Marktes wurde durch verschiedene Maßregeln eingeengt, welche schon

mehr und mehr den Anschein hatten, als stellte sich das Wirtschaftsleben auf ganz neue, den bisherigen Ansichten widersprechende Grundlagen. Schon zu Beginn des Krieges erfolgte eine wirtschaftliche Absperrung der kriegführenden Wirtschaftsgebiete. Bald erschien die Valuta und der auswärtige Wechselkurs im Mittelpunkt des Interesses. England und Frankreich verursachte die Frage im Anfang keine Sorge. Die Wechselkurse auf Paris und besonders auf London zeigten nach Kriegsausbruch kein Sinken, sondern gingen im Gegenteil in die Höhe. In Deutschland und besonders in Österreich-Ungarn aber setzte gleich nach Kriegsbeginn ein langsames Sinken der Valuta ein. Später blieben auch Frankreich und England hiervon nicht verschont, was natürlich England besonders empfindlich traf, da es ja für seine Pfundwechsel stets die Rolle des internationalen Wechsels in Anspruch nahm.

Im weiteren Verlaufe des Krieges waren dann auch tatsächlich auf dem Gebiete der Valutafrage verschiedene ungewohnte, bisher weniger beachtete, oder gar noch nicht beobachtete Tatsachen zum Vorschein gekommen. Es wurde auch hier weit in die wirtschaftliche Freiheit eingegriffen, indem England und Frankreich die im Privatbesitze befindlichen fremden Wertpapiere für die Regierung in Anspruch nahmen und auf diese Weise eine große Zahl, besonders amerikanischer Eisenbahn-papiere ihren Weg über den Ozean fanden, um als Pfand der in Amerika aufgenommenen Kredite zu dienen, oder aber als Zahlung für amerikanische Lieferungen England für immer zu verlassen. Auch in Deutschland und in Österreich-Ungarn wurde die in Anspruchnahme fremder Wertpapiere vollzogen, natürlich aber mit viel weniger Erfolg bezüglich Besserung des Wechselkurses, da ja der Besitz an ausländischen Wertpapieren, besonders in Österreich-Ungarn mit jenem in England und Frankreich überhaupt nicht zu vergleichen ist. In den neutralen Ländern zeigte sich die Kehrseite dieser Verfügung. Die Niederlande erließen ein Verbot gegen die Einfuhr von fremden Wertpapieren und in Spanien wurde eine ähnliche Verfügung erwogen. In den meisten neutralen Ländern trat eine Übersättigung mit Gold in die Erscheinung, was dann die nordischen Staaten Dänemark, Schweden und Norwegen zu einem, für viele geradezu als rätselhaft erscheinenden Schritt bewog, indem in diesen Ländern die Notenbank ihrer Pflicht Gold in beliebiger Menge zu dem festgesetzten Münzfuß anzu-kaufen, enthoben wurde und auf diese Weise eigentlich das Recht der freien Prägung in diesen Ländern aufhörte. Überhaupt zeigten auch die

in den Weltkrieg nicht verwickelten Länder das Bild außergewöhnlicher Wirtschaftserscheinungen. Ein großer Teil der unerquicklichen Folgen des Krieges wurde auch in diesen Gebieten fühlbar. Die Preise hoben sich, die Notenmenge vermehrte sich und die Spekulationswut griff auch in diesen Gebieten in ungewöhnlichem Maße um sich. Natürlich verlief auch vieles in den neutralen Ländern anders als in den kriegführenden Staaten. Besonders gilt dies für den Wechselkurs, der sich hier natürlich in der entgegengesetzten Richtung bewegte.

Die Verschiebungen auf dem Gebiete der Einkommenverteilung traten langsamer in Erscheinung obzwar schon bei Kriegsbeginn von vielen Lieferanten unerhörte Gewinne gemacht wurden. Später traten dann die Verschiebungen in der Einkommenverteilung und in der Lebenshaltung der verschiedenen Volksschichten mehr und mehr in den Vordergrund und wurden immer mehr zu Hauptfragen des Wirtschaftslebens. Die Kriegsmillionäre, das Sinken der Lebenshaltung des Mittelstandes und die Verschlechterung der Lage der Arbeiterklasse wurden immer mehr und mehr erörtert. Es wurden Eingriffe seitens der Regierung unvermeidlich. Hauptsächlich trifft dies bezüglich der Arbeiterklasse zu. Die Kriegsgesetze nahmen ihr mehr oder weniger die Bewegungsfreiheit und besonders in den Kriegsindustrien mußte alles aufgeboten werden um Arbeiterunruhen zu verhüten. Es kam zu verschiedenen Einrichtungen, welche auch auf dem Gebiete des Arbeitslohnes die Vertragsfreiheit und überhaupt die Bewegungsfreiheit einengten und zur Festsetzung von behördlichen Lohnsätzen führten, wie sie in Deutschland die Beschwerdestellen, in Österreich-Ungarn die Beschwerdekommisionen, in den Ententeländern der mannigfaltige Ausbau des Schlichtungswesens mit sich brachte. Im Interesse der Fixbesoldeten mußten verschiedene Zulagen bewilligt werden und es kam hie und da auch zu einem behördlichen Eingreifen in die Pachtverträge um die Grundrente dem veränderten Preisniveau anzupassen.

Länger sträubten sich die Regierungen in den Aufbau der Wirtschaftsorganisation einzugreifen. Aber auch dies blieb den kriegführenden Staaten nicht geschenkt. Im Anfang waren sie bestrebt dies im zulässigen minimalsten Maße zu tun und sich auf die militärische Beaufsichtigung der Kriegsindustrien zu beschränken. Später waren tiefere Eingriffe nicht zu vermeiden. Besonders die Aufteilung der Rohstoffe mußte bei den Mittelmächten behördliche Maßnahmen hervorrufen, was zuerst in Deutschland mit der dem deutschen Volke eigenen Organisationsfähigkeit in muster-

gültigerweise durch Schaffung der Kriegsrohstoffabteilung und des sich an diese und auch an andere Institutionen anlehrenden kriegswirtschaftlichen Organismus durchgeführt wurde. In Österreich-Ungarn wurde ähnliches, zwar mit viel weniger Erfolg und mit viel weniger Energie, versucht. Es entstanden die verschiedenen Kriegsorganisationen und Kriegszentralen, welche eine bis lang für unmöglich gehaltene Zentralisierung des Wirtschaftslebens anstrebten. Ja, selbst in die Konsumtion mußte tief eingegriffen werden durch Schaffung der verschiedenen Lebensmittel- und andern Gebrauchsmittelkarten.

Überblicken wir bloß die hauptsächlichsten Momente der Kriegswirtschaft, so muß es uns schon weniger unverständlich erscheinen, daß das ungeübtere Auge so mancher Beobachter durch sie getäuscht wurde und daß diese großen Umwälzungen der Kriegswirtschaft sie an der Richtigkeit der bisher gelehrten Sätze der Volkswirtschaftslehre verzweifeln ließen. Hatten doch Smith und Ricardo eine automatische Regelung der Volkswirtschaft gelehrt und stets die Ansicht vertreten, das Optimum würde in der Volkswirtschaft durch das freie Spiel der Kräfte erreicht. Die Kriegswirtschaft bot tatsächlich ein Bild, welches gerade das Gegenteil von jenem ist, welches die Klassiker uns über die Volkswirtschaft übermitteln haben. Was Wunder, daß viele glauben mußten, alles sei irrig gewesen, was wir bisher über Wert- und Preisbildung, über Einkommenverteilung, über das Geldwesen und über den internationalen Wechselkurs gelehrt haben. Entspricht diese herbe Kritik wirklich der Wahrheit? Dies soll jetzt des näheren untersucht werden.

### III.

Die Grundlage der Verkehrswirtschaft bilden die Erscheinungen des Wertes und des Preises. Demnach müssen wir mit unserer Untersuchung auch bei diesem Punkte beginnen. Die Gesetze der Preislehre können uns nur dann befriedigen, wenn mit ihrer Hilfe die Erscheinungen der Verkehrswirtschaft erklärt werden können. Wir müssen also vor allem untersuchen, ob unsere bisherige Preislehre ausreicht eine Erklärung der Preisbildung während des Krieges zu bieten?

Es wird nicht schwer fallen zu zeigen, daß schon die alte Preislehre der Klassiker ohne jene Ergänzungen, welche ihr der moderne Ausbau auf der Grundlage der subjektiven Wertlehre beigefügt hat, sehr gut imstande ist, die Preiserscheinungen während des Krieges zu erklären. Der Krieg brachte



eine erhebliche Steigerung der Produktionskosten, was schon infolge des fortwährend zunehmenden Rohstoffmangels in Erscheinung treten mußte. Die Vernachlässigung und Hemmung des Ackerbaues steigerte die Herstellungskosten der Lebensmittel und dies mußte wiederum, wie schon Ricardo klar ausführte, die Steigerung des Nominallohnes der Arbeiter zur Folge haben, was wiederum die Produktionskosten auf der ganzen Linie in die Höhe trieb. Nun kann ja natürlich darauf hingewiesen werden, daß die Erhöhung der Preise sich keineswegs auf das Maß beschränkte, welches der Steigerung der Produktionskosten entsprach. Es würde aber ein arger Irrtum sein, zu glauben, dies stehe im Gegensatze zu den Lehren der Klassiker. Schon diese haben ja zwischen Normalpreis und Marktpreis unterschieden und betont, daß letzterer sich als Resultat der gegenseitigen Einwirkung von Angebot und Nachfrage zeitweise, und zwar besonders dann vom Normalpreis entfernen kann, wenn die Marktverhältnisse ein gegenseitiges Anpassen und ins Gleichgewicht kommen der beiden preisbildenden Faktoren verhindern. Der Krieg war nun voll solcher störender Momente, welche dem ruhigen Anpassen von Angebot und Nachfrage im Wege standen. Durch die Unruhe, welche der Krieg seiner Natur nach in das Wirtschaftsleben brachte, ebnete er die Bahn für das fortwährende Hervortreten störender Momente und ließ an Stelle der ruhigen wirtschaftlichen Kalkulation die Ausnutzung der Konjunkturen und des jähen Wechsels der Wirtschaftslage treten. Trotzdem ist doch kaum zu leugnen, daß die Produktionskosten sich während der Dauer des Krieges stetig steigerten und so auch die Normalpreise der Waren in steigender Richtung beeinflussen mußten. Hiemit kann natürlich nur die Tendenz der Preisbildung erklärt werden, denn auf die Preise der verschiedenen Waren wirken verschiedene Umstände ein, welche einzeln herangezogen werden müssen um die Preisbildung dieser oder jener Ware im Detail zu erklären. Außerdem darf auch nicht außer Betracht gelassen werden, daß das Kosten-gesetz in seinem ganzen Umfange nur dann zur Geltung kommen kann, wenn die Preisbildung frei vor sich geht und der Markt durch verschiedene behördliche Maßnahmen nicht eingeengt ist. Dies war aber sozusagen vom ersten Tage des Krieges an der Fall, und zwar bei den verschiedenen Waren in verschiedenem Maße, so daß schon hiedurch Verschiedenheiten in der Preisbildung der einzelnen Waren hervorgerufen werden mußten.

Was uns die Preislehre vor dem Kriege bot, beschränkte sich, wie wir wissen, keineswegs darauf, was wir den Klassikern zu verdanken haben.

Der Ausbau der subjektiven Wertlehre brachte eine Vertiefung der Preistheorie mit sich, welche uns insbesondere zur eingehenden Analyse der Nachfrage verhalf. Was nun auf dem Gebiete der Preisbildung während des Krieges mit Hilfe der klassischen Preistheorie nicht zu erklären ist, kann auf Grund jener Erweiterungen gut erklärt werden, welche die Preistheorie durch die Schule Mengers erfuhr. Die alte Preistheorie begnügte sich bezüglich der Nachfrage mit Allgemeinheiten. Nun war aber nicht nur die Gestaltung des Angebotes, sondern auch jene der Nachfrage für die Preisbildung während des Krieges von großer Bedeutung. Vor allem ist hierbei die Schichtung der Nachfrage in Betracht zu ziehen. Die aus ihr entstammenden Konsumentenrenten waren es in erster Reihe, welche der infolge der Kriegsverhältnisse eingetretenen Intensivierung der Nachfrage zu Hilfe kamen, weil sie bei den Angstkäufen und bei Abnahme des Angebotes der Preiserhöhung in die Arme arbeiteten. Die oberhalb der Grenzkäuferschichte stehenden Käuferschichten folgten zunächst ohne Beschwerden jenen Preiserhöhungen, welche die erhöhte Nachfrage des Heeres und die Abnahme des Angebotes hervorrief. Hierbei sind auch jene psychologischen Momente von entscheidender Bedeutung gewesen, welche die neue Preistheorie hervorkehrte. Die Angstkäufe, die Hamsterung der Vorräte und ihre Wirkung auf die Nachfrage können nur auf dieser psychologischen Grundlage erklärt werden und ohne sie auszukommen ist nur dann möglich, wenn man diese Erscheinungen als keiner Erklärung bedürftige Daten auffaßt. Diese psychologischen, mit der Gestaltung des Gebrauchswertes eng verbundenen Momente sind auch im weiteren Verlauf der Preisbildung stets stark hervorgetreten und haben zu den Schwankungen der Preise ebensoviel beigetragen als zur Erleichterung der Preiserhöhungen.

Durch die Vorstellung des *homo oeconomicus* und der angenommenen „Naturgesetze“ des Wirtschaftslebens beeinflußt, vernachlässigte aber die klassische Preistheorie auch andere Momente der Preisbildung, indem sie die Preisbildung als einen Vorgang ansah, welcher mehr oder weniger mechanisch vor sich geht. Der Einfluß der Subjektivität, die Einwirkung des fühlenden und denkenden Menschen auf die Preisbildung dachte sie sich als mit der Änderung der Bedürfnisse erschöpft. Demgegenüber verhalf uns die neue Preislehre zu der Einsicht, daß die Preisbildung auf rein mechanischem Wege nicht voll zu begreifen ist, daß vielmehr alle objektiven Momente der Preisbildung durch die Linse der Subjektivität der

Marktparteien erst ihre Wirkung auf die Preisbildung entfalten. Insbesondere das verschiedene Maß der Marktkenntnis und der Übersichtlichkeit des Marktes wurden als Faktoren erkannt, welche großen Einfluß auf die Preisbildung ausüben. Gerade auf dieses Moment müssen wir bei der Erklärung der Preisbildung während des Krieges und auch nach dem Kriege wiederum großes Gewicht legen. Die Schließung der Börsen mit Beginn des Krieges, die Bildung verschiedener Teilmärkte, die Störungen im Zusammenhange der verschiedenen Märkte, dann die Fesseln, welche dem Handel und überhaupt dem wirtschaftlichen Leben auferlegt wurden, hinderten die Überblickung der Marktverhältnisse in großem Maße und mußten auch verschiedene Disparitäten zwischen der Preisbildung der einzelnen Märkte hervorrufen, welche bei ruhigem und freiem Gange des Wirtschaftslebens für die Dauer geradezu unmöglich sind. Mit einem Worte die Unübersichtlichkeit des Marktes, sowie die verschiedenen behördlichen Eingriffe verhinderten die Einheitlichkeit der Preisbildung, führten zu Unstimmigkeiten in derselben und verursachten auch die Ungleichmäßigkeit in der Preisgestaltung der verschiedenen Waren. Auch der erhöhte Einfluß des Angebotes auf die Preisbildung während und nach dem Kriege war stark zu beobachten. Dieser kann aber unmöglich bloß mit der Abnahme der Warenmenge erklärt werden. Er erhielt eine erhebliche Stütze in jener von Hobson besonders stark betonten Tatsache, daß innerhalb der durch die ökonomischen Verhältnisse gegebenen Preisgrenzen die Preisbildung eine eben durch die Preisgrenzen gegebene Latitude besitzt, welche durch die Marktkenntnis, die Zähigkeit und die aufgewendete Energie der Marktparteien ausgenutzt werden kann. Auch hierin kamen die außergewöhnlichen Verhältnisse dem Angebote zugute.

Diese Momente der Preisbildung beschränkten sich keineswegs auf die kriegführenden Staaten, sondern mußten auch natürlich in den neutralen Ländern in größerem oder geringerem Maße in Erscheinung treten. Die Preisbildung in den neutralen Staaten konnte sich ja schon deshalb nicht in ihrer früheren Bahn bewegen, weil die moderne Verkehrswirtschaft alle Volkswirtschaften der zivilisierten Völker durch das Band der Weltwirtschaft in Zusammenhang brachte und diese Zusammenhänge, obzwar mit großen Rissen, auch im Weltkriege bestehen blieben. Schon die verschiedenen Einkäufe der kriegführenden Staaten in den neutralen Ländern mußten hier den ruhigen Gang der Preisbildung stören und diese Gebiete zwingen die Preiserhöhungen der kriegführenden Staaten mehr oder

weniger mitzumachen. Es genügt hier auf die unvermeidliche Steigerung der Lebensmittel- und Rohstoffpreise in den neutralen Ländern hinzuweisen, welche dann, nach dem schon von den Klassikern erkannten Gesetze die Steigerung der Löhne und überhaupt der Herstellungskosten zur Folge haben mußten.

Wie steht es aber mit dem Bankerotte, welche die behördlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Preisbildung erleiden mußten? Diese Frage brauchte uns eigentlich garnicht zu beschäftigen, da die Klassiker auf Grund ihrer Preislehre schon auch die Unwirksamkeit und Unzulänglichkeit solcher Maßregeln ausführlich dargetan haben. Die Vorgänge des Weltkrieges haben ihre diesbezüglichen Feststellungen voll bestätigt. Obzwar schon die Preisprüfungsstellen und Preismaximierungen die Lehre der Klassiker berücksichtigten, indem es niemanden einfiel die Friedenspreise auch während des Krieges halten zu wollen, wurden die verschiedenen behördlichen Preisfestsetzungen durch das Leben stets durchbrochen, da ja der behördliche Eingriff auf diesem Gebiete der Natur der Sache nach im Gegensatz zu den Marktverhältnissen steht, und durch den Wechsel der wirtschaftlichen Kräfte des Marktes stets überholt werden muß. Verkehrswirtschaft und behördliche Preisbildung sind eben unversöhnliche Gegensätze und in diesem Kampfe müssen die Kräfte des Wirtschaftslebens den Sieg über die behördlichen Maßnahmen davontragen. Es soll damit natürlich nicht gesagt werden, daß behördliche Eingriffe in die Preisbildung überhaupt unwirksam sind und daß sie unter außergewöhnlichen Verhältnissen, wie sie der Krieg und die Nachkriegszeit mit sich brachten, entbehrt werden können. Aber ihre Rolle hat man im Deutschen Reiche viel besser als in Österreich und Ungarn erkannt, indem man die behördlich festgesetzten Preise mehr als Richtpreise betrachtete, denen vor allem die Aufgabe zufiel, die Nachfrage für die Unübersichtlichkeit des Marktes zu entschädigen und ihr gewisse Anhaltspunkte bezüglich den Forderungen des Angebotes zu bieten. Und hier sehen wir gleich eine Ergänzung unseres Erkenntniskreises, welche uns wieder die neue Preislehre vermittelt hat, indem sie auf den Einfluß der Marktkenntnis seitens des Angebotes hinwies. Freilich mußte sich schließlich doch die Wirkung der veränderten Marktlage Bahn brechen und die den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Preisbildung sich schließlich doch durchsetzen. Den behördlichen Verfügungen blieb auch nichts anderes übrig, als die Konsequenzen hieraus zu ziehen, und die Maximalpreise entsprechend in die Höhe zu setzen. Die

neue Preislehre bewahrheitete sich aber in diesem Zusammenhang auch in einer andern Richtung. Die behördlichen Beengungen des Marktes ließen den Schleichhandel aufblühen, welcher in Ermangelung eines wirklichen Marktes, auf welchem sich Angebot und Nachfrage in ihrer ganzen Ausdehnung gegenüberstehen, die größten Preisverirrungen nach sich zog. Die im Schleichhandel gezahlten hohen Preise sind eben eine Folge der Unorientiertheit des Angebotes über die Marktverhältnisse.

Bisher haben wir versucht bei der Erklärung der Preisgestaltung während des Krieges ohne den Geldfaktor in Betracht zu ziehen, auszukommen. Dies ist auch weithin möglich, da die Veränderungen auf der Warensseite derart umfassend gewesen sind, daß sie die Grundzüge der Preisbildung während des Krieges erklären. Trotzdem wurde schon während des Krieges und nach dem Kriege noch viel mehr von theoretisch weniger geschulten, oder praktisch weniger einsichtsvollen Köpfen die Preissteigerung in erster Reihe der Geldvermehrung in die Schuhe geschoben. Damit war freilich nicht viel neues gesagt und noch viel weniger auf ein Moment hingewiesen, welches bisher von der Theorie vernachlässigt worden wäre. Im Gegenteil. Die Quantitätstheorie ist so alt, ja in einem gewissen Sinne sogar älter, als die Theorie der Volkswirtschaftslehre, da geldtheoretische Fragen die alten Schriftsteller schon zu einer Zeit beschäftigt haben, wo wenigstens von einer systematisch ausgebauten Volkswirtschaftslehre noch keine Rede sein kann. Daß dieser Faktor bei einsetzender Teuerung über Gebühr gewürdigt wurde, ist ebenfalls nicht neu. War es ja doch immer das Bequemste und auch für gewisse Kreise immer das Angenehmste einfach die Geldvermehrung für die Teuerung verantwortlich zu machen.

Wir wollen uns indes die Aufgabe nicht zu leicht machen und die Frage einfach mit dem Hinweise erledigt sehen, daß Preiserhöhungen stets in erster Reihe der Geldvermehrung zugeschrieben werden. Dies könnte den Anschein erwecken, als wollten wir uns einfach auf den Standpunkt der alten Quantitätstheorie stellen, welche sich ja bis heute in ihrer starren Form bei einigen Autoren, z. B. bei Irving Fisher, erhalten hat. Freilich wird die Quantitätstheorie durch die Ergebnisse der neuen Wertlehre in ein anderes Licht gerückt und gerade diese neue Fassung der Einwirkung der Geldvermehrung auf die Preise ist es, welche unserer Ansicht nach, die Beobachtungen während des Krieges in schärferes Licht gesetzt haben. Wir sehen heute schon klar, daß der Zusammenhang zwischen Geldvermehrung und Preissteigerung kein mechanischer und auch kein direkter

ist, sondern auf dem Wege der Einkommenverschiebungen in Wirkung tritt. Um nur einige Autoren zu nennen, welche dies schon bei der Untersuchung der Teuerung vor dem Kriege, oder bei Untersuchung der Preiserscheinungen während des Krieges erkannt haben, können wir uns auf Zwiedeneck-Südenhorst, Wieser, Spann und Eulenburg berufen, die diesen Standpunkt alle mehr oder weniger entschieden ausgesprochen haben. Nicht direkt die vermehrte Geldmenge war es, welche von der Geldseite her die Preise in die Höhe trieb, sondern dies war ein Resultat jener Einkommenverschiebungen, welche die durch den Staat ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Gestaltung der Kräfte der Volkswirtschaft geschaffene Kaufkraft hervorgerufen hat. So fügt sich auch die Geldvermehrung während des Weltkrieges in das Bild der Preissteigerung. Sie hat gewiß auch ihren Teil beigetragen, doch nicht in jener mechanischen Weise und auch gewiß nicht in jenem Maße, wie es heute noch von vielen angenommen wird. Gewiß würde sich vieles bessern, wenn die in den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht begründete Kaufkraft in irgendeiner Weise aus der Volkswirtschaft gezogen werden könnte. Die Ansicht aber, daß hiedurch die Teuerung einfach rückgängig gemacht werden könnte, ist ein arger Irrtum.

Im Anschluß an die Änderungen des Geldwertes hat die Theorie schon vor längerer Zeit begonnen sich mit der Frage des allgemeinen Preisniveaus zu beschäftigen. Die Indexziffern, welche heute so eine große Ausbreitung gewonnen haben, daß Berufene und Unberufene mit Indexzahlen in der Hand sich über das Maß der allgemeinen Teuerung und Geldentwertung äußern, wurden, wie bekannt, zuerst im Zusammenhange mit dieser Frage aufgestellt. Die Untersuchungen bezüglich Veränderungen des Preisniveaus sind es, welche uns in den Stand setzen, die Vorgänge auf dem Gebiete der Einkommenverteilung während des Krieges zu verstehen.

Daß Preisbildung und Einkommenverteilung in engem Zusammenhange miteinander stehen, haben schon die Physiokräten erkannt und die Klassiker haben ihre ganze Theorie von der Einkommenverteilung auf dieser Basis aufgebaut. Trotzdem müssen wir zugeben, daß jene Theorie der Einkommenverteilung, welche uns die klassische Schule gegeben hat, nicht zureicht, um alle jene Erscheinungen zu erklären, welche auf dem Gebiete der Einkommenverteilung durch den Krieg an den Tag gefördert wurden. Nicht als ob der größte Teil jener Sätze falsch wäre, welche die

Klassiker bezüglich der Einkommenverteilung aufgestellt haben. Sie sind aber für unseren Zweck unzureichend, denn weder der Satz bezüglich Abhängigkeit der Einkommenverteilung von der Preisbildung, noch die Ricardosche Grundrententheorie, oder die klassische Lehre vom Arbeitslohn, oder von der Ausgleichung der Profitrate, erklären gerade jene Momente, welche in der Einkommenverteilung während des Krieges am stärksten in den Vordergrund getreten sind. Die Klassiker haben vor allem die Statik des Wirtschaftslebens durchforscht und dies war auch der notwendige Weg, welchen die wissenschaftliche Forschung gehen mußte. Sie haben die Grundzusammenhänge des Wirtschaftslebens aufgedeckt, nachdem ihnen auch die noch primäre Aufgabe zufiel, die Kategorien der volkswirtschaftlichen Grunderscheinungen aus dem bunten Bilde des Lebens zu abstrahieren. Demgegenüber trat in den Erscheinungen der Einkommenverteilung während des Krieges natürlich das dynamische Moment in den Vordergrund. Dieses haben wohl die Klassiker hie und da auch gestreift, in seinem ganzen Umfang aber nicht erfaßt. Wir können uns demnach nicht wundern, wenn viele, die mit den neueren Forschungen auf diesem Gebiete nicht genügend vertraut sind, oder ihnen nicht die gebührende Achtung geschenkt haben, auf dem Gebiete der Einkommenverteilung während des Krieges solche Erscheinungen vor sich zu haben den Eindruck gewannen, welche die volkswirtschaftliche Theorie nicht zu erklären imstande ist.

In der Wahrheit hat die Untersuchung der dynamischen Momente in der Preisbildung und in der Einkommensverteilung schon lange vor dem Krieg eingesetzt. Die amerikanischen Schriftsteller, insbesondere Patten und Clark, aber auch viele andere, haben diese Momente schon lange vor dem Kriege mehr oder weniger eingehend untersucht. Auch in der europäischen Literatur wurde diese Frage besonders im Zusammenhange mit der Theorie der Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus noch vor dem Kriege hauptsächlich im Anschluß an die Erörterungen bezüglich der allgemeinen Teuerung im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts mit wachsender Aufmerksamkeit verfolgt.<sup>1)</sup>

Die Untersuchung der allgemeinen Teuerung ließ die Erkenntnis immer klarer in den Vordergrund treten, daß die Teuerung eine Kette von Preis-

<sup>1)</sup> Hier möchte ich besonders auf die nicht genügend Widerhall gefundene Arbeit von Otto von Zwiédineck-Südenhorst: Die Einkommengestaltung als Geldwertbestimmungsgrund, Schmollers Jahrbuch. XXXIII. Jhg. 1909 hinweisen.

Veränderungen bedeutet und notwendigerweise Verschiebungen auf dem Gebiete der Einkommensverteilung zur Folge hat. Die Untersuchung dieser Zusammenhänge ergab dann die Erklärung dafür, weshalb die einmal einsetzende Teuerung so schwer zum Stillstande gebracht werden kann. Eine jede tiefgreifendere Änderung in den Preisen zieht Kämpfe auf dem Gebiete der Einkommensverteilung nach sich, denn jeder Preis ist gleichzeitig der Ausgangspunkt eines Einkommens oder der Faktor des Inhaltes eines Geldeinkommens. Jede umfassendere Preisveränderung beeinflußt sonach die Lebenshaltung verschiedener Kreise, welche sich naturgemäß gegen Verschlechterungen des Lebensniveaus zur Wehr setzen, während jene, denen die Preisveränderung eine Hebung der Lebenshaltung sichert, diese und den erhöhten Stand der Preise hartnäckig verteidigen.

Dies ist aber noch nicht alles, was wir über diese Einkommenskämpfe, welche sich an die Änderungen des Preisniveaus anschließen, aussagen können. Die Vertreter der einzelnen Einkommenszweige besitzen nicht die gleiche Widerstandskraft in diesem Kampfe und können sich den Veränderungen des Preisniveaus nicht in gleichem Maße anpassen. Wenn dies vielleicht bisher von der Theorie nicht im gebührenden Maße gewürdigt wurde, so hat uns nun das Leben diese Seite der Preisverschiebungen zur Genüge vor Augen geführt.<sup>2)</sup> Am leichtesten schmiegt sich der Unternehmer den Preisveränderungen an, da er die größte Marktkenntnis besitzt, und auch den größten Einfluß auf den wichtigsten Faktor des Angebotes hat, nämlich im engsten Zusammenhange mit dem Quantitätsfaktor steht. Nicht in ganz so vorteilhafter Lage befinden sich jene, die einen liberalen Beruf ausüben. Trotzdem besitzen auch sie eine ziemliche Freiheit in ihrer Einkommensgestaltung und können sich deshalb den Preisveränderungen eher anpassen. Die Arbeiter wurden nicht einmal als die hauptsächlichsten Opfer solcher Preisverschiebungen hingestellt. Dies trifft bis zu einem gewissen Grade zu, da alle diejenigen Schichten der Bevölkerung, welche am Produktionsmittelmarkte ihre Dienste oder ihr Eigentum anbieten, mit der Preisbildung der Konsumtivgüter nur in indirektem Zusammenhange stehen. Es steht ihnen also bloß ein indirekter Weg zur Verteidigung gegen Preisveränderungen, das heißt zur Paralyse der Wirkungen

<sup>2)</sup> Ich habe diesen Umstand in einer, leider nur in ungarischer Sprache erschienenen Arbeit über die Teuerung schon vor dem Kriege stark hervorgehoben. (Die Frage der Teuerung im Lichte der Theorie. Budapest: 1911) (in ungarischer Sprache).



der Preiserhöhungen auf dem Konsumtivmarkte zur Verfügung, welche sie als Verminderung des Wertes ihrer Geldeinkommen empfinden. Trotzdem ist es falsch anzunehmen, daß sie solchen Preisverschiebungen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind. Dies trifft nur dann zu, wenn sie unorganisiert sind und im Kampfe auf dem Produktionsmittelmarkte keine größere Kraft entfalten können. Selbst dann muß aber mit der Zeit der von den Klassikern betonte Fall eintreten, daß sich der Nominallohn den veränderten Preisverhältnissen langsam anpaßt. Anders verläuft die Sache dann, wenn die Arbeiter organisiert sind. Jene Unbill, welche sie durch die Veränderungen der Preise auf dem Konsumtivmittelmarkte erleiden, können sie dann auf dem Produktionsmittelmarkte geltend machen und für sich die entsprechenden Lohnaufbesserungen erkämpfen. Insbesondere trifft dies dann zu, wenn, wie während und nach dem Kriege, die Preiserhöhungen eine so kontinuierliche Kette bilden, daß die Empfindlichkeit der verschiedenen Klassen aufs äußerste gesteigert wird und die Veränderungen des Preisniveaus von den Organisationen einzelner Berufskreise mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. In diesem Falle wird die Klassenenergie der verschiedenen Schichten mit erhöhter Kraft eingesetzt um den Preiserhöhungen mit der Einkommenerhöhung entsprechend zu folgen. Die Gewerkschaften, welche in kollektiven Verträgen ihren Mitgliedern gleitende Löhne sichern und zu diesem Behuf eigene Indexpzahlen aufstellen, sind wohl ein Beleg hiefür. Sehr schwierig ist dies für die Fixbesoldeten, insbesondere solange sie nicht organisiert sind, während die Rentner, und zwar hauptsächlich die kleinen Rentner, den Preisverschiebungen beinahe ganz ausgeliefert sind und ihre Lebenshaltung bei erhöhtem Preisstande demselben nur durch Eröffnung neuer Einkommensquellen für sich (Arbeitslohn, Schleichhandel, Spekulation usw.) anpassen können.

Halten wir uns all dies vor Augen, so müssen uns die Vorgänge der Einkommenverteilung während des Krieges verständlich sein. Es mußte eine starke Verschiebung in den Einkommens- und hiedurch auch in den Vermögensverhältnissen nicht nur deshalb eintreten, weil sich für gewisse Schichten Möglichkeiten auf Kriegsgewinne öffneten, sondern auch deshalb, weil nur einzelne Schichten der Erhöhung des Preisniveaus folgen konnten, während den andern dieser Weg gar nicht, oder nur in äußerst unzulänglicher Weise offen stand. Ja, wir werden auch verstehen, weshalb ein Zurückschrauben des Preisniveaus (wenigstens ohne Schaffung einer neuen

Geldeinheit) beinahe ein Ding der Unmöglichkeit ist, falls die Preisveränderungen, beziehungsweise Preiserhöhungen stetig und von langer Dauer sind. Wieser machte noch vor wenigen Jahren den Versuch die fortwährend steigende Tendenz der Preise durch den Hinweis zu erklären, es treten immer neue Elemente in die Kostrechnung ein und müssen so eine aufwärtssteigende Tendenz der Preisbildung hervorrufen.<sup>1)</sup> Die schon vor Kriegsbeginn analysierte, aber durch die Vorgänge des Krieges scharf beleuchtete Theorie der Einkommenskämpfe eröffnet uns einen weiteren Einblick in diese Frage, indem das fortwährende Bestreben der verschiedenen Schichten, sich den steigenden Preisen anzupassen, das spiralförmige Steigen des Preisniveaus erklärt und auch klar stellt, weshalb ein ruckweises Zurückschrauben des Preisniveaus, falls es nicht einfach den Geldwert mit einem Schlage trifft, geradezu zerstörend auf das Wirtschaftsleben wirken müßte. Es würde ja nichts anderes bedeuten, als das Fehlschlagen aller Kalkulationen, welche ja stets auf ein bestimmtes Preisniveau, in diesem Falle auf das hohe Preisniveau abgestimmt sind.

Die Theorie der Preisverschiebungen und ihrer Folgen auf dem Gebiete der Einkommensverteilung setzen uns in den Stand, jene Umwälzungen zu ergründen, welche der Krieg und die ihm nachfolgende Zeit in der Einkommensverteilung mit sich gebracht hat. Das Gleichgewicht des Preisniveaus, welches ja schon vor dem Kriege infolge verschiedener Faktoren, welche die allgemeine Teuerung hervorgerufen haben, labil gewesen ist, mußte durch den Krieg von Grund auf gestört werden. Die forzierte Nachfrage der Armeen, die Angstkäufe, die Hamsterungen, das Zerstörungswerk des Krieges, die Absperrung von verschiedenen wichtigen Bezugsgebieten, die Umstellung der Produktion auf den Kriegsbedarf, die Abnahme derselben auf vielen wichtigen Gebieten und das hiedurch geminderte Angebot, mußten die Austauschverhältnisse der verschiedenen Güter untereinander von Grund auf verändern. Bald traten die Einkommenskämpfe in Wirkung, zu welchen sich dann im späteren Verlaufe des Krieges eine Verschiebung der Machtverhältnisse einzelner Klassen gesellte. Insbesondere gilt dies, wie wir wissen, bezüglich der Arbeiterklasse, welche durch ihre zunehmende Organisation schon vor dem Kriege eine stets wachsende Klassenenergie entfaltete. Die neue Preislehre muß uns, wie

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wiesers schriftliches Referat „Der Geldwert und seine Veränderungen“. Verhandlungen des Vereines für Sozialpolitik in Wien 1909. Schriften des Vereines für Sozialpolitik Bd. 132. Leipzig 1910. Siehe besonders S. 529.

oben ausgeführt wurde, darauf aufmerksam machen, daß in der Preisbildung auch außerwirtschaftlichen Momenten, allgemeinen sozialen Tatsachen eine Rolle zufällt, da in der größeren oder geringeren Ausnutzung der zwischen den Grenzpaaren gelegenen Preisgrenzen diesen sozialen Kräften, welche wir vielleicht mit dem Worte Klassenenergie bezeichnen dürfen, ein Wirkungsfeld eröffnet wird. Nun hat augenscheinlich der in der zweiten Hälfte des Krieges in Erscheinung tretende Machtzuwachs der Arbeiterklasse sehr viel zur Verstärkung der Einkommenskämpfe beigetragen. Die Beschwerdestellen, Beschwerdekommisionen und wie die verschiedenen einschlägigen Streikverhütungsstellen des Auslandes heißen, wurden zum hauptsächlichsten Schlachtfelde dieser Einkommenskämpfe. Es nahm eine Kette der Lohnerhöhungen ihren Anfang, welche wiederum die Preisgestaltung auf der ganzen Linie unwälzen mußte. Die Unternehmer waren bestrebt, die Preiserhöhungen in erster Reihe auf den größten Auftraggeber, den Staat, aber auch auf die Konsumenten abzuwälzen und die Leidtragenden dieser Preiserhöhungen waren letzten Endes die Konsumenten, das heißt genauer ausgedrückt, jene Bevölkerungsschichten, deren Einkommen am schwersten dem veränderten Preisniveau und dem damit gleichzeitig ebenfalls geänderten Geldwerte angepaßt werden konnte und welche wohl noch obendrein zum großen Teil die Last der sich zu hohen Preisen abwickelnden staatlichen Lieferungen zu tragen haben. Daß die Preisveränderungen und die sich an sie anschließenden Einkommenskämpfe bis heute nicht zum Stillstand gebracht werden konnten, ist bei weitem nicht bloß die Folge rein wirtschaftlicher Faktoren oder der Geldvermehrung, sondern nicht in letzter Reihe das Resultat jener Klassenkämpfe, welche zwar nicht allein der Krieg heraufbeschworen, welche er aber nichts destoweniger stark gefördert hat, besonders in jenen Ländern, in welchen es nach Kriegsschluß zu Revolutionen gekommen ist. Die Preiskämpfe, welche zugleich stets auch Einkommenskämpfe sind, wurden hier gleichzeitig durch Klassenkämpfe gestützt und können, bis diese Klassenkämpfe nicht in ruhigere Bahnen einlenken, auch nicht zur Ruhe kommen.

Die größten Überraschungen brachte der Krieg auf dem Gebiete der Valuta und der ausländischen Wechselkurse. Nicht als ob die Erklärung des Sinkens der Valuta und der Erhöhung der ausländischen Wechselkurse uns auch nur für einen Moment Schwierigkeiten bereiten könnte. Im Gegenteil haben diese Vorgänge nur jene alten und ältesten Sätze der theoretischen Volkswirtschaftslehre vollauf bestätigt, welche schon zu

sehr Gemeingut geworden sind, um sie hier auch nur einzeln aufzählen zu müssen. Sobald das Goldausfuhrverbot erlassen wurde, mußten die Wechselkurse jene Stütze verlieren, welche ihnen vor dem die beiden Goldpunkte boten und die Wechselkurse konnten theoretisch genommen je nach dem Stande der Zahlungsbilanz sich unbeschränkt nach oben und unten bewegen. Die Zahlungsbilanz sämtlicher kriegführender Staaten mußte sich aber mit der Dauer des Krieges stets verschlechtern, da ja die Ausfuhr beengt, die Einfuhr aber forziert werden mußte und gleichzeitig die übrigen Auslandsbeziehungen auch den größten Störungen unterworfen wurden. Daß das Sinken der Valuta in England und in Frankreich später einsetzen mußte, ist nur zu leicht verständlich, ebenso als nichts unverständliches darin liegt, daß sich die Wechselkurse auf Paris und London in der dem Kriegsausbruch auf dem Fuße folgenden Zeit erhöhen mußten anstatt zu sinken. Waren doch England und Frankreich Gläubigerländer ersten Ranges und die Kündigung verschiedener Forderungen, besonders in Amerika mußte zu einem starken Steigen des Wechselkurses auf London in New-York führen. Im späterem Verlaufe des Krieges mußten dann solche Momente in den Vordergrund treten, welche in ruhigen Zeiten eine weniger wichtige Rolle spielen. Es trat nämlich die Mitwirkung des Wertpapierverkehrs bei der Beeinflussung der Wechselkurse, dann die Wichtigkeit langfristiger ausländischer Kredite, ferner die Lombardierung einheimischer und ausländischer Wertpapiere stark in den Vordergrund, weil mit Beengung des Goldverkehrs zu andern Mitteln, behufs Haltung der Wechselkurse, gegriffen werden mußte. Hierauf näher einzugehen, erscheint überflüssig, da vor allem Lansburgh in der „Bank“ und Stolper in „Österreichischen Volkswirt“ diese Vorgänge eingehend analysiert haben.

Kurz soll aber hier auf einen andern Punkt eingegangen werden. Trotzdem die Lehre von den auswärtigen Wechselkursen einen der ältesten und bisher am wenigsten angefochtenen Bestandteil unseres theoretischen Rüstwerkes ausmachte, wurde der Hauptsatz, die Wechselkurse seien Funktionen der Zahlungsbilanz, von Gustav Cassel angefochten, und es fehlte nicht an Gelehrten, welche sich dieser Ansicht anschlossen. Wie bekannt, wurde durch Cassel und seinen Anhängern die Rolle der Geldvermehrung in dieser Richtung stark betont und die Behauptung aufgestellt, sie sei als Hauptgrund für das Steigen der Wechselkurse auf ausländische Plätze anzusehen. Ich glaube aber, daß es sich hier mehr um einen Streit, um eine Tatsachenfrage, als um eine Prinzipienfrage handeln müsse.

Weder die Zahlungsbilanz, noch die inländische Kaufkraft des Geldes können ganz ohne Einfluß auf die Höhe der Wechselkurse sein. Die Zahlungsbilanz bringt die Wirkungen von Angebot und Nachfrage bezüglich der ausländischen Wechsel zum Ausdruck, während die inländische Kaufkraft des Geldes, welche durch die Geldvermehrung, aber auch durch andere wichtige Momente beeinflusst wird, auch nicht ohne Wirkung auf den Stand der Wechselkurse sein kann, da ja die Forderungen an das Inland, welche die Wechsel verkörpern, zum Ankauf von Waren begehrt werden und deshalb von der inländischen Kaufkraft des Geldes nicht unabhängig sein können. Jedenfalls wurde der Angriff auf die frühere Theorie der Wechselkurse stark übertrieben und auch wohl etwas zu einseitig geführt, da doch das Sinken der inländischen Kaufkraft der sinkenden Valuten keineswegs ausschließlich auf die Geldvermehrung zurückgeführt werden darf. Ich glaube es also als eine Übertreibung auffassen zu müssen, wenn die Ausführungen Cassels bezüglich der Bewegung der Wechselkurse als Angriffe auf die Richtigkeit der bisherigen Theorie angesehen werden. Meiner Ansicht nach kann es sich höchstens um eine schärfere Betonung eines Momentes in der Erklärung der Wechselkurse handeln, welches bisher vielleicht etwas vernachlässigt wurde. Eine Umstürzung der bisherigen Theorie der Wechselkurse glaube ich also in diesen Ausführungen nicht annehmen zu dürfen.

Schwieriger, als die Erklärung der Erscheinungen auf dem Gebiete der ausländischen Wechselkurse, mußte die Erklärung jener Vorgänge erscheinen, welche bezüglich der freien Prägung in den skandinavischen Ländern vor sich gingen. Wir wissen, daß in diesen Ländern die Notenbank ihrer Verpflichtung enthoben wurde, das Gold zu einem fixen Satze in unbeschränkter Menge anzukaufen. Zu Friedenszeiten würde eine solche Maßregel geradezu als unmöglich gelten, da sich die Einheitlichkeit des Geldwertes und des Warenwertes der Goldmünzen auf das Recht der freien Prägung stützte. Die Suspendierung der freien Prägung scheint im Gegensatz zu jener These zu stehen, das Gold sei gerade deshalb der beste Wertmesser und das beste internationale Tauschmittel, weil es das am höchsten bewertete Tauschgut bildet. Dieser Gegensatz ist aber nur scheinbar. Die wichtigste Errungenschaft der metallistischen Geldtheorie ist die Betonung jenes Satzes, daß die edlen Metalle infolge ihres Warenwertes die vollkommensten Tauschmittel sind. Gold ist eben auch eine Ware, bei welcher es keineswegs gleichgültig sein kann, ob viel oder wenig

vorhanden ist. Dies hat uns ja das Beispiel des Silbers zur Genüge bewiesen, da dieses Metall durch das Sinken des Warenwertes seine frühere Rolle auf dem Gebiete des Geldwesens einbüßen mußte. Aber auch der am weitestgehende Metallismus bezweifelt es nicht, daß die Edelmetalle nicht ausschließlich durch die Nachfrage zu Warenzwecken, sondern auch durch die Nachfrage zwecks Münzprägungen in ihrem Werte beeinflußt werden. Ihre allgemeine Begehrtheit stützt sich mit zunehmendem Geldverkehre mehr und mehr auf das letztere Moment, wobei stets die Austauschbarkeit der Münzen für andere Waren vor Augen gehalten wird. Deshalb kann es aber auch für ihren Wert nicht gleichgültig sein, ob diese Austauschbarkeit eine Einbuße erleidet. So lange rege internationale Verbindungen zwischen den verschiedenen Volkswirtschaften aufrechterhalten werden, ist es geradezu undenkbar, daß eine Volkswirtschaft zu viel vom Golde besitzen könnte, da ja der Überfluß stets auf dem internationalen Markte für andere Waren ausgetauscht werden kann, ja sogar im Sinne der Currencytheorie automatisch der Überfluß ins Ausland abströmt. Der Weltkrieg brachte vielleicht auf diesem Gebiete die größte Umwälzung, denn es griff eine solche Absperrung der verschiedenen Volkswirtschaften um sich, welche wir uns früher gar nicht hätten vorstellen können. Hiemit schwand aber die unbegrenzte Austauschbarkeit beliebiger Goldmengen auf dem internationalen Markte dahin und dies mußte die Elastizität der Goldnachfrage empfindlich beeinflussen. Naturgemäß konnte sich dies erst im späteren Verlaufe des Krieges in solchem Maße zeigen, daß es zu der erwähnten Maßnahme seitens der skandinavischen Regierungen führte. Es ist auch verständlich, weshalb Amerika und insbesondere die Vereinigten Staaten, welche ja ebenfalls den Goldstrom fühlen mußten, nicht zu ähnlichen Maßnahmen bewogen wurden. Ihr auswärtiger Handel wurde durch die Kriegsmaßnahmen, wenigstens bis zum Eintreten in den Krieg — wohl aber auch später — infolge ihrer freien Verbindung mit den außereuropäischen Wirtschaftsgebieten weniger beengt, als jener der skandinavischen Länder, welche in ihren unmittelbarsten Geschäftsverbindungen getroffen wurden. Lansburgh versuchte das Verhalten der skandinavischen Länder hauptsächlich durch die Goldinflation zu erklären,<sup>1)</sup> indem er darauf hinwies, daß die zunehmende Goldmenge eine Teuerung hervorrufen mußte, welche den betroffenen Ländern, in erster Reihe den skandinavischen Ländern, als

<sup>1)</sup> Vgl. seinen Artikel: Das Gold im Kriege. Die Bank. I. Semester 1916. S. 187—196 und 371—383.

unerwünscht erscheinen mußte. Diese Erklärung läuft eigentlich auf dasselbe hinaus, was wir eben ausgeführt haben, da ja die Goldinflation trotz dem großen Goldimporte nicht eintreten hätte können, wenn die freie Verwertbarkeit des Goldes während des Krieges bestanden hätte.

Daß die sich auf dem Gebiete des Geldwesens in den kriegführenden Staaten zeigenden Erscheinungen teilweise auch auf die neutralen Länder übergreifen mußten, wird durch den vielfach unterbrochenen, aber trotzdem bestehen gebliebenen weltwirtschaftlichen Zusammenhang erklärt. Insbesondere jene auffallende Tatsache, daß auch die neutralen Länder ihren Notenumlauf in sehr erheblichem Maße steigern mußten, wird nur zu verständlich, wenn wir uns die von den kriegführenden Staaten bezüglich Lebensmittel und Kriegsmaterial ausgehende forcierte Nachfrage vor Augen halten, welche die Preise und mit ihnen auch natürlich die Löhne in den neutralen Ländern ebenfalls, wenngleich nicht in demselben Maße wie in den kriegführenden Staaten, in die Höhe schießen lassen mußten, was wiederum auf den Staatshaushalt dieser Länder einwirken mußte. Auch in den neutralen Ländern gingen große wirtschaftliche Verschiebungen vor sich, welche die Notlage einzelner Produktionszweige und später auch Arbeitslosigkeit größeren Umfangs nach sich zogen und in vielen Ländern den Staat zwangen, aus Staatsmitteln große Summen zur Linderung dieser Wirtschaftsstörungen zu verwenden. So mußte das Gleichgewicht im Staatshaushalt dieser Länder auch gestört werden, was nicht im geringen Maße zur Vermehrung ihrer Notenmenge beitrug. Daß diese Vermehrung in den meisten neutralen Ländern sich auch nach Kriegsende in größerem Maße zeigte, als die Arbeitslosigkeit und die Unterstützungsbedürftigkeit der Volkswirtschaft ihren Höhepunkt erreichte, ist auch ein Beweis dessen, daß hauptsächlich die erwähnten Gründe die Notenvermehrung hervorgerufen haben.

Darüber, daß die Erklärung des mit dem Kriege einsetzenden Kleingeldmangels der Theorie keine Schwierigkeit bietet, ist wohl kaum ein Wort zu verlieren, da ja erstens die Thesaurierung der kleinen Münzen als Sachgeld bei Verschwinden der wertvolleren Münzen in unruhigen Zeiten etwas Natürliches ist, zweitens aber der Innenwert infolge Steigerung der Metallpreise auch bei Münzen von sonst wenig wertvollem Metall den Nennwert mit der Zeit überstieg und so es in einigen Ländern sogar zur Einschmelzung der Kupfermünzen kommen mußte. Auch die Thesaurierung der Banknoten in großem Umfange bedarf in unruhigen Zeiten keiner Erklärung,

da ja das in die Banken gesetzte Vertrauen stark erschüttert wurde und überdies große Notenmengen in die Hände solcher Schichten geraten sind, welche dem Bankverkehre auch vor dem Kriege ferne gestanden haben. Einen Moment könnten wir versucht sein, die Wirkung des Gresham'schen Gesetzes auf dem Gebiete des Papiergeldes als ein Problem aufzufassen; tatsächlich ist es aber keines, da laut dem Gresham'schen Gesetze schlechteres Geld das bessere verdrängen muß und der Rubel aus der Zeit des Zarentums, die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank aus der Vorkriegszeit eben vom Verkehre als besseres, weil durch sichere Zustände geschaffenes Geld betrachtet wurden und deshalb durch das später emittierte neue Geld aus dem Verkehre getrieben, oder mit einem Agio versehen werden mußten. Das Revolutionsgeld verdrängte eben in Rußland und in Ungarn als schlechteres Geld das bessere Geld des geordneten Staates.

Noch eines sei im Zusammenhange mit dem Geldwesen kurz gestreift. Der Krieg hat die Zahl der Nominalisten in der Geldtheorie stark vermehrt. Wer da aber meint, der Krieg habe auf dem Gebiete der Geldtheorie eine große Umwälzung gebracht, befindet sich im argen Irrtum. Der Nominalismus ist, zwar nicht in der von Knapp aufgestellten Form, eine der ältesten Geldtheorien, bietet er doch viele Berührungspunkte mit der alten Konventionstheorie des Geldes. Wenn sich infolge der Erscheinungen des Krieges und der Nachkriegszeit die Gelehrten in größerer Zahl um seine Fahnen scharen, so ist hierin weniger eine Änderung der theoretischen Grundanschauung, als vielmehr etwas von Realpolitik zu erblicken, welche der Ansicht entspringt, daß vorderhand einer Rückkehr zur Goldwährung in vielen Ländern noch beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege stehen. Übrigens hat ja schon Ricardo nicht bezweifelt, daß das Papier im Inlandsverkehre ein ganz gutes Geld abgeben kann und die Mehrzahl der neueren Schriften auf dem Gebiete des Geldwesens spricht nicht das Wort für eine absolute Papierwährung, sondern vertritt eher den Standpunkt des von Heyn schon vor dem Kriege verfochtenen Gedankens der Goldkernwährung. Die von Bendixen unumwunden ausgesprochene Ansicht, der Krieg hätte die Metallisten zum Nominalismus bekehrt, ist also ganz falsch.

Es bliebe uns noch zu untersuchen, ob die durch den Krieg hervorgerufenen Umwälzungen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Organisation die bisherige volkswirtschaftliche Theorie über den Haufen geworfen haben. Bevor wir aber an die Untersuchung dieser Frage herantreten wollen,



sei hervorgehoben, daß die Theorie, welche sich seit Ricardo mehr und mehr in die Erklärung der Verkehrswirtschaft vertieft hat, bis in die neueste Zeit hinein auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Organisation große Mängel aufwies. Die verdienstvollen Arbeiten von Schmoller, Bücher, Sombart und Liefmann haben da große Lücken auszufüllen gehabt. Trotzdem scheint es mir, daß wir auch heute noch keine der Theorie der Verkehrswirtschaft ebenbürtige Theorie der wirtschaftlichen Organisation besitzen, nämlich in jenem Sinne, daß sie den Aufbau und die Struktur der wirtschaftlichen Organismen als einen Teil der allgemeinen gesellschaftlichen Organisation in den Zusammenhang des Ganzen einreicht. Die Behandlung dieses Problems war bisher meiner Ansicht nach mehr historisch, als theoretisch. Die „Gesellschaftslehre“ und die „Fundamente“ von Spann scheinen mir hier in die wirklich theoretische Bahn einzulenken, welche wir einschlagen müssen, um zu einer wirklichen Theorie der wirtschaftlichen Organisation — ich meine immer die Analysierung des Aufbaues und des Zusammenhanges der wirtschaftlichen Organisationen mit dem Aufbau der allgemeinen gesellschaftlichen Organisationen — vordringen zu können.

Hieran wird aber kaum gedacht, wenn die Kriegsorganisationen als eine Widerlegung der bisherigen Lehren über die Organisation der Volkswirtschaft betrachtet werden. Es wird vielmehr jener Gegensatz hervorgekehrt, in welchem die gebundene Planwirtschaft des Krieges und zum Teil der Nachkriegszeit mit der Organisation auf Grundlage der freien Konkurrenz unzweifelhaft steht.

Ist aber hier wirklich ein theoretischer Gegensatz vorhanden? Um hierüber entscheiden zu können, müssen wir bezüglich der Theorie der freien Konkurrenz zwischen einer Tatsachenfrage und einer theoretischen Frage, nämlich der Deutung der Wirkung des freien Wettbewerbes unterscheiden. Die Tatsachenfrage gestaltete sich mit dem fortschreitenden Ausbau der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ganz anders, als zur Zeit der Klassiker, wo jene kapitalistischen Kräfte ihre Wirkung noch nicht zur Entfaltung gebracht haben, welche die Ausschaltung des freien Wettbewerbes auf so vielen Gebieten nach sich zogen. Die Klassiker schienen anzunehmen, der freie Wettbewerb sei der natürliche Zustand der Volkswirtschaft. Dies bewahrheitete sich auf kapitalistischem Boden aber gar nicht. Kapitalakkumulationen schufen schon vor dem Weltkriege große und starke Organisationen, welche die freie Konkurrenz auf ausgedehnten

Gebieten ausschalten. Wurde aber hiedurch die Frage der Deutung der Wirkungen des freien Wettbewerbes berührt? Allerdings in jenem Sinne, daß schon in der Vorkriegszeit auch viele Vorteile der großen Monopolorganisationen erkannt werden mußten. Daß aber der freie Wettbewerb bezüglich Preisbildung und Einkommenverteilung vorteilhaft sei, wurde hiedurch doch nicht widerlegt. Wohl gemerkt, wir wollen nicht behaupten, das Prinzip des wirtschaftlichen Liberalismus sei aus der Beobachtung der neueren Vorgänge auf dem Gebiete der kapitalistischen Organisation unverändert hervorgegangen. Der wirtschaftliche Liberalismus aber darf nicht einfach als eine Theorie im erkenntnistheoretischen Sinne betrachtet werden, sondern muß vielmehr als ein wirtschaftspolitisches Postulat aufgefaßt werden, da er ja schon teleologische Momente in sich faßt. Wirtschaftspolitische Erörterungen aber müssen wir aus dem Rahmen unserer diesmaligen Erörterung ausschließen. Die Theorie der freien Konkurrenz ist eben nur so weit wirklich eine Theorie der wirtschaftlichen Organisation, als sie die Wirkungen des freien Wettbewerbes und seine Rolle in der Gestaltung der wirtschaftlichen Kräfte in ihrer Aufeinanderwirkung erklärt, sie wird aber zur Wirtschaftspolitik in dem Momente, in welchem sie als Postulat der gesellschaftlichen Organisation hingestellt wird.

Abgesehen hievon kann aber, glaube ich, ganz ruhig festgestellt werden, daß die Kriegsorganisationen und die Verbrauchsrationierungen mit der Theorie der freien Konkurrenz nicht im geringsten in Kollision geraten. Schon deshalb nicht, weil diese Theorie den freien Wettbewerb bloß als das regelnde Prinzip der sich in normalem Zustande befindenden Wirtschaft bezeichnet. Die Zustände während des Krieges und nach dem Kriege waren und sind keine normalen Zustände und daß ein Kampf, welcher die größte Kraftentfaltung der beteiligten Nationen herauspreßt, anderer Organisationsformen bedarf, als der normale Gang der Volkswirtschaft, sagt überhaupt gar nichts darüber aus, wie sich das Wirtschaftsleben zu normalen Zeiten gestalten muß. Im übrigen handelt es sich in den Kriegsorganisationen, welche noch dazu zum größten Teil Schritt für Schritt abgebaut werden, in vieler Hinsicht mehr um Gradationsunterschiede gegenüber jenen Verbänden und Marktorganisationen, welche schon vor dem Kriege bestanden

Die These, der freie Wettbewerb übe eine Wirkung auf die Preisbildung und Einkommensgestaltung aus, wurde doch durch den Krieg nicht widerlegt; im Gegenteil, bloß bestätigt, denn Preise und Einkommen gestalteten

sich eben in der gebundenen Planwirtschaft anders, als unter der Wirkung des freien Wettbewerbes. Nur darüber kann gestritten werden, ob die freie Konkurrenz tatsächlich das Optimum auf dem Gebiete der Preisbildung und Einkommensverteilung verwirklicht. Aber auch diese Frage wurde ja eigentlich durch jene Bereicherungen schon vor dem Kriege entschieden, welche die Preislehre und die Verteilungstheorie durch die neuere Forschung erhalten haben.

#### IV.

Ein Teil der ruhig bei ihren Arbeitstischen sitzenden Gelehrtenwelt bemerkte noch unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges wenig von jener kriegsschwangeren Luft, welche schon damals auch in einem Teile der sich mit volkswirtschaftlichen Fragen befassenden Welt wehte. Als Frucht dieser Atmosphäre warf Otto Neurath schon damals im Jahre 1910 den Gedanken der Begründung einer Kriegswirtschaftslehre auf. Mit einigen Detailfragen befaßte sich die wirtschaftliche Literatur schon lange vor dem Kriege, so daß im Frühjahr 1914 das Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik eine ziemlich umfangreiche Bibliographie dieser Schriften mitteilen konnte. Nach Ausbruch des Weltkrieges nahm Neurath natürlich den früheren Faden seiner Gedankengänge wieder auf, indem er nun entschieden für die Verselbständigung der Kriegswirtschaftslehre eintrat und Schmidt veröffentlichte schon im Jahre 1915 eine Kriegswirtschaftslehre. Kein geringerer, als Georg von Mayr schloß sich dem Postulate nach einer eigenen Kriegswirtschaftslehre an. Er war es auch, der den Versuch machte, jene Aufgaben näher zu bezeichnen, welche dieser neuen Disziplin zufallen würden und versuchte in einer systematischen Weise diese darzulegen. Ich glaube am raschesten zum Ziele zu gelangen, wenn wir seine Ausführungen unserer Erörterung zugrunde legen.<sup>1)</sup>

Mayr wünscht eine Dreiteilung der Volkswirtschaftslehre. Der erste Teil würde die Nationalökonomie im heutigen Sinne umfassen, aber in einer Weise, daß wirklich die Nation als solche im Mittelpunkte steht. Als zweiter selbständiger Teil wäre die Theorie der Weltwirtschaft im Harmsschen

---

<sup>1)</sup> Georg von Mayr: Volkswirtschaft, Weltwirtschaft, Kriegswirtschaft. Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. VIII. 1914/15, S. 470 bis 490. IX. 1915/16, S. 188 bis 214.

Sinne zu betrachten, während die Kriegswirtschaftslehre als dritter selbständiger Teil dazukäme. Die Finanzwissenschaft sollte sich ebenfalls unter selbständiger Berücksichtigung der Kriegsfinanzen in zwei Teile teilen und einerseits die bisherige Finanzwissenschaft weiterbilden, andererseits aber eine eigene Theorie der Kriegsfinanzlehre ausbilden.

Was wäre nun nach der Auffassung Georg von Mayrs die Aufgabe der theoretischen Kriegswirtschaftslehre? Sie müßte sich mit der Untersuchung jener Veränderungen befassen, welche die wirtschaftlichen Grundphänomene im Kriegszustand erleiden. Sie müßte vor allem die Veränderungen der Bedürfnisse während des Krieges untersuchen, weil der Krieg eine Umwälzung in der Reihenfolge der Bedürfnisse zur Folge hat. Die Kriegswirtschaftslehre müßte ferner die in der Bewertung der einzelnen Güter erfolgten Änderungen untersuchen. Dann hätte sie sich mit der Aufgabe zu befassen, den Gang der Produktion während des Krieges zu untersuchen, da ja das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Produktionszweige durch den Krieg verändert wird und in den besetzten, sowie den unterworfenen Gebieten auch bezüglich der Produktion verschiedene neue Erscheinungen auftreten. Die Untersuchung der durch den Krieg hervorgerufenen Veränderung auf dem Gebiete des Verkehrswesens, sowie der Konsumtion würden weitere Aufgaben der Kriegswirtschaftslehre in sich schließen. Georg von Mayr gibt aber selbst zu, der Schwerpunkt der Kriegswirtschaftslehre liege nicht auf dem Gebiete der Theorie, sondern auf jenem der Wirtschaftspolitik.

Ich glaube hiemit hat Mayr den Nagel auf den Kopf getroffen, aber auch selbst bewiesen, daß die Theorie einer eigenen Disziplin der Kriegswirtschaftslehre nicht bedarf. Genügen denn jene Aufgaben, welche er und die übrigen Vertreter dieser Richtung der theoretischen Kriegswirtschaftslehre zuweisen, um die Notwendigkeit der Aufstellung einer eigenen Disziplin zu beweisen? Die Aufgabe jeder Theorie ist es, ein Erkenntnisgebiet unter möglichst einheitlichen Gesichtspunkten zu durchforschen. Die Einheitlichkeit der Grunderscheinungen, die Einheit in den Grundtypen ist die Grundlage der Einheitlichkeit der einzelnen Wissensgebiete. So ist es auch bei der Volkswirtschaftslehre. Sie hat die wirtschaftlichen Beziehungen des Gesellschaftslebens oder die gesellschaftlichen Beziehungen des Wirtschaftslebens zu erklären. Stehen wir denn im Wirtschaftsleben während des Krieges tatsächlich auf einem ganz neuen Boden, wo alle Grunderscheinungen von jener der Friedenswirtschaft

abweichen, und ihrem Wesen nach ein ganz anderes Gepräge tragen? Ist der Krieg vielleicht keine gesellschaftliche Erscheinung und die Kriegswirtschaft nicht auch eine Wirtschaft? Der Krieg hat eben als ein gesellschaftliches Produkt auch wirtschaftliche Beziehungen. Daß vieles in der Kriegswirtschaft anders abläuft, als in der Friedenswirtschaft, ändert wohl nichts daran, daß es sich hier auch um volkswirtschaftliche Vorgänge handelt. Oder kann vielleicht behauptet werden, daß die Gesetze der Bedürfnisbefriedigung sich deshalb geändert haben, weil die Reihenfolge der Bedürfnisse infolge der eingetretenen konkreten Verhältnisse in gewisser Richtung anders geworden ist? Haben die durch den Krieg hervorgerufenen Tatsachen die Gesetze der Preisbildung, der Einkommensverteilung, oder des Geldverkehrs dem Wesen nach verändert, oder mußte gerade nach diesen Gesetzen auf der neuen Grundlage eine veränderte Preisbildung, eine neue Einkommensverteilung und eine Umwandlung auf dem Gebiete des Geldwesens Platz greifen? Der Krieg verändert wohl auf allen Gebieten die Daten des Wirtschaftslebens, ja auch in einem weitgehenden Maße jene des Gesellschaftslebens im allgemeinen, er ändert aber nichts an den Grundgesetzen des Wirtschafts- oder des Gesellschaftslebens. Wie auf dem Gebiete der Weltwirtschaft, so auch auf jenem der Kriegswirtschaft treten wohl auch neue Erscheinungen auf, sind auch wohl neue Beobachtungen zu machen und gewisse Zusammenhänge herauszuschälen. Dies macht sie aber doch noch zu keiner selbständigen Disziplin, da Gesellschaftslehre und Volkswirtschaftslehre beide eben die Grundgesetze und Grundzusammenhänge des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens aufzudecken haben, welche als allgemeine Gesetze der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisation, sowie der Vorgänge der Verkehrswirtschaft für das ganze Gebiet Geltung besitzen. Gelingt es nicht solche Gesetze festzustellen, so ist eben die Theorie noch mangelhaft. Der Stoff aber, der behandelt werden soll, ist an sich einheitlich, weil es sich auf allen bezeichneten Gebieten um die Erforschung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgänge und der Zusammenhänge beider handelt. Daß einzelne Fragen der Weltwirtschaft und der Kriegswirtschaft mit großem Nutzen selbständig behandelt werden können, ja sogar im Detailausbau selbständig behandelt werden müssen, soll nun natürlich von weitem nicht bezweifelt werden, dies bedeutet aber weder die Berechtigung, noch die Notwendigkeit einer Verselbständigung der Weltwirtschafts- oder der Kriegswirtschaftslehre.

## V.

Überblicken wir so alle jene Probleme und wichtigeren Tatsachen, welche der Weltkrieg an den Tag gefördert hat, so können wir, glaube ich, zu keinem andern Resultate gelangen, als daß von einem Versagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre, oder von der Notwendigkeit der Begründung einer neuen Theorie der Kriegswirtschaft keine Rede sein kann. Weder auf dem Gebiete der Preisbildung, noch auf jenem der Einkommensverteilung, oder des Geldwesens, oder der ausländischen Wechselkurse kann ich ein Versagen der Theorie entdecken. Die gegenteilige Meinung beruht bloß auf einer optischen Täuschung. Die Vielheit der neuen Erscheinungen, das geänderte Milieu des Wirtschaftslebens und nicht in letzter Reihe der Mangel an Einheit in der Behandlung theoretischer und wirtschaftspolitischer Fragen sind wohl hauptsächlich für das mißgünstige Urteil über die theoretische Volkswirtschaftslehre verantwortlich. Die vielen neuen Erscheinungen und ungewohnten Vorgänge haben viele über-rumpelt und in der Allgemeinheit die Ansicht aufkommen lassen, es handle sich hier um Erscheinungen, welche durch die Theorie nicht erklärt werden können. Die Vermengung theoretischer und wirtschaftspolitischer Gesichtspunkte hat dem Faß den Boden ausgeschlagen, indem die theoretische Volkswirtschaftslehre für alle jene Mißstände und Unzukömmlichkeiten verantwortlich gemacht wurde, welche der Krieg, die Friedensverträge und die sozialen Revolutionen auf wirtschaftlichem Gebiete nach sich zogen. Diese Anklagen sind aber nicht an die richtige Adresse gerichtet. Nicht die theoretische Volkswirtschaftslehre, welche ja gegenüber Warenmangel, Stockung der Produktion, Wucher und Ausbeutung machtlos ist und vor der übertriebenen Papierwirtschaft stets gewarnt hat, trägt Schuld an unserem Elend, sondern die Verwüstungen des Krieges und der Revolutionen, sowie die unsinnigen Friedensbedingungen sind hiefür verantwortlich. Es würde geradezu lächerlich sein, dies zu betonen, wenn man nicht immer und immer die unzulänglichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre als wenigstens Mitschuldige, wenn nicht gar als Ursachen des Elends zu hören bekäme.

Jene, die glauben, die theoretische Volkswirtschaftslehre stünde bei Erklärung der wirtschaftlichen Folgen des Krieges vor einer Aufgabe, welche ihr noch nie gestellt wurde, vergessen, daß die Volkswirtschaftslehre eine im Kriege abgehärtete Wissenschaft ist, welche einen nicht geringen Teil ihres induktiven Materials aus Kriegserfahrungen und Kriegsbeobach-

tungen abgeleitet hat. Es genügt wohl auf das Kapitel des Papiergeldes hinzuweisen, welches seine Entstehung direkt den Kriegserfahrungen zu verdanken hat. Trotzdem glaube ich, daß unsere Theorie viel aus den wirtschaftlichen Erscheinungen während des Weltkrieges zu lernen hat. Ich will mich diesbezüglich am kürzesten fassen und bloß einiges andeuten.

Vor allem müssen wir, glaube ich, uns wieder daran gewöhnen, bei unseren Untersuchungen den Geldschleier öfter zu lüften. Die ruhige Verkehrswirtschaft der Friedenszeit gewöhnte unsere Augen zu stark an diesen Schleier und wir vergaßen vielleicht zu sehr oder vernachlässigten es oft, daß hinter den Geldvorgängen und hinter den in Geld ausgedrückten Bewertungen die Güterwelt steht, auf welche das Wirtschaftsleben eigentlich gerichtet ist, mit welcher aber die Geldausdrücke des Wirtschaftslebens nicht so unzertrennlich verbunden sind, daß keine Disparitäten zwischen beiden entstehen könnten. Gewiß, der fortschreitende Vergesellschaftungsprozeß unseres Wirtschaftslebens hebt fortwährend die Wichtigkeit der Geldvorgänge hervor und verflechtet stets weitere Kreise und immer tiefer in die Geldwirtschaft. Geldausdruck und Warenvorgänge können aber, worauf Wieser besonders aufmerksam gemacht hat, den Kontakt miteinander verlieren oder er kann wenigstens durch die Kompliziertheit des Marktmechanismus getrübt werden. Gewisse Vorgänge erhalten überhaupt nur dann ihren wirklichen Sinn, wenn wir hinter den Geldschleier blicken. Um nur einen zu erwähnen, ist der Vorgang der allgemeinen Teuerung nur auf dieser Basis wirklich zu erfassen, weil ja die eigentliche Wirkung der Veränderung des Geldwertes auf dem Gebiete der Veränderung der Lebenshaltung beruht. Die Klassiker, insbesondere Smith, waren sich dessen wohl bewußt, daß sich die Volkswirtschaftslehre eigentlich auf die Vorgänge der Güterwelt richten muß. Der Kapitalismus mit seiner durchdringenden Geldwirtschaft und Immaterialisierung der Werte hat uns das oft vergessen machen lassen.

Die Volkswirtschaftslehre wird bis zum Kriege fast vollständig von der Erforschung der Verkehrswirtschaft beherrscht. Schon in der Änderung der Benennung unserer Wissenschaft kommt dies zum Ausdruck. Volkswirtschaftslehre, Sozialökonomik usw. wollen darauf hindeuten, daß nicht die Nation, sondern die atomisierte Gesellschaft, die amorphe Gesellschaft, als Träger des Wirtschaftslebens aufgefaßt werden. Um die Gesetze der Verkehrswirtschaft zu erfassen, mußte man sich tatsächlich von den Vorstellungen der Nation, als einzigen Träger des Wirtschaftslebens los machen

und die atomisierte Gesellschaft zum Gegenstand der Betrachtung machen, da ja der Verkehr zwischen diesen Atomen stattfindet. Noch der Standpunkt von Smith war oft ein anderer, da er seine Untersuchungen mehr auf die Wirtschaftsercheinungen der Nation als Ganzes einstellte. Obzwar auch natürlich Smith oft zu dieser Atomisierung der Volkswirtschaft greifen muß, um die Gesetze der Verkehrswirtschaft darzulegen, hat es eigentlich Ricardo auf dem Gewissen, daß dieser Gesichtspunkt verallgemeinert wurde und jenen der Nationalwirtschaft ganz in den Hintergrund drängte. Neuerdings hören wir aber schon hie und da eine stärkere Betonung der Einstellung der Volkswirtschaftslehre auf die Untersuchung des Wirtschaftslebens der Nationen. Die Rolle der staatlichen und nationalen Einrichtungen auf dem Gebiete der Wirtschaft wird mehr und mehr betont. Der Krieg hat uns wohl gezeigt, wie wichtig diese Rolle ist.

Und schließlich noch eines. Der Krieg hat uns die große Wichtigkeit der Untersuchung der dynamischen Vorgänge des Wirtschaftslebens vor die Augen geführt. Allerdings ist auch dies Ergebnis nicht ganz neu. Doch, wir haben ja schon darauf hingewiesen, daß die amerikanische Literatur die dynamischen Vorgänge der Wirtschaft schon seit langem mit Interesse verfolgt und neuerdings auch die deutsche Literatur in den Untersuchungen von Schumpeter und die englische besonders in den Arbeiten von Hobson diesen Beziehungen größere Beachtung geschenkt hat. Die Volkswirtschaftslehre darf keine statische Wissenschaft bleiben, sondern sie muß auch die dynamischen Beziehungen des Wirtschaftslebens eingehend studieren.

Bezüglich der Detaillierungen des volkswirtschaftlichen Lebens hat die Kriegezeit und die Nachkriegszeit ebenfalls eine Fülle von Beobachtungen an den Tag gefördert und es kann wohl kaum einen Teil unseres Wirtschaftslebens geben, auf welchem unser Wissen keine Bereicherung durch die Kriegsbeobachtungen erfahren hätte. Doch wird es wohl noch eine geraume Zeit beanspruchen, bis all dies Material gesichtet und überblickt werden kann.

---



# Wirtschaftsstufen und Wirtschafts- entwicklung.

Von **Theodor Mayer.**

I. Allgemeine Einleitung. — II. Die eigenwirtschaftlichen Bildungen. — III. Die verkehrswirtschaftlichen Bildungen. — IV. Die Entstehung der modernen Volkswirtschaft. — V. Zusammenfassung.

## I. Allgemeine Einleitung.

K. Bücher hat in seiner berühmt gewordenen Abhandlung über „die Entstehung der Volkswirtschaft“<sup>1)</sup> versucht, die wirtschaftlichen Vorgänge „genetisch herzuleiten“,<sup>2)</sup> das heißt sie als Gewordenes zu erklären. Er hat durch Aufstellung von drei Wirtschaftsstufen die „Gesamtentwicklung in ihren Hauptphasen“ erfassen und „die Gesetze der Entwicklung“ finden wollen.<sup>3)</sup> Als Grundlage diente ihm der zentral- und westeuropäische Kulturkreis, für diesen sollten seine Typen in erster Linie Geltung haben. Diese Einschränkung war berechtigt, denn es wäre kaum möglich, zu einigermaßen einheitlichen Linien zu kommen und doch mehr als ganz allgemeine Erörterungen zu bringen, wenn die Verhältnisse in andern Erdteilen in gleicher Weise berücksichtigt würden. Die folgenden Ausführungen sollen sich noch enger an Deutschland anschließen und versuchen, an der Hand der Wirtschaftsentwicklung des deutschen Volkes die Lehre von den Wirtschaftsstufen und der wirtschaftlichen Entwicklung zu überprüfen.

Die geschichtliche Darstellung kann zweierlei als ihre Aufgabe wählen, sie kann Zustände als Seiendes beschreiben, sie kann aber auch das Werden

---

<sup>1)</sup> Im gleichnamigen Werke I. Bd. In der von mir benutzten 5. Aufl. Tübingen 1906. S. 83—150. Wenn in der Folge auf Bücher Bezug genommen wird, so ist immer diese Abhandlung gemeint.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 86.

<sup>3)</sup> a. a. O., S. 88.

dieser Zustände darstellen und diese damit als Gewordenes erklären, sie „genetisch herleiten“ wollen. Dabei kann sie wieder ihr Hauptaugenmerk auf die äußeren Erscheinungen des Werdens richten oder aber auf die treibenden Kräfte beim Werden besonders achten. Es muß freilich dazu bemerkt werden, daß diese scharfe Scheidung der verschiedenen Ziele im allgemeinen nur theoretisch möglich, in der Praxis aber unmöglich, ja unzulässig ist, denn die Kenntnis, damit die Erforschung und Darstellung des Zustandes, des Gewordenen ist notwendig, weil nicht selten aus ihr allein die entscheidenden Faktoren der Entwicklung klar werden, weil aus ihr vor allem auch deren verhältnismäßige, jeweilige Bedeutung am besten zu beurteilen ist, während andererseits nur aus der Geschichte des Werdens das zumeist lückenhafte Bild des Gewordenen berichtigt und ergänzt werden kann.

Daraus ergibt sich, daß praktisch für die Erkenntnis sowohl des Seienden, wie des Werdens eine Erforschung des Einen wie des Anderen notwendig ist, daß erst in der Darstellung das Hauptaugenmerk nach der einen oder andern Seite gelenkt werden kann. Es ist klar, daß bei der Erforschung einer Entwicklung die Anfertigung von Querschnitten notwendig ist, aber diese Querschnitte können nur als Ruhepunkte und als Kontrolle, also als Mittel für ein Ziel dienen; für die Erkenntnis des Wesens der Entwicklung, also für das Ziel der Forschungsarbeit kommt es aber hauptsächlich auf das an, was zwischen den Querschnitten liegt, auf den Übergang von einem Querschnitt zum andern und auf die Kräfte, welche diesen Übergang bewirkt haben. Außerdem darf bei der Darstellung solcher Querschnitte aber auch nicht vergessen werden, daß jeder Zustand sowohl Ende wie auch Ausgangspunkt einer Entwicklung ist, daher ein Bild von ihm nur dann vollständig ist, wenn es auch die Kräfte aufscheinen läßt, welches das Kommende vorbereiten und herbeiführen. Soll aber das Werden selbst, die Entwicklung, dargestellt werden, so ist sogar das Hauptaugenmerk auf die treibenden Faktoren zu lenken, die das Ursprüngliche, das Subjekt sind, während die tatsächlichen Zustände als ihr Werk an Bedeutung zurücktreten.

Demgegenüber schreibt Bücher: <sup>1)</sup> „Für den Theoretiker aber kann es nur darauf ankommen, die Gesamtentwicklung in ihren Hauptphasen zu erfassen, während die sogenannten Übergangsperioden, in welchen

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 88. Vgl. W. Mitscherlich, Der wirtschaftliche Fortschritt, sein Verlauf und sein Wesen. Leipzig 1910. S. 29f.

alle Erscheinungen sich im Flusse befinden, unberücksichtigt bleiben müssen. Nur so ist es möglich, die durchgehenden Züge oder, sagen wir kühn: die Gesetze der Entwicklung zu finden“. Dem entsprechend beschränkt er sich auf die Schilderung von mehreren Zuständen als etwas Fertigen, Abgeschlossenen, er begnügt sich mit der Legung und Beschreibung von Querschnitten. Es ist klar, daß seine Bilder, weil sie das Moment des Werdens von der Darstellung ausschließen, unvollständig sein müssen, daß besonders die Entwicklung selbst in ihnen nicht zum Ausdruck kommen kann, kurz daß auf der von ihm gewählten Grundlage die Aufgabe nicht gelöst werden und seine Methode nicht zu dem Ziele führen kann, gar die „Gesetze der Entwicklung“ zu finden.

Eine zweite Frage ist nun die, ob die Büchersche Darstellung der Zustände selbst richtig ist. Hier haben die Historiker an der Hand der Tatsachen nachgewiesen, daß bei der Schilderung der Wirtschaftsstufen selbst historische Irrtümer unterlaufen sind. Dagegen hat sich Bücher damit verteidigt, daß er nicht einen besonderen historischen Zustand schildern, sondern nur Idealtypen <sup>1)</sup> aufstellen wollte. Nun ist es gewiß richtig, daß Idealtypen nicht jeder historischen Einzelheit vollständig gerecht werden müssen, aber sie müssen das Wesen der Dinge richtig erfassen. Ob das möglich ist, wenn die Darstellung, abgesehen von der Unvollständigkeit, auch Irrtümer aufweist, erscheint gewiß zweifelhaft, denn allzuleicht kann das, was wirklich geboten wird, in seiner Bedeutung verzerrt und der Idealtypus entstellt werden. Doch damit wollen wir uns unten noch näher befassen.

Wenn trotzdem die Bücherschen Wirtschaftsstufen <sup>2)</sup> heute noch herrschend sind, so ist das nicht zum wenigsten der ungewöhnlichen Darstellungsgabe, der Einfachheit und Prägnanz der von ihm geprägten und gebrauchten Ausdrücke zu danken. Es gibt noch manche andere Wirt-

---

<sup>1)</sup> Über den Wert von Idealtypen vgl. G. v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920. S. 190ff.

<sup>2)</sup> Vgl. über die Wirtschaftsstufen im allgemeinen v. Philippovich, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 10. Aufl. 1913. S. 5ff, und R. Kötzschke, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. Meisters Grundriß. 2. Aufl. Leipzig 1921. Ein typisches Beispiel für die Macht der Bücherschen Theorie ist der Aufsatz von W. Mitscherlich, Skizze einer Wirtschaftsstufentheorie, im Weltwirtschaftl. Archiv, Bd. 16, 1921. M. will sich offenbar von der Bücherschen Theorie losmachen, das zeigt auch ein Vergleich mit dem „Wirtschaftl. Fortschritt“, ist aber auch heute noch von ihm abhängig.

schaftsstufentheorien, die aber, in den wesentlichen Punkten von Bücher abhängig, seine Idealtypen nur von einer andern Seite her beleuchten. Ob die Wirtschaftsstufen unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Bildungen oder unter dem der Organisation der Arbeit betrachtet worden sind, immer ist das Hauptgerüst des Bücherschen Gebäudes der Hauptsache nach bestehen geblieben, nur Einzelheiten wurden geändert oder schärfer herausgearbeitet und ergänzt. Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß der Nachweis historischer Irrtümer nicht genügt, um die Lehre zu erschüttern, denn sowohl Historiker wie Nationalökonomien haben sich von dem Bücherschen System nicht frei gemacht und gebrauchen auch seine Terminologie immer wieder in seinem Sinne. Eine Nachprüfung muß daher besonders die theoretische Konstruktion seiner Idealtypen und die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt untersuchen.<sup>1)</sup>

Von anderer Seite her hat O. Spann Fragen untersucht, die auch für den Wirtschaftshistoriker von größter Wichtigkeit sind. In seiner Schrift „Tote und lebendige Wissenschaft“<sup>2)</sup> hat er die Grundgestalten der Wirtschaft theoretisch erörtert und deren vier festgestellt. Die „reine Verkehrswirtschaft“, die „durchgängige Planwirtschaft“, die „ständisch-gebundene“ und die „freigeregeltete Wirtschaft“ sind diese vier Typen, von denen er die erste als unbedingt utopisch, die zweite als in gewissen Grenzfällen verwirklichtbar, die vierte als vorübergehend möglich und endlich die dritte, die „ständisch-gebundene“, als die eigentliche und wesensgemäße Wirtschaftsform erklärt. Ich möchte hiezu bemerken, daß Spann seine Charakterisierung der Grundgestalten nur auf ihr Wesen hin gibt und diese theoretisch als utopisch erkennt, daß aber der Historiker sich fragen darf und muß, ob nicht in Wirklichkeit doch geistige Bestrebungen vorhanden sind, die nach einer der von Spann mit Recht als utopisch bezeichneten Formen abzielen, natürlich ohne ihr Ziel vollständig zu erreichen. Es sind das die Bestrebungen in der Richtung auf eine Planwirtschaft und auf eine Verkehrswirtschaft, die dann in gegenseitigem Ausgleich, den die Wirklichkeit immer wieder erzwingt, eine Wirtschaftsform hervorbringen, die je nachdem mehr ständisch-gebunden oder mehr kapitalistisch ist. Über die Voraussetzungen, die zu einer gebundenen oder kapitalistischen Wirtschaft führen, habe ich im 1. Bande der Neuen Folge

<sup>1)</sup> Die folgenden Ausführungen wollen demgemäß die Frage nicht in erster Linie historisch, sondern grundsätzlich untersuchen.

<sup>2)</sup> Jena 1921.

dieser Zeitschrift gehandelt; die grundsätzlichen Ergebnisse, zu denen ich dort gekommen bin, sollen hier auf das besondere Problem der Wirtschaftsstufen und der Wirtschaftsentwicklung Anwendung finden. Im übrigen soll zum Schluß auf Grund unserer Ergebnisse nochmals auf die Frage der Spannischen Grundgestalten der Wirtschaft Bezug genommen werden.

Es wäre interessant, worin ein tiefer Beobachter, worin etwa Tacitus, wenn er heute wieder eine Germania schreiben wollte, den Hauptunterschied zwischen den wirtschaftlichen Zuständen vor bald 2000 Jahren und heute erblicken würde. Neben den äußeren Erscheinungen der modernen Technik, die ihn fürs erste verblüfften, würde ihn gewiß die Wohlhabenheit der Volkswirtschaft in Erstaunen setzen. Das Land, das ehemals eine gewisse Zahl von Menschen verhältnismäßig kümmerlich ernährt hat, in dem nicht selten Hungersnöte die Bevölkerung dezimiert haben, vermag nun ein Vielfaches dieser Menschenmenge ungeahnt besser und sicherer zu erhalten, ohne daß die Menschen so viel mehr arbeiten. Es müssen also Veränderungen in der Organisation der wirtschaftlichen Arbeit der Menschen vor sich gegangen sein, die deren Ergiebigkeit so gewaltig gesteigert haben, es müssen auch die Quellen der Wirtschaft erweitert und vergrößert worden sein, daß so erhöhter Ertrag aus ihnen fließen kann. Diesen Veränderungen in der Organisation der wirtschaftlichen Arbeit müßte also unser Beobachter nachgehen, wenn er die Ursachen erkennen wollte, die so große Wirkung gezeitigt haben.

Vor allem würde sich ein Unterschied in der wirtschaftlichen Organisation darin zeigen, daß durch einen überaus lebhaften<sup>1</sup> Verkehr eine in so hohem Grade arbeitsteilige Wirtschaft entstanden ist, daß das<sup>1</sup>Wirtschaftsziel der meisten Wirtschaftssubjekte keineswegs die Herstellung für den eigenen Verbrauch ist, sondern die Erzeugung für den Tausch, für die Befriedigung von Bedürfnissen, die sich anderswo ergeben, also die Eingliederung in einen großen tauschwirtschaftlichen Organismus. Nicht bloß Wirtschaften, die nachbarlich beisammen gelegen sind, entsprechen und ergänzen sich, sondern das Netz der Entsprechungen und Ergänzungen dehnt sich über das ganze weite Reich, ja über die Erde aus. Aber abgesehen davon, wird durch Kauf und Tausch auch erworben, was in der eigenen Wirtschaft im Notfall erzeugt werden könnte. Wohl hat es auch zu Tacitus Zeiten Tauschverkehr gegeben, aber die Zahl und Menge der durch Tausch erworbenen Güter war beschränkt; was in der eigenen Wirtschaft an not-

wendigen Verbrauchsgütern erzeugt werden konnte, wurde dort erzeugt, der mangelhafte und unregelmäßige Verkehr ließ es wünschenswert erscheinen, sich in bezug auf die Lebensnotwendigkeiten möglichst sicher zu stellen, zudem auch die großen Transportspesen die fernab erzeugten Güter sehr verteuerten. Nur was lebensnotwendig, für höheren Lebensgenuß wünschenswert, dem allgemeinen Stand der wirtschaftlichen und technischen Kultur entsprechend war, aber nicht zu Hause erzeugt werden konnte, wurde damals durch Tausch, dann aber nötigenfalls auch aus weitester Ferne erworben.

Neben dem gesteigerten wirtschaftlichen Verkehre würde unser Beobachter noch einen weiteren Unterschied darin finden, daß die Wirtschaften in allen Teilen des Reiches in weitestgehendem Maße durch gleiche, nicht rein wirtschaftliche Ziele miteinander verbunden sind, so zwar, daß diese Zielverbundenheit in entscheidender Weise die Wirtschaftstätigkeit der Einzelnen beeinflußt. Gar während des Weltkrieges hätte er eine die einzelnen Wirtschaften regelnde Tätigkeit der politischen Obrigkeit feststellen können, die in gleicher Weise in Nord- und Süddeutschland, im Osten und im Westen eingegriffen, die Einzelwirtschaften in ein System von Beziehungen und Entsprechungen gebracht hat, das keineswegs aus dem unmittelbaren, wirtschaftlichen Interesse der Einzelnen zu erklären ist. Auch diese Tätigkeit der staatlichen Gewalt hat einen Verkehr mit sich gebracht, der aber dann das Ergebnis der Wirksamkeit anderer Kräfte ist, ohne sich in den äußeren Erscheinungen unmittelbar wesentlich zu unterscheiden. Gewiß hat es um Christi Geburt Beziehungen zwischen den Einzelindividuen gegeben, von denen auch die Wirtschaft beeinflußt war, und die ihren Bestand auf die Tätigkeit obrigkeitlicher Gewalten zurückgeführt haben, aber diese Beziehungen waren nicht so intensiv und außerdem örtlich enger begrenzt als heute, ebenso wie die politischen Machtgebiete selbst.

Im Ganzen genommen wären es die besonderen Erscheinungs- und Organisationsformen des modernen Wirtschaftslebens, und zwar die ungeheure Rolle, welche das wirtschaftliche Kapital höherer Ordnung<sup>1)</sup> spielt, die den grundlegenden Unterschied zwischen der Wirtschaft des deutschen Volkes von 2000 Jahren und heute ausmachen würden. Der

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber O. Spann. Fundament der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Jena 1921. S. 104 ff., 161 ff.

Unterschied ist so groß, daß er nur in langer Entwicklung erreicht werden konnte. Begreiflich das Bestreben, durch Aufstellung von Stufen, durch Einteilung des Weges in Etappen eine Übersicht über den ganzen Verlauf zu bekommen. Wenn aber das Ziel die Erklärung der Entstehung der modernen Volkswirtschaft selbst ist, nicht vielleicht bloß gewisser Formen der Erzeugung und ihrer Organisation, des Verkehrs und des Staates als wirtschaftlichen Faktors, so muß natürlich auch jede Einteilung in Stufen zeigen, bis zu welchem Grade die Entwicklung jeweils gediehen war. Dazu ist aber eine erschöpfende Vorstellung davon notwendig, was eine moderne Volkswirtschaft eigentlich ihrem Wesen nach ist, denn erst, wenn das Ziel selbst klar erkannt ist, kann auch der Weg dorthin sicher überblickt werden.

Bücher sieht das Kennzeichen für die jeweils erreichte Wirtschaftsstufe in der Länge des Weges<sup>1)</sup>, den die Güter vom Erzeuger bis zum Verbraucher zurückzulegen haben. Ob die Wirtschaft des Erzeugers und des Verbrauchers zusammenfallen, ob beide in unmittelbarem Verkehre miteinander stehen, oder ob endlich noch ein Vermittler oder eine ganze Kette von solchen eingeschaltet war, ist für ihn entscheidend. Dieser an sich wegen seiner Einfachheit bestehende Einteilungsgrund ist aber in Wirklichkeit nicht brauchbar. Ein Teil der Verbrauchsgüter ist jederzeit von Händlern bezogen worden und hat vom Erzeuger zum Verbraucher einen weiten Weg zurückgelegt, während anderseits für sehr viele Güter auch in der modernen Volkswirtschaft der unmittelbare Verkehr zwischen Erzeuger und Verbraucher noch besteht. Wenn ein Gut ursprünglich nur an einem Orte erzeugt worden ist, dann aber die Erzeugungstechnik sich verbreitet hat, so hat die wirtschaftliche Entwicklung eine Verkürzung, nicht eine Verlängerung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher zur Folge gehabt. Schließlich ist die Länge des Weges ein Zeichen für die Entwicklung nicht nur der Volkswirtschaft, sondern auch des Verkehrs wesens überhaupt, das seinerseits auf volkswirtschaftliche Einwirkung der politischen Obrigkeit, aber auch auf rein individualistische, im privaten Nutzen begründete Erwägungen einzelner Händler zurückgehen kann. Volkswirtschaft und Verkehrswirtschaft können in ganz gleicher Weise die Länge des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher beeinflussen und sind dabei ganz wesensverschiedene Organisationen.

---

1) a. a. O., S. 91.

Volkswirtschaft ist eine Ganzheit, gekennzeichnet durch überwirtschaftliche, staatliche, gesellschaftliche, völkische, kulturelle usw. Zielverbundenheit, die zu der rein wirtschaftlichen noch hinzutritt. Diesen allgemeinen Zielen gegenüber befindet sich die Wirtschaft in dienender Stellung, ist Mittel für sie. Eine Volkswirtschaft kann daher nur jenes Gebiet umfassen, in dem die nämlichen überwirtschaftlichen, staatlichen, gesellschaftlichen usw. Ziele gelten. Eine Eigenart der modernen Volkswirtschaft ist es, daß außerdem die Wirtschaftsorganisation zentralistisch durchgeführt ist, so daß sie keine selbständig gegliederten, vollausgebildeten Teilganzen kennt. Freie Verkehrswirtschaft ist auch eine Ganzheit, sie beruht auch auf einer Zielverbundenheit, aber auf einer fast nur wirtschaftlichen, ihr fehlt die Bindung durch jenes Kapital höherer Ordnung, welches allein der Volkswirtschaft zukommt. Sie ist von Erwägungen der Wirtschaftlichkeit, allein des privaten Nutzens und Vorteiles der in Beziehung stehenden Wirtschaftssubjekte getragen. Sie ist grundsätzlich Weltwirtschaft,<sup>1)</sup> grundsätzlich nicht durch politische Grenzen beschränkt und bestimmt, sie reicht so weit als das Prinzip des wirtschaftlichen Vorteiles Geltung hat und zum Tausch und Verkehr anspornt. Sie schafft auch Organisationen, die aber einem politischen, volkswirtschaftlichen Aufbau wenigstens nicht unmittelbar dienen, sondern den individuellen wirtschaftlichen Zielen derjenigen, die an der Verkehrswirtschaft teilnehmen. Wenn Deutsche und Franzosen miteinander in wirtschaftliche Verkehrsbeziehungen treten, so entspricht das den Grundsätzen der verkehrswirtschaftlichen Zielverbundenheit, dabei können auch die Ziele der deutschen und der französischen Volkswirtschaft parallel laufen, sie sind aber trotz ihrer Gleichartigkeit einmal deutsche und das andere Mal französische volkswirtschaftliche Ziele, es entsteht durch sie nicht eine höhere, durch einheitliche überwirtschaftliche, politische, staatliche, völkisch-kulturelle usw. Ziele gekennzeichnete Ganzheit, sondern eine Summe von Volkswirtschaften gliedert sich in eine höhere, verkehrswirtschaftliche Ganzheit ein.

Diesen logisch unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Volkswirtschaft und Verkehrswirtschaft muß man sich auch klar vor Augen halten, wenn man das Problem der Entstehung der Volkswirtschaft erörtern will. Dabei wird ein Historiker nie vergessen, daß in der Wirklichkeit keine

<sup>1)</sup> Vgl. O. Spann, Fundamente der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Jena 1921. S. 170, und Tote und lebende Wissenschaft, S. 17.



der beiden Arten niemals rein vorkommt, daß sie praktisch nicht klar geschieden werden können, sondern daß nur die verschiedenen Wünsche und Bestrebungen als treibende geistige Kräfte logisch scharf auseinandergehalten werden müssen. Diese Bestrebungen sind immer vorhanden gewesen, sie sind so alt wie das Wirtschaftsleben selbst, sie wirken aufeinander ein und bringen, bedingt durch die beiderseitige Stärke, durch die Verhältnisse, die als Grundlage dienen, den jeweiligen Zustand des Wirtschaftslebens, also auch seine Entwicklung hervor.

Damit ist grundsätzlich auch zur Frage der Weltwirtschaft Stellung genommen, und zwar in dem Sinne, daß Verkehrswirtschaft und Weltwirtschaft ihrem Wesen nach das Gleiche sind, daß es Weltwirtschaft immer gegeben hat, daß sie also nicht ein höheres Entwicklungsstadium gegenüber der Volkswirtschaft darstellt, zu dem jene sich weiter entwickelt. Wenn man aber von Weltwirtschaft erst dann sprechen will, wenn der übervolkswirtschaftliche Güterverkehr einen bestimmten Grad erreicht hat, so ist dagegen nichts einzuwenden, nur ist dann unter beiden etwas anderes verstanden und es bleibt dann den Schriftstellern überlassen, irgendwo eine Grenze zu bestimmen. Dann ist aber der Unterschied zwischen der Stufe der Volkswirtschaft und jener der Weltwirtschaft ein rein gradmäßiger, grundsätzlich tritt er nur in den von uns angeführten Momenten zutage.<sup>1)</sup>

Vergleichen wir damit, wie Bücher die Volkswirtschaft definiert, denn es ist sehr wichtig, was er eigentlich als das Ziel seiner Darstellung über die Entstehung ansieht. Bücher schreibt einmal:<sup>2)</sup> „Die Gesamtheit aller miteinander verbundenen und voneinander abhängigen Wirtschaften eines Volkes ist die Volkswirtschaft“. Oder auch:<sup>3)</sup> „Der Zustand auf welchen Adam Smith und Ricardo die ältere Theorie begründet haben, ist derjenige der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft, oder sagen wir lieber gleich der Volkswirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes“. „Die Gesamtheit<sup>4)</sup> der Veranstaltungen, Einrichtungen und Vorgänge, welche die Bedürfnisbefriedigung eines ganzen Volkes hervorruft, bildet die

1) Bücher a. a. O., S. 141f, lehnt ebenfalls die Stufe der Weltwirtschaft ab, womit er seinem grundsätzlichen Standpunkt entgegentritt. Seine Begründung ist auch nicht klar.

2) Grundriß der Sozialökonomik. I. Bd. S. 4.

3) Entstehung der Volkswirtschaft. S. 89.

4) a. a. O., S. 85.

Volkswirtschaft“. Dementsprechend charakterisiert er die Stufe der Volkswirtschaft in folgender Weise:<sup>1)</sup> „die Stufe der Volkswirtschaft (Warenproduktion, Stufe des Güterumlaufes), auf welcher die Güter in der Regel eine Reihe von Wirtschaften passieren müssen, ehe sie zum Verbraucher gelangen.“ Es ist klar, daß mit diesen teils farblosen, teils unvollständigen, teils endlich unrichtigen und schiefen Begriffsbestimmungen das Wesen der Volkswirtschaft keineswegs genügend geklärt ist. Dadurch ist es auch verständlich, weshalb Bücher zu der „Länge des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher“ Zuflucht nehmen mußte, er hat die wichtigsten Dinge miteinander vermengt, ihre Eigenheit verwischt, kurz er hat das Ziel, auf das er mit seiner ganzen Darstellung hinsteuern will, das Wesen der modernen Volkswirtschaft keineswegs voll erkannt, wie hätte er da ihre Entstehung richtig aufdecken sollen. Hierin liegt die Hauptschwäche seiner ganzen Theorie und der Ausgangspunkt für seine Fehler, wogegen die historischen Mängel an Bedeutung zurücktreten. G. Schmoller dagegen hat den Begriff „Volkswirtschaft“ viel besser definiert<sup>2)</sup>, indem er auf die überwirtschaftlichen Ziele der Volkswirtschaft Rücksicht nimmt. Deswegen ist auch seine Wirtschaftsstufentheorie, die von Stammes-, Dorf-, Stadt-, Territorial- und Volkswirtschaft spricht, der Bücherschen vorzuziehen. Wenn trotzdem die Büchersche die herrschende geblieben ist, so hängt das mit der weniger glänzenden Formulierung und Darstellung bei Schmoller, der auch gegenüber dem Merkantilismus die früheren Perioden zu kurz behandelt, zusammen.<sup>3)</sup> Eine ganz andere Aufgabe haben sich diejenigen Forscher gestellt, die die Entstehung der heutigen gesellschaftlichen Arbeitsteilung und -gliederung in Form von Stufen

---

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 91.

<sup>2)</sup> Grundriß der Volkswirtschaftslehre. I. S. 4ff. und „Umriss und Untersuchungen“ S. 1ff.

<sup>3)</sup> Auf die dogmengeschichtlichen Fragen, welche Vorbilder Bücher und Schmoller gebraucht und wiedergegeben haben, gehe ich in dieser mehr systematischen Schrift nicht ein. Vgl. darüber besonders v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920, S. 149ff. Dort ist auch weitere Literatur zu dem Gegenstande angegeben. Weiters vgl. besonders v. Philippovich, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 10. Aufl. 1913. S. 5ff.

Für die Bestimmung des Begriffes „Volkswirtschaft“ vgl. besonders O. Spann, Fundament der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. S. 156--170. Unsere Ausführungen decken sich mit denen von Spann im allgemeinen, nur sind einzelne Momente hier mit Rücksicht auf unsere Aufgabe stärker oder weniger stark hervorgehoben.

darstellen wollen, wie Sombart, Mitscherlich u. a. Sie wollen eine ganz andere Entwicklung darstellen, die vielleicht mit derjenigen der Volkswirtschaft parallel läuft, aber nicht zusammenfällt.

Fürwahr, es ist nicht leicht, etwas Einfacheres und Kürzeres an die Stelle von Büchers Theorie zu setzen, die Büchersche Terminologie wird immer ihre Bedeutung behalten, freilich wird man wohl den treffenden Bezeichnungen einen andern Sinn unterlegen müssen.

Der Grundgedanke der Bücherschen Stufentheorie ist der, daß sich die komplizierte moderne Volkswirtschaft organisch aus der einfachen, eng umgrenzten „geschlossenen Hauswirtschaft“ auf dem Wege über die „Stadtwirtschaft“ entwickelt habe, so wie aus der Urzelle in jahrtausendelanger Entwicklung das höchste Lebewesen, der Mensch, allmählich erwachsen sein soll. Diese unleugbare Parallele zu der naturwissenschaftlichen Entwicklungstheorie mag um so mehr bedenklich stimmen, als die von Bücher der Hauswirtschaft vorangestellte Periode der individuellen Nahrungssuche heute von den Prähistorikern und Ethnologen in dieser Form abgelehnt wird.<sup>1)</sup> Für Bücher war der Entwicklungsgedanke im Sinne der Darwinschen Lehre der Ausgangspunkt, er hat es daher verabsäumt, seinen Blick auf die Wirtschaft des Gesamtvolkes als einer großen Ganzheit zu lenken, statt dessen schaut er nur auf die einzelnen Wirtschaften und zeichnet sich nach den Ausführungen von Rodbertus für das Altertum und Lamprecht—v. Inama für das Mittelalter ein Bild, wie es ihm in seine Rückwärtskonstruktion der wirtschaftlichen Entwicklung gleich der naturrechtlichen Theorie von der Entstehung des Staates am besten hineinpaßt.

## II. Die eigenwirtschaftlichen Bildungen.

Das Bild, von dem Bücher ausgeht, ist etwa folgendes.<sup>2)</sup> Tausende von Einzelwirtschaften bestehen nebeneinander, ohne wirtschaftlich miteinander in mehr als einen höchst geringfügigen Verkehr zu treten, ohne eine Wirtschaftsorganisation höherer Ordnung zu besitzen. Jede dieser Wirtschaftseinheiten verbraucht, was sie erzeugt, und erzeugt, was sie verbraucht, der wirtschaftliche Kreislauf ist trotz der Kleinheit der Wirtschaftseinheit damit geschlossen. Nur wenige Güter, wie Metalle, Salz

<sup>1)</sup> W. Koppers: Die ethnologische Wirtschaftsforschung. Zeitschrift „Anthropos“. X.—XI. Bd.

<sup>2)</sup> a. a. O., S. 92ff.

usw. muß man sich in einem noch ganz unentwickelten Verkehr erworben vorstellen. Wollte man von der Gesamtwirtschaft eines Volkes sprechen, so müßte man sie als Summe, nicht als Ganzheit oder Organismus bezeichnen. Die Wirtschaftshistoriker haben allerdings gegen diese Darstellung des Tatsächlichen die schärfsten Einwände erhoben und an der Hand der Quellen nachgewiesen, daß eine „geschlossene Hauswirtschaft“ im Sinne Büchers nie und nimmer bestanden hat. Ed. Meyer, G. v. Below und neuestens in großzügiger Weise A. Dopsch haben die historische Haltlosigkeit des Bildes überzeugend dargetan.

Dieser Umstand veranlaßt uns zu einer grundsätzlichen Erörterung. Der tatsächlich erreichte Grad von Autarkie ist gewiß sehr wichtig, muß aber nicht entscheidend sein. Wir unterscheiden heute eine deutsche, eine englische Volkswirtschaft und wissen doch, daß bei beiden Volkswirtschaften eine Autarkie nicht erreicht ist. Sie erzeugen beide für einen größeren Markt, den Weltmarkt, sie richten ihre Produktion einseitig auf die Bedürfnisse des Weltmarktes ein und trachten dort eine möglichst große Rolle zu spielen. Auf der andern Seite sind sie mit dem Bezug von Rohstoffen und Lebensmitteln vom Weltmarkt, von der Produktion außerhalb ihrer Volkswirtschaft in außerordentlichem Grad abhängig. Die Abhängigkeit vom Weltmarkt allein kann also das entscheidende Merkmal nicht sein, wenn wir nicht überhaupt unsere ganze wissenschaftliche Terminologie ändern wollen. Es bliebe nämlich nur übrig, daß wir von einem bestimmten Grade der Abhängigkeit angefangen nicht mehr von einer Volkswirtschaft sprechen dürften. Dagegen finden wir bei der deutschen und bei der englischen Volkswirtschaft eine besondere, über die Wirtschaft hinausgehende Zielverbundenheit und dementsprechend das Bestreben, für sich eine Einheit, einen eigenen Wirtschaftsorganismus, eine besondere Ganzheit zu bilden und tunlichst das, was man selbst verbraucht, auch selbst zu erzeugen. Durch diese besondere Zielverbundenheit und die weiteren aus ihr abgeleiteten Bestrebungen, die nicht vollständig in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden brauchen, heben sich die einzelnen Volkswirtschaften voneinander ab, der tatsächlich erreichte Grad von Autarkie tritt dagegen an Bedeutung in eine zweite Linie zurück und hat nur geringe Beweiskraft. Was die Volkswirtschaften dann untereinander verbindet, ist eine verkehrswirtschaftliche, auf dem Nutzenprinzip beruhende Wirtschaftsorganisation, die auch eine Ganzheit, jedoch von ganz anderer Art ist.

Bücher hat sich gegenüber seinen Widersachern unter den Historikern auf den Idealtypus zurückgezogen, ohne allerdings diesen Schritt im Einzelnen genau klarzulegen. Nun darf aber ein Idealtypus, wenn er richtig sein soll, in den wesentlichen Dingen von der Wirklichkeit nicht abweichen, wenn er ihr schon in manchen Einzelheiten nicht entspricht. Daraus ergibt sich die Frage, ob Büchers Idealtypen selbst richtig gezeichnet sind, ob und inwiefern die falsche Blickrichtung, die Bücher in Einzelheiten irren ließ, ihn auch zu einer verfehlten Gesamtauffassung geführt hat.

Betrachten wir einmal das Bild von einem römischen Gutsbetrieb, so wie es uns neuerdings H. Gummerus<sup>1)</sup> auf Grund der Schriften des Cato, Varro und Columella höchst eindrucksvoll geschildert und quellenmäßig belegt hat. Ein zahlreiches Gesinde ist mit den verschiedensten Arbeiten beschäftigt und erzeugt viel von dem, was auf dem Gut verbraucht wird, selbst. Das Ergebnis ist nicht eine wirklich „geschlossene Hauswirtschaft“, zu sehr war doch die Tauschwirtschaft und der wirtschaftliche Rationalismus ausgebildet, als daß die hauswirtschaftlichen Bestrebungen nicht an den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit ihre sichere Grenze gefunden hätten. Immer wird daher von den Schriftstellern auch die Entfernung vom städtischen Markt in Betracht gezogen und als für den wünschenswerten Grad der Antarkie von entscheidender Bedeutung bezeichnet. Nun bezieht sich Cato auf Güter mittlerer Größe, Varro berücksichtigt schon ausgedehntere, Columella endlich die großen Gutsbetriebe. Je kleiner die Betriebe waren, in desto geringerem Maße, besonders wo es sich um Bauerngüter handelte, wurde natürlich die Selbstgenügsamkeit angestrebt und erreicht. Diesen Umstand muß man noch besonders berücksichtigen, da Cato, der nicht die großen Betriebe im Auge hat, von den späteren Schriftstellern, obwohl sie ausgedehnte Betriebe behandeln, vielfach wiedergegeben worden ist. Cato hat um

---

1) Der römische Gutsbetrieb als wirtschaftlicher Organismus nach den Werken des Cato, Varro und Columella. Beiträge zur alten Geschichte. 5. Beiheft. 1906.

Für die römische Zeit vgl. den vortrefflichen Artikel „Industrie und Handel“ von Gummerus, in Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. 9. Bd. 1916, und Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Kleine Schriften. Halle 1910. S. 142 ff. Bücher denkt selbst nicht an die Wirtschaft einer Familie, sondern an Sippen, große Gemeinschaftshäuser, Höfe, Dörfer, a. a. O., S. 95, 98 ff.

die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christi, Varro gegen Ende der republikanischen Zeit und Columella um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christi geschrieben.<sup>1)</sup> Berücksichtigt man beim Vergleich diese Umstände, so ergibt sich deutlich eine Entwicklung, die dann später noch besonders starke Fortschritte gemacht hat, als sich die Latifundienwirtschaft noch ausgedehnt hat und das römische Verkehrswesen außerdem teilweise in Verfall geraten ist.<sup>2)</sup> Wir können also zweifellos feststellen, daß die Autarkie mit, und zwar gegen Ausgang der römischen Zeit in immer steigenden Maße ein Ziel der römischen Gutsbetriebe gewesen ist.<sup>3)</sup>

Was war aber das Hauptwirtschaftsziel? Die Erzeugung eines möglichst großen Überschusses von Gütern, mit denen man auf dem Markte erscheinen wollte. Sehr wichtig ist der Umstand, daß die von den Script. rei rust. beschriebenen Gutsbetriebe nicht einen Überschuß schlechthin, sondern Spezialartikel, Öl und Wein erzeugen sollten. Mit andern Worten, trotz der zweifellos vorhandenen Bestrebungen in der Richtung nach einer Autarkie im Innern des Gutsbetriebes war das Ziel und die Grundlage für den Betrieb die Eingliederung in den Gesamtorganismus der römischen Wirtschaft.<sup>4)</sup> Es gibt eine Erscheinung im modernen Wirtschaftsleben, die eine treffende Parallele zum römischen Gutsbetriebe bildet, der moderne kombinierte Riesenbetrieb. Dort wird von der Kohle und vom Erz angefangen bis zum letzten Fertigfabrikat alles erzeugt, dort werden auch alle für den Betrieb notwendigen Produktionsmittel wie Maschinen hergestellt. Daneben werden Landgüter angekauft,

---

1) Gummerus, a. a. O., S. 13.

2) Auch Ed. Meyer, a. a. O., S. 159, spricht von einer „Rückkehr zur Naturalwirtschaft in weitem Umfange“.

3) Vgl. Gummerus, a. a. O., S. 8, 11 f., 34, 72, und in Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie. 9. Bd. S. 1455, 1521 f., 1527, und M. Weber: Artikel Agrargeschichte im Handwörterbuch der Staatswissenschaft. 3. Aufl.

4) Sehr bemerkenswert ist, daß bei Cato und besonders bei Varro bereits eine bestimmte Vorstellung von der Produktion im Sinne des Landbausystems H. von Thünens besteht, wenn z. B. empfohlen wird „sub urbe colere hortos“ (Gummerus, a. a. O., S. 58) oder wenn immer wieder auf die Bedeutung der guten Verbindung zum Markt hingewiesen wird oder wenn als Hauptprodukt von Cato und Varro Öl und Wein hingestellt wird, offenbar weil Getreide aus dem extensiv bewirtschafteten Afrika kam. Vgl. dazu H. Wiskemann, Die antike Landwirtschaft und das von Thünensche Gesetz. Preisschriften d. f. Jablonowskischen Gesellschaft. VII. Leipzig, 1839.

um die Versorgung der Arbeiter sicher zu stellen, Kolonien von Arbeiterhäusern werden errichtet, um auch hier unabhängig zu sein, kurz der Gedanke der Autarkie wird bis zur letzten, wirtschaftlich noch zulässigen Konsequenz durchgeführt. Wer aber wollte eine solche kombinierte Unternehmung als „geschlossene Hauswirtschaft“ bezeichnen? Ihr ganzes Wesen beruht auf der Tauschwirtschaft, auf der Eingliederung in einen großen Organismus durch Herstellung einer bestimmten Gattung von Erzeugnissen. Freilich, ein landwirtschaftlicher Betrieb ist an und für sich in der Lage, auch eine längere Isolierung, wenn auch mit verändertem Wirtschaftsziel<sup>1)</sup> zu ertragen, aber das ist nur ein gradmäßiger, kein grundsätzlicher Unterschied. Tatsächlich hätte die römische Wirtschaft nicht ohne die auf die Lieferung für den Markt wirtschaftenden Gutsbetriebe und diese nicht ohne den Markt bestehen können. Also gliedmäßiger Aufbau und Zusammenhang, nicht Summierung und Isoliertheit ist das Kennzeichen des römischen Wirtschaftslebens.

Nur eines könnte noch eingewendet werden, daß nämlich die Wirtschaft, in welche die Gutsbetriebe eingegliedert waren, eine Verkehrs- und nicht eine Volkswirtschaft gewesen sei, daß also der Markt, für den die Gutsbetriebe gearbeitet haben, auf eine Linie mit dem modernen Weltmarkt, nicht aber mit dem volkswirtschaftlichen zu stellen wäre. Ein kurzer Blick auf den Bauplan und die Verfassung des römischen Staates und der Gesellschaft belehrt uns, daß diese Auffassung unhaltbar ist.

Für die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung ist aber aus der Geschichte der römischen Gutsbetriebe noch ein wichtiges Ergebnis zu gewinnen. Die Wirtschaftsform der Gutsbetriebe, besonders der weitgehend autarken war nicht der Ausgangspunkt für die römische Entwicklung, sondern das Ergebnis einer rationellen Wirtschaft für einen großen Markt und der spätrömischen Entwicklung. Darüber ist man in der Antike nicht mehr hinausgekommen. Wenn also selbst das Bild, das Bücher von der „geschlossenen Hauswirtschaft“ gibt, richtig wäre, so müßten wir doch in bezug auf den römischen Gutsbetrieb zwei Grundfehler anmerken. Es ist ganz unzulässig, die römische Volkswirtschaft als eine Summe anzusehen, sie war ein gegliederter Organismus, in dem den einzelnen Teilen eine ganz bestimmte Funktion zukam. Die Tatsache, daß Bücher den funktionellen (leistungsmäßigen) Aufbau der Volkswirtschaft

<sup>1)</sup> Das gilt besonders für die Öl- und Weingüter, die als solche nur eingegliedert in einen größeren wirtschaftlichen Organismus, nicht aber isoliert bestehen können.

nicht erkannt hat, hat ihn verhindert, das Ganze richtig zu sehen und er ist deshalb an der Äußerlichkeit der mehr oder minder großen Autarkie hängen geblieben. Ein zweiter Fehler ist es aber, ein durch lange Entwicklung erst spät zu der von ihm hervorgehobenen Organisation gelangtes Teiglied einer Volkswirtschaft als die Urzelle der Volkswirtschaft selbst bezeichnen zu wollen. So weit darf auch der freieste Idealtypus von der Wirklichkeit, und zwar gerade vom Wesen der Dinge nicht abweichen, ohne daß man dem Idealtypus, weil er die „Entwicklung“ direkt auf den Kopf stellt, den Vorwurf machen müßte, daß er und das aus ihm abgeleitete „Gesetz der Entwicklung“ verfehlt und wertlos sei.

Nun könnte freilich eingewendet werden, daß dafür im früheren Mittelalter die Fronhofwirtschaft<sup>1)</sup> dem Bilde Büchers entspräche. Diese Annahme erscheint um so mehr gerechtfertigt, weil tatsächlich die spät-römischen großen Gutsbetriebe einen weitgehenden Grad der Autarkie tatsächlich erreichten<sup>2)</sup> und weil durch die neuesten Forschungsergebnisse von A. Dopsch<sup>3)</sup> auch nachgewiesen ist, daß die Grundlagen der frühmittelalterlichen Wirtschaft aus der römischen hervorgegangen sind. Dopsch weist aber auch nach, daß die Erzeugung für den Markt ein Hauptziel der grundherrlichen Wirtschaft schon im frühen Mittelalter gewesen, hingegen eine wirkliche Autarkie nicht erreicht worden ist und daß es nicht bloß Großbetriebe, sondern auch kleinere und Bauerngüter gegeben hat. Mithin gelten für das frühere Mittelalter die gleichen Einwände, die wir für das römische Wirtschaftsleben erhoben haben, in mehr oder minder starkem Ausmaße wieder. Doch gerade das frühere Mittelalter gibt uns Anlaß zu einigen weiteren Bemerkungen.

Wir wissen, daß die Herren der großen Grundherrschaften verpflichtet waren, militärische Dienste in eigener Person und mit einer größeren Zahl von Gefolgsleuten auf eigene Kosten in ausgedehntem Maße zu leisten daneben in dem Gefüge der Zivilverwaltung wichtige Funktionen auszuüben;<sup>4)</sup> die Grundherrschaften waren ja vielfach geradezu Amtslehen, sie stellten also die Entschädigung für Dienste im Interesse des Staates

1) a. a. O., S. 104ff.

2) Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie. 9. Bd. Sp. 1521—2.

3) Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kultur-entwicklung aus der Zeit von Cäsar bis Karl d. Gr. 2 Bde. 1918 bis 1920.

4) Vgl. darüber neustens A. Dopsch, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. I. Bd. 2. Aufl. 1921. S. 190—91.



und der Gesellschaft dar. Darf man unter solchen Umständen von einer isolierenden Betrachtung ausgehen und eine „volkswirtschaftliche Arbeitsteilung“ in Abrede stellen,<sup>1)</sup> als ob es ein höheres Ganzes nicht gegeben hätte? Es tritt doch in diesen Verhältnissen der gliedmäßige Aufbau und der funktionelle Zusammenhang von Staat und Gesellschaft einerseits und der Wirtschaft andererseits klar zutage. Das im Staate organisierte Volksganze ist doch mehr und hat höhere Ziele als eine Erwerbsgenossenschaft. Wenn dann im Bauplan der Volksgemeinschaft für die Träger bestimmter Funktionen eine bestimmte Art der Entschädigung vorgesehen ist, so ergibt sich daraus nicht Isoliertheit und Summe, sondern Verbundenheit und Organismus. Bücher macht hier den Fehler, daß er die Wirtschaft ganz für sich allein betrachtet, ohne Zusammenhang mit dem übrigen Leben der Nation. Wenn daher Bücher mit seinen Ansichten über die wirtschaftlichen Zustände sogar im Recht wäre, so wäre damit nichts in bezug auf die Volkswirtschaft und ihre Entstehung nachgewiesen, weil sich seine Ausführung nur auf die tatsächliche Organisation der Produktion, die Betriebsformen und den Verkehr beziehen; in bezug auf die tatsächliche Gestaltung gelten dann die Einwände der Historiker; was aber die Volkswirtschaft selbst betrifft, muß gesagt werden, daß sich Büchers Ausführungen auf ihre Struktur beziehen, nicht aber auf die Frage ihrer Existenz oder Entstehung.

Groß ist die Zahl der quellenmäßigen Hinweise auf Handel und Tauschwirtschaft im früheren Mittelalter<sup>2)</sup>, aber es finden sich auch gewichtige Quellen, welche besagen, daß ein lebhaftes Streben nach Autarkie bei den Grundherrschaften bestanden habe. Das Capitulare de villis, besonders das Kapitel 45,<sup>3)</sup> das von den Handwerkern spricht, ist eine der bekanntesten Stellen, die dadurch nicht ausgeschaltet wird, daß der Inhalt des Kapitels 45, wie sich aus den Exempla brevium ergibt, ein frommer Wunsch geblieben ist. Ein Programm, ein Wunsch blieb er doch und in mehr oder minder großem Ausmaße dürfte er wohl an vielen Stellen durchgeführt worden sein. Wir wissen auch, daß dem Bauplan von St. Gallen<sup>4)</sup> eine

1) Bücher, a. a. O., S. 114. v

2) Vgl. A. Dopsch, Wirtschaftl. und soziale Grundlagen der europäischen Kultur-entw.: II. Bd. Kap. Handel u. Verkehr, und Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. II<sup>2</sup>. Kap. Handel u. Verkehr.

3) Mon. Germ. hist. Leg. Sect. II. Cap. I. S. 87.

4) A. Dopsch, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. I<sup>2</sup> Bd. S. 100.

reale Bedeutung nicht zukommt, daß aber eine Wirtschaft, die so vielfältig ausgestaltet war, vielfach doch als ideales Ziel gegolten hat, möchte ich nicht ganz in Abrede stellen. Wenn der Abt von Fulda eigene Handwerkerlehen vergibt,<sup>1)</sup> damit der Betrieb der klösterlichen *fabrica*, der Werkstätten, gesichert sei und ein entsprechender Nachwuchs herangebildet werde, so beweist das dieselbe Tendenz, aber auch, daß dieses Bestreben tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist. Die Grundherrschaft betrachtete ihren Betrieb als wirtschaftliche Ganzheit und suchte ihn in der Richtung auf eine möglichst allseitige Produktionstätigkeit zu organisieren und auszugestalten. Dieses Streben war in den wirtschaftlichen Verhältnissen besonders dann begründet, wenn die Grundherrschaften nicht in der Nähe einer Stadt lagen.<sup>2)</sup> Man mag sich den Verkehr als noch so sehr entwickelt vorstellen, dennoch war und blieb der Markt klein und zersplittert. Diese Marktbildung erforderte aus wirtschaftlichen Gründen eine dezentralisierte Erzeugung an Ort und Stelle, zum mindesten für alle jene Güter, denen nicht ein Typencharakter zukam, sondern die für spezialisierte Verwendung bestimmt waren. Die Nachricht über Fulda zeigt auch, wie schwer es doch einem selbständigen Gewerbe sein mußte, sich zu halten und zu entfalten. Für unsere Betrachtung spielt die Frage nach dem hofrechtlichen oder freien Ursprung des Gewerbes keine Rolle, wir müssen aber vom rein wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkt aus hervorheben, daß die Gewerbe auf eine wirtschaftliche Unterstützung oder wenigstens Anlehnung bei der Grundherrschaft als dem im Wirtschaftsleben maßgebenden Faktor angewiesen waren. Die Grundherrschaft ist zweifellos wegen ihrer organisatorischen Bestrebungen und Betätigung im Sinne der Autarkie zu einem wichtigen Förderer des deutschen Wirtschaftslebens geworden. Sie hat dem Gewerbe die gesicherte wirtschaftliche Grundlage gewährleistet und dadurch zur Verbreitung gewerblicher Kenntnisse, ebenso wie zur Entwicklung der arbeitsteiligen Wirtschaft und Erhöhung der Fruchtbarkeit der wirtschaftlichen Arbeit in einem Zeitpunkt wesentlich beigetragen, da ein anderer Faktor diese Aufgabe nicht übernehmen und durchführen hätte können. Ihr ist, wenn

1) A. Dopsch, a. a. O., II<sup>2</sup>, S. 162. Vgl. hiezu v. Below, Probleme. S. 269.

2) Daß die Marktnähe, die von den römischen Agrarschriftstellern immer als entscheidend betont wird, auch in Deutschland, wo die Verkehrsverhältnisse sicher nicht so gut wie in Italien um Christi Geburt ausgebildet waren, ihre Bedeutung hatte, braucht wohl nicht weiter bewiesen zu werden.

auch gewiß nicht überall, der volkswirtschaftliche Aufbau aus dem Kleinen heraus zu danken.<sup>1)</sup>

Dieser Umstand mag es vielleicht nahelegen, eben in der Grundherrschaft die Keimzelle der modernen Volkswirtschaft zu sehen, so wie Bücher das getan hat. Sie hat mit der Volkswirtschaft gemeinsam, daß sie eine Wirtschaftseinheit von einigem Umfang war, die von einem einheitlichen Willen im Sinne einer organisierten Ganzheit mit klarer Zielverbundenheit geleitet wurde. Man kann an diesen Momenten gradmäßig abstreichen, soviel man will, immer bleibt die grundsätzliche Ähnlichkeit bestehen. Und doch ist Büchers Theorie unhaltbar. Den Drang nach Autarkie finden wir immer und überall, wo das Bewußtsein der wirtschaftlichen Einheit besteht. Die Volkswirtschaft hat aber als besonderes Merkzeichen noch die höheren, überwirtschaftlichen Ziele,<sup>2)</sup> die in ihr jedoch ihre höchste Form und ihre Begrenzung finden, die also autonom bestimmt und nicht mehr in ein höheres System gleicher Art eingegliedert sind. Die Grundherrschaft war aber in einen höheren volkswirtschaftlichen und politischen Organismus eingefügt, sie war politisch nicht unabhängig, die von ihr verkörperten überwirtschaftlichen Ziele waren nicht ihre eigenen Ziele, sondern von der höheren, volkswirtschaftlichen Ganzheit abgeleitet. Man könnte sich vielleicht theoretisch vorstellen, daß die moderne Wirtschaftsorganisation durch Ausweitung der grundherrschaftlichen Wirtschaftsgebiete entstanden sei, — daß das nicht der Fall war, wissen wir aus den historischen Tatsachen — damit könnte aber die Entstehung der modernen Volkswirtschaft nicht erklärt werden, denn für sie ist die politische Selbständigkeit ein wesentliches Merkmal. Das Moment der politischen Selbständigkeit kann nicht aus der Wirtschaft auf den Fronhöfen entstehen, denn es ist dem Wesen nach etwas anderes und entstammt daher einer

---

<sup>1)</sup> Diese ländlichen, mit der Grundherrschaft zusammenhängenden Gewerbe waren natürlich nicht sehr mannigfaltig und reich entwickelt und kamen über den Kreis der landwirtschaftlichen Hilfgewerbe kaum weit hinaus, denn nur für diese war der Standort auf dem flachen Lande wirtschaftlich begründet. In der Folge scheinen die ländlichen Gewerbe infolge der Tätigkeit der städtischen sogar noch zurückgegangen zu sein. Wenn aber bei einer Grundherrschaft, besonders bei einem Kloster, gewerbliche Betriebe, die in erster Linie Luxusgüter erzeugten, aufrecht erhalten wurden, so war das, im wirtschaftlichen Sinne zufällig, irrational. Vgl. Mor. Heyne, Das alte deutsche Handwerk, 1908, S. 176 und v. Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung, 1892, S. 116.

<sup>2)</sup> Siehe ob. n. S. 633.

andern Wurzel. Deshalb ist der Unterschied zwischen der modernen Volkswirtschaft und der „geschlossenen Hauswirtschaft“, soweit diese von der Grundherrschaft und den Fronhöfen repräsentiert<sup>1)</sup> wird, ein grundsätzlicher und nicht ein gradmäßiger, deshalb konnte aus der Fronhofwirtschaft nicht die moderne Volkswirtschaft entstehen.

Für den wirklichen Verlauf kommt allerdings noch ein anderes Hindernis dazu, das der Bücherschen Auffassung entgegensteht. Wir haben festgestellt, daß bei der Grundherrschaft zweifellos das Streben nach Autarkie vorhanden war. Im Sinne der Bücherschen Theorie von der „geschlossenen Hauswirtschaft“ läge es, daß sich diese Tendenz voll durchgesetzt hätte, und zwar selbstverständlich nicht bloß bei einer einzigen, sondern bei der ganzen Summe einzelner Grundherrschaften. Wir haben weiter festgestellt, daß ein Merkmal der modernen Volkswirtschaft auch die weitestgehende tauschwirtschaftliche Verbindung und Entsprechung der einzelnen Glieder sei. Nach Bücher ist dies sogar das einzige Kennzeichen der Volkswirtschaft. Es hätten sich also die einzelnen Grundherrschaften gegenseitig abgestoßen, dann aber hätten einige wenige alle andern aufsaugen müssen, was nur durch politische Macht möglich gewesen wäre. Es wäre also ein nicht wirtschaftlicher Faktor die treibende Kraft gewesen. Die notwendige logische Konsequenz seiner Ansicht zieht Bücher nicht mehr, begreiflicherweise, weil die historischen Tatsachen nachweisbar widersprechen. Wenn aber eine Theorie nicht konsequent weitergedacht werden darf, kann sie nicht mehr richtig sein. Weiters ist das Streben nach Autarkie seinem Wesen nach dem Verkehr feindlich und nicht ihn fördernd, also kann auch er und die entwickelte Tauschwirtschaft, welche die Weiterentwicklung bewirkt haben, nicht aus der „geschlossenen Hauswirtschaft“ hergeleitet werden, sondern es muß ein anderes Moment vorhanden gewesen sein, welches den Verkehr hervorgebracht hat. Man hat die Karolingerzeit als jene Epoche bezeichnet, in der die grundherrschaftliche Verfassung allein herrschend war, und hat daher die Existenz von Städten, die doch im Handel und Verkehr wurzelten, in Abrede gestellt. Diese

---

<sup>1)</sup> Ich glaube mit dieser allgemeinen, dem Zwecke dieser Abhandlung entsprechenden Fassung nicht im Widerspruch mit der modernen Anschauung über die Grundherrschaft, über ihre Streulage, über die Durchsetzung der Dörfer mit Freien oder Angehörigen anderer Grundherrschaften usw. zu stehen, da diese Fragen, so wichtig sie für die tatsächlichen Zustände waren, unser Bild von den grundsätzlichen Bestrebungen der Grundherrschaften nicht wesentlich berühren.

logische Folgerung führte zu einer besonderen Auffassung von der Entstehung der Städte. Man mußte diese als künstliche Schöpfung einer späteren Zeit, seit den Ottonen, bezeichnen. Das Städtewesen wäre demnach nicht die Frucht organischen Wachsens gewesen, sondern künstlich von außen heringetragen, es hätte sich dann, da es schon einmal da war, in den Gesamtorganismus hineingelebt und bestimmte Funktionen neu ausgebildet und erfüllt. Dieser gewaltsamen Theorie kamen die Rechtshistoriker zu Hilfe, die, von ihrem Standpunkt aus mit Recht, von Städten nur dann sprachen, wenn gewisse formalrechtliche Voraussetzungen erfüllt waren. Diese bildeten im allgemeinen die urkundlichen Stadtrechte, die um diese Zeit beginnen. So wäre also die Tauschwirtschaft entstanden und die Urzelle der Entwicklung hätte ihre Kraft dadurch bewiesen, daß sie allmählich jene Momente, die sie mit der Volkswirtschaft gemeinsam hatte, nicht fortentwickelt, sondern unterdrückt hätte. Man sieht, die Konsequenzen aus der Bücherschen Theorie von der „geschlossenen Hauswirtschaft“ führen in eine „geschlossene“ Sackgasse, aus der ein Ausweg nur durch Gewalt gefunden werden konnte.

### III. Die verkehrswirtschaftlichen Bildungen.

Durch die Ergebnisse der Forschungen von A. Dopsch<sup>1)</sup> über das Städtewesen in der Karolingerzeit sind wir glücklicherweise zur Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse gelangt. Es hat bereits damals eine ganze Reihe von Städten in Deutschland gegeben. Dieser quellenmäßige Nachweis ist um so wichtiger, weil sonst die Nachrichten über Handel und Verkehr kaum erklärbar wären. Der Handel ist damals schon regelmäßig geübt worden, die Grundherrschaften haben für den Markt erzeugt, da mußten bereits bleibende Anstalten bestanden haben, Hausier- und Gelegenheitshandel hätten nicht mehr genügt.<sup>2)</sup> Als Organisationsformen des Handels und Verkehrs kommen die Städte in Betracht, ohne daß damit irgendein Urteil über den rechtlichen Charakter, die Verfassung, Größe, Bauart usw. der Städte gegeben sein soll.

1) Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. II<sup>3</sup> S. 95 ff. Vgl. für das folgende im allgemeinen v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920. S. 196 ff.

2) Das ergibt sich auch aus Bücher a. a. O., S. 117, obwohl nach Bücher Markt und stehender Handel einander ausschließen.

W. Sombart hat bemerkt<sup>1)</sup> daß zwar viel über die Entstehung der Städte geforscht und geschrieben, aber die Frage, was die Stadt im wirtschaftlichen Sinne eigentlich sei, weder gestellt noch beantwortet worden sei. Man habe auf das besondere Gericht, auf die Ummauerung, auf die Marktprivilegien hingewiesen, aber all das könne dem Wirtschaftstheoretiker nicht genügen. Sombart hat das Wesen der Stadt untersucht und bezeichnet die Stadt in erster Linie als eine Ansammlung von Konsumenten, die irgendwelche Renten verzehren, als Organisationsform der Ausbeutung. Könige, Fürsten, Krieger, Geistliche sind primäre Städtebildner, die ihnen nachziehenden Gewerbe- und Handeltreibenden sekundäre. Dopsch<sup>2)</sup> hat die Unvollständigkeit dieser Begriffsbestimmung mit der Feststellung nachgewiesen, daß nicht aus den Pfalzen und Klöstern, nicht aus Erholungs-orten und Bädern die Städte erwachsen sind, und v. Below<sup>3)</sup> hat noch besonders die Bedeutung der Residenzen auf das richtige Maß zurückgeführt. Sombart hat nicht berücksichtigt, daß es gleichgültig ist, ob zum Beispiel die Konsumenten in der Stadt selbst oder in der näheren oder weiteren Umgebung wohnen, es kommt nur darauf an, daß sie in der Stadt ihren Konsum decken, das heißt, daß Angebot und Nachfrage dort konzentriert sind. Theoretisch gilt nur dieser Faktor, praktisch wird Sombart häufig, nicht immer, recht haben, niemals aber kann die Stadt ohne jene Konzentrierung entstehen. Von Max Weber<sup>4)</sup> wurde in einem nachgelassenen Aufsätze dieses Problem gleichfalls erörtert, doch nicht erschöpft.

Was die Städte ihrem Wesen nach sind, kann man gewiß nur dann wirklich erkennen, wenn man sie einmal für sich allein betrachtet. Viel wichtiger ist es, daß man in ihnen auch Glieder einer größeren wirtschaftlichen Ganzheit sieht. Sombart hat diese zweite Frage nicht genügend berücksichtigt, sonst hätte er kaum zu seinem Urteil kommen können. Betrachten wir die Volkswirtschaft aus der Vogelschau, so werden wir ein mehr oder weniger dichtes Verkehrsnetz sehen, das die einzelnen Wirtschaften miteinander verbindet. Die Kanäle laufen aber nicht regellos von einer Wirtschaft zu jeder andern, sondern sie verbinden sich an gewissen Punkten, wo sich Becken für die Sammlung und Verteilung bilden. Diese Becken sind aber die Städte, dorthin werden die Überschüsse der

1) *Der moderne Kapitalismus*. 3. Aufl. I. Bd. 1919. S. 124 ff.

2) *Archiv für Geschichte des Sozialismus*. Bd. 8, S. 340 ff.

3) *Schmollers Jahrbuch*, 43. Bd. S. 811 ff.

4) *Archiv für Sozialwissenschaft*. Bd. 47. 1920- 21.

Erzeugung gebracht. Dort werden sie gesammelt und von dort weiter geleitet. Andere Güter, die vielleicht nur an einer Stelle eines weiten Gebietes monopolartig erzeugt werden, gelangen auf dem umgekehrten Wege von dem einen Mittelpunkt in die kleinen Verteilungsstellen und von da an die Verbraucher. Daraus ergibt sich, daß für diese Sammelbecken und Verteilungsstellen Örtlichkeiten bevorzugt werden, die ob ihrer natürlichen Lage oder wegen künstlicher Förderung besonders geeignet sind, die also besonders günstig für die Vereinigung von Angebot und Nachfrage liegen. Dort, wo diese Funktionen der Sammlung und Verteilung dauernd geübt werden, entstehen die Städte. Dort siedeln sich die Personen an, welche die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage zu ihrem Berufe machen. Wegkreuzungen, Flußübergänge und -mündungen, Örtlichkeiten am Rande einer Kulturzone mit guten Verbindungen nach dem Hinterlande<sup>1)</sup> usw. eignen sich in erster Linie, daneben aber auch andere Orte, in denen eine stärkere Ansammlung von Menschen die Vereinigung von Angebot und Nachfrage erleichtert. In Residenzstädten, überhaupt an Orten, in denen Verwaltungsstellen sich befinden, die einen Parteienverkehr haben, strömen Menschen zusammen, die gleichzeitig mit andern Dingen auch ihre Handelsgeschäfte besorgen wollen, ebenso an Gerichts- und Dingstätten, sowie in Wallfahrtsorten. Die Venezianer haben Reliquien von überall her in ihre Stadt gebracht, um die Anziehungskraft zu erhöhen. Überall dort wird auch ein wirtschaftlicher Verkehr entstehen und, wenn diese Faktoren dauernd wirken, werden die nötigen ständigen Einrichtungen getroffen werden. Damit ist das entstanden, was ökonomisch eine Stadt ist. Für das weitere Gedeihen war natürlich die besondere Sicherung durch Mauern, die besondere, den Verkehrserfordernissen angepaßte Rechtspflege höchst wichtig. Vom ökonomischen Standpunkt aus ist die Stadt ein Element des Verkehrs. Die Vermittlung von Angebot und Nachfrage ist ihre Funktion als Glied einer größeren Ganzheit.

Nun gelten aber auch die Gewerbe als ein besonderes Kennzeichen für die Stadt. Die gewerbliche Erzeugung<sup>2)</sup> kann über das Land verstreut

<sup>1)</sup> F. Ratzel, Anthropogeographie. II. Bd. 2. Aufl. 1912. S. 302ff.

<sup>2)</sup> Vgl. A. Weber, Über den Standort der Industrien. Tübingen 1909. S. 179ff. Weber behandelt im allgemeinen nur die Theorie des Standortes der modernen Industrien, nicht aber die historische Entwicklung. Über diese handelt am besten W. Sombart, Der moderne Kapitalismus. 3. Aufl. I. Bd., S. 247ff., II. Bd. S. 683, 901 f.

sein (zum Beispiel Hausindustrie), sie kann an irgendeinem Punkte konzentriert sein, (zum Beispiel Fabriken) und doch sind diese Stätten der Erzeugung keine Stadt, die Stadt ist dort, wo diese Produkte in den Handel gebracht werden, also dort wo Angebot und Nachfrage konzentriert sind.<sup>1)</sup> Fabriken sind einseitig Erzeugung, Angebot; nur dann, wenn bei ihnen auch die Absatzorganisationen errichtet werden oder wenn dort sehr große Menschenanhäufungen stattfinden, bildet sich auch die Nachfrage aus und es entsteht die Stadt. Kurorten hingegen fehlt die Erzeugung vollständig, sie sind nur Nachfrage, Konsum einseitiger Art und vermitteln nicht irgendeinen Sachgüterverkehr. Orte des reinen Konsums spielen also in dem System der volkswirtschaftlichen Leistungen und Entsprechungen eine gleich einseitige, wenn auch entgegengesetzt geartete Rolle wie die der reinen Erzeugung. Die Börse als reinste Verbindung von Angebot und Nachfrage ist das eigentliche städtische Wesen. Nun ist es allerdings klar, daß an den Orten, die von Natur aus Angebot und Nachfrage vereinigen, sich auch die Erzeugung ausbilden wird. Die Erzeugung von Sachgütern, die spezialisierte Verwendung und besondere Qualitätsunterschiede aufweisen, wird in erster Linie dort vor sich gehen, wo der Käufer eine genaue Besichtigung vornehmen kann, also in den Städten, zum mindesten muß in der Stadt ein Verkaufsmagazin sein. Das sind also in erster Linie städtische, d. h. örtlich gebundene, nach Weber konsumorientierte Gewerbe. Für die Erzeugung von Waren, die einen Typencharakter besitzen, die Halbfabrikate oder Fertigwaren von allgemeiner Verwendungsmöglichkeit sind (schlesische Leinwand, niederländisches Tuch, Schmuck, ungarisches Getreide, Öl, Wein, Gewürze) gilt dieses Erfordernis des Standortes nicht. Das Eigenartige besteht bei diesen Erzeugnissen darin, daß ein Kontakt zwischen Erzeuger und Verbraucher wegen der bekannten Qualitätstypen nicht notwendigerweise stattfindet. Wo an einer Stelle die Erzeugung so groß ist, daß der Handel zur Vermittlung des Absatzes eingeschaltet werden muß, dort ist der Standort des Gewerbes nicht örtlich, nicht an die Stadt gebunden oder umgekehrt, nur jene Erzeugung kann an einer beliebigen Stelle gedeihen und, können wir hinzufügen, über den Lokalbedarf hinauswachsen, für die der Handel die Absatzvermittlung übernimmt. Das sind also die nicht städtischen Gewerbe. Eine Scheidung

---

<sup>1)</sup> Vgl. den Artikel „Industrie und Handel“ in Pauly-Wissowa Realenzyklopädie. Bd. 9. zum Beispiel Sp. 1396 Korinth ist eine Handels-, nicht eine Industriestadt.



nach den Erzeugnissen selbst kann historisch nicht gemacht werden, weil dasselbe Gewerbe, zum Beispiel Tucherzeugung, hier städtisch, dort nicht städtisch sein kann und der Gegensatz von dem Markt bestimmt wird, für den die Erzeugung erfolgt. Wo also der Handel den Absatz vermittelt, dort hört die Konsumorientierung auf,<sup>1)</sup> das heißt, der Handel hebt sie auf. Der Standort der nichtstädtischen Gewerbe ist historisch oder durch monopolartiges Vorkommen der Rohstoffe begründet, wobei ich unter historisch verstehe, daß aus irgendeinem — von Sombart als irrational bezeichneten — Grunde an einer Stelle die Produktion den Anfang genommen oder eine besondere Ausbildung erfahren hat. Erst die allgemeine Verbreitung des gleichen technischen Könnens durch die technische Wissenschaft zum Unterschied von der an lokale Tradition gebundenen gewerblichen Kunst hat bewirkt, daß bei der modernen Industrie die Ausbildung des Standortes im allgemeinen nach ganz andern Gesetzen vor sich geht, die im wirtschaftlichen Rationalismus ruhen, aber dann grundsätzlich eine Ausnahme finden, wenn die Erzeugung nicht auf einem technischen allein, sondern auch auf einem Kunstverfahren ruht. (Pforzheimer Goldschmiedeindustrie). Um aber zu der Frage der Bedeutung der Gewerbe für die Städte zurückzukommen, so wäre das Ergebnis dahin zusammenzufassen, daß die Gewerbe tatsächlich ein Merkzeichen für die Städte bilden, daß dies aber nur für gewisse gewerblichen Betriebe zutrifft, und daß das gewerbliche Element für die Städte sekundärer Natur ist, allerdings nicht im Sinne Sombarts, der die primären Städtebildner in den Verbrauchern sieht. Einer besonderen Untersuchung über das historische Standortsproblem soll es noch vorbehalten bleiben, inwiefern die sekundäre Stellung des gewerblichen Elementes auch zeitlich in Erscheinung tritt, wobei sich auch ein wirtschaftstheoretischer Beitrag zur Frage nach dem hofrechtlichen oder freien Ursprung der Gewerbe vielleicht in dem Sinne ergeben wird, daß diese Frage überhaupt nicht einheitlich und nicht für alle Arten von Gewerben gleich zu beantworten sein wird, sondern daß die Bedingungen des Marktes, für den gearbeitet wird, und auch der Umstand, ob das Gewerbe originär

---

1) Welche Voraussetzungen hierfür beim Handel gelten, darüber vgl. unten S. 651 ff. A. Schäffle, *Gesellsch. System*, 3. Aufl. S. 278, macht den Unterschied zwischen Luxusindustrie und Ordinärproduktion, von denen die erstere in den Meßplätzen, Residenzen, die zweite in kleinen Städten und Dörfern gepflegt wird. Ich kann seiner Beweisführung nicht ganz zustimmen.

entstanden oder aus der Verpflanzung gewerblicher Kenntnisse hervorgegangen ist, eine Rolle spielt. Schon oben<sup>1)</sup> haben wir festgestellt, daß es standortsmäßig ländliche, zumeist landwirtschaftliche Hilfgewerbe gibt, die dezentralisiert vorkommen. Jetzt können wir hinzufügen: Wenn ein etwas größerer Markt etwa wegen der kostspieligeren Anlagen Voraussetzung für den Bestand des Gewerbes war, waren die Gewerbe städtisch.<sup>2)</sup> Wenn aber für den Gewerbebetrieb seltene Rohstoffe oder besondere Kunstfertigkeit in der Erzeugung notwendig waren, dann war der Standort in jenen Gebieten gelegen, wo diese Bedingungen erfüllt wurden.

Mit dem Nachweise, daß die Städte ein Element des Handels und Verkehrs sind, erwächst uns die Pflicht, die Entstehung von Handel und Verkehr festzustellen. Auch hier können wir uns wieder auf die Ergebnisse der historischen Forschungen<sup>3)</sup> stützen, durch die ein Handel bereits für die germanische Frühzeit nachgewiesen worden ist, und die Bestimmung des Zeitpunktes des Beginnes einfach den Prähistorikern überlassen. Aber auch die Prähistoriker werden kaum den Anfang des Handels zeitlich bestimmen können, sie werden vielmehr feststellen, daß es einen Handel schon in den Zeiten der allerältesten Kultur gegeben hat. Für unsere Aufgabe dürfte aber eine kurze theoretische Auseinandersetzung von Vorteil sein.

Der Handel ist dadurch bedingt<sup>4)</sup>, daß nicht an jedem Punkte der Erde alles vorkommt, was zum Leben notwendig oder für höheren Lebensstand wünschenswert ist. Er hat seinen Ausgang von Gütern genommen, denen ob ihrer Seltenheit, Alleinvorkommen an einem Orte oder ihrer besonderen Herstellung ein vollkommenes Monopol oder aber ein monopoloider Charakter zukommt (Salz, Metalle und Metallwaren, Steine für Werkzeuge, Glas, Bernstein, Schmuck und schöne Steine, Töpferwaren, Pelze, Seide, schöne Tuche, Fische, Wein, Öl, Kolonialwaren, mitunter auch Getreide usw.). Bei Monopolgütern hat der Preis nur insofern Bedeutung, als infolge zu großer Höhe der Verbrauch sinken wird und Ersatzgüter

<sup>1)</sup> Siehe S. 643 f bis 644, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Das trifft zum Teil bei der Tuchfabrikation für die Walkmühlen zu, die zumeist städtisch waren. Vgl. v. Below, Probleme, S. 198. Anm. 1.

<sup>3)</sup> Vgl. A. Dopsch, Wirtschaftl. und soziale Grundlagen. 2. Bd. S. 426ff. und die Artikel „Handel“ von W. Stein, R. I. Withwell und Alex. Bugge im Reallexikon der german. Altertumskunde, II. Bd. Vgl. auch den Artikel „Industrie und Handel“ in Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie. 9. Bd.

<sup>4)</sup> Vgl. G. Schmoller, Grundriß. II. Bd. S. 5.

verbraucht werden. Der Handel mit Monopolgütern ist grundsätzlich so ausgedehnt wie das Bedürfnis nach ihnen, Preisveränderungen wirken auf die Größe des Verbrauches und auf die Stärke des Verkehrs, nicht aber auf seine Ausdehnung.<sup>1)</sup> Ein sehr weit ausgedehnter Handel erfordert aber schon einen eigenen Händlerstand. Je geringer der monopoloider Charakter der Güter ist, je leichter sie durch andere ersetzt werden können, desto mehr entscheidet der Preis, desto mehr fallen zum Beispiel Transportspesen ins Gewicht, desto wichtiger wird der Wettbewerb. Es gibt darnach drei Arten von Handel, den mit Luxusgütern, den mit Monopolgütern, endlich den mit Gütern, die überall erzeugt werden konnten. Es ist klar, daß aus einem Handel mit Luxusgütern (Schmuck, Pelze, Kolonialwaren usw.) auf den Grad der wirtschaftlichen Entwicklung nicht rückgeschlossen werden darf, sondern nur auf den Umstand, daß reiche Leute da sind, welche kostbare Güter kaufen können. Jedenfalls leitet er noch nicht produktive Arbeitsteilung ein, was beim Handel mit Monopolgütern, die notwendig für den Lebensunterhalt waren, z. B. Salz, Metalle, Getreide schon zutrifft. Besonders wichtig wird dieser Handel dann, wenn er bei Erzeugnissen monopolartiger Kunstfertigkeit zur Nachahmung und Erlernung der Kunst oder zur Herstellung von Ersatzgütern anregt. Er ruft dann schon den Wettbewerb hervor. Damit leitet er über zu dem Handel mit Gütern, die überall erzeugt werden können, bei denen nur der Wettbewerb, besonders der Preis entscheidet. Dieser Handel, der in seiner Ausdehnung allerdings vom Stand der Transporttechnik abhängig ist, ist der volkswirtschaftlich wichtigste und hauptsächlich geeignet, als Maßstab der wirtschaftlichen Entwicklung zu dienen.

Für die Erzeugung ergab sich daraus, daß sie bei wenig entwickelten Verkehrsverhältnissen nur dann einen ausgedehnten Markt erlangen konnte, wenn sie Güter von möglichst hoher Qualität und besonderer Eigenart herzustellen vermochte. Ein ausgedehnter Markt erforderte aber auch noch, daß das Produkt einen anerkannten Typencharakter besaß, zum Beispiel niederländische Tuche, Ulmer Baumwollwaren, Solinger Klängen usw.<sup>2)</sup>, während Erzeugnisse von spezialisierter Verwendung, zum Bei-

<sup>1)</sup> Vgl. Gummerus, Artikel „Industrie und Handel“, Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie. 9. Bd., Sp. 1454, wo von der Luxusindustrie gesprochen wird.

<sup>2)</sup> Zahlreiche Belege für die römische Zeit liefert H. Gummerus, Artikel „Industrie und Handel“, Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaften. 9. Bd. und für Alt-Griechenland Francotte, ebendort.

spiel auf die Figur gearbeitete Kleidungsstücke, Schuhe für nicht normale Füße, zahlreiche landwirtschaftliche Schmiede- und Wagnerarbeiten usw., anderseits solche Arbeiten, die wegen der Allgemeinheit der Rohstoffe überall durchgeführt werden konnten, nur einen kleinen zersplitterten Markt haben konnten. Hier ergab sich also aus wirtschaftlichen Gründen Heranrücken des Standortes der Erzeugung oder wenigstens der Fertigstellung an den Standort des Verbrauches, also Ausschaltung des Handels, besonders dann, wenn die Rohstoffe nicht selten waren, sondern überall vorkamen, wie Wolle. Die Preßburger Dreißigsteineinnahmebücher zeigen deutlich, daß aus weiter Ferne nur feine Erzeugnisse herkamen, daß gröbere Ware nur aus der Nähe stammte. Es ist nun eine bezeichnende Tatsache der mittelalterlichen Gewerbegeschichte, daß in den meisten Städten, deren Gewerbe größeren Ruf hatten, ein oder einige Zweige besonders gepflegt wurden, während alle übrigen über die landläufige Kunst nicht hinaus kamen und daher nicht für Export arbeiteten. Verbilligung der Herstellung allein konnte im Mittelalter keinen ausgedehnten Markt erobern, da sie durch einen kleinen Transport schon aufgewogen war. Es blieb nur die Qualität.

Daß die Gewerbe nicht überall gleichzeitig und in gleichem Ausmaß entstehen und sich vervollkommen konnten, ergibt sich aus den verschiedenen Anlagen der Menschen und aus den natürlichen Bedingungen, wie günstige Weide für die Schafzucht und Erreichung besonderer Qualitäten der Wolle, Vorkommen von Metallen, Ton usw. Dort mögen gewisse Fertigkeiten vor andern Gegenden geübt und ausgebildet worden sein. Von dort sind die Erzeugnisse in andere Gebiete verbracht worden, in denen durch den Handel und den Verkehr das Bedürfnis nach ihnen wachgerufen worden war. Immer geht der Handel von den technisch und kulturell höher stehenden und energischeren Völkern aus.<sup>1)</sup> Die Europäer haben die Erzeugnisse fortgeschrittener Technik den Negern gebracht, ja aufgedrängt, die Neger haben nicht Reisen gemacht, um sich die Produkte der höheren Kultur zu holen. Die Niederländer selbst haben ihre Tuche zuerst in Gegenden ohne höheres Tuchgewerbe gebracht und abgesetzt, es sind aber nicht die Leute aus allen Gegenden des Reiches nach den Niederlanden gekommen, um Tuche zu holen. Der Handel erzieht

---

<sup>1)</sup> Auch hiefür bringt der Artikel „Industrie und Handel“ in Pauly-Wissowa Realenzyklopädie, 9. Bd., zahlreiche Belege.

die Bedürfnisse an<sup>1)</sup> und wird dadurch zu einem Träger des wirtschaftlichen Fortschrittes. Der weitere Fortschritt besteht aber vielfach im geraden Gegenteil, nämlich in dem Bestreben, das, was aus der Ferne mit großen Kosten herbeigeführt werden muß, selbst herzustellen, also die technischen oder künstlerischen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verpflanzen. Sombart<sup>2)</sup> nennt diesen Vorgang Nationalisierung. Freilich wird deshalb nicht der Handel aufhören, denn diese Verpflanzung der Fertigkeiten bedingt vielfach einen Handel mit Rohstoffen, wie beim Schmiedehandwerk. Für die uns unmittelbar beschäftigenden Fragen aber ergibt sich aus dieser Erörterung über die Entstehung von Handel, Verkehr und Städtewesen, daß die „geschlossene Hauswirtschaft“ aus rein theoretischen Erwägungen nicht als Ausgangspunkt für die wirtschaftliche Entwicklung genommen werden darf, sondern eine Periode mit Handel und Verkehr vorangegangen sein muß. Handel und Verkehr sind also nicht jünger, im allgemeinen sogar älter, als die „geschlossene Hauswirtschaft“ und es ist wohl auch nicht anzunehmen, daß mit dem Steigen der wirtschaftlichen Kultur der Handel absolut abgenommen habe.<sup>3)</sup> Weiters aber ergibt sich, daß die Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung nicht nach der „Länge des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher“ schlechthin gemessen werden kann. Dieser Maßstab gilt nur für die Güter, die überall erzeugt werden können, für Güter, denen ein mehr oder weniger starker Monopolcharakter wegen der besonderen Erzeugungsart zukommt, gilt als Maßstab im Gegenteil die Verkürzung des Weges. Bei Gütern, die nur an gewissen Stellen vorkommen, zum Beispiel Salz, ändert die wirtschaftliche Entwicklung an der Länge des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher überhaupt nichts.

Wenn sich für die Städte ergibt, daß sie ein Element und ein Produkt des Verkehrs sind, so können sie auch nicht aus Fronhöfen entstanden sein, denn diese sind ihrem Wesen nach eine Organisation auf dem Boden des Antarkieprinzips. Wenn vielleicht einmal eine Stadt dort entstanden ist, wo ein Fronhof war, so geschah das durch das Hinzutreten von Elementen der freien Verkehrswirtschaft zu einem Fronhof, bei welchem die

<sup>1)</sup> In ältester Zeit haben gewiß auch Raub- und Beutezüge mitgewirkt, sowie auch die Kreuzzüge im Mittelalter in dieser Hinsicht von großer Bedeutung gewesen sind.

<sup>2)</sup> Der moderne Kapitalismus. 3. Aufl. II. Bd. S. 903.

<sup>3)</sup> Vgl. dazu die Ausführungen zum Sombartschen Gesetz von der fallenden Exportquote unten S. 664.

verkehrswirtschaftlichen Voraussetzungen in bezug auf den Absatz gegeben waren, die Stadt hat sich also nicht aus dem Fronhof entwickelt, sondern ist zum Fronhofe dazugekommen.

Vergleichen wir nun das Bild, das Bücher von der Stadtwirtschaft entwirft mit unseren Ausführungen, so fällt auf, daß beide in geradem Gegensatze zu einander stehen. Bücher<sup>1)</sup> glaubt an die Entwicklung der Stadtwirtschaftsordnung aus der Fronhofordnung. Was nach ihm die Eigenart der Hauswirtschaft war, daß, was dort verbraucht wurde, auch in ihr erzeugt worden ist, und was erzeugt wurde, auch verbraucht worden ist, wird jetzt auf die Stadt übertragen. Auch v. Below<sup>2)</sup> hat die mittelalterliche Stadtwirtschaft ähnlich wie Bücher geschildert, ja, er hat die deutsche Volkswirtschaft während des Krieges in eine Parallele zur mittelalterlichen Stadtwirtschaft gestellt. Und dabei war das hervorstechende Merkmal der deutschen Kriegswirtschaft nicht die Verkehrsverbundenheit, von der wir bisher bei den mittelalterlichen Städten gesprochen haben, sondern die Autarkie, die durch feindliche Absperrung erzwungene Autarkie, das Auskommenmüssen mit einem bestimmten Vorrat, die besondere Obsorge der staatlichen Gewalt auf eine gerechte Verteilung, die möglichst organische Zusammenfassung der ganzen Volkswirtschaft zur Unterdrückung individualistischer Schädigungen. Wie ist der Widerspruch zwischen dieser quellenmäßig begründeten Meinung und unserer Ansicht zu erklären, daß die Städtebildungen der Verkehrswirtschaft, der freien Wirtschaft seien, daß sie aber zugleich innerhalb der Volkswirtschaft das wichtigste Kapital höherer Ordnung darstellen, durch welches das den wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichende System von Leistungen und Entsprechungen aufgebaut wurde?

Als Ludwig der Fromme im Jahre 833 dem Kloster Corbey<sup>3)</sup> eine Münze verlieh, geschah das, „quia locum mercationis ipsa regio indigebat“, im Marktprivileg für Selz vom 2. Juli 993<sup>4)</sup> heißt es, „ibique moneta et mercatus necessaria sint multitudini populorum undique illuc confluentium, simul etiam monachis et populis ibi commanentibus et habitantibus“. Die Vorbereitung der Grundlagen, auf denen sich

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 127.

<sup>2)</sup> Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. Tübingen 1917.

<sup>3)</sup> Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. Nr. 35.

<sup>4)</sup> a. a. O., Nr. 45 von.

der wirtschaftliche Verkehr entwickeln konnte, ist das Ziel dieser älteren Marktprivilegien, die Märkte selbst sind das Mittel für dieses Ziel. „Emporium“ finden wir als Bezeichnung für Städte oder Stadtfunktion verschende Siedlungen. Im zehnten und elften Jahrhundert besagen die den Städten erteilten Privilegien, zum Beispiel die für Magdeburg oder Worms, noch hauptsächlich Verkehrserleichterungen, Zollbegünstigungen und Marktverleihungen, erst allmählich trat hierin eine gewisse Änderung ein, es kommen Beschränkungen von Nichtbürgern auf. Stapelrechte werden gegeben, die den Zweck haben, den einheimischen Bürgern einen Vorzug beim Einkauf zu sichern, den Fremden wird der Handel untereinander untersagt oder erschwert, wohl auch die Weiterfahrt verboten, so daß die weiten Handelsstraßen mehr und mehr in Etappen zerlegt werden sollen. Das Wiener Stadtrecht von 1221,<sup>1)</sup> das allerdings die besonderen Verhältnisse wegen der Lage Wiens nahe der Grenze des Reiches zur Grundlage hat,<sup>2)</sup> ist eines der ältesten und besten Beispiele, daß die Privilegien nun nicht mehr zur Beförderung des freien Verkehrs, sondern zu seiner Beschränkung und zum Sondervorteil der betreffenden Stadt erlassen werden. Alle diese Privilegien danken ihren Inhalt nicht einer zufälligen Laune der Kaiser oder Landesfürsten, sondern dem Einschreiten der Städte, sie sind in der vorliegenden Form das Ergebnis von Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien gewesen, sie bilden einen Teil der wahrscheinlich weitergehenden Forderungen und Wünsche der Städte selbst; sie liefern daher ein Bild der städtischen Wirtschaftspolitik und zeigen den großen Wandel, der in dieser Hinsicht bei den Städten vor sich gegangen ist.

Psychologisch ist dieser Wandel damit zu erklären, daß aufstrebende Bildungen immer den Gedanken der Freiheit vertreten, solche, die ihr Ziel erreicht haben, aber konservativ werden. Statt den Wettbewerb zu suchen und zu pflegen, führen sie Schranken gegen ihn auf und treiben die Politik des „*beatus possidens*“. Im früheren Mittelalter, das zeigen die Privilegien für Corbey und Selz, sowie die vielen Marktprivilegien, galt es den rührigen Kaufleuten noch als wichtiger, den Verkehr auszugestalten, ihm feste Grundlagen zu sichern, später ging man an die Nutznießung des ausgebauten Systems wenigstens zuhause, in der eigenen

<sup>1)</sup> a. a. O., Nr. 164.

<sup>2)</sup> Vgl. darüber meine Ausführungen in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. X. S. 355ff. und v. Below, Probleme. S. 235ff., 244. besonders Anm. 2.

Stadt. Die Friesen konnten noch ungehindert bedeutende Niederlassungen in rheinischen Städten gründen, das heißt vom Standpunkte der Gesamtwirtschaft aus gesehen, Zweigstellen für den niederländischen Handel und den Absatz der dortigen Tuchindustrie errichten. Später machte man die Niederlassung von fremden Kaufleuten nicht mehr so leicht, ich erinnere an die Kämpfe der Wiener Bürger gegen die fremden Lagerherren.<sup>1)</sup> Wenn aber schon Fremde kommen sollten, so strebte man die Hereinziehung nicht von Kaufleuten, sondern von Gewerbekundigen zur Verpflanzung ihrer Kunst und zur Hebung der eigenen Produktion an (Flandrer in Wien).<sup>2)</sup> Fremde Kaufleute sah man gerne, damit sie das Angebot erhöhten, aber den eigenen Handel sollten sie nicht stören. Den Verkehr selbst wollte man niemals schlechthin verhindern, nur wollte sich jede Stadt in möglichst ausgiebiger Weise als Zwischenglied in die Kette einschalten.

Die Ummauerung der Städte, die häufigen kriegerischen Verhältnisse, die rechtliche und wirtschaftliche Heraushebung vom flachen Lande, alles das begründete und verstärkte das Gefühl der Schicksalsgemeinschaft unter den Bürgern, die mit der Ausbildung des Städtewesens in steigendem Maße auch eine administrative und politische Autonomie erhielten. Während die Kaiser in den Städten ursprünglich Verkehrsorganisationen sahen, wie die zahlreichen Stadt- und Marktprivilegien beweisen, gewannen diese allmählich ein wirtschaftliches und politisches Eigenleben. Sie fühlten sich mehr und mehr als geschlossene Einheit und richteten ihre Maßnahmen nicht mehr nach rein wirtschaftlichen, sondern nach politischen Grundsätzen ein. Handel und Verkehr zwischen den Städten waren und blieben immer die selbstverständliche Voraussetzung; da diese nun von den einzelnen Städten ohnehin nicht autonom geregelt werden konnten, finden wir sie trotz ihrer Bedeutung für die Städte in den wirtschaftlichen Normen nur selten erwähnt.<sup>3)</sup> Es ist eine ganz selbstverständliche Folge des Gedankens der Wirtschaftseinheit, daß der innere Handel nicht unter dem Gesichtspunkt des Erwerbes, sondern unter dem

<sup>1)</sup> Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter. Forschung zur inneren Geschichte Österreichs. Herausgegeben von A. Dopsch, Heft 6, Innsbruck 1909. S. 74 ff.

<sup>2)</sup> K. Uhlirz in Geschichte der Stadt Wien, II. Bd. 2. Hälfte. 1906. S. 600 f.

<sup>3)</sup> Es wäre aber falsch, mit Bücher (a. a. O., S. 122) zu glauben, daß Zufuhr- und Absatzgebiet des städtischen Marktes zusammenfielen.



der Verteilungsfunktion betrachtet, daher gering geachtet wurde. Man sah im Handel nur die Verteuerung durch Zwischengewinn. Ähnlich war die Auffassung der Merkantilisten, nur daß in der Stadt der „Binnenhandel“ ausgeschaltet sein und die unmittelbare Verbindung zwischen Erzeuger und Verbraucher hergestellt werden konnte, was in der merkantilistischen Volkswirtschaft bereits unmöglich war. Dort war der Handel schon für die Aufrechterhaltung der Produktion notwendig. Wir alle kennen aber auch die allgemeine Auffassung vom Handel während des Weltkrieges, wo auch nur die Verteuerung in ihm gesehen wurde.

Die Städte wurden rudimentäre Volkswirtschaften, rudimentär, weil sie nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch mit den politischen, überwirtschaftlichen Zielen doch abhängige Glieder einer übergeordneten, volkswirtschaftlichen Ganzheit waren und blieben und nicht volle Selbständigkeit erreichten.

Alle Wirtschaftspolitik, die von den Trägern der allgemeinen Politik geführt wird, geht hauptsächlich auf die Ordnung der Verteilung und auf allgemeine politische Ziele aus. Thomas von Aquino<sup>1)</sup> hat mit klarem Blick das Wesen der mittelalterlichen Stadt seiner Zeit, ihrer allgemeinen und ihrer wirtschaftlichen Politik erkannt und dargestellt. Seine Auffassung kann uns maßgebend sein für den Geist, der die mittelalterliche Stadtwirtschaft beherrschte. Auch er spricht nur nebenbei vom auswärtigen Handel, der ihm noch dazu aus ethischen Gründen unsympathisch war und den er nur als notwendiges Übel hinnimmt. Dagegen baut er im Innern eine geschlossene Wirtschaftseinheit mit den verschiedenen Berufen seiner Bewohner und der zunftmäßigen Organisation auf. Gewiß ist Thomas Schrift nicht das Primäre, ja nicht einmal ein ganz genaues Abbild der Wirklichkeit, nach ihren Vorschlägen ist auch keine einzige mittelalterliche Stadt wirklich eingerichtet worden, wohl aber ist sie ein Schema, nach dessen wesentlichen Grundzügen die Städte wirklich eingerichtet gewesen sind. Diese Organisation war in der mittelalterlichen Stadt noch möglich, weil die Einhaltung der Vorschriften und ihre Auswirkungen noch überblickt werden konnten.

Die Wirtschaft der mittelalterlichen Stadt hat die Züge der modernen Kriegswirtschaft, d. h. sie war auf die Möglichkeit einer erzwungenen

---

<sup>1)</sup> *De regimine principum*. Übersetzung von F. Schreyvogel. Sammlung „Herdf Flamme“. Wien 1922.

Antarkie eingestellt.<sup>1)</sup> Die Notwendigkeit, mit einem gegebenen Vorrat auszukommen, legt den Wunsch nahe, den Vorrat auszugestalten, der Menge nach, ihn zu erweitern, der Art nach, ihn der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse anzupassen. Dem entsprach die Bannmeile und das Bestreben, die für die Herstellung wichtiger Güter notwendigen Berufe in der Stadt heimisch zu machen. Der Regelung für die Verteilung diente die Obsorge für die „bürgerliche Nahrung“, das heißt jeder Bürger sollte die Möglichkeit haben, seinen standesgemäßen Unterhalt selbst zu erwerben. Nicht auf die Verteilung der Unterhaltsmittel selbst kommt es in erster Linie an, sondern auf die der Verdienstmöglichkeiten. Es entsprach daher dem Wesen der Stadtwirtschaft, daß darauf abzielende Organisationen eingerichtet wurden.

Als Organisation der Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten kamen die Zünfte in Betracht. Gewiß darf man die Entstehung der Zünfte nicht schlechthin auf dieses Organisationsstreben zurückführen, wirtschaftliche Gründe haben die Gewerbetreibenden selbst auf die Notwendigkeit von Organisationen hingewiesen.<sup>2)</sup> Daß sich aber die Tendenz zur Verzunftung so vollständig durchgesetzt hat, war doch nur denkbar, weil die Idee der Zunft so sehr im Wesen der Stadtwirtschaftspolitik eingeschlossen gewesen ist. Sonst hätten sich diese Sonderwünsche einzelner Berufsgruppen kaum durchführen lassen. Darum scheint mir auch in der Keutgenschen Ämtertheorie ein richtiger Kern zu stecken, insofern in ihr das Organisationsstreben der Stadtobrigkeit, der Stadtherren zum Ausdruck gelangt.<sup>3)</sup>

Als Element und Produkt der freien Wirtschaft, des Verkehrs haben die Städte begonnen, Organe und Glieder der Verkehrswirtschaft sind sie immer geblieben; im Innern aber wurden sie eine wirtschaftliche und politische Einheit von weitgehender Selbständigkeit, eine mehr oder weniger geschlossene Ganzheit mit gliedmäßiger Organisation aller Teile. Damit ist der scheinbare Gegensatz zur Darstellung Büchers und

<sup>1)</sup> v. Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft.

<sup>2)</sup> v. Below, Die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter. Probleme. S. 271 ff.

<sup>3)</sup> F. Keutgen, Ämter und Zünfte. Jena 1903. Vgl. Lösch in Westdeutsche Zeitschrift, Bd. 23. 1904, S. 72 ff., v. Below Historische Vierteljahrschrift 1904, S. 552, und Historische Zeitschrift Bd. 91, S. 294, und „Territorium und Stadt“, München 1900, S. 303 ff.

v. Belows aufgeklärt, wobei allerdings nochmals betont sei, daß zeitlich die verkehrswirtschaftliche freie Tendenz der volkswirtschaftlich gebundenen vorausgeht.

Nun zur wirtschaftlichen Bedeutung des Städtewesens. Als Organe der Verkehrswirtschaft haben die Städte ein Hauptverdienst an dem Gedeihen und Wachsen des regelmäßigen Verkehrs. Durch sie wurden die weiten Entfernungen für Angebot und Nachfrage aufgehoben und jenes verkehrswirtschaftliche System von Entsprechungen ins Leben gerufen, welches eine Voraussetzung dafür ist, daß die einzelnen Glieder einer Volkswirtschaft in enge arbeitsteilige Verbindung zueinander gebracht werden. Freilich wurde nur die verkehrswirtschaftliche Voraussetzung für eine Volkswirtschaft dadurch gegeben, nur diese allerdings höchst wichtige und für eine moderne Volkswirtschaft unentbehrliche Eigenart vorbereitet, die Volkswirtschaft selbst konnten die Städte nicht hervorbringen, denn dazu fehlte ihnen in ihrer Gesamtheit die einheitliche überwirtschaftliche Zielverbundenheit, welche das entscheidende Merkmal der Volkswirtschaft ist. Die von den Städten ausgebildete Verkehrswirtschaft war vom individuellen Nutzenstreben getragen, ging daher über die politischen Grenzen hinaus und blieb abseits von den politischen Zielen des Reiches. Die Hanse<sup>4)</sup> ist der Typus einer solchen, mehrere Städte umfassenden verkehrswirtschaftlichen Organisation. Man kann nicht sagen, daß die Ziele der Hanse nicht auch dem wahren Interesse des Reiches entsprochen hätten, tatsächlich deckten sie sich aber mit den politischen Zielen, die das Reich vertrat, nicht. Die Hansestädte selbst waren aber auch unter sich nicht durch eine große überwirtschaftliche Idee vereint; das Wesen der Hanse beruhte auf dem individuellen Nutzen der einzelnen Städte, es fehlte ihr ein einheitliches politisches Ziel und darum eine entsprechende Organisation. Dieser individualistische Zusammenhang, der aus der Hanse politisch eine Summe und nicht eine Ganzheit machte, bildete ihre Schwäche. Sie war der Träger einer nord-europäischen Verkehrswirtschaft, die Zugehörigkeit der meisten Hansestädte zum Reiche war für diese Funktion eigentlich zufällig.

Gleicherweise standen auch die süddeutschen Städte in verkehrswirtschaftlicher Gliedstellung zu einem Verkehrsorganismus, der Oberitalien, Ungarn usw. umfaßte. Auch hier hat sich die Verkehrswirtschaft nicht an die

<sup>4)</sup> Vgl. D. Schäfer, Artikel „Hanse“, Hwb. d. Staatsw. 4. Aufl. 5. Bd. Dort ist auch die wichtigste Literatur angegeben.

politischen Grenzen gehalten. Verkehrswirtschaft ist grundsätzlich Weltwirtschaft und eine solche hat es im ganzen Mittelalter immer gegeben. Indien, Arabien, Süd-, Mittel- und Westeuropa, die nordischen Länder und Rußland haben immer eine verkehrswirtschaftliche Ganzheit gebildet, die sich von der Volkswirtschaft durch das gänzliche Fehlen des einheitlichen politischen Ziels unterscheidet. Natürlich war in diesem System die Stellung und Aufgabe der einzelnen Städte eine verschiedene, die meisten hatten überhaupt keine unmittelbaren Beziehungen zum Auslande, aber jede Stadt, in der indische Gewürze oder nordische Fische zum Verkaufe gelangten, war in ihrer Art ein Glied dieser großen Ganzheit.<sup>1)</sup> So sieht also die höhere wirtschaftliche Ganzheit aus, die der Verkehr allein hervorbringt, sie, wir gebrauchen den Ausdruck „Verkehrswirtschaft“, ist in der Wirklichkeit von der Volkswirtschaft nicht weniger verschieden, als sie in der Theorie ein grundsätzlicher Gegensatz zu dieser ist.

Sehen wir also in den Städten Organe der großen verkehrswirtschaftlichen Ganzheit, so dürfen wir doch auch nicht vergessen, daß sie deshalb nicht aufhören, auch Glieder der Volkswirtschaft zu sein. Erstens versehen sie mit ihrer verkehrswirtschaftlichen Tätigkeit nach auswärts doch zugleich auch eine Funktion innerhalb der deutschen Volkswirtschaft und anderseits ist eine große Volkswirtschaft eben ohne ausgebildeten Verkehr im Innern kaum recht zu denken. Auch hier mußte ja der Handel und Verkehr und das darauf beruhende System von wirtschaftlichen Entsprechungen einmal eingeführt und ausgebildet werden. Das vorbereitet zu haben, war hauptsächlich ein selbständiges Verdienst der Städte, deren Existenz im Mittelalter das wichtigste Kapital höherer Ordnung der Volkswirtschaft vorstellt. Im Mittelalter sind die Städte in ihrer Eigenheit die wichtigste höhere wirtschaftliche Organisation, nicht bloß deren vielleicht zufälliger Sitz.

Betrachten wir nun die gewaltige Steigerung des Verkehrs etwa vom frühesten Mittelalter bis ins 15. Jahrhundert, nehmen wir noch dazu, wie durch den Handel wirtschaftliche Kenntnisse verbreitet worden sind, wie jeder Markt und jede Stadt als eine Schule der Wirtschaft und der gewerblichen Erzeugung gewirkt hat, wie die Städte die Bevölkerung

<sup>1)</sup> Vgl. dagegen W. Mitscherlich, Der wirtschaftliche Fortschritt. S. 55, der eine Teilung der Städte vornimmt, und in den Handelsstädten den Übergang zur modernen Entwicklung sieht.

mit zahlreichen Bedürfnissen bekanntgemacht haben, so können wir die wirtschaftliche Leistung des Städtewesens einigermaßen ermessen. Vergewärtigen wir uns aber auch, daß die gewerbliche Erzeugung der Städte zumeist in spezialisierter Weise auf bestimmte Artikel (Solinger Klingen, Nürnberger Spielwaren usw.) eingestellt war, die dann vom städtischen Handel bis in die entferntesten Gegenden verbracht wurden. so ergibt sich, daß die Städte in ihrer Eigenart als Vermittler des Handels und in bezug auf ihre Erzeugung gar nicht anders denn als Glieder einer großen Ganzheit denkbar sind. Damit ergibt sich aber auch, daß die isolierende Betrachtung Büchers, der die Städte nur einzeln für sich nimmt. die tatsächlichen Verhältnisse bis zur Unkenntlichkeit verzerrt.<sup>1)</sup>

Nun zur andern Seite des mittelalterlichen Städtewesens, zu ihrer eigenwirtschaftlich organisatorischen Wirksamkeit innerhalb der einzelnen Stadt. Durch das Streben nach Autarkie wurde die Ausbreitung der Gewerbe in außerordentlicher Weise gefördert, zahlreiche Mittelpunkte gewerblicher Tätigkeit sind dadurch entstanden. Die arbeitsteilige Wirtschaft wurde über das ganze Reich verbreitet und die Produktivität der wirtschaftlichen Arbeit gehoben. Die Gründung von Städten ist als eine wirtschaftliche Spekulation bezeichnet worden;<sup>2)</sup> diese Spekulation konnte nur dann richtig sein, wenn aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Städte so großer Nutzen entsprang, daß auch der Teil, den die Stadtherren davon empfangen, entsprechend war. Die Entstehung der Städte, die Entwicklung des Handels und Gewerbes, die Ausbildung der von den Städten getragenen Wirtschaftsorganisation bedeutete also eine nachweisbare Vermehrung des Reichtums der deutschen Volkswirtschaft. Schon früh haben die Fürsten den Hauptteil ihrer Einkünfte daraus gezogen<sup>3)</sup> und doch wurde durch diese Abgaben die deutsche Volkswirtschaft nicht ärmer.

Von der Bedeutung der Grundherrschaft für die Verbreitung des Gewerbes haben wir schon gesprochen, aber die im Schatten der Grund-

---

<sup>1)</sup> v. Belows Darstellung in seinem Aufsatz „Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft“ trifft dieser Vorwurf nicht, da er eine umfassende Darstellung gar nicht angestrebt hat, sondern nur eine Parallele mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse ziehen wollte.

<sup>2)</sup> Vgl. M. Weber, Die Stadt. Archiv für Sozialwissenschaft. 47. Bd. S. 737. Vgl. dazu die Ausführungen von Francotte in Pauly-Wissowa Realenzyklopädie. 9. Bd. Sp. 1398, die sich auf die hellenistische Zeit beziehen.

<sup>3)</sup> Vgl. A. Dopsch. Wirtschafts entw. II: S. 355.

herrschaft entstehenden Gewerbe waren in Ausbildungsfähigkeit doch durch den kleinen Markt beschränkt. Ganz anders mußte sich die Entwicklung gestalten, wenn das Gewerbe in organische Verbindung und Ergänzung zum Handel und Verkehr der Stadt trat. Nun erst konnte eine feinere spezialisierte Erzeugung den für sie notwendigen Markt finden. Eine weitere Förderung bildete auch die den Verkehr beschränkende Politik der Städte, sie übte die Wirkung des modernen Schutzzolles aus, sie hob die heimischen Produktionskräfte. Dafür war es von ungeheurer Bedeutung, daß die Städte durch ihre große politische Selbständigkeit in der Lage waren, die wichtigsten Maßregeln selbst durchzuführen. Durch die Wirtschaftspolitik der Städte konnte jene Verbreitung der Erzeugung entstehen, welche dem bis zur Einführung der modernen Verkehrsmittel immer noch dezentralisierten Markt auch wirtschaftlich am besten entsprach. Aber selbst beim Handel waren die selbstsüchtigen Vorrechte der Bürger gegenüber den Fremden nicht nur ein Hindernis, denn sie führten auch eine wirtschaftliche Erstarkung der Absatzorganisation herbei und förderten dadurch die für den Fernhandel notwendige Sicherheit.<sup>1)</sup>

Das mittelalterliche deutsche Städtewesen, die Wirtschaft der Städte und die städtische Kultur, sie stellen sich deutlich als das Produkt zweier aufeinander einwirkenden Bestrebungen dar, der auf die freie Wirtschaft, auf die Verkehrswirtschaft abzielenden, kapitalistischen einerseits und der auf dem Gedanken der Autarkie beruhenden, politisch gerichteten, eigenwirtschaftlichen, zünftlerischen Tendenz andererseits. Diese beiden Tendenzen erkennen wir als die treibenden Kräfte der wirtschaftlichen Entwicklung. Schon die Fronhofswirtschaft konnten wir uns nur als das Ergebnis dieser beiden Bestrebungen erklären, um so mehr ist das bei den Städten der Fall.

Die Fronhofswirtschaft ging auch aus sozialen Gründen der Auflösung entgegen, der Grad ihrer Autarkie und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben wurde durch die Vorherrschaft der Städte zurückgedrängt, die Fronhöfe wurden in eine Verkehrswirtschaft einbezogen, so daß ein weiteres starres Festhalten an ihren Grundsätzen unwirtschaftlich gewesen wäre.

Wir sind zu unserem Bilde vom Städtewesen nur durch eine doppelte Betrachtung gelangt, wir haben in den Städten in erster Linie die Glieder

<sup>1)</sup> Vgl. v. Below Probleme. S. 248.

eines größeren Organismus in volks- und verkehrswirtschaftlicher Hinsicht gesehen, dann aber auch die Städte für sich gesondert als politische und wirtschaftliche Einheiten betrachtet; Bücher hat die erste Betrachtungsweise nur nebenbei geübt und sich für die zweite auf die rein wirtschaftlichen Vorgänge beschränkt, darum ist sein Bild unvollständig.

Welche Bedeutung kam aber den Städten für die Entwicklung in der Richtung auf die moderne Volkswirtschaft zu? Wir haben die Städte als rudimentäre Volkswirtschaften bezeichnet, hat sich also aus ihnen die moderne Volkswirtschaft herausgebildet? Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Was den Fronhöfen hiezu vollständig gefehlt hat, die politische Selbständigkeit, war bei den Städten nur in beschränktem Ausmaße vorhanden. Hätten sie die Städte wirklich besessen, so wäre es zur Entstehung unabhängiger Stadtstaaten gekommen wie in Italien und die Gesamtwirtschaft des deutschen Volkes wäre in zahllose kleine Volkswirtschaften zersplittert worden.<sup>1)</sup> Mitscherlich glaubt<sup>2)</sup> dagegen, daß der Großhandel die mittelalterliche Stadtwirtschaft aufgelöst habe, er meint, der Handel zwischen den einzelnen Städten sei immer stärker geworden und dadurch sei der Stadtwirtschaft der Boden entzogen worden und die Volkswirtschaft entstanden. Dem ist aber nicht so.

Es wäre übrigens interessant, für den mittelalterlichen Handel festzustellen, ob die Quote des zwischenstädtischen Verkehrs im Verhältnis zur Gesamtproduktion der Städte ebenso zurückgegangen sei, wie dies Sombart mit seiner Annahme von der fallenden Exportquote für die moderne deutsche Volkswirtschaft darlegen will.<sup>3)</sup> Gegen diese fallende Exportquote hat B. Harms<sup>4)</sup> die Zahlen der Handelsbilanzen geltend gemacht. Ich glaube, nicht ganz mit Recht, da es sich hier nur um verhältnismäßige und nicht um absolute Größen handelt. Für die spätrömische Zeit ist nachgewiesen<sup>5)</sup>, daß der Absatz von gewerblichen Erzeugnissen aus den alten Mittelpunkten, den Städten, infolge der fortschreitenden Bildung von mehr oder weniger autarken Gutsbetrieben, also infolge der Dezentralisierung des Gewerbebetriebes zurückgegangen ist. Das bedeutet, daß die Verbreitung und Verpflanzung der gewerblichen Kenntnisse

<sup>1)</sup> Vgl. Bücher a. a. O., S. 134.

<sup>2)</sup> Wirtschaftlicher Fortschritt. S. 43.

<sup>3)</sup> Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 3. Aufl. S. 369 ff.

<sup>4)</sup> Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. Jena. 1912, S. 179 ff, bes. 201. Anm. 2.

<sup>5)</sup> Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie. 9. Bd. Sp. 1521, 1527.

einen Rückgang des Handels von einer Wirtschaftseinheit zur andern zur Folge gehabt hat. Hier ist also ein absoluter Rückgang zu vermerken, weil nicht gleichzeitig technische Fortschritte gemacht worden sind, welche diesen Rückgang aufgewogen hätten. Technische Fortschritte verschieben nun die wirtschaftlichen Grundlagen beständig und lassen die „fallende Exportquote“ zumeist nicht in Erscheinung treten. Wir können sagen, im Wesen der dynamischen, kapitalistischen Wirtschaft liegen steigende Exportquoten, im Wesen der statischen, zünftlerischen fallende. Nun ist es gar kein Zweifel, daß im Mittelalter die statischen Momente besonders in der ganzen Stadtwirtschaftspolitik überwiegen, daß das ganze deutsche Städtewesen in vieler Hinsicht eine Dezentralisierung des Gewerbebetriebes bedeutet, so daß die Anwendung der Sombartschen fallenden Exportquote für das Mittelalter im Sinne eines verhältnismäßigen Rückganges des zwischenstädtischen Handels im allgemeinen berechtigt erscheint. Das hindert natürlich nicht, daß die absoluten Zahlen über den Verkehr gestiegen sind. Das dynamische Moment in der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands fand im 19. Jahrhundert sein Hauptbetätigungsfeld im Ausbau der deutschen Volkswirtschaft und gewinnt erst im letzten Jahrzehnt und im 20. Jahrhundert Tendenzen, die klar über die eigene Volkswirtschaft hinausreichen. Ähnlich war es im Mittelalter, wo nach dem Ausbau des städtischen Wirtschaftssystems ein starkes Anwachsen der Bestrebungen in der Richtung auf eine größere Wirtschaftseinheit entsteht. Ein starkes Anschwellen der dynamischen Tendenzen ist daher im 15. und 16. Jahrhundert festzustellen, da damals die wirtschaftlichen Grundlagen mächtig erweitert worden sind und der Handel im besonderen eine ungeheure Entwicklung genommen hat.

#### IV. Die Entstehung der modernen Volkswirtschaft.

Die wirtschaftlichen großen Ereignisse dieser Zeit zielten auf die Bildung großer Wirtschaftseinheiten ab, deren Wesen der Bestand von Teileinheiten mit weitgehender wirtschaftlicher und politischer Selbständigkeit widerstrebt. In den Städten dagegen hatte die autonomistische Politik im Zunftregiment gerade den Höhepunkt erreicht und ihre Bestrebungen wären danach angetan gewesen, die Entwicklung statt in der Richtung auf eine Volkswirtschaft in eine Sackgasse zu führen. Die tatsächliche Gestaltung ist dann von der politischen Gewalt, die der nach Abschließung strebenden städtischen Politik ebenso wie den rein verkehrswirtschaft-



lichen Tendenzen entgegenarbeiteten, bestimmt worden. Diese höhere Gewalt hätte die zentrale Reichsgewalt des Kaisers gerade so gut sein können, wie das Landesfürstentum. Daß diesem in Deutschland die Führerrolle zugefallen ist, wurde auf dem Gebiete der allgemeinen Politik entschieden.

Das 16. Jahrhundert sah die letzten großen Kämpfe zwischen der zentralen Reichsgewalt und der territorialen Fürstenmacht. Das Landesfürstentum hat in langwierigem zähen Ringen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die tatsächliche Ausübung der politischen Macht für sich erobert. Die Versuche Maximilians, die Reichsverwaltung auszubauen, sind gescheitert, die im Anschluß an die maximilianischen Vorbilder in den Territorien durchgeführten Verwaltungsreformen haben schließlich vollends der Reichsgewalt die Möglichkeit zu unmittelbarem Durchgreifen benommen und als unübersteigbare Scheidewand die kaiserliche Zentralgewalt von der Bevölkerung des Reiches getrennt. In den Territorien ist der moderne, zentralistische Verwaltungsstaat, der im Gegensatz zu dem nicht zentralistischen Verfassungsbau des Reiches stand, gebildet worden. Der Ausgang des dreißigjährigen Krieges hat diesen tatsächlichen Machtverhältnissen die letzte verfassungs- und staatsrechtliche Genehmigung erteilt.

Im Wirtschaftsleben tritt uns dieser Kampf in den Streitigkeiten über die großen Gesellschaften, in der Monopolgesetzgebung und überhaupt in der Behandlung der Monopole mit voller Deutlichkeit vor Augen. Mit besonderer Klarheit spiegeln sich diese Bestrebungen in der Einrichtung des Postwesens für das Reich durch die Kaiser wieder. Die großen Firmen und Gesellschaften waren auf der Voraussetzung einer großen, das ganze Reich umfassenden Wirtschaftseinheit, einer deutschen Volkswirtschaft im vollen Sinne des Wortes aufgebaut. Sie fanden ihre Stütze an den Kaisern, die freilich auch als Landesfürsten und wegen ihrer Abhängigkeit von den Geldgebern mit ihnen verbündet waren. Sehen wir von diesen besonderen Beweggründen ab, die Art, wie sie die Monopolgesellschaften fördern wollten und die bezügliche Gesetzgebung einrichteten, beruhte auf dem Gedanken, daß das Reich eine einheitliche Volkswirtschaft noch sei und als solche unmittelbar durch die kaiserliche Gewalt ausgebaut werden könne und müsse. Allein die kapitalistische Bewegung des 16. Jahrhunderts selbst hat sich nicht so weit durchgesetzt, um ihrerseits die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Organisation der Wirtschaft des

ganzen deutschen Volkes auf wirklich einheitlicher Grundlage zu liefern. Dazu war die Ausbildung der Verkehrsverhältnisse zu gering, dazu war auch die Erzeugungstechnik noch zu wenig entwickelt, von den politischen Faktoren ganz zu schweigen. So verlief die kapitalistische Bewegung in der Territorialwirtschaft, gefördert vom Landesfürstentum, das auch die Monopolbewegung in seine Bahnen zu lenken gewußt hatte und für seine Interessen ausnutzte. Wirtschaftspolitik kann eben nur so weit wirklich werden, als eine politische Gewalt die Möglichkeit hat, ihren Gang zu überwachen und zu lenken; das konnte nur noch das Landesfürstentum. Jakob Strieders treffliche Ausführungen über die kapitalistischen Organisationsformen<sup>1)</sup> lassen diesen Gang deutlich erkennen, sie zeigen, wie die kaiserlichen Monopolprivilegien mehr und mehr durch landesfürstliche zurückgedrängt und ersetzt worden sind. Die Geschichte des Postwesens, sein Übergang auf die großen Territorien ist eine höchst bezeichnende Parallele. Schon im Mittelalter haben verschiedene Landesfürsten, voran die Herzoge von Österreich aus ihrem Territorium eine geschlossene Wirtschaftseinheit machen wollen, nunmehr setzte sich diese Bewegung allgemein durch.<sup>2)</sup> Noch aber blieb mit dem politischen Bau auch ein gliedmäßiger Aufbau der deutschen Volkswirtschaft, wenn auch stark erschüttert,<sup>3)</sup> aufrecht, der dreißigjährige Krieg und der westfälische Friede haben ihn endgültig gebrochen. Daß dies so vollständig gelang, war auch in einer andern als der politischen Wirkung des großen Krieges begründet, in der Zerstörung der verkehrswirtschaftlichen Organisation.

Ich möchte die tatsächliche Bedeutung der Verwüstungen des Krieges höher einschätzen, als dies neuestens R. Höniger<sup>4)</sup> getan hat, obwohl ich mit ihm übereinstimme, daß vornehmlich die politische Auflösung geschadet hat. Ganz übersehen wurde aber von Höniger die Bedeutung des rein wirtschaftlichen, nicht politischen Kapitals höherer Ordnung, der Verkehrsorganisation. Gewiß ist auch eine gewisse Müdigkeit des Bürgertums, auf die Gothein hinweist<sup>5)</sup>, einer frischen Fortbildung schon vor dem Kriege schwer hinderlich gewesen, ebenso wie die Politik

---

1) Studien zur Geschichte der kapitalistischen Organisationsformen. München und Leipzig 1914.

2) Vgl. besonders Schmoller, Umriss und Untersuchungen. S. 10ff.

3) ebendort S. 35.

4) Der dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur. Preuß. Jahrb. Bd. 138, 1909.

5) Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins. N. F. 1. Bd. S. 7, 15, 33.

der gegenseitigen Abschließung der Territorien und die Überlastung der Transportwege mit Zöllen großen Schaden gebracht hat, der Schaden äußerte sich aber eben wieder in der Zerstörung der Verkehrswirtschaft.<sup>1)</sup>

Wenn Magdeburg belagert und zerstört worden ist,<sup>2)</sup> bedeutete das nicht bloß eine Vernichtung des Vermögens der magdeburgischen Bürger, sondern es wurde jenes große volkswirtschaftliche Kapital, das im Magdeburger Handel gelegen war, mit zerstört, was einen, den zahlenmäßig feststellbaren Schaden weit übersteigenden Verlust für alle bedeutete, deren Erzeugung und Verbrauch auf die Vermittlung der Magdeburger eingestellt war. Der Knoten eines weitverzweigten Netzes war zerstört worden, damit hörte das Netz vorerst auf, ein solches zu sein, es mußte mühsam auf andere Weise neu geknüpft werden. Mit andern Worten, das wirtschaftliche Kapital höherer Ordnung, das in dieser Verkehrsorganisation gelegen war, ist dadurch zerstört worden. Das im Handel gelegene volkswirtschaftliche Kapital wurde aber auch dadurch geschädigt, daß die Unsicherheit infolge des Krieges den friedlichen Handel oft und für lange Zeit unmöglich gemacht hat. Nicht darin lag der eigentliche, ziffernmäßig nicht feststellbare Schaden, daß irgendeinem Kaufherrn ein schöner Gewinn entgangen oder eine Warensendung geraubt worden ist, oder daß irgendeine Firma zusammengebrochen ist, sondern daß der Handel aufhören mußte, daß mit dieser Firma eine volkswirtschaftliche Organisation, ein volkswirtschaftliches Kapital, vernichtet und daß dadurch die arbeitsteilige Wirtschaft unterbunden wurde. Darunter haben auch jene Städte gelitten, welche von unmittelbarer feindlicher Zerstörung verschont geblieben sind, besonders dann, wenn ihr Wirtschaftsleben auf einem regelmäßigen Fernverkehr beruht hat. In Erfurt<sup>3)</sup> sind während des dreißigjährigen Krieges, obwohl das Schicksal der Stadt verhältnismäßig recht günstig war, gerade die größeren Vermögen vernichtet worden. Sie hatten in erster Linie auf

---

<sup>1)</sup> Als Parallele wäre auch der ungeheure Schaden zu nennen, den die Zerstörung des in der verkehrswirtschaftlichen Organisation gelegenen Kapitals durch den Weltkrieg hervorgerufen hat.

<sup>2)</sup> Vgl. E. Schwanneke: Die Wirkungen des dreißigjährigen Krieges im Erzstift Magdeburg. 1913.

<sup>3)</sup> Vgl. F. H. Schrader, Die Stadt Erfurt in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges. Erfurt 1921. Sonderabdruck aus Heft 40, 41 der Mitteilungen des Vereines für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. I. Hartung (Schmollers Jahrbuch, Bd. 22) kommt für Augsburg zu ähnlichen Ergebnissen.

dem ausgebreiteten Handel mit Färbemitteln beruht, womit die Erfurter große Teile Deutschlands versorgt hatten. Hier sieht man also einen ziffermäßigen Schaden, den der Krieg durch Zerstörung des Handels angerichtet hat. Mit dem Absatz mußte die Erzeugung der Färbemittel leiden, aber auch die feinere Tuchfabrikation, die auf den Bezug der Färbemittel angewiesen war, und schließlich kam noch allgemein die verminderte Kaufkraft dazu. F. Kaphan<sup>1)</sup> hat über den Zusammenbruch der deutschen Kreditwirtschaft im 17. Jahrhundert und über die zahlenmäßige Höhe der Verluste zutreffende und lehrreiche Angaben gemacht und auch darauf hingewiesen, daß das deutsche Volksvermögen vielfach durch unproduktive Aufwendungen der Staaten aufgezehrt wurde. Entscheidend ist aber, worauf Kaphan nicht genügend hinweist, daß das hauptsächlich von den Städten getragene Kreditwesen als wirtschaftliche Organisation vernichtet worden ist. Damit wurde die wirtschaftliche Kraft der meisten deutschen Städte zerstört und sie wurden unfähig, ihre alte organische Funktion im Rahmen der Wirtschaft des deutschen Volkes wie vor dem Kriege weiterhin auszuüben, d. h. es wurde aus dem Wirtschaftskörper ein wichtiges Organ herausgerissen. Der dreißigjährige Krieg hat die organischen Zusammenhänge der deutschen Wirtschaft zerstört und das wertvollste Kapital, das ein ausgedehnter Wirtschaftskörper besitzen kann, nämlich das Kapital höherer Ordnung, vernichtet. Das Kapital höherer Ordnung stellt Produktionsumwege dar, es ist also in ihm das Wesen der gesteigerten Produktivität gelegen. In seiner Vernichtung oder Schädigung liegt nach meinem Dafürhalten der Hauptschaden, den der dreißigjährige Krieg der Wirtschaft des deutschen Volkes zugefügt hat und der durch die von fremden Staaten gezahlten und in Deutschland ausgegebenen Solde der Truppen nicht aufgewogen werden konnte.

Wer sollte den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens durchführen? Der Kaiser schied aus, die Städte kamen nicht mehr in Betracht, sie waren zu sehr geschwächt<sup>2)</sup> und in der Zeit des wachsenden Merkantilismus konnte dies nur ein Faktor sein, der auch über eine große politische Macht verfügte. Das aber war der Territorialstaat. Hatte sich seine Tätigkeit früher darauf gerichtet, im Kampfe mit der kaiserlichen Macht die volkswirtschaftlichen Elemente in territorialwirtschaftliche überzuleiten, so

---

1) Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 13. 1912.

2) Vgl. Gothein, Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins. N. F. 1. Bd. S. 33.

oblag ihm jetzt eine große Aufgabe, die nur er lösen konnte. Schon im Mittelalter hatte die deutsche Kultur zum großen Teil auf der Förderung und dem Schutz der Landesfürsten beruht, die neue deutsche Wirtschaft war wirklich ihr Werk. Wenn Mitscherlich meint<sup>1)</sup>, daß nach dem dreißigjährigen Kriege kein wirtschaftlicher Fortschritt zu verzeichnen sei, so unterschätzt er, wieviel zerstört war, aber auch wieviel für die Hebung der Volkswirtschaft noch im 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wirklich geleistet worden ist und wie schwer und langwierig es ist, eine zerstörte Volkswirtschaftsorganisation wieder aufzubauen.

G. Schmoller hat in seiner Wirtschaftsstufenfolge für Deutschland zwischen die Stadtwirtschaft und die Volkswirtschaft die Territorialwirtschaft eingeschaltet, dagegen hat v. Below<sup>2)</sup> höchstens von einer Territorialwirtschaftspolitik sprechen wollen, nicht aber von einer Territorialwirtschaft. Wir haben schon wiederholt betont, daß für die Bildungen wirtschaftlicher Organisationen die leitende obrigkeitliche Gewalt von größter Wichtigkeit ist, daß neben den verkehrswirtschaftlichen Bestrebungen, die grundsätzlich immer gleichgelaufen sind, die volks(eigen-)wirtschaftlichen für die Gestaltung der Wirtschaftseinheiten maßgebend gewesen sind und eigentlich den einzigen Grund für eine bestimmte Einteilung geben. Die Wirtschaftspolitik der Landesfürsten war klar und einfach und daher erfolgreich nicht nur im positiven Aufbau, sondern besonders auch in negativer Hinsicht durch das, was sie verhindert hat. Sie ist es gewesen, die eine Entwicklung im Sinne der Stadtstaaten wie in Italien verhindert hat. Dieses Ergebnis allein würde schon genügen, um mit Recht eine besondere Wirtschaftsstufe einzuschalten. Diese Einschaltung ist in Deutschland für die Entstehung der modernen Volkswirtschaft ebenso begründet, wie für die Entstehung des neuen deutschen Reiches die Territorialstaaten, da zwischen der mittelalterlichen Wirtschaft und der modernen Volkswirtschaft sonst eine unausgefüllte Lücke bleiben würde.

Die Territorialwirtschaft unterscheidet sich von der Stadt- und Fronhofwirtschaft dadurch, daß sie eine örtlich ausgedehnte Wirtschaftseinheit war, die bereits einen entwickelten inneren Verkehr zur Voraussetzung hat. Der Ausbildung dieses territorialen Verkehrs dienten Städte-

1) Wirtschaftlicher Fortschritt. S. 170.

2) Probleme der Wirtschaftsgeschichte. S. 613. Ich möchte gleich hier betonen, daß sich meine Ausführungen nur auf Territorien von einiger Größe beziehen, auf solche, die überhaupt zu einer selbständigen Politik befähigt waren.

gründungen wie die Mannheims, die auf andern Anschauungen über die Marktverhältnisse beruhten, als sie bisher herrschend waren. Früher gab es einen eigenwirtschaftlich und einen verkehrswirtschaftlich organisierten Markt, ersterer war örtlich begrenzt, vom Ganzen aus betrachtet zersplittert, da sein Wesen stark von der politischen Obrigkeit bestimmt war, letzterer war weit ausgedehnt und einheitlich und durch rein wirtschaftliche Faktoren, wie durch Preis und Qualität, bestimmt. Beide Märkte blieben weiterhin bestehen, daneben aber bildete sich ein neuer großer Markt, der der territorialen Wirtschaftspolitik seine Entstehung verdankte und im Territorium seine Grenzen hatte, also volkswirtschaftliche und verkehrswirtschaftliche Eigenheiten in sich vereinigte. Dem Territorialmarkt entsprachen als Organisationsform des Verkehrs die Zentralisierung von Angebot und Nachfrage in den hervorragenden Städten des Landes (Mannheim), als Produktionsform, die vielfach unter dem besonderen Schutze der Landesfürsten entstandenen Manufakturen und Anfänge des Fabriksbetriebes. Diese sind zumeist nicht Gründungen auf rein verkehrs- und privatwirtschaftlicher Grundlage, sie gehen auch nicht in erster Linie auf die Fortschritte der Technik zurück, sondern die auf wirtschaftliche Autonomie und Organisation abzielende Politik der Territorialfürsten hat sie ins Leben gerufen.<sup>1)</sup> Das Programm dieser Politik ist in den Schriften der Merkantilisten niedergelegt, die noch ohne systematische Begründung wirtschaftspolitische Grundsätze aufstellen, die aber alle auf der Auffassung des Staates als Wirtschaftseinheit beruhen, deren Ziel die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und Stärke dieser Einheit ist und die dieses Ziel durch möglichst weitgehende Autarkie erreichen wollen. Die Ziele der Merkantilisten sind nirgends ganz erreicht worden, die Mittel hiezu waren vielfach noch recht phantastisch und die tatsächliche Macht des Staates in Wirtschaftsfragen wurde weit überschätzt, aber ein großer Teil der älteren deutschen Industrie verdankt dem Merkantilismus seine Entstehung.

---

<sup>1)</sup> Vgl. besonders Schmoller, Umriss und Untersuchungen. S. 37 ff.

H. v. Srbik, Der staatliche Exporthandel Österreichs 1907 und die kaiserliche Spiegelfabrik von Neuhaus. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 32. Bd. 1911. J. Hatschek, Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien. Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. VI. Bd. 1887. Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2. Aufl. 1916. M. Döberl, Innere Regierung Bayerns nach dem 30jähr. Kriege. Forschungen zur Geschichte Bayerns. 12. Bd.

In der merkantilistischen Bewegung liegt insofern ein gewisser Widerspruch, als von den Merkantilisten besonders die Wichtigkeit des auswärtigen Handels betont worden ist, der Merkantilismus aber gerade dem inneren Ausbau der Wirtschaft in erster Linie gedient und hiebei größere Erfolge aufzuweisen gehabt hat als auf dem Gebiete des auswärtigen Handels. Er hat den Goldstrom nicht in der erhofften Form und Stärke ins Land geleitet, dafür hat er aber den volkswirtschaftlichen Reichtum durch die Hebung der einheimischen Produktionskräfte vergrößert. Seine Mittel waren eine Übertragung der Wirtschaftspolitik der Städte auf das Territorium, doch gleichzeitig bekämpfte er die Stadtwirtschaftspolitik innerhalb der Städte selbst, denn er wollte die Städte nicht als selbständige, Autarkie anstrebende Teilganze der territorialen Wirtschaftsfreiheit einordnen, sondern die wirtschaftlichen Kräfte in den Städten als unmittelbare Glieder individualistisch der territorialen Ganzheit einfügen.

v. Below<sup>1)</sup> will das Ende der Stadtwirtschaft für ungefähr 1800. dem Beginn der modernen Industrieperiode ansetzen. Die Begründung für diesen Ansatz ist der Umstand, daß bis dahin in der Hauptsache doch noch die dezentralisierte Marktbildung, die Kleinerzeugung die Regel bildet. Es ist allerdings richtig, daß die Produktions- und Verkehrsgrundlagen der Stadtwirtschaft bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts zwar erschüttert und durchbrochen, aber nicht aufgehoben waren, denn erst die moderne Verkehrstechnik hat den modernen Riesenmarkt ermöglicht und erst in der modernen Fabriksindustrie wurde die entsprechende Erzeugungsform gefunden und ausgebildet. Man darf aber die Bedeutung der Straßen- und Kanalbauten sowie die Fabriksgründungen, die noch vor 1800 durchgeführt worden sind, gerade in den größeren Territorien, wie Österreich, nicht unterschätzen. Sie sind die notwendige Voraussetzung für die spätere Gestaltung gewesen, die sie vorbereitet haben. Grundsätzlich ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die Gestaltung des Marktes und der Erzeugung nicht in einem unbedingten Zusammenhang mit der Größe der Wirtschaftseinheit steht, sondern zum Teil unabhängig von ihr sich entwickelt. Sie bildet daher für sich allein nicht das ausschlaggebende Unterscheidungsmerkmal für die Entwicklungsstufen gerade der Volkswirtschaft, da sie ein hauptsächlich verkehrswirtschaftlicher Faktor ist.

Die deutsche Territorialwirtschaft ist ihrer Struktur nach die erste Form der modernen Volkswirtschaft, deren

<sup>1)</sup> a. a. O., S. 616, bes. Anm. 1.

wichtigste Merkmale sich in ihr bereits ganz ausgebildet oder doch in den Ansätzen finden. Zum Unterschied von den Städten besitzen die Territorien auch die notwendige politische Selbständigkeit und Unabhängigkeit, also die überwirtschaftliche Zielverbundenheit höchster Ordnung, die selbst nicht abgeleitetes Glied eines höheren Ganzen ist. Staatlicher und wirtschaftlicher Zentralismus, das Fehlen von geschlossenen oder auf Abschließung hinzielenden Teilganzen ist das vornehmste Kennzeichen der Struktur dieser staatlichen und wirtschaftlichen Einheiten, das sie auch deutlich vom alten Reiche abhebt. Soweit autonome Bestrebungen der Teilglieder noch als Reste vorhanden sind, werden sie von übermächtigen Staatsgewalten geregelt und bis auf ein Scheindasein zurückgedrängt. Das drückt sich auch in den Privilegien für Industrie und Handel aus, die nunmehr Einzelpersonen, nicht Städten, ja gegen diese erteilt werden. Was im alten Reiche nur in geringem Ausmaße geschah, dann zur Zeit der Städteherrschaft fast aufhörte, war eine Regelung des Verkehrs durch die staatliche Obrigkeit in volkswirtschaftlichem Sinne. Darauf legt das Landesfürstentum großes Gewicht, die Verkehrswirtschaft wird so zum Teil der Volkswirtschaft unterworfen, sie bleibt aber weiter ein wichtiger Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die Entstehung der modernen deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert kann hier nicht geschildert werden. Der preußische Zolltarif von 1818, die Gründung des deutschen Zollvereines, der 1834 ins Leben trat, und die Errichtung des neuen deutschen Reiches 1871 sind die Marksteine der Entwicklung, in deren Verlauf aus einer Summe von territorial bestimmten Volkswirtschaften die einheitliche deutsche Volkswirtschaft entstanden ist. Planvolle Maßnahmen der politischen Gewalten haben den entscheidenden Ausschlag gegeben<sup>1)</sup>, aber die wirtschaftliche Entwicklung ist der politischen vorausgeeilt. Die Größe der Wirtschaftseinheit verlangte, wenn ihre Organisation im modern zentralistischen Sinne durchgeführt werden sollte, die möglichste Vervollkommnung der Verkehrsmittel, um so die einzelnen Wirtschaften in unmittelbare Beziehungen zu setzen und über den Zustand der Gliederung in verhältnismäßig selbständige Teilganze hinauszukommen. Die modernen Chausseen und Eisen-

---

<sup>1)</sup> Vgl. Bücher, S. 185, der auch den Anteil der politischen Gewalt anerkennt, allerdings die Volkswirtschaft im 16. Jahrhundert entstanden sein läßt, was ja nach unserer Ausführung zulässig ist, zudem Bücher eine Stufe der Territorialwirtschaft nicht kennt.



bahnen haben diesen Zweck erfüllt. Eine Periode des heftigsten Kapitalismus hat allmählich jene Produktionsformen gezeitigt, die den neuen Marktverhältnissen entsprachen. Die Technik der Güterherstellung selbst hat eine neue Richtung genommen und unterscheidet sich dadurch klar von der älteren Produktion. Diese hat sich die Erzeugung von unmittelbaren Verbrauchsgütern zum Ziele gesetzt, die moderne Technik, besonders die Großindustrie arbeitet auf die Herstellung von Produktionsmitteln im weitesten Sinne. Sie ist also unmittelbar auf die Einschaltung möglichst vieler Produktionsumwege gerichtet. Da aber eben die Einschaltung von Produktionsumwegen wirtschaftlich ist und die Ergiebigkeit der Arbeit steigert, so ist es verständlich, daß infolge der geänderten Zielrichtungen der Gütererzeugung gerade im 19. Jahrhundert die Ergiebigkeit der wirtschaftlichen Arbeit in so ungeahnter Weise gestiegen ist.

So verwirrend auch die Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts ist, in unserer Zeit sind doch klare Linien nicht mehr zu verkennen. Der Freihandel hat dem Schutzzoll weichen müssen, die alten Grundsätze der Wirtschaftseinheit traten damit wieder in Kraft. Der organische Ausbau der heimischen Produktionskräfte ist dadurch ungeheuer gefördert worden. Die freie Wirtschaft wurde durch Kartelle, Genossenschaften und Gewerkschaften abgelöst. Das soziale und politische Organisations- und Verteilungsprinzip hat, sobald die Volkswirtschaft wieder als Ganzheit erkannt war, wieder die Oberhand bekommen. Der Weltkrieg hat plötzlich die deutsche Volkswirtschaft aus ihrer verkehrswirtschaftlichen Verflechtung mit den andern Volkswirtschaften der ganzen Welt herausgerissen, sie zu unnatürlicher, vollständiger Autarkie gezwungen. Die Folge davon war eine so weitgehende Organisation des ganzen Wirtschaftslebens, die auf die Dauer kaum noch erträglich erschienen ist. Die Kriegswirtschaft hat den Grad gezeigt, bis zu welchem die organisatorischen Bestrebungen möglich sind und von wo an die Autarkie auch in einer modernen Volkswirtschaft unwirtschaftlich wird. Sie hat auch den Grad gezeigt, bis zu welchem die wirtschaftliche Tätigkeit einer zahlreichen Bevölkerung von zentralen Regierungsorganen mit Erfolg geleitet werden können.

Die Kriegswirtschaft war konzentrierteste Volkswirtschaft. Ihr Wesen bestand darin, daß Wirtschaften nicht mehr eine private, sondern eine öffentliche Angelegenheit, man kann sagen, Staatsdienst war. Unbedingte Gemeinsamkeit und Einheitlichkeit der Ziele und unbedingte obrigkeit-

liche Leitung, restlose Einordnung des Einzelnen unter die Interessen des Ganzen, möglichste Ausschaltung der auf dem reinen Nutzenprinzip beruhenden Wirtschaftstendenzen und Vorherrschen der politischen Idee sind die Kennzeichen. Daher war die Kriegswirtschaft auch nur solange und soweit durchführbar, als entweder durch freiwillige Hingabe oder durch Zwang die unbedingte Herrschaft dieser Idee gesichert war. Äußerer Zwang kann nur vorübergehend wirken, da er gegen den mangelnden guten Willen breiter Massen nicht dauernd aufkommen kann; denn es läßt sich durch Zwangsmittel nur die äußere Form, nicht aber die innerliche Hingabe erreichen. Die Kriegswirtschaft hat die äußeren Formen des Privateigentums aufrechterhalten, sie hat es aber in wesentlicher Hinsicht eingeschränkt, indem sie eine bestimmte Verwendung vorgeschrieben hat. In der letzten logischen Konsequenz muß dieses System zum reinen Staatsdienst, mit weitester Beschränkung des Privateigentums führen. Im Staatsdienst oder im Militärdienst wird wirtschaftlich gearbeitet, aber nicht aus privatwirtschaftlichen Beweggründen. Der Erfolg der Arbeit kann wirtschaftlich sein, das ist aber nicht das Ziel des Einzelnen, für ihn gilt nur die Erfüllung einer Pflicht in der Art und Weise, die ihm befohlen ist, nicht die er selbst gewählt hat. Nur der Lenker des Staates oder der Volkswirtschaft leistet ursprüngliche wirtschaftliche Arbeit, durch Abwägen von Mitteln und Zielen, aber nicht nach Erwägungen seiner privaten Wirtschaft, auch er leistet dabei Staatsdienst. Ob ein Soldat eine Straße, eine Brücke oder ein Haus baut oder zerstört, ist wirtschaftlich wenigstens unmittelbar ein großer Unterschied, für ihn aber gleichbedeutend, er führt dabei in freiwilliger oder erzwungener Hingabe an eine Idee einen Befehl aus und nicht mehr. Sein persönlicher Erwerbstrieb kommt überhaupt nicht in Frage, was die Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse anlangt, ist der Militärdienst eine reine Aneignungswirtschaft. Diese Pflichterfüllung wird zu einer mechanischen Tätigkeit, wenn sie nicht von einer persönlichen Teilnahme an der leitenden Idee getragen wird. Wirtschaftliche Tätigkeit, die nur von höheren Befehlen anhängig ist, ist also nicht Wirtschaft, sondern Pflichterfüllung, Staatsdienst usw., je nachdem, wer den Befehl erteilt. Dadurch kommt dieses System in letzter Linie dem Kommunismus nahe.

Die dauernde Verwirklichung des Kommunismus ist daher auch nur möglich, wenn und solange eine höhere Idee herrscht und den privaten Erwerbstrieb vollständig ausschaltet, denn auch der Kommunismus ist auf der

Grundlage des Zwanges nicht dauernd möglich. Die höhere Idee kann eine nationale, eine religiöse oder sonst eine starke Idee sein. Kommunismus mit religiöser Idee ist die Klosterwirtschaft. Dort ist die Tätigkeit des Einzelnen Gottesdienst, Hingabe an Gott, nicht aber Wirtschaften,<sup>1)</sup> denn der private Erwerbstrieb ist völlig ausgeschaltet, die materielle Bedürfnisbefriedigung kommt als treibender Faktor nicht in Frage, in dieser Hinsicht besteht für den Einzelnen paradiesische Aneignungswirtschaft. Diese Klosterwirtschaft ist tatsächlich lebensfähig, weil an ihr nur Menschen teilnehmen, die sich freiwillig in den Dienst der Idee stellen. Bei der Allgemeinheit derartiges zu verlangen oder vorauszusetzen, wäre reine Utopie, weil bei ihr die notwendige Hingabe an die Idee nun einmal nicht in entsprechendem Ausmaße vorhanden ist. Klosterwirtschaft und Staatsdienst können nur dann wirklich bestehen, wenn die Tätigkeit wenigstens jener Organe, die mehr als mechanische Tätigkeit verrichten, nicht von privatwirtschaftlichen Zielen beherrscht wird, sondern nur in der Hingabe an den Staat ihren Beweggrund findet.

Damit kehren wir zu der von O. Spann gegebenen Darstellung der Planwirtschaft<sup>2)</sup> zurück. Planwirtschaft ist nichts anderes als die vollkommen zentralisierte Volkswirtschaft.<sup>3)</sup> Von der Vogelschau aus betrachtet würde sich die Planwirtschaft von der frei geregelten oder von der ständisch gebundenen nicht unterscheiden. Immer würde eine wirtschaftliche Tätigkeit zu beobachten sein, Erzeugung, Verteilung und Verbrauch. Der Unterschied läge nur in dem Beweggrund, der die einzelnen Wirtschaftssubjekte zu ihrer Tätigkeit veranlaßt. Ist es ein obrigkeitlicher Befehl oder aber sind es Erwägungen des persönlichen wirtschaftlichen Nutzens? Ist der Einzelne dem Ganzen in einer bestimmten Funktion und Gliedstellung eingeordnet auf Grund eines obrigkeitlichen Planes und Befehles oder nach seinem eigenen Wunsche? Ich kann Spann nicht beistimmen, daß die Planwirtschaft ihrer Natur nach eine atomistische Wirtschaftsform sei, denn ich glaube, daß Planwirtschaft nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Verfassung steht. Jede Wirt-

1) Die Leiter haben unmittelbar zu wirtschaften, Mittel und Ziele abzuwägen, in mancher Hinsicht auch die einzelnen Ordensmitglieder. Sittlich ist aber die Tätigkeit des Wirtschaftsmeisters eines Klosters ebenso zu werten, wie die des in der Seelsorge tätigen Bruders, als Gottesdienst.

2) Tote und lebendige Wirtschaft. S. 17 ff.

3) Vgl. v. Philippovich, Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 10. Aufl. 1913. S. 26 ff.

schaft, in der von den einzelnen Wirtschaftssubjekten nach einem obrigkeitlichen Plane und nicht im Verfolge des persönlichen Erwerbstriebes des Einzelnen gewirtschaftet wird, ist Planwirtschaft. Daß der Übergang zur sozialistisch-kommunistischen Planwirtschaft atomistisch gedacht ist und diese Wirtschaft selbst vielleicht auch, ist meines Erachtens entscheidend für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Absichten der Marxisten in gesellschaftspolitischer Hinsicht, nicht aber für den theoretischen Vorstellungsinhalt von Planwirtschaft. Daß man außerdem noch glauben kann, die Wirtschaft eines großen Volkes jemals von einem Mittelpunkt aus unter Ausschaltung der persönlichen Bestrebungen leiten zu können, ist ein arger Fehler, denn in großen Verhältnissen wird immer der Zwang und die äußere Form entscheidend sein, obwohl doch nur die sittliche Idee und die innere Hingabe den Ausschlag geben kann.

Das Gegenteil der Planwirtschaft sieht Spann in der reinen Verkehrswirtschaft,<sup>1)</sup> deren letzte Folgen er darstellt. Für das tatsächliche Leben kommt allerdings diese absolute Form nicht in Betracht, weil bei aller menschlichen Wirtschaft von vornherein eine gewisse Zielgemeinschaft gegeben ist, ebenso wie ja die gesellschaftlichen Bildungen schon bestehen. Ohne diese wäre sie absolut utopisch, so aber können verkehrswirtschaftliche Bestrebungen mitunter, zum Beispiel im internationalen Verkehre tatsächlich wirksam sein. Denn das wesentliche Merkmal ist hier die unbedingte Herrschaft des rein wirtschaftlichen Gewinnstrebens, des Erwerbstriebes. Nicht für eine sittliche Idee oder für eine politische Gemeinschaft wird gearbeitet, sondern nur für den persönlichen Vorteil. Ihre psychologische Grundlage wird immer individualistisch bleiben, gleichgültig, ob die Individuen Einzelpersonen oder ganze Staaten sind. In Wirklichkeit kann sich niemand außerhalb der menschlichen Gesellschaft stellen, sondern wird immer ihr gegenüber ein Glied bleiben. Aber als Gedanke, als wirtschaftliches Leitmotiv besteht diese Bestrebung ganz gewiß, der wirtschaftliche Individualismus ist ihr Ausdruck, und wir wissen auch, daß gewisse Grundgesetze der Volkswirtschaftslehre nur auf Grund des individualistischen Nutzenstrebens erklärbar sind.<sup>2)</sup>

So hat sich für uns also auch aus den theoretischen Erwägungen ergeben, daß zwei, einander entgegenstehende Grundmotive wirtschaftlichen Handelns maßgebend sind. Diese sind nicht

1) Tote und lebendige Wissenschaft. S. 10ff.

2) O. Spann. Kurzgefaßtes System der Gesellschaftslehre. Berlin 1914. S. 348

utopisch, sondern wirklich vorhanden. In der Bezeichnung „Volkswirtschaft“<sup>1)</sup> und „Verkehrswirtschaft“ haben wir den Gegensatz gefaßt, weil diese Ausdrücke zu gleich schon die Art der beiden Bestrebungen umschreiben. Zunft und Kapitalismus sagen für den Bereich ihres Vorstellungsinhaltes das Gleiche, statische und dynamische Wirtschaft drücken den nämlichen Gegensatz in anderer Hinsicht wieder aus, ebenso wie Idealismus und Materialismus, oder Gemeinwirtschaft und Privatwirtschaft, Kollektivismus und Individualismus.

Der Historiker wird fragen, ob ein harmonischer Ausgleich zwischen diesen beiden Gegensätzen in der Wirklichkeit möglich war. Er ist gewiß niemals vollständig erreicht worden, ein Zuviel von dem einen führt zur Entsittlichung und damit zum Tode der Gesellschaft, ein Zuviel von dem andern hat noch immer zu einem Erstarren der gesellschaftlichen Ordnung geführt.<sup>2)</sup> Jedenfalls aber muß betont werden, daß gewiß auch der wirtschaftlichen Arbeit ein starker sittlicher Kern innewohnen muß, weil alles Wirtschaften doch nur in der von Ideen zusammengehaltenen Volksgemeinschaft erfolgt. Am besten ist der Ausgleich in den mittelalterlichen Städten gelungen. Im Innern der Stadt galt der volkswirtschaftliche Gedanke, nach außen hin konnten die verkehrswirtschaftlichen Bestrebungen sich betätigen, und immer haben lebendige Sitte und Pflicht korrigierend und kontrollierend gewirkt. Die Beurteilung der Mitbürger war nach sittlichen Gesetzen und Empfindungen auf lebende Personen eingestellt, auf Personen, die jeder kannte, die sich dem allgemeinen Urteil nicht entziehen konnten, nicht auf abstrakte, tote Begriffe. Sittliche Wertung von persönlichen Handlungen und mechanische Wertung nach dem äußeren Erfolg ist hier der Gegensatz. In den großen Verhältnissen der modernen Volkswirtschaft und des modernen Staates ist eine solche Wertung nach sittlichen Begriffen nur möglich, wenn eine hohe sittliche Idee alle beherrscht. Die mittelalterliche Wirtschaft war gemäßigte Planwirtschaft, gemäßigt vor allem dadurch, daß die Oberleitung von Menschen ausging, die selbst mit der Wirtschaft in Verbindung standen, bei denen die Gefahr des Doktrinarismus und wirklich-

1) In mancher Hinsicht, besonders bei kleinen, politisch nicht unabhängigen Bildungen, ist wohl die Bezeichnung „Eigenwirtschaft“ besser, ebenso wie zu „Verkehrswirtschaft“ als Adjektiv „freie“ dazuzudenken wäre.

2) Diese Tendenz zur Erstarrung betont auch Spann, Tote und lebendige Wissenschaft. S. 25.

keitsfremder Konstruktionen behoben war. Diese hohen Ziele sind in der mittelalterlichen Stadt gewiß nicht immer erreicht, aber doch in der besten Zeit in den entscheidenden Augenblicken von allen angestrebt worden.

### V. Zusammenfassung.

Eine wichtige Frage haben wir bisher nur nebenbei behandelt, die Frage, ob man für das Mittelalter von einer deutschen Volkswirtschaft sprechen kann, oder ob diese erst eine Bildung der allerneuesten Zeit ist.<sup>1)</sup> Man könnte die Frage auch so stellen, ob es im Mittelalter schon völkische und kulturelle, politische und staatliche dem ganzen deutschen Volke gemeinsame Ziele gegeben hat, denen gegenüber die Wirtschaft das dienende Mittel gewesen ist. v. Below<sup>2)</sup> hat nachgewiesen, daß es im Mittelalter einen deutschen Staat gegeben hat. Nun, da dieser Nachweis erbracht ist, ist es wichtig zu wissen, wie dieser Staat eingerichtet war, ob seine Verfassung den Grundsätzen des modernen zentralistischen Staates entsprochen hat, oder ob der mittelalterliche Staat nach andern Ideen aufgebaut war. Es dürfte sich dabei ergeben, daß die Anwendung unserer Einteilung in privates und öffentliches Recht auf das Mittelalter ein Anachronismus ist, daß ein Staat nach ganz andern Baugesetzen als den unsrigen errichtet sein kann, ohne deshalb aufzuhören, ein Staat zu sein. Ähnlich, scheint mir, ist auch die Frage wegen des Bestandes einer mittelalterlichen deutschen Volkswirtschaft zu behandeln.

Wenn Karl der Große den Handelsverkehr zu den Slawen verbietet oder wenn Kaiser Sigismund den Hansestädten den Handel mit Venedig untersagt, beidemale aus politischen Gründen, so spricht das allerdings auch für den Bestand einer Volkswirtschaft im modernen Sinne und dafür, daß die Herrscher ihr Reich als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet haben. Ebenso, wenn Friedrich Barbarossa einen Handelsvertrag mit Flandern schließt, oder von den Kaisern Bestimmungen über Zollwesen, Münze getroffen oder Anordnungen über Verkehrsrechte, den Handel und das Verhalten der Kaufleute, über Preise usw. getroffen werden, immer spricht sich darin der Gedanke aus, daß das Reich tatsächlich ein volkswirtschaftliches Ganzes sei. Wenn wir weiter berücksichtigen, daß

<sup>1)</sup> Vgl. zum Beispiel Mitscherlich, *Wirtsch. Fortschritt*, S. 230ff. Bücher, a. a. O., S. 90.

<sup>2)</sup> *Der deutsche Staat des Mittelalters*. Leipzig 1914 und dazu A. Dopsch in *Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung*, 36. Bd.

das mittelalterliche höhere Gewerbe spezialisiert in einzelnen Städten ausgebildet war, so werden wir auch erkennen, daß im Mittelalter ein reichgegliedertes System von tauschwirtschaftlichen Entsprechungen bestanden hat, das freilich wegen den Transportverhältnissen und Kosten in in seiner Intensität beschränkt und nicht nach den politischen Grenzen begrenzt war. Dann aber hat die Frage zu lauten, wie die innere Struktur dieser Volkswirtschaft war. Es kann kein Zweifel sein, daß von einer Volkswirtschaft gesprochen werden kann, auch ohne daß die Organisation des Wirtschaftslebens den modernen Zentralismus aufweist. Dieser ist ein Produkt der modernen Staatsverwaltung und des Verkehrs, die Verkehrsverhältnisse bestimmen den Grad seiner Durchführbarkeit. Die Volkswirtschaft ist aber Folge und Ausdruck der überwirtschaftlichen, politischen, völkisch-kulturellen usw. Zielgemeinschaft und diese Zielgemeinschaft hängt nicht mit der verkehrswirtschaftlichen Verflechtung und Zielgemeinschaft zusammen. Die mittelalterliche deutsche Volkswirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, daß ihre Glieder Teilganze von weitgehender Vollkommenheit sind, daß also die Eingliederung der einzelnen Wirtschaften in die Volkswirtschaft mittelbar, ständisch erfolgt, während sie in der modernen Volkswirtschaft unmittelbar, individualistisch durchgeführt ist, also Teilganze von einiger Vollkommenheit fehlen.

Bücher wollte die Entstehung der Volkswirtschaft, und zwar der modernen schildern, er hätte dafür von jenen Bildungen ausgehen müssen, bei denen solche überwirtschaftliche Zielverbundenheit zuerst vorhanden gewesen ist, also von den ältesten politischen Gemeinschaften, den Stämmen, nicht aber von der Einzelwirtschaft. Die Bedeutung der Zielverbundenheit in politischer, kultureller usw. Beziehung hängt aber von der Stärke der leitenden Gewalt und der Art ihrer Betätigung ab. Die Verkehrswirtschaft hingegen kann diese überwirtschaftliche Zielverbundenheit niemals aus sich allein hervorbringen, da diese ein ihr wesensfremdes Element ist, das anderer Wurzel entspringt. Dagegen hat die volkswirtschaftliche Organisation auch eine Verkehrsorganisation zur Folge, insoferne es den überwirtschaftlichen Zielen entspricht, die einzelnen Glieder in tauschmäßige Verbindung zu bringen.

Wir versuchten bisher nicht die Bücherschen Stufen durch andere zu ersetzen, unsere Aufgabe bestand in erster Linie in der Kritik dieser Stufentheorie und in einer Feststellung des Wesens und der treibenden Kräfte der wirtschaftlichen Entwicklung auf Grund der deutschen Wirtschafts-

geschichte. Auch möchten wir die Bücherschen Fachausdrücke nicht schlechthin ausschalten, nur soll ihnen ein anderer Sinn gegeben werden. Sie dürfen nur als Bezeichnungen für bestimmte wirtschaftspolitische Bestrebungen angesehen werden, die in ihrem Wesen immer gleich sind, die aber unter den jeweiligen Verhältnissen und Organisationserscheinungen verschiedene Formen annehmen und deshalb verschieden mit Rücksicht auf das Objekt bezeichnet werden. Das Streben nach Autarkie ist in der Fronhofswirtschaft, in der Stadt und in der modernen Volkswirtschaft vorhanden und wirkt als wichtige treibende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung. Es würde aber immer letzten Endes eine ungesunde Verkapselung zur Folge haben, wenn nicht gleichzeitig als Gegengewicht die Verkehrswirtschaft vorhanden und wirksam wäre. Diese gibt der Autarkietendenz neue Anregungen und Aufgaben, wird aber anderseits immer von ihr gezwungen, durch Erreichung wirtschaftlicher Fortschritte, durch Anerziehung neuer Bedürfnisse und durch neue, wirtschaftlichere Befriedigung derselben sich selbst lebenskräftig zu erhalten. Aus dem Aufeinanderwirken beider und nicht aus der einseitigen Betätigung der einen Richtung geht dann der wirkliche Fortschritt hervor, ergibt sich die erhöhte Fruchtbarkeit der wirtschaftlichen Arbeit der Menschen.

Volkswirtschaft und politisches Kapital höherer Ordnung sind vorhanden, seit es überwirtschaftliche Zielverbundenheit im weiten Sinne des Wortes gegeben hat, also bereits im Zeitalter der Stämme. Aus der politischen Geschichte ergibt sich daher, seit wann und für welche Zeit man von einer deutschen Volkswirtschaft sprechen kann. Die weitere Frage lautet nun, ob wir hier gewisse Perioden voneinander scheiden können. Eine erste Epoche reicht deutlich bis zu den Karolingern. Ob man das Reich Karls des Großen oder erst die Teilung unter seinen Nachkommen als Grenze nimmt, kann fraglich sein. Seit dieser Zeit gibt es jedenfalls eine alle deutschen Stämme umfassende deutsche Volkswirtschaft, die allerdings zuerst noch mit der Frankreichs verbunden war. Sie ist dadurch charakterisiert, daß der Aufbau nicht in zentralistischem Sinne durchgeführt ist, sondern daß sie auf der Zusammenfassung von verhältnismäßig selbständigen Teilganzen beruht. Diese Zusammenfassung erfolgt noch fast ausschließlich durch die politische Organisation des Volkes, soweit tauschwirtschaftliche Verbindungen bestehen, sind sie nicht oder nur sehr wenig von den politischen Grenzen bestimmt. Ein Streben nach



Autarkie des Gesamtreiches tritt als wirtschaftlicher Faktor von Bedeutung nicht hervor. Die unmittelbar auf die Volkswirtschaft gerichtete Tätigkeit der Herrscher beschränkt sich darauf, daß sie den Teilganzen Sicherheit schafft, den Verkehr fördert und so zur Bildung des im Verkehr gelegenen Kapitals höherer Ordnung beiträgt. Das Verkehrsrecht ist zum guten Teile Sonderrecht einzelner Körperschaften, besonders der Städte, Schutz und Förderung der Teilganzen ist die Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik der Zentralgewalt. Diese zweite Periode reicht bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Das nun folgende Zeitalter, das bis zum westfälischen Frieden reicht, charakterisiert sich als Übergang. Es mußte die Frage entschieden werden, ob die Kaisermacht imstande sein würde, eine straffe, ihr vollständig unterworfenen Organisation der gesamten Volkswirtschaft durchzuführen, Durchdringung von oben war also das Programm der kaiserlichen Wirtschaftspolitik. Der Zentralgewalt standen die Teilganzen gegenüber, die mehr und mehr auch an politischer Selbständigkeit gewonnen hatten und nun den organischen Ausbau von unten her durch Erweiterung ihrer Macht zu erreichen suchten. Bei diesen Bildungen, welchen der öffentliche untere Verwaltungsapparat zur Verfügung stand, gewinnt zum ersten Male der zentralistische Gedanke reale Bedeutung. Die Landesfürsten, wenn sie auch anfangs noch die Städte als solche förderten und schützten, und wenn auch die territorialen Tendenzen nicht überall zu gleicher Zeit und mit der gleichen Stärke hervortraten, streben doch grundsätzlich die Einordnung der kleineren Teilganzen in der Art an, daß alle zusammen einen Organismus, nicht aber die Teile selbst Organismen bilden sollen. Im 16. Jahrhundert wird der Sieg der Territorien über das Reich, ihre Emanzipation vom Gedanken der Gesamtvolkswirtschaft, die zukünftige Vorherrschaft der zentralistischen Organisationen über die weniger schlagkräftige, auf Teilganzen aufgebaute Volkswirtschaft des Reiches entschieden, durch den westfälischen Frieden wird sie endgültig besiegelt. Bis dahin aber sind die Städte das wichtigste Kapital höherer Ordnung, sie stehen den großen politischen Faktoren, dem Kaisertum und dem Landesfürstentum nicht nach. Ihr Unvermögen aber zu höherer politischer Organisation und ihr Niederbruch im 30jährigen Kriege hat sie, die schon im 16. Jahrhundert ermüdeten, als tragenden Faktor der Entwicklung verdrängt. Seither sind die Städte nicht mehr als solche die höhere Organisation des Wirtschaftslebens, sondern diese nimmt nur ihren Sitz in den Städten.

Die nächste Periode, die bis 1834 reicht, ist die Zeit, da die Wirtschaft des deutschen Volkes in eine große Reihe von Volkswirtschaften zerpsplittert ist, die durch keine überwirtschaftlichen Ziele verbunden sind, die Zeit der Territorialwirtschaften. Hier vereinigt sich die politische Souveränität mit der wirtschaftlichen Organisation, hier ist zum ersten Male die zentralistische Struktur der modernen Volkswirtschaft, die alle einzelnen Wirtschaftssubjekte ergreifende Zielverbundenheit, die Grundlage des volkswirtschaftlichen Aufbaues. Die kleineren Teilganzen innerhalb der Territorialwirtschaften verlassen den Gedanken der Autonomie und Autarkie der Teilganzen und organisieren ihre Wirtschaft im Sinne der unmittelbaren volkswirtschaftlichen Gliedstellung der einzelnen Wirtschaftssubjekte, sie besitzen kein Eigenleben mehr. Die Wirtschaft des deutschen Volkes ist die Summe von kleineren und größeren, zentralistischen Volkswirtschaften.

Die neue deutsche Volkswirtschaft beginnt mit dem deutschen Zollverein 1834 und ist fertig mit der Reichsgründung 1871. Sie unterscheidet sich von der der Territorialwirtschaft nur quantitativ, von der alten Volkswirtschaft des Reiches aber durch die geänderte Struktur, sie ist wirtschaftlich und politisch im zentralistischen Sinne gebildet.

Es ist selbstverständlich, daß die Zeitgrenzen nicht vollständig scharf gezogen werden können, immerhin sind aber das 9. Jahrhundert, die Mitte des 13., die Mitte des 17. und 1834, beziehungsweise 1871 Termine, die als Abgrenzung für die wesentlichen Merkmale der Entwicklung am besten geeignet erscheinen.

Diese Epochen in der Geschichte der deutschen Volkswirtschaft nehmen einseitig nur auf die Entstehung der Volkswirtschaft als überwirtschaftliche Organisation Rücksicht und beruhen auf der Betrachtung der Struktur des volkswirtschaftlichen Organismus. Für das Wirtschaftsleben im allgemeinen ist aber auch die freie, die Verkehrswirtschaft wichtig und muß daher auch in Betracht gezogen werden. Es soll versucht werden, auch diese in bezug auf ihre organische Bildung zu betrachten und mit der Entwicklung der Volkswirtschaft in Verbindung zu bringen.

Die Verkehrswirtschaft trägt schon seit den ältesten, unserer Erkenntnis zugänglichen Zeiten das Gepräge der Weltwirtschaft. Der Verkehr reicht immer schon über die politischen Grenzen hinaus und bildet eine verkehrswirtschaftliche Ganzheit, die Weltwirtschaft, welche zunächst unabhängig von volkswirtschaftlichen Bildungen bleibt und von diesen

kaum beeinflußt wird. Die Weltwirtschaft ist nicht ein spätes Endprodukt der Entwicklung, sie war immer vorhanden und ist durch die historische Entwicklung nur verdichtet worden, nicht grundsätzlich neu entstanden. Die Weltwirtschaft als Ganzes genommen baut sich immer auf Teilganzen auf, die durch die politischen, volks- und privatwirtschaftlichen Einheiten in Zusammenhang mit den Verkehrsbedingungen gebildet werden, während die Volkswirtschaft auf solchen Teilganzen aufgebaut sein kann, aber nicht notwendigerweise aufgebaut ist. Die in diesem Verkehr umgesetzten Sachgüter waren in erster Linie solche von besonderem Seltenheitswert oder mit Monopolcharakter. Der Tauschverkehr ist ursprünglich qualitätsbestimmt. Daneben gibt es einen Verkehr auf kurze Entfernungen, in dem Waren ohne Seltenheits- oder Monopolwert umgesetzt werden, der daher durch den Preis bestimmt wird. Die Ausdehnung dieses Verkehrs hängt von den technischen Verkehrs- und Handelsverhältnissen ab. Betrachten wir nun die Verhältnisse in unserer Zeit, so müssen wir vor allem feststellen, daß die qualitätsbestimmten Waren in ihrer Bedeutung relativ stark zurückgegangen sind. Parallel dazu verläuft die „fallende Exportquote“, wonach die Bedeutung des auswärtigen Handels im Verhältnis zur gesamten Erzeugung der volkswirtschaftlichen Einheiten ständig zurückgeht, Wir haben dabei nur eine Ausnahme gemacht, wenn nämlich große technische Fortschritte in Handel, Verkehr oder Erzeugung die Grundlagen der Wirtschaft überhaupt verschieben, dann schnellen die Zahlen des Außenhandels hinauf, um aber in der Folge wieder zurückzugehen. Für zahlreiche Güter wird das Herstellungsverfahren verpflanzt, für andere kommen Ersatzgüter in Anwendung, während anderseits tatsächlich die Bezirke des preisbestimmten Güteraustausches durch die billigen modernen Verkehrsmittel mächtig ausgeweitet worden sind, so zwar daß sie vielfach die ganze Welt umfassen. Heute, und zum Teil auch früher, ist die Grenze zwischen diesen beiden Kategorien nicht mehr scharf zu ziehen, wohl aber können und müssen sie logisch auseinandergehalten werden, weil sonst eine Unklarheit in der Beurteilung des Handels eintreten muß. In einer weit ausgedehnten Volkswirtschaft besteht eben ein Verkehr, der zwar eine volkswirtschaftliche Funktion erfüllt, aber verkehrswirtschaftlich durchgeführt und organisiert ist. Von besonderer Wichtigkeit ist es hiebei, daß die Erweiterungen der volkswirtschaftlichen Bezirke durch die verkehrswirtschaftlichen Organisationen angebahnt werden.

Wir könnten nun das wirtschaftliche Leben und seine Entwicklung in den größten Zügen so kennzeichnen, daß in ältester Zeit die Hauptbeschäftigung fast der gesamten Bevölkerung noch die Bodenbewirtschaftung ist. Der Verkehr ist vergleichsweise schwach entwickelt, die im Handel umgesetzten und nach entfernten Gegenden verbrachten Güter sind solche, die nicht überall vorkommen oder erzeugt werden, denen also Seltenheits- oder Qualitätswert zukommt. Schon in den frühesten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung war die gewerbliche Erzeugung weit verbreitet, sie war schon imstande, die meisten der gewöhnlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Ständige Organisationen von Handel und Verkehr gibt es so frühzeitig, daß wir nicht feststellen können, wann sie angefangen haben; aber das Schwergewicht des Wirtschaftslebens ruht in den agrarischen Betrieben, den Grundherrschaften. Mit der Zunahme des Verkehrs und damit im Zusammenhang mit der fortschreitenden Spezialisierung und Zentralisierung der Gewerbe in kleinen Zentren gewinnen die Organisationen von Handel und Gewerbe neben den Agrarwirtschaften allmählich wirtschaftliches und politisches Eigenleben, für die Volkswirtschaft werden sie als Kapital höherer Ordnung sogar von größerer Bedeutung als jene, die in ihren wirtschaftlichen Zielen von ihnen abhängig werden. Entsprechend den kostspieligen und unverläßlichen Verkehrsverhältnissen herrscht allgemein das Bestreben vor, in kleinen Bezirken zu einer gewissen Geschlossenheit der Wirtschaft zu gelangen. Dadurch ergaben sich für die gewöhnlichen Sachgüter kleine, eng begrenzte Märkte und in der weiteren Folge dezentralisierte Erzeugung. Durch technische Fortschritte bewirkte Preisunterschiede waren ja durch kurze Transporte bereits aufgezehrt. Für Güter von hohem Werte, großer Seltenheit und besonderer Qualität bleibt nach wie vor ein ausgedehnter Markt und eine entsprechende Absatzorganisation bestehen. Diese wirtschaftlichen Faktoren, denen allerdings auch noch politische und die traditionelle Kunstfertigkeit zu Hilfe kamen, haben den Standort der Gewerbe und den Umfang der Produktion jederzeit bestimmt, eine grundstürzende Änderung trat erst in der neuesten Zeit durch die Fortschritte der Verkehrstechnik, die allgemeine Verbreitung der technischen Kenntnisse und die Ersetzung der Kunst durch die Technik ein, seither gelten die Standortsgesetze der modernen Industrie, welche zugleich die Organisationsform der gewerblichen Betriebe bestimmen. Da aber die Organisationsform der Gewerbe niemals das Ursprüngliche, sondern immer abgeleitet

ist, darf bei der Forschung das Hauptaugenmerk nicht auf sie gerichtet werden. Ebensovienig können auch aus ihr abgeleitete Sätze, wie die von der Länge des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher, als allgemein entscheidend angesehen werden, zudem, wie wir oben gesehen haben,<sup>1)</sup> die daraus gezogenen Schlüsse keineswegs allgemein zutreffen, ja zum Teil das genaue Gegenteil gilt.

Bis zur Ausbildung der Städte als Zentren gewerblicher Erzeugung gab es also einen hauptsächlich qualitätsbestimmten Verkehr über die ganze Welt, daneben kleine Bezirke, in denen der Verkehr vorwiegend durch den Preis bestimmt wurde. Diese Bezirke gingen über die Grundherrschaft oder das Dorf kaum weit hinaus. Wir haben nun festgestellt, daß es Städte zwar schon in sehr früher Zeit gegeben hat, aber wir haben in ihnen vorzugsweise Organisationen des Verkehrs und Handels, nicht der gewerblichen Erzeugung gesehen. Als solche wird man die Städte in Deutschland vor der Ottonenzeit im allgemeinen, die westdeutschen Städte waren gewiß weiter fortgeschritten, nicht ansprechen können.

Seit dem Aufblühen des Städtewesens erfährt der Radius der in erster Linie durch den Preis bestimmten Verkehrsbezirke eine Vergrößerung. die Bannmeile kann man im allgemeinen als Grenze ansehen, die Städte selbst und eine Anzahl von Dörfern bilden diesen Bezirk. Diese Grundlage blieb nun bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts bestehen, wurde aber durchbrochen durch das Vordringen einiger Artikel, deren Handel preisbestimmt war und sich doch ein besonders weites Absatzgebiet eroberte.

Das 19. Jahrhundert ist endlich dadurch charakterisiert, daß der preisbestimmte Verkehr bereits sehr weite Gebiete umfaßt. Grundsätzlich ist der ganze moderne Verkehr und die moderne Erzeugung wegen ihrer zahlreichen Ersatzgüter preisbestimmt, aber die modernen Schutzzölle, die an den politischen Grenzen eingehoben werden, und überhaupt das ganze volkswirtschaftliche Kapital höherer Ordnung, bewirken doch zumeist eine ganz bestimmte Abgrenzung auch der verkehrswirtschaftlichen Teilganzheit.

Wenn wir bei diesen Ausführungen von Bezirken der Verkehrswirtschaft gesprochen haben, so könnten wir hiefür ebensogut den Ausdruck „Markt“ gebrauchen. Halten wir uns nun die Beziehungen der Marktgröße zur Erzeugung vor Augen, so ist damit im allgemeinen auch die Organisationsform der Erzeugung gegeben, wenigstens aber die Tendenz

1) Siehe S. 654.

ihrer weiteren Entwicklung bestimmt. Großer Markt — Erzeugung im Großen, kleiner Markt — Kleinerzeugung lautet das Grundgesetz. Historisch müssen wir allerdings noch ergänzen, daß die Erzeugung im Großen bei vormaschineller Technik durch eine entsprechende, zusammenfassende Absatzorganisation ersetzt werden kann. Dafür kommen die genossenschaftliche Verkaufsorganisation und der Handel, der aber unmittelbar das Verlagssystem vorbereitet, in Betracht; so haben wir uns den Verkehr auf dem weit ausgedehnten Markt der Qualitätsgüter immer vorzustellen. Wir dürfen gewiß annehmen, daß nicht alle friesischen oder flandrischen Tucherzeuger eigenen Handel mit ihren Erzeugnissen getrieben, sondern daß sie sich gewiß einer Absatzorganisation bedient haben, welche im Wesen auf eine der obigen Formen hinausgekommen ist. Ob die Güter in einer Fabrik, oder in einer Manufaktur, oder in der Hausindustrie erzeugt werden, ist wirtschaftlich wichtig, im Wesen entscheidend ist aber nur der Umstand, wie diese Güter auf den Markt gebracht werden, ob im Großen und durch Vermittlung durch den Handel oder in kleinen Mengen durch die Erzeuger selbst. Denn der große Markt macht die Großerzeugung nur anstrebenswert, bereitet den Boden für ihre Ausbildung vor, so daß sie sich unter Voraussetzung der technischen Fähigkeit immer einstellen wird. Wo aber dieses technische Können fehlt, kann es nur zur geschlossenen Einfügung der in vielen Kleinbetrieben erzeugten Güter durch den Handel kommen. Ob die Erzeugung durch Lohn- oder Preiswerk erfolgt, ist rechtlich und sozialpolitisch bemerkenswert, aber für die Bedeutung des Gewerbes und seine Funktion im Gesamtwirtschaftsleben überhaupt ist das nebensächlich. Außerdem ist gegen Bücher<sup>1)</sup>, der hierauf ein besonderes Gewicht gelegt hat, nachgewiesen worden, daß seine Einteilung nach derartigen Gesichtspunkten den historischen Tatsachen nicht entspricht. Unsere Ausführungen sollten auch die theoretische Unzulässigkeit durch den Hinweis dartun, daß die verschiedenen Marktformen den Boden für die verschiedenen Erzeugungsformen vorbereitet haben und daß der Markt gegenüber der Erzeugung das Ursprüngliche, der treibende Faktor ist und daß die Struktur der gewerblichen Erzeugung, ihr Standort im allgemeinen gesetzmäßig gegeben ist. Daraus ergibt sich weiter, daß verschiedene Formen der Erzeugung

---

<sup>1)</sup> Vgl. besonders Artikel „Gewerbe“ im Hwb. d. Staatsw. 3. Aufl. und v. Below, Zeitschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 5. Bd. 1897, 225 ff., sowie „Territorium und Stadt“, S. 321 ff.

und Arten der Entlohnung ebenso wie verschiedene Marktbildungen selbst gleichzeitig, auch heute noch, nebeneinander bestehen können und auch bestanden haben. Inwieweit der Standort der Gewerbe selbst bedingt ist, haben wir oben<sup>1)</sup> schon ausgeführt.

Für die historische Entwicklung der Betriebsformen ergibt sich, daß den hauptsächlich bodenwirtschaftlichen Verhältnissen vor der Ausbildung der Städte als gewerbliche Zentren und den kleinen Märkten in den Dörfern eine gewerbliche Organisation entsprach, bei welcher der einzelne Gewerbetreibende entweder mehrere Gewerbe nebeneinander oder neben dem Gewerbe die Landwirtschaft betrieben hat. Dieser Zustand reicht bis zum 10. Jahrhundert; damit soll aber nicht gesagt sein, daß er allein bestand, er hatte nur die Vorherrschaft, gleichwie derartige Verhältnisse auch späterhin nicht plötzlich aufgehört haben.

Der Ausbildung von kleinen Zentren der gewerblichen Erzeugung in den Städten seit dem 10. Jahrhundert entsprach die Selbständigkeit der gewerblichen Betriebe. Auch hier kann man nur sagen, daß diese Form vorherrschend und das tragende, aber nicht das einzige Element in der gewerblichen Entwicklung war. Sie hat sich bis in unsere Zeit erhalten und ist erst von der modernen Fabriksindustrie in ihrer Bedeutung abgelöst worden.

Manufaktur und Fabrik sind die Organisation der Erzeugung, die dem Territorium und der modernen Volkswirtschaft mit ihren reichen Verkehrsmitteln entspricht. Ihre überragende Bedeutung gegenüber den städtischen Gewerben haben sie erst durch die moderne Verkehrstechnik im 19. Jahrhundert erlangt.

Daneben gab es von Anfang an eine in gewissen Gegenden vorwiegend betriebene, vielfach hausindustrielle, durch Handelsorganisationen für den großen Markt zusammengefaßte Form der gewerblichen Erzeugung, die erst durch die moderne Fabriksindustrie ausgeschaltet worden ist. Sie, sowie spät entstandene Gewerbearten oder solche, die von vornherein auf einen fabriksartigen Betrieb eingestellt werden mußten, oder die nur bei weit ausgedehntem, weil nicht intensiv ausgenutztem, Markte bestehen konnten, wie die Baumwoll- oder Papierindustrie, sind in die Form der städtischen kleinen Gewerbebetriebe nicht überführt worden.

Wir sehen also, daß die Stufenbildung in bezug auf die Struktur der Verkehrswirtschaft und die Organisation der gewerblichen Erzeugung

<sup>1)</sup> Siehe S. 649 ff.

ähnlich, aber nicht gleich wie die volkswirtschaftliche verläuft. Auch lassen sich hier die Stufen noch weniger klar und rein voneinander scheiden als dort, weil ja auch der zwischenstaatliche, weltwirtschaftliche Verkehr von dem binnenländischen in großen Volkswirtschaften nicht scharf zu trennen ist. Die Weltwirtschaft ist nach andern Gesetzen gegliedert als die Volkswirtschaft, ihr volkswirtschaftliches Gegenstück in der älteren Zeit, die Volkswirtschaft des alten Kaiserreiches, ist ihr daher nur ähnlich, nicht gleich. Auch die Parallele der preisbestimmten kleinen Tauschbezirke mit dem Fronhofe oder der Stadt ist wohl innerlich durch politische und wirtschaftliche Erwägungen begründet, aber nicht durch Wesensgleichheit bestimmt. Haben wir bei der volkswirtschaftlichen Entwicklung ein Übergangsstadium von der alten Volkswirtschaft des Reiches zu der der Territorien vom 13. bis zum 17. Jahrhundert beobachtet, so können wir den Übergang von den kleinen städtischen Marktbildungen bis zu den großen territorialen und volkswirtschaftlichen nicht vor dem 15. Jahrhundert ansetzen, ja als entscheidend wird er erst im 17. Jahrhundert bemerkbar und dauert dann bis ins 19. Jahrhundert hinein. Dabei muß aber immer noch festgehalten werden, daß die Weltwirtschaft und der entsprechende, ausgedehnte Markt immer vorhanden gewesen sind und nie und zu keiner Zeit ganz aufgehört haben.

Überblicken wir alle für die Wirtschaftsentwicklung in Betracht kommenden Momente und versuchen wir, sie zu einem Gesamtbilde zusammenzufassen, so können wir folgende Zeitalter unterscheiden:

1. Das Zeitalter der Stammeswirtschaft mit noch gering entwickelten höheren wirtschaftlichen Organisationen, um die nur politisch in ein geschlossenes System zusammengefaßten, wirtschaftlich sehr selbständigen, auf der Landwirtschaft beruhenden Wirtschaftseinheiten zu überbauen. Dieses Zeitalter reicht bis den Karolingern (9. Jahrhundert).

2. Das Zeitalter der nach der Art des Lehenswesens gegliederten deutschen Volkswirtschaft. Die Eigenheit ihrer Struktur und die volkswirtschaftliche Gliederung besteht darin, daß die innerhalb ihres Gebietes fast unabhängigen Teilganzen in einen politischen Bau fest eingefügt sind und dadurch die volkswirtschaftliche Zielverbundenheit hergestellt wird. Es ist die Zeit, da durch die Initiative des Kaisertums die Organisationsgrundlagen für ein System verkehrswirtschaftlicher Leistungen und Entsprechungen errichtet werden und diese Bil-



dungen sich allmählich zu einem Eigenleben neben und über den alten agrarischen Wirtschaftseinheiten entwickeln. Die Marktbildung erfolgt bei den meisten Gütern nach verkehrswirtschaftlichen Grundsätzen. Dieses Zeitalter reicht vom 9. bis ins 13. Jahrhundert.

3. Das Zeitalter der Städtewirtschaft vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. Das Kaisertum vermag die führende Stellung im Wirtschaftsleben nicht mehr zu behalten; das Landesfürstentum hat sie noch nicht erlangt, beide pflegen hauptsächlich eine regelnde und schützende Tätigkeit, die Initiative im Wirtschaftsleben ruht im Städtewesen, das ein volles Eigenleben führt. Die Gliederung der Volkswirtschaft und ihre Zielverbundenheit verliert wegen der Übermacht der Teilganzen an innerer Kraft, die wirtschaftliche Struktur besitzt die Züge einer von zahlreichen Wirtschaftseinheiten gebildeten Verkehrswirtschaft. Die Bildung des Marktes und die Organisation der Erzeugung entsprechen dem doppelten verkehrs- und eigenwirtschaftlichen Charakter des führenden, in den Städten bestehenden Kapitaales höherer Ordnung.

4. Das Zeitalter der Territorialwirtschaften vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Dieses Zeitalter ist gekennzeichnet durch das Streben nach der zentralistisch-individualistischen Struktur und nach Unterdrückung der Teilganzen und der durch sie bedingten Marktbildung in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht, ohne daß dieses Ziel infolge der technischen Hindernisse voll erreicht wird. Die Initiative im Wirtschaftsleben geht von den Landesfürsten aus, die sich für ihre Ziele einzelner Individuen bedienen. Die Gesamtwirtschaft des deutschen Volkes ist die Summe einer großen Zahl von Territorialwirtschaften.

5. Das Zeitalter der modernen deutschen Volkswirtschaft seit dem 19. Jahrhundert mit zentralistisch-individualistischer Struktur, die politisch und wirtschaftlich-technisch zum Ausdruck gelangt. Die Arbeitsteilung ist für das ganze Reich einheitlich nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen gebildet. Die wirtschaftliche Initiative geht gleichmäßig von den politischen Gewalten und von Einzelindividuen aus. Erst in der jüngsten Zeit bilden sich wieder Ansätze zu genossenschaftlichen Bildungen im Sinne von Teilganzen, jedoch nicht auf gebietshoheitlicher, sondern auf sozialer und wirtschaftlich-technischer Grundlage. Die Organisation des Binnenverkehrs und des inneren Marktes ist nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt, die Form Erzeugung wird durch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit gemäß den Verkehrs-

verhältnissen bedingt. Bei den auswärtigen wirtschaftlichen Beziehungen herrschen die verkehrswirtschaftlichen Grundsätze.

Die angegebenen Zeitgrenzen sind nur als ungefähr zu verstehen, da der Übergang von langer Hand vorbereitet und nicht mit einem Schlage abgeschlossen ist. Auch ist der Grad der jeweiligen Entwicklung nicht in allen Gauen des deutschen Reiches der gleiche. In der städtischen Entwicklung geht der Westen dem Osten voran, bei der Bildung der Territorialwirtschaften umgekehrt der Osten dem Westen, aber gleichwohl sind die Errichtung des Reiches, das Interregnum, der westfälische Friede und die Gründung des neuen Reiches die wichtigsten Marksteine in der Entwicklung in allen Teilen des Reiches.

Unsere Ausführungen vermochten nicht, das Problem der Wirtschaftsstufen in gleicher Einfachheit zu lösen wie die Büchersche Theorie das, freilich auf Kosten der historischen Wirklichkeit und der Theorie, tut. Es steht aber dafür zu hoffen, daß unsere Erörterungen den theoretischen Grundlagen und Erfordernissen, aber auch der historischen Wirklichkeit näher kommen. Wir haben allerdings nur die deutschen Verhältnisse zur Grundlage genommen, aber es mag auf Grund der theoretischen Ergebnisse dem Historiker leicht fallen, die Entwicklung in andern Ländern ähnlich zu verfolgen. Die daraus sich ergebenden Wirtschaftsstufen und Zeitgrenzen werden andere sein, da zum Beispiel die Territorialwirtschaften eine Eigentümlichkeit Deutschlands sind, die sich in Frankreich oder England nicht wiederfindet, während in Italien die Stadtwirtschaft eine viel weitergehende Ausbildung erfahren hat als in Deutschland und weil endlich Deutschland zeitlich in vieler Beziehung nachsteht. Ein vergleichendes Studium wird daher tiefgehende Unterschiede zwischen der Entwicklung in den einzelnen Ländern sowohl in bezug auf die zeitlichen Ansätze als auch auf die Erscheinungsformen ergeben, aber überall wird es die gleichen treibenden Kräfte und Tendenzen der Entwicklung feststellen können. Es wird aber auch besonders lehren, daß die Annahme einer einheitlichen Entwicklung im Sinne der Theorie Darwins oder der naturrechtlichen Staatstheorie, wie sie in den Wirtschaftsstufen Büchers zum Ausdruck kommen, niemals und nirgends zulässig ist und daß die Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsentwicklung nicht getrennt und für sich allein, sondern nur aufs engste mit der politischen Geschichte der Staaten und Völker verbunden und als ein organischer Teil von dieser richtig erfaßt werden kann. Die wirtschaftliche Entwicklung

entspringt nicht bloß dem individualistischen Gedanken, dem Prinzip der reinen Wirtschaftlichkeit, sie ist ebenso vom Universalismus, von der Idee der überindividuellen Zusammengehörigkeit und organischen Ganzheit bestimmt. Die Volkswirtschaft selbst ist unmittelbar ein Kind des Universalismus, der sich durch ihre Entstehung als mehr denn ein philosophisches System, als höchste historische Wirklichkeit erweist.

---

# Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Österreich. <sup>1)</sup>

Von Heinrich Wittek.

## Nachwort.

Die Abhandlung entstand aus der Betätigung des Verfassers als Mitglied, zeitweiliger Vorsitzender und Berichterstatter der von den kriegswirtschaftlichen Ausschüssen beider Häuser des vormaligen Reichsrates in ihrer letzten Session zur Prüfung der Tätigkeit der kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen eingesetzten Vereinigten Kommission, deren Beratungen vom 10. September 1917 mit mehrmaligen, durch die politischen Ereignisse bedingten Unterbrechungen bis zum 27. September 1918 dauerten. Ihren formellen Abschluß auf Grund des hierüber erstatteten Berichtes vom 25. Oktober 1918 verhinderte der bald nachher eingetretene Zerfall der Monarchie.

Der Arbeit lag der Wunsch zugrunde, das derzeit noch zur Hand befindliche umfangreiche Material seinem wesentlichen Inhalte nach durch eine kurzgefaßte Darstellung weiteren Kreisen zugänglich zu machen und der künftigen Geschichtsforschung, die an dem Gegenstande sicher nicht achtlos vorübergehen wird, einen aus authentischen Quellen geschöpften Beitrag bereitzustellen. Daß hiebei nur die wichtigeren Erscheinungen des behandelten Gebietes einläßlicher besprochen, die übrigen dagegen nur erwähnungsweise berührt wurden, hängt mit dem Bestreben zusammen, den Stoff mit der durch die jetzigen drucktechnischen Verhältnisse gebotenen gedrängten Kürze zugleich lesbar zu gestalten.

So sehr der Verfasser bemüht war, aus seinen eigenen Wahrnehmungen und aus Zeugnissen unbefangener Sachverständiger ein getreues Bild der Entwicklung und Tätigkeit der behandelten kriegswirtschaftlichen Organisationen vorzuführen, ist er sich wohl bewußt, daß seine Darstellung, gleich-

---

<sup>1)</sup> Vgl. S. 24 ff. und S. 226 ff. dieses Bandes.

wie die daran geknüpfte Beurteilung, weder die Vorkämpfer noch die Gegner der Zentralen befriedigen wird. Vielleicht liegt aber eben darin die Gewähr der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. In medio virtus!

Für die freundliche Förderung seiner Bestrebungen durch wertvolle Erschließung amtlicher Quellen ist der Verfasser den Bundesministerien vormals Staatsämtern für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten wie auch für Volksernährung und insbesondere Herrn Sektionschef Dr. Moritz Wimmer-Walpurg, sowie den Herren Ministerialräten Dr. Karl Haager, Dr. Bruno Göpferth und Dr. Viktor Felgel zu wärmstem Dank verpflichtet.

Wien, 15. November 1922.

Wittek.

## Sachregister.

(Die beigeetzten Ziffern beziehen sich auf die Zahlen der Seiten dieses Bandes.)

Abkürzungen: „**Min.**“ für Ministerium; „**V. E. A.**“ für Volksernährungsamt (Bundesministerium für Volksernährung); „**Z.**“ für Zentrale(n).

- Abbau** der Z. 90, 229, 231, 241.  
**Abfälle** der Wollindustrie 68 — der Zuckerindustrie 57, 234, 238.  
**Agroterra** 233.  
**Alteisen-Wirtschaftsausschuß** 243.  
**Ammoniak soda** 244.  
**Amtliche Übernahmestelle** für Vieh und Fleisch 62, 240.  
**Anträge** der Vereinigten Kommission des Reichsrates 228, — des Ausschusses der Nationalversammlung auf Abbau der Z. 229.  
**Asbest-Industrie** 88.  
**Aufbringung** von Getreide 37.
- Baumwolle**, Einfuhr 30, 63.  
**Baumwoll-Z.** 62, Rohstoffbeschaffung, Verarbeitungsregelung 63, Organisation 65, Tätigkeit 66, Kriegsverband 65, Spinnpapier 66, Häuserankauf, Kritik der Gebarung 67, Übergangswirtschaft 231.  
**Benzin**, Benzol 85, 244.  
**Bericht** der Vereinigten Kommission des Reichsrates 35, 226.  
**Brauer-Z.** 33, 57, Liquidation 238.  
**Braugerste**, Verteilung 58, 238.  
**Brotversorgung** 40, 232.
- Chemikalien** 88, 244.  
**Colla** (Knochen-Z.) 86, 230.
- Döle** = deutschösterreich. Lebensmitteleinfuhrstelle 235.
- Eier-Einkaufsstelle** 236.  
**Einfuhrgesellschaft** für Fische 236, — für Getreide, Futtermittel und Saaten 232, 236, — für Molkereiprodukte 236.
- Einkaufsstelle**, legitimierte (Miles) 34, 51; österr. Einkaufsgesellschaft (Oezeg) 51.  
**Eisen- und Maschinenindustrie** 88, 243.  
**Erdölstelle**, österr. 244.  
**Ergebnis** der parlamentarischen Prüfung der Z. 226.  
**Ernährungs-Z.** im allgemeinen 32, Einzeldarstellungen 35, Abbau 231.
- Fett-Z.** 82, 243.  
**Fichte**, Geschlossener Handelsstaat 25.  
**Fisch-Einfuhrgesellschaft** 236.  
**Fleisch**, amtl. Übernahmestelle für —, Versorgung von Wien mit — 62, 240.  
**Flüchtlinge**, deren Bekleidung 71.  
**Futtermittel-Z.** Errichtung, Organisation 46, Tätigkeit 47, Untersuchungsausschuß 48, Preispolitik 49, Umwandlung in die — Stelle des V. E. A. 233.
- Geflügel-Übernahme- und Verteilungsstelle** 236.  
**Gemüse- und Obst-Z.**, Entstehung und Organisation 53, Tätigkeit 54, Umwandlung in die — Stelle des V. E. A. 34, 236, Liquidation 237.  
**Geos** = Gemüse- und Obst-Z.  
**Gerbrinde**, Gerbstoffe 77, 242.  
**Getreide und Mehl**, Übergangswirtschaft 231.  
**Getreideanstalt**, österr. 231.  
**Getreidepreise** 35, 41, 42.  
**Getreideversorgung** 40.
- Hadern-Z.** 70, — Kommission 241.  
**Häuserankauf** der Baumwoll-Z. 67.  
**Häute- und Leder-Z.**, Entstehung 74, Organisation 75, Geschäftsumfang 76, Gebarung, Kritik 78, Abbau 242.

- Harz-Z. 86, Abbau 87, 241.  
 Hulzag = Häute und Leder-Z.
- Industrielle Rohstoff-Z.**, Entstehung 29, Einzeldarstellungen 62, Umwandlung und Abbau 241.
- Kaffee-Z.** 33, 58, s. auch Kriegs- —.  
 Karbid 244.
- Kartoffel**, Bewirtschaftung 44, in der Übergangswirtschaft 231, -Industrie 33, 45; -Stärke-Industrie, -Trocknungsindustrie 33, 60, 239.
- Kautschuk-Z.** 87, 241.
- Kerzen** 84, 244.
- Knochen-Z.** 86, Aufhebung 230, 241.
- Kriegsflüchtlinge**, deren Bekleidung 71.
- Kriegs-Getreideverkehrsanstalt** 32, Vorgeschichte 35, Organisation 36, Getreideaufbringung 37, Verteilung 39, Preispolitik 40, finanzielle Gebarung 42, Kartoffelbewirtschaftung 44, Umwandlung 231.
- Kriegs-Kaffee-Z.** Entstehung 33, Organisationsgrundlage 58, Haupttätigkeit, Gebarungsergebnisse 59, Liquidation 238.
- Kriegsverband der Asbestindustrie** 88, — der Baumwollindustrie 65, — der Lederindustrie (Lederbeschaffungsgesellschaft) 75, — der Öl- und Fettindustrie 82.
- Kriegswirtschaftsverbände** im allgemeinen 30, — der Kartoffelindustrie 45, 60, — der Preßhefeindustrie 234.
- Kunstwolle** 69.
- Landwirtschaftliche Warenverkehrsstelle** beim V. E. A. 236, 237.
- Lebensmitteleinfuhrstelle**, deutschösterr. (Dölest) später österr. — (Ölest) 235.
- Lederbeschaffungsgesellschaft** 75.
- Legierungen**, Bewirtschaftung 79, — Freigabe des Verkehrs 243.
- Malz-Z.** 57, Auflassung 238.
- Mehl**, Umrechnung auf Getreide 40 — in der Übergangswirtschaft 231.
- Melasse-Z.** 33, 57, Auflassung 238.
- Metall-Z.**, Entstehung 79, Umsatz, Türklinkenaustausch, Kritik 81.
- Miles** = vom Min. d. Innern legitimierte Einkaufsstelle 34 (Umsatz), Umwandlung 52.
- Molkereiprodukten-Einfuhrsgesellschaft** 236.
- Morus**, Utopia 25.
- Nähzwirn** 65.
- Ö. G. A.** = Österr. Getreideanstalt.
- Ölest** = Österr. Lebensmitteleinfuhrstelle 235.
- Öl- und Fett-Z.**, Errichtung, Kriegsverband, Organisation 82, Kritik 84, Auflösung 241, 243.
- Oezeg** = Österr. Zentraleinkaufsgesellschaft 51, Liquidation 235.
- Organisationen**, kriegswirtschaftliche, Übersicht ihrer Entwicklung 29.
- Papierindustrie**, Bewirtschaftung 88, 244.
- Parlamentarische Prüfung der Tätigkeit** der Z. 35, Bericht 226, Anträge 228.
- Petroleum-Z.**, Errichtung 84, Tätigkeit, Kritik 85, Fortdauer in der Übergangswirtschaft 244.
- Preßhefe-Industrie** 234. — und Spiritusstelle, österr., ebenda.
- Rohstoff-Z.**, industrielle, im allgemeinen 29, Einzeldarstellungen 62, Abbau 241.
- Rotations-Druckpapier** 244.
- Salz für die Lederindustrie** 77.
- Schafwolle** s. Woll-Z.
- Schlußergebnisse der Prüfung der Z.** 226.
- Schmieröl**, Freigabe des Verkehrs 244.
- Schwefelkies**, gebundene Bewirtschaftung 244.
- Seidenrohstoff-Z.** 88, 241.
- Spinnpapier** 66.
- Spirituosenstelle** 234.
- Spiritus-Z.**, Errichtung, Organisation, Betätigung 50, Preispolitik 51, Zusammenlegung mit der Preßhefeindustrie 234.
- Staatssozialistische Wirtschaftstheorien** 25.
- Svega** = Spirituosen- und Wertungsgesellschaft 235.
- Tabellen**, statistische 246, 247.
- Türklinken** s. Metall-Z.
- Übergangswirtschaft** 226.
- Übernahmsstelle**, amtliche, für Vieh und Fleisch 62, 240. — für Geflügel 236.
- Übersicht der Entwicklung der Z.** 28.
- Utopisten**, Wirtschaftstheorien der —, 25.
- Verda** = Gesellschaft zum Einkauf von Fettstoffen 244.
- Vereinigte Kommission des Reichsrates** zur Prüfung der Z. 35, ihr Bericht 226, Anträge 228.
- Versuche von staatssozialistischen Gemeinschaften** 26.

- Verteilungsstellen im allgemeinen 32. —  
für Zichorienwurzeln 59.
- Vieh, amtliche Übernahmestelle für — und  
Fleisch 62, 240.
- Viehverwertung, ebenda.
- Volksbekleidung, behördliche Maßnahmen  
70, Organisation 72, Kritik 73.
- Warenverkehrsstelle, landwirtschaftliche,  
beim V. E. A. — zur Deckung des Be-  
darfes von Stadt und Land 237.
- Wirtschaftstheorien der Utopisten 25.
- Woll-Z., Entstehung und Organisation 68,  
behördliche Maßnahmen, Gebarung 69.
- Zement-Z. 88, 245.
- Zentralen, Übersicht ihrer Entwicklung 28,  
Abbau 229.
- Zentral-Einkaufsgesellschaft österr. (Oez g),  
Geschichtliches 51, Tätigkeit 52, Liqui-  
dation 235.
- Zichorienwurzeln, Verteilungsstelle 59, Auf-  
lassung 239.
- Zucker-Z., Organisation und Betätigung  
49, Umwandlung in die österr. Zucker-  
stelle 234.



# Statistik und Minderheitenschutz.

Von **Wilhelm Winkler**, Wien.

„Wenn der Überwundene die Hälfte seines Daseins  
notgedrungen verliert, so rechnet er sich's zur Schmach,  
die andere Hälfte freiwillig aufzugeben.“

Goethe.

I. Übersicht der Aufgabe. — II. Von Völkern, Staaten und Minderheiten. —  
III. Die Nationalitätenstatistik. — IV. Die Statistik als Berater der Minderheiten. —  
V. Auf dem Wege zu einer exakten Minderheiten-Soziologie. — VI. Die Statistik  
als Kampfmittel gegen die Minderheiten. — VII. Schluß.

## I. Übersicht der Aufgabe.

1. Die Begründung des Minderheitenschutzes. Wir haben den nachdenklichen Satz von Goethe mit gutem Grunde an die Spitze dieser Arbeit gestellt. Läßt er doch klar erkennen, wie Goethe in der Abgeklärtheit seines Lebensabends von dem Werte der Selbstbehauptung eines Volkes dachte, nachdem er seinen Weg durch die geistigen Reiche edler Völker zum großen Teile zurückgelegt, ihre Schätze in sich aufgenommen und dem deutschen Volk in Übersetzungen wiedergegeben hatte. Goethe war in der Hoffnung nach Straßburg gekommen, sich dort im Französischen weiter ausbilden zu können. Er traf nun in Straßburg auf Deutsche, die von ähnlichem Streben erfüllt waren und darin so weit gingen, daß sie sich bemühten, es in allem den Franzosen gleichzutun. Er erkannte ein solches Verhalten als zweckwidrig und unwürdig und bemerkte zu einem besonderen Fall: „Was hilft im . . . das Verleugnen seiner Muttersprache, das Bemühen um eine fremde? Niemand kann er es recht machen.“ . . . „Wir fassen daher den umgekehrten Entschluß, die französische Sprache gänzlich abzulehnen und uns mehr als bisher mit Gewalt und Ernst der Muttersprache zu widmen.“ Hierzu fanden die jungen Leute „Gelegenheit und Teilnahme“. „Elsaß war noch nicht lange genug mit Frankreich verbunden, als daß nicht noch bei alt und jung eine liebevolle Anhänglichkeit an alte Verfassung, Sitte, Sprache, Tracht sollte übrig geblieben sein. Wenn der Überwundene die Hälfte seines Daseins notgedrungen verliert, so rechnet

er sich's zur Schmach, die andere Hälfte freiwillig aufzugeben. Er hält daher an allem fest, was ihm die vergangene gute Zeit zurückrufen und die Hoffnung der Wiederkehr einer glücklichen Epoche nähren kann.“<sup>1)</sup> Goethe sprach also nicht, wie man heute unter dem Einfluß eines materiellen Zeitgeistes häufig sprechen hört, es sei gleichgültig, ob man sein Volkstum behalte oder es mit einem andern vertausche; er sah bei aller Suche nach den die Menschheit einigenden Bändern das jedem Volke Eigentümliche, Trennende und er hielt es der Behauptung für wert. Der von Goethe ausgesprochene Gedanke ist die geistige und sittliche Voraussetzung für jeden Minderheitenschutz. Denn wenn es nicht eine schützenswerte Eigenart der Völker gibt, die sie nur an sich selbst und nicht in einem fremden Rahmen rein behaupten, dann ist die nationale Idee ein wesenloses Phantom. Wir können also nur Minderheitenschutz treiben, wenn wir den Wert der Eigenart der Völker und ihr natürliches Recht auf deren Behauptung anerkennen.

Ist dies einmal festgestellt, so können wir, wenigstens für europäische Verhältnisse, keinen Unterschied machen nach vermeintlichen Wertegraden von Völkern, besonders auch nicht nach dem erzielten Kulturgrad bei unterworfenen Völkern. Denn die Freiheit und Selbstbestimmung, die angestrebt wird, ist geradezu Voraussetzung für die volle Entfaltung aller kulturellen Kräfte.<sup>2)</sup> Wenn wir eine Unterscheidung zwischen Minderheiten machen, so darf diese nicht auf einem mehr oder minder gefühlsbestimmten Werturteil beruhen, zu dem wir überdies keinen allseitig anerkannten Maßstab besitzen, sondern auf rein sachlichen Tatbeständen und mit allgemein gültigen Folgerungen! Nach solchen Tatbeständen wird es sich entscheiden, ob überhaupt und in welchem Ausmaße Minderheitenschutz geübt werden soll.

Hiezu sind zwei Vorbemerkungen zu machen.

Wir haben bisher allgemein von Minderheitenschutz gesprochen und haben dabei nicht beachtet, daß es Grade des Minderheitenschutzes gibt. Wir werden zum mindesten — was bisher unseres Wissens noch nicht geschehen ist — unterscheiden müssen zwischen Minderheitenpflege und Minderheitenduldung. Die Minderheitenpflege besteht in der Betreuung

<sup>1)</sup> Goethe, *Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit*. 3. Teil, 11. Buch (Gesamtausgabe Hesse und Becker, Leipzig, S. 28).

<sup>2)</sup> Vgl. zum Beispiel Philippovich Im Westen Kanadas, *Österr. Rundschau* 1910, über die Entfaltung der ukrainisch-galizischen Auswanderer in Kanada zu Selbstbewußtsein und Tatkraft, während sie daheim ein gedrücktes, kulturarmes Volk sind.

des Volkstums in Schule, Amt, Wirtschaft und sonst durch die öffentliche Gewalt; sie ist, wie leicht ersichtlich, wieder zahlreicher Abstufungen nach Sachgebieten und Betreuungsgraden fähig. Die Minderheitenduldung ist Verzicht auf eine Verfolgung der Minderheiten. Minderheitenpflege ist zum Beispiel die ehrliche Betreuung des Minderheitenschulwesens durch die öffentliche Gewalt, Minderheitenduldung ist die Gestattung eines privaten Schulwesens. Die Übergänge zwischen beiden Arten des Minderheitenschutzes sind allerdings fließend und es gibt Grenzfälle, die sowohl hier wie dort eingereicht werden können: es kann zum Beispiel eine Minderheitenpflege, die wesentlich geringer ist als die Pflege der gleichen Bedürfnisse des herrschenden Volkes, mittelbar auf eine Minderheitenduldung, und bei Verwehrung eigener Fürsorge neben der öffentlichen gar auf eine Minderheitenverfolgung hinauslaufen.

Die zweite Vorbemerkung gilt folgendem: Wenn wir oben den Minderheitenschutz mit dem natürlichen Recht auf Behauptung des Volkstums begründet haben, so dürfen wir nicht übersehen, daß auch einem Mehrheitsvolk dieses Recht zukommt. Diese beiden Rechte des Mehrheits- und des Minderheitsvolkes können in Widerstreit geraten, wobei es nicht unbedingt zutreffen muß, daß die Minderheit die schutzbedürftige Seite ist. Wir werden jedenfalls, wie im übrigen Rechtsleben, so auch in dem der Völker das Recht auf legitime Notwehr anerkennen müssen, das Recht, Angriffe auf den Bestand eines Volkes oder einzelner Schichten desselben (zum Beispiel des Arbeiterstandes) durch ein anderes Volk mit gewaltsamen Maßnahmen abzuwehren.

Nach diesen zwei Vorbemerkungen können wir an einem Beispiele zeigen, wie durch objektive Tatbestände Unterschiede im Minderheitenschutz begründet werden können. Ein Volk organisiere aus imperialistischen Gründen die allmähliche Durchdringung und Besitzergreifung des Gebietes eines andern durch Schaffung von Minderheiten, die sich zu Mehrheiten auswachsen sollen. Diese sind ausgesprochene Eroberungsminderheiten, die den Bestand des angegriffenen Volkes gefährden. Ihnen gegenüber tritt das Recht auf Notwehr in Kraft, und es ist ihnen gewiß keinerlei Art von Minderheitenschutz zuzubilligen. Beruht die Neuentstehung von Minderheiten auf Einwanderung, die nicht in einem Eroberungswillen, sondern in tatsächlich gegebenen, nachhaltig wirkenden Ursachen, etwa dem Bevölkerungsüberschuß eines Volkes über ein anderes und dem dauernden wirtschaftlichen Bedürfnisse dieses nach Arbeitskräften

begründet ist, so wird im Hinblick auf die durch die neue Entwicklung immerhin stark berührten Interessen des Mehrheitsvolkes wohl Minderheitenduldung, nicht aber Minderheitenpflege am Platze sein. Auf diese haben offenbar nur erbgesessene, bodenständige Minderheiten Anspruch. (Vgl. dazu Näheres in Abschnitt II unter 3. d Kennzeichnung der Minderheiten nach der Bodenständigkeit.)

Die Minderheitenfrage tritt uns hiermit als ein Kampfproblem der Lebensrichtung zweier Völker entgegen, vom bescheidensten Wunsche nach ungestörtem Volksdasein bis zum begehrtlichsten Streben nach schrankenlosem Sich-Ausleben. Die Wissenschaft stellt nun nach sachlichen Gründen die vorkommenden Minderheitentypen fest und nimmt nach objektiven Merkmalen die Einreihung der Einzelfälle vor, schafft also die Voraussetzungen, daß, wo eine unterschiedliche Behandlung der Minderheiten geboten erscheint, diese nicht nach Willkür, sondern nach objektiven Maßstäben erfolge.

2. Die neue Weltlage und die Minderheitenfrage. Das alte Österreich und das alte Ungarn waren ausgesprochene Nationalitätenstaaten, wie nachstehende auf das Jahr 1910 bezügliche Zahlen erkennen lassen:

Ihrer Sprache) nach waren in	Österreich		Ungarn	
	absolut	in %	absolut	in %
deutsch . . . . .	9,950.678	35·59	2,037.435	9·75
magyarisch . .	10.899	0·04	10,050.575	48·12
tschechisch . .	6,435.532	23·02	—	—
slowakisch . .	2)	2)	1,967.970	9·42
polnisch . . . .	4,965.667	17·76	3)	3)
ukrainisch . . .	3,518.882	12·59	472.587	2·26
slowenisch . . .	1,253.148	4·48	3)	3)
kroatisch . . . .	783.010	2·80	1,833.162	8·78
serbisch . . . . }			1,106.471	5·30
rumänisch . . .	275.088	0·98	2,949.032	14·12
italienisch . . .	768.592	2·74	3)	3)
sonstig . . . . .	—	—	469.255	2·25
Summe <sup>4)</sup> . . . .	27,961.496	100·00	20,886.487	100·00

1) In Österreich Umgangssprache, in Ungarn Muttersprache.

2) Die Slowaken sind in Österreich mit den Tschechen zusammen gezählt worden.

3) Unter den „Sonstigen“ enthalten.

4) In Österreich waren die Staatsfremden von der Sprachenerhebung ausgenommen, nicht aber in Ungarn.

Die am häufigsten vertretenen Staatsangehörigen deutscher Umgangssprache besaßen also in Österreich mit 35·6% nur eine bedingte Mehrheit, ebenso wie die Magyaren mit 48·1% in Ungarn. Das Fehlen eines ausgesprochenen Mehrheitsvolkes führte in Österreich zu einem unentschlossenen Hin- und Herschwanken der Regierung zwischen den Völkern, und es glaubte manches Volk durch lautes Auftreten und geräuschvolle Werbetätigkeit nach außen seine Stellung nach innen stärken zu müssen. In Ungarn dagegen verfolgte die Regierung in ziemlich geräuschloser Weise eine beständige, auf Entnationalisierung der nichtmagyarischen Völker gerichtete Politik. Es ist nicht zuletzt die durch jene lauten Klagen hervorgerufene üble Meinung der Weststaaten von Österreich gewesen, der Eindruck von Ungerechtigkeit und Unterdrückung, der zur Auflösung des alten geschichtlichen Baues führte.

Als mächtige Waffe war dabei das Schlagwort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, die Verheißung von Nationalstaaten, wirksam. In der Ausführung haben diese Versprechungen bekanntlich eine ganz andere Gestalt angenommen. Das deutsche Volk, dessen geschlossenes Siedlungsgebiet bis dahin sechs Staaten angehört hatte (Deutschland, Österreich, Liechtenstein, der Schweiz, Luxemburg und Belgien), wurde jetzt auf 15 Staaten aufgeteilt (außer den vorgenannten noch: das Memelgebiet, Danzig, Polen, den tschechischen Staat, Ungarn, Südslawien, Italien, Frankreich und Dänemark). 15 Millionen Deutsche aus dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn (davon 12 Millionen des geschlossenen Sprachgebietes) wurden solcherart abgetrennt, wobei 9 Millionen (davon 6 Millionen des geschlossenen Sprachgebietes) unter fremde Herrschaft gestellt wurden.<sup>1)</sup> Wenn wir das geschlossene deutsche Sprachgebiet in Mitteleuropa mit 74 Millionen Bewohnern annehmen, so bedeuten jene ihm entnommenen 12 Millionen 16·2% oder fast ein Sechstel des ganzen deutschen Sprachblocks, die unter fremde Herrschaft gestellten 6 Millionen ein Zwölftel. In einer gleich schweren Weise wurde auch das kleine magyarische Volk durch die Friedensverträge betroffen. Von den 8·3 Millionen des geschlossenen magyarischen Sprachgebietes hat es 1·4 Millionen oder 16·8% eingebüßt. (Im ganzen 3·2 Millionen von 10 Millionen.) Ähnlich wurden die Ukrainer, die Bulgaren, die Türken und andere Völker zerteilt.

<sup>1)</sup> Vgl. die genau ausgeführten Zahlen auf dem Umschlag meiner Sprachenkarte von Mitteleuropa (Deutsches Selbstbestimmungsrecht!), Wien, Kurt Fiedler, 1921.

Die von ihren Stammvölkern abgetrennten Volksteile sind unter die Herrschaft der durch die Friedensschlüsse begünstigten, den Unterworfenen kulturell nicht immer gleichwertigen Völker gestellt worden. So ist anstatt der versprochenen Entwicklung in der Richtung auf Nationalstaaten gerade die entgegengesetzte Entwicklung in der Richtung auf Nationalitätenstaaten eingetreten. Es sind Staaten entstanden, die es an Vielsprachigkeit beinahe mit dem alten Österreich aufnehmen können.

Der tschechische Staat zählt unter Zugrundelegung der Volkszählungszahlen von 1910 unter 13,549.346 Bewohnern solche

tschechischer Umgangssprache	.....	6,341.590	oder	46·81%
deutscher	„	3,781.653	„	27·92%
slowakischer Muttersprache	.....	1,701.609	„	12·55%
magyarischer	„	1,071.328	„	7·91%
ukrainischer	„	432.760	„	3·19%
polnischer Umgangssprache	.....	167.985	„	1·23%
anderer	„	52.421	„	0·39%

Diese Zusammensetzung erinnert an die des alten Österreich, und es geht die Parallele so weit, daß auch hier wie meistens dort eine Regierungskoalition des verhältnismäßig stärksten mit dem drittstärksten Volke stattfindet.<sup>1)</sup>

Für Polen berechnet das Preußische Statistische Landesamt<sup>2)</sup> die Gesamtbevölkerung mit 27·9 Millionen, davon die Polen mit 15·2 Millionen oder 54·6%, also einer ganz schwachen Mehrheit<sup>3)</sup>; es folgen

die Ukrainer	mit	4·8 Millionen	oder	17·3%
„ Juden	„	3·2	„	11·3%
„ Deutschen	„	2·2	„	7·9% usw.

In Jugoslawien wird die Stärke der Minderheiten auf 22%, in Rumänien auf 15%, in Ungarn auf 5% geschätzt.

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu und hinsichtlich der hier weiter angeführten und nicht angeführten Staaten des Verfassers Artikel im 5. Band des Handbuches der Politik, Berlin 1921. — Die neuen tschechischen Zahlen nach der Nationalitätenzählung von 1921 lauten: Von 13,366.080 Staatsangehörigen waren 65·53% „Tschechoslowaken“ (siehe darüber weiter unten), 23·36% Deutsche, 5·58% Magyaren, 3·44% Ukrainer, 0·57% Polen, 1·35% Juden und 0·17% andere.

<sup>2)</sup> Statistische Korrespondenz, Jahrg. 47, Nr. 42.

<sup>3)</sup> Nach der polnischen Volkszählung von 1921 war die polnische Mehrheit auf 68·6% angewachsen.

3. Die Beziehungen von Statistik und Minderheitenschutz. Die geschilderte Entwicklung in der politischen Neugestaltung Europas, besonders auch der Umstand, daß die neuen Herren ihren jetzigen Untertanen und teilweise früheren Herren vielfach einen Druck auferlegen, wie sie ihn selbst vormals nicht zu erdulden hatten,<sup>1)</sup> rückt die Frage des Minderheitenschutzes in den Vordergrund des Interesses. Hängt doch die Wahrung des Friedens davon ab, ob es gelingt, solche Rechtsformen für das Leben der Minderheitsvölker zu finden und wirksam zu machen, daß diese vor einer Bedrohung ihres Besitzes an Land und Leuten, in Wirtschaft, Kultur und öffentlichem Leben sichergestellt werden. Gelingt dies nicht, so kann ihre unbefriedigende Lage früher oder später zu innen- und außenpolitischen Erschütterungen führen.

In dankenswerter Weise hat sich darum der Völkerbund zur Aufgabe gesetzt, dem Frieden der Welt durch die Lösung der Minderheitenfrage zu dienen; er folgt dabei einer Bewegung, die von der öffentlichen Meinung der ganzen gesitteten Welt getragen ist und die eine befriedigende Regelung der Minderheitenfrage in absehbarer Zeit wahrscheinlich macht. Die bis dahin verstreichende Zeit muß aber fleißig benützt werden, um alle für die endgültige Lösung benötigten Unterlagen zu beschaffen. Es ist eine vornehme Aufgabe besonders auch der deutschen Wissenschaft, an dieser Grundlegung auf allen in Betracht kommenden Gebieten teilzunehmen: in Geographie, Geschichte, Sprachwissenschaft, in Völkerrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, in Soziologie und nicht zuletzt auch in der Statistik.

Die Statistik besitzt im modernen Staat als Buchführung des gesamten öffentlichen Lebens schon an und für sich die allergrößte Bedeutung. In einem von mehreren Völkern besiedelten Staate erwächst ihr noch ein besonderer Wert, da sie die wichtigsten Behelfe für die Beurteilung des körperlichen und geistigen Bestandes und Fortschrittes der einzelnen Völker liefert und einen Vergleich ermöglicht, der schon bei friedlichem Nebeneinanderleben sehr bemerkenswert, bei innerem Kampf aber für die schwächeren Teile geradezu lebensnotwendig ist. Denn nur

---

<sup>1)</sup> Vgl. den Bericht des Barons Adelswärd auf der XV. Konferenz der Interparlamentarischen Union, Wien, 28. bis 30. August 1922, „Les droits des minorités nationales“, S. 13: „Des renseignements publiés dans la presse et des plaintes qui se sont fait jour par la voie privée, il semble résulter que la situation des minorités est en somme, généralement pire qu'avant la guerre — et cela surtout dans les états de successeurs.“

aus der Statistik kann ein Volk die Kenntnis seiner Blößen schöpfen und meistens auch aus ihr die Wege zu ihrer Beseitigung ersehen. Es bekommt in solchen Fällen die Statistik noch eine besondere Note: Ihre Herstellung liegt in der Regel vollständig in den Händen des herrschenden Volkes, und es kann dieses das sonst so heilsame Erkenntnismittel zu einer Waffe mißbrauchen, tauglich, die Minderheitsvölker zunächst im statistischen Zahlenbilde, dann aber, weil das Zahlenergebnis für Schule, Amt, Kirche maßgebend wird, auch in ihrem wahren Bestande zu treffen. Die Statistik spielt also für die Minderheiten eine doppelte Rolle: einmal als Freund und Berater für sie, dann als Kampfmittel gegen sie. In ersterer Richtung wird sie auch noch weiteren mittelbaren Nutzen stiften können: aus dem in vielen Einzelbetrachtungen gewonnenen Stoff werden allgemeingültige Erfahrungen, wird die exakte Lehre vom Leben der Minderheiten erwachsen, die Lehre von den Formen, in denen Minderheiten in der Wirklichkeit auftreten, und von den Bedingungen, unter denen sich ihr Dasein abspielt. Dies ist ein Wissen, das uns heute noch größtenteils fehlt und das wir doch unbedingt erarbeiten müssen, wenn wir ein wirklich praktisch gemeintes Minderheitenrecht schaffen wollen.

So stellen sich die Beziehungen zwischen Statistik und Minderheitenschutz als sehr vielfältig dar, und es wird der knappe Rahmen dieser Schrift gar nicht genügen, sie erschöpfend aufzuzeigen; es wird darum der Stoff nur in den ganz großen Zügen vorgeführt werden können. Zuvor wird es aber notwendig sein, die auf diesem Gebiete so zahlreich vorkommenden Zweideutigkeiten und Ungenauigkeiten zu beseitigen und zunächst einmal klare und feste Grundbegriffe zu schaffen.

## II. Von Völkern, Staaten und Minderheiten.

1. Der Volksbegriff<sup>1)</sup>. Wir haben bisher von Völkern gesprochen, als ob jedermann genau wisse, was ein Volk sei. In Wirklichkeit wird die Bezeichnung „ein Volk“ in den verschiedensten Bedeutungen gebraucht; wo eine scharfe Fassung versucht wird, ist sie umstritten.

<sup>1)</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt O. Spann, Über den Begriff der Nation. Die Geistwissenschaft, 1. Jg. S. 561. — Bauch, Vom Begriff der Nation, 1916. — F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1917. — Das ältere Schrifttum, das größtenteils mit der Nationalitätenstatistik in Verbindung steht, siehe bei R. Kleeberg, Die Nationalitätenstatistik, 1915.



Man bestimmt ein Volk gewöhnlich als eine **Gemeinsamkeit der Abstammung, Sprache, Sitte und Kultur**. Dabei bleibt **unentschieden**, ob man alle diese Bedingungen gleichzeitig fordert, oder nur einzelne, oder ob gar schon die Erfüllung einer davon ein Volk ausmacht. Daraus folgen dann alle jene Zweideutigkeiten, die den Zweifler zu der Meinung bewegen, man könne überhaupt nicht sagen, was ein Volk sei.

Betrachten wir nun die angeführten Bedingungen des Volkstums im einzelnen, und zwar zunächst das Merkmal der **Abstammung**. Die **Anthropologie** und die **Ethnographie** mit allen Hilfswissenschaften, **Urgeschichtsforschung, Sprachforschung** und andere weisen uns auf die großen, scharf voneinander geschiedenen Rassen hin, die sich in Völker und weiter in Volksstämme gliedern. So haben wir zum Beispiel die **Indogermanische Rasse**, das deutsche Volk, den österreichischen Stamm; oder die **finnisch-ugrische Rasse**, das magyarische Volk, den Székler Stamm.

Die Rassen sind im allgemeinen anthropologisch streng voneinander geschieden und auch äußerlich durch die Rassemerkmale (z. B. **Hautfarbe, Gesichtsschnitt, Haarbeschaffenheit**) leicht zu unterscheiden. Bei den Völkern beginnt die Schwierigkeit. Ursprünglich waren sie vermutlich rein und unvermischt; später sind infolge der großen Völkerbewegungen Mischungen der siegenden Landnehmer mit den besiegten Eingeborenen entstanden. So stellt beinahe kein Volk Europas, vielleicht mit Ausnahme der Völker im hohen Norden, einen reinen Volkstypus dar. Hier versagt nun das Merkmal der Abstammung im eigentlichen Sinne und es bleibt, wenn wir es verhältnismäßig auf die bestehenden Typen und Mischformen anwenden, nur ein unsicherer, anthropologisch kaum mehr faßbarer Begriff übrig. Das gleiche gilt von den Volksstämmen.

Das zweite für das Volkstum aufgestellte Merkmal, die **gemeinsame Sprache**, läuft größtenteils parallel mit demjenigen der gemeinsamen Abstammung; denn gemeinsame Sprache ist, wie uns die Sprachforscher lehren, wenigstens ursprünglich ein äußeres Zeichen der gemeinsamen Abstammung. In der weiteren Entwicklung der Völker sind dann, entsprechend den Völkervermischungen, **Mischsprachen entstanden** oder es ist im Wege gewaltsamer Aufzwingung oder friedlicher Durchdringung die ursprüngliche Übereinstimmung von **Abstammung und Sprache vielfach verschoben** worden, ohne daß sich an der Eigenart des sich einfügenden Volkes etwas geändert haben mußte; so haben die Iren trotz Annahme der englischen Sprache eine sehr ausgeprägte Eigenart als Volk beibehalten.

so hat, naturgemäß, die Annahme der spanischen Sprache auf die in Südamerika bestehenden Rassenunterschiede keinen Einfluß nehmen können. Im allgemeinen sind solche Abweichungen aber doch, wenigstens für europäische Verhältnisse, die Ausnahme, und es wird sich Sprache und Abstammung (im obigen verhältnismäßigen Sinne) in der Regel decken.

Wie vom Volk zum Volkstamm, so gelangen wir von der Sprache zu den Dialekten. Hier ergibt sich eine deutliche Abgrenzung von der Sprache dadurch, daß die Sprache sich (bei kultivierten Völkern) in der Schriftsprache alleinige Geltung verschafft, während der Dialekt höchstens gelegentlich und neben der Schriftsprache zu literarischem Ausdrucke gelangt.

Religion, Recht und Sitte unterordnen sich dem Begriffe der Kulturgemeinschaft, wie ja auch die Gemeinsamkeit der Sprache, besonders der Schriftsprache, die niedrigste Ausdrucksform der Kulturgemeinschaft ist. Die Kulturgemeinschaft kann in verschiedenen Abstufungen vorhanden sein, je nachdem mehr oder weniger Übereinstimmungen vorliegen. Auf Religion, Recht, Sitte und Tracht als Bestimmungsgründe des Volkstums darf dabei kein allzu großes Gewicht gelegt werden. Die Religion ist vielfach ein Ergebnis früheren Zwanges, das Recht wird durch zufällige Staatsgrenzen bestimmt, Sitten und Gebräuche werden von geographischen Zufällen beeinflußt, und es wird hier ein kleines Volk viel leichter einheitlich sein können als ein großes, das etwa gleichzeitig im Gebirge und an der See, im Walde, Heideland und auf fruchtbarem Boden siedelt. Wirkliches Gemeingut ist nur der geistige Besitz, der vornehmlich durch die gemeinsame Sprache vermittelt wird.

Eine weiter entwickelte Form dieser geistigen Gemeinsamkeit ist das Bewußtsein ihrer, das Volksbewußtsein. Obzwar auch bei unbestritten Volkzugehörigen in verschiedenem Grade vorhanden, ist es doch eine wichtige Tatsache; denn wir können nicht durch objektive Tatbestände die Kulturzugehörigkeit an sich, sondern nur durch ein Bekenntnis das Bewußtsein ihrer erfassen. Dieses gewinnt besonders für die Grenzfälle eine entscheidende Bedeutung.

Das also sind die drei wichtigsten Bausteine des Volkstums. Sie sind, wie sich aus dem Ausgeführten ergibt, durchaus nicht gleichartig und von verschiedener Beweglichkeit. Ist die Abstammung etwas Starres, Gegebenes, die sprachliche Anpassung ein auf einen langen Zeitraum erstreckter Vorgang, so ist der kulturelle Anschluß von

Einzelpersonen und ganzen Völkern die Frage einer verhältnismäßig kurzen Zeit. Dabei ist Gleichheit der Sprache gar nicht einmal notwendig, da der geistige Besitz eines Volkes sehr wohl auch in guten Übersetzungen vermittelt werden kann. Das Begriffserfordernis der kulturellen Gemeinschaft ist also das Beweglichste von allen, so beweglich, daß es sich unter Umständen in seinem Ergebnisse ziemlich weit von dem der Sprache und noch weiter von dem der Abstammung entfernen kann.<sup>1)</sup>

Wenn wir nun die betrachteten drei Merkmale nebeneinanderstellen, so erscheinen sie uns als drei verschiedenen große Kreise, die sich zu einem Teil alle decken, zu Teilen aber nur je zwei, zu Teilen überhaupt nicht.

Es ergeben sich aus der verschiedenartigen Zusammensetzung der drei Bausteine Abstammung (*A*), Sprache (*S*) und Kultur (*K*) sieben Möglichkeiten.

1. *ASK*: Zutreffen gemeinsamer Abstammung, Sprache und Kultur.
2. *AS*: Zutreffen gemeinsamer Abstammung und Sprache bei Fehlen gemeinsamer Kultur.
3. *AK*: Zutreffen gemeinsamer Abstammung und Kultur bei Fehlen gemeinsamer Sprache.
4. *SK*: Zutreffen gemeinsamer Sprache und Kultur bei Fehlen gemeinsamer Abstammung.
5. *A*: Zutreffen gemeinsamer Abstammung bei Fehlen gemeinsamer Sprache und gemeinsamer Kultur.
6. *S*: Zutreffen gemeinsamer Sprache bei Fehlen gemeinsamer Abstammung und gemeinsamer Kultur.
7. *K*: Zutreffen gemeinsamer Kultur bei Fehlen gemeinsamer Abstammung und gemeinsamer Sprache.

Alle diese Fälle von Gemeinsamkeiten kommen in Wirklichkeit vor und werden als Volkstum, ihre Träger als Volk bezeichnet. Die Hauptbedeutung liegt auf den aufbauenden Kreisen Abstammungsgemeinschaft, Sprachgemeinschaft und Kulturgemeinschaft. Alle übrigen Verbindungen

---

<sup>1)</sup> Der Umstand, daß diese Verschiebung tatsächlich vorkommt, kann an der oben (Abschn. I.1) vorgebrachten Bewertung des Vorgangs nichts ändern. Es wird hier allerdings zu unterscheiden sein, ob die kulturelle Anpassung ein mindestens rasseverwandtes Volk betrifft oder nicht. In letzterem Falle kann jedenfalls nur eine äußerliche Anpassung erfolgen und es muß ein Zwitterding von Kultur entstehen, das weder der eigentümlichen Kultur des ersten noch der ursprünglichen des zweiten Volkes gleichwertig ist.

ergeben sich leicht; sie bedeuten jeweils Einschränkungen gegenüber den Grundkreisen. Wir erwähnen von ihnen nur einige häufig vorkommende: die der Kultur- mit der Sprachgemeinschaft und die der Kultur- (oder Sprachgemeinschaft) mit der Rassegemeinschaft.

Daß von manchen Kultur- und Sprachgemeinschaft als Erfordernis des Volkstums aufgestellt wird, geht wohl darauf zurück, daß es ihnen ein begrifflicher Widerspruch zu sein scheint, wenn fremdsprachige Menschen Angehörige einer Kulturgemeinschaft sein sollen, weshalb sie die Kulturgemeinschaft durch die Schranke der Sprache abgrenzen zu müssen glauben. — Sehr häufig werden die Verbindungen von Kultur(oder Sprach)gemeinschaft mit der Rassegemeinschaft als Erfordernisse des Volkstums aufgestellt. Die Rassegemeinschaft bedeutet Abstammungsgemeinschaft in ihren weitesten Grenzen. In diesen Verbindungen liegt also eine Geltendmachung der Abstammung, freilich nur in dem für die allgemeine praktische Handhabung in Betracht kommenden Rahmen. Hiebei ist wieder eine Teilung der Meinungen dahin festzustellen, daß einerseits der Rassestandpunkt folgerichtig vertreten wird, andererseits die Ablehnung sich nur gegen gewisse Rassen wendet. Da es sich uns hier um die Erfassung von allgemeinen Typen des Volkstums handelt, interessiert nur die erste Auffassung, während die zweite ein Fall des noch zu besprechenden Veto-rechtes der Völker gegen unliebsamen Anschluß ist.

Zu dieser Vielgestaltigkeit des Begriffes Volk kommt noch ein weiterer erschwerender Umstand hinzu: die etwaige Gemeinsamkeit der Geschichte innerhalb eines Staatswesens. Die Staatsbildung ist zum Teil auch völkerbildend aufgetreten, teils in Gestalt der Abtrennung von ursprünglich Gleichartigem: zum Beispiel das holländische, das slowakische Volk, teils durch Zusammenschmiedung von ungleichartigen Bestandteilen: das französische Volk.<sup>1)</sup> Solche völkerbildende Wirkung zeitigt die Staatenbildung aber doch nur in Ausnahmefällen und wir finden dort, wo durch ein geschichtliches Geschehen verschiedene Völker innerhalb gleicher Staatsgrenzen zusammengeführt wurden, in der Regel ein Bestehenbleiben des Volkstums neben der davon verschiedenen Tatsache der Staatsangehörigkeit.

Das Staatsgefühl tritt nun im Verhältnis zum Volksgefühl in verschiedener Stärke auf; es kann von der Ablehnung des Staates alle Stufen

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu E. Würzburger, „Die Sprachenstatistik“. Deutsches Statistisches Zentralblatt 1917, Heft 5 und 10.

bis zu jener Steigerung durchlaufen, in der es das Volksgefühl mehr oder weniger überdeckt. Wirkt bei in Minderheit befindlichen Völkern außer dem staatspolitischen noch der kulturelle Einfluß des Mehrheitsvolkes, so kann im weiteren folgeweise eigene Kultur, Volksbewußtsein und Sprache verloren gehen und es tritt ein solches Volk, für die Gegenwart zwar sichtbar und für die Geschichte nachweislich, für die kommenden Geschlechter im einzelnen aber ununterscheidbar, in den Verband des anderen Volkes ein. Diese Stufenleiter von der Annahme eines starken Staatsbewußtseins bis zum vollständigen Verschwinden als eigenes Volk vollzieht sich in fließenden Grenzen und schafft eine unzählige Menge von Typen, die in ihren ersten Stufen, im Kampfe des Staatsgefühls mit dem Volksgefühl, der ohnehin schon großen Vielfältigkeit des Volksbegriffes ein neues Element beifügen. Theoretisch können wir das geschichtliche, staatspolitische Merkmal wohl ausscheiden und aus dem oben zurechtgelegten, schon genügend weiten Begriff des Volkstums ausschalten. In der Wirklichkeit wird es schwer sein, objektiv zu entscheiden, ob es sich noch um vorwiegendes Staatsgefühl oder schon um eine Kulturgemeinsamkeit handelt; die Entscheidung darüber wird in den (wohl zu trennenden) Bekenntnissen zum Staat und zum Volkstum zu suchen sein.

(Eine ähnliche Bedeutung als Störungsmöglichkeit des Volkszugehörigkeitsgefühls kann der provinzielle Patriotismus für geschichtliche Gebiete gewinnen: wir haben eine Zeit des „Bohemismus“ gehabt, da bei den Deutschen in Böhmen die Volkszugehörigkeit hinter den böhmischen Landespatriotismus zurücktrat, wie sehen heute das kärntnerische, das oberschlesische Heimatgefühl und ähnliches.)

Betrachten wir nun einmal die obigen Ausführungen an einem Beispiel. Was ist das deutsche Volk? Will man es als Abstammungsgemeinschaft verstehen, dann müssen die Holländer dazugezählt, dagegen nachweisbar stammesfremde, germanisierte Teile ausgeschieden werden, ein Vorgang, der auf manche Ungewißheiten stoßen dürfte. Als Sprachgemeinschaft aufgefaßt, ist das deutsche Volk die sehr leicht feststellbare Gemeinschaft der heute deutsch Sprechenden. Als deutsche Kulturgemeinschaft deckt es sich im wesentlichen mit der deutschen Sprachgemeinschaft, doch müssen fremdsprachige in deutscher Kultur aufgegangene Völker oder Volksteile, soweit sie sich zur deutschen Kultur bekennen, hinzugefügt, dagegen deutschsprechende aber in einer fremden Kultur aufgegangene und sich zu ihr bekennende Volksteile in Abzug

gebracht werden. Unterlegen wir aber, wie dies im Deutschen Reich auch heute noch geschieht, dem Begriffe „Deutsches Volk“ die Staatszugehörigkeit zum Deutschen Reiche im früheren Umfange, dann wären „Deutsche“ auch die früheren polnischen und dänischen Reichsuntertanen, auch wenn sie vom deutschen Volke und Reiche nichts wissen wollten, dagegen nicht Deutsche die Deutschösterreicher, die Deutschschweizer usw.

Mit diesen verschiedenen Deutungsmöglichkeiten sind aber erst die drei echten und der eine unechte Grundkreis des Volkstumbegriffes gegeben. Nun kommen noch die verschiedenen Verbindungen, bei denen wir uns auf die oben besonders hervorgehobenen beschränken.

Im Sinne einer Kultur- und Sprachgemeinschaft wäre das deutsche Volk die Gemeinschaft aller seiner Bekenner, soweit sie nicht anderssprachig sind. Ein nicht deutschsprachiger Stammesdeutscher, zum Beispiel ein Holländer von Abstammung, wäre danach, auch wenn er ganz deutsch empfindet und sich zum Deutschtum bekennt, nicht dem deutschen Volke zurechenbar, wohl aber ein deutsch empfindender, deutschsprachiger Neger.

Das letzte Beispiel weist auf die obenerwähnten Typen der Kultur- und Rassegemeinschaft oder Sprach- und Rassegemeinschaft. Wenn wir diese Typen auf das deutsche Volk anwenden, so bedeuten sie die Kultur- (oder Sprach)gemeinschaft aller Bekenntnisdeutschen (oder Sprachdeutschen), soweit sie nicht fremdrassigen Ursprungs sind, also mit Ausschluß aller Personen chinesischer, negrischer, indianischer, aber auch solcher Abstammung, die der weißen Rasse näher steht: finnischer, türkischer, magyarischer, jüdischer u. dgl.

Wir stehen also einer verwirrenden Fülle von Deutungsmöglichkeiten des Begriffes „Volk“ gegenüber. Es ist nicht Sache des Statistikers, die verschiedenen Begriffsfassungen auf ihren Wert gegeneinander abzuwägen. Wohl aber muß er auf die Vieldeutigkeit aufmerksam machen sowie darauf, daß jeder der Fassungen ein verschiedener tatsächlicher Umfang zukommt. Als nachdrückliche Forderung der Wissenschaft muß aufgestellt werden, daß jeweils dasjenige Merkmal klar ausgedrückt werde, nach dem die Volkszugehörigkeit im einzelnen Falle bestimmt wird. Den unklaren Begriff „Volk“ können wir wohl nicht aus der deutschen Sprache ausmerzen — und wollen es für den gewöhnlichen Gebrauch auch gar nicht —, doch werden wir ihn, wo es auf feinere wissenschaftliche Unterscheidungen ankommt, vermeiden und durch

den jeweils entsprechenden schärferen Begriff ersetzen müssen. Wir müssen also klar sagen, ob wir die Volksgemeinschaft als Stammesgemeinschaft, als Sprachgemeinschaft, als Kulturgemeinschaft (oder — unrichtig — als Staatsgemeinschaft) oder als Gemeinschaft einer Verbindung solcher Merkmale und welcher betrachten. In dem oben angeführten Beispiele des deutschen Volkes wäre es also notwendig, von der Stammesgemeinschaft, der Sprachgemeinschaft, der Kulturgemeinschaft (der Reichsgemeinschaft) der Deutschen zu sprechen oder kürzer von den Stammesdeutschen, den Sprachdeutschen, den Kulturdeutschen (oder den Reichsdeutschen). Auch die bedingt zugehörigen Volksteile werden danach nicht schwer zu kennzeichnen sein; wir werden so von den masurisch sprechenden Kulturdeutschen, von den magyarischesinnigen Sprachdeutschen usw. sprechen und dadurch die Stellung solcher Volksteile zum Volkstum genau ausdrücken können.<sup>1)</sup>

Der Statistiker muß sich bemühen, soweit dies mit seinen Mitteln angeht, alle hier auftretenden Merkmale und Merkmalsverbindungen zu erheben und so das Material für welche Auffassung immer bereitzustellen. Hierbei wird es sich ergeben, daß nicht alle Teile einer als „Volk“ geltenden Gemeinschaft alle oben genannten Bedingungen des Volkstums in gleichem Maß erfüllen, und es werden verschiedene der oben gekennzeichneten Typen gleichzeitig vertreten sein. Es wird also zwischen den unbedingt Zugehörigen des Volkes, meistens der Hauptmasse, und den durch die jeweilige Fassung des Begriffes bedingt Zugehörigen zu unterscheiden sein. Dabei ist bei einer wissenschaftlichen Betrachtung gar nicht zu vermeiden, daß je nach der Wahl des Volkszugehörigkeitsbegriffes manchmal auch Teile weggelassen werden, die im allgemeinen Bewußtsein als zugehörig gelten. Eine solche Weglassung — zum Beispiel der Masuren, wo es sich um das deutsche Volk als deutsche Sprachgemeinschaft handelt — könnte von Laien als ein Unrecht und eine Kränkung empfunden werden. In Wirklichkeit ist sie es nicht, wenn die oben aufgestellte Forderung nach Klarheit der Begriffe befolgt wird.

Bei der festgestellten Vieldeutigkeit des Volksbegriffes kann es nicht wundernehmen, daß über die Volkseigenschaft und Zugehörigkeit von

<sup>1)</sup> Wenn diese Bezeichnungen umständlich klingen, so liegt die Umständlichkeit eben in den wirklichen Verhältnissen und wir werden niemals kurze ausdrucksame Worte dafür finden, denen nicht der Stempel der Willkür und damit im voraus der Mißverständlichkeit aufgeprägt ist.

Bevölkerungsmassen Streit besteht. Ein Beispiel dafür sind die Slowaken, die im Hinblick auf ihre eigene Schriftsprache und Kultur Volkscharakter für sich in Anspruch nehmen, während die Tschechen ihnen, offenbar gestützt auf die Möglichkeit einer Abstammungsgemeinschaft, nur den Charakter eines Stammes einer von ihnen aufgestellten „tschecho-slowakischen Nation“ zubilligen wollen; im Hinblick darauf, daß die Tschechen allein in dem von ihnen aufgerichteten Staate keine absolute Mehrheit besitzen, sie dagegen im Rahmen einer „tschecho-slowakischen“ Nation hätten, gewinnt die Frage einen stark politischen Beigeschmack. — Umstritten ist auch die Stellung der Masuren. Die Großpolen erklären sie für einen polnischen Stamm und dem polnischen Volke zugehörig. Die Masuren selbst haben für diese Auffassung kein Verständnis und haben mit dem deutlichen Ergebnisse der Volksabstimmung ihre Hinneigung ausgedrückt. Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses werden sie wieder von deutscher Seite als dem deutschen Volke zugehörig erklärt. Die Entscheidung hierüber (nämlich ob das Bekenntnis der Volksabstimmung nur als politisches Staatsbekenntnis oder auch als kulturelles Zugehörigkeitsbekenntnis zu werten ist) brächte eine klare Befragung nach dem nationalen Zugehörigkeitsgefühl. Im Hinblick auf die bedeutungsvolle konfessionelle Scheidung zwischen den evangelischen Masuren und den katholischen Polen und auf den Jahrhunderte alten Kultureinfluß des deutschen Volkes dürfte es bis zur Gewinnung eines Nationalitätenbekenntnisses als angebracht erscheinen, die Masuren mindestens als eigenes Volk zu betrachten.

Das letzte Beispiel hat uns auch den Ausweg aus der um den Volksbegriff bestehenden Wirrnis gezeigt. Wir müssen es wohl als aussichtslos ansehen, eine eindeutige objektive Lösung der Frage „Was ist ein Volk?“ zu erlangen. Denn alle die oben dargelegten Grundtatsachen haben eine Berechtigung für sich, und es ist gewiß zum Beispiel die Sprachgemeinschaft eine ebenso bemerkenswerte Tatsache wie die Kulturgemeinschaft. Es gibt hier wohl nur eine subjektive Lösung von allgemeiner Gültigkeit: Ein Volk ist diejenige Bevölkerungsmasse, die sich als solches empfindet und bekennt. Wo es sich dabei um Streitfälle oder Abhängigkeiten handelt, kann dieses Bekenntnis nur dann als zuverlässiger Ausdruck des Volkswillens angesehen werden, wenn es unter vollständiger Wahrung der Unabhängigkeit, also unter unparteiischer Kontrolle, vor sich geht. Hier erwachsen dem Völkerbunde



dankbare Aufgaben. Er könnte reichen Zündstoff beiseite schaffen, wollte er zunächst einmal die nationalen Grundtatsachen einwandfrei und endgültig feststellen.

Dem freien Ermessen, sich als Bestandteil eines Volkes zu erklären, müßte allerdings das Recht des betroffenen Volkes, diesen Zuwachs als unwillkommen abzulehnen, an die Seite gestellt werden, ein Recht, das in der Wissenschaft vom öffentlichen Rechte bereits gefordert wird.<sup>1)</sup>

So sieht es also mit dem Begriffe des Volkes und des Volkstums aus. Wenn wir im weiteren der allgemeinen Übung und der Bequemlichkeit wegen diesen Begriff verwenden, so geschieht das immer unter dem Vorbehalte seiner näheren Bestimmung im Bedarfsfalle.

2. National- und Nationalitätenstaaten. Die Fälle, daß Volks- und Staatsgrenzen klar übereinstimmen, sind selten. Meist ergeben sich Abweichungen nach beiden Richtungen: Daß Teile eines Volkes außerhalb des von ihm aufgerichteten Staates leben und daß sich wieder Teile anderer Völker innerhalb seiner Staatsgrenzen vorfinden.

Staaten, in denen Volk und Staat im allgemeinen übereinstimmen nennt man Nationalstaaten, Staaten, wo davon wesentliche Abweichungen stattfinden, Nationalitätenstaaten. Unzweifelhaft sind heute das Deutsche Reich, Deutschösterreich, Rest-Ungarn, aber auch Italien, Frankreich Nationalstaaten, dagegen war das alte Österreich, das alte Ungarn, ist der heutige tschechische Staat, sind Polen, die Schweiz, Belgien Nationalitätenstaaten. Innerhalb der Nationalitätenstaaten scheiden sich wieder zwei deutliche Gruppen: je nachdem das herrschende Volk eine ausreichende Mehrheit (etwa ab 55 bis 60%) besitzt, die ihm bei Geschlossenheit die Durchsetzung seines Willens auch nach demokratischen Grundsätzen unter allen Umständen gewährleistet, oder ob von den Völkern eines nur eine schwache oder gar keines die absolute Mehrheit hat. Steht in ersterem Fall ein herrschendes Volk als Staatsvolk den Minderheitsvölkern gegenüber, so gibt es im zweiten Falle kein eigentlich herrschendes Volk und kein eigentliches Staatsvolk, sondern immer nur eine Koalition von herrschenden Völkern oder von herrschenden Parteien. Man kann daher in einem solchen Falle nur in einem

---

<sup>1)</sup> Vgl. K. Wolzendorff, Grundgedanken des Rechts der nationalen Minderheiten, in der Schriftenreihe „Das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen“, herausgegeben vom Ausschusse für Minderheitenrecht. Berlin 1921, S. 23.

ganz relativen Sinne von Mehrheitsvolk und Minderheitsvölkern sprechen.

3. Die Minderheiten. Wir sind damit bei den Minderheiten angelangt. Es ist notwendig, einige grundlegende Begriffe vorzuschicken. Denn auch die Bezeichnung „Minderheit“ ist, ähnlich wie die Bezeichnung „Volk“, von einer großen Weite, und es werden unter ihr die verschiedensten Typen zusammengefaßt. Wir werden diese Erscheinungsformen zuvor feststellen müssen, ehe wir über die Minderheiten und ihren Schutz überhaupt handeln können. Denn wenn jeder unter Minderheit etwas anderes versteht, so kann man niemals zu einer Verständigung über die Grundlagen des Minderheitenrechtes gelangen. Wir werden also den Begriff der Minderheiten nach einer Reihe von Gesichtspunkten zu zergliedern und die daraus hervorgehenden Typen näher zu bezeichnen haben.<sup>1)</sup>

a) Gliederung der Minderheiten nach der Stärke. Bedingte und unbedingte Minderheiten. Der Begriff der Minderheit ist arithmetischer Herkunft. Minderheit ist ein Volk oder ein Volksbestandteil dann, wenn es (oder er) weniger als die Hälfte der Bevölkerung beträgt und einer Mehrheit gegenübersteht. Diese Mehrheit kann nun relativ unabänderlich sein — wie im obigen Falle des eigentlichen Mehrheitsvolkes — oder sie kann abänderlich sein, was dann zutrifft, wenn keines der Völker (Volksbestandteile) eine genügende unbedingte Mehrheit besitzt, somit eine Mehrheit nur durch die Verbindung (mindestens) zweier Völker (Volksbestandteile) geschaffen werden kann. So lagen die Verhältnisse im alten Österreich, wo bald die Deutschen mit den Polen, bald die Tschechen mit den Polen die parlamentarische Mehrheit bildeten. Es stehen also hier der jeweiligen abänderlichen Mehrheit teilweise Minderheiten gegenüber, die morgen Bestandteil der Mehrheit sein können. Wir müssen somit wohl unterscheiden zwischen diesen bedingten Minderheiten und denjenigen, die wegen ihrer kleinen Zahl für eine Mehrheitsbildung wenig in Betracht kommen oder wegen Vorhandenseins eines Volkes (Volksbestandteils) von unbedingter Mehrheit immer Minderheiten bleiben müssen. Die bedingten Minderheiten heben sich durch diese politische Möglichkeit, an der Herrschaft Anteil zu nehmen, scharf von den unbedingten ab. Es werden sich

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch die ähnlichen, nach Abschluß dieser Arbeit zu unserer Kenntnis gelangten Einteilungen der Minderheiten von Dr. W. Szagunn in der „Deutschen Arbeit“. Jahrg. 22, Heft 2.

solche Völker, die als (mögliche) Staatsvölker zu bezeichnen sind, wohl kaum mit den übrigen Minderheiten auf eine Stufe stellen lassen und sich nicht mit jenem Mindestmaß an Minderheitenschutz begnügen, das die unbedingten Minderheiten vielleicht noch befriedigt.

Wenn wir von diesen bedingten Minderheiten absehen, so fließen die Größenstufen stetig ineinander, von der namhaftesten Minderheit bis zur kleinsten, ohne daß wir theoretisch aus der Größe irgendwelche Unterscheidung für das Wesen der Minderheiten ableiten könnten. Praktisch und politisch wird die Größe aber sehr wohl in die Wagschale fallen.

Neben der Stärke der einzelnen Minderheit wird noch der Umstand eine Rolle spielen, ob und in welcher Stärke neben ihr noch andere Minderheiten vorhanden sind.

Die vorausgehenden Erwägungen haben allerdings zur Voraussetzung, daß in dem Staate die Parteibildung vor allem nationalpolitisch bestimmt ist, wie dies ja in den neuen Nationalitätenstaaten zutrifft. Wo andere, zum Beispiel wirtschaftliche oder kulturelle Erwägungen für die Gesamtgruppierung ausschlaggebend werden, kann sich die politische Geltung der Minderheiten ganz unabhängig von ihrer Stärke gestalten, ohne daß darum die grundsätzliche Richtigkeit dieser Unterscheidung umgestoßen würde.

b) Unterscheidung der Minderheiten nach der Art des Ganzen. Natürliche und künstliche Minderheiten. Orts- und Staatsminderheiten. Gehört, wie eben ausgeführt, zum Begriff der Minderheit der der Mehrheit, so taucht gleich weiter die Frage auf und ist für den Inhalt des Minderheitenbegriffes bestimmend, innerhalb welcher Ganzen sich diese Teilung in Minderheit und Mehrheit abspielt. Hierbei kann es vorkommen, daß die Ganzen tatsächliche Siedlungseinheiten oder verwaltungsmäßig oder staatsrechtlich umgrenzte politische Einheiten sind.

Von Minderheiten wird bei der ersteren Betrachtungsweise dann die Rede sein, wenn innerhalb der Siedlungsgrenzen eine entsprechende Beimischung andersvölkischer Bewohner besteht: wenn in der Ortschaft, Stadt, einem natürlich abgegrenzten Gebiete der Mehrheitsbevölkerung ein fremdvölkischer Bestandteil beigemischt erscheint. Eine solche Untermischung und Durchdringung ist auch innerhalb politischer Ganzen, etwa politischer Gemeinden oder Bezirke, möglich. Bei verwaltungsmäßiger oder -- hinsichtlich der Staatsgrenzen -- staats- und völkerrechtlicher

Grenzführung kann jedoch auch noch ein anderer Fall zutreffen: daß durch sie Siedlungsgebiete verschiedener Volkszugehörigkeit zusammengeschmiedet werden: daß zum Beispiel an der Sprachgrenze liegende politische Gemeinden Ortschaften des einen oder des andern Sprachgebietes, daß Bezirke, Länder und Staaten Teile verschiedener Volksgebiete zusammenfügen. Haben wir es im Falle der fremden Beimischung mit natürlichen Minderheiten zu tun, so sind die durch Beifügung entstandenen der zweiten Art als künstlich zu bezeichnen. Die ersteren, die Beimischungsminderheiten, sind echte Minderheiten; sie sind durch wirkliche, meistens wirtschaftliche Verhältnisse herbeigeführt und bleiben — von gewaltsamen Eingriffen abgesehen — von öffentlich-rechtlichen Veränderungen unberührt. Anders die zweiten, die unechten, die Beifügungsminderheiten. So wie sie durch einen öffentlich-rechtlichen Akt geschaffen worden sind, so können sie durch einen entgegengesetzten Akt wieder beseitigt werden. Die fremdsprachigen Gemeindeteile können auseinandergelagt und zu Bestandteilen einsprachiger Gemeinden gemacht werden; die zusammengefügteten fremdsprachigen Bezirksteile können getrennt und Bezirken zugewiesen werden, deren Grenze mit der Sprachgrenze übereinstimmt; und die geschlossenen Sprachgebiete verschiedener Völker, die die Fügung der Geschichte vereinigt hat, können wieder auseinanderfallen und selbständig werden oder Teile eines Nationalstaates ihrer Volksgenossen. Die unechten Minderheiten haben dann also durch Auseinanderfügung den Minderheitencharakter verloren und sind Mehrheiten (oder Teile von solchen) geworden.

Wir sehen also hier zwei Gesichtspunkte sich durchkreuzen und zum Teil überdecken: den der Art des Ganzen und — in einem gewissen Sinne — den der (noch näher zu behandelnden) Art der Siedlung. Die Überdeckung tritt allerdings nur bei kleineren politischen Verbänden ein: Wir können bei politischen Gemeinden, die einheitliche Siedlungsstätten sind, echte (Beimischungs-)Minderheiten, bei solchen, die aus mehr Siedlungsstätten zusammengesetzt sind, unechte (Beifügungs-)Minderheiten vorfinden. Eindeutig werden dagegen die Minderheiten immer in Beziehung auf Ortschaften und auf Staaten sein: im ersteren Falle werden sie immer echt, im letzteren immer unecht sein. Wir werden also, vorbehaltlich einer genaueren Bezeichnung, die größten Irrtümer vermeiden, wenn wir Orts- und Staatsminderheiten oder Minderheiten schlechthin und Minderheitsvölker einander gegenüberstellen.

c) Gliederung der Minderheiten nach der Art der Siedlung. Zuerst ist die bereits erwähnte geschlossene Siedlung eines Volkes zu betrachten. Auch dieser Begriff ist mehrdeutig, je nach der Wahl der Siedlungseinheit und der Art der Sprachgrenzföhrung. Im allgemeinen können wir darunter dasjenige Gebiet verstehen, auf dem sich, nach außen hin ununterbrochen, eine Mehrheitssiedlung des Volkes an die andere reiht.

Dieses Siedlungsgebiet wird ganz anders aussehen, je nachdem man die Siedlungseinheit wählt. Eine Darstellung etwa nach Bezirken muß zu einem ganz falschen Bilde föhren, weil der richtig Verlauf der Sprachgrenze verloren geht. In dieser Darstellung verschwindet zum Beispiel der deutsche Böhmerwald ganz, Deutschsüdmähren fast ganz, da deren geschlossen deutsche Gebietsteile überwiegend tschechischen Bezirken angehören. Aber auch die sehr häufige Darstellung nach politischen Gemeinden verdeckt den Sprachgrenzverlauf, wenn entlang der Sprachgrenze Gemeinden mit „unechten“ Gemeindeminderheiten liegen, das heißt Gemeinden mit Einbeziehung von Ortschaften des andersvölkischen Siedlungsgebietes. Es ist daher als wissenschaftliche Forderung aufzustellen, daß die Geschlossenheit des Sprachgebietes im allgemeinen nach der kleinsten Siedlungseinheit beurteilt werde. Dieser Grundsatz hat den Zweck, eine in Wirklichkeit scharf ausgeprägte Sprachgrenze nicht durch die Abstraktion höherer politischer Verbände zu verwischen.

Ist eine deutliche Sprachgrenze nicht gegeben, und handelt es sich um durcheinandergesprengte Siedlungen, dann kann unter Umständen eine Darstellung nach der nächst höheren Siedlungseinheit, der Gemeinde, die zweckmäßigere Darstellungsweise des geschlossenen Sprachgebietes sein, besonders wenn der aus der Zusammenfassung fließende Nachteil auf beiden Seiten annähernd gleich groß ist; es wird dann in die Wirrnis durcheinander gewürfelter verschiedensprachiger Ortschaften möglicherweise eine Vereinfachung des Bildes gebracht.

Der zweite Bestimmungsgrund des geschlossenen Sprachgebietes ist die Art der Grenzföhrung. Am üblichsten ist die Grenzföhrung nach den im wesentlichen durch den liegenden Besitz der Gemeinde und ihrer Bewohner bestimmten Gemeindegrenzen. Für diese Art der Grenzföhrung spricht ihre klare Ausgeprägtheit und die Vermutung, daß die auf jener Flur, in jenen Wäldern arbeitenden Menschen dem Volkstum der Gemeindemehrheit angehören — gegen sie der Umstand, daß durch die Besitzverhältnisse die tatsächlichen Siedlungsverhältnisse doch nicht immer

richtig ausgedrückt werden, ferner daß sie an eine Darstellung nach Gemeinden gebunden ist, also dort im Stiche läßt, wo man nach Ortschaften ein genaueres Siedlungsbild gewinnen kann. Eine andere Art der Grenzföhrung besteht in einer Durchschnittslinie zwischen den verschiedenvölkischen Siedlungen, die entweder in der Mitte (einfache Durchschnittslinie) oder im jeweiligen Verhältnis zur Bevölkerungszahl (gewogene Durchschnittslinie) gezogen werden kann.<sup>1)</sup> Ist diese Begrenzungsart geeignet, den tatsächlichen Siedlungsverhältnissen besser Rechnung zu tragen, so ist sie wieder in der praktischen Ausführung weniger zwingend und läßt unter Umständen der Willkür Spielraum. So kann zum Beispiel der Fall der kreuzförmigen Gegenüberstellung je eines verschiedenvölkischen, gleichweit auseinander liegenden Ortepaares bei Anwendung der einfachen Durchschnittslinie sowohl im Interesse des einen wie des andern Sprachgebietes gelöst werden. Bei Anwendung gewogener Durchschnittslinien schrumpft diese Möglichkeit auf sehr seltene Fälle zusammen, da dann neben der Entfernung auch noch das Gewicht der Ortepaare den Ausschlag gibt. Im Zweifelfalle könnte die Art des vorhandenen Verkehrsweges die Entscheidung bringen. Alles in allem scheint die Grenzföhrung der gewogenen Durchschnittslinie den Vorzug vor den andern zu verdienen.

Haben wir uns nun entschieden, die Geschlossenheit eines Siedlungsgebietes nach dieser oder jener Methode festzulegen, so ist noch eines zu beachten: die Sprache unterscheidet sehr richtig zwischen dem geschlossenen Siedlungsgebiet und einem geschlossenen Siedlungsgebiet eines Volkes. Das geschlossene Siedlungsgebiet ist das Gebiet, auf dem die Masse des Volkes geschlossen lebt. Daneben kann es in Sprachinseln geschlossene Mehrheitssiedlungen besitzen, überall wo die oben aufgestellten Bedingungen des geschlossenen Siedlungsgebietes zutreffen. Auch hier ergibt sich also in dem Ausdrucke „geschlossenes Siedlungsgebiet“ ein Doppelsinn.

Kein Gegengrund gegen die Geschlossenheit eines Siedlungsgebietes ist das Vorkommen fremdvölkischer Mehrheitssiedlungen innerhalb ihrer Sprachinseln. Hiebei kann sich allerdings der Grenzfall ergeben, daß die Geschlossenheit der Siedlung nur durch einen ganz schmalen Streifen gewahrt wird: eine Mehrheitsbrücke, jenseits deren eine Sprachinsel mitunter von großer Ausdehnung und großem Bevölkerungs-, Wirtschafts- oder Kulturgewichte liegt (zum Beispiel die Marburger Sprachinsel in Süd-

<sup>1)</sup> Vgl. A. Penck, Die Deutschen im polnischen Korridor, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1921, S. 173.

steiermark, der Schönhengstgau in Mähren). Eine allzu formale Auffassung der Geschlossenheit würde hier Gebiete abschließen, die weit mehr wiegen als die schmale trennende Brücke. In solchen Fällen ist wohl eine losere Auslegung des Begriffes der Geschlossenheit am Platze und sind derartige benachbarte und gewichtige Inselgebiete den geschlossenen Siedlungsgebieten zuzurechnen.

Den Übergang vom geschlossenen Siedlungsgebiet zu den Sprachinseln bilden die Sprach-Halbinseln oder Sprachzungen (zum Beispiel die Sprachzunge von Neubistritz in Südostböhmen).

Was die Sprachinseln anlangt, so können sie aus einer zusammenhängenden Mehrheitssiedlung bestehen: Gebietsinseln, oder aus einzelnen Mehrheitssiedlungen: Ortsinseln.

Außer den Siedlungszusammenhängen von Ortsmehrheiten sind auch diejenigen von Ortsminderheiten von Interesse, die sich teils als unmittelbare Siedlungstatsachen, teils als Überreste aus untergegangenen Mehrheitsinseln darstellen. Sie können als selbständige Inseln auftreten — Ortsminderheitsinseln (zum Beispiel die mehrfachen tschechischen Minderheitssiedlungen in deutschböhmischen Industriegegenden); sie können als eine Ortsminderheitsbrücke zwischen Ortsmehrheitsinseln auftreten (zum Beispiel die Ortsminderheitsbrücke zwischen den beiden Teilen der Zipser Sprachinsel); sie können sich endlich als ein Ortsminderheitsrahmen um ein Mehrheitsgebiet legen, gewissermaßen als sprachliche Ausläufer desselben. In allen diesen Fällen ist die Tatsache des Zusammenhanges der Ortsminderheiten untereinander (und mit Mehrheitsgemeinden) von Bedeutung für die Bedingungen ihres Volkslebens und ihrer Selbstbehauptung. Eine begriffliche Schwierigkeit liegt nur in der Abgrenzung des Minderheitsgrades, der hier noch zurechenbar ist, eine Schwierigkeit, die durch eine billige Grenzannahme beseitigt werden kann. Ich glaube, daß die Aufstellung einer unteren Grenze von mindestens 5% der Ortsbevölkerung oder 100 Personen der Minderheit auch den bescheideneren Minderheiten noch reichlich Rechnung trägt.

Das zusammenhängende Ortsminderheitsgebiet kann mit dem zugehörigen Mehrheitsgebiet unter dem Oberbegriff „Volks(Sprach)Geltungsgebiet“ zusammengefaßt werden und stellt eine bemerkenswerte Siedlungsgattung vor.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Mischgebiete. Im voraus auszuschneiden sind die durch Schaffung unechter Minderheiten

gebildeten unechten Mischgebiete, die in der Statistik und Kartographie auftauchen<sup>1)</sup> und meistens auf eine Unklarheit in den Grundbegriffen zurückzuführen sind. Wir befassen uns hier nur mit echten Mischgebieten, die unter Zugrundelegung der kleinsten nationalitätenstatistisch gekennzeichneten Siedlungseinheit dadurch entstehen, daß zwei oder mehr Völker als Mehrheiten und Minderheiten gemischt untereinander leben. In einem weiteren Sinne spricht man von einem Mischgebiet auch schon dann, wenn die Minderheitsbevölkerung zusammenhängender Ortsminderheiten durchschnittlich mehr als 20 bis 25% der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Ein Mischgebiet dieser oder jener Art stellt eine Mischinsel (-halbinsel) innerhalb geschlossener Mehrheitsgebiete vor und ist von diesen genau abzugrenzen. Es ist ein bekannter politischer Mißbrauch, das Vorhandensein einer oder mehrerer solcher Mischinseln zu verallgemeinern und die Bezeichnung „Mischgebiet“ einem ganzen großen, sonst geschlossenen Mehrheitsgebiet anzuhängen. Es ist Sache der Wissenschaft, besonders auch einer nach richtigen Grundsätzen angelegten Kartographie, die Siedlungstatsachen der Völker klar herauszuarbeiten und solchen mißbräuchlichen Entstellungen entgegenzutreten.

d) Kennzeichnung der Minderheiten nach der Bodenständigkeit. Die Frage nach der Bodenständigkeit führt auf die Frage der geschichtlichen Herkunft einer Siedlung. Diese kann für eine nicht gefühlsmäßige Behandlung der Frage nur darauf hinauslaufen, ob die Minderheit aus jüngster Zeit, etwa ein Menschenleben zurückgerechnet, stammt oder ob sie darüber hinaus an Ort und Stelle ansässig ist. Eine über die nächstliegende Zeit hinausgehende Nachforschung kommt immer in Gefahr, in die bodenlosen Tiefen der Geschichte und Vorgeschichte zu geraten und parteienmäßig dort einen Einschnitt zu machen, wo er gerade den Interessen der verfolgten Politik zurechtliegt.

Nicht viel anders ist auf die Forderung nach Wiederherstellung infolge verjährter Gewalt zu blicken. Die Geschichte ist eine zusammenhängende Reihe von Gewalttaten des einen Volkes gegen das andere und es ist kaum ein Volk, das nicht hier Gewalt getan und dort Gewalt gelitten hätte. Wenn alle diese Wiedereinsetzungsforderungen befriedigt werden sollten, wäre wohl des Streites kein Ende. Denn wenn die eine Seite geschichtliche

<sup>1)</sup> Vgl. zum Beispiel die von der österreichischen Statistischen Zentralkommission herausgegebene Sprachenkarte in „Österreichische Statistik“ N. F. I. Bd., Heft 1.



Rechte geltend macht, kann die andere, an etwaigen Gewalttaten der Urväter unschuldige Seite auf ihren tatsächlichen, durch lange Zeit redlich bearbeiteten und erarbeiteten Besitz hinweisen, ein Widerstreit, in dem das natürliche Recht offenbar auf der zweiten Seite ist. Es ist darum wohl das einzig Mögliche, unter die Vergangenheit, soweit sie sich nicht sichtbar unter den Augen des jetzt lebenden Geschlechtes abgespielt hat, einen Schlußstrich zu setzen und sich mit dem gegenwärtigen tatsächlich vorliegenden Zustand allseits abzufinden.

Wenn wir in dieser Einschränkung die zeitliche Dauer der Minderheiten als Unterscheidungsmerkmal nehmen, so müssen wir zwischen eingewachsenen und in der neueren Zeit zugezogenen Minderheiten unterscheiden. Von den Zuzügen sind als nicht unter den Minderheitsbegriff fallend die Zufallsbesucher, die Wanderarbeiter und die Militärbesatzungen auszuscheiden. Unter Zufallsbesuchern verstehen wir die am Zählungstage anwesenden ortsfremden Personen. Wir wissen aus der Praxis des nationalen Kampfes, daß solche Zufallsbesuche auch planmäßig veranstaltet sein können, um das Bild der tatsächlichen nationalen Verhältnisse eines Ortes zu entstellen. Sie sind also nur Zufälle des Zählungstags, Fiktionen, die in der Wirklichkeit des nationalen Lebens keine Grundlage haben. — Die Wanderarbeiter (Saisonarbeiter) kommen den Zufallsbesuchern insofern nahe, als sie die Gegend nur zeitweise, nach Maßgabe der Dauer ihrer Arbeit, bewohnen, ohne aber mit ihr verwurzelt zu sein. Wanderarbeiter im weiteren Sinne sind auch diejenigen Arbeiter, die entweder nach der Art ihrer Arbeit oder der zeitlichen Beschränktheit des Arbeitsobjektes zu einem häufigen Ortswechsel gezwungen sind („fluktuierende Arbeiter“, zum Beispiel Bahnbauarbeiter, Bergarbeiter; zu diesen vergleiche die sehr bemerkenswerten Untersuchungen von Rauchberg im nordwestböhmisches Kohlenrevier<sup>1)</sup>). Diese Wechselarbeiter kommen mit dem Auftreten und gehen mit dem Verschwinden der Arbeitsgelegenheit, beeinflussen also nicht dauernd das nationale Bild der Gegend. Nur wenn sie, in den Einzelpersonen zwar wechselnd, gesamtlich aber, als Rahmen, ständig sind, bilden sie eine bemerkenswerte Unterart der nicht bodenständigen Minderheiten (zum Beispiel Studierende am Studienorte). — Die volksfremden Militärbesatzungen entspringen gleichfalls Tatsachen, die mit den einem Orte (Gebiete) innewohnenden, auf dauernden Ursachen beruhenden nationalen Verhältnissen nichts zu tun haben. Sie

<sup>1)</sup> H. Rauchberg, Der nationale Besitzstand in Böhmen Prag 1906, S.311 u ff.

sind auf Befehl einer volksfremden Gewalt anwesend und können morgen auf Befehl derselben Gewalt vom Orte verschwunden sein. — Bei den volksfremden, einer Gegend zwangsweise auferlegten Beamten beginnt die auch für den weitesten Minderheitenbegriff erforderliche Verwurzelung mit der Gegend. Diese Beamten fallen aber ebenso wie etwaige Zwangsansiedler in die Gattung der Eroberungsminderheiten. Erst bei den aus dem dauernden Bedürfnisse der Gegend entstandenen Zuwanderungsminderheiten beginnen die eigentlichen, nicht bodenständigen Minderheiten, bei denen an irgendeinen Minderheitenschutz gedacht werden kann.

e) Zugehörigkeit der Minderheiten. Eine wichtige politische Rolle spielt bei Minderheiten der Umstand, ob sie einem einen eigenen Staat bildenden Stammvolk angehören oder ob sie ohne solche Verwandtschaft allein dastehen. Welche Bedeutung diese Zugehörigkeit für die Minderheiten gewinnen kann, wird von der jeweiligen politischen Stellung und dem Interesse des Stammvolkes an seinen Minderheiten abhängen.

Unter den zugehörigen Minderheiten nehmen solche eine besondere Stellung ein, die in geschlossenem, nur durch die Staatsgrenze unterbrochenem Verbande mit ihrem Stammvolke leben: Grenzlandminderheiten. Solche Minderheiten sind die Deutschen in den Sudetenländern, in Südtirol, die Italiener in Südfrankreich und andere. Ihre Besonderheit besteht darin, daß sich bei ihnen, besonders wenn sie durch vorausgegangene Verletzung ihres natürlichen Rechtes auf Dasein in ihrem Sicherheitsgefühl gestört worden sind, leicht eine Anschlußbewegung an ihr Stamm-land bilden kann („Irredenta“).

Wir haben damit die grundlegenden Begriffe von den Völkern, Staaten und Minderheiten bereitgestellt und können nun zur Betrachtung ihrer statistischen Erfassung weiterschreiten.

### III. Die Nationalitätenstatistik.<sup>1)</sup>

1. Die statistische Erfassung des Volkstums als Abstammungsgemeinschaft. Wollen wir die Zugehörigkeit zu einem Volkstum statistisch erfassen, so müssen wir uns vorerst darüber klar werden, welchen

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu auch: R. Kleeberg, Die Nationalitätenstatistik, ihre Ziele Methoden und Ergebnisse. Weida i. Th. 1915. — E. Würzburger, Die Sprachenstatistik, Deutsches Statistisches Zentralblatt, 1917, H. 5 u. 10. — K. Brösicke Sprachenstatistik, in der Festgabe an G. v. Mayr, Die Statistik in Deutschland, München 1912. — L. Bernhard, Fehlerquellen in der Nationalitätenstatistik,

von den Begriffen vom Volkstum wir zugrunde legen. Erblicken wir im Volkstum eine Gemeinsamkeit der Abstammung, so werden wir eine statistische Erfassung dort vornehmen können, wo ausgeprägte äußere Merkmale, zum Beispiel die Hautfarbe, ein nicht zu verkennender Gesichtsschnitt, die Beschaffenheit der Haare usw. untrügliche Hinweise geben. Schwierigkeiten wird auch da die richtige Erfassung der Rassenmischlinge bereiten.

Wo ausgeprägte äußere Merkmale nicht vorhanden sind, wird sich eine statistische Erfassung als unmöglich darstellen. Wir werden so schon verschiedene Menschenrassen von ähnlichem Aussehen statistisch nicht auseinanderhalten können, viel weniger noch Völker innerhalb gleicher Rassen, besonders auch nicht Mischvölker. Der Anwendungsbereich der Rasseerhebungen ist also sehr eingeschränkt. —

In der Praxis hat das Bedürfnis nach statistischen Zahlen über die Rassezugehörigkeit zur Verwendung von Ersatzbehelfen geführt. Der häufigste Fall ist die Verwendung der Zahl der Bekenner israelitischen Glaubens für die Zahl der Personen jüdischer Abstammung. Hierin liegt der Fehler, daß die Bekenner jüdischen Glaubens zwar regelmäßig jüdischer Abstammung sein werden, nicht aber umgekehrt die Bekenner nichtjüdischen Glaubens und die Bekenntnislosen nichtjüdischer Abstammung.

Das Bekenntnis zur jüdischen Nationalität (siehe unter 3) ist wegen der bekannten Spaltung der Juden in national Empfindende und in Angepaßte für den Gesichtspunkt der Abstammungserfassung schon gar nicht maßgebend.

In diesem Zusammenhang ist der Versuch zu erwähnen, aus dem Familiennamen auf die Abstammung einer Person zu schließen. Ein solcher Schluß hat mit einer doppelten Fehlermöglichkeit zu rechnen: einmal kann der Name schon ursprünglich der Abstammung nicht entsprochen haben; dann kann es wegen Fortvererbung des Namens regelmäßig nur in männlicher Linie zutreffen, daß der Träger eines Namens viel mehr andersvölkisches Blut in den Adern trägt als des Volkes, auf das sein Name hinweist. Es ist demnach der Name ein ganz unzuverlässiges Mittel der Abstammungsforschung.

---

Vorwort zu P. Weber, Die Polen in Schlesien, Berlin 1913. — W. Mitscherlich, Fehlquellen in der Statistik der Nationalitäten, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1914, 2.—. Zahlreich weitere ältere Schriften sind besonders auch bei Kleeberg angeführt.

2. Die statistische Erfassung des Volkstums als Sprachgemeinschaft. Die Sprache ist als ein äußerlich unschwer feststellbares Merkmal der statistischen Erfassung weit leichter zugänglich als die Abstammung. Die hier auftauchenden Schwierigkeiten betreffen nur methodische Fragen: zum Beispiel die nähere Fassung des Merkmals oder die Behandlung der Mehrsprachigen, und sind durchaus nicht unüberwindlich.

a) Die Fassung des Sprachmerkmals. Es gibt bekanntlich vielerlei Arten, die Sprache zu erheben. Man kann nach der Sprache fragen, die ein Kind von seinen Eltern übernimmt, Muttersprache (Sprache der Abstammung); man kann die Sprache erfragen, in der ein Mensch denkt — Denksprache —; man kann die Sprache erfragen, die im engeren Familienkreise des Befragten — Familiensprache — oder die im weiteren Familienkreise einschließlich Gesinde — Haushaltssprache — gesprochen wird; man kann weiter die Sprache erheben, deren sich der Befragte im Verkehr mit seiner äußeren Umgebung bedient — Umgangssprache —; und man kann schließlich die bloße Sprachkenntnis überhaupt oder die Kenntnis einer bestimmten Sprache erheben.

Von diesen methodischen Möglichkeiten kennzeichnen die Stellung zum Volkstum in einer mehr weniger zuverlässigen Weise nur die ersten drei genannten Arten, die Muttersprache, die Denksprache und die Familiensprache.

α) Die Muttersprachenerhebung. Muttersprache ist nicht ein klarer, eindeutiger Ausdruck, sondern steht in verschiedenen Bedeutungen im Gebrauch. Dem Wortsinn nach wäre sie die Sprache der Mutter, nach einer loseren Deutung die des Vaters (vgl. lat. „sermo patrius“), in einem weiteren Sinne die Sprache der Eltern, in einem vierten wird sie verstanden als die Sprache der Kindheit, in einem fünften als die bestbeherrschte Sprache, in einem sechsten als die am liebsten gesprochene Sprache.

Der Unterschied aller dieser Auffassungen ist so groß, daß es begründet ist, hier neue Bezeichnungen einzuführen. Das Wort Muttersprache wäre für den Wortsinn vorzubehalten als Sprache der Mutter. Dieser Sinn ist wohl auch im allgemeinen Sprachgebrauch eingebürgert, wie das Gedichtchen „Muttersprache, Mutterlaut, wie so wonnesam so traut“ erkennen läßt. Die Sprache des Vaters wäre durch „Vatersprache“, die der Eltern durch „Elternsprache“, die Sprache der ersten Jugend durch

„Kindheitssprache“ auszudrücken. Für die bestbeherrschte Sprache hat die in Vorbereitung befindliche österreichische Volkszählung „sprachliche Zugehörigkeit“ eingeführt.<sup>1)</sup> Da sie die Sprache des Denkens ist, können wir sie aus Gründen der sprachlichen Gleichförmigkeit auch die „Denksprache“ nennen. Die am liebsten gesprochene Sprache wäre als „Lieblingssprache“ zu bezeichnen.

Die wie hier verstandene Muttersprache, Vatersprache oder Elternsprache wird offenkundig auch dort die Sprache des zutreffenden Elternteils oder beider sein, wo diese auf das wirkliche Sprechen keinen Einfluß genommen haben. Sie drückt also die nächste Herkunft, in den beiden ersten Fällen einseitig, im dritten voll aus. Bei Verschiedensprachigkeit der Eltern ergibt sich dann notwendig Mehrsprachigkeit einer Person.

Die Denksprache sieht von der Abstammung ganz ab und berücksichtigt nur den gegenwärtigen Stand, der von dem der Herkunft abweichen kann. Denn die Sprache der Abstammung kann man nicht wechseln, wohl aber die Sprache des Denkens. Dieser Sinn von Muttersprache weicht von dem der ersten Gruppe sehr erheblich ab. Als Sprache, die man am besten beherrscht und in der man denkt, faßten die Volkszählungen im Deutschen Reiche, so faßte Brösicke in der Festgabe an Georg v. Mayr, so faßte Würzburger in dem oben angeführten Aufsätze die Muttersprache auf. Würzburger weist dort darauf hin, daß im Italienischen lingua madre die Sprache bedeute, die einem die geistige Mutter ist, und daß diese Deutung auch im Deutschen bei der Muttersprache gelten solle, setzt sich aber damit in Widerspruch mit dem allgemeinen deutschen Sprachgebrauch.

Die wenig interessante, vielfach vom Zufall bestimmte Kindheitssprache nimmt eine Zwischenstellung zwischen der Abstammungssprache (Vater-, Mutter-, Elternsprache) und der Denksprache ein.

Die Auffassung der Muttersprache als Lieblingssprache kann wohl nur als ein nationalitäten-statistisches Kuriosum vermerkt werden. In den ungarischen Volkszählungen wurde nach der Muttersprache gefragt, als der Sprache, „welche Sie als die Ihrige einbekennen und am liebsten sprechen“<sup>2)</sup>. Hier handelt es sich nicht mehr um eine objektive Feststellung

<sup>1)</sup> Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht vom 7. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 400 von 1921.

<sup>2)</sup> Allgemeine Instruktion zur Durchführung der nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 in Ungarn abzuhaltenden Volkszählung. Budapest 1910.

irgendwelcher sprachlicher Zustände, sondern um ein Bekenntnis, das dem unten zu behandelnden Nationalitätenbekenntnis sehr nahe kommt, aber in einer Form erfolgt, die von der Wissenschaft nicht unwidersprochen hingenommen werden kann; denn dem ahnungslosen Leser, der die im Zählungswerke nicht abgedruckte Instruktion nicht kennt, wird unter obiger Bezeichnung „Muttersprache“ etwas ganz anderes vorgesetzt, als er nach dem Wortsinn oder den eingeführten statistischen Bedeutungen vermuten kann.

Wenn wir uns in der Würdigung der unter der Bezeichnung „Muttersprache“ laufenden Spracherhebungsmethoden auf die in der Statistik hauptsächlich vorkommenden Typen der Elternsprache und der Denksprache beschränken, so müssen wir die Elternsprache als die konservativere, die Denksprache als die fortschrittlichere Erfassungsart der Sprache erklären. Denn die Abstammlinge eines Volkes erscheinen, auch wenn sie in Kultur und Sprache eines anderen voll aufgegangen sind, nach der Elternsprache noch als Zugehörige ihres früheren, aufgegebenen Volkstums, während sie nach der zweiten Erfassungsart ihrer wirklichen, gegenwärtigen Zugehörigkeit nach ausgedrückt werden. Befindet sich also ein Volk in dem oben geschilderten Entvorkungszustande, so zeigt eine Elternsprachenerhebung seine sprachlichen und völkischen Verhältnisse günstiger, als sie wirklich sind. (Es war darum von der früheren reichsdeutschen Volkszählung schlecht angebracht, die Muttersprache zu erfragen und die Denksprache zu meinen. Es sind dadurch die Ergebnisse für das deutsche Volk wahrscheinlich ungünstiger ausgefallen als sie wirklich lagen.)

β) Andere Sprachenerhebungsverfahren. In der Familiensprache erscheint jede Person nach der Sprache der Familie, der sie zugehört, gekennzeichnet. Es ist dies also eine Einzelkennzeichnung nach einer Gesamtheitstatsache. In der Regel wird sich das Ergebnis mit demjenigen der Abstammungssprache decken; Trübungen des individuellen Tatbestandes werden dort eintreten, wo bei einheitlicher Familiensprache Familienangehörige anderssprachig sind. Dann erscheinen sie in der mit der Familiensprache gegebenen Gesamterfassung als ver Gewaltigt. Solche Fehler werden sich in der Masse dann ausgleichen, wenn bei den in Frage kommenden Sprachen Gewinne und Verluste gleich groß sind, wofür ja im allgemeinen die Wahrscheinlichkeit spricht.

(Etwas anderes als die individuelle Kennzeichnung der Bevölkerung nach der Familiensprache ist eine Kennzeichnung der Familien nach ihrer Sprache, also eine Erhebung, in wievielen Familien diese oder jene Sprache gesprochen wird. Wollen wir aus einer solchen Statistik ein Bild der individuellen Sprachenverteilung gewinnen, so sind zwei Fehlerquellen zu beachten: Die Verschiedenheit der Heiratshäufigkeit und der Kinderhäufigkeit. Geringere Heiratshäufigkeit verschiebt infolge der häufigeren, gleichfalls als Familien zu zählenden selbständigen Einzelpersonen das Bild ebenso zugunsten eines Volkes als geringere Kinderzahl; bei einer Einzelauszählung würde nämlich sein Anteil kleiner erscheinen, als er sich nach Familien darstellt.)

Die oben bei der Familiensprache hervorgehobene trübende Wirkung tritt noch stärker dann ein, wenn die Einzelpersonen nach der Sprache ihrer Haushaltung gekennzeichnet werden; denn hier müssen sich Verwandte, Gäste, Dienstpersonen, Aftermieter, Lehrlinge einer Sprache einfügen, die vielleicht weder die Sprache ihrer Vergangenheit noch die ihrer Gegenwart ist. Der Fall familienfremder anderssprachiger Personen in der Haushaltung ist bedeutend häufiger als derjenige zweisprachiger Familien, weshalb dieser Fehlerquelle ein bedeutend größeres Gewicht für das Ergebnis zukommen kann als jener. Auch wird der Fehler hier gewöhnlich einseitig wirken, indem mehr ländliche und agrarische Völker ihren Bevölkerungsüberschuß an mehr städtische und industrielle Völker abgeben, in deren Haushalten er zum Teil ein Unterkommen findet. Zu einem Fehlerausgleich in der Masse ist hier demnach keine Gelegenheit, weshalb der Fehler in den Ergebnissen erscheint. Es ist daher aus solchen Zahlen ein Schluß auf die individuelle Sprachenverteilung nur mit Vorsicht zulässig.

Noch gesamtheitlicher wird die sprachliche Kennzeichnung der Einzelperson in der Umgangs(Verkehrs)sprache, die in klarer Abgrenzung gegen die Familien- und die Haushaltungssprache vernünftigerweise nur verstanden werden kann als die Sprache des Umganges außerhalb der Familie und Haushaltung. So aufgefaßt, ist sie im allgemeinen die Sprache der Ortsmehrheit. Angehörige der Minderheit können durch sie ihre wirkliche sprachliche Zugehörigkeit nur dann zum Ausdruck bringen, wenn sich nach außenhin ihr gewöhnlicher Umgang mit Volksgenossen abspielt. Ist dies nicht der Fall, dann werden die Minderheiten vermöge dieses Merkmals aufgesogen. Es ist also die Erhebung der Umgangssprache keine glückliche Lösung der Sprachenerhebungsfrage.

(Das, was man im alten Österreich unter Umgangssprache erhob, war etwas wesentlich anderes als die hier streng bestimmte Umgangssprache. Die von der Volkszählungsvorschrift gegebene zweifelhafte Erklärung als „Sprache, deren man sich im gewöhnlichen Umgang bedient“ ließ alle Auffassungen von der Familien- bis zur Umgangssprache im strengen Sinne zu. Durch die heftige nationale Agitation ist die Deutung der Umgangssprache als Familiensprache oder gar nationales Bekenntnis bei den letzten Zählungen überwiegend durchgedrungen, weshalb die in der Natur des Erhebungsmerkmals liegende Beeinträchtigung der Minderheiten stark abgeschwächt wurde.<sup>1)</sup> So ergibt denn auch ein Blick in die Spezialortsrepertorien der Volkszählungen, daß in einem erheblichen Teil der Minderheitsfälle eine einzige Person ortsfremder Umgangssprache ausgewiesen ist, was bei strenger Handhabung des Merkmals gar nicht hätte vorkommen können. Der um die Umgangssprachenergebnisse in Österreich entbrannte politische Kampf ist eine lebendige Mahnung an jegliche Nationalitätenstatistik, allen Zweideutigkeiten aus dem Wege zu gehen.)

Der Erhebung der Umgangssprache kommt sehr nahe die Erfragung der Sprachkenntnisse. Hierbei setzt der Befragte erfahrungsgemäß die Sprache seiner sprachlichen Zugehörigkeit an erste Stelle, eine psychologische Tatsache, von der bei der Auswertung gegebener Quellen für Zwecke der Volkstumstatistik Gebrauch gemacht werden kann.

Die Sprachkenntniszahlen sind durch Nebeneinanderstellung mit den Muttersprachenzahlen auch der Frage nutzbar gemacht worden, inwieweit ein Volk an ein anderes Einbußen erlitten hat. So hat zum Beispiel J. Mráz<sup>2)</sup> in der Zahl der slowakisch sprechenden Magyaren die Zahl der von den Magyaren assimilierten Slowaken erblicken zu können geglaubt. Eine solche Auffassung mag zu einem Teil begründet sein; zum andern trägt sie aber dem Umstande nicht Rechnung, daß auch Angehörige des herrschenden Volkes sich die Sprache der Beherrschten aus wirtschaftlichen und sonstigen Rücksichten aneignen können.

Alles in allem ist die Sprachkenntnis wohl eine soziologisch bemerkenswerte Tatsache, für Schlüsse auf die Völkerverteilung aber nur mit größter Vorsicht zu gebrauchen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. H. Rauchberg a. a. O. S. 13; — W. Winkler, Die Gemeindevahlen in Deutschböhmen im Juni 1919 — eine Volksabstimmung, Wien 1919.

<sup>2)</sup> Vgl. Československý statistický věstník. Bd. I, Heft 3—5.



γ) Sprachenerhebungsersätze. Hatte die Umgangssprache im oben definierten Sinne einen Gesamtheitscharakter, der sich dem Individuum aufprägte, so geht diese individuelle Aufprägung in der Kirchensprache verloren, das ist der Sprache, in der in einer Gemeinde der Gottesdienst, die Predigt u. dgl. gehalten wird.<sup>1)</sup> Die Kirchensprache bietet offenkundig nur dann ein annäherndes Bild von den nationalen Verhältnissen, wenn sie nur durch den Bedarf der Gemeinde und nicht durch andere Erwägungen — Macht-, Zweckmäßigkeitserwägungen — bestimmt wird. Aber auch bei Erfüllung dieser Bedingung können die nationalen Mischungsverhältnisse durch sie nur roh dargestellt werden (zum Beispiel jeden vierten Sonntag Gottesdienst in der Sprache der Minderheit oder dgl.). Die Kirchensprache bietet aus diesen Gründen nur einen unvollkommenen Behelf; sie ist allein zur Beurteilung der nationalen Verhältnisse wenig tauglich; bei der Überprüfung angezweifelter Zahlen kann sie unter Umständen ein Glied in der Beweiskette bilden.

Eine ähnliche, aber viel ausgeprägtere Stellung für die Beurteilung der nationalen Verhältnisse kommt der Sprache der Grabsteine auf den Friedhöfen zu, vorausgesetzt, daß kein Sprachzwang ausgeübt wird. Hierbei ist der Zeitpunkt der Grabsteinsetzung wohl zu beachten. Aus der Nichtbeachtung kann eine Fehlerquelle entstehen, wenn die Sprache der zeitlich weiter zurückliegenden Grabsteinsetzungen nicht mehr mit der gegenwärtig in der Gemeinde gesprochenen Sprache übereinstimmt. Eine weitere Fehlerquelle kann darin liegen, daß die in Betracht kommenden Bevölkerungsteile von verschiedener Vermögenskraft, also von verschiedener Fähigkeit sind, Grabsteine zu setzen. Bei Beachtung dieser Fehlermöglichkeiten kann die bisher noch gar nicht ausgeschöpfte Quelle der Grabsteine interessante Beiträge zur Nationalitätenstatistik liefern.

Einen noch ausgesprocheneren Ersatzcharakter tragen die Sprachenerhebungen an ausgewählten Bevölkerungsmassen. Hier kommt vor allem die Spracherhebung an Schulkindern in Frage (die selbst wieder nach allen Spracherhebungsmethoden, Elternsprache, Denksprache usw. erfolgen kann). Geschieht die Spracherhebung bei Volkszählungen auf Befragung und unter Wissen der Gezählten, so sind bei dieser Sprach-

<sup>1)</sup> Es ergibt sich also zwischen Umgangssprache und Kirchensprache ein ähnliches Verhältnis wie oben zwischen Familiensprache und Sprache der Familien.

erfassung die erhebenden und ausfüllenden Lehrpersonen im allgemeinen unüberwacht. Es kann bei ihnen unter Umständen das Streben obwalten, die Zahlen im Interesse ihres Volkes zu färben, es kann aber auch das entgegengesetzte Streben vorliegen, die Schülerzahl fremder Sprache als größer erscheinen zu lassen, um nämlich die Schwierigkeiten, mit denen der Unterricht zu kämpfen hat, ins hellere Licht zu rücken.<sup>1)</sup> Eine weitere Fehlerquelle kann sich daraus ergeben, daß die Sprache der in staatlichen Erziehungsanstalten u. dgl. untergebrachten Kinder zugunsten der Sprache des herrschenden Volkes unrichtig angegeben wird. (Dies kann zwar bei allgemeinen Spracherhebungen auch zutreffen, doch haben diese Massen dort im Gesamtrahmen ein viel geringeres Gewicht als hier.) Bei der Verwendung der Sprachenstatistik der Schulkinder ist ferner zu beachten, daß das sprachliche Mischungsverhältnis der Schulkinder dann von demjenigen der Hauptbevölkerung abweichen wird, wenn die verschiedenen Völker einen verschiedenen Alteraufbau haben. Kinderreiche Völker mit einem breiten Unter- und einem verhältnismäßig schwachen Oberbau werden nach der Schulstatistik viel günstiger wegkommen als nach der maßgebenden allgemeinen Statistik. Es muß daher bei Vornahme von Schlüssen aus solchen Teilzahlen auf diejenigen der Allgemeinheit eine Umrechnung nach dem Alteraufbau vorgenommen werden.

Wegen der geschilderten Eigenschaften ist die Schulstatistik kein einwandfreies Mittel der Nationalitätenstatistik, kann aber neben anderen Behelfen nützliche Dienste leisten.

Eine weitere Sondermasse, an der manchmal Sprachenerhebungen vorgenommen wurden, ist das aktiv dienende Militär (zum Beispiel im alten Österreich in Form einer Sprachkenntniserhebung). Hier ist die Gefahr allerdings groß, daß mit Rücksicht auf die für die Erwerbung höherer Soldatengrade notwendige Kenntnis der Kommandosprache Einflüsse in der Richtung dieser wirksam werden. Auch müßten vorerst die Aushebungsverhältnisse der verschiedenen Völker festgestellt sein, um zu prüfen, ob nicht Ungleichheiten darin eine andere Zusammensetzung der Teilmasse als der Gesamtmasse bewirkten. Untersolchen Vorsichtsmaßregeln können auch solche militärische Sprachstatistiken Anhaltspunkte gewähren.

Spracherhebungen, ähnlich wie diese, sind auch noch an anderen Sondermassen denkbar. Jedenfalls müssen wir hierbei alle Fehlerquellen

<sup>1)</sup> Vgl. Albrecht Penck, Die Deutschen im polnischen Korridor. S. 183.

im Sinne der obigen Darstellung berücksichtigen und solchen Teilstatistiken doch nur eine aushilfsweise Bedeutung beimessen.

b) Die Behandlung der Mehrsprachigkeit. Jede individuelle Sprachenerhebung tritt dem Problem der Zwei- oder Mehrsprachigkeit gegenüber. Bei der Elternsprache tritt Zweisprachigkeit begriffsnotwendig ein, wenn beide Elternteile verschiedener Sprache sind (notwendige Zweisprachigkeit, Zweisprachigkeit durch Abstammung), bei der Denksprache, der Familiensprache, Haushaltungssprache und Umgangssprache kann sie durch Zulernung eintreten (mögliche Zweisprachigkeit, Zweisprachigkeit durch Zulernung.) Die Haltung der statistischen Theorie und Praxis der Mehrsprachigkeit gegenüber ist zwiespältig. Denn einerseits stellen beide Arten bemerkenswerte soziologische Tatbestände vor, andererseits ist auch der Begriff der Zweisprachigkeit, wie hier gezeigt, zweideutig, überdies, je nach der Beurteilung der Sprachkenntnisse, vieler Abstufungen fähig. Dazu stellt die durch die Erfassung der Mehrsprachigkeit herbeigeführte weitgehende Zergliederung des Stoffes an die statistische Technik große Anforderungen, die nicht immer im Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen stehen. Bei der Suche nach einer Lösung in diesem Widerstreit ist jedenfalls zwischen notwendiger und möglicher Zweisprachigkeit zu unterscheiden. Ist Zweisprachigkeit begriffsnotwendig, dann ist es eine Gewalttat, Einsprachigkeit anzustreben. Diese wäre bei der Elternsprache nur durch freie Wahl des Befragten erreichbar und es würde dadurch ein der ganzen Erhebungsart wesensfremdes subjektives Moment hereingezogen. Halten wir aber an der Zweisprachigkeit fest, so müssen wir bei Zweisprachigkeit der Eltern auch Viersprachigkeit usw. zugestehen. Dabei gehört der Befragte vielleicht keiner der zwei, vier oder mehr Sprachen an, sondern hat sich in Wirklichkeit einer dritten, fünften usw. angeschlossen. Diese kleine Erwägung fügt unseren obigen Ausführungen über die Elternsprache noch ein neues Licht hinzu: sie zeigt, daß die Elternsprache ein Versuch mit untauglichen Mitteln ist, den Geheimnissen der Abstammung näher zu kommen, daß sie aber, ohne dieses Ziel zu erreichen, leicht den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen verliert.

Anders liegen die Verhältnisse bei der möglichen Zweisprachigkeit. Richard v. Boeckh<sup>1)</sup> hat mit Nachdruck den Standpunkt vertreten, es

<sup>1)</sup> R. v. Boeckh. Statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität, Berlin 1866.

gebe keine wirkliche Zweisprachigkeit, jeder Mensch habe nur eine Sprache, die er wirklich voll beherrsche. Wenn nun in den seltenen Grenzfällen, wo das nicht zutrifft, dem Befragten die Entscheidung überlassen wird, so wird er unbewußt vermutlich diejenige Sprache angeben, die er doch am besten beherrscht. Hier ist die Wahlfreiheit also kein wesensfremdes Moment, und es ist naheliegend, daß sich die Statistik ihrer bediene, um den Nachteilen und Unbequemlichkeiten einer Erhebung der Zweisprachigen aus dem Wege zu gehen.

c) Die Behandlung der Sprachlosigkeit. Das Gegenstück dessen, daß ein Mensch mehrere Sprachen spricht, ist, daß er überhaupt keine spricht, sei es als Stummer oder als ganz kleines Kind. Hier kommt es auf das Erhebungsmerkmal an, welcher Ausweg zu wählen ist, um keine Lücke entstehen zu lassen. Wird die Vater-, Mutter- oder Elternsprache erhoben, so ergibt sich kein Zweifel, weil diese Tatsachen vom Sprechen unabhängig sind. Bei den übrigen Merkmalen ist die Beantwortung nach derjenigen Sprache zu geben, die die Person spräche, wenn sie nicht stumm, nicht mehr Kleinkind wäre: also bei der Erhebung der Denksprache die Erziehungssprache des Stummen, die voraussichtliche Erziehungssprache des Kleinkindes, bei der Familiensprache die Sprache der Familie usw.

3. Die statistische Erfassung des Volkstums als Kulturgemeinschaft. Haben wir schon oben den statistischen Nachweis der körperlichen (anthropologischen) Zugehörigkeit zu einem Volk als sehr schwierig erkannt, so ist eine statistische Erfassung der individuellen geistigen Zugehörigkeit nach objektiven Merkmalen im voraus ausgeschlossen. Es kann darum hier nur ein Bekenntnis zu einer Kulturgemeinschaft, zu einem Volkstume in Frage kommen. Dieses Bekenntnis ist, da sich seine objektive Richtigkeit nicht nachprüfen läßt, grundsätzlich als frei anzusehen und es ist eine objektive Nachforschung seiner Gründe sinnwidrig.

Die Frage nach der Nationalität als freiem Volksbekenntnis kann auch wegen Unwissens unbeantwortet bleiben oder bewußt verneinend beantwortet werden: Nationalitätslosigkeit (ähnlich der Konfessionslosigkeit). Will man die Volkszugehörigkeit der Nationalitätslosen doch beleuchten, so kann dies am besten ergänzend durch die Sprachzugehörigkeit geschehen.

In Beziehung auf Fehlermöglichkeiten ist die Nationalitäten-erhebung ungünstiger zu beurteilen als etwa eine Denkspracherhebung.

Es folgt nämlich aus der Unmöglichkeit eines objektiven Nachweises die Möglichkeit, ein Zugehörigkeitsbekenntnis abzulegen, das nicht einer wirklichen Zugehörigkeit entspricht. Es wird daher das Ergebnis dort, wo Vorteile oder Nachteile von dem Bekenntnisse abhängen, oder wo etwa ein unmittelbarer Druck auf die Befragten in einer bestimmten Richtung ausgeübt wird, mit einer erheblichen Fehlerwahrscheinlichkeit behaftet sein. Nur in einer ganz kühlen, von jeder Beeinflussung freien Atmosphäre kann eine Nationalitätenerhebung zu einem zutreffenden Ergebnis führen.

Es ist eine häufig erhobene und, wie bereits oben begründet, auch berechnete Forderung, Nationalitätenbekenntnis und Sprache nebeneinander zu erheben. Auch wenn man nicht eine Einschränkung der Kulturgemeinschaft auf die Sprachzugehörigen anstrebt, ist es immer höchst bemerkenswert, festzustellen, wieviele Kulturzugehörige gleichzeitig auch Sprachzugehörige sind und wie groß die Gruppen der anderssprachigen Kulturbekennenden und der andersbekenntenden Sprachzugehörigen sind.

In ähnlicher Weise ist es bedeutsam, auch die Abstammung, soweit sie statistisch faßbar ist, also in den großen Rassenumrissen, in eine Verbindung mit der Nationalitäten- und Sprachenerhebung zu bringen.

Im Zusammenhange mit den Nationalitätenerhebungen sind die nationalen Kataster zu erwähnen, deren Aufstellung praktisch wohl nur in Gefolge solcher Erhebungen gedacht werden kann. Diese Rechtsform hat seitens einiger Lehrer des öffentlichen Rechtes (Bernatzik, Wolzendorff) eine liebevolle theoretische Behandlung erfahren. In der Praxis wird sie wohl nur dort möglich sein, wo die gerechteste und ruhigste Behandlung der nationalen Frage besteht; in Gebieten erregter nationaler Leidenschaften werden nationale Kataster unzuverlässig, ja unter Umständen für die Minderheitsbevölkerung gefährlich sein.

Als Ersatz für eine Nationalitätenerhebung kommt unter Umständen die Wahlstatistik in Frage. Die Voraussetzung dazu ist, daß die politischen Parteien nach dem Volkstum getrennt sind, daß also die Wahlergebnisse danach klar gegliedert werden können. Dann hat die Wahlstatistik, geheime Stimmenabgabe vorausgesetzt, vor der Nationalitätenstatistik den Vorteil der verhältnismäßigen Unbeeinflußtheit, also die Eignung, in Gebieten nationalen Kampfes die wirkliche Völkergliederung richtiger zu erfassen. Dabei sind allerdings noch zwei weitere Umstände

wohl zu beachten. Die Stimmenzahl hängt auch ab von der Wahlbeteiligung. Das Stimmenverhältnis muß daher unter Berücksichtigung der Wahlbeteiligung der Völker gewertet, gegebenenfalls umgerechnet werden. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß die Wählermasse nur eine Teilmasse der ganzen Bevölkerung ist; im Falle verschiedenen Altersaufbaues wird das dahin wirken, daß kinderreiche Bevölkerungen nach der Gliederung der Stimmen verhältnismäßig schwächer dastehen als sie wirklich sind. In der Zeit nach dem Kriege werden auch die verschieden starken Totenverluste in Rechnung zu ziehen sein.

4. Sonstige Nationalitätenstatistik. Mit den vorausgehenden Betrachtungen haben wir die wichtigsten Methoden der nationalitätenstatistischen Erfassung der Bevölkerung dargestellt. Außer der Bevölkerung können auch alle irgendwie mit ihr in Beziehung stehenden Tatsachen und Ereignisse national gekennzeichnet werden, wobei die verschiedenen Auffassungen vom Volkstum (Abstammung, Sprache, Kultur) die Art der Erfassung bestimmen können. Wir können in dieser Weise die Heiraten, Geburten, Sterbefälle; die Grundbesitz-, Fabriksbesitz-, Steuerleistungsfälle; die Ehescheidungen, Selbstmorde, Verurteilungen usw. kennzeichnen, und zwar innerhalb der Sprache wieder nach der Elternsprache, Denksprache, Familiensprache usw. der beteiligten Personen. Wollen wir solche Ergebnisse in eine Beziehung zur Grundmasse der volkszugehörigen Bevölkerung bringen, zum Beispiel die deutschen Verhehelungsfälle eines Gebietes auf die deutsche Bevölkerung dieses Gebietes beziehen, so müssen wir wohl beachten, daß die Volkszugehörigkeit hier wie dort nach dem gleichen Merkmal und nach dem gleichen Vorgang erfaßt werden muß, weil sonst die Ungleichheit des Merkmals oder Vorganges eine verschiedene Abgrenzung des Personenkreises bewirkt und die Verhältniszahlen, die aus solchen ungleichartigen Ergebnissen gewonnen werden, fehlerhaft macht.

Die Fälle der nationalen Kennzeichnung von Massen außer der Bevölkerung sind selten. Will man sich von dem Leben der Völker trotzdem ein annäherndes Gesamtbild machen, so genügt es in der Regel, die zu erforschenden Tatsachen nach den durch die Volkszugehörigkeit ihrer Bewohner gekennzeichneten Gebieten zu berechnen. Wir werden so zum Beispiel die Geburtenhäufigkeit im überwiegend deutschen und im überwiegend tschechischen Sprachgebiete oder in Abstufungen davon (rein deutsch, überwiegend deutsch usw.) feststellen können. Je klarer diese

Betrachtung auf die Sprachgebietsgrenzen eingestellt ist und je deutlicher fremde Beimischungen abge sondert sind, je mehr also unechte Minderheiten ausgeschaltet und Gegenden mit echten besonders betrachtet werden, desto mehr Anspruch auf Genauigkeit werden so errechnete Zahlen erheben können.

Geeignet für eine solche Betrachtungsweise sind nur jene Tatsachen, die von der Statistik nach nicht allzu großen örtlichen Einheiten gebracht werden. In der altösterreichischen Statistik stellt zum Beispiel die Darstellung nach politischen Bezirken die äußerste Grenze für dieses Verfahren dar. Die Tatsachen für politische Bezirke mit Beifügungsminderheiten müssen dann bei der Herausarbeitung des geschlossenen Sprachgebietes schätzungsweise aufgeteilt werden, wobei die Aufteilung entweder unter Annahme von Gleichheit bei beiden Teilen oder — wenn die einsprachigen Nachbarbezirke gleicher Beschaffenheit starke Verschiedenheiten der Völker erkennen lassen, nach dem Schlüssel dieser vorgenommen werden kann.

Echte Mischgebiete eignen sich für diese Betrachtungsweise nicht.

#### IV. Die Statistik als Berater der Minderheiten.

1. Vorbemerkungen. Die Statistik als Buchführung über alle Tatsachen des sozialen Daseins, des Standes und der Entwicklung der Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur und des öffentlichen Lebens ist schon für ein Volk in geordneten Verhältnissen ebenso unentbehrlich wie die Buchführung für den Kaufmann. Um so wertvoller ist sie für ein Minderheitsvolk, das in der Regel in ungünstigen äußeren Entwicklungsbedingungen steht und das um so sorgfältiger über seinen inneren Kräftevorrat wachen muß. Die Statistik kann ihm bei günstiger Entwicklung zum Tröster, bei ungünstiger Entwicklung zum Warner werden.

Einen besonderen Raum innerhalb aller dieser statistischen Untersuchungen verdient die Betrachtung derjenigen Tatsachen, die dem unmittelbaren Zugriff des herrschenden Volkes unterliegen: der Schulverhältnisse, der Grundbesitzverhältnisse (falls ein Bodenenteignungsgesetz gehandhabt wird), der nationalen Gliederung der Beamtschaft, der Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln an die Minderheiten im Verhältnis zu denjenigen an das herrschende Volk und im Vergleiche mit der Steuerleistung, überhaupt die Wirkung aller minderheitenfeindlichen Maßnahmen. Neben diesen ausgesprochenen Kampfstatistiken, die natur-

gemäß das Auge der mit Minderheitenstatistik Befassten vor allem anziehen, gibt es dann das weite Gebiet der Statistik der neutraleren Lebensbetätigungen. Hier handelt es sich darum, auf allen wichtigen Gebieten ein zuverlässiges Bild zu gewinnen. Dieses kann entweder in ganz großen Zügen, unter Beschränkung auf die allerwichtigsten Lebensverhältnisse, aufgestellt, es kann aber auch, je nach der vom Bearbeiter aufgewandten Mühe, als ein mehr oder weniger liebevoll entworfenes Gemälde mit allen irgendwie charakteristischen Einzelheiten abgefaßt werden.

Hiebei wird großenteils die amtliche Statistik, freilich mit der gebotenen kritischen Zurückhaltung, als Grundlage dienen; zum Teil wird es aber notwendig werden, Tatsachen des Minderheitenlebens selbst entweder allgemein oder in ausreichenden Teilerhebungen statistisch aufzunehmen und zur Verarbeitung zu bringen.

Im folgenden wird nun versucht, zu zeigen, wie wir uns ein in ganz großen Zügen gehaltenes statistisches Bild vom Leben der Minderheiten vorstellen.

### 1. Auf dem Gebiete der Bevölkerungstatsachen.

a) Die Bevölkerung und ihre wichtigsten demographischen Merkmale. Die Kopfzahl jedes Volkes zu bestimmen, ist das erste Ziel der Statistik des Volkstums. Daß hiebei verschiedene Methoden naturgemäß zu verschiedenen Ergebnissen führen, haben wir bereits oben festgestellt. Besonders ist zu beachten, daß die Ergebnisse aufeinanderfolgender Zählungen infolge Verschiedenheiten in der Merkmalsfassung oder im Vorgange Veränderungen aufweisen können, die der wahren Zahlenentwicklung nicht entsprechen. Eine Hauptaufgabe der Nationalitätenstatistik ist es, durch kritische Prüfung der Zählungsumstände und durch Heranziehung anderweitiger statistischer Quellen (vgl. die Ersatzmittel der Volkstumstatistik, Abschnitt III) die bei Volkszählungen ermittelten Volkszahlen auf ihren inneren Wirklichkeitsgehalt zu prüfen.

Neben den Volkszahlen besitzen die Siedlungsverhältnisse grundlegende Bedeutung. Die Feststellung des geschlossenen Sprachgebietes, der Sprachinseln, Mischgebiete, Ortsminderheiten usw. der Minderheitsvölker und, soweit eine Berührung stattfindet, fremder Völker, besonders auch des herrschenden Volkes sind das nächste Ziel der Minderheitenstatistik. Hiebei hat sie nicht nur den Stand, sondern auch die



geschichtliche Entwicklung der Siedlungen, soweit sie sich statistisch zurückverfolgen lassen, zu erforschen.

Bei Vergleichen der auf dem Boden des geschlossenen Sprachgebietes vorhandenen nationalen Gliederung mit derjenigen früherer Zeiten wird wohl zu beachten sein, daß hier immer nur das beiden Vergleichszeiten gemeinsame Gebiet, der „Grundstock“ des geschlossenen Siedlungsgebietes, herangezogen werden darf. Ein Zuwachs des Siedlungsgebietes bringt nämlich durch Einbeziehung von Grenzgemeinden früher andersvölkischer Mehrheit eine Stärkung der andersvölkischen Minderheiten, ein Verlust von Grenzgemeinden, die naturgemäß schon vorher starke Minderheiten besaßen, eine Schwächung. Soll das Bild der wahren Entwicklung der nationalen Verhältnisse im geschlossenen Siedlungsgebiete nicht durch solche äußere Umstände getrübt werden, so ist die oben verlangte Beschränkung erforderlich. Daneben sind natürlich auch die auf das gesamte Gebiet bezogenen Zahlen bemerkenswert.

Die geschichtliche Minderheitenbetrachtung gibt auch Aufklärung über die Bodenständigkeit von Minderheiten. Bei Kampfminderheiten kann durch die Siedlungsbetrachtung gegebenenfalls ein ihrer Errichtung zugrunde liegender Plan aufgedeckt werden.

Außer dieser Betrachtung der äußeren Volkssiedlungsformen ist die Darstellung der für die Wirtschaft, Kultur, aber auch die Volksvermehrung und Volksgesundheit so wichtigen inneren Siedlungsverteilung (nach Stadt und Land) vorzunehmen.

Mit Volkszahl und -siedlung allein ist allerdings noch nicht alles getan. Es ist weiter die Kenntnis der Gliederung der Volkszugehörigen nach Geschlecht und Alter erforderlich. Diese Merkmale sind schon von hervorragender allgemeiner Bedeutung für die Beurteilung der Vermehrungs-, Wirtschafts- und Wehrkraft eines Volkes; für die Minderheitenstatistik gewinnen sie unter Umständen noch eine besondere Bedeutung. In meiner Schrift „Die Tschechen in Wien“<sup>1)</sup> habe ich darauf hingewiesen, daß der tschechische Männerüberschuß im heiratsfähigen Alter ein Viertel der Männer betrug — was auf den Zuwanderungscharakter der Wiener tschechischen Minderheit zurückgeht. Es ist klar, daß ein solches Mißverhältnis der Geschlechter zu zahlreichen Mischehen und damit zu Verlusten führen muß. Die besondere Bedeutung der Altersgliederung geht aus den in Abschnitt III enthaltenen Bemerkungen hervor, wie die an Sonder-

<sup>1)</sup> Wien 1919.

massen vorgenommenen nationalitätenstatistischen Erhebungen für die Beurteilung der nationalen Gliederung der ganzen Bevölkerung nutzbar gemacht werden können.

Von weiteren bemerkenswerten Bevölkerungsmerkmalen weist die Familienstandgliederung in das bevölkerungs- und moralwesentliche, die Verteilung nach Glaubensbekenntnissen in das kulturelle, die nach Berufen und Stellung im Berufe in das wirtschaftliche und soziale Gebiet.

b) Die natürliche Bevölkerungsvermehrung. Wollte man die Vermehrung eines Volkes nur nach den Zahlen der in größeren Zeiträumen sich wiederholenden Volkszählungen beurteilen (vgl. oben), so würde man manchmal zu recht unwahrscheinlichen Ergebnissen gelangen. So wäre zum Beispiel nach den Umgangssprachenerhebungen von 1900 und 1910 die Zahl der Deutschen in Galizien von 211.752 auf 90.114 oder um 121.638, das ist 57·4%, gefallen, die der Deutschen im tschechischen Staate zwischen 1910 und 1921 von 3,747.540 auf 3,122.390 oder um 625.250, das ist 16·7% usw. Es ist klar ersichtlich, daß diese Zahlen nicht dasjenige wiedergeben, was wir statistischtechnisch unter Bevölkerungsvermehrung oder -verminderung verstehen: die tatsächliche Vermehrung oder Verminderung eines Volkes durch Geburten, Sterbefälle (und Wanderungen, siehe 3.). Wollen wir also einen Blick hinter die Kulissen der Völkerzählungen werfen und die inneren treibenden Kräfte der Volksvermehrung untersuchen, so müssen wir vor allem die natürlichen Vermehrungsvorgänge in Betracht ziehen: die Heiraten und das Heiratsalter, die ehelichen und unehelichen Geburten, die Säuglings- und die allgemeine Sterblichkeit, den Geburtenüberschuß, den Aufzuchtserfolg usw. Eine starke natürliche Volksvermehrung ist das Zeichen eines kräftigen, gesunden Volkes, eine schwache Vermehrung oder ein Stillstehen Zeichen eines kranken Volkes oder doch ungesunder äußerer Verhältnisse (städtische Wohnverhältnisse, Agrarverfassung). Es ist darum wichtig, die Tatsachen der natürlichen Bevölkerungsbewegung, besonders der Geburten und Sterbefälle, für jedes Volk klar herauszuarbeiten und alle darauf wirkenden Ursachen aufzudecken.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu des Verfassers Schrift „Vom Völkerleben und Völkertod“, 2. Aufl., Böhmerlandverlag, Eger 1922. — Ferner Margarethe Janiczek, „Die neueste Bevölkerungsentwicklung der Deutschen und Tschechen“ im Böhmerlandjahrbuch 1923, Böhmerlandverlag, Eger 1922. Die letztere Schrift ist ein Teil einer größeren, im Minderheiteninstitute der Wiener Universität gearbeiteten Untersuchung der Verfasserin über die natürlichen Vermehrungsverhältnisse in den Sudetenländern, die als nächste Schrift dieser Reihe zur Veröffentlichung kommen soll.

c) Wanderungsverhältnisse. Da das Merkmal der Bodenständigkeit ein Wesensmerkmal der Vollminderheiten ist, so muß der Minderheitenstatistiker die Wanderungsstatistik als ein ganz wesentliches Hilfsmittel zur Aufklärung der vorhandenen Minderheitentatbestände mit heranziehen.

Eine Erfassung der Wanderungen ist bisher schon für die Staatsganzen nur unvollkommen geschehen; um so weniger also besitzen wir eine solche Statistik nach Völkern und kleineren Gebieten. Rohe Einblicke gewährt uns der Vergleich des Endergebnisses der Geburten- und Sterbefälle zwischen zwei Volkszählungen und der Zahlen dieser. Der Unterschied, nicht aufgeklärter Zuwachs oder Abgang, ist dann offenbar auf Zu- oder Abwanderung zurückzuführen. So können wir nach den kleinsten, von der Statistik ausgewiesenen Verwaltungsgebieten — im alten Österreich nach Bezirkshauptmannschaften — die Wanderungsverhältnisse für die Gesamtbevölkerung der Gebiete, aber nicht für ihre etwa verschiedenen Volksbestandteile, feststellen. Bei den verhältnismäßig reinvölkischen Bezirken ist eine solche Auskunft eindeutig, bei mehrvölkischen herrscht Ungewißheit, ob sich die Wanderbewegung auf dieses oder jenes Volk oder auf beide gleichmäßig bezogen hat. Hierüber ist dann tunlichst Aufklärung von auswärts zu beschaffen.

Außer dieser Art der Wanderbewegungserfassung kommt noch diejenige nach der Statistik der Geburtsorte (-bezirke) und — teilweise damit übereinstimmend — nach derjenigen der Heimatsorte (-bezirke), beide im Vergleich zum Aufenthaltsort, in Betracht. Es läßt sich auf diesem Wege feststellen, wie viele Personen eines Ortes in fremdsprachigen Gebieten geboren oder heimatzuständig sind. Im einzelnen ist eine solche Statistik aus naheliegenden Gründen nicht unbedingt beweiskräftig; für die Masse gibt sie aber doch interessante Einblicke. Nur darf man gerade bei dem subjektiven Charakter der Wanderungen etwaige auf Grund größerer Gebietseinheiten gewonnene Ergebnisse nicht allzu wörtlich nehmen. So ist es zum Beispiel ein Fehler bei der Beurteilung der Zuwanderung nach Wien aus den südmährischen, „überwiegend tschechischen“ Bezirken die bekanntlich einen breiten Streifen geschlossenen deutschen Landes, Deutschsüdmähren, enthalten, diese Zuwanderung ganz oder überwiegend dem tschechischen Volke zuzurechnen, da die Anziehungskraft Wiens auf die gleichsprachigen, näher gelegenen deutschen Bezirksteile sicher unverhältnismäßig stärker ist als die auf die ferner gelegenen

tschechischen.<sup>1)</sup> Eine zahlenmäßige Aufteilung könnte hier nur nach dem Schlüssel der benachbarten reinsprachigen Bezirke gewonnen werden.

## 2. Auf dem Gebiete der Wirtschaftsstatistik.

Im Leben der Völker neben- und gegeneinander spielen ihre wirtschaftlichen Stellungen unzweifelhaft eine große Rolle. Wirtschaftliche Stärke gibt Ansehen und Kraft im Kampfe; wirtschaftliche Stärke und die Organisationsformen ihrer Erlangung wirken zum Teil auch wieder zermürend und bieten zudem Angriffspunkte für neiderfüllte herrschende Völker. Es ist daher gewiß notwendig, soweit die Statistik die Mauern der Steuerfurcht und persönlichen Empfindlichkeit übersteigen kann, sich über alle für das wirtschaftliche Leben der Minderheiten belangreichen Tatsachen statistisch Rechenschaft zu geben.

a) Der wirtschaftliche Besitzstand. Die Tatsachen dieses Gebietes bereiten der nationalitätenstatistischen Erfassung auch noch die besondere Schwierigkeit, daß eine klare und durchgehende nationale Aufteilung der besitzenden Personen gar nicht möglich ist (zum Beispiel im Bankwesen), daß außerdem das Streben nach klarer Scheidung in den von der Gunst fremder Völker vielfach abhängigen wirtschaftlichen Kreisen nicht gefördert wird.

Bestünden diese Schwierigkeiten nicht, so wäre es eine der lohnendsten Aufgaben der Völkerstatistik, den bisher nur auf Staaten angewendeten Begriff des Volksvermögens auf Völker zu übertragen und genau für jedes Volk den natürlichen Reichtum (Bodenschätze, Wasserkräfte, Heilquellen), den ländlichen und städtischen Immobilienbesitz, den Besitz an Fabriks- und Handelsunternehmungen, den Mobilienbesitz, die Verschuldung usw. statistisch zu erfassen.

Unter diesen Gegenständen hat heute die Feststellung des einem Minderheitsvolke gehörigen Großgrundbesitzes wegen etwaiger darauf gerichteter Enteignungsbestrebungen eine besondere Bedeutung.<sup>2)</sup> Hier gilt es vor allem, den Besitzstand vor der Enteignung einwandfrei festzulegen und die eintretenden Veränderungen, sowohl Verlust an Land des einen Volkes,

---

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu des Verfassers Schrift „Die Tschechen in Wien“.

<sup>2)</sup> Vgl. zum Beispiel die Denkschrift der Deutschen Völkerbundsliga in der Tschecho-Slowakei an den Völkerbund über die Güterkonfiskation an den deutschen Großgrundbesitzern, Prag, 1922.

als auch Gewinn daran des anderen, durch Ansiedlung, womöglich aktenmäßig zu erfassen und in statistischen Tabellen und in Karten darzustellen.

Auch über dieses Sondergebiet hinaus ist eine nationale Kennzeichnung des Grundbesitzes von größtem Werte. Sie zeigt neben der blanken Volkszahl den Grad der Verwurzelung mit dem Boden auf, eine Tatsache, die gerade im Leben der Minderheiten von Wichtigkeit ist.

Außer dem Stand im Besitze sind, wie für den Großgrundbesitz oben ausgeführt wurde, die Veränderungen im Stande von Bedeutung.

In diesem Zusammenhange kommen auch die besonderen Tatsachen in Betracht, die aus dem Machtumsturze der letzten Zeit erfolgt sind. Es tauchen hier die großen Fragen der Wirtschaftspolitik auf: die Behandlung des Renten- und Kriegsanleihenbesitzes, die Beeinflussung der Wirtschaft eines Volkes durch eine bestimmte Zoll- oder Währungspolitik des herrschenden Volkes und dergleichen mehr: dann Fragen des wirtschaftlichen Kleinkampfes: die Landarbeiterfrage, die Frage der Industrie und Bergarbeiter, die Frage des Handwerkerstandes und seines Nachwuchses usw., jede einzelne ein kleines Problem für sich, dessen Behandlung Zeit und Mühe erfordert.

Auf dem wirtschaftlichen Gebiet ist endlich die Frage der auftretenden Organisationsformen (zum Beispiel Genossenschaften), ihrer Stärke, Wirksamkeit und der sie beherrschenden Bewegungsrichtungen von Bedeutung.

b) Statistik des volkswirtschaftlichen Ertrages. Haben wir oben die Berechnung des Volksvermögens der Völker als ein anstrebenwertes Ziel hingestellt, so ist nicht minder anstrebenwert die Berechnung ihres Volkseinkommens. Was die Völker augenblicklich besitzen, können sie auch andern Umständen verdanken, welchen Ertrag sie ihrem Besitz abringen, das geht vorwiegend auf ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit zurück. Von diesem Gesichtspunkt aus, als ein durchaus aufbauendes Moment im Völkerkampf, ist die Feststellung der Erträge in Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel usw., soweit sie überhaupt durchführbar ist, von größtem Interesse.

### 3. Bildungsstatistik.

Ob wir die Sprachzugehörigkeit, ob wir die kulturelle Zugehörigkeit zum Erfordernis des Volkstums machen, in beiden Fällen entsteht die Volkszugehörigkeit nicht von selbst, sondern wird gebildet.

Die Bildungsmittel, unter ihnen die Volksschule, sind darum von grundlegender Bedeutung für den Fortbestand eines Volkes; sie sind darum auch die beliebtesten Angriffspunkte für minderheitenfeindliche Bestrebungen. Die Minderheitenstatistik hat sich mit diesem Gebiete besonders zu befassen.

Im Bereiche der Volksschulstatistik interessiert außer den allgemein wissenswerten Tatsachen für die Zeit nach dem Umsturz besonders noch: wieviel Schulen der Minderheitsvölker, mit wieviel Klassen und wieviel Lehrern und Schülern, wo gelegen und in welchem Verhältnis zu den örtlichen Bedürfnissen stehend, im Vergleiche mit etwa am Orte befindlichen Schulen des herrschenden Volkes aufgelöst und wieviel Schulen des Mehrheitsvolkes, mit wieviel Klassen, Lehrern, Schülern, an welchem Ort und in welchem Verhältnis zu den örtlichen Bedürfnissen stehend errichtet worden sind, wieder im Vergleiche mit etwa am Orte befindlichen Schulen des Minderheitsvolkes.

Dient die Volksschule der einfachen Erhaltung des Volkstums, so haben Mittel- und Hochschule den Zweck, Volkskultur und Volksbewußtsein höher zu entwickeln. Darum verdienen keine geringere Aufmerksamkeit die Mittel- und Hochschulen, der Grad ihrer Betreuung, Auflassungen, Einschränkungen, Neuerrichtungen, Erweiterungen. Ist der Schulkampf der Magyaren gegen die anderssprachigen Völker besonders gegen die Deutschen, was die Volksschulen anlangt, nicht oder nicht vollständig gelungen, so hatte das Mittel der Abschöpfung der Intelligenz durch die fremden Mittel- und Hochschulen vollen Erfolg, und es ist darauf der den ehemaligen Herren im Lande zur Last fallende kulturelle Rückstand der nichtmagyarischen Völker zurückzuführen.

Außer den erwähnten grundlegenden Bildungsstätten ist der Entwicklung der landwirtschaftlichen, gewerblichen und sonstigen Fachschulen sowie der sonstigen Bildungsmöglichkeiten, Volksbüchereien, Lesehallen, Museen, Theater, Zeitungen, Zeitschriften usw. Aufmerksamkeit zu widmen.

#### 4. Sonstige für die Minderheitenfrage wichtige Statistiken.

Im Kernpunkte des öffentlich-rechtlichen Lebens der Minderheitsvölker steht die Frage, in welchem Maße sie an der Mittelaufbringung für öffentlich-rechtliche Zwecke, besonders an den Steuern, beteiligt sind und in welchem Maße sie an den staatlichen (und sonstigen öffentlich-

rechtlichen) Zuwendungen teilhaben. Auf diesem Gebiete hat Professor Friedrich Wieser durch seine bahnbrechende Arbeit „Die deutsche Steuerleistung und der öffentliche Haushalt in Böhmen“<sup>1)</sup> die theoretischen Grundlagen geschaffen, und es wäre zu wünschen, daß diese Arbeit in der Minderheitenstatistik reiche Nachfolge fände, damit überall die sehr wesentliche Frage zur Beantwortung gelange: „Was bedeutet ein Minderheitsvolk dem Staate und was bedeutet der Staat ihm?“

Auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung interessiert ferner die Frage, in welchem Verhältnis die Völker an der Verwaltung, besonders an dem Beamtenstand beteiligt sind. Hierbei genügt die Kenntnis der nackten Zahlen nicht, sondern es ist der Beamtengrad und die tatsächliche Verwendung nach Verwaltungszweigen und Behörden festzustellen. Hier sind insofern Täuschungen möglich, als Beamte, die dem Namen und vielleicht der Sprachkenntnis nach dem in Rede stehenden Minderheitsvolke angehören könnten, ihrer Gesinnung nach aber nicht angehören, vom Mehrheitsvolke gerne als Vertreter dieses Minderheitsvolkes hingestellt werden. Wo nationale Kataster bestehen, ist die Frage leicht zu lösen; sonst müßte sie nach dem Bekenntnisse bei der Volkszählung, nach dem gesellschaftlichen Umgange, etwaiger Vereinszugehörigkeit sowie dem sonstigen Verhalten in nationalen Dingen entschieden werden.

Von der Bedeutung der Wahlstatistik als Ersatzmittel für eine Nationalitätenzählung war schon die Rede. Die Wahlstatistik hat aber auch für sich allein Wert. Die Wahlkreiseinteilung und ihre Gerechtigkeit (Wahlgeometrie), die Wahlberechtigung, Wahlbeteiligung und das Ergebnis der Wahlen nach Parteien sind Tatsachen von großer Wichtigkeit besonders auch für das Leben der Minderheiten.

Für den Minderheitenstatistiker belangreich ist ferner die Statistik der völkischen Organisation. Gerade bei einem in Verteidigungsstellung befindlichen Minderheitsvolke liegt die Stärke der Widerstandskraft in der Stärke seiner Zusammenschlüsse, zu welchem Zwecke immer sie erfolgen mögen: als Turn-, Gesangs-, Bildungs-, Unterstützungs-, Geselligkeitsvereine usw. Man braucht hierbei nicht gleich an die Wehrhaftmachung der Bevölkerung zu denken, wie sie in vielen Staaten von Bevölkerungsteilen ganz offen, unter den Augen einer schwachen Staatsregierung, betrieben wird: irische Armee, Fasziistenverbände, Arbeiter-, Bauernbataillone.

<sup>1)</sup> Deutsche Arbeit, Prag 1903.

Schon die große passive Beharrungskraft, die eine gut durchgeführte friedliche Durchorganisation eines Volkes als Trägerin der es aufrecht erhaltenden Ideen für Gegenwart und Zukunft besitzt (vgl. die tschechischen Sokolvereine!), läßt es als notwendig erscheinen, Überblick zu gewinnen über das, was von einem Volke auf diesem Gebiete geleistet wird, aber auch über das, was andere Völker hierin mehr leisten oder geleistet haben.

So ist es denn möglich, vermöge der unmittelbaren und der gebietsmäßigen statistischen Erfassung ein klares Bild vom Leben eines Minderheitenvolkes zu erlangen.

Es ist ein anstrebenwertes Ziel, den so gesammelten Stoff, unbeschadet seiner wissenschaftlichen Ausschöpfung im einzelnen, in statistischen Minderheitenhandbüchern niederzulegen um damit dringend benötigte Nachschlagsbehelfe für das Inland und Ausland zu schaffen.<sup>1)</sup>

##### 5. Statistische Gesamtvolks-Handbücher.

Schneiden Staatsgrenzen das Siedlungsgebiet eines Volkes auseinander, so können die in der geschilderten Weise erlangten Teilbilder zu einem statistischen Gesamtbilde für das ganze Volk zusammengefügt werden. Dadurch würden die heute so wichtig gewordenen, in der Statistik bisher auf Kosten der Staatsgesamtheiten vernachlässigten Volksgesamtheiten mit ihren Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten ins richtige Licht gerückt werden. Die Darstellung der Gemeinsamkeiten würde mit dazu beitragen, die Wirklichkeitsgrundlagen des nationalen Gedankens aufzuzeigen und ihn damit zu bekräftigen und zu vertiefen; die Darstellung der Verschiedenheiten würde auf das Vorhandensein von Eigenarten im Rahmen der großen Gemeinsamkeit hinweisen und die Kenntnis und Würdigung dieser Eigenarten und damit die Hebung des inneren Volksfriedens fördern. Solche statistische Gesamtvolks-Handbücher hätten dadurch einen großen erzieherischen Wert, besonders auch für bedrängte Minderheiten, die durch sie auf das Ganze, dem sie als Volksteile angehörten, hingewiesen und in ihrem Mut und Selbstbewußtsein bestärkt würden.

Beispiele statistischer Gesamtvolks-Handbücher sind das von C. Correnti vor der Einigung Italiens herausgegebene *Annuario statistico Italiano*

---

<sup>1)</sup> Ein sud tendentesches statistisches Handbuch ist im Minderheiteninstitute bereits in Angriff genommen.



und das von E. Romer und J. Weinfeld im Jahre 1917 herausgegebene Statistische Jahrbuch Polens. Beiden Handbüchern wird eine große Bedeutung für die politische Einigung der betreffenden Völker zugeschrieben.

Über die Zusammenstellung eines gesamtdeutschen statistischen Handbuches hat der Verfasser bei der 4. und 5. Tagung der Deutschen Statistischen Gesellschaft (Erfurt 1920 und Magdeburg 1922) Bericht erstattet und es sind die Vorarbeiten dazu schon eingeleitet. In diesem Handbuche würde der Leser alle kulturellen und politischen Verhältnisse über das Bevölkerungswesen, über die wirtschaftlichen statistischen Zahlen des ganzen deutschen Volkes, zunächst soweit es geschlossen in Mitteleuropa siedelt, dann auch für seine abgesprengten Teile, vorfinden, eine Zahlensammlung, die von großer wissenschaftlicher aber auch praktischer Bedeutung wäre.

#### V. Auf dem Wege zu einer exakten Minderheitensoziologie.

Soll das in Abschnitt IV vorgezeichnete Ziel erreicht werden, so kann das nur vermöge einer großen Zahl von Einzeluntersuchungen geschehen, die die Verhältnisse bei den verschiedenen Völkern und zu den verschiedenen Zeiten statistisch durchforschen. Neben dem gezeigten unmittelbaren Werte werden solche Untersuchungen aber noch eine weitere mittelbare Bedeutung gewinnen: Sie werden die Bausteine sein, aus denen unser Wissen von den Minderheiten, ihren verschiedenen Typen und deren Verhalten in allen Lebenslagen, besonders auch gegenüber allen Arten von Bedrückung, erarbeitet und systematisch aufgebaut werden soll. Wir sprechen heute von Minderheitenschutz und glauben ein Minderheitenrecht zu schaffen, indem wir einige allgemeine Leitsätze über die Behandlung der Minderheiten aufstellen. Solche Leitsätze haben keine andere Bedeutung als etwa die allgemeinen Sätze über die persönliche Freiheit, wie sie in die meisten Verfassungen aufgenommen sind. Wirkliches, wirksames Recht werden sie erst dadurch, daß sie in Gesetzen ausgeführt werden, die jene Idee für die Wirklichkeit anwendbar machen, also in den Gesetzen über die Vereins- und Versammlungsfreiheit, die Pressfreiheit, den Schutz des Hausrechtes, des Briefgeheimnisses, die Einrichtung einer unabhängigen Gerichtsbarkeit usw. Solche Ausführungsgesetze können nur dann voll entsprechen, wenn sie von der genauesten Kenntnis der Tatbestände in allen Einzelheiten ausgehen. Ebenso kann ein wirksames Minderheitenrecht nur auf Grund der eingehendsten Kenntnis des Lebens

der Minderheiten nach allen Richtungen hin und in allen Einzelheiten aufgerichtet werden.

Zunächst gilt es, die vorkommenden Typen der Minderheiten aufzufinden, dann soll ihr Verhalten erforscht werden.

1. Feststellung der Minderheitentypen. In Abschnitt II ist hiezu bereits ein Anfang gemacht worden, und es ist von Interesse, die dort begonnene Reihe von unterscheidenden Merkmalen weiter fortzusetzen. Nächst der Stärke, dem den Minderheitscharakter bestimmenden Verbände, der Siedlungsart, Bodenständigkeit und Zugehörigkeit der Minderheiten bilden wichtige Unterscheidungsmerkmale die Volks- und Stammeszugehörigkeit, die Konfession, die Gliederung nach Stadt und Land, der Beruf, die soziale Schichtung, und der Wohlstandsgrad auf seiten der Minderheiten und immer auch auf seiten des herrschenden Volkes.

Die Volkszugehörigkeit begründet naturgemäß große Unterschiede im Minderheitenleben. Es gibt harte, widerstandsfähige und weiche, schnell aufgehende Völker. Die einen bewahren infolge natürlicher Zähigkeit oder gepflegten Volksbewußtseins ihre Volkszugehörigkeit allen Anfechtungen zum Trotz, die anderen nehmen schnell das Volkstum der Umgebung an. Als herrschende Völker sind die ersteren meist eroberungssüchtig und gewalttätig, die zweiten duldsam und versöhnlich. Es gibt hierin zahlreiche Abstufungen, und die Vielfältigkeit dieser Verhältnisse wird noch erhöht durch die hereinspielenden verschiedenen Kulturen und Kulturgrade und die vorkommenden ganz subjektiven Anziehungen und Abstoßungen. Jeder einzelne Fall von Herrschen und Beherrschtsein hat danach seine besondere Note und müßte individuell behandelt werden, wenn hieraus nicht die Gefahr entstände, daß dies nicht nach Recht, sondern nach Willkür und Macht geschähe. Es müssen also zur Vermeidung dessen die verhältnismäßig gleichartigen Fälle in Gruppen zusammengefaßt werden. Diese Typenbildung so vorzunehmen, daß sie das Verlangen nach den für jede Rechtsschöpfung notwendigen großen Linien befriedigt, ohne die Wirklichkeit zu vergewaltigen, ist eine der schwierigsten Aufgaben dieses Wissenschaftsgebietes.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vor eine ähnliche Aufgabe sieht sich der Forscher auch bei allen andern hier vorkommenden Typenbildungen gestellt; doch ist die Vielfältigkeit nirgends so groß wie gerade hier, weshalb dieser besondere Hinweis notwendig gewesen ist.

Solche Unterschiede im Verhalten als Minderheiten (und als Mehrheiten) bestehen nicht nur zwischen Völkern, sondern auch zwischen den Stämmen eines und desselben Volkes, wobei nicht nur die Stammeseigenart, sondern auch die Art der Volksorganisation, die geschichtliche Stellung u. dgl. von Bedeutung sein können. (Vgl. zum Beispiel das Verhalten der verschiedenen deutschen Stämme in Ungarn.) —

Das Glaubensbekenntnis wird im allgemeinen keinen unmittelbaren Einfluß nehmen, es wäre denn, daß der Grundsatz der christlichen Religion: „Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist“ bei gläubigen Christen in der Richtung der Unterwerfung unter die herrschende Gewalt zur Auswirkung käme. Mittelbar kann das Glaubensbekenntnis insofern zu einer Bedeutung gelangen, als die konfessionelle Verschiedenheit zwischen Mehrheits- und Minderheitsvolk eine trennende Schranke mehr aufrichtet und so zur Behauptung der Minderheit beiträgt, während die konfessionelle Verschiedenheit zwischen dem Minderheitsvolk und dem eigenen Stammvolke bei Gleichheit der Konfession mit dem herrschenden Volke für die Anpassung förderlich ist.

Soweit das Glaubensbekenntnis nicht unmittelbar, sondern nur als Anzeichen für eine Volks(Rasse)zugehörigkeit wirksam wird, fällt es unter den vorangehenden Punkt. (Vgl. auch oben Abschnitt III, Punkt 1.) —

Die Gliederung der Minderheit ebenso wie der Mehrheit nach der inneren Siedlungsweise, Stadt und Land, ist insofern von Bedeutung, als dadurch die Kultur, Lebensweise und teilweise auch die Angriffs- und Widerstandskraft in einer gewissen Richtung bestimmt wird. Das städtische Leben erhöht durch seine Zusammenführung von Massen die Organisationsfähigkeit und schafft durch die besseren Bildungsmöglichkeiten einen fruchtbaren Boden für das Gedeihen von schlagkräftigen Ideen, somit auch der Volksidee. Es lockert aber auch die natürlichen Wurzeln des einzelnen zum Heimatboden und schafft damit jenen ersten günstigen Bedingungen ein Gegengewicht. Der Landbewohner, besonders der Bauer, ist mit dem Heimatboden eng verwurzelt, er hält zäh an Sprache und Sitte fest, vielfach ohne die Zusammenhänge, in denen er mit Millionen anderer Volksgenossen steht, zu kennen. Städte bilden für eine minderheitenfeindliche Tätigkeit viel bessere Angriffspunkte. Militär, Amt, Schule, Kanze bieten verhältnismäßig leichte und unauffällige Handhaben zur Einflußnahme in dem gewünschten Sinn. Auf dem Lande muß die Einflußnahme viel geräuschvoller und gewalttätiger zu Werke gehen, um auch

nur einen annähernden Erfolg zu erringen: Enteignung von Grund und Boden, von Bergwerken, draußen gelegenen Industrien usw.

So scheinen nach allem die Städte im Leben der Minderheitsvölker die gefährdeten Punkte zu sein. —

Sehr wesentlich ist der Beruf der Minderheiten, da er vielfach das für die Stellung der Minderheiten ausschlaggebende Merkmal der Bodenständigkeit bestimmt.

Eine besondere Beleuchtung findet der Beruf noch durch die Verbindung mit der sozialen Stellung im Berufe. Minderheiten, die sich vorwiegend aus Personen in abhängiger, kurzfristig kündbarer Stellung zusammensetzen, werden in der Behauptung ihres Volkstums besonders gefährdet sein; dabei kann ein Minderheitenschutz, der der Mehrheit Opfer auferlegt, ihre Stellung bedrohen. Sie werden, wenn sie nicht ohnedies als Wanderungsminderheiten eine besondere Stellung einnehmen, vom Gesetzgeber mit Vorsicht zu behandeln sein. —

Einen ähnlichen Charakter wie die Unabhängigkeit im Berufe, verleiht den Minderheiten der Besitz. Der besitzende Minderheitsangehörige ist, auch wenn er sich sonst in abhängiger Stellung (zum Beispiel als Staatsbeamter) befindet, davor bewahrt, der Sicherheit des nackten Daseins Opfer an Gesinnung oder an Gesinnungsbetätigung bringen zu müssen.

Der Besitz einer Minderheit kann im nationalen Kampf auch die entgegengesetzte Rolle spielen: er kann der Angriffspunkt zur Entnationalisierung werden. Es kann sich nämlich, wenn Besitz gewisser Art oder Form bei der Minderheit auftritt, der beim Mehrheitsvolke nicht oder nicht in wesentlichem Ausmaße vorkommt, eine minderheitenfeindliche Staatspolitik in die harmlos aussehende Gestalt allgemeiner Gesetze verkleiden (vgl. zum Beispiel die Bodenenteignungs-, die Bergwerkssozialisierungs-, die Krieganleihepolitik mancher Staaten). Solche Gesetze sind nach den Beweggründen und nach dem praktischen Erfolge räuberische Angriffe eines Volkes auf den Besitz eines anderen.

2. Prüfung des Verhaltens der Minderheitentypen. Haben wir nun in Fortsetzung der hier beispielsweise begonnenen Nachforschung alle Merkmale aufgefunden, die nach vorausgehender Überlegung ihrer Tragweite zu einer für den Minderheitenschutz erheblichen Typenbildung führen könnten, so bleibt noch übrig, zu untersuchen, wie sich diese Typen unter den verschiedenen günstigen und ungünstigen, natürlichen und verwaltungsmäßigen Bedingungen benehmen: wie sie sich bei vollständiger

Freiheit entfalten, wie unter den Druckverhältnissen einer überlegenen Kultur, einer straff zentralisierten Staatsverwaltung, einer Abhängigkeit von einem andersvölkischen Verwaltungszentrum (zum Beispiel einer Bezirksstadt) usw.; ferner wie bestimmte Maßnahmen und Methoden: Schulgesetzgebung, Sprachgesetzgebung, Volkszählungsmethoden u. dgl. auf sie wirken.

Einige Beispiele mögen das Vorausgesagte beleuchten und Forschungsart und -ziel der exakten Minderheitensoziologie auch dem Nichtstatistiker näher bringen.

a) Verschiedenes Verhalten von verschiedenen Völkern. Einen sehr bemerkenswerten Beitrag hiezu entnehmen wir der Volkszählung in der Slowakei vom Jahre 1919.<sup>1)</sup>

### Die Veränderung der Sprachen(Nationalitäten)zahlen in der Slowakei zwischen 1880 und 1919.

Die Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Volkszählungszahlen betrug von einer Zählung zur andern

1	(Tschechen und Slowaken)		Magyaren		Deutsche		Ukrainer	
	Grundzahlen	v. H.	Grundzahlen	v. H.	Grundzahlen	v. H.	Grundzahlen	v. H.
2	3	4	5	6	7	8	9	
Stand von 1880	1.501.619	60·69	553.470	22·37	225.504	9·11	89.010	3·60
1880—1890	+ 102.098	+ 6·80	+ 92.228	+ 16·66	+ 8.552	+ 3·79	+ 7.321	+ 8·22
1890—1900	+ 100.874	+ 6·29	+ 118.353	+ 18·33	— 18.629	— 7·96	+ 2.789	+ 2·90
1900—1910	— 14.893	— 0·87	+ 137.741	+ 18·03	— 16.551	— 7·68	+ 12.160	+ 12·27
1910—1919	+ 273.068	+ 16·16	— 218.961	— 24·28	— 55.287	— 27·80	— 17.869	— 16·06

Die vorausgehenden Zahlen über die Entwicklung der vier wichtigsten Völker der Slowakei im heutigen staatsrechtlichen Umkreise bieten den Ausgangspunkt zu höchst interessanten Betrachtungen. Bis zum Jahre 1910 entstammen sie der magyarischen Muttersprachenstatistik, vom Jahre 1919

<sup>1)</sup> W. Winkler, Die Volkszählung vom Jahre 1919 in der Slowakei, Deutsche Arbeit, 21. Jahrg. 8. Heft, S. 216.

einer slowakischen (tschechischen?) Nationalitätenstatistik. Wieweit der als Ausgangspunkt anzunehmende Stand von 1880, dem Jahre der ersten individuellen Sprachenerhebung in Ungarn, den Tatsachen entspricht, können wir heute schwer beurteilen. Immerhin waren damals die nationalen Gegensätze noch nicht so zugespitzt wie heute und es dürften die Fehlerquellen in diesen Zahlen kleiner sein als in den späteren. Die Folgezeit steht, wenn wir die Veränderungen ab 1880 ins Auge fassen, unter dem Zeichen wachsender Zunahmen der Angehörigen magyarischer und der weniger günstigen Entwicklung der Angehörigen anderer Muttersprachen. Die Ukrainer nehmen in den ersten drei Zeiträumen, wenn auch sehr ungleichmäßig zu, die Slowaken in den ersten beiden Zeiträumen zu, dann ab, die Deutschen nur im ersten zu, in den späteren ab. Der Sprung von 1910 auf 1919 bietet ein ganz anderes Bild. Die Slowaken erfahren auf Kosten aller andern eine starke Zunahme, die Magyaren werden aus ihrer stolzen Entwicklung rückfällig, die Deutschen verlieren mehr denn je und sogar die Ukrainer gehen stark zurück.

Die eingehende Untersuchung dieser Zahlen hat zunächst für die ersten drei Zeiträume festzustellen, inwieweit die aufgezeigte verschiedene Entwicklung auf Verschiedenheiten in der natürlichen Vermehrung und in den Wanderverhältnissen zurückgeht und was darnach auf das verschiedene Verhalten der Völker gegenüber dem bei der Volkszählung und sonst geübten Drucke übrigbleibt. Dieser Rest wird nur auf die Volkseigenart zurückgehen und zeigen, inwieweit hier bei den drei den Magyaren als Minderheiten gegenüber stehenden Völkern Verschiedenheiten in der Widerstandskraft geherrscht haben.

Als besonders lehrreich erscheint die Wirkung des Machtumschwunges bei der Volkszählung von 1919; er drückt sich in den Zahlen für die Slowaken und Magyaren stürmisch aus, ohne daß daraus freilich unmittelbar entnommen werden könnte, ob es sich um eine bloße Wiedergutmachung früherer Scheinverluste oder um eine noch darüber hinausgehende Eroberungstätigkeit der Slowaken handelt. Hier bringen die Zahlen der Deutschen und der Ukrainer eine Lösung. Die Vorgänge in der natürlichen und Wanderbewegung reichen weitaus nicht hin, die Abnahmen des Volkes zu erklären; es ergibt sich daraus, daß der neue Herr im Lande nicht nur den Besitz der Deutschen viel schärfer angegriffen hat als vorher die Magyaren, sondern daß er auch die stammesverwandten Ukrainer nicht verschont hat. Es liegt kaum ein Grund vor, warum er in

dieser Eroberungstätigkeit bei den Magyaren haltgemacht haben sollte. Die vorliegenden Zahlen weisen somit auf eine noch größere Eroberungskraft der Slowaken (und Tschechen) hin, als die schon ohnehin große der Magyaren war, eine Feststellung, die natürlich nicht ohne Einfluß auf die Beurteilung des Wirklichkeitsgehaltes der slowakischen Volkszählungszahlen sein kann.

Die hier gemachten Beobachtungen müssen nun noch an andern Zahlen der gleichen Völker wiederholt werden, um zu allgemeinen, wissenschaftlich belegten Erfahrungstatsachen über das Verhalten der betrachteten Völker als Minderheit und als Mehrheit zu gelangen.

b) Einfluß der Stärke auf die Erhaltung der Minderheiten. Der gleichen Volkszählung entnehmen wir ein anderes sehr bemerkenswertes Beispiel über den Zusammenhang zwischen der Stärke der Minderheit und ihrer Widerstandskraft. Wir haben alle Komitate nach dem Prozentanteile der Deutschen fallends geordnet, dann Gruppen zu je vier gebildet und sind zu folgendem Ergebnisse gelangt:

Gruppe der Komitate (autonomen Städte)	Durchschnittl. Anteil der Deutschen	Verlustprozent gegen- über 1910
4—4	20·85%	8·4
5—8	6·39%	39·5
9—12	4·73%	65·6
13—16	2·49%	65·9
17—20	0·81%	48·9

Es ergibt sich hieraus, daß mit fallendem Anteile der Minderheitsbevölkerung an der Komitatsbevölkerung das Verlustprozent gestiegen ist — mit Ausnahme der letzten Gruppe, die so kleine Zahlen betrifft, daß hier das Typische gegenüber dem Individuellen nicht mehr zum Durchbruche kommt.

Es dürfte sich hier um eine interessante, wenn auch zu erwartende Tatsache handeln, die noch deutlicher hervortreten müßte, wenn auch die Siedlungsweise in der Darstellung berücksichtigt würde.

c) Einfluß der Gliederung nach Stadt und Land. Wir entnehmen den ungarischen Volkszählungen von 1880 bis 1910 folgende Zahlen über die deutsche und magyarische Volksentwicklung auf Grund der Muttersprachenverteilung der Zivilbevölkerung.

	Stadt Ödenburg		Komitat Ödenburg-Land	
	deutsch	magyarisch	deutsch	magyarisch
a) Grundzahlen				
im Jahre 1880	16.425	4.665	81.252	105.133
„ „ 1890	17.390	8.104	87.653	114.230
„ „ 1900	17.924 <sup>1)</sup>	13.520 <sup>1)</sup>	91.445	123.076
„ „ 1910	16.738	13.549	91.842	125.989
b) Verhältniszahlen				
(vom Hundert der Gesamtbevölkerung)				
im Jahre 1880	70·7	20·1	36·5	47·2
„ „ 1890	63·9	29·9	37·7	48·1
„ „ 1900	53·5 <sup>1)</sup>	40·4 <sup>1)</sup>	37·2	49·9
„ „ 1910	53·0	43·9	36·8	50·5

In der Stadt Ödenburg ist die deutsche Bevölkerung annähernd gleichgeblieben, die magyarische, als die dem herrschenden Volke angehörige, in stürmischer Weise gewachsen. Daraus ergibt sich die große Verschiebung in den Prozentzahlen der beiden: die Deutschen sinken von einer Mehrals-Zweidrittelmehrheit auf eine knappe einfache Mehrheit herab, die magyarische Minderheit erhöht sich von einem Fünftel auf fast die Hälfte und droht der deutschen Mehrheit den Rang abzulaufen — eine Entwicklung, die sich heute, da Ödenburg an Westungarn gefallen ist, bereits vollzogen haben dürfte. Viel beständiger sind dagegen die Zahlen für das Komitat Ödenburg. Hier hat sich die deutsche Bevölkerung verhältnismäßiger auf gleicher Höhe behauptet, die magyarische ist — auf Kosten der kroatischen Sprachinselbevölkerung und der zerstreut lebenden „anderen“ — etwas gestiegen.

Das verschiedene Verhalten von Stadt und Land läßt sich auch in andern Fällen nachweisen und führt zu einer allgemeinen Bestätigung dessen, was wir oben von der Widerstandskraft der Städte und des flachen Landes vermutet haben.

Die drei angeführten Beispiele mögen zur Beleuchtung dieses Forschungsgebietes genügen. Sie enthalten noch keine Lösungen, sondern erst Hinweise darauf oder gar erst die Problemstellung. Die Lösung würde darin bestehen, daß die in einem Falle beobachtete Tatsache an einer weiteren

<sup>1)</sup> Für dieses Jahr nur mit Militär ausgewiesen. Auch in der Komitatsbevölkerung für 1900 und 1910 sind die Militärpersonen enthalten, doch hat dort deren Zahl (352 und 469) auf die Verteilung keinen wesentlichen Einfluß.



Reihe von Beispielen der Gegenwart und Vergangenheit auf ihre allgemeine Gültigkeit erprobt und mit den Verfahren der statistischen Ursachenforschung auf das Maß ihres Wirkens untersucht würde. Hierzu sind heute nur erst dürftige Ansätze vorhanden, und es ist dieser Wissenschaftszweig nahezu von Grund auf neu zu bilden. Hierbei wird sich der innigste Zusammenhang zwischen den in Abschnitt IV und V geschilderten Tätigkeiten ergeben; sind jene auf konkrete Tatbestände gerichtet, so ergeben diese die abstrakten Folgerungen daraus. Sind jene die erste, so sind diese die zweite Stufe der die Minderheiten fördernden, aufbauenden Tätigkeiten der Statistik, beide in ihrer Weise geeignet, unser Wissen von den Minderheiten und ihrem Leben erst zu begründen.

Daneben kommt noch eine dritte Gruppe in Frage, die zerstörenden, minderheitenfeindlichen Maßnahmen einer unehrlich gehandhabten Statistik. Auch ihr Studium gehört, soweit es sich dabei um die Erarbeitung allgemein gültiger Erkenntnisse handelt, dem Gebiete der exakten Minderheitensoziologie an. Wir wollen die Betrachtungen darüber, weil sie durch ihr Ziel von den bisherigen statistischen Tätigkeiten scharf abgetrennt sind, in einem besonderen Abschnitte niederlegen.

## VI. Die Statistik als politisches Kampfmittel gegen die Minderheiten.<sup>1)</sup>

Wir haben in Abschnitt II und III gesehen, wie wenig ausgeprägt die grundlegenden soziologischen und statistischen Begriffe bis hierher gewesen sind. Um so besser ist dieses Wissensgebiet bisher zum Fischen im Trüben geeignet gewesen. Fremdvölkische Bestandteile im Staate zu haben, denen man auch noch Minderheitenrechte einräumen soll, ist feurigen Patrioten ein Dorn im Auge; viel schöner und viel bequemer ist ein einheitlicher Nationalstaat; besitzt man ihn nicht in der Wirklichkeit, so kann man doch vermöge statistischer Trugbilder eine Annäherung daran versuchen. — Die Erreichung dieses Zieles wäre begleitet von einem zweiten mindestens ebenso wichtigen Erfolge: Die neuen Zahlen werden als bestimmend für den Sprachengebrauch im öffentlichen Leben, für die Errichtung von Schulen, wie überhaupt als Schlüssel für alle Zuwendungen aus öffentlichen

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu auch des Verfassers und Professors Milschuls Ausführungen über die tschechische Volkszählung vom Jahre 1921 im Deutschen Statistischen Zentralblatt 1921, Heft 1 und 5/6 und des Verfassers Aufsatz „Der Wert der tschechischen Nationalitätenstatistik vom Jahre 1921“ im Böhmerlandjahrbuch für 1923, Eger 1922.

Mitteln zugrunde gelegt werden. Gelingt es, sie niedriger zu halten, als sie in Wirklichkeit sind, so ergibt sich hieraus nicht nur eine Verschiebung des äußeren Bildes, sondern in der Folge auch eine tatsächliche Schädigung des Volkes.

Bei den Völkern, die zufolge der den Weltkrieg beendenden Verträge wider Erwarten reich zu Landerwerb und zur Herrschaft über andere Völker gelangten, kommt hier noch eines hinzu: Dem Friedensvertrage sollte laut den gemachten Zusicherungen das Selbstbestimmungsrecht der Völker zugrunde liegen; darüber haben sich die Mächtigen von Versailles und Saint-Germain hinweggesetzt. In der ganzen gesitteten Welt lebt die Erinnerung an diesen Wortbruch. Es liegt nun die Versuchung auf seiten der neuen Herren, ihre Statistiken so zurechtzumachen, daß das in den Friedensverträgen verübte Unrecht so klein als möglich dargestellt werde.

So kann ein imperialistischer Nationalismus die Färbung der Tatsachen des Völkerlebens nahelegen. Hier die Wahrheit aufzufinden, ist Aufgabe der Wissenschaft, besonders auch der wissenschaftlich betriebenen Minderheitenstatistik.

Es soll nun in diesem Abschnitte gezeigt werden, inwieweit sich in der Statistik Schädigungsmöglichkeiten der Minderheiten ergeben und welche Folgerungen daraus zum Schutze der Minderheiten zu ziehen sind.

1. Abstreitung oder Zuerkennung des Charakters selbständigen Volkstums aus politischen Beweggründen. Die in Abschnitt II dargelegte Vieldeutigkeit des Volksbegriffes läßt es als erklärlich erscheinen, daß in Streitfällen Lösungen vom Machthaber gewählt werden, die von politischen Beweggründen und nicht von dem Streben nach Wahrheit bestimmt sind. Es wird dann je nach Bedarf und ohne Rücksicht auf die bei dem Betroffenen herrschende Auffassung eine Bevölkerungsmasse für einen zugehörigen Volksteil oder für ein selbständiges Volk erklärt. Ersteres dort, wo es gilt, die eigene Macht als stärker erscheinen zu lassen (vgl. die Einbeziehung der Slowaken durch die Tschechen, der Ladiner durch die Italiener); letzteres dort, wo es gilt, ein Minderheitsvolk als schwächer darzustellen als es ist (zum Beispiel Sonderdarstellung der magyarischen Székler nach der letzten rumänischen Volkszählung in Siebenbürgen). Vom statistisch-fachlichen Standpunkte bedeutet die Zerlegung von Völkern nur die Unbequemlichkeit, die

Summe für eine tatsächliche Einheit aus den gegebenen Teilen erst berechnen zu müssen. Dagegen verstößt die Zusammenfassung zweier verschiedenartiger Gesamtheiten zu einer einzigen gegen die statistische Grundforderung nach Gleichartigkeit der ausgewiesenen statistischen Massen. Verhältniszahlen, Durchschnitte usw., die aus wesentlich verschiedenartigen Massen berechnet werden, haben gar keinen statistischen Wert, da sie die tatsächlichen Verhältnisse weder bei dem einen noch bei dem andern Teile wiedergeben, sondern etwas Unwirkliches, nicht Bestehendes als wirklich darstellen. Grundforderung der Statistik bleibt also — unbeschadet einer unter irgendeinem Gesichtspunkt etwa vorzunehmenden Summierung —, daß die Zahlen für ungleichartige Massen, besonders auch für selbständige Völker, abge sondert erfaßt werden. (Eine gesonderte Veröffentlichung der Zahlen kann für ganz kleine Minderheiten billigerweise nicht verlangt werden; aber auch hier soll wenigstens handschriftlich das Material getrennt vorhanden sein.)

2. Unzutreffende Wahl des Erhebungsmerkmals. Wir haben oben erkannt, daß das Volkstum begrifflich verschieden gefaßt und statistisch auf verschiedenen mehr oder weniger tauglichen Wegen erhoben werden kann (vgl. zum Beispiel die vielen Möglichkeiten der Sprachenerfassung). Liegt hier schon für einen gutmeinenden aber schlechtunterrichteten Statistiker die Gefahr einer unrichtigen Wahl nahe, so findet der übelwollende Statistiker reichliche Möglichkeit, durch eine entsprechende Wahl den vermeintlichen Interessen des von ihm begünstigten Volkes zu nützen und denen anderer Völker zu schaden.

Eine besondere Stellung nimmt hiebei die Nationalitätenerhebung ein. Je leidenschaftlicher die nationalen Kämpfe, je rücksichtsloser und gewalttätiger das Auftreten des herrschenden Volkes, je eingeschüchterter und verwirrter also die beherrschten Völker, um so geeigneter die Erhebung des „freien“ Bekenntnisse für eine Beeinflussung — besonders wenn auch anderweitig (siehe unten) Vorsorgen getroffen sind, daß ein wahrhaftiger Ausfall der Erhebung vermieden werde.

3. Unklarheit in der Bestimmung des Volkstums und des zu seiner Erhebung bestimmten Merkmals. Da das Volkstum eine so verschiedene Bedeutung annehmen kann, die jeweils einem verschiedenen Umfang entspricht, und da Personen nach der einen Auffassung zurechenbar sind, die es nach der andern nicht sind, so liegt ein bequemes Mittel, der Willkür alle Türen zu öffnen, darin, daß man

das Erhebungsmerkmal nicht oder nur in mehrdeutiger Weise definiert.<sup>1)</sup>

4. Einführung sonstiger Zweideutigkeiten in Bezeichnungen. Hier kommt vor allem die Anwendung zweideutiger Volksbezeichnungen in Frage, die gleichzeitig als Volksbezeichnung und als Staatsbezeichnung verwendet werden. So läßt zum Beispiel die Bezeichnung tschecho-slowakisch nicht erkennen, ob es sich um eine Zugehörigkeitsbezeichnung zum tschechischen, beziehungsweise slowakischen Volk oder zum tschecho-slowakischen Staate handelt. Eine unwissende Bevölkerung kann leicht in den Irrtum verfallen oder versetzt werden, daß es sich bei der Nationalitätenerhebung um die Staatsbürgerschaft handle und sich so irrtümlich als Angehörige des herrschenden Volkes ausgeben.<sup>2)</sup>

5. Zweideutigkeiten in der Darstellung der Ergebnisse durch Einbeziehung zufälliger, nicht unter den Minderheitenbegriff fallender Massen. Wir haben oben aus dem Minderheitenbegriff alle diejenigen bei der Volkszählung erhobenen andersvölkischen Bevölkerungsmassen ausgeschaltet, die nur durch Zufall oder durch Willkür des herrschenden Volkes, nicht in Wirkung der dem völkischen Charakter des Gebietes zugrunde liegenden dauernden Ursachen im Zählungszeitpunkt am Zählungsorte anwesend sind: also die auf Besuch Weilenden, die Wanderarbeiter, die Militärbesatzung u. dgl. Es ist nun ein naheliegendes

---

<sup>1)</sup> Die tschechische Volkszählung von 1921 bestimmte zum Beispiel das Erhebungsmerkmal der Nationalität folgendermaßen: „Unter Nationalität ist die Stammeszugehörigkeit zu verstehen, deren hauptsächliches äußeres Merkmal in der Regel die Muttersprache ist.“ Diese Definition ist offensichtlich untauglich und verwirrend. Will sie die Nationalität als Abstammungsgemeinschaft aufgefaßt wissen, dann begibt sie sich auf ein Gebiet, auf dem hier wie zumeist weder eine objektive Statistik noch eine subjektive Aussage über die individuelle Zugehörigkeit möglich ist. Ist aber unter Nationalität, wie sonst immer, das Volkszugehörigkeitsgefühl gemeint, so ist das keine Definition, sondern eine Tautologie, in der der Hinweis auf die Sprache, die in der Regel als äußeres Merkmal gelten soll, nicht nur überflüssig sondern auch dadurch, daß Regel und Ausnahme nicht festgelegt werden, gefährlich ist. Nur auf Grund dieser ganz verschwommenen Definition konnte es auch kommen, daß Personen wegen ihres freien Bekenntnisses zu einer Nationalität vor Gericht gerufen und bestraft wurden.

<sup>2)</sup> Diese Zweideutigkeit liegt überall vor, wo die Staatsbezeichnung von dem herrschenden Volk abgeleitet ist. Hieher stammt die Zweideutigkeit des Wortes „Deutscher“, das einmal die staatsbürgerliche Zugehörigkeit, einmal die Volkszugehörigkeit ausdrückt, ähnlich früher „Ungar“, „Böhm“, heute „Tschecho-Slowak“, „Pole“, „Rumäne“ usw.

Mittel, den eigentlichen nationalen Charakter einer Gegend dadurch zu entstellen, daß solche unechte Beimischungen in den Zahlen der übrigen Bevölkerung unausgeschieden mitdargestellt werden. So kann das herrschende Volk vermöge seines Machtapparates und seiner Statistik eigene Scheinminderheiten im Gebiete eines Minderheitsvolkes erzeugen, wo und wie stark es will.

6. Zweideutigkeiten bei der Verwendung der Ergebnisse. Der Kreis der Volkszugehörigkeit wird, wie oben dargelegt, jeweils anders ausfallen, wenn das Volkstum durch Erhebung der Elternsprache, der Denksprache, der Familiensprache, des Bekenntnisses der Nationalität usw. erfolgt. Es liegt nun die Versuchung nahe, die Ergebnisse nach einem dieser Merkmale als etwas anderes auszugeben, als sie wirklich sind, zum Beispiel Sprachzahlen für Nationalitätenzahlen oder umgekehrt. Es ist dann auch unrichtig, aus Zahlen über das Nationalitätenbekenntnis auf sprachliche Bedürfnisse zu schließen, schon einmal wegen derjenigen Angehörigen des jüdischen Volkes, die sich zur jüdischen Nationalität bekennen, in Wirklichkeit sich aber doch der deutschen, tschechischen, polnischen, magyrischen Sprache bedienen, dann aber auch, weil anderssprachige Personen sich zum Kulturkreis eines Volkes bekennen können, ohne darum ihre Sprache aufgeben zu wollen.

7. Maßnahmen zur Trübung der Wahrheitstreue der Statistik in allen Stufen des Erhebungsverfahrens.

a) Ausschluß der Minderheitsvölker von der Mitwirkung bei der Gesetzwerdung des Volkszählungsgesetzes. Die Abfassung des Volkszählungsgesetzes, besonders wenn es als Dauergesetz gedacht ist und nicht von Zählung zu Zählung neu beschlossen wird, bietet die Möglichkeit, im voraus die methodischen und technischen Fragen der Zählung in einer einseitigen, die Interessen der Minderheitsvölker verletzenden Weise zu regeln oder diese Regelung den in den Händen des Mehrheitsvolkes befindlichen Regierungsstellen zuzuschieben.

b) Ausschluß der Minderheitsvölker von der Mitwirkung bei der Durchführung der Zählung. Die allerbescheidenste Forderung nach Selbstbestimmung eines kulturell mündigen, geschlossen siedelnden Volkes geht auf Wahrung der örtlichen Selbstverwaltung in den Gemeinden. Diese sind denn auch die berufenen Stellen, eine Sprachen(Nationalitäten)zählung auf dem Boden eines Minderheitsvolkes durchzuführen. Wünscht also ein Mehrheitsvolk die möglichste

Beeinflussung der Ergebnisse, so braucht es nur die Gemeinden auszuschalten und das ganze Zählgeschäft in die Hände der in seinem Machtbereiche befindlichen Behörden zu legen. Dabei hat es den Vorteil, die Zähler, die auf den Ausfall der Zählung einen großen Einfluß haben können, aus den Reihen seines Volkes oder wenigstens der ihm ganz ergebenen Personen zu wählen.

Hierzu kann leicht als Begründung genommen werden, daß das herrschende Volk seine eigenen, in das Gebiet des Minderheitsvolkes gepflanzten Minderheiten schützen müsse. Dabei wird allerdings übersehen, daß ein solcher Schutz auch auf anderem Weg erreichbar ist, etwa durch Aufstellung besonderer, dem Einflusse der Gemeinden entzogener Zähler für die auf dem Gebiete des Minderheitsvolkes vorhandenen fremden Minderheiten.

c) Die Einräumung weitgehender Vollmachten an die Zähler oder die ungenaue Umschreibung ihrer Befugnisse. Ob nun die Zählung durch Selbstausfüllung durch die Zählparteien oder durch eine Zähleraufnahme von Haus zu Haus erfolgt, in jedem Falle ist die Unvoreingenommenheit und Ehrlichkeit der Zähler eine unerläßliche Voraussetzung für einen richtigen Zählungsausfall und ihre Einflußnahme ist dadurch gefährlich, daß sie sich wegen der meist unter vier Augen vor sich gehenden Verhandlungen jeder Beurteilung entzieht. Einen besonders großen Einfluß werden die Zähler ausüben können, wenn ihnen schon die Zählvorschriften weitgehende Befugnisse einräumen oder wenn diese Vorschriften hinsichtlich der Befugnisse unklar gehalten sind.

d) Nichtgewährung von Berufungs- und Kontrollmöglichkeiten. Eine wichtige Sicherheitsmaßnahme gegen Übergriffe der Zählbehörden liegt in der Gewährleistung eines Rechtszuges bis zur höchsten verwaltungsgerichtlichen Instanz wegen Verletzung des Rechtes auf Anerkennung einer objektiv richtigen Sprachenangabe oder des freien Nationalitätenbekenntnisses durch die Zählungsbehörden.

Ein anderer, von Professor Rudolf Laun in Vorschlag gebrachter Weg ist der des Rechtszuges an ein besonders aufzustellendes, mit unabhängigen Richtern besetztes Verwaltungsgericht, in dem beide jeweils beteiligten Völker paritätisch vertreten wären, das in geregelter, öffentlichem Prozeßverfahren entschiede und dessen Erkenntnis begründet und auf Verlangen einer Partei mit Gründen veröffentlicht würde.

Fehlt dagegen der Wille zu einer ehrlichen Zählung, so ist folgerichtig der ordentliche oder hier angegebene außerordentliche verwaltungsrechtliche Instanzenzug zu verwehren. Die etwa eingeräumte Möglichkeit einer Berufung an die unterste Verwaltungsbehörde kann von einem Fernstehenden als Rechtsschutz gedeutet werden, genügt aber nicht, da diese Staatsbehörden ja fest in den Händen der Zentralgewalt liegen und in ihrer Entscheidung beeinflußt sind.

Bei Vorhandensein eines schlechten Volkszählungsgewissens ist folgerichtig jede irgendwie mögliche Kontrolle des Zählvorganges durch die gezählten Minderheitsvölker, ähnlich wie sie etwa bei Wahlen den Parteien gewährt wird, sei es der Zählpapiere, sei es der Summaren, sei es des Aufbereitungsverfahrens und der dadurch gewonnenen Tabellen zu versagen. Ebenso ist auch eine Prüfung des Ergebnisses durch eigens angestellte private Zählungen zu verbieten.

8. Verheimlichung der Verhältnisse durch Unterlassung jeglicher Nationalitätenstatistik. Von den beiden Möglichkeiten der Aufstellung einer unrichtigen Statistik und der Aufstellung gar keiner Statistik ist die letztere offenbar das kleinere Übel. Immerhin gehen einem Volke, besonders auch einem Minderheitsvolke, alle diejenigen Vorteile verloren, die sich aus der Anstellung einer wahrheitsgetreuen Statistik ergeben.

\* \* \*

Die mit obigen Methoden gewonnenen und dargestellten Ergebnisse werden Gefahr laufen, den wirklichen Tatbeständen nicht zu entsprechen, und es erwächst der wissenschaftlichen Statistik die Aufgabe, solche Zahlen kritisch auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Daß dies möglich ist, wird dem Leser der Abschnitte III und IV nicht entgangen sein.

Soweit sich aus soleher kritischer Tätigkeit allgemeine Erkenntnisse über die Wirkung der verschiedenen Methoden auf das Zahlenbild von den Minderheiten ergeben, gehören sie als ein besonders wichtiger und bemerkenswerter Teil in das Gebiet der exakten Minderheitensoziologie.

## VII. Schluß.

Wir haben nun den Kreis der Zusammenhänge, die sich zwischen Statistik und Minderheitenschutz ergeben, durchschritten. Wir haben erkannt, in wie vielfacher Weise eine unehrliche Statistik, indem sie die Minderheiten nicht wahrheitsgetreu oder nicht klar ausgeprägt dar-

stellt, als Kampfmittel zu deren Schwächung verwendet werden kann, und wie notwendig es ist, ihre Ergebnisse mit allen Feinheiten wissenschaftlicher Kritik zu durchleuchten. Wir haben weiter erkannt, wie vielfältigen Nutzen eine ehrlich gehandhabte Statistik den Minderheiten gewähren kann, sei es, daß sie etwaige minderheitenfeindliche Maßnahmen des herrschenden Volkes erfaßt und in ihren Wirkungen darstellt, sei es, daß sie überhaupt den ganzen Lebenskreis der Minderheiten, den Stand und die Entwicklung ihrer körperlichen, wirtschaftlichen, geistigen, sittlichen und politischen Kräfte betrachtet und davon ein getreues Zahlenbild entwirft. Wir haben schließlich erkannt, daß die im Minderheitenleben und im Minderheitenkampfe zutage tretenden Erscheinungen wissenschaftlich geordnet und auf ihre Einmaligkeit oder Allgemeingültigkeit geprüft sowie in ihren inneren Zusammenhängen erfaßt und dargestellt werden müssen, weil erst auf dieser Grundlage der Bau eines wirksamen Minderheitenrechtes begonnen werden kann.

Mit diesen drei Arbeitsgebieten, die zum Teil innig miteinander zusammenhängen, ist der Aufgabenkreis des jüngst gegründeten „Instituts für Statistik der Minderheitsvölker“ umschrieben. Er ist viel größer, als die gedrängten Ausführungen dieser Schrift, die sich auf Hervorhebung einiger Beispiele zwecks Erzielung eines allgemeinen Gesamtbildes beschränken mußten, vermuten lassen. Es wird eines ganz gewaltigen Aufwandes an Mühe und an Mitteln bedürfen, um die hier gesteckten Ziele auch wirklich zu erreichen.

Die zunächst wichtigste und drängendste Aufgabe der Statistik auf dem Gebiete des Minderheitenschutzes ist wohl die, die Minderheiten vor Beeinträchtigung durch eine übelwollende amtliche Statistik zu schützen. Wir haben in Abschnitt VI gesehen, auf wie vielerlei Weise eine Schädigung möglich ist. Nun wollen wir daran gehen, aus den dort dargestellten Gefährdungsmöglichkeiten positive Folgerungen abzuleiten. Wir geben ihnen gleich eine solche Gestalt, daß sie ohne weiteres in internationale Minderheitsverträge als Bestimmungen über ein besonderes Fachgebiet aufgenommen werden können.

### Grundsätze für eine internationale Regelung der Stellung der amtlichen Statistik zu den Minderheitsvölkern.

Jedes Volk und jeder Volksteil, der in einem Staat als bodenständige Minderheit siedelt, hat ein Recht darauf, daß die amtliche Statistik seine



Verhältnisse klar ausgeprägt und wahrheitsgetreu darstelle. Gegen Verletzung dieses Rechtes kann Beschwerde vor dem Räte des Völkerbundes erhoben werden.

I. Aus dem Grundsatz der klaren Ausgeprägtheit folgt:

1. In einem Staate, der von mehreren Völkern bewohnt wird, ist bei Volkszählungen die Volkszugehörigkeit zu ermitteln.

2. Unter „Volk“ wird bald eine Gemeinsamkeit der Abstammung (Stammesgemeinschaft), bald eine solche der Sprache (Sprachgemeinschaft), bald eine solche der Kultur (Kulturgemeinschaft), bald eine solche von Verbindungen dieser Merkmale verstanden, ohne daß eine dieser Auffassungen zwingend wäre; in strittigen Fällen soll darum eine durch mindestens eine der genannten Gemeinsamkeiten verbundene Bevölkerungsmasse in geheimer Abstimmung und unter Völkerbundkontrolle selbst über ihre Eigenschaft als selbständiges Volk oder — vorbehaltlich der Zustimmung des begünstigten Volkes — als Volksteil entscheiden.

Volkszugehörigkeit und Staatszugehörigkeit sind streng auseinanderzuhalten.

3. Eine statistische Ermittlung der Abstammung kann nur dort in Frage kommen, wo äußerlich erkennbare, etwa anthropologische Merkmale sie zum Ausdruck bringen.

Die individuelle Erfassung der Sprache kann auf vielerlei Weise erfolgen. Am gebräuchlichsten ist die Erfassung durch die Elternsprache (Sprache der Herkunft), die Denksprache (Sprache des Denkens), die Familiensprache (Sprache des engeren Kreises der Familie), die Haushaltungssprache (Sprache des weiteren Kreises der Familie), die Umgangs- oder Verkehrssprache (Sprache des Verkehrs nach außen) oder die Sprachkenntnis. Von diesen Möglichkeiten drücken die Elternsprache und die Denksprache das geistige Verhältnis der Einzelperson, die Familiensprache das der Familie zum Volkstum am nächsten aus, die Elternsprache mehr im Hinblick auf die Vergangenheit, die Denksprache und die Familiensprache im Hinblick auf die Gegenwart. Die andern sprachlichen Kennzeichen sind für eine Erfassung des Volkstums weniger geeignet.

Die Erfassung des Volkstums durch die Sprache kann nur dort zweckdienlich sein, wo sich Sprachgebiet und Volksgebiet im wesentlichen decken.

Die kulturelle Zugehörigkeit („Nationalität“) kann nur im Wege eines freien Bekenntnisses erfaßt werden. Bei diesem entfällt, soweit nicht

Ermittlung  
der Volkszu-  
gehörigkeit.

Volksbegriff.

Die statisti-  
schen Erfas-  
sungsmög-  
lichkeiten  
des Volks-  
tums.

die Willensmeinung der Mehrheit des begünstigten Volkes entgegensteht, jeder Hinblick auf die Sprache und Abstammung.

Wo Abweichungen zwischen Sprache und Nationalität gegeben oder zu erwarten sind, ist die Erhebung beider nebeneinander empfehlenswert.

4. Wegen der Vieldeutigkeit des Volksbegriffes ist bei statistischen Erhebungen klar auszudrücken, durch welche Merkmale die Volksgemeinschaft als bestimmt angesehen wird.

Begriffsklarheit.  
a) des Volksbegriffes.

5. Ebenso ist das gewählte statistische Erfassungsmerkmal klar zu bestimmen.

b) des Erfassungsmerkmals.

6. Für die Zugehörigkeit zu einem Volk und zu einem Staat sind verschiedene Bezeichnungen zu wählen, damit Verwechslungen vermieden werden. (So läßt zum Beispiel die Bezeichnung „Tschechoslowak“ nicht erkennen, ob es sich um einen Angehörigen des tschechischen, beziehungsweise slowakischen Volkes oder um einen Bürger des tschecho-slowakischen Staates handelt.)

c) der Volksbezeichnung.

7. Wegen der Verschiedenheit der Zielsetzung bei den verschiedenen Sprachenerhebungen und bei der Nationalitätenerhebung sind auch die jeweiligen Ergebnisse verschieden. Es dürfen daher Ergebnisse nach dem einen Merkmal nicht zur Beurteilung der Verhältnisse nach dem andern verwendet werden. Besonders ist es unzulässig, nach den Ergebnissen einer Nationalitätenerhebung sprachliche Bedürfnisse zu beurteilen.

d) der Ergebnisbezeichnung.

8. Eine Zusammenfassung von Minderheitsvölkern untereinander oder mit dem herrschenden Volk ist bei der statistischen Aufarbeitung unzulässig. In den statistischen Veröffentlichungen darf eine Zusammenfassung aus Ersparungsrücksichten nur bei ganz kleinen Völkern vorgenommen werden und es ist den Vertretern dieser auf ihr Verlangen der Einblick in die ungekürzten Tabellen und die Abschriftsmöglichkeit zu gewähren.

Klarheit der Darstellung der nationalen Verhältnisse.  
a) der Völker.

9. Hauptaufgabe einer richtigen Darstellung der nationalen Verhältnisse ist es, alle Zufälle des Zählungszeitpunktes auszuschalten und die auf dauernden Ursachen beruhenden nationalen Verhältnisse herauszuarbeiten. Es sind darum die zeitweilig im Zählungsort Anwesenden, die zeitweilig vom Zählungsort Abwesenden, die Wanderarbeiter, die Militärbesatzung u. dgl. nach dem Volkstume zu gliedern und aus der Hauptmasse der Bevölkerung herauszuheben, beziehungsweise (die zeitweilig Abwesenden) zu ihr hinzuzufügen.

b) der Ortsbevölkerung.

c) kleinste örtliche Darstellungseinheit.

10. Zum Zwecke möglichst genauer Bestimmung der Volksgebietsgrenzen ist die Darstellung nach der kleinsten tatsächlichen Siedlungseinheit, nicht nach der kleinsten politischen Verwaltungseinheit vorzunehmen.

Kennzeichnung anderer Tatsachen als der Bevölkerung nach dem Volkstum.

11. Außer der Bevölkerung sind alle sonstigen für das Leben der Minderheiten erheblichen Tatsachen: Geburten, Sterbefälle, Besitz, Steuerleistung usw. nach dem Volkstum der dahinter stehenden Personen tunlichst zu kennzeichnen. Hierbei muß das gleiche Erhebungsmerkmal und der gleiche Erhebungsvorgang wie bei der Kennzeichnung der Bevölkerung in Anwendung gebracht werden, um die Vergleichbarkeit zu wahren.

Aushilfsweise Gebietsdarstellung.

12. Ist bei einer Erhebung die Kennzeichnung des Erhebungsgegenstandes nach dem Volkstume nicht tunlich gewesen, so hat die Verarbeitung wenigstens in den Volksgrenzgebieten nach so kleinen Verwaltungseinheiten zu geschehen, daß die Volksgebiete durch Zusammenfassung annähernd hergestellt und dadurch Einblicke in ihre Verhältnisse gewonnen werden können. Erstrebenswert ist eine solche örtliche Gliederung des Materials, daß die reine Herausarbeitung der geschlossenen Volksgebiete möglich wird.

## II. Aus dem Rechte auf eine wahrheitsgetreue Statistik folgt:

Schutz der Freiheit des Bekenntnisses.

1. In Staaten mit nationalen Kämpfen ist die Unabhängigkeit des Bekenntnisses zum Volkstume gefährdet. Eine Nationalitätenerhebung hat darum dort nur einen Wert, wenn sie außer der selbstverständlichen und unerläßlichen Einräumung weitreichenden Schutzes vor nachteiligen Folgen des Bekenntnisses noch unter Beobachtung der hier weiter auszuführenden Maßnahmen und tunlichst auch unter unparteiischer Kontrolle gehandhabt wird.

Mitwirkung der Minderheitsvölker. a) bei der Gesetzgebung.

2. Die Erhebungsgesetze und sonstige Vorschriften volkstummstatistischer Erhebungen sind unter Mitwirkung der berufenen Vertreter der Minderheitsvölker zu verfassen.

b) bei der Durchführung.

3. Auf dem Gebiete, das Minderheitsvölker als Mehrheit geschlossen besiedeln, ist die örtliche Durchführung der Erhebung vorbehaltlich der staatlichen Überwachung in ihre Hände zu legen. Es sind demnach die örtlichen Selbstverwaltungskörper die berufenen Durchführungsbehörden. Sie bestellen auch die Zählpersonen.

4. Für Ortsminderheiten von nennenswerter Stärke sind auf ihr Verlangen Zähler ihres Vertrauens zu bestellen.

5. Die Rechte und Pflichten aller mit der Zählung Befassten sind genau zu umschreiben. Der Einfluß der Zähler auf die Sprachen- oder Nationalitätenangabe der Befragten ist tunlichst zu beschränken.

Einfluß der Zähler.

6. Für die Geltendmachung des individuellen Rechtes auf Anerkennung einer richtigen Sprachenangabe oder des Bekenntnisses zu einem Volkstum ist der Rechtsmittelzug bis zur höchsten verwaltungsrechtlichen Instanz einzuräumen, wenn nicht ein mit unabhängigen Richtern besetztes Verwaltungsgericht aufgestellt wird, in dem beide jeweils beteiligten Völker vertreten sind, das in geregelter, öffentlichem Prozeßverfahren entscheidet und dessen Erkenntnisse begründet und auf Verlangen einer Partei mit Gründen veröffentlicht werden.

Rechtszug.

7. Den berufenen Vertretern der Minderheitsvölker ist in allen Stufen der statistischen Aufnahme und Verarbeitung Einblick in den Zählvorgang, die Zählpapiere und die Tabellen zu gewähren.

Prüfungsrecht der Minderheitsvölker.

a) unmittelbar.

b) durch eigene Zählung.

8. Private Zählungen sind statthaft, auch wenn sie Gegenstände amtlicher Erhebungen betreffen.

9. Alle sonst auftauchenden Fragen über die Stellung der amtlichen Statistik zu den Minderheitsvölkern sind im Geiste der vorausgehenden Bestimmungen zu regeln.

Regelung sonstiger Fragen.

\* \* \*

Soweit unsere Grundsätze. Ihre Begründung ergibt sich aus den Ausführungen der Abschnitte II bis VI von selbst. Sie sind nicht die Hirngespinnste eines statistischen Theoretikers, sondern leider dem lebendigen Kampfe der Völker entnommen. Sie wollen darum auch nicht an Papier und Druckerschwärze gebannt bleiben, sondern hinaustreten ins Leben, sich Geltung erringen bei allen rechtlich Denkenden und kraft allgemeinen Rechtsbewußtseins zu geltendem internationalem Recht erhoben werden. Sollte die letztere Hoffnung zu hoch gespannt sein, so dürfen wir doch mit Sicherheit eine Wirkung von den Grundsätzen und ihrer Anerkennung durch die gesittete Welt, besonders durch die unparteiische statistische Wissenschaft, erwarten: Bis heute besitzen wir auf diesem noch wenig bearbeiteten Gebiete keine einheitliche allgemeine Meinung über die geltenden Grundbegriffe und Methoden, so daß eine minderheitenfeindliche amtliche Statistik recht wohl unter dem Deckmantel falscher Wissenschaftlichkeit einherschreiten und beim Fernstehenden den Anschein von Recht und

Billigkeit erwecken kann. Die durch unsere „Grundsätze“ hierüber verbreitete Aufklärung ist geeignet, diese fehlende allgemeine Meinung herbeizuführen und dadurch einen Druck auf das Verhalten der Statistik minderheitenfeindlicher Völker auszuüben: Es werden dadurch Übergriffe der amtlichen Statistik in den gekennzeichneten Richtungen mindestens eingeschränkt und, wo sie doch stattfinden sollten, von einer auf allgemein anerkannte Grundsätze gestützten Kritik wirksam bekämpft werden können.

So verlassen wir denn den Gegenstand mit dem aufrichtigen Wunsche, dadurch, daß wir Licht in einen dunkeln und gefährlichen Winkel im Leben der Minderheiten gebracht haben, zur Sicherung ihres Daseins und damit zur Erhaltung des Friedens einen kleinen Beitrag geleistet zu haben.

---

# Das Gebäude der Gesellschaftswissenschaften und die Einheit ihres Verfahrens.

Von Othmar Spann.

I. Der Begriff der Gesellschaft S. 768. a) der formale Gesellschaftsbegriff S. 768. b) der materiale Gesellschaftsbegriff S. 770. — II. Das Gebäude der Gesellschaftswissenschaften S. 771. A. Die Gesellschaftswissenschaften S. 771. 1. Die allgemeine Gesellschaftslehre S. 771. 2. Die Volkswirtschaftslehre S. 773. 3. Die Bevölkerungslehre S. 773. 4. Die theoretische Statistik S. 773. 5. Beschreibende Statistik S. 773. 6. Völkerkunde S. 773. 7. Geschichte S. 773. 8. Die darstellende Rechtswissenschaft S. 774. 9. Die darstellende Moralwissenschaft S. 774. 10. Die Kunstlehren oder technischen Lehren des Handelns S. 775. B. Die Hilfswissenschaften S. 776. 1. Die normativen Wissenschaften S. 776. 2. Die Naturwissenschaften S. 777. — III. Die Einheit des Verfahrens in den gesellschaftlichen Wissenschaften S. 777. A. Das Verfahren keiner einzigen Gesellschaftswissenschaft wird durch kausaltheoretische Begriffsbildung bestimmt S. 777. 1. Die Statistik S. 778. 2. Die Völkerkunde S. 778. 3. Die Geschichte S. 779. 4. Die systematische Rechtswissenschaft (Jurisprudenz) S. 780. 5. Die systematische Sittenwissenschaft S. 781. 6. Die Staatstheorie S. 782. 7. Die Volkswirtschaftslehre S. 783. B. Das Verfahren aller gesellschaftlichen Wissenschaft gründet sich auf die Bestimmung des gliedlichen Verhältnisses der Teile zum Ganzen S. 785. 1. Die allgemeine Gesellschaftslehre S. 785. 2. Die Volkswirtschaftslehre S. 786. 3. Soziologische Organisationslehre und Staatstheorie im besondern S. 788. 4. Statistik S. 788. 5. Völkerkunde S. 788. 6. Geschichte S. 789. 7. und 8. Rechtswissenschaft und Sittenwissenschaft S. 790. Zusammenfassung S. 790.

Wie man auch im Besonderen Wesen und Aufgabe der Soziologie oder Gesellschaftslehre begründe, stets wird man das Problem derselben so fassen müssen, daß ein formaler Gesellschaftsbegriff das Wesen der Gesellschaft überhaupt — des Gegenstandes der Gesellschaftslehre — bezeichne und ein inhaltlicher oder materialer Gesellschaftsbegriff die Besonderungen oder Teilganzen, in denen sich Gesellschaft darstellt (wie Wirtschaft, Recht) angebe.

Zum Zwecke der Untersuchung der Verfahren der Gesellschaftswissenschaften in systematischer Absicht gehen auch wir hier von dieser Fragestellung aus. (Für eine nähere Begründung, sofern sie notwendig schiene, darf ich auf meine größeren Arbeiten, namentlich meine „Gesellschaftslehre“ (1914, S. 11 ff) verweisen.)

## I. Der Begriff der Gesellschaft.

Der Begriff der Gesellschaft ist ein formaler, sofern er das allgemeine Wesen, das Grundmerkmal angibt, durch welches sich die gesellschaftlichen Erscheinungen von nicht-gesellschaftlichen, zum Beispiel körperlichen, chemischen, biologischen und seelischen Erscheinungen, abgrenzen. Er ist ein materialer (sachlicher, inhaltlicher), sofern er die Verzweigung der menschlichen Gesellschaft in verschiedene Grundinhalte, Teilgebiete, Teilganze oder, wie wir sie auch nennen wollen, Objektivationssysteme, angibt. Wir wenden uns zuerst dem formalen Gesellschaftsbegriffe zu.

### a) Der formale Gesellschaftsbegriff.

Wie bei allen Grundfragen der Gesellschaftslehre, so muß auch hier der individualistische und der universalistische Standpunkt auseinander gehalten werden.

Für den individualistischen Standpunkt ist das Wesen der Gesellschaft bezeichnet durch die „Wechselwirkung“ der Einzelnen; wobei aber die Art dieser „Wechselwirkung“ allerdings noch näher zu bestimmen ist. Sie wird als rein mechanische Wechselwirkung zu bestimmen versucht von der mechanisch-mathematischen Schule (Patten, Winiarski, in der Volkswirtschaftslehre Schumpeter); als eine biologische, das heißt physiologische nach Analogie des selbst wieder physikalisch-chemisch, nicht etwa vitalistisch, gefaßten Organismusbegriffes (Spencer, Lilienfeld, Worms, Schäffle), oder endlich als seelische Wechselwirkung nach Simmel, Wiese, Vierkandt und den diesen eng verwandten psychologischen Schulen aller Art (Tarde, Massenpsychologie, Völkerpsychologie, Sozialpsychologie).

Aus diesem formalen Gesellschaftsbegriffe folgt eine Gesellschaftslehre oder Soziologie und mehrere besondere Gesellschaftswissenschaften (Volkswirtschaftslehre u. s. f.), welche rein induktive Natur haben, denn die Wechselwirkung ist in ihren Ergebnissen nur durch ansammelnde Beobachtungen, Induktion, zu erkennen und zu erforschen; und welche

ferner sämtlich eine rein ursächliche Natur haben, denn was durch Wechselwirkung hervorgebracht wird, ist ganz und gar durch die Ursächlichkeit dieses Hin- und Widerwirkens bestimmt.

Dieser ganze individualistische Standpunkt wurde von uns an anderer Stelle geprüft, verworfen und eingehend widerlegt.<sup>1)</sup> Er kommt daher für uns weiter nicht mehr in Betracht. Die wichtigsten Beweisgründe (zum Beispiel die nicht-ursächliche Natur der gesellschaftswissenschaftlichen Gesetze) werden aber im Laufe unserer Untersuchung noch zu Worte kommen.

Zweierlei wäre erläuternd zum individualistischen Gesellschaftsbegriffe zu bemerken.

1. Auch der individualistische, auf Wechselwirkung fußende Gesellschaftsbegriff gelangt zur Gesellschaft als einem wenn auch nur scheinbaren, unechten, „Ganze“. Aber dieses „Ganze“ ist nur ein unzureichender Ersatz, indessen dennoch ein Beweis dafür, daß das Ganze sich aufdrängt, daß man instinktiv danach sucht, auch bei mangelnder Tiefe der Erkenntnis. Jenes „Ganze“ der wechselwirkenden Einzelnen ist nur ein Scheinganzes, nur eine Summierung, Aneinanderreihung, Häufung, ein Aggregat, bei welchem die Teile das Primäre sind (denn sie wirken von sich aus, sind schon, vorher da!); im universalistischen Sinne dagegen darf Ganzes nur heißen dasjenige, bei welchem die Ganzheit selbst das Primäre ist und alle Bestandteile den Charakter von Gliedern haben, das heißt aber: nicht von sich aus bestehen noch wirken, daher auch die Zusammenzählung, Häufung, Summierung nie das Ganze bilden könnte. Universalistisch gesehen bildet das echte Ganze die Teile, sofern sie Glieder sind; individualistisch bilden die Teile das (Schein-)Ganze, ist das Scheinganze nur Summe der Teile.

2. Die immer wieder zu hörende Entgegnung, daß der Gegensatz Individualismus — Universalismus kein allgemein gültiger sei, daß er die Forschung nur hemme und lähme, muß als vollkommen verfehlt, als nicht zu Ende gedacht bezeichnet werden. Denn alle Vertreter dieses Einwandes müßten erst beweisen, daß sie imstande sind, Gesellschaftslehre ohne eine grundsätzliche individualistische oder universalistische Stellungnahme überhaupt zu betreiben. Gerade dieses verneine ich. Wer den Begriff der Wechselwirkung zugrunde legt, ist bereits absoluter Individualist, — dadurch nämlich, daß er das Individuum als schon vor Eingehen in seine Wechselwirkung existierend, vor diesem Eingehen mit spezifischen, eigen gewachsenen Kräften ausgestattet annimmt. Umgekehrt ist nur derjenige, welcher das Wesen des Einzelnen (geistig) in seiner Gliedhaftigkeit beschlossen sieht, Universalist. (Eine nähere Begründung am Beispiel der Volkswirtschaftslehre gibt meine Wiener Antrittsrede „Vom Geist der Volkswirtschaftslehre, Jena 1919.)

---

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. meine Gesellschaftslehre 1914, 2. Aufl. im Druck; und mein „Fundament der Volkswirtschaftslehre“ (3. Aufl. 1923 — im Druck).



Wer diesen Gegensatz überhaupt begriffen hat, sieht insbesondere auch ein, daß ein Mittelding, eine Mischung von Individualismus und Universalismus zu den logischen Unmöglichkeiten gehört.

Der universalistische Gesellschaftsbegriff ist, in seinen Grundmerkmalen als formalen Gesellschaftsbegriff gefaßt, folgender:

Gesellschaft ist ihrem Wesen nach Ganzheit. Der Kern dieser Ganzheit liegt in geistiger Gemeinschaft; Wesen und Quellpunkt der menschlichen Gesellschaft liegt in geistiger Gemeinschaft. Daher erscheint die Gesellschaft primär in geistigen Teilganzheiten verwirklicht: Wissenschaft, Kunst, Religion-Philosophie als die Teilganzheiten der Gemeinschaften, gleichsam des objektiven Geistes; erst als abgeleitetes Element, das doch zugleich die Eigenschaft hat, alles Geistige zu verwirklichen, zu entfalten, erscheint das Handeln der Menschen.

Auf eine kurze Formel gebracht, lautet der formale Gesellschaftsbegriff nach universalistischer Auffassung: Gesellschaft ist geistige und handelnde Ganzheit — eine Formel, die aus drei Bestimmungsstücken besteht: „Ganzheit“, das ist die allgemeinste Form oder Wesenheit der Gesellschaft (hierin liegt der Gegensatz zur individualistischen Auffassung beschlossen); „geistig“ als nähere Bestimmung jener Ganzheit gefaßt; wonach also nicht biologische, nicht lebendig-substanzielle Ganzheit die Gesellschaft charakterisiert (wie sie biologisch, im Organismus, vorliegt); sondern ihre führende, prämiere Eigenschaft ist das Geistige; „handelnd“ ist die zweite Eigenschaft der gesellschaftlichen Ganzheit, und zwar hat sie einerseits eine rein dienende Art, zum Beispiel in der Wirtschaft („Wirtschaft ist Mittel für Ziele“); andererseits aber auch die Eigenschaft, Verwirklichung, Entfaltung (Selbstdarstellung) des Geistigen selbst zu sein.

#### b) Der materiale Gesellschaftsbegriff.

An einer Ganzheit kann alles nur in Gliedern erscheinen. Ganzheit stellt sich nicht atomistisch dar in letzten, gleichartigen oder ähnlichen Stücken „Teilen“ — sondern wieder in kleinen Ganzheiten. Das erste Gesetz dieser Selbstdarstellung ist in den Teilganzheiten oder Organsystemen (Objektivationsystemen) gegeben. Volkswirtschaft, Staat, Sittlichkeit, sind Beispiele solcher Teilganzheiten. Die Gesellschaft erscheint nirgends „als solche“, als „Gesellschaft schlechthin“, sondern immer nur als bestimmte Art oder „Teilganzheit“ von Gesellschaft, als Wirtschaft, Staat u. s. f. —

genau wie auch der menschliche Organismus niemals und nirgends Organismus schlechthin ist, sondern immer ein bestimmt gestaltetes Organsystem: Herz, Lunge, Verdauungssystem.

Die Frage, in welche Teilganzen das gesellschaftliche Ganze sich ausgliedert, ist nicht rein begrifflich, nicht deduktiv zu entscheiden, sondern durch eine Untersuchung des Tatsächlichen, eine Untersuchung, die sich also an die Erfahrung halten muß. Allerdings kann diese Untersuchung andererseits auch keine rein induktive sein, weil sie dann so uferlos und unfertig wäre, wie jede bloße Induktion notwendig bleiben muß; sondern Verstehen des Wesens jeder Teilganzen ist nötig, um ihre Tatsächlichkeit sowohl wie ihren Gliederbau zu erfassen. Die Erfahrung zeigt weitgehende Verschiedenheiten zwischen den Teilganzen, zum Beispiel der Wirtschaft gegenüber dem Recht.

Eine Untersuchung der Frage, in welche Teilganzen die menschliche Gesellschaft zerfällt, ist hier nicht am Platze. (In meiner „Gesellschaftslehre“ habe ich eine solche Untersuchung durchgeführt.) Hier handelt es sich nur um die verfahrenmäßige Bedeutung der Fragestellung und der beiden Grundbegriffe des formalen und des sachlichen Gesellschaftsbegriffes.

## II. Das Gebäude der Gesellschaftswissenschaften.

Der materiale Gesellschaftsbegriff lehrt bei näherer Ausführung, daß nicht jedes Teilganze der Gesellschaft gleichen inneren Aufbau und Charakter hat. Daraus ergibt sich die wichtige Folgerung: 1. daß nicht jedes Teilganze auch Gegenstand einer eigenen selbständigen gesellschaftlichen Einzelwissenschaft sein und auch 2. daß nicht jede der bestehenden gesellschaftlichen Einzelwissenschaften das gleiche methodische Gefüge haben könne (zum Beispiel kann nicht jede gesellschaftliche Einzelwissenschaft den gleichen theoretischen Charakter haben wie die Volkswirtschaftslehre.) Demgemäß ist kein einfaches Netz, sondern ein Stockwerkbau von Gesellschaftswissenschaften zu erwarten. Von diesen selbst sind ferner ihre Hilfswissenschaften zu unterscheiden. Wir trennen die Behandlung der Gesellschaftswissenschaften und ihrer Hilfswissenschaften von einander.

### A. Die Gesellschaftswissenschaften.

1. Die allgemeine Gesellschaftslehre. Diese bildet eine eigene Wissenschaft mit zweifachem Inhalte: a) In ihrer Eigenschaft als Theorie des formalen Gesellschaftsbegriffes, in welchem sie insbesondere die Wesens-

frage der Gesellschaft entscheidet, ob individualistisch oder universalistisch aufzufassen, und die Bedeutung der Baugesetze oder obersten politischen Grundsätze, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit u. s. w., zergliedernd bestimmt (diese Begriffe sind nur in ihrer Anwendung politischer und ethischer Art, an sich sind sie reine Wesensbegriffe, Baugesetze der Gesellschaft); *b*) in ihrer Eigenschaft als Theorie des materialen Gesellschaftsbegriffes, das heißt des Gesellschaftsinhaltes oder der Teilganzen der Gesellschaft, legt sie den Grund zur Sonderung unseres Wissens von der Gesellschaft in Einzelwissenschaften und ist damit: erstens die Theorie aller Teilganzen (Objektivierungssysteme) der Gesellschaft und zweitens die allgemeine Theorie oder Prinzipienlehre aller sozialen Einzelwissenschaften. Die allgemeine Gesellschaftslehre kann kein Objektivierungssystem übergehen und gleichsam aus sich entlassen; die Grundbegriffe sämtlicher gesellschaftlichen Einzelwissenschaften müssen also dieselben sein, denn sie liegen alle in der allgemeinen Gesellschaftslehre, und man stößt entweder sogleich auf sie oder wenn man tiefer geht. Das Wichtigste hierbei ist, wie oben bemerkt, daß nicht von allen Teilganzen eigene Einzelwissenschaften gebildet werden können. Für diese Teilganzen bietet die allgemeine Gesellschaftslehre daher die einzige soziologische Lehre und Betrachtung dar, und zwar bildete sie in dieser ihrer Eigenschaft als allgemeine Theorie des materialen Gesellschaftsbegriffes folgende Zweige aus: Gesellschaftslehre der Wissenschaft, Kunst und Religion (das heißt sie behandelt Wissenschaft, Kunst und Religion, sofern sie gesellschaftliche Erscheinungen sind, nicht dagegen als Logik, Ästhetik, Metaphysik); Gesellschaftslehre der Sprache (desgleichen: als gesellschaftliche Erscheinung nicht als Grammatik); Gesellschaftslehre der Organisation oder des Verbandswesens, insbesondere des Staates. Die allgemeine Staatstheorie ist daher keine selbständige Wissenschaft, sondern durchaus ein Teil der Organisationslehre und ohne diese unverständlich; als Staatstheorie ist die Organisationslehre nicht nur Verbandslehre, sondern auch Einheitstheorie der Gesellschaft (Staat = Verband und Einheiterscheinung). Ferner gesellschaftliche Normen- oder Satzungslehre, insbesondere gesellschaftliche Rechtslehre. Die Gesellschaftslehre des Rechtes ist daher keine selbständige Wissenschaft, sondern durchaus ein Teil der Gesellschaftslehre und zwar nicht nur Normenlehre (Satzungslehre) selbst, sondern wieder, wie beim Staate, zugleich Theorie einer Einheiterscheinung der Gesellschaft (erst die systematische Rechtswissenschaft ist selbständige

Wissenschaft); endlich die Lehre vom Handeln der Bündnisse (Hilfshandeln höherer Ordnung, wie ich es nannte) oder theoretische Politik. Theoretische Politik ist daher ebensowenig eine selbständige Wissenschaft wie die Soziologie des Staates und des Rechtes, sondern nur als Teil der Gesellschaftslehre zu behandeln.

An die Gesellschaftslehre reihen sich nunmehr die selbständigen besonderen Gesellschaftswissenschaften oder gesellschaftlichen Einzelwissenschaften an, die zwar wie ausgeführt ihre letzte theoretische Grundlegung in der allgemeinen Gesellschaftslehre finden müssen, in ihrem Ausbau aber durch die verhältnismäßige Selbständigkeit ihres Stoffes auch eine verhältnismäßige Verselbständigung und in diesem Sinne eine Loslösung von der allgemeinen Gesellschaftslehre erfordern. Es sind dies

2. Die Volkswirtschaftslehre. Die Volkswirtschaftslehre besteht vornehmlich aus der theoretischen Volkswirtschaftslehre und aus den beschreibenden Teilen. Unter letzteren sind namentlich die sogenannte Volkswirtschafts-, Politik“, Finanz-, Politik“ und Sozial-, Politik“ hervorzuheben, welche in dem Sinne fälschlich Politik heißen, daß sie niemals politisches Handeln selbst begründen können, sondern nur die Zustände der tatsächlichen Wirtschaftspolitik (die wirklichen sozialpolitischen, zollpolitischen, verkehrspolitischen u. s. w. Einrichtungen, Maßnahmen, Eigenschaften dieser Einrichtungen u. s. w.) darstellen können.

3. Als ein selbständiges Fach muß ferner die Bevölkerungslehre betrachtet werden, die in die statistische Darstellung der Bevölkerungsvorgänge (Bevölkerungsbewegung, Bestand) und in deren Theorie zerfällt.

4. Dazu kommt die theoretische Statistik = Statistik als Verfahren gefaßt. Da dieses Verfahren auch nicht-sozialen Wissenschaften dient (zum Beispiel der Wetterkunde, Biologie) gehört die theoretische Statistik auch nicht im strengsten Sinne in die sozialen Wissenschaften. (Weshalb sie auch hier nicht mit vollem Rechte eine eigene Nummer erhält. Näheres darüber siehe mein Fundament, 2. Auflage, Seite 144ff.)

5. 6. und 7. Als rein beschreibende oder darstellende Gesellschaftswissenschaften selbständiger Art sind zu betrachten die beschreibende Statistik (5.), nicht als Methode, sondern als Anwendung der Methode gefaßt, zum Beispiel als Moralstatistik; die Völkerkunde (6.) und die Geschichte (7.), letztere ihrem beschreibenden Gehalte nach. Sofern

Geschichte über bloße Dokumentierung (Darstellung) hinausgeht, ist sie natürlich auch mehr als eine beschreibende Wissenschaft. In den Streit um die verfahrenmäßige Stellung der Geschichte im Gebäude der Wissenschaften soll hier nicht eingegangen werden.

Die selbständige Stellung der beschreibenden Statistik ist keine systematische, sondern nur eine praktische. Denn die Wirtschaftsstatistik gehört schließlich der Volkswirtschaftslehre zu, die Justizstatistik der systematischen (darstellenden) Rechtswissenschaft, wie der Gesellschaftslehre des Rechtes; die Moralstatistik der darstellenden (systematischen) Sittenwissenschaft, wie der Gesellschaftslehre der Sittlichkeit usw. Aus praktischen Gründen wird aber derjenige Stoff, der durch statistisches Verfahren zu gewinnen ist, stets einen eigenen Lehrzweig bilden und stets in selbständiger Darstellung erscheinen, so daß die beschreibende Statistik notwendig eine gewisse Sonderstellung behaupten wird.

Dazu gesellt sich noch mit bemerkenswerter Sonderstellung

8. Die darstellende Rechtswissenschaft, die aber nicht bloß beschreibende, sondern systematische Rechtswissenschaft (Jurisprudenz) ist. Denn sie bleibt nicht bei der bloßen Kenntnisnahme (Mitteilung) des Rechtsstoffes stehen, sondern gibt eine logisch-klassifikatorische und begriffliche Durcharbeitung desselben. Hierin sind auch die unmittelbaren Vorstufen des Rechtes: Gewohnheitsrecht, Usancen u. s. f. eingeschlossen;

9. eine ähnliche Wissenschaft ergibt sich für die übrigen Normen und ist auch im realistisch-darstellenden Teil mancher Lehrbücher der Ethik bereits angebahnt: Die darstellende oder systematische Sittenlehre (Moralwissenschaft). Um die Stellung der Sittenlehre im Gebäude der Gesellschaftswissenschaften richtig zu beurteilen, ist folgende Überlegung nötig. Unsere herkömmliche Sittenlehre (Ethik oder Moralwissenschaft) pflegt drei Teile zu enthalten, die ja praktisch wohl miteinander vereint werden können, die aber dem Verfahren nach nicht ganz zusammen gehören; und zwar: 1. die Aufstellung und Begründung der Werte. Als solche ist sie werterzeugende Ethik, die unmittelbar mit der Metaphysik verknüpft ist und aus ihr sich ableitet (oder bei empiristischen Systemen, welche die Metaphysik ablehnen: mit den der Metaphysik entsprechenden Überlegungen, wie, daß die sittliche Welt aus bloßer Nützlichkeit, Entwicklungs-Mechanik und dergleichen bestünde); 2. Die Untersuchung der Frage, welche Stellung das Sittliche in der menschlichen Gesellschaft einnehme, welche gesellschaftliche Natur es habe. Dieser Teil der Ethik ist in Wahrheit Gesellschaftslehre des Sittlichen und mit der

Erzeugung und Begründung der Wert-Inhalte einer bestimmten Ethik (zum Beispiel einer christlichen, atheistischen usw.) absolut nicht einerlei.

3. Die metaphysisch (oder bei den empiristischen Systemen vermeintlich erfahrungswissenschaftlich) begründeten und entwickelten Grundwerte der Sittenlehre müssen nun zu einem inhaltlichen System der Normen (zum Beispiel als Pflichtenlehre) ausgebaut werden. Die Aufgabe, die sich hier stellt, gleicht grundsätzlich der des Juristen, weil die Grundwerte hier schon gegeben sind und es nur noch gilt, durch logisch-klassifikatorische und begriffliche Durcharbeitung aller, auch der für die praktischen Einzelfälle des Lebens besondern Normen ein widerspruchslös und wohl gefügtes Gebäude zu errichten. Der Unterschied zur systematischen Rechtslehre ist nur der, daß der Jurist viel mehr Einzelstoff (besonders die Ausführungsbestimmungen, Spezialgesetze, Entscheidungen) zur Verfügung hat, während der Ethiker mehr von allgemeineren Grundsätzen und unbestimmteren geschichtlichen Überlieferungen ableiten muß.

Zu den Gesellschaftswissenschaften, nicht im eigentlichen, aber im weitesten Sinne, sind schließlich noch zu zählen, weil sie bloße Hilfswissenschaften doch nicht sind,

10. die Kunstlehren oder technischen Lehren des Handelns.

Diese haben namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete eine intensive Ausbildung gefunden. Sie lehren die praktischen Möglichkeiten der Anwendung bestimmter Mittel (für gegebene Ziele), also die „Kunst“, die Technik des Handelns. Diesen Kunstlehren gehören an:

1. sämtliche technische Lehren vom Herstellen, Aufbewahren, Verwenden der Güter: mechanische Technologie, chemische Technologie, Eisenbahnbau, Maschinenbaulehre u. dgl.;

2. aber auch die allgemeinen Zusammenstellungen verschiedenartiger Kenntnisse zum praktischen Gebrauche, z. B. Warenkunde, Gesetzkunde für den Kaufmann, Haushaltungskunde für die Hausfrau, Landwirtschaftskunde für den Landwirt u. dgl.;

3. kann man allgemeine Kunstlehren der Wirtschaftlichkeit des Handelns (also nicht der technologischen Durchführung selbst) unterscheiden: so die Kunst, sämtliche wirtschaftlichen Vorgänge eines Betriebes rechenmäßig darzustellen oder die Kunst der Buchhaltung, ähnlich die Kunstlehre der Kostenberechnung (die bekanntlich bei vielgliedrigen Betrieben sehr schwierig ist!);

4. endlich Kunstlehren des organisatorischen Handelns im Betriebe -- die auch als bloße Besonderungen der Kunstlehren der Wirtschaftlichkeit des Handelns aufgefaßt werden können, weil sie gleichfalls nicht die technologische Durchführung des Handelns selbst betreffen, sondern nur Bedingungen solcher wirtschaftlichster Durchführung. Hierher gehören: Fabrikorganisationslehre, aber auch Handelsbetriebslehre nebst deren Besonderungen in Bankwesen, Finanzierungswesen, Exportwesen usw. Gruppe 2 und 3 heißen auch Privatwirtschaftslehren.

Mehr als eine Aufzählung aller dieser Kunstlehren ist hier nicht nötig.

### B. Die Hilfswissenschaften.

Diese sind zu gruppieren in normative und ursächliche Hilfswissenschaften.

1. Die normativen Wissenschaften. Als Logik, Ästhetik, Metaphysik (diese im weitesten Sinne gefaßt, daher auch Religionsphilosophie und Theologie einschließend) sind sie Hilfswissenschaft für die Behandlung der Gemeinschaften in der allgemeinen Gesellschaftslehre. Als Moralphilosophie (philosophische Sittenlehre) und Rechtsphilosophie für die Behandlung der Rangsysteme (Satzungen) ebendort.

Untersuchen die normativen Wissenschaften das apriorische Gefüge gewisser Inhalte, somit die apriorischen Bedingungen der Gesellschaft, so untersuchen

2. die Naturwissenschaften ihre Naturbedingungen. Hier ist obenan zu nennen: a) die Psychologie, sie steht in diesem Sinne hinter allen Gemeinschaften, und da diese auch die Bedingungen des Handelns sind, auch hinter dem Handeln. -- b) Nur als Abarten der Psychologie können Völkerpsychologie, Massenpsychologie, Sozialpsychologie gelten gelassen werden, denn es handelt sich dabei notwendig nur um psychische Vorgänge, deren Gesetzmäßigkeiten psychologisch (der Absicht nach: „naturkausal“) zu untersuchen sind, keineswegs um gesellschaftliche Vorgänge, keineswegs um sie als Gesellschaftsbestandteile selbst. (Als solche sind sie Elemente von Gemeinschaften, des Handelns usw.); c) die Biologie ist insofern von Bedeutung, als ihr Gegenstand, der Organismus, Träger der psychischen Erscheinungen ist. In bezug auf die Gestaltung des physischen und psychischen Lebens überhaupt hat sie Bedeutung namentlich in der Form der Rassenbiologie, in bezug auf das Bevölkerungswesen (oder auf die Ersatzvorgänge überhaupt) in der Form der sozialen und individualen Hygiene. („Soziale Medizin“); d) die Geographie hat Bedeutung als Lehre von den umweltlichen Bedingungen der Gesellschaft. Die Versuche, eine Zwitterwissenschaft als

„Anthropogeographie“ (Ratzel, Ritter) aus ihr zu machen und die Gesellschaft möglichst als Ergebnis der Boden- und Klimaverhältnisse zu begreifen, sind zurückzuweisen.

### III. Die Einheit des Verfahrens in den gesellschaftlichen Wissenschaften.

Es ist an dieser Stelle nicht so sehr an dem, ob die eben entworfene Tafel der Gesellschaftswissenschaften selbst in dem oder jenem Punkte angegriffen werden kann, als an dem: in welchem Verhältnisse die Verfahren aller dieser Wissenschaften zueinander stehen. Denn wenn ihre Verfahren von derselben letzten Art sind, wenn mit einem Worte die Gleichartigkeit ihres Verfahrens festgestellt werden kann, dann ist die Frage nach der Möglichkeit einer allgemeinen Gesellschaftslehre — diese für die heutige Gelehrtenwelt noch immer nicht entschiedene Frage — gleichfalls entschieden. Erst die Einheit des Verfahrens aller Gesellschaftswissenschaften beweist und verbürgt den Bestand und die Fruchtbarkeit einer Gesellschaftslehre als allgemeiner gesellschaftlicher Wissenschaft völlig.

Es ist daher eine wichtige Aufgabe, die mühsame Untersuchungen reichlich lohnt, in der Frage des Verfahrens der Gesellschaftswissenschaften Klarheit zu schaffen.

Wir behandeln die Aufgabe zuerst verneinend, dann aufbauend.

#### A. Das Verfahren keiner einzigen Gesellschaftswissenschaft wird durch kausaltheoretische Begriffsbildung bestimmt.

Um die Einheit der Gesellschaftswissenschaften zu verstehen, ist es zuerst nötig, sie in ihrer eigenen Art vor allem den Naturwissenschaften gegenüber abzugrenzen.

Während die anorganischen Naturwissenschaften nur auf die gleichförmige Aufeinanderfolge ihrer Erscheinungen gehen, nicht auf deren sinnvolle Verknüpfung, also z. B. nicht nach dem Sinne des Baues unseres Planetensystems fragen, sondern ihm einfach durch die ursächliche Formel  $m \cdot \frac{m^1}{r^2}$  sein Gesetz abnehmen, steht es in den gesellschaftlichen Wissenschaften durchwegs anders. „Ganzheit“, organische Ganzheit ist die Natur ihres Gegenstandes; damit ferner: sinnvolles Verhältnis der Glieder zu diesem Ganzen, nicht aber ursächliches Verhältnis, und das heißt, wie wir es nennen wollen: Gliedlichkeit gegen Ursächlichkeit! Wir werden



versuchen, den Sinn dieser Formel in aller Kürze durch Befragen der Einzelwissenschaften selbst darzustellen und zu begründen. Wir gehen dabei von den beschreibenden Wissenschaften aus und steigen zur theoretischen Volkswirtschaftslehre auf.

1. Die Statistik zeigt nie Ursächlichkeiten auf, weder als Theorie eines Verfahrens gefaßt (Statistik als Verfahren), noch in der Auswirkung, das heißt als Anwendung dieses Verfahrens auf bestimmte gesellschaftswissenschaftliche Fragen. (Als Wirtschaftsstatistik, Moralstatistik usw.) Parallelkurven zum Beispiel zwischen Getreidepreisen und Verbrechen zeigen grundsätzlich keine ursächliche Verknüpfung an, wie man fälschlich glaubt. Einmal stellt die Statistik nie die Gleichförmigkeit zweier Erscheinungen nebeneinander, indem sie dabei selbst die Verknüpfung (die Zwischenglieder) beider Reihen aufzeigt. Denn streng genommen sagt sie niemals und kann sie niemals sagen: „Der gestiegene Getreidepreis ist die Ursache des Verbrechens“; sondern nur das Nebeneinander beider Kurven (Massen) wird gezeigt, behauptet. Wenn man aber versucht, die Zwischenglieder zwischen diesen beiden Kurven herzustellen, worauf stößt man dann? Immer nur darauf, daß der höhere Getreidepreis oder andere Erscheinungen der Grund für ganz bestimmtes Handeln bei so und so vielen Menschen war: der logische Grund, der Begriffsgrund, der einsichtig begriffene, sinnvolle Grund — niemals aber eine „Ursache“, im mechanischen, im eigentlichen Sinne, niemals Kausalität. Denn: den Begriffsgrund vom Seinsgrund, die Prämisse (einer Konklusion) gegenüber der Ursache (einer Wirkung), den sinnvollen Zusammenhang gegenüber einer bloß mechanischen, sinnlosen Aufeinanderfolge zu trennen, das gehört wohl zu den ersten Voraussetzungen jedes methodologischen Denkens, so daß ich darüber mich nicht weiter zu verbreiten brauche.

Zusammenfassend können wir sagen: Zwischen Parallelkurven der Statistik besteht grundsätzlich kein ursächlicher Zusammenhang, sondern nur ein solcher, dessen logische, sinnvoll zu deutende, sinnvoll zu begreifende Mittelglieder zu suchen eine sozialwissenschaftliche (von der Statistik selbst nicht gelöste) Aufgabe ist.

2. Die Völkerkunde. Sofern es sich um sie als rein darstellende Wissenschaft handelt, fehlt natürlich die Kausalität. Dennoch entwickelt die Völkerkunde Gedanken, die darüber hinausgehen und bei den älteren Vertretern wenigstens (war doch das ältere Forschergeschlecht gänzlich in naturwissenschaftlichen Vorurteilen befangen) die Meinung erweckten,

die Völkerkunde sei eine induktive Naturwissenschaft! Man könnte nun vielleicht sagen, der bekannte Streit „Hie Völkergedanke, hie Entlehnung“ (Bastian gegen Ratzel)ginge darauf hinaus, gewisse generelle „Ursachen“ der von der Völkerkunde erforschten Erscheinungen, Herkunft von Bogen und Pfeil, Hausform usf., festzustellen. Was würde aber zum Beispiel „Entlehnung“ bedeuten? Doch niemals einen kausalen Vorgang als solchen!, niemals zum Beispiel die psychologischen Assoziationsgesetze der Entlehnung (selbst für den Fall, als man diese „Gesetze“ als kausale betrachtete), da überhaupt die ganze Psychologie der Nachahmung und Suggestion keine Völkerkunde ist; sondern jene „Entlehnung“ würde stets einen Vorgang sinnvoller Art und die Aufsuchung der betreffenden gesellschaftlich-geschichtlichen Ganzheiten und Zwischenganzheiten bedeuten. Man kann zum Beispiel fragen: Aus welchen Gründen (logischen, sinnvollen Gründen) erfolgte die Entlehnung? Das „Warum“ ist hier also kein ursächliches — nach welchem „Assoziationsgesetz“ oder „gehirn-physiologischen“ Gesetz — sondern ein sinnvolles, ein logisches zum Beispiel; könnte man fragen: In welchen Kulturkreis gliederten sich damit die entlehnenden Stämme und Gruppen ein, so heißt das: Die Glieder welcher Ganzheit wurden sie? Es kommt nichts von Ursächlichkeit (die nur naturwissenschaftlichen Sinn haben kann) dabei vor.

Wieder ergibt sich dasselbe wie oben: Gliedlichkeit der Erscheinungen, sinnvolles Begreifen dieser gliedlichen Zusammenhänge statt ursächlichem Gesetz.

3. Die Geschichte. Der Streit, ob es geschichtliche Gesetze gibt, soll hier nicht berührt werden. Die Frage ist für uns nur, ob die Zusammenhänge, welche die Geschichte aufdeckt, überhaupt ursächlicher Art sind. Die üblichen Redensarten scheinen dies zu bestätigen — so wenn man sagt: „Die Schlacht bei Waterloo war die Ursache für den Zusammenbruch des Napoleonischen Staates“, „die Ermordung Cäsars war die Ursache eines neuen Bürgerkrieges“. Wer näher zusieht, merkt wohl, daß das Wort „Ursache“ hier keine naturwissenschaftliche, sondern nur übertragene Bedeutung hat. „Die Umdrehung der Erde um ihre eigene Achse ist die Ursache von Tag und Nacht“, das ist ein Satz, welcher „Ursache“ nicht im Sinne eines sinnvollen, logischen, gliedlichen Zusammenhanges faßt, sondern im Sinne der Aufeinanderfolge der Erscheinungen B auf A. Der ohne Sinnbezug, ohne Logik usf. sondern nur tatsächlich, nur mechanisch eintretenden Aufeinanderfolge! Sollen die Schallwellen,

die von der Schlacht bei Waterloo vielleicht bis Paris dringen, dort das Reich Napoelons erschüttert und ins Wanken gebracht haben? oder soll das bei der Ermordung Cäsars fließende Blut die Bürger Roms ähnlich verrückt gemacht haben, wie man es etwa durch chemisch wirkende Gifte hervorbringen könnte? — Vorgänge solcher Art allein wären doch ursächlich im echten, im naturwissenschaftlichen Sinne. Doch davon ist keine Rede. Die Schlacht bei Waterloo und die Ermordung Cäsars waren sinnvolle, zum Beispiel nationale, politische, logische Gründe für Handlungen, die in den sozialen (politischen) Ganzheiten jener Zeit den Charakter von Gliedern bestimmter Art erlangten; Gründe von Handlungen, die als soziale Glieder gesehen „Revolution“, „Abdankung“ usw. genannt werden. Kann es im Grunde doch stets nur

1. um sinnvolle Handlungen der maßgebenden Personen in der Geschichte gehen! Also stets nur um Verknüpfungen sinnvoll-gliedlicher (zum Beispiel logischer) Art, um Zusammenhang nach der Art von „Prämisse-Konklusion“, um Begriffsgründe, niemals um Seinsgründe, niemals um Ursachen, so wenig wie es sich um die Chemie des Pulvers handelt, nach welcher die Kanonen in Waterloo losgingen, um die Gesetze des Stoßes, der Festigkeit und Elastizität, nach welchen die Dolche der Verschwörer das Blut Cäsars vergossen. — Es kann sich in der Geschichtswissenschaft

2. nur darum handeln, daß das, was nach sinnvollem Handeln aus Begriffsgründen geschieht, den Charakter der Gliedlichkeit in den betreffenden geschichtlichen Ganzheiten erlangte. Nach welchen sinnvollen Gründen Napoleon die Farbe seines Briefpapiers wählte oder andere „private“ Handlungen vollzog, interessiert den Geschichtschreiber wenig — warum? Weil diese Handlungen nicht die Bedeutung eines Gliedes in der geschichtlichen Ganzheit „Staatswesen“, „Kaiserreich“, „Zusammenbruch des Kaiserreiches“ erlangten. Wenn sich aber zeigte, daß jene Wahl des Briefpapiers Glied in der Ganzheit „merkantile Förderung des einheimischen Papiergewerbes“ wäre, dann würde die Wirtschaftsgeschichte sie beachten. (Siehe Wellingtons Baumwollkleidung.)

Immer wieder dasselbe Ergebnis: Nicht Ursächlichkeit, sondern Gliedlichkeit ist diejenige Verknüpfungsweise der Erscheinungen, welche Gegenstand geschichtlicher Forschung wird.

4. Die systematische Rechtswissenschaft (Jurisprudenz). Als jene Wissenschaft, die den Rechtsstoff darstellt und ihn logisch-systematisch ordnet, kennt die Rechtswissenschaft naturgemäß keine

„Ursachen“, sondern nur das, was schon der Name sagt: Die logisch-systematische Verknüpfung der Rechtssätze. Der Satz „Reichsrecht bricht Landrecht“ z. B. faßt das Reichsrecht nicht als Ursache des Brechens, wie etwa der Physiker die Überschreitung der Elastizitätsgrenze, sondern als höhere Norm gegenüber dem Landrecht als der niedern; ebensowenig kann der Inhalt des B. G. B. auf Ursachen hin überhaupt behandelt werden, sondern nur auf die wertgemäße und logische Rangordnung und auf Einordnung der Begriffe in das Ganze des Systems der Rechtssätze. Auch bei Berücksichtigung der „Motive“ des Gesetzgebers kann nicht die „psychologische Ursächlichkeit der Motive“ in Frage kommen (wenn es eine solche gäbe, was nicht einmal der Fall ist), sondern nur die logische Begründung, die ein Licht auf den Begriffsgehalt und die Rangordnung der Rechtssätze selber wirft. „Rangordnung“ ist aber doch das Gegenteil von Ursächlichkeit, denn das Ursächliche hat keinen Rang („Holz leichter als Wasser“ heißt nicht „ranghöher als Wasser“ usf.) — Genau das gleiche gilt

5. von der systematischen Sitten-Wissenschaft, die nur ein sinnvoll verknüpftes System der gegebenen Werte aneinander zu reihen hat.

Liegen aber nun, so könnte man fragen, nicht wenigstens die Ursachen für die Rechtsbildung, die Ursachen für die geltende Sittlichkeit, für entstehendes Unrecht und Verbrechen doch auf gesellschaftlichem Gebiete und müssen diese Ursachen daher nicht doch gesellschaftswissenschaftlich erforscht werden?

Die Frage ist aber hier dieselbe wie in der Geschichte. Denn es kann sich nur darum handeln, die „Ursachen“ der Entstehung dieses und jenes Rechtssatzes, Gesetzbuches, Sittengebotes sowie ihrer Übertretungen zu erforschen. Diese „Ursachen“ sind aber — Gründe, Begriffsgründe, Glieder in Ganzheiten. Wie dort nicht die Chemie des Pulvers von Waterloo das Denken beschäftigt, sondern die sinnvolle Verknüpfung der Handlungen und deren gliedliche Natur im Zusammenhange der betreffenden Ganzheiten („Abdankung“ nicht als privates Ereignis, sondern als Glied in der Ganzheit, „Zusammenbruch des Reiches“); so auch hier nicht die Physiologie des Hungers, die Chemie der Magensäfte, sondern die sinnvolle Verkettung der Gründe zu Handlungen, wie „Diebstahl“, „Raub“, beziehungsweise die gliedliche Bedeutung dieser Handlungen in der systematischen Ganzheit der Rechtssätze, der Moralsätze oder auch der wirtschaftlichen Hand-

lungen, staatlichen Handlungen. Ergebnis: Das Wesen der Rechtsbildung, Rechtsverletzung usf. als sozialer Erscheinungen liegt nicht in psychologischen, biologischen und anderen Ursächlichkeitsketten, sondern in Gliedlichkeitsbeziehungen, in Vorgängen, die als Umgliederung, als Neuordnung von Ganzheits- und Gliedlichkeitsverhältnisse sich darstellen.

Selbst ein so eindrucksvoller Verfechter der nicht-naturwissenschaftlichen Methodik der Rechtsbetrachtung wie Kelsen hat dies übersehen, indem er der „juristischen“ (d. h. normativen) Betrachtung des Rechtes (bzw. Staates, was ihm dasselbe ist) eine „soziologische“ als psychologisch-naturwissenschaftliche gegenüberstellt.<sup>1)</sup> Diese Gegenüberstellung ist grundsätzlich irrig.

Als einen besonderen Fall hebe ich hier noch heraus

6. die Staatstheorie, trotzdem diese keine selbständige Wissenschaft ist, sondern Teil der allgemeinen Gesellschaftslehre. Bei ihr ist es besonders klar, daß sie keine mechanisch-ursächlichen Zusammenhänge nach Art der Physik aufdecken kann. Sofern sie die Gliederung bestimmter Ganzheitstypen darstellt, wie des monarchischen Staates, des demokratischen, des konstitutionellen, des aristokratischen usf., liegt dies auf der Hand. Lediglich Gliederbau und Gliedlichkeitsverhältnisse sind hier der Gegenstand der Wissenschaft. (König, Parlament, Gerichtshof als Glieder.) Aber auch bei der Untersuchung der „Eigenschaften“, dieser Ganzheiten kann sie zu Ursächlichkeiten nicht gelangen. Sätze wie „die absolutische Staatsform hat die Eigenschaft . . .“, „die demokratische Staatsform hat die Eigenschaft . . .“ sagen nicht, daß eine mechanisch-ursächliche Wirkungsweise von Monarchie und Demokratie vorliegt, sondern daß sich in jenen Staatsformen und den in ihnen gegebenen Gliederungen bestimmte Ganzheiten („Militarismus“, „Klerikalismus“) besonders ausgebildet finden; oder allgemeiner gesagt: daß sich von bestimmten Staatsformen aus Gründe für spezifische Gliederungen und Umgliederungen der Gesellschaft ergeben, zum Beispiel sei die eine oder andere Staatsform Grund für: „Entfaltung des Militarismus“, „Hebung der unteren Klassen“, „Verfall der Kultur“. Dann heißt dieser Satz nicht, daß die Staatsform A jene Zustände mechanisch verursache, so wie die Achsendrehung der Erde Tag und Nacht, sondern daß sie logische, sinnvolle Gründe für das Handeln der Menschen in sich schließe, welche wieder in den Ganzheiten „Kriegswesen“, „Wirtschaftswesen“, „Volksbildungswesen“, „Kultur“, gewisse Gliedhaftigkeit erlangen und in ihrem Fortgange gewisse Umgliederungen hervorrufen oder hervorrufen können.

<sup>1)</sup> Kelsen, Der soziologische und der juristische Staatsbegriff, Tübingen 1922.

Wir betrachten zum Schlusse noch

7. die Volkswirtschaftslehre. Daß kein einziger Begriff, kein einziges Gesetz der theoretischen Volkswirtschaftslehre von ursächlicher Art ist, habe ich in meinem „Fundament der Volkslehre“ ausführlich nachgewiesen.<sup>1)</sup> An anderer Stelle habe ich mich zusammenfassend in folgender Weise darüber geäußert:

Nur nach der individualistischen Auffassung, wonach die einzelnen Wirtschaftser, die einzelne Tauschhandlung und Wirtschaftshandlung als selbstwüchsige, ursprüngliche Wirklichkeit auftritt, kann die Wirtschaftshandlung, insbesondere die Tauschhandlung gleichsam als selbstständiges Kraftzentrum aufgefaßt werden, welches infolge des „Eigentums“, der es bewegt, eindeutige „Ursache“ für „Wirkungen“ ist, das heißt ebenso bestimmt wird, wie ein physikalisches Atom, das sich bewegt, „wirkt“.

Fälschlich wird nun dieses „Wirken“ methodologisch ernst genommen und als ursächliches angesehen. Die Theorie der Tausch- und Preiserscheinungen zum Beispiel wird dann als im Inbegriff von „Kausalgesetzen der Preisbildung“ gefaßt. Die Preisgesetze wären dann „Naturgesetze“; Ursächlichkeit wäre die verfahrenlich maßgebende Kategorie der nationalökonomischen Denkweise. Die Wirtschaftserscheinungen werden da so betrachtet wie die Gegenstände der Chemie, der Chemiker wirft verschiedene Reagentien in den Bottich, worauf es brodeln und braut und eindeutige, weil ursächlich bestimmte Hergänge entstehen. Ebenso betrachtet der individualistische Wirtschaftsforscher den Markt. Dieser ist ihm der Bottich, in welchem verschiedene Reagentien (die Wirtschafts-atome, die einzelnen Tauscher, beziehungsweise ihre Tauschhandlungen) brodeln und brauen und eindeutig bestimmte Folgeerscheinungen in diesem ursächlichen Aufeinanderwirken erzeugen, zum Beispiel Preise als Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage. „Wertgesetze“, „Preisgesetze“, „Verteilungsgesetze“ sind der Ausdruck solcher ursächlicher Verkettungen, sind die „Naturgesetze“ der Wirtschaft (vgl. z. B. den physiokratischen Begriff des „ordre naturel“).

Diesen Boden muß die universalistische Auffassung gänzlich verlassen, und es ist dies vielleicht die schwerste Zumatung, welche an den gestellt wird, der in der bisherigen (ursächlichen, individualistischen) Denkweise groß wurde. Zwar sind die Wirtschaftsvorgänge für die universalistische

<sup>1)</sup> 2. Aufl. 1921, S. 20 ff., 249 ff., 262 i. u. ö.

Auffassung nicht minder eindeutig bestimmt als für die individualistische, jedoch nicht auf dem Boden der Ursächlichkeit. Der Satz „Die Güter werden nach dem Grenznutzen geschätzt“ gibt, mehr subjektiv gesehen, den logischen Grund der Wirtschaftsdisposition „Schätzen“ an und zeigt als solchen den jeweils kleinsten Nutzen auf; objektiv gesehen, zeigt er die Gliederungs- und Entsprechungsverhältnisse der Nutzungen auf und die entscheidende organische Stellung des kleinsten Nutzens. Von Ursächlichkeit ist hier nirgends eine Spur. An die Stelle der Kategorie Ursache — Wirkung tritt bei genauerem Zusehen die Kategorie Ganzheit — Glied. „Gliederung“ des Ganzen in Teile (statt mechanischer Komplexe) „Gliederlichkeit“ der Teile (statt ihrer Bewirktheit), „Entsprechung“ (Korrelation) der Glieder untereinander und im Ganzen (nach der Art, wie die Merkmale eines Begriffes, die Teile eines Kunstwerkes, die Organe Herz und Lunge, im Organismus einander entsprechen) — das sind die Kategorien, die Denkformen, in denen sich die volkswirtschaftliche Erkenntnis abspielt. Ein „Warum“ und „Weil“ gibt es auch für uns: aber nur als sinnvolles Warum, als gliedliches Warum, nicht als mechanisches Kausales! Zum Beispiel ist das Warum des Gesetzes von Angebot und Nachfrage für uns kein mechanisch-ursächliches, wie es für den Individualisten in „Menge“ oder „Gleichgewicht“ von Ware und Kaufkraft liegt, sondern ein Warum von Gliederung und Neuordnung der Mittel (beziehungsweise ihrer Gültigkeiten, ihrer Leistungen, ihrer Entsprechungen) bei neu geänderter Beziehung von Mittel und Ziel, von Erzeugung und Kaufkraft.<sup>1)</sup>

Die vorstehende kurze Betrachtung der Natur der Wahrheiten aller Gesellschaftswissenschaften zeigte uns aufs klarste, daß bei ihnen von mechanisch-ursächlichen Gesetzen, wie sie bei den Naturwissenschaften vorhanden sind, keine Rede sein kann.

Nach dieser rein verneinenden Darlegung wird es nunmehr unsere Aufgabe sein, das Wesen der Einsichten und Verfahren der Gesellschaftswissenschaften positiv darzulegen.

<sup>1)</sup> Vgl. Tote und lebendige Wissenschaft, Jena 1921, S. 50.

**B. Das Verfahren aller gesellschaftlichen Wissenschaft gründet sich auf die Bestimmung des gliedlichen Verhältnisses der Teile zum Ganzen.**

Es war nicht möglich, die Abweisung der kausal-theoretischen Auffassung durchzuführen, ohne die positive Antwort, worin denn das Wesentliche des Verfahrens der Gesellschaftswissenschaften bestünde, bereits vorwegzunehmen. Diese Antwort hat bereits durch alle Abweisung hindurch geklungen und genauer formuliert lautet sie: Das Verfahren der Gesellschaftswissenschaften besteht darin, jeweils die Gliedlichkeit der Teile zu erforschen, welche ihren Erscheinungen zukommt. Genauer ausgeführt heißt dies: in den gesellschaftlichen Wissenschaften herrschen nur solche Verfahren, die durch das Verhältnis Ganzes : Teil (Glieder) bestimmt sind, die daher ihre Einheit darin finden :

1. die Ganzheiten ihres Forschungsgebietes zu erkennen und in ihrer Wesenheit zu bestimmen und von anderen Ganzheiten abzugrenzen; diese Aufgabe mündet schließlich in die Notwendigkeit,

2. die Gliedlichkeitsart, d. i. die Wesenheit des Gliedseins zu bestimmen, die ihrem Ganzen zukommt, sofern es Glied eines höheren Ganzen, des gesellschaftlichen Gesamtganzen, ist, zum Beispiel inwiefern die Wirtschaft Glied der Gesellschaft, der Staat Glied der Gesellschaft ist? Auf dieser Grundlage ergibt sich die Aufgabe,

3. die Gliederung des gegebenen Ganzen (mit seiner bestimmten Gliedlichkeitsart) in Zwischen- oder Unterganze bis herab zu den einzelnen Gliedern in ihrer jeweiligen Eigenart und die Gesetzmäßigkeiten der gliedlichen Verknüpfung zu bestimmen.

Weil die oberste Aufgabe jeder Gesellschaftswissenschaft darin besteht, ihren Gegenstand als Ganzheit zu erkennen und die Gliedlichkeitsart dieser Ganzheit im Gesamtganzen der Gesellschaft, so ergibt sich: daß jede gesellschaftliche Einzelwissenschaft aus methodischer Notwendigkeit ihre letzte Wesensbestimmung in der allgemeinen Gesellschaftslehre finden muß.

Wir versuchen nun in Kürze, diesen Satz an den einzelnen Gesellschaftswissenschaften zu erhärten und gehen die umgekehrte Reihenfolge wie zuvor, indem wir mit den theoretischen Fächern beginnen und mit den beschreibenden schließen.

1. Die allgemeine Gesellschaftslehre. Der oben (S. 768 ff.) entwickelte formale und sachliche Gesellschaftsbegriff hat bereits angegeben, welche Aufgaben die allgemeine Gesellschaftslehre zu erfüllen hat.



Indem sie die Natur der gesellschaftlichen Ganzheit zu begreifen hat, erfüllt sie ihre erste Aufgabe. Ihre erste große Lehre ist daher: die Wesens-  
theorie der gesellschaftlichen Ganzheit. Diese ist in der Darstellung und  
Prüfung des Individualismus und Universalismus als den alleinigen Denk-  
möglichkeiten der sozialen Erscheinungswelt gegeben. Und keine Richtung  
der Gesellschaftslehre kann sich bezeichnender Weise dem entziehen.  
Und ihre zweite große Lehre ist: die Gliederung der Gesellschaft in Teil-  
ganze, deren Wesenheit (Gliednatur, zum Beispiel von Wirtschaft und Recht)  
bestimmt werden muß. Auch dieser Aufgabe kann sich keine Richtung  
entziehen.

Die auf falscher Bahn des Verfahrens befindliche naturalistische Soziologie löst  
diese Aufgabe, indem sie das Wesen der Gesellschaft -- welche in diesem Falle nur ein  
Schoinganzes, weil bloße Zusammensetzung Einzelner wäre -- als „Wechselbeziehung“  
der sozialen Einheiten erklärt. Sie begründet damit eine Theorie des Individualismus  
-- (Simmel, v. Wiese, Vierkandt -- „Beziehungslehre“). -- Ähnlich alle jene, die eine  
Mischung des Unmischbaren, des Individualismus und Universalismus, der Ganzheits-  
und der Atomauffassung der Gesellschaft geben wollen.

Alle diese Richtungen sollten sich doch einmal erst fragen, welcher ihr Gegenstand  
tatsächlich dort ist, wo sie soziologische Sätze entwickeln. Wenn z. B. der freie  
Wettbewerb untersucht wird und sich Sätze ergeben wie: „er ruft Anarchie in der  
Wirtschaft hervor“, „er stärkt die Produktivität“, „er untergräbt Treu und Glauben“,  
„die Ellenbogenmenschen kommen obenauf“ usf., so ist damit keine einzige  
„Beziehung“ zwischen Einzelnen, noch eine sozialpsychische Erschei-  
nung („Ehrgeiz“ usf.) geschildert, sondern es sind ausschließlich Gliederungs-  
und Umgliederungsaussagen gemacht; nämlich: „er entgliedert  
die Wirtschaftskörper (Anarchie)“, „das Teilganze, „Produktivkräfte“, wird in seiner  
Organeigenschaft gestärkt“, „innerhalb der geistig-sittlichen Ganzheit treten diese  
und jene Umgliederungen auf“.

2. Die Volkswirtschaftslehre. Es ist ein methodischer Grund-  
irrtum der überkommenen, unbewußt ganz individualistisch gerichteten  
Volkswirtschaftslehre, daß den Gegenstand der Volkswirtschaftslehre  
„Güter“ bildeten, Güter im Sinne von substanzialen „Mengen“ und  
„Gewichten“, so daß das „Gewicht“ von Angebot und Nachfrage den  
Preis bedingte und der Preis seiner Natur nach ein „Gleichgewichtspreis“  
wäre. (Dieser Begriff sogar noch bei Böhm-Bawerk!) Von all dem ist keine  
Rede. Der Gegenstand der Volkswirtschaftslehre ist als arteigenes (spezi-  
fisches) Teilganzes des Gesamtganzen „Gesellschaft“ zu bestimmen. Er  
ist dann, nach meiner Theorie, durch das Stichwort „Mittel für Ziele“  
bezeichnet. „Mittel“ heißt dabei Vorzweck, niederer Zweck gegenüber

1) Positive Theorie des Kapitals, 4. Aufl. Jena 1921, Bd. I. S. 292 u. ö.

einem höheren. (Die Kausalität, zum Beispiel Chemie, Technologie, des Mittels kommt dabei nicht selbst in Frage, diese ist Voraussetzung.) Das Mittel als Vorzweck, das Mittel in seiner Gültigkeit als Vorzweck „leistet“ etwas für das Ziel.

Der Grundbegriff der Volkswirtschaftslehre ist daher die Leistung. Die Leistung im Sinne von Verrichtung oder „Funktion“ (nicht mathematisch verstanden oder als „Kausalitätsfunktion“ aufgefaßt, sondern im teleologischen Sinne). Einerseits ist „Leistung“ demnach ein vollkommen unkausaler Begriff (in ihm liegt ja bloß die Vorzweck-Zweckbeziehung); anderseits führt die Leistung unmittelbar auf den Begriff der Ganzheit zurück. Leistung erweist sich als eine Kategorie des Verhältnisses Ganzes : Teil. Denn geleistet wird „für“ etwas (= unkausales Zweckmoment); geleistet wird durch eine Gliederung von Leistungen; niemals kann eine einzige Leistung für sich erscheinen (zum Beispiel einer Arbeitsaufwendung, einer Rohstoffaufwendung, einer Kapitalsaufwendung) sondern „Leistung“ erscheint notgedrungen zusammen mit anderen Leistungen, in einem ganzen Gebilde von Leistungen (zum Beispiel eine Arbeitsaufwendung zusammen mit einer Rohstoff- und Kapitalsaufwendung, auch diese Gruppe nur wieder als Glied anderer, größerer Gruppen). Leistungen sind nur als gegliederte Leistungen möglich, Leistungen erscheinen nur als Glieder in Ganzheiten.

Darum ist die eine Aufgabe der Volkswirtschaftslehre nun: Das Gebäude der Leistungen der Mittel für Ziele, deren Inbegriff die Wirtschaft ist, zu erkennen und systematisch zu entwickeln, im Grunde einerlei mit einer anderen Aufgabe: Die Volkswirtschaft als eine Gesamtganzheit zu konstruieren, die aus vielen Unter- und Zwischenganzheiten besteht. (Die Volkswirtschaft selbst ist im Rahmen des Gesamtganzen „Gesellschaft“ nur Teilganzes; als ein geschlossenes Teilganzes analysiert, ist es jedoch wieder das Gesamtganze, das sich stufenförmig in Teil- und Zwischen-ganze herunterbaut. „Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und Handel“ sind einige jener Unterganzheiten, in die sich nach bekannten Schlagworten die Volkswirtschaft auseinanderteilt, auslegt. Aufgabe der Wissenschaft ist es, einen genauen Stufenbau, die genaue Ausgliederung der Unterganzheiten der Volkswirtschaft analytisch zu ergründen, eine Aufgabe, die bisher allerdings stark vernachlässigt wurde.

Dies alles habe ich in meinem Fundament der Volkswirtschaftslehre, (2. Aufl. Jena 1921) ausführlich begründet, so daß die obigen kurzen Bemerkungen hier genügen dürfen.

3. **Soziologische Organisationslehre und Staatstheorie im Besonderen.** Je mehr die Staatslehre in die Tiefe geht, je theoretischer sie wird, umso mehr findet sie sich als Organisationslehre (Verbandslehre) überhaupt und damit als ein Teil der allgemeinen Gesellschaftslehre. So wird die Darstellung der Staatsformen — Monarchie, Aristokratie usw. — sofort zur Untersuchung des Gefüges des staatlichen Gliederbaues und damit zur Strukturlehre und Gliedbaulehre von Organisationen überhaupt, denn die betreffenden Bauformen, Leitungsformen usw. (zum Beispiel kollegiale oder monarchische Leitung) finden sich ja nicht nur am Staate, sondern an Organisationen jeder Art. — „Gefügelehre“ heißt aber wieder: Lehre von den Gliederungsformen und von der Bedeutung der verschiedenen Gliederungsweisen für die Ganzheit. „Bedeutung“ heißt aber: Leistung. Somit ist es abermals eine Untersuchung des Verhältnisses Ganzes: Teil, die wir in der soziologischen Organisationslehre und Staatstheorie am Werke finden; und wenn auch nicht selbst die „Leistung“ der tragende Begriff der Staatslehre ist, wie in der Wirtschaftslehre, so ist es für die innere Einheit der Verfahren aller Gesellschaftswissenschaften schon genug, daß sie überhaupt einen Platz in ihr einzunehmen vermag.

4. **Statistik.** Grundbegriff der Statistik ist die „Masse“. Masse besteht in der: Zusammenstellung oder Häufung des Gleichartigen (Homogenität der Masse) zum Behufe zahlenmäßiger Feststellung. Darin liegt allerdings etwas Mechanisches, Summierendes beschlossen. In dieser ihrer Eigenschaft befindet sich die Statistik aber nur in ihrem Anfangszustand; sie benimmt sich dann mehr als eine Hilfswissenschaft. Wenn sie aber über die reine Feststellung von Tatsachen hinauskommt und zur induktiven und begrifflichen Untersuchungsmethode werden will, so muß sie dem Verfahren jenes Faches folgen, dem sie dient, zum Beispiel die „Leistung“ induktiv festzustellen versuchen, wenn sie Wirtschaftsstatistik sein will. Allgemeiner ausgedrückt heißt dies, daß Statistik in der Sozialwissenschaft das Verhältnis Ganzes: Teil in ihrer Weise mit erforschen helfen muß.

Dasselbe gilt 5. von der Völkerkunde. Als bloße Feststellung der Tatsachen ist sie verfahrenmäßig sozusagen noch neutral. Denn Tatsachen muß jede, die ursächliche wie die ganzheitliche Wissenschaft feststellen. Geht sie aber zur Deutung der Tatsachen selbst über, so wird sie entweder zur allgemeinen Gesellschaftslehre oder zu jenem Sonderfache, in dem

sich ihre Deutung bewegt. Zum Beispiel Volkswirtschaftslehre, wenn sie die Wirtschaft, Rechtswissenschaft, wenn sie die Rechtsverhältnisse der Naturvölker untersucht. Damit nimmt sie aber das Verfahren der betreffenden Gesellschaftswissenschaft an.

6. Geschichte. An dieser fassen wir zuerst ins Auge:

a) das technische Verfahren in der Geschichtsforschung, wie: Quellenkunde, Quellenerschließung, Quellenkritik, kritische Kunde von Münzen, Siegeln, Inschriften und Nachrichten aller Art. Es besteht dieses Verfahren näher besehen, darin: die Gültigkeit der betreffenden Daten zu überprüfen. Die innere Verwandtschaft mit den anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ist hier augenfällig. Die Quellenkritik als Gültigkeitsprüfung ist wesensgleich der Arbeit des Juristen, des Richters, der es mit gültigen oder ungültigen Rechtssätzen, Rangbestimmungen, Urteilen jederzeit zu tun hat, aber auch der des Volkswirtschafters, der gleichfalls gültige und ungültige Elemente der Wirtschaft, Volkswirtschaft vor sich hat. Man vergleiche nur den Satz „Schlechtes Geld verdrängt das gute“. Schlecht und gut sind hier keine sittlichen, sondern Gültigkeitsbegriffe im Gliedzusammenhange (Zweckzusammenhange) der Wirtschaft. — Weiterhin besteht aber die Geschichte in

b) Verwertung der Quellen und Geschichtschreibung im engeren Sinne. „Verwertung“ der Quellen heißt ja nichts wie „Eingliederung“ in ihren Zusammenhang, in ihre Ganzheit, heißt also: Bestimmung der Gliedhaftigkeit aller mittels der Quellen festgestellten Tatsachen. Der Begriff der Ganzheit ist es, der als beherrschender in der Geschichtswissenschaft, wie in allen gesellschaftlichen Einzelfächern und der allgemeinen Gesellschaftslehre wiederkehrt. Die Münzen sind vom Geschichtschreiber in ihrer Wesenheit als Glieder der Ganzheit des „Münzwesens“, des „Verkehrswesens“, „Preiswesens“, schließlich der „Volkswirtschaft“ ihrer Zeit zu bestimmen; ein durch Quellenkritik neu erschlossener Küchenzettel ist in die Ganzheiten „Ernährungswesen“, „Technik“, „Wirtschaft“ einzugliedern, beziehungsweise die Gestalt jener Ganzheiten aus dem neugefundenen Gliede zu entwerfen; eine neue Nachricht über einen Römerzug Kaisers Rotbarts wird ebenso für jene geschichtliche Ganzheit „Römerzug“, „Kriegswesen überhaupt“ als Glied zu bestimmen sein. Auf solche Weise ist jede Quelle technisch gesehen, in die Ganzheit des Schreibwesens, Überlieferungswesens jener Zeiten, aus denen sie stammen soll, weiterhin aber noch in die

politischen, staatlichen, kriegerischen, kulturellen Ganzheiten jener Zeiten, über die sie Aufschluß gibt, einzugliedern. Geschichte schreiben heißt bestimmte gesellschaftliche Ganzheiten wiederherstellen.

Auch wenn man die Geschichte im Rickert'schen Sinne als „idiographische“ Wissenschaft (individualisierend, Einmaliges beschreibend) faßt, so gilt dennoch dasselbe. Denn was für Rickert nur im allgemeinen die Auswahl dessen, was von dem Einmaligen zu schildern sei, ist, ist für uns im besondern: die Auswahl der wesenswichtigen Ganzheiten. Nie wird ja eine Individualität (z. B. Karl der Große, Napoleon) idiographisch für sich dargestellt, sondern stets im Hinblick auf die Ganzheit, deren Glied sie ist: Karl der Große wie Alexander als Gründer ihrer Reiche, als Träger bestimmter Kulturideen.

Die Art, wie die Gesellschaftswissenschaften einander durchdringen, zeigt genau an, wie sie ein Ganzes sind.

In dem Maße sodann, als der Geschichte tatsächlich etwas Beschreibendes anhaftet, gleicht sie der Völkerkunde und Statistik. Wenn sie sich dann aber, Ganzheiten rekonstruierend, über die bloße Stoffsammlung erhebt, muß sie auch dem betreffenden gesellschaftswissenschaftlichen Sonderfache methodisch sich angleichen. Die Wirtschaftsgeschichte zum Beispiel muß ebenso die Begriffe von Kapital, Preishildung anwenden wie die theoretische Volkswirtschaftslehre. Die politische Geschichte und die Kulturgeschichte wird die Begriffe sämtlicher Gebiete der Gesellschaftslehre verwenden. Denn die Geschichte gibt ein Bild der ganzen menschlichen Gesellschaft in ihrem Werden und schon damit ist die verfahrenmäßige Wesensgleichheit von Geschichte und Gesellschaftslehre ausgesprochen.

7. und 8. Rechtswissenschaft und Sittenwissenschaft. Wir gehen im folgenden von der inneren Einheit dieser beiden Wissenschaften aus, die in ihren Grundzügen oben dargelegt wurde (ein weiterer Beweis dafür würde zu weit führen), wobei das Wort „Einheit“ allerdings nicht Einerleiheit, Unterschiedslosigkeit bedeuten soll.

Bei der Betrachtung dieser Wissenschaft muß man, wie oben (S. 774) schon dargetan, zweierlei Behandlung der (rechtlichen wie sittlichen) Gebote oder Normen trennen. Die Zweck erzeugende (Normen erzeugende) oder spekulative Normenwissenschaft und die Zweck richtende und Zweck erklärende, beziehungsweise Normen richtende und Normen erklärende. (Vgl. oben S. 774f.) Die spekulative Sittenlehre und die spekulative Rechtslehre sind beide als normenschöpfende Denkinhalte keine gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, sondern gehören der Spekulation an, das ist

der Metaphysik und Theologie, dem metaphysisch-religiösen Denken, das dem Menschen zu oberst alle Wege weist.

Sind nun die (spekulativ gesetzten und begründeten) Normen als System gegeben, so treten zweierlei Betrachtungen ein: 1. Die Betrachtung von Recht und Sitte als Teilganzes der Gesellschaft. Dies ist die allgemeine soziologische Wesensbestimmung von Recht und Sitte, sie gehört der allgemeinen Gesellschaftslehre an, nicht einer besonderen Gesellschaftswissenschaft; 2. die systematische Rechts- und Sittenbetrachtung.

In der Sittenlehre und Rechtslehre selbst kann es sich nur um die systematische Betrachtung der jeweils gegebenen sittlichen und rechtlichen Normen handeln, die in einer zweckrichtenden und zweckerklärenden logischen Systematisierung besteht. In der dogmatischen Jurisprudenz ist diese Wissenschaft zu voller Ausbildung gelangt, in der Sittenlehre wird der schöpferische mit dem verarbeitenden (systematischen) Teile noch oft miteinander vermengt.

In der systematischen Rechtslehre sahen wir schon oben (S. 774) Verfahren am Werke, wie sie denen der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre eng verwandt sind. Wir beschränken uns auf den Vergleich mit der Volkswirtschaftslehre. Zunächst ist es der Begriff der Rangordnung, der die Gegenstände beider Fächer kennzeichnet. Die Rangordnung der Leistungen bezeichnet das Wesen der Wirtschaft, die Rangordnung der Rechtssätze (Normen) das Wesen des Rechtes. „Zurechnung“ sodann ist ein in beiden Fächern wiederkehrender Grundbegriff, wenn auch nicht in gleicher, so doch eng verwandter Gestaltung. Auf die schwierige Streitfrage des Zurechnungsbegriffes in der Rechtswissenschaft können wir uns hier freilich nicht einlassen. Soviel steht aber fest, daß die Grundlage für die Zurechnung in rechtswissenschaftlicher wie wirtschaftswissenschaftlicher Form dieselbe ist, nämlich: daß der betreffende „Tatbestand“ oder der betreffende „Inhalt“ (beide Begriffe wirtschaftlich wie rechtlich zu verstehen) an eine Rangordnung von Normen (eine wirtschaftliche Rangordnung von Leistungen, eine rechtliche von Rechtssätzen) gehalten wird. — Auch der Begriff der „Rechtswidrigkeit“ hat seine sinngemäße Entsprechung im Begriffe der „Unwirtschaftlichkeit“ (ein von der herrschenden individualistisch-kausalen Wirtschaftslehre freilich ganz vernachlässigter Begriff.<sup>1)</sup> Die Nichtübereinstimmung mit der Norm begründet im wirtschaftlichen wie im rechtlichen Falle dieselben Folgen.

<sup>1)</sup> Vgl. Fundament 2. A. S. 61 ff.

Die Erscheinungen Strafe und Untergang, die als Rechtsfolge der Rechtswidrigkeit erscheinen, erscheinen sinngemäß im Falle der Unwirtschaftlichkeit wieder: Verarmung, Zusammenbruch des wirtschaftlichen Baues (Normensystems), um das es sich handelt, zum Beispiel einer Fabrik, welche die Zahlungen einstellen muß.

Auch der Begriff der „Leistung“ ist jener der Rangordnung eng verwandt. Denn Leistungen sind nur in einer Rangfolge, das ist als Glieder einer Rangordnung denkbar.

Diesen Übereinstimmungen gegenüber ist freilich auch auf Verschiedenheiten hinzuweisen. Aus dem Begriffe der Leistung ergeben sich in der Volkswirtschaftslehre Begriffe wie: Kapital (mittelbare Leistung), Kapital höherer Ordnung (Mittelbarkeit höheren Grades der Leistung), Gut (die jeweils passive Leistung). Hier hat die Rechtsdogmatik wohl kaum noch genaue Entsprechungen. Aber ursprüngliche Rechtsbegriffe, von denen sich andere ableiten, können immerhin noch entfernt in Entsprechung gebracht werden mit ursprünglichen und abgeleiteten Wirtschaftsmitteln. Jedoch beweist dies nicht eine grundsätzliche Verschiedenheit der Verfahren, sondern nur die Verschiedenheiten, die sich aus der Weiterverfolgung der beiden Ausgangspunkte ergibt, wie sie in der reinen Rangordnung (Rechtswissenschaft) und Leistung (Volkswirtschaftslehre), das heißt in der verschiedenen Natur der Teilganzen Recht und Wirtschaft von Anbeginn gelegen sind. Gerade diese Ausgangspunkte zeigten sich aber als grundsätzlich verwandte.

Was von der Rechtswissenschaft gilt, gilt sinngemäß auch von der systematischen Sittenlehre (Moralwissenschaft). Um nur ein Beispiel anzuführen, so ist in der Sittenlehre die Rangordnung der Glieder des Sittenkodex, der Sittengebote, durch Unterscheidung von Grundtugenden und abgeleiteten Tugenden, Todsünden und niederen Sünden von altersher festgelegt.

Zusammenfassung. Soweit es sich um wirklich bestehende gesellschaftliche Einzelwissenschaften handelt und nicht um solche, deren Selbständigkeit erdichtet ist, wie etwa die einer „Religionssoziologie“, „Sprachsoziologie“ als eigener Wissenschaften, finden wir nur Verfahren, die auf das Verhältnis Ganzes: Teil gegründet sind. Dieses entscheidende und unumstößliche Ergebnis wurde im obigen einzeln begründet.

In der allgemeinen Gesellschaftslehre ist es von Anbeginn außer der Bestimmung des Ganzen als solchen in seinem Grundgefüge, die durch die Lehrstücke Individualismus oder Universalismus bestimmt wird, die

Auseinanderlegung des gesellschaftlichen Gesamtganzen in geschichtlich gegebene Teilganze, wobei die Bestimmung der Teilganzen als bloße Besonderung der Natur des gesellschaftlichen Gesamtganzen, die wichtigste Aufgabe und dabei die Kategorie der „Ebenbildlichkeit“, wie ich sie nannte, die wichtigste Kategorie wird. (Eine Kategorie, die wir oben, um nicht zu weit ausholen zu müssen, vernachlässigten.) — In der Volkswirtschaftslehre ergab sich die Leistung als der tragende Begriff, dessen Wesen nur aus dem Verhältnis Ganzes: Teil bestimmt werden kann (s. oben S. 787). — In der systematischen Sitten- und Rechtslehre ergab sich die Bestimmung der Rangordnung der Normen als die das grundsätzliche Verfahren bestimmende Aufgabe. Auch die Rangordnung zeigt sich als eine aus dem Grundverhältnis Ganzes — Teil sich ergebende Kategorie, deren Verwandtschaft mit der Leistung ohnehin feststeht.

Überblicken wir das ganze unserer verfahrenkundlichen Untersuchung, so dürfen wir als Ergebnis folgendes zusammenfassen. Es besteht eine Einheit der Verfahren in demselben Sinne, als es eine Einheit der gesellschaftlichen Wissenschaften gibt. Diese aber ist darin gegeben, daß es eine allgemeine, allbeherrschende Gesellschaftslehre gibt, von welcher sich nur die Volkswirtschaftslehre als selbständige theoretische Einzelwissenschaft abzweigt. Die allgemeine Gesellschaftslehre wie die Volkswirtschaftslehre werden durch beschreibende Fächer von nicht grundsätzlicher aber praktischer Selbständigkeit, Statistik, Völkerkunde und, so weit sie beschreibend zu fassen ist, auch die Geschichte, unterbaut; und ihnen steht ferner die systematische oder dogmatische (Dogmen ordnende) Sitten- und Rechtswissenschaft zur Seite, wie endlich die apriorischen Geisteswissenschaften (Logik, Metaphysik, spekulative Sitten- und Rechtslehre) als Hilfsfächer.

Dieses Ergebnis darf als streng bewiesen gelten, aber allerdings nur unter der Voraussetzung, daß echte Ganzheit als von der bloßen Anhäufung (Summierung) grundsätzlich unterschieden werde. Individualismus, Empirismus und die neueste philosophische Hanswurstiade, die Als-ob-Philosophie (die sich ganz richtig so benennt, nämlich als ob sie Philosophie wäre) sind allerdings Verneiner dieser Voraussetzung und erklären echte Ganzheit für eine „Fiktion“, aber sie befinden sich dafür, wie man wohl mit Recht sagen darf, auf der dunkleren Hälfte des wissenschaftlichen Globus, welche von Nicht-Kennern bewohnt wird.



## Einzelbesprechungen.

---

### I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

**Hans Freyer**, Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts. Fünftes Heft der Arbeiten zur Entwicklungspsychologie, herausgegeben von Felix Krueger, ord. Professor an der Universität Leipzig. 8°. Leipzig 1921. Wilhelm Engelmann. 174 S.

Immer siegreicher bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Volkswirtschaftslehre nicht losgelöst von den übrigen Wissenschaften, sondern nur in innigem Zusammenhang mit diesen, und insbesondere nur unter Berücksichtigung der herrschenden philosophischen Strömungen der Zeit richtig beurteilt werden kann. Daher ist es lebhaft zu begrüßen, wenn in vorliegendem Werk von philosophischer Seite der Versuch unternommen wird, die „philosophische Frage nach dem Wert der Wirtschaft im Zusammenhang der Kultur überhaupt“ zu stellen und zu beantworten. In einer Reihe von Kapiteln schildert der Verfasser, welche Stellung die verschiedenen philosophischen Richtungen des 19. Jahrhunderts zu den einzelnen wirtschaftlichen Lehrgebäuden und zu dem ungeheuren Erlebnis des Kapitalismus einnahmen, wie sich Philosophie und Wirtschaftslehre gegenseitig befruchteten. Der Verfasser handelt von dem „natürlichen System der Wirtschaft“, wie es sich in den Physiokraten und Ad. Smith verkörpert, vom Humanitätsideal der Wirtschaft unserer deutschen Klassiker, von der romantischen Nationalökonomie, von Hegel, St. Simon, den französischen Utopisten, Feuerbach, Karl Marx, von den Manchesterleuten, Friedrich List und der historischen Schule, schließlich von der Überwindung des kapitalistischen Menschen, wofür sich dem Jahrhundert zwei Lösungen darbieten, die utopische und die romantische. „In der romantischen, greift es, sei es mit der Sehnsucht, sei es mit reaktionär-politischen Mitteln auf vergangene Formen der Wirtschaft zurück, in der utopischen greift es sei es mit der Phantasie, sei es mit revolutionär-politischen Mitteln, vorwärts in ein ökonomisches Ideal.“ (S. 159).

Zu den besten Partien der Arbeit, die sich als schätzenswerte wissenschaftliche Leistung darstellt, zählt das 7. Kapitel „Die Philosophie von Manchester“ (S. 99ff.), in welchem der Zusammenhang zwischen Malthus, dem Darwinismus

und den Utilitariern von Manchester bloßgelegt wird, und der Abschnitt über die „Romantische Nationalökonomie“ (S. 37 ff.), welcher in Kürze die Hauptlehren des in den letzten Jahren immer mehr gefeierten Volkswirtes Adam Müllers (1779—1829) wiedergibt. Die geistige Verwandtschaft zwischen Adam Müller einerseits, Fichte, Schelling und Novalis andererseits ist richtig erfaßt (S. 166), der romantische Wirtschaftsbegriff in seiner erhabenen Größe gewertet. „Wirtschaft ist nicht notwendig der kommerzielle Kampf der atomisierten Interessen . . . . . Wirtschaft ist eine geistige Angelegenheit der staatlichen Gemeinschaft. Sie ist . . . . . ein überindividueller Zusammenhang . . . . ., ein objektives System . . . . . Das gegliederte Ganze der Volkswirtschaft umfaßt den einzelnen Menschen, läßt ihn am Schatz des geistigen und materiellen Nationalkapitals teilhaben, fordert aber auch alle seine Kräfte für die nationale Produktion“ (S. 51 f.).

Die immer steigende Wertschätzung Adam Müllers ist ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, die sich endlich auf sich selbst besinnt, das Fremde und Ausländische zurückweist und zu den Wurzeln unseres Volkstums zurückkehrt.

Wien-Maria Enzersdorf.

Jakob Baxa.

**Erich Gutenberg**, Thünens isolierter Staat als Fiktion. Bausteine zu einer Philosophie des „Als-Ob“ herausgegeben von Dr. Hans Vaihinger und Dr. Raymond Schmidt. 8°. München 1922. Rösl & Cie. 126 S.

Der Verfasser gibt die Leitgedanken von Thünens „Isoliertem Staat“ wieder, wobei der zweite Teil des Werkes, wie üblich, ein wenig zu kurz kommt. Mit Recht wendet er sich gegen die merkwürdigerweise öfters aufgestellte, wohl nur „historisch“ erklärbare Behauptung, daß Thünen die „induktive Methode“ gehandhabt hätte. Nach einer gut unterrichtenden, kurzen Einführung in die Fiktionstheorie Vaihingers gibt Gutenberg einen Überblick über die Abweichungen des isolierten Staates von der Wirklichkeit; hierbei wird manches als selbständige Abweichung bezeichnet, was nur die Folge der wichtigen Grundannahme des beharrenden (statischen) Zustandes der Wirtschaft ist. — Der isolierte Staat, der von Vaihinger selbst in seiner Philosophie des „Als-Ob“ als Musterbild einer Fiktion genannt wird, gehört nach den dort angewendeten Einteilungsgrundsätzen nicht zu den „echten Fiktionen“ (das sind jene, die in sich widersprechend sind), sondern zu den „Halb-Fiktionen“ (das sind jene, die der Wirklichkeit widersprechen); innerhalb der Halb-Fiktionen wird das System Thünens von Vaihinger zu den „schematischen Fiktionen“ gezählt. Das Kennzeichen der schematischen Fiktion besteht darin, daß sie gleichwie die „abstraktive Fiktion“ wichtige Elemente der Wirklichkeit vernachlässigt. Der Unterschied zwischen den beiden letztgenannten Arten ist ziemlich fließend; dort, wo die Abstraktion so weit geht daß ein „einfaches Schema“, ein „einfacher Grundplan“, gewissermaßen ein einfaches Modell, zum Vorschein kommt, spricht Vaihinger von schematischen Fiktionen. So wäre die Annahme Smithens, daß die menschlichen Handlungen insgesamt von Egoismus diktiert werden, eine abstraktive, hingegen der isolierte Staat Thünens eben eine schematische Fiktion. Der Vorschlag Gu ten-

bergs, nicht von abstraktiven, sondern von „isolativen“ Fiktionen zu sprechen, ist nicht sonderlich bedeutungsvoll: ein Umstand kann doch nur dadurch isoliert werden, daß von anderen Umständen abstrahiert wird. — Der Zweck der Schrift Gutenbergs ist, wie der Verfasser im Vorwort sagt, „die von Professor Vaihinger in seiner Philosophie des „Als-Ob“ entwickelte Theorie der Fiktionen in ihrer Bedeutung für die Methodologie der Volkswirtschaftslehre aufzugreifen und anzuwenden, soweit das im Rahmen einer solchen Spezialuntersuchung möglich ist.“ Dieser Zweck ist wohl nicht ganz erreicht worden; während Vaihinger selbst in verhältnismäßig sehr ausführlicher, wenn auch sicher nicht abschließender Weise die Bedeutung der Voraussetzung des wirtschaftlichen Prinzips für die Methode der theoretischen Ökonomie erörtert, behandelt Gutenberg — namentlich in Anbetracht des von ihm hervorgehobenen Zweckes seiner Arbeit — diese Grundfrage viel zu wenig eingehend und nicht ohne inneren Widerspruch. Er tadelt an den Klassikern „die außerordentlich angreifbare Voraussetzung des wirtschaftlichen Egoismus als Prinzip alles wirtschaftlichen Handelns“ (S. 45) und betont im Gegensatz hierzu: „Thünen greift nicht in das Reich der Freiheit, isoliert nicht eine durch menschliche Willensentschließung mannigfach variierbare Beziehung zwischen Wirtschaft und menschlicher Psyche, sondern Thünen isoliert lediglich eine in der Wirklichkeit vorhandene kausale Abhängigkeit zweier an sich durchaus natürlicher, rein wirtschaftlicher Faktoren: Transportkosten und Wirtschaftssystem, die mit der menschlichen Psyche in keinem unmittelbaren Konnex stehen“ (S. 99f.). Ohne näheres Eingehen auf die Frage der wirtschaftlichen und sozialen Gesetze, deren Möglichkeit Gutenberg nicht sehr folgerichtig unter beifälliger Anführung einiger Schriftsteller ablehnt, muß mit aller Entschiedenheit gesagt werden, daß, worin immer der Unterschied zwischen Thünen und den englischen Klassikern bestehen möge, in der Voraussetzung des rein wirtschaftlichen Handelns jedenfalls nicht der geringste Unterschied zwischen ihnen besteht. Dies brauchte nicht einmal durch jene überaus bezeichnende, von Gutenberg selbst angeführte Stelle aus dem isolierten Staat erhärtet zu werden: „Wir haben um die Bildung und Gestaltung des isolierten Staates zu entwickeln, keines anderen Prinzips als der Annahme, daß jeder sein eigenes Interesse richtig erkenne und darnach handle, bedurft“ (S. 91). Wie konnte dieser Kerngedanke der Thünenschen Lehre bei deren Betrachtung aus dem Auge verloren werden?! — Was schließlich die Kritik anlangt, die Gutenberg an dem mathematischen Verfahren Thürens übt, so übersieht jener, wie so viele andere vor ihm, daß nur die jeweils gemachten Voraussetzungen als unrichtig bekämpft werden können, niemals aber die Anwendung der Mathematik selbst. Insoweit sollte der logische Charakter dieser Wissenschaft wohl unbestritten sein, als anerkannt werden müßte, daß eine richtige Ableitung nicht deswegen angefochten werden kann, weil sie sich der Ausdrucksweise der Mathematik und nicht jener der Grammatik bedient; der einzige, durchaus nicht unerhebliche, als berechtigt denkbare Einwand gegen das mathematische Verfahren in der ökonomischen Theorie ist der, daß seine Anwendung infolge der Natur ihrer Probleme keinen Vorteil bedeute und daher unzweckmäßig sei.

Das anziehend geschriebene Büchlein, offenbar der erste Versuch des Verfassers, bedeutet zwar keinen Fortschritt in der methodologischen Erkenntnis, ist aber darum nicht wertlos, da es wieder zur gründlichen Behandlung der Methodenfrage anregt. Nur wenn wir unsere Wissenschaft an der Arbeit betrachten, kann es gelingen, zu der Erkenntnis ihres Wesens und ihres Gegenstandes zu gelangen.

Wien.

F. X. Weiß.

## II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

**E. Fuekner.** Die russische Genossenschaftsbewegung (1865—1921). Leipzig 1922. B. G. Teubner. (Quellen und Studien des Osteuropa-Instituts in Breslau.) IX. 206 S.

Der Verfasser, der viele Jahre in Rußland lebte und dort für das Genossenschaftswesen sehr tätig war, auch als Professor an einer Fachhochschule wirkte, bietet ein sehr lehrreiches Bild von der Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland und von dessen Niedergang unter der bolschewikischen Herrschaft. Aus kleinen Anfängen entstanden, nahmen die Genossenschaften, namentlich die Konsumvereine einen verhältnismäßig raschen Aufschwung. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse, das Streben, sich von den wucherischen Zwischenhändlern zu befreien und allgemeine sozialpolitische Tendenzen der reformbedürftigen Zeit förderten die Bewegung, die in der assoziationsfreundlichen Denkweise des russischen Volkes viel Anklang fand. Die Preisverhältnisse der Lebensmittel während des Krieges steigerten die Beliebtheit und den Geschäftsumfang der Konsumvereine, die 1918 15 Millionen Mitglieder zählten, zahlreiche große Einkaufsgesellschaften errichteten eigene Fabriken, bis zu 1000 solcher Betriebe. Das flache Land hatte den Vortritt, 88,9% aller Konsumvereine waren ländliche, die sowohl für den Einkauf der Bedürfnisse des Landvolkes als für den Export der landwirtschaftlichen Produkte sorgten und internationale Handelsbeziehungen sowohl zu London als zu Amerika pflegten, insbesondere waren die sibirischen Molkereigenossenschaften für die Ausfuhr von Butter, sogar mit eigenen Dampfschiffen, tätig. Ebenso mächtig entwickelten sich die Kreditgenossenschaften, die über 10 Millionen Mitglieder zählten und bedeutende Darlehen von der Reichsbank erhielten, sie befaßten sich außer ihren ursprünglichen Aufgaben auch mit Ein- und Verkaufsoperationen, Vermittlungsgeschäften. Absatz industrieller Waren auf dem Lande und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte nach den Städten und dem Auslande, außerdem waren die Kreditgenossenschaften Besitzer eigener Produktionsstätten und verschiedener Transportunternehmungen, besonders Flußdampfer. Über dieser großen Organisation stand die Moskauer Volksbank, die 20.000 Genossenschafter unter sich vereinigte und zugleich eine große Ein- und Verkaufsstelle insbesondere für die landwirt-

schaftlichen Genossenschaften war, von ihr zweigten sich ab andere zentrale Genossenschaftsverbände für Handel und Kredit. Aber nicht bloß wirtschaftliche Aufgaben beschäftigten diese zahlreichen und kapitalkräftigen Genossenschaften, eingedenk ihres volkstümlichen Ursprunges gründeten sie Schulen, ein genossenschaftliches Technikum, eine höhere Fachgewerbe- und Landwirtschaftsschule, zuletzt sogar eine genossenschaftliche Hochschule, veröffentlichten Flugschriften und über hundert Journale und Zeitungen.

Dieses große Gebäude wirtschaftlicher Selbstverwaltung, auf das Rußland stolz sein konnte und das an Umfang das Genossenschaftswesen aller europäischen Länder übertraf, sollte infolge der Oktoberrevolution auch dem Zerstörungswerk der Bolschewiken anheimfallen. Im Anfang wurden die Genossenschaften noch geduldet, aber die kommunistischen Wortführer erblickten in ihnen kleinbürgerliche Anschauungen und Tendenzen, die in den neuen sozialen Staat nicht hineinpaßten. So wurde nun zuerst der Angriff gegen die Konsumgenossenschaften unternommen, aus freien Assoziationen sollten die Zwangsgenossenschaften zur Verteilung von Lebensmitteln und anderem unter staatlicher Beaufsichtigung und Leitung werden. Ganz nach jakobinischem Muster wurden zuerst kommunistische Parteimänner in die Verwaltung gebracht, sehr bald wurden die Vorstandswahlen überhaupt suspendiert und eine parteimäßige, bürokratische Herrschaft des revolutionären Zentralkomitees eingerichtet. Die Gelder der Konsumvereine mußten an die Staatsbank abgeführt werden, sehr bald wurden alle anderen Genossenschaften (Kredit-, Produktiv- und ländliche Genossenschaften) mit den Konsumgenossenschaften verschmolzen, sie wurden untergeordnete Organe des zentralen Lebensmittelkommissariats. Die drei letzten gewählten Vorstandsmitglieder der Genossenschaftszentrale wurden zu 15 Jahren Konzentrationslager, ebenso eine große Anzahl alter Genossenschaftler als Konterrevolutionäre zu Gefängnis verurteilt und so wurde die ganze alte, wohlgeordnete Verwaltung beseitigt, um kommunistischen Parteigängern Platz zu machen. Das Ergebnis der neuen Wirtschaft war, wie überall, ein völliger Mißerfolg der sozialistischen Weltverbesserer, die sich nur durch brutale Gewalt an der Spitze der Geschäfte halten konnten. Der neugebildete, technisch höchst unvollkommene Verteilungsapparat arbeitete meist schlecht. Die Bauern lieferten nichts ab, in den Städten war Mangel und Not, infolge davon große Abwanderung von Arbeitern aus den Städten auf das Land, Rückgang der industriellen Produktion auf die Hälfte. Die rücksichtslose Liquidierung der alten, sehr populären Genossenschaften erregte den lebhaftesten Unwillen bei der Bevölkerung, insbesondere bei den Bauern, von denen in einzelnen entfernteren Teilen des Landes die Weiterführung der alten ländlichen Genossenschaften trotz des Schreckensregiments in Moskau versucht wurde. Die neuen Genossenschaften waren, infolge des Zwanges, den Absatz nach den vom Staat festgesetzten Preisen zu betreiben, bald in großer finanzieller Schwierigkeit, der nur durch fortwährende Staatszuschüsse von entwertetem Papiergeld vorübergehend abgeholfen werden konnte. Die Unfähigkeit und die dilettantische Geschäftsführung der Revolutionäre machte sich immer deutlicher bemerkbar und auf dem Kongreß der kommuni-

stischen Partei vom März 1921 gestand Lenin selbst ein, daß die Sowjetregierung einen bedeutenden Fehler begangen habe, als sie die freien Genossenschaften aus der Welt schaffte. Die unklaren Gwalthaber, deren verworrene Neubildungspläne an der Macht der Tatsachen und der Natur der Menschen scheiterten, mußten auch auf diesem Gebiet den Rückzug antreten und erließen im April 1921 ein Dekret, das den Konsumvereinen das Recht einräumte, von den Bauern Lebensmittel zu kaufen, die über die Menge der Naturalsteuer hinausgingen; damit war teilweise ein freier Handel wiederhergestellt. Der Erfolg blieb aber aus, die Konsumvereine mit kommunistischem Personal hatten die Geschäfte nicht mehr in der Hand, der Warenaustausch zwischen Stadt und Land mißlang und Lenin selbst mußte im November den Mißerfolg der neuen Verordnung eingestehen, er kündigte in unklaren Worten eine Neuregelung des Kaufes und Verkaufes und des Geldumlaufes an, bisher hat aber eine solche nicht stattgefunden und der Verfasser zweifelt, ob es gelingen werde, das russische Genossenschaftswesen je wieder auf die alte Höhe zu bringen.

Wien.

E. Plener.

**Klemens Ottel**, Die Technik des wirtschaftlichen Verkehrs. Ein Handbuch der allgemeinen und internationalen Handelskunde des Waren- und Bankgeschäftes. Wien und Leipzig 1922. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G. VII und 304 S.

Wie der Verfasser in der Einleitung hervorhebt, ging seine Absicht nicht etwa dahin, dem Leser eine möglichst reichhaltige Sammlung der Rechtsnormen und Gebräuche vorzulegen, die verschiedenorts für den Wirtschaftsverkehr maßgebend sind. Eine derartige Zusammenstellung, die niemals vollständig sein kann und durch den Lauf der Entwicklung bald überholt wäre, könnte in jedem ihrer Teile nur für einen engen Kreis von Praktikern von Bedeutung sein. Das vorliegende Buch will vielmehr das Verständnis des Wesens der Einrichtungen des wirtschaftlichen Verkehrs in ihren vielfältigen Erscheinungsformen vermitteln. Schon der Titel des Buches verrät, daß der Verfasser von einem zweckentsprechenden Gesichtspunkte aus an seine Aufgabe herangetreten ist. Ist für jeden Volkswirt ein gewisses Mindestmaß an technologischen Kenntnissen, das allerdings zum Teil schon durch die „allgemeine Bildung“ vermittelt wird, unerlässlich, so muß der Natur der Sache nach vor allem eine recht eingehende Kenntnis der Technik des wirtschaftlichen Verkehrs gefordert werden. Der Verfasser vermeidet in seiner anschaulichen und schlichten Darstellung die sonst oft begangene Vermischung des von ihm behandelten Gegenstandes mit Fragen der eigentlichen Nationalökonomie. Freilich ist die Ziehung einer scharfen Grenzlinie hier noch schwerer als anderwärts. Gewisse wichtige volkswirtschaftliche Lehren und Grundbegriffe mußten, zumal das Buch nicht vorwiegend für Volkswirte bestimmt ist, zur Erörterung gelangen. Ebenso werden die zum Verständnis des Gegenstandes notwendigen wirtschaftsrechtlichen Grundlagen (Wechselrecht, Rechtsformen der Unternehmungen) herkömmlicherweise entsprechend erörtert. Das Buch, das unter

anderem auch eine Darstellung des kaufmännischen Nachrichten- und Güterverkehrs, der internationalen Zahlungen und des Devisenverkehrs, ferner des Bankgeschäftes und der Börsenorganisation sowie der Börsengeschäfte in den verschiedenen Ländern enthält, ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die der Verfasser seit Jahren an der Wiener technischen Hochschule für Kandidaten des Lehramtes an Handelsakademien hält, ist aber jedem, der sich mit dem darin behandelten Stoff vertraut zu machen beabsichtigt, insbesondere Studenten der Nationalökonomie, als sehr brauchbares Handbuch zu empfehlen.

Wien.

Franz X. Weiß.

**Fritz Rager**, Die Wiener Commercial-Leih- und Wechselbank (1787 bis 1830). Wien 1918. Verlag Alfred Hölder. VIII und 130 S.

Rager liefert in der vorliegenden Arbeit einen sehr schätzenswerten Beitrag zur Geschichte des österreichischen Bankwesens. Die Untersuchung ist hauptsächlich auf archivalische Quellen aufgebaut — fast zu ausschließlich; man würde insbesondere in größerem Umfang, als geschehen, Vergleiche mit vorzeitigen und gleichzeitigen auswärtigen Banken wünschen.

Verfasser weist zunächst auf die Wünsche und Vorschläge der kameralistischen Schriften, zielend auf die Errichtung von Kommerzialbanken, hin; sodann auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen solcher Gründungen: namentlich das Bedürfnis der damals so sehr aufstrebenden Industrie und des Handels nach Leihkapital, anderseits den Vorrat an Ersparnissen, „die nur akkumuliert zu werden brauchten, um zu befruchtender Produktivität zu gelangen“. Noch 1785 hatte Josef II. den Vorschlag eines Ungenannten zur Errichtung einer Kreditbank abgelehnt, wobei offenbar auch das Mißtrauen gegen Ausdehnung des Kreditwesens im gewerblichen Leben maßgebend gewesen sei. Ein Gesuch ähnlichen Inhaltes, das im nächsten Jahr die Firma Karl und Friedrich Bargum einbrachte, hatte ein günstigeres Schicksal. Der Gründung, Wirksamkeit und Auflösung der von Bargum gegründeten Bank ist Ragers Abhandlung gewidmet.

Heinrich Friedrich Bargum — ein Däne — leitete vornehmlich das Unternehmen. Die Mittel wurden hauptsächlich durch Mitglieder des höheren österreichischen Adels beigebracht. Solche begegnen uns als „Obeidirecteurs und Haupt-Actionaires“ der Gesellschaft. Der gemeinnützige Zweck des geplanten Unternehmens sollte sein, für Zwecke des Gewerbes, des Handels und auch der Landwirtschaft Kredit zu erteilen, insbesondere auch, den Wucher einzudämmen. Bargum bat um ein 25-jähriges Privileg, das sich auf den Betrieb aller Handels-, Bank- und Wechselgeschäfte erstrecken sollte. Insbesondere war auch die Pflege des Pfandbrief- und Hypothekenwesens und des industriellen und kommerziellen Lombardkredits vorgesehen. Das endgültige Oktroi zählte die bewilligten Bankgeschäfte einzeln auf. Die Darlegungen Ragers geben uns sodann genauere Aufschlüsse über den inneren Geschäftsgang der Bank und über das Gedeihen der einzelnen Betriebszweige. Was die Organisation des Zahlungsverkehrs betrifft, konnten die Deponenten über die eingezahlten Summen durch Assignationen

verfügen; Zahlungen zwischen Folieneinhabern der Bank besorgte diese durch einfache Umschreibung. Wer jedoch im Anweisungsverkehr mehr auszahlen ließ als sein Guthaben betrug, zahlte 3% des Überschusses an die Armenkasse der Bank. Die — zeitweilige — Passivität eines Kundenguthabens sah man noch als regelwidrig an. Große Bedeutung erlangte das Lombardgeschäft. Die weitaus größten Summen wies der Wechseldiskont auf. Der landwirtschaftliche Kredit war gehemmt durch den Widerspruch zwischen der Kurzfristigkeit des Passivkredits der Bank und der Langfristigkeit der Hypothekendarlehen.

1790 wurde Bargum nach Begehung von Wechselfälschungen flüchtig. Die „Oberdirektion“ der Leihbank bat nun um Bestätigung des Privilegs mit Weglassung des Namens Bargum. Nach jahrelangem Schriftenwechsel zwischen den verschiedenen Behörden und zwischen diesen und den Parteien und eingehenden Untersuchungen über die Geschäftsgebarung der Bank erhielt die Oberdirektion die Mitteilung, daß ihr das Privileg für die restliche Dauer mit denselben Begünstigungen wie bisher verliehen worden sei. Im einzelnen erfolgten freilich, auf Wunsch teils der Behörden, teils der Oberdirektion, Abänderungen des Oktrois. Zu erwähnen wäre etwa das Absehen von der Festsetzung eines starren Diskontzinsfußes. Am Beginn des 19. Jahrhunderts sehen wir die Leihbank an der Gründung großer Industrieunternehmungen führend beteiligt. Hervorgehoben sei da etwa die Pottendorfer Maschinenfabrik und die Baumwollspinnerei, deren Gründung auf das Betreiben des Freiherrn von Kolbielski erfolgte. Diese Zeit war — so vermutet Rager — gleichzeitig der Höhepunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Bank. Die politischen und staatsfinanziellen Verhältnisse in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verursachten den Niedergang der Bank. Diese ersuchte 1812 um eine 6jährige Privilegiumsverlängerung zwecks Liquidierung, da das Finanzpatent des verflossenen Jahres die Bereinigung der Geschäfte bis zum vorgesehenen Ablauf des Oktrois unmöglich gemacht habe. Tatsächlich aber dauerte die Liquidierung bis 1830.

Rager gibt seiner Abhandlung den Untertitel: „Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Aktienbankwesens“. Er vermutet in der von ihm erörterten Bank die erste österreichische Aktienbank, ja vielleicht überhaupt die erste österreichische Aktiengesellschaft. Nennt er sein Buch im Vorwort eine „wirtschaftshistorische Monographie“, so geht er doch auch rechtsgeschichtlichen Fragen nach und sucht namentlich aus den Quellen möglichst Aufschluß über die Rechtsform des Bankunternehmens zu erhalten. Wir gewinnen hier freilich kein klares Bild. Ob man zu einer genaueren Auffassung kommen könnte, wenn man die Quellen nicht, wie hier wohl geschehen, in erster Linie vom wirtschaftsgeschichtlichen, sondern vom juristischen Standpunkt auszubeuten suchte, läßt sich von vornherein schwer sagen. Zu gutem Teil aber liegt die Schwierigkeit gewiß in der Sache selbst. Wir sehen hier die allmähliche Entwicklung der Aktiengesellschaft in der Richtung zu ihrer späteren Ausgestaltung, zumal in der Richtung zu einer reinen Kapitalgesellschaft. Auch die Frage, ob die Wiener Kommerzialbank eine eigene juristische Person bildete, ist auf Grund des dem Leser vorgetragenen Quellenstoffes kaum sicher zu beantworten. In jener Zeit war



man sich selbst über die wichtigsten Fragen betreffend die Gesellschaft im unklaren; die Meinungen der verschiedenen Behörden gingen denn auch schon in den grundsätzlichen Fragen auseinander. Bei einer Verwertung der Quellen für eine eigene rechtsgeschichtliche Betrachtung wären insbesondere auch die Schriften über die Entwicklung auswärtiger Aktiengesellschaften zur Vergleichung heranzuziehen.<sup>1)</sup>

Dem Verfasser sei für seine sorgfältige Untersuchung gedankt, die einen wertvollen Beitrag zur Aufhellung der wirtschaftsgeschichtlich so wichtigen (auch rechtsgeschichtlich in so mancher Beziehung noch wenig erschlossenen) Zeit darstellt.

Graz.

Max Rintelen.

**Siegfried Strakosch**, Der Selbstmord eines Volkes. Wirtschaft in Österreich. Wien—Leipzig—München 1922, Rikola-Verlag. 124 S.

Im Sinne des Verfassers dieser vorzüglichen Schrift ist das Wort Wirtschaft in ihrem Untertitel nur mit Anführungszeichen zu lesen. Strakosch führt uns an dem traurigen Beispiel unseres Heimatlandes in zwar dem aufmerksam beobachtenden Österreicher nicht neuer, aber darum nicht weniger eindringlicher Weise vor Augen, wie eine von wirtschaftsfremden Gedankengängen geleitete Wirtschaftspolitik es hier zustande gebracht hat, Wirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes unmöglich zu machen. Wenn auch die meisten der vorgebrachten Gedanken im Laufe des Kampfes, den die österreichische Wirtschaft im Laufe der letzten Jahre um ihr Leben führt, wiederholt und, sowie es das augenblickliche Interesse des Praktikers mit sich bringt, zerstreut in verschiedenen Aufsätzen schon ausgeführt wurden, so können diese Dinge heute nicht oft genug gesagt werden und ist eine

<sup>1)</sup> Vgl. auch Silberschmidt in Vierteljahrsschrift für Soziologie- und Wirtschaftsgeschichte 15, 277. Nicht ganz festzustehen scheint mir die Richtigkeit der Auffassung, welche Silberschmidt S. 278 f. über die für die rechtliche Kennzeichnung der Gesellschaft wichtige Frage der Haftung der Oberdirektoren und der übrigen Aktionäre der Ansicht Ragers entgegenstellt. An den von ihm angeführten Stellen (Rager S. 46, 94, 119) ist von einer (unbeschränkten) persönlichen Haftung der Oberdirektoren nur bezüglich der Bankobligationen die Rede. Und 1813 wünscht die Börsehofkommission nur, daß im Fall einer Neuerteilung des Privilegs die solidarische Haftung der Oberdirektoren gegenüber allen Bankkreditoren festgelegt werde. Wohl hafteten Ober- (und Unter-) Direktoren für ordnungsmäßige Geschäftsführung, zumal hinsichtlich der Depositen und Wechsel (S. 46; hier ist der Bericht Ragers allerdings nicht ganz klar). Für ein den Oberdirektoren unter Ausschluß Bargums neu zu verleihendes Privileg meinte die Prokuratur: im Interesse des Publikums sei zu überlegen, ob in einem neuen Entwurf die beschränkte Haftung der Aktionäre beibehalten werden könne. Die Oberdirektoren heißen nun geradezu „Haupt-Actionaire“. Die im Jahre 1792 eingesetzte Untersuchungskommission erklärte, durch Übernahme der Haftung für die Bargumschen Schulden hätten die Oberdirektoren den übrigen Aktionären kein geringes Opfer gebracht (S. 84). Und das sodann erteilte neue Oktroy bestimmte, daß Oberdirektoren und andere „Interessenten“ nur für ihre jeweilige Einlage haften (S. 87). So spricht denn auch 1813 die Börsehofkommission von einer partiellen (auf die Bankobligationen sich beziehenden) Garantie durch die Oberdirektoren (S. 118).

zusammenfassende Darstellung der Krankheitserscheinungen unserer Wirtschaft verdienstvoll, und zwar ganz besonders, wenn sie in so vorzüglicher Form erfolgt, wie von Strakosch in der vorliegenden Arbeit. Schon die einleitenden Kapitel, die die geistigen und materiellen Bedingungen schildern, die sich nach dem Zusammenbruch vorfanden, zeigen vorzüglich die Ursachen, die den verderblichen Wirbel bestimmten, der die österreichische Wirtschaft in den letzten Jahren zugrunde zu richten drohte. Der Staat, der sich zuviel zutraut und zumutet und darum die Mittel, die er für seine Zwecke in Anspruch nimmt, schlechter ausnützt, als sie im freien Getriebe der Wirtschaft gewirkt hätten, ist ja heute nach vielen enttäuschten Hoffnungen wieder zum Gemeinplatz geworden. Strakosch zeigt, wie sehr er für unsere Verhältnisse zutrifft. Das „Volkseinkommen und Einkommensverteilung“ überschriebene Kapitel wendet sich dann vor allem in sehr scharfsinniger Weise gegen die ebenso unwirtschaftliche wie ungerechte gegenwärtige Politik der österreichischen Sozialdemokratie, den Reallohn einzelnen bevorzugten Bevölkerungsklassen unter allen Umständen zu wahren. „Die Partei verläßt den Boden des Marxismus“, sagt Strakosch darüber gegen Ende seiner Arbeit, „der dem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag sichern will, um mehr zu erreichen: das Einkommen ihrer Anhänger soll unabhängig gemacht werden vom wirtschaftlichen Erfolge der Arbeit.“ Diese Arbeit hat aber eben durch die Verarmung an den übrigen Produktionsmitteln an Wirksamkeit eingebüßt, so daß jenes Arbeitsausmaß, mit dem wir vor dem Kriege unser Auslangen finden konnten, heute nicht mehr ausreicht. Dies nicht einsehen zu wollen sondern immer noch von der Herabsetzung dieses Ausmaßes eine Verbesserung der Lage der breiten Klassen der Bevölkerung zu erwarten, ist der Grundfehler der Sozialdemokratie. Von größtem Interesse sind hier die Ausführungen Strakoschs über den Zusammenhang zwischen den bestehenden Arbeitsverhältnissen und der Unmöglichkeit einer Intensivierung der Produktion; besonders lehrreich, was er über die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft, die er aus eigener Erfahrung kennt, sagt und in dem eigentlich selbstverständlichen, aber in seiner ökonomischen Notwendigkeit leider noch nicht von allen begriffenen Satz gipfelt, daß die Landwirtschaft eine allzu hohe Belastung des Betriebes mit seiner Extensivierung beantwortet. Dankenswert ist, daß Strakosch nicht nur das heute in aller Mund befindliche Wort von der nötigen intensiveren Arbeit wiederholt, sondern diese Notwendigkeit auch durch Daten aus der Produktion beweist. Wertvoll endlich auch der Hinweis auf die Tatsache, daß die fortschreitende Nivellierung der Einkommen einen Rückschritt von der schon erreichten Stufe der Arbeitsteilung und damit eine Herabsetzung des Ergebnisses des gesamten Produktionsprozesses zur Folge habe. Nicht ganz zustimmen wird man jedoch Strakosch zu seiner Minderschätzung der produktiven Bedeutung gewisser Tätigkeiten, die nicht unmittelbar Güter produzieren, wie der Advokaten, Ärzte, aber auch des Handels, eine Auffassung, die of enbar noch in älteren, längst überwundenen materialistischen Produktivitätstheorien wurzelt. Ebenso dürfte die Unterscheidung zwischen privatwirtschaftlicher Rentabilität und volkswirtschaftlicher Produktivität, die wiederholt erscheint, einer strengeren

theoretischen Kritik nicht immer standhalten können. Bei den Gründen, die für die mangelnde Spartätigkeit angeführt werden, scheint uns ferner die überwiegende Bedeutung, die hier der Geldentwertung zukommt, nicht genügend eingeschätzt, wie überhaupt die Geldentwertung als treibende Kraft vielleicht nicht ganz deutlich wird. Gegenüber der jetzt allzusehr in den Vordergrund getretenen staatsfinanziellen Seite des österreichischen Problems war es jedoch gewiß verdienstlich, zu untersuchen, wie tief die Wunden sind, die die verschiedenen staatlichen Eingriffe der Privatwirtschaft schon geschlagen haben und die jetzt die Rückkehr zu einer gesünderen Wirtschaft erschweren. Um so erfreulicher ist die Zuversicht des Verfassers, dessen Ausführungen über die Lebensfähigkeit Österreichs zu dem Überzeugendsten gehören, das über diesen Gegenstand bisher geschrieben wurde.

Wien.

Fritz Hayek.

### III. Sozialismus, Sozialpolitik und Politik.

**Ludwig Mises**, Die Gemeinwirtschaft, Untersuchungen über den Sozialismus. Jena. Gustav Fischer 1922. VIII und 503 S.

Dieses großangelegte und mutige Buch unternimmt eine Kritik des Sozialismus auf der ganzen Linie. Ausgehend von der Tatsache der ausgedehnten Verbreitung sozialistischer Ideen, auch außerhalb der sozialdemokratischen Parteien, holt es sehr weit aus. Wie in der allgemeinen Betrachtung die abstrakten Begriffe und die Lehrmeinungen der Literatur stärker hervortreten, so wird nach einem geistigen Gegengewicht gegen den Sozialismus gesucht und werden ihm die Demokratie und der Liberalismus entgegengestellt. Das Bild der Demokratie ist etwas idealistisch gefaßt, ihre Funktion ist nach dem Verfasser Friedensstiftung und Vermeidung gewaltsamer Umwälzung, sie ist nicht nur nicht revolutionär, sie hat geradezu die Funktion der Revolution auszuschalten; wie dazu die Erfahrungen der französischen Revolution und des Jakobinertums, die doch von der Demokratie herkommen, passen, wird nicht untersucht, wohl aber wird zugegeben, daß „die folgenschwerste Verkennung des Begriffes der Demokratie in der Überspannung des naturrechtlichen Souveränitätsbegriffes, als schrankenlose Herrschaft der *volonté générale* liegt“. Es kann aber nicht abgeleugnet werden, daß die einfache Logik von der politischen Gleichheit und der Volkssouveränität schließlich zur Forderung der wirtschaftlichen Gleichheit und zur Massenherrschaft führt, so daß die begriffliche Scheidung der Demokratie vom Sozialismus schwer aufrecht zu erhalten ist. Der Verfasser muß übrigens selbst zugeben, daß der Marxismus zur Revolution und zur Diktatur des Proletariats führt, und damit sei es mit der Demokratie im sozialistischen Gemeinwesen zu Ende. Der Liberalismus ist gewiß ein Widerpart des Sozialismus, er ist vielleicht prinzipiell ein stärkerer Widersacher als die Demokratie, aber seine Forderung der Rechtsgleichheit und der politischen Freiheit bewegt sich auf einem anderen Gesichtsfeld als die Lehre der Sozialisten von der Beseitigung des Sondereigentums

an den Produktionsmitteln und deren Überführung in das Eigentum der Gesellschaft, der Verfasser läßt ihn aber nur aus nüchternen Zweckmäßigkeitsgründen gegen jene Lehre auftreten, da es im Interesse der Gesellschaft liege, daß die Produktionsmittel in die Hände jener gelangen, die sie am besten zu nutzen verstehen. Der Verfasser ist sich schließlich der Gefahren der Demokratie bewußt, der Geist der Mißgunst und die demagogische Agitation gegen die Wohlhabenden sei die Klippe, an der alle demokratischen Staatswesen bisher zugrunde gegangen sind und die Demokratie unserer Zeit sei auf dem besten Wege, ihnen zu folgen.

Mit großer Gründlichkeit werden die wirtschaftlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der sozialistischen Produktionsweise nacheinander untersucht. Die Grundlage aller bisherigen Produktion und alles Warenverkehrs ist die Wirtschaftsrechnung, diese ist nur möglich, wenn alle Güter, Produktiv- und Genußgüter im Tauschverkehr stehen und so den Marktpreis auf sich anwenden lassen und wenn dazu ein allgemein gebräuchliches Tauschmittel, Geld, in Verwendung steht. Nun fehlen diese beiden Voraussetzungen im sozialistischen Wirtschaftssystem, das, allgemein durchgeführt, keine Wirtschaftsrechnung mehr haben würde. Nach einer kurzen, aber wirksamen Kritik der dilettantischen Pläne einer Vereinheitlichung und Verstaatlichung des Bankwesens, werden die Versuche einer Arbeitsrechnung für die Verteilung der Genußgüter je nach Köpfen, den geleisteten Diensten, nach den Bedürfnissen und nach der Würdigkeit besprochen und es wird festgestellt, daß bei allen diesen Vorschlägen die Verteilung vollkommen von der ökonomischen Zurechnung losgelöst wird, es wäre interessant gewesen, über diese Arbeitsanteile an der Produktion die abschreckenden Erfahrungen der bolschewikischen Organisation zu schildern, auch im sozialistischen System ist ein Teil des Produktes für Verwaltungs- und andere allgemeine Kosten vorwegzunehmen. Die utopischen Vorstellungen über Verminderung des Arbeitsleides und Vermehrung der Arbeitslust werden nach Zurückführung auf die Phantasiegebilde ihres Ursprunges begrifflicherweise abgelehnt. Schließlich würden auch im sozialistischen Staat die Anweisungen auf Genußgüter den Charakter von Löhnen haben. Hier wäre eine Ausführung über ihre Verteilung, Zurechnung, Lohnhöhe willkommen gewesen. Die Prophezeiungen über größere Produktivität durch Konzentration der Gesamtproduktion und Ersparnisse der verschiedensten Art, an Materialien, Transportkosten werden einfach mit dem Hinweis widerlegt, daß bekanntlich nirgends mehr Verschwendung mit Arbeitskraft und Material jeder Art betrieben wird als im öffentlichen Dienste und in den öffentlichen Betrieben. Die sozialistische Ordnung könnte ohne zwangsweise Regelung der Bevölkerungsbewegung nicht bestehen, ebenso würde die Frage der Bedarfsgestaltung der Regierung überlassen werden, man spricht von Gesamtwillen, tatsächlich ist es der Wille der gerade Herrschenden. Eine besondere Beachtung nehme die Kapitalerhaltung und -mehrung in Anspruch, diese werden jetzt durch den Unternehmer aus seinem Mehrertrag besorgt, in der sozialistischen Wirtschaft soll dies durch die organisierte Gesamtheit, den Staat geschehen, sehr wahrscheinlich ist die demagogische Tendenz, vom Gesamtertrag der Produktion möglichst viel den Arbeitern zuzuweisen, so daß für Kapitalsersatz wenig

oder gar nichts übrig bleibt, Steuergelder sind dafür ganz ungenügend, es wird dabei nicht in Erinnerung gebracht, daß die uns bekannten Gemeinwirtschaften durch Papiergeld diesem Bedürfnis abzuhelpen bestrebt sind. Sehr eindrucksvoll ist die Schilderung des bürokratischen Apparates sozialistischer Wirtschaft. Am Schlusse des allgemeinen Abschnittes über die sozialistische Gemeinwirtschaft wird ein gedrängtes Resümee über die Undurchführbarkeit des Sozialismus in einer Polemik gegen Lenin gegeben, dessen Schriften er mit Recht die völlige Unkenntnis der Aufgaben des Unternehmers in der kapitalistischen Wirtschaft vorhält. Es wäre überhaupt sehr empfehlenswert, nicht bloß theoretisch gegen die Bolschewiken zu polemisieren, sondern an der Hand der Erfahrungen des ungarischen und russischen Kommunismus den völligen Bankerott dieser Ideen zu konstatieren, unsere Zeit braucht sich nicht mehr mit den albernen Phantasien eines Fourier und ähnlicher Utopisten zu beschäftigen, viel nützlicher ist die Bearbeitung des aus Ungarn und Rußland vorliegenden Materials unter gleichzeitiger Schilderung der Mord- und Greueltaten der Revolutionäre. Der Verfasser begnügt sich nicht mit der Kritik des reinen Sozialismus, der alle Produktionsmittel in die Hand der Gesamtheit bringen will, sondern untersucht auch die verschiedenen Spielarten der sozialistischen Systeme, so zeigt er die Tendenz der absoluten Verallgemeinerung des Systems über die ganze Welt auf und die Unmöglichkeit ihrer Durchführung, ihre Verkennung des Nationalgefühls der einzelnen Völker, die Schwierigkeit der Arbeitswanderungen, die notwendig Herrschaftsformen der Majoritäten über sonst seibhafte Minoritäten mit sich bringen müßten. Die dann sich ergebenden Widerstände führen zu einem dezentralisierten, territorialen Syndikalismus gegen den Weltsozialismus. Von den Spezialformen des unvollkommenen Sozialismus wird zunächst der Staatssozialismus besprochen, da auch sozialistische Schriftsteller nicht jede Verstaatlichung als sozialistische Schritte gelten lassen wollen, so werde die neue Sozialisierungsformel von den Verstaatlichungen und Verstädtlichungen der früheren Zeit unterschieden. Darum verwahrt sich der Bericht der deutschen Sozialisierungskommission gegen die Analogie mit dem bisherigen staatlichen Bergbaubetriebe, aber tatsächlich ist sein Vorschlag nur die isolierte Verstaatlichung zunächst des Kohlenbergbaues und des Handels mit seinen Produkten, es soll nicht der deutsche Staat sondern eine deutsche Kohलगemeinschaft mit einer besonders zusammengesetzten Oberleitung die Sache führen. Der deutsche Staatssozialismus bekämpft den Kapitalismus theoretisch überhaupt, in der Praxis aber nur die großen Privatunternehmungen, darum werden der bäuerliche Besitz und der gewerbliche Kleinbetrieb nicht vergesellschaftet, es folgen dann Ausführungen, die vielleicht etwas einseitig sind, über den Militärsozialismus der Kriegerstaaten. Der kirchliche Sozialismus der Christlichsozialen wird als eine andere Form des Staatssozialismus bezeichnet, der das Privateigentum für kleine Betriebe aller Art beläßt, dagegen die großen Unternehmungen, als Funktionen staatlicher Aufgaben, unter Reglementation stellt, insofern sind beide Formen sozialistisch, ihre Verwandtschaft hätte noch mehr durch die populäre Agitation der klerikalen Sozialpolitiker gegen das große Kapital und den Kapitalismus über-

haupt ergänzt werden können, die in den Massen die sozialistische Propaganda nur unterstützt und durch welche die Christlichsozialen ihren politischen Gegnern, den Sozialdemokraten Anhänger zuführten. Eine neue Spielart des Staatssozialismus ist die Planwirtschaft, gemischtwirtschaftliche Betriebe, in denen Staat und Gemeinde am Ertrage der Unternehmung mit den früheren Einzelunternehmern teilhaben. Hier wäre eine ziffermäßige Darstellung der finanziell ungünstigen Ergebnisse der österreichischen gemeinwirtschaftlichen Betriebe am Platze gewesen. Eine andere Spielart sind die Zwangswirtschaften als Fortsetzung der Kriegswirtschaften mit Pflicht und Zwang der Beteiligten. Der Verfasser verurteilt diesen preußischen Rettungsversuch des Sozialismus. Auch der englische Gildensozialismus, Leitung der Unternehmung durch die Arbeiter, denen als Organisation der Konsumenten der Staat gegenübersteht, der die Gilden besteuert und ihre Preis- und Lohnpolitik reguliert, ist nur ein Weg zum Sozialismus und führt, wenn er auf einzelne Industriezweige beschränkt wird, zum Syndikalismus. Den französischen Solidarismus hält der Verfasser für eine unklare Vorstufe des Sozialismus und kann auch der Gewinnbeteiligung der Arbeiter keine guten Seiten abgewinnen, obwohl meines Erachtens diese Form noch immer eine Zukunft für sich hat. Eine besonders scharfe Verurteilung erfährt der Syndikalismus, die Einräumung des Eigentums der Unternehmung an die Arbeiter des betreffenden Betriebes. Der Verfasser gibt selbst zu, daß diese Form der Sozialisierung, welche die alte Überlassung aller Produktionsmittel an die Gesamtheit verläßt, der großen Masse der Arbeiter sympathischer ist, als der zentralistische Sozialismus der Marxisten. „Der Arbeiter will Herr der Produktionsmittel werden, die in seinem Betriebe in Verwendung stehen. Die Revolution um uns herum zeigt mit jedem Tage deutlicher, daß dies und nichts anderes der Wunsch der Arbeiter ist“, dieser Wunsch ist dem Wunsche der Bauern nach Teilung des großen Gutsbesitzes verwandt. Der Verfasser sagt darum, der Syndikalismus sei nie etwas anderes gewesen als ein Ideal plündernder Horden und außerdem sei er widersinnig, weil die Fragen der Verkäuflichkeit und der Vererbung der Anteile und des Eintrittes neuer Mitglieder unlösbare Schwierigkeiten bereiten würden.

Es ist unmöglich, im Rahmen einer Besprechung den Verfasser auf all seinen Kriegspfeilen gegen den Marxismus ganz nahegerückt zu begleiten, es sei nur die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß, nach der ausführlichen Kritik der wirtschaftlichen Seiten des Sozialismus, die materialistische Geschichtsauffassung widerlegt und eine neue soziologische Konstruktion der Gesellschaft auf der Grundlage der Arbeitsteilung versucht wird, die, in einer allerdings sehr engen Auffassung, als die hauptsächlichste Bindung zur Vergesellschaftung angesehen wird. Der soziologische Darwinismus mit dem Kampf ums Dasein wird verworfen, da er mit innerem Widerspruch den Kampf der verschiedenen Gruppen, nicht aber den Kampf der einzelnen Individuen innerhalb einer Gruppe voraussetzt, der Liberalismus will überhaupt keinen Kampf, sondern das Zusammenwirken aller. Wettbewerb ist Aufbau, nicht Kampf schlechthin, Ziel ist die Arbeitsgemeinschaft. Auch die Rassentheorie vermag den Satz, daß alle Kultur das

Werk der friedlichen Kooperation der Menschen ist, nicht zu erschüttern. Die soziale Zerfällung der Marxisten in Klassen bezieht sich auf die Produktion, die wirkliche Unterscheidung liegt in der Einkommensverteilung, die nur durch die moderne Zurechnungstheorie erkannt wird. Nach einer feinen Unterscheidung zwischen Stand und Klasse bekämpft der Verfasser mit großem Nachdruck die Klassenkampftheorie, er will überhaupt die geschlossene Einheit der Klasse nicht zugeben, innerhalb der einzelnen Gruppen gebe es Kämpfe, die Gruppen selbst wirken sehr häufig zusammen. Diese theoretische Widerlegung wird in der Wirklichkeit leider nicht sobald zur Geltung kommen, da der übereinstimmende Lohnempfang im Leben tatsächlich eine Interessengemeinschaft schafft, die den von den Sozialdemokraten den Arbeitern eingehämmerten Gedanken des Klassenkampfes so festgelegt hat, daß er gegenwärtig noch nicht zu überwinden ist. Der Sozialismus hat auch dadurch eine Anziehungskraft, daß er für den Eintritt der neuen Gesellschaftsordnung das Aufhören des Klassenkampfes und außerdem eine größere Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit in Aussicht stellt, ohne dies irgendwie beweisen zu können, außerdem entsprechen die Klassenkampfideen dem Gewaltprinzip, das für die Menschen noch immer eine sehr große Anziehungskraft besitzt. Die Lehre von der Konzentration der Betriebe, der Unternehmungen und der Vermögen wird kritisch erörtert, aber zugleich wird auf jede statistische Nachweisung verzichtet, ebenso wäre hier die in Amerika mehrfach angestellte Untersuchung über die Zunahme der Lohnquote am Gesamtertrag zu besprechen gewesen. Die industriellen Monopole seien nach des Verfassers Meinung nicht so häufig und nicht so allgemein, als oft angenommen wird, hier wäre manche Einschränkung zu machen, namentlich gegen die Annahme, daß das Monopol mit kostbaren Bodenschätzen ökonomischer umgeht. Neben der Erwartung einer höheren Ergiebigkeit der sozialistischen Produktionsweise wird die sozialistische Gesellschaftsordnung auch deshalb von ihren Anhängern befürwortet, weil sie gerechter und sittlicher sei, als das auf Privateigentum begründete liberale System. Daran knüpft sich ein interessanter Exkurs über Sozialethik, der die Berechtigung der eudämonistischen Moral vertritt, Pflicht und Interesse sind nicht notwendig im Gegensatz, der Mensch als Produkt der Gesellschaft kann die Gesellschaft nicht verneinen, ohne auch sein eigenes Selbst zu verneinen. Die Begriffe Sittlichkeit und Glückseligkeit sind auf die Dauer nicht zu trennen, diese letztere liegt nicht nur im Sinnesgenuß, sie braucht zum Zusammenwirken mit anderen Menschen ebenso auch Opferwilligkeit und in diesem Sinne ist die Interessenharmonie zu verstehen, von der die liberale Gesellschaftslehre spricht. Die Askese ist im Widerspruche mit der Arbeit, wohl aber ist Selbstbeschränkung im Genuß sowohl in der kapitalistischen als in der sozialistischen Gesellschaft möglich und empfehlenswert, wie dies viele von den neuesten sozialistischen Schriftstellern jetzt selbst zugeben. Die Ausführungen des Verfassers über das Verhältnis des Christentums zu den sozialen Ideen werden voraussichtlich lebhaftem Widerspruch begegnen, richtig ist, wenn er behauptet, daß die Verweisung auf das Jenseits ein soziales Programm für das praktische Leben nicht zu bieten vermochte, daß der teilweise Kommunismus des Urchristentums sich nicht auf

die Produktion sondern nur auf die Konsumgüter bezog, und daß dort der Gegensatz zwischen reich und arm fortwährend betont wird; daneben aber werden widerspruchsvolle Bemerkungen gemacht, einmal wird der soziale Erfolg der Kirche fast direkt abgeleugnet, wie denn ihre den Leibeigenen freundliche Haltung im Mittelalter gar nicht erwähnt wird, dann wieder wird der christliche Sozialismus mit dem Sozialismus der Sozialdemokraten zusammengestellt, diese unzutreffende Darstellung beruht auf der Gegnerschaft gegen die Kirche überhaupt, die nur an ihre Herrschaft denke und die der Vertreter des Liberalismus als unvereinbar mit einer freien, auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Gesellschaftsordnung ansieht, eine Schlußfolgerung, der nur wenige zustimmen werden. Aber auch den ethischen Sozialismus der deutschen Philosophie läßt der Verfasser nicht gelten, dem er Unklarheit und Unwahrhaftigkeit vorwirft und dem für die Eigenart der Gegenwart Verständnis und Achtung fehlen, ebenso unzutreffend sei das Argument der wirtschaftlichen Demokratie, die in dem Sondereigentum der Produktionsmittel nur das Herrschaftsverhältnis sieht, den Einfluß der Konsumenten auf die Produktion postuliert und dabei ganz übersieht, daß heute schon die Produzenten sich nach dem Wunsche und dem Bedarf der Konsumenten richten müssen.

Das Schlußkapitel des großen Werkes faßt nochmals alle Argumente gegen den Sozialismus zusammen, der alle Wirtschaftlichkeit überhaupt aufheben würde und der nur der Mißgunst gegen die obere Klasse entsprungen ist, sein Element ist die Zerstörung und man könnte ihm den Namen Destruktionismus geben. Marx war nach dem Verfasser ein genialer Meister der demagogischen Technik, alles war auf die Agitation und die Organisation der unzufriedenen Massen gerichtet. Zuerst waren es die Romantiker, die ihre Vergangenheitsträume der neuen wirtschaftlichen Ordnung entgegenstellten und später Literaten zweiten und dritten Ranges, die die sozialistischen Umsturzideen verbreiteten und schließlich die Unternehmer und Kapitalisten selbst für die Überzeugung von der Verwerflichkeit ihres eigenen Tuns gewannen. Diese Beeinflussung erstreckt sich auf die meisten Gebiete des Lebens, die überall von sozialem Geiste durchtränkt werden und damit den Boden für den Sozialismus vorbereiten. Hier geht die Kampfesstimmung des Verfassers über die ruhige Beurteilung hinweg, wenn er alle Arbeiterschutz- und andere sozialpolitische Maßnahmen nur als Vorstufen des Destruktionismus ansieht. Die Verkürzung der Arbeitszeit ergab sich nach dem Verfasser von selbst in der modernen Industrie und kann, sobald sie zu sehr ausgedehnt wird, die Produktivität der Industrie herabsetzen; noch mehr Widerspruch wird der Verfasser aber finden, wenn er auch die Arbeiterversicherung destruktivistisch wirken läßt, weil durch sie der Arbeiter nach Art der Beamten eine von Staatswegen gesicherte Existenz erhält und so eine unheilvolle Beeinflussung der sozialen Moral ausgeübt wird. Als ein weiteres und noch viel wichtigeres Mittel auf diesem verderblichen Wege erscheint dem Verfasser der Arbeiterverein, die Gewerkschaft, die heute durch Koalitionszwang und Streikzwang revolutionäre Gewaltpolitik treiben. Diese ganze Darstellung leidet an starken Übertreibungen und einer Verkennung der ganzen Sozialpolitik, gerade der liberalen Parteien,



welche stets eine arbeiterfreundliche Tendenz hatten, ohne daß sie in selbstmörderischer Unwissenheit an ihrem eigenen Untergang arbeiteten, gewiß kann auch die liberale Sozialpolitik von Sozialisten mißbraucht werden, aber dies ist noch lange kein Beweis dafür, daß sie niemals hätte stattfinden sollen. Vielleicht etwas mehr Recht hat der Verfasser an der Hand unserer meisten Erfahrungen mit der Verurteilung der Staatsbetriebe, ebenso in seiner Kritik der sozialistischen Steuerpolitik, auch die Inflation wird als Zerstörungsmittel gegen die frühere Wirtschaftsordnung herangezogen. Der Verfasser will nicht zugeben, daß der Liberalismus als eine dem Klasseninteresse der Besitzenden dienende Lehre anzusehen ist, der Liberalismus verlangt Sondereigentum, nicht im Interesse der Besitzenden, sondern im allgemeinen Interesse, wegen der geringeren Ergiebigkeit der Arbeit würde im sozialistischen System weniger auf jeden Einzelnen entfallen als jetzt. Etwas merkwürdig klingt die Behauptung, daß die Unternehmer, die sich für Lohaverhandlungen, Zoll- und Steuerfragen u. a. zusammenschließen, gar kein besonderes Interesse haben, den Sozialismus und die Sozialisierung zu bekämpfen. Der Sozialismus könne wirksam nur durch Ideen bekämpft werden, wenn nachgewiesen wird, daß er unwirtschaftlich, irrationell vorgeht, dann kann auch die gefühlmäßige Anhängerschaft seiner Lehre überwunden werden. Da das vorliegende Buch das Hauptgewicht auf die soziale Ideologie und das Denken der Individuen legt, so ist auch seine ganze Anlage eine theoretische, seine Überzeugungskraft wäre gewachsen, wenn der theoretischen Kritik noch konkrete Darstellungen über die wirtschaftlichen und finanziellen Erfahrungen der sozialistischen Versuche in Ungarn und Rußland angefügt worden wären, der Einzelnachweis des völligen Mißlingens aller dieser Versuche, die sich nur durch ein Schreckensregiment aufrecht erhalten ließen, und von denen viele als völlig undurchführbar und schädlich schon heute von ihren Urhebern aufgegeben worden sind, hätte noch mehr Wirkung als die scharfsinnigsten Abstraktionen. Aber trotz dieser Lücken, die ja in der Folge ausgefüllt werden können, ist dieses Buch eine große Leistung, weil es in einem weiten, aber nicht ungerechtfertigten Rahmen das ganze Gebiet des Sozialismus kritisch durchforscht und mit großer Entschiedenheit die Überzeugung des Verfassers von der Überlegenheit der liberalen Wirtschaftslehre über die sozialistische Doktrin in einer besonders anziehenden Form zum Ausdruck bringt.

Wien.

E. Plener.

**Betriebsrätegesetz** mit Anmerkungen von Univ. Prof. Dr. Emanuel Adler. Die sozialpolitische Gesetzgebung in Österreich. Gesetzesausgabe der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. Band V. Heft 1. Wien 1922. Carl Fromme. VIII. und 178 S.

Das vorliegende Heft der Gesetzesausgabe der Wiener Arbeiterkammer mit Anmerkungen von Prof. Dr. Emanuel Adler, zweifellos einem der besten Kenner des Betriebsräterehtes und seiner Entstehungsgeschichte, gibt eine umfassende Darstellung der ganzen Materie, insbesondere auch der besonderen Vorschriften über die Personalvertretungen bei den Bahnen, in den Betrieben der Post- und

Telegraphenverwaltung und bei den Gerichten, wie es in ähnlicher Vollständigkeit bisher nicht vorlag. Die Reichhaltigkeit der einigungsamtlichen Entscheidungen, die leider nur bis ungefähr in die Mitte des vergangenen Jahres fortgeführt werden konnten, ist in Verbindung mit den streng sachlichen Bemerkungen des Kommentators ein wertvoller Behelf sowohl für den Praktiker als auch für den Theoretiker dieses Rechtsgebietes. Das übersichtliche Sachregister macht das Büchlein zu einem sehr erwünschten Nachschlagewerk.

Wien.

Otto Groß.

**Ludwig Bendix.** Bausteine zur Räteverfassung. Neue Gesichtspunkte zu ihrem staatsrechtlichen Aufbau nebst einer Auseinandersetzung mit den Irrungen und Wirrungen des Herrn Däumig. Berlin S 14. 1919. 171 S. W. Moeser, Buchhandlung,

Das Rätssystem hat mit vorliegender Schrift in Dr. Bendix einen gewichtigen Anwalt gefunden. Die Unkenntnis über die Räteverfassung — selbst unter deren Anhängern — veranlaßt den Verfasser die Bedeutung, die bisherigen diesbezüglichen Anträge der verschiedenen sozialistischen und demokratischen Parteien und das Wesen dieses neuen Systems zu untersuchen. Das Rätssystem unterscheidet sich in seinem Ziele keineswegs von denen der demokratischen Parteien, aber seine Bedeutung liegt in seiner neuen Methode, in seinen neuen Formen, in denen der souveräne Volkswille seinen Ausdruck suchen und finden soll. In der Entwicklungslinie dieser Verfassung gilt als oberster Richtsatz der Gedanke, daß jede öffentliche Tätigkeit Dienst am Volke sei, und zwar so, daß der Beauftragte stets als Untergeordneter des gesamten Volkes zu handeln habe. Zu diesem Zwecke ist seine jederzeitige Abberufbarkeit und Verantwortlichkeit, seine ständige Abhängigkeit vom Volkswillen ein Mittel, um seine Handlungen in der für die Gesamtheit des Volkes förderlichen Bahn zu erhalten. Die Schrift bietet in ihren Ausführungen einen klaren Ausblick auf die von ihren Anhängern in letzter Zeit geforderten Verfassungsart, der durch die im Nachwort angereichte Polemik gegen Müller und Däumig noch gehoben wird.

Wien.

Th. Völker.

**Ludwig Nieder.** Der „wissenschaftliche“ Sozialismus die Grundlage der Sozialdemokratie. Nach dem Vorkriegsstande gemeinverständlich erörtert. Zweite unveränderte Auflage, 26.—35. Tausend. Volksvereinsverlag G. m. b. H. Gladbach. 1912. 40 S.

Dr. Nieder ist es gelungen, neben einer leichtverständlichen Bearbeitungsart seiner Schrift eine breite wissenschaftliche Fundierung zu geben, die ihrem Inhalte nach sich mit der sozialistischen Weltanschauung auseinandersetzt. Die Hauptprobleme der sozialistischen Doktrin werden einer sorgfältigen Kritik unterworfen und unter Benützung und Anführung sozialistischer Schriften und Äußerungen deren innere Widersprüche aufgedeckt.

Wien.

Th. Völker.

**Ernst Scheiding.** Das erste Jahr der deutschen Revolution. (Bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages am 10. Jänner 1920.) Leipzig. Felix Meiner, 1920. 90 S.

In der vorliegenden Arbeit finden wir einen sachlichen Überblick über die Entstehungsgeschichte der deutschen Republik bis zum Zeitpunkte des Friedensvertrages von Versailles. Mit großem Geschick und leidenschaftsloser Objektivität führt uns der Verfasser die Tage des Zusammenbruches des Deutschen Reiches vor die Augen mit allen Demütigungen und Parteikämpfen im Inneren des Landes und dem Wortbruch der Entente, die mit erpresserischer Gewalt Deutschland zur Annahme des Versailler Friedensvertrages zwingt und damit dem deutschen Volke dauernde Knechtschaft auferlegt.

Wien.

Th. Völker.

**Die Tätigkeit des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Deutschösterreich.** 13. Heft der Gesamtausgabe (Oktober 1919 bis Juli 1920). Herausgegeben im Auftrage des Verbandes sozialdemokratischer Abgeordneten zur deutschösterreichischen Nationalversammlung. Wien 1920. Wiener Volksbuchhandlung, VI., Gumpendorferstraße 18. 183 S. M 20.—.

Mit diesem Tätigkeitsberichte der sozialdemokratischen Abgeordneten wird ein Stück Geschichte Deutschösterreichs festgehalten; die Schrift bietet in ihren reichhaltigen Ausführungen sowohl dem Politiker wie dem Wirtschaftler Anregung zu weiteren Untersuchungen und Nachforschungen.

Wien.

Th. Völker.

**Carl Schmitt-Dorotie:** Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf. München und Leipzig 1921, Verlag Duncker & Humblot, XV u. 211 S.

Der Verfasser will den Begriff der Diktatur statt im zufälligen Zusammenhange mit einzelnen Verfassungskämpfen in seiner grundsätzlichen Bedeutung behandeln und dadurch der rechtswissenschaftlichen Erörterung zugänglich machen. Diktatur ist das Mittel, durch Negation einer Norm gerade diese Norm in ihrer Herrschaft zu sichern (S. VII). Diktatur ist daher immer ein Übergangs- und Ausnahmestand. Rechtliche Autorität erlangt sie durch Ermächtigung von seiten der höchsten Autorität, die rechtlich imstande ist, das Recht aufzuheben (S. IX). Der Inhalt dieser Ermächtigung bestimmt sich ausschließlich nach der Lage der Sache: das Ermessen des Diktators ist der Ermächtigung völlig gleich, jeder Diktator ist „Kommissar“ (S. X). Dennoch sind grundsätzlich zwei Arten der Diktatur zu unterscheiden: die kommissarische und die souveräne. Diese Unterscheidung ist ein Werk des 18. Jahrhunderts; in ihrer theoretischen und geschichtlichen Erfassung sieht der Verfasser das Ergebnis seiner Arbeit. Sie gründet sich auf die Trennung des pouvoir constituant des allein souveränen Volkes von den übrigen pouvoirs constitués. Der souveräne Diktator ist unmittel-

barer Volkskommissar, er diktiert auch seinem Auftraggeber, ohne aufzuhören, sich an ihm zu legitimieren (S. X). Das hervorragendste Beispiel ist die Diktatur des Nationalkonvents während der Französischen Revolution (S. 165).

Diesen Gedankengang erläutert der Verfasser durch eine historische und dogmenkritische Betrachtung jener Ereignisse, die er unter dem Begriffe der Diktatur zusammenfaßt. Die moderne Entwicklung etwa seit 1815 wird freilich nur ganz kurz gestreift und einer besonderen Darstellung überlassen. Diese interessanten Ausführungen, die leider hie und da infolge allzu gründlicher Behandlung unwesentlicher Teilfragen an Übersichtlichkeit verlieren, können hier nicht besprochen werden; die kürzere theoretische Einleitung fordert aber einige Worte des Bedenkens heraus.

Die sehr beachtliche Unterscheidung von kommissarischer und souveräner Diktatur läßt sich nämlich wohl besser ohne den rein politischen und theoretisch höchst anrühigen Begriff des *pouvoir constituant* durchführen. Auch die Diktatur ist formal zweifellos Recht; sonst könnte sie rechtswissenschaftlich ja gar nicht behandelt werden. Sie ist ein System von Rechtsätzen, dessen Merkmal eine von vornherein in ihm enthaltene zeitliche Begrenzung ist. Dieses System kann aus einer anderen Rechtsordnung abgeleitet, es kann aber auch unter Brechung der Rechtskontinuität, unter Aufstellung einer neuen Grundnorm errichtet worden sein. In diesem Fall ist die Diktatur souverän, d. h. rechtlich nicht weiter ableitbar. Ob sich der Diktator, um die neue Ordnung irgendwie ajuristisch „rechtfertigen“ zu können, dann auf das „souveräne“ Volk oder auf irgend etwas anderes beruft, ist rechtlich ganz unerheblich. Im Gegensatz zur Ansicht des Verfassers kann nämlich die (rechtliche) Autorität des Staates sehr wohl von seinem („überrechtlichen“) Wert getrennt werden, sonst würde das Recht völlig in den Normen einer, leider noch ungeschriebenen, allgemeinen Wertlehre aufgehen.

Diese Bemerkungen zeigen vielleicht dem Verfasser gleichzeitig, daß das Problem der Diktatur trotz seiner gegenteiligen Meinung für die Rechtslehre im Sinne Kelsens nicht nur besteht, sondern einfacher und ohne Berufung auf politische Schlagworte lösbar ist. Damit soll aber der Arbeit des Verfassers nicht das große Verdienst abgesprochen werden, die vorliegenden Fragen in dankenswerter Weise geklärt zu haben, und es ist zu hoffen, daß die in Aussicht gestellte Fortsetzung seines Werkes eine wissenschaftlich noch befriedigendere Erörterung des für Rechtswissenschaft und Politik gleich bedeutsamen Problems bringen wird.

Wien.

Josef Herbert Fürth.

#### IV. Finanzwissenschaft.

Sir Josiah Stamp, *Wealth and taxable capacity*. London P. S. King & Son, Ltd. 1922. IV und 195 S.

In England hat man sich von jeher mit der Schätzung und Berechnung des Nationalvermögens und -einkommens eingehend beschäftigt und in der letzten

Zeit hat die sozialistische Forderung nach einer allgemeinen Vermögensabgabe (capital levy) das Interesse an der Feststellung dieser Steuerquelle erhöht und zugleich die Parteidiskussion damit befaßt. Der Verfasser, ein früherer höherer Finanzbeamter, untersucht nun, an der Hand der umfangreichen Literatur und der amtlichen Berichte über Finanzstatistik, neuerdings die Voraussetzungen und die Folgen einer solchen Steuerpolitik. Die Schätzungen des Volksvermögens gehen sehr auseinander, schon die Vorkriegsziffern waren sehr ungleich, die jetzigen Annahmen sind beeinflußt durch Kriegsgewinn, aber auch normale Vermögensverschiebungen und besonders stark durch die Geldentwertung. Der Verfasser schätzt das gegenwärtige Volksvermögen auf 19 bis 20 Milliarden £, Snowden, ein Wortführer der Labour Party, auf 24 Milliarden £, davon 14 Prozent Steuer gäbe etwa 3 Milliarden Ertrag. Die verschiedenen Berechnungsarten des Volkseinkommens werden dargestellt und für die Zeit vor dem Krieg eine Ziffer von rund 2.450.000.00 £ errechnet, für die Zeit nach dem Krieg fehlen noch die Ausweise der offiziellen Steuerstatistik; durch die Herabsetzung des steuerfreien Existenzminimums auf 130 £ ist die Zahl der Zensiten gestiegen durch Einbeziehung von Lohnempfängern. Es wird dabei aufmerksam gemacht, daß, während die Einkommensteuer keine Abzugspost bildet, die Excess Profit Duty (aus der Kriegsgewinnsteuer entstanden) und die Lokalsteuern bei Bemessung der Einkommensteuer abgezogen werden, wodurch diese Beträge aus der Berechnung des Volkseinkommens herausfallen. Für diese Berechnung wird auch die bei der Volkszählung aufgenommene Produktionszählung herangezogen und danach schätzt der Verfasser mit allen Vorbehalten das gegenwärtige Volkseinkommen auf 3.900 bis 4.100 Milliarden £. In Übereinstimmung mit dem Statistiker Bowley wird festgestellt, daß das Volkseinkommen rascher anstieg als die Bevölkerung in der Generation vor dem Krieg. Die Mittelklasse mit mäßigen Gehältern, Geschäftsgewinnen oder Einkommen, die nicht Löhne sind, sind relativ im Einkommen stärker gestiegen, Handarbeit gesunken, Zunahme von Handel, Verkehr in Vergleich zur Produktion: Wenn alle Jahreseinkommen über 250 £ auf den Kopf der Bevölkerung gleichmäßig aufgeteilt würden, so würde ungefähr 14 £ jährlich auf eine Familie entfallen, etwa 5 s pro Woche; wenn die große Erhebung der Alpen über ganz Europa ausgebreitet würde, so würde das allgemeine Niveau Europas nur etwa um ein paar Zoll steigen. Eine andere Zusammenstellung ergibt die Tatsache, daß zwei Drittel des Volksvermögens von rund 400.000 Personen und das obere Drittel von 36.000 Personen besessen wird. Gegenüber der Behauptung des Ehepaares Sidney Webb, daß die Handarbeiterklasse nur ein Drittel des jährlichen Gesamtproduktes, und jener von Sir Hugh Bell, daß 75 Prozent des Gesamtverkaufswertes der erzeugten Güter an die in der Produktion beschäftigten Personen gehe, errechnet der Verfasser für 1907 folgende Verteilung des Nettogesamtproduktes der Industrie: Löhne 58, Gehalte unter 160 £ 4, über 160 £ 6, Grundrente, Bergregal, Zinsen und Kapitalgewinn 32 Prozent. Für 1911 kommt der Statistiker Bowley zu ähnlichen Ergebnissen und sagt, die wichtigste Aufgabe ist nicht die Besserung der Verteilung, sondern die Vermehrung der Produktion, ohne darum die Muße und Lebens-

genüsse zu vermindern. Die Rechtfertigung hoher Steuern liegt im Verhältnis zwischen Produktion und Konsumtion, so lange durch sie die Produktion nicht eingeschränkt wird und so lange der Lebensfuß nicht ernsthaft durch sie leidet, so lange sind sie erträglich; bleibt infolge allzu hoher Steuern die Produktion trotz vermehrter Arbeitsanspannung verhältnismäßig zurück, so daß von dem erhöhten Einkommen sehr wenig übrig bleibt, dann wird in vielen Fällen der Steuerpflichtige auf das ganze Mehreinkommen verzichten, die Produktion nicht steigern, deren Zunahme ihm nicht mehr der Mühe wert erscheint, so wird auch der Staatsschatz keinen Vorteil von der allzu großen Steuererhöhung haben. Zu der in der neuesten Wahlbewegung von der Labour Party nachdrücklich aufgeworfenen Frage einer einmaligen großen Vermögensabgabe zur Tilgung der Staatsschuld nimmt der Verfasser eher eine zustimmende Haltung ein, wie er denn sowohl für Rückzahlung als für Verzinsung der Staatsschuld der Meinung ist, daß die Summen, welche dafür von den Steuerträgern aufgebracht werden, den Staatsgläubigern zufließen, die sie wieder produktiv anlegen können, wobei übersehen wird, daß sich dieser Austauschprozeß dieser beiden Gesamtsummen nicht so einfach vollzieht als die mathematische Gegenüberstellung dieser Beträge. Das Kapitel über die Staatsschuld ist sehr ausführlich, ebenso wird in einem anderen Schlußkapitel die Wirkung der verschiedenen Niveaus der Warenpreise auf Kapitalgewinn und Löhne untersucht und dabei die Behauptung aufgestellt, das der jetzige Geldwert in seiner Kaufkraft sich zu jener der Vorkriegszeit wie  $2\frac{3}{4} : 1$  verhält. Wenn auch manche Berechnungen nicht völlig klar sind, so enthält das Buch eine Fülle statistischer Beweisführungen und sollte, wie das frühere Buch des Verfassers über „britische Einkommen und Vermögen“, die Beachtung auch der deutschen Finanzstatistiker finden.

Wien.

E. Plener.

## V. Statistik und Bevölkerungslehre.

**Franz Žižek.** Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre. 8°. Duncker und Humblot, München 1922. 53 S.

Fünf kleine Aufsätze (Die statistischen Zahlen und die statistischen Begriffe. Willkür im statistischen Verfahren. Warum findet man so oft in der Statistik nicht, was man sucht? Die statistische Vergleichbarkeit. „Mit der Statistik kann man alles beweisen“), in denen der erste als theoretische Grundlage, die vier anderen als Nutzenanwendungen aufgefaßt werden wollen.

Nach dem Vorwort beabsichtigt der Verfasser „das Wesen des statistischen Verfahrens auf einige Begriffe (insbesondere auf die Begriffe der Erhebungseinheit, der Erhebungsmerkmale, der die Einzelfälle zusammenfassenden Gruppen und der diese Gruppen charakterisierenden Aussagen) zurückzuführen“. Das klingt zwar neuartig und umstürzlerisch, ist aber in Wirklichkeit nur ein Versprechen, das der Verfasser nicht halten kann, schon darum, weil das innere Wesen des statistischen Verfahrens nicht durch die erwähnten formalen, sondern

durch materielle Gesichtspunkte (Gesetz der großen Zahlen, Prinzip der Gleichartigkeit der Massen u. dgl.) bestimmt wird. Es wäre vorsichtiger und zutreffender gewesen, sich auf die Behauptung zu beschränken, daß durch die erwähnten methodischen Formen die „Statistische Problemstellung“ festgelegt wird. Diese Feststellung ist zwar nicht neu, aber ihre systematische Durchführung wie sie der Verfasser hier vornimmt, ist jedenfalls von Nutzen und erzieherischem Werte.

In der obigen Einschränkung betrachtet, gewinnt der zweite Abschnitt von der Willkür des statistischen Verfahrens ein wesentlich anderes Gesicht. Willkür hier und Willkür dort, sie ist in Wirklichkeit nicht vorhanden. Allerdings läßt ein Betrachtungsgegenstand verschiedene statistische Problemstellungen zu: es kann die anwesende oder die Wohnbevölkerung erhoben, es kann von einer statistischen Reihe der durchschnittliche oder der dichteste Wert berechnet werden usw. Hier hat der Statistiker wohl die Wahl zwischen dieser oder jener Problemstellung. Er trifft sie aber nicht nach Willkür, sondern nach dem von ihm verfolgten Zwecke. Hat er sich entschieden, so gibt es in der Regel theoretisch nur einen besten, daneben allerdings praktisch mehrere weniger gute, aber oft leichter gangbare Wege. Daran wird nichts geändert, daß die Gebundenheit des Vorganges nicht immer im Bewußtsein des Statistikers lebt, daß er bei seinen statistischen Handlungen nicht durchaus den letzten Erfolg im Auge hat.

Nicht in diesen Zusammenhang gehört die allerdings vorhandene Willkür in der graphischen Darstellung. Diese gehört aber nicht zur statistischen Zahlengewinnung und man kann über ihre Stellung in der wissenschaftlichen Statistik verschiedener Meinung sein.

Aus der Vielfältigkeit der möglichen Problemstellungen ergibt sich dann auch im wesentlichen die Beantwortung der in den weiteren drei Aufsätzen aufgeworfenen Fragen.

Wien.

Wilhelm Winkler.

# Einlauf von Büchern und periodischen Veröffentlichungen.

## A. Bücher.

### I. Enzyklopädien, Dogmengeschichte, Soziologie, theoretische Volkswirtschaftslehre.

**Döring, Herbert**, Die Geldtheorien seit Knapp. Ein dogmenhistorischer Versuch. II. erweiterte Aufl. (Greifswalder Staatswissenschaftliche Abhandlungen.) Greifswald 1922. Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg. VIII und 281 S.

**Fahlbeck, Pontus E.**, Die Klassen und die Gesellschaft. Eine geschichtlich-soziologische Studie über Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Klassenwesens. Jena 1922. Gustav Fischer. X und 348 S. Grundpreis *M* 6.— brosch.

**Gaertner, Friedrich**, Vom Gelde und der Geldentwertung. Mit 3 Diagrammen. 2. Aufl. München 1922. Drei Masken Verlag. 168 S. *M* 6.80.

**Grünfeld, Ernst**, Anleitung zum selbständigen Arbeiten für Volkswirte. Jena 1922. Gustav Fischer. VIII und 78 S. Grundpreis *M* 150.—.

**Grundriß der Sozialökonomik**. Tübingen 1922. I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). III. Abt. 3. Lieferung. **Max Weber**: Wirtschaft und Gesellschaft. S. 358—596.

**Handwörterbuch der Staatswissenschaften**. 4. Aufl. Herausgegeben von E. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. 15. Lieferung. Arbeit — Arbeiterschutzgesetzgebung (Bog. 25 bis 30 des I. Bandes). 16. Lieferung. Arbeiterschutzgesetzgebung (Bog. 31 bis 36 des I. Bandes). 17. Lieferung. Arbeiterschutzgesetzgebung (Bog. 37 bis 42 des I. Bandes). Jena. Gustav Fischer.

**Janowsky, Karl**, Ein Beitrag zur Frage der Produktionsgrundlage der Industrie (Veröffentlichung des Deutschen Hauptverbandes der Industrie). Kl. 8°. Teplitz-Schönau 1922. Verlag Deutscher Hauptverband der Industrie. 32 S.

**Kotanyi, L.**, A Theory of Profit and Interest. Abdruck aus „The Quarterly Journal of Economics“. Vol. XXXVI, May, 1922.

**Malachowski, Walther A.**, Recht auf Arbeit und Arbeitspflicht. Mit 1 Kartogramm. Jena 1922. Gustav Fischer. VIII und 262 S. Grundpreis *M* 5.— brosch.

**Oswalt, H.**, Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 4. Aufl. Jena 1922. Gustav Fischer. VI und 169 S. Grundpreis *M* 2.40 brosch.

**Spann, Othmar**, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage. Mit einem Anhang: Wie studiert man Volkswirtschaftslehre? 11. Aufl. (Wissenschaft und Bildung, Bd. 95). 8°. Leipzig 1922. Verlag Quelle & Meyer. 184 S.



## II. Praktische Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsbeschreibung, Wirtschaftsgeschichte.

**Bötcher, Hans**, Zur revolutionären Gewerkschaftsbewegung in Amerika, Deutschland und England. Eine vergleichende Betrachtung. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel.) Jena 1922. Gustav Fischer. XIV und 236 S. Grundpreis M 4.-

**Dewey, Davis Rich and Shugrue, Martin Joseph**, Banking and Credit. A Text-book for Colleges and Schools of Business Administration. New-York 1922. The Ronald Press Company. VI und 506 S.

**Grünberg, Karl**, Franz Anton von Blanc, ein Sozialpolitiker der thesesianisch-josephinischen Zeit. München und Leipzig 1921. Duncker & Humblot. 119 S. M 315.-

**Schmidt, F.**, Die organische Bilanz. 2. durchgesehene und erweiterte Aufl. (Heft 14 der „Betriebswissensch. Forschungen“.) 8°. Leipzig 1922. G. A. Glöckner 182 S.

**Strakosch, Siegfried**, Der Selbstmord eines Volkes. Wirtschaft in Österreich. Wien, Leipzig, München 1922. Rikola Verlag. 124 S.

**Totomianz, V.**, Die Konsumvereine in Rußland. Mit einem Geleitwort von R. Wilbrandt. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 150. Bd. II. Teil.) München und Leipzig 1922. Duncker & Humblot. 70 S. M 108.-

**Weber, Adolf**, Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens. 3. Aufl. München und Leipzig 1922. Duncker & Humblot. XVI und 400 S. M 1260.-

## III. Statistik und Bevölkerungslehre.

**Weinfeld, Ignace**, Annuaire de la Pologne. Deuxième Édition. Varsovie-Léopol 1922. Książnica Polska T. S. N. W. 140 S.

## IV. Geschichte, Rechtswissenschaft, Philosophie und andere Hilfswissenschaften.

**Heyer, Karl**, Rechts- und staatsgeschichtliche Entwicklungslinien. (Wissenschaft und Zukunft. Eine Schriftenreihe, herausgegeben vom Bund für Anthroposophische Hochschularbeit.) Stuttgart 1922. Der kommende Tag A. G. Verlag. 48 S.

**Nogaro, B.**, Réparations, dettes interalliées et restauration monétaire. Paris. Les presses universitaires de France. 190 S. 5 Frs.

**Sander, Fritz**, Staat und Recht. Prolegomena zu einer Theorie der Rechts- erfahrung. (Wiener Staatswissenschaftliche Studien.) 2 Bde. Leipzig und Wien 1922. Franz Deuticke. XI und 1304 S.

**Spann, Othmar**, Vom Wesen des Volkstums. Was ist deutsch? Ein Vortrag. 2. verbesserte Aufl. (7.-15. Tausend.) 8°. Eger und Leipzig. Böhmerland- verlag. 24 S.

**Wittmayer, Leo**, Die Weimarer Reichsverfassung. Tübingen 1922. I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XXXVI und 479 S.

## B. Periodische Veröffentlichungen.

### Bank-Archiv.

XXII. Jahrg. 1. November 1922. Nr. 3. Dr. Arthur Salomonsohn: Wiederherstellung des Bankgeheimnisses und Aufhebung des Depotzwanges. Bericht erstattet in der 43. Sitzung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats am 17. Oktober 1922. Otto

Bernstein: Die zweite Verordnung zur Ausführung der Devisenordnung. Dr. W. Däbritz: Die Entstehung der Kreditanstalten. Dr. jur. H. A. Simon: Die rechtliche Zulässigkeit von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht.

15. November 1922. Nr. 4. Ernst Brandi: Die Kohlenwirtschaft als Faktor der deutschen Zahlungsbilanz. Regierungsrat Eggebrecht: Die unsichtbare Kriegschädigung aus der Schadensersatzpflicht nach Art. 297, 298 des Versailler Vertrages. Dr. jur. H. A. Simon: Valutazinsschulden nach dem Reichsausgleichsgesetz. Dr. Georg Eberstadt: Die Valutaschuldscheine der Kaligesellschaften. Oberregierungsrat Zitzlaff: Abänderung der Kapitalertragsteuer. Dr. jur. Eugen Jacobson: Noch ein Wort zum Bankgeheimnis.

1. Dezember 1922. Nr. 5. Prof. Dr. Riesser: Schaffung einer einheimischen Ersparniskontrolle. Otto Bernstein: Die Reichstagsvorlagen, betreffend Reichsentlastungsgesetz, Liquidationsschädengesetz und Ausgleichsnovelle. Dr. Wilhelm Koeppl: Der Entwurf der Novelle zum Kapitalfluchtgesetz.

#### Berichte aus den neuen Staaten.

5. Jahrg. 3. November 1922. Nr. 44. George Dimitru: Der Warenaustausch zwischen Österreich und Rumänien im ersten Halbjahr 1922.

10. November. 1922 Nr. 45. Dr. Richard Kerschagl: Die Goldanleihe.

17. November 1922 .Nr. 46. Prof. Dr. Karl Wrabetz: Das Ersparungsprogramm der Regierung nach dem Wiederaufbaugesetz.

24. November. 1922 Nr. 47. Dr. Otto Deutsch: Wiener Börsenindex.

1. Dezember 1922 Nr. 48. Dr. Hugo Fux: Das neue Elektrizitätsrecht der Tschecho-Slowakei.

8. Dezember 1922. Nr. 49. Dr. Walther Loewenfeld. Die Steuern im Wiederaufbaugesetz.

15. Dezember 1922. Nr. 50. Dr. Julius von Twardowski: Das Bankwesen Polens.

**Bollettino di Statistica e di Legislazione Comparata.** Anno XX. Fascicolo III. 1921—22.

Parte I. Statistica. Riscossioni di Gennaio, Febbraio e Marzo 1922 per il Bollo, il Registro, le Imposte dirette, le Dogane e Imposte indirette, i Monopoli industriali, il Lotto e i Monopoli commerciali, nonché per l'addizionale a favore dei mutilati, e confronto con le riscossioni del corrispondente periodo dell'esercizio 1920—21.

Parte II. Legislazione italiana e notizie di legislazione estera. Italia: Provvedimenti tributari. Francia: La legge 31 dicembre 1921 sul bilancio per l'esercizio 1922. La spesa e le entrate previste per detto esercizio. Il progetto di bilancio per l'esercizio 1923. Tasse di bollo: la legislazione vigente al 31 dicembre 1921. Ipoteche: legge 24 luglio 1921. Emolumenti: decreti 25 novembre 1921 e 26 ottobre 1921. Conservatori delle ipoteche: indennità, classificazione degli uffici. Cambiali ed effetti negoziabili: riforme al Codice di Commercio. I prodotti dei pubblici spettacoli di Parigi nell'anno 1921. Onorificenze: prezzi delle insegne della Legion d'Onore. Germania: L'imposta sulla cifra di affari: legge 18 agosto 1920. Inghilterra: I risultati della esercizio finanziario 1921—22; il progetto di bilancio per l'esercizio 1922—23. Portogallo: Brevetti, marchi, disegni e modelli di fabbrica: nuove tasse. Svizzera: Tassa di bollo sulle cedole: Ordinanza 15 novembre 1921. Bollo sui documenti di trasporto: Ordinanza 15 novembre 1921.

#### Economica.

No. 6. October 1922. A. L. Bowley: The Relation between Wholesale and Retail Prices since the War. B. Malinowski: Ethnology and the Study of Society. H. B. Lees-Smith: The Bryce Conference and the Reform of the House of Lords. M. Ginsberg: The Theory of Progress. A. M. Malver: Saint-Simon and his Influence on Karl Marx. L. Le M. Minty: The Ontario Savings Bank Scheme. E. A. Winslow: Changes in Food Consumption among Working-Class Families. E. M. Burns: Recent Contributions to Economic Theory.

**The Economic Journal.**

Vol. XXXII. Dezember 1922. No. 128. Prof. F. Y. Edgeworth: Equal Pay to Men and Women for Equal Work. Prof. A. C. Pigou: Empty Economic Boxes: A Reply. J. A. Bowie: Profit-Sharing and Co-Partnership. Felix Morley: The Incidence of Unemployment by Age and Sex. J. F. Grant: The Survival of the Small Unit in Industry. Prof. E. Cannan: Prof. Cassel on Money and Foreign Exchange.

**De Economist.**

71ste Jaargang. 15 November 1922. No. 11. Mr. Dr. A. Spanjer: De invloed van de toepassing van arbeidsparende uitvindingen op het arbeidsloon. R. P. J. Tutein Nolthenius: De Zwitsersche boerenbond. Dr. R. Claeys: De methode, toegepast door het gemeentelijk bureau van statistiek te Amsterdam, bij het berekenen van het indexcijfer der kosten van het levensonderhoud.

**Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica.**

Anno XXXIII. Vol. LXIII. Novembre 1922. No. 11. Gino Borgatta: La pressione fiscale ed il problema del pareggio. Marco Fanno: Inflazione monetaria e corso dei cambi. Goffredo Marchetti: Contributo allo studio delle Linee di navigazione sovvenzionate.

**International Labour Review.**

Vol. VI. No. 1. July 1922. Max Turmann: The Christian Social Movement and International Labour Legislation. G. F. Beer: Employment — a Problem of Coordination.

No. 2. August 1922. Heinrich Kaufmann: Types of Co-operative Societies and their Economic Relations. G. D. H. Cole: The Guild Movement in Great Britain.

No. 3. September 1922. Dr. Leymann: The Eight Hour Day and the Problem of Overtime in Germany. Albert Manbridge: The Workers' Educational Association of Great Britain.

No. 4. October 1922. Dr. Fritz Sitzler: The Law of Collective Bargaining in Germany. Henri de Man: Workers' Education in Belgium.

No. 5. November 1922. A. Andréadès: Labour Legislation in Greece. Dr. E. G. Huss: The Campaign against Unemployment in Sweden.

No. 6. December 1922. The Fourth International Labour Conference. A Cooper Key: The Strike in the Gold Mines of South Africa. Florence E. Parker: The Consumers' Co-operative Movement in the United States.

**John Hopkins University Studies in Historical and Political Science.**

Series XL. No. 2. Charles C. Tansill, Ph. D.: The Canadian Reciprocity Treaty of 1854.

**The Journal of Political Economy.**

Vol. XXX. Nr. 5. October 1922. Reginald Lennard: English Agriculture since 1914. Abraham Berglund: Iron and Steel and Japanese Policies. Jacob Viner: Dumping in International Trade. Constant Southworth: Newsprint Paper Industry and the Tariff. E. S. Gregg: Shipping Fallacies. J. Freeman Pyle: The Taxation of Incomes in Oklahoma.

**Kölner Vierteljahrshefte für Sozialwissenschaften.**

2. Jahrg. Heft 2/3. Grundzüge und Grundprobleme des Schlichtungswesens. Bruno Müller: Die Praxis der Schlichtungsausschüsse. Rich. Joachim: Zum Entwurf einer Schlichtungsordnung. Dr. H. Meissinger: Die Organisation des Schlichtungswesens. Dr. Paul Schneider: Die Bedeutung des Kostenelementes für die Organisation des Schlichtungswesens. Prof. Dr. Rudolf Joergger: Die Aufgabe der Schlichtungsbehörden. Dr. Charlotte Leubuscher: Das gewerbliche Schlichtungswesen in England seit 1914.

**Mitteilungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers.**

5. Jahrg. Nr. 1/2. Dr. Richard Reisch: Warum wir die österreichische Nationalbank brauchen. Dr. Arthur Nussbaum: Währungsfragen in der heutigen Praxis des internationalen Privatrechts. Dr. Alfred Amonn: Währungspolitik und Entwick-

lung der Währungsverhältnisse in der Tschecho-slowakischen Republik. Dr. Ernst Geiringer: Zum System der Goldrechnung. Dr. Hugo Müller: Der gemeinnützige Hypothekarkredit nach dem Kriege. Dr. Fritz Georg Steiner: Die Gemeinwirtschaft (Buchbesprechung). Dr. Robert Brunner: Deutsche Bankfusionen. Dr. Julius Schenirer: Zur steuerlichen Behandlung von Abfertigungsrücklagen.

**The Quarterly Journal of Economics.**

Vol. XXXVII. November 1922. No. 1. F. W. Taussig: The Tariff Act of 1922. Arthur H. Cole: The Textile Schedules in the Tariff of 1922. A. C. Pigou: The Foreign Exchanges. Carl S. Joslyn: The British Building Guilds: A Critical Survey of two years' Work. Hamilton Gardner: Communism among the Mormons.

**Reichsarbeitsblatt.**

Jahrg. 1922. Nr. 20. 31. Oktober 1922. Dr. Otto Neuburger: Arbeitsnachweis und produktive Erwerbslosenfürsorge. Else Lüders: Die Fachausschüsse für Heimarbeit. Dr. Adolf Jürgens: Formen der sozialen Schiedsgerichtbarkeit in Skandinavien usw.

Nr. 21. 15. November 1922. Beihilfen zur Förderung der Lehrlingshaltung im Baugewerbe. Gutachten und Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates über das Arbeitszeitgesetz usw.

No. 22. 30. November 1922. Dr. Bewer: Fürsorgepflicht und Beschäftigungszwang usw.

**Rivista Internazionale di Science Sociali e Discipline Ausiliarie.**

Anno XXX. Vol. XCIV. November 1922. Fasc. CCCLIX. Lello Gangemi: Errori dell'intervento statale nel campo economico. Lanfranco Maroi: Alcune monografie di storia demografica. N. J. L'attività delle organizzazioni cattoliche odierne in Germania.

**Studies in History, Economics and Public Law.**

Whole Number 235. Vol. CIV. 1. Alex Mathews Arnett, Ph. D.: The Populist Movement in Georgia. A View of the „Agrarian Crusade“ in the Light of Solid-South Politics.

**Aus Werkstatt und Wirtschaft.** Monatsschrift für gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen.

3. Jahrg. Heft 9/10. Viktor Stein: Die Gewerkschaften und die Genfer Konvention. Jaques Hannak: Die Indexkrise. Karl Auer: die Löhne der Wiener Metallarbeiter im Jahre 1922. Fritz Brügel: Die Wiener sozialwissenschaftliche Studienbibliothek. Otto Neurath: Baugildeninternationale. Dr. Friedrich Wegner: Entstaatlichung der Staatsbetriebe. Franz Lill: Die Gewerkschaften und das europäische Elend. Rudolf Marchner: Die Lohnstatistik im gewerkschaftlichen Kampfe.















14 DAY USE  
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED  
**LOAN DEPT.**

This book is due on the last date stamped below, or  
on the date to which renewed.  
Renewed books are subject to immediate recall.

DEC 18 1965 2

IN STACKS

DEC 4 - 1965

REC'D LD

FEB 11 '66 - 2 PM

INTERLIBRARY LOAN

MAR 18 1987

UNIV. OF CALIF., BERK.

RECEIVED

OCT 03 1988

CIRCULATION DEPT.  
LIBRARY USE ONLY

OCT 03 1988

CIRCULATION DEPT.

LD 21A-60m-3,'65  
(F2336s10)476B

General Library  
University of California  
Berkeley

Received in Interlibrary Loan  
NOV 1 1988